





THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY





# Zeitschrift

des

## Harz-Vereins für Geschichte

und

## Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Zwanzigster Jahrgang. 1887.

Erste Hälfte.

Mit drei Tafeln Abbildungen und zwei Karten.

---

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

Zu Kommission bei H. C. Buch in Quedlinburg.

1887.

## Die Walpurgisnacht betreffend.

Meine in mehreren Blättern, wie Zarndes Centralblatt, Fresenius' (Weidmanns) Literaturzeitung und Pösch. Ztg. abgedruckte „Aufsorderung und Bitte, die Brockenfagen betreffend“, hat nur bewirkt, daß drei, allerdings sehr gehaltvolle, Postkarten aus Wien, Leipzig und Torgau über diesen Gegenstand an mich gelangt sind. Aber diese drei Zuschriften, von denen die Wiener zuerst und mit unglaublicher Schnelligkeit in meinen Händen war, können doch nur den Wunsch rege machen, daß auch die Heimat, der Harz, das Halberstädtische, Magdeburgische, die Marken sich an der Arbeit beteiligen. Diejenigen, welche sich zunächst über die Mythologie des Brockens im allgemeinen unterrichten möchten, kann ich zwar nicht mehr auf meine unter Karl Simrocks Dekanate eingereichte Bonner Doktor-dissertation über die Namen und die Sagen des Brockens verweisen, wohl aber kommt in dem Schlußworte zur 2. Aufl. meiner Harz-fagen und in meinem Aufsätze „Goethe und der Harz“ in Westermanns Monatsheften von 1886 alles, was zu meiner jetzigen Auf-fassung des Hexenzuges nach dem Brocken gehört, bereits vor. Auch meine in jener vor dreißig Jahren bei Angerstein in Wernigerode erschienenen Doktordissertation enthaltene Zusammenstellung der auf den Brocken bezüglichen Gebräuche war schon reichhaltig, nur eben so wenig ergiebig für die deutsche Mythologie als das Schriftchen Göttin Ostara die Rede war. Demnach bitte ich nunmehr um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit ist der Brocken als Hexenberg  $\alpha\alpha\alpha$   $\xi\zeta\omicron\gamma\gamma\eta\nu$  und wie weit ist er überhaupt als Hexenberg bekannt? 3. B. auch in Ungarn und dem Elsaß?
2. Wie weit ist es bekannt, daß die Namen Brocken und Blockberg gleichbedeutend sind?
3. Führen noch mehr Berge den Namen „Blockberg“ und hat derselbe auch bei ihnen die mythologische Bedeutung?
4. Gibt es Klogberge, welche nach ihren Sagen als Hexenberge ercheinen?
5. Gibt es noch ungedruckte Brockenfagen oder doch Varianten?
6. Welches sind die Gebräuche, die sich an den 1. Mai knüpfen, und sind die drei Kreuze, welche an die Viehställe gemalt werden, liegend (Andreaskreuze) oder stehend:  $\times$  oder  $+$ ?
7. Wird an gewissen Orten der Hexenzug nach den Brocken auf einen späteren Maitag verlegt, vielleicht auf einen solchen, an dem das Vieh zuerst ausgetrieben wird?
8. Welche Steine, Pflanzen und Tiere dienen bei der Hexenfahrt?
9. Um ein einigermaßen abschließendes Urtheil über die Mythen des Brockens fällen zu können, wird man auch alle Stellen aus gedruckten und ungedruckten Hexenakten beisammen haben müssen, die sich auf den Brocken beziehen. Ich bitte dabei um Unterstützung!

Berlin, Michaeliskirchplatz 10.

20. Mai 1887.

Heinrich Fröhle

# Zeitschrift

des

## Harz-Vereins für Geschichte

und

## Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Gd. Jacobs.



Zwanzigster Jahrgang. 1887.

Mit drei Tafeln Abbildungen und zwei Karten.

---

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Buch in Suedlinburg.

1887.





## Inhalt.

	Seite.
Die Grafen des Schwabengaus im 10. und 11. Jahrhundert. Von Dr. phil. N. Kurze.	1—17
Geschichte des Schlosses und der Stadt Allstedt. Von Dr. theol. Prof. H. Rebe, Pfarrer zu Köstleben	18—95
Grenzen und Gliederung der Mansfelder Mundart. (Mit einer Karte). Von Dr. H. Jecht, Gymnasiallehrer in Görlitz.	96—115
Die Herren und Grafen von Arnstein. Vortrag, gehalten auf der 19. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde in Uchersleben am 27. Juli 1886. Von Dr. Straßburger. Mit einer Abbildung des Arnstein.	116—148
Erklärung der Namen der auf dem anhaltischen Harze befindlichen Gewässer, Berge, Thäler, Forst- und Feldorte, Wüstungen u. s. w. Ein Beitrag zur Landeskunde des Herzogthums Anhalt. Von Dr. Karl Schulze, Pastor in Nieder am Harz.	149—239

Über einige vorgeschichtliche Kunde von der Südhälfte der Uchersleber See. Vortrag, gehalten bei der 19. Hauptversammlung f. Gesch. und Altertumsk. zu Uchersleben am 27. Juli 1886 vom Pastor Becker in Wilsleben. Mit einer Karte und einer Tafel Abbildungen.	240—255
--	---------

Kleine Beiträge zur Wappen- und Siegeltunde. Von Ed. Jacobs.	
1. Das Kleinod und die Wappen wernigerödischer Schützenbrüder (1571—1600). Mit Abbildungen auf anliegender Tafel.	256—272
2. Die Bauernwappen in den um 1604 gearbeiteten Fenstern der kleinen Kirche zu Wasserleben.	272—282
3. Das Siegel des fürstlich braunschweigischen Bergamts zu S. Andreasberg 1599 und Bemerkungen über das gräflich stolbergische Bergwerk daselbst. (Abbildung auf der angefügten Tafel).	282—287

### Vermischtes.

1. Großes Feuerwerk auf dem Thie (Tyde) zu Blankenburg am Harz. Abgebrannt zu Ehren der Herzogin Christine Louise, Gemahlin Ludwig Rudolfs von Blankenburg, am 28. März 1732. Mitgeteilt von Dr. med. Oscar Gysselein in Blankenburg am Harz	288—297
2. Die heilige Casaria zu Beckenstedt und ihre kirchliche Verehrung am 10. Mai. Von Ed. Jacobs.	297—303
3. Dr. theol. Heinrich Meue (Mainz). Vergl. Harzzeitchrift 16 (1883) S. 319—346. Von demselben.	303—304
4. Zur Harzlitteratur. Von Dr. H. Pröhle.	304—305
5. Das Abgebrannte Elbingerode. (Gedicht auf die Feuersbrunst vom 27. Mai 1753).	306—311

6. Beitrag zur Geologie des Harzes (Fortsetzung von Jahrgang 17 (1884) S. 305. Fortsetzung des Zeitverzeichnisses der die Geologie des Harzes betreffenden Druckchriften.) Von Dr. H. Wedding, kgl. Geh. Bergrat in Berlin.	312—316
7. Zum Namen Mägdeisprung. Von Prof. Dr. H. Gröbner.	317
 Vereinsbericht vom Juli 1886 bis Juni 1887.	 318—328
Georg Ihms Dichtung und die Sage von Ihdedel von Wallmoden. Von Dr. Paul Zimmermann	329—382
Geschichte des Klosters Idisleben. Von Dr. theol. Prof. Hebe zu Hofleben	383—440
Eine Wanderung durch die Stadt Luerfurt am Ende des 15. Jahrhunderts. Von K. Heine, Pastor zu Erdborn	441—455
Johann Friedrich Blessing, Prediger und Schriftsteller zu Belleben und Vernigerode, geb. 28. October 1720, † 30. Dec. 1793. Von Ed. Jacobs	456—514
Die sittlichen Zustände in der Grafschaft Mansfeld um das Jahr 1555 nach Erasmus Sarcerius. Ein Beitrag zum damaligen Sittengemälde unfres Volks. Von Rudolf Neumeister, Pfarrer in Nachterstedt	515—531
Entwicklungsgeschichte der Reichsstadt Nordhausen. Festvortrag auf der 20. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde zu Nordhausen gehalten von Karl Meyer.	532—552

### Vermischtes.

I. Schultomödien in Goslar, auch zu Mantenburg a. Harz. Von Dr. Joh. Bolte.	553—555
II. Zu den Schöffensbarfreien des Sachsenpiegels. Vom Freiherrn L. von Borch.	555—560
III. Briefe des Hofdiakonus Samuel Lau in Vernigerode aus den Jahren 1720 bis 1730. Mitget. von Ed. Jacobs.	561—572
IV. Berichtigungen zu dem Aufsätze über die Geschichte des Klosters Idisleben. Vom Archivar Dr. Paul Mißschie in Weimar.	573—580
V. Berichtigung. Von Dr. A. Kurze in Torgau	580—581
VI. Über den Ursprung der Sage vom wilden Jäger. Von Dr. Heinrich Fröhle.	581—583

### Bücheranzeigen.

Asseburger Urkundenbuch. Herausgegeben von J. Grafen von Hochst.-Asseburg.	584
Die Schulgesetzgebung des Herzogs August des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel. Herausgegeben von Prof. D. Dr. Friedrich Moldewey	585—586
 Nachtrag zu dem Vereinsbericht oben S. 318—328.	 587—589
Verzeichnis der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen. Von Dr. A. Friederich.	590—595

# Die Grafen des Schwabengaus

im 10. und 11. Jahrhundert.<sup>1</sup>

Von Dr. phil. F. Krüze.

I. Die älteste Urkunde des zehnten Jahrhunderts, welche für unsere Untersuchung in Betracht kommt, ist die des Königs Heinrich I.

<sup>1</sup> In der vorliegenden Abhandlung wird zum ersten Male der Versuch gemacht, an der Hand des vorhandenen Urkundenmaterials eine Darstellung der Geschichte der Grafschaften eines Gaus mit Rücksicht auf ihre jeweiligen Inhaber zu geben, d. h. die zeitliche Aufeinanderfolge der Grafen in den einzelnen Grafschaften mit der Bestimmung ihrer räumlichen Grenzen in Verbindung zu bringen und dadurch die Veränderungen, welche die Letzteren im Laufe der Zeit durch Erbeitungen, Vereinigung mehrerer Grafschaften in einer Hand, Theilung u. s. w. erfahren haben, festzustellen und zu erklären. Sie unterscheidet sich daher im Plane wesentlich von den früheren auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geographie Deutschlands erschienenen Arbeiten, deren Zweck es war, ein möglichst genaues geographisches Bild der Gane herzustellen, während die in den einzelnen Gauen sich findenden Grafen meist nur beiläufig erwähnt werden. So macht, — um nur die für unsere specielle Aufgabe wichtigsten Untersuchungen anzuführen — die umfassende und in mancher Beziehung grundlegende Arbeit v. Werthebes (Beschreibung der Gane zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Wefer und Werra, Hann. 1829) es sich hauptsächlich zur Aufgabe, die Umrisse der Gane festzustellen und geht nur nebenbei auf die Grafschaften innerhalb derselben ein, ohne jedoch bei der Flüchtigkeit des von ihm benutzten Urkundenmaterials und der unwissenschaftlichen, — ich möchte sagen — bisweilen neuen Erklärungsweise der alten Ortsnamen, bei welcher diese älteren Forscher sich beruhigt haben, bleibende Resultate zu erzielen. Noch ausschließlicher hat sich das mit außerordentlichem Fleiß und unendlicher Ausdauer verfaßte Werk von Böttger (Diöcesan und Ganguenzen Norddeutschlands, Hann. 1874, Halle 1875, 76) auf die Aufgabe beschränkt, die Grenzen der alten Gane (und Diöcesen) auf Grund alles irgendwie erreichbaren Materials festzustellen, während er die Grafschaften gar nicht berücksichtigt und in seinen zahllosen Urkundensexcerpten die Namen der Grafen, in deren Comitaten die angeführten Terrschaften lagen, meist ansäht. Aber auch in den gründlichen Untersuchungen von Winter (Die Grafschaften im Hailegau, Neue Mittheilungen des säch. thür. Ver. für Gesch. u. Alt. XIV; die Grafschaften im Nordthüringau, Magdeburger Geschichtsblätter IX; der Sprengel von Magdeburg, Magdeburg. Gesch. Bl. X) befindet sich die vorliegende Arbeit in principiellern Gegensatz, da dieser durch mehr oder minder willkürliche Zusammenfassung einer Anzahl von Urkunden zu einer Gruppe in jedem Gau mehrere Grafschaften zu bestimmen sucht,

vom 25. Juni 934, in welcher die Ortshaften Groninga (Grönningen), Croppenstedt (Kroppenstedt) und Emmendorf (Emmendorf<sup>2</sup>) als in pago Suevia in comitatu Sigifridi gelegen angeführt werden. Man möchte hiernach annehmen, daß diese Grafschaft den nördlichen Zipfel des Schwabengaus umfaßt habe, welchen die Bode etwa von Luedlinburg bis Staßfurt in einem nach Süden offenen Halbtreie einschließt. Man sagt uns aber eine Nachricht des sächsischen Annalisten (SS. VI.) zum Jahre 965, daß dieser Siegfried, der ein Bruder des Markgrafen Gero gewesen sei, das Kloster Westergröningen gestiftet habe, und wenn auch Wersche<sup>3</sup> die darüber vorhandene Urkunde vom 26. Mai 936 für unecht erklärt hat, so ist doch wenigstens an der Thatsache selbst durchaus nicht zu zweifeln. Daraus ergibt sich, daß die Grafschaft sich nach Westen noch über die Bode hin ausdehnte, und dasselbe wird durch spätere Urkunden bestätigt.

Eine Urkunde Ottos II. vom 10. Mai 978<sup>1</sup> und eine andere des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg vom 8. Juli 978<sup>5</sup> be-

deren Grenzen er dann als Jahrhunderte hindurch dauernd feststehend betrachtet. Winters eigenes Keintat zeigt eigentlich das Unmögliche seines Beginns: denn er erhält so für die einzelnen Grafschaften, deren Umrisse er auf diese Weise bestimmt hat, besonders in Nordthüringen, so bunte Reihen von Grafen, daß ihre Aufeinanderfolge vielfach schlechterdings nicht zu erklären ist, und er selbst macht auch gar nicht den Versuch, es zu thun.

Allerdings sollte man sich eigentlich nicht an die Darstellung der Geschichte der Grafschaften eines Gaus wagen, ehe nicht die umfassendsten Untersuchungen über die Grafschaften der Nachbargane angeestellt sind, und eine solche Darstellung müßte sich lieber auf mehrere benachbarte Gane gleichzeitig erstrecken, da die Keintate, die man auf diese Weise für den einen Gau erhält, erst durch den Nachweis, daß die Grafschaftsverhältnisse der Nachbargane sich in Einklang damit bringen lassen, ihre volle Bestätigung erhalten. Diese kleine Abhandlung soll denn auch nur den Anfang zu einer umfassenderen Untersuchung über die Grafschaften Thürachsens in dem angedeuteten Sinne bilden. In ihrer Vereinzeltung ist sie nur Bruchstück: doch bin ich genötigt, ihre Veröffentlichung schon jetzt vorzunehmen, da ich mich auf ihre Ergebnisse in einer anderen Arbeit („Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Übergange in ein Territorialfürstentum“, in den Neuen Mitteil. d. sächs. Thür. Ver. XVII, 3) teilweise stützen muß. Auch wage ich zu hoffen, daß eine noch eingehendere und vollständigere Untersuchung betreffs der Grafschaften im Harzgau, Pertugau und Nordthüringen, als ich sie bis jetzt habe anstellen können, keine wesentlichen Veränderungen nötig machen werde.

<sup>1</sup> M. 68, 110. Heinrichs I, Nr 36. <sup>2</sup> Zw. Kroppenstedt und Grönningen. <sup>3</sup> v. Wersche a. a. S. 76; v. Heintemann, cod. dipl. Anhalt I, 2 und Böttinger a. a. S. III, 195 äußern jedoch keine Zweifel an der Echtheit. <sup>4</sup> Zumpf, die Reichstanzler II, Nr 928: Hadisleve, Rodistorp, Wederstede (Niederleben, Kodersdorf und Wedderstedt an der Bode bei Wegetleben) in comitatu Thietmari in pago Elbemia (weidrieben für Suevia, wie die folgende Urkunde zeigt). <sup>5</sup> v. Heint-

weisen, daß Markgraf Thietmar († 978) später diese Grafschaft verwaltete. Man gehörte aber nach einer Urkunde vom 23. Sept. 967 (DD. Otton I, Nr. 345) auch Wulferstedi in pago Hardagowe (Wulferstedt westlich von Gr. Tischerleben), und nach einer andern vom 13. Mai 974 (Stumpf Nr. 626) Titzfurt zur Grafschaft dieses Thietmar oder, wie er in der zweiten Urkunde genannt wird, Dommo (= Thiemmo), während eine Urkunde vom 15. Aug. 961 (DD. Nr. 228) den Hof Quidilinga und die soeben genannte vom 13. Mai 974 den Ort Brocalstedi<sup>1</sup> der Grafschaft Friedrichs im Harzgau zuweist, sodaß für eine besondere Grafschaft Thietmars im Harzgau nicht Raum bleibt. Die Westgrenze der Gröninger Grafschaft muß also ein wenig nördlich von Luedlinburg die Bode überschritten und vom Heidewald an zwischen Halberstadt und Wegeleben hindurch durch den Himmwald ungefähr auf der Grenze des heutigen Tischerleber Kreises bis zu den Gräben gegangen sein, welche die Moorniederung von Hornburg bis Tischerleben in östlicher Richtung durchziehen und sich schließlich in die Bode ergießen. In diesem westwärts bis nach Tedeleben sich erstreckenden Teile der Grafschaft, der füglich auch zum Derlingau gerechnet werden konnte, müßte dann jenes Musischi gelegen haben, welches nach einer Urkunde Ottos I (DD. 305) in pago Derlingon in comitatu Thiatmari comitis lag, vorausgesetzt, daß diese Urkunde, deren Datum fehlt, sich nicht etwa noch auf den Grafen Thietmar, der 959 starb, bezieht.<sup>2</sup> Die Nordgrenze wird wiederum etwa mit der Grenze des heutigen Tischerleber Kreises übereingestimmt haben, welche ungefähr von Zerzheim bis Gumsteden jene Gräben begleitet, dann sich nordostwärts wendet, bei Gehringendorf nördlich von Tischerleben wieder nach Südosten umdreht und in der Nähe von Hadmersleben die Bode erreicht.

Um die Ostgrenze der Grafschaft Siegfrieds festzustellen, müssen wir unsern Blick nach dem südöstlichen Zipfel des Nordthüringaus wenden. Dort verwaltete Siegfrieds Bruder Gero einen Comitatus, aus welchem eine Urkunde vom 21. September 937 (DD. 14) Bigera (Biere nordwestlich von Calbe), eine andere vom 7. Juni 939 (DD. 21) Biere, Unnesburg (Unseburg an der Bode) und Svanburgon (Schwaneberg nördlich von Egeln) angeben. v. Wersebe hält die Bode für die Ostgrenze von Siegfrieds Grafschaft, welche sonach an die des Gero angestossen haben müßte: daraus, daß zu

mann, a. a. S., I, 49: dieselben Ortschaften in pago Svova in comitatu Thietmari comitis.

<sup>1</sup> Quidilinga — Luedlinburg. Brocalstedi nach v. Wersebe a. a. S. 78 ein wüster Ort nördlich von Heimburg am Goldbache, wo die Proteniederer Mühle liegt. <sup>2</sup> In den MG. DD. Otton I wird sie unter die Urkunden des Jahres 965 gestellt, jedoch wird angegeben, daß sich die Zeit der beurkundeten Handlung nicht bestimmen lasse.

Geros Grafschaft nach einer Urkunde vom 7. Juni 941 (DD. 10) Osterogulan und Westeregulan (Egeln) in pago Sreyon gehörte, folgert er, daß Gero die Grafschaft seines Bruders Siegfried, welcher vor 941 gestorben sein müsse, geerbt habe. So viel ich weiß, haben sich alle, welche seitdem die Grafschaften des Schwabengaus besprochen haben, dieser Auffassung angeschlossen. Nun aber erwähnt die angeführte Urkunde vom 21. September 937 Grimerslebu und eine andere vom 11. October 937 (DD. 16) Grimerslebu et Wilmersleba in Nordthüringen in comitatu Christiani, womit nur die Orte Gr.=Germersleben und Wolmirsleben<sup>1</sup> gemeint sein können: v. Wersebe selbst führt sie an, ohne weitere Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Bei näherer Betrachtung erscheint es aber als durchaus unmöglich, daß so ein schmaler Streifen mit den Orten Germersleben und Wolmirsleben sich zwischen die zu Geros Comitatus gehörigen Orte Egeln und Schwaneberg eingeschoben habe: viel natürlicher ist es, alle vier Orte als zu einer Grafschaft gehörig zu betrachten, welche 937 noch dem Grafen Christian, 939 aber schon dem Grafen Gero gehörte. Dabei liegt es sehr nahe, die Urkunde vom 21. October 937 (DD. 17) heranzuziehen, welche uns denselben Christian auch als Grafen im Schwabengau zeigt, und zwar in Geroslevo (Giersleben) auf der linken Seite der Wipper östlich von Mchersleben: es ist doch sehr wahrscheinlich, daß auch Giersleben in derselben Grafschaft lag.<sup>2</sup> Diese muß demnach einen langen Streifen zwischen Siegfrieds und Geros Comitaten gebildet haben, und ihre Grenze wird sich wohl am natürlichsten folgendermaßen bestimmen lassen: östlich von Schwaneberg etwa bei Altenweddingen beginnend ging sie südwärts nach der Bode südlich von Unjeburg, traf also sehr bald auf die Grenze des heutigen Calber Kreises und begleitete diese ungefähr an der Bode abwärts bis zur Mündung, dann ging sie die Saale aufwärts bis zur Wippermündung, die Wipper aufwärts bis Groß=Schierstedt, von da auf der Grenze des heutigen Mchersleber Kreises südlich um diese Stadt herum bis in die Nähe von Frohje und Nachterstedt, und nun über den Hadelwald und Hafeborn auf der Grenze des Wanzleber Kreises bis zur Bode bei Hadmersleben. Die Nordgrenze wird sich erst bei Besprechung des Nordthüringens ergeben. Christian war bekanntlich vermählt mit Hidda, der Schwester Siegfrieds und Geros, und es ist daher wohl

<sup>1</sup> Das später oft in Urkunden erwähnte Grimersleba — Grumcheleben auf der rechten Seite der Saale gegenüber München-Rienburg, welches nach Winter, Sprengel von Magdeburg, gemeint sein soll, kann hier nicht in Betracht kommen, da es in pago Serimode lag, wie jedesmal ausdrücklich erwähnt wird, und da in dieser Gegend ein Wilmerslevo nicht zu finden ist.  
<sup>2</sup> Vgl. auch Winter, die Grafschaften des Nordthüringens, Magdeburger Geschichtsbl. IX. S. 115.

möglich, daß deren Vater, dessen Namen wir nicht kennen, alle drei Grafschaften besaß und in der angegebenen Weise unter seine beiden Söhne und seinen Schwiegersohn geteilt hat.

Freilich setzt diese Annahme voraus, daß sehr bald nach dem Jahre 937 eine Veränderung eingetreten ist, da 939 Schwabenberg und Auzeburg, Orte, welche wir oben der Grafschaft Christians zuwiesen, zu Geros Comitatus gerechnet werden. Aber auch das hat gar keine Schwierigkeiten: alle drei Urkunden, in denen Christian als Graf in diesen Gegenden vorkommt, stammen auffallend genug aus dem Jahre 937, während er später hier nirgends mehr genannt wird; und eine Veranlassung zu einer Verschiebung der bisherigen Verhältnisse wird der Tod Siegfrieds gegeben haben, welcher demnach zwischen 937 und 939 eingetreten sein muß. Siegfrieds Grafschaft wird an seinen Bruder Gero gefallen sein, und dieser wird, um die Verbindung der beiden Grafschaftsgebiete herzustellen, dazu das dazwischenliegende seines Schwagers Christian eingetauscht haben, welcher zur Entschädigung, wie auch v. Werthe (S. 113) aus andern Gründen annimmt, die Grafschaft im eroberten Gau Serimode erhalten zu haben scheint. Allerdings würde durch die Annahme, daß Egeln vor 939 nicht zu Siegfrieds, sondern zu Christians Grafschaft gehört habe, der Beweis hinfällig, welchen v. Werthe in der Urkunde vom 7. Juni 941 für Geros Nachfolge in Siegfrieds Grafschaft zu finden glaubt. Aber wir können süglich dieses Beweisgrundes entraten, da Gero durch die Gründung des Klosters Gernrode als Nachfolger seines Bruders hinreichend bezeugt ist, denn diese Gegend muß offenbar zu Siegfrieds Comitatus gehört haben. Auch die villa Hobanthorp, die laut Urkunde vom 6. December 950 (DD. 130) in pago Svava in comitatu Geronis marchionis lag, ist vielleicht in der früher von Siegfried verwalteten Grafschaft zu suchen: ich glaube diesen Ort in dem Dorfe Endorf<sup>1</sup> südöstlich von Grimleben zu erkennen. Somit vereinigte also Gero wieder das gesamte Gebiet, das nach meiner obigen Vermutung einst sein Vater als Grafschaft verwaltet hatte.

Der südliche Teil des Schwabengaus kam jedoch nicht zu diesem Grafschaftscomplex gehört haben, da nach einer Urkunde vom 1. März 944 (DD. 56) Rodiger-rod (Ritterode westlich von Hettstedt) in pago Suneon in comitatu Thietmari comitis lag. Der südliche Schwabengau bildete also die Grafschaft eines Grafen Thietmar, und ihre Grenze gegen Norden und Nordwesten ist demnach an der Wipper von der Mündung aufwärts bis Groß-Schierstedt zu ziehen, von da südlich von Mähersteden, Endorf und Grim-

<sup>1</sup> Wie aus Hobesheim (DD. 306) nach der allgemeinen Annahme Evesheim-Evessen geworden ist (Evesen östlich v. Wolfenbüttel), so konnte aus Hobanthorp — Evendorf — Endorf werden.

leben, Wallenstedt und Oernrode bis zur Grenze des heutigen Herzogthums Anhalt und auf dieser südwestwärts entlang, während die Südgrenze mit der des Schwabengaus gegen Helme und Hasselgau zusammenfallen würde: deren ersten Teil bildete nach Böttger a. a. O. eine ungefähr der jetzigen anhaltinisch-preussischen Grenze von Breitenstein bis zur Wipperquelle südlich parallel laufende Linie, ihre Fortsetzung nach Pöffe<sup>1</sup> die Wipper abwärts bis Burg Trier, das Welfesholz, der Hanfgraben und die Schlenze, ein Bach, der bei dem Dorfe Friedeburg südlich von Cönnern in die Saale mündet.

Der Graf Thietmar ist offenbar identisch mit dem, in dessen Comitatus nach der Stiftungsurkunde des Klosters Luedlburg vom 13. September 936 (DD. 1) Vinethalusum im Harzgan lag, welches Böttger a. a. O. 195 in Übereinstimmung mit v. Wersebe (S. 76) u. A. als ein Gut in Thale im Harze erklärt. v. Wersebe (S. 82) will ihn trotzdem nicht als Grafen im Harzgan gelten lassen, da er eine und dieselbe Familie vom 9. bis zum 16. Jahrhundert im Besitze der einzigen Grafschaft, die es im Harzgan gegeben habe, nachweisen zu können glaubt, welcher Thietmar nicht angehört haben könne. Die vita S. Liutbirgis (MG. SS. IV) c. 2 erzählt nämlich von einem alten Grafen Umwan und seinem Sohne Bernhard, der das Kloster Winithalus im Harzgan gestiftet habe. Ebendasselbst (c. 35) hören wir von einem quidam comes Friderich, der einen Bruder Adalger und eine Gemahlin Bia hatte: unrichtig ist es aber, wenn v. Wersebe angiebt, daß darin der Graf Friedrich ein Sohn jenes Bernhard genannt werde: Bernhards sechs Söhne Bernhard und TWIN, Umwan, Adalbert, Alie und Ediram werden in c. 9 aufgezählt, Friedrich aber wird ohne jede Beziehung zu Bernhard erwähnt, nur als einer, der die prophetische Gabe der heiligen Liutbirg kennen gelernt hatte. Doch folgt aus dieser Stelle, daß Friedrich Graf im Harzgan war, da er in oder bei Halberstadt seinen Wohnsitz gehabt haben soll, und seine Abstammung von Umwan ist daher nicht gerade unmöglich, wenn auch nicht erweislich<sup>2</sup>. Bia lebte noch im Jahre 937 als Witwe, und ihr Sohn war wieder ein Graf Friedrich, auf dessen Verwendung sie laut Urkunde vom 21. October 937 (DD. 17) vom Könige ein Gut in Giersleben an der Wipper geschenkt erhielt. Ferner erwähnt eine Urkunde Heinrichs I. vom 13. April 928 (DD. Heinrichs 18) einen Friedrich, in

<sup>1</sup> Pöffe, die Marktgrafen von Meiken und das Hans Wettin, 221, Num.

<sup>2</sup> Gebhardi, hiesoruch genealogische Abhandlungen IV (1767) S. 5, zieht daraus den Schluß, daß Friedrich, der um 880 ein noch junger Mann gewesen sein muß, der Sohn Bernhards II, als des ältesten Sohnes Bernhards I, gewesen sei: offenbar ist v. Wersebe, der die vita Liutb. nur aus den Ausführungen Gebhardis gekannt zu haben scheint, hierdurch veranlaßt worden, die beiden Grafen Bernhard zu verwechseln.



dessen Grafschaft die Orte Enchova und Mengido im Harzgau lagen, welche leider nicht mehr aufzufinden sind. Es ist klar, daß sich das entweder auf Bias Gemahl oder auf ihren Sohn bezieht, und es bleibt nur zweifelhaft, welcher von beiden gemeint ist. Ferner schenkt eine Urkunde Ottos I. vom 11. Juni 945 (DD. Ottos I. 69) den Söhnen Friderici fidelis nostri vassalli Volkmar und Hilbert vier Dörfer an der Zuhne im Gau Serimunt in Christians Comitatus. Zwar werden weder Volkmar und Hilbert noch ihr Vater Grafen genannt, da aber sowohl der Name Friedrich als auch Hilbert im Harzgau wiederkehrt, so sind wohl alle drei zweifellos der harzischen Grafenfamilie zuzurechnen. Dann aber kann dieser Friedrich nur der Sohn der Bia sein, denn seinen Vater, welcher vor 937 gestorben sein muß, konnte König Otto nicht 945 als seinen treuen Vassallen bezeichnen.

Zu dieses Geschlecht hat Gebhardi (a. a. O. S. 8) auch den Thietmar einflechten wollen, welcher am 13. September 936 urkundlich als Graf im Harzgau erwähnt wird, und hat ihn für den Bruder des jüngeren Friedrich erklärt. Mit Recht widerspricht v. Wersebe dieser Behauptung, da wir Thietmar für den Sohn eines älteren Thietmar halten müssen, will aber ohne Grund eine Grafschaft Thietmars im Harzgau überhaupt nicht anerkennen. Wenn es wirklich, wie er meint, damals nur eine Grafschaft im Harzgau gegeben hätte, so könnte man, da sich sowohl 928 als 937 ein Graf Friedrich zeigt, höchstens annehmen, daß 928 der ältere, 937 der jüngere gemeint sei, und daß Thietmar im Jahre 936 die Grafschaft im Harzgau nur stellvertretend als Vormund des jüngeren Friedrich verwaltet habe: dem steht aber hindernd entgegen, daß Letzterer im Jahre 945 schon zwei erwachsene Söhne hatte. v. Wersebe sucht sich nun nach seiner Gewohnheit durch die Annahme zweifelhafter Grenzen zu helfen, indem er sagt, Thietmar sei „nur als Benachbarter, wie das bei dergleichen zweifelhaften Grenzorten oft geschah, herbeigezogen worden“, und fühlt sich sogar berechtigt, daraus einen Schluß auf die Politik des Königs zu ziehen, welcher, „indem er einen auswärtigen Grafen benannte, eine Exemption dieses der Abtei Quedlinburg verliehenen Gutes“ habe begünstigen wollen. Meiner Ansicht nach muß doch aber jemand, der in einer königlichen Urkunde als Inhaber einer Grafschaft bezeichnet wird, sie auch wirklich gehabt haben, und wenn einmal Grenzstreitigkeiten vorkamen, so waren sie eben durch solche offizielle Bezeichnung in königlichen Urkunden endgültig entschieden. Nun handelt es sich hier noch dazu um das von Bernhard gestiftete Kloster Vinethahuson, also wenn Friedrich ein Nachkomme Bernhards war, um einen alten Familienbesitz des harzischen Grafenhauses: von zweifelhaften Grenzorten kann daher hier nicht die Rede sein, wir müssen viel-

mehr Thietmar als Inhaber einer besonderen Grafschaft im Harzgan anerkennen. Da in ihr das alte Kloster Vinethahuson lag, so könnte man sogar ihn mit größerem Rechte, als den Grafen Friedrich, für einen Nachkommen des Umwan halten, doch liegen diese Zeiten uns zu fern, als daß sich darüber Vermutungen von einiger Wahrscheinlichkeit aufstellen ließen. Wir lassen es dahin gestellt, ob Thietmar oder Friedrich oder vielleicht beide von Umwan und Bernhard abstammten. Das Letzte ist mir am wenigsten wahrscheinlich, doch glaube ich allerdings, daß in alter Zeit nur eine Grafschaft im Harzgan existierte, und daß entweder Thietmar oder Friedrich I. durch Heirat die Grafschaft in der einen Hälfte des Gaus erworben hat; auf nahe Verwandtschaft beider deutet der Umstand, daß wir gegen 25 Jahre später Friedrichs Nachkommen in der ehemals Thietmar gehörigen Grafschaft finden.

Der Graf Thietmar im Harzgan ist nun wiederum derselbe, zu dessen Grafschaft nach einer Urkunde vom 6. August 941 (M. 41) die Orte Karesheim (Hohrsheim bei Heffen), Uplingi und Netthorp (Wüstung Nettorf bei Gr. Tedeleben) im Harzgan gehörten, was eine Urkunde vom 5. December 941 (M. 43) bestätigt, nur daß sie die drei Orte zu dem benachbarten Verlingau rechnet: daß aber dieser Thietmar identisch ist mit dem bekannten Grafen gleiches Namens in Nordthüringen, kann keinem Zweifel unterliegen. Von dessen Grafschaft in Nordthüringen ausführlich zu handeln, gehört nicht hierher: hier nur soviel, daß er jedenfalls der Sohn desjenigen Grafen Thietmar war, welcher nach den *Annales necrologici Fuldenses* im Jahre 932 starb, und nach der allgemeinen Annahme wohl der Bruder des oben genannten Grafen Christian. Letzteres läßt sich zwar nicht erweisen, wird aber dadurch sehr wahrscheinlich, daß auch Christian eine Grafschaft in Nordthüringen hatte, welche er freilich, wie wir sahen, wahrscheinlich nicht von seinem Vater, sondern von seinem Schwiegervater geerbt hatte, und daß sein ältester Sohn, der spätere Markgraf, ebenfalls den Namen Thietmar führte. Thietmar wird zunächst irgendwie, und zwar wahrscheinlich durch Heirat, die an seine nordthüringische angrenzende Grafschaft im nordöstlichen Harzgan erworben haben, wenn nicht etwa gar der Harzgan die Wiege seines Geschlechts war. Diese Grafschaft erstreckte sich also von Hohrsheim bis über Thale hin, die Ostgrenze muß nach den obigen Erörterungen von Zerleben an bis zum Heidewald bei Ditzfurt ungefähr auf der Grenze des Halberstädter und Tschersleber Kreises hin gegangen sein, zwischen Ditzfurt und Luedlinburg die Bode überschritten und dann die jetzige anhaltinische Grenze nach Südwesten zu begleitet haben; die übrigen Grenzen brauchen wir hier nicht zu bestimmen. Vom Harzgan aus scheint dann Thietmar in den Besitz der angrenzenden Grafschaft im

südlichen Schwabengau gelangt zu sein, welche vorher möglicherweise der Graf Siegfried von Merseburg bis zu seinem Tode im Jahre 937 inne gehabt hat<sup>1</sup>: seine Grafschaften umfaßten also nimmehr die des Gero in einem großen Halbkreise, der sich von der Elbe bei Magdeburg durch den Harz bis zur Saale erstreckte.

II. Gero starb am 20. Mai 965<sup>2</sup>. Da er keine Leibeserben hinterließ, und sein Schwager Christian im gleichen Jahre starb, so erhielt seine Grafschaften im Schwabengau Christians Sohn Thietmar, der auch Markgraf in den südlicheren der beiden Ostmarken wurde. Die hierher gehörigen Urkunden sind theilweise bereits oben angeführt, eine Urkunde vom 29. August 970<sup>3</sup> bezeugt ihn auch im östlichen Teile des geronischen Comitats. Die Grafschaft im südlichen Nordthüringen dagegen wurde nun abgetrennt und kam an den Grafen Hodo, der zugleich Markgraf der nördlichen Ostmark wurde: die Grenze muß wiederum wohl die heutige Südwestgrenze des Calber Kreises gebildet haben. Markgraf Thietmar starb nach dem Zeugnis des *annalista Saxo* 978: ehe wir jedoch untersuchen, wer seine Nachfolger gewesen sind, müssen wir uns zunächst wieder nach dem südlichen Schwabengau zurückwenden. Christians Bruder Thietmar starb am 3. Oct. 959<sup>4</sup>, es fragt sich, wer seine Nachfolger im Schwabengau gewesen sind. Über die Osthälfte seines Comitats, östlich der Eine, eines kleinen Flüsschens, das sich nicht weit von Mieserleben in die Wipper ergießt, ist bis zum Jahre 985 nur eine urkundliche Nachricht vorhanden, vom 20. Mai 979 (Stumpf 739), durch welche übereinstimmend mit Thietmar III c. 7 ein Graf Gero als Erbauer eines Klosters in civitate sua Mieslebo (Miesleben) bezeugt wird. Über dessen Herkunft liegen keine Nachrichten vor, sein Name scheint zu befunden, daß er mit dem großen Markgrafen Gero verwandt war: da nun dieser nur einen Sohn namens Siegfried hatte, welcher vor ihm starb<sup>5</sup>, auch sein Bruder Siegfried bei seinem Tode keine Kinder hinterließ<sup>6</sup>, Christian aber einen andern Sohn dieses

<sup>1</sup> Über diesen vgl. die Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft (Neue Mitteilungen XVII) § 2. <sup>2</sup> Thietmari chronicon (SS. III) II. c. 13. <sup>3</sup> Veitfeld, antiqu. Halberstad. 658: Gero archiepiscopus germanusque eius Thietmarus marchio in Thangmaresfeld (Tantmarsfeld bei Harzgerode), Asmeresleve (Smarstleben bei Gießen), Stasfurd (Stassfurt) etc. ecclesiae in Thangmaresfeld traliderunt. Vgl. S. 28. v. Hammer, regesta histor. Brandenburg. I, a. 970. <sup>4</sup> Continuatio Reginonis (SS. I): anno domin. in. 959 rex iterum Selavos invasit. ubi Thietmarus occiditur. Ebenso ann. Saxo. Vgl. v. Hammer a. a. S. I, a. 959. Necrol. Lüneburg. (Wedetind, Noten. III) 3. Oct: Thietmarus comes est occisus. <sup>5</sup> Thietm. chron. II, c. 13. <sup>6</sup> Nach der Chronik des Gröninger Propstes Abbo von Falen, von welcher ein Bruchstück erhalten ist, abgedruckt bei Veitfeld, an<sup>o</sup>. Groning., 168–72, Ann. g.

Namens hatte, welcher Erzbischof von Köln (969–976) war, so bleibt eigentlich nur die von v. Wersebe S. 94 aufgestellte Ansicht übrig, daß dieser Gero, welcher bis zum Jahre 979 lebte, ein Sohn Thietmars war. Dazu paßt mithin sehr gut, daß er als dessen Nachfolger im östlichen Teile seiner Grafschaft im Schwabengau erscheint.

Die Westhälfte von Thietmars Grafschaft scheint zu dem nördlich davon gelegenen Comitatus des Markgrafen Gero geschnitten worden zu sein, welchen dann der Markgraf Thietmar erbt. Denn die erwähnte Urkunde vom 29. Aug. 970 macht es wahrscheinlich, daß auch die Gegend um Thantmarsfeld und Harzgerode damals zu der Grafschaft des jüngeren Thietmar gehörte. Die beiden im Schwabengau bestehenden Grafschaften wurden also nunmehr ungefähr durch Eine und Wipper von einander geschieden.

Als Thietmar, der Markgraf der Ostmark, im Jahre 978 starb, scheint Rikdag, welcher nach der Abiezung Günthers von Geni bis zu seinem Tode 985 auch Markgraf von Meissen war, dessen Grafschaft im nordwestlichen Schwabengau erhalten zu haben. Thietmar hinterließ freilich einen Sohn Gero, welcher seine Grafschaft im Gau Zerimunt<sup>1</sup> bekam. Gero wird aber in derselben Urkunde, in welcher er als Inhaber dieser Grafschaft auftritt, noch als ein Knabe bezeichnet, und die Markgrafschaft seines Vaters ging nicht unmittelbar auf ihn, sondern zuerst auf den Markgrafen Hodo über: es kann also nicht Wunder nehmen, wenn er auch die Grafschaften seines Vaters nicht sogleich in ihrem vollen Umfange erhielt. Von urkundlichen Zeugnissen über die Inhaber der nördlichen Grafschaft im Schwabengau besitzen wir freilich aus dieser Zeit nur eine Urkunde Ottos II. vom 27. Aug. 979 (Stumpf 546), nach welcher Ottila (Tottleben nordwestlich von Tschersleben) zur Grafschaft Rikdags gehörte. Allerdings gehörte Ttleben schon zum Nordthüringau, aber als Inhaber einer besonderen Grafschaft dieses Gaus ist Rikdag durchaus nicht unterzubringen, und wenn wir schon oben vermutet haben, daß die nördliche Grafschaft des Schwabengaus ungefähr der Nordgrenze des heutigen Tschersleber Kreises entsprechend in den Nordthüringau hinübergegriffen habe, so würde das hierzu sehr wohl stimmen: Rikdag erhielt also meiner Ansicht nach im Jahre 978 den nördlichen Comitatus, der junge Gero wird aber doch wohl wenigstens die ehemalige Grafschaft Christians bekommen haben, wiewohl sich dies nicht beweisen läßt.

Über Rikdags Herkunft liegt nur das eine positive Zeugnis vor, das er ein agnatus des Dodo de tribu, quae Buzici dicitur, war,<sup>2</sup> des Stammvaters des später sogenannten wettinischen Hauses.

<sup>1</sup> Hel. v. 11. März 980; vgl. v. Sierichmann, Albrecht der Bär, 298 f.  
<sup>2</sup> Thietmar, VI. c. 31; annal. Saxo a. 1009.

Poffe nennt ihn daraufhin durchweg ohne weiteres einen Wettiner und folgert sogar aus seiner Grafschaft im Schwabengau, daß die Wettiner aus dem Schwabengau stammten. Ganz abgesehen aber von der etwas starken Prolepsis, die in der Bezeichnung Wettiner liegt, da das Geschlecht zu Rikdags Zeit noch nicht im Besitz von Wettin war, folgt doch gar nicht einmal notwendig aus jener Angabe, daß Rikdag diesem Geschlechte angehörte. Die Vermutung, daß Rikdag der Bruder von Tedos Vater, den der Geschichtschreiber Thietmar VI, c. 34 Thiedrich nennt, gewesen sei,<sup>1</sup> muß als gänzlich haltlos bezeichnet werden, denn dann würde Thietmar den Ausdruck *patruus* gebraucht haben. *Agnatus* heißt ein Verwandter väterlicherseits und diese Bezeichnung besagt nichts, als daß Tedos Vater Thiedrich und Rikdag Blutsverwandte waren, also jedenfalls, da sie wohl der gleichen Stufe angehörten, Vettern. Ob nun aber Thiedrichs und Rikdags Väter Brüder waren, oder ob die Mutter Thiedrichs eine Schwester von Rikdags Vater war, oder auch umgekehrt, das bleibt dabei völlig dahingestellt. Auch daß Rikdags Geschlecht aus dem Schwabengau stammte, folgt noch nicht daraus, daß Rikdag hier einen Comitatus verwaltete, denn ein Nachkomme seines Vorgängers, des Markgrafen Thietmar, kann er doch nicht gewesen sein. Wir müssen also zusehen, ob vielleicht Rikdag in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Thietmar stand, und müssen dazu zunächst wieder einmal die Verhältnisse im Harzgau prüfen, wo ja auch der ältere Thietmar eine Grafschaft gehabt hatte.

In der östlichen Grafschaft des Harzgaus, welche einst Thietmar verwaltet hatte, finden wir um diese Zeit einen dritten Friedrich,<sup>2</sup> den man nach den obigen Ausführungen ohne Zweifel für einen Enkel Friedrichs II. und also wohl für einen Sohn Rikberts halten muß. Nach Thietmars Tode 959 werden demnach die Grafen im südwestlichen Harzgau, welche, wie wir oben sahen, ihm wahrscheinlich verschwägert waren, auch den nordöstlichen Comitatus erhalten haben, der nach Norden bis zum Hunwald reichte. Auf Friedrich II., den Sohn Friedrichs I. und Bias, waren im Harzgau seine zwei Söhne Volkmar und Rikbert gefolgt, und sie teilten sich nun viel leicht in der Weise in den ganzen Harzgau, daß Rikbert den Norden und Osten erhielt, — denn hier begegnet uns sein Sohn Friedrich III., — der Süden und Westen dagegen an Volkmar fiel, welcher leider urkundlich nicht vorkommt.

<sup>1</sup> Poffe a. a. S. 218, welcher sich auf eine Abhandlung im Neuen Museum f. sächs. Gesch. IV, 1, 37 beruft. <sup>2</sup> Urkunde vom 15. Juli 961 (M. 228): *curtis Quitilinga in comitatu Friturici*. Alt. v. 13. Mai 971 (Stumpf 626): *Broensstedt (f. o) in eo'lem pago (Harzoga) in comitatu Friderici comitis*. Andere Urkunden jüngeren Datums können wir übergehen.

Dieser Grafenfamilie gehörte nun meiner Ansicht nach auch Mikdag an, dessen Name doch sehr an Hilbert an klingt, und zwar halte ich ihn für den Sohn Volkmars, also Neffen Hilberts und Vetter Friedrichs III. Der „Buziter“ Thiedrich könnte dann freilich kaum in dem Sinne sein Vetter gewesen sein, daß ihre Väter Brüder gewesen wären, aber das ist, wie oben angedeutet, auch gar nicht nötig, vielmehr nehme ich an, daß der Vater Thiedrichs, für welchen ich mit den meisten Forschern den im Jahre 953 verbannten Teti im Haffegau halte, eine Schwester Hilberts und Volkmars geheiratet hatte.

Als im Jahre 979 Graf Gero von Alsteden hingerichtet wurde,<sup>1</sup> fiel auch der südöstliche Teil des Schwabengaus an den Grafen Mikdag, welcher also den ganzen Schwabengau bis auf den Teil im Nordosten, der 978 wahrscheinlich dem jüngeren Gero zu gefallen war, in seiner Hand vereinigte. Das beweist die Nachricht des sächsischen Annalisten zum Jahre 985, daß Mikdag mit seiner Schwester Gilsuit ein Kloster in Werbstedt gegründet habe, welches doch in der Grafschaft, die Gero gehabt hatte, gelegen haben muß, sowie eine Urkunde vom 5. Febr. 985 (Stumpf 828), welche von der curtis Walbisei (Walbed bei Hettstedt) in comitatu Riblazi comitis handelt.

Mikdag starb im Jahre 985, und es folgte ihm sein Sohn Karl, welcher auch in einer Urkunde vom 6. Jan. 992 vorkommt. Karl starb am 28. April 1011,<sup>2</sup> nachdem er bereits vorher „durch die unverschämten Verleumdungen ungerechter Ankläger alle seine Leben ohne eigene Schuld“ verloren hatte. Seine Grafschaften fielen nun jedenfalls an den jungen Gero, Sohn des Markgrafen Thietmar, welcher seit Hodos Tod 993 auch Markgraf der Thimart war. Dies beweist die Urkunde vom 28. April 1010,<sup>3</sup> aus welcher zugleich hervorgeht, daß Karls Absetzung zwischen 992 und 1010 geschehen sein muß. Den südöstlichen Teil mit Werbstedt scheint übrigens Graf Bilo von Merseburg erhalten zu haben, denn bei dessen Tode, der spätestens 1003 erfolgte, giebt Thietmar (VI c. 31) als Grenzen seiner Grafschaft die Wipper an, den Wilderbach (Zufluß des süßen Sees), die Seeen, die Salza (Ausfluß des Salzsees, welcher bei Salzmünde in die Saale mündet,) und die Saale. Wenngleich nun die Wipper nicht bis zu ihrer Mündung die Grenze gebildet haben kann, da 1019 Schierstedt und Schodenthal zur Grafschaft des Markgrafen

<sup>1</sup> Thietmar III c. 7 (am 11. Aug. 979); vgl. v. Gierkebrdt, Ludo II. S. 56 ff. <sup>2</sup> Stumpf 952; Walbed in comitatu Caroli. <sup>3</sup> Thietmar VII, c. 1. <sup>4</sup> Stumpf 1334; Seerstolde (Schierstedt rechts der Wipper) in comitatu Geronis. Vgl. Foße a. a. S. 220.

Thietmar II. gerechnet werden, während auf Bis Dedo, auf diesen im Jahre 1009 Thiedrich folgte, so kann doch damals kaum noch, wie früher, die Nordgrenze an der Schlenze entlang gegangen sein, denn einmal wäre dann Bis Grafschaft unverhältnismäßig klein gewesen, dann aber sind gerade an dieser Stelle Saale und Wipper so weit von einander entfernt, daß Thietmar eine so breite Nordgrenze schwerlich mit Stillschweigen übergegangen, sondern so gut wie den Wilderbach, auch die Schlenze genannt haben würde. Die Grenze bildete also nun vielmehr eine von Sandersleben nach Mtsleben, wo Wipper und Saale sich sehr nähern, gezogene Linie, d. h. die heutige anhaltinisch-preussische Grenze.

Am Anfange des 11. Jahrhunderts vereinigte also Markgraf Gero den ganzen Schwabengau in seiner Hand, nur wahrscheinlich mit Ausschluß des südöstlichen Teils, gegen welchen die von Mtsleben nach Sandersleben gezogene Linie und der Oberlauf der Wipper die Grenze gebildet haben muß: dieser Teil wird aber von nun an überhaupt besser zum Haffegau gerechnet. Auf Gero, welcher 1015 bei einem Feldzuge gegen die Polen erschlagen wurde,<sup>1</sup> folgte sein Sohn Thietmar, als östlicher Markgraf Thietmar II.,<sup>2</sup> welcher im Jahre 1030 starb, auf diesen dessen Sohn Edo,<sup>3</sup> gestorben um 1034.

III. Mit Edo starb das Haus der östlichen Markgrafen aus, und nun wurde der Grafschaftskomplex, den sie inne gehabt hatten, wieder unter mehrere Grafen geteilt. Die Markgrafschaft fiel an die nun sogenannten Wettiner, zunächst an Thiedrich, den Sohn des 1009 erschlagenen Dedo, und nach dessen baldigem Tode noch 1034 an seinen Sohn Dedo († 1075).<sup>4</sup> Sie erhielten auch die Grafschaft im südöstlichen Teil des Schwabengaus, wie aus einer Urkunde vom 2. Juli 1046 (Stumpf 2295) hervorgeht, in welcher die Ortschaften Widerstat (Wiederstedt zwischen Hettstedt und Sandersleben), Heizstete (Hettstedt) und Sanderslebe (Sandersleben) in pago Suabum dicto zu Dedos Grafschaft gerechnet werden.<sup>5</sup> Auch eine Urkunde Heinrichs IV. vom 21. Juni 1060

<sup>1</sup> Ausführlich erzählt bei Thietmar VII c. 13.    <sup>2</sup> Urk. vom 12. Mai 1019 (Stumpf 1724): curtis Seerstedi (Gr. Schierstedt) et villa Scakental (Schackenthal) in pago Svebe in comitatu Thietmari comitis. Urkunde v. Mai 1019 (Stumpf 1726): Zeielinga (Wüstung Zehling bei Ballenstedt), Getlo (trümmer Geiet bei Ball.), Oheiseroth (Mügerode), Bardnlphe-roth (unbekannt) im Schwabengau in comitatu Thietmari; vgl. v. Heine-mann, Albrecht der Bär.    <sup>3</sup> Urk. vom 30. Juni 1032 (Stumpf 2033): Wirintagaroth (Bernrode) in comitatu Adronis; vgl. v. Heinemann, a. a. S.    <sup>4</sup> Vgl. Pojse a. a. S. 233 ff.    <sup>5</sup> Die Ortschaften Arnau-stedi (Arnstedt), Silithi (Solda) und Rothirarod (Mitterode), welche Pojse (S. 219) erwähnt, kommen weder in der Urk. v. 2. Juli 1046 (Stumpf

(Stumpf 2587) erwähnt eine Reihe von Orten, die in dieser Grafschaft lagen. Da aber mehrere der dort angeführten Orte nicht dazu gehört haben können, so ist die Urkunde ohne Beweiskraft für die Bestimmung der Grenzen des 1031 an die Wettiner gekommenen Comitats und ist erst weiter unten in Betracht zu ziehen.

Die Grafschaft im nördlichen Teile des Schwabengaus erhielt der Graf Ludeger Udo, Sohn des 1034 verstorbenen<sup>1</sup> Grafen Siegfried von Stade und Adelas, der Tochter des 979 hingerichteten Gero von Alzeien. Er hatte auch eine Grafschaft in Nordthüringen und war im Schwabengau jedenfalls durch das Erbe seiner Mutter begütert. Nach dem Tode des Markgrafen Wilhelm wurde er auch Markgraf der Nordmark.<sup>2</sup> Aus den Urkunden<sup>3</sup> erhellt, daß seine Grafschaft im Schwabengau ungefähr den Umfang gehabt haben muß, wie früher die des älteren Gero. Den Rest des Schwabengaus bekam Gsico von Ballenstedt, mit welchem das Haus Ballenstedt in die Reihen der Grafengeschlechter eintrat, durch seine Mutter ein Enkel des 993 verstorbenen Markgrafen Hedo.<sup>4</sup> In seiner Grafschaft lag nach einer Urkunde vom 26. Okt. 1036 (Stumpf 2082) Cholobizi (Kölbigk bei Bernburg), wobei freilich der Gau nicht angegeben ist; ferner nach einer Urkunde vom 23. April 1041 (Stumpf 2210) Wirintagaroth (Wernrode), das wir oben im Comitatal des letzten Markgrafen Udo gefunden haben: dort war freilich der Gau nicht genannt, hier aber ist ausdrücklich gesagt, daß der Ort zum Schwabengau gehörte. Am 27. Juni 1043 (Stumpf 2242) finden wir urkundlich denselben Gsico als Grafen in Fulemeresroth: in welchem Gau dies lag, ist nicht angegeben, Böttger a. a. T. erklärt es für Wollmansrode. Endlich kommen noch Meecesdorf (Meisdorf bei Ermleben), Wilingeswich (Wüstung Wilderschwieg bei Hermerode) und Kihdagesrot (Kißgerode nördlich von Wippra) als im Schwabengau und zwar in Gsicos Comitatal ge-

2295) noch in der vom 21. Juni 1060 (Stumpf 2587) vor, (daß es nicht einrichtlich ist, worauf sich diese Angabe Böses stützt: sie würde jedoch, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, — an unserem Resultate nichts ändern.

<sup>1</sup> Ann. Saxo a. 1031.    <sup>2</sup> Alles dies bei Ann. Saxo a. 1056; vgl. Lambert a. 1056.    <sup>3</sup> Urk. v. 15. März 1049 (Stumpf 2360): Hiersleben (Hörsteben) in pago Svaba et in comitatu Udonis comitis. Urkunde vom 24. Nov. 1050 (Stumpf 2394): Egelen (Egeln), Hadisleb (Hedersteben) et Otlichereslof (Oigersteben) in pago Suebes in comitatu Otonis: letzteres wird in einer Urk. v. 1055 (Stumpf 2472) zu Nordthüringen gerechnet, aber ebenfalls zu Udos Comitatal. Urk. v. 16. Januar 1055 (Stumpf 2463): Geresleben (Hörsteben) in comitatu Otonis.    <sup>4</sup> Über alles, was die Ballenstedter angeht, handelt ausführlich v. Harnemann, Abrecht der Bär, dem ich auch viele Citirungen von Ortsnamen, besonders müßer Cite, entnommen habe.



legen vor.<sup>1</sup> Noch genauer lassen sich die Aufrisse der Ballenstedter Grafschaft bestimmen, wenn wir die Urkunden vergleichen, in welchen Ejico's Sohn Adalbert als Graf erscheint. In dieser lagen laut Urkunde vom 30. August 1063 (Stumpf 2635) Kegenstedt (Kleinstedt zwischen Ballenstedt und Nieserleben) und laut Urkunde vom 26. Juli 1073 (Stumpf 2764) Asmarlevo (Asmarsleben), Welpeslevo (Welsleben südlich von Nieserleben), Pedabrunno (Badeborn nördlich von Ballenstedt), Westholze (das Westerholz), Rothallasburg (unbekannt) und Emmelstorp (vielleicht Amesdorf bei Güstern). Da wir nun oben in Sanderleben und Wiederstedt die Wettiner, in Gierleben Udo I. als Grafen gefunden haben, so ist wohl anzunehmen, daß die Grafschaft, welche Ejico 1034 erhielt, durch die Eine, welche noch jetzt eine kleine Strecke weit die Grenze zwischen Anhalt und Preußen bildet, in der Nähe von Nummelburg beginnend bis Welsleben, dann durch die Linie Drobudorf — Schackstedt bis zur Saale gegen die Grafschaft der Wettiner, durch die Saale und die Bode bis Staßfurt gegen die Gaue Serimunt und Nordthüringen begrenzt wurde. Von der Bode bei Staßfurt ging dann die Grenze zur Wipper bei Güstern (unterhalb Gierleben), an der Wipper aufwärts bis vor Nieserleben (oberhalb Gierleben), nördlich an Nieserleben vorbei nach der jetzigen anhaltinischen Grenze bei Drobje, und nun auf dieser entlang um Güntersberge herum bis zur Wipperquelle und die Wipper abwärts bis Nummelburg.

Als Udo I. 1057 starb<sup>2</sup>, scheint sein Sohn Udo II., der ihm in der Markgrafschaft nachfolgte, nur den nordwestlichen Teil seiner Grafschaft im Schwabengau geerbt zu haben, das Übrige aber, also der sich südöstlich bis an die Wipper hinziehende und in die Ballenstedter Grafschaft hineinragende Zipfel an Ejico von Ballenstedt gefallen zu sein, denn in einer sofort zu erwähnenden Urkunde von 1060 werden zwei Orte Winningen und Börnicke mit Orten der Ballenstedter Grafschaft in solchem Zusammenhange genannt, daß sie unmöglich damals zu Udos II. Comitatus gehört haben können, während sie doch vorher sicher zu Udos I. Grafschaft gehört haben müssen. Die Grenze wird demnach wohl mit der des jetzigen Nieserleber Kreises von Börnicke bis zum Hachelwald gegangen sein, von da zwischen Watsleben und Nachterstedt zur jetzigen Grenze von Anhalt.

Ejico von Ballenstedt starb nach v. Heinemann nicht vor 1059, er kann aber auch nicht später als zu Anfang des Jahres 1060 gestorben sein, denn in einer Urkunde vom 21. Juni 1060 (Stumpf 2587) zeigt sich Markgraf Dedo von Wettin als Inhaber dieser Grafschaft. Diese Urkunde betrifft eine Schenkung

<sup>1</sup> Art. v. 2. Juli 1046 (Stumpf 2297).      <sup>2</sup> Lambert, a. 1057.

Heinrichs IV. an das Erzstift Magdeburg in den Ortshafen Queinstete (Quenstedt südlich von Mischeleben), Zobikeri (wüßt bei Quenstedt), Smalenbicke (unbekannt), Hartwigerohlt (Harterode nordwestlich von Sulda an der Eine oder Harzgerode?), Hamocenroht (vielleicht Hermerode bei Wippa), Hillimerohlt (angeblich Friedrich rode nordwestlich von Mansfeld,<sup>1</sup> Gerenroht (Gernrode), Hanfel (unbekannt), Ketorderohlt (Kitterode), Brumiroht (Bräumerode westlich von Hettstedt), Poplize (Poplitz östlich der Saale bei Mischeleben), Brundel (Bründel nördlich von Mischeleben), Winninge (Winnigen nördlich von Mischeleben), Borniear (Börnische nördlich von Winnigen), Brumistorf (unbekannt) und Hilova (vielleicht Elben westlich von Wettin): dieser Namenreihe fügt die Urkunde die Angabe hinzu in pago Hassaga et in comitatu marchionis Tetonis sita. Im Hassagan lag freilich von allen diesen Ortshafen höchstens eine, nämlich Elben, die andern sämtlich im Schwabengau, doch läßt sich diese Übertragung des Namens Hassagan auf die südlichen Gegenden des Schwabengaus erklären, da die Wettiner seit 1009 im nördlichen Hassagan eine Grafschaft verwalteten. Wenn nun aber Poßie (S. 219) meint, nur die Orte, welche rechts der Eine und Wippa und der Linie Schierstedt — Plözkau lagen, zu Dedos Grafschaft rechnen zu müssen, die andern nicht, so ist das eine ziemlich willkürliche Annahme und widerspricht direkt dem Wortlaut der Urkunde, in welcher z. B. Winnigen und Börnische ohne Unterschied unter den andern Dörfern genannt werden, und zwar sogar mehr gegen Ende der Reihe, sodaß die Angabe in comitatu Tetonis gerade erst recht auf sie sich zu beziehen scheint. Ich sehe daher nur den einen Ausweg, daß nach Efcos Tode Dedo sich entweder widerrechtlich diese Grafschaft aneignete oder sie gesetzmäßig als Stellvertreter des jungen Adalbert verwaltete, und daß Adalbert erst in der Zeit zwischen 1060 und 1063, in welcher er vielleicht erst mündig wurde, die Verwaltung seiner Grafschaft trat.

Im Jahre 1069 machte der Markgraf Dedo, von seiner Gemahlin Adela, der Witwe des Markgrafen Otto von Meissen († 1067) angestiftet, einen Aufstand gegen den König und fand an Adalbert von Ballenstedt einen Bundesgenossen. Nach kurzer Zeit wurden jedoch beide niedergeworfen und verloren zum Teil ihre Grafschaften.<sup>2</sup> Dadurch erklärt es sich, daß wir 1071 vorübergehend den Markgrafen Udo II. im Besitze der Ballenstedter Grafschaft finden.<sup>3</sup> Jedoch schon 1073, wie die oben angeführte Urkunde beweist, hatte

<sup>1</sup> (Strunthaar), die Grafen v. Mansfeld, 1872, S. 99. <sup>2</sup> Vgl. v. Hentemann, Abrecht der Bär S. 17, Poßie a. a. O. S. 163–167. <sup>3</sup> Art. von 6. Januar 1071 (Stumpf 2710): Seclinga (Zehning), et Asmaresleva (Smarleben) in pago Svave et in comitatu Udonis marchionis.

Adalbert seine Grafschaft wieder: daßelbe Lsmarsleben, daß 1071 zu Udos Comitatus gehörte, wird 1073 zu Adalberts Grafschaft gerechnet, und da Markgraf Udo erst 1082 starb, so ist jede andere Erklärung dieses Grafenwechsels ausgeschlossen. Markgraf Dedo, als der Anstifter dieser Empörung, erhielt seine Grafschaften westlich der Saale nicht zurück, dieselben scheinen den Bischöfen von Halberstadt zugefallen zu sein, von denen sie die Grafen von Mansfeld zu Lehn erhielten<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Winter, die Grafschaften im Saalegau und Friesenfeld (Neue Mitteilungen XIV. S. 284), Poßle S. 167.

# Geschichte des Schlosses und der Stadt Allstedt.

Von D. theol. Professor A. Rebe,  
Pfarrer zu Kökeben.

Zu den ältesten und bedeutendsten Orten des Friesenfeldes und des Hasslegaus gehört unstreitig Allstedt, Stadt und Schloß. Dies erhellt schon aus dem Namen. Die Meinung des bekannten Kaspar Sagittarius, daß Allstedt bedeuete die Stätte Aller<sup>1</sup> d. h. die Stätte, dahin Alle wie zu einem Myle fliehen können, hat nichts für sich, hingegen hat die von Brotuff in seiner Merseburger Chronik S. 471 bereits mit angestellte Ansicht, daß Allstedt so viel sei als die alte Stätte, die alte Stadt die allergrößte Wahrscheinlichkeit, obgleich J. Grimm in seiner deutschen Mythologie (2. Aufl. 1, 57. f.) Allstedt als heiligen Ort faßt, da alhis im Altgothischen und alah im Althochdeutschen heiße heiliger Ort, Tempel u. dergl. Wenn es wahr wäre, daß Allstedt ursprünglich alahstedi geheißeu habe, so würden wir Grimm beispflichten, aber diese Schreibweise kommt in keiner einzigen Urkunde und Chronik vor: Alstedi ist nachweislich die älteste Form, wir finden sie schon in einer Urkunde aus dem Jahre 777<sup>2</sup>. Die alte Stadt fordert eine neue Stadt: wir befinden uns in der glücklichen Lage in nächster Nähe eine neue Stadt nachweisen zu können, im Unterschied von welcher diese frühest, feste Niederlassung ihren bezeichnenden Namen empfang. Das Hersfelder Zehntverzeichnis, welches noch aus den Lebzeiten des Sachsenherzogs Otto, des Vaters von Heinrich dem Finkler, datirt, führt schon ein Winstat<sup>3</sup> in der Umgegend von Zotterhausen und Beyeneamburg auf, welches nichts anderes als Mienstedt sein kann, 1 Stunde nördlich von Allstedt gelegen. Unsere Behauptung wird durch die erwähnte Urkunde vom Jahre 777 noch weiter bekräftigt. König Karl schenkt am 21. Oktober dem Kloster Hersfeld die Kirchen zu Alstedi, Rietstedi (Miestedt, westlich von Sangerhausen) und Osterhusan (Groß Osterhausen nordöstlich von Allstedt) nebst dem Zehnten in dem Friesenfelde und dem Hasslegau. Wir ersehen hieraus, daß die Kirche zu Allstedt eine der wenigen Mutterkirchen dieses großen Gaues, daß Allstedt ein kirchlicher und politischer Centralpunkt war, denn Kirchen baute man zu allererst nur an solchen Punkten,

<sup>1</sup> Vgl. denselben Antiquitates Alstetenses et Palatinatus Saxonici 1687. S. 2. <sup>2</sup> Wend, Hessische Landesgeschichte. 3, Urkundezeit S. 11. Nr. 8. Directorium diplom. von Schultes 1, 4. <sup>3</sup> Diese Zeitschrift 11, 222 und 224.

welche in dem bürgerlichen Leben eine hervorragende Stellung einnahmen.

Das Hersfelder Zehntverzeichnis nennt unter den zinspflichtigen Orten Altstedi<sup>1</sup>. Kaiser Otto bestätigte 960, den 26. August dem Stifte den Besitz der drei erwähnten Kapellen,<sup>2</sup> 979, den 20. Mai aber verkündet sein Sohn, Kaiser Otto II., daß ihm daselbe diese drei Kapellen mit dem gesamten Zehnten zur Ausstattung von Kloster Memleben abgetreten habe.<sup>3</sup> Kloster Memleben aber überläßt der Kaiserin Adelheid, wie ihr Enkel König Otto III. 991, den 4. Oktober zu Wotfeld bezeugt,<sup>4</sup> auf Lebenszeit gegen das Dorf Leboldesdorf (Lobesdorf, wüst bei Zotterhausen, vgl. diese Zeitschrift 11, 170) und Zubehör seinen Zehnten in den Ortshäfen Midilhusen, Wolferstedi, Winkela, Brellidesdorf, Altstedi, Wiboldesdorf, Sobechi, Ravininge, Alwundesleve, Kisilhusen, Sangirhusen, Lengisfeld und einem Ort, dessen Namen auf stedi endigte, ich denke nicht mit Wilhelm (S. 66) an Kiestedt, sondern lieber an Kienstedt. Diese Urkunde scheint mir Aufschluß zu geben über den Umfang der Zehntgerechtigkeit der uralten Kirche zu Altstedi und damit zu gleicher Zeit über den Umfang des Kirchspiels Altstedi in den ersten christlichen Zeiten. Der Zehnte, welchen diese Mutterkirche erhob, erstreckte sich auf die angeführten Dörfer, dem villae, wie die Orte ohne Unterschied genannt werden, bezeichnet im Gegensatz zu urbs, oppidum, castrum einen offenen, nicht mit Mauern, Wällen und Gräben beschränkten Ort: das Kirchspiel Altstedi umfaßte demnach außer Altstedi selbst Mittelhausen, Wolferstedi, Winkel, Brellidesdorf, welches auch Größler vgl. diese Zeitschrift 9, 68 nicht hat bestimmen können, Wiboldesdorf, welches mit Liedersdorf bei Veyernaumburg später zusammenschmolz, vgl. diese Zeitschrift 7, 111 f., (Sobechi kann auch Größler nicht näher bezeichnen, er sucht es zwischen Tverröblingen an der Helme und Einzingen vgl. diese Zeitschrift 9, 68: ob es nicht verrieben oder verlesen ist, statt Rohbechi, Rohrbach, wo später ein Kloster gestiftet wurde?) Tverröblingen, Almansleben, Kieselhausen, beides Wüstungen bei Sangerhausen, vgl. diese Zeitschrift 6, 13 ff., Sangerhausen selbst, Lengisfeld und Kienstedt. Bekanntlich wurde von Kaiser Heinrich II. Memleben seiner Selbstständigkeit mittelst Urkunde vom 5. Februar 1015 beraubt und dem Stifte Hersfeld untergeordnet:<sup>5</sup> das mächtige Stift, welches nur auf Dringen Kaiser Ottos seiner Zeit die drei Kirchen im Friesenfelde und Hassengau samt dem Zehnten herausgerückt hatte, nahm von der Schenkung König Karls wieder Besitz und blieb ein volles Jahrhundert ungestört in demselben. Bischof Reinhard von

<sup>1</sup> Diese Zeitschrift 11, 223.    <sup>2</sup> Codex dipl. Anhalt. 1, 22. Nr. 30.

<sup>3</sup> Diese Zeitschrift 11, 231 und Schmidt, Hochstift Halberstadt. 1, 28 f. Nr. 44. <sup>4</sup> Wenzl, 3. Urk. S. 34. Nr. 36. Wilhelm, Gesch. des Klosters Memleben 65 f. <sup>5</sup> Wilhelm. 74. f.

Halberstadt benutzte die schweren Zeiten und legte auf diese Kirchen Beschlagnahme: Hersfeld wurde bei König Heinrich klagbar und erhielt durch einstimmigen Rechtspruch vieler Reichsfürsten laut Urkunde, welche aber kein Datum hat, jedoch in die Jahre 1106—1109 hin einfällt, die entrissenen Gotteshäuser wieder.<sup>1</sup> Heinrich bestätigte zu Merseburg 1112, den 11. Januar als Kaiser dem Kloster Hersfeld sein gutes Recht,<sup>2</sup> was Kaiser Lothar auch seinerseits 1134, den 26. Oktober aufs neue that.<sup>3</sup>

Diese Kirche zu Alstedt haben wir nicht auf der Höhe des Berges zu suchen, welcher sich nordöstlich von der Stadt befindet und ein Auslauf des Bergrückens ist, welcher weiter nach Osten hin die Wüste genannt wird, sondern an dem Fuße desselben in dem Thale westlich von der Rohne, welche den Schloßberg von dem nach Westen gegenüber gelegenen Hornfeld durch einen tiefen Einschnitt trennt, denn von Alstedt unterscheiden die Urkunden eine Burg Alstedt. So erwähnt das Hersfelder Zehntverzeichnis neben Alstedi ausdrücklich noch Alstediburg,<sup>4</sup> wie die Kaiserurkunde vom 20. Mai 979 von der Kapelle in Alstedi und der Alstediburg redet.<sup>5</sup> Wer diese Burg gründete, ist nicht bekannt: es darf aber mit Sicherheit angenommen werden, daß diese Höhe, von welcher man nach Abend hin den Kyffhäuser, nach Mittag hin den Berg, auf welchem zuerst ein praedium (Vorwerk) des Grafenizzo, später das Kloster Dourdorf lag, und fast in der Mitte des Bogens zwischen diesen beiden Punkten die Sachsenburg erblickt, schon lange vor 900 mit irgend einer Art von Befestigungswerken gekrönt wurde. Es ist geradezu undenkbar, daß die Bewohner des Friesenfeldes diese zu einem Luginsland und zu einer Verteidigung so sehr geeignete Anhöhe sollten unbeachtet gelassen haben.

Alstedt, Stadt und Schloß, tritt in dem zehnten Jahrhunderte in das vollste Licht der Geschichte: eine große, herrliche Zeit bricht auf ein Mal an und geht sobald nicht wieder unter. Fast volle zwei Jahrhunderte dauert sie an: mancher große und herrliche Tag ist in dem Laufe der Zeiten wieder erschienen, aber keiner kommt jenen ersten Tagen gleich: sie bilden die Glanzperiode ohne alle Frage. Zeugen dieser großen, herrlichen Zeit sind noch vorhanden. Ob aus dem Schoße der Erde durch umsichtig geleitete Nachgrabungen noch Zeugen jener denkwürdigen Zeit zu Tage gefördert werden können, mag ich weder bejahen noch verneinen, nur das scheint mir festzustehen, daß das Schloß in seinem jetzigen Zustande außer den ansehnlichen, mit Tonnengewölben bedeckten Kellern in dem Kernwerke

<sup>1</sup> Wend. 3. Art. S. 64. Schmidt. 1, 94. Nr. 132.      <sup>2</sup> Wend. 1. c. S. 66. Schmidt l. c. 98 f. Nr. 135.      <sup>3</sup> Schmidt l. c. 1, 143. Nr. 172.  
<sup>4</sup> Diese Zeitschrift 11, 224.      <sup>5</sup> Ebenda. 231.

desselben und den überaus starken Fundamenten desselben, nichts mehr von dem Schlosse in sich birgt,<sup>1</sup> welches deutsche Könige und Kaiser jahrhundertlang so häufig in seine Mauern aufnahm. Das Schloß, welches, der Wartburg bei Eisenach und der Neuenburg über Freiburg gleich, nur drei Seiten hat, von denen ganz wie bei der Neuenburg die schmälere sich nördlich befindet, die beiden andern langen Seiten östlich und westlich aber auf der Südspitze sich treffen, besteht eigentlich aus drei getrennten Burgen, und zwar aus einer südlichen, nach der Stadt zu gelegenen Vorburg mit dem Haupteingange, über welchem sich ein starker, hoher, unten alter, oben in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts neuaufgeführter<sup>2</sup> Turm erhebt — diese Burg hat wohl dem Pfalzgrafen, wie Rein vermutet,<sup>3</sup> zur Wohnung gedient, — weiter aus einer nördlichen, zu welcher man nur durch diese südliche Vorburg gelangen konnte und deren sich lang hinziehender Hof nur auf der Ost- und Nordseite durch feste Gebäude geschlossen ist — diese Burg umschloß wohl die Wirtschaftsräume, denn zu den Pfälzen gehörte allemal ein größerer oder kleinerer Gütercomplex — und endlich aus der Hauptburg, einem unregelmäßigen Rechtecke ganz nach Westen zu, welches, von der Vorburg und der Mittelburg durch einen Graben geschieden, nur von der zweiten Burg aus erreicht werden konnte — diese Burg ist, was über allen Zweifel erhaben ist, der Kern der ganzen Burg, die Pfalz der Kaiser und Könige gewesen. Dieses dreitheilige Schloß, welches nur auf der Ostseite und an der Südspitze durch einen tiefen Graben noch zu schützen war, da das Terrain auf der West- und Nordseite hinreichend von selbst abfällt, besitzt ein so hohes Alter nicht, daß wir es als die Pfalz begrüßen könnten, da die sächsischen Könige und Kaiser schon aus und eingingen, jedoch wird die Annahme keinem Bedenken unterliegen, daß die ursprüngliche Burg dieselbe Anlage hatte.

Die zuverlässigsten Zeugen jener großen Vergangenheit von Alstedt sind Urkunden und Chroniken. Manche Urkunde mag verloren gegangen sein oder sich noch in Archiven verstecken, manche Chronik mag gleichfalls verschwunden und mancher uns interessierende Eintrag in den noch erhaltenen unterblieben sein: wir haben an den vorhandenen Urkunden und Chroniken schon genug, um Alstedt in vollstem Glanze zu schauen.

Heinrich I., der verdienstvolle, immer mehr in seiner Größe erkannte erste König aus dem Ludolfischen Hause, hat nachweislich wenigstens ein Mal zu Alstedt sich aufgehalten: den 12. Okt. 935 beurkundete er hier, daß er dem Frauenkloster zu Hervord die freie

<sup>1</sup> Zeitschrift für thüringische Geschichte. 6, 156 f.

<sup>2</sup> Ebenda 6, 156 f.

<sup>3</sup> Archiv für sächs. Geschichte 1, 419.

Wahl seiner Abtiffin gestatte<sup>1</sup> Otto I. weilt öfters, wie wir aus Urkunden ersehen, auf der Burg, welche zwischen den von ihm so gern besuchten Pfälzen Wallhanjen und Memleben fast in der Mitte lag. Den 4. November 936 bestätigt er dem Kloster Hersfeld zu Altstede seine Privilegien;<sup>2</sup> den 4. Februar 937 thut er hier zu Altstede daselbe dem Bistum Halberstadt und den 21. October desselben Jahres schenkt er (zu Altstedi) der Matrone Bia, der Mutter seines getreuen Friedrich, alle seine Besitzungen zu Nerseben im Schwabengau;<sup>4</sup> den 1. Mai 944 begabt er eine andere edle Frau, Namens Helmburg, mit Gütern;<sup>5</sup> den 1. Mai 945 überläßt er hier (zu Altstedi) auf Verwendung seines Sohnes Ludolf dem Markgrafen Christian zwei in dessen Grafschaft Sormunt gelegene Orte<sup>6</sup> und den 1. des selben Monats schenkt er hier (zu Altstedi) dem Markgrafen Gero die ganze Mark des Orts Trebichau jenseits der Saale im Gau Litici;<sup>7</sup> 957<sup>8</sup> oder 958,<sup>9</sup> den 2. Dezember tauscht er mit seinem Vasallen, dem Grafen Billung, dergestalt Güter aus, daß letzterer sein Eigentum in den Ortschaften Wormstedt, Utenbach, Gossersiedt und Hohlstedt im Gau Usili abtritt und dafür des Kaisers Eigentum in Hohlflurum im Gau Engili an der Grenze der Scheidinger Mark empfängt.<sup>10</sup>

Otto II. scheint Alstedt ganz besonders geliebt zu haben. Er nahm hier öfters auf längere Zeit seinen Wohnsitz. Den 17. Mai 973 bestätigt er hier (zu Altstedi) dem Erzbisum Magdeburg die Höfe Calbe a. S. und Rosenburg,<sup>11</sup> den 28. desselben Monats erneuert er dem altehrwürdigen Kloster Korvei auf Witten seiner Mutter Adelheid die demselben von seinem Vater und seinen Vorfahren verliehenen Privilegien<sup>12</sup> und giebt dem Hochstifte Freisingen etliche entrißene Güter zurück.<sup>13</sup> Den 22. October dieses Jahres genehmigt er wieder hier (zu Altstedi) einen Gütertausch, welchen das Erzstift Magdeburg mit dem Kloster Sulda getroffen hat.<sup>14</sup> Den 30. August 974 schenkt er hier (zu Altstedi) dem Hochstift Merseburg einen Wildbann zwischen Saale und Mulde.<sup>15</sup> Den 21. Juni 975 bestätigt er dem Bischof von Passau die Schenkung der Abtei Kremsmünster und den 9. September schenkt er selbst<sup>16</sup> zu Altstede dem h. Moritz zu Magdeburg für Lichter und Wäucherwerk den

<sup>1</sup> Böhmer, Regesta regum atque imperat. Rr. 70. Stumpf, Reichsanzler. Nr. 48. <sup>2</sup> Böhmer 73. Stumpf 59. <sup>3</sup> Stumpf 63. Schmidt 1, 9 ff, Nr. 22. <sup>4</sup> Böhmer 81. Stumpf 73. <sup>5</sup> Stumpf 113. <sup>6</sup> Böhmer 124. Stumpf 121. <sup>7</sup> Böhmer 125. Stumpf 121. <sup>8</sup> So Böhmer 217 und Stumpf 251. <sup>9</sup> So die Kaiserurkunden in den Mon. Germ. 1, 278. <sup>10</sup> Gercken, Cod. dipl. Brandenb. 1, 23. Direct. dipl. von Schüttes 1, 72. <sup>11</sup> Stumpf 575. Cod. dipl. Anh. 1, 39 i. Nr. 50. <sup>12</sup> Böhmer 426. Stumpf 576. <sup>13</sup> Böhmer 427. Stumpf 577. <sup>14</sup> Böhmer 453. Stumpf 612. <sup>15</sup> Böhmer 479. Stumpf 635. <sup>16</sup> Stumpf 659.



Zehnten der königlichen Geldeinkünfte von gewissen slavischen Stämmen.<sup>1</sup> 976 feiert Kaiser Otto, wie die Magdeburger Annalen berichten, zu Altstedi das Osterfest. Den 20. Oktober 977 schenkt er dem Johanneskloster bei Magdeburg (es ist das Kloster Berge) zu Altstedi die ihm gehörige Besitzung zu Todendorf im Gau Nordthüringen.<sup>2</sup> 978, den 17. April begabt er in dem Hofe Altstedi (vor Altstedi) auf Fürsprache seiner Mutter Theophano, des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg und des Grafen Bernhard, welche wir uns wohl als gegenwärtig zu denken haben, das Kloster Riendorf mit 30 Königshufen,<sup>3</sup> und überläßt er dem Bischof von Aquì die Gerichtsbarkeit über die Stadt und drei Meilen in der Runde und bestätigt dessen Gerechtsame und Freiheiten.<sup>4</sup> Den folgenden Tag confirmirt er dem Bischof von Cremona alle seine Besitzungen und Privilegien.<sup>5</sup> 979, den 20. Mai genehmigt er die Stiftung des Nonnenklosters Altleben durch den Grafen Gero und seine Gemahlin Adela hier (zu Altstedi)<sup>6</sup> und ertauscht er, wie oben schon bemerkt ist, die drei Kirchen Altstedi, Riestedi und Osterhausen von dem Stifte Hersfeld.<sup>7</sup> Am 5. November stellt er dem Bistum Tortona Besitzungen zurück<sup>8</sup> und am 6. Dezember überläßt er hier dem h. Kilian zu Würzburg den Ort Stocheim im Grabfeld.<sup>9</sup>

Otto III. kommt wiederholt nach Altstedi. Den 14. Februar 985 bestätigt er dem Erzstift Magdeburg hier (zu Altstedi) sämtliche Schenkungen, welche seine Vorfahren und andre fromme Leute gemacht haben.<sup>10</sup> Den 20. Mai 987 schenkt er hier (zu Altstedi) aus Liebe zu seiner Großmutter Adelheid und zu seiner Mutter Theophanu und auf Bitten des Erzbischofs Willegis von Mainz und des Bischofs Hildibald von Worms dem Erzstifte Magdeburg den Zoll, den Königsdamm und die Münzstätte zu Giebichenstein;<sup>11</sup> am folgenden Tage bestätigt er seiner Tante Adelheid, der bekannnten Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, die von seinem Vater herrührende Schenkung des Hofes Barby in Nordthüringen,<sup>12</sup> und seiner Großmutter Adelheid die Schenkungen Ottos.<sup>13</sup> Den 19. Januar 991 ertheilt er hier (zu Altstedi) dem Kloster Bizenburg an der Aufrut, welches

<sup>1</sup> Böhmer 498. Stumpf 666. <sup>2</sup> Stumpf Nr. 718. Die Urkunde vgl. Holstein, II. B. des Klosters Berge S. 5 trägt die Jahreszahl 978, welche nicht recht paßt, da Otto den 14. Oktober dieses Jahres sich noch in Regensburg aufhielt. Stumpf und Siehebrecht (Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II.) werden daher im Rechte sein, wenn sie 977 dafür setzen. <sup>3</sup> Böhmer 530. Stumpf 725. <sup>4</sup> Böhmer 531. Stumpf 726. <sup>5</sup> Böhmer 532 Stumpf 727. <sup>6</sup> Böhmer 543. Stumpf 739. <sup>7</sup> Böhmer 544. Stumpf 740. <sup>8</sup> Stumpf 753 a. <sup>9</sup> Böhmer 554. Stumpf 755. <sup>10</sup> Böhmer 631. Stumpf 881. <sup>11</sup> Böhmer 649. Stumpf 905. Reg. Arch. Magd. I, 163. Nr. 377. <sup>12</sup> Böhmer 650. Stumpf 906. Reg. A. M. I, 164. Nr. 378. <sup>13</sup> Stumpf 907.

der edle Brum mit seiner Gattin Adilint gestiftet haben, einen Schutz- und Bestätigungsbrief.<sup>1</sup> Den 20. Juni 992 sichert er dem Bischofe von Cremona seine Rechte;<sup>2</sup> den 23. Juni 993 schenkt er dem S. Cyriakskloster zu Sulzberg im Breisgau sein dortiges Eigentum,<sup>3</sup> und den 2. Januar 994 verleiht er dem Abte Meinold zu Memleben Markt-, Zoll und Münzgerechtigkeit.<sup>4</sup>

Heinrich II. hatte an Alstedt sein ganz besonderes Wohlgefallen, möglich, daß es ihm hier so wohl zu Mute ward, weil Alstedt zu den wenigen Orten Thüringens gehörte, welche von Anfang an treu zu ihm gestanden hatten. Bekanntlich bewarben sich nach dem Ableben Ottos zwei Männer um den erledigten Königsstuhl, Heinrich, Herzog von Bayern, der nächste Anverwandte, und Markgraf Gerhard von Meissen. Graf Ezzo von Merseburg nahm nördlich von der Anstalt, wie der Graf Wilhelm von Weimar südlich von der selben in Thüringen am kräftigsten des Herzogs sich an. Er behauptete Merseburg, Alstedt (Alstedi) und Dornburg samt Zubehör mannhafte gegen den Markgrafen.<sup>5</sup> Eine stattliche Reihe von Urkunden, welche von hier datiren, bezeugt Heinrichs häufige Anwesenheit. Den 15. April 1003 schenkt er hier (zu Alstedi) dem Bischof Arnulf von Halberstadt für den Altar des h. Stephanus daselbst, was an der Burg Alsenburg mit Zubehör der Krone gehört,<sup>6</sup> und bestätigt er das Chorherrenstift Telsburg;<sup>7</sup> den 27. Januar 1005 nimmt er hier (zu Alstedi) die Abtei Niederaltach und ihre Besitzungen in seinen Schutz;<sup>8</sup> den 25. Mai 1009 schenkt er hier dem Bisthum Bamberg, welches ihm seine Stiftung verdankt, den Hof Salza;<sup>9</sup> den 20. November 1014 erneuert er das von Otto III der Kirche zu Hamburg und den Klöstern in jenem Sprengel ertheilte allgemeine Privileg;<sup>10</sup> den 26. Oktober 1017 verwilligt er hier (zu Alstedi) einen Gütertausch der Bistümer Würzburg und Bamberg, den 3. November schenkt er dem Bisthum Merseburg die Kirche zu Wenja im Hasselgau<sup>12</sup> und an denselben Tage bedenkt er die S. Petersabtei di Piro mit einer kaiserlichen Gabe;<sup>13</sup> den 1. Mai 1019 erweist er seine fromme Freigebigkeit hier (zu Alstedi) dem Kloster Kanzenungen, welchem er Güter in Eschberg und Meissen<sup>14</sup> und die Ortsherrschaften Ober- und Niederkanzenungen nebst andern zuweist,<sup>15</sup> einen Tag später schenkt er dem Bamberger Stifte den Ort Berga im Donau-

<sup>1</sup> Böhmer 671. Stumpf 940.      <sup>2</sup> Stumpf 968.      <sup>3</sup> Böhmer 717. Stumpf 998.      <sup>4</sup> Böhmer 729. Stumpf 1013.      <sup>5</sup> Thietmar 5, 9.  
<sup>6</sup> Böhmer 934. Stumpf 1354.      <sup>7</sup> Stumpf 1355.      <sup>8</sup> Böhmer 945. Stumpf 1399.      <sup>9</sup> Stumpf 1516.      <sup>10</sup> Böhmer 1130. Stumpf 1637.  
<sup>11</sup> Böhmer 1168. Stumpf 1689.      <sup>12</sup> Böhmer 1169. Stumpf 1690.  
<sup>13</sup> Stumpf 1891.      <sup>14</sup> Böhmer 1188. Stumpf 1721.      <sup>15</sup> Böhmer 1189. Stumpf 1722.

gau:<sup>1</sup> den 29. Juni 1020 überläßt er dem Kloster Tegernsee 5 Königshufen.<sup>2</sup>

Außerdem wollte Heinrich II. noch mehrfach zu Alstedt. Den 21. Dezember 1004<sup>3</sup> ward der berühmte und für die Geschichte Thüringens und der Länder bis an die Elbe so überaus wichtige Geschichtsschreiber Thietmar, welcher später Bischof von Merseburg wurde, in Gegenwart des Königs, der ihm bei dieser Gelegenheit ein kostbares Messgewand verehrte, zu Alstidi von dem Erzbischof Tagano von Magdeburg zum Priester geweiht.<sup>4</sup> Das Fest der Erscheinung beging 1013 der König zu Alstidi, er empfing damals hier in seiner Pfalz die Gesandten des Herzogs Bolizlav von Polen, welche um Frieden baten und versprachen, Misiko, des Herzogs Sohn, werde denselben abschließen.<sup>5</sup> Als der Kaiser 1014 in den ersten Tagen des November zu Merseburg erfuhr, daß der Markgraf Werner die Gräfin Reinhilde von Weichlingen, sein Mündel, entführt habe, schrieb er sofort nach Alstidi einen Gerichtstag aus, zu welchem die Fürsten des Landes berufen wurden. Markgraf Werner erlag den schweren Wunden, welche er empfangen hatte, aber das hinderte Heinrich nicht im geringsten, offenes Gericht zu halten. Thietmar, ein sehr naher Verwandter des Entführers, erzählt (7, 6.), daß der hohe Gerichtsherr, wie Augenzeugen versichert hätten, seinen Fremden Gerechtigkeit verweigerte. „Eine Insel, Namens Porei (Parei in der Elbe bei Genthin) wollte er durch ungerechte Richter dem Grafen Bernhard zusprechen lassen, weil derselbe vorher meinen Vetter Wirinhari hatte um's Leben bringen wollen. Das verhinderte aber Graf Wichmann, indem er erklärte, das sei ungerecht; auch murrte alles Volk und heimlich hieß es, der Gesalbte des Herrn thue Unrecht. Dasselbst sahen damals Viele am Tage einen Stern.“ Das Erscheinungsfest beging 1017 der Kaiser wieder zu Alstidi, ein großer Fürstentag fand statt. Thietmar schreibt (7, 35): „auf demselben wurde ein Rechtsstreit zwischen dem Markgrafen Bernhard und den Söhnen meines Vatersbruders durch Leistung einer Entschädigung und Urfehde geschlichtet. Die vor langer Zeit zwischen dem Bischof Thiedrich und dem Grafen Heriman entstandene Feindschaft, sowie der Haß, der zwischen Egghard und seinen Brüdern, den Söhnen des Herrn Udo, obschwebte, ward hier vom Kaiser bis auf den 29. September hin vorläufig beschwichtigt. Dasselbst versprach auch Markgraf Bernhard dem Erzbischofe Gero 500 Pfund Silbers zur Erstattung des ihm zugefügten Schadens. Noch viel

<sup>1</sup> Böhmer 1190. Stumpf 1723.      <sup>2</sup> Böhmer 1201. Stumpf 1751.

<sup>3</sup> Es faun nicht, wie Strebitki in seiner Uebersetzung der Chronik Thietmars S. 221 angiebt, das Jahr 1003 angenommen werden, denn den 2. Febr. 1004 ward Tagano erst zum Erzbischof geweiht, vgl. Reg. A. M. 1, 200. Nr. 472.      <sup>4</sup> Thietmar 6, 31.      <sup>5</sup> Ebenda 6, 54.

anderes gar Treffliches verfügte der Kaiser, der sich dort lange aufhielt. Es ward Friede zwischen dem Grafen Gebhard und Wilhelm. Die Abgeordneten, die um Glück zu wünschen aus Italien gekommen waren, kehrten heim. Der beabsichtigte Zug des Kaisers gen Osten ward wegen der Beschwertlichkeit der Wege verschoben. Der Kaiser billigte, warum er von Seiten Bolizlavs angegangen ward, und ließ ihm sagen, seine Fürsten hätten sich gerade um seine Person versammelt; wenn ihm nun Bolizlav etwas in Güte anzu- bringen habe, so werde er es mit Beirat derselben gern entgegen- nehmen. Von beiden Seiten wurden Abgesandte geschickt und ein Waffenstillstand abgeschlossen.“ Das war ein heilsamer, glänzender Fürstentag! Im Spätherbste kam der Kaiser schon wieder nach Alstedt, dieses Mal umringten ihn nicht so viele Große, aber immer- hin war sein Gefolge ein sehr stattliches. Thietmar erzählt (7, 48), daß der hohe Herr das Fest aller Heiligen in gebührender Andacht hier gefeiert habe, an welchem der von ihm dort zum Abt von Kienburg ernannte Herding vom Erzbischof Gero von Magdeburg geweiht worden sei. Bischof Thietmar war auch zugegen, am nächsten Sonntag, den 3. November, bekam hier sein Stift das Gut Mögltz bei Schkeuditz und ein Gehöft, auch wurden ihm die drei Kirchen Leipzig, Delschan (bei Leipzig) und Geusa bewilligt. Dieses Mal konnte der Kaiser sich nur schwer von seinem lieben Alstedt trennen: fünf ganze Wochen und vier Tage hatte er hier Hof gehalten. Zwei Mal kam er 1021 hierher. Das erste Mal bald nach Pfing- sten und das andre Mal im Oktober: beide Male fanden Reichstage statt. Die Quedlinburger Annalen bemerken von dem ersten Aufent- halte in der königlichen Pfalz Alstedt, daß der Kaiser unter dem Zulaufe aller Vornehmen und Geringen eine Ansprache gehalten habe, in welcher er die Guten mit süßer Milde belohnte, die Schul- digen mit strengen Befehlen schreckte und das Vaterland mit allem Fleiß sicherte. Großartig war die Reichsversammlung in dem Herbste, zu welcher die Fürsten aus ganz Deutschland entboten wur- den. Die Reichsangelegenheiten wurden geordnet, denn ein Zug nach Italien sollte sofort angetreten werden. 1024 sah Alstedt zum letzten Male den Kaiser: es war ein trauriges Wiedersehen, denn von schwerer Krankheit war derselbe allerdings wieder aufgestanden, aber seine Kräfte waren vollständig erschöpft, er war ein Mann des Todes, den Palmsonntag feierte er hier, wie die Quedlinburger Annalen bemerken.

Seltener werden nun die Besuche der Kaiser, der Stern Alstedts sinkt aber nur allmählich. Kaiser Konrad II. bestätigt hier den 1. August 1028 dem Kloster Bergen eine Stiftung<sup>1</sup> und begabt es

<sup>1</sup> Stumpf 1976

selber.<sup>1</sup> Den 20. Januar 1031 schenkt er mit der Dienste des Bischofs Meinwerk willen dem Hochstift Paderborn etliche Güter.<sup>2</sup> Heinrich III. weist hier (zu Altstede) den 5. Dezember 1040 dem Bischof Hunold von Merseburg das Gut Niwolkesthorp im Burgwart Leisnig zu:<sup>3</sup> das Jahr vorher hatte er den Tag Mariä Reinigung nach den Hildesheimer Jahrbüchern hier gefeiert. Heinrich IV. bestätigte hier den 18. Juni 1061 die Schenkung, welche sein Vater seinem Diener Tuant gemacht hatte,<sup>4</sup> und das Jahr darauf am 2. Februar dem Stifte Meissen die Schenkung von Kösseln bei Weisensels.<sup>5</sup> Den 24. Juni 1063 verbrieft er hier dem Erzbistum Ravenna seine Rechte und drei Tage später schenkt er dem Erzbistum Hamburg einen Hof.<sup>6</sup> Den 11. Juli 1064 eignet er zu Altstede dem Kloster Gernrode ein Gut zu Nieder und Wicklingen zu, welches ihm zugefallen war,<sup>7</sup> und am selben Tage (zu Altstede) dem Hochstifte Naumburg das Burgwart Grobe im Gau Talmence, und zwar auf Witten seiner Mutter Agnes und des Erzbischofs Anno von Köln.<sup>8</sup> Den 4. Dezember 1069 übergibt er dem Stifte Meissen drei Dörfer in dem Burgwarte Leuben.<sup>10</sup>

Wie es Altstedt, dem Schloß und der Stadt, in den langwierigen Kriegen ergangen ist, welche zwischen dem jungen Kaiser und den Sachsen und Thüringern entbrannten, können wir nicht sagen, da alle zuverlässigen Nachrichten fehlen. Auf keinen Fall aber blieb Altstedt unberührt. Bekanntlich zählt der Sachsenpiegel, welcher in den dreißiger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts von Eiko von Hergow gesammelt wurde, unter den fünf alten Pfälzen in Sachsen auch Altstedt auf: wir werden ohne Bedenken annehmen dürfen, daß die Pfalzgrafen von Sachsen wenigstens in dem elften Jahrhundert schon im Namen des Kaisers auf der Burg zu Altstedt Recht sprachen und die Einkünfte der kaiserlichen Kammergüter vereinnahmten. Sie waren die kaiserlichen Statthalter und so ist mit ihren Geschicken das Geschick der alten Pfalzstadt auf das engste verflochten. Pfalzgraf Friedrich von Gossek konnte nicht umhin 1073 dem großen Bunde der Sachsen und Thüringer gegen Heinrich beizutreten, 1075 mußte er sich mit seinen Verbündeten dem siegreichen Kaiser ergeben. Er ward auf anderthalb Jahre nach Italien verbannt, kehrte dann wieder begnadigt heim und diente nun seinem Herrn in unwandelbarer Treue. Dieses Pfalzgrafen Enkel, Friedrich, der nach

<sup>1</sup> Stumpf 1977.    <sup>2</sup> Böhmer 1365.    Stumpf 2009.    <sup>3</sup> Stumpf, Acta imp. 296. Cod. dipl. Sax. reg. 1, 1, 302. Nr. 90.    <sup>4</sup> Böhmer 1740. Stumpf 2594.    <sup>5</sup> Stumpf 2600. Cod. dipl. Sax. reg. 1, 1, 318. Nr. 117.    <sup>6</sup> Stumpf 2621.    <sup>7</sup> Böhmer 1748.    Stumpf 2622.    <sup>8</sup> Böhmer 1781. Stumpf 2646.    <sup>9</sup> Stumpf 2647. Vespian Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg 217 f. Cod. dipl. Sax. reg. 1, 1, 324. Nr. 125.    <sup>10</sup> Stumpf 2730. Schmidt 1, 68. Nr. 93.

geborene Sohn des bei der Weissenburg ermordeten jungen Pfalzgrafen Friedrich, fand seinen Vorteil darin, daß er mit Heinrich V. gemeinsame Sache gegen seine Landsleute machte. Er baute den Kyffhäuser zu der stärksten und gefürchtetsten Feste des ganzen Landes aus, was die sächsischen Großen 1118 veranlaßte, sie zu belagern und gründlich zu vernichten.<sup>1</sup> Spangenberg, welcher allerdings nicht allzu zuverlässig ist, erwähnt in seiner Mansfeldischen Chronik (S. 247b), daß 1115 Alstedt von den vereinten Thüringern und Sachsen, welche den 11. Februar jenes Jahres einen entscheidenden Sieg am Welfesholze bei Hettstedt davongetragen hatten, zerstört worden sei. Ganz zu verwerfen ist diese Notiz auf keinen Fall: an eine völlige Zerstörung glaube ich freilich nicht, aber, wenn nicht unmittelbar nach jener großen Schlacht, so muß doch, vordem man an die Belagerung des Kyffhäusers ging, Alstedt den Händen der Kaiserlichen entrisen worden sein, Beyerhauburg hatte 1116 die kaiserliche Besatzung schon räumen müssen<sup>2</sup> und eine Burg wie Alstedt konnte man nicht ungestraft in seinem Rücken liegen lassen bei einer so überaus schwierigen Belagerung.

Lothar von Sachsen ist ein Mal wenigstens hier zu Alstedt gewesen. Den 12. April 1134 genehmigt der Kaiser, daß Adelheid, die Stifterin des Klosters Walkenried, dessen Ausstattung mit einem erkauften Reichsgut zu Verbisleben vermehre, und fügt selbst zu dieser Schenkung noch zwei Gehölze und eine Wiese, was der Landgraf Ludwig, Poppo, Widichind, Ludolf, Bernhard, Christian, Ernst und Lambert, Sigibodo, Konrad, Graf Adalbert, Konrad, Bärenhaupt, Konrad von Wallhausen, Wofrad von Möbblingen, Gisbert, Hildevold und Thiedrich bezeugen.<sup>3</sup> Kaiser Friedrich Rothbarts Gegenwart kann auch ein Mal nachgewiesen werden. Den 1. September 1188 nimmt er nämlich hier (apud Alstede) das Kloster Walkenried in seinen Schutz und bestätigt alle seine Rechte und Besitzungen: in dem Gefolge des Kaisers befanden sich außerordentlich viele hohe Herren, welche als Zeugen dienen, nämlich der Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe Adelog von Hildesheim, Bertold von Raumburg, Martin von Meissen, der kaiserliche Hofkapellan Konrad, der Bruder des Magdeburger Burggrafen, Burchard, der Burggraf von Magdeburg, die Grafen Burchard von Wallingerode, Sigibodo von Scharffeld, Friedrich von Reichlingen, Edelger von Hohnstein, Ludwig von Lare und sein Bruder Graf Beringer; Albert von Hiltensburg, Albert von Grumbach, Hngold vom Kyffhäuser, Lpold von Herzberg und sein Bruder Heinrich, der Schenk Konrad, der Marschall Gebert, der Truchseß Hugo und der Kämmerer Konrad.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vgl. diese Zeitschrift 12, 407 ff. <sup>2</sup> Diese Zeitschrift 19, 96. <sup>3</sup> Böhmer 2136. Stumpf 3294. H.-R. von Walkenried 1, 61. Nr. 4. <sup>4</sup> Stumpf 4590. H.-R. von Wall. 1, 27 i. Nr. 27.

Heinrich VI. urkundet hier 1192, den 14. Dezember, er verspricht dem Hospitale zu Altenburg seinen Schutz;<sup>1</sup> und König Philipp 1200, den 31. Januar, er bestätigt dem Kloster Walkenried eine Schenkung von 5 Hufen und andern Gütern zu Thstede, was die Bischöfe Otto von Freisingen und Gardolf von Halberstadt, der Markgraf Dietrich von Meissen, Graf Dietrich von Groitzsch, Graf Friedrich von Zollern, Burggraf Gebhard von Magdeburg und sein Bruder Gerhard (von Euerfurt), Ulrich Kalb und der Truchseß Heinrich von Walburg beglaubigen.<sup>2</sup> Lange Zeit befanden sich noch kaiserliche Beamte auf der Pfalz Allstedt, so der Amtsverwalter (villicus) Walter von Wimmare, der in einer Urkunde Friedrichs I. vom 11. April 1154 als Zeuge auftritt,<sup>3</sup> und der Vogt (advocatus) Albert von Alzstede, welcher die Urkunde desselben Kaisers vom 17. August 1179 mitbestätigen hilft, in welcher dieser erklärt, daß er gegen andere Güter dem Kloster Caldenborn 20 Talente jährliche Zinsen aus den Dörfern Winkel, Wolfersstedt und Farnstedt, die zu seinem königlichen Hof (ad regalem nostram curiam) Alstede<sup>4</sup> gehörten, eingeräumt und die Schirmvogtei über diese Güter dem Albert von Allstede übertragen habe.<sup>5</sup>

Der Königs Hof, die Kaiserpfalz zu Allstedt, ging, nachdem auch die sommersenburger Linie der sächsischen Pfalzgrafen mit Adelbert wohl 1179 ausgestorben war,<sup>6</sup> in die Hand der Landgrafen von Thüringen über und, wie es allen Anschein hat, in solcher Weise, daß dem Kaiser und seinen Rechtsnachfolgern außer dem Rechte, die Lehen, darunter auch die Burglehen, zu erteilen, nichts von dem Hofe und der Pfalz übrig blieb: die thüringischen Landgrafen sollten durch diese weitgehenden Zugeständnisse wohl für die Dienste und Opfer belohnt werden, welche sie in dem schweren Kampfe gegen Heinrich den Löwen dem Reiche geleistet hatten. 1180 ernannte Kaiser Friedrich den Landgrafen Ludwig auf dem Reichstage zu Gelnhausen zum Pfalzgrafen von Sachsen, wie die Regauer Annalen und die Chronik des Petersbergs, des mons serenus, zu diesem Jahre beibringen. Zwei landgräfliche Ministerialen Namens Adelbert und Lehenhard von Alstedte lernen wir 1186 aus einer Urkunde des Klosters Homburg bei Langensalza kennen, mit dem sie sich wegen eines Waldes bei Dimarsburg in Streit befanden: sie verzichteten auf ihr etwaiges

<sup>1</sup> Stumpf 4788.    <sup>2</sup> U. B. von Walk. 1, 38 ff. Nr. 40. Cod. dipl. Anh. 1, 543. Nr. 731.    <sup>3</sup> Cod. dipl. Anh. 1, 297. Nr. 406. Dir. dipl. 2, 106.    <sup>4</sup> Diese curia wird in einer andern Urkunde vom 21. Febr. 1174 castrum Alstede genannt. Ludewig, Reliq. 1, 13. Dir. dipl. 2, 237. Venedfeld Antiquit. Altstedenses in seiner hist. Beschreibung des Klosters S. Georgii zu Melbra.    <sup>5</sup> Ludewig 10, 148 ff. Schmidt 1, 253 ff. Dir. dipl. 2, 262.    <sup>6</sup> Diese Zeitschrift 12, 439.

Recht.<sup>1</sup> Welche Stellung diese beiden Dienstmannen auf der Pfalzgrafenburg einnahmen, läßt sich nicht genauer bestimmen, da sie aber bloß als Ministerialen charakterisirt werden, so liegt die Vermutung nahe, daß sie weiter nichts als Burgmannen gewesen sind. Später erhielt durch die Gnade der Landgrafen von Thüringen ein Zweig des berühmten Geschlechtes von Glizberg (Gleisberg = die Kuniburg bei Jena) einen festen Sitz auf der Burg: er legte seinen ursprünglichen Namen ab und nahm auch ein neues Wappen an.<sup>2</sup> Um 1216 verkauft Walter von Glizberg mit Genehmigung seiner Verwandten, unter welchen Albert de Altstede obenan steht, an Kloster Heusdorf sein Eigentum zu Sulzbach.<sup>3</sup> 1224 tritt dieser Alstedter mit seinen Söhnen Walter, Heinrich und Johann wieder als Zeuge auf.<sup>4</sup> 1236 erscheint er, aber ohne Söhne, in einer Urkunde der Herrn Hermann und Hartmann von Lobdeburg als Zeuge,<sup>5</sup> 1237 wieder, dieses Mal aber wieder Albertus miles de Altstede genannt, mit seinen drei Söhnen Walter, Heinrich und Johannes in einem Kaufbriefe des Klosters Walkenried.<sup>6</sup> Den 1. Oktober 1239 dient er, soweit ich nachkommen kann, das letzte Mal als Urkundsperson, als Walter von Glizberg, der Junge (puer), dem Kloster Pforta eine Insel und eine Mühle bei Dorndorf zuwendet: er heißt hier ausdrücklich advocatus de Altstede, und auf ihn folgt unmittelbar sein Sohn Heinrich.<sup>7</sup> Albert scheint bald seinem nahe Verwandten, dem Walter von Glizberg, im Tode gefolgt zu sein, und vielleicht hatte sein ältester Sohn Walter auch schon das Zeitliche gesegnet, er verschwindet wenigstens von 1237 an vollständig, doch wäre der Fall auch möglich, daß der eben erst erwähnte Walter von Glizberg, der Junge, früh wegstarb und dieser Walter von Alstedt mit dem Erbe auch den Namen von Glizberg annahm, was, wie wir bald sehen werden, nicht ohne Analogie ist. Auch der mittlere Sohn Heinrich erscheint nicht mehr unter seinem alten Namen. Die Vogtei ging auf den jüngsten der drei Gebrüder, auf Johannes über. 1254 stellt Johannes, von Gottes Gnaden advocatus in Alstede, in Übereinstimmung mit seiner Gemahlin Ottilia, seinem Sohne Theoderich und seinen Töchtern Kunigundis, Ottilia und Jutta, zu Heusdorfs Gunsten einen Verzicht auf Güter zu Sulzbach aus.<sup>8</sup> Sein älterer Bruder Heinrich war aber noch am Leben, wie wir aus zwei Urkunden ersehen.

<sup>1</sup> Neue Mitt 7, 4, 50. Es ist aber die Frage, ob hier nicht an ein ausgegangenes, in der Nähe von Mühlbauten gelegenes und in Mühlhäuser Urkunden mehrfach erwähntes Alstedt zu denken ist. <sup>2</sup> Rein, Thuringia sacra 2, 124. Ann. 41. <sup>3</sup> Rein 2, 124. Nr. 21. <sup>4</sup> Fener, Alt Zelta 232. <sup>5</sup> Rein, 2, 131. Nr. 37. Nach von Mültverstedt, der abgestorbene Adel der Provinz Sachsen S. 3, zeigt der Schild drei Schrägrechtsbalken. <sup>6</sup> U. P. von Walt., 384 Nr. 6. <sup>7</sup> Wolff, Pforta 2, 33. <sup>8</sup> Veuchfeld 305. Rein 2, 141.



Den 13. November 1256 bezeugt nämlich der Markgraf Heinrich von Meißen, daß Heinrich von Glizberg und sein Bruder Johannes von Alstedte 3 Hufen und 6 Höfe zu Anapendorf (bei Merseburg gelegen), die aus dem Vatererbe ihnen zugefallen wären, dem Domstifte Merseburg für 39 Mark Silber verkauft hätten, und zwei Tage später bekennen sich zu Leipzig beide Brüder, Heinrich von Glizberg und Johannes von Alstete, die Vögte, zu diesem Handel und hängen ihre Siegel unter die Urkunden. Die Wappen sind ganz verschieden: die Legende des einen lautet: S. Heinrici adv(oc)ati de Gliz(berg), und die des andern: Sigi(1) Johannis advocati de Alstede.<sup>2</sup> Den 15. September 1262 bekennet Johannes von Alstete mit Heinrich und Albert von Glizberg, daß sie an das Kloster Kapellendorf 2 Hufen in Frankendorf verkauft haben.<sup>3</sup> Den 6. April 1264 verkündet Johannes, Ritter von Alstede, gemeinsam mit dem Burggrafen Burchard von Luerfurt einen Verzicht Bertolds von Othstedt (wohnt bei Windehausen<sup>4</sup>) zu Walkenrieds Besten,<sup>5</sup> und 1265 leistet seine Frau Utilia (uxor Johannis de Alstede, also nicht Witwe) Verzicht auf die Güter zu Beberstedt, welche ihr Bruder Heinrich an das Kloster Meissenstein verkauft hat, was ihr Bruder, welcher nun genauer Heinrich von Alstete genannt wird, und sein Sohn Rudolf an erster Stelle bescheinigen.<sup>6</sup> Der Sohn des Johannes und der Utilia erscheint nach 1254 nicht mehr: er mag wohl Mönch geworden sein, ich möchte ihn wenigstens für identisch halten mit dem Priester Theodericus de Alstede, welcher mit einem andern Priester Henricus de Alstede bei dem Burggrafen Burchard von Magdeburg den 24. August 1254 als Zeuge auftritt.<sup>7</sup> Ein Sohn jenes Heinrichs von Glizberg, der 1256 unter diesem Namen uns bekannt geworden ist, überkam in der Folge das Erbe zu Alstedt, denn die Annahme, daß Johannes älterer Bruder des Heinrich von Glizberg sei, welcher den 20. Mai 1272 als Henricus advocatus de Glissberch gemeinsam mit den Gebrüdern Heinrich von Stolberg und Friedrich von Vogtstedt urkundet und imperii officialis genannt wird,<sup>8</sup> und den 2. Februar 1273 für sich allein als Henricus de Glizeberg eine Zueignung vollzieht,<sup>9</sup> empfiehlt sich nicht, weil er dann ein außerordentlich hohes Alter erreicht haben müßte, da 1272, den 23. Oktober als erster Zeuge in einer Caldenborner Urkunde bereits ein Henricus junior de Glizberg, wohl sein

<sup>1</sup> Buder, Müßliche Sammlung 438. Neue Mitt. 6, 2, 138. <sup>2</sup> Neue Mitt. 6, 2, 137 f. <sup>3</sup> Wendt 1, 683. <sup>4</sup> Diese Zeitschrift 4, 276. <sup>5</sup> U. B. von Wolf 1, 242. Nr. 364. <sup>6</sup> Wolf, Eichsfeldisches U. B. 18. Nr. 14. <sup>7</sup> Schötgen und Arensig, Dipl. et script. 2, 708. Reg. A. M. 2, 602. Nr. 1362. <sup>8</sup> U. B. von Walkenried 2, 393. Nr. 39. <sup>9</sup> Ebenda 2, 393. Nr. 41.

leiblicher Sohn, hervortritt.<sup>1</sup> Dieser jüngere Heinrich eignet den 16. März 1276 Walkenried anderthalb Wiesen in Wöschpöffel zu<sup>2</sup> und übergibt, aber nicht mehr so gekennzeichnet, der Vater war also in zwischen gestorben, mit Walter von Glizberg den 24. Februar 1278<sup>3</sup> 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Wiesen dem Kloster Walkenried als Schadenersatz;<sup>3</sup> den 1. Oktober 1278 verkündet er einen Auktionsverkauf Walkenrieds in Wöschpöffel;<sup>4</sup> den 25. Januar 1284 leiht Henrius de Glissberg, alias de Alstede, auf sein Recht an die Kirche S. Wiperti in Allstedt Verzicht;<sup>5</sup> 1286 den 28. März verkauft er von seinem Allode in Wöschpöffel 10 Joch Landes, welche unmittelbar an die Grundstücke stoßen, die er vom Reiche zu Lehen trägt,<sup>6</sup> und später den 23. Juli 6 Acker Land und 3 Acker Wiesen ebendasselbst (jetzt heißt er wieder genau Henrius de Alstede, dictus de Glissberg,<sup>7</sup> und endlich 1289 wieder 20 Joch bei Wöschpöffel und 1 Joch bei Alrobach (ohne Zweifel Wallerbach), was während des Aufenthaltes Münzers in Allstedt eine Rolle spielt).<sup>8</sup> 1308, den 13. Dezember genehmigt Heinrich von Allstedt, daß Heinrich von Glizberg und seine Söhne wegen eines Steinbruches, Rodländer und Hölzer zu Walkenrieds Gunsten einen Verzicht ausstellen, wie Graf Hermann von Erlamünde kundthut.<sup>9</sup>

Andre Allstedter lernen wir aus diesen Zeiten noch kennen. Friedrich und Gunzo von Alstede stehen 1221 wegen Güter mit dem Walkenrieder Abte Thietmar in Unterhandlung.<sup>10</sup> 1234 verkauft der Ritter Günther von Alstede dem genannten Kloster zwei Hufen weniger 10 Joch für 24 Mark<sup>11</sup> und eine Wiese für 18 Mark,<sup>12</sup> 1237 schließlich noch 50 Joch, was unter andern auch Otto de Alstede und sein Bruder Bevo bezeugen.<sup>13</sup> Dieser Bevo, Ritter der kaiserlichen Burg (*imperialis antae miles*), veräußert 1237 an Walkenried eine Mühle bei Wöschpöffel für 8 Mark, was neben andern der Ritter Albert von Alstede mit seinen drei Söhnen, wie oben bemerkt war, und Bevos Bruder Otto nebst seinem Sohne Heinrich bestätigen.<sup>14</sup>

Der Ritter Heinrich, der Sohn des Herrn Bevo, hilft die Urkunde des allstedter Vogts Johannes aus dem Jahre 1254 beglaubigen, wie die Caldenborner von 1272.<sup>16</sup> Ob der Ritter Henrius de Alstede, welcher in der Urkunde der beiden Grafen Albert von Gleichen, die Kirche zu Marlsufra betreffend, 1272 als zweiter Zeuge vor-

<sup>1</sup> Schöttgen und Arenig 2, 711. <sup>2</sup> H. B. von Walt. 1, 195. Nr. 50. <sup>3</sup> Art. von Walt. 2, 396. Nr. 53. Da J. und W. von Glizberg von den Thaten ihrer Väter (*patrum suorum*) reden, so sind sie am Ende nicht leibliche Brüder gewesen. <sup>4</sup> H. B. von Walt. 1, 396. Nr. 54. <sup>5</sup> Ebenda. 1, 398. Nr. 65. <sup>6</sup> Ebenda. 1, 398. Nr. 68. <sup>7</sup> Ebenda. 1, 399. Nr. 70. <sup>8</sup> Ebenda. 1, 400. Nr. 74. <sup>9</sup> Ebenda. 2, 290. Nr. 104. <sup>10</sup> Art. von Walt. 1, 93. Nr. 115. <sup>11</sup> Ebenda. 383 i. Nr. 3. <sup>12</sup> Ebenda. 384. Nr. 4. <sup>13</sup> Ebenda. 157. Nr. 217. <sup>14</sup> Ebenda. 1, 384. Nr. 6. <sup>15</sup> Mein. 2, 142. Nr. 62. <sup>16</sup> Schöttgen und Arenig 2, 711.

kommt,<sup>1</sup> mit dem gleichnamigen Bruder der oben angeführten Frau Ottilia eine und dieselbe Person ist, muß ich dahingestellt sein lassen; nur bemerken will ich noch, daß Graf Burhard von Schraplau in einer Urkunde vom 12. November 1286 einen Heinrich von Alstete, wie den Schultheißen Sifrid zu Alstete als solche bezeichnet, welche Güter von ihm zu Lehen haben.<sup>2</sup> 1273 wird ein Ritter Günther von Alstede erwähnt;<sup>3</sup> 1272, den 23. Oktober dienen zwei Alstedter Burgmannen (castellani) Ingelt und unjer Günther als Gewährsmänner.<sup>4</sup>

Alstedter Geistliche haben wir schon namhaft gemacht, einen Blick auf die Alstedter Kirchenverhältnisse haben wir auch schon geworfen: in dem Laufe des dreizehnten Jahrhunderts trat aber eine große Veränderung ein. Das Kloster Walkenried, ein hervorragendes Glied des Cisterzienserordens, der sich der Predigt und der Seelsorge bestreute, hatte in Alstedt und dem nahegelegenen Wöschpiffel schon festen Fuß gefaßt. 1234 erwarb es in Alstede zwei Hufen weniger 10 Joch<sup>5</sup> und eine Wieje<sup>6</sup>, 1237 weiter 50 Joch zu Alstede und Pefelde<sup>7</sup> und 1273 vertauschte es 4 Joch zu Alstede.<sup>8</sup> In Piffel war es noch reicher begütert. 1231 erhielt es von Thomas von Wallhausen hier zu Pefelde durch Kauf eine Hufe,<sup>9</sup> 1237 eine Mühle,<sup>10</sup> 1241 eine Hofstätte,<sup>11</sup> 1265 eine Wieje nebst einer Hofstätte<sup>12</sup> und Güter, welche Heinrich Kämmerer zu Beyer-naumburg vorher besessen hatte, und zwar 9 Hufen zu Pefelde und zwei in Schaafsdorf und noch eine Hufe dahier,<sup>13</sup> 1272 anderthalb Hufen,<sup>14</sup> 1273 weiter 6 Joch,<sup>15</sup> 1276 anderthalb Wiejen,<sup>16</sup> 1277 vom Kloster Sichern die Kirche samt dessen andern Gütern daselbst, nämlich 16 Hufen,<sup>17</sup> und schließlich 1278 zu Geschenf drittehalb Wiejen<sup>18</sup> und durch Kauf zwei Hufen.<sup>19</sup> Das Kloster Caldenborn hatte bereits 1277, den 6. März auf die Zendgerechtigkeit, welche ihm wegen des Archidiaconates über die Kirche zu Piffel zustand, — diese wurde 1272 von einem gewissen Johannes als plebanus bedient<sup>20</sup> und war von dem Grafen Burhard von Mansfeld mit all seinem andern Besitz daselbst dem Kloster Sittichenbach den 3. Juli 1273 geschenkt worden,<sup>21</sup> — Verzicht geleistet;<sup>22</sup> Walkenried fand

<sup>1</sup> Thur. sacra. 591. <sup>2</sup> U.-B. von Watt. 1, 318. Nr. 491. <sup>3</sup> Ebenda. 1, 393. Nr. 41. <sup>4</sup> Schöttgen und Arenßig. 2, 711. Nr. 48. <sup>5</sup> U.-B. von Watt. 1, 383 f. Nr. 3. <sup>6</sup> Ebenda. 1, 384. Nr. 4. <sup>7</sup> Ebenda. 1, 157. Nr. 217. <sup>8</sup> Ebenda. 1, 393. Nr. 41. <sup>9</sup> Ebenda. 1, 383. Nr. 2. und 1, 135. Nr. 173. <sup>10</sup> Ebenda. 1, 384. Nr. 6. <sup>11</sup> Ebenda. 1, 384. Nr. 7. <sup>12</sup> Ebenda. 1, 390. Nr. 28. <sup>13</sup> Ebenda. 1, 390 f. Nr. 29-32 und 34. <sup>14</sup> Ebenda. 1, 393. Nr. 40. <sup>15</sup> Ebenda. 1, 393. Nr. 41. <sup>16</sup> Ebenda. 1, 395. Nr. 50. <sup>17</sup> Ebenda. 1, 395. Nr. 52 und 399. Nr. 73. <sup>18</sup> Ebenda. 1, 396. Nr. 53. <sup>19</sup> Ebenda. 1, 396. Nr. 54. <sup>20</sup> Schöttgen und Arenßig. 2, 711. Nr. 48. <sup>21</sup> U.-B. von Watt. 1, 393. Nr. 13. <sup>22</sup> Ebenda. 395. Nr. 51.

es jetzt wohlgethan, die S. Wipertskirche zu Alstedt an sich zu taufen. Den 17. Mai 1282 tritt ihm das Stift Hersfeld die Parochialkirche zu Alstede ab,<sup>1</sup> zu welcher nach einer Urkunde vom 5. Juni drittehalb Hufen und der Zehnte von 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen des Hofes zu Pesselde als Ausstattung gehörten.<sup>2</sup> Unter dem 25. Mai verzichtet Burchard von Schraplau auf sein Patronatsrecht über die S. Wipertskirche<sup>3</sup> und zugleich auf alle andern Rechte, welche er an ihr bejessen habe.<sup>4</sup> Den 21. Juli schließt der Cellerarius der Halberstädter Kirche Gebhard einen Vertrag zwischen Wallenried und dem bisherigen Rector der Kirche Namens Konrad, nach welchem dieser, so lange er lebt, jährlich 5 Mark schwarzen Silbers empfängt:<sup>5</sup> an dem 25. desselben Monates noch verkündet und genehmigt der Bischof Wolrad diese Vereinbarung.<sup>6</sup> Den 12. Dezember dieses Jahres erlaubt Bischof Wolrad dem Abte von Wallenried, in dem Halberstädter Sprengel Weichte zu hören und Predigten zu halten, sowie den Wallenrieder Mönchen, auf den Klostergütern zu Pesselde dergleichen zu thun,<sup>7</sup> sodann gestattet er, daß das Kloster an die Kirche zu Alstedt einen tauglichen Vikar berufe, welchem nur der notwendige Lebensbedarf verabfolgt werden müsse, das Übrige könne man zum eigenen Nutzen behalten,<sup>8</sup> und endlich genehmigt er den Tausch hinsichtlich der Kirchen von Alstedt und Wechstede und sichert dem Kloster Wallenried die Kirche zu Alstedt zu.<sup>9</sup> Es scheint hiernach, als wenn Wallenried an Hersfeld die Kirche zu Wechstede bei Echlotheim hingegeben und dafür die ihm mehr zuzugende zu Alstedt erhalten habe. Den 13. Juni 1283 ermäßigt Caldenborn, wo das Archidiaconat seinen Sitz hatte, seine Ansprüche und Gerechtsame an die S. Wipertskirche zu Alstede und an die Kirche zu Pesselde dahin, daß fortan nur ein Marktscheffel Weizen und Korn alljährlich zu liefern ist.<sup>10</sup> Zwei Priester zu Alstedt, Alexander Schreiber (scriptor) und Johannes, treten 1291 den 7. November als Zeugen auf.<sup>11</sup>

Nicht so klar als die kirchlichen Verhältnisse Alstedts liegen die andern. Keinem Zweifel unterliegt es, daß nach dem Tode Heinrichs Rasse die Pfalz Alstedt dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen zufiel, welchem Kaiser Friedrich II. bereits den 30. Juni 1242 die Anwartschaft erteilt hatte.<sup>12</sup> Heinrich räumte später seinem Sohne Albrecht dem Unartigen die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalz Sachsen ein, weshalb dieser den Titel *comes palatinus*

<sup>1</sup> U. B. von Watt. 396. Nr. 58. <sup>2</sup> Ebenda. 1, 397. Nr. 61. <sup>3</sup> Ebenda. 1, 397. Nr. 60. <sup>4</sup> Ebenda. 1, 397. Nr. 59. <sup>5</sup> Ebenda. 1, 308. Nr. 470. <sup>6</sup> Ebenda. 1, 308. Nr. 471. <sup>7</sup> Ebenda. 1, 310. Nr. 474. <sup>8</sup> Ebenda. 1, 311. Nr. 476. <sup>9</sup> Ebenda. 1, 310 f. Nr. 475. <sup>10</sup> Ebenda. 1, 397. Nr. 69. <sup>11</sup> Ebenda. 1, 340. Nr. 531. <sup>12</sup> Horn, Henricus III. 304 f. Tittmann, Heinrich der Erl. 2, 183.

Saxoniae später allein führt:<sup>1</sup> derselbe nennt sich allerdings 1302, den 26. Februar noch Pfalzgraf von Sachsen, man wird aber daraus nicht sicher schließen können, daß er damals noch im Besitze der Pfalz Alstedt gewesen sei.<sup>2</sup> Er hatte wohl nur das Recht, diesen Titel weiter zu führen, sich vorbehalten, denn 1302 befand sich Alstedt gar nicht mehr in seinen Händen, weder das Schloß noch die Pfalz. Den 10. Februar 1292 erscheinen Gerhard von Duerfurt und Friedrich der Ältere Graf von Weichlingen als Besitzer der Reichsfeſte (castrum imperii) Alstede. Die Burg ist als Pfand für Geld, welches sie vordem geliehen, auf rechtmäßige Weise in ihren Besitz gelangt, sie haben dem Kloster Walkenried diejenigen Acker des Allodes zu Pefelde, welche von gewaltthätigen Männern ihm entziffen waren, wieder herausgegeben und versprechen, es in seinen Rechten vor dem Könige und Kaiser und seinen Beamten zu schützen.<sup>3</sup> Sie erweisen sich gegen das Kloster so freundlich, weil dasselbe ihnen 20 Mark vorgeziffen hat, um die Reichsfeſte zurückzukaufen (ad redemptionem), und sagen noch ausdrücklich zu, daß keiner ihrer Vögte, Untergebenen oder Kastellane auf der Burg Alstede es sich in den Sinn kommen lassen dürfe, den Klosterhof Pefelde irgendwie zu belästigen.<sup>4</sup> Holstein behauptet, daß diese Verpfändung von König Rudolf herzuſeiten sei;<sup>5</sup> mir scheint das gar nicht so sicher zu sein. Die gewaltthätigen Männer, welche die Walkenrieder so beschädigt haben, sind schwerlich Vögte, Beamte und Burgherren gewesen, welche von König Rudolf unmittelbar bestellt worden waren: sie sind wohl vielmehr Leute des Landgrafen und Pfalzgrafen Albrecht gewesen. Dieser befand sich bekantlich ununterbrochen in Geldverlegenheiten und veräußerte damals schon Teile seines herrlichen Landes. Wie er das nahe gelegene Zangerhausen an den Markgrafen Heinrich von Brandenburg verkaufte, so versetzte er für's erste die Burg Alstedt an den edlen Herrn Gerhard von Duerfurt und den Grafen Friedrich von Weichlingen. Wie lange die Duerfurter und Weichlinger Herrn Alstedt besaßen, läßt sich nicht mehr ermitteln: lange dauerte ihre Herrlichkeit nicht. Den 22 August 1304 schlichtet

<sup>1</sup> Gribner, De titulo com. pal. Saxoniae. S. 34. In einer Urkunde von Pforta vom 3. April 1366, nennt sich H. zuerst Pfalzgraf. Vgl. auch Wolff, 2, 132 ff. <sup>2</sup> H. v. W. von Wall. 2, 8. Nr. 614. <sup>3</sup> Ebenda. 1, 341 i. Nr. 536. Den 8. Dezember 1289 eignet schon Graf Friedrich von Weichlingen 2½ Hufen zu Alstedt dem Kloster Walkenried zu, welche die Gebrüder Heinrich und Ulrich Bod von ihm zu Lehen getragen haben. Möglicher Weise hing seine Lehenherrlichkeit mit dem Besitze der Burg Alstedt zusammen. Ebenda. 1, 400. Nr. 76. Nötig ist es aber nicht, denn den 9. Februar 1287 gibt er an Walkenried 3 Hufen zu Pefelde ab, welche er vom Reiche zu Lehen trug. Ebenda. 1, 399. Nr. 72. <sup>4</sup> H. v. W. von Wall. 1, 342. Nr. 537. <sup>5</sup> Diese Zeitschrift 5, 18.

Gebhard von Luerfurt einen Streit zwischen Walkenried und seinen Bauern zu Kalbsrieth (Kriete) und erwähnt seinen Vogt Henjo von Litherhausen.<sup>1</sup> Dieser Gebhard war ein Sohn des vorhergenannten Gerhard. Graf Friedrich von Weichlingen urkundet den 30. April 1299 zu Alstedt und seine Ritter Hartwig von Moura und Ernfried von Wallhausen (sie waren wohl keine Burgmannen dahier) und sein Vogt Barth von Tilleda in Alstede dienen als Zeugen.<sup>2</sup> Ob Schulden, ob Uneinigkeiten den beiden Besitzern den Gedanken nahe legten, den gemeinsamen Besitz aufzugeben, weiß ich nicht, nur das steht fest, daß bald nach 1304 ein gewisser Hinz von Wormsdorf die Burg Alstedt erwarb.<sup>3</sup> Ein Heinrich von Warmstorp erscheint nebst Tochter den 28. Dezember 1322, Cod. dipl. Anh. 3, 290. Nr. 439, als Hencze von Warmstorp aber den 6. Dezember 1326, ebenda 3, 359. Nr. 515. Er war sehr wohlhabend und hatte 3. B. Wiebichenstein und Frankleben vom Erzstift Magdeburg in Pfandbesitz, Urkunde vom 21. Oktober 1332 ebenda 3, 438, Nr. 612. Von Wormsdorf ging die Burg in den Besitz Albrechts des Älteren von Haseborn über:<sup>4</sup> Dieser schließt zwischen dem Rektor des Hofes zu Peßfelde und den Bürgern von Alstede den 30. Mai 1313 einen Vergleich.<sup>5</sup> Endlich kam sie an die Grafen Burchard den Älteren und den Jüngeren von Mansfeld.<sup>6</sup> Burchard der Ältere erklärt den 30. Juli 1316, daß er, wie er sich aus den ihm vorgelegten, von Kaisern, Fürsten und Andern Walkenried erteilten Briefen überzeugt habe, von wegen der Burg in Alstede keinerlei Rechte an die Klostergüter zu Peßfelde besitze;<sup>7</sup> an demselben Tage verkauft er 16 Acker nebst einem Quart dem Kloster und überläßt ihm mit Bewilligung der Gemeinde in Alstede auf 5 Jahr eine Wieje;<sup>8</sup> den 3. Januar 1323 eignet er, welcher bald darauf den 21. Januar feierlich von König Ludwig mit der Burg Alstede und der Stadt samt allen zu der Burg gehörenden Rechten belehnt wurde,<sup>9</sup> den Walkenrieder Brüdern ein hoch Land bei Peßfelde<sup>10</sup> zu und den 16. Oktober verkauft er mit seinem gleichnamigen Sohne denselben 18 Morgen Holz und verpfändet 26 Wischemorgen.<sup>11</sup> Burchard der Jüngere veräußert gemeinsam mit seinem Sohne Gebhard den 14. Februar 1330 an Walkenried Gehölze bei Landgrafrode, nachdem die Gebrüder Johannes und Siboto Amut auf ihre Rechte daran am 18. Januar verzichtet haben, wie Konrad genannt Vock, Gerhard von Kleinstete, die Ritter: Albert Eckhard und Hermann,

<sup>1</sup> U.-B. v. Walt. 2, 51. Nr. 650. <sup>2</sup> Ebenda. 2, 379. Nr. 596. <sup>3</sup> Peutzfeld. 277. <sup>4</sup> Ebenda. 277. <sup>5</sup> U.-B. von Walt. 291 f. Nr. 112. <sup>6</sup> Peutzfeld. 277. <sup>7</sup> U.-B. von Walt. 2, 293. Nr. 1-8. <sup>8</sup> Ebenda. 2, 293. Nr. 119. <sup>9</sup> Hendenreich, Entwurf einer Geschichte der Pfalzgrafen. 219 ff. <sup>10</sup> U.-B. Walt. 2, 295. Nr. 127. <sup>11</sup> Ebenda. Nr. 2, 295. Nr. 128.

Geb Brüder von Artern, Kastellane zu Allstedt, Bertold von Gofferstedt und Heinrich von Uberge bezeugen,<sup>1</sup> für 40 Mark Freiburger Silber, was Konrad Bock, Heidenreich Zahn, Heinrich von Monra, Gerhard von Reinstedt, die Ritter, Kastellane in Allstedt, Bertold von Gofferstedt, Vogt dahier, und die Knappen Johannes und Siboto, Geb Brüder Knut, und Heinrich von Uberge bestätigten.<sup>2</sup> Den 19 November 1332 verkündet er mit Gerhard von Mansfeld zusammen, daß zwischen Walfenried und den Bauern von Hengendorf und Schaafsdorf wegen einer „Klotrenne“ der Mühle in Kaldenhusen (wüßt bei den genannten Orten an der Helme) eine Vereinbarung getroffen sei.<sup>3</sup>

Es kann schlechterdings nicht angenommen werden, daß diese Besitzer der Burg Allstedt — Gerhard von Luerfurt und Friedrich von Weichlingen, Hinz Wormsdorf, Albrecht von Hakeborn, die Grafen Burchard der Ältere und der Jüngere von Mansfeld — auch die Verwalter der Pfalz, also Pfalzgrafen gewesen seien. Die Pfalzgrafenwürde wurde niemals Herren von niederem Adel, wie Wormsdorf einer war, auch nicht Gliedern des höheren Adels, wie die andern waren, sondern nur größeren Landesfürsten übertragen. Wem ward nun die Pfalz zu Teil? Da sich auch nicht die geringste Spur davon findet, daß Albrecht der Unartige mit dem König Rudolf zerfallen war, so kam er der Pfalz nicht von Reichs wegen beraubt worden sein: er muß sich ihrer aus freien Stücken selbst entäußert haben. Heidenreich (Pfalzgrafen 171 und 208.), Weiße (Neues Museum 3, 164 und Andere vermuten, daß Landgraf Albrecht an den Markgrafen Heinrich von Brandenburg wie Landsberg und Sangerhausen, so auch die Pfalz Allstedt verkauft habe. Ich kann dem nur zustimmen. Eine Andeutung, daß der Markgraf Heinrich von Landsberg die Pfalz wirklich besaß, findet sich in der schon angezogenen Urkunde des Grafen Burchard von Mansfeld über die 16 und  $\frac{1}{4}$  Morgen in Piffel vom 30. Juli 1316, hier bemerkt der Graf, daß er mit Einwilligung seiner Erben und der Markgrafen von Brandenburg gehandelt habe.<sup>4</sup> Die Markgrafen von Brandenburg hatten also um ihre Zustimmung angegangen werden müssen, ein Zusammenhang Piffels mit der Herrschaft Sangerhausen läßt sich durchaus nicht nachweisen: es bleibt unter diesen Verhältnissen nichts übrig, als die Rechte der Markgrafen von Brandenburg daher abzuleiten, daß dieselben mit der Pfalzgrafschaft Allstedt belehnt waren. Unsere Vermutung wird durch eine

<sup>1</sup> H.-H. von Walf. 2, 165. Nr. 863.    <sup>2</sup> Ebenda. 2, 165. Nr. 864. Der Zeuge Gerhard von Namestede (sic) gab 1327 dem Kloster Walfenried 6 Morgen im Rodeland für 6 Morgen in der „Gemeine“ bei Allstedt. (Ebenda. 2, 196. Nr. 132) und trifft mit demselben wegen Zehnten in Rodungen bei Piffel 1232 einen Vergleich. (Ebenda. 2, 293 f. Nr. 135.)    <sup>3</sup> Ebenda. 2, 297. Nr. 136.    <sup>4</sup> Ebenda. 2, 293. Nr. 119.

Urkunde des Königs Ludwig vom 27. September 1320 zur Gewißheit erhoben: hier heißt es ausdrücklich, daß alle Güter — die Pfalz Sachsen, die Markgrafschaft Landsberg, die Reichsfeften Kyffhäuser und Alstedt, mit welchen er jetzt den Grafen Bernhard von Anhalt und seine beiden patros Albert und Waldemar, Grafen von Anhalt, belehne, zur Zeit von seiner lieben Schwester, der Markgräfin Agnes von Brandenburg, bejessen würden, welcher sie durch den Tod ihres Vatters des älteren Markgrafen Heinrich von Brandenburg (er erfolgte 1317) und ihres Sohnes Heinrich (er trat 1320 ein) rechtmäßig zugefallen seien.<sup>1</sup> Diese Belehnung wies die Anhaltiner aber noch nicht in den Besitz der Pfalz Alstedt ein, sondern eröffnete ihnen nur eine Aussicht für die Zukunft. Dieselbe sollte sich aber nicht erfüllen, wie so manche andre Anwartschaft. Kaiser Ludwig, welcher 1324 seinem ältesten Sohne, Ludwig, die Markgrafschaft Brandenburg übergeben hatte, förderte den 21. August 1329 den Besitzer der Burg Alstedt, den Grafen Burchard von Mansfeld auf, die Lehen über dieselbe bei seinem Sohne zu suchen, wenn er, wie dieser behauptete, dieselbe nicht unmittelbar vom Reiche, sondern von dem Markgrafen Waldemar (von Brandenburg, der Große ward er genannt, und verstarb 1319) zu Lehen empfangen habe.<sup>2</sup> Wohl erneuerte der König Karl den 3. Dezember 1348 dem Grafen Bernhard von Anhalt die Lehen über die Pfalz Sachsen, die Reichsfeite Alstedt und die andern in dem Lehnbrief von 1320 aufgeführten Stücke,<sup>3</sup> aber das half nichts: König Karl kümmerte sich so wenig um seinen eigenen Brief, daß er in der goldenen Bulle vom 27. Dezember 1357 dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen ohne irgend welche Einschränkung das Pfalzgraftum Sachsen übertrug;<sup>4</sup> wahrscheinlich hatte Rudolf dasselbe schon gleich nach des Markgrafen Ludwig von Brandenburg Tod (1351) übernommen. Die Pfalz Alstedt blieb nun bis 1422 in der Hand der sächsischen Kurfürsten aus dem Hause Askaniern, ging von Rudolf 1370 auf seinen Bruder Wenzel, 1388 aber auf dessen älteren Sohn Rudolf und 1419 auf den jüngeren, Namens Albrecht, über. Nachdem dieser 1422 verstorben, ernannte Kaiser Sigismund den 3. August 1425 zum Kurfürsten und Pfalzgrafen von Sachsen den Markgrafen Friedrich den Streitbaren: das Haus zu Alstedt und der Markt daselbst werden in dem Lehnbriefe namentlich angegeben.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Pfalzgrafen. 208 f. Müldener, Beigebühren, 168 f. Neudfeld. 272. Medel, Cod. dipl. Brand. B. 1, 450 f. Cod. dipl. Anh. 3, 261. Nr. 401.

<sup>2</sup> Gerden, Cod. dipl. Brand. 1, 120. Medel. B. 2, 59 f. Die Grafen von Mansfeld 28. <sup>3</sup> Pfalzgrafen. 211. Müldener, 169 f. Medel B. 2, 232. Cod. dipl. Anh. 3, 599. Nr. 817. <sup>4</sup> Pfalzgrafen 227 ff. <sup>5</sup> Horn, Friedr. der Streitb. 907 ff.



Über die Zubehör der Burg und der Pfalz Allstedt entstanden im Laufe dieser Zeiten manche Unklarheiten und Mißbilligkeiten. Markgraf Friedrich erklärt den 12. April 1346, daß das Gericht über Hals und Hand links der Helme niederwärts bis an die Anstret nicht nach Artern, sondern nach Allstedt gehöre<sup>1</sup> und den 24. Mai 1364 stellen auf Antrag des Kurfürsten Rudolf, welcher die zwei Hauptleute Rimo von Hochstedt und Otto von Düben entsandt hatte, vor dem Hause zu Allstete die Burgsassen des Hauses Allstete, Heinrich von Monra, Hugo von Aßla, Friedrich Dangel, Ulrich Knebel, Hans von Raftenberg und Friedrich von Gehofen, 11 Landsassen, der Richter Heine, Rutand und die Schöppen Hermann Baldewein, Hermann Schörfling, Hermann Jones, Grimemans und Hans Hugolt samt den Bürgermeistern und Schöppen von Einsdorf, Mittelhausen, Wolferstedt, Einzingen, Köblingen und Winkel das Weistum, daß das Kloster Sittichenbach mit dem alten Dorfe zu Osterhausen und dem Markte daselbst, mit Schirmbach und dem Hofe Wenigen Osterhausen und mit andern Gütern in dem Gebiete und Gerichte zu Allstedt und in der Pfalz zu Sachsen gelegen, dem Hause und der Pfalz zu Diensten verpflichtet sei.<sup>2</sup> Den 25. Juli 1369 verkaufte Herzog Rudolf nicht die Pfalz, sondern nur sein Haus Allstedt mit allen Zugehörungen an Gebhard, von Tuerfurt.<sup>3</sup> Ein Tuerfurter Vogt, Namens Hermann Scheibel, erscheint als Zeuge den 21. Dezember 1406.<sup>4</sup>

Die Wohlthätigkeit der in und um Allstedt begüterten Herrn gegen Walkenried scheint sich mit der Zeit erschöpft zu haben: Thomas von Halle erkaufte von dem Klosterhof Piffel zwei Scheffel, schenkte sie aber 1284 an Caldenborn<sup>5</sup> und Ludolf von Ebeleben verschenkte den 4. August 1319 5 Bierdunge von einer Mühle dahier, wies sie aber den Johannitern zu.<sup>6</sup> Doch wuchs der Walkenrieder Hof zu Piffel noch ganz beträchtlich. Den 25. März 1286 erwarb man daselbst von dem Kloster Naundorf eine Wiese, drittehalb Hufen, einen Steinbruch samt allen Aekern herum,<sup>7</sup> drei Tage später von Heinrich von Glibberch 10 Foch<sup>8</sup> und den 23. Juli 6 Aker Land und 3 Aker Wiesen,<sup>9</sup> den 9. Februar 1287 von Friedrich von Reichlingen 3 Hufen;<sup>10</sup> und später den 1. Mai von Sittichenbach Alles, was es hier besaß, 16 Hufen und Rodeland,<sup>11</sup> 1289 den 18. Dezember drittehalb Hufen<sup>12</sup> und von Heinrich von Glibberg 20 Foch und 1 Foch bei dem Orte Alrebach;<sup>13</sup>

<sup>1</sup> Magd. Geschichtsbl. 1867. 322. <sup>2</sup> Leutfeld. 275 ff. <sup>3</sup> Pfalzgrafen. 234 f. Leutfeld. 278. <sup>4</sup> Schöttgen und Krenzig. 2, 758. Nr. 171. Nach den Regesta Stolb. 279. Nr. 822 verleiht Gr. Wotho von Stolberg Güter zu Allstedt an Heinrich und Georg Schober. Es ist aber wohl Allerstedt statt Allstedt zu lesen. <sup>5</sup> Schöttgen und Krenzig. 2, 714. Nr. 59. <sup>6</sup> Höfer, Auswahl deutscher Urk. 136. <sup>7</sup> U. P. von Walk. 1, 398. Nr. 67. <sup>8</sup> Ebenda. 1, 398. Nr. 68. <sup>9</sup> Ebenda. 1, 399. Nr. 70. <sup>10</sup> Ebenda. 1, 399. Nr. 72. <sup>11</sup> Ebenda. 399. Nr. 73. <sup>12</sup> Ebenda. 400. Nr. 76. <sup>13</sup> Ebenda 1, 400. Nr. 77.

den 30. Juli 1316 vom Grafen Burchard von Mansfeld 16 und <sup>1</sup> 1 Acker; <sup>1</sup> den 3. Januar 1323 von demselben 1 Joch<sup>2</sup> und den 16. Oktober von beiden Grafen Burchard weiter noch 18 Acker Wald und 26 Acker Wiesenmorgen letztere als Pfand); <sup>3</sup> 1346 von dem Kloster zu Kolleda, welches sich dafür dankbar erweist, daß die Brüder zu Wallenried die Schwestern in ihre Bruderschaft<sup>3</sup> aufnehmen, einige Wiesen.<sup>4</sup> Günstige Vergleiche schloß man den 7. Januar 1308 mit Hermann und Ulrich von Arnswald, die auf 5 Joch in der Flur von Pesselde Ansprüche geltend machten,<sup>5</sup> und den 13. Dezember mit Heinrich von Glisberg und Zöhnen, die an einem Steinbruch, Ackern und Gehölzen Rechte zu besitzen meinten;<sup>6</sup> ferner 1313, den 30. Mai, wie vorher schon bemerkt ist, mit den Allstedtern, den 9. März 1322 mit dem Kloster Naundorf, welches von 61 Joch in der Püffeler, wie von 12 Joch und von 2 Wiesen in der Allstedter Gemarkung den Zehnten zu heben hatte;<sup>7</sup> mit Heinrich Schellenberg, welcher gewisse Hüfen zu Pesselde in Anspruch nahm, den 21. Januar 1318;<sup>8</sup> den 25. März 1332 mit Gerhardt von Nemeßede, welcher den Zehnten von Rodeländern beanspruchte;<sup>9</sup> den 29. August 1344 mit den Grafen Sigfried und Otto von Mansfeld, welche gegen 20 Mark für 2 Jahre auf ihre Gefälle verzichteten und für 6 Jahre 26 Morgen zur Benutzung überließen<sup>10</sup> und den 27. Oktober 1362 mit Theoderich von Nemeßede, welcher gegen 35 Schock Brodchen seine Erbzinsen fahren ließ.<sup>11</sup>

Die frommen Brüder zu Püffel, welche Ende des dreizehnten Jahrhunderts mit Kloster Naundorf wegen des Zehnten von dem Hofe Pesselde in Streit gekommen waren, der aber den 7. November 1291 ausgetragen wurde,<sup>12</sup> gerieten in dem Anfange des folgenden durch ihre Dienstknechte daselbst in schweres Ungemach, dieselben hatten nämlich zwei Knappen des Markgrafen Heinrich von Brandenburg angegriffen, den einen, Rudolf von Weissensee, erschlagen, den andern, Heinrich Schellenberg, schwer verwundet. Eine Sühne — der Markgraf verkündet sie am 5. Mai 1311 — kam endlich zu Stande, der Hofverwalter Reinhard war dabei mit thätig gewesen: für den Erschlagenen mußte Wallenried 500 Zeelmessen lesen und den Anverwandten die Bruderschaft in 15 Ordenshäusern zugestehen und 10 Mark Silber dazu noch entrichten, wegen der Verwundung des Schellenberg mußte es einen Altar bei den Augustinern in Sangerhausen ausstatten, daß allwöchentlich 3 Zeelmessen daran ge-

<sup>1</sup> U. B. von Wall. 2, 293. Nr. 119. <sup>2</sup> Ebenda 2, 295. Nr. 127. <sup>3</sup> Ebenda. 2, 296. Nr. 128. <sup>4</sup> Yendfeld, Wallenried 1, 261. <sup>5</sup> U. B. von Wallenried 2, 289. Nr. 102. <sup>6</sup> Ebenda. 2, 290. Nr. 104. <sup>7</sup> Ebenda 2, 295. Nr. 126. <sup>8</sup> Ebenda. 293 f. Nr. 121. <sup>9</sup> Ebenda. 296 f. Nr. 135. <sup>10</sup> Ebenda. 2, 298. Nr. 112. <sup>11</sup> Ebenda. 300. Nr. 152. <sup>12</sup> Ebenda. 1, 340. Nr. 534.

halten werden konnten.<sup>1</sup> In der Kapelle zu Pöffel wurde 1338 ein neuer Altar errichtet, welchen aber der Bischof Albert von Halberstadt selbst nicht weihen konnte, weil er in Fehde lag: er verfügte daher den 12. März 1338, daß die Brüder sich selbst nach einem, der das zu thun Macht habe, umthun sollten.<sup>2</sup> 1349 stand dem Klosterhofs Bruder Arnold vor.<sup>3</sup>

Allstedt blieb bis 1554 in der Hand der Kurfürsten von Sachsen, den 18. Juni 1442 ward Kurfürst Friedrich,<sup>4</sup> den 31. Januar 1456<sup>5</sup> wieder derselbe mit seinem Bruder, dem Herzoge Wilhelm,<sup>6</sup> belehnt: durch die Wittenberger Kapitulation kam Allstedt, Haus, Stadt und Amt an den neuen Kurfürsten Moriz, durch den Raumburger Vergleich vom 24. Februar 1554 kehrte es zu der Ernestinischen Linie zurück.<sup>7</sup> Der Übergang der Pfalz Allstedt von dem asanischen Kurfürstenhause in das weitinische konnte selbstverständlich die edlen Herrn von Luerfurt nicht aus dem Besitze des Schlosses zu Allstedt verdrängen und so erteilt der Kurfürst Friedrich den 2. August 1426 Gebhard, Hans und Bruno von Luerfurt, dessen Sohn Kurfürst Friedrich der Sanftmütige den 18. September 1446, dessen Sohn Kurfürst Ernst demselben Bruno 1465, Kurfürst Friedrich demselben den 20. November 1486<sup>10</sup> die Lehen<sup>11</sup>. Die Pfalz verblieb dem Lehns Herrn: der Belehnnte empfing Schloß und Flecken Allstedt, die Dörfer Hengendorf und Schaafsdorf, den Hof Karpenburg,<sup>12</sup> das Gericht in dem Felde zu Riethe (Kalbsriet), Sulza (wüßt bei Schönwerda, vgl. diese Zeitschrift 11, 199) und Schönwerda, wie der Lehnsbrief von 1426 ganz genau angiebt.<sup>13</sup> Der letzte Luerfurter befand sich vielfach in peinlichen Geldverlegenheiten: um sich einiger Maßen aus ihnen zu helfen, räumte er 1448 das Schloß dem Grafen Borho von Stolberg und dem Grafen Heinrich von Schwarzburg-Sondershausen wegen einer Schuld von 8000 Gulden ein: den 28. März 1448 genehmigt der Kurfürst Friedrich als Lehns Herr diesen Handel<sup>14</sup> und den 2. Mai verspricht Bertram von Beltheim, der Statthalter Brunos, die beiden Pfandbesitzer in das Schloß einzulassen und ihnen Erbhuldigung zu leisten.<sup>15</sup> Bruno löste sein Schloß bald wieder ein und wurde vom Erzbischof Johann

<sup>1</sup> H.-B. von Walt. 2, 80 ff. Nr. 725. <sup>2</sup> Ebenda. 2, 174. Nr. 882.  
<sup>3</sup> Ebenda. 2, 194. Nr. 916. <sup>4</sup> Müller, Sächs Annalen. 22. <sup>5</sup> Rudolphi Gotha dipl. 5, 236 f. <sup>6</sup> Müller. 107 f. <sup>7</sup> Ebenda 122. Urkunde bei Weichsfelder, Johann Friedrich der Großmütige 901 ff., insbesondere 917. Stafen, Kern der Geschichte des Hauses Sachsen Ausg. 17, 21. S. 251. <sup>8</sup> Diese Zeitschrift 6, 165 und 167. <sup>9</sup> Ebenda. 6, 168. <sup>10</sup> Leuchfeld, Melbra 279. Spangenberg, Luerfurt 438. Arndt, Archiv für sächs. Geschichte 2, 290. <sup>11</sup> Durch Schreiben vom 12. Oktober bernfen Arndt 2, 289. <sup>12</sup> Wohl bei Rietheburg gelegen. Diese Zeitschrift 8, 385. 11, 159. <sup>13</sup> Diese Zeitschrift 7, 165. <sup>14</sup> Reg. Stollb. 456. Nr. 1363. <sup>15</sup> Ebenda 458. Nr. 1369.

von Magdeburg mit dem Grafen Günther von Mansfeld den 11. Dezember 1467 wegen der Gerichte zu Allstedt, Artern und Voatstedt verglichen.<sup>1</sup> Graf Günther von Schwarzburg, sein Schwiegerjohn, stattet ihm hier einen längern Besuch ab, Graf Ernst von Hohnstein findet sich auch dazu ein.<sup>2</sup> Noch in demselben Jahre überließ Bruno dem Hans von Selmenitz das Schloß auf vier Jahre.<sup>3</sup> Der Kurfürst hatte versprochen, bis daß die 10,000 Gulden, welche der edle Herr von Luerfurt ihm vorgezessen hatte, abgetragen wären, dessen Tochter Katharina, Gräfin von Schwarzburg, und ihrem Sohne das Schloß Allstedt zu belassen. Kaum hatte der Vater die Augen geschlossen, so besetzte die Tochter das Schloß, was den Kurfürsten Friedrich den Weisen so aufbrochte, daß er ihr das Gebot zugehen ließ, augenblicklich ihre Leute wegzunehmen, sonst werde er sie mit Gewalt an die Luft setzen.<sup>4</sup>

Friedrich behielt für das erste nun Allstedt in ausschließlichem Besitze, er hat gewiß wiederholt die alte Kaiserpfalz besucht. 1521 hielt er sich nachweislich hier auf, denn der Rat von Wittenberg schickte der Bilder halben (ohne Zweifel der Bilder wegen, welche man in Wittenberg stürmisch aus den Kirchen entfernt hatte) einen besonderen Boten an den gnädigsten Herrn hierher,<sup>5</sup> und 1524 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann dem Beständigen, damals predigte Thomas Münzer vor ihnen.<sup>6</sup> 1521 räumte er pfandweise Schloß und Pfalz wieder dem Grafen Heinrich von Schwarzburg ein.<sup>7</sup> Bald kam alles wieder in seine Hand: allein sein Bruder und Nachfolger Johann versetzte es an den Grafen Albrecht von Mansfeld schon 1525,<sup>8</sup> behielt sich aber die Folge, die Steuer und die etwa entstehenden Bergwerke vor: Graf Albrecht aber überließ den Gebrüdern Wolfgang und Ludwig, Grafen zu Stolberg, den 13. November 1542 Schloß und Amt als Pfand für 56000 Gulden alte und 19000 Gulden neue Schulden samt dem Kloster Naundorf und dem Mönchshof Piffel. Dem Landesherren verblieben natürlich seine Rechte samt und sonders; der Mansfelder bedang sich aber aus, daß ihm und seinen Erben auch die Folge geleistet werden müßte, so oft es die Notdurft erfordere, und daß ihm und seiner Familie die Erteilung der Ritterlehen verbleibe. Ausdrücklich versprach er, die Einwilligung des Kurfürsten, seines Lehnsherrn, zu diesem Handel zu erwirken.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Diese Zeitschrift 7, 172.    <sup>2</sup> Novius bei Schöttgen und Kreyßig 1, 628.    <sup>3</sup> Kreyßig, Beiträge 2, 87. Heinrich von Selmenitz, Hansens ältester Sohn, saß 1495 und 96 auf dem Schlosse. Ebenda. 111.    <sup>4</sup> Novius 1, 629f.    <sup>5</sup> Neue Mitt. 3, 1, 111.    <sup>6</sup> Strobel, Münzer 160. Seidemann, Münzer 35.    <sup>7</sup> Novius 1, 639.    <sup>8</sup> Venzfeld 280 ff. Francke, Historie der Grafschaft Mansfeld 30.    <sup>9</sup> Francke 30. Diese Zeitschrift 2, 3, 146. Hauptlich Gräfl. Stob. Hauptarchiv zu Wernigerode. A. 26, 1. Acta die Verpfändung des Amtes Allstedt. Vol. I. 1542—1566.

In diesem Zeitraum gelang es dem Kloster Walkenried, seine Rechte und Güter in und um Allstedt noch erheblich zu vermehren. Den 2. Februar 1445 traf es mit Caldenborn wegen der Gebühr für den Send (die kirchliche Gerichtsbarkeit und Aufsicht) die Vereinbarung, daß alljährlich im Ganzen zwei Scheffel, ein Scheffel Korn und ein Scheffel Weizen, von der Pfarrkirche S. Wiperti und dem Hofe zu Pseffelde dahin geliefert werden sollten,<sup>1</sup> und den 6. Juni 1497 ward zwischen Caldenborn und dem sächsischen Hauptmann Hans Ronch<sup>2</sup> weiter veredet, daß fortan nicht mehr vier Synoden (Senden) sollten abgehalten werden, sondern nur 2, und zwar das eine Mal in der S. Wipertikirche und das andre Mal in der Kirche S. Johannis, welche hier zuallererst erwähnt wird, das erste Mal an dem Donnerstag der ersten Fastenwoche und das andre Mal an demselben Wochentage in der gemeinten Woche.<sup>3</sup> Den 7. März 1456 kaufte Walkenried bei Bruno von Tuerfurt dadurch, daß es ihm auf einem Brette 1900 rheinische Gulden zahlte, sich auf 24 Jahre von allen Pflichten und Diensten, welche jenem von Piffel zustanden, los und ledig, was Heinz von Uffen, Hans von Kancwerffen, Hans von Schaffsteten, Fritz Tunkel, Heinz von Kospach, Ulrich Knobell, Ulrich von Liebenrode, Ulrich Kalb und Hans Buße, Martin Euerbier, Matthias Haldenberg, Hans Rudiger, Ratsmännern und ganze Gemeinde zu Allstedt bezeugen.<sup>4</sup> Gelegentlich mußte Piffel für die Walkenrieder büßen: so trieb Graf Hans von Hohnstein, Herr von Heldrungen, 1475 den Mönchen dahier das Vieh fort, weil man in Walkenried seinen Leuten, welche den Halberstädtern Vieh abgenommen hatten, ein Unterkommen versagt hatte.<sup>5</sup> Ob Graf Hans den Schaden ersetzen mußte, erfahren wir nicht: das Kloster konnte ihn schon verschmerzen. Es hielt immer auf tüchtige Wirtschaft und war 1517 noch in der glücklichen Lage, 600 Goldgulden zu einem Jahreszins von 50 rheinischen Gulden der Stadt Allstedt borggen zu können.<sup>6</sup>

In der Reformationsgeschichte spielt Allstedt eine bedeutende Rolle. Allstedt war der Ort, da Thomas Münzer in hervorragender Weise wirksam war, um die Gemüter für den Bauernkrieg vorzubereiten und zu entflammen. Thomas Münzer, ein Mann, der große Gaben, eine zündende Beredsamkeit, einen unbändigen Thaten-

<sup>1</sup> Schöttgen und Arenig 2, 774 Nr. 202. <sup>2</sup> Derselbe war 1502 noch Amtmann, und zwar zu Jena und zu Allstedt. Arndt 2, 306. <sup>3</sup> Schöttgen und Arenig 2, 790 Nr. 234. <sup>4</sup> Gräfl Stolb. Hauptarchiv zu Wernigerode. A. 26, 3. Spangenberg giebt in seiner Chronik von Tuerfurt S. 434 irrthümlich das Jahr 1455. Mit dem Zeugen Heinrich von Kospach, seinem Amtmann in Allstedt, geriet 1469 Bruno in solche Mißhelligkeiten, daß es zwischen ihnen beinahe zu offener Feinde gekommen wäre. Ebenda. 439. <sup>5</sup> Spangenberg, Mansfelder Chronik 394 b. <sup>6</sup> Eckhorn 194.

durft, einen maßlosen Ehrgeiz befaß, kam gegen Ostern 1523 hierher.<sup>1</sup> Er hatte, seitdem er sich der reformatorischen Bewegung angeschlossen hatte, schon an verschiedenen Orten sich bemerklich gemacht. In Zwickau war er zuletzt Pfarrer gewesen: der Aufenthalt dort ward, wie mir dünkt, verhängnisvoll für ihn. Er wurde nämlich mit Schwärmergeistern dort vertraut und ließ sich durch sie zu einer falschen, nicht aus Gottes Wort, sondern aus Träumen und Gesichten Nahrung ziehenden, wilden, fanatischen Mystik verleiten. Seine Vertheidigung mit dem M. Erasmus und sein Aufbeben des Volks machten ihn dort bald unmöglich:<sup>2</sup> er wandte sich nach Böhmen in der Meinung, daß er der von Gott berufene Prophet sei, welcher das Volk der Böhmen zubereiten solle, die großen Thaten Gottes zu schauen und im eignen Lande den Anfang mit der neuen apostolischen Kirche zu machen.<sup>3</sup> Der Prophet fand aber keinen Eingang bei den Böhmen, kehrte in seine Heimat zurück und nahm in Nordhausen seinen Wohnsitz.<sup>4</sup> Von dort ward er nach Allstedt berufen. Daß die Walkenrieder ihn nicht an ihre Kirche S. Wiperti beriefen, versteht sich von selbst: der Kurfürst Friedrich hat ihn, wie er selbst seinem Bruder Johannes den 11. August 1524 schreibt, nicht zu der Pfarre präsentirt; der Roth hatte ihn „zu versuchen“ (versuchsweise) auf eigne Faust angenommen.<sup>5</sup> Auf welchen Rechtstitel hin derselbe das gethan hat, läßt sich nicht ermitteln wahrscheinlich hatte er gar kein Recht, er konnte aber jetzt sich wohl das Recht anmaßen, lag ja Walkenried, welches beeinträchtigt wurde, nicht in dem Kurfürstenthum Sachsen und konnte man in jenen tieferregten Zeiten mit seinem verbrieften Rechte nicht viel anfangen. Münzer, in Stolberg geboren, hatte sicher Bekannte, wenn nicht Verwandte in Allstedt: diese empfahlen den wegen des Bekenntnisses seines Glaubens aus Böhmen vertriebenen, brotlosen Mann angelegentlichst dem Räte und so erhielt er diese Stelle, welche vielleicht durch das Ableben des Priesters Johannes Weber, welcher 1521, den 24. Juli vorkommt,<sup>6</sup> erledigt war. Münzers Anstellung legt dafür ein unwidersprechliches Zeugnis ab, daß die reformatorische Bewegung nicht bloß bis hierher schon ihre Wellen geschlagen hatte: Thomas Münzer hatte ganz entschieden, wie jedermann bekannt war, Partei genommen, der Rat und die Bürgerschaft hatten darum auch schon für das Evangelium sich entschieden. Mit seinem Kollegen, einem ausgetausenen Karmelitermönch,<sup>7</sup> konnte Münzer hier nicht leicht in Mißhelligkeiten geraten, denn dieser Simon Hafersitz, wohl an der S. JohannisKirche angestellt, wir wissen nicht, ob vor Münzer oder kurz

<sup>1</sup> Strobel 10. Seidemann 21.      <sup>2</sup> Strobel 12 ff. Seidemann 6 ff.

<sup>3</sup> Strobel 19, vornehmlich 37. Seid. 19.      <sup>4</sup> Seid. 21. 127.      <sup>5</sup> Neue Mitt. 12, 195.      <sup>6</sup> Diese Zeitschrift 18, 97.      <sup>7</sup> Neue Mitt. 12, 155.

nach ihm, schloß sich ihm vollständig an; er hatte sich auch derselben, über Gottes Wort sich hoch hinwegsetzenden Mystik ergeben, pochte dem Buchstaben der Schrift gegenüber auf den Geist, auf das innere Wort, welches Gott dem Gläubigen in's Herz lege, und mahnte zu gewaltthätigem Vorgehen, wenn man den Geist dämpfen wolle.<sup>1</sup>

Münzer schritt sofort zu großen, eingreifenden Neuerungen in dem Gottesdienste. Er giebt von seinen Reformen selbst die ausgiebigste Anstunft und Rechenschaft. 1524 erschien seine „Ordnung und berechnunge des Teutschen ampts zu Alstedt durch Thomam Münzer, seelwarters im vorgangen Osterreich auffgericht.“ Die Schrift ist 1½ Bogen stark und hat noch den Nebentitel: „Ordenung und rechenschaft des Teutschen ampts zu Alstedt durch die diener Gottis newlich auffgericht.“ Diese Schrift ist nicht ungeschickt, sie ist auch nicht radikal. Die sonntäglichen Evangelien und Episteln werden abgestellt, dafür ganze Kapitel aus den Evangelien und Briefen verlesen: die Kindertaufe ist ganz und gar — das scheidet ihn von den Zwifauer Propheten — nicht verworfen, das h. Abendmahl wird unter beiderlei Gestalt gereicht.<sup>2</sup>

Münzers Vorgehen machte in dem Lande Aufsehen: bald drang eine Kunde davon nach Wittenberg; man wußte auch dort, welchen Wert er auf Träume, Gesichte und dergl. Dinge legte und daß er sich gern ungewöhnlicher Wörter, überhaupt einer seltsamen Sprechweise bediente. Luther wandte sich an ihn, bat ihn um Anstunft und verbarg ihm seine ersten Bedenken nicht. Thomas Münzer antwortete den 9. Juli 1523, der Brief ist noch erhalten:<sup>3</sup> er rechtfertigt sich wegen des ihm schuldgegebenen Zusammenhangs mit Klaus Stork und Markus, den bekannten Schwärmergebern, giebt aber keine runde Erklärung über seine Ansicht von Träumen, Visionen und Verzücungen. Luther hatte keine Freude an diesem Briefe: er schreibt unter dem 3. August seinem Freunde Spalatin: „als der Alstedter Schöpffer bei mir war, habe ich ihn ermahnt, daß er den Geist des Propheten Thomas von sich fern halte: ob inzwischen etwas geschehen ist, weiß ich nicht. Ich kann jenen Geist, er sei was er sei, durchaus nicht tragen. Er lobt meine Schriften, so schreibt Thomas selbst, und verachtet sie doch und trachtet nach andern höheren Dingen. Dann bedient er sich auch solch verkehrter und in der Schrift ungebräuchlicher Ausdrücke und Reden, daß man ihn für verrückt und trunken halten sollte. Er slicht uns und will mit uns nicht zusammen kommen und dennoch rühmt er sich wunderbar. Ich habe daher den Schöpffer gebeten, daß er in den Menschen

<sup>1</sup> Strob. 42. f. Zeid. 29. Er ließ 1524 eine Predigt „Sermou vom Zeit der h. drey Könige“ durch den Druck ausgehen. <sup>2</sup> Strob. 143 ff. Zeid. 24 ff. <sup>3</sup> Strob. 144 ff. Zeid. 25 ff. <sup>4</sup> Zeid. teilt ihn 119 f. mit.

dringe, seiner Lehre wegen mit uns sich zu besprechen; ich weiß nicht, ob er es zu Stande bringen wird. Unser Geist ist nicht ein solcher, daß er sich fürchte, sich hören zu lassen und mit allen, bösen und guten, Geißtern sich zu besprechen.“<sup>1</sup>

Münzer ließ sich wohl nicht in Folge eines augenblicklichen Einfalles, sondern in unverkennbarer Absichtlichkeit eine Wohnung in dem jetzt noch stehenden und der Stadt zu hoher Höhe gereichenden Turm der S. Wipertikirche herstellen;<sup>2</sup> er wollte Auffallen erregen und dem Himmel, von dannen er Essenbarungen zu empfangen sich berühmte, näher sein als andere Menschentinder. Ein Schwärmer erzählt in der höchst interessanten Flugschrift: Ein nützlicher Dialog odder Gesprächbüchlein zwischen einem Münzerischen Schwärmer und einem Evangelischen frommen Bauern, die straff der aufrührerischen Schwärmer zu Franckenhausen geschlagen belangende Wittenberg 1525: „ich kam ein Mal zu seiner Kammer, da er zu Alstedt auf dem Turme wohnte, und er war in der Kammer allein. Da hörte ich zwei mit einander reden. Da er nun aus der Kammer kam, fragte ich ihn, wer bei ihm in der Kammer gewesen wäre, so sprach er: ei, ich habe jetzt meinen Gott gefragt, was ich morgen thun soll. Da sprach ich zu ihm: ei, giebt er denn auch sobald Bescheid? Da antwortete er mir: ei, ließ ich doch den Gott tausend Teufel haben und höllisch Feuer, wenn er mir nicht sollte Bescheid geben, wenn ich ihn frage.“<sup>3</sup> In dieser Turmwohnung konnte Münzer aber nicht für die Länge bleiben, er verhehlichte sich nämlich, nachdem er nicht viel über ein Vierteljahr hier gewesen war, und für eine Familie bot der Turm denn doch, wie man sich jetzt noch durch den Augenschein überzeugen kann, keine entsprechende Wohnung. Wen er heiratete, steht nicht fest: früher, und so noch Engelhardt in den Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte 3, 76, gab man ihm das sogenannte heilige Leipziger Weib zur Gattin, viel wahrscheinlicher aber ist Seidemanns Vermutung (S. 21), daß er eine von jenen 16 Nonnen zum Weibe genommen habe, welche im Sommer 1523 aus dem Kloster Widerstedt entflohen. Es von diesen hatten sich, wie Luther am 24. Juni 1523 dem Freunde Spalatin meldet, zu dem Schöpfer nach Alstedt geflüchtet.<sup>4</sup> Es scheint mir aus dem Postscriptum Münzers zu seinem Briefe an Andreas Karlstadt, mit welchem er, wie mit seinen Uramündern sehr genau bekannt war,<sup>5</sup> vom 29. Juli 1523: „grüße deine Frau in dem Herrn Jesus, ich befinde mich noch in der alten Strenge gegen Gott“<sup>6</sup> hervorzugehen, daß er damals noch nicht Hochzeit gehalten hatte.

<sup>1</sup> Luthers Briefe von de Wette 2, 379.      <sup>2</sup> Strab. 60. Zeid. 24.

<sup>3</sup> Strobel 60 und 181f.      <sup>4</sup> Luthers Briefe 2, 351.      <sup>5</sup> Zeid. 128, 129f.

<sup>6</sup> Zeid. 130. Freilich lautet eine alte Notiz (Zeid. 109), daß er bald nach Utern eine entlaufene Nonne geehlicht habe.



Zu folgenden Jahre wurde ihm ein Sohn geboren. Agricola berichtet in der 1525 herausgegebenen Schrift *Auslegung des XIX. Psalmes Coeli enarrant* durch Thomas Münzer an jehner besten iunger einen, auff new prophetisch, nicht nach der einfeltigkeit des wort Gottes, sonder aus der lebendigen stimme vom hymel. *Auslegung desselben Psalmes*, wie yhn S. Paniel auslegt nach der einfeltigkeit der Apostel und nach der meinung Davids: „Münzers Weib hat ihm auf den Ostertag 1524 einen jungen Sohn geboren. Nun sind etliche aus den Unjern zu der Zeit zu Allstedt gewesen und ist des Schöpfers Weib daselbst zu Münzer kommen und gesagt: Herr Magister, Gott hat euch einen jungen Erben gegeben, des sollt ihr ihm danken. Darauf hat Münzer kein Wort geantwortet, auch kein Zeichen von sich gegeben, als sei es ihm lieb, daß Gott ihn mit einem Sohn begnadigt hat. Da aber die Schöpferin wieder hinweggegangen, hat sich Münzer umgekehrt zu den Unjern und gesagt: nun sehet ihr fürwahr, daß ich den Creaturen ganz entrißten bin.“<sup>1</sup> Man hat vielfach aus dieser Geschichte, deren Wahrheit sich nicht bezweifeln läßt, geschlossen, daß das Verhältnis zwischen beiden Ehegatten kein inniges gewesen sei: man ist jedoch da, wie auch Seidemann (S. 24) erklärt, zu weit gegangen. Münzer sorgte noch, so gut es ihm möglich war, vor seinem Tode für Weib und Kind.<sup>2</sup>

Münzers Gleichgültigkeit und Apathie bei der Nachricht, daß ihm ein Sohn geboren sei, hängt offenbar mit seinen mystischen Anschauungen zusammen, welche er in Allstedt durch Predigt und Gespräch zu verbreiten suchte. „Münzer“, so sprach Luther ein Mal über Tische,<sup>3</sup> dessen Lehre ganz kurz zusammenfassend, „sagte, daß das äußerliche, mündliche Wort und Predigt nichts wäre, der Geist müßte es thun, den müßte man haben, Niemand würde ein Christ, unser Herr Gott redete denn zuvor mit ihm. Er schmieße auf den Gott, der nicht mit ihm redete u. s. w. Damit zeigt der Satan an, wie feind er dem Worte sei. Er machte aber etliche Grade und Stufen des Christenthums. Die erste nennt er die Entgröbung, daß einer die groben Sünden abthun soll, als Fressen, Saufen, Hurerei. Die andere die Studierung, daß einer einem andern Wesen nachdenket und sich bestreißt zu bessern. Die dritte die Verwunderung, die Spekulationes und Gedanken von der Sünde und Gnade. Die vierte die Langeweile, also hieß er das Schrecken des Gesetzes, daß ihm einer selbst feind wird und hat Leid über die Sünde. Die fünfte und letzte Stufe nennt er *suspensionem gratiae*, die tiefe

<sup>1</sup> Seid. 23. Mit der Erzählung Agricolas stimmt im Ganzen Luthers Bericht in der *Enarratio in Genesis* zu 42, 24. <sup>2</sup> Seid. 24. 89 und 147. <sup>3</sup> Tischgespräche herausgegeben von Aurifaber 402.

Gelassenheit oder den tiefen Unglauben und äußerste Verzweiflung, wie in Judas war. Gelassenheit, der Glaube an Gott, daß man's unserm Herr Gott heimstelle, ihn lasse machen. Zu diesem Grad wären die, so Gottes Wort gehört haben.“ Luther hat Münzers Lehre nicht falsch dargestellt: je länger desto mehr erhob er sich über die h. Schrift. Sie war ihm nur toter Buchstabe und konnte höchstens durch allegorische Auslegung fruchtbar gemacht werden: der Geist mußte den toten Buchstaben lebendig machen, die allegorische Auslegung eingeben. „Er verachtete und verlachte auch spöttisch,“ so schreibt Agricola in der angezogenen Schrift,<sup>1</sup> „Alle, die sich der h. Schrift annehmen und trösteten, und sagte, wenn man sich auf die Bibel berief: was Bibel, Bubel, Babel, man muß auf einen Winkel kriechen und mit Gott reden.“ Ob die verschiedenen Stufen des christlichen Lebens ganz genau gezeichnet sind, können wir jetzt nicht mehr feststellen, zumal da Münzer seine Lehre nie im Zusammenhange vorgetragen hat und überhaupt nur sehr wenige Schriften und Lehrschreiben von ihm auf uns gekommen sind. Aber Luthers Tischrede stimmt so mit den Mitteilungen Melancthons, Spangenberg's und Anderer überein, daß man es nicht gut wird in Abrede ziehen können.

Münzer verschaffte sich sehr bald in Allstedt einen großen Anhang: seine Predigten fanden außerordentlichen Beifall, bald wallfahrte man von nah und fern zu ihnen. Spangenberg schreibt in seiner Mansfelder Chronik (S. 420), daß das Volk von Eisleben, Mansfeld, Sangerhausen, Frankenhäusen, Querfurt, Halle, Nieserleben und von allen Orten häufig nach Allstedt, auch über viele Meilen her, den trefflichen Prediger des Orts zu hören, „der nichts, denn alles, wie die armen Leute meinten, aus dem Geist des Herrn redete,“ zusammengelaufen sei. Münzer selbst rühmt sich in seiner Schutzrede: „das arme, durstige Volk beehrte der Wahrheit also fleißig, daß auch alle Straßen voll Leute waren von allen Orten, anzuhören, wie das Amt der Bibel zu singen und zu predigen zu Allstedt angerichtet ward.“ Was die Leute von der Mystik Münzers verstanden, wird nicht viel gewesen sein: ließ er doch selbst von Tag zu Tag mehr von seinem Mysticismus ab, um in einen wüthenden Fanatiker sich zu verwandeln. Zummehrer beschränkte er sich darauf, die Entgründung des Fleisches zu predigen, welche zu der Einsprechung des Geistes, die durch Träume und Gesichte stattfände, vorbereite. „Wenn man,“ so lehrt er nach Spangenberg 419b, „selig werden wolle, so mußte man sich grober, fleischlicher Sünden enthalten, das Fleisch mit Fasten und grober Kleidung zähmen, sauer sehen, Haar und Bart wachsen lassen und sich vieler Gemeinschaft der Leute

<sup>1</sup> Namerau, Joh. Agricola von Eisleben 48.

<sup>2</sup> Heid. 38.

entäußern, sich mit göttlichen Gedanken bekümmern, in der Verwunderung sitzen und der Entgröbung und Einsprechung des Geistes erwarten.“ Bald kamen die langen Haare und Bärte in Mode, sehr bald galten sie für das untrügliche Kennzeichen eines treuen Anhängers des Propheten in Allstedt.<sup>1</sup>

Münzer war kein tapfrer, unverzagter, todesmutiger Mann, er war im Gegenteil ängstlich und unentschlossen, wenn es galt und er allein stand. Der Beifall der Menge machte ihn erst kühn, an der Spitze eines großen, begeisterten Anhangs erst fühlte er sich zu Allem fähig. Seine Predigten in Allstedt wurden bald immer ungestümmer, aufregender, leidenschaftlicher: immer lauter und kräftiger sprach er seine Unzufriedenheit mit den bestehenden socialen und kirchlichen Verhältnissen aus, immer entschiedener, feuriger mahnte er, mit Gewalt der unerträglichen Lage der Dinge ein Ende zu machen. Münzer scheute sich nicht, auf der Kanzel zu sagen: „der alte Graubart, der Fürst, hat so viel Weisheit in seinem Kopfe als ich in meinem Hintersten“ und „der Fürst versteht das Evangelium nicht: er nimmt es auch nicht an, er ist dessen auch nicht würdig. Er will Sachen richten und urteilen und versteht es selber nicht.“ Häufig stand seinem Amtsbruder und Freunde nicht nach: er schürte das Feuer nach Kräften. „Ihr, liebes Volk,“ so vermahnte er den zweiten Pfingsttag 1524 „mit öffentlichem, hellem Ausschreien,“ „ihr seht, was unsre Herren thun: sie sind von Anbeginn diejenigen gewesen, die Klöster und Kirchen, möchte wohl sagen Hurenhäuser und Mordgruben, gestiftet haben und auch noch jeztund schützen und handhaben. Deswegen seid ihr blind und toll, daß ihr sie für Herren haltet. Ihr sollt ihnen abjagen. Geborene Fürsten thun nimmer gut. Darum kiefet selbst einen Fürsten und verleugnet die Fürsten von Sachsen, eure Erbherren! Erwählet euch selbst einen Herrn! Die geborenen Fürsten thun nicht mehr, denn daß sie euch schinden und schaben: doch seid ihr so blind und haltet sie für Fürsten. Saget ihnen ab, und wenn ihr ihnen schreibt, so sollt ihr ihn nicht schreiben von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, sondern aus Gottes Ungnaden Herzog zu Sachsen und nicht miser Herr!“<sup>2</sup> Die Hohen sollten also erniedrigt werden, daß, wie Münzer 1525 in Heldrungen selbst bekennet, ein Fürst hinfort nur noch mit 8, ein Graf mit 4 und ein Edelmann mit 2 Pferden reiten sollte.<sup>3</sup>

In dem Gottesdienste wurden mit der Zeit weitere Änderungen vorgenommen: Münzer gibt davon Nachricht und Rechenschaft in zwei Schriften, welche 1524 in Allstedt selbst gedruckt wurden, denn wie Karlstadt ganz im Geheimen in Jena eine Druckerei angelegt hatte, so hatte auch Münzer einen Drucker nach Allstedt gezogen, er wollte

<sup>1</sup> Strob. 180, 186. Zeid. 153. <sup>2</sup> Neue Mitt. 12, 155. <sup>3</sup> Zeid. 153.  
Zeitschrift d. Harzver. XX.

mittelst der Presse auf weitere Kreise wirken, sein bisheriger Wirkungsbereich genügte ihm nicht mehr. „Deutsch kirchen amt Vorordnet, auffzuheben den hinterlistigen Deckel unter welchem das Licht der welt vorhalten war, welches jetzt widerumb ercheinet mit diesen Lobgesungen, und Göttlichen Psalmen, die do erbauen die zunehmenden Christenheit, nach gottis unwandelbarn willen, zum untergang aller prechtigen geperde der gottlosen“ erschien nun zu „Alstedt“ 1524<sup>1</sup> und „Deutsch Evangelisch Messze etwann durch die Bestische paffen in Latein zu großem nachtheil des Christen glaubens vor ein opffer gehandelt, und ist vorordnet in dieser schrecklichen zeit zu entdecken den greuel aller abgötterey durch solche mißbrenche der Messen lange zeit getriben, Alstedt.“<sup>2</sup> Die Titel dieser beiden Schriften verrieten schon zur Genüge den Ton, welchen Münzer jetzt, nachdem er festen Fuß in Alstedt gefaßt hatte, anzuschlagen für gut fand. Im Frühjahr 1524 hielt er auf dem Schloß vor Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen eine Predigt: er verdankte diese Günstigkeit wohl dem Schöpfer Hans Zeis, welcher ihm außerordentlich wohl wollte und vollständig von ihm eingenommen war. Leider können wir den Sonntag nicht mehr feststellen, da es geschah. Er maßigte sich gewiß, soweit als es ihm nur irgend möglich war, um die beiden hohen Herren für sich günstig zu stimmen. Die Predigt ging bald unter dem Titel „Auslegung des andern unterschids<sup>3</sup> Danielis des propheten gepredigt auffm schlos zu Alstedt vor den tetigen, theuren herzogen und vorstehern zu Sachsen durch Thomam Münzer diener des wordt gottes. Alstedt 1524“<sup>4</sup> im Druck aus. Er schildert den Zustand der damaligen Christenheit mit den grellsten Farben: „die Schriftgelehrten,“ so weit läßt er sich aus,<sup>5</sup> „haben die Schafe Christi der rechten Stimme beraubt und haben den wahren, gekreuzigten Christus zum lautern phantastischen Götzen gemacht. Wie hat das zugegangen? Antwort: sie haben die reine Kunst Gottes verworfen und an seine Statt einen hübschen, feinen, goldenen Herrgott gesetzt, davor die armen Bauern schmaßen, wie Hosea 4 und Jeremias in Klageliedern 4 klärtlich sagen. Christus wird jämmerlich verspottet mit dem teuflischen Messhalten, mit abgöttischen Predigten, Geberden und Leben, und doch ist nichts anders da, als ein eitel hölzerner Herrgott. Ja, ein abgöttischer, hölzerner Pfaß und ein grob, tölpisch und knüttelich Volk, welches doch das allergeringste Urtheil von Gott nicht beschließen kann. Ist das nicht ein Jammer, Sünde und Schande? Christus ist worden zum Fußhader der ganzen Welt, darum haben uns alle ungläubigen Türken, Juden und Heiden aufs billigste verspottet und für Narren gehalten,

<sup>1</sup> Stroß. 150 ff. Seid. 32.    <sup>2</sup> Stroß. 148 ff. Seid. 32 f.    <sup>3</sup> Unter schid sagt M. für Kapitel.    <sup>4</sup> Stroß. 160 ff. Seid. 35.    <sup>5</sup> Stroß. 161 f.

als man tolle Menschen halten soll, die ihres Glaubens Geist nicht wollen hören nennen. Darum ist das Leiden Christi nichts anderes denn ein Jahrmarkt bei den verzweifeltsten Buben, wie nie ein Spießknecht gehabt hat.“ Es kann länger nicht mehr zugehört werden: ein Einschreiten ist durchaus geboten. „Seid nur feck,“ so ruft er den Gefinnungsgeossen zu, „der will das Regiment selber haben, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist:“<sup>1</sup> an die Fürsten aber wendet er sich mit folgenden eindringlichen Worten:<sup>2</sup> „darum daß die Wahrheit recht an den Tag gebracht werden möge, da müßet ihr Regenten (Gott gebe, ihr thut's gerne oder nicht) euch halten nach dem Beschlusse dieses Kapitels, daß der Nebukadnezar hat den heiligen Daniel zum Amtmann gesetzt, auf daß er möchte rechte, gute Urtheile vollführen.“ Vor dem Volke sprach sich Münzer noch unumwundener, heftiger aus: er predigte Aufruhr und Empörung gegen jede weltliche und geistliche Obrigkeit, welche sich nicht bekehre, und verhiess mit den zuversichtlichsten Worten den nahen Sieg seiner Sache. Solche Predigt sagte den Leuten ausnehmend zu. „Als er daneben,“ so erzählt Spangenberg 420, „die lateinischen Gesänge aus den Kirchen that und alles deutsch singen ließ, die Historien des alten Testaments den Zuhörern in der Kirche öffentlich vorlas und immer von der christlichen Freiheit lehrte und selbige auf eine äußerliche und leibliche Freiheit zog und dahin deutete, daß die Gläubigen, die Christus vom Teufel und den Sünden erlöst habe, nicht sollten von heidnischen, unchristlichen, päpstlichen Obrigkeiten, Herren, Prälaten und Junkern mit so unerträglichen Schatzungen, Frohnen, Leibeigenschaft und dergleichen Dingen beschwert werden, und daneben prophezeite, Gott würde seine Christen auch in kurzem von solchen Beschwerden frei machen und was solcher Bertröstungen mehr waren, machte er sich damit bei dem gemeinen Pöbel große Gunst und ward für einen neuen und sonderlichen Propheten Gottes gehalten.“

Der neue Prophet war ein vorsichtiger, umsichtiger Mann. Er sammelte seine getreuen Anhänger in besondere Conventikel und errichtete einen großen, von Tag zu Tag sich mehrenden Bund. Karlstadt hatte dazu nicht geraten, er mißbilligte im Gegenteile das Vorgehen des Allstedter Seelwärters:<sup>3</sup> derselbe wußte aber sehr gut, daß jede Bewegung eines kräftigen Ausgangspunktes und eines festen Mittelpunktes bedarf. Alles wurde, wir können sagen, militärisch, denn das deutsche Landsknechtum schwebte ihm dabei unverkennbar vor der Seele, angegriffen und organisiert. Er hat darüber in seinem Bekenntnisse zu Heldringen sich offen ausgesprochen. In dem Verbündnisse sind erstlich gewesen die beiden Allstedter, Bartel Krumpe,

<sup>1</sup> Eitob. 161. Zeid. 35.<sup>2</sup> Zeid. 35.<sup>3</sup> Zeid. 129.

ein Gerber, und Balzer Stubener, ein Glafer, diese haben mit ihm weiter geworben: zu ihnen traten bald Bartel Zimmermann, Peter Warmuth, Niklas Ruder, Andreas Krumpe. Aber der Bund beschränkte sich nicht auf Müstedi; Bischof zu Wolfherode, Tile Zischer zu Wimmelburg, Tile Banse zu Zangerhausen, Hans Rodemann, Peter Schütze, Peter Vähr zu Thal Mansfeld waren die bedeutendsten Bundesbrüder auswärts.<sup>1</sup> Jeder, welcher dem Bunde beitreten wollte, mußte in ein besonderes Register sich eintragen lassen, Bartel Krumpe und Balzer Stubener hatten das Register, Bundeschreiber aber waren Hans Reichart<sup>2</sup> und der genannte Peter Vähr,<sup>3</sup> welcher aber nur, wenn Reichart die Arbeit nicht bewältigen konnte, eintrat, wie damals, als über 500 Berggejellen auf einen Tag sich einzeichnen ließen.<sup>4</sup> Der Bund hatte seine Geheimnisse, wie Münzer selbst bekennet,<sup>5</sup> er erklärt später in Hefdrungen, daß er wider die, so das Evangelium verfolgten, gerichtet gewesen sei und daß sie eine Gütergemeinschaft hätten einführen wollen, einem jeden hätte nach seiner Nothdurft ausgeteilt werden sollen nach Gelegenheit, welcher Fürst, Graf oder Herr das nicht hätte thun wollen, dem hätte man den Kopf abgeschlagen oder ihn hängen wollen.<sup>6</sup> Die von dem Bundeschreiber Eingeschriebenen mußten auf dem Graben oder auch auf dem Rathskeller, wie es gerade paßte, mit zwei aufgereckten Fingern schwören, bei dem Worte Gottes zu stehen. Die Vereidigten wurden den Bundesmeistern unterstellt: das waren Hans Reichart, Andreas Keiler, Bartel Schramm, Balzer Reif und Bartel Krumpe.<sup>7</sup>

Eine wilde, aufgeregte, Menge in Schranken zu halten, ist äußerst schwer: Ausweichungen sind unvermeidlich. Münzer sah es wohl auch nicht ungern dazu kommen, es mußte ihm sehr erwünscht sein, ein Mal seine Kraft zu messen und zu zeigen. In der Nähe von Müstedi befand sich eine kleine Kapelle mit einem wunderthätigen Marienbilde<sup>8</sup> zu Wallerbach, und nicht wie Spangenberg (S. 420) jagt Willerbach.<sup>9</sup> Münzer hatte gegen diese Kapelle gepredigt, sie sei eine Spelunke und man treibe Abgötterei mit den Zeichen, welche man aus Wachs bilde und dorthin trage, wie er selbst zugestehet.<sup>10</sup> Da zog eines schönen Tages ein großer Volkshaufe hinaus — Seidemann meint (S. 39), es sei in der

<sup>1</sup> Seid. 153 f. Warmuth und Ruder schreibe ich auf Grund der Zinslisten von 1556 und 1570. <sup>2</sup> Neue Mitt. 12, 211 u. 215. <sup>3</sup> Ebenda. 12, 215. <sup>4</sup> Ebenda. 12, 212. <sup>5</sup> Seid. 133. <sup>6</sup> Seid. 153 f. <sup>7</sup> Neue Mitt. 12, 215. <sup>8</sup> Münzer jagt das selbst in seiner Schutzrede, vgl. Stroß. 47. und auch Neue Mitt. 12, 192. <sup>9</sup> Zu dem N. B. von Walterried wird Wallerbach mehrfach erwähnt 1241 Henricus de Alerbach. 1, 384, Nr. 7; 1289 villa Abrebach. 1, 400. Nr. 77. 1290 villa Malrebach 1, 335. Nr. 525. 1313 villa Mahrebach 2, 291. Nr. 112. 1323 via Malrebach 2, 295. Nr. 128. <sup>10</sup> Seid. 39 und 154.

Mitte des Juni geschehen, das ist ganz entschieden ein Irrthum, denn bereits den 7. April 1524 antwortet Joachim von Lichtenhain auf der Wilsenburg auf ein darauf bezügliches Anschreiben des Schultheißen und Rates zu Alstedt. Etliche Bilder wurden aus der Kapelle hinausgetragen und hernachmals die Kirche verbrannt. Der Klausner, welcher die Kapelle behütete, wurde ermahnt, seine Hütte, welche Münzer in der Schutzrede (am angeführten Orte) einen Ziegenstall nennt, zu verlassen und wegzuziehen.<sup>1</sup> Diese Zerstörung machte Aufsehen und die Äbtissin von Naundorf<sup>2</sup> führte, da der

<sup>1</sup> Heid. 39, 154. Neue Mitt. 12, 153, 154, 156 ff. <sup>2</sup> Da Naundorf kaum 20 Minuten von dem Schlosse Alstedt entfernt ist, und seine Geschichte fast ganz im Dunkel liegt, so ist es mir wohl erlaubt, hier zusammenzustellen, was ich über dieses Cisterziensernonnenkloster habe finden können. In Nigendorf, wie der Ort in dem Hersfelder Zehntverzeichnisse (vgl. diese Zeitschrift 11, 222) aufgeführt wird, ist das Kloster, welches nach und nach das ganze Dorf aufgezehrt hat, um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gegründet worden. Der Propst Dithmar in Nienndorf erscheint den 24. Mai 1252 (diese Zeitschrift 18, 60) und 1254 (Schamelius, Koksleben 74, Thuringia sacra 744, Rein 2, 142) als Zeuge. Propst Heinrich, Äbtissin Guda, Priorissin Adelheid und der ganze Convent zu Nienndorf verkünden, den 7. Februar 1270 daß sie die von den Grafen Heinrich und Friedrich von Stolberg den 12. Februar 1270 geschenkte Mühle zu Krinderode dem Heinrich von Ulrich, Bürger zu Nordhausen, übergeben hätten. (Vendfeld 162f.) 1270 dient der Propst Heinrich als Zeuge den beiden Herrn Albrecht und Ludwig von Haseborn. (Schamelius, Koksleben 83, Thur. sacra 739). Den 9. Februar 1271 bestätigt er (Henricus prepositus in Nienndorf) die Echtheit einer Caldenborner Urkunde (Schöttgen und Arenzig 2, 710. Nr. 45), den 23. October 1272 ichtlichtet er mit dem Abte Heinrich von Wimmelburg und dem Propst Otto von Klosterode einen über Wolferode entstandenen Streit (Ebenda. 2, 711 Nr. 48), nochmals ohne Jahres- und Tagsangabe und zuletzt den 30. November 1280 viduirt er Caldenborner Urkunden (Ebenda. 2, 710. Nr. 46 und 2, 714. Nr. 57). Das Kloster taufte während seiner Amtierung 1 Hufe und  $\frac{1}{2}$  Hofstätte zu Ludoldsdorf (jetzt Niedersdorf) von dem Burggrafen Burhard von Magdeburg (Magd. Geschichtsblätter 1871, 64). Den 6. Juli 1283 verkaufen die Äbtissin Guda, der Propst Nikolaus und die ganze Versammlung der Nonnen zu Nigendorf 6 Hufen und 7 Hofstätten zu Feimbach (wohl das bei Mansfeld) an Wattenried M. B. von Watt. 1, 398. Nr. 64) und weiter den 25. März 1286 1 Wiese bei Pfiffel,  $2\frac{1}{2}$  Hufen im Dependat, einen Steinbruch und alle Acker herum (Ebenda. 1, 398. Nr. 67). Den 7. November 1291 ward der Streit des Klosters Nuenndorf mit Wattenried über den Zehnten vom Pfiffeler Klosterhofe ausgetragen (Ebenda. 1, 340. Nr. 534). 1299, den 4. Juli erscheint Propst Hildebrand als Zeuge bei dem Propst Sowin von Caldenborn (Schöttgen und Arenzig 2, 715 Nr. 62), ebenso wieder 1300 (Ebenda. 2, 717 Nr. 65; ohne Zweifel ist der H. prepositus sanctimonialium in Nienburg, der ebenda S. 716 in Nr. 64 vorkommt, unser Mann, Nienburg ist nichts als ein Druckfehler). Den 22. August 1304 hängt Heinrich, Propst der

Schöpfer, Schultzeiß und Mat von Alsfiedt nichts von Belang thaten, schließlich Beschwerde bei dem Herzoge Johann: <sup>1</sup> wir erfahren nicht,

Konnen zu Nyendorp unter eine Urkunde Gebhards von Luerfurt sein Siegel (M. B. von Wall. 2, 31. Nr. 650): 1313 wird er abermals in einer Eutwardsdorfer Urkunde erwähnt (Ludewig 1, 273). Den 9 März 1322 schießt die Äbtissin Sophia, der ungenannte Propst und der ganze Convent in Nigendorp über den Schuten, den die Wallenrieder Brüder zu entrichten haben, einen Vertrag dahin ab, daß dieselben fortan von 44 Joch unterhalb und von 15 Joch oberhalb des Alsfiedt Pflücker Weges, sowie von 12 Joch in der Ahr von Alsfiedt, von jedem Joch 12 Garben, von der großen Wiec 3 Schock und von der langen bloß 1 Schock geben sollten (M. B. von Wall. 2, 295. Nr. 126). 1338, den 17. September gedenkt der Caldenborner Propst Konrad der Kirche der Konnen in Neindorf (Schöttgen und Krehlig 2, 733 Nr. 109): der Herzog Ludwig von Brandenburg stellt 1338 dem Kloster Nyendorp über Güter zu Podmigen und 1345 über Güter zu Graebentz Briefe aus. (Ludewig 7, 51 und 128, in dieser letzten Urkunde wird Niendorph cystericiensis ordinis in Halberstad. diocesi genannt) Gegen 1340 identt Daniel von Zimmern mit seinem Bruder eine halbe Hufe zu Karsiedt, welche sie dem Abte von Reinsdorf aufgetassen haben (Reg. Stoll. 1471. Nr. 432). Der ungenannte Propst von Karsdorf, wohl Johannes, der 1346 todt war, die Zeitschrift 18, 76, wird, vgl. Stenens VI. Schreiben vom 5. Febr. 1345 (Schmidt, Urkunden und Regesten aus dem Vatikanischen Archive 352. Nr. 73), mit seinem Kollegen in Kofleben und Andern gegen die Wahl Abtrechts von Braunichweg zum Halberstädter Bischof vorstellig. Den 27. März 1361 verkaufen die Äbtissin Annagundis, der Propst Jakob und die ganze Sammtung in Nigendorp; Martischeffel Korn und 3 Martischeffel Gerste von 6 Hufen in Görzbach an Wallenried (M. B. von Wall. 2, 300. Nr. 149). 1404 suchten die Gevattern Heinrich und Eto von Hade sich ein Jahrgedächtniß (v. Hagke, Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weifen see 594): 14-6 sagt den Jungfrauen, wenn sie die Obervanz halten und annehmen, Eto von Priemus testamentarisch 100 Schock alte Grovden zu, daß sie für ihn und seine Frau alljährlich zwei Seelmessen begeben (diese Zeitschrift 13, 19). Der Kurfürst Friedrich weiß ihnen in seinem ersten Testamente vom Jahre 1517 20 Gulden zu (Schöttgen, Diplomatische und curieuse Nachlese 11, 61). Sophia von Schaifedt, Äbtissin des reformirten Klosters zu Karsendorf, beurkundet den 8. April 1519 mit den beiden Vormündern des Hospitals S. Juliana zu Krefelhanen (wüßt bei Sangerhausen), daß Eifert Kofse und Ehe, seine Frau, 4 Morgen Land, die von der Äbtissin zu Kehn führen, dem Hospitale verkauft haben (Urkunde im Stadtarchiv zu Sangerhausen). Zimien hob das Kloster nachweislich noch zu Grofkleinungen (diese Zeitschrift 9, 141) und zu Kofersiedt von einer Mühle. Spalatin, welcher den Kurfürsten Friedrich den Weifen vielsach auf seinen Reisen im Land und im Anstand begleitete, hat sicher von Alsfiedt aus ein Mal das Jungfrauenkloster beücht: er sah sich gründlich um, auch in dem Archive: er fand da einen Brief eines Abts von Reinsdorf, welcher das Datum trug: „gegeben am abent des leyhs und bluts Christi, unsers Herrn, im jar 1327.“ Kaveran, Briefwechsel von Justus Jonas 2, 356, auch 2, 60).

<sup>1</sup> Neue Mit. 12, 156.



ob das Kloster die Kapelle als Eigen besaß oder dorthin Processionen zu veranstalten liebte: das Erstere ist mir wahrscheinlicher, denn das Kloster hatte dort herum Grundbesitz, wie aus der schon angezogenen Urkunde vom 25. März 1286 erhellt. Die That war geschehen, aber Niemand wollte sich zu der That bekennen. Der Schösser Hans Zeis mußte Amtshalber eine Untersuchung einleiten, aber es war ihm kein rechter Ernst. Er war mit Münzer ebenso gut bekannt und innig befreundet, wie seine Frau mit Münzers Gattin, welcher sie in ihrer Stunde beigestanden hatte. Hatte sich ja doch der kurfürstliche Schösser — kaum sollte man das für menschenmöglich halten, allein es ist durch Münzers Bekenntnis ganz sicher gestellt<sup>1</sup> — als Bruder in den hochverrätherischen Bund anschließen lassen. Zeis ließ den moralischen Urheber dieses Trevels ganz außer Acht, trotzdem daß derselbe, was ihm bekannt sein mußte, persönlich zugegen gewesen war, wie er selbst später zu Helfdringen eingestanden hat.<sup>2</sup> Er wandte sich an den Schultheißen und Rat der Stadt, diese wollten auch die Mißethäter nicht fernen und greifen.<sup>3</sup> Um doch etwas zu thun, spürten sie auswärt's Leuten nach, welche nur sehr gering beteiligt waren. Wegen Hans Pirner der Kalkbrenner in Krautdorf (wüßt bei Niederstedt vgl. diese Zeitschrift 11, 162) war und ein halbes Rauchfaß nebst einem Meßbuche mitgenommen hatte, wandten sie sich an den Gerichtsherrn Joachim von Lichtenhain, der am 7. April 1524 schon antwortete,<sup>4</sup> und wegen Urban Prambach, welcher zu Spielberg ansässig war<sup>5</sup> und ein Stillmeßglockchen entwendet hatte, an den Vogt Hans Schwab zu Schmon und Carsdorf, welcher den 8. April Anstufst gab.<sup>6</sup> Wie es scheint, gaben freiwillig nur zwei Landgrafsöder den 17. April die Erklärung ab, daß Erliche ihrer Nachbarn aus der Kapelle zu Wallerbach einen Sprengkeßel, Altartücher, Meßbücher und erliche silberne Spangen mit sich heimgetragen hätten.<sup>7</sup> Herzog Johann, welcher wohl merkte, daß man die Sache vertuschen wollte, berief den Schösser und den Rat zu sich nach Weimar. Er scheint sie scharf zu Rede gestellt und bedroht zu haben: Münzer erzählt wenigstens in der schon mehrfach angezogenen Schutzrede, daß der Fürst sich ausgelassen habe, er wolle in den Flecken und das Städtlein einfallen.<sup>8</sup> Nach mancherlei Verhören wurden sie den 9. Mai mit dem Bescheide entlassen, daß sie in den nächsten 14 Tagen „fleißige Erforschung und Erkundigung“ aufstellen und die Schuldigen

<sup>1</sup> Zeid. 153.    <sup>2</sup> Zeid. 154.    <sup>3</sup> Neue Mitt. 12, 154.    <sup>4</sup> Ebenda.

12, 153.    <sup>5</sup> Neue Mitt. 12, 154.    <sup>6</sup> Ebenda. 12, 153 und 157.

<sup>7</sup> Ebenda. 12, 157.    <sup>8</sup> Ströb. 47. Es wird nicht angegeben, wann diese Ankerung gefallen sei: sie wird aber am wahrscheinlichsten hier untergebracht.

zur Bestrafung überantworten sollten.<sup>1</sup> Der Allstedter Prophet war selbst mit in Weimar gewesen: es sahen ihn dort wenigstens in diesen Tagen Mansfelder Grafen. Es ward sogar mit ihm auch verhandelt:<sup>2</sup> aber er erachtete es nicht für seine Pflicht, sich zu seiner That zu bekennen und von den Erschienenen wagte Niemand, ihn zu verraten. Die Poste mit der Untersuchung ward nun in Allstedt in schönster Form abgespielt. Den 17. Mai berichteten Schöffer, Schultheiß und Rat, daß sie die Gemeinde insgesamt und dann noch jeden einzeln vorgenommen hätten, keiner aber wolle bei der Zerstörung der Feldklaude Mallerbach beteiligt sein, nur zwei Männer, Anton Bähr und Hans Bodung, hätten erklärt, Erlische seien dabei gewesen, sie hätten das gesehen, aber keinen von ihnen erkannt, jodaß die Untersuchung ganz erfolglos geblieben sei.<sup>3</sup>

Thomas Münzer, nach Allstedt ganz unbelästigt zurückgekehrt, schlug, dadurch mutig gemacht, einen immer helleren, zur Standhaftigkeit ermunternden und zum Widerstande in dem Falle der Noth anfeuernden Ton in seinen Predigten an, deren Texte er aus dem alten Testamente entlehnte. Er bezog auf sich und seine Anhänger alles, was von den Ervätern und den streitbaren Männern Gottes darin geschrieben steht. Alle, welche keine Härte trugen und sich nicht hatten einschreiben lassen, waren die Gottlosen, die ausgerottet werden sollten nach dem Willen Gottes: er wollte der Zehn sein und jeder Gläubige könne sicher und getrost sein, mit seinem Hiltzute zehn Gottlose zu werfen und zu erwürgen. „Frisch hämmern und bint bau, bint bau spielen auf dem Ambos Kimrod,“ das sei jetzt die Lösung.<sup>4</sup> Die Bewegung, die Aufregung wuchs: vielleicht hatten damals Einige Träume und Gesichte, welche sie dem Propheten mitteilten, daß er sie ihnen deute.<sup>5</sup> Weit und breit im Lande redete man von diesem Gebaren: den 18. Juni schrieb Luther dem Kurfürsten Friedrich:<sup>6</sup> „aber der Satan zu Allstedt, wiewohl er sich erboten hat, zu uns zu kommen, läßt er's doch wohl und droht gleichwohl hoch in seinem Winkel. Meines Bedünkens halte ich, er sei noch nicht flügge und zeitig, möchte gern, daß er was herabrächte, er hat noch viel dahinten, ehe ich dazu thun sollte. Gefällt es aber Eurer fürstlichen Gnaden, möchte sie verschaffen, daß er allhier kommen müßte und sich verantworten, denn siehe, damit er unsre Lehre tadelt und verdammt, oder so es ja so ein unerforschener Held ist, unter Herzog Georg oder sonst an einem andern Orte solchen seinen Geist beweisen.“

<sup>1</sup> Neue Mitt. 12, 156, 164.    <sup>2</sup> Zeid. 132 und 35.    <sup>3</sup> Neue Mitt. 12, 156, 163.    <sup>4</sup> Kawerau 48.    <sup>5</sup> Vgl. die zwei Schreiben bei Zeid. 130 und 131.    <sup>6</sup> Luthers Briefe 2, 521.

Es kam zu einer solchen Beipredung nicht: Münzer hatte keine Lust dazu, sie hätte auch zu nichts geführt. Die Sachen in Allstedt waren inzwischen auf dem Wege, welchen sie nehmen mußten, einen merklichen Schritt weiter gediehen. Der Herzog Johann drang in den Schöffler, trotzdem daß dieser ihm in einem kläglichen Briefe vorgestellt hatte, daß wenig Amtleute zu Allstedt seit dem Aussterben des Luerfurter Hauses eines natürlichen Todes gestorben seien,<sup>1</sup> daß endlich etwas Entschiedenenes geschehe und so nahm er endlich am 4. Juni mit dem Stadtknechte einen Ratsherrn, Ciliay Quanth, welchen er für verdächtig hielt, gefangen und legte ihn auf dem Schlosse in den Stock.<sup>2</sup> Zeis wollte weiter gehen. Er bestellte Leute aus dem Amte auf das Schloß, um die schwache Besatzung zu verstärken; als Schultheiß, Rat und Gemeinde zu Allstedt davon das erste Wort hörten, so schrieben sie den 13. Juni ihm auf das Schloß hinauf, daß sie, wenn es von Räten sei, unrechter Gewalt Widerstand entgegensetzen würden.<sup>3</sup> Der Schöffler forderte die Vorsteher der Gemeinde nun zu sich, sie machten sich aber nicht ohne Umstände auf den Weg, sondern erbaten sich von ihm erst sicheres Geleit, wenn er nicht vorzöge unter sicherm Geleite zu ihnen herabzukommen:<sup>4</sup> er sagte es ihnen zu und sie versprachen in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni, daß sie mit Etlichen aus der Gemeinde des Morgens 5 Uhr erscheinen würden.<sup>5</sup> Wer aber nicht erschien, das waren die Allstedter, sie machten wegen des Geleites Ausflüchte und behaupteten, die Gemeinde wolle sie nicht ziehen lassen.<sup>6</sup> Der Schultheiß fand es doch für gut, auf wiederholtes Erfordern auf das Schloß zu gehen, er versicherte, als man von ihm die Festnahme der Rädelsführer verlangte, daß er dazu außer Stand sei, da er vom Räte keine Hilfe zu erwarten habe. Sie kamen überein, daß der Schöffler noch mehr Leute aus den Dörfern auf den Abend in's Schloß entbieten und den Rat auch auf den Abend herauf bescheiden sollte. Man wollte sodann mittelst der Wache die Schuldigen aus der Stadt holen.<sup>7</sup> Allein daraus ward nichts. Noch den 14. Juni melden Schultheiß und Rat der Stadt, daß Berggesellen und andre Leute gekommen wären, zu sehen und zu erfahren, ob der Magister (natürlich Münzer) etwas durch Einfällung oder sie um des Evangelinns willen von ihren Widersachern betrübt würden.<sup>8</sup> Da man wußte, daß Mannschaften auf das Schloß bestellt seien auf den Abend, und

<sup>1</sup> Brief vom 29. Mai in Neue Mitt. 12, 157 f. Zeis spielt auf die Ermordung des früheren Amtmanns Wolf von Seimenis durch Moritz Kuebel an, die zu Halle den 18. Januar 1519 geschah. Neue Mitt. 15, 357 f.

<sup>2</sup> Neue Mitt. 12, 161, 164. <sup>3</sup> Neue Mitt. 12, 159. <sup>4</sup> Ebenda, 12, 159.

<sup>5</sup> Ebenda, 12, 159 f. <sup>6</sup> Ebenda, 12, 160. <sup>7</sup> Ebenda, 12, 164 f.

<sup>8</sup> Ebenda, 12, 161 f. 166.

das Gerücht sich verbreitet hatte, daß Reiter und etwas Fußvolk sich zum Einfalle gesammelt hätten, wurden die Thore fürs erste geschlossen und mit Wachen besetzt.<sup>1</sup> Der Schultheiß ließ auf's Schloß hinaussagen, er könne den Abend der Verabredung gemäß nicht erscheinen, man lasse ihn nicht aus. Die Thormwärterin hatte das Thor, als er kam, schnell zugegeschlossen.<sup>2</sup> Als er heimging, fand er viel Volks auf dem Platze vor der Kirche, er fragte, was das zu bedeuten habe. Er sollte kurzum sagen, ob er bei dem Evangelium stehen oder dawider sein wolle, ward ihm kurzgebunden geantwortet: er mußte gute Worte geben, um ohne Gefahr in sein Haus zu gelangen.<sup>3</sup> Thomas Münzer ließ es an sich nicht fehlen, das Feuer zur hellen Flamme zu schüren. Bald waren Alle, welche Waffen tragen konnten, in voller Rüstung in Ordnung getreten.<sup>4</sup> Frauen und Jungfrauen kamen sogar mit Mistgabeln und dergleichen herbeigelaufen.<sup>5</sup> Der Prophet konnte mit seinen Gläubigen zufrieden sein, seine Mahnungen, daß man auf die Gottlosen loszuschlagen und Weiber und Jungfrauen mit Gabeln und Forken sich zur Wehr setzen sollten,<sup>6</sup> waren beherzigt worden! Es war eine Nacht voll Aufregung und Empörung: die Glocken von den Kirchtürmen läuteten dazu Sturm.<sup>7</sup> In dieser Nacht mag auch das Schreiben von dem Räte und der Gemeinde an Herzog Johann verfaßt, oder richtiger gesagt, denselben von Münzer eingegeben worden sein, das mit den Worten anhebt: „die rechte, ewige, rechtschaffene Furcht Gottes sei Eurer Gnaden zuvor.“ Sie sind vollständig aus dem Zeugnis der h. Schrift gewiß, daß sie ganz unschuldig sind. „Denn es öffentlich und kund ist, daß die armen Leute aus Unverstand zur Zeit unbewußt den Teufel zu Mallerbach unter dem Namen Marias geehret und angebet haben. So nun derselbige Teufel verhöret ist durch antherzige, fromme Leute, wie sollten wir denn dazu helfen, daß solche um des Teufels willen sollten angenommen werden und gefangen gesetzt.“ Weiter heißt es: „derhalben bitten wir um Gottes willen, Eure Gnaden wollten als ein christlicher, löblicher Fürst betrachten und beherzigen, was Gott, unser Schöpfer, selber sagt durch den frommen Mose Exod. am 23: den Gottlosen sollst du nicht verteidigen. Weil aber nun der ganzen Welt kund ist, daß Mönche und Nonnen abgöttische Menschen sind, wie mögen sie denn von frommen, christlichen Fürsten verteidigt werden mit Billigkeit! Wir wollen Eurer Gnaden und unsrem löblichen Kurfürsten Alles thun mit Lieb und Güte, das uns billig aufgelegt wird. Daß wir aber weiter den Teufel zu Mallerbach sollten anzubeten gestatten, daß unsre Brüder ihm über-

<sup>1</sup> Neue Mit. 12, 165.    <sup>2</sup> Ebenda. 12, 162. 184.    <sup>3</sup> Ebenda 12, 185f.    <sup>4</sup> Ebenda. 12, 162. 165.    <sup>5</sup> Ebenda 12, 162. 180.    <sup>6</sup> Ebenda. 12, 184.    <sup>7</sup> Ebenda. 12, 162.

antwortet werden zum Opfer, wollen wir gleich so wenig thun, wie den Türken unterthänig zu sein. Geschicht uns etwa darüber Gewalt, so weiß doch die Welt und sonderlich die frommen Ausgewählten Gottes, warum wir leiden und daß wir Christo Jesu gleichförmig werden.“<sup>1</sup> Außerdem behändigten sie dem Schöpfer einen Brief, welchen er später am 19. Juni dem Herzog sandte.<sup>2</sup> Zeiß war sofort nach dem Aufbruch nach Weimar geritten, von wo er erst am Sonnabend den 18. Juni wieder heimkehrte mit der Erlaubniß, den gefangenen Ananthe in Freiheit zu setzen.<sup>3</sup> Den 22. Juni theilte Johann seinem Bruder, dem Kurfürsten, Alles mit und unterließ nicht zu bemerken, daß der Schöpfer sich in Weimar habe vernehmen lassen, daß die Missethater des Gemüthes wären, ob man sich unterstehen wollte, sie zu strafen, daß sie sich dagegen wehren wollten.<sup>4</sup>

Münzer durfte an dem 19. Juni ein Siegesfest feiern, denn er hatte in der That die Oberhand behalten. Zeiß verlor so sehr alle Haltung, daß er mittelst eines Schreibens am 24. Juni den Kurfürsten bestürmte, die Sache gnädig zu bedenken, er merke, daß die Sache zu einer merkwürdigen Empörung einreißen wolle, und das Volk über das Kloster Naundorf so aufgebracht sei, daß den Jungfrauen und der Äbtissin „ihre unhübschliche und lästerliche Entbietung“ gegen die Missethater „heftig“ verboten werden müßte: es empfehle sich auch, das Kloster mit einem Propste und andern Personen um des Friedens willen zu bestellen und vor allen Dingen Münzer vor öffentlicher Versammlung und vor Gelehrten seiner Lehre wegen erst zu vernehmen. „Wenn es auf solche Meinung,“ versichert er S. 167, „auf's förderlichste nicht gerichtet werde, so wird er vom gemeinen Mann mit seiner Lehre, die so mächtig angehet, einen solchen Anhang erlangen, daß es Mühe und Arbeit haben will. So wird ein solcher Aufbruch an dem Ort werden, daß ich Eure kurfürstlichen Gnaden Rath länger mit Frieden und ohne Nachtheil nicht ausrichten kann noch vermag.“<sup>5</sup> Der Kurfürst war doch nicht der alte Graubart, dem Münzer das Ehrenprädikat der Weisheit nicht gönnen wollte, er durchschaute, daß Schöpfer, Schultheiß, Rath und Gemeinde unter einer Decke spielten;<sup>6</sup> es war dem Schöpfer, welcher sich ihm selbst in Vochau gestellt hatte,<sup>7</sup> ganz und gar nicht gelungen, sich von diesem Verdachte zu reinigen. Den 27. Juni befehlt Friedrich dem Räte und der Gemeinde bei den Pflichten, damit sie ihm verwandt und zugethan seien, die Zerstörer der Wallerbacher Kapelle, welche ihnen ungezweifelt bewußt sein müßten, in Verein mit dem Schöpfer sofort in gebührende Strafe zu nehmen und bei Vermeidung seiner

<sup>1</sup> Neue Mitt. 12, 191 ff      <sup>2</sup> Ebenda. 12, 162.      <sup>3</sup> Ebenda. 12, 166.

<sup>4</sup> Ebenda. 12, 163.

<sup>5</sup> Ebenda. 12, 164 ff.

<sup>6</sup> Ebenda. 12, 163.

<sup>7</sup> Ebenda. 12, 168.

Angnade und hoher Strafe solche und dergleichen mutwillige und freventliche Vornehmen zu üben sich zu enthalten und auch Andern solches zu üben nicht zu gestatten.“ Den 9. Juli schrieb der Kurfürst seinem Bruder Johann, daß die Druckerei,<sup>1</sup> welche Münzer in Allstedt angerichtet habe, allerlei seines Gefallens zu drucken, nur dann zu dulden sei, wenn er das, was er veröffentlichen wolle, einem von ihnen beiden erst zur Einsichtnahme vorlege. Dem Schöpffer hatte er eine gleiche Mitteilung zugehen lassen.<sup>2</sup>

Das kraftvolle Einschreiten des Kurfürsten scheint nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Eine Anzahl Allstedter gedachte ihrer Eide und Pflichten und sagte sich von dem neuen Propheten los. Münzer bezeichnet in einem undatierten Schreiben,<sup>3</sup> welches aber in den Juli dieses Jahres hineinfällt, als Erz Judas Ncharioth Kitel Rücker, welcher damals wohl auch schon Stadtschultheiß war, wie nachweislich in dem folgenden Jahre,<sup>4</sup> daneben nennt er noch Hans Boffe und Hans Reichart: er behauptet, sie hätten dem Fürsten bei den Heiligen geschworen, ihn um den Hals zu bringen. Er fühlte sich nicht mehr ganz sicher, suchte deshalb jetzt etwas einzulenten und erklärte in einem Briefe vom 13. Juli<sup>5</sup> dem Herzoge Johann, daß er das Licht nicht scheue, und verhört sein wolle, um der unerstattlichen Aergernis der Auserwählten willen. „Wollt Ihr's haben,“ sagt er aber, „ich soll vor denen von Wittenberg allein verhört werden, das bin ich nicht geständig, ich will die Römer, Türken, die Heiden dabei haben. Denn ich spreche an, ich tadele die unverständige Christenheit zu Boden, ich weiß meines Glaubens Aufkunft zu verantworten. Wollt Ihr darauf meine Bücher lassen ausgehen, sehe ich gern; wo aber nicht, das will ich dem Willen Gottes befehlen. Ich will euch getreulich alle meine Bücher zu verleihen geben.“ Herzog Johann kam in diesen Tagen, von einer Reise nach Halberstadt heimkehrend, selbst nach Allstedt;<sup>6</sup> in seinem Gefolge befand sich auch der bekannte Kanzler Brück. Dieser besah Münzer zu sich auf das Schloß, besprach sich mit ihm und erhielt das Versprechen, daß kein Ding, ohne fürstliche Genehmigung in Allstedt fortan gedruckt werden solle.<sup>7</sup> Zeis benutzte diese Gelegenheit, seines Freundes Klage, daß man ihn nicht hören noch verhören wolle, an den rechten Mann zu bringen.<sup>8</sup> Das genügte ihm aber nicht, den 20. Juli wandte er sich an den vielvermögenden Spalatin mit der Bitte, alles zu thun, damit der Magister Thomas baldigst verhört werde, sei es zu Erfurt, zu Weimar oder an einem andern gelegenen Orte.

<sup>1</sup> Neue Mitt. 12, 167 f.    <sup>2</sup> Ebenda. 12, 170.    <sup>3</sup> Zeitd. 133.    <sup>4</sup> Neue Mitt. 12, 213.    <sup>5</sup> Ebenda. 12, 169 f.    <sup>6</sup> Ebenda. 12, 188.    <sup>7</sup> Samv. 8tente Nachlese zur Erläuterung der Heil. Geschichte 3, 613 f.    <sup>8</sup> Neue Mitt. 12, 188.    <sup>9</sup> Ebenda. 2, 613 f.

„Es ist große Zeit, diese Sache mit dem Verhöre vorzunehmen,“ so schreibt er,<sup>1</sup> „denn geschieht's nicht, so ist Verachtung der Fürsten vorhanden, ist zu beorgen, daß sich das Volk mit Haufen zusammen wird werfen, wie er denn öffentlich prophezeit, daß wird Placken und Rauben und eine solche Unlust dieser Art werden, davon nie gehört. Darum kehrt Fleiß an, daß ein Tag zu einem öffentlichen Verhöre angelegt werde, zu erfahren, ob seine Lehre recht sei; befindet sich's, daß sie rechtschaffen ist, darob zu halten, wo nicht, solches füglich abzuschaffen, dem unverhört eine Änderung zu machen, ist nicht zu thun. Das Volk hängt fest an ihm.“ Mit diesem Briefe sandte der Schöpfer die Predigt ein, welche Münzer jüngst vor den beiden Fürsten gehalten hatte: Spalatin teilte sie Luther mit, dieser gab sie den 31. Juli schon wieder zurück und schrieb:<sup>2</sup> „ich schicke dir die Allstedter Juric, welche es verdient, daß man sie mit einer Prümde belohne, oder in die Erde vergrabe.“

Die Dinge aber wollten ihren Lauf haben: der Allstedter Prophet ward auf der abschüssigen Bahn, welche er ein Mal ein geschlagen hatte, unaufhaltjam weiter gedrängt. Das Einschreiten des Kurfürsten hatte zur Folge, daß man gegen Münzers Anhänger vorging. Zwei thaten sich dabei besonders hervor, der Schöpfer von Sangerhausen, welches dem Herzoge Georg von Sachsen zugehörte, und Friedrich von Wigleben, welcher Schöneverda besaß. Der Schöpfer bedrohte den Sangerhäuser Pfarrer Tile Banse und verbot den Amtsinhabern, zur Predigt nach Allstedt zu gehen. Münzer ließ ein offnes Schreiben an die von Sangerhausen ausgehen, welches vom Tag der Predigt der h. Boten Gottes (es kann darunter nur der Tag Apostelteilung, der 15. Juli gemeint sein) datiert ist. Er droht, wenn man sich an Banse vergreife, wider sie zu schreiben, zu singen und zu lesen, das Ärgste ihnen anzuthun, das er nur gedenken möge, und ist gewiß, daß sie ihm noch unter die Füße fallen müssen, wiewohl sie ganz große Hanse sind. „Ich sag's euch bei meiner Treue,“ so läßt er sich schließlich noch aus, „werdet ihr euch in selbigen nicht bessern, so will ich die Leute nicht länger aufhalten, die euch wollen belästigen. Ihr müßt unter zweien eins erwählen, ihr müßt das Evangelium annehmen oder ihr müßt euch für Heiden bekennen.“<sup>3</sup> Friedrich von Wigleben, erboßt darüber, daß seine Unterthanen zu Münzer liefen, überfiel eines schönen Tags seine armen Leute, welche sich nichts Böses verahnen und deshalb die Brücken nicht aufgezogen und die Thore nicht geschlossen hatten, mit viel Keißen und Fußvork, die selbst etliche große Geschütze mit sich führten, nahm ihnen ihre Privilegien und etliche Barchaft aus der Kirche und führte mehrere Leute gefangen fort.<sup>4</sup> Die Sangerhäuser wie die

<sup>1</sup> Mapp 2, 613 f. <sup>2</sup> Luthers Briefe 2, 531. <sup>3</sup> Zeid. 135 f. <sup>4</sup> Neue Mitt. 12, 180.

Schönewerdaer nahmen nach Allstedt ihre Zuflucht. Münzer und die Bundesgenossen sollten sie schützen. Da verbreitet sich die Kunde, der Amtmann von Zangerhausen komme, um seine Leute von seinem Kollegen in Allstedt zu fordern. Diese fürchteten das Schlimmste, wandten sich an Münzer, der sie beruhigte, da kam Hans Reichart dazu und gab ihnen den Bescheid, die Pfleger der Ämter müßten nach altem Rechte einander die entlaufenen Unterthanen ausliefern. Da ließen die Geängsteten wieder zu Münzer und fragten, was sie für ein Evangelium hätten? Ob sie die Leute, die um des Christenglaubens willen leiden wollten, also ganz jämmerlich auf die Fleischbank opferten?“ Er stellte den von ihm schon abgefallenen Reichart zur Rede, dieser berief sich auf eine Äußerung des Schöpfers Zeis. Da antwortete der Prophet, wie er selbst bekennet: „es wäre wohl billig, wenn die Regenten nicht wider den Christenglauben handelten. Nun sie aber nicht allein wider den Glauben, sondern auch wider ihr natürlich Recht handeln, so muß man sie erwürgen wie die Hunde,<sup>1</sup> wie die wütenden Hunde.<sup>2</sup> Sofort richtet er an seinen allerliebsten Bruder Zeis noch am selben Tage, dem 22 Juli, zwei Schreiben,<sup>3</sup> in welchen er ihm den Vorfall erzählt und ihn ermahnt sich nicht mehr an den Brauch, anderen Ämtern zu willfahren, zu halten. „Denn es ist klärllich am Tage, daß sie vom Christenglauben ganz und gar nichts halten. Da hat ihre Gewalt auch ein Ende, sie wird in kurzer Zeit dem gemeinen Volk gegeben werden.“<sup>4</sup> Am 25. Juli macht er ihm auf's neue ernstliche Vorstellungen „Es ist eine mächtige, große Frechheit,“ so schreibt er, „daß man sich auf den alten Gebrauch der Ämter will vertrösten, nachdem sich die ganze Welt also mächtig hochlich verwandelt hat. Ich sage es euch bei der Liebe und Wahrheit Gottes, es ist unaussprechlich hoch von Nöten, daß ihr dies den Landesfürsten mit großem Ernste vorhaltet und ohne alle Scheu getrenlich entdecket und sie warnet, daß sie mit ihrer Nachlässigkeit ihr eigen Volk nicht scheu machen, sondern gedenken, in der Zeit allem Ärger zuvorzukommen, diemeil ihnen das Volk noch vertrauet. Ich sage es von ganz getrenem Herzen, wenn sie zu lange sich werden versäumen, so werden sie vielmehr verachtet werden denn die andern Fürsten, da wird man sagen: siehe den Menschen, der seine Hülfe nicht auf Gott setzt, da Gott vor sei. Dann würde es Mühe und Arbeit werden, da würde das deutsche Land weit ärger werden denn eine Mordgrube.“<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Neue Mitt. 12, 171.    <sup>2</sup> Ebenda. 12, 175. Hieraus erklärt sich, wie Luther zu dem ihm so viel vorgeworfenem Worte gekommen ist, daß man die aufrührerischen Bayern „als einen tollen Hund todtschlagen muß.“    <sup>3</sup> Ebenda. 12, 171 ff. und 174 f.    <sup>4</sup> Ebenda. 12, 172.    <sup>5</sup> Ebenda. 12, 176 f.    <sup>6</sup> Ebenda 12, 177 f.



Der Allstedter Prophet fand es wohl für sehr notwendig, den Schöpfer an den Anbruch dieser neuen Zeit zu erinnern, weil den Tag vorher, den 24. Juli — es war ein Sonntag — fast wieder die Sturmglocken in der Stadt wären gezogen worden. Münzer erklärte in der Predigt, er wolle öffentlicher Feind sein aller Tyrannen, die sich wider das Evangelium setzen, und man sehe öffentlich, daß sich etliche Herrn wider das Evangelium und den christlichen Glauben setzen, denselben gern wollten ausrotten, und vermahnte heftig das Volk, sich zusammen dagegen zu verbinden und wie die Gewalt ihr Schwert zöge, ihr Schwert auch zu rücken und zu weisen.<sup>1</sup> Wußte der Schöpfer um diese Predigt, so war es von ihm sehr unbesonnen, daß er den Nachmittag auf Bitte des Amtmannes zu Sangerhausen dorthin ritt. Sofort hieß es, ein Überfall sei im Werke. „Von Stund an hatten sich die von Allstedt und die fremden Gesellen, auch viel Weiber zusammengeworfen mit ihren Wehren nach Unterweisung der Predigt, die früh geschehen war, die Weiber hatten einen eigenen Haufen gemacht und wollten auch mit den Glocken stürmen.“<sup>2</sup> Der Schöpfer ritt, um zu berichten und sich zu rechtfertigen, selbst nach Weimar hinüber und wiederholte seine Bitte, daß Münzer doch vor eine „gemeine Versammlung“ beschieden und verhört werden möchte. Es sei durchaus notwendig, er könne für nichts mehr eintreten. „Denn das gemeine Volk,“ so trägt er dem Herzog Johann den 28. schriftlich vor,<sup>3</sup> „wird also trefflich aus des Predigers Worten getrost, daß die Leute in einer kleinen Stubensammlung, wie sie sich hören lassen, unerschrocken sind und geben vor, daß sie glauben, daß ihnen nichts widerfahren möge, sondern ihrer Einer solle tausend, zwei zehntausend erwürgen. Darauf trotzen sie. Der Prediger hat sie auch getröstet und am nächsten Sonntag öffentlich gesagt, daß ein gottesfürchtiger Mensch neulich ein Gesicht gesehen habe, daß die Fürsten, Tyrannen und Alle, die wider das Evangelium streben, ganz feige und erschrocken seien, und hat gesehen, daß ihr Herz schwarz im Leibe sei voll eitel Feigheit.“

Zeis erreichte, daß Münzer, der Schultheiß und zwei<sup>4</sup> Mitglieder des Rates sofort nach Weimar berufen wurden. Sie kamen den

<sup>1</sup> Neue Mitt. 12, 180.    <sup>2</sup> Ebenda. 12, 181. Vielleicht kam in dieser Nacht das Schreiben entworfen sein, in welchem die Allstedter bei den Urtamündern anfragen, ob sie sich im Falle der Not thätiger Hilfe von ihnen zu versehen hätten: bekanntlich lehnten jene das ab und motivierten ihre Ablehnung durch die Klugschritt: Der von Urtamündern schriftl. an die zu Allstedt, wie man Christlich sechten soll. Wittenberg 1524. (Strob. 77. Seid. 34), welche im Juli erschienen sein muß (Seid. 34). Münzer war mit ihr wenig zufrieden vgl. Seid. 134; Luther gedenkt ihrer rühmend in seiner Auerredung mit Nathadt am 22. August 1524 zu Jena (Seid. 44. Pingste, M. Luthers Reisegeschichte 147).    <sup>3</sup> Ebenda. 12, 181 f.    <sup>4</sup> Ebenda. 12, 188.

31. Juli hin.<sup>1</sup> Gleich am andern Tage wurden sie verhört, und zwar auf der Kanzlei im Schloß.<sup>2</sup> Münzer kam zuerst an die Reihe: man fragte nach dem Bunde, den er gestiftet, und nach den Schmähworten, welche er über die Fürsten ausgestoßen habe. Den Propheten verließ der Mut in der engen, stillen Kanzlei. Der Bund, von welchem er nicht gepredigt habe, bezwecke bloß, — so erklärte er sich — daß es ungewehrt sei, das Evangelium zu hören; die Schmähworte stellte er ganz in Abrede. Er erbot sich, „vor einer christlichen, ungefährlichen Gemeinde“ Antwort zu geben und übergab eine Schrift.<sup>3</sup> War diese Schrift etwa die Antwort auf die 11 Fragen, welche Spalatin gestellt hatte? Da dieser aber bemerkt, daß Münzer die Antwort ihm habe zugehen lassen,<sup>4</sup> so nimmt man wohl besser mit Seidemann<sup>5</sup> an, daß es die Auslegung des ersten Kapitels des Ev. Lukas sei, welche Förstemann in dem neuen Urkundenbuch 1, 238 ff. hat abdrucken lassen. Als ein toter Mann, so heißt es in dem schon erwähnten nützlichen Dialoge,<sup>6</sup> trat der Prophet aus der Kanzlei, dem Schöpfer antwortete er auf die Frage, wie es ihm ergangen sei: ei, wie soll es gehen, es geht also, daß ich ein anderes Fürstentum besuchen muß. Die Stallbuben riefen ihm nach: siehe, Münzer, wo ist nun dein Gott und dein Geist? Die Erklärungen des Stadtschultheißen und der Stadträte lauteten wesentlich anders und waren für Münzer geradezu vernichtend. Sie sagten aus, daß er geboten habe, Sturm zu schlagen, ja er habe es selbst gethan, daß er von dem Bündnisse gepredigt und mit vielen ungestümen Worten ermahnt habe, sich wider die Gottlosen zu verbinden; sie seien arme, unverständige Leute, der Prediger hätte sie zu allem beredet.<sup>7</sup> Der Bescheid lautete: Münzer habe allerdings den Bund in der Predigt empfohlen und die Landesherrn geschmäht: es solle darüber an den Kurfürsten berichtet werden. Der Rat habe dem Drucker den Abschied zu geben, die Prediger in Zaum zu halten und die Zerstörer der Kapelle Matlerbach in Strafe zu nehmen.<sup>8</sup> Als der Rat in Allstedt nun den Propheten verpflichten wollte, nach diesem Bescheid sich zu halten, brach er in die Worte aus: „wenn die Fürsten von Sachsen mir meine Hände also binden wollen und nicht gestatten, meine Notdurft wider Luther auszusprechen, so will ich ihnen das Ärgste thun, was ich kann oder mag.“ Man verwies ihm diese Rede, er legte sie dann so aus, daß er es der Christenheit nur klagen wolle: doch wurden damit Schöpfer, Schultheiß und Rat nicht zufrieden gestellt: sie behielten sich vor, dem Kurfürsten Mitteilung zu machen, was sofort den 3. August geschah.<sup>9</sup> Der

<sup>1</sup> Neue Mitt. 12, 186.    <sup>2</sup> Strob. 59.    <sup>3</sup> Neue Mitt. 12, 182 f.

<sup>4</sup> Kapv. 2, 630 f.

<sup>5</sup> Neue Mitt. 12, 189.

<sup>6</sup> Strob. 59.

<sup>7</sup> Neue

Mitt. 12, 183 ff.

<sup>8</sup> Ebenda. 12, 186.

<sup>9</sup> Ebenda. 12, 186 ff.

Kurfürst antwortete am 9. August, daß er mit dem Gelübniße Münzers, sich nicht von Alstedt zu wenden, vor der Hand zufrieden sei, und stellte es unter dem 11. August ganz seinem Bruder anheim, Thomas Münzer und seinen Amtsbruder, den Simon Haferitz, nach Weimar zu berufen, um dort sie zu verhören und je nach dem zu entlassen.<sup>2</sup> Ehe aber die Weisungen Friedrichs des Weisen in Weimar und Alstedt einliefen, hatte Münzer gegen sein verpfändetes Wort sich schon aus der Stadt heimlich in der Nacht entfernt. Er führte die Nacht vorher erst noch ein Possenspiel auf, welches er schon ein Mal in Zwickau zum Besten gegeben hatte. Dort hatte er aus seinem Hause heraus Feuer, Feuer gerufen:<sup>3</sup> hier lief er in Harnisch, Panzer und Eisenhut, eine Hellebarde in der Hand, wie ein toller Hund lärmend auf den Straßen herum.<sup>4</sup> Er gebärdete sich, als ob es ihm an das Leben ginge: keiner dachte daran, ward er doch nicht einmal überwacht. Den 7. August rief er mit einem Goldschmied aus Nordhausen über die Mauern.<sup>5</sup> Er rechtfertigt, so gut es geht, seine feige Flucht in seiner Schutzrede, damit, daß die Ratsheeren, als er nach seinem Verhöre in Weimar das erste Wort Gottes hätte predigen wollen, den höchsten Feinden des Evangeliums ihn zu überantworten im Begriff gewesen wären. Er habe ihren Staub von seinen Füßen geschüttelt, da er ganz klar gesehen, daß sie ihre Eide und Pflichten viel mehr als Gottes Wort achteten.<sup>6</sup> Es war hohe Zeit, daß er ging: der Rat war, ernstlich von den beiden Landesherrn ermahnt, zu seiner Pflicht reumütig zurückgekehrt, worüber der Prophet natürlich hoch erbittert war;<sup>7</sup> und Herzog Georg, welcher über Münzers Brief an die Sangerhäuser empört war, hatte durch Heinrich von Schleinitz und Georg von Karlowitz dem Kurfürsten seine Beschwerde vortragen und drohen lassen, wenn er nichts thue, müßte er sich selbst helfen.<sup>8</sup> Aber so wenig als der Rat Hand an ihn gelegt hätte, denn das gemeine Volk, welchem er einer Sage nach — sie ist entschieden falsch, denn das Predigen in der Kirche war ihm nicht verboten — aus einem Fenster des Turmes an der S. Wipertskirche gepredigt haben soll,<sup>9</sup> war von ihm noch ganz bezaubert, hätte der Kurfürst ihn dem Herzog Georg ausgeliefert, wenn er auch allen Grund hatte, ihm zu zürnen. Wegen sein gegebenes Wort hatte er nämlich ohne Wissen und Erlaubnis

<sup>1</sup> Neue Mitt. 12, 189f.<sup>2</sup> Ebenda. 12, 194f.<sup>3</sup> Zeid. 14.<sup>4</sup> Aus dem mündlichen Dialog bei Strob. 61. <sup>5</sup> Neue Mitt. 12, 200 und 202. <sup>6</sup> Strob. 61f.<sup>7</sup> Siehe die beiden leider undatierten Schreiben Nr. 27a und b. bei Zeid. 133f.<sup>8</sup> Zeid. 42.<sup>9</sup> Stockmann in seiner Allg. Reichschronik bei Dämmler 50. Später Schumann, Vericon von Sachen Suppl. 1, 36. Dämmler, Beiträge zur Chronik der ehemaligen Pfalzstadt Alstedt 20.

der Obrigkeit noch zwei Schriften in der Druckerei in Mühlstedt fertig stellen lassen. Die erste trägt den Titel: Protestation odder empfindung Thome Münzers von Stolberg am Harßs sechwarters zu Mühlstedt seine Iere betreffende, vnd zum anfang von dem rechten Christen glauben vnd der Tawise: 1524<sup>1</sup> und „Von dem gerichtten glauben auff nechst protestation außgangem Thome Münzers, Schwerters zu Mühlstedt.“ 1524.<sup>2</sup> Ein bestimmtes Datum ist weder in der ersten noch in der andern Schrift angegeben: es rühret aber beide aus der Zeit her, da Münzer noch in Mühlstedt amtierte, wie der Titel schon zeigt. Luther, gegen dessen Auffassung von dem Glauben und dem Kindertanzen der neue Prophet sich ausspricht, ohne denselben direct zu nennen, bezieht sich offenbar in seinem Brief an den Kurfürsten Friedrich und den Herzog Johann vom 21. August 1524 auf die erste von ihnen. „So ich hierin irre,“ hatte der Mühlstedter Seelwärter nämlich in derselben gesagt,<sup>3</sup> „will ich mich lassen freundlich weisen vor einer ungefährlichen Gemeinde, und nicht ohne gemäsame Zeugen auf einem Winkel, sondern am lichten Tage Durch mein Vornehmen will ich der evangelischen Prediger Lehre in ein besseres Wesen führen und unsere hinterstelligen, langsamen römischen Brüdery auch nicht verachten. Allein thut mir mein Urtheil vor der ganzen Welt und auf keinem Winkel, dafür setze ich meinen Leib und Leben.“ Luther, welcher in seiner Schrift wider die himmlischen Propheten<sup>4</sup> offen bekennet, daß er durch Spalatin den Kurfürsten oft angegangen habe, daß man dem Mühlstedtischen Geiste sollte wehren, beklagt in jenem Schreiben an die beiden Fürsten Friedrich und Johann von Sachsen, daß Münzer so das Licht sehe, denn seine Forderung eines Verhörs vor ungefährlicher Gemeinde war, wie die Dinge lagen, eine Ablehnung alles und jedes Verhöres. „Aber der Geist zu Mühlstedt,“ schreibt er,<sup>5</sup> „meidet solches wie der Teufel das Kreuz und treibt doch dieweil in seinem Neste die allermerckroffensten Worte, als wäre er drei heiliger Geiste voll, daß auch solcher ungeschickter Ruhm sein meldet, wer der Geist sei. Denn also erbeit er sich in seiner Schrift, er wolle öffentlich vor einer ungefährlichen Gemeinde, aber nicht im Winkel vor zweien oder dreien stehen und antworten und Leib und Zeel auf's allerfreieste erboten haben.“ Münzer begab sich nach Mühlhausen, am 15. August schrieb er schon von hier den Mühlstedtern, er habe solche Zucht nach Erinnerung an ihre Eide und Pflichten in ihnen gesehen, daß er mit ihnen nicht sein konnte,<sup>6</sup> und am 3. September bat er seinen Diener Ambrosius Enme, daß er schleunigst zu ihm komme und seine Geräte bei dem Müller Peter Warumth unterstelle.<sup>7</sup> Majerig durfte wohl auf

<sup>1</sup> Stroß. 151 ff. Zeid. 36.    <sup>2</sup> Stroß. 156 ff. Zeid. 36 f.    <sup>3</sup> Stroß. 155.    <sup>4</sup> Luthers Werke. Jena 3, 41<sup>b</sup>.    <sup>5</sup> Luthers Briefe 2, 542.

<sup>6</sup> Zeid. 136 f.    <sup>7</sup> Neue Mit. 12, 196 ff.

Verwendung des Schöpfers, der ihm bezeugte, daß er seine Bestimmungen zum Teil geändert und gelegentlich selbst Münzern widersprochen habe, für's erste noch ruhig bleiben.<sup>1</sup> Die Buchdruckerei war schon vorher geschlossen worden.<sup>2</sup> Die Ruhe, welche in dem Herbst 1524 in Allstedt eintrat, glich nur der Ruhe vor einem schweren, unheilvollen Gewitter. Thomas Münzer war Ende Februar 1525 aus Süddeutschland wieder nach Mühlhausen beimgeliefert, wo er sein Weib hinterlassen hatte, welches den 5. Januar zu Mühlverstedt in die Kirche mit einer Zehar Weiber eingebrochen war, um den Gottesdienst zu hören,<sup>3</sup> und nun kam die aufrührerische Bewegung recht in Fluß. In der zweiten Hälfte des Aprils ging es auch in Allstedt, in der Stadt und in der Pölege, los: Münzers Brandbrief aus Mühlhausen,<sup>4</sup> leider trägt er kein Datum) hatte gezündet bei seinen lieben Brüdern in Allstedt. „Sanget an,“ so hatte er ihnen geschrieben, „und streitet den Streit des Herrn! Es ist hohe Zeit. Haltet eure Brüder alle dazu! — Das ganze deutsche, französische und welsche Land ist wach. Der Meister will Spiel machen, die Bösewichter müssen dran. — Wenn euer nur drei sind, die in Gott gelassen allein seinen Namen und seine Ehre suchen, werdet ihr hunderttausend nicht fürchten. Nun dran, dran, dran, es ist Zeit, die Bösewichter sind frei verzagt wie die Hunde. — Es ist über die Maßen hoch von Rötten, dran, dran, dran! Laßt euch nicht erbarmen, ob auch der Ciau gute Worte vor schlägt! Genesis 33. — Reget an in Dörfern und Städten und sonderlich die Berg gesellen mit andern guten Burichen, welche gut dazu erregt sind, wir müssen nicht länger schlafen! — Ihr müßt dran, dran! Es ist Zeit, Balthazar und Bartel Krump, Walrein (Warmuth) und Nischof (Bischof) gehet vorne an den Tanz. — Dran, dran, die weil das Feuer heiß ist! Laßt euer Schwert nicht kalt werden! — Schmiedet Pinkelpant auf dem Amboss Nimrod! Werfet ihnen den Turm zu Boden! Es ist nicht möglich, weil sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht solltet ledig werden. Man kann euch von Gott nicht sagen, der weil sie über euch regieren. Dran, dran, weil ihr Tag habt! Gott gehet euch vor: folget!“ Helle Haufen zogen nach Mühlhausen. Der Schöpfer Zeis berichtet am 1. Mai dem Sturzfürsten über Allstedt, daß sich die Sachen nun ganz aufrührerisch und empörllich anlassen, „und es geht schnell zu und das gemeine Volk ist alles zum Aufstehen wider die Herrschaft und zum Stürmen der

<sup>1</sup> Neue Mitt. 12, 202.    <sup>2</sup> Ebenda. 12, 185—186, 189. Woher Biering weiß, daß der Buchdrucker Matthias Dachs hieß und in der Herren Schüttereie seine Werkstatt hatte, kann ich nicht angeben: auf den außerordentlich rar gewordenen Allstedter Trinken ist der Name des Druckers nicht zu finden. Ist Stoetmanns Chronik bei Däumler S. 50 seine Quelle?    <sup>3</sup> For schungen zur deutschen Geschichte 11, 383.    <sup>4</sup> Neue Mitt. 12, 150 ff.

Möner geneigt.“ Den umliegenden Klöstern habe man den Schutz der Herrschaft aufjagen müssen. „Da ist ein Auslaufen, da stürmet man.“ Gestern in der Nacht sei wohl die Hälfte aus Allstedt zum Haufen gelaufen. Das Kloster Raundorf und der Mönchshof Pfiffel könnten sich auf das Schlimmste gefaßt machen.<sup>1</sup> Den 3. Mai teilt er ihm weiter mit, daß alle Bürger bis auf 10 oder 12 zu Münzer nach Mühlhausen gegangen wären, wenn der Kurfürst nicht Hilfe jende, wisse er sich mit den Adligen nicht vor der Gewalt zu erhalten.<sup>2</sup> Den 9. Mai ergänzt er seine Berichte dahin, daß in Allstedt nur die Ältesten daheimgeblieben seien, sonst seien schier alle fort: Herzog Johann habe bejohlen, das Schloß mit Edelkenten zu besetzen, aber diese wären dazu nicht willig, da das Schloß zu keiner Gegenwehr mit Geschützen versehen sei.<sup>3</sup> Den 5. Mai meldet er dem Christoph Meinhard zu Eisleben, daß am Abend vorher etliche Dorfschaften aus dem Amte zurückgetommen seien, bis sie wieder erjordert würden.<sup>4</sup>

Näheres wie es in Pfiffel zuging, erfahren wir nicht: aber schwerlich kam die Wut der Bauern hier so zum Ausbruche, wie Zeis gefürchtet hatte. Der Hof ward auf jeden Fall gebrandschatzt und die Brüder geängstet, aber Verwüstungen von größerem Belange sind nicht vorgekommen. Zu dem Gebäudecomplexe des großherzoglichen Kammergutes dort gehört heute noch eine kleine, in einfach-romanischem Baustile aufgeführte, aber jetzt nicht mehr zu gottesdienstlichen Zwecken benutzte Kirche mit einem Turme und auf dem Gehöfte ist noch ein mit kleinen Spitzbogenfenstern versehenes Bauwerk zu sehen,<sup>5</sup> welches wohl dem Ketter des Hofes zur Wohnung diente. Über die Geschichte Raundorfs sind wir besser unterrichtet, und zwar durch einen langen Brief,<sup>6</sup> welchen die Äbtissin Sophie von Schaffstedt den 3. Mai 1525 von Halle aus an Spalatin richtete. Während die Äbtissin bei ihrer Freundschaft in Eisleben war, um sich nach einem neuen Propste zu erkundigen, am 30. April, schickte Hans von Morungen, um seine Schwester aus dem Kloster zu holen, da man den Abend dasselbe stürmen und die frommen Schwestern verjagen wollte. Die Priorin machte keine Umstände, bat aber so fort den Allstedter Schösser, in's Kloster zu kommen. Er kam, bestätigte, daß die Bauern sich verabredet hätten, das Kloster in der bevorstehenden Nacht noch zu Grunde zu stürmen, und erklärte, schützen könne er sie nicht, die armen Kinder<sup>7</sup> sollten von ein par

<sup>1</sup> Neue Mit. 12, 204.    <sup>2</sup> Ebenda. 12, 208f.    <sup>3</sup> Ebenda. 12, 209f.

<sup>4</sup> Zeid. 145.    <sup>5</sup> Zeitschr. für thür. Gesch. 6, 158f.    <sup>6</sup> Diese Zeitschrift 13, 332f.

<sup>7</sup> Die frommen Schwestern hatten eine blühende Töchtererziehungsanstalt. Margarethe von Zehmen war von ihrer Kindheit an, ohne eingerechnet zu sein, in Raundorf gewesen: 1524 holte sie der Religion wegen ihr Eutel Basian von Zehmen aus dem Kloster. Archig 2, 93.

Schweitem in's Schloß gebracht werden. Man wollte sich aber nicht trennen, überlieferte jedoch dem Schöpfer alle Briefschaften und benachrichtigte die Abtiffin. Als diese am 1. Mai um 8 Uhr heimkam, fand sie die Landtschaft schon im Besitze des Klosters. Sie fragte, wie sie hierher kämen, und erhielt die Antwort, Zeis habe sie hergeschickt. Sie hatten es sich gut schmecken lassen, 2 Faß Bier hatten sie bereits leer getrunken und 1 Fonne Mäse samt andern Speisen dazu gegessen: sie schoffen lustig unter das Klostervieh, Gänse, Hühner und Tauben, und führten unziemliche Redensarten. Die Abtiffin beschickte den Schöpfer, er konnte und wollte wohl auch nichts thun. Sie behändigte ihm alle Schlüssel zum Kloster und zu den Schließern<sup>1</sup> und zog noch denselben Abend von dannen. Mit dreißig Personen kam sie nach Halle, vierzehn, die von dort gebürtig waren, brachte sie bei den Angehörigen miter, sechszehn aber, davon die meisten alt und krank waren, hatte sie noch bei sich und wußte nicht, wie sie ihnen das tägliche Brot schaffen solle. Nach Naundorf kam gnädig davon: sind jetzt auch soviel wie gar keine Reste vom Kloster vorhanden, denn einige witzbogige Fenster sind alles,<sup>2</sup> so wissen wir doch, daß 1553 noch die Kreuzgänge standen und daß Bierung um 1740 noch so viel Überbleibsel von der Kirche sah, daß er bemerken konnte, sie sei ein feines Gebäude gewesen.<sup>3</sup> Hat in Allstedt die Bauernschaft Münzers Drohung, er wolle die von Allstedt in den Grund brennen,<sup>4</sup> ausgeführt? Fast sollte man es denken, denn die Überlieferung lautet,<sup>5</sup> daß die S. Wivertikirche von den Bauern zerstört worden sei und nur der Turm ihrer Wut getrost habe. Ich muß aber auch ihr ganz entschieden widersprechen. Zeis, welcher seinen Bruder zu den aufrührerischen Bauern nach Frankenhausen mit einer Werbung abgefertigt hatte, empfing einen tröstlichen Bescheid:<sup>6</sup> in seinem Berichte gedenkt er solch eines Trevels und kein gleichzeitiger Schriftsteller, nicht einmal Eyalatin, welcher gern übertreibt, wie er es auch hinsichtlich Naundorfs thut,<sup>7</sup> weiß von solch einer Schandthat. Vielleicht beruht die Sage auf einer Verwechslung, denn gleichzeitig mit der Kapelle in Wallerbach vergriff man sich auch an einer dem Kloster Naundorf gehörigen Kapelle in der Stadt.<sup>8</sup> Wie es den Allstedtern erging, die zu Münzer gezogen

<sup>1</sup> Zeis berichtet den 3. Mai, er habe Naundorf und Büchel angenommen: Vieh und Getreide würden durch zuverlässige Leute, alles an seinem Ort bewahrt, die Menodien habe er teils auf das Schloß genommen, teils in eine leerstehende Kirche in der Stadt niedergelegt. Neue Mit. 2, 206. <sup>2</sup> Zeit schrift für Thür. Weich. 6, 159. <sup>3</sup> Das Dach derselben wurde mit 700 Schindeln gebessert, vgl. des Schöpfers Benedikt Kosi's Rechnung im Hauptarchiv zu Wernigerode I. c. 165. <sup>4</sup> Diese Zeitschrift 13, 333. <sup>5</sup> So schon Kober in Merkwürdigkeiten des For- oder Unterbarbes 492. <sup>6</sup> Neue Mit. 12, 207 f. <sup>7</sup> Meute 2, 1134. <sup>8</sup> Neue Mit. 12, 192.

waren, kann ich nicht sagen. Einige sahen das Verderben kommen und ließen vor der Entscheidung fort, so Bastian Lorenz und Bartel Schramm:<sup>1</sup> ihrer Viele aber haben ohne Zweifel mit dem Müller Bartel Warmut<sup>2</sup> mit dem Leben gebüßt. Kurfürst Johann, welcher seinem Bruder Friedrich gefolgt war, bestellte den Bernhardin Walde zu seinem Befehlshaber im Amte Alstedt: dieser zog diejenigen, welche sich am schwersten vergangen hatten, ein und nahm auch die feist, welche wie Klaus Kautenzweig<sup>3</sup> und Georg Zenz<sup>4</sup> ohne Geleit sich in die Stadt eingeschlichen hatten. Der milde Landesherr konnte sich lange nicht entschließen, das Urtheil zu fällen: die Gefangenen baten, ihnen das Gefangnis zu kürzen, wenn sie den Tod verwirkt hätten, wollten sie gerne sterben:<sup>5</sup> die steinernen Kreuze am Fuße des Galgenberges befanden, daß der Gerechtigkeit schließlich doch freier Lauf gelassen wurde.<sup>6</sup>

Nach diesen gewaltigen Stürmen beruhigten sich die Gemüther nur sehr allmählich. Walde berichtet, Münzer und sein Geist sei den Weibspersonen dermaßen eingebildet, daß er bei ihnen viel schwerer als bei den Männern auszumilgen sei.<sup>7</sup> Ob Simon Hoyerich noch den Bauernkrieg in Alstedt erlebte, laßt sich nicht bestimmen: wahrscheinlich ist es nicht, denn er hatte sich zu tief in das Münzerische Treiben eingelassen und war deshalb verdächtig. Ein neuer Pfarrer war in den letzten Tagen des Jahres 1524 schon eingezogen, ein gewisser Just Kern, ein geborener Kürnberger, der aus dem Kloster entbrungen war und ein Weib genommen hatte. Hektor Böhm, der Provost von S. Lorenz zu Kürnberg, hatte ihn mit Empfehlungsbrieffen an Luther nach Wittenberg gesandt, dieser verwandte sich für ihn bei seinem einflußreichen Freunde Georg Spalatin am 21. Dezember jenes Jahres<sup>8</sup> und bemühte sich selbst, ihm zu helfen.<sup>9</sup> Er schien ihnen ein Mann zu sein, welchen man in Alstedt gut gebrauchen könnte, und ward hierher geschickt. Sie waren gespannt, wie es ihm ergehen würde. Den 13. Januar 1525 hatte Luther noch keine Nachricht, was er mache oder für Ungemach erleide:<sup>10</sup> sie kam aber bald und schon am 11. Februar konnte er dem Freunde melden, daß Gott dem Kern sichtbar beistehe und die Alstedter wieder vermunftig zu werden anfangen,<sup>11</sup> was er den 10. April wiederholt.<sup>12</sup> Kern hatte mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, Münzer hatte die Leute ganz und gar für sich eingenommen: dazu fand er bei seinen nächsten Amtsbrüdern keine Unterstützung. Beidwert sich doch der neue Befehlshaber Walde am-

<sup>1</sup> Zeit. 153.    <sup>2</sup> Neue Mit. 12, 215.    <sup>3</sup> Ebenda. 12, 213 u. 216

<sup>4</sup> Ebenda. 12, 216.    <sup>5</sup> Ebenda. 12, 213.    <sup>6</sup> Gröfker, Zagen 200.

<sup>7</sup> Neue Mit. 12, 216.    <sup>8</sup> Luthers Briefe 2, 583.    <sup>9</sup> Ebenda. 2, 586.

<sup>10</sup> Ebenda. 2, 613.    <sup>11</sup> Ebenda. 2, 626.    <sup>12</sup> Ebenda. 2, 643.



14. Juni 1525, daß die Pfarver zu Einzig, Wolfersstedt und Hengendorff „von neuem Aufruhr machen, also, daß sie rufen und schreien auf der Kanzel, daß die Fürsten jetzt also toben und wüthen unter dem Christenblut, sollten sie sich nicht ansechten lassen.“<sup>1</sup> Kern verlor den Mut nicht, er hielt auf seinem schwierigen Posten treu aus und durfte sehen, wie die wilden Gewässer langsam sich verziefen: er selbst aber hätte sich besser in Zucht halten sollen. Als die kurfürstlichen Kirchenvisitatoren 1533 das Amt Allstedt besuchten, wurde nämlich vorgebracht, daß er zwei eheliche Weiber habe und „ein Zech- und Spielbruder“ sei, der viel in Laiengesellschaft sich bewege und täglich „drei Birkenkannen“ zu trinken pflege. Die erste Beschuldigung, wie schrecklich sie auch klingt, war ganz richtig: er hatte aber diese beiden Eheweiber nicht bei sich im Hause, sondern das eine lebte getrennt von ihm in einem Kloster zu Nürnberg, das andre bei ihm. Ein schwerer Vorwurf trifft ihn nicht, die erste Frau, wohl auch eine ausgelaufene Nonne, hatte ihn nicht nach Sachsen begleitet, sie hatte versprochen, ihm zu folgen, sobald als er ein Unterkommen gefunden habe. Sie war aber nachher anderen Sinnes geworden und reumütig in das Kloster zurückgekehrt: eine förmliche Ehescheidung war nach dem damaligen Rechte nicht möglich, dem die Ehe zwischen einem Mönche und einer Nonne galt für keine rechtmäßige Ehe, sie war nach dem kanonischen Rechte nur ein Concubinat. Kern hatte also freie Hand. Seine dienstliche Befähigung wird gerühmt, er war ein fleißiger Mann. Zwei Kirchen und eine Kapelle gab es noch in der Stadt, aber nur die eine Kirche ward zum Gottesdienst benutzt. Die S. Wipertikirche stand wüste — d. h. sie ward nicht mehr gebraucht und hatte wohl auch ihren inneren Schmuck verloren: die Kapelle, der h. Elisabeth geweiht, wollte der Stadtrat in ein Schlachthaus verwandeln, wovon er aber noch schließlich Abstand nahm. Zur S. Wipertikirche, welche von Walferried zu Lehn ging, gehörten 12 Hüfner und 38 Hintersattler, zu der andern Kirche, welche irtümlich S. Thomas genannt wird, sie hieß nach dem h. Johannes, gehörten 18 Hüfner und 60 Hintersattler, und der Kurfürst besaß das Patronatsrecht. Mönchspfiffel war Nilal. Die Visitatoren verfügten, daß an die Wipertikirche ein Diakon gesetzt werde, welcher auch auf dem Schlosse zu predigen habe, und daß eine Schule in Gang gebracht werde, in welcher die Elemente — Lesen, Schreiben und die zehn Gebote, wie sie sich in dem sogenannten Kinderhandbüchlein befanden — zuerst gelehrt und dann der Donat und die Sentenzen Cato's darauf gesetzt werden sollten. Die Errichtung einer besondern gelehrten Schule ward nicht in's Auge gefaßt, aber der Bau eines Schulhauses befohlen. Als

<sup>1</sup> Neue Mitt. 12, 216.

Gehalt bestimmte man dem Schulmeister 35, dem Diaconus 40, dem Pfarrer 70 Gulden, letzterer befand sich in den jammervollsten Vermögensverhältnissen, aus 3 Tüchen und 3 Spunbetten bestand sein ganzes Inventar. Ein Hospital wird nicht erwähnt.<sup>1</sup>

Münzer, das trat allenthalben in Stadt und Amt hervor, war noch keineswegs vergessen, seine verdeckten Lieder wurden noch vielfach gesungen, die Altäre waren meist noch verrückt und mit den Glocken wurde allerwärts noch nicht wieder geläutet.<sup>2</sup> Die Nachwehen dieser böien Zeit merkte man in dem bürgerlichen Leben wohl nicht so lange. Die Stadt war von dem milden Kurfürsten Johann dem Beständigen nicht mit ganz unerquicklichen Geldstrafen belegt worden. 70 Gulden mußte sie aber auch in den ersten vier Jahren nach Langensalza zahlen als ihren Anteil an den 10000 Gulden, welche den Grafen von Gleichen als Schadenersatz zugesprochen worden waren.<sup>3</sup> 1528 zogen schon wieder wohlgenut 8 Müßdeter Schützen nach Eisleben zum Schützenhof, 1536 freilich nur 4.<sup>4</sup> Vielleicht deutet der letztere Umstand auf eine Kottlage hin, denn es ist doch wohl nur dringende Not gewesen, welche den wohlweisen Rat veranlaßte, den 8. Januar 1535 bei dem Dr. juris Andreas Franke in Leipzig 1000 fl. zu 5% „aufzunehmen.“<sup>5</sup>

Gleich nach dem Bauernkrieg wurde der Mönchshof Büffel, wie das Kloster Naundorf von dem Kurfürsten seinen Eigentümern wieder eingeräumt. Die Wallenrieder Brüder erachteten es aber bald für erwieslicher, die eigene Bewirtschaftung des Gutes zu Büffel aufzugeben. Wohl weist der Abt Paulus den Hofverwalter daselbst 1528 noch an, nach wie vor zwei Marktscheffel hartes Getreide — einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen — dem Kloster Caldenborn wegen der Kirche zu liefern,<sup>6</sup> aber schon den 15. Mai 1531 überläßt er dem Herzog Johann Friedrich diesen Hof, welcher Jahrhunderte lang eine Klosterwirtschaft gewesen war und den Anwohnern gezeigt hatte, wie man Felder und Wiesen dem Sumpfe abzuräumen und rationell zu bebauen habe, für eine Jahrespacht von 300 Gulden bis 1540. Der schöne, wohlgepflegte Hof sprach dem Grafen Botho von Stolberg in die Augen, er wollte ihn gar zu gern an sich bringen. Er ließ bei den Kurfürsten an-

<sup>1</sup> Es bestand also damals noch keine, denn die Visitationsprotokolle überleben nicht solche irronne Stimmungen irgend. 1560 wird meines Wissens zum ersten Mal eines Hospitals gedacht. Städt. Stolt. Hauptarchiv zu Weimigerode. A. 26, 1. Alten über die Verwändung der Herrschaft Müßdel. Vol. II. <sup>2</sup> Burthardt, Gesch. der nördl. Kirchenvisitationen 111 ff. <sup>3</sup> Arenßig 4, 185. <sup>4</sup> Chron. Isleb. 6 und 13. <sup>5</sup> Gräfl. Stolt. Hauptarchiv zu Weimigerode. A. 26. <sup>6</sup> Schöttgen und Arenßig. 2, 810.

fragen, sein Schwiegersohn, der Graf Wilhelm von Nassau Dillenburg, leistete ihm dabei gute Dienste, ob er wohl geneigt sei, ihm den Hof in der Folge zu überlassen: Die Antwort lautete günstig und so schloß der Graf am 3. Januar 1538 einen Vertrag mit Wattenried, nach welchem ihm gegen eine Zahlung von 1000 Gulden und gegen eine Pacht von 300 Gulden auf 25 Jahre das Klostergut nach Ablauf der kurfürstlichen Pachtzeit sollte überantwortet werden.<sup>1</sup> Woran diese Abmachung scheiterte, kann nicht angegeben werden. Der Abt Johann Holtegel, welcher mit seinem ganzen Konvente dieselbe unterzeichnet hatte, verkaufte 1548 wider Wissen und Willen der andern Klosterinassen für 16,000 Thaler an den Grafen Karl von Mansfeld den guten alten Mönchshof zu Pfiffel,<sup>2</sup> welcher im Laufe der Jahrhunderte viele, aber doch nicht alle Grundstücke und Gerechtigkeiten dazulbst an sich gebracht hatte, denn 1284 stiftete, wie oben bemerkt worden ist, ein gewisser Theoderich von Halle dem Krankenhanse in Caldenborn 2 Marktcheffel Getreide, welche auf dem Allode dazulbst ruhten,<sup>3</sup> und noch im Anfange des vergangenen Jahrhunderts besaßen die von Bendeleben hier ein stattliches Gut.<sup>4</sup> Leider finden sich die Zinsen des Hofes nirgends verzeichnet; nur das Eine habe ich gefunden, daß ihm 106 Garben auf der Aue zu Allstedt zustanden.<sup>5</sup>

Die frommen Schwestern, welche Raundorf Hals über Kopf hatten verlassen müssen, zogen bald wieder in die alten, lieben Räume ein, aber es sollte nicht allzulange dauern. Zwar erscheint die Äbtissin Sophie von Schaiffstedt den 18. August 1526 noch einmal da sie bekennet, daß ihr Kloster alljährlich 4 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer an Caldenborn zu entrichten habe;<sup>6</sup> aber bald hat der Kurfürst Johann Friedrich das Kloster in Sequester, — es mag wohl die Besitznahme mit der Pachtung des Klosterhofes zu Pfiffel fast gleichzeitig sein — vor 1542 räumte er dasselbe gegen einen Jahreszins von 500 Gulden bereits dem Grafen Albrecht von Mansfeld ein, welcher es später für 16000 Gulden käuflich erwarb.<sup>7</sup> Die Nonnen mögen zum größten Teil, waren sie ja doch hochbejahrt, nach den erlittenen Ängsten und Nöten bald weggestorben sein; die Äbtissin Sophie von Schaiffstedt siedelte wohl in das Cisterzienserinnenkloster nach Mölleda über; ich wenigstens wage kein Bedenken, die dort 1554 noch lebende Äbtissin Sophia von Schaiffstedt<sup>8</sup> für

<sup>1</sup> Gräf. Stob. Hauptarchiv zu Wernigerode. A. 26, 3. <sup>2</sup> Pentzfeld, Wattenried 2, 95. <sup>3</sup> Schöttgen und Kremig 2, 711. Nr. 59. <sup>4</sup> Kottz von Herrn S. Pöppe. <sup>5</sup> Gräf. Stob. Hauptarchiv zu Wernigerode C. 110. Rechnung von Kottz aus dem Jahre 1570. <sup>6</sup> Schöttgen und Kremig 2, 803. Nr. 260. <sup>7</sup> Gräf. Stob. Hauptarchiv zu Wernigerode. A. 26, 1. Acta, die Veräußerung betr. Vol. II. Die Verhandlungen wegen des Antauschs waren 1542 schon eingeleitet. <sup>8</sup> Thur. s. 561.

eine und dieselbe mit der gleichnamigen letzten Abtheilung von Raundorf zu erklären. Das Kloster Raundorf, welches Patron der Kirche zu Wolferstedt war,<sup>1</sup> hatte außer den Grundstücken reiche Gefälle: der Schoffer Kost zu Alstedt verrecknet 1570 als Raundorfer Zinsen aus dem Amte, und zwar aus Alstedt 44 $\frac{1}{2}$  Hühner, 103 $\frac{1}{4}$  Scheffel Roggen, 103 $\frac{1}{4}$  Scheffel Hafer, 1 $\frac{1}{2}$  Pfund Wachs und 27 Gulden 20 Groschen 9 S.; aus Einzingen 1 G. 1 Gr. 8 S.; aus Einzingen 1 Gulden; aus Hengendorf 14 Hühner und 1 Gulden 18 Gr.; aus Kalberlieb 2 Hühner, 1 $\frac{1}{3}$  Gans und 17 Groschen; aus Mittelhausen 8 G. 8 Gr. und 10 S.; aus Niederröblingen 2 Hühner, 3 Gänse, 15 Malter 8 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste und 10 Gr. 4 S.; aus Schaaßdorf 16 Groschen; aus der Westendörfer Mühle 4 Hühner und 2 G. 19 Gr. und 11 S.; aus Winkel 48 Hühner, 60 Scheffel Gerste, 5 Schock und 28 $\frac{1}{2}$  Eier, 11 Gulden; aus Wolferstedt 1 Gans, 21 $\frac{1}{2}$  Hühner, 1 Scheffel Roggen, 9 Scheffel Gerste, 1 Pfund 11 $\frac{1}{2}$  Viertel Wachs und 11 G. 19 Gr. und 6 S. Von auswärts kamen ein: aus Barmstedt 1 Gulden 19 Gr.; aus Benningen 1 G. 9 S.; aus Darnstedt 5 G. 18 Gr. 2 S.; aus Hohlstedt 2 Hühner, 47 Scheffel Gerste und 18 Groschen; aus Miethordhausen 1 Gans, 2 Hühner, 3 Malter Roggen, ebensoviel Gerste und 1 G. 20 Groschen; aus Sangerhausen 1 Gans, 1 Stein Anschlitt und 1 G. 17 Gr. 6 S.; aus Schönwerda 16 Groschen; aus Tilleda 11 Gr. 9 S.; aus Wallhamen 8 Malter Weizen, ebensoviel Gerste und 2 G. 1 Gr. Der Kurfürst Johann Friedrich hatte aus dem Einkommen des Klosters Raundorf und des Monchsbofs Büffel 800 Gulden der Universität Wittenberg zugewiesen,<sup>2</sup> welche derselben durch den Raumburger Vertrag von 1554 ausdrücklich zugesichert wurden.<sup>3</sup>

Graf Ludwig von Stolberg und Königstein hatte seinem Bruder Wolfgang abgeraten, auf den Vorschlag des Grafen Albrecht von Mansfeld einzugehen und Schloß und Amt Alstedt als Pfand zu übernehmen: er sah allerlei Verdrüßlichkeiten und Irrungen vorher. Er hatte sich keineswegs getäuscht. Schon in den allerersten Jahren kam es zwischen den beiden nahe verwandten Grafenhäusern zu den unangenehmsten Erörterungen, welche bald einen solchen Charakter annahmen, daß ihre Räte außer Stand waren, einen Vergleich zu finden. Das von Graf Albrecht aufgestellte Inventar wollte mit dem wirklichen Bestande nicht übereinstimmen, es war nicht Vieh genug vorhanden, es fehlte sogar an Aekern. Die Stolberger, so beschwerte sich der Mansfelder Herr seinerseits, hielten sich nicht streng an die ihnen eingeräumten Rechte und übernommenen Pflichten; sie be-

<sup>1</sup> Barthardt 144.    <sup>2</sup> Senke, Neues Museum 3, 2, 111. Grät. Samptarchiv zu Wernigerode. A. 26, 3.    <sup>3</sup> Weichsfelder 917. Glatz 251.

drückten die armen Unterthanen, mußten das artbare Land über Gebühre aus, verkohlten zwiefel Gehölzer, jagten und fischten, wo es ihnen nicht zusähe, und hielten das Schloß so schlecht in Stand, daß es in Dach und Fach verfälle: 1517 heißt es gar, daß man nirgends im ganzen Gebände ein trodenes Fleckchen finden könne. Herzog Philipp von Braunschweig nahm sich auf beiderseitiges Ersuchen der Sache an: er schrieb am 4. Januar 1544 einen Tag auf den 28. desselben Monats aus, Graf Albrecht aber erklärte, daß er zu kommen verhindert sei. Die Arungen, welche die Gebrüder Wolfgang und Albrecht Georg von Stolberg wohl veranlaßten, ihrem Bruder Ludwig durch Vertrag vom 11. November 1544 auf 5 Jahre Alstedt ganz gegen jährliche Pensionen zu überlassen (Gräf. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. B. 11, 2), nahmen kein Ende: 1546, den 1. März kam es endlich nach langen, schwierigen Verhandlungen zu Alstedt zwischen den streitenden Grafen durch die Bemühungen des Grafen Hans Heinrich des Ältesten von Schwarzbürg, des Grafen Philipp zu Mansfeld und des Gesandten des Herzogs Philipp von Braunschweig, Hans von Wingerode, zu einem Austrage. Aber derselbe hielt nicht lange vor: zu Sangerhausen und Nordhausen tagte man in den nächsten Monaten bald wieder.

Der Schmalkaldische Krieg entbrannte und brachte neue Veränderungen. Graf Albrecht von Mansfeld nahm entschiedene Partei, er war einer der wichtigsten Feldherrn seiner Zeit und ein entschiedener Bekämpfer des Evangeliums. Kurfürst Johann Friedrich war sein Mann, er wollte ihn in's Feld begleiten und forderte darum seine Mannschaften auf, sich bereit zu halten. Er schrieb auch in's Amt Alstedt, daß sie auf weiteres Erfordern zu Tag und Nacht „zum stärksten und Mann bei Mann“ ihm zuziehen sollten. Den Stolberger Grafen war das nicht recht, am 4. Juli schreiben sie dem Mansfelder Grafen: „nun wissen wir uns wohl zu erinnern, daß Eure Liebden und Gnaden in der Kaufverschreibung unter Andern unserm gnädigsten Herrn dem Kurfürsten zu Sachsen und Ihnen selbst die Folge haben vorbehalten, an derselben sind wir auch E. L. u. Gn. unbillige Verhinderung zu thun oder thun zu lassen gar nicht gemeint, dieweil aber gedachte Verschreibung daneben mitbringt, daß unsre Brüder, wir und unser gnädiger Herr der Folge zur Notdurft des Amtes Alstedt auch sollen zu gebrauchen haben und dann sich die Laute jegund geschwind und seltsam anlassen, daß sich allerlei gefährliche Händel zu besorgen, so können E. L. u. Gn. als der Hochverständige leichtlich erachten, daß es nicht allein unsern Brüdern, uns und unserm gnädigen Herrn, sondern auch Euer Liebden und Gnaden zu Nachteil und Beschwerde werde gereichen, so das Amt diesmal gar entblößt und der Unterthanen halben ganz unbestellt werde gelassen.“

Wrat Albrecht von Mansfeld bestand auf seiner Forderung, daß „Mann bei Mann“ aus dem Amte Alstedt ihm in den Krieg folgen solle, nicht hartnäckig; es blieben noch genug zurück, aber noch vor Ende des Jahres wurden diese aufgeboten und nach Langensalza geführt, aber nicht, um den Kurfürsten Johann Friedrich zu unterstützen, sondern um gegen ihn die Grenzen zu behüten. Die Stolberger Grafen folgten den Geboten ihres Lehns Herrn, des Herzogs Moriz von Sachsen, welcher jetzt seine Wüste abwarf, und entboten auch die waffenfähigen Unterthanen in dem Amte Alstedt zur Folge, und zwar zur Folge gegen den angeborenen, obersten Landes Herrn, den Kurfürsten, was gewiß nicht in der Ordnung war und was sie bald schwer büßen sollten. Auf die Nachricht, daß Moriz mit seinen Völkern Kursachsen überichwemme, brach Johann Friedrich aus Süddeutschland auf; er schlug einen Weg ein, welchen man nicht vermutet hatte, und legte diesen Weg in Winterszeit in einer erstaunlichen Geschwindigkeit zurück. Er überraschte die bei Langensalza lagernden Truppen und nahm sie gefangen. Die Anstalt zog er mit dem Haupttheile seiner Krieger hinab, vor Heldrungen machte er Halt, um die Festung zu beschießen: er selbst hatte mit seinen Kriegsobersten und Räten auf der Sachsenburg sein Quartier genommen. Es war Krieg, die Grafen von Stolberg hatten wider den Kurfürsten die Waffen ergriffen, nach Kriegsrecht waren ihre Lande ihm verfallen. Er beschloß sein Glück auszunutzen, wie es Herzog Moriz ja auch gethan hatte, und am 28. Dezember 1546 ließ folgendes Schreiben in Alstedt ein.

„Ehreneiste und ehrsame gute Freunde, von des durchlauchtigsten, hochgebohrenen Kurfürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzogen zu Sachsen, Kurfürsten und Burggrafen zu Magdeburg u. s. w. unsers gnädigsten Herrn wegen geben wir, seiner kurfürstlichen Gnaden Feldmarschall und Räte, zu vernehmen. Nachdem seine kurfürstliche Gnaden von euerm Herrn Herzog Moriz und August wider Erb einigung, Erbteilung und aufgerichtete Verträge, auch wider die Verwandtnis und erzeugte Wohlthaten unverdient und ohne alle redliche Ursachen, sein Land und Leute zum Teil eingenommen und zur Auslieferung genötigt und Etliche der Euern, so auf dem Landtage zu Freiberg gewesen, zu solchem unerhörten, untreuen und unfreundlichen Vornehmen mit geraten, in Sonderheit aber dieweil sich eure jetzige Herrschaft, die Grafen zu Stolberg, wider hochgedachten unsern gnädigsten Herrn durch Herzog Moriz haben bewegen und gebrauchen lassen zu dem, daß sie die Herrschaft Alstedt ohne Vorwissen seiner kurfürstlichen Gnaden, als des Landes- und des Lehnsfürsten, Gunst und Bewilligung für sich selbst eingenommen und so stolz gewesen, seine kurfürstlichen Gnaden nicht darum zu ersuchen, deswegen seine kurfürstlichen Gnaden hinwiederum zu der natürlichen und von

Nichtswegen zugelassenen Gegenwehr gedringen werden, so haben wir Befehl, euch, die Befehlsleute samt allen denjenigen von Bürgern, Einwohnern und andern des Schlosses und der Stadt Allstedt samt dem Landvott, Niemand ausgeschlossen, anzufordern, also daß ihr euch sämtlich und sonderlich mit allen euren Leibern, Hab, Gütern ergeben und darinnen keine Bedenkzeit haben, noch suchen sollet und gebührende Erbhuldigung eigener Person hochgedachtem unserm gnädigsten Herrn thun. Demnach erbeischen und fordern wir euch kraft unsers habenden Befehls, daß ihr auf morgen Mittwoch nach Innocentium allhier bei uns zur Sachsenburg zu rechter Tageszeit erscheinet und solche Erbhuldigung eigener Person thut und leistet. Sollte es aber von euch nicht geschehen, so haben wir Befehl, was wir uns gegen eure Hab und Güter und Unterthanen halten sollen, welches wir für unsere Person viel lieber verhütet sehen, darum so würdet ihr auf die Wege zu denken wissen, damit euer selbst Schade und Nachteil verhütet, welchen wir euch auf ergangenen Befehl nicht unangezeigt lassen und sind euch sonst zu dienen willig. Datum Sachsenburg am Tage Innocentium Anno 47.

Des Kurfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, unsers gnädigsten Herrn, Feldmarschall und Räte, jetzt zur Sachsenburg.“

Die Vorgeforderten erschienen und leisteten dem Kurfürsten den Eid der Treue, nur der Amtmann Heinrich von Kürleben verweigerte ihn, was der Kurfürst geschehen ließ. Was weiter geschah, berichtet der Amtmann, welcher sich nach Stolberg begeben hatte, den 12. Januar 1547 dem Grafen Ludwig von Stolberg.

„Wohlgeborener und edler Graf. Eurer Gnaden seien zuvor meine unterthänigen, ganz willigen und schuldigen Dienste bereit. Gnädiger Herr, Eurer Gnaden weiß ich dienstlicher Meinung nicht zu verhalten, daß mein gnädigster Herr der Kurfürst zu Sachsen Allstedt mit aller Ein- und Zugehörung eingenommen, auch auf dem Hause alle Böden voll Korn befunden, desgleichen im Vorwert unter dem Schloß, welches die kurfürstlichen Befehlshaber haben stürzen lassen und was sonst vorhanden inventiert. Auch werden alle Zinsen im ganzen Amte angegriffen, desgleichen die Tshen, so auf dem Hause angebunden und Summa was zur Küchen dienlich, wird nicht gespart. Es hat auch mein gnädigster Herr der Kurfürst von mir haben wollen, mich auf das Haus bestellen zu lassen, auch ihrer kurfürstlichen Gnaden Pflicht zu thun, davor ich unterthänigst gebeten, mich auch durch Fürbitte Herzogs Ernst von Braunschweig von ihrer kurfürstlichen Gnaden „gewirget“ und stehe, Gott sei gelobt, meines Eids und Pflicht noch frei. Der Schöpfer aber ist im Flecken in ein Haus bestrickt, hat auch alle Register überantworten, desgleichen Rechnung thun müssen. Was man mit ihm nun

ferner anzuhaben wird, kann ich nicht wissen. Ferner, gnädiger Herr, so hat sich Graf Albrecht von Mansfeld das Haus auch einzunehmen unterstanden gehabt und bis tausend Knechte stillschweigend in Alstedt gebracht. Wie solches der Kurfürst inne geworden, hat ihre kurfürstliche Gnaden ihm solches in Teniels Namen nachzulassen anjagen lassen, hat mir Herzog Ernst von Braunschweig selbst gesagt, aber doch hat er so viel durchgebracht, was er in der Pfandverschreibung ihm vorbehalten, bleibt ihm und ist der alte Knecht neben einem von Adel der Oberste auf dem Haus. Ich hab auch nicht anders vermerkt wieder, daß Eure Gnaden an den beiden Fürsten, als Anhalt und Braunschweig, gnädige Herrn haben und wollte Gott, Eurer Gnaden Gelegenheit könnte es geben, daß Eure Gnaden bei ihnen wären, ehe der Flug aus dem Amt käme. Ich zweifle gar nicht, Eure Gnaden würden allen Willen schaffen. Doch hoffe ich, mein gnädiger Herr Graf Wolf wird auch das Beste thun, denn seine Gnaden sind vom Kurfürsten zur Huldigung bechieden. Es sehen Eure Gnaden in meinem frommen Herrn einen bekümmerten Mann in diesen schweren Sachen: es müssen aber seine Gnaden die Sache Gott beichten und das thun, dazu seine Gnaden unschuldig gedrängt wird. Es hatten seine Gnaden Eurem gnädigen Herrn gern geschrieben, so will's die Zeit nicht leiden. Ich hätte Eurer Gnaden auch noch viel zu schreiben, es ist aber der Jeder jetzt nicht zu vertrauen, gleichwohl schreibe ich Eurer Gnaden eine Abschrift des Mandats, welcher Gestalt ich samt dem Amt erfordert; hoffe, es seien die Artikel, welche Eure Gnaden samt derselben Brüdern beziehtigt worden, nach Notdurft verlegt und beantwortet worden, aber gleichwohl wenig Statt gehabt. Dies habe Eurer Gnaden ich als der Diener unangezeigt nicht wissen zu lassen, denn Eurer Gnaden unterthänigen Dienst zu erzeigen, bin ich willig und erkenne mich schuldig. Datum Stolberg, Mittwoch nach trium regum Ao. 17. Heinrich von Kutzleben.

Auch, gnädiger Herr, die Harzburg ist vom Kurfürsten auch eingenommen."

So schnell, als Kutzleben hoffte, gelangten die Stolberger Grafen nicht wieder in den Besitz von Alstedt. Der Kurfürst gab den Stolbergischen Gesandten keine rund abschlagenden, sondern den Entschcid immer hinaus schiebende Antworten. Graf Albrechts Sohn, der Graf Volrad von Mansfeld, setzte sich in dem Schlosse fest: er hatte aber seine liebe Not nicht mit den Stolbergern, sondern mit einem Ritter Jobst Hagle. Derselbe vermeinte von seinem Vater her noch Ansprüche an die Mansfelder Grafen zu haben, er rüstete sich mit 200 Reitern, 70 Hackenschützen und 500 Bauern in Quersfurt ein und brandschätzte des Grafen Albrecht Unterthanen. Auch Alstedt ward nicht verschont, Graf Volrad hatte Mühe und



Not, daß auf dem Schloß lagernde Getreide den 21. Mai nach Schloß Mansfeld in Sicherheit zu bringen. Die Schlacht bei Mühlberg, in welcher Johann Friedrich selbst in Gefangenschaft geriet, und die Abtretung des Grafen Albrecht von Mansfeld durch den Kaiser kaiserlichen Schloß, Stadt und Amt noch nicht auf der Stelle in die Hände der Stolberger Grafen. Wohl erließen Moriz und August von Sachsen Befehle, aber die Mansfelder waren nicht geneigt, die Kriegsbeute fahren zu lassen, bevor größere Truppenmassen an der Saale sich zeigten. Die Stolberger berechneten den erlittenen Schaden auf 5476 Gulden.<sup>1</sup>

Es kamen nun ruhigere Zeiten. Die Grafen von Stolberg fühlten sich vor Albrecht von Mansfeld so sicher, daß Graf Wolfgang sogar seinen Wohnsitz hierher auf das Schloß verlegte. Er that manches zu seiner Erhaltung und Verschönerung innerlich und äußerlich. Die Gärten scheint er besonders gepflegt zu haben, wenigstens er fahren wir, daß er sich eines Erfurter Gärtners, Namens Siegmund Plmen, bediente.<sup>2</sup> Lange sollte er sich aber hier nicht mehr des Lebens freuen: schon den 8. März 1552 starb er hier, er ward auch hier begraben.<sup>3</sup> Ein Dentmal ist nicht zu finden: ich denke, er ist unten in der Stadt in der S. Johanniskirche beigelegt worden und als in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die alte Kirche niedergelegt werden mußte,<sup>4</sup> mag sein Grabstein zertrümmert worden sein, um ihn zu etwas wenigstens noch gebrauchen zu können, von Pietät in solchen Sachen wußte man leider damals sehr wenig.

Nach Wolfgang's Ableben nahm kein Stolberger Graf wieder auf dem Schloß seinen ständigen Wohnsitz: ihre Beamten hausten hier aber, nach wie vor, also ein Amtmann, zuerst ein gewisser Hauptmann Johann Menghorst (1544), sodann Heinrich von Mürtleben (1545—1547) Kaspar von Benst (1548—1555) und Wolf von Diffe (1555—1559), nach dessen Entlassung kein neuer bestellt wurde;<sup>5</sup> weiter ein Schösser Wolf Brückner (1546—48),<sup>6</sup> Benedikt Kost (1550—1573)<sup>7</sup> und zuletzt der Rentmeister und Befehlshaber Joachim Schwalbe,<sup>8</sup> und ein Kornschreiber.

Die Aushebung der Acht über Graf Albrecht von Mansfeld, welche in dem Passauer Vertrage mit ausbedungen war, brachte die Grafen von Stolberg Allstedts wegen in keine mißliche Lage. Der Mansfelder erkannte, daß er kein Recht an die Herrschaft habe, wenn er nicht den vorbehaltenen Rückkauf vornehme: dazu fehlten ihm

<sup>1</sup> Gräßl. Stob. Hauptarchiv zu Wernigerode. A. 26, Alt. die Verpfändung des Amtes Allst. Vol. I. und II. Bgl. auch diese Zeitschrift 6, 76 ff. <sup>2</sup> Ebenda. A. 26, 4. <sup>3</sup> Diese Zeitschrift 6, 346. <sup>4</sup> Nachricht von Legung des Grundsteins zur Kirche in Allstedt 1762. <sup>5</sup> Gräßl. Stob. Hauptarchiv zu Wernigerode A. 28, 1. <sup>6</sup> Ebenda. A. 26, 4. <sup>7</sup> Ebenda. A. 26, 4. <sup>8</sup> Ebenda. A. 26, 4.

aber alle Mittel. Aber es blieb doch nicht alles ruhig, der Markgraf Albrecht von Brandenburg war der Friedensflörer. Zwar nahm er seinen Zug nach Norddeutschland nicht durch Thüringen, nachdem er aber auch die zweite Schlacht bei Wittelde verloren hatte, scheint er auf der Flucht Allstedt berührt zu haben, war er doch den 30. Oktober in Eisleben, von wo es unaufhaltsam nach Weimar ging; jedenfalls steht es aber fest, daß der siegreiche Herzog Heinrich von Braunschweig den 31. Oktober 1553 mit seinen Reitern, von Eisleben kommend und nach Wiehe eitend, den Ort passierte.<sup>1</sup> Das Jahr darauf ritten am Freitag nach Quasimodogeniti (6. April) 500 Reiter, die dem Markgrafen zutändig, ein und blieben die Nacht über da; andern Morgens 10 Uhr brachen sie nach Eisleben auf, der Amtmann Kaspar von Neuß giebt ihnen aber das Zeugnis, „daß sie sich friedlich verhalten.“<sup>2</sup>

Höchst eigentümlich lagen in dieser Zeit die kirchlichen Verhältnisse. Die Grafen von Stolberg waren selbst gut evangelisch, auch findet sich in dem Vertrage vom 13. November 1542 kein Vorbehalt hinsichtlich der Kirchen und Schulen, und doch berief der treffliche Superintendent Erasmus Sarcerius zu seinen Synoden die Geistlichen aus der Pflege Allstedt und die Bernienen erhoben selbst keine Einsprache, noch legten sich die Stolbergischen Beamten, denen die Sache nicht verborgen sein konnte, in das Mittel. Es machte sich die Sache von selbst so leicht. Sarcerius, einer der namhaftesten Theologen jener Zeit und ein entschieden organisatorisches Talent, in welchen Eigenschaften er sich bei dem Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg vor den Zeiten des Interims erprobt hatte, war von den Mansfelder Grafen berufen worden, um die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen. Die Stolberger Grafen, Wilhelms von Nassau Schwäger, wußten, was an Sarcerius war und wie sehr Kirchen und Schulen in Allstedt noch darnieder lagen, und so kam es wohl, daß sie den hochangesehenen Eisleber Superintendenten angingen, sich auch ihrer Herrschaft anzunehmen. Aus den Synodalakten geht hervor, daß 1554 Kern nicht mehr am Leben war, Johann Reichard war in seine Stelle getreten;<sup>3</sup> ein Diakonus wird nicht verzeichnet, es gab also auch keinen. Da Reichard aber in Allstedt genug zu thun hatte, so war einstweilen die Abhaltung des Gottesdienstes in Pöffel dem Pfarrer von Heygendorf übertragen,<sup>4</sup> welcher 1554 Johann Haber hieß.<sup>5</sup>

Später wurden die Kirchen und Schulen dem Superintendenten M. Georg Aemilius (Tümler) zu Stolberg unterstellt, welcher auch

<sup>1</sup> Spangenberg 469 b. Arnimbaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter 307.    <sup>2</sup> Gräf. Stoltb. Hauptarchiv zu Weim. A 26, 4.

<sup>3</sup> Arnimbaar 362.    <sup>4</sup> Gräf. Stoltb. Hauptarchiv zu Weim. A 26, 1.

<sup>5</sup> Arnimbaar 362.

in Gemeinschaft mit herzoglich sächsischen Beamten aus Weimar 1557 eine Kirchen- und Schulvisitation vornahm. Der Befund war so wenig zufriedenstellend, daß der Lehnherr, der Herzog Johann Friedrich, es für angezeigt hielt, selbst einzuschreiten. Auf Montag nach Teufli 1558 setzte er eine neue Visitation fest: es war in dem Abschiede der ersten Visitation, welcher zu Weimar gegeben wurde, geklagt worden „über die Entlösung und Einziehung des Kirchenguts und Unterhaltung und Bestellung der Kirchen- und Schulkinder.“ Da der Herzog seine Räte zu dem angegebenen Termine nicht glaubte entbehren zu können, verlegte er das Werk mittelst Schreiben vom Dienstag nach Reminiscere 1558 auf den Mittwoch nach Cantate. Leider liegen die Protokolle nicht vor: im großen und ganzen ward wenig geändert. In Allstedt war der alte Pastor — doch wohl Reichard — so blind und hilflos geworden, daß er in Weimar dem Grafen Albrecht von Mansfeld den Dienst kündigte. Der Rat berief nun den M. Martin Rüdiger, Diakonus zu Sangerhausen, zum Stadtpfarramt, das hielt aber der Amtmann Wolf von Tisse für einen Eingriff in die Rechte seines Herrn und ernannte ohne weiteres einen anderen. Der Rat beschwerte sich bei dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittleren und dieser erklärte den 19. April 1558 dem Amtmann ganz bestimmt: „so können wir doch Niemand, viel weniger dir nicht einräumen, deines Gefallens zu Allstedt Pfarrer und Seelsorger unser als des Landesherrn unbekannt und wider der Gemeinde ordentlichen und freien Beruf zu verordnen, darum begehren wir für uns und von wegen unsrer lieben Brüder, du wollest dich enthalten, Rat und Gemeinde zu Allstedt deines Willens einen Pfarrer einzudringen, denn wir wollen selbst darauf bedacht zu sein wissen, daß sie mit einem tauglichen Seelsorger auf vorgehende ordentliche Rotation und unsre folgende Confirmation und Bestätigung sonderlich versorgt werden sollen.“ (Gräfl. Stollb. Hauptarchiv zu Wern. A 26, 4) Graf Albrecht Georg von Stolberg verteidigte durch Schreiben vom 28. April sein Recht; selbstam, daß ihm und seinen Räten die Erklärung des selben Herzogs vom Sonntag nach Dionysius (14. Oktober) 1554, daß ihm sein Recht zustehe, den Pfarrer von Winkel zu bestätigen, ganz aus dem Gedächtnis entschwunden ist. Die Einsprache kummerte den Herzog aber nicht, welcher den Rüdiger von den Professoren in Jena hatte examinieren lassen, er sprach in einem Schreiben vom 4. Mai 1558 dem Grafen Albrecht Georg aus, daß er kraft seiner Landeshoheit unbestritten das Recht habe, in zeitlichen wie in geistlichen Dingen in Allstedt einzusehen und einzugreifen. Der neue Pfarrer war inzwischen schon angezogen: der Rat, welcher den ärgerlichen Handel gern zu Ende bringen wollte, wandte sich den 26. Mai an den Stolberger Grafen und bat ihn um seine Be-

tätigung, welche aber verweigert wurde. Der Pfarrer, so antwortete der Graf am 14. Juni, habe ja selbst nicht gebeten. Jetzt griff der arme Rudiger selbst den 17. Juni zur Feder, um aber auch nur unter dem 20. Juni eine abschlägliche Antwort zu erhalten.<sup>1</sup> Leider erfahren wir aus dem vorhandenen Altenmateriale nicht, ob der Rat seinen von dem Herzoge bestätigten Kandidaten schließlich doch noch durchsetzte; doch hat es allen Anschein, denn von dem frommen, gottseligen und christlichen Manne, Herrn Johann Pels, Diener des Wortes Gottes, dessen sich Wolf von Tisse so entschieden annimmt,<sup>2</sup> ist später gar nicht mehr die Rede, wie denn der gestrenge Amtmann, der mit dem Räte und den Bürgern der Stadt ganz zerfallen war und in ihnen nur Münzerische Auführer sah, bald seines Amtes entlassen wurde.<sup>3</sup>

Die drei Söhne des Grafen Albrecht von Mansfeld, Volrad, Hans und Karl wurden den 19. Mai 1561 von dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen mit Alstedt belehnt:<sup>4</sup> dieselben erließen den 6. Januar 1564 Statuta, Satzung und Ordnung einer ehrbaren beständigen Polizei für die Stadt Alstedt. Diese Statuten,<sup>5</sup> welche die Gerichtsbarkeit, den Betrieb der Handwerke, die Steuer bei Erbschaften auch regeln, sind nicht uninteressant: ich hebe einzelnes aus ihnen heraus. Auf Kirchen und Schulen beziehen sich § 4 und 38: der erstere lautet: „damit auch zu Mehrung und Beförderung göttlichen Wortes die Gewissen gegen einander desto friedlicher leben mögen, will von Räten sein, daß Pfarrer und Kirchendiener mit den Pfarrkindern nicht widerwärtig leben, als sollen dieselben mit Bewilligung Rat und Gemeinde berufen, nachmals der Herrschaft vorgestellt und da sie alsdann tüchtig befunden, von der Herrschaft confirmirt und bestätigt werden, wie denn solches bisher erhalten,“ wozu auf dem Rande aber bemerkt wird: „Pfarrer hat die Obrigkeit, so Alstedt innegehabt, vor allwege bestellt, jezo unternehmen sich's die Lehnherrn, haben einen Pfarrer und einen Kaplan verordnet;“ der letztere: „auf die Schulen soll sonderliche, fleißige Achtung gegeben werden, damit dieselbigen mit tüchtigen und gelehrten Personen versehen, von welchen die Jugend in christlicher Tugend, guten Künsten und Sitten, Zucht und Ehrbarkeit gelehret und unterwiesen werde. Dieselben Schuldiener und Personen sollen von dem Einkommen der Kirchen befördert und unterhalten werden, daß sie nicht dürfen Mangel leiden.“ Der Rat hat für die Sicherheit der

<sup>1</sup> Gräf. Stob. Hauptarchiv zu Bern. A. 26, 4.      <sup>2</sup> Schreiben vom 11. Mai 1558, Gräf. Stob. Hauptarchiv zu Bern. A. 26, 4. D. LXXI.

<sup>3</sup> Gräf. Stob. Hauptarchiv zu Bern. A. 26, 4. D. LXXII. Schreiben Hans Reicharts vom 21. Dezember 1557.      <sup>4</sup> Müller, Sächs. Annalen 133.

<sup>5</sup> Gräf. Stob. Hauptarchiv zu Bern. A. 26.

Stadt zu sorgen, § 35 bestimmt: „Dazu sollen auch der Rat auf die Stadthore und Pforten Leute verordnen, welche bei ihren Eidespflichten dieselben verwahren und beschließen und bei nächtlicher Weise Niemand ohne des Rates oder Schultheißen Wissen und ohne gemessenen Bescheid aus- und einlassen.“ Jeder Ungehorsam gegen die Stadtrobrigkeit soll scharf bestraft werden: „welcher Bürger,“ besagt § 7, „dem Rat ungehorsam würde und den Gehorsam verachtet, der soll vier Monate die Stadt räumen und so er wieder hinein will, soll er dem Amt und Rat von neuem Pflicht thun und sein Bürgerrecht mit drei Gulden wieder lösen.“ Man lebte in der Stadt vielfach zu üppig: man aß und trank gern gut und reichlich. Gegen unzeitiges, frühes Trinken trifft § 43 Maßregeln: gegen Hochzeitsfeiern, welche den Gottesdienst beeinträchtigen, verfügt § 45: „dieweil auch auf Hochzeiten bisher eine große Unordnung gehalten, beide mit Kirchengehen und Mahlzeitenhalten, dadurch dem Bräutigam und geladenen Gästen viel Murat entstanden, soll es was den ersten Abend anlangt, wie gebräuchlich also dabei bleiben und auf den Brauttag soll der Bräutigam bei des Rates Strafe darauf gerichtet sein, daß er mit seinen geladenen Gästen um neun Schläge gewiß in der Kirche sei, damit man mit Anhörung des göttlichen Wortes zu gebührender Zeit zur Mahlzeit kommen mag. Am letzten Tag soll abermals das Essen um zwölf Schläge gewiß auf dem Tische stehen und so der Bräutigam damit säumig, soll er von jedem Tische dem Rat fünf Schilling verfallen sein.“

Am 29. September, zu Michaelis, wurden die Beamten der Stadt regelmäßig gewählt und immer zwei Personen, wie zu dem Schultheißenamte, so zu der Bürgermeisterei und Rämmerei, der Herrschaft, welche in dem Pfandbesitze sich befand, zur Auswahl vorgeschlagen, wobei man fest darauf hielt, daß dieselbe von beiden Kandidaten einen zu wählen und durchaus nicht das Recht habe, beide abzulehnen und eigenmächtig eine Neuwahl anzuordnen oder gar kurzer Hand selbst zu belegen: der Wechsel im Regiment fand an dem 3. Dionysinstage, also am 9. Oktober, schon statt, wobei auch Rechnung gelegt wurde.<sup>1</sup>

In dem Jahre 1566 war in den letzten Monaten in Alstedt ein sehr bewegtes Leben. Das Schloß war stark besetzt mit Landsknechten, welche von Wernigerode und Königstein her marschirt waren: in der Stadt dachten Viele, es gehe mit der Herrschaft der Stolberger Grafen jetzt zu Ende und ein Mansfelder, Graf Hans, bemächtige sich wieder des Amtes, der Stadt und des Schlosses. Dieser Graf Hans, welcher noch den 21. November 1565 auf der

<sup>1</sup> Gräf. Stolb. Hauptarchiv zu Bern. A, 26.

Rothenburg an der Saale seinen Haushalt hatte<sup>1</sup>, war von dem Erzbischof Sigismund von Magdeburg von dort ausgewiesen und Georg von Schönburg, welcher an Graf Hans eine Forderung von 60,000 Gulden hatte, dort eingewiesen worden. Kaum aber hatte Sigismund seine Augen geschlossen, so trat Graf Hans im geheimen alle nötigen Vorkehrungen, um sich wieder in Besitz zu setzen. Schon den 2. November 1566 konnte der Schöffler Benedikt Kost zu Allstedt dem Grafen Ludwig von Stolberg nach Königstein am Taunus berichten: „daß unlängst der wohlgeborne Graf Hans von Mansfeld Rothenburg bei nächtlicher Weile erstiegen und mit Gewalt eingenommen und des von Schönberg Amtmann darauf verstrickt, auch vor etlichen Tagen zu Leipzig ungeschlagen und in des Kurfürsten zu Sachsen Namen Landsknechte annehmen lassen. Als der Hauptmann zu Leipzig das inne worden, hat er den, so die Knechte eingenommen, auf einen Wagen schmieiden lassen und gen Dresden geschickt. Und hat Graf Hans in die 500 Mann beisammen. Ist nächst in Wönnern eingefallen, des Nachts geplündert und, wie ich berichtet, den einen Bürgermeister erschossen, dem andern den Kopf abschlagen lassen und sonst drei Personen mit sich hinweggenommen. Nachmals auch von Wettin etliches Vieh und Schafe getrieben. Also ist der Amtmann zu Siebichenstein mit 50 Mann aufgewesen, aber Graf Hans sie wieder zurückgetrieben und acht oder neun Mann ihm abgefangen. Ferner bin ich glaubhaftig berichtet, daß Graf Hans am nächsten Mittwoch nach omnium sanctorum sich unterfangen, Seeburg zu ersteigen; ist ihm aber nicht gelungen. So geht auch der Laut (das Gerücht), daß er Vorhabens, das Amt Schraplan zu besuchen und dieß Curer Gnaden Amt auch einzunehmen. Es hat auch Graf Hans die vom Adel alhier im Amt, ihn zu stärken, zu dienen gefordert: also wenn sie ihm gehorsam folgen, will er gegen sie alle Ungnade fallen lassen. Desgleichen beim Rat zu Allstedt auch gesucht, ihm etliche Mann mit ihrer besten Wehr zu schicken.“

Den Grafen von Stolberg plüßte der Graf Hans von Mansfeld große Sorge ein. Er war an und für sich ein unternehmender Mann und glaubte, gegen sie in vollem Rechte zu sein, „das Amt Allstedt,“ so ließ er sich nach dem Berichte des Schöfflers Kost, welchen Graf Heinrich von Stolberg dem Grafen Ludwig am 17. November mittheilte, ganz unverhohlen aus, „habe mit Uebermaß, so bis anher die Grafen über gebührliche Verzinsung empfangen, sich längst losgetragen, derowegen er gut fünde, ohne einige Erlegung der Hauptsumme solches einzunehmen.“ Damit, daß das Amt den Stolber

<sup>1</sup> Gräf. Stob. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 1. D. XXV. <sup>2</sup> Arum haar 326. <sup>3</sup> Gräf. Stob. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 1. D. XXXV.

gern weit mehr eingetragen habe, als die Zinsen der Summe, für welche Schloß und Amt von Mansfeld verpfändet worden wären, hat es seine volle Wichtigkeit.<sup>1</sup> Der Kanzler Brück hatte nicht unrecht, als er dieß Amt „ein feines Amt“ benannte; Wälder und Felder, Viehzucht und Viehmaß warfen einen erklecklichen Gewinn ab. Was wurde nicht aus den Hölzern Jahr für Jahr gelöst, da die nahen Bergwerke viel Kohlen gebrauchten! Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Klee, Hanf und Flachs gediehen prächtig, die Hopfenernten waren gut, selbst die Weinberge ließen es an sich nicht fehlen. Im Jahre 1556 kelterte man 522 Eimer<sup>2</sup> und im Jahre 1570 verkaufte der Schöffler 500 Eimer Wein, der hier gewachsen war, für 1711 Gulden 18 Groschen, und zwar 432 Eimer 17 Stübchen an den wohlweisen Rat der Stadt Naumburg, 31 Eimer und 13 Stübchen an den Rat zu Allstedt, der den Katskeller hatte, 6 $\frac{1}{2}$  Eimer roten und 8 Eimer weißen an den Grafen Karl von Mansfeld, 7 Eimer und 12 Stübchen an Frau Anna von Helldorf nach Artern und 14 Eimer an Ludolf Heinzemann in Göttingen;<sup>3</sup> was die Stolberger Grafen in ihre eignen Keller einlegten, wird nicht angegeben. Die Stuterei, welche unter dem Grafen Abrecht von Mansfeld schon bestanden hatte, war weiter vervollkommen worden, der Handel mit selbstgezüchteten Füllen brachte ein schön Stück Geld ein. Zahlreich waren die herrschaftlichen Schafherden: die Wolle bildete einen so erheblichen Einnahmeposten, daß die Grafen mit ihrem Schöffler über die Wollpreise sich brieflich unterhalten. Tschen wurden in Allstedt, Naundorf und Piffel gemästet. Die Frucht und Geldzinsen und die andern Bezälle waren auch nicht unbedeutend. Graf Heinrich erkennt selbst an, daß das Amt Allstedt weit mehr als die Zinsen ertrage, und macht deshalb seinem Bruder Ludwig den 17. November 1566 den Vorschlag, dem Grafen Hans 5000 bis 6000 Gulden jährlich anzuweisen, um ihm jeden Grund zur Beschwerde zu nehmen.<sup>4</sup> In der Sache selbst befand sich der Mansfelder ohne alle Frage im Unrecht, denn ohne jeden derartigen Vorbehalt war die Grafschaft verpfändet worden.

Die Stolberger Grafen sahen sich genötigt, Allstedt zu sichern. Das Nächstliegende war es, Mannschaften aus der Stadt und dem Amte auf das Schloß zu entbieten, doch hatte das seine großen Bedenken. Graf Ludwig schreibt aus Königstein den 1. Dezember seinem Bruder Heinrich: „nachdem aber dem Wetter darinnen nicht zu trauen, ist eine hohe Notdurft, das Haus Allstedt in guter Achtung zu haben, auch gute Wacht darauf zu halten, wie wir denn

<sup>1</sup> Gräf. Stoll. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 1. Acta die Verpfändung. Vol. I. <sup>2</sup> Ebenda. C. 109. <sup>3</sup> Ebenda. C. 110. <sup>4</sup> Ebenda. A. 26, 1. Acta. Vol. I.

freundlich bitten, wofern sich ein solcher Mummor noch nicht gestillt, sondern noch währet, Eure Liebden das Haus Alstedt zum besten verwahren lassen. Auch uns, wie es mit gedachten Grafen Hans Vornehmen beschaffen, zum eilendsten mit eigener Botschaft verständigen und solche Briefe uns auf Wertheim schicken zu wollen. Und schreiben wir unserm Schöpffer zu Alstedt hieneben auch und befehlen ihm, dem Rat zu Alstedt anzuzeigen, etliche vertraute Bürger in guter Rüstung zu halten, damit man dieselben im Falle der Not auf dem Hause Alstedt gebrauche. Doch soll er sich wohl vorsehen, daß er nicht die nehme, denen das Herz mehr zu Mansfeld als zu uns stünde, und man also den Feind in's Haus nähme. Da auch gemeldet mutwilliges Vornehmen darinnen noch wahren sollte, welches wir doch nicht hoffen, und wir dessen berichtet, wissen wir etliche Kriegsleute unter uns, denen zu vertrauen, und haben vor mehr zu Besatzung gelegen, auf welche man sich auch verlassen darf, die uns auch um ein geringes dienen werden, solche wollten wir forderlich hinschicken. Wie wir dann endlich bitten, auf solchen Fall, der Mummor noch wahren sollte, etwa ein, zwei oder drei kleine Stücklein Geschütze, desgleichen etliche Hacken nebst Kugeln und Pulver von Wernigerode gen Alstedt verschaffen zu wollen, im Fall es Not habe, sie zu gebrauchen.“<sup>1</sup> Der Graf Heinrich schickte 25 Landsknechte von Wernigerode, der Graf Ludwig von Königstein ebenfalls von dort welche, um dem Grafen Hans von Mansfeld die Lust zu benehmen, sich des Schlosses und des Amtes zu bemächtigen.<sup>2</sup> Das war keine übertriebene Sorge: es sah ja Ende des Jahres 1566 in Thüringen sehr böse aus, des Grafen Hans von Mansfeld Unternehmen steht nicht allein da: es steht, wenn nicht alle Zeichen trügen, in dem engsten Zusammenhange mit den bekanteten Grumbach'schen Händeln, welche in allernächster Zeit mit der Belagerung Gothas, der Schleichung des Grimmensteins, der Gefangennahme des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren und der Entthauptung Grumbachs, Brücks und Anderer ihr Ende finden sollten. Heinrich schreibt den 25. November seinem Bruder Ludwig: „daß der Stift Magdeburg im Vorhaben, Graf Hans von Mansfeld samt dessen Kriegsvolk auf Rothenburg zu belagern, aber Graf Hans sich vor kurzem hören lassen, er wisse wohl, man halte ihn für einen Narren, aber so närrisch sei er nicht, daß er diesen Krieg angefangen hätte, wenn er nicht einen großen Rücken wüßte. Als haben wir mit einem Mansfeld'schen von Adel hierüber geredet, von dem wir anders nicht erfahren können, dem daß er sich des Anhanges Wilhelms von Grumbach getrösten thut.“ Graf Hans verstärkte

<sup>1</sup> Gräf. Stoltb. Hauptarchiv zu Bern. A. 26, 1. Vol. I. <sup>2</sup> Ebenda. A. 26, 4. D. XXXV.



sich während dessen immer noch mehr. Kost berichtet den 20. November, derselbe habe zwei große Stücke Büchsen und noch ein Fähdlein Knechte auf die Rothenburg gebracht: freilich weiß er auch, daß in den letztvergangenen Tagen 200 Pferde und zwei Fähdlein Knechte zu Halle gemustert worden sind, welche den Grafen Hans anzureisen sollen, allein man meinte mit dieser geringen Truppenmacht nichts ausrichten zu können.

Die Grafen unterfügten dem Adel und allen Unterthanen im Amte, dem Grafen Hans Folge zu leisten, auch der Lehnherr, der Herzog Johann Wilhelm zu Weimar, verbot es bei harter Strafe. Das mußte den Zorn des Mansfelder Grafen reizen und den Stolberger Grafen ward es gar nicht gut zu Mute, als der Schöffner Kost ihnen am 3. Dezember pflichtschuldigst mittheilte, daß Graf Karl von Mansfeld, der Bruder von Hans, sich bei seiner Schwiegermutter in Hergisdorf erkundigt habe, wie stark die Besatzung auf dem Schlosse Allstedt sei, und daß Graf Hans schon auf dem Wege sei, das Amt einzunehmen. In Bornstedt habe man etliche Büchsen abgeschossen und so an die Glocken geschlagen, daß man es in Allstedt habe hören können. Bald aber wurden sie aller Sorgen ledig; Dienstag nach Lucia, den 19. Dezember, konnte Kost ja schon berichten, „daß am verschiedenen Sonntage nachmittags Rothenburg dermaßen beschossen, daß sich die Kriegsknechte darinnen ergeben: so ist Graf Hans von Mansfeld mit einem landsknechtischen Hauptmann desselbigen Tages um 1 Uhr nachmittags gefangen und nach dem Siebichenstein geführt worden.“<sup>1</sup> Die Landsknechte durften im Jamar nach Bernigerode und Königstein wieder heimgeschickt werden.<sup>2</sup>

Die Stolberger Grafen sollten aber ihres Besizes nicht mehr recht froh werden. Starb auch Graf Hans von Mansfeld schon den 3. März 1567 als Gefangener in der Moritzburg zu Halle,<sup>3</sup> so machte ihnen dessen Bruder Karl Allstedt in jeder Weise streitig. Er trug dem Herzoge Johann Wilhelm zu Weimar vor, daß die Stolberger aus der Herrschaft solche Revenuen seit 1542 bezogen hätten, daß sie nicht bloß zu ihren Zinsen, sondern auch zu ihrer Hauptsumme längst gekommen seien, und wußte der Sache so einen Schein des Rechtes zu geben, daß der Herzog am 22. Juni 1567 dekretirte, die Stolberger hätten sofort den Pfandbesitz zu überliefern.<sup>4</sup> Die Stolberger verteidigten ihr gutes Recht und gingen 1568 die juristische Fakultät zu Ingolstadt um ein Rechtsgut achten an,<sup>5</sup> dasselbe muß, wie es nicht anders sein konnte, für sie

<sup>1</sup> Gräfl. Stollb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 1. Vol. I.    <sup>2</sup> Ebenda. A. 26, 4. D. XXXV.    <sup>3</sup> Arnmbaar 327.    <sup>4</sup> Gräfl. Stollb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 1. Vol. II.    <sup>5</sup> Ebenda. A. 26, 1. Vol. II. Das Gut achten selbst fehlt in den Akten.

sehr gütig ausgefallen sein, denn wir erfahren nun nicht mehr, daß die Grafen von Mansfeld ihnen den Besitz streitig machten. Doch andre Verwicklungen bestanden schon seit längerer Zeit. Die Stolberger Grafen waren auch in Schulden geraten, vornehmlich Graf Ludwig von Stolberg Königstein. Er hatte die Einkünfte der Herrschaft Allstedt seinen Gläubigern verschrieben: da die Zinsen nicht pünktlich abgeführt wurden, beschwerten sie sich und da die Beschwerden nichts halfen, so wurden die Hauptgläubiger in Straßburg endlich bei dem Reichskammergericht klagbar, welches schließlich den Lehnsherrn, den Herzog Johann Wilhelm, mit der Execution beauftragte. Infolgedessen ward 1563, den 18. October wegen dieser Straßburger Schuld und anderer kleinen Schulden ein Tag in Weimar abgehalten und da man zu keinem rechten Schluß kam, auf den 11. December ein neuer ausgeschrieben und schließlich der Schöffler Kost von dem Herzog angewiesen durch Befehl vom 9. December, vor der Hand aus dem Allstedter Vorrat an die Stolberger Grafen keine Zahlungen zu leisten.<sup>1</sup> Es wäre wohl das einfachste gewesen, wenn Graf Karl von Mansfeld Allstedt aus der Hand der Stolberger gelöst hätte durch Rückzahlung seiner Schuld von 75,000 Gulden. Er war dazu nicht fähig, sah sich nach einem reichen Herrn um und als er diesen gefunden zu haben meinte, kündigte er Martini 1573 den Wiederkauf an. Der Dr. Heinrich von Vila auf Hainrode hielt den Handel schon für ganz sicher und gebärdete sich gegen die gräflichen Diener zu Allstedt, die mit ihm in Weimar zusammentrafen, als sei er schon der Besitzer. Allein es sollte ganz anders kommen zum Heile und zur Freude für Allstedt. Der Vormund der jungen sächsischen Herzöge zu Weimar und Korburg war der Kurfürst August von Sachsen: er hat den Ruhm, einer der größten Staatsökonomien seiner Zeit gewesen zu sein. Er mußte dazu, daß Graf Karl von Mansfeld, welchen er den 16. Februar 1574 erst noch mit Allstedt belehnt hatte,<sup>2</sup> an den Herrn von Vila Allstedt, Schloß und Amt, verkaufte, als Lehnsherr seine Einwilligung geben: er verweigerte sie, weil er es für räthlicher hielt, diese schöne Herrschaft seinen Mündeln für 140,000 Gulden zurückzukaufen.<sup>3</sup> Die Kaufsurkunde datirt vom 18. Januar 1575 und ist bei Leuckfeld 286 ff. abgedruckt. Schon vorher hatten sich sächsische Beamte eingefunden, welche wohl den Auftrag hatten, genau darauf zu sehen, daß nichts von den Stolbergern verbraucht würde: bereits im Herbst 1574 finden wir den weimarischen Rischmeister Fritz Köppel hier, für welchen dann später der energische Amtmann von der Sachsenburg, Bonaventura Dietrich, auf eine Zeit eintrat.<sup>4</sup> In der übelsten

<sup>1</sup> Grafsl. Stob. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 4.

<sup>2</sup> Müller 167.

<sup>3</sup> Gräfsl. Stob. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 1. Vol. II.

<sup>4</sup> Ebenda.

A. 26, 1. Vol. II.

Lage befand sich der Stolbergische Rentmeister, Herr Joachim Schwalber, der höchstlebende Beamte auf dem Schlosse Allstedt. Als er sich bei Verhandlungen zu Weimar nicht recht gefügig zeigte, gab es harte Worte und schwere Drohungen: wenn er nicht gehorchen wollte, hätte er Arrest zu erwarten. Die Stolberger ließen ihn zusehen, wie er fertig wurde: als er aber anzeigte, daß die sächsischen Räte von ihm Rechnungsablage und unbedingten Gehorsam verlangten, erinnerten sie ihn an seine Eide und Pflichten, statt ihn in Gnaden zu entlassen. Den 18. April 1575 nahmen die Räte der beiden Landesregierungen zu Weimar und Koburg die Erbhuldigung in Empfang.<sup>1</sup>

Allstedt blieb seit dieser Zeit ununterbrochen in dem Besitze der sächsischen Herzöge des Ernestinischen Hauses: nie ward es in dem Laufe der Zeiten von ihnen wieder als Pfand in andre Hände gegeben. Da sich aber das fürstliche Haus nach und nach vielfach theilte, so wanderte es häufig von einer Linie zu einer andern. Anfangs war Schloß und Amt Allstedt Gemeinbesitz der beiden Hauptlinien Weimar und Koburg: 1596, den 4. Dezember erhielt Herzog Johann Ernst von Eisenach den Koburgischen Anteil für sich ganz allein.<sup>2</sup> 1598, den 27. Februar nahm er mit seinem Bruder Johann Kasimir von Koburg die Huldigung in eigener Person an.<sup>3</sup> Die beiden Herzogshäuser — Friedrich Wilhelm und Johann von Weimar einerseits und Johann Kasimir und Johann Ernst von Koburg-Eisenach andererseits — schlossen 1599, den 7. August zu Suhl wegen ihres gemeinsamen Besitzes einen Vertrag.<sup>4</sup> Die Weimariische Hälfte kam durch Heßel vom 13. Dezember 1603 an die Altenburger Linie,<sup>5</sup> als die Koburg-Eisenacher Linie 1638 ausstarb,<sup>6</sup> kam durch Vertrag vom 13. Februar 1640 auch die andere Hälfte dazu.<sup>7</sup> Die Altenburger Linie erlosch 1672: Weimar und Gotha erhoben beide auf Allstedt jetzt Ansprüche. Herzog Ernst der Fromme von Gotha entsandte einen Beamten in Begleitung von neun Musketieren, welcher dadurch, daß er einen Span aus der Tiele der Amtsstube heraus schnitt, die Rechte seines hohen Herrn wahrte.<sup>8</sup> Nach längeren Verhandlungen einigten sich die Herzöge den 16. Mai 1672 dahin, daß Allstedt an Weimar überlassen wurde,<sup>9</sup> durch die am 25. Juli desselben Jahres dann festgesetzte Erbtheilung erhielt es der Herzog Bernhard, welcher Jena zu seiner Residenz erwählt hatte.<sup>10</sup> Diese

<sup>1</sup> Gräf. Stob. Hauptarchiv zu Bern. A. 26, 1. Vol. II. <sup>2</sup> Müller 219. <sup>3</sup> Ebenda. 222. <sup>4</sup> Ebenda. 223. Arndt 3, 430. <sup>5</sup> Müller 223. <sup>6</sup> Ebenda. 357. <sup>7</sup> Ebenda. 372. <sup>8</sup> Ebenda. 497. <sup>9</sup> Beck, Ernst der Fromme 299. <sup>10</sup> Müller 498. <sup>11</sup> Ebenda. 502. Dieser Herzog Johann heiratete in zweiter Ehe Emilie von Moskot, welche von dem Kaiser zu einer Gräfin von Allstedt erhoben wurde. Burkhardt, Stammtafeln der Ernestinischen Linie. Anmerkung 89.

Zenaidische Linie starb mit ihrem Begründer 1690 aus,<sup>1</sup> Weimar und Eisenach teilten sich in die Hinterlassenschaft und der Vertrag vom 12. Juli 1691 überwies Schloß und Amt Alstedt der Eisenacher Linie.<sup>2</sup> Nachdem der letzte dieser Linie 1741 zu Grab getragen war, fiel Alstedt an Weimar,<sup>3</sup> wobei es bis auf heute geblieben ist.

Von allen diesen Fürsten nahmen nur die Eisenacher Herzöge für längere Zeit auf dem hiesigen Schlosse Wohnung, wie vor allen Johann Wilhelm, welchen Stockmann deshalb auch in seinem Gedichte gebührend preist.<sup>4</sup> Er bestimmte seiner Gemahlin Marie Christiane das Schloß zum Witwenfize und nach Koch S. 193 ist sie hier 1735 auch gestorben, Burkhart aber giebt an (Ann. 426), daß sie zu Eisenach gestorben sei den 3. Juni 1734. Karl August von Weimar war gern und häufig hier,<sup>5</sup> aber sein Aufenthalt war meist nicht von allzu langer Dauer, nur 1776 hielt er sich länger auf: ihn begleitete fast regelmäßig in den früheren Jahren sein Freund Goethe, wie 1778 Ende Mai und den 9. - 14. August, gelegentlich kam der letztere in Dienstgeschäften auch allein auf etliche Tage, wie 1779 vom 9. bis 12. März.<sup>6</sup>

Das Regiment der sächsischen Herzöge war kein allzu strenges, sonst wäre es unmöglich gewesen, daß der berüchtigte Michael Triller, anfänglich Amtschreiber zu Sangerhausen, es wagen konnte, in der Ripper- und Wipperzeit auch hier eine Münzstätte einzurichten, in welcher niederträchtig schlechtes Geld geschlagen wurde. Der Zorn der betrogenen Leute machte bald diesem Unwesen, welches in den ersten zwanziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts getrieben wurde, ein rasches Ende.<sup>7</sup> Bald kamen schlimmere Zeiten, welche in ganz anderer Weise noch den Wohlstand ruinierten und zwei Jahrzehnte anhielten. Der dreißigjährige Krieg ließ Alstedt nicht unberührt.

Merodes Völker waren die ersten fremden ausländischen Truppen, welche man sah: sie eröffneten 1626 die Trangsale und sie waren Meister in der höllischen Kunst, die armen, wehrlosen Leute bis auf's Blut zu quälen.<sup>8</sup> In dem Winter 1627 auf 28 erschienen zuerst Reiter Piccolominis und dann Kriegsvölker Colloredos: sie hausten entsetzlich, sie plagten die Leute, rissen selbst den alten Superintendenten an seinem Barte in der Stube hin und her und bedrohten ihn mit dem Tode. Ehe sie kurz nach Ostern wieder aufbrachen, brannten sie zum Danke, daß man sie den ganzen Winter hindurch reichlichst mit allem, was nötig und nicht nötig war, versorgt hatte, noch 40 Häuser nieder. Kaum waren diese Unholde abgezogen, so

<sup>1</sup> Müller 596.

<sup>2</sup> Ebenda. 599.

<sup>3</sup> Burkhart, Vorleszte Seite.

<sup>4</sup> Dämmler 45 f. <sup>5</sup> v. Wolzogen, Memoiren des Generals v. Wolzogen 306.

<sup>6</sup> Dünker, Goethe's Liebesbriefe an Frau von Stein, 104 f., 109 f. u. 123 f.

<sup>7</sup> Müller, Sangerhausen 197. <sup>8</sup> Ebenda. 317. Diese Zeitschrift 18, 113.

quartierten sich Kroaten ein, welche ihrem gefürchteten Namen alle Ehre machten.<sup>1</sup> Den Kroaten hatte es in ihren Quartieren so gut gefallen, daß sie den Winter 1628 auf 29 wieder hier zubrachten. Erst nach Pfingsten 1629 verließen sie die ausgejaugte Stadt, um sich an der Belagerung Magdeburgs zu beteiligen.<sup>2</sup> Es gab 1630 eine kleine Pause, die armen Leute konnten sich einigermaßen erholen: das war gut, denn 1631 kamen schwere Zeiten. Als Tilly nach der Zerstörung von Magdeburg nach Hessen zog, kam er selbst freilich nicht nach Alstedt, denn er hatte sein Hauptquartier zu Rößlingen — ohne Zweifel Tverröblingen — genommen,<sup>3</sup> allein seine Truppen mußten sich weit ausbreiten, um für sich und ihre Tiere die notwendigsten Lebensmittel zu finden. Als er aber von seinem Zuge absteigen mußte, weil Gustav Adolf sich der Elbe genähert hatte und Pappenheim zu schwach war, ihm Widerstand mit Erfolg leisten zu können, hatte der ligistische Feldoberste weder Lust noch Macht, seinen Leuten Einhalt zu thun. Waren ja doch die sächsischen Fürsten auf die Seite des Schwedenkönigs getreten und also Feinde geworden. Tilly empfing bei Breitenfeld seine verdiente Strafe: Gustav Adolf, welcher für's erste an den Main und Rhein den Krieg tragen wollte, kam auf seinem Zuge mit seiner Hauptmacht von Luerfurt her. Seine Truppen waren im großen und ganzen brav, aber der schon länger andauernde Krieg und die Not, welche man vielfach hatte leiden müssen, hatte auch schon in verschiedenen Regimentern die Kriegszucht gelockert. Es ereignete sich damals ein höchst bedauerlicher Vorfall, von welchem wir aus einer Vorstellung, welche der Rat der Stadt am 2. März 1646 an den schwedischen Generalfeldmarschall Wrangel richtete, allein etwas erfahren. „Im Jahre 1631 nach dem Siege bei Leipzig,“ so heißt es in derselben,<sup>4</sup> „hat der König seinen Marsch nach Erfurt durch diesen Ort genommen und daselbst gefrühstückt. Von der Armee waren Einige in die Stadt geeilt und hatten da zu plündern begonnen; bei der Nachricht davon hat der König dem Gustav Horn befohlen, einen Offizier abzuordnen, die Übeltäter greifen und erschießen zu lassen. Horn hat solches einem Rittmeister Verbanber aufgetragen, welcher dessen Ordres mißverstanden und statt ihrer 18 Personen von Rat und Bürgerschaft greifen und erschießen lassen. Als der König dies zu wissen bekam, entblößte er sein Haupt, schlug seine Hände zusammen und rief zu Gott im Himmel, daß er unschuldig an diesem Blute sei. Der Rittmeister rettete sich vor seinem Zorn mit der Flucht. Darauf hat der König eine Spezialhalvagarde

<sup>1</sup> Müller 319f. 22 und 26. Diese Zeitschrift 18, 114. <sup>2</sup> Müller 323. Diese Zeitschrift 18, 115. <sup>3</sup> Müller 324. <sup>4</sup> Weiter, Weich. Schwedens überf. von Keffler 3, 374.

(dieselbe ist zu Ammenau den 28. September 1631 aufgestellt und liegt der Vorstellung bei) für diese Stadt eingesetzt."

Verschiedene kleine schwedische Truppenteile haben in diesem Jahre wie in dem folgenden noch die Stadt sicher passiert, die Chronik schweigt davon, denn es ereignete sich dabei nichts besonderes, die Leute waren mit dem zufrieden, was man ihnen bot. Zu dem Oktober 1632 überschwenkte Pappenheim, der von Westfalen her einbrach, um sich in Kurachsen mit Wallenstein zu vereinigen, weit und breit das Thüringerland mit seinen schon längst aus Hand und Band gekommenen Scharen. Von Schonung durfte keine Rede sein, sollte Gustav Adolf doch durch die Notschreie, welche in seinem Rücken jammervoll sich erhoben, veranlaßt werden, Süddeutschland zu verlassen. Unter dem Grafen Pappenheim stand Graf Merode, der mit seinen Kroaten das Amt und die Stadt Allstedt schon mehr denn einmal besucht und heimgesucht hatte. Den 22. Oktober nahm er das Schloß und den Ort ein, zwei volle Tage wurde geplündert. Es ging entsetzlich zu. Da die schweren Kriegsjahre Hab und Gut der Leute verzehrt hatten und also nicht viel zu finden war, wurde von den in ihren Erwartungen bitter getäuschten Kriegsknechten desto wilder und wüthter verfahren, um auch das letzte Bißchen noch auszupressen. Der 24. und 25. Oktober waren Tage, welche sobald nicht vergessen und verschmerzt wurden.<sup>1</sup> Gustav Adolfs Erscheinen setzte die Dränger schnell aus dem Lande. Groß war die Trauer, als die Nachricht einlief, daß er bei Lützen in siegreichem Kampfe geblieben sei; den 16. Juli 1633 läuteten die Glocken in Stadt und Amt, die Kirchen füllten sich, es galt das Gedächtniß des großen Mannes zu begehen, dessen sterbliche Hülle am selben Tage in Wolgast eingeschifft wurde, damit sie in Stockholm beigelegt werde. Der Kurfürst Johann Georg hatte eine solche Totenfeier in seinen Landen nicht angeordnet: aus dem Schmerz, welchen der Sangerhäuser Superintendent Müller darüber empfand und nach Jahren noch nicht überwunden hatte, ersehen wir, mit welcher Herzensbewegung in seiner nächsten Nähe die Klage um diesen Toten angestimmt wurde.<sup>2</sup>

Der Prager Friede von 1635 wurde für Allstedt auch verhängnisvoll, denn die ganz überwiegende Mehrzahl der sächsischen Herzöge trat demselben bei, wie sämtliche Brüder des bekannnten Bernhard von Weimar. Es konnte daher der Stadt und dem Amte in dem Jahre 1636 nicht besser ergehen, als den kurfürstlichen Landen, da Baner erschien, um mit Feuer und Schwert den Abfall zu strafen. Näheres erfahren wir leider nicht. Die Schweden mußten sich aber bald zurückziehen, der Kurfürst und der kaiserliche

<sup>1</sup> Chron. Isteb. 136. Müller 329 — 331.

<sup>2</sup> Müller 339.

Feldherr Graf Haßfeld machten sich an die Belagerung Magdeburgs. Wollten die Belagerungsstruppen nicht Hunger leiden, so mußten sie Streifkorps ansenden mit dem Auftrage, Fourage herbeizuschaffen. Bald war in der Börde nichts mehr aufzutreiben, die Streifen mußten also weiter ausgedehnt werden. Man wußte das allgemein und traf Vorkehrungen, man wachte des Tags und sperre des Nachts Straßen und Thore. Allein die Streifer verstanden sich auf ihr Handwerk und so half der armen Stadt Allstedt alles Wachen und Wehren nichts. In einer Nacht erstiegen solche Streifer die Mauern, die Thore wurden geöffnet, in den Häusern geplündert die Leute gemartert und ihrer viele verwundet und erschossen.<sup>1</sup> Baner, welcher bei Wittstoc einen glänzenden Sieg errungen hatte, kam in den ersten Novembertagen wieder, konnte sich aber auch dieses Mal nicht halten: Haßfelds Völker zogen den 28. Januar 1637 in Allstedt ein, forderten gleich für den nächsten Tag 10,000 Pfund Brod und setzten ihren March nach der Saale fort.<sup>2</sup> Am 2. October dieses Jahres rückte wieder ein kaiserliches Regiment ein, ein Glück war es, daß es hier nicht die Winterquartiere beziehen wollte.<sup>3</sup> Nach Däumler (S. 26) soll 1638 Baner auf seinem Zuge nach Böhmen durch die Stadt gekommen sein: das ist aber nicht richtig. Baner unternahm diesen Zug erst 1639, er lag mit seinem ganzen Hofstaate und Generalstabe vom 13. auf den 14. Februar in Eisleben, von wo er nach Halle zog.<sup>4</sup> Über Allstedt führt die Straße von Eisleben nicht nach Halle, aber leicht ist es möglich, daß der Feldherr mit seinem mehr als fürstlichen Gefolge den nächsten Weg nicht einschlagen konnte, weil derselbe mit Truppen und Heeresgerät überfüllt war. Daß der Oberst von Everstein 1639 Ende April seine Zindigkeit auch in Allstedt erwies, unterliegt keinem Zweifel, eine Schafherde wurde mitgenommen: man nahm eben, was man fand und was noch Geldeswert hatte.<sup>5</sup> Um die Mitte des Jahres 1641 lagerte einmal die ganze weimariſche und französische Armee — es sind die Truppen des verstorbenen Herzogs Bernhard von Weimar — 14 Regimenter zu Roß und 18 Regimenter zu Fuß in und bei Allstedt; sie marschierten auf Nordhausen.<sup>6</sup> Im Winter 1641 auf 1642 war alles mit kaiserlichen Völkern dicht belegt.<sup>7</sup>

Als der dreißigjährige Krieg endlich ausgetobt hatte, sah es in dem einst so wohlhabenden und lustigen Allstedt über die Massen traurig und armelig aus: die Bevölkerung war entsetzlich zusammen-

<sup>1</sup> Müllcr 348. Diese Zeitschrift 18, 1291. <sup>2</sup> Schneider, Kurze Beschreibung der Herrschaft und Stadt Luerfurt 152. Diese Zeitschrift 18, 135.  
<sup>3</sup> Diese Zeitschrift 18, 135. <sup>4</sup> Chron. Isl. 186. <sup>5</sup> Diese Zeitschrift 18, 138. <sup>6</sup> Leibrod, Blautenburg 2, 109. <sup>7</sup> Theatr. europ. 4, 602 und 832.

geschmolzen, viele Häuser lagen in Schutt und Trümmern, die Felder waren verwildert, der Wohlstand vernichtet. Zu dem menschenmörderischen Kriege hatte die Pest sich eingefunden; sie räumte in den Jahren 1625 und 1639 gehörig auf.<sup>1</sup> Die Häuser, welche Hans Greife von Kossleben 1603 eingeweiht hatte,<sup>2</sup> waren schnell wieder entstanden, aber die allerwenigsten Gebäude, welche Colloredo's Leute 1628 abgebrannt hatten, waren wieder aufgeführt worden: es fehlte den Leuten an Lust und an Geld zum Bauen. Nur sehr langsam erholte sich die Stadt von den ausgestandenen schweren Drangsalen. Da brach nun Not, Hunger und Pestilenz, über sie herein. Den 9. März 1657 raffte eine große Feuersbrunst 40 Häuser, unter denen sich die Wohnungen des Superintendenten, des Diaconus und der Lehrer befanden, den 25. Februar 1662 eine andre 14 Häuser hinweg, in dem Keller eines Hauses verbrannten damals drei Personen.<sup>3</sup> 1681 ward die Pest trotz aller Vorkehrungen doch eingeschleppt, es erlagen von Juni bis Ende des Jahres 817 Personen. Das Elend war furchtbar. Ganze Familien starben aus, die Stadt war gesperrt, der Handel aufgehoben, eine Hungersnot im Anzug. „Die meisten Bürger,“ so heißt es in einem Berichte,<sup>4</sup> „sind weggestorben, niemand hat Geld in Händen, die lieben erbauen Früchte liegen im Stroh, fast kein Dreischer oder Tagelöhner ist mehr vorhanden. Driicht jemand etwas von Getreide, so ist niemand bei uns, der es kauft oder bezahlen kann, an keinem Orte werden wir eingelassen, noch weniger wird uns etwas abgekauft und daher ist nicht das Geringste zu Geld zu machen.“ „Unsere arme Bürgerschaft,“ so lautet es in einem Schreiben, das an die Universität und den Rat zu Jena gerichtet ist,<sup>5</sup> „ist sehr enerviret, indem aller Handel und Wandel darnieder liegt: nichts wird zu-, nichts abgeführt und alle Correspondenz ist uns unter sagt und in Ermangelung der Pässe abgeschnitten, daher der Mangel desto eher und mehr entsteht, sogar, daß auch niemand dem andern mit einem Groschen helfen kann. Gnädigste Herrschaft hat zwar aus Erbarmen uns 100 Gulden vorgeleht (vorgehossen), allein es will nicht langem: kein Brot ist zu bekommen, Viktualien an Salz, Würze, Cordialien, (Herzstärkungen) und was sonstem beim Hausweien und jetziger Krankheit nötig u. s. w.“

Hiermit erreichten aber auch die schweren Heimjuchungen ihr Ende. Alstedt blühte bald wieder auf. Als J. B. von Rohr in den ersten dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Stadt und Schloß besuchte, waren auch die letzten Spuren der ausgestandenen Leiden verschwunden. Er rühmt (S. 487) die lustige Lage

<sup>1</sup> Däumler 26.      <sup>2</sup> Kirchenbuch von Kossleben.      <sup>3</sup> Notiz von Herrn G. Poppe zu Artern. Däumler 28.      <sup>4</sup> Däumler 33. Ausführlicheres in Nicolai's Beiträgen zur Alstedter Chronik.      <sup>5</sup> Ebenda. 33.



und die angenehmen Felder und bemerkt, (S. 488 f.) „die Häuser sind zwar mehrtheils von Holz erbauet, jedoch trifft man auch noch hin und wieder einige steinerne Häuser darinnen an und haben unterschiedene von Adel ihre Ritteritze daselbst.<sup>1</sup> Die Nahrung dieser Stadt steht größtenteils in Feldbau, der hier herum sehr gut ist, deswegen soll auch der Herzog zu Sachsen Friedrich II. aus der Altenburgischen Linie dieses Amt sehr hoch gehalten haben. Im übrigen hat sie auch von einiger Passage, so aus der goldenen Aue und von Nordhausen nach Merseburg und Leipzig zugethet, einigen Zugang zu genießen“

Die Stadt hält ihre Geschichte in Ehren. Das beweisen das Stadtsiegel, welches einen wilden Mann zeigt, der einen auf dem Boden ruhenden Schild aufrecht hält, auf dessen einer Seite die sächsischen Kürschwerter und auf der andern ein halber Reichsadler zu sehen ist<sup>2</sup>; der prächtige Turm der abgebrochenen Wipertikirche, welcher übrigens nicht, was Baurat Heß (Zeitsch. für thür. Gesch. 6, 158) behauptet, über der Vierung saß, sondern ganz im Westen der Kirche stand: das allerdings kleine und niedrige, aber altertümliche Rathhaus mit seinem geräumigen SitzungsSaale und seinem gewölbten, von einem Steinfleiser in der Mitte getragenen Katskeller, zu welchem aus der Thur des jetzigen Katskellers rechter Hand die Thüre hinabführt, über welcher die Jahreszahl 1432 in Stein gehauen ist, und seinem über dem Haupteingange befindlichen Wappen, welches 1688 eingelassen worden ist und dem jetzt gebräuchlichen Siegel ganz entspricht. Auch das Schloß ist nicht vergessen, die hohen Schloßherren besuchen es fast Jahr für Jahr zur Jagdzeit. Sie erhalten es nicht bloß in baulichem Zustande, sondern haben zu seiner inneren Ausschmückung und Wiederherstellung auch das Nötige gethan. Das Schloß verdient diese Aufmerksamkeit und Huld, ist es doch eine Stätte, an welche sich große Erinnerungen aus vielen Jahrhunderten knüpfen.

<sup>1</sup> Im Jahre 1758 besaß der Hauptmann von Wahl das eine und Frau Gebennrat von Hecker das andre Rittergut. <sup>2</sup> Das ältere Siegel, welches im sechzehnten Jahrhundert in Brauch war, teunt keinen wilden Mann: über den Schild breitet sich ein Band aus, das die Worte trägt: civitas Al-tet.

# Grenzen und innere Gliederung der Mansfelder Mundart.

(Mit einer Karte.)

Von Dr. H. Necht, Gymnasiallehrer in Görtz.

Das Mansfelder Sprachgebiet deckt sich nicht mit dem Umfange der beiden Mansfelder Kreise. Zwar herrscht im Seekreise durchweg, mit Absehung des Teiles um Altleben herum, die Mansfelder Mundart, im Gebirgskreise dagegen werden auch andere Dialekte gesprochen; an einer Stelle (Bornstedt, Schmalzerode, Blankenheim, Emseloh) überschreitet die Mansfelder Sprache die Kreisgrenzen. Im Süden, Südwesten und Westen unseres Gebietes spricht man thüringisch und nordthüringisch, gegen den Harz hin (in Wippra, Bräunrode, Tuenstedt) unterhärzisch, im Norden (bei Sandersleben und Altleben) anhaltisch und im Osten im Saalegebiete hallisch. Es gilt nun

## I.

die Grenzen des Mansfelder Dialekts  
genauer zu bestimmen.

a) Diese ergeben sich leicht dort, wo unser Dialekt an den thüringischen und nordthüringischen stößt. Beide haben gemein als unterscheidendes Merkmal gegen das Mansfeldische den Schwund des u im Infinitiv. Danach ergeben sich als thüringisch und nordthüringisch: Groß-Gräfendorf, Schaffstedt, Opphausen, Rudenburg, Döckliß, Hornstedt, Rothenschirnbach, Tierhanßen, Holdenstedt,<sup>1</sup> Niedersdorf, Beyernaumburg, Riestedt, Bötsfeld, Ubersdorf, Gonna,

<sup>1</sup> In Holdenstedt (im Volksmunde Hollenstedt) werden die alten Völate nur noch von wenigen alten Leuten gesprochen. Ich hörte: De Büre (Bauern) hän hölt mett Steine lade. Jestern Owvende hän mi de Zäje im Wesels Häse jesin (im benachbarten Mansfeldischen Bornstedt: hann mer de Zieke im Westfals Hause jesan). Hest'n de jrüsse Piermeire (Feuermauer, Schornstein) nachten in Neijlicke sin bienne (gestern Abend in Kleinglied brennen ich). De öle Jottschaljen, nei Kinger, di hett was zosammen gekoitt un jebaisst (beissen = ichelten s. bairisch. Wörterbuch von Schmeller<sup>2</sup> I 287). Ich will neh was säe, die sitt (= ihr leid) nich raecht kluk de Starke (junge Ruh) farr a Mandel Taler ze verkaufen (Bornstedt varkäufen). Wenn de spēlst, kreiste (triest du) vunn diner Fraue Wimmeln (Schläge). Hirscht'n schwir, jipp (geib mer (auch der gewöhliche Mann feunt diem Datw) de Schuffel (Schaufel, in Bornstedt: Schippe), ich will se Lärenzens im Järtens wedder brenge. Das hette (hat er) deryüne, dummiß hän sen behammelt. Nimp dich heblsch in

Grillenbergr, Wettefrode, Moringen. In den nördlichen der eben genannten Ortschaften, die man als nordthüringisch bezeichnet, herrscht der altdeutsche Vokalismus (Häs, schuide, Fier).<sup>1</sup> Diesen Ortschaften gegenüber tritt natürlich der Unterschied der Mansfelder Mundart, welche ja durchaus die bayrische Vokalverschiebung angenommen hat, um so deutlicher hervor. Es giebt außer dem Schwund des n im Infinitiv noch andere trennende Merkmale zwischen dem Thüringischen und Mansfeldischen. So hört man wenigstens im nordthüringischen mi (wir), die (ihr), uch, uer, und du hest, hett, hän: im größten Teile des Mansfeldischen mir, ir, eich, eier und du häst, hatt, hann (s. meine Bemerkungen in der Zeitschrift für Harzverein 1884. S. 306 ff). Hinsichtlich der mannigfachen Verschiedenheiten der beiden Dialekte im Vokabelschatz bemerke ich, daß Flanne (Pflaume) und Kiwo (Kübe) Mansfeldisch ist, während der Thüringer dafür Quätschke und Ranschke sagt.<sup>2</sup>

b) Von dem unterhärzischen Dialekte unterscheidet sich das Mansfeldische scharf dadurch, daß der Unterhärzger an dem altdeutschen Vokalismus festhält (Häs, schuide, Fier); gemein hat diese Mundart mit dem Mansfeldischen das Festhalten des n im Infinitiv. Unterhärzisch sprechen: Wippra (im Volksmunde Wipper), Friesdorf, Bramschwende, Steinbrücken, Wolmerswende, Rißgerode, Abberode, Tillerode, Stangerode, Bränrode, Alterode, Zylta, Welbsleben, Lauenpedt.<sup>3</sup> Das Unterhärzische hat seinen Einfluß geltend gemacht

acht, dr Backheil (Bachbügel) iss Stieckel (steil) umm de Aere (Eide) jlatzj. Mank daen jrüssen kartaff-lu sinn an kleine drquischen (dazwischen) Ehedem scheint in Haldensiedt das Zungen r geiprochen zu sein: eine achtzig jährige Frau spricht fortwährend Formen wie Baron für Baron, uo verüchen auch wenigstens Leute, welche dieselbe öfter sprechen hören. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß von den Betreffenden das Zungen r mit dem l — beide Laute stehen einander ja sehr nahe — verwechselt wird. — Die Einwohner von Niedersdorf, welches  $\frac{1}{4}$  Stunde westlich von Haldensiedt liegt, „schwarzen.“ Die Weimaraner, vornehmlich die Wolterstedter, sprechen das g vor Konsonanten nicht wie im Mansfeldischen und Haldensiedt als j, sondern lassen es in uhd. Weise erkönen.

<sup>1</sup> Wie weit der nordthüringische Dialekt nach Süden sich erstreckt, muß noch untersucht werden. <sup>2</sup> Über die Mundart in und um Luerfurt und Schafstedt, welche thüringisch ist, verlohnte es sich wohl eine nähere Untersuchung anzustellen. Mir fiel auf, daß man in den vier Dörfern (Reinsdorf, Barisiedt, Görendorf, Wörts) das altdeutsche ai (ei) als ä, in Lodersleben, Gatterstedt, Luerfurt als e und im Weimarschen (Althiedt, Winkel u. s. w.) und Nordthüringischen als oi spricht. nä, ne, noi. <sup>3</sup> In den östlichen dieser Ortschaften spricht man für ihr ji, in den westlichen (Wippra und Bramschwende) wie im nordthüringischen di.

Aus der Mundart von Bramschwende merke ich an: me (wir), di (ihr), uch (euch), uer (euer); das altdeutsche ai (ei) bleibt, also heime. Stein (Hermerode und Friesdorf) sprechen häme und Stän. Das g ist unbekannt:

auf den benachbarten Zweig des Mansfeldischen, das von mir sogenannte „härzliche“ Mansfeldisch.

c) Weniger merkbar unterscheidet sich der Mansfelder Dialekt vom Anhaltischen, oder genauer ausgedrückt, es ist schwer eine Grenze anzugeben, wo das Mansfeldische zum Anhaltischen wird. Das letzte Dorf, das der Mansfeldischen Mundart angehört, ist Ober-Wiederstedt (Widderstedt), mit dem ja auch der Mansfelder Gebirgskreis endet. Nicht neben Ober-Wiederstedt liegt das anhaltische Unter-Wiederstedt. Es unterscheidet sich in seinem Dialekte merklich von dem Oberdorfe. Die Einwohner sind sich dessen gar wohl bewußt, wissen aber im einzelnen nicht viel Verschiedenes anzuführen. Der Hauptunterschied ist, daß in Unter-Wiederstedt die Vokale reiner gesprochen werden, ja öfter unnatürlich rein. Die Unterdörfer behaupten 3 B., die Oberdörfer sprechen für a ein o; die Wahrheit ist, daß der Ober-Wiederstedter das a fast wie das bühnenmäßige a ertönen läßt, während der Unterdörfer diesen Vokal als Mittel laut zwischen a und o spricht; so hört man in Unter-Wiederstedt Kränz (Kranz), Fränz (Franz). Die Diphthonge au (= ahd. au) und ei (= ahd. ei), welche in Hettstedt und Ober-Wiederstedt ziemlich nach nhd. Weise gehört werden, verlieren im Oberdorfe fast ihren diphthongischen Charakter: man hört für au fast nur a, für ei fast nur e (Täse, Stän); das Mansfeldische i (= nhd. e, schwire, sire, mi = mehr) erklingt in Unter-Wiederstedt nicht mehr, sondern wird in nhd. Art gesprochen,<sup>1</sup> ebenso ist vom Übergange des o in u, der

ich häe, du hest, hett, hän; Brät (Brot), Brib (Brief), Ranksche (Rübe) Fhume (Pflaume), Kluns (Kloß), äne Käwe (ein Habe), stickel (steil), Solz (Satz) böle (balde), Mös Mus, kommen. Wu sitten jewäst (wo seid ihr gewesen)? Hest'n wissen Zwärn? Hite han me lei Fier im Owen (heute haben wir kein Fein im Ofen). Sonne Läte (heute), wecko den heilen Täk schwäre Arbeit hän, tün mich düern (dauern).

Wippra spricht fast ebenso wie Braunschwende, nur heißt „mir“ mi. Zon'n iete ich aus Wippra noch hierher: sin (sehen), ä rift (ruft), ich losse (tief), mö (mehr), Rere (Röhre), böse (böie); mi hän ze tüne (zu thun); Dören, Bröt, quischen, Ranksche (Rübe).

In Brännrode hörte ich: Ae füler Bäer nimmet sich keine Zit, den Zün ze schneiden; Fier, Käje (Rübe), wecker (welcher), me (mir), jö (ihr) quitschken (zwischen), Kluns (Kloß). Während in Brännrode nur noch alte Leute an den alten Botaten festhalten, werden in Alterode (hier Käje = Rübe, Träusen = Trageeuen, Knaien = Aue, Naul = Nagel) und Stange rode (hier Bär = Bier) dieselben noch durchweg gesprochen; in Wiesenrode herrscht schon das Platte. — Die Tragetörbe im Unterharz sind Spantörbe und rund (in Brännrode mit einer „Kare“ „Zahnauz“), im Mansfelder Sprachbezirke finden sich viereckige Tragetörbe aus Weidenholz.

<sup>1</sup> Dagegen ist noch üblich der Übergang des nhd. i und ä in ö: viel (viel), Stöl (Stief).

ja im Mansf. so häufig ist, fast nichts mehr zu merken (Bröt, töt. Sonne). Bemerkenswert ist noch, daß man in Ober-Wiederstedt den Vornamen vor den Familiennamen, in Unter-Wiederstedt dagegen den Familiennamen im Genetiv voransetzt (Frisze Watenjack — Watenjacks Frisze). Ich hörte in Unter-Wiederstedt folgende beachtenswerte Formen: Mei Napper hatt schöne Botter. Ich hawwe de Kie quischen den Klösticken jên sän. Nuschel (Kopf), Ärde (Erde), wejje (welche), Kluns (Kloß), schillij (schuldig), jretzte (größte); zefröden (zufrieden), Møle (Mühle), spēlen (spielen); høre (höre), schwēr (schwer), ännē Rāwe: Salz, bāle: Zou plur. Zēne Zehe, hennij = nicht wahr?

Die Sprache von Sanderleben (Schammerschlewwen) ist selbstverständlich auch anhaltisch. Als Besonderheiten zeichnete ich auf: Butter, wecker (welcher), Äre (Erde, so auch in Alsleben), Klump (Kloß). Ferner ist für Sanderleben und Umgegend bemerkenswert, daß das ch im Anlaute ganz laut wie j gesprochen wird: sulje solche.<sup>1</sup>

Aus dem nördlich von Sanderleben gelegenen Drekleben, das sich in der Sprache von Sanderleben nur wenig unterscheidet, führe ich an: Bāmer (Bäume), Stān (Stein), läfen (laufen), inn Krie (Kriege); aus Trohdorf, das übrigens noch nicht platt ist, mik (mich), hok (hoch).

Belleben (Bellewwen, Bellemm) muß nach meinen Erfahrungen seiner Sprache nach als in der Mitte zwischen dem Mansfeldischen und Anhaltischen liegend bezeichnet werden. Das Anhaltische scheint vorzuwiegen. Der Diphthong ei, (ahd. ei, ai) wird nicht in der Weise wie in Sanderleben als einfaches a gehört, sondern das i klingt mehr vor, wiederum ist es verschieden von dem ei im Mansfeldischen. Di Bellewwer haun ae anneres ei, so hörte ich in Gerbstedt einen alten Bergmann urteilen. Wie gering der Unterschied zwischen Belleber und Sanderleber Sprache ist, geht daraus hervor, daß ein Lehrer, welcher Kinder aus beiden Ortschaften zugleich unterrichtete, eine Verschiedenheit in deren Sprache nicht wahrnahm. Ich hatte ehemals einen Vetter in Belleben, dessen Sprache im Tonfall etwas Eigenartiges hatte. Leghin hörte ich ganz zufällig einen Hofmeister sprechen. Sofort wurde ich an die Sprache meines Verwandten erinnert, derart, daß ich dem Hofmeister auf den Kopf zusagte, er

<sup>1</sup> Der Erwähnung wert ist auch, daß man in Sanderleben zwar durchweg sagt: ich komme (nicht kumme), daß sich aber in der einfüßigen Imperativform das u erhalten hat. Dasselbe habe ich in Brütze und Kelben beobachtet. In ähnlicher Weise hört man jik neben jên. Es ist das eine Erscheinung in einfüßigen Wortformen, welche für den Sprachforscher bei Ermittlung der Vokalübergänge wohl beachtenswert ist.

müßte aus der Gegend von Alzeben stammen. Die Antwort war: „Nein, aus dem Anhaltischen, aus der Gegend von Bernburg.“ Daraus ist denn ersichtlich, daß die Belleber Sprache ziemlich stark dem Anhaltischen zuneigt. Ich hörte in Belleben die bemerkenswerte Form eibrij (eifrig).

Strenz Naundorf hat denselben Dialekt wie Belleben. Ich führe aus diesem Dorfe als bezeichnende Formen an: Ich hawwe, Klump (Kloß), ich höre schwär, Or (Ohr), Brif, di Bach (Bach), de Kie (Kühe), Napper, Lettersprosse (nicht=späle), Kräe (Krähe).

Welben und Gnölszig gehört zum „sälischen“ Mansfeld, worüber weiter unten gesprochen werden wird.

Beejedaun zwischen Alzeben und Bernburg spricht, beiläufig bemerkt, Bôm (Baum), de Bôme (Bäume).

d) Eine genaue Östgrenze des Mansfeldischen Dialekts läßt sich schlechterdings nicht geben. Der Übergang ins Hallische, um damit den Dialekt, der etwa zwischen Halle und Kömtern gesprochen wird, zu bezeichnen, geschieht allmählich. Das „sälische“ Mansfeldisch, das an den Grenzen des Hallischen gesprochen wird, hat mit demselben manches Wesentliche überein. In Trebitz an der Saale wurde mich versichert, daß die nächsten Ortschaften rechts der Saale von denen links der Saale sich nicht wesentlich unterscheiden. Nietleben im Saalkreise und Bennstedt im Mansfelder Seekreise sprechen nach der Äußerung eines alten Bennstedter fast dieselbe Mundart; dergleichen unterscheiden sich, wie ich in Stenden von ganz zuverlässiger Seite hörte, Holleben und Dölzig am Berge nicht wesentlich von Stenden. Ich habe bei meinen Wanderungen im Osten des Mansfelder Sprachbezirks ausschließlich die sprachlichen Verhältnisse der Ortschaften, welche im Seekreise liegen, zu durchforschen gesucht.

Nach diesem Grenzbezuge des Mansfelder Sprachgebietes komme ich zur

## II.

### Gliederung der Mansfelder Mundart.

Zu der Mansfelder Mundart lassen sich 4 Abteilungen unterscheiden: 1) das härzische Mansfeldische, 2) das Stadt=Mansfeld Hettstedt=Gerbstedtische Mansfeldische, 3) das eigentliche Mansfeldische, 4) das sälische Mansfeldische.

#### 1. Das härzische Mansfeldische.

Es wird gesprochen in Biesenrode, Greifenhagen, Ritterode, Weisberg, Walbed, Arnstedt (Piskaborn, Wimmelrode). Den Namen härzisches Mansfeldisch habe ich der Sprache dieser Ortschaften gegeben, weil sie etliche Eigentümlichkeiten mit dem angrenzenden unterhärzischen Dialekte gemein haben. Sie stimmen nämlich mit demselben überein

und weichen von dem sonstigen Mansfeldischen ab in den Pronomina: mi, mē (wir), ji, jē (ihr), uch (euch), uer (euer): sodann blieb ebenso wie in den meisten unterhärzischen Dörfern das ad. ei, also: Stein, Bein: ferner verdunkelte sich der *o* Vokal (der schon mhd. *ō* war) nicht zu *ü* und der *ō* *ō* Vokal wurde nicht *i*: sō, Ōr, rōt: sēre, schwēr, bōse, hēre: ferner heißt „ihr seid“ *ji seid* (nicht *sitt*).

In Biesenrode<sup>1</sup> (im Volksmunde Bissenrode) hörte ich: Wō hattjen de Rāwe jesin (im eigentlichen Mansf.: Wū hattern de Rāwe jesān)? Sonne schēne Kartoffeln wi diss Jōr (cheire = heuer ist ziemlich unbekannt) hā'ch drussone uffen Anger noch nich jehatt. Woll men morjen bei's Schissen jēn (nicht jin)? Do schlōe dr Deiwel drquischen. Kumm<sup>2</sup> mōl hār, ich schlōe dich korz unn kleine. Sonst fielen mir auf die Formen: witter (weiter), Brib, lustschj (lustig), ferner ist merkwürdig, daß das anlautende *ʒ* (*G*) in Biesenrode sehr scharf gesprochen wird, ferner, daß der im „Grunde“ so beliebte Schimpfname Waeckworf hier fast unbekannt ist.

Greifenhagen, welches nordöstlich von Biesenrode liegt, steht diesem in seiner Sprache ganz nahe. Jedoch wird das mhd. *ō*, sofern es mhd. *ö* entspricht, heller und neigt nach *a* hin: für Vogel hört man beinahe Vaehel. Sonst sind charakteristisch folgende Formen: me hann ae Brēb jeschrewwen Seid jen in dr Stowwe. He hett rōte Hōsen am Beinen. Je kommet inn de Kärche. Me aessen heite Kartoffelklinse (= flöße).

Dieselbe Sprache herrscht ferner in Ritterode, wo ich die Wortformen notierte: Botter, Ären (Ernte), Kije (Kühe). Ein alter Einwohner von Ritterode, welcher einmal seine Verwandten in Ziegelrode (im Grunde) besuchte, konnte mir gegenüber gar nicht wundersgenug sagen, wie verschieden und wie „groß“ die dortige Sprache sei.

Weißberg, Walbeck und Arnstedt sprechen zwar auch noch härzisch Mansfeldisch, jedoch verschwinden die Pronomina *mi*, *ji*, *uch*, *uer* immer mehr, derart daß dieselben nur noch bei dem älteren Geschlechte gehört werden. Von den Walbeckern behaupten die Nachbardörfer, daß sie „zerren und jüngen“: die Walbecker beschuldigen die Hettstedter, daß sie „gröber“ sprächen, daß sie vornehmlich für das „richtige“ *e* ein *i* einsetzten (schwir, schwör). In Walbeck hörte ich die bemerkenswerte Form jistern (gestern).

An diese härzisch Mansfeldischen Dörfer schließen sich an Piska-born (Piskeborn) und Wimmelrode (Weimelrode). Sie sprechen einen Dialekt, der eine mittlere Stellung einnimmt zwischen dem

<sup>1</sup> Das Dörfchen liegt einsam im Wipperthale und ist eine landschaftliche Perle der Grafschaft. <sup>2</sup> Nur der Imperativ hat den *u* Vant, siehe die Anmerkung oben bei Zanderleben.

härzisch Mansfeldischen und dem eigentlichen Mansfeldischen. Von dem härzisch Mansfeldischen haben sie die Pronomina *mi* und *ji*, neben welchen wunderlicher Weise *eich* und *eier* gesprochen werden, ferner haben sie mit demselben gemeinjam, daß das nhd. *ö*, sofern es schon mhd. *o* war, sich als *ö* erhielt und nicht in *u* überging und daß desgleichen sich das nhd. *ö* nicht in *i* wandelte, also: *sö*, *ör*, *Bröt*; *böse*, *schwör*. Sonst sprechen diese Dörfer das eigentliche Mansfeldisch, also wie im „Grunde“; vornehmlich wurde ad. *ei* zu *ä*, also *Stäu* (Stein), *nä* nein; desgleichen wurde ad. *au* zu *ü*: *Täüfo* (Taufe). Zur Charakterisierung mögen folgende Formen dienen: *Mi* wollen jrösse Bröte backen. *Host'n* (im Grunde *hast'n*) daen klüken Mann jesäen. *Wejjer Ba'm* (welcher Baum) iss aen dr jretzte? *Heire* iss ae tröjes (trofnes) Jör. *Ji* wollt waerkjën (nicht — jin) ihr wollt weggehen. *Ich* jaee (gebe) eich Kluns um Zippelbrie (Zwiebelbrühe).

Wir betrachten nun:

## 2. Das Stadt=Mansfeld, Hettstedt, Gerbstädtische Mansfeldisch.

Die Ortschaften, in denen dieser Teil des Mansfelder Dialectes gesprochen wird, sind: Stadt=Mansfeld, Leimbach, Trner, Hettstedt, Ober-Wiederstedt, Gerbstedt, (Belleben, Strenznaundorf).

Das hauptsächlichste unterscheidende Merkmal dieser Mansfeldischen Mundart gegenüber dem eigentlichen und fälischen Mansfeldischen ist, daß sie streng festhält an dem ad. *ei* (*ai*), also Bein, Stein, nei, klein.<sup>1</sup> Diese Eigentümlichkeit teilt es also mit dem härzischen Mansfeldisch; von diesem ist es wiederum unterschieden durch die Pronomina *mir* (*mer*), *ir* (*er*), *eich*, *eier*, sodann durch die mehr oder minder verdunkelten und veränderten Vokale. Es zeigen nämlich die in Rede stehenden Ortschaften die interessante Erscheinung, daß sie in der Richtung von Süden nach Norden die verdunkelten Vokale immer mehr zu hellen machen. So behaupten die Ober-Wiederstedter, daß die Hettstedter, die Hettstedter, daß die Trner, die Trner, daß die Leimbacher, die Leimbacher, daß die Thal-Mansfelder<sup>2</sup> (und die Thal-Mansfelder, daß die „im Grunde“) „das

<sup>1</sup> Siebethausen und Taner in ihren in Mansfelder Mundart geschriebenen poetischen und prosaischen Erzeugnissen geben vorzugsweise den in Rede stehenden Zweig der Mansfelder Mundart wieder. Damit ertledigt sich auch die Äußerung verschiedener echter Mansfelder aus dem Grunde, daß in diesen Werten gar nicht das „richtige“ Mansfeldische zum Ausdruck gebracht sei.  
<sup>2</sup> Es ist selbstverständlich, daß die Sprache einer Stadt immer etwas „feiner klingt“ als die der Umgegend. Meine Behauptung gilt natürlich nur von den Einwohnern, welche attingefessen und vom feineren Stadtkton nicht beein-



Maul voller“ nehmen. Dieser Ausdruck besagt im großen und ganzen weiter nichts, als daß die Vokale dunkler gesprochen werden. Vor allem trifft das den Mansfeldischen Vokal u beziehungsweise o, der nhd. als ö (schon mhd. ô) erscheint, z. B. in sū sô, rūt rôt, Östern Üstern, kummen kommen, vull voll, duppelt doppelt. Die gewöhnliche Schrift hat für o und u Laut nur zwei Zeichen: eine genaue phonetische Schreibung würde in den eben genannten Wörtern im Grunde ein u setzen, für Thal-Mansfeld ein Zeichen für ein n erfinden, das etwas nach dem o hinneigt, sodann für Leimbach u. i. w. Zeichen setzen für Laute, die sich immer mehr dem o näherten, bis dann schließlich in Ober-Wiederstedt unser Schriftzeichen o, sofern es das richtig gesprochene nhd. o ausdrückt, einzusetzen wäre. Bequemt man sich mit den beiden nhd. Zeichen, so ist für den Grund, Thal-Mansfeld, Leimbach, Trner das u Zeichen, für Hettstedt, Gerbstedt — Gerbstedt hat dieselbe Aussprache der Vokale wie Hettstedt — Ober-Wiederstedt das o Zeichen zu benutzen (Brüt — Bröt, kumme — komme). Dieselbe Abstufung zeigt sich sodann in dem Mansfeldischen o zum a Vokale. Der Mansfelder im Grunde kennt überhaupt den reinen a Laut nicht, etwas heller spricht ihn der Thal-Mansfelder, Leimbacher, Trner, bis ihm dann in Ober-Wiederstedt die korrekte nhd. Aussprache zu teil wird (Tök — Tak, Koel — Karl, hôle — hôle (bald), schlöe — schläe). Außer dieser Vokalaufhellung zeigt noch der in Rede stehende Zweig der Mansfelder Mundart, je weiter man dem Thalbache und sodann der Wipper abwärts geht, einen allmählichen Übergang des Mansfeldischen î (nhd. î ô) in é, also bise — bése, schine — schéne, hire — hére. Auch der an Diphthong, sofern er schon im ad. au war, verengt sich nach Norden immer mehr zu einem bloßen ä. Diese Lautverengung geht über das Mansfelder Gebiet hinaus. In Sonderleben und Freckleben ertönt: Täfe, Bäm u. i. w.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen führe ich aus etlichen der in Rede stehenden Ortshaften Proben an:

In den beiden Trner, Groß- und Burg-Trner (im Volksmunde Trner, auch Trnern) hört man: 'S hirt jlei uff ze selneien, denn (dann) wärd's Waetter wedder besser. Tuck Kolln inn Üwen, dass de Melch hôle ân ze kochen fenget. De Beine tûn mich sire wi (weh), ich glauwe se sinn durchjeloffen. Dr Schni iss de Nacht bei uns län (liegen) jeblewwen, awwer zund iss ae jeschmulzen. De Leite sinn heite drussene uffen Faelle (Felde) unn mäjen (mähen). Mei lîwes Kind bleib hîr ungene stîn, de bisen Jense beissen dich tât. Jik, siek su jut, unn sâk (auch sack) deiner

mußt sind. Auch der eingeborene Handwerksmann ist durch seine vornehme Knudschaft sehr leicht geneigt, seinen ursprünglichen Dialekt zu „verfeinern.“

Schwaester, se solle de Kleider farr eire Mutter firtj nien (nähen) unn metter (mit der) Bärschte reine machen. Waen hatten (hat er denn) de neie Jeschichte derzaelt? Merr muss laut jrilen (grölen), sunst varstit ae uns nich.

In Hettstedt (Hochstedt auch Heckstedt) finden sich öfter zwiefache Formen, wie sere und sire, böle und bale, Bröt und Brüt, was nach den Bemerkungen, die ich oben gegeben habe, nicht auffallend sein kann. Ich setze aus Hettstedt hierher: Tuck Kolln inn Owen, dass de Melch häle än ze kochen fengot (vgl. denselben Satz unter Uren). Ich schläe dich gleich de Kochkelle unn de Oren (auch Uren). Wü jist'n henn, sell ich'en mettjin? He hlemte unn bahatte sich, als hetten so'n de Worscht waeck jenommen. Wi mer jestern Awwend (beinahe Amd) wedder heime kämen, lächen (lagen de amern schonne inn Naeste unn waren feste einjeschlafen. De Hanne iss metten Leiten sa æwen da(o) hingene ewwer de Wëse inn's Korn gefacooren. Einzelne merkwürdige Wortformen sind: Klums (Kloß), Kije<sup>1</sup> (Rübe), Botter (Butter), æenne Råwe, Letterspöle (nicht — Lettersprosse). Die Hettstedter stehen bei den Stadt-Mansfeldern in dem Maße, daß sie recht laut sprechen.

Über Wiederstedt hat die Form Napper, während die gemein Mansfeldische Form Nackter oder Nackber ist.

Die Gorbstedter Sprache steht der Hettstedter sehr nahe: Ich hörte: Ich hawwe ae Infall, de Kinnrer sellen morjen nach Hechstetd jin. Haennij, saelt steit ae schönes Freilen (nicht wahr? dort steht ein schönes Fräulein)? Ich hatte hinte häle bei Trimpelären seiner Tere æenne Råwe jeschmissen. Alleweilt hawwe ich uff daen Vorwärje wissen (so hörte ich ganz deutlich für zwischen) Borjesdorf unn A<sup>u</sup>s Dorf æenne Mulle (Mulle) jefungen. Brenk ae Nösel (in Pölleben Nisel) Schnapps aus Pullewwen (beinahe Pullem) mett. Låss mich zefröden, ich spöle zent der Zeit (jeid der Zeit), dass dr mich (daß ihr mich) torwürt hatt, nich mé mett eich. Jenner Jöre kimmet ae Mann vunn Eislewitz (Zhlewitz) unn säte, sittersn (jeid ihr denn) inn Eislewwen (beinahe = Eislemm) zorr Wëse jewaest. Ae tit eijal (egal = ganz und gar) so, a wenn mern nich jehulffen hetten. Mer hann heite zum Mittachesbröte Kartoffeln mett Butter odder Bärnklump. Die umliegenden Ort schaften geben den Gorbstedtern schuld, daß sie jängen.

Über die sprachlichen Verhältnisse um Belleben und Strenz Namdorf ist schon oben gehandelt worden.

<sup>1</sup> Die Form Kije ist nur in den Orten, welche an den Harz angrenzen, gebräuchlich, Zanderleben und Heitgenthal haben Kie, die anderen Mansfeldischen Ortschaften regelmäßig Kiwe.

## 3. Das eigentliche Mansfeldische.

Die Ortshaften, welche diesen Zweig der Mansfelder Mundart sprechen, sind: Gräfenstuhl, Köllendorf, Blumerode, Annarode, Gorenzen, Enseloh, Blankenheim, Bornstedt, Schmalzerode, Bischofrode, Hornburg, Helfta, Lüttgendorf, Erdeborn, Mieleben, Seeburg, Kollsdorf, Höhnstedt, Rechausen, Volkmaritz, Tederstedt, Hedersleben, Burgsdorf, Bösenburg, Heiligenthal, Mugsdorf, Siersleben, Hübitz, Thondorf, Kloster-Mansfeld, Benndorf, Batterode. Dazu kommen selbstverständlich noch alle innerhalb der Grenzlinie, welche man durch Verbindung dieser Dörfer gewinnt, liegenden Ortshaften mit Ausnahme vielleicht einer Sprachinsel (der Neustadt Eisleben).

Welches sind nun die Merkmale dieses eigentlichen Mansfeldischen Dialekts?

1) Das nhd. *ei* und *äu*, sofern dasselbe schon im ad. *ei* *ai*) beziehungsweise der Umlaut des nhd. *ou* ist, wird zu *ä*.

2) Das nhd. *au*, sofern dasselbe schon im ad. *an* ist, wird zu *ä*.

3) Das nhd. *ö* (ad. *ô*) wird *ü*.

4) Das nhd. *ô* und *ö* wird meist *i*.

Es sind das selbstverständlich Merkmale, durch die sich das eigentliche Mansfeldische mehr oder minder von den andern Zweigen der Mansfelder Mundart unterscheidet, die Eigentümlichkeiten, welche das eigentliche Mansfeldische mit der gesamten Mansfelder Sprache gemein hat, und durch die sich diese als eigne deutsche Mundart charakterisiert, haben in einer Grammatik der Mansfelder Mundart, welche fast druckbereit vor mir liegt, ihre Behandlung gefunden.

Beispiele zu Nr. 1: Bän<sup>1</sup> (Beine), Stän. nā (mein), läst (läuft); zu Nr. 2: Rā<sup>1</sup>ch.<sup>1</sup> Tā<sup>1</sup>se. Bām (Mand) etc.; zu Nr. 3: sū (so), Ūr (Ohr), rūt, Ūstern; zu Nr. 4: sīre (sehr), schwir. drin (drehen), Sie (See), auch sien (sehen), hīre (hören), Rīre, bīse. Nr. 3 und 4 ist auch mehr oder minder eigentümlich dem 2. und 4. Zweig der Mansfelder Mundart, dagegen hat Nr. 1 und 2 das eigentliche Mansfeldische nur allein<sup>2</sup> für sich.

Es ist auch bei den in Rede stehenden Ortshaften klar, daß sie untereinander wieder etliche, wenn auch nur verschwindende Unterschiede aufweisen. Ich habe noch nicht Zeit gehabt, die Sprache aller dieser Ortshaften darauf hin zu beobachten. Es ist vielfach Sache des Zufalls, wenn man bei Durchwanderung der Dörfer auf solche geringfügigen unterscheidenden Worte oder Wortformen stößt. Es bedarf eben längerer Zeit, um solche Beobachtungen zu machen. Es würde sich in dieser Beziehung für Einwohner der betreffenden

<sup>1</sup> Des genaueren muß über diese Laute in der Grammatik gehandelt werden. <sup>2</sup> Doch siehe oben die Bemerkungen über Pistaborn und Wimmelrode.

Dörfer, welche sich für die Mansfelder Sprache interessieren, ein lobendes Feld der Untersuchung darbieten.

Das reinste und unverfälschteste Mansfeldisch — um mich so auszudrücken — wird in den sogenannten Grunddörfern, in Ziegelrode Abtsdorf, Hergisdorf (Härjesdorf), Kreisfeld (Krätsfeld) und Wimmelburg (Weimelbork), ferner in den Nachbarorten Benndorf, Helbra (Helwer), Wolferode (Wulwerode) gesprochen. Nach Professor Trautmann in Bonn, der geborener Abtsdörfer ist und die Güte hatte mir etliche Fragen zu beantworten, hat der Grund die Eigentümlichkeit in sehr viel Wörtern statt des nhd. e ein a einzusetzen, z. B. in jän (geben), salt (dort), Watter, halle, Jald (Geld). Nach meinen Beobachtungen — ich stütze mich hier auch auf das Urteil anderer Sachverständigen, welche ich zu Rate zog<sup>1</sup> — neigt dieser Laut zwar nach a hin, ist aber kein a sondern noch ein e Laut. Man schreibt ihn vielleicht am besten als ae. — Im Vokabelschatz hat der Grund und die genannten Dörfer (dazu noch Schmalzerode, Bischofrode, Bornstedt) eigen die Schimpfworte: Waeckwurf und Raude.

In Wimmelburg hörte ich: Daer Waeckwurf henge de Lawwe, als hetten de Hinnrer 's Brüt waeckjemmen. Sü ämme dreijeduppelte Raude vunn ä Menschen, schlük daer nich drquischen, dass änen Hirn um Saen varjnk. Jik bölechen häme, de Mäjer stin schüne im Scheintöre um wörten, was d'n sän wärscht. Senter Zeit (Zeit der Zeit), dass'ch 'n stieckeln (steilen) Bärk runger bassekelt (gefallen) binn, tün mich Henge um Bäne wi. Wennér jit'n de Ärent lus, dass mer Jren laesen kennen? Sieke dö, witten (willst du denn) mett Schöfskopp spēlen, mer hann un alleweilt erscht hemm jesetzt. Läk'n'es nich (Leugne es nicht), nach'n Mitlächesbrüte kulpste (schläfft du) männijmol. Jestern scheinne (schien) de Sunne sü schine, a wenn mer schüne Frijor hetten. Jch hää käne Botter heite farr eich, ir misst bei Nackler Hibenären (Hübner) jin. De Kinger schrejen sü sire, dass'ch'n jäle (gelbe) Flammen jap (gab), domett dassense uffhiren tēten zu quäken.

Bornstedt, welches südlich vom Grunde liegt, redet noch ein derbes Mansfeldisch.<sup>2</sup> Ein paar nordthüringische Eindringlinge sind mir auf-

<sup>1</sup> Ich nenne hier vor allem den Herrn Kantor Feudolph in Wimmelburg, der seine ganze Lebenszeit im Grunde zubrachte und sich viel mit der Klangfarbe der Mansfelder Vokale beschäftigte. <sup>2</sup> Herr Professor Gröbler ist der Meinung (vgl. die Mundarten des Harzgebietes von W. Hanshalter, Halle 1881 S. 11. Anm.), daß Bornstedt erst durch Zuzug von Bergleuten Mansfelder Mundart bekommen hat. Es scheint das zunächst ganz einleuchtend, denn die Gewässer von Bornstedt fließen schon der Helme zu, das Thüringer Land grenzt hart an dieses Dorf an, ja ein großer Teil der Dorfjurisdiction wird zu Thüringen gerechnet werden müssen und endlich gehörte das Dorf zum

gefallen: Der Bornstedter jagt für Erde Äro, für gegessen jeaesen (in Wolferode Ärde und jeaesen).

Emseloh (Aemeslö), zwischen Eisleben und Zangerhausen gelegen, redet noch Mansfeldisch, doch hat es, allein von allen Mansfeldischen Ortschaften, die Eigentümlichkeit, daß sich hier in der Aussprache das nhd. *g* vor Konsonanten gehalten hat, also Glanz (nicht Manz); da gegen spricht es jut, janz etc.

Die Stadt Eisleben hat, wie das bei einer Stadt leicht erklärlich ist, „reimere“ Vokale und zwar sprechen dieselben nicht bloß die gebildeten Stände, sondern auch die eingewesenen Bergmannsfamilien. Ich hörte von einem eingeborenen Bergmanne: Ich hère uff daen einen Ore böle jår nischit mö (Zu Grunde: hère — Ore — jör — mi). S'iss heire ä kåles Jår (Zu Grunde kåles Jår): so hört man auch Ba<sup>m</sup> nicht Bå<sup>m</sup> für Baum, Klöse nicht Klise für (Klöse), Knopp nicht krupp. Das Mansfeldische *ö* für nhd. *i* oder *ü* ist jedoch geblieben: Töre (Thür), spēlen. Merkwürdig ist die Thatsache, daß die Neustadt Eisleben spricht: de Beine, Steine, leift, die Altstadt: Båne, ståne läft u. s. w.<sup>1</sup> Es ist bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß die Neustadt und Altstadt ursprünglich zwei selbstständige von einander getrennte Gemeinden waren.

Zierleben (Sirschlewwen — lemm), Hübitz (Hibitz), Augsdorf (Aunsdorf auch Ä(u)sdorf), Kolleben (Pulowwen — lemm) nehmen das Maul, „sire vull, awwer dach nach nich su vull, wi inn

alten Friesenfelde (thüringisch) und nicht zum Hoffegau (mansfeldisch). Doch kann ich trotz alledem dieser Ansicht nicht beipflichten. Der Unterschied von dem benachbarten Holdenstedt (thüringisch) nicht bloß in der Sprache (siehe oben die Sprachproben aus Holdenstedt), sondern auch in der Sitte und Lebensweise ist so bedeutend, daß man bei der Annahme der Größlerischen Vermutung glauben müßte, die alte Bewohnerchaft sei mit Stumpf und Stil ausgerottet worden. Es ist aber eine alte Erfahrung, welche ich bei meiner Sprachforschung fast täglich gemacht habe, daß die Kinder fremder Einwanderer nicht den Dialekt ihrer Eltern, sondern den der Ortschaft, in der sie groß werden, annehmen. Ob zudem Bornstedt in früherer Zeit hauptsächlich Bergmannsbevölkerung gehabt hat, ist fraglich zu bezweifeln. Die Aue von Bornstedt ist eine viel ergiebigere und nährt deshalb mehr Leute, als die der anderen nördlichen Bergmannsdörfer. Vor 50 Jahren gab es hier vielleicht nur 3 Bergleute (heute sind es wohl ihrer 100). Hüttenbetrieb ist freilich in sehr früher Zeit schon in der Nähe von Bornstedt getrieben worden. Das beweisen die Schlackenbalden unterhalb des Dorfes und der Umstand, daß vor 1463 zwischen Bornstedt und Tserbauern eine Hütte lag, Schweinswende genannt (vergl. den Grenzbezug der Mansfelder Berggrenze vom Jahre 1463).

<sup>1</sup> Ein alter Lehrer von mir pflegte in der Tertia des Eisleber Gymnasiums diese merkwürdige Erscheinung zu erwähnen, wenn er beim griechischen Unterrichte auf die Doppelformen  $\alpha\iota$  und  $\alpha\upsilon$  zu sprechen kam.

Jrümme.<sup>1</sup> Es findet sich hier die interessante Ercheinung, daß die älteren Leute von 70 bis 80 Jahren das ad. ei (ai) wie im Grunde als ä ertönen lassen, daß dagegen die jüngeren nach dem Vorgange der Hettstedter und Gerbstedter diesen Laut als ei (ai) sprechen: klän. nä — klein, noi. Es mögen etliche Sprachproben aus diesen Dörfern folgen: Kumm, mer wulln Stäne (die jüngeren sprechen Steine) uff unsen Acker laesen, dö miss merr farr unsen Jörten varbei, dö sallste ämol de Bäume säu, di do stin. De Bönen (Bienen) spelen inn dr Summe. Ich binm zefreden mett'n Jaelle Mer jin inn de Schmöde. Rāwen umm Krājen jiwwets hi völe. Hule, mei Tochter, ä Stieckchen Botter vumm Nackber (auch Nackfer). Mer hutten semm (= sewwen sieben) Eier (älter Äer) inn Tejel jelöt. Farr unse Kiwe jiwwet's inn dr Ären sire vö Arbeit. Ich hawwe<sup>2</sup> quischen unsen Päre (Pferde) umm eiren kein Ungerschid inn Treckenjemarkt. De Meier (Maurer) kummen umm wulln unsen Uwen setzen. Jik ann di Bach umm hüle ä Emmer Wasser. Hast'n inn Hechstetter Wochenbläte di Bekanntmachung jelaesen. wü Kreidenär (Kreidner) sei Buch vorlöwet.<sup>3</sup> Nimb Korline, dei Kleid hük (hoch), domett dass aich nich ärend daer Hand, daer alleweile bulle (bellte), ze sacken kreit. Hälmsdorf (Hälmesdorf), Heiligenthal, Lochwitz sprechen unter einander dieselbe Sprache. Sie sind Grenzdörfer des eigentlichen Mansfeldischen gegen den Dialekt in Gerbstedt (s. oben) und gegen das „sälische“ Mansfeldisch. Sie nehmen „das Maul etwas weniger voll“ als die Follleben und Sierleben. Ich hörte in Heiligenthal: Hännij, Mutter, du jiwwest mich äne raechte jrüsse Bumme, de Klümpe waren heite zumm Mittachesbrüte sire kläne. Zenter Zeit (Zeit der Zeit), dass ich nich uffen Höwe war, sinn de Himmrer umm ä jrusses Stiecke jewachsen. Unser Owen (Sierleben Uwen) räucht (raucht), mer missen's Nackfer Hibenären säu lassen (im Westen lassen) das'n räne macht. Ich hawwe 'n Men umm Jrümmer inn dr Karte (Im Grund: häe — Olen — Korte) umm kann dessterwaejen dach nich spelen. De Kie jaen zund käne schöne Butter<sup>4</sup> mö (im Grunde: Kiwe — schine — Botter mi). In den Wofalen findet sich öfter ein Schwanfen: ich hörte: vull. jrüss

<sup>1</sup> Ich folge hier vornehmlich den Mitteilungen, welche mir Herr Kantor Schmidt in Sierleben gütigst zutommen ließ. <sup>2</sup> Man spricht ich häe in Unterfördri, Erdoboru, Eisleben, Wotterode, Bornstedt, im Grunde, in Walbeck, Ritterode; dagegen ich hawwe in Unter Wiederstedt, Gerbstedt, Sierleben, Hübis, Follleben, Angsdori, Heiligenthal, Friedeburg, Trebitz, Beejenstedt, Wolfmarz, Zappendori, Amsdori, Eisdori, Esserstedt. <sup>3</sup> Es bezieht sich diese Ankerung auf das neueste Erzeugniß in Mansfelder Mundart „Schobbern un Wacken“ v. Kreidner. Hettstedt 1886. <sup>4</sup> Die Horn Botter, die im westlichen Mansfeld gäng und gäbe ist, klingt den Heiligen

und wiederum solche, Owen, röt, Bröt; hiren, sire und me (mehr), Zöne (Zehen; im Grunde Zine), schöne Knepp: blösen, hōlen (halten), Strōfe und Bräten, bāle (bold), kalt. Soust sind merkwürth: de Rāwe, Krāje, de Pūten (Föten), odder = aber, Schlückfärze (Bezeichnung der Heckschlehe), di Bach.<sup>1</sup>

Das südlich von Heiligenthal gelegene Bösenburg neigt in seinem Vokalismus mehr dem „gröberem“ Zierleben und Volleben zu: dasselbe gilt von Burgisdorf (Borjesdorf), wo das r sehr scharf gesprochen wird, desgleichen von Dederstedt (Dedderstedt) Volkmaritz und Nechauen (Nihausen). In Dederstedt und Volkmaritz hörte ich folgendermaßen reden: Wenn's hinte nach weiter su rānt (regnet), do läst de Lawōke unn Sedebetsch (zwei kleine Wöche, an denen Dederstedt liegt) ewwer. Was jlinzt'n saelt inn dr Tōre? iss'n das daen teien Mājer seine Saense? Hōlt de Fraesse unn mache nich su āne Kottereie. Unse Steizel unn unses Brüt sinn in Backūwen, odder (= aber) inn dr Stunne kenn mer sehe (können wir sie) nannich (noch nicht) krein. Sujje klānen Kartoffeln quischen jrüssen mak'eh nich. Dr jrüsse Zūn (die große Zeh) tit mich wi, jipp mich āne Schire, dass'eh 'n Nāchel baschneide. Wenn'or iss ām Kindtāufe (auch Kärmesse), lād er'n (ladet ihr denn de Mime aus dr Schmōde ā" (auch) mett ein? Mer wolln jlei furtju unn de Fōrsche<sup>2</sup> mett nach Nihausen nāmen. Sick nich su zachbeitelij (genau), ā Sticke Butter Brüt odder ā Bärnklüss<sup>3</sup> kannte daen Manne jaen. Ich hawwe kāne Rūche, biss'eh de Feiemēre (Schornstein) mett Lāmen baklatscht hawwe. Übrigens neigt in beiden Orttschaften das jüngere Geschlecht den helleren Vokalen zu (Bröt, Salz).

Hedersleben (Hädderschlewwen — lemm) hat eine noch „gröbere“ Aussprache als die eben genannten Orttschaften.

In Hühnstedt (Hinstedt) findet sich die interessante Erscheinung, daß das eigentliche und das sächsische Mansfeldisch neben einander hergehen. Das ältere Geschlecht spricht wie in Nechauen und Volk-

thälern und überhaubt den Mansfeldern in Thien ganz fremdartig. Einer jungen Frau, die von fremdher sich nach Heiligenthal verheiratet hatte, wurde ihre Aussprache dieses Wortes mit o formwährend aufgezeigt.

<sup>1</sup> Der Mansfelder sagt gewöhnlich dr Bach. Das Femininum di Bach, das sich betamntlich durch ganz Mittelddeutschland zieht, hört man in Zierleben, Heiligenthal und weiter nach Thien; B in Trebitz sprechen. <sup>2</sup> Im Westen unseres Bezirkes wird dafür Stärke gesagt. <sup>3</sup> Die Bezeichnung für Klotz im Mansfelder Lande ist dreifach. Im Grunde (jetzt dringt hier schon Klüss ein), im härzischen Mansfeldisch und in den Orttschaften von Mansfeld bis Ober-Wiedersiedt sagt man Klüss; : (in Zanderleben), Gerbriedt, Heiligenthal, Augsdorf und in den nördlichen Dörfern mit sächsischer Sprache Klump; in Dederstedt, Volkmaritz Nechauen, Hühnstedt, Zappendorf und in allen südlich davon gelegenen Mansfelder Orttschaften, auch in Bornstedt und Mautenheim Klüss.

maritz, das jüngere wie die Ortschaften nach Osten hin. Die Alten sprechen z. B.: Bäume (Bäume), dr Baum (Baum), die Jungen: Bäume, dr Bôu. Etwas Ähnliches zeigt sich auch in der größeren oder minderen Verdunkelung der Vokale.

Ich hörte einen sehr alten Einwohner folgendermaßen sprechen: Dunnerwinter waetter, sinn de Bärn rösch (feucht fäerlich)! Kumm ach (doch) mett bein Nackfer, daer hatt wormen Brütplatz um jiwwet dich ä<sup>n</sup> (auch) änné Kläwebumme (ein geschmiertes Brot bestehend aus zwei zusammengeklappten Hälften). Dr Schöfkopp hatt seine neie Pluape korzsch um kläne jesächt (gejägt). Silche schnee Ustern, wi mer heire hann, krein mer su böle nich wedder. Inn Solzminge (Salzmünde) um inn dr Nähe des Pittersbärjes (Petersbergs) schwatzen se sunderbor. Mer krein käne Kinnrer mi, du kaant de Wêje varkâ<sup>n</sup>fen (Die junge Generation: mer krein këne Kinnrer më, du kaant de Wije varköfen). Mein Gewähresmann sprach fortwährend awwer für oder. Vor 30 Jahren war noch das altertümliche fäko<sup>1</sup> für oft in Gebrauch. Die Kinder redeten früher in Hühnstedt ihre Eltern durchweg mit „Zhr“ an. Heutzutage ist Hühnstedt in seiner Sprache so fälsch, daß sich das junge Geschlecht vornehmlich über das ä in Bäume und Täume, wie es in Nechauen gesprochen wird, lustig macht.

Zu Kollsdorf (Kollsdorf) und Seeburg (Sibork) herrscht dieselbe derbe Mundart wie in Nechauen und Volkmaritz, was aus folgenden Proben zu ersehen ist: De Knippe um Rocke jlinzen su, a wenn de liwe Sonne schenne. Ich näme farr'n Härru Paster kä Blät farr'sch Maul, jeschwi<sup>n</sup>te (geschweige) farr dich. De Kinnrer hann ire jrüsse Nüt, uff de ewerschte Lettersprosse zu klaettern. Jik bein Schméd inn Sibork um nöchtern uff'en Hoff, um breuk Butter mett.

Weseben hat die Eigentümlichkeit, daß das au nicht als ä<sup>n</sup>, sondern als a zu hören ist. Also Bäm, Täume u. s. w. Ich hörte hier: Heite koch 'ch käne Klise, mer hann je jestern erscht Steizel jebacken. Mer kummen vunn Ätzdorf (Egßdorf), bei dr Kelle hann mir Uren um Zine erfrören. Dr Wind hatt sich jedrit, hännij mer krein ammer Waetter.

Zu Hornburg liegt, wenn auch nicht in der Weise wie in Hühnstedt, das eigentliche Mansfeldisch mit dem fälschen im Kampfe; vor der Hand wiegt das eigentliche Mansfeldisch vor, hin und wieder schleichen sich aber Formen, wie Täume für Täume, Bäume für Bäume (Beine) ein.<sup>2</sup> Ich hörte: S'iss heite sire schwül, wenn uns mant

<sup>1</sup> Es ist dies Adverbium eigentlich ein Dativ Plurals, mittelniederdeutsch heißt es vaken auch väke, es gehört zu hochdeutsch „Nach“ und bedeutet eigentlich spatiis temporum. <sup>2</sup> Es unterliegt keinem Zweifel, daß das fälsche Mansfeldisch überall an der Grenze gegenüber dem eigentlichen Mansfeldisch allmählich an Boden gewinnt.



bein Jeträdefären kä liwes Waetter kreit. Dó färe dr Deiwel dr-  
quischen, unser Säer will alleweile jór nich mi richtj schlón. Jik  
bei Bänerten nach Eislewwen (beinahe Eislemni) unn sack ä Kumpel-  
maent, ä solle uns Bir rausschieken.

Ich lasse zum Schluß noch etliche Proben des eigentlichen Mans-  
feldischen folgen aus Dörfern, welche näher am Harze liegen.

Aus Annarode und Gorenzen, deren Sprache im großen und  
ganzen der im Grunde gleicht, wurde mir eine Übersetzung von  
Daniel V. 1, ff. übersendet, welche ich dann selbst an Ort und Stelle  
prüfte. Sie lautet: Dr Kenij maechte ä härrlich Mól sein Jewallijen  
unn Háuptleiten unn soffe sich vull mett'n. Unn dó ä basoffen  
wor, hüss ä de jillu unn silwernen Jefsesse (das Wort ist nicht  
recht volkstümlich) härbrengen, di sei Vater aus'n Taempel waeck-  
jenommen hutte, domett dass dr Kenij mett sein Jewallijen, mett  
sein Weiwer draus trunken u. s. f.

In Gräfenstuhl vernahm ich: Daen Brih, daen ich alleweile je-  
laesen hää, hatt ä klüker Mann jeschrewwen. Sunne Kartuffeln,  
wi heire, hann mer jór nach nich jesäen. Hast'n Kollu jehält,  
domett dass mer uff'n Uwen Kartuffeln bróten kennen. Witt'n,  
du kläne Krawwe, das besser varstin a wi dei Vater.

#### 4. Das Sächsische Mansfeldisch.

Den Namen „sächlich“ habe ich dem Volksmunde selbst entnommen.  
Die Ortschaften, welche das eigentliche Mansfeldische reden, geben  
der Sprache, die östlich von ihnen nach der Saale hin gesprochen  
wird, diese Bezeichnung. Man hört wohl auch über die betreffenden  
Ortschaften die sehr volksmäßige Ausrufung: Se hann in de Sále  
jesäjt. Die Ortschaften mit sächlicher Sprache sind folgende: Gnölbzig,  
Nelben, Jhlewitz (Eilowitz), Zellewitz, Brünke, Zabenstedt, Pfeifshausen,  
Thaldorf, Zickeritz; ferner die Ortschaften am Fleischbache: Elben,  
Meidewitz, Freist, Königswiet, Zabis, Öste: Adendorf, Friedeburg,  
Kottelsdorf, Kumpin, Gloschwig, Schwittersdorf, Beesenstedt, Trebitz,  
Joschwig, Raundorf, Zörnig, Zienstedt, Gödewitz, Elbitz, Schochwig,  
Räther, Krimpe, Wils, Müllerdorf, Zapvendorf, Quilschima, Salz-  
münde, Benkendorf, Höhnstedt (doch s. oben), Langenbogen, Cölme,  
Bennstedt, Köchstedt, Neu-Pfützenburg, Eisdorf, Teutschenthal, Steuden,  
Tornstedt, Ugendorf, Gipperstedt, Zhraplan, Stedten, Albersstedt, Köb-  
lingen, Amsdorf, Wansleben.

Das sächsische Mansfeldisch hat den anderen Zweigen der Mans-  
felder Mundart gegenüber folgende Punkte eigentümlich:

- 1) Das nhd. ei (ai), welches schon im ad. ei (ai) war, geht in  
e (nicht in ä) über — Bön (Bein).
- 2) Das nhd. au, soferu es schon im ad. au war, geht in o  
über — Töfo (Taufe).

3) Das Zätsche strebt, wie schon zum Teil die östlichen Grenzorte des eigentlichen Mansfeldisch, dem reineren a zu (Jär, Väter, häle: im Grunde Jör, Väter, böle), das Mansfeldische u (= nhd. o, z. B. in Uren = Ehren), sowie das Mansfeldische i (= nhd. e, z. B. schwir = schwer), sodann aber vor allem das Mansfeldische ö (= nhd. i, z. B. spelen = spielen) haben sich zäber gehalten.

Ich beginne zunächst mit den Ortshajten, die am Fleischbache und an der Schlenze und weiter nordwärts gelegen sind. Sie sprechen mit Abjehung von Brücke, Kelsen und Gnölbzig, welche die Hofale etwas „verfeinern“ — man hört hier schwör, Or, ich komme, di älen (alten), ich schläe — noch einen ziemlich derben Dialekt. Ich merke aus Zshewiß (Eilewitz) an: Ich kumme beim Jrrssvater, daer jiwwet mich Steizel. De Hinnrer löfen inn Jörten, 'siss hälij (= denk ich, dafür auch hennij) schwir, mett dr Schire Holz ze schneiden. Kumm böle hème, 's jiwwet heite Kartoffelklump. Säck zefreden unn mache nich su e schéwos (schiefes) Jestsichte. Jik ans dr Tère, 's kimmet dr Schmied unn bröngt dr Mime daen Sack Kartoffeln wedder. Mache këne Mottereie (Geschwätz), de Butter biste mich noch schällij (schuldig). De Mäjer hann sich de Püten uffjeschungen (= schunden). Ich hawwe de Kräje varr'n Nusehel jeschmissen. Bekannt ist hier noch wie in Hühnsiedt das immer mehr verschwindende fäke öft. — Aus Zabitz jühre ich an: Dunnerwaetter, dass iss e schiner Infall, daen Röch döreh e Schornstén aus dr Kammer ze brengen. Hire, hönöcke (= uze) mich nich, ich hül'n Jrrssvater.

Friedeburg, Kumpin, Clojchwiz, Trebitz, Zaischwiz sprechen jetzt den o und a Laut „reiner“ als die eben genannten Ortshajten (Bröt — häle), in alten Zeiten hörte man auch hier, wie im Weiten rüt, schüne, költ etc. Die genannten Ortshajten sprechen das r recht scharf aus „rre schnarren.“<sup>1</sup> In Friedeburg hörte ich: Mer wolln daen Doktor häle kommen läsen, ich hawwe jrosse Angst, dass ae stärowet. Halt dich ann Böme an, dass de Böne (Reine) nich unger'n Wächen (Wagen) kommen. Jipp mich de Schire, ich will'n Brüb<sup>2</sup> beschneiden. In Friedeburg traf ich auf das jonst im Mansfeldischen unbetaunte Baude für Bude.

In Trebitz zeichnete ich mir auf: Du bist bei dr kälén Witterunge hème jeblewwen, dei Brüder hatt de Püten unn Zime verklummt. Heire hann mer këne Hochzeit mi. Jik an de Bach, dö wärschte

<sup>1</sup> Mendori, welches  $\frac{1}{2}$  Stunde westlich von Friedeburg liegt, jdmarrt noch nicht, eben so wenig Seeienstedt.

<sup>2</sup> Die Form Brüb (= Brief) hörte ich in Gorenzen, Annarode, Pistaborn, Wummetrode, Vieienode, Greifenbagen, Gräfenstubl, Rüterode, Weisberg, Walbet, Arnstedt. Sodann taucht ne plötsch in Mendori, Friedeburg und Trebitz wieder auf.

de Nachtijalle quitschern hören. Juffen Tak, ir hatt och eme raechte schwire Arbet. Ich hawwe jären, wenn de älen Hinnerer bälde jeschlacht wären. Säck zefröden, 's jiwwet heite Klump mett Flaumen. Uff dr ewersechten Lettersprosse (jeltten späle) sitzt enne Kräje,<sup>1</sup> nimp e jrüssen Stön umm schmeiss se.

Beesenstedt, Börnitz (Zärnscht), Schwittersdorf (Zwitterschdorf) gelten den an der Saale gelegenen Ortschaften als „groß.“

Zu Zappendorf versicherte mich der Wirt, welcher noch ein recht deides Mänsfeldisch redete, daß die dortige Mundart dieselbe sei, als in seiner Heimat Munsdorf (am jüdischen Rande des salzigen Sees.) Ich schrieb mir in Zappendorf auf: De Kiwe umm Schäfe sinn in Järten umm fraessen de Korken (Gurten) ab. Hennij, du jist nach Sibork umm Salzminge? Dr Tögel (Tiegel) jlinzt, a wenn de Sonne druff schenne. Ich hösse Ronymus (Hieronymus) umm schwatze, wi mich's Maul jewacksen iss. Mutter, jipp mich eme Matzbumme odder e Steizel, 's jap (gab) zu wenk zumm Mittächesbrüte. Su eme Koltrawe (Stohtrabe) hawwe ich. Jott Strambock, noch nich jesaen. Im dr Ären kann mer nich jlei alles im Järten röne schummeln (abjucheln). De Meier (Mauver) hann de Feiermeire inn dr Mäle (Mühle) schöne änjepinselt. Saelt jin de Mäjer am de Bach, se hann sich bei Ronymussen was ze trinken jehult.

Zu Cöllme hörte ich: Se missen raechts an der Kärehe nän jin. Ich jlöwe, de Kärschen sinn schüne verköft. Hinger'n Wärdnbache (Würdebach) auch Stejansbach, an welchem Cöllme liegt) uffn Bärje dö jiwwet was ze saen. Hüle vomm Keschte (Küchjiedt) de Schiwwen (Müchlein) umm brenk Essk vomm Kaufmanne mett.

Zu Gisdorf gab mir einen Einblick in die mundartlichen Verhältnisse ein etwa 10-jähriger Knabe, er sprach ein ziemlich unverfälschtes sächsisches Mänsfeldisch, ein Zeichen, daß die Mundart immer noch nicht im Aussterben begriffen ist. Ich hörte: Brenk de Tuwwe (= Weßgefäß, sonst im Mänsfeldischen Stunzen) här, mer wolln de Zicke maelken. Wenn de nich hirscht, schläe ich dich hinger de Uren. Ich hawwe bei dr Kissjruwe Korn (= Roggen) abgehauen (mäjen ist so gut wie unbekannt). Willt'n jlei de Schöre härbringen. In dr Ären laesen de klönen Leite (= die Armen) sire jären de Jren. Farr dr Schmède iss eme Schlicker. De Meier hann de Tere mett sire schiner röter Farwe beualt.

<sup>1</sup> Es ist beachtungswert, daß im Süden unseres Sprachbezirks der Ausdruck für Rabe und Krähe durchweg eine Kräje (in Zappendorf Kräje) ist, daß dagegen im Westen dafür gesagt wird äne Rawe (in Bornstedt ä Rawe). Zu Braunschweig (unterbairisch) teunt man den Ausdruck äne Kräje gar nicht.

Stenden (Steiden), Dornstedt (Dornscht und Mendorj, welche einen Dialekt sprechen, gelten den nördlich von ihnen gelegenen Ort schajten als derb in ihrer Sprache. Das kommt vornehmlich daher, daß sie das a ziemlich stark nach o hin sprechen und den ü Vokal für das nhd. ö fast durchweg einsetzen und schließlich auch das e für (nhd. u. ad. ei) breit ertönen lassen. In Stenden vernahm ich: Sittorn närrsch (heid ihr denn närrisch), dass dr (daß ihr) de Kartuffeln schüne im de Ärde steckt. Sölz umm Brüt macht de Backen rüt. Ae hutte schüne Knippe am Röcke. De ölen Beme misst'r rauskülen, dass mer was im Uwen ze kacheln kann. Dö selle dach e Dummerwætter nimm schlön. Hännij, de Kiwe jaen schüne Butter, das kimmert vomn daen völen Klie, daen se fraessen. Siss verboten im der Ären Ären ze laesen. Jun dr Stowwe stüt e Emmer mett Löm, jik henn, hul'n raus. Für „oder“ hörte ich hier awwer. In Mendorj spricht man neben dem Mansfeldischen Ärde (Erde) auch das thüringische Äre.

Die westlich von den eben genannten Dörfern liegenden Ortshajten Eiperstedt, Schraplau, Stedten gelten wiederum als gröber. Was das bedeutet, ist, denke ich, nach den vorigen Bemerkungen klar. Ich zeichnete mir in Eiperstedt auf: Das jüt nich dödernoeh, was de Trejäcklern<sup>1</sup> sät, mer verköfen de Kiwe umm domett punktum. Ich jlowe, ich hawwe jemmer Tache de kimmrer nach Ätzdorf (Eßdorf) umm Dornscht (Dornstedt) jin saen. Jaellte,<sup>2</sup> nachteru wull mer de Kaulen (= Rüben) uff'n Anger lären. Zoußt jiel mir in Eiperstedt noch auf: Klinke (Zippe, schlechte Gesellschaft), Schaffen (Ziegel), Flamme (Pflaume, in Tophäusen Quätschke), Kaulde (Kugel).

Aus Stedten wird mir aus sicherer Quelle berichtet, daß die älteren Leute für nhd. au (= ad. au) ä, die jüngeren ö sprechen (Täfe — Töfe).

Alberstedt (und natürlich noch im höheren Grade Erdeborn und Hornburg) nehmen wiederum wenigstens nach der Ansicht der Eiperstedter und Stedtener „das Mant voller“.

Die vorliegende Arbeit ist entstanden auf Grund der Beobachtungen, welche ich auf einer Durchwanderung der beiden Mans-

<sup>1</sup> Mantchwäserin, ein mir etymologisch dunkles Wort, das ich in anderen Dialecten nicht habe nachweisen können. <sup>2</sup> Für „nicht wahr?“ spricht man im Mansfelder Lande zumeist hännij; dafür tritt in Dornstedt, Schmatzerode, Wolterode, Blantenberrn, Bichroide, Eiperstedt, Stedten, Erdeborn jaellte (stetter jaelle) ein. In und um Werbitz ist wohl hännij am gebräuchlichsten.

felder Kreise in den Hundstagen 1886 machte. Sie soll bei Veröffentlichung meiner Untersuchungen, welche ich seit Jahren über den Mansfelder Dialekt angestellt habe, den Reichen beginnen. Das Wörterbuch der Mansfelder Mundart hoffe ich in nächster Zeit der Öffentlichkeit übergeben zu können.

Wörflitz, im November 1886.

Dr. Richard Zecht.

## Die Herren und Grafen von Arnstein.

(Vortrag, gehalten auf der 19. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertums Kunde in Wickersleben am 27. Juli 1886.)

Von Dr. Straßburger.

Mit einer Abbildung des Arnsteins.

Über dem Thale der Eine erhebt sich bei dem Dorfe Harterode 2½ Stunde sv. von Wickersleben auf einer steil ansteigenden Kesselmaße eine Ruine, die sich den besterhaltensten im Harzgebiet würdig an die Seite stellen kann. Hier war der Sitz der Edlen vom Arnstein, die, ein weitverzweigtes Herrengeschlecht unserer Gegend, einige Jahrhunderte hindurch eine bedeutende Rolle spielten.

Von ihrem Herrscheritze sehen wir noch deutlich die Umrisse erhalten. Die Burg umfaßte die gesamte Hochfläche, die nach 3 Zeiten steil zur Ebene abfällt und nur nach Norden hin mit dem übrigen Bergzuge zusammenhängt. Hier befand sich das Eingangsthor, das durch 2 Thürme verteidigt wurde. Nach derselben Richtung lag auch ein Vorbollwerk, die sogenannte Schaltsburg (i. e. Knechteburg),<sup>1</sup> deren Stelle jetzt Wald und Weideland einnimmt und von der wir nicht wissen, wann sie zerstört ist. Sind wir durch das Hauptthor eingetreten, so liegen links die neuerbauten Wirtschaftsgebäude. Sie lehnen sich an die alte Umfassungsmauer an. Wir durchschreiten sodann den Burghof, der namentlich rechts noch von Resten alten Gemäuers umgeben ist. Hier mögen die Wohnungen der Beamten und Bediensteten des Schlosses, hier auch die Stallgebäude und die Kuchstammern gelegen haben. Zwischen ihnen erheben sich noch die Überbleibsel eines Turmes. In der Nähe der heutigen Wirtschaftsgebäude befand sich ein alter Brunnen, bei dessen Ausgrabung aber, wie Elis in seinem Büchlehen über den Arnstein berichtet, nichts anderes gefunden wurde als eiserne Bänder alter Eimer. Mitten auf dem Hofraume der Burg finden wir eine tiefe Einjentung von beträchtlicher Größe, deren einstiger Zweck nicht recht klar ist. Mauerwerk ist am Grunde derselben noch heute zu sehen, und so scheint es mir fast, als ob hier ein mit Absicht unterirdisch angelegter Raum sich befunden habe, der entweder als Keller oder als Pferdeestall gedient haben mag.

Am der höchsten Stelle der ganzen Hochfläche befindet sich der eigentliche Burgbau. Das Hauptgebäude ist in seinen Umfassungs-

<sup>1</sup> Solcher Schaltsburgen erinnern noch mehrere: so ist eine erwähnt in dem Urkundenbuche des Klosters Trübitz ad a. 1294 und 1298, die jetzige Schanzenburg bei Mutzke.

manern noch 20 m hoch und zerfällt in 5 Stockwerke. Zu diesen hinauf führt ein auf der Südseite erhaltener Treppenturm, der mit 100 Stufen uns zu der Brüstung des Hauptgebäudes und zugleich zu der obern Öffnung des Turmes gelangen läßt. Zu ebener Erde liegt der geräumige, gewölbte Mämersaal, der 6,35 m breit, 15,70 m lang und circa 5 m hoch ist. Nach der Spitze hinaus ragt ein Zöller, der uns eine hübsche Übersicht über die Ebene gewährt. Im ersten Stockwerke befindet sich eine Platte, die im Hochrelief eine auf dem Boden sitzende Frau darstellt, deren einer Arm auf der Weltkugel und deren anderer auf einem Lanze ruht. Es ist das jedenfalls ein Bildwerk späterer Zeit, und vielleicht haben wir in ihr eine Erinnerung an die Spinnerin zu sehen, die nach der Sage des Volks im Arnstein verzaubert sitzen soll. An den Fensternischen des 4. Stockwerks sind auch noch Zeichen von Malerei zu sehen. Auf der nordöstlichen Ecke des Hauptgebäudes ragt ein runder Turm empor, der im obersten Teile einen festen gewölbten Raum gehabt haben soll, das sogenannte Kräutleinzimmer. Im Winter 1848 aber ist dieser Raum zusammengestürzt. Unter dem ganzen Gebäude zieht sich ein geräumiger Keller hin. Neben dem Eingange des Wendeltreppenturmes erblickt man das mansfeldische Wappen in Stein gehauen mit der Aufschrift:

**Hier Graf Und Herr zu Mansfeld**  
**R C T (reconstruxit) Anno Dni 1530.**

Dem heutigen Eingange in den Mämersaal gegenüber befand sich die Schloßkapelle, die heute nur noch in ihren Mauerresten erhalten ist, während noch 1734 v. Rohr hier alles in guter Ordnung vorgefunden hat. Er berichtet, nur das gräßliche Kirchstübchen wäre sehr baufällig aber Kanzel, Stühle und Emporen seien mit brauner Lackfarbe angestrichen und mit Gold verziert gewesen. Der letzte Rest der Hochfläche nach Südwesten hinist mit Zinnen umgeben und hat gewiß den Lustgarten oder den Zingel des Schlosses gebildet.

Eine gute Stunde östlich vom Arnstein liegt das Dorf Arnstedt, das ebenfalls eine Zeit lang den Sitz des Geschlechts, mit dem wir uns hier beschäftigen wollen, gebildet hat.

Der Arnsteine giebt es übrigens außer dem unsern noch eine größere Zahl im deutschen Reiche. An der Werra, in Hessen, in der bairischen Oberpfalz, im fränkischen Kreise, im ehemaligen Würzburgischen, im Meißnischen finden sich Arnsteine, und neben unserm der bekannteste möchte wohl der im Frierischen Lande sein, nach dem sich auch eine Grafenreihe nannte, die im Jahre 1185 mit Graf Ludwig ausstarb.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Cfr. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 2. Auflage. S. 187.

Zuchen wir nun noch einer Erklärung des Namens Arnstein, so finden wir in den bisherigen Geschichtswerken über die edlen Herrn unseres Hauses mit großer Beharrlichkeit die Ansicht vertreten, daß Arnstein aus Arenstein entstanden sei und daß Aren soviel als Schwaben, Arnstein also soviel als die Burg, der Stein der Schwaben bedente. Damit stimmt dann so hübsch zusammen, daß man die Familie der Arnsteiner aus Schwaben in unsere Gegend einwandern läßt in der Zeit, als jene 20,000 Sachsen von hier mit den Langobarden nach Italien gezogen waren. Demgemäß wissen uns denn auch ältere Geschichtschreiber von Mitgliedern der Familie derer von Arnstein bis ins 10. Jahrhundert hinauf zu berichten. Im Jahre 935, jagt Kützner in seinem Turnierbuche, sei bereits ein Heinrich von Arnstein im Turniere zu Magdeburg erschienen. Leider ist auf die Angaben Kützners sehr wenig Verlaß, und so werden wir uns wohl gefallen lassen müssen trotz Kützner mit der Geschichte der Arnsteiner circa 200 Jahre später zu beginnen. Was aber jene Ableitung von Aren = Schwaben anbetrifft, so ist es mir nicht möglich gewesen einen Beweis für die Richtigkeit dieser Etymologie aufzufinden, und ich muß sie daher noch vorläufig stark bezweifeln.

Vielmehr scheint mir eine Ableitung, die hinter dem ersten Teile des Wortes einen Tiernamen sucht, äußerst wahrscheinlich. Wie oft haben wir nicht gerade die Namen der Burgen mit Tiernamen zusammengesetzt. Da giebt's einen Hünenstein, einen Rabenstein, einen Eberstein, einen Wildenstein, eine Lanen- oder Löwenburg, eine Habs- oder Habichtsburg; einen Habichtstein kennen wir als Bergfegel bei Mexisbad, und endlich liegt ganz in unserer Nähe der Falkenstein. So kommt man denn wie von selbst auf die Vermutung, daß auch unsere Burg von den Aren oder Adlern ihren Namen hat.<sup>1</sup>

Das Dorf Arnstedt, das, wie wir sahen, in engstem Zusammenhange mit dem Arnstein steht, wird erwiesenermaßen zum erstenmale im Jahre 992 in dem Stiftungsbriefe des Klosters Walbeck erwähnt. Auch der Dörfer Luenstedt und Sylda in der Nähe des Arnsteins wird hierbei gedacht, der Arnstein selbst ist nicht genannt. Wenn nun auch aus diesem Umstande nicht gerade mit Notwendigkeit gefolgert werden darf, daß die Burg auf dem Arnsteine damals noch nicht gestanden hat, so frage ich doch starke Bedenken mit früheren Bearbeitern aus den Worten jener eben erwähnten Urkunde „curtis Walbeck in comitatu Caroli comitis“ zu schließen, dieser Karl müsse ein Graf von Arnstein gewesen sein, da Walbeck später zur Herrschaft Arnstein gehört habe. Auch die beiden Nachrichten, die wir in den *Annales Corbejenses* finden, ein Volkmar von Arnstein sei im Jahre 960 Bischof in Paderborn geworden und 1117 habe

<sup>1</sup> Cf. auch Gebhardi, *historisch-genealogische Abhandlungen* III, S. 40 ff.



ein Edeleius von Arnstein seinen Sohn in die Schule zu Corwen geschickt, scheinen mir der Begründung durchaus zu entbehren und, falls sie begründet, eher auf das Geschlecht der Arnsteine im Trierischen als auf das unsere zu gehen.

Die erste sichere Erwähnung unserer Familie findet sich im Anfange des 12. Jahrhunderts, wo sie aber noch nach dem Dorfe Arnstedt bezeichnet wird. Daß diese Arnsteiner schwäbischer Abkunft sind, scheint mir nach den Ausführungen Baudys in einem Exkurs zu seinem Werke über die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg unzweifelhaft. Eiso von Kerpow nämlich erklärt in der Vorrede seines Sachsenpiegels: *De von Wernigerode unde de von Arnsteyn. de von Besenrode. de von Amersleve, de burchgreven von Gevekensteyn. det sint alle geborne svavee.* Eiso von Kerpow aber war mit dem magdeburger Bischof Abrecht von Arnstein persönlich bekannt, und es läßt sich wohl annehmen, daß in jenen Worten die Überlieferung des Arnsteinschen Geschlechts selbst gegeben ist. In einer andern Stelle der *monumenta Germaniae (Scriptores XIV. 403)* wird ebenfalls als die Heimat der Arnsteiner Schwaben angegeben. Es heißt da, sie gehörten demselben Geschlechte an wie der Erzbischof Werner von Magdeburg (1063—1078) und wie dessen Bruder, der berühmte Erzbischof Anno von Köln, der Erzieher und zeitweilige Leiter Heinrichs IV. Diese beiden aber entstammten aus dem Schlosse Staßlingen oder Steußlingen im Königreiche Württemberg, gehörten also zu den südschwäbischen Geschlechtern. Die Arnsteiner sind demnach ebenfalls südschwäbischer Abkunft, und auf diese Abstammung weisen unter andern auch Ortsnamen wie Möhringen, Schneitlingen, Wümmingen u. a. in unserer Nähe hin.

Wann die Familie freilich eingewandert ist, wissen wir nicht, doch neige ich mit Baudy zu der Ansicht, daß sie erst in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts sich hierher gewandt hat. Freilich darf die Thatsache, daß die Arnsteiner nicht eher in diesen Gegenden genannt werden, nicht als Beweis für ihr früheres Nichtvorhandensein gelten, da uns erstens wenig geschichtliches Material aus diesen Zeiten vorliegt und die Geschlechtsnamen sich auch erst in jenen Zeiten gebildet resp. festgesetzt haben.

Baudy meint nun, daß die Arnsteiner wahrscheinlich durch ihre Verwandten, den Erzbischof Werner v. Magdeburg und dessen Neffen Bucco von Halberstadt in das Land der Sachsen gezogen seien. Die Möglichkeit läßt sich nicht abstreiten, und es wird diese Vermutung um so wahrscheinlicher, weil wir nachweisen können, daß die Arnsteiner in enger Verbindung mit der Halberstädter und später auch mit der Magdeburger Kirche gestanden haben. Möglich wäre es freilich auch, daß der erste Arnsteiner in unserer Gegend

zu denjenigen jungen schwäbischen Rittern gehört hätte, die Heinrich IV. in seiner Jugendzeit, als er besonders gern am Harz verweilte, in seine nächste Umgebung zog.

Mit dieser Meinung, daß die Arnsteiner eingewandert seien, steht aber eine Behauptung Mültverstedts in seiner Abhandlung über den Ursprung der Grafen von Stolberg in Widerspruch, wo er sagt, daß von all den Dynastenhäusern Sachsens und Thüringens nur ein einziges, das der Grafen von Seeburg, aus der Ferne stamme. Aufgezählt als ein einheimisches Herrscherhaus hat freilich Mültverstedt dabei die Arnstedter nicht, aber es scheint mir doch, als ob er hierin der Meinung Ledeburs folge, der die Arnsteiner in einen genealogischen Zusammenhang mit den Falkensteinern von alters her zu bringen suchte. Ledebur meint nämlich, die zuerst urkundlich genannten Mitglieder des Hauses Arnstein seien Söhne eines Bruders jenes Egino II. von Conradsburg, der als Gegner Ottos von Nordheim bekannt ist und dessen Sohn Burchard der erste Graf von Falkenstein war. Die Conradsburger, und damit also auch die Arnsteiner, leitet er aber ab von den Grafen von Stakelingen oder Heddingen, die er seit 944 existieren läßt. Ganz abgesehen nun von dieser letzten Vermutung scheint mir Ledebur diese enge Verwandtschaft zwischen den Conradsburgern und Arnsteinern nur auf die Ähnlichkeit des Wappens zu stützen, höchstens außerdem noch auf das örtliche Zusammenliegen der Besitzungen beider Geschlechter. Der erste Grund würde aber hinfällig werden, wenn wir gemäß unserer Deutung des Wortes Arnstein in dem Vogel des Schildes einen freisliegenden Adler sähen, und der zweite Grund allein hat keine Bedeutung mehr. Übrigens scheint mir Ledebur auch die Verwandtschaft zwischen den beiden Häusern gerade hier recht willkürlich eingeschätzt zu haben. Auch durch die Vermutung des Herrn Karl Meyer-Nordhausen, die er mündlich mir gegenüber ausgesprochen hat, daß vielleicht in jener Stelle der Monumente (Scriptores XIV, 403) Staufflingen nur aus Heddingen (Stuelinge aus Haeclinge) verlesen sei und daß demnach Ledeburs Ansicht über den alten und engen verwandtschaftlichen Zusammenhang der Arnsteiner mit den Falkensteinern begründet sei, habe ich noch nicht von meiner oben aufgestellten Behauptung abgebracht werden können.

Urkundlich nachweisbar sind die Arnsteiner, oder wie sie damals noch heißen „Die von Arnstedt,“ erst seit dem Jahre 1107.<sup>1</sup> Hier werden in einer Tauschurkunde über die Besitzung Roda Anno und seine Brüder Walthar, Wernher, Adalbero und Adalbert, sowie deren Mutter Judith genannt. Auch hier fehlt freilich der Zuname, aber da bereits 1118 Adelbertus de Arnstede und sein Bruder

<sup>1</sup> Cfr. v. Mültverstedt, *regesta archiepiscopatus Magdeburgensis* I, 876.

Adelbero,<sup>1</sup> sowie 1120 in einer Geruroder Urkunde Adalbert, Adalbero, Anno und Walther von Arnstedt als Brüder sicher bezeichnet werden und auch der Name Werner<sup>2</sup> später wenigstens in der Familie sich findet, so wird es wohl wahrscheinlich, daß auch bereits in der Urkunde von 1107 die Arnstedte gemeint sind. Wem das nicht ausreichend zu sein scheint, der muß die Familie erst ums Jahr 1120 im Lichte der Geschichte auftreten lassen.

Anno von Arnstedt, der seiner Besitzung Arnstedt nach in das Bistum Halberstadt gehört, erscheint am 16. April 1120 als Laienmitglied der Diözesansynode des Halberstädter Sprengels unter einer Stiftungsurkunde des Bischofs Reinhard v. Halberstadt über das Kloster Kaltenborn. Ebenso wird er am 10. August 1121 bei Verlegung des Klosters Kaltenborn nach Wimmelburg genannt. Auch hier ist Anno aber im Gefolge des Bischofs Reinhard und ist nicht, wie Bauch annimmt, mit dem Erzbischof Rüdiger von Magdeburg gekommen. Es muß deshalb auch fraglich erscheinen, ob dieser Anno identisch ist mit dem im Jahre 1110 genannten Anno ohne Beinamen, der als Bischof des erzbischöflichen Hofes zu Magdeburg zusammen mit seinem Bruder Walther<sup>3</sup> vorkommt und der auch 1121 noch in dieser hervorragenden Stellung als Zeuge genannt wird.

Als Brüder dieses Anno werden, wie wir oben gesehen haben, bestimmt genannt Adalbert, Adalbero und Walther. Davon wurden die beiden ersten bereits 1118 als Brüder erwähnt. Sodann nennt sie der Markgraf Albrecht 1149 in einer Urkunde der Äbtissin Hedwig von Gerurode seine Beistände. Außerdem werden, das will ich hier gleich einfügen, in einer Urkunde von 1155 Conradus et Albero als Söhne des Theims eines jüngern Walther von Arnstedt genannt. Dieselben könnten demnach Söhne von Adalbert, Adalbero oder Anno sein.

Verhältnismäßig am meisten erfahren wir noch von dem vierten Bruder Walther von Arnstedt. Er zieht im Jahre 1126 mit Lothar von Supplinburg nach Böhmen hinein. Hier bei Kulm werden die Truppen Lothars, Sachsen und Thüringer zumest, von einer 6 bis 7fachen Übermacht eingeschlossen und etwa 270<sup>4</sup> Edle getötet, unter ihnen auch unser Walther von Arnstedt. Vielleicht scheint es nicht zu gewagt, wenn wir aus dem Umstande, daß Walther von Arnstedt den K. Lothar gleich auf seinem ersten Kriegszuge begleitet, folgern, daß

<sup>1</sup> Meibom. ser. r. Germ. II, 131.    <sup>2</sup> Werner wird wieder erwähnt bei v. Mühlverstedt a. a. S. I, 1535. Auch findet sich noch die Notiz, daß ein Werner de Arnstad unter einer Urkunde der Äbtissin Hedwig von Gerurode zwischen 1150 und 1156 erscheint. Cfr. v. Henneemann, Albrecht der Bär, S. 163.    <sup>3</sup> Cfr. v. Mühlverstedt a. a. S. I, 890 und 955.

<sup>4</sup> Annalista Saxo ad. a. 1126, cfr. auch Otto Fris. Gesta I, 20.

er ihm auch schon früher treu zur Seite gestanden hat, und daß er also ein Gegner Heinrichs V. gewesen ist. Dies wird noch bestätigt dadurch, daß wir hören, wie Herzog Lothar und Genossen im Beginn des Jahres 1115 in dem befestigten Walbeck, etwa 1 Stunde vom Arnstein und von Arnstedt, eine ansehnliche Heeresmacht sammelten. Wegen sie sollte am 10. Februar von Walhausen ein Reichsheer aufbrechen, und der folgende Tag entschied am Welfesholze über das Geschick der beiden Heere. Nach der Schlacht hatte der Kaiser kaum noch einen Rest von Einfluß hier, und die Arnsteiner scheinen mir nicht unter den wenigen Anhängern des Kaisers in dieser Gegend gewesen zu sein.

Einer andern Generation gehört nun der Walther an, der seit 1135 in den Urkunden erscheint. Wen er aber von den Vorher genannten seinen Vater nennt, das wissen wir nicht zu sagen, nur könnte man vermuten, daß er ein Sohn des zuletzt besprochenen Walther ist. Jedenfalls sind die oben erwähnten Conrad und Albero nicht seine Brüder, sondern seine Vettern. Er zuerst trägt auch hin und wieder den Namen von Arnstein und zwar gleich bei seiner ersten Erwähnung im Jahre 1135, aber vorwiegend ist bei ihm doch noch entschieden der Name „von Arnstedt“, der als Arnstede oder Arnstede, Arnstide, Arnstede, Arnstide und auch als Arnstat vorkommt. Da er aber überhaupt zuerst den Namen von Arnstein trägt, so scheint der Schluß nicht allzu kühn zu sein, daß er auch zuerst auf dieser Burg Arnstein gewohnt habe und daß also die Burg erst in dieser Zeit erbaut sei. Manchem mag das als zu spät erscheinen. Freilich ist der Burgenbau auch in unsern Gegenden schon seit Heinrich I. begonnen, ja schon zur Karolingerzeit wird manche Burg in den Gegenden östlich der Saale und jenseits der Elbe gestanden haben, aber in größerem Maßstabe sind erst zur Zeit Heinrichs IV. Burgen am Harze angelegt worden.<sup>1</sup> Verlangt doch Heinrich IV. selbst als Entgelt für seine Harzburgen, die er brechen soll, daß auch die Burgen der sächsischen und thüringischen Großen, soweit sie bei seinen Zeiten gebaut, niedergedrückt würden. Der Arnstein wäre dann eine der am spätesten gebauten Burgen. Vielleicht hatte sich Walther von Arnstedt das besondere Zutrauen eines der hier gebietenden Markgrafen gewonnen, so daß er auf dessen Vorschlag vom König mit einer Burgwarte im Einetale mit Gut, Leuten und Zinshebungen belehnt wurde. Mit dem Markgrafen Conrad von Meissen steht er wenigstens auf gutem Fuße, mit ihm erscheint er 1110 als Zeuge unter einer Urkunde des Erzbischofs Conrad von Magdeburg, er ist auch zugegen, als Markgraf Conrad das Augustinerkloster auf dem Lanterberge stiftet

<sup>1</sup> Cfr. Giechrecht, Deutsche Kaisergeschichte, III. 299.

und dann selbst in dies Kloster eintritt. Verschiedentlich wird unser Walther auch genannt in Urkunden der Erzbischöfe Conrad, Friedrich und Wichmann von Magdeburg,<sup>1</sup> sehr häufig auch unter Urkunden oder im Beisein des Markgrafen Albrecht des Bären, mit dem zusammen wir ihn z. B. 1162 in Arneburg und dann bald darauf in Magdeburg treffen. Mit all diesen, z. T. seinen Nachbarn, scheint er also in gutem Einvernehmen gelebt zu haben. Er wird auch genannt unter einer Urkunde des Abts Arnold von Ballenstedt, desgleichen unter einem Diplom der 3 Brüder Marquard Eise und Arnold von Neptow. Endlich prangt sein Name auch unter einigen Königsurkunden. Er ist in Magdeburg i. J. 1145 Zeuge, als König Conrad III. in Gegenwart des Markgrafen Albrecht von Brandenburg einen Vertrag eines magdeburger Domherrn und des Erzbischofs bestätigt. Aus der Urkunde Kaiser Friedrichs I. aber von 1159 de dato Augsburg erfahren wir, daß Walther auch Lehnsmann des Bremer Erzstiftes gewesen ist. Noch steht er unter 2 Schriftstücken Friedrichs I. vom 8. März 1166. Der Kaiser vertauscht hierin von Ulm aus mit dem Erzbischof Wichmann die bisher reichsunmittelbare Abtei Nienburg sowie das Schloß Dreckleben gegen die Burg Schomburg bei Oberwejel a. Rh. Die letzte Erwähnung unseres Walther scheint in das Jahr 1169 zu fallen. Er wird hier wie bereits einmal 1159 zusammen mit einem Badericus de Arnstede genannt, der sonst nicht weiter bekannt ist. Wenn man bisher das Todesjahr dieses Walther 1161 (wie Bratring) oder 1166 (wie Grote) setzte, so scheint man diese letzte Urkunde völlig übersehen zu haben. Sicher scheint es doch, daß dieser Walther derselbe ist, der auch 1159 mit Badericus zusammen genannt worden ist. Also müßte man entweder vor 1159 oder nach 1169 einen neuen Walther von Arnstein sich denken, denn auch in den auf 1169 folgenden Jahren wird noch bis gegen Ende des Jahrhunderts ein Walther genannt. Als einzigen Grund freilich für die Annahme, daß hier gerade ein neuer Walther eintreten muß, sehe ich nur den, daß ohngefähr von der Mitte des Jahrhunderts an der Name Walther von Arnstein stehend wird, und nur sehr selten, z. B. 1178 einmal, wieder der Zuname von Arnstedt eintritt. Daß aber beide Walther nicht ein und dieselbe Person sein können, dagegen spricht schon die Dauer der Lebenszeit. Die Gemahlin unseres Walther, nennen wir ihn Walther II., trug den Namen Ermengard. Walther II. aber starb nach 1169 und war bereits tot, als die nächste Urkunde ausgestellt wurde, deren Zeit zwischen 1170 und 1173 bestimmt wird. Mehr läßt sich nicht sagen. Er hat nach allem,

<sup>1</sup> Unter den Urkunden des letztern findet sich Walther de Arnstedt namentlich bei denen, die das Kloster zum Neuen Werke vor Halle betreffen.

was wir von ihm hören, bereits eine bedeutendere Rolle in seiner Heimat gespielt, wie er denn auch in einer Urkunde vom 6. Jan. 1135 gleich hinter Hoyer von Mansfeld in der Zeugenreihe genannt wird. Der verstorbene Gerichtsrat v. Arnstedt, der sich viel mit der Geschichte der Arnsteiner befaßt hat, meint in seinen ungedruckten Materialien, (1. Bg. fol. 5) dieser Walther sei auch Untersuchvogt der benachbarten Abtei Saedlinburg gewesen und sein Sohn Walther habe eben diese Stellung innegehabt, denn er werde 1199 bezw. nach 1194 von der Äbtissin Agnes unter den Baronen ihrer Kirche aufgeführt. Er schließt dies auch daraus, daß unter den Münzen des Streckleber Fundes eine die Aufschrift trägt: Waltherus Advocatus Arnstet, eine andere mit Walthers Namen 2 Brustbilder, ein männliches und ein weibliches, enthält, worüber der fliegende Adler schwebt. Von diesen Bildern erklärt Arnstedt das eine für das unseres Walthers, das andere für das der Äbtissin oder für das der Gemahlin Walthers. Braakteaten mit jenem schwebenden Adler, der dem arnsteinischen ähnelt, und zugleich mit dem Namen Walther, sind viele bekannt, und Arnstedt beansprucht diese alle für die Arnsteiner. Wann das Geschlecht aber die Münzgerechtigkeit bekommen habe, kann er nicht bestimmen.<sup>1</sup>

Ihm folgt wieder ein Walther, jedenfalls sein Sohn, Walther III., der, wie ich schon sagte, beständig den Namen von Arnstein führte. Auch sein Name erscheint besonders wieder unter Urkunden der magdeburger Kirche, einmal auch unter einem Schriftstücke Ertos II. von Brandenburg, und wird dann zweimal gefunden in Urkunden, die das Kloster Zeitzkau, 2 Stunden östlich von Jersbitz, betreffen, so daß es scheint, als ob er bereits zu diesem Kloster in engerer Beziehung gestanden habe. Einer seiner Söhne Gebhard wurde später Schutzvogt dieses Klosters. Walther III. wird sodann, wie wir bereits oben andeuteten, in einer Urkunde der Äbtissin Agnes von Saedlinburg nach 1194 unter den Baronen ihrer Kirche genannt, und wir haben schon, daß wir daraus eine Beziehung zu dem Stift Saedlinburg herauszulesen haben. Ungefähr in der selben Zeit ist er Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Gardolf von Halberstadt, worin dieser dem Ludgerikloster bei Helmstedt den Besitz eines ihm streitig gemachten Waldes bestätigt. Er hat damals auch (1193 und 1201) zu Gunsten der halberstädter Kirche auf den Zehnten in Kemeritz verzichtet, der sodann vom Bischof und Domkapitel zu Halberstadt an das Stift Walbed geschenkt worden

<sup>1</sup> Der im Jahre 1162 (v. Müllverstedt I. 1122) erwähnte Gerhart von Arnstein ist wohl erfinden, da, wie v. Müllverstedt schon nachweist, die ganze Zeugenreihe erfinden zu sein scheint. Nur demselben Irrtum scheinen die Bemerkungen Elis und Spangenberg's zu beruhen, die 1159 resp. 1160 von einem Gebhard von Arnstein berichten.

ist. Als im J. 1188 Friedrich Barbarossa in diesen Gegenden weilte, da schloß sich auch Walther seinem Hofe an, und wir finden ihn daher in Nordhausen sowohl wie in Gernrode unter Urkunden Friedrichs genannt. Sein Name kehrt auch unter Schriftstücken Heinrichs VI. wieder, einmal zu Allstedt und das zweitemal zu Nordhausen, beidemal im Jahre 1192.

Wehr über seine Familienverhältnisse und seine Person erfahren wir aus den noch ausstehenden Urkunden. Walther hatte bis gegen 1190 von der magdeburger Kirche den Zehnten des Klosters und Dorfes Kölbzig zu Lehen. Er hatte diesen dem Truchseß der magdeburger Kirche Dietrich abgetreten, und dieser hatte den Zehnten eingetrieben, doch wie es scheint, hatte er es damit etwas zu genau genommen und war den Leuten lästig geworden. Deshalb wurden nun dem Walther 2 $\frac{1}{2}$  Hufen zu Lehen gegeben statt jenes Zehnten; diese 2 $\frac{1}{2}$  Hufen erhält wiederum als Lehnsmann Walthers jener Truchseß Dietrich und zahlt dafür jährlich 2 Talente an die magdeburger Kirche. Am ergiebigsten für seine Familienverhältnisse ist die Urkunde von 1194. Aus derselben ersehen wir, daß sein Vater Walther geheiß, seine Mutter Ermengard, und daß seine Gemahlin den Namen Gertrud trug. Diese Gertrud ist aber eine Tochter des Grafen Albrecht von Ballenstedt, des jüngsten Sohnes Albrechts des Bären, die ihm seine Gemahlin, die Witwe des Königs Sven von Dänemark geboren hatte.<sup>1</sup> Zum Andenken an seine verstorbenen Eltern und zu seinem und seiner Gemahlin Seelenheil schenkt nun Walther 1194 dem Kloster N. S. zu Magdeburg die Vogtei über 10 Hufen in Salbke und weicht seinen Sohn Wichmann diesem Kloster zum Dienste im geistlichen Gewande. Der Hühner- und Haserzins von diesen 10 Hufen soll jährlich dem Propste geliefert, und von diesem sollen die Streitigkeiten unter den Bauern jener Hufen geschlichtet werden, mit Ausnahme des Blutbannes, welchen der Vogt von Barby im Namen Walthers ausüben sollte, wenn der Propst ihn dazu anruft.

Demnach scheint es, als ob bereits damals der Vogt von Barby in einer abhängigen Stellung zu Walther von Arnstein gestanden habe oder mit andern Worten, daß der Vogt von Barby im Namen Walthers das Gericht ausübte. Wir kommen nachher noch einmal darauf zurück. Wie hoch aber Walther III. im Ansehen stand, ergiebt sich aus den folgenden Urkunden. Markgraf Otto II. von Brandenburg und sein Bruder Albrecht, Enkel Albrechts des Bären, hatten wegen einiger Gelöbniße, Zehnten und Ländereien Streit bekommen mit dem Erzbischof von Magdeburg, und Otto war bei dieser Gelegenheit in den Bann gethan worden. Wenn er auch gespottet hatte über diese geistliche Waffe, bald merkte er, daß

<sup>1</sup> cfr. M. G. XXIII. 228.

der Kampf schwer wurde. Er mußte samt seinem Bruder alle seine Familiengüter in der Altmark und im westlichen Havelland an die magdeburger Kirche abtreten und empfing sie dann erst von dieser als Lehen zurück. Vorsitzender des Gerichts aber, vor dem jene Übertragung der Güter der beiden Markgrafen an den erzbischöflichen Stuhl geschah, war nach der Bestimmung des Erzbischofs unser Walther von Arnstein, und vor seinem Angeficht geschah also am 24., 25. und 28. November zuerst zu Magdeburg, dann zu Gardelegen die feierliche Abtretung.

Kurz nach 1196 scheint Walther III. gestorben zu sein, denn von da an bis 1223 wird kein weltlicher Walther von Arnstein wieder genannt.

Er hinterließ viele Söhne. Genannt werden uns Albertus, Geyhardus, Walterus, Walternus, Wichmannus, Walternus und Burchardus. Den Namen des letzteren können wir wohl streichen, denn er wird nur einmal in einer Urkunde bei v. Heinemann cod. d. A. I. 772 gelesen, und in derselben Urkunde liest v. Mühlverstedt Geyhardus. Vielleicht ist daher hier Burchardus verlesen, da in der Zeit vorher Burchardus de mannisfeld steht und da auch sonst dieser Name in der Familie nicht vorkommt.

Anfallend wird nun jedem die öftere Wiederholung des Namens Walther. Es ist das durchaus nicht ein und dieselbe Person, und es ist gar nichts Seltenes in jener Zeit, daß in einer Familie derselbe Vorname sich öfter wiederholt. Wir unterscheiden genau zwei geistliche Walther v. Arnstein, von denen der eine Dompropst zu Magdeburg, der andere Domherr zu Halberstadt war, und einen weltlichen Walther v. Arnstein. Über jene beiden geistlichen Walther fließen uns nur spärliche Nachrichten zu, am wenigsten erfahren wir von dem Domherrn zu Halberstadt, der nur 1214 in einer Urkunde des Bischofs Friedrich von Halberstadt erwähnt wird und den Jodann Zeug in der Stiftshistorie von Halberstadt zum Jahre 1229 als einen Arnsteiner bezeichnet. Zu diesem Jahre 1229 überlassen nämlich die Gebrüder v. Arnstein dem Kloster Abbenrode das Dorf Meddingenrode. Arnstedt will diese Urkunde von 1229 auf 1209 verlegen, doch wie es mir scheinen will, ohne ausreichenden Grund. Der zweite geistliche Walther von Arnstein wird nämlich zuerst um das Jahr 1200 in 2 Urkunden des Erzbischofs Ludolf v. Magdeburg unter den Stiftern von Magdeburg genannt. Man wird in den Jahren 1207 — 1209 ein Waltherus oder Waltherus major öfter als Dompropst in Magdeburg erwähnt. Man ist um so eher geneigt hinter diesem Walther einen Arnsteiner zu suchen, als sich dann am leichtesten erklärt, wie im Jahre 1210 der weiter unten beschriebene Streit zwischen dem Dompropste Otto v. Magdeburg und Albrecht von Arnstein entstand. Seit dem Jahre 1209



nämlich erscheint nicht mehr ein Walther als Dompropst in Magdeburg sondern ein Otto, und aus einer Bulle vom 9. April 1210, worin Papst Innocenz III. eine nochmalige Unternehmung der Streitsache zwischen diesem Walther und Otto verfügt, ersehen wir, daß Walther keines Amtes entsetzt sein muß. Nun wissen wir aber auch, daß im Jahre 1222 ein Waltherus von Arnstein als Dompropst von Magdeburg genannt wird und nach Lengs oben schon genannter Stelle müßte derselbe noch 1229 in diesem Amte gewesen sein. Es fragt sich nun, ob dies ein und dieselbe Person mit dem von 1207 bis 1209 genannten Walther ist. Möglich wäre das ja, aber schon der Zusatz zu dem von 1207 — 1209 vorkommenden Propst, der ihn als major bezeichnet, läßt mich vermuten, daß wir es hier mit 2. Personen zu thun haben. Ob dann freilich jener erste Walther ein Arnsteiner sei oder nicht, müßte unerörtert bleiben.

Bedeutender schon als diese beiden Brüder ist derjenige Arnsteiner, der, wie wir bereits gesehen haben, im Jahre 1194 in früher Jugend als Töbat in das Prämonstratenserkloster N. L. S. zu Magdeburg eintrat. Er scheint der jüngste der Söhne Walthers III. gewesen zu sein, und schnell hat ihn der Eifer für das göttliche Wort emporgehoben. Im Jahre 1199 wird er in einem Schreiben des Propstes am N. L. S. S. W. unter den Zeugen als *aeolitus* genannt, d. h. als ein Jüngling vom untersten geistlichen Stande, welche den Priestern, Diakonen und Subdiakonen beim Gottesdienst assistierten und vom Bischof zu diesem Amte ernannt wurden. 1207 ist er Kanonikus (sfr. Mülv. II. 296), und am 21. Dezember 1210 erscheint er als Propst des N. L. S. S. W. unter einer Urkunde des Erzbischofs Albrechts II. v. Magdeburg. Er wird dann in der Folge noch öfter in dieser Stellung erwähnt, z. B. zwischen 1218 und 1221, wo er einen Streit zwischen dem Abt von Hildesheim und einem Edlen von Arnstein, dessen Name nicht genannt ist, entscheidet. Im Jahre 1221 wurde er von den Mönchen des Klosters Leitzau, dessen Schutzvogt sein Bruder Gebhard war, zum Bischof von Brandenburg erwählt, doch das Domkapitel wählte einen andern, und Honorius III. bestätigte weder den einen noch den andern. Wichmann ist es jedann gewesen, der zuerst die Dominikanermönche 1224 nach Magdeburg brachte. Bis zum Jahre 1228 wird er noch in der Stellung als Propst genannt, während 1230 bereits ein anderer Propst des Klosters erwähnt wird. Hatte ich damit zusammen, daß Lengs in der oben angegebenen Nachricht vom J. 1229 unter den Gebrüdern Arnstein Wichmann nicht mehr mit aufführt, so will es mir scheinen, als ob unser Wichmann um diese Zeit schon gestorben sein muß und daß Bauds in seinem schon genannten Werke diesen Wichmann mit einem andern Wichmann aus dem nahe verwandten Geschlechte derer von Lindow zusammewirft, wenn

er denselben bis 1270 in ruhmvoller Thätigkeit leben läßt. Auch eine Stelle, wie sie bei Bauch angeführt ist, und in der Wichmann neben Gevehardus als frater aufgeführt wird, kann ihn recht wohl als geistlichen Bruder bezeichnen.

So bleiben uns denn nur noch die 3 weltlichen Brüder Albert, Gebhard und Walther übrig. Zu dieser Reihenfolge scheinen sie auch ihrem Alter nach genannt werden zu müssen, wenigstens erscheinen sie so geordnet in Urkunden. Der älteste von ihnen, Albert hat den Stamm der Arnsteiner in direkter Linie fortgesetzt, während die beiden Brüder anderweitig versorgt wurden. Es würde mir nicht geziemen, wenn ich den Leser hier aufhalten wollte mit den hochinteressanten Ergebnissen der Forschung, die Bauch über Gebhard von Arnstein gefunden hat. Nur das eine sei erwähnt, daß Gebhard eine bedeutende Stellung in der Nähe des Kaisers Friedrich II. einnahm, daß er in Italien lange Zeit sein Stellvertreter war und daß er der Stifter der Linie des Hauses Arnstein ist, die sich Grafen von Lindow und Ruppin nannten.

Eine fast eben so bedeutende Stellung aber im Reich nahm unser Albert von Arnstein ein, der nach seinem mütterlichen Großvater seinen Namen trug. Er tritt uns zum ersten Male unter einer Urkunde des Markgrafen Otto II. von Brandenburg entgegen. Dann erscheint er in den nächsten Jahren öfter in der Umgebung des Erzbischofs Albrecht II. von Magdeburg, ist auch 1209 zugegen in Braunschweig, als König Otto IV. dem Erzbischof von Magdeburg gegenüber auf verschiedene königliche Rechte verzichtet. Wohl mochte der Umstand, daß einer seiner Brüder Domherr war, ihn der magdeburger Kirche geneigt machen, aber bald sollte zwischen ihm und derselben Kirche ein heftiger Streit entbrennen. Die Veranlassung zu diesem Streit, scheint mir, muß man in der Entsetzung des Dompropstes Walther in Magdeburg suchen, der seit 1209 einem Dompropste Otto den Platz räumte. Es ist deshalb noch nicht nötig anzunehmen, daß dieser Walther auch ein Arnsteiner gewesen sein müsse, es wäre nur nötig, daß der Domherr Walther von Arnstein auf der Seite des Dompropstes Walther gestanden habe. Wahrscheinlich in irgend welchem Zusammenhange mit diesem Streite hatte Albrecht von Arnstein den Dompropst Otto von Magdeburg mit mehreren andern zusammen gefangen genommen und hatte ihn in einem Turme, doch wohl auf dem Arnsteine, gefänglich gehalten. Dafür war er mit dem Kirchenbanne belegt worden und hatte sich, um sich davon zu lösen, noch im Jahre 1210 mit einigen Gefährten nach Italien begeben. Bei sich trug er auch Empfehlungsbriefe vom Erzbischof zu Magdeburg und anderen. Auf sein inständiges Bitten hatte dann Innocenz III. ihn, weil er nur aus Leidenschaftlichkeit, nicht aus Bosheit oder Vorbedacht gehandelt habe, durch ein Breve vom

3. Oktober 1210 vom Banne gelöst, ihm aber aufgetragen, daß er dem Propste Otto Gemüthung und Abbitte leiste und daß er jenen mit zweihundert Rittern von dem Orte, wo er gefangen genommen bis zur Stadt Magdeburg und durch alle Stifts- und Klosterkirchen das Schimpfzeichen (*opprobrium* deutsch *Harniscare*) trage, dem Propste 100 Ritter zu Vasallen gebe und den Turm, in dem Otto gefangen gefessen, der Erde gleich mache. Auch solle der Propst Otto fünf Mark Silber jährlich einer beliebigen Kirche aus des von Arnstein Einkünften überweisen und der Arnsteiner von jenem die Erlaubnis nachsuchen, ihm mit 20 Edlen körperliche Ehrfurcht beweisen zu dürfen und dann mit letztern ihm noch einen Eid leisten, daß er nicht vorüberlegt, sondern nur aus Zorn und Leidenschaftlichkeit gehandelt habe. Seine Helfershelfer, die auch mit dem Banne belegt seien, entlasse der Papst aus demselben auf Witten des Dompropstes, der auch Albrecht einige der genannten Bedingungen erläßt. So wußte der gewaltige Papst Innocenz III. einen Fehlariff gegen die Person eines Geistlichen zu strafen.

Sehr bald muß aber eine vollständige Einigung zwischen dem Erzstifte zu Magdeburg und Albrecht von Arnstein eingetreten sein, denn schon im Jahre 1213 (29. Juli) wird unser Albrecht nach erfolgter Resignation des Grafen Friedrich von Brena zum Bistum d. h. zum weltlichen Verwalter des erzbischöflichen Gutes ernannt. Er erhält diese Stellung als Amt, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, und nicht als Lehen, und zugleich wird bestimmt, daß er der letzte Laie sein soll, dem es gegeben wird. Noch ein Jahr vorher hatte Albrecht von Arnstein zusammen mit des Kaisers Otto IV. Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich u. a. sich von seiten des Kaisers für Innehaltung eines Bündnisses verbürgt, als dieser mit dem Markgrafen Dietrich von Meissen ein solches gegen Innocenz III., gegen Ottokar von Böhmen, den Landgrafen von Thüringen und überhaupt gegen jedermann schloß. Er war ja auch mit Otto IV. verwandt, da Mechthild, die Schwester der brandenburgischen Markgrafen, seit 1227 Ottos des Kindes Gemahlin war.<sup>1</sup> Als Bistum hat Albrecht um etwa 13 Jahre im Magdeburger Erzstifte eine bedeutende Rolle gespielt, denn bis 1226 finden wir ihn in dieser Stellung. Erst 1226, 8. Juli, wird ein anderer *vicodominus* Degenhardus erwähnt. In diesem Amte erwarb sich Albert außerordentliche Geschäftsgewandtheit, die ihn später zu wichtigen Sendungen befähigte. Er vermochte es aber nicht, den Erzbischof Albrecht auf der Seite Ottos IV. fest zu halten, vielmehr hat dieser, wie Friedrich II. später selbst anerkennt, ihm bei seiner Erhebung wichtige Dienste geleistet; freilich

<sup>1</sup> Cfr. die Verwandtschaft der Arnsteiner mit den askanischen Markgrafen S. 125.

hat deshalb auch die magdeburgische Provinz zahlreiche Schäden erlitten. Trotzdem wird Albrecht von Arnstein, als im Jahre 1216 der Erzbischof Albrecht auf dem Wege von Seeburg nach Halle von Cäsarius, dem Hauptmann von Luedlinburg, überfallen und gefangen nach Westdorf geführt wurde, wohl wesentlich zu dessen Befreiung beigetragen haben, da er einmal durch seine Stellung und anderer seits durch die Nähe Westdorfs bei seiner Stammburg dazu besonders befähigt war. In demselben Jahre 1216 finden wir ihn mit seinem Bruder Gebhard unter einer Urkunde des Bischofs Balduin von Brandenburg, betreffend die Gründung des Collegiatstifts zu Coswig.

Es kann nur ein Schreibfehler vorliegen, wenn augenscheinlich derselbe Albrecht von Arnstein in einer Verhandlung auf den Wiesen bei der Luppemert (d. i. bei Treseburg) als Propst bezeichnet wird. Hier unterwirft sich der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein der Gnade des magdeburger Erzbischofs dergestalt, daß über seine Allodien der Propst Albrecht von Arnstein und der Dechant von Magdeburg entscheiden sollen. In demselben Jahre wenigstens und auch noch späterhin wird Albrecht als Bischof weiter bezeichnet. Als solcher übergibt er 1219 vor dem Grafen Heinrich zu Regenstein in Gegenwart der Schöppen und des Gerichtsboten in Nemißsburg all sein Eigentum im Dorfe Gilitzsdorf an Land und Leuten dem Dompropst Arnold und dem Domkapitel zu Halberstadt, auch die dortige Kirche übergibt er mit Zubehör dem heiligen Stephan. Er beschwört dies mit seinem Sohne und rechtmäßigen Erben Walther; auch eine Reihe von Ministerialen und Getreuen des Albrecht werden hier als Zeugen genannt.

Vielfältig findet er sich dann auch unter Urkunden des Erzbischofs Albrecht II. aus den nächsten Jahren, bald mit, bald ohne den Titel Bischof, einmal auch in Gemeinschaft mit seinem Bruder Geyhardus. Im Jahre 1222 haben sich die magdeburgischen Dienstmänner, und zu denen gehörte doch wohl auch Albrecht, mit dem Grafen Heinrich von Mcherleben, dem Herzoge Heinrich von Sachsen und dem Pfalzgrafen bei Rhein zu einem Bündnisse behufs gegenseitigen Schutzes verbunden. Im folgenden Jahre (1223) ist denn auch in Folge dieses Bündnisses Albert zusammen mit seinem Bruder Walther gegenwärtig bei einer Bestätigung des Grafen Heinrich von Mcherleben über einen Kauf von Gütern in Nieder seitens seiner Schwester Sophie, der Äbtissin von Gernrode. Noch einmal finden wir ihn i. J. 1223 angeführt, und zwar schenkt er da den Kupferberg in Hettstedt nebst der Kapelle darauf dem dort zu erbauenden Hospitale.<sup>1</sup> Es ist das jedenfalls der Anfang der Gründung jenes Klosters, das

<sup>1</sup> Copiar. Mansf. misc. fol. 85 a. b.

später von hier nach Wiederstedt verlegt wird. In dieser Urkunde wird Albrecht *dei gratia vir illustris de Arnensten* genannt.

Das Jahr 1226 führte ihn zum zweitenmale über die Alpen nach Italien. Er begleitete dorthin den Erzbischof von Magdeburg, besuchte mit ihm zusammen den kaiserlichen Hof und war Zeuge, als der Kaiser im März 1226 zu Rimini dem deutschen Orden das Land Culm samt allen in Preußen zu erwerbenden Länden zu Lehen gab. Es wäre schon denkbar, daß mit dieser seiner Reise das Aufgeben seines Bistumamts, das um diese Zeit geschehen sein muß, zusammenhängt. Daher erscheint er auch wohl mit Absicht unter einer Urkunde der Grafen Otto und Dietrich von Brene 1226 bereits ohne jenen Titel. Aber sein Verhältnis zum Erzbischof ist trotzdem ein günstiges geblieben, denn auch nachher wird er noch in Gegenwart des Erzbischofs angeführt. Es scheint aber, als ob er sich in der nächsten Zeit (seit 1227) mehr auf sein Schloß zurückgezogen habe, denn erst nach geraumer Zeit hören wir wieder von ihm im Beisein der Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, seiner Verwandten. Mit ihnen ist er am 15. Oktober 1233 in Salbke, wo er auch die persönliche Bekanntschaft mit Eike von Repkow machte, und am 11. Dezember desselben Jahrs in Arneburg.

Am Jahre 1264 finden wir ihn zum drittenmale jenseits der Alpen. Es galt eine Gesandtschaft an den Kaiser Friedrich II., der seit seiner Rückkehr vom Kreuzzuge sich noch nicht wieder in Deutschland hatte sehen lassen, sondern in seinem Erblande Sizilien großartige Neuerungen einführt und in Italien durch fortwährende Plänkelleien zurückgehalten wurde. Die Fürsten Deutschlands wünschten endlich eine Beilegung des alten Streites mit den Welfen, eine Aussöhnung des Kaisers mit Otto dem Kinde, einem Neffen Ottos IV., demselben, der später das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg erhielt und als der Gründer der zwei bis vor kurzem in Deutschland existierenden Welfenfamilien angesehen werden kann. Die Fürsten hatten gerade den Arnsteiner zu ihrem Sprecher gewählt, weil er bereits zweimal in Italien gewesen war und weil er persönlich den Kaiser schon kannte, ein Vorzug, dessen sich damals nicht viele, namentlich im nördlichen Deutschland, rühmen konnten. Dazu kam auch seine schon angedeutete Verwandtschaft mit den Welfen sowie seine Geschäftsgewandtheit, die ihn besonders zu dieser Sendung befähigten. Zu weiterem Grade war er sogar durch seine Mutter Gertrud, deren Großmutter Sophie eine Stauferin war, mit dem Kaiser verwandt. Auch die Thatfache, daß sein Bruder in hohem Ansehen bei seinem kaiserlichen Herrn stand, wurde gewiß geltend gemacht. Albrecht trifft den Kaiser auf seinem Zuge gegen die Römer 1234 bei Montefiascone und weiß ihn seinen Bitten günstig zu stimmen. Der Kaiser erklärt, daß er auf Wunsch der Fürsten und besonders

seines geliebten und getreuen Albrecht von Arnstein entschlossen sei, sich mit Otto von Lüneburg wieder auszuföhnen. Er erneunt zur Schlichtung der Angelegenheit Schiedsrichter, unter ihnen auch Gebhard und Albrecht von Arnstein, die zwischen Johanni 1235 und 1236 die Angelegenheit ordnen sollen. Mit diesem Bescheid kehrt Albrecht nach Deutschland zurück und erscheint nun Johanni 1235 wieder am Hoflager Friedrichs II. in Nürnberg. Er wird hier *comes Albertus de Herrenstein* genannt,<sup>1</sup> das erstmal und das einzige Mal, wo er als Graf bezeichnet wird, während sein Bruder Gebhard öfter diesen Titel führt. Es ist möglich, daß Albrecht übrigens schon in Regensburg beim Kaiser sich eingefunden hatte, von wo er erst nach Nürnberg zog. Von Nürnberg scheint sich Albrecht sogleich zu den Markgrafen von Brandenburg, von denen der eine mit ihm Schiedsrichter war, begeben zu haben, da er schon am 13. Juli bei ihnen in Gardelegen anzutreffen ist. Am 15. August 1235 fand dann der berühmte Reichstag zu Mainz statt, zu dem, wie es heißt, fast alle Fürsten Deutschlands gekommen waren. Hier war jedenfalls auch Albrecht erschienen, um das Versöhnungswerk sich vollenden zu lassen. Von Mainz aus begiebt er sich nach Göttingen und verbürgt sich hier zusammen mit seinen Brüdern Gebhard und Walther für die Grafen von Eberstein in einem Bündnisse zwischen diesen und dem Herzog Otto. Es war das gewiß nur eine Fortführung jenes großen Versöhnungswerkes, das ihn viel Zeit und viele Reisen gekostet hatte.

In derselben Zeit wird auf der Burg Arnstein ein Johann von Leutenberg als *castrensis* in Arnstein erwähnt. Ich weiß nicht, ob ich das recht deute als einen Burgvogt oder Stellvertreter des Herrn auf dem Arnsteine, der in dieser Zeit wohl nötig war, da der eigentliche Herr so oft und so lange entfernt war. Wie hoch damals das Ansehen der Herrn von Arnstein war, dafür ist uns ein Beweis, daß in einem zu Saugerhausen 1236 aufgestellten Vertrage zwischen dem Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen und der Äbtissin Gertrud über Güter in der Duderstädter Mark Albrecht von Arnstein als Zeuge zwischen den Falkensteinern und Regensteinern genannt wird.

Werkwürdig in gewisser Weise ist nun noch die Nachricht, die uns Schirmacher in seinem Friedrich II.<sup>2</sup> giebt, daß Albert von Böhmen sich beim Papst 1239 darüber beklagt habe, daß derzeit das deutsche Reich durch den Grafen Gothardus (*sic*) de Arnstein *cum fratre suo converso de domo Teutonica* und einigen andern geleitet werde. Wenn wir nun auch wohl annehmen müssen, daß Gothardus nur verrieben ist für Gevelkardus und zugeben müssen, daß dieser allerdings sehr viel Einfluß auf den Kaiser hatte, so bleibt doch die

<sup>1</sup> Über den Namen *chr. Bouch.*      <sup>2</sup> Bd. 3. S. 117 ad. a. 1239, nach Avent. Excerpt.

Frage offen, wer ist hier mit dem Bruder Gebhards gemeint, der Deutschordensherr geworden war. Der ganzen Sachlage nach müßten wir an unsern Albrecht denken, doch das geht nicht gut an, denn Albrecht war verheiratet, seine Frau Mechtild überlebte ihn. Wenn wir nicht einen Irrtum des Geschichtsschreibers hier annehmen wollen, so müssen wir an einen der Brüder Albrechts denken, die Geistliche geworden waren.

Ein weltlicher Albert von Arnstein wird nun erst wieder 1262 genannt, und zwar ist dies der Sohn Walthers, des Sohnes unseres Albrechts. Danach scheint es, daß unser Albrecht, der gewesene Biztum und treue Berater des deutschen Kaisers Friedrich II. gestorben ist, ehe der Kampf zwischen Kaiser und Papst zum äußersten entfacht wurde. Er muß vielleicht schon 1241 als verstorben betrachtet werden, da in diesem Jahre sein Sohn Walther als *dei gratia comes de Arneusten* bezeichnet wird. Er ist ja auch der älteste der Söhne Walthers III. und kann so gegen 60 Jahre alt gestorben sein. Sicher wird Albrecht als verstorben betrachtet werden müssen im Jahre 1259, wo sein Sohn Walther einen Vertrag schließt über das Schloß Hammelsburg, das sein Vater verkauft hatte. Desgleichen dürfte aus der Verwandlung des Klosters zu Hettstedt in ein Augustinerjungfrauenkloster durch die Gemahlin Albrechts, Mechtild, und ihren Sohn Walther 1255 auf den Tod Albrechts vor dieser Zeit geschlossen werden.

Nun könnte aber jemand behaupten, daß Albrecht der Biztum eben auch kurz vorher erst gestorben sei und jener Walther, *dei gratia comes de Arneusten*, der seit 1241 erwähnt werde, gar nicht sein Sohn, sondern sein Bruder wäre. Das ließe sich auch hören, wenn wir nicht wüßten, daß jener Bruder Albrechts, von dem wir hier einiges wenigstens einfügen müssen, zwar bis 1235 einigemal als „von Arnstein“ bezeichnet wird, aber seit 1240 den Titel Herr von Barby führt. In der Urkunde von 1240 bestätigt dieser Walther als Herr von Barby auf Bitten des Propstes Johann vom Kloster N. L. S. zu Magdeburg samt seinen Erben Walther, Burchard, Wichmann und wieder Burchard seines verstorbenen Vaters Walther von Arnstein Schenkung der Vogtei über 10 Hufen in Salbke, wie sie am 28. Mai 1194 geschehen war.<sup>1</sup> Wir sehen hieraus einmal, daß der Aussteller der Sohn Walthers von Arnstein und also der Bruder Albrechts des Biztums ist und zweitens, daß er die Herrschaft Barby überkommen hat und sich nach dieser Herr von Barby nennt. Ich deutete oben bei der Besprechung der Urkunde von 1194 schon an, daß schon Walther III. wohl im Besitze der Herrschaft Barby gewesen sei, und so wird diese denn auf seinen

<sup>1</sup> Chr. oben S. 125.

junger weltlichen Sohn übergegangen sein. Wie die Herrschaft Barby seitlich an die Arnsteiner gekommen ist, laun ich nicht ersehen. Vor 1235 übrigens scheint Walther von Barby diese Herrschaft nicht bejessen zu haben, denn bis zu dieser Zeit wird er noch mit seinen Brüdern zusammen als „von Arnstein“ aufgeführt. Jedenfalls ist dieser Walther der Stifter der Linie Barby, die am 17. October 1659 mit dem 21 jährigen jungen Grafen August Ludwig von Barby und Mühlhagen ausstarb. Wie man seit jener Zeit die beiden Linien der Arnsteiner nach ihrem Namen schied, geht auch aus einer Urkunde des Erzbischof Wilbrand von Magdeburg her vor, in der Walterns de Arnstein und Walterus de Barby neben einander als Zeugen genannt werden.

Danach scheint es, als ob alle Urkunden, in denen nach 1210 Walther von Arnstein genannt wird, auf den Sohn Albrechts des Bistums gien,gen. Er ist bereits in der obenerwähnten Gerichtsverhandlung des Jahres 1219 als Sohn Albrechts bezeichnet und wird 1241 *dei gratia comes de Arnstein* genannt. Er schenkt damals von Walbeck aus dem von seinem Vater angelegten Hospital in Hettstedt 3 Hufen Landes zu Klein-Wiederstedt, unter Zustimmung seines Bruders Albert. Es scheint fast, wie oben schon angedeutet, als ob das geschehe zum Andenten seines jüngst verstorbenen Vaters.

Unser Walther von Arnstein, der Sohn des Bistums oder Walther W., wie wir ihn der Kürze halber nennen wollen, wird wohl laun an den Kämpfen teilgenommen haben, die in den Jahren 1241–44 zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und den beiden brandenburgischen Markgrafen stattfanden, denn gegen die Brandenburger kämpfte er sicher nicht, und gegen den Erzbischof zu sechten verbot ihm wohl das Familieninteresse. Als Friedensstifter sehen wir ihn 1245 auf einer Wieje bei Tuedlinburg beschäftigt, wo Graf Heinrich II von Niesersleben in die Hände des Grafen von Wernigerode und unter andern auch in die Hände unseres Walther das Stift Goslar für den erlittenen Schaden zu entschädigen verspricht. Später scheint er eine Zeit lang in nähere Beziehung zu Magdeburg getreten zu sein, denn wir sehen ihn 1248 in Gemeinschaft mit dem Burggrafen Burchard von Magdeburg in Wienburg, 1249 giebt er ein Lehen von 5 Hufen in Königsborn, das er bisher von der magdeburger Kirche bejessen hat, dem Erzbischofe zurück, ja er begleitet diesen auch auf einer Reise bis nach Liegnitz, wo eine Teilung des Schlosses und Landes Lebus zwischen dem Erzbischof Wilbrand von Magdeburg und dem Herzoge Boleslav von Schlesien und Polen stattfindet. Darauf treffen wir ihn neben dem Grafen Bernhard von Niesersleben als Zeugen unter einer Urkunde des Grafen Ulrich von Regenstein. Wir wissen nicht, was die Veranlassung dazu war, daß unser Walther im Jahre 1255 in Gemeinschaft mit seiner Mutter



Wechthildis das im Anfange des Jahrhunderts auf dem Kupferberge bei Hettstedt gegründete Mannskloster des Predigerordens in ein Jungfrauenkloster Augustinerordens umwandelte wissen wir nicht, aber wir wollen gleich hier bemerken, daß sich Walther und Wechthilde viel um dies Kloster bemüht zu haben scheinen.<sup>1</sup> Vier Jahre später findet sich unser Walther an dem Hofe des neugewählten Erzbischofs Ruprecht von Magdeburg. Dieser Ruprecht scheint ein haushälterischer, ordnungsliebender Mann gewesen zu sein, was sich von seinen Vorgängern nicht gerade sagen ließ. Er bringt denn auch eine Kaufsache mit den Arnsteinern in Ordnung, die bereits seit seinem zweiten Vorgänger anhängig war. Der Bischof Albrecht von Arnstein hatte nämlich sein Schloß Rammelsburg an Albrecht II. von Magdeburg verkauft, hatte aber ebenso wenig wie sein Sohn Walther es je nach Landesbrauch an das Erzbistum übergeben. Die beiden Parteien vertragen sich jetzt dahin, daß Walther dem Erzbischof den in Rede stehenden Teil des Schlosses mit Einwilligung seiner Erben mit allem Zubehör übergibt, dagegen aber vom Erzbischof einen Hof, den einst sein Vater besessen hatte und noch einen andern als Burglehen erhält, so daß Walther in beiden Höfen des Erzbischofs Burgmann sein und von beiden, wenn es not thue, mit den Burgmannen zum Schutze des Erzstiftes erscheinen solle. Damit wird also Walther in aller Form Lehnsmann des Erzstiftes. In ähnlicher Weise muß er aber auch Lehnsmann des Stifts Halberstadt geworden sein, denn er wird 1263 geradezu als *ministerialis ecclesiae Halberstadensis* bezeichnet, und zwar in einem Vertrage, an dem auch sein anderer Lehns Herr der Erzbischof von Magdeburg beteiligt war. Seine Beziehungen zu dem Stifte Halberstadt reichen übrigens bis zum Jahre 1261 zurück. Sie sind später sehr innige geworden, da er eine Schwester des Bischofs Volrad von Halberstadt, die Margarethe von Kranichfeld, zur Gemahlin hatte. Diese scheint seine zweite Gemahlin gewesen zu sein, wenn es richtig ist, was Arnstedt aus einer Urkunde von 1263 vermutet, daß ein Walther von Arnstein mit einer Schwester des Erzbischofs Ruprecht von Magdeburg, einer gebornen Gräfin von Mansfeld, vermählt gewesen sei. In dieser Urkunde nennt Erzbischof Ruprecht seine Schwester Lucardis und ihren Ehemann (*sororius*) Walther sowie dessen Sohn Walther, und es ist mindestens wahrscheinlich, daß damit Arnsteiner gemeint sind. Dann aber könnte der Gemahl der Lucardis kann ein anderer als unser Walther IV. sein. Allerdings giebt es der Zeit noch einen andern Weltlichen, namens Walther von Arnstein, der der Familie der Grafen von Lindow und Ruppin angehört, aber der ganzen Sachlage glauben wir von diesem hier absehen zu müssen. Die

<sup>1</sup> Vgl. S. 136 j.

zweite Gemahlin Walthers IV., die Margaretha von Kranichfeld, scheint auch bei dem Tode ihres Gemahls noch recht jugendlich gewesen zu sein, da sie nach dem Tode desselben eine zweite Ehe mit dem Edlen Siegfried von Lichtenberg eingeht. Dies geht hervor aus einer Urkunde des Klosters Marienberg, die am 18. März 1272 zu Halberstadt ausgestellt ist und bekundet, daß die Witwe des Edlen Walthers von Arnstein, Margaretha von Kranichfeld, die ihr von dem Edlen Siegfried von Lichtenberg als Brautichap verzeichneten 10 Hufen in Anderbeck, Wockenstedt und Klein-Luenstedt dem Kloster abgetreten, sich aber die jährlichen Zinsen davon lebenslänglich ansbedungen habe. Diese Schenkung wird dann auch durch den Bischof Wolrad von Halberstadt in einem besondern Schreiben beglaubigt.

Wahrscheinlich also schon vor seiner Verheirathung mit der Schwester des Bischofs Wolrad erscheint Walthers IV. neben andern als Schiedsrichter in dem Streite zwischen dem Domkapitel zu Halberstadt und den Grafen Conrad und Gebhard von Wernigerode. In unseres Walthers und seines Sohnes Albert Hände, der 1262 zum erstenmale erwähnt wird, vertragen sich der Graf Heinrich II. von Misersleben und der Bischof von Halberstadt über den Besitz von Misersleben und Wegeleben, so daß letzterer jenem die Stadt Misersleben mit der dortigen Pfarrkirche, dem Schulzenamte und der Vogtei dasselbst für 750 Mark Silber verkaufte, wogegen Heinrich den Bischof anderweitig zu entschädigen versprach. Der Vergleich wird im Jahre darauf im Beisein des Sohnes Walthers IV., des schon genannten Albert, erneuert. Dieser Albert wird dabei Albertus junior de Arnsten genannt, wie denn sein Vater unter einer Verkaufsurkunde der beiden Hoyer von Friedeburg an das Kloster Wiederstedt vom Jahre 1264 auch als Walterus senior de Arnsten bezeichnet wird. Dieses Kloster ist von Walthers IV. wahrscheinlich schon 1261 oder doch 1262 nach Wiederstedt verlegt, denn es ist dasselbe Kloster, das, wie wir oben sahen, seine Mutter Mechthild in Gemeinschaft mit ihm im Jahre 1255 in Hertsstedt in ein Nonnenkloster verwandelt hatte. Mechthilde selbst wurde Vorsteherin (procuratrix) dieses Klosters, und diesem Amte scheint sie bis 1264 vorgestanden zu haben. Vielleicht hat sie die Schenkung der Gräfin Sophia von Anhalt in diesem Jahre an ihr Kloster noch erlebt. Wahrscheinlich aber ist sie bereits verstorben, als ihr Sohn am 23. April 1264 von Walbeck aus einen Schutzbrief für das Kloster Wiederstedt mit Zustimmung seines Sohnes Albert erläßt. Er verspricht darin, daß er und seine Söhne (sic) stete Verteidiger des Klosters sein wollen. Zwar wird das Siegel der Mechthild noch am 18. Mai 1267 unter einer Urkunde des Klosters als das Siegel der edlen Herrin Mechthilde von Arnstein, der Gründerin unseres Klosters erwähnt,

aber daraus folgt noch nicht, daß sie 1267 noch lebte; vielmehr scheint das Bildnis der Mechthild in das Klosteriegel aufgenommen zu sein.<sup>1</sup>

In freundnachbarlicher Beziehung mit Halberstadt sehen wir unsern Walthar IV. auch noch in zwei andern Fällen. Als der Bischof Wobrad bei den Juden in Luedlinburg in tiefe Schulden geraten war, hatten Graf Heinrich von Hegenstein und Burggraf Burchard von Luerfurt diese für ihn bezahlt und hatten dafür Güter zu Lehen bekommen. Bei beiden Verhandlungen tritt Walthar von Arnstein als Zeuge ein. Ja, das an Burchard von Luerfurt gegebene Lehen erhält er zusammen mit dem Grafen Heinrich von Blankenburg von jenem auf ein Jahr zu Lehen. Wahrscheinlich hatten diese beiden wieder das Geld dem Burchard vorgeschossen. Im Jahre 1262 ist Walthar sodann Zeuge in einem Reversse Johannis von Waternleben, worin dieser verspricht das Schloß Waternleben an niemand anders als an das Domkapitel zu Halberstadt für 1250 Mark zu verkaufen.

Zweimal wird ferner Walthar im Jahre 1264 am Hofe des Erzbischofs Ruprecht von Magdeburg genannt, und auch zu der Äbtissin Gertrud von Luedlinburg tritt er in diesem Jahre in Beziehung. Dieselbe schlichtet einen Streit zwischen dem Convente von Walbeck und ihrem Propste, und Walthar ist dabei gegenwärtig, ebenso wie bei dem Bekenntnisse der Äbtissin, daß sie die Brandstifter, die ihrer Kirche Schaden gethan haben, gehörig bestraft habe.<sup>2</sup>

Wenn Walthar unter einer Schenkung des Grafen von Hainstein an das Kloster zu Althaldensleben im Jahre 1265 als miles bezeichnet wird, so kann man bei der schwankenden Bedeutung dieses Wortes im Mittelalter zweifelhaft sein, ob es ihn als Edelmann mit Landgrundbesitz, als Ministerial oder als einen zu Ritterdiensten verpflichteten Lehnsmann bezeichnen soll.<sup>3</sup> Vielleicht paßt auf unsern Walthar das miles in allen diesen drei Bedeutungen. Eines Lehens, das er von der Halberstädter Kirche hatte, nämlich des Zehnten zu Polleben, entäußerte er sich im Jahre 1267.

Um dieselbe Zeit trat Walthar in engere Beziehung zu den Grafen von Mansfeld, deren einer, Burchard, ihn 1267 unter seinen Freunden aufzählt. Ja im Jahre 1268 überweist sogar dieser Burchard vom Arnsteine ans der Äbtissin von Luedlinburg den Hof Ottos von Schmon unter der Bedingung, daß sie diesen Hof und die Vogtei in Schmon dem edlen Walthar von Arnstein und seinem Sohne Albert überlasse.

<sup>1</sup> Cfr. unten S. 146.    <sup>2</sup> Cfr. Grath, S. 221. Wahrscheinlich gehört das hier Erwähnte in diese Zeit.    <sup>3</sup> Cfr. darüber die Abhandlung von v. Müllwerdt, Zeitschrift des Harzvereins II, 139 ff.

Endlich sei noch erwähnt, daß Walther auch bei dem Nachfolger Ruprechts von Magdeburg, bei dem Erzbischof Conrad von Sternberg, in hoher Gunst stand. So kann man wenigstens schließen, wenn man hört, daß Conrad dem Kloster Wattenried 1267 auf Bitten des edlen Walther von Arnstein, den er mit besonderer Gunst und Liebe umfasse, eine Hofe in Bruch Schauen übereignet. Das folgende Jahr nennt, wie es mir scheinen will, zum letztenmale den Namen unseres Walther im Beisein des Grafen von Wernigerode. Wenigstens wissen wir bestimmt, daß er vor dem 18. März 1272 verstorben ist, denn an diesem Tage wird seine Gemahlin Margarethe von Kranichfeld als Witwe bezeichnet.

Danoch ist es sicher, daß der 1273 zu Tramburg erwähnte Walther von Arnstein nichts mit unserm Walther IV. zu thun hat, und wenn wir hören, daß ein Walther von Arnstein zwischen 1271 und 1279 auf seine Güter in Mühlingen verzichtet, so wird es wahrscheinlich, daß in diesen beiden Urkunden ein vielleicht dem Hause Arnstein Lindow, das in jenen Gegenden Besitzungen hatte, angehöriger Sproß zu suchen ist: v. Arnstedt nennt bestimmt einen Walther von Arnstein als Sohn Günthers von Lindow und Enkel des Grafen Gebhard von Lindow, der 1279 gestorben sei. Er teilt diesem Walther auch 3 Söhne zu, den magdeburger Domherrn Walther, den halberstädter Domkämmerer Gebhard und einen Günther, der im deutschen Orden 1310 erwähnt wird. Wir werden später untersuchen, ob dies sich rechtfertigen läßt.

Wir haben bereits oben eines Bruders Walthers IV. gedacht, der den Namen Albert trug und wollen hier noch kurz dessen Lebensgeschichte berühren. Dieser Albert oder Albrecht hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach dem geistlichen Stande gewidmet, denn um die Mitte des Jahrhunderts kommt ein Albert von Arnstein unter den Geistlichen der magdeburger Diözese vor. Er hat sich bereits 1253 hohe Verdienste um die Kirche erworben, und es wird daher auch von dem Presbyter Hugo in einer Urkunde von Leyden aus gestattet, daß ihm neben seiner Stellung — er ist damals Propst zu Demmin — noch einige andere geistliche Pfründen erteilt werden können. So ist es denn wohl auch erklärlich, daß er in den nächsten Jahren bald als *canonicus*, bald als Archidiaconus oder auch als Propst aufgeführt wird. Seit dem 5. Oktober 1265 wird er als Dompropst genannt, und als solcher gerät er in Streit mit dem Erzbischof Conrad von Sternberg, der gegen seinen und der meisten Mitglieder des Domkapitels Willen eine Domherrnpräbende verliehen hat. Der Streit wird durch Vermittlung des Grafen Günther von Lindow beigelegt, und in diese Zeit des Streites zwischen den Arnsteinern und dem Erzbischof fällt jene Urkunde von 1267, in der Walther IV. vom Erzbischof mit Bruch Schauen beschenkt wird.

In demselben Jahre wird auch der Dompropst Albrecht von dem Erzbischofe mit 4 Hufen und einem Hofe in Altenweddingen beschenkt, und so scheint denn eine eheliche Ausöhnung zwischen den beiden Parteien eingetreten zu sein. In den Jahren zwischen 1267 und 1287 wird dann Albert nicht wieder erwähnt, erst 1287 und in den folgenden Jahren tritt wieder ein Albertus als praepositus und 1293 bestimmt ein Albertus de Arnstein als Dompropst auf. Da nun auch bereits 1259 ein Albertus major praepositus und ein Domherr Albertus de Arnstein in ein und derselben Urkunde erwähnt werden, so könnte man vermuten, daß der ältere Albert, der Bruder unseres Walther IV., schon bald nach 1267 gestorben sei, daß aber der jüngere Albert, der in den Jahren 1293 und 1294 genannte Dompropst, ein Sohn unseres Walther oder sonst irgend ein anderer Arnsteiner sei, wenn nur nicht der Name Albertus major praepositus sich noch in den Jahren 1287 und 1288 sowie ohne den Zusatz major im Jahre 1292 fände. Ich muß daher diese Frage noch offen lassen und kann nur noch hinzufügen, daß derjenige Dompropst Albrecht von Magdeburg, der unter dem 6. Januar 1294 Zeuge unter einer Urkunde des Erzbischofs Erich mit der Stadt Magdeburg über das Schultheißnamt und Burggrafentum ist, am 24. Oktober des Jahres 1294 gestorben ist. Diese bestimmte Nachricht verdanken wir einem im Jahre 1830 bei der Herstellung des Pflasters im Dom gefundenen, ganz zerbrochenen Grabsteine, dessen Inschrift Prof. Wiggert seiner Zeit mit Mühe entzifferte.

Verfolgen wir nun aber die Reihe der, wenn ich so sagen darf, regierenden Herrn von Arnstein weiter, so haben wir bereits oben gehört, daß Walther IV. verschiedene Söhne hatte. Möglich wäre es ja, daß der eine der eben behandelten geistlichen Albrechte einer der Söhne desselben wäre, im übrigen erfahren wir nur noch näheres über die Schicksale des ältesten Sohnes Walthers IV., mit Namen Albert. Wie ich schon oben sagte, ist sein Name zuerst im Jahre 1262 genannt; sodann wird er 1267 als Zeuge erwähnt, als Bischof Wolrad von Halberstadt dem Kloster Wiedersiedt den Zehnten zu Kolleben übereignet, häufiger tritt er seit dem Jahre 1273 auf, und das kann nur als ein neuer Beweis dafür dienen, daß sein Vater Walther vor dieser Zeit gestorben ist. Er ist im Jahre 1273 Zeuge unter einer Urkunde Ottos und Albrechts von Brandenburg über den Verkauf der Vogtei von Quedlinburg an die Regensteiner und ebenso unter einem Kaufbrieife Burchards von Magdeburg, worin dieser dem Kloster Helsta den Zehnten zu Helsta verkauft. Auf seine Bitten verzichtet Graf Friedrich von Falkenstein auf seine Rechte an 4 Hufen in Couradsburg zu Gunsten des Stiffts S. Bonifatii in Halle, und zwei Jahre später übereignet Albrecht seine 4 Hufen

dem oben genannten Stifte. Diese Schenkung werden auch seine Söhne aufrecht erhalten, so versichert er in deren Namen, und so lange diese noch minderjährig sind, wird sein ältester Sohn Walther dafür bürgen. Er nennt hierbei den Grafen von Falkenstein seinen Blutsverwandten, es muß also schon damals eine engere Verwandtschaft zwischen den beiden Geschlechtern vorhanden gewesen sein, und wir können das kaum auf die von Ledebur angenommene, in die früheste Zeit ihres Vorkommens verlegte Verwandtschaft beziehen. In gleicher Weise nennen auch die Grafen Siegfried und Heinrich von Blantenburg im Jahre 1276 unsern Albert ihren geliebten Blutsverwandten und schenken auf dessen Drängen dem Stifte Luedlburg 4 Hufen Landes, 3 in Hornm, eine in Ernsteleben. Ich habe nicht ergründen können, worauf es beruht, daß Gebhardi in seiner Genealogie sagt, einer der blantenburgischen Grafen, Ulrich III. von Regenstein, habe eine von Arnstein zur Gemahlin gehabt.

Schon vor dieser Zeit (1274) tritt Albert als Friedensstifter auf zwischen dem Kloster zu Mehringen und dem Pfarrrer Johannes über den Besitz von 4 Hufen in Zebekere.<sup>1</sup> Noch einmal, im Jahre 1276, wird unser Albert genannt unter einem Vertrage des Erzbischofs Conrad II. von Magdeburg und des Herzogs von Sachsen über Abtretung von Staßfurt, Aken und einiger anderen Besitzungen an den ersteren.

Nun aber kommt die Frage nach dem Todesjahr unseres Albert. Wir hören, daß im Jahre 1278 eine zwiespältige Bischofswahl in Magdeburg stattfand. Gegen Günther von Schwalenberg stand Erich von Brandenburg, und darüber entbrannte ein Krieg, in welchem ein Graf von Arnstein auf Seiten der Brandenburger steht. Wir vernehmen zugleich, daß in der darauf erfolgenden Schlacht bei Frose der Graf von Arnstein fiel. So berichtet uns unter anderm Caspar Abel in seiner Sammlung alter Chroniken S. 171 und 172. Wer war aber dieser Graf von Arnstein? Ein Vorname ist nicht genannt. Es könnte ja wohl unser Albert sein, der als der Vertreter des Hauses am ersten das Anrecht hatte kurzweg als der Graf von Arnstein bezeichnet zu werden. Er konnte auch recht gut für den Brandenburger eingetreten sein, indem er den Traditionen seines Hauses folgte. Bedenklich aber muß es uns machen, daß er als „Graf“ bezeichnet wird, während sonst dieser Titel unserm Albert nicht beigelegt wird. Dazu kommt, daß noch im Jahre 1283 ein weltlicher Albert von Arnstein als Zeuge auftritt unter einer Bestätigungsurkunde des Grafen Otto von Mizersleben über die von dessen Bruder Heinrich vollzogene Schenkung über die

<sup>1</sup> Über die Lage dieses Ortes vgl. Mübner, Geschichte des Dorfes Mehringen, S. 16 Anm. u. Krumhaar, die Grafen von Mansfeld, S. 100.

Bogtei von Mügnow und Preßien an das Kloster U. L. J. Somit ist es mir noch durchaus nicht ausgemacht, daß unser Albert 1278 bei Frose gefallen ist, man müßte denn erweisen, daß jene Urkunde von 1283 einen andern Albert von Arnstein bezeichne oder eine falsche Datierung trüge.

Als der Sohn des eben behandelten Albert ist wiederum ein Walther zu verzeichnen, der letzte in der Reihe der regierenden Herrn von Arnstein. Schon 1275 wurde er als der älteste Sohn Abrechts bezeichnet, und 1280 wird er als Schuttheiß des Grafen Otto I. von Anhalt im Grafending zu Nieserleben genannt. Er ist demnach ein Beamter oder Lehnsmann der Fürsten von Anhalt geworden, und als solcher erscheint er auch fernerehin. 1282 und 1284 wird er als Zeuge unter Urkunden der Gräfin Sophia von Anhalt aufgeführt. Sein Name ist auch jedenfalls aus der Schenkung des Fürsten Otto I. von Anhalt herauszulesen, die im öffentlichen Gerichte zu Nieserleben an die Kirche in Nidersleben vor dem gräflichen Schuttheißen Walramo ab Arnstedt geschieht. Schon ein Blick auf die Zeugnisse der umliegenden Jahre belehrt uns, daß hier ein Schreibfehler vorliegt. Seinen Streit mit dem Stifte Quedlinburg über die Vogteirechte in Quenstedt und Wiederstedt sucht vor allem auch der Graf Otto zu vermitteln, und es gelingt ihm dies auch mit Hilfe einiger anderen, mit denen er sowohl wie Walther sich bereits früher zusammengethan hatten, um Ruhe und Frieden in ihren Ländern einmütig zu halten. Zu diesem Zwecke pflegten sie sich zu gewissen Zeiten unter freiem Himmel zu versammeln und ihre Streitigkeiten zu entscheiden. Sie gebrauchten dabei das Siegel ihrer Verbrüderung und nannten sich wohl auch Brüder. So ist das auch in unserer Urkunde geschehen, ohne daß man deshalb daraus folgern dürfte, wie es geschehen ist, daß die beiden Letzgenannten, Burchard von Mansfeld und Walther von Arnstein, hinter deren Namen das Wort „Brüder“ steht, leibliche Brüder oder doch Stiefbrüder gewesen seien. Wir befinden uns in der Zeit nach dem Interregnum, wo König Rudolf eben wieder einmal Ordnung zu schaffen suchte und das nicht anders konnte, als durch strenges Auftreten gegen die Frevler. Hierin hatten ihm die obengenannten Fürsten zu helfen gesucht. So hören wir denn auch, wie dieselben Herren am Harze und unter ihnen auch unser Walther (V.) 1285 ein Bündnis mit dem Erzbischof Siegfried von Köln schließen, und ebenso nehmen diese Bundesbrüder 1291 die Stadt Helmstedt in ihren Schutz auf. Wie sehr ein solcher Bund aber auch damals nötig war, zeigt uns, daß in diesem Jahre 1291 die Harlingsburg bei Goslar, welche dem Herzoge Heinrich von Braunschweig gehörte, ausgeraubt wurde. Hierauf verbanden sich dessen Brüder mit dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Halberstadt, mehreren Städten und

13 Harzgrafen, eroberten die Burg und zerstörten sie. Ein Arnsteiner war auch dabei thätig, und das kann nur unser Walther gewesen sein, nicht, wie anderwärts behauptet worden ist, der Domkämmerer Gebhard von Halberstadt, der freilich ein andermal bei der Plünderung des Klosters Walkenried 1302 oder 1303 sich auch als ein sehdelustiger Herr erwiesen hat.

Walther V. ist übrigens inzwischen wieder zu einer neuen Stellung im Dienste der magdeburger Kirche gekommen. Er wird seit dem 25. April des Jahres 1288 und dann noch einige Male als Burggraf in Freckleben bezeichnet. Wie weit seine Befugnisse als solcher reichten, ist mir nicht bekannt. Er schenkt in dieser Stellung dem Kloster Hedersleben eine Hufe Landes zu Großersdorf, und das Jahr darauf dem Kloster Mehringen, das wohl unter sein Gebiet fiel, 4 Hufen Landes zwischen Arnstedt und Zebesere. Er hat in dieser Zeit jene Besitzung zu Emersleben, die er bisher vom Stifte Halberstadt zu Lehen trug und die er seinerseits wieder dem Ritter Heinrich von Dönstedt zu Lehen gegeben hatte, an das Stift zurückgegeben, er schenkt von seinen Besitzungen bei Helsta dem dortigen Kloster  $\frac{1}{2}$  Hufe und wird bei einer Streitsache zwischen dem Grafen Werner von Friedeburg und dem Kloster Heddingen so wie in einem Schenkungsbriefe für die Calandsherrn zu Leitzkau genannt.

Das letzte Mal wird Walther V. als Weltlicher bestimmt genannt am 20. April 1292, wo er vom Arnstein aus bezeugt, daß die Gebrüder Rudolf und Ulrich von Zebesere 4 Hufen Landes dem Kloster Mehringen unter Zustimmung des Erzbischofs Erich von Magdeburg geschenkt haben.

In nicht genauer zu bestimmender Zeit, aber wahrscheinlich 1290 bereits, sollte über ihn auch die Exkommunikation verhängt werden, ohne daß wir erfahren können, weshalb. Der Weltpriester Hermann in Hettstedt hatte den Auftrag seine Exkommunikation zu verkündigen, hatte dies aber wohl mit Absicht verjäumt und wurde deshalb selbst in den Bann gethan. Es will mir jaß scheinen, als ob dieser Bann im Zusammenhang stehe mit der Schenkung der Grafen Otto und Volrad von Falkenstein, die diese im Jahre 1298 für den von ihrem Schwager (sororius) Walther von Arnstein erlittenen Schaden an das Kloster Troje vornehmen. Vielleicht war auch dieser Handel der Grund, weshalb Walther sich seiner weltlichen Gewalt entkleidete. Sicher wenigstens war bereits im Jahre 1298 die Herrschaft Arnstein an die Falkensteiner übergegangen, denn wie hätten sie sonst dazu kommen sollen, jene Entschädigung zu leisten? Halten wir nun damit zusammen, daß im Jahre 1296 ein Walther von Arnstein als deutscher Ordensritter in einer Konfirmationsurkunde des Bischofs Siegfried von Hildesheim genannt wird und daß derselbe



Waltther sehr bald, 1300, als Provinzial der Deutschordensritter für Sachsen genannt wird, so liegt die Vermutung nahe, daß unser Waltther V dem deutschen Ritterorden beigetreten ist, zumal er, wie es scheint, unverheiratet und der letzte Sproß seines Hauses war. Vorher aber hat er seine Herrschaft an seine nächsten Verwandten abgetreten und hat ihnen auch seine Leibeigenen übergeben. Waltther wird dann noch einige Male als Deutschordensherr genannt, doch verliert sich damit unser Interesse für ihn.

Nur ganz kurz sei es mir nun noch gestattet von zwei geistlichen Mitgliedern des Hauses Arnstein resp. von deren Zusammenhange mit der regierenden Linie Arnstein zu reden. Ich meine den schon hin und wieder genannten Domkämmerer Gebhard von Halberstadt und den magdeburger Domherrn Waltther von Arnstein. Beide werden in einer Urkunde von 1289 bestimmt als Brüder genannt, und eine Bulle Bonifacius VIII. vom Jahre 1296 bezeichnet den ersteren als einen Sohn Waltthers von Arnstein. Außerdem nennt Gebhard selbst 1289 einen damals noch lebenden Waltther von Arnstein seinen patruus und der Bischof Volrad von Halberstadt den Domkämmerer Gebhard seinen avunculus. Ich muß gestehen, daß es mir nach alledem nicht wahrscheinlich dünkt, daß beide Männer, wie Schmidt vermutet, Söhne Waltthers IV. und der Margaretha von Kraulichfeld sind. Aber ebensovienig kann ich mich hineigen zu der oben angedeuteten Ansicht v. Arnstedts, der in den beiden sowie in einem als Deutschordensritter erwähnten Günther von Arnstein Söhne jenes Waltther von Arnstein aus der Linie Lindow Kluppen sehen wollte. Der verwandtschaftliche Zusammenhang der beiden mit den übrigen Gliedern des Hauses ist mir vielmehr unklar. Übrigens wird dieser Gebhard zuerst 1287<sup>1</sup> als camerarius Halberstadensis erwähnt, und scheint gegen 1303 als Propst von St. Pauli in Halberstadt gestorben zu sein, während er sich als canonicus in Magdeburg, was er nach der Bulle von 1296 geworden sein mußte, nicht nachweisen läßt. Waltther von Arnstein aber erscheint in den Jahren 1287 bis zum 25. Februar 1307 in Urkunden als Domherr in Magdeburg. Vielleicht ist er auch identisch mit dem Arnsteiner, der 1292 als praepositus in Bevera genannt wird.

Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage, wie denn die Falkensteiner zu der arnsteinschen Erbschaft kamen. Oben haben wir bereits gesehen, daß die Falkensteiner und Arnsteiner sich Blutsverwandte nannten. Wir wissen aber nicht, worauf sich das gründet. Ebenso nahe verwandt schienen ihnen nach dem Zeugnisse von 1276 die Blantenburger Grafen zu sein. Es muß also noch eine nähere

<sup>1</sup> Nach Schmidts Vermutung zu jener Urkunde von 1296 ist er bereits seit 1279 Domkämmerer.

und jüngere Verwandtschaft mit den Falkensteinern vorliegen. Nun nennt sowohl unser Walther V. den Otto von Falkenstein seinen sororius als auch die Grafen Otto, Volrad und Friedrich von Falkenstein den Walther von Arnstein ihren sororius.<sup>1</sup> Die eigentliche Bedeutung von sororius ist ja nur „Mann der Schwester,“ es wird aber das Wort auch wohl, ganz in dem Sinne wie unser Schwager, von dem Bruder der Frau jemandes gebraucht sein. Es kann endlich auch den Bruder dessen bedeuten, der mit jemandes Schwester verheiratet ist, wie denn Otto von Falkenstein auch sororius des Erzbischofs Ruprecht von Magdeburg genannt wird, da dessen Bruder mit einer Falkensteinerin verheiratet war.

Nun wissen wir aus den verschiedensten urkundlichen Zeugnissen, daß die Gemahlin Ottos von Falkenstein den Namen Lutgardis trug. Diese Lutgard hielt man aber für eine Arnsteinerin und erklärte daraus den Anfall Arnsteins an die Falkensteiner. Ist das der Fall, dann muß die Bezeichnung sororius in der schon genannten Urkunde von 1303 in Bezug auf Volrad und Friedrich von Falkenstein in der letztgenannten weitesten Bedeutung genommen werden, oder man muß diese Bezeichnung vor allem auf Otto als den Vertreter des Geschlechts beschränken.

Dagegen aber hat Wohlbrück nachweisen zu können geglaubt, daß diese Lutgard nicht eine Arnsteinerin, sondern vielmehr eine anhaltische Prinzessin sei. v. Heinemann hat dagegen wieder zu erweisen gesucht, daß sowohl Ottos als Volrads von Falkenstein Gemahlin den Namen Lutgard getragen hätten, daß aber Ottos Gemahlin entschieden eine von Arnstein gewesen sei, da Otto bereits 1298 den Arnsteinschen Adler ins Hauptschild gesetzt habe. Wenn ich nun aber auch im übrigen der Beweisführung Heinemanns gegen Wohlbrück zustimme, so muß ich doch den eben angeführten Grund Heinemanns verwerfen, da aller Wahrscheinlichkeit nach der Umstand, daß Otto bereits 1298 den arnsteinschen Adler in sein Hauptschild einsetzte, nichts weiter zu bedeuten hat, als daß er in diesem Jahre bereits die Herrschaft über den Arnstein angetreten hatte. Ich beharre demnach bei der früheren Meinung, daß Ottos Gemahlin eine von Arnstein gewesen ist, und es wird diese Meinung auch dadurch, daß eine der Töchter Volrads den Namen Lutterade oder Lutgard trägt, nicht umgeworfen. Zur Erinnerung an die arnsteinsche Erbtöchter konnte sich dieser Name sehr wohl bei den Falkensteinern eingebürgern.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Sicher ist in der Urkunde vom 8. Febr. 1303, Ermsteben, nicht mit Jacobs (Mittendenbuch der Klöster Langeln u.) aus der Abtürzung *Wl. Walrado*, sondern *Waltero de Arnstein* zu ergänzen. <sup>2</sup> Freilich muß ich zugeben, daß auch bei dieser Annahme noch manches Fragliche bleibt, und es würde nur schon am besten gefallen, wenn sich nachweisen ließe, daß Walther V.

Aber auch bei den Falkensteinern sollte die Herrschaft nicht lange bleiben. Otto IV. starb schon 1323, ohne Söhne zu hinterlassen außer Burchard,<sup>1</sup> der aber im geistlichen Stande als Domherr zu Halberstadt lebte. Er legte jetzt das geistliche Gewand ab, übernahm die Herrschaft Falkenstein und trat in die Ehe, aber seine Gemahlin starb bald ohne Leibeserben. Das machte Burchard dem weltlichen Treiben so abhold, daß er in seine geistliche Stellung nach Halberstadt zurückkehrte und dem Bischof und Stifte die Grafschaft Falkenstein überließ.<sup>2</sup> Diese Schenkung geschah im Januar 1332, und bald darauf starb Burchard auch. Der Bischof Albrecht aber ließ den Falkenstein und Ernsteleben besetzen. Freilich erhoben nun der Gemahl Edas, der Schwester Burchards, Graf Albrecht von Kleinstein, auf den falkensteinischen Besitz und Graf Burchard von Mansfeld auf die Arnsteinische Erbschaft als magdeburgisches Mannsleben Ansprüche. Die beiden vereinten sich mit den Grafen von Honstein, von Wernigerode und mit dem Fürsten von Anhalt und kämpften gegen den Bischof. Dieser aber kam seinen Feinden zuvor, und Graf Albrecht vermochte nur im Kampfe die Herrschaft Arnstein zu besetzen, alles übrige aber behauptete der Bischof. Es ist wohl überflüssig zu sagen, daß gerade dieser Kampf von einem Schriftsteller unserer Gegend, von J. Wolf, in seinem Raubgrafen so anschaulich ausgeführt ist. Den Frieden zwischen den Kämpfenden vermittelte im Sommer 1335 der Herzog Otto von Braunschweig. Hiernach erhielt der Graf von Kleinstein Gersdorf und Arnstein, alles übrige aber blieb beim Stifte Halberstadt.

Von den Regensteinern ging die Herrschaft Arnstein dann 1387 durch Kauf an die Grafen Busso und Günther von Mansfeld über. In der darüber ausgestellten Urkunde ist der Umfang der Herrschaft ausführlich angegeben. Es deckt sich derselbe ohngefähr mit dem Landgebiete, das auf der historischen Karte der Grafen von Mansfeld von Krumhaar als Grafschaft Arnstein bezeichnet ist, doch müßte Gräfenstuhl und das Hödchen bei Leimbach noch hinzugezogen werden. Außerdem gehörten damals zur Herrschaft Arnstein noch Rechte an dem Dorfe Dreckleben, Rodewelle und Znegelesdorp sowie die Vogtei über das Kloster Walbeck, das Kloster Wiederstedt und mehrere Zehnten und Waldungen in der Umgegend.

In dem arnsteinischen Gebiete herrscht später einer der in sechs Linien getheilten vorderörtlichen mansfeldischen Grafen, nachdem das

---

mit einer Falkensteinerin verheiratet gewesen, oder daß Ottos IV. von Falkenstein Mutter eine geborne von Arnstein gewesen sei.

<sup>1</sup> Drei andere seiner Söhne waren vor ihm gestorben. <sup>2</sup> In der Schenkungsurkunde war nur vom Schloß Falkenstein und Ernsteleben die Rede, aber der Bischof gedachte wohl den ganzen Besitz an sich zu reißen.

eigentliche Schloß 1530 durch Graf Hoier wieder aufgebaut war. Stifter dieser arnsteinischen Linie ist der Graf Johann Albrecht, mit dessen Sohne Wilhelm dieselbe bereits 1615 ausstarb. Inzwischen war aber auch schon wegen allzugroßer Schulden die Sequestration über die Grafschaft Mansfeld verhängt, und in Folge dieser Verhandlungen kam der größte Teil der Grafschaft samt dem Ante Arnstein unter Kurpfaltens Verwaltung. Noch immer aber bewohnten mansfeldische Grafen die Burg, und wir erfahren aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung aus der Eisleber Chronik, daß der Arnstein gerade allein von allen gräflichen Schlössern während des 30 jährigen Krieges nicht ausgeplündert wurde, weil, wie der Chronist sagt, Johann Georg, der darauf residierte, bei „alten cavallirn in großem Aufnehmen gewesen“. Seit 1780 fiel der Arnstein mit den meisten übrigen sächsischen Landen nach dem Aussterben der Grafen an Sachsen, seitdem ist derselbe auch unbewohnt und daher wohl auch erst seitdem zerfallen. 1815 ist er endlich an Preußen übergegangen. Der jetzige Besitzer desselben, der Freiherr v. Knigge, hat die edle Absicht gehabt, denselben in seiner alten Form wieder ausbauen zu lassen, vielleicht, so hoffen und wünschen wir, wird diese Absicht auch noch einmal ausgeführt, damit der Arnstein noch länger erhalten bleibe als ein Andenken an ein in unserer Gegend einst zum Nutzen und Frommen der Landschaft und des Reichs gebietendes Herrenhaus.

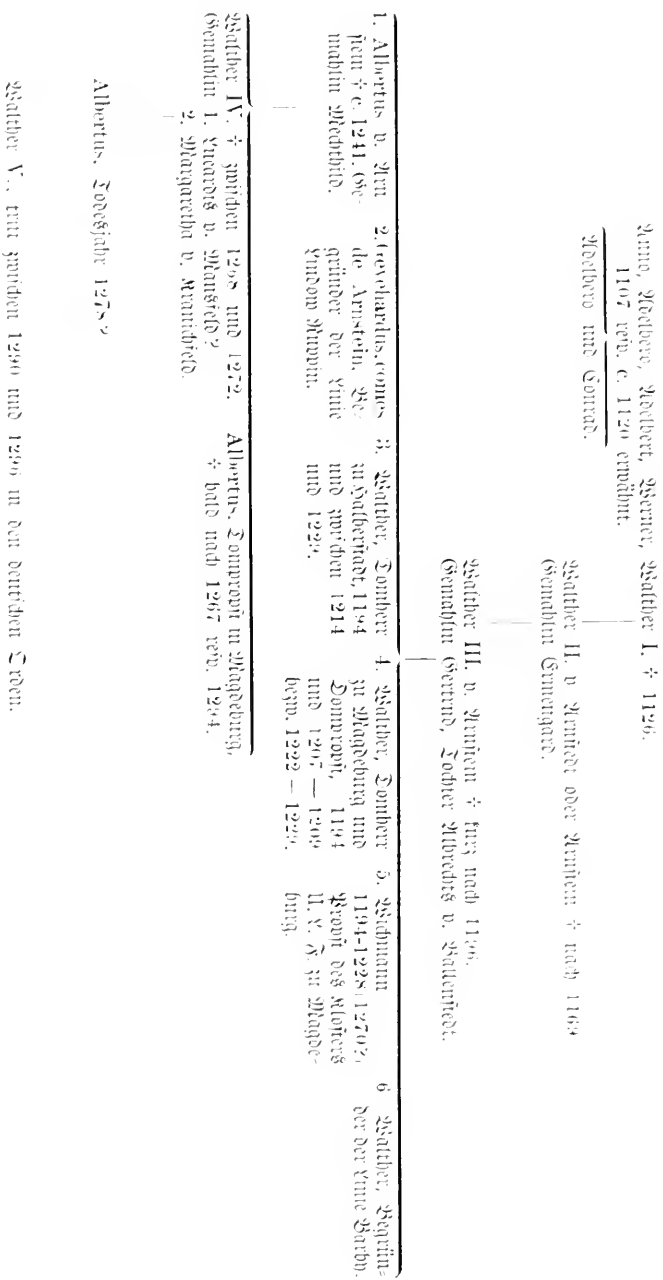
Es erübrigen noch ein paar Worte über die von den Herren von Arnstein vorhandenen Siegel. 3 derselben sind bereits gedruckt, eins von Walther aus dem Jahre 1259 und ein anderes von Albrecht vom Jahre 1267. Ein drittes findet sich aus dem Jahre 1288. Es trägt die Umschrift Sigillum Walteri de Arnstein und stammt aus dem Klosterarchiv zu Hedersleben. Alle diese Siegel zeigen einen freischwebenden Adler als Zeichen der einst freien Herrschaft der Arnsteiner. Im spätern mansfeldischen Wappen erscheint der Arnsteiner Adler weiß mit ausgebreiteten Flügeln; über demselben ist ein goldner Helm mit goldner Krone und darauf ein schwarzer und weißer Adlerflügel. Erwähnt sei hier auch noch das Siegel der Mechthild von Arnstein, der Gemahlin Albrechts des Bischofs, das unter einer Urkunde des Klosters Wiederstedt vom 18. Mai 1267 sich findet. Dies Siegel zeigt die Gottesmutter auf einem Throne unter einem reich gezierten Spitzbogen, darunter unter einem Dreibogen 2 knieende weibliche Personen betend, nämlich die Stifterin und die zweite Besitzerin des Siegels Luchard de Werngerode.

Endlich kommen wir zu der Frage, waren denn die Arnsteiner eigentlich Grafen oder nicht? Nun ist nur ein einziges Mal Albrecht der Bischof als Graf, wie wir sahen, bezeichnet worden und ebenso ein einziges Mal sein Sohn Walther; auch die übrigen tragen

höchst selten diesen Titel, wenn wir absehen von dem letzten Walther, der Burggraf von Treckleben war. Öfter freilich wird Abrechts des Biztums Bruder, jener Gebhard, der Berater des Kaisers Friedrich II. Graf genannt, aber doch auch nur, weil er eine Grafschaft, nämlich Lindow und Ruppin, verwaltete. Und so komme ich denn auch zu dem Resultate v. Ledeburs, daß es eine eigentliche Grafschaft Arnstein nicht gegeben hat, wohl aber Mitglieder des arnsteinschen Geschlechts hin und wieder eine Grafschaft verwaltet haben, wonach sie sich dann Grafen nannten. Wir können demnach nicht von Grafen von Arnstein, sondern nur von Herrn von Arnstein reden. Daran ändert es nichts, daß Kaiser Rudolf II. in einem Schreiben an die Grafen von Mansfeld bekennt, daß Arnstein, Heldringen und Schraplau von altersher Grafschaften und edle Herrschaften gewesen seien und daß sich deshalb die Grafen von Mansfeld auch Grafen von Arnstein nennen könnten. Es ist das nur eine Verwechslung der alten selbständigen Herrschaft Arnstein und der Herrschaft Arnstein als einem Teile der mansfeldischen Besitzungen, nach dem die Grafen von Mansfeld sich zuweilen wohl Grafen von Arnstein genannt haben mögen. Trugen sie aber auch nicht den Titel Grafen, so waren sie doch jedenfalls ein mächtiges Geschlecht, dessen Andenken in der deutschen Geschichte stets treu bewahrt bleiben wird.

---

## Stammfidel der Herren von Arnheim.



# Erklärung der Namen

der

auf dem anhaltischen Harze befindlichen Gewässer, Berge, Thäler, Forst- u. Feldorte, Ortschaften, Miltungen u. s. w.

Ein Beitrag zur Landeskunde des Herzogtums Anhalt.

Von

Dr. Karl Schulze, Pastor in Nieder am Harz.

---

## V o r w o r t.

Mit der vorliegenden Arbeit, deren erster Entwurf bereits in den Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde (IV, 81 ff.) veröffentlicht wurde, mache ich den Versuch, die sämtlichen auf dem anhaltischen Harze vorkommenden Ortsnamen zu deuten. Alle diese Namen, von denen ein sehr großer Teil in unserer Zeit den meisten nur ein leerer Schall ist, haben einen ganz bestimmten Sinn und sind ohne Ausnahme mit Bedacht gewählt. Unser Volk, das sie entstehen ließ, hat uns in ihnen scharf gezeichnete Bilder hinterlassen, aus denen wir bald die Beschaffenheit, die Lage oder den Ursprung eines Ortes, bald die Sinnesart und Gesittung des Volkes, bald den religiösen Glauben und das praktische Walten desselben in Krieg und Frieden klar erkennen. Durch diese Benennungen werden wir oft in längst entschwundene Zeiten versetzt, in welche sonst kein anderes Licht mehr hinüberleuchtet als eben dasjenige, welches uns durch die Bedeutung dieser Benennungen aufgeht. Welchen Gewinn würde die vaterländische Landeskunde davontragen, wenn alle Lokalbezeichnungen des Landes in ihrer Bedeutung bekannt würden!

Die unser Gebiet betreffenden Ortsnamen habe ich zunächst den mir seitens Herzoglich Anhaltischer Finanzdirektion in Dessau überlassenen älteren und neueren Harzforstkarten, sowie den brieflichen Mittheilungen entnommen, welche mir auf unserm Gebirge wohnende Forstbeamte, Bürgermeister, Ortschulzen, Gutsbesitzer u. s. w. auf meine Bitte zugehen ließen. Es ist mir Bedürfnis, jener hohen Behörde wie allen diesen Herren auch an dieser Stelle für die erprobte Bereitwilligkeit und Freundlichkeit meinen aufrichtigen Dank abzustatten.

Sollten die so gewonnenen Namen zu dem angegebenen Zwecke Verwendung finden, so dürfte ich mich oft mit der Form, in welcher sie jetzt erscheinen, nicht begnügen, sondern hätte ältere Gestalten der selben, auf welche ich mich mit größerer Sicherheit verlassen konnte, aufzusuchen. In dieser Beziehung haben mir besonders folgende Werke, Zeitschriften und schriftlichen Aufzeichnungen gute Dienste geleistet: 1. Codex diplomaticus Anhaltinus von v. Heimann; 2. Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde; 3. Zeitschrift des Harzvereins; 4. E. Förstemann, Altd deutsches Namenbuch; 5. Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt vom Jahre 1710; 6. von Mohr, Merkwürdigkeiten des Unterharzes vom J. 1735; 7. von Röder, Beiträge zur Geschichte des Geschlechts von Röder und von Harz; 8. H. Lindner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt; 9. Sal=<sup>1</sup> und Lagerbuch von Harzgerode vom Jahre 1698; 10. Sal und Erbenzinsbuch von Harzgerode vom Jahre 1668; 11. Sal= und Lagerbuch von Ballenstedt vom Jahre 1734; 12. Sal= und Lagerbuch von Nieder aus den Jahren 1734—1736. Die betreffenden Stellen, denen ich ältere Namensformen entnahm, sowie die Jahre, in denen letztere angetroffen werden, habe ich jedesmal angegeben. Meine Aufgabe war es nun, alle teils bereits erhaltenen teils noch aufgefundenen Namen übersichtlich zu ordnen. Zu diesem Behuf habe ich sie meist nach ihren Grundwörtern in 89 Klassen eingeteilt und diesen eine weitere hinzugefügt, in welcher besondere Namen, die sich dort nicht unterbringen ließen, Aufnahme fanden. Das Bild, welches mir unsere Benennungen nun darboten, war zunächst kein erfreuliches. Eines Teiles derselben hat sich bereits die Volksetymologie bemächtigt und ihn in allerlei komische Formen umgewandelt. Man traut seinen Augen nicht, wenn man liest, daß sich da Lokalbezeichnungen finden wie Aßengraben (45),<sup>2</sup> Am armen Heinrich (53), Armberst (13), Böhmen (55), Franzosenholz (12), Futterjacksacker (81), Futterjackschölzchen (12), Garmwinde (90), Hähuchen (53), Häringsberg (18), Kaffeegrund (36), Kalbsauge (88), Karpenroth (25), Karpfenkopf (25), Kneipenberg (18), Krufe (3), Lampe (12), Löffel (50), Mädchenwiese (89), Magdsterbe (90), Messingwiese (89), Toppulle (7), Panzerberg (18), Regenbogenberg (18), Schlangenholtz (12), Sprachenpruch (6), Theeberg (18), Vor der Hand (90), und Zettelberg (18). Aber auch sonst giebt es dort Entstellungen aller

<sup>1</sup> Salbuch aus mhd. salbuoch 'Urkundenbuch für die zu einer Gemeinschaft gehörigen Grundstücke, Einkünfte, Leben u. i. w.' zu mhd. sal 'rechtliche Übergabe eines Gutes', welches zu abd. saljan 'übergeben,' got. saljan 'darbringen' gehört. <sup>2</sup> Die in Klammern gestellten Zahlen weisen auf die Abschnitte der Schrift hin.



Art. Man vergleiche Namen wie Agezucht (90), Bivende (84), Burgersroth (51), Dammersfeld (50), Dörchen (53), Jähringer Holz (12), Jägerode (51), Liegengrund (36), Jostkühlemweg (69), Jörsterhafen (53), Franzgrund (36), Hahnefamm (31), Hahnekrott (51), Häfelberg (18), Harzgerode (51), Heißes Loch (46), Hinterm Klocke (90), Hungerberg (18), Kiepchen (53), Könnickenberg (18), Korkhagen (53), Kreipe (3), Laubthal (35), Marschholz (12), Morbthäler (35), Orl (11), Queenthal (35) Rennstieg, (71), Ritzberg (18), Ritzberg (18), Rüsselberg (18), Schichsweijen (89), Schwadersköpfe (25), Schwannteich (10), Septen (50), Silmsdorf (55), Spregelshang (34), Stierberg (18), Stydi (17), Vogelspende (52), Volkmanrode (51), Wahlborn (4), Wernrod (51), Worchhöhe (24), Zirlberg (18), Züllichswinkel (39).<sup>1</sup> Glücklicherweise ist es mir gelungen, die meisten dieser Namen auf ihre ursprüngliche Form zurückzuführen.

Sodann lag es mir ob, die sämtlichen Benennungen nach ihren Grund- und Bestimmungswörtern zu erklären. Ich habe mich dabei der Werke von Förstemann (Altdeutsches Namenbuch, Die deutschen Ortsnamen), Arnold (Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme), Schade (Altdeutsches Wörterbuch), Lexer (Mittelhochdeutsches Handwörterbuch), Schiller-Lübben (Mittelniederdeutsches

<sup>1</sup> In neuester Zeit ist man von einer Seite, von welcher man es nicht erwartet hätte, noch einen Schritt weiter gegangen und hat einen andern Teil unserer Namen einer ganz willkürlichen Behandlung unterworfen. So zeigen die Karten des Königl. Preuss. Generalstabes vom Jahre 1852 und 1857, geognostisch bearbeitet von K. Loffen: Augsberg (für Aufstberg 18), Bivende (für Bivende 84), Conradsfeld (für Konradsfeld 50), Einbach (für Eine 2), Hainbeck (für Hohnbeck 3), Katzenloch (für Katzhohl 38), Küstergund (für Kistergrund 36), Peinebach (für Peine 2), Osterhänschen (für Osterhänschen 29), Rannberg (für Ramberg 18), Reichenberg (für Niechenberg 18), Schiebeckbad (für Schiebeck 3), Wiebeckbad (für Wiebeck 3), Wehenfeld (für Wehnfeld 50) und die Karte des Königl. Preuss. Generalstabes vom Jahre 1852, herausgegeben vom Königl. Preuss. Ministerium für Handel u. s. w. im Jahre 1870, be- richtet 1878: Gr. Silberstein Teich und Kl. Silberstein Teich (für Siebersteinsteich 10), mit welchen letzteren denn aus Spiritus endlich Silber geworden ist. Auch die im Auftrage Herzogl Anhalt Regierung von Behrendt (1880—1885) gezeichnete Wandkarte von Anhalt liefert nach dieser Seite ihren Beitrag, wenn sie neben Augsberg, Rannberg, Zirlberg und vielen anderen bereits angeführten Entstellungen noch Angezucht (für Agezucht 90), Bütteberg (für Bütteberg 3), Hirschbüchentopf (für Hirschbuchentopf 25), Schiebeckberg (für Schiebecktsberg 18), Wankelsberg (für Hankelsberg 18), Wichnestopf (für Wichnestopf 25) angiebt. Angesichts der vielen Verunstaltungen, welche unsere Namen schon erlitten haben, sowie im Hinblick auf die Gefahren, die denselben noch ferner drohen, war es gewiß die höchste Zeit, diese Namen überhaupt zu sammeln und auf ihre einstige Gestalt hinzuweisen.

Wörterbuch), Weigand (Deutsches Wörterbuch), Kluge (Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache u. a. bedient und, sofern es nöthig schien, Vergleichen ange stellt und Analogien herangezogen. Auch habe ich es mir angelegen sein lassen, theils an Ort und Stelle zu untersuchen, theils nach den angegebenen Karten genau zu prüfen, ob die aufgestellte Bedeutung mit der natürlichen Beschaffenheit der betreffenden Örtlichkeiten übereinstimmte. Daß ich auch unter Benutzung der angeführten Hülfsmittel etymologische Erklärungen vor kommenden deutschen Wörtern beige sügt habe, möge man mir nicht übel nehmen. Diese Erklärungen werden denen von Interesse sein, die sich mit ihrer Muttersprache weniger beschäftigt haben.

Aus Dankbarkeit dafür, daß ich während meiner nun bald 25 jährigen amtlichen Thätigkeit vor, auf und an dem anhaltischen Harze in den Waldungen, auf den Bergen und in den Thälern dieses herrlichen Gebirges viel Stärkung, Erquickung und Freude gefunden habe, ist diese Schrift hervorgegangen und cum amore et studio ausgearbeitet. Möge sie denn auch sine ira et studio beurteilt werden.

Nieder am Harz, im Dezember 1886.

Der Verfasser.

Abkürzungen.

a a. S. am angeführten Orte.  
 abulg. altbulgarisch  
 Adj. Adjektivum.  
 arief. altiriefisch.  
 agsl. angetätschlich  
 ahd. althochdeutsch.  
 altindog. altindogermanisch.  
 altir. altirisch.  
 amd. atmitteldeutsch  
 amhd. atmittelhochdeutsch.  
 an. altnordisch.  
 äol. äolisch.  
 apok. apokopiert.  
 Arn Arnold, i. Vorwort.  
 ai. altäthiopisch.  
 ail. altislavisch.  
 B. Ballenfiedt.  
 Beckm. Beckmann, i. Vorwort  
 bret. bretonisch.  
 Cod. d. A., Codex diplomaticus  
 Anhaltinus.  
 corn. cornisch, in der alten keltischen  
 Sprache von Cornwallis.  
 czech. tschechisch.  
 dän. dänisch.  
 Dat. Dativ.  
 Femin. Femininiv.  
 dial. dialektisch.  
 eig. eigentlich.  
 engl. englisch.  
 F. B. Forstrevier Ballenfiedt.  
 fem. femininum.  
 F. Ge. Forstrevier Gerode.  
 F. Gii. Forstrevier Gintersberge.  
 F. H. Forstrevier Harzgerode.  
 F. H. Forstrevier Heudorf.  
 Fö. H., Förstmann, Altdeutiches  
 Namenbuch.  
 Fö. D., Förstmann, Die deutschen  
 Ortsnamen.  
 F. H. Forstrevier Hamburg.  
 frz. französisch.  
 F. S. Forstrevier Selte.  
 F. T. Forstrevier Tillerode.

gael. gaelisch  
 Ge. Gerode.  
 Gen. Genitiv.  
 germ. germanisch.  
 got. gotisch.  
 griech. griechisch  
 Gii. Gintersberge.  
 H. Harzgerode.  
 hd. hochdeutsch.  
 Hzb. Zeitschrift des Harzvereins  
 Jahrb. Jahrhundert.  
 idg. indogermanisch.  
 ir. irisch.  
 ital. italienisch.  
 thur. thüringisch.  
 lat. lateinisch.  
 laus. lausitzisch.  
 Lud. Lindner, i. Vorwort.  
 lit. litauisch.  
 m masculinum.  
 md. mitteldeutsch.  
 mhd. mittelhochdeutsch.  
 Mitt. Mitteilungen des Vereins für  
 anhaltische Geschichte und Alter-  
 tumskunde.  
 mlat. mittellateinisch.  
 mndd. mittelniederdeutsch.  
 mndl. mittelniederländisch.  
 n. neutrum.  
 H. Heudorf.  
 ndd. niederdeutsch.  
 ndbeß. niederbergnisch.  
 ndl. niederländisch.  
 ndi. niedersächsisch  
 nhd. neuhochdeutsch.  
 mdd. nenniederdeutsch.  
 mnd. nenniederländisch.  
 Nom. Nominativ.  
 Perf. Perfectum.  
 Plur. Plural.  
 port. portugiesisch.  
 Präj. Präterit.  
 russ. russisch.  
 s. oder S. siehe, S. auch Seite.

teib. teibuch.

Zing Zingular.

jaustr. oder th. jaustundt.

man. manisch.

Z. u. E. v. N. Sal und Erben  
zusbuch von Harzgerode vom Jahre  
1668.

Z. u. V v B Sal und Yagerbuch  
von Ballenstedt vom Jahre 1734.

Z. u. V. v. N. Sal- und Yagerbuch  
von Harzgerode vom Jahre 1608

Z u. V. v N. Sal- und Yagerbuch  
von Nieder aus d. J. 1734 1736.

Z. Zifferode.

thür. thüringoch

nergerin nagermannich.

uripr. urprünglich.

v. von, vom.

vorgerin vorgermannich.

v. Nöd. von Nöder, j. Forwort.

v. Nöbr von Nöbi, j. Forwort.

Wz. Wurzel.

zd. zendisch.

1. Stamm *sal* 'Salz,' welcher höchst wahrscheinlich als fettig anzusehen (vergl. altfr. *salam* 'Salz'), jedoch in Beziehung zu setzen ist mit der spezifisch germ. Bildung *salta* — (vergl. mhd. ahd. *salz*, af. afric. an. dän. schwed. got. *salt* 'Salz'), so wie mit asl. russ. sol, serb. *sô* (Gen. *sôli*), czech *sol* (Gen. *solí*), poln. *sol*, lat. *sal*, *sale*, griech.  $\Sigma\lambda\alpha\varsigma$  'Salz.' Vergl. *Sala* (8. Jahrh.), jetzt *Saale*,  $\Sigma\lambda\lambda\alpha\varsigma$  (Strabo VII. 1), *Salo* (9. Jahrh.), ein Gau am Ostufer des Zuidersees, *Salabechi* (9. Jahrh.), jetzt *Salbke* an der Elbe, *Salapiugin* (9. Jahrh.), jetzt *Szalovar* in Ungarn an der *Szala*. S. *Jö. N. II.* 1278 und 1279.

*Selke*, 11. Jahrh. und 1200 *Salica* (Perz, Mon. Germ. VIII. 692 u. Lind. 511), 1526 *Selgke* (v. Nöd. 42), 1653 *Selcke* und *Selcke* (Zeiller-Merian, Topogr. Sax. inf. 226), ein Fluß, welcher von der Stadt Wüntersberge (18), wo er aus dem Mühlteiche (10) abfließt, bis zu dem unterhalb der Ruine der Burg *Muhalt* (59) gelegenen Forstorte *Mußberg* (18) den anhaltischen *Harz*<sup>1</sup> durchströmt = 'Salzwasser, Salzfluß' Über das Derivationsuffix — *ica*, — *icha* (vergl. *Chinziha* aus dem 8. Jahrhundert, jetzt *Kinzig* in Franken und Schwaben) s. *Jö. N. II.* 375 ff.

2. Got. *ahva*, lat. *aqua*, agl. *eá*, an *á*, af. *aha*, *á*, ahd. *aha*, *acha*, *ach*, *á*, mhd. *ahe*, *á*, später *e* fem., in einigen Namen auch ganz verschwunden, 'Wasser, Fluß.' Vergl. *Blut-raka* (7. Jahrh., zu ahd. *hlútar* 'rein'), jetzt *Lauter*, *Lüder*, *Lutter*, *Lure*, *Lauterach*, *Salzaba* 'Salzfluß' (8. Jahrh.), jetzt *Salz*, *Salza*, *Uraha* (10. Jahrh., zu ahd. *áro* 'Auerochse'), jetzt *Guren*, *Murach*. S. *Jö. N. II.* 815. 1287. 1514.

<sup>1</sup> *Harz*, 781 und 803 *altitudo silvae, quae vocatur Haertz* (Annal. Quedl. zum Jahre 781 und Annal. Saxo zum J. 803), 9. Jahrh. *saltus, qui vocatur Harz* (Vita S. Luitburgis), 1014 *montana, quae dicuntur Hart* (Chron. Halberst. 25), 1157 *forestum Harz* (Orig. Guelf. 3, 43), zwischen 1215 und 1218 der *Hart* (Sachsenpiegel II, 62), mhd. ahd. *hart*, af. *hard* m. n. fem. 'Wald, eig. wohl mehr waldartige Gegend mit steinigtem Boden' (vergl. mhd. *hart* 'unebener, steinichter Boden oder Gegend'), nach *Jö. L.* 56 vielleicht 'Hochwald' (ans *har* — *ida* zu *Wz*, *kar* 'emporragen, hervorragen' mit Suffix — *ida*). Vergl. *Hardt* (in der Pfalz), *Hartesburg* (jetzt *Harzburg*, s. *Jö. N. II.* 737), *Hartesrode* (jetzt *Hasserode*, s. *Ny. III.* 22) und *Spejart* (mhd. *Spéhteshart*, *Spéhtshart*, ahd. *Spéhteshart* 'steinichte Waldgegend oder Hochwald, wo der Specht haust'). Auffallend ist, daß der Name *Harz* schon früh ein *z* angenommen hat, welches ihm auch im *Nd.* am keinen Fall nach den Lautgesetzen zukommt. S. *Jö. N. II.* 736 und *L.* 56.

Eine (so auch 1710 bei Beckm., III. T. II. Kap. 106), ein kleiner Fluß, welcher in dem im S. N. liegenden Einborn (4) entspringt und an der südöstlichen Grenze des anhaltischen Harzes, weiter nordöstlich auch an der Ruine der bei der Stadt Uchersleben<sup>1</sup> gelegenen Astanienburg, einer der ältesten anhalt. Besitzungen, fließt und dann südöstlich von dieser Stadt in die (alte) Wipper mündet. Dr. Th. Lohmeyer (Beiträge zur Etymologie deutscher Flußnamen, S. 1 ff.) läßt die Form Eine aus älterem Inā, Inaha, wie Leine aus Linā, Linaha (s. das folgende Wort), entspringen sein und findet in In — wie in dem ersten Bestandteile der Flußnamen Anara, Anatrassa, Ahne, Ennepe, Unstrut, Unsum, Untren, Thne, Thua, Ehn, Judistra, Jnda die altindog. Wz. an 'hauchen, atmen'<sup>2</sup> (vergl. sanskr. animi 'ich atme', anas 'Hauch', anilas 'Wind', griech. ζευροζ 'das Wehen, Luft, Hauch, Wind', lat. anima 'das Hauchende, Wehende, Luft, Atem, Hauch', animus 'Seele, Geist'), welche, wie er meint, im Germ. die Bedeutung 'sich rasch bewegen, eilen' gefunden hätte. Eine ist ihm danach so viel wie 'eilender Fluß'. Von der angegebenen Bedeutungsentwicklung läßt sich jedoch im Germ. nirgends eine Spur entdecken. Vergl. got. usanan 'aus hauchen, den Geist aufgeben, ἐκπνεῖν' und die zur Wz. an gleichfalls gehörigen, durch den t-Laut weitergebildeten an. andi 'Atem, Geist', ond 'Atem, Seele', aqsl. ödian 'atmen', aqsl. orud 'Atem', ordian 'atmen', ahd. antōn, andōn, anadōn. mhd. anden 'seinen Zorn auslassen, rügen, bestrafen', af. andōn, aqsl. andjan, 'zelare, invidere', af. ando, aqsl. anda. ahd. anto, ando, anado, mhd. ando 'Kränkung, die einem widerfährt, schmerzlich erbittertes Gefühl deshalb', nhd. ahnden.

<sup>1</sup> Nach der ältesten Gestalt des Namens Ascegereslebo (8. Jahrh.) ercheint derselbe aus dem Gen. des Personennamens Asceger (Komposition aus abd. ask 'Eiche' und abd. gōr 'Wurfspeer' mittelst des euphonischen aus a entstandenen Vordervotals e) und dem Dativ des 'Wimertaffenschart, Erbteil, Erbgut' bezeichnenden Wortes lēba, lēva (48) zusammengesetzt = 'zu dem Erbgute eines Mannes Namens Askager'. Die alte Form Ascegeresleba, Ascegereslewa wurde durch naturgemäße Verwandlung von se in sch und durch Verschleimung und Zusammenziehung der zweiten bis vierten Silbe in Ascheresleuo (Dat. Sing.), Aschersleve, Aschersleben (Dat. Plur.) verwandelt. Durch Verlateinung des deutschen Namens entstand im 13. Jahrh. unter Hinzweglassung von leben die Form Ascharia, im 14. Jahrh. endlich Ascania. Bei der letzteren Bildung wirkte offenbar der Astenas der Römischen Völkertafel (die Juden benennen die Deutschen danach) und der damit zusammenhängende phrygisch-troische Ascanius ein, von dem, wie von den Trojanern überhaupt, Franken und Germanen gern ihren Ursprung herleiteten. Nach Hzb. IV, 201. <sup>2</sup> Vergl. Kö. S. 31: 'Flußnamen, diese ungeheueren Juwelen in der Namensforschung, führen uns oft auf das Ureigentum der indogermanischen Sprache zurück.'

Auch die zum (aus einfachem Stamme an) verstärkten Stamme ann zu stellenden abhd. unnan, unnen 'einem etwas gönnen, gewähren, vergönnen, erlauben' af. agl. unnan 'gönnen, gewähren, verleihen, gern sehen, wollen', au. unna 'gönnen, lieben', got. af. abhd. mhd. ansts (aus anntis) 'Gnade, Gnust', abhd. auch 'starker Wind' (von einem starken ablautenden Verbum innan, inna. ann, unnum. unmans 'anwehen, anhauchen', Persf. ann 'ich habe angeweht, angehaucht' d. i. 'ich bin günstig') würden jener Annahme entgegenstehen. Viel näher liegt es daher, bei der angegebenen Bedeutung der Wz. an einfach zu bleiben und Eine als 'hauchendes, windiges Gewässer, im tiefen, engen Thale befindlicher Gebirgsfluß, von dem ein kalter Luftstrom ausgeht' anzuziehen. Es wäre jedoch auch eine andere Deutung des Namens möglich; vergl. die Formen des noch dunklen, wohl nicht deutschen Flußnamens Inn: Aenns (1. Jahrh., Tacit. hist. III. 5), Ἄνωζ, In, Inns, Innus, Ina, Ine, Imen, Hin, Ἔνωζ, Enus, Ein (Jö. N. II. 10 und 11), sowie das im 11. Jahrh. auftretende, noch nicht erklärte Einowa (abhd. owa, awa 'Fluß'). S. Jö. N. II. 169 u. 514. — Leine, ein nördlich vom Einborn (4) entspringender und der Eine parallel einen Teil des J. N. durchlaufender Bach, welcher in die Eine fällt, 1120 Lina (Hrv. VI. 272. 277 ff.), Komposition aus mhd. lin, line, abhd. linā, hlinā 'Lehne' (zu Wz. hli. unverschoben kli, 'steigt aufsteigen, eine schiefe Stellung bilden, eine schräge Lage einnehmen', vergl. griech. λήνη 'lehne', λήνηζζ 'Leiter', λήνηζζ 'Mehelager', λήνηζζ 'Hügel', lat. eli-naro 'neigen', eli-vus 'Hügel') und dem oben angeführten ā = 'Lehnwasser, an Berglehnen fließendes Gewässer'. Vergl. Leine in Thüringen, abhd. Linaha (8. Jahrh.) und Trochenlinaha (11. Jahrh.) S. Jö. N. II. 992. — Schmale Wipper, ein südlich von Neudorf (62) an der preuß. Grenze fließender Bach, welcher in der Nähe des Marktsteckens Wippa<sup>1</sup> in die alte Wipper (8. Jahrh. Unipparacha, 899 Wipparacha, 964 Wippere, 1135 Wipperra, 1154 Wippere, 1376 Wyppere, 1382 Wipperra, Wippera, 1400 Wippere, 1523 Wippa. j. Hrv. VII. 96 u. XIX. 323) mündet. Wippa in der ältesten Gestalt des Namens könnte vorhistorischen Zusammenhang mit skr. kshiprás 'schnellend' (skr. kship, Präj. kshipāmi 'werfen, schleudern, schnellen' haben (j. Jö. N. II. 1625) oder eine Ableitung<sup>2</sup> von der germ. Wz. wip 'sich schaukelnd bewegen' sein (vergl. got. veipam 'be-

<sup>1</sup> Daßörter (wie hier Wippa von der Wipper) von den Gewässern benannt wurden, an denen sie lagen, ist eine häufige Erscheinung. S. Jö. D. 199 und vergl. Estaborn (4) und Wibile (3). <sup>2</sup> Vergl. abhd. hlātār 'lauter' (zur germ. Wz. hlāt 'waschen') und abhd. bittar 'bitter' (zur germ. Wz. bit 'beißen').

fränzen' eig. 'bewinden', ahd. wītan, mhd. wīten 'winden, windend schwingen', lat. vibrare 'eine schwingende Bewegung machen', au. veipr 'Kopfstuch', ahd. wipph, mhd wipf 'Schwung, rasche Bewegung', mhd. wipluppen 'wipfendes Erheben', ndl. wippen 'schnellen, schaukeln'). Wipparacha würde hiernach entweder 'schnellender Fluß' oder 'sich schaukelnd bewegender Fluß' bedeuten. Die Richtigkeit dieser Deutungen wird jedoch durch die seit 964 auftretenden Formen des Namens, welche unmöglich aus Wipparacha entspringen sein können, hinfällig. Diesen Formen gegenüber erscheint vielmehr acha nur als ein verdeutlichender Zusatz zu einem älteren, nicht verstandenen Namen, der in Wippar steckt. Prof. Dr. Größler, welcher derselben Ansicht ist (i. Hzb. XIX, 324 ff.), nimmt deshalb als die ursprüngliche Form des Wortes Wippar-ara an und findet in dem Grundworte desselben das germ. ara 'eilendes, fließendes Wasser.' Das Bestimmungswort wip stellt er zu der angegebenen Wz. wip, sodaß ihm der Name 'in zitternder Bewegung befindliches, eilendes, wippendes Wasser' bedeutet. Ich kann mich dieser Annahme nicht anschließen, da es doch wohl unwahrscheinlich ist, daß man schon im 8. Jahrh. jenes neben dem germ. Bestimmungsworte wip- auftretende, viel verbreitete ara (i. Jö. D. 241) nicht mehr für ein germ. Wort gehalten und verstanden haben sollte, vermute vielmehr, daß acha in den ältesten Namensformen deshalb hinzugefügt wurde, weil Wippara ein fernliegendes, dunkles keltisches Wort war. Da dieser Name bekanntlich in Deutschland mehrfach (jetzt in den Formen Wipper, Wupper und Wippra) vorkommt, so werden wir ihn wohl mit Jö. D. 32 (vergl. 239) als ein Grundwort für den Begriff Fluß ansehen müssen. Auch in diesem Falle liegt es nahe, an das angeführte sanskr. kshiprás zu denken und in dem Namen die Bedeutung 'die Schnellende' zu finden.

3. Bach, mhd. bach, pach, ahd. bac, bah, pach, pah, af. biki, bike, beki, beke, mdd. beek, beek, becke, bieke (vergl. Bickeberg bei Gerrode 'ein zwischen zwei Bächen liegender Berg'): im Dialekt verunstaltet zu — pe (hd.), — big, — te (ndd.).

Bach aus der Viehweide, ehemals bei Gü. (Lind. 476), i. Viehweide (87). — Bach von der Neuen Gemeinde 1710 bei Gü. (Bedm. III. T. II. Kap. 106), i. Neue Gemeinde 63). — Beet, Feldort bei T. — Elbingsthalerbach im J. Gü. 'Bach im Thale bei der Rodung eines Mannes Namens Ethelbilo.' E. Ethelbelingerot (51). — Ellerbach im J. H., 1526 Ellerbag v. Röd. 42), zu ndd. eller, entsprechend ndl. els (i. Njontopj 25), mhd. erle, ahd. erila, erla, elira 'Erle' (= 'der in wasserreichem Grunde rasch und üppig wachsende Baum,' zu got. alan 'aufwachsen,



durch Nahrung groß werden, welches mit lat. *alere* 'wachsen' unverwandtschaftlich ist.) — Eulenbach im 7. B. <sup>1</sup> 'Bach, an welchem Eulen (mhd. *inle*, *iuwel*, *ahd.* *ūwila*) in finstrier Schlucht nisten.' Vergl. Uhlenbach (3). Nach Vögeln benannte Bäche sind noch Kreipe (3) und Wiebeck (3). — Glasebach im 7. Bü., um 1530 Glasbach (Mitt. II. 620), 1538 Glasbach (Bedm., II. T. III. Kap. 59), 1608 Glasebach (S. u. L. v. H. 46) 'ein wie Glas (mhd. *ahd.* *glas*) glänzender und durchsichtiger Bach.' — Hagenbach im 7. Ge., zu mhd. *hagen* (53) = 'im Gebüsch fließender Bach.' Dieser Bach befindet sich im Hagenthale; vergl. dieses Wort (35). — Hagenwinkelbach im 7. Bü. 'Bach in einer von Bergen eingeschlossenen Gegend (s. Winkel 39), in welcher sich Hagen (mhd. *haso*, *ahd.* *haso*, *aglſ.* *hara*, *dän.* *hare*, *an.* *həri*, zu *aglſ.* *hasu*, *heasu* 'grau, gelblichgrau' oder zu *af.* *an.* *ahd.* *mhd.* *hār*, *aglſ.* *haer*, *afriſ.* *hēr* 'Haar' = 'der Dichthaarige'; *villosissimum animalium lepus*, *Plin. nat. hist. XI, 39* aufhalten'. — Horbeck, Feldort bei T., 1608 Horbach (S. u. L. v. H. 63), zu mhd. *hor*, *hore*, *ahd.* *horo*, *horaw* 'fotiger Boden, Rot, Schmutz, Schlamm.' Vergl. die Namen Horheim (8. Jahrh.), Horabach (9. Jahrh.) und neuere wie Harbach, Haarhausen bei Dö. D. 131. — Hoymbeck, Feldort bei H. und N., benannt nach dem einst auf dem anhalt. Harze angehefteten Geschlecht von Hoyum, 961 Hahem (für Hölhem), 1084 Hoyum, 1178 Hoyem, 1179 Hoiem, 1282 Hoihem, später auch Hoime, Hoimb u. s. w. (Mitt. I. 224, Urkundenbuch des Klosters Drübeck S. 32 und v. Röd. 74), mit Ausnahme von Hahem kontrahierte Formen: Zusammenziehung aus *af.* *hōh*, *ahd.*

<sup>1</sup> Wassenstedt, 1046 Ballenstir, 1106 Ballenstad, 1118 Balensted, 1121 Ballenstede, 1134 Ballinstat, 1196 Ballenstide, 1223 Ballenstede (Mitt. II. 226) zum *ahd.* Perionennamen *Ballo* (Gen. — *in*, — *en*) und *ahd.* *stat* (Gen. *steti*), *mhd.* *stat* (Gen. *steto*) 'Ort, Stelle, Stätte, Ortlichkeit, Stadt', *af.* *stad* (Gen. *stedi*), *stedi* 'Ort, Stelle, Stätte' = 'eine von einem Manne Namens Ballo angelegte oder bewohnte Stätte.' Die Entstehung der mit — *stat*, — *stad*, — *stedi* u. s. w. zusammengesetzten Ortsnamen, welche man als dem Stamme der Thüringer eigen erkannt hat, ist in die Zeit vor 530 n. Chr. als den Untergang des Thüringerreiches zu verlegen. S. H3v. VIII, 182. Der Name *Ballo* ('der Verderben bereitende', vergl. *ahd.* *halo*, *palo* 'Verderben', *got.* *balvavōsei* 'Vosheit', *halveins* 'Qual, Pein', *balvjan* 'quälen', *af.* *halu* 'Übel', *aglſ.* *halu*, *healu* 'verderblich', *halu*, *healu*, *healo* 'Verderben, Übel, Vosheit', *an.* *böl* 'Unglück', *griech.* *πολλος* 'böie') kommt schon sehr früh vor. Bereits um das Jahr 170 n. Chr. findet sich ein *Βαλλομαριος* (*μαριος*, *meris*, *got.* *mērs*, *ahd.* *af.* *māri*, *mhd.* *maere* 'glänzend, herrlich, berücht') unter den Martomanen; ein *Ballomeris* erscheint im 6., ein *Ballo* im 8. Jahrh. *Ahd.* Formen dieses Namens sind *Wahl*, *Wall*, *Wahl*, *Wahl*. S. Nö. R. I. 241

hōh. mhd. hōh. hō 'hoch, groß, vorzüglich, vornehm' und aī. hēm 'Wohnort', ahd. mhd. heim 'Haus, Heim, Wohnort' (55) 'hochgelegener Wohnort'. Vergl. Hymnisches Holz (12), Hymnischer Schönberg (18), Hymnersroth (51) und Heymenfurthe (72). — Nagelhohlbach im 8. Bü. 'Bach, der in der Nähe einer Höhle (mhd. ahd. aī. hol 'Höhle, Loch') fließt, in welcher sich (wilde) Stafen (mhd. katze. ahd. cazzā. chazzā) aufhalten'. — Krebsbach im 8. B., zu mhd. Krebs, mhd. krēboze. krēboz, ahd. chrēbīz. chrēbazo (wohl verwandt mit ahd. chrāpfō 'Hafen'; Krebs eig. 'Hafiger, Scheerenträger'). Vergl. Crebezbach (11. Jahrb.) bei 8ö. D. 148. — Kreipe, Forstort im 8. B., verunstaltet aus mhd. Kreienbach, zu mhd. kreie. krā, ahd. kreie, krāja, krāa 'Krähe' — 'Bach, an welchem Krähen nisten'. Sprachlich ließe sich — pe auch als aus altem in ndd. Gegenden vorkommenden — apa 'Fluß' (vergl. ihr. ap 'Wasser') entsprungen ansehen (s. 8ö. D. 30 u. 31), doch ziehe ich die erstere Erklärung vor, da sich jenes — apa in Namen von Bächen vor und auf dem anhält. Harze nicht nachweisen läßt. — Krumke, Feldort bei T., wahrscheinlich entstellt aus Krummbeke, zu krumm Adj., mhd. krumh. ahd. chrumb, aī. agī. erumb = 'krummer Bach'. Vergl. Steinke (aus Steinbeke 'Steinbach'), Bremke (aus Bredanbeke 'breiter Bach') und Quarmke (aus Quarmbeke, Querenbeke, zu aī. quērñ 'Mühle'). S. 8ö. D. 34 129 und Vohmeyer, Beitr. zur Etymologie deutscher Flußnamen, S. 24. — Limbach im 8. Bü., 1516 Lymbach (Hjv. VIII, 192), 1710 Limpach (Beckm., III, T. II Kap. 106), zu mhd. Lunde, mhd. lunde, linte, ahd. lindā. lintā = 'Bach, an welchem Linden wachsen'. Vergl. Lintbach — Limpach, Lintperg — Limberga. Lintpurch — Limpurch bei 8ö. R. II, 994 u. 995. Nhd. Bildungen dieser Art sind Himbeere (aus mhd. hintber. ahd. hintberi. eig. 'Beere der Hindin') und Wimper (aus mhd. wintbrā, wintbrāwe, ahd. wintbrāwa. eig. 'die sich windende Braue'). Vergl. Limpertsberg (18). — Lobig oder Lobeck, ein bei Ziptenfelde (59) fließender Bach, welcher in den Uhlenbach fällt, auch Forstort im 8. Bü., zu mhd. lōh, lō 'Gehölz' (11) = 'Bach im Gehölz'. — Nagelbach, Bach im 8. B., zu mhd. nagel 'Nelle' (eig. 'kleiner Nagel') = 'Bach, an welchem Nellen wachsen'. Vergl. Nagallbach (11. Jahrb.) bei 8ö. D. 142. — Erdbeck, Grenzbach nördlich von T., auch Feldort daselbst, 1608 Erthbach (S. u. V. v. H. 62), zu mhd. ahd. ort, ndd. ord 'äußerster Punkt, Spitze, Anfang, Ende, Ecke, Rand, Saum, Seite' = 'am Rande, an der Grenze fließender Bach'. Vergl. Ortaha (9. Jahrb.), Ortgraben (8ö. D. 116) und Orf (11). — Sauerbach im 8. B., Abfluß des Kunstteiches (10), unterhalb Meisdorf in die Zelle gehend, nicht mit 8ö. R. II, 1411 zum ihr. srno 'fließe' = 'fließender Bach', auch nicht zu mhd. sauer Adj., mhd.

ahd. sūr, sondern zu udd. md. sōr Adj. 'trocken' (ahd. sōrōn 'verdorren, verwelken') = 'Bach, der abwechselnd fließt und vertrocknet'. — Schelichenbach, in auffallenden Krümmungen fließender Bach im 8. Ge., zu mhd. schēlich, ahd. scēlah 'schief, quer, schief, krumm'. — Schiebeck, Bach im 8. H. und Seldort bei H., 1467 schibbel, 1511 Schiebeck, 1514 schibig, 1539 Schibeg, 1566 Schiebeck (v. Röd. 35. 40. 44. 46. 58), zu mhd. schie, jetzt schweizerisch die Schie, Schie 'Zaunpfahl' = 'Bach, welcher an Bäumen fließt, die sich zu Zaunpfählen eignen'. Vergl. Schieberg (18) und Schielo (11). — Siebersteinbach im 8. B., verunstaltet aus Spiritussteinbach = 'Bach, welcher an den dem Hospitale St. Spiritus in Tuedlinburg (1233 hospitale, quod trans pontem situm est, 1312 die von dem Heylighen Geiste, 1326 spetal to dem hillighen gheyste, 1330 S. Spiritus, s. Hzb. IV. 76 ff.) gehörigen Telsen (s. stein 19) fließt'. — Stydibach im 8. Ge.<sup>1</sup> = 'Bach an einem Orte, an welchem sich viel Gesträuch befindet'. S. Stydi (17). — Uhlenbach im 8. H., 1526 Ulenbegh (v. Röd. 42), zu nd. uhle, af. ūle 'Eule'. Vergl. Eulenbach (3) und Uhlenstein (19). — Wasserbach im 8. Wü. = 'an Wasser (mhd. wazzar, ahd. wazzar) reicher Bach'. — Wiebeck, fischreicher Bach nördlich von L., 1197 Wibike, ein Dorf (Mitt. II, 200), zu mhd. wīe, wīg, wīge, ahd. wīo, wīgo, wīho 'Weibe' (wahrscheinlich zu Wz. wī 'jagen', eig. 'der Jäger, der nicht bloß im Feld und Hof, sondern auch auf dem Wasser sein Waidwerk treibt'; vergl. lit. wyti 'nachjagen', wājōti 'hin und her nachsetzen') = 'Bach, an welchem sich Weiben der Fische wegen aufhalten'. Vergl. Gr. und Kl. Wichnestopf (25).

4. Got. brunna 'Quell', agh. burna 'Bach', ahd. prunno, brunno, mhd. brunne, md. burne, udd. born 'Brunnen, Quell, Quellwasser'.

Alexisbrunnen bei Alexisbad, s. Badholz (12). — Bubenborn, westlich von Schielo im 8. N gelegener Forstort, zu md. bābe 'Diener' = 'Quell in einem Waldeile, dessen Nutzung Dienern des Gutes in Schielo zugewiesen ist'. Der westlich an diesen sich anschließende Forstort heißt Magdsterbe (90) 'auf die Mägde des Gutes sich vererbender Wald', der von dem erstern südlich gelegene

<sup>1</sup> Gernrode, 961 Rode 'Röding' (s. unten 51), 961 Geronisroth, Geronrod (Cod. d. A. I, 25 u. Mitt. II, 224) 'Röding des Markgrafen Gero'. Im ahd. Namen Gero (lat. Gen. — onis, af. — on), welcher mhd. die Formen Gebr, Gebre, Giebr, Gier, Giere, Gōbr, Gehr hat (Zö. N. I, 473), scheinen die Wortstämme ahd. gēr 'Wurfspeer', ahd. gēr 'verlangend' und ahd. garo 'gerüstet' vereint zu sein, doch gebührt wohl, wie die an Namen mit Geir —, geir (an geir 'Wurfspeer') darthun, dem ersten dieser Wörter der größte Anteil (Zö. N. I, 471).

Höbehai (54) 'zum Hofe in Schielo gehöriger gelegter Wald'. Wie hier bei Schielo, so finden wir auch bei Harzgerode Orter (s. Schaltenberg 18 und Magdeiprimg 22), deren Namen auf Hörige hinweisen, welchen Waldteile zur Nutzung überlassen wurden. — Einborn im 8. N. = 'Quell der Eine (2)'. — Eiserner Phalsborn, s. Phalsborn. — Ernabrunnen oder Erna's Brunnen, eine am Fuße des Zettelberges (18) hervorbrechende, im Jahre 1828 von Herzog Alexius von Anhalt Bernburg gefaßte und überbaute Heilquelle (Lind. 467 u. 468), nach dem Vornamen einer unbekanntem weiblichen Person genannt. — Estaborn, 1608 'Esteborn, eine Wüstung, allhier ist nichts mehr zu sehen als eine große Linde' (Z. u. L. v. N. 96), jetzt Feldort nordöstlich von T., wo noch der Estaborner Berg (18) und der Estabornerbergertollen (44) an den Namen erinnern: Zusammensetzung aus ahd. ask, aqsl äse 'Eiche' und born mittelst des euphonischen Bindevokals a (o). Die Quelle ist noch jetzt vorhanden und auch Eichen sind noch an derselben zu finden. — Glockenborn, Forstort im 8. N., 1668 Mlokenborn (Z. u. L. v. N. 2) = 'Quelle, welche bei ihrem Hervorprudeln wie eine Glocke (mhd. glocke, ahd. cloccā, gloccā aus dem Keltischen durch die irischottischen Missionare: ir. clóg 'Schelle', Glocke) erklingt'. Vergl. Klinge (5). — Goldgüldenborn, Forstort im 8. Nü. = 'Quelle, die wie Goldgülden (eine aus dem Florenus im 14. Jahrh. in den Hansestädten entstandene, später von den rheinischen Kurfürsten und dann fast von allen Münzstädten Deutschlands geschlagene Goldmünze) glänzt'. Goldgülden (tautologisch): 'Gulden mhd. guldin, gulden, eig. 'der Goldene', zu mhd. guldin 'golden') von Gold' (mhd. golt). — Hainborn, Forstort im 8. Z., zu hain (53) = 'Quelle im Gebüsch'. — Jägerborn, Forstort im 8. Nü. = 'Quelle, an welcher der Jäger (mhd. jeger, jägere, jegore, ahd. jagari, jagore) sich erfrischt, oder an welcher er vorzugsweise das Wild erwartet, welches dahin kommt, sich zu setzen' (Nzv. III, 378). — Küsterborn, Forstort im 8. Z. = 'Quelle im Walde des Küsters' (mhd. kuster, guster, ahd. custor, guster aus lat. custor, einer seltenen Nebenform zu gewöhnlichem custod —, 'Aufseher, Hüter der Kirchenkleinodien, heiligen Gefäße u. s. w.') Es wird nur an den Küster von Thaumarsfelde (50), welches noch 1200 als Kirchdorf erwähnt wird (Mitt. II, 203), gedacht werden können. — Martin Kochs Born, Forstort im 8. T. Vergl. Kochsholz (12). — Osterborn, Forstort im 8. N., zu mhd. öster 'im Osten befindlich'. — Phalsborn oder Eiserner Phalsborn, Forstort im 8. Nü., um 1530 Phalsborn (Mitt. II, 619), 1608 der Enjerne Pfaalborn (Z. u. L. v. N. 53), nicht ein Quell, der in einen eisernen Pfahl (mhd. pfahl, phal, ahd. phäl aus lat. palus) geleitet ist' (Nzv. III, 378), denn einen hohlen

eisernen Pfahl, in welchen man wie in eine Röhre hätte Wasser leiten können, hat es wohl nie gegeben. Auch nicht annehmbar erscheint die Erklärung des *Z. u. V. v. N. Z.* 53 u. 54: 'Dieser Born wirdt also genemmet, daß wendlandt die Fürsten von Anhalt, Grafen von Stollberg, Honstein und Reinstein aldar zusammen kommen, die haben Vier Eiserne Pfäel geschlagen, darauf ein Tisch blat geleyet und ist Jeder am Tisch sitzendt bey dem steinigem (der Aufstellung der Grenzsteine) gewesen'. Wir werden wohl nur an einen Quell zu denken haben, der in der Nähe eiserner Grenzpfähle sich befand. Vergl. Eiserner Pfähle, Forstort nördlich von Taube an der braunschweigischen Grenze, und Eisernpfahlsbrunnen im Pfahlshei (mhd. hei 'gehogter Wald'), Forstort südwestlich von Breitenstein an der Stolbergischen Grenze. — Stolbergerborn, Forstort im *N. R.* = 'Quelle oder Brunnen im Walde der Grafen von Stolberg' (von 1210 an *Stal*, *Stael*, *Stahel*-, *Stail*-, *Stahilberg*, zu mhd. abt. *stal* 'Sitz', Wohnort = 'ein Berg, auf welchem ein Geschlecht seinen Sitz hat', s. *Hzv* IV, 493). Diesen Grafen wurde im Jahre 1419 Schloß und Amt Harzgerode (51) von den Herzögen zu Sachsen (mhd. *Sachsen*, *Sat*, Plur. von mhd. *Sahse*, abt. *Sahso* 'Sachse', eig. 'Messerträger, der ein messerartiges Schwert — mhd. abt. *sahs* — trägt') eingeräumt. *Z. Hzv*. VIII. 186 und vergl. Grafenteich (10). — Wahlborn, Forstort im *N. Gii.*, für Wallborn 'Quelle, welche in der Nähe eines Walles (57) liegt'.

5. Ahd. *clingo*, *klingo*, *chlingo* m., *chlinga*, *klinka*, mhd. *clinge*, *klinge* fem (Ableitung von ahd. *clingan*, *chlingan*, *klinkan*, mhd. *klingen* 'klingen, tönen, rauschen, rieseln') 'Webirgsbach, Thalflucht, in welcher Wasser fließt'. Vergl. die Totalsbezeichnung *Clinga* (8. Jahrh.) bei *Jö.* C. 37.<sup>1</sup>

Klinge, Feldort bei *Gii.*

6. Bruch m. 'feuchte, sumpfige Wiege', mhd. abt. *bruoeh* m. n. 'Moorboden, Sumpf', mdd. *brök*, *brook*.

<sup>1</sup> Vergl. *Arn.* 529: 'Allen Jäger und Hirtenwöltern ist eine ungemeyne Schärfe der Sinne eigen, vor allem ein scharfes Gesicht und ein überaus feines Gehör. Auch die Germanen haben sie in der Urzeit gehabt, nicht bloß mehr wie die heutigen, sondern auch mehr wie die des 8. Jahrhunderts. Denn wie das Lesen und Schreiben die Feinheit der Sinne abnimmt, so in minderm Grad auch schon der Ackerbau. Wir erkennen diese ursprüngliche Schärfe der Sinne noch an den feinen Unterschieden, womit die ältesten Namen den Klang der Bäche und Quellen bezeichnen. Während wir heutzutage nur von einem rauschenden oder murmelnden Bach reden und seit der fränkischen Zeit jedes laute Wasser ein Klingenbach genannt wurde (Klingelborn, Klingenborn, Klingsborn oder Klinge gerade =

broek (vielleicht verwandt mit brechen: Bruch, dann eig. 'Stelle mit hervorbrechendem Wasser').

Berggrat Müllers Bruch, Forstort im 8. Wü., von einem anhalt. Bergbeamten, welcher angeblich gegen Ende vorigen Jahr hunderts lebte. — Gute wasserbruch, Forstort im 8. N., 'Bruch, in welchem sich gutes Wasser befindet'. Heidelbergbruch, Forstort im 8. Wü., 'Bruch an einem mit Heideltraut (j. Heidelberg 18) bewachsenen Berge'. — Heubbruch, Forstort im 8. Z., zu hain (53) = 'Bruch im Gebüsch' — Kesselbruch, Forstort im 8. N., nach einer anhalt. Forstlarte (vom Jahre 1788 Zinazi, eine jedenfalls in der ahd. Periode entstandene, aber verflümmelte Bezeichnung, vielleicht ursprünglich Zinazzin 'Ort, wo sich Kesseln befinden', eig. 'zu (ahd. Präpos. zi) Kesseln' (ahd. nazza, Dat. Plur. nazzin). Vergl. Zigoutilant, Zitiulinpabe, Zitemorotenstenni, Ziti-leshusir bei 8ö. T. 253. — Sprachenjpruch, Feldort bei Wü., 1608 Sprafenbruch (S. u. L. v. N. 64) 'Bruch, auf welchem Spraten oder Wegdorn (Rhamnus frangula) wächst'. Vergl. Sprakenlo (1030) bei 8ö. N. II, 1363 und Sprafenhuril, 1197 ein Wald unweit Konradsdorf (H3v. XI, 93). — Z. Großes und Kleines Bruchholz (12), Bruchholz (12) und Brockewiede (87).

7. Pfuhl, mhd. pfuol, pfuol, aqtj. pól, púl, engl. pool, nhd. pól.

Schjempjuhl, Forstort im 8. S., 'Pfuhl, in welchem Schjen (mhd. ohse, ahd. ohso) waten'. — Schputte oder Schputte, jumpfjige Wieje im 8. B., volksetymologisch entstellt, wahrscheinlich nicht für Ohlpól (zu nhd. ohl 'alt') 'alter Pfuhl' oder Ohpól (zu nhd. ol 'Sumpf'), sondern für Stempjuhl 'Pfuhl, in welchem das jumpfjige Gegenden liebende Sten (nhd., aus lit. elnis 'Elentier' entlehnt) angetroffen wird'. Vergl. Schlepjuhlenden, Feldort bei dem anhalt. Dorje Pulsjporde und Klichpach (8. Jahrh., zu ahd. elaho, elho, mhd. elhe, elch 'Elch, Elentier'), jetzt Elsbach, bei 8ö. N. II, 40.

8. Ahd. mhd. sol, nhd. Suhle 'Stottache, in welcher sich die Tiere wälzen'.

Schweinszohle, Forstort im 8. N., zu nhd. Schwein, mhd. ahd. swin 'Wildschwein, Eber'. — Vergl. Zohlen (55).

zu für jede tönende T-nelle), war das dem alten Germanen zu allge mein und nichtsagend. Denn es verstand sich von selbst, daß jeder Born und jeder Bach klinge; wollte er also hiernach dieselben benennen, so mußte er die verschiedenen Arten des Klanges unterscheiden. So haben wir eine Reihe, Pfeife, Geis, Sonje, Erte, Wude, Düpe u. s. s., je nachdem das Ge ränisch mehr ein Zamen, Pfeuen, Zieden, Röcheln, Rauschen, Schäumen oder Surren war: nur so hatte die Benennung für ihn einen Sinn. Be zeichnungen der letzten Art finden sich auf dem anhaltischen Harze nicht.

9. An. sik, siki n. 'Graben, Grube, Tümpel, Sumpf', aqfl. sic 'Sumpf, Graben', mdd. sik, siok, seek m., sichen, siechen, siegen u. 'feuchte Niederung, Sumpf, sumpfige Wiege' (mit Lautstörung von der vorgerm. zur germ. Stufe — k für h — zu abhd. sihan, sihen, mhd. sihen, seihen 'sehen, tröpfelnd durchsickern').

Bartholomäusfest bei Güt. 'sumpfige Wiege, welche vom Bartholomäustage (24. August) ab, bis zu welchem sie von ihrem Besitzer gemäht sein muß, von dem Vieh der Gemeinde beweidet<sup>1</sup> wird'. Über den angegebenen Zeitpunkt vergl. Göbinger, Reallexikon der deutschen Altertümer S. 447: 'Die Verteilung des Jahres ist eine zweifache, je nachdem man den Eintritt der die Jahreszeiten charakterisierenden Witterung oder die diese Witterung begründende Himmelerrscheinung, 'aquinocetium oder solstitium, als Beginn der Jahreszeit betrachtete. Der ersten Auffassung entsprechen die Termine Lichtmeß (2. Febr.) oder Kathedra (Stuhlfest) Petri (22. Febr.), die Lateiner (Mamertus, Pantkratius und Servatius am 11., 12., 13. Mai) oder Urban am 25. Mai; Mariä Himmelfahrt, 15. August oder Bartholomäus, 24. August; Martini, 11. November, Elisabeth, 19. November, oder Clemens, 22. November. Die letztere Auffassung machte die Termine Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten zu Vertretern der astronomischen Jahrespunkte, indem der Gebrauch des bürgerlichen Lebens Frühling und Herbstanfang von den astronomischen Fixpunkten, 25. März und 24. September, auf die naheliegenden größeren Feste verschob'. — Höderssiegen u., Feldort bei Güt., vom Geschlecht von Röder, 1391 de rodere, 1467 Roder, 1490 Röder (v. Höd. 35, 37, 75), abhd. Hrödhari (Zb. R. 1, 732), Zusammenziehung aus abhd. hröd 'Ruhm' und abhd. hari 'Heer', in Eigennamen 'Krieger, Kämpfer, Held' = 'ruhmvoller Kämpfer'. An dieses adlige Geschlecht erinnern auch noch Höderholz (12), Höders Siegenthal (35) und Höderstieg (71). S. borg, borgk. die gelegen iss vurm Buersholz (12) und Sattelhof (60). — Vergl. Futterjacksacker (81), Futterjackschölzchen (42) und Schichswiesen (89).

<sup>1</sup> Daß eine ausgedehnte Weidewirtschaft, bei welcher weder an künstliche Viehzucht noch an eigentliche Mähung der Tiere zu denken ist, früher an unierm Harze getrieben wurde, zeigen uns folgende Namen neben dem angeführten: Brockwiede (87), Kalbsauge (88), Kuhberg (18), Kuhbich (15), Nachwiese (89), Schicpruh (7), Tpperöder Trift (73), Teltrift (73), Schaibolz (12), Schaifopf (25), Viehwede (87), Wientopf (25), Gr. und kleine Wände (86). Vergl. auch Müuzenstellweg (69), Schienköpfe (25), Schweinsböie (60), Träntelböie (25), Wehusfeld (50), Weinberg (18) und Zappinus Stellweg (69).

## 10. Teich, mhd. Tich.

Albertenteich bei Gü. und bei H.,<sup>1</sup> von der ersten Gemahlin (Albertine, Ableitung von Albert, ahd. Adalberah, zu ahd. adal 'edles Geschlecht, edler Stand' und ahd. berah 'glauzend') des 1709 gestorbenen Fürsten Wilhelm von Harzgerode. — Bergvat Müllers Teich im N. H., f. Bergvat Müllers Bruch (6). — Bilauer Teich ehemals bei Gü. (Lind. 515), vom Geschlecht von Bila (1516 von Bila, 1531 von Bwelle, 1545 die Buelen, 1546 von Buhle, 1551 von Bila, f. H. VIII, 191, 198, 201, 202), welches Güter in dortiger Gegend von den Grafen von Stolberg zu Lehen trug. Der Ursprung und Name dieses Geschlechts ist von einem wüsten Schlosse Bute (vergl. Bulala bei Jö. N. II, 354, zu ahd. bulil

<sup>1</sup> Nach Heimr. Fröbte (Harzagen, S. 249 und 250) sollen sich an diesen Teich folgende zwei Sagen knüpfen, deren Hauptperson eine Nixe ist (mhd. nixe, ahd. nirechessa 'weiblicher Wassergeist' zur germ. Wz. niq aus vorgerm. niq 'sich waschen', vergl. nr. niq, griech. νίζο und νιγγο; Nixe eig. 'ein mit Baden sich reichhaltiger weiblicher Wassergeist'). 1. Bei Harzgerode liegt der Kunsteich, der die Kunst von der Grube Albertina treiben mußte. An diesem Teiche pilgerte ein Knecht am heiligen Abende vor dem Erntedankfeste. Wie er mit dem Pfluge umwendete, hörte er eine Stimme, die rief: 'Knecht!' Da verwunderte er sich und sprach: 'Na, da badet mir auch einen mit!' Als er dreimal herumgepilgert hatte, stand ein schöner Pflammenknecht da'. 2. Einmal wurde die Hebamme vom Nix zu einer Entbindung im Kunsteiche gerufen. Sie gingen oben um den Kunsteich herum und da führte er sie hinein. Es war ein gewöhnliches Zimmer da und die Nixe lag im Bette. Die Entbindung war sehr schwer, ging aber glücklich von statten. Danach jagte die Nixe: wenn ihr Mann frage, was sie haben wolle, so möge sie jagen 'gar nichts' und höchstens das bißchen Kehrbricht nehmen, das datag, das werde sich sehr gut lohnen. Sie vertauschte nachher den Kehrbricht an einen Goldschmied und beinachte die Wöchnerin 14 Tage lang. Danach wurde Taufe gehalten, der Nix aber taufte selber. Wiederrum durfte sie nur vom Kehrbricht nehmen, der aber verwandelte sich wieder in Gold. Auch durfte sie nicht reden von dem, was sie gesehen hatte. Einmal tief der Hebamme in dem Teiche das Auge, da trocknete sie sich's mit einem Handtuche der Nixe. Kaß ein Jahr nach der Taufe sah sie die Nixfrau auf dem Markte zu Harzgerode. 'Si' sprach sie, 'da ist sie ja auch!' Die Nixfrau fragte, ob sie sie sehen könne, tief sie das eine Auge zumachen und verinachte, mit welchem Auge sie von der Frau gesehen würde. Als sie 's herans hatte, nahm sie ihre Schürze, ipie darauf und stich sie über dies Auge. Da wurde sie nicht mehr von ihr gesehen, fand aber am andern Tage noch etwas von dem Kehrbricht. Die Nixfrauen gingen unsichtbar auf den Markt und nahmen ohne Geld was ihnen beliebt.' Andere Sagen, die auf unser Gebirge sich beziehen, sind angeführt unter Ehrenberg (18), Haus Anhalt (59), Sr. Hausberg (18), Heiliger Teich (10), Gericht (90), Mägdesprung (22), Pfannenwiege (89), Ramberg (18), Stammererod (51) und Tenfetsmühle (61).



‘Hügel’) oder Burghütle im Stolberg-roschlachen Forst herzuführen. S. Mitt. II. 608 und Hzb. VIII 210. — Birnbaumer Teich bei N. ‘ein bei der Erzgrube oder der Wüstung Birnbaum (17) gelegener Teich’. — Bran- oder Ratsteich bei Gii. ‘ein dem Räte der Stadt Gii. gehöriger Teich, welcher früher das Wasser zu den Gemeindebrauen lieferte’ (Lind. 515). — Bremer Teich im F. B., wahrscheinlich zu einem nicht bezugten, vielleicht mit dem aqsl. an. altengl. brim ‘Meeresbrausen, Brandung, brausende See’ verwandten ahd. brom, brome ‘Sumpf, sumpfiges Ufer’. Vergl. Bremelbach, Bremenfeld, Bremengraben, Bremergrund, Bremschlade (zu verschollenem slad ‘Ausrodung’), Bremsthal bei Arn. 125 und 523 und Bremer Höhe bei Zellerfeld. — Großer und Kleiner Dachsteich im F. B., zu mhd. Dachs ‘melis’, mhd. ahd. dahs (eig. ‘der Zimmerer, Bauer’; das durch seinen unterirdischen Winterbau besonders ausgezeichnete Tier erhielt seinen Namen aus der idg. Wz. teks ‘bauen’, zu welcher auch griech. τέκτων ‘Zimmermann’ gehört). — Elbingsthalerteich im F. Gii., f. Elbingsthalerbach (3). — Ellerteich ebendasselbst, f. Ellerbach (3). — Erichsberger Teich im F. Ge., f. Erichsberg (18). — Firschhütter, Teich bei Gii. (Lind. 515). — Fürstenteich im F. N., von den anhalt. Fürsten (mhd. vürste ‘Höchster, Vornehmster, Herrscher, Fürst’ ahd. furisto, eig. Superlativ mit der Bedeutung ‘primus’, vergl. ahd. furist, engl. first ‘erster’). — Galgenteich, f. Glockenteich. — Gemeindeteich bei N. — Glockenteich bei B. ‘Teich, der die Gestalt einer Glocke hat, früher Galgenteich (‘Teich, an welchem sich ein Galgen [mhd. galgo] befindet’) genannt. — Grafenteich ehemals bei H., 1467 Grejenteich halb in dem schibete (3) gelegen, 1511 Gräffenteich, 1539 Graue Teich, 1566 Gräffenteich (v. Köd. 35. 40. 11. 46), ‘Teich der Grafen (mhd. grāve, ahd. gravo, eig. ‘Gebiet’, zur germ. Wz. grōf ‘gebieten’) von Stolberg’. Vergl. Stolbergerborn (4). — Hahnrüdereteich bei H., zusammengezogen aus Hagenrüder Teich, ‘Teich des Klosters Hagenrode (51)’. — Hegeteich ehemals bei Gii. (Lind. 515), zu hegen, mhd. hegen, ahd. hekjan ‘mit einer Verjämung umgeben und absperren’. — Heiliger Teich bei Ge., zu heilig Adj., mhd. heilee, heilie, ahd. heilig, heilag, heilac, wahrscheinlich von der Sage, nach welcher dieser Teich bei dem am 4. Juli 1014 erfolgten Tode der gernrüder Äbtissin Hedwig (ahd. Haduwig, Zusammensetzung aus ahd. hadu ‘Krieg’ und ahd. wig ‘Kampf, Schlacht, Krieg’) bis zum Mittag rot wie Blut, dann grün erschienen sein soll (Hzb. X. 13). — Hirschteich im F. B., zu Hirsch m., mhd. hīrz, hīrz, ahd. hīruz, hīrz, hīrz (eig. ‘der Gehörnte’; germ. herut — aus herwut, herwo-t mit dentaler Ableitung zu lat. cervu-s und dieses zu griech. κερκός ‘gehört’). — Judenteich bei H., von dem in der Nähe liegenden

jüdischen Begräbnisplatze. — Krebsbadertheich im *Ä. B.*, i. Krebsbad (3). — Kunsttheich im *Ä. B.* und im *Ä. H.* 'künstlich angelegter Teich'. — Lutherteich, Feldort bei *Gü.*, 1668 Luthers Teich (*S. n. G. v. H.* 21), zum Personen- oder Familiennamen Luther (ahd. Luthar, Luthor, Zusammenziehung aus ahd. liut 'Volk' und ahd. hari 'Heer', in Eigennamen 'Krieger, Kämpfer, Held'. *S. Äö. N.* 1, 870). — Mühltheich bei *Gü.*, aus welchem die Selle abfließt, 'Teich, welcher einer Mühle (64) das Wasser liefert'. — Neuer Teich bei *Ge.* und bei *H.* — Österrundtheich im *Ä. B.*, i. Österrund (36). — Röhretheich im *Ä. B.*, nach *Lind.* 488 von den das Wasser abführenden Röhren (mhd. roere, ahd. rora: Ableitung aus ahd. rör 'Mohr'). — Röhrenteich bei *Friedrichshöhe* (24), wie das vorige. — Schäferteich ehemals bei *Gü.* (*Lind.* 515) 'Teich, zu welchem der Schäfer (mhd. schaefer, ahd. scäfari) die Schafe treibt'. — Schloßtheich bei *H.* — Schneidemühltheich vormals bei *Gü.* (*Lind.* 515). — Schwammtheich bei *Gü.*, für Schwemnteich, zu Schwemme fem., mhd. swemme, swem 'Teich, in welchem das Vieh geschwemmt wird' (mhd. swimmen 'schwimmen machen, schwemmen' *Äaktiv* zu schwimmen). — Oberster und Unterster Siebersteinteich im *Ä. B.*, i. Siebersteinbad (3). — Teufelsberger Teich im *Ä. N.*, i. Teufelsberg (18). — Thortheich bei *H.* 'ein am (ehemaligen) Stadthore (mhd. ahd. tor 'porta') gelegener Teich'. — Tränkeiteich bei *Gü.*, zu Tränke fem., mhd. trenke, ahd. trenka. — Uhlenteich im *Ä. H.*, i. Uhlenbad (3). — Wässerungsteich bei *Friedrichshöhe* (24) 'ein Teich, durch den die umliegenden Wiesen bewässert werden' (mhd. wezzerunge 'Bewässerung').

11. *Ahd.* löh, *laoh.* mhd. löh, löch, *apol.* lö m. n., später abgeklüfft in *le.* i. 'niedriges Gehölz, Gebüsch, mit Gebüsch bewachsene Lichtung besonders vor dem Walde, Hain'; mhd. landschaftlich loh n. m. 'Gehölz, kleiner Wald besonders in offenem Felde'.

Loh n., Forstort im *Ä. T.* und Feldort bei *T.*, 1608 Loh (*S. n. V. v. H.* 61). — Ort, Feldort bei *N.* an der anhaltischen und preuß. Grenze, verkürzt aus ortloh, zu mhd. ahd. ort (s. *Ord.* *beck* 3) 'ein am Rande, an der Grenze liegendes Gehölz'. — Miegelloth 1538 bei *H.* (*Westm.*, II. *T.* III. *Map.* 58), für Miegelloh 'Gehölz auf einem Bergücken, der eine Wasserseide bildet' (mhd. rigel, ahd. rigil). *S.* Miegelberg (18). — Qual, Forstort im *Ä. N.*, wohl für quallöh 'Gehölz, in welchem eine Quelle (mhd. qual) ist'. — Schielo, im Volksmunde Schiele, ein Dorf, einer unkundlichen Nachricht zufolge im Jahre 1546 an der Stelle einer Wüstung (vergl. *Pfaffenberg*, Feldort bei *Schielo*, 18) von Fürst Georg von Anhalt wieder aufgebaut (*Lind.* 508), 'Ge-

hölz, in welchem Bäume wachsen, die sich zu Zaunpfählen (s. Schieb-  
beck 3) eignen'. — Vergl. Lobig (3) und Löffel (50).

12. Mhd. mhd. holz, aj. agf. udd. holt 'Gehölz, Wald,  
Holz als Stoff', nhd. Holz, Demin. Hölzchen.

Badeholz, Forstort im N. H., Großes, Mittels- und Kleines  
Badeholz, Feldorte bei H., von dem gegen Ende des 17. Jahrh.  
durch bergmännische Unternehmungen bekannt gewordenen, jedoch erst  
1767 angelegten Bade (mhd. bat, ahd. bad zu ahd. bāhen 'bāhen,  
durch Überschlāge erwärmen'), welches im Jahre 1810 durch Herzog  
Alexius von Anhalt-Bernburg den Namen Alexissbad empfing  
(Hjv. VIII, 221) — Baurerholz, Forstort im N. H., 1391  
Buersholcz (v. Röd. 75), 1608 Baursholz (S. u. L. v. H. 60)  
'Gehölz eines Bauers' (mhd. bāre, bur) — Baurerhölzer, Forst-  
ort im N. T., 'Gehölze der Bauern'. S. das vorige und vergl.  
Bauerberg (18) und Bauernstrand (14). — Boekholz, Forst-  
ort im N. N., wohl zu Buche, mhd. buoche, ahd. buochā, pōhha,  
agf. bōe. Vergl. Buchenberg (am Ausgange des Nien- und Ecker-  
thales), 1196 Boekberg (Hjv. XI, 455) und Pohheima (9. Jahrh.),  
Boholt, Pokloh (8. Jahrh.), Bokum bei Nö. T. 113. — Borr-  
mannsholz, Forstort im N. S., zum Personen- oder Familien-  
namen Borrman (ahd. Burgman, Boreman, nhd. Borchmann, Borg-  
mann, Vormann, Borrmann). — Brandholz, Forstort im N. B.  
und im N. We., zu uhd. Brand 'armdickes Schlagholz von Buchen,  
Erlen und andern Holz im Gegensatz von Reis' (Hjv. III, 44),  
eig. 'Holz, das ein brennendes Scheit (mhd. ahd. brant) hergibt'. —  
Bruchholz 1538 bei H. (Beckm., II. T. III. Kap. 58), zu Bruch  
(6) = 'Gehölz, in welchem sich Brüche befinden'. — Großes und  
Kleines Bruchholz, Forstorte im N. B., s. das vorige. —  
Fähringerholz, Forstort im N. T., 1608 Pherungisches Holz  
(S. u. L. v. H. 100), von der in der Nähe gelegenen Wüstung  
Pferdingen (49). — Frauenholz 1538 bei H. (Beckm., II. T.  
III. Kap. 58), 1668 Frauenholz (S. u. L. v. H. 6), entweder  
'Wald, welcher der Jungfrau Maria (s. Nö. T. 167) geweihten  
Kirche in H. gehört' oder 'Wald der Nonnen' (mhd. heilige vrouwen)  
oder endlich 'Frauen niederen Standes zugewiesenes Gehölz.' —  
Frohnholz, Forstort im N. N., 'herrschaftliches (mhd. vrōne, vrōn,  
ahd. frōno, vrōno) Gehölz'. — Frohenholz, Forstort im N. S.,  
zuweilen auch fälschlich Frauosenholz, mit Verhärtung des An-  
lauts (vergl. ndheß. frasen 'Nasen') zu mhd. wrose 'Nasen', mdd.  
wrose 'Nasen, veraster Boden'. Noch jetzt befindet sich neben dieser  
Forstorte eine Wiese. — Futterackshölzchen, Forstort im N.  
W., volksetymologisch entstellt aus Futterstschölzchen 'Waldchen an  
einer feuchten Niederung (s. sik 9), auf welcher Futter (md. vāter,  
mhd. vnoter, ahd. fuotar) wächst'. — Haderhölzer ehemals bei

Gü. und Bärenrode (51), zu Hader m., mhd. hader, von dem Streite, welcher zwischen den Fürsten von Anhalt und den Grafen von Stolberg um dieses Waldgebiet einst geführt wurde (Mitt. II, 619). — Nießholz, — Heidermannsholz, Forstort im F. N., 'Woholz eines Mannes Namens Heidermann (zum ahd. Eigennamen Haitar, zu ahd. hait, heit 'Mang, Stand, Person', an. heidr 'Ehre, Würde', j. ðv. N. I, 584) in Meudorf' (Z. u. G. v. H. I u. 3). — Hinterm Nießholze, Feldort bei Gü., j. Nießholz — Hospitaltholz, Forstort im F. We., von dem Hospitale (mhd. hospital, hospitale 'Herberge für Arme und Kraute' aus mlat. hospitale) in We., welches die Äbtissin Hedwig III. am 8. Oktober 1136 stiftete. Z. Cod. d. A. I, 244. — Honimisches Holz, Forstort im F. B., j. Honnbeck (3). — Johannisholz, Feldort bei Bärenrode (51), wahrscheinlich von einer Kirche St. Johannis in dem ehemaligen Ethelbelingerot (51), deren Ruinen an der Mitternachtsseite des Herzberges (18) liegen. Vergl. Johannisbreite (82) und Johanniswiesen (89). — Johannisholz, Forstort im F. B., 'Wald des Hospital's St. Johannis in Luedlinburg' (1229 domus leprosorum, 1239 domus infirmorum, 1284 hospitale leprosorum, 1298 domus infirmorum sancti Johannis Baptiste, j. Hzv. II, c. 68 u. IV, 76 u. 77). — Nießholz 1608 bei Gü. (Z. u. G. v. H. 58), andere Bezeichnung für Haderholz (j. oben), zu md. kif, ndl. kijn, an. kif 'Zwist, Hader zank', entsprechend mhd. kip 'scheltender Zank, Reifen feindseliges Wesen, leidenschaftlicher Eifer'. Vergl. Hinterm Nießholze. — Kirchenholz, Forstort im F. N. und Feldort bei H., 'der Kirche in H. gehöriger Wald'. Vergl. Frauen-Holz. — Kirchenholz, Forstort im F. We., von der Kirche St. Cyriaci in We. — Großes und Kleines Klausholz, Forstorte im F. Gü., entweder von St. Nikolaus (Bischof von Myra in Lykien, unter Diokletian verfolgt, durch Konstantin d. Gr. aus dem Kerker befreit, auf dem ersten Nikaäischen Konzil Gegner der Arianer), dem Schutzheiligen der Kirche des einst bei der Güntersburg (56) erbauten alten Dorjes (62), oder wahrscheinlicher zu mhd. kluse, klus, ahd. chlusa (aus mlat. clusa v. Part. Pass. clusum v. cludere, claudere 'schließen') 'Einsiedelei, Kloster', von dem ehemals bei Helmstedt gelegenen Kloster Marienthal, welches bei Gü. Besitzungen hatte. Z. Cod. d. A. II, 79 und Hzv. VIII, 209 u. 210. — Großes Klausholz, Forstort im F. B., Kleines Klausholz, Forstort im F. Z., beide vom Kloster (j. das vorige Wort) Thaumarsfelde (50). — Kochsholz, Forstort im F. T., zum Personen- oder Familiennamen Koch (mhd. koch, ahd. coch 'der Koch' aus lat. coquus). Z. Martin Kochs Born (4). — Mückenholz, Forstort im F. B., Großes Mückenholz, Forstort im F. N., Kleines Mückenholz, Forstort im F. Z. 'der fürstlichen Küche (mhd.

küche. ahd. cucina aus mlat. cucina) in B., H und auf der Burg Anhalt zugewiesener Wald'. — Lampen-Holz 1538 bei H. (Wecm., II. T. III. Kap. 58), jetzt Lampe, Forstort im F. H., zum Personen- oder Familiennamen Lampe (ahd. Lampo zu an. leupa 'moderari', agl. limpan 'von statten gehen, glücken', ahd. limfan, limpan 'angemessen sein', vergl. nhd. glimpflich). S. Fö. N. I. 828 u. 829. — Lange Holz, Forstort im F. B. und im F. H., zu lang Adj., mhd. ahd. lang. — Das große Lausholz nach einer anhalt. Forstkarte vom J. 1788 zwischen B. und Haferfeld (50), zu mhd. lūz, lūze fem. 'Versteck, Lauer' (vergl. mhd. lūzen u. 'das heimliche Lanern auf Wild', mhd. lūzer 'der dem Wilde heimlich anlanert') = 'Wald, in welchem man auf den Anstand geht'. Vergl. Lauseshügel (28). — Marsche- oder Merische-, Märshholz, Forstort im F. T., entstellt aus Marschalls Holz, vom thür. Adelsgeschlecht von Marschall, 1617 die marschelde, 1511 die Marschalle (v. Höd. 35 u. 40), aus mhd. marschale, ahd. marahscale, zusammengesetzt aus ahd. marah 'Pferd' und ahd. scale 'Knecht', eig. 'Pferdeknecht', dann 'Aufseher über das Gefinde auf Reisen und Heerzügen, als städtischer oder Hof-Beamter, Marschall, Hofcharge in Deutschland seit den sächsischen Kaisern'. S. Hrv. III, 146. — Münchholz, Forstort im F. S., zu mhd. munich, münich, münech, munch, münch, ahd. manich (aus lat. monachus, griech. μοναχός) 'Mönch, Klostergeistlicher' von den Mönchen des Klosters Thaumarsfelde. — Oberes und Unteres Münchholz, Forstorte im F. B., 'den Mönchen (s. das vorige Wort) des Klosters Michaelstein gehöriger Wald' (Mitt II, 608). Vergl. St. Wihboldsholz. — Österholz, Forstort im F. We., zu mhd. öster 'im Osten befindlich'. — Pauthenholz, früher Forstort, jetzt Acker in der Nähe von Hähningen (53), zum Personen- oder Familiennamen Pathe (ahd. Bado zu agl. beadu, beado, an. bödli, 'Kampf', nhd. Baad, Baade, Bade, Badt, Bath, Bathe, Beede, Bethe, Bette, Pathe, Pätthe, s. Fö. N. I. unter Bado.) — Petersholz, Forstort im F. S., 'Wald, welcher einem Manne oder eine Familie Namens Peter gehört' oder 'Wald einer Kirche oder Kapelle S. Petri'. — Tuenstedter Kirchenholz, Forstort im F. T., 'Wald der Kirche zu Tuenstedt', 10. Jahrh. Quenstedt (Fö. T. 167), zu af. quēna, got. qino, ahd. quinä, quēnā 'Weib, Eheweib' (mit griech. γυνή und skr. gnā 'Weib' in vorhistorischem Zusammenhange stehend), eig. 'Gebäuerin' (zu Wz. gan 'erzeugen'), und zu af. stodi 'Ort, Stelle, Stätte'. — Rauchholz, Forstort im F. S., 1608 Raugholz (S. u. L. v. H. 60), zu mhd. rüch, rouch, apok. rü, ahd. rüh 'rauh, rauch, haaricht, struppig' = 'Wald, in welchem sich der schlechten Bodenbeschaffenheit halber Gestrüpp findet'. — Röderholz, Forstort im F. H., s. Rödersiegen (9). — Ruppertisches Holz,

Forstort im 8. J., zum Personen- oder Familiennamen Ruppert (ahd. Ruodberaht zu ahd. ruod. 'Ruhm' und ahd. beraht 'glänzend', i. Nö. N. I, 723). — Schafholz, Forstort im 8. N. — Schlagenholz, Forstort im 8. N., entsteht aus Schlackenholz, von den nach dem Schmelzen des Erzes aufgehäuften Schlacken (aus dem nhd. slacke 'beim Schlagen abspringende Metallspalter': zu schlagen). — St. Spiritusholz, Forstort im 8. W., i. Siebersteinbach (3). — Stachelholz, Forstort im 8. J., zu unnd. stäke, stäken 'Pfahl, Stange', entsprechend agh. stara 'Pfahl, Stachel', engl. atrief. stake 'Pfahl', zu stechen gehörig. — Stephansholz, Forstort im 8. We., von St. Stephans, welchem die ehemalige Stadtkirche in We. (jetzt Schulgebäude) geweiht war. — Straßenholz, Forstort im 8. N., 'Wald, durch welchen eine Straße (68) führt'. — Suderholz, Forstort im 8. Wü., 1526 Suderholz (v. Nöd. 42), 1710 Suderhölz (Beckm., II. J. III. Kap. 62), zu md. suder (in Zusammensetzungen), mhd. sauder, ahd. sandar 'südlich gelegen' = 'südlich (vom alten Siptenfelde 50) befindlicher Wald'. — Vor dem Stolbergerholze, Forstort bei Wü., von der Grafschaft Stolberg, S. Stolbergerborn (4). — St. Wichboldsholz, alter Name für das oben angegebene, im 8. We. gelegene Münchholz (Mitt. II, 608), zum Personennamen Wigbold (Zusammensetzung aus ahd. wig 'Kampf, Schlacht, Krieg' und ahd. bald 'kühn, dreist, schnell, eifrig', nhd. — bold in Wigbold, Kaufbold.)

13. Mhd. kurst, (md.) horst, ahd. hurst, horst fem. 'Gesträuch, Gebüsch, Dickicht, Wald'.

Armborst, Berg und Forstort im 8. Wü., nach einer aubatt. Forstorte von 1788 Arenthorst für Arenborst, zu mhd. are, ar, ahd. aro 'Adler' = 'Wald, in welchem Adler nisten'. Der euphonisch eingeschobene, in güntersberger Gegend beliebte Dental zeigt sich noch in Rämpfenthal (35), Nordthäter (35) und Siptenfelde (50).

14. Mhd. strüch, stronch m. 'Strauch, Gesträuch, junges Holz, Kleiner Wald' (zu germ. Stammes sträk, struk 'über oder an etwas hinfahren'; Strauch eig. 'der Streicher, Streifer, der an einen hinfährt, an dem man sich nicht sowohl stößt als an einem harten, Widerstand leistenden Gegenstande, als der einen streicht, wie es der Strauch mit seinen Zweigen thut, wenn man an ihm zu nahe vorübergeht oder sich durch Strauchwerk durcharbeitet'.)

Bauernstrauch, Forstort im 8. N., 1526 mit auffallendem Genuß die Bauerstrauch (v. Nöd. 41), 'einem Bauer gehöriger kleiner Wald'. S. Bauersholz (12).

15. Busch, mhd. busch, bosch, ahd. buse, bosc 'Busch, Gesträuch, Gehölz, Wald' (mit mlat. buseus, boscus, ital. bosco, span. port. bosque, frz. bois 'Gehölz' und den Ableitungen

frz. bosquet, bocage und bouquet aus einer ahd. Adjektivform hāwīse, hāise 'Bannmaterial, Holz').

Hüll-, Höll- oder Hüllbüsche, Forstort im 8. W., zu mhd. hül, hüel, hülbe, hülwe, ahd. hulwa, huliwa 'Pfüze, Pfuhl, Sumpflache'. Vergl. Hüllhoven, Hüllscheidt und Hüllnizen bei Zw. T. 115. — Kuhbusch, Forstort im 8. W., zu Kuh, mhd. ahd. kuo (ein gemeinidg. Wort, welches wie andere uralte Worte, wie z. B. Pferd, Schaf, Hund, Tschje, beweist, daß die Indogermanen vor der Trennung in die spätern Stämme bereits die Haustiere sich nützlich gemacht hatten). — Taterbusch, Feldort bei Bärenrode, 'Gehölz, in welchem sich Tatern (Zigeuner, mhd. taternen) aufhalten'. Die Zigeuner, welche im Anfange des 15. Jahrh. zuerst vom Morgenlande her nach Deutschland kamen, drangen um den Anfang des 17. Jahrh. auch in die Wald- und Felsenverstecke des Harzes und übten mit ihrem Aberglauben und ihrer unheimlichen Erscheinung einen nicht geringen Einfluß auf die Hexenvorstellungen des Volkes. Man nannte diese Leute Tatern oder Tatern, wobei man sowohl an die Tartaren als an den Tartarus oder die Hölle dachte. Hzv. III, 781. Vergl. Tarterhöhe (24), Taternloch (auf dem Brocken), Taternköpfe (bei der Sassenburg) und Taternberg (bei Seesen und bei Elbingerode).

16. Brühl, mhd. brüel 'bewässerter, mit Gras und Buschwerk bewachsener Platz, buschichte Wiese, Aue', mlat. brogilus, broilus, brolius (zu mhd. brogen 'sich erheben').

Großer und Kleiner Brühl, Forstorte im 8. W.

17. Als Grundwörter dienende Bezeichnungen von Bäumen, Gesträuch und Pflanzen.

Antonseiche, Baum bei Alexisbad, benannt nach dem Vornamen des in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. verstorbenen anhalt. Geheimrates von Kroßigt. — Bärbusche, Forstort im 8. W.<sup>1</sup>, zu Bär m., mhd. ber, ahd. bero, und Buche, mhd. buoche, ahd.

<sup>1</sup> In diesem Forstorte soll der Überlieferung nach im Jahre 1696 der letzte Bär im anhalt. Harze von einem Forstlehrling Namens Kerren geschossen worden sein. Noch gegen Mitte unseres Jahrhunderts befand sich an der betreffenden Stelle eine Tafel mit einer dies Ereignis bezeichnenden Inschrift. Außer dem Bär (vergl. auch Bärenlöcher 46 und Bärweg 69) nennen uns unsere Namen von Raubtieren noch den Dachs (Gr. und Kl. Dachsteich 10), den Fuchs (Fuchsberg 18, Fuchsellern 17), die Wildtate (Katzhohl 38) und den Wolf (Gr. und Kl. Wolfsberg 18, Wolfsgrund 36, Wolfsstippen 23). Vom Wilde finden wir angeführt den Hirsch (Herzberg 18, Hirschbudentopf 25, Hirschkirche 90, Hirschsteich 10, Hirschwiewenthal 35), das Reh (Tiergarten 61) und das Wildschwein (Tiergarten 61?, Schweinegrund 36, Schweinsjohle 8). Vergl. Stupulle (7) und Wildbahn (90).

bnochá (vorigem. bhāgā nach lat. fagus 'Buche' und griech. βύζος, βύζος 'Speiseeiche': Buche eig. 'der Baum mit essbarer Frucht', vergl. griech. βύζειν 'essen' zu βύζος). — Birken, Forstort im N. N. und im N. N., vor den Birken, Feldort bei Schielo, Plural von Birle, mhd. birche, birke, ahd. bircha, birka (eig. 'der wegen seiner Rinde weißglänzende Baum', zu ahd. bōraht 'glänzend'). — Birnbaum, zwei Erzgruben, auch Feldort bei N., 1300 Birbom, eine Ortschaft (Mitt. II, 277), 1167 Wustening vj dem berbenne 1511 Birnbaum, 1539 Byernbaum (v. Nöb. 35, 10 43), ursprünglich wohl Bezeichnung einer Erzgrube, welche in der Nähe eines wilden Birnbäumcs angelegt ward. Vergl. die Ortsbezeichnung Piribom (zu ahd. pira, bira, mhd. bir aus lat. pirum und zu mhd. ahd. baum, aī. bōm) aus dem 9. Jahrh. bei Nö. T. 110. — Dicke Linde, Forstort im N. N. Dreiherrnbuche ehemals auf der Grenze der anhaltischen, braunschweigischen (9. Jahrh. Brunswic zu aī. wie, ahd. mhd. wich 'Wohnstätte, Ortschaft, Flecken, Stadt' = 'eine von Bruno, Herzog von Sachsen, gegründete Ortschaft', s. Nö. N. II, 333) und Stolbergischen Lande. — Ejseliche oder Ejselseiche, Forstort im N. N., von den in der Nähe einer Mühle weidenden Eseln (mhd. esel, ahd. esil, got. asilus aus lat. asinus, griech. ἄσος aus ἄσος; von Italien aus lernte man also das Tier kennen). — Sabiansbirken, Forstort im N. We, zum Personen- oder Familiennamen Sabian. — Buchsellern, Forstort im N. N., 'Erlen (s. Ellerbach 3), unter denen der Buchs (mhd. vuhs, ahd. fuhs zu skr. pukkha 'Schwanz' = 'Tier mit starkem Schwanz') angetroffen wird'. — Haserfeldsbirken, Forstort im N. We., 'bei Haserfeld (50) gelegene Birken'. — Heinrichsbirken, Forstort im N. T., 1608 Heinrich Birken (S. u. V. v. N. 86), zum Personen- oder Familiennamen Heinrich (ahd. Haimirich, Heinrich, zu ahd. heim 'Haus, Heimat' und ahd. rich 'mächtig, reich, groß, herrlich, prächtig'; s. Nö. N. I, 591 ff.) Wahrscheinlich ist in der Gegend bei T. das in einer mechten Urkunde vom J. 964 neben Aberrod (s. Abberode 51) erwähnte Hinriestorp zu suchen. S. Mitt. II, 224 und vergl. Heinrichshöhe (24) und Heinrichshal (35). — Honigbirken, Forstort im N. Wü., Birken, unter welchen Bienenstöcke in das Heidekraut gestellt sind, aus denen Honig (mhd. honich, honie, honee, ahd. honag, honak, honee, honang zu griech. ζῆνος 'Staub' = 'Mörniger'?) gewonnen wird.<sup>1</sup> — Große und Kleine Mörnersbirken, Forstort im N. N. am Birnbaumer Teiche (10), vor den Mörnersbirken, Feldort bei N.,

<sup>1</sup> Im Mittelalter war die Bienenzucht des Honigs wie des Wachses wegen wichtig, weil man noch keinen Zucker hatte und das Wachs in den Kirchen und zur Siegelung ungleich häufiger brauchte als heutzutage. Mu. 21.



entweder zum Personen- oder Familiennamen Körner (aus mhd. kornier 'Karrenführer, Fuhrmann' zu mhd. karro, ahd. charra, charro 'Karren' aus mlät. carrus, carra 'vierrädiger Transportwagen', welches keltischen Ursprungs ist: gaël. carr, bret. karr) oder zu mhd. kurn, kürne, kürn, ahd. qurn, churn, aß. quörn, got. qairnus, dem echt german. Worte für Mühle = 'an einer Mühle gelegene Birken'. Vergl. Kurlhagen (53). - Luitische, Feldort bei Bärenrode, 'ein mit Luitischen (Sorbus aucuparia) bewachsener Ort'. Vergl. Luitischenberg am Brocken und Luitichenhai bei Klauenthal. - Schanzen-tannen, Forstort im S. W., 'Tannen (mhd. tanno, ahd. tanna), welche in der Nähe einer Schanze (58) wachsen'. - Schwarzer Stamm, Forstort im S. W. und im S. N., 1605 Schwarzer Stamm im S. N. (v. Höd. 64), 1735 der schwarze Stamm im S. W. (v. Mohr 439), 'Ort, an dem sich ein (durch Alter oder durch Feuer) schwarz (mhd. ahd. swarz) gewordener Baumstamm (mhd. ahd. stam) befindet'. - Stöcker, Forstort im S. W., 'Ort, wo Wurzelstöcke (mhd. ahd. stoc) gefällter Bäume stehen'. - Stüdi, Forstort im S. W., 1549 das steudig, 1654 das Stendig, 1671 das Stüdich, Stüdig (nach Lehnbriefen, welche sich im Archiv der Stadt W. befinden, s. Mitt. III. 779 und 780). In dem Worte haben wir das ahd. stüda, mhd. stüde 'Stande, Strauch' und das ahd. — ahi, mhd. — ach, — ahe, — ehe, — eeh, — ich, uhd. — ig, — icht, welche Endung, dem lat. — otum entsprechend, die Bedeutung einer Menge gleichartiger Dinge hat: Stüdi = 'Ort, an welchem viel (Gesträuch) wächst'. Der Volksmund scheint in der Form Stüdi das i des ahd. — ahi festgehalten zu haben. Vergl. Grubig (41) und Hähnchen (53). - Zultansbuche<sup>1</sup> im S. N., 'eine am Zultanskopf (25) gelegene alte Buche'.

18. Berg, mhd. bēre, ahd. bērg, bēreg, pere, pērak, pērag, pērg (zum Wortstamme bhergh 'hoch, Anhöhe', vergl.

<sup>1</sup> Die Baumarten, welche wir aus unsern Namen kennen lernen, sind folgende: Aepfelbaum (Aepfelberg 18), Birte (Birten 17, Birtenköpfe 25, Birtenplatz 77, Birtenrain 32, Rabiansbirken 17, Haisfeldsbirken 17, Heinrichsbirken 17, Honigbirten 17, Gr. und N. Mörnersbirken 17), Birnbaum (Birnbaum 17), Buche (Bärbuche 17, Buchberg 18, Gr. und N. Buchenberg 18, Dreiherrnbuche 18, Nirschbuchenkopf 25, Buchlute 33, Medlinger Buchenberg 18?, Zultansbuche 17), Eiche (Eichberg 18, Gr. u. N. Eichberg 18, Eichenberg 18, Eiseiche 17), Erle (Ellerbach 3, Ellerberg 18, Ellerteich 10, Nuchsetlern 17, Nientopf 25), Eiche (Nischenköpfe 25, Esfaborn 4), Linde (Dicke Linde 17, Linbach 3, Lindenberg 18), Luitische (Luitische 17) und Tanne (Schanzentannen 17). Es ist also nur ein einziger Name vorhanden, welcher auf Nadelholz hinweist.

Von Pflanzen und Sträuchern werden genannt: Bitterkreise (Bitterkreisengrund 36), Dornstrauch (Dornberg 18, Dornthal 35), Hartraut (Franzgrund 36), Haselstrauch (Haselköpichen 25, Haselberg 18),

jtr. brhant 'hoch', jđ. barezanh 'Höhe', berozant 'hoch', altir. brigh 'Berg'.

Albertinenberg am östlichen Ende von Gü., hinter dem Albertinenberge, Feldort bei Gü., j. Albertinentich (10). — Altenberg, alter Name für den vorigen (Lind. 516), 1493 Aldenberg, 1516 Eldenberg (Hrv. VIII, 192, 210), dativeische Ellipse 'zu dem alten (mhd. ahd. alt 'alt', eig. 'aufgewachsen', zu got. alan 'aufwachsen', j. Ellerbach 3) Berge'. Vergl. Aldindorf (62), Brettenberg (18), Düsternberg (18), Konstrato (68), Kahlenberg (18), Langenberg (18), Neudorf (62), sowie Wittenberge (zu udd. wit 'weiß'), Waulenburg (zu mhd. blanc, ahd. blanch 'weiß, blinkend') und Wecklenburg (10. Jahrh. Mikilnburg, zu ahd. michil, af. mikil, mhd. michel 'groß'). Z. Nö. T. 198 ff. — Großer und Kleiner Amptenberg, Berge und Forstorte im S. Gü., 1608 Amptenberg 'ein dem Amte (mhd. ampt, ambt, ahd. ambahti, ambaht) in Gü. (wojehst in früherer Zeit die fürstlichen Amtleute ihren Sitz hatten) zugewiesener Berg'. Z. u. L. v. S. 60 und Wendt, Geschichte, Geographie und Statistik des Herzogtums Anhalt, S. 483. — Apfelberg, Berg und Forstort im S. S., ein Berg, auf welchem der wilde Apfel (mhd. apfel, ahd. aphol, aphul) wächst. — Außberg, Berg und Forstort im S. Z., für Ostberg 'ein an der anhalt. Grenze im Osten (mhd. östan, östen zu Wz. us 'brennen, leuchten', vergl. lat. aurora für ansosa, griech. ῥός, äol. ῥός aus ῥός 'Morgenröte') gelegener Berg'. Vergl. Ostberg (1352), Auwestberch (1427), Austberg (1544), jetzt Außberg bei Silda (Hrv. XI, 455 und XII, 316) und Außberg bei Wernigerode. — Baddenberg, Berg und Forstort im S. T., nicht zu Bache kom. 'wildes Mutterchwein' (aus mhd. bache, ahd. balha 'Schinken, Speckseite'), sondern zu Bach = 'ein zwischen zwei Bächen (der Wiebed 3 und Eine 2) gelegener Berg'. Vergl. Bideberg (3). — Bauerberg, Feldort bei T., j. Bauersholz (12) und Bauerhölzer (12). — Bettlersberg, Berg und Forstort im S. N., entweder 'ein Berg, welcher einem Manne oder eine Familie Namens Bettler gehört', oder mit suffixem s 'ein den Bettlern (mhd. bētelære, bētlære, bētler, pētler), den Armen zugewiesener Berg'. Vergl. Au armen Heinrich (53). — Borr-

Heidetrant (Heidberg 18, Heidelberg 18), Hofunder (Hofdenfede 80), Hopfen (Hopfenfieg 71), Kriech (Kriechhorn 21), Kette (Kagelbach 3), Kettel (Kettelbruch 6, Ketteltopf 2), Schwarzgarbe (Karpentopf 2), Schilrohr (Kohwiese 89), Schwingel (Schwadeistöpfe 25), Spergel (Spiegelshang 34), Spiraten (Spriachenbruch 6), Strenzel (Strenzelberg 18), Weißdorn (Kantelsberg 18, Kantelstov 25). Vergl. Euteröpfe (25) und Eudu (17).

mannsberg, Feldort bei Gii., 'Berg eines Mannes Namens Vorr-  
mann' (s. Vorrmannsholz 12), 'dessen guth itzo (1608) ein Hat zu  
Goslar hat' (S. u. L. v. H. 50). — Brachmannsberg, Berg  
und Forstort im N. H. bei dem ehemaligen kaiserlichen Jagdschlosse  
Ziptenfelde (50), für Brackenmannsberg 'Berg des Mannes, welcher  
die Bracken (mhd. bracke, ahd. bracco 'Spürhund', vergl. lat. fra-  
grare 'stark riechen') für die Jagd zu halten hat'. — Brettenberg,  
Berg und Forstort im N. H., 1668 Breitenberg (S. u. G. v. H. 2),  
dativische Ellipse (s. Altenberg), 'ein breiter (mhd. ahd. breit, nhd.  
aj. bréd) Berg'. Vergl. Brettinheim n. j. w. bei Fö. N. II. 316.  
— Buchberg, Berg und Forstort im N. T., 'ein mit Buchen  
(s. Bärbuche 17) bewachsener Berg'. Vergl. Buchberg (9. Jahrh.)  
bei Fö. T. 113. — Großer und Kleiner Buchenberg, Berge  
und Forstorte im N. Gii., mit derselben Bedeutung wie das vorige.  
Buchen — ist nicht Rom. Plur., sondern aus ahd. buochina (— in,  
Thema — ina, Ableitung für Stoffanzeigende Adjektiva) entsprungen.  
Dieses — ina verbleichte zu — ime, — in, — ene, — en. Vergl.  
Eichinaberg, Böckinaberg, Eichineberg, Erlinbach, Widenewach,  
Eichenfeld bei Fö. T. 177. — Dornberg, Berg und Forstort im  
N. T., zu mhd. ahd. dorn 'Dornstrauch' (eig. wohl 'der stechende,  
verwundende' zu Wz. tru: ajs. truti 'aufreiben', trutiti 'verlezen',  
griech. τρύβειν 'durchbohren', τρύβη, τρύβη, 'Loch', τρύβη 'Wunde',  
τρυ — τρυ — σζειν 'verwunden') Vergl. Dornberch (11. Jahrh.)  
bei Fö. T. 113. — Dürsterberg, Berg und Forstort im N. We.  
nach Lind. 467 Düsternberg (s. Altenberg), zu düster Adj. aus nhd.  
düster, düster = 'ein Berg, welcher wegen der auf demselben dicht  
neben einander wachsenden Bäume düster erscheint'. Vergl. Düstere-  
tannen, 1490 Forstort beim Noten Bruch (H. v. X, 452). — Ehren-  
berg, Berg bei H., 1668 Ehrenberg (S. u. G. v. H. 7), nicht  
mit Beckmann (s. v. Mohr 387 und 388) zu Ehre, mhd. ere, ahd.  
era 'Ehre', weil 'die Bergleute, wann sie Querelen unter sich gehabt,  
auf diesem Berge ihre Ehre und Reputation gesucht', auch nicht mit  
v. Mohr (a. a. T.), weil man in den heidnischen Zeiten einem  
Wölkem althier Dienste geleistet und selbigen Ehre angethan', sondern  
nach der Tradition zu mhd. eren, ahd. erin, arin 'Fußboden, Tenne'  
(aus lat. area 'Hofraum, Drehtenne') = 'ein Berg, auf welchem,  
eine Tenne sich befindet, auf der das Getreide gedroschen wird.'<sup>1</sup> —

<sup>1</sup> Die Sage von den Zwergen, welche in diesem Berge wohnten,  
lautet nach H. Fröhle, Harzjagen 248 und 249, folgendermaßen: Die  
Zwerge hatten Zinn, Silber, Porzellan, man konnte von ihnen borgen, was  
der schönste und beste Bürger in Harzgerode nicht hatte. Sie waren über-  
haupt sehr dienstwillig. Brachte man ihre Sachen wieder hin, so setzte man  
sie vor den Eingang ihrer Höhle. Einst wurden sie mit Schalkheit betrogen.  
Ein gewisser Bode hoffte in das Geüß, das er von einer Hochzeit wieder

= Eichenberg, Großer und Kleiner Eichenberg, Berge und Dorfsteorte im *ſ. N.*, 'ein mit Eichen (mhd. eich, eiche, abh. eih, eich) bewachsener Berg'. — Eichenberg, Berg bei Schielo, Am Eichenberge, Feldort dajelbst, mit derselben Bedeutung wie das vorige, doch ſ. Buchenberg. — Ellerberg, Berg und Dorfsteorte im *ſ. ſ.*, 1526 Ellerbergh (v. Nöb. 42), ſ. Ellerbad (3). — Erichsberg, Berg und Dorfsteorte im *ſ. Ge.*, 1262 Erkesberg, 1268 Erkesbergh, 1293 Erkesberch, 1320 Erichsberg, 1326 Erkesberch, 1346 Erichsberg, später Erichsbergk und Ersbere 'Berg eines (vermutlich dem Geschlecht der von Osterleben angehörenden) Mannes Namens Erich.' *Z. Mitt.* II, 603 ff. — Esfaborner Berg im *ſ. T.*, 1608 Esfaborner Berg (*Z. u. v. H.* 91), 'bei der Wüstung Esfaborn (1) gelegener Berg'. — Hageröder Heimoder Hainberg, Berg und Dorfsteorte im *ſ. Gü.*, 'ein bei dem ehemaligen Dorfe Wiceroth (51) gelegener oder zu demselben gehöriger Berg, auf welchem sich eine Wohnstätte (ſ. heim 55) oder Wald, eingezäunter Wald (ſ. hag 53) befindet'. — Nuchberg, Berg und Dorfsteorte im *ſ. B.*, ſ. Nuchsellern (17). — Gintersberge, Stadt, 1281 (vor dem) Ghanteresberge (*Mitt.* II, 267), 1326 Guntersberch, 1363 (vor dem) Gunthersberghe, im 15. Jahrh. (in) Guntersbergha, 1508 (zum) Güntersberge (*Nzv.* VIII, 209 ff.), 1547 (zum) Guntersperg, 1560 (zu) Gunterssperge (Urkundenbuch des Klosters Altenburg 261 u. 291), in der jetzigen Form also dative Ellipse = 'zu dem Berge eines Mannes Namens Gunther' (abh. Gunthar, Guntheri, zu abh. gund 'Kampf, Schlacht, Krieg' und abh. hari 'Heer', in Eigennamen 'Krieger, Kämpfer, Held' = 'Kriegsheld'. *Z. Nö. N.* I, 563). — Hagenberg, Berg im *ſ. Ge.*, zu hagen (53). — Oberster und Unterster Halebberg, jetzt auch sächlich Hälberg, Berge und Dorfsteorte im *ſ. T.*, zu hae (53) = 'Waldberg' oder 'Berg mit eingezäuntem Walde'. Der euphonische Vindesvokal e in Hal e — berg ist aus altem a entsprungen. — Hantelsberg, Berg und Dorfsteorte im *ſ. N.*, mit süßem s zu dial. Hantel 'Weißdorn, *Crataegus oxyantha*', eig. 'Dornstrauch, an dem man hängen bleibt' (vergl. mhd. hanc 'das Hängen'). — Hassel oder Hässelberg, Berg und Dorfsteorte im *ſ. N.*, und Feldort bei Schielo und bei T., mit verdoppeltem s zu Hassel, mhd. hasel, abh. hasala, agls. haesel, engl. hazel = 'ein mit

beintragen sollte, und deckte es wieder zu. Nun wollten diese Leute, die da mats Hochzeit gehalten hatten, auch Kindtaufe hatten. Sie erhielten mütlich das Geschirr geborgt. Als sie aber das Kind zur Taufe bringen wollten, war es vertaucht und sie hatten ein Zwerg. Die Zwerge holtten auch das Brot aus dem Tien. Als über solche Dinge viel Lärm entstand, zogen sie aus und ließen sich nieder auf dem Drachensien, wo der Zwergkönig wohnte. Es waren ihrer 350 Mann'.

Häselsträuchern bewachsener Berg'. — Hāringsberg, Berg und Forstort im S. W., entfällt aus Heinrichsberg, 1290 Heinrichsberg, 1293 Hinrikesberg, 1294 de Monte Hinrici, 1381 Heinrichsbergh (Mitt. II, 207 u. 609 ff.), 'Berg eines Mannes Namens Heinrich (s. Heinrichsbirten 17)', von welchem auch die Heinrichsburg (56) ihren Namen hat. — Großer und Kleiner Hausberg, Berge und Forstorte im S. E., 'Berg, auf welchem ein Haus (der Anhalt 59) erbauet ist'.<sup>1</sup> — Heidberg, Berg und Forstort im S. E., 'ein mit Heidekraut (mhd. heide, ahd. heida) bewachsener Berg'. — Heidelberg, Berg und Forstort im S. W., Unterm Heidelberge, Feldort bei W., wie das vorige. Vgl. mhd. heitp̄ere, heidelber. ahd. heitperi, heidperi 'Heidelbeere'. — Heilige Berg, Berg und

<sup>1</sup> Am Fuße des Gr. Hausberges und an der Südwestseite des demselben gegenüberliegenden Aufberges befindet sich nach der im Vorwort erwähnten geologischen Karte von A. Vossen ein bedeutendes Lehmlager, nach welchem die Leimulermühle (64) und die Leimulerrstraße (68) benannt sind. Abm. entstammen unzweifelhaft die gebrannten Steine, mit denen die Burg Anhalt erbaut und der in ihr befindliche tiefe Brunnen (s. Lind 473 u. 474) ausgemauert wurde. Dasselbe wird überhaupt die Veranlassung dazu gegeben haben, daß gerade der Gr. Hausberg zur Baustelle genommen ward (s. Hans Anhalt 59, Anmerk. 1). Aus dem in dortiger Gegend nur aus Schiefer bestehenden Gebirge konnte kein Baumaterial gewonnen werden. In der Sage, die sich an den Gr. Hausberg knüpft, wird dieses Lehmlager erwähnt. Sie hat nach H. Fröbke (Harzjagen, S. 251 u. 252) folgenden Inhalt. Ein Fuhrmann aus Harzgerode Namens Lünne, dessen Abkömmling dies und vieles andere erzählte, fuhr mit Laubholzbecke ins Land. Am Leimulerr begegneten ihm zwei Männer. Sie fragten ihn, ob er auf dem Anhaltsberge Bescheid wüßte und die Lehmkuhle dort kenne neben einer Eiche. Er sagte: ja und führte sie hin. Sie sagten aber, es sei die richtige Lehmkuhle nicht, zu der er sie führte, und brachten ihn zu einer kleineren, wo unter einer Eiche der Schlüssel, die Pfanne und der Dreifuß war. Er mußte nun trockenes hüchernes Holz holen, damit sie ein Feuer anmachen könnten. Als er aber mit dem Holze kam, loderte ihr Feuer schon. Nun zog einer der beiden ein Ei aus seinem Mantel, daraus wieder zog er einen Papiertrauz mit geschriebenen Worten, den legte er um alte drei her. Da zog der andere ein Buch aus seinem Mantel und las, bis eine Schlange kam. Darnach griff der erste, sagte sie mit einer Hand beim Kopfe, mit der andern beim Schwanze und der andere schnitt ihr gleich den Kopf ab. Sie wurde in drei Teile geschnitten, in die Pfanne gelegt und in Butter gebraten. Dann wurde der Begleiter zum Essen genötigt, aß aber nicht und es wurde ihm gesagt, daß er nun nicht mit den beiden Benedigern gehen könne. Der eine las dann wieder und eine Thür that sich auf. Der Begleiter, dem alles bestimmt gewesen war, mußte zwei Schritte vor der Höhle stehen bleiben und sah hinein wie in eine hellglänzende Zinnbude. Die beiden füllten ihre Mäntel. Dann griffen sie noch dreimal rückwärts mit der Hand ohne hinzusehen und gaben dem Manne, was sie darinnen hatten. Sein Fuhrwerk stand auf der alten Stelle.

Forstort im *ſ.* *Ge.* und im *ſ.* *ſ.*, 'Berg, auf welchem sich heilige Stätten (Kreuz, Heiligenbilder) befinden'. Vergl. Großes und Kleines Kreuz (90). — Heim- oder Hainberg, Berg und Forstort im *ſ.* *Gü.*, wegen des auf diesem Berge befindlichen Ringwalles (57) wohl eher zu heim (55) = 'Berg, auf welchem sich eine Wohnstätte befindet', als zu hain (53) = 'Waldberg' oder 'Berg mit umfriedigtem Walde'. — Herrenberg, Berg und Forstort im *ſ.* *Ge.*, wahrscheinlich 'Berg der Magistratsherren' (mhd. *hërre* 'Gebieter, Herr, Patron, Schutzheiliger, Geistlicher, Mann von Adel'), da dieser Berg früher Eigentum der Stadt *Ge.* war — Herzberg, Berg bei Bärenrode, zu mhd. *hîrz* (ſ. *Hîrzscheid* 10) = 'Hîrshberg'. Vergl. *ſ.* *ſ.* 144: Häufig kommt in Ortsnamen besonders der *Hîrsh* vor: *Herzûnâch* (11. Jahrh.), *Hîrzuwa* (11. Jahrh.), *Hîrzu-pâch* (9. Jahrh.), *Hîrzsperg* (11. Jahrh.) und andere; die neueren Formen *Hîrzenâch*, *Herzebroch*, *Herzfeld*, *Herzberg* u. a. zeigen, daß das Wort in den Namen öfters nicht der vergrößerten mhd. Aussprache folgt. Natürlich ist hier nie an Herz 'eor' zu denken. — 1608 *Hoymischer Schönberg* vor dem *Muehagen* [53] (*S.* u. *V.* v. *H.* 60) 'ein dem Geschlecht von *Hoym* (ſ. *Hoymbeck* 3) gehöriger schöner (mhd. *schœn*, *schœne*, *ahd.* *scœni*) Berg'. Vergl. *Scœnibrunn* (9. Jahrh.), *Schauenburg* (11. Jahrh.), *Scamfeld* (11. Jahrh.) bei *ſ.* *ſ.* 132. — *Hungerberg*, Berg und Forstort im *ſ.* *B.*, nach *Vind.* 461 *Ungerberg* für *Unterberg* 'ein unter dem *ſ.* *Berge* gelegener Berg' (mhd. *undêr*, *ahd.* *untaro*, *undaro*, *undero* 'unten befindlich, unten liegend'). Über den Übergang von *t* mit vorhergehendem *n* in *najales ng* vergl. *Mitt.* II. 312: 'Im Dialekt wird unter — unger, hinter = hinger, hinunter = munger, darunter = drunger'. — *Hutberg*, Berg bei *Schieto*, 'ein Berg, auf welchem man zum Schutze für das Dorf *Wache* hält' (mhd. *huote*, *ahd.* *huota* 'Schaden verhindernde Aussicht und Vor-sicht, Bewachung, Behütung, Fürsorge, Wache, Lauer'). Vergl. *Wachberg* bei *Königerode* mhd. *wache* 'Wache') und *Wachhügel* bei *Mißgerode*. — *Hülteberg*, Berg und Forstort im *ſ.* *ſ.*, 'ein bei der (ehemaligen) *Schmelzhütte* (ſ. *Mülmühle* 64) gelegener Berg'. — *Kahlenberg*, Berg im *ſ.* *B.*, im *ſ.* *ſ.* und im *ſ.* *ſ.*, in letzterem 1467 *Kalenberg* (v. *Höd.* 36), *dativische* *Ellipse* (ſ. *Altenberg*), 'lahler (mhd. *kal*, *ahd.* *calo*, *chalo*), unbewachener Berg'. — *Kaufberg*, Berg und Forstort im *ſ.* *B.*, zu mhd. *Kauf* u., mhd. *kouf*, *ahd.* *couf*, *kouf*, *chouf*, *cauf*, 'Kauf, Verkauf' = 'ein erkaufter Berg'. Vergl. mhd. *choufknœcht* 'erkaufter Knecht' und mhd. *koufgont* 'durch Kauf erworbenes Gut'. — *Klausberg*, Berg und Forstort im *ſ.* *ſ.*, 'Berg, an dessen Fuße neben der durch das *Seltetal* führenden Straße (*Leimniserstraße* 68) eine *Einiedelei* (ſ. *Gr.* u. *kl.* *Klausholz* 12) liegt'. Solche *Kläusen* befanden sich im

Mittelalter an den alten Harzströßen (Hzv. III. 355). Vergl. Klansstraße (68) und Klansthal (Stadt). — Kleine Berge, Berge und Forstort im F. Gü. Mattenberg, Berg und Forstort im F. Ge., nach Lind. 499 Mattenberg 'ein mit Matten (mhd. klette, ahd. klettā mndd. klatte, ndl. klalde) bewachsener Berg'. — Rlingenberg, Berg und Forstort im F. Gü., 'ein Berg, an dem sich eine Thalchlucht befindet, in welcher Wasser fließt'. S. klinge (5). — Kneipen- oder Knippenberg (Hzv. VIII. 210 u. 211), nach Lind. 510 Kneipen- oder Knippenburg, alter Name für das Dorf Lindenberga, von der Familie Knipping, welche um 1632 ausstarb (Hzv. III. 624). Vergl. Bodendorf (62). — Kohlberg, Berg bei Gü., auf welchem die Müntersburg (56) gestanden haben soll (Lind. 518), 1735 Kohlenberg (v. Höhr 431), 'ein Berg, auf welchem Kohlen (mhd. kole, kol, ahd. kolo, cholo) gebraunt werden'. Vergl. Kohlwege (69). — Könickenberg, Berg und Forstort im F. N., 'Berg, über welchen der Königsstieg (s. Münnigkenstieg 71) führt'. — Kronsberg, Berg und Forstort im F. H., 1526 Kronsberg (v. Höd. 12), mit suffixem s 'ein Berg, der gleichsam eine Krone (mhd. kröne, ahd. corōna aus lat. corōna) trägt, dessen oberster Teil nur bewachsen ist'. — Kuhberg, Berg und Forstort im F. N. — Großer und Kleiner Müchenberg, Berge und Forstorte im F. T., 'ein der Müche (s. Müchenholz 12) des südlich gelegenen Schlosses Rammelburg zugewiesener Berg'. — Kupferberg, Berg und Forstort im F. Ge., 'Berg, aus welchem Kupfer (mhd. kupfer, ahd. kuphar, chupfer aus lat. cuprum) gewonnen wird'. — Langenberg, Berg und Forstort im F. Gü., und im F. N., dativische Ellipse, zu lang Adj. (mhd. lanc, flekt länger, ahd. lang, lank, unverwandt mit lat. longus). — Limpertsberg, Feldort bei Gü., zum Personen- oder Familiennamen Limpert (ahd. Lintbēraht, entweder wie eine Schlange [ahd. lint] im Kampfe sich durchwindend und darum glänzend [ahd. bēraht] oder 'mildglänzend' [ahd. lindi 'weich, sanft, zart, milde']). — Lindenberga, Dorf an der Elbe, auch Forstort im F. Gü., 1526 Lindeberg (v. Höd. 42), 1532 Lindberg (Hzv. VIII. 199), 'ein mit Linden bewachsener Berg'. Vergl. Kneipenberg. — Martinsberg, Berg und Forstort im F. Gü., von St. Martinus (um 400 Bischof von Tours), dem Schutzheiligen der Kirche in Gü. — Meiseberg, Berg und Erzgrube bei N. und Berg (zugleich Forstort) mit einem 1770 erbauten fürstlichen Jagdhaufe dieses Namens im F. S., letzterer nach Wendi (Geschichte, Geogr. u. Statistik des Herzogt. Anhalt, S. 7 u. 9) Meisberg, zu mhd. meiz 'Holzschlag, Holzabtrieb' (mhd. meizen, ahd. meizan 'schlagen, abhauen, abhchneiden', wozu mhd. Meißel = 'Berg, auf welchem das Holz geschlagen ist'. — Mittelberg, Berg und Forstort im F. H. und im F. V., sowie Feldort bei Sixtenfelde,

‘ein in der Mitte befindlicher (mhd. ahd. mittel) Berg’. — Mühlerberg, Berg und Forstort im *ſ. H.*, von einer Mühle, welche einst am Erichsberger Teiche (10) lag. — Mühlerberg, Berg und Forstort im *ſ. Mü.*, von der auf der Westseite der Stadt Mü. gelegenen Mühle. — Münchenberg, Berg und Forstort im *ſ. H.*, ‘ein den Mönchen (s. Münchholz 12) des Klosters Hagenrode (51) gehöriger Berg’. — 1516 Tienberg, 1526 Utenberg (Hjv. VIII, 192 u. v. Nöd. 42), jetzt Uhlentöpfe (25). — Osterberg, Berg und Forstort im *ſ. Ge.*, nicht ‘ein Berg, auf welchem der heidnischen deutschen Göttin Ostara, der Göttin des aufsteigenden Lichts am Morgen des Tages wie des Jahres, beim Beginne des Frühlings ein Fest gefeiert wird’ (s. v. Heinemann, Markgraf Gero 110), auch nicht ‘ein Berg, auf welchem das Osterfeuer abgebrannt wird’ (Hjv. III, 860), sondern zu mhd. öster ‘im Osten befindlich’. Vergl. Osterboru (4), Osterdorp (62), Osterhäuschen (29), Osterholz (12) und mhd. österland, ahd. östarland ‘östlich gelegenes Land, Morgenland’, mhd. Östervranke, ahd. Österfranko ‘Bewohner des östlichen Frankenreichs’, mhd. österpläge ‘östliche Gegend’, mhd. österwind ‘Östwind’ u. s. w. — Panzerberg, Berg und Forstort im *ſ. S.*, 1467 penzenberg, 1511 Panzerberg, 1539 penzenbergh, 1671 Pantenberg (v. Nöd. 35. 40. 43. 50), zum ahd. Personennamen Panzo, Penzo, Benzo, mhd. Banse, Bense, Bentz, Benz, Panse, Penz, Bentz (ſö. N. I, 213). — Pfaffenberg, Berg und Erzgrube bei N., zu mhd. pfasse, phasse, ahd. phaso, phasso, phapho, phasso, udd. pape ‘Geistlicher’ (nicht aus lat. papa, der ehrenvollen Anrede der Bischöfe und des Papstes innerhalb der weströmischen Kirche, weil sich daraus nicht die übereinstimmende kontinentaldeutsche Bedeutung ‘Geistlicher’ erklären läßt, sondern aus dem in der griech. Kirche gebräuchlichen πρρρρ ‘clericus minor’) = ‘Berg des Geistlichen von Dankerode’. — Pfaffenberg, Feldort bei Schielo (11), ‘Berg des Geistlichen (s. das vorige Wort) von Schielo’. Da die Bezeichnung in mhd. Periode entstanden ist, wird man schließen können, daß bereits das alte Schielo einen Geistlichen hatte und ein Kirchdorf war. — Großer und Kleiner Pfaffenberg, Berge und Forstorte im *ſ. T.*, nach dem Lehnskopialbuch des Fürsten Bernhard großer und kleiner Papenberg, Pertinenzstück der Volkmanröder (51) Kirche, welche Liall der Kirche zum Anhalt war (Hjv. III, 144). — Pfaffenberg, Berg und Erzgrube bei N. — Ramberg, ein schon in einer Urkunde vom 31. Dezember 1326 vorkommender Name (Hjv. VIII, 181) für den jetzt im *ſ. N.* gelegenen höchsten Berg des anhalt. Harzes, zu mhd. ram, ahd. ram, hram ‘Rabe’ (zusammengezogen und angeglichen aus ahd. hraban, raban, mhd. raben ‘Rabe’) = ‘Berg, auf welchem Raben angetroffen werden’. Eine auf der Spitze dieses Berges befindliche Felsengruppe ist unzweifel-



haft eine heidnische Hochgerichtsstätte gewesen. Es ergibt sich dies aus der Sage, die sich in früherer Zeit an dieselbe knüpfte, wie aus der Bedeutung des Wortes *Namberg* (vergl. *Uhlenstein* 19). Von der Sage schreibt *Beckmann* (I. T. V. Kap. 25): 'Es wird vorgegeben, daß der böse Feind' (d. h. die heidnischen Germanen, die man von christlichem Standpunkte aus als im Dienste des Teufels stehend ansah und von denen man glaubte, daß sie als Teufel zur Hölle fahren würden) 'vor alters auf diesem Felsen habe Gericht gehalten, und daß die Parten auf den vorgedachten Stufen näher hinauf zu ihm treten müssen, auch daß er gar accurat die Justitz, insonderheit wieder Dieberei administrivet, und die schuldig befundene von dem Felsen heruntergestürzt, oder auf andere Weise hart bestrafet'. Vielleicht war die Spitze unseres Berges auch eine heidnische Kultusstätte, wie schon *Beckmann* vermutet, wenn er a. a. O. sagt: 'Man kann wohl nicht anders schließen, als daß dieses (jene Felsengruppe) hauptsächlich ein Werk der Natur sei, nichtsdestoweniger aber in dem Heidenthum zu Verrichtung ihrer Abgötterei und insonderheit der Opfer möge sein gebraucht worden, dergestalt, daß die weit abgelegene, und die wegen Unvermögenheit, oder anderer Hindernüssen, nicht dabei sein können, bei Ersehung des Rauchs auf diesem Felsen auch von ferne dahin ihre Devotion abgestattet haben'.<sup>1</sup> Über eine andere, wie es scheint, später als die angeführte entstandene Sage, die sich auf dieselbe Örtlichkeit bezieht, s. *Teufelsmühle* (64). — *Regenbogenberg*, Berg und Forstort im F. T., wahrscheinlich verunstaltet aus *Nedlinger Buchenberg*. S. *Nedlingen* (49). — *Niechenberg*, Berg und Forstort im F. W., 'Berg mit einem künstlichen Wassergraben (und riche, rige, mhd. rige, ahd. riza), durch welchen das Wasser aus dem Bergwerke abgeleitet wird'. Der *Niechenberg* liegt neben dem Forstorte *Agezucht*: s. dieses Wort (90) und vergl. *Niechenberg* bei *Goslar* — *Niegelberg*, Berg und Forstort im F. S., 'ein Berg, welcher für den Schiebeck und die Sella eine Wasserseide bildet'. S. *Niegelodt* (11). — *Rißberg*, Berg und Forstort im F. N., 1467 *Rißenberg*, 1539 *Rißenbergsh.*, 1566 *Rißberg* (v. *Nöd.* 35. 43. 46. 50), 'Berg eines Mannes Namens *Rihdag*' (zu ahd. *rihhi* 'reich, mächtig, herrlich, af. *riki* 'mächtig, gewaltig' und af. *dag*, ahd. *tae* 'Tag', in Namen 'Helle, Glanz, Schönheit'? S. *Jö. N.* I. 1042). Dieser Berg wird dem Manne gehört haben, der das von jenem südlich, von *Mansfeld* westlich gelegene

<sup>1</sup> Spuren, welche außerdem an die heidnische Zeit erinnern, finden wir in den Namen *Stfingen* (49), *Pierdingen* (49), *Schmate Wipper*, (2), *Selle* (1), *Ziegenberg* (18), *Ziegentopf* (25) und wahrscheinlich auch in *Uhlenstein* (19). Vergl. *Teufelsberg* (18) und *Toderteben* (48).

Rißerode, Rißgerode, 1016 Riddagesrot (Hö. N. I, 1213 u. Hzv. VI, 280) gründete. Vergl. Ritzeborch (v. J. 1400), 1271 Riddagsburg (Hzv. VII, 398 und XI, 190) und Hö. S. 149: 'Der Personennamen, welcher als Bestimmungswort eines Ortsnamens angewandt wird, ist in dieser Zusammenfügung nach allgemeinem irrtümlichem Grundsätze einer stärkeren Verwitterung ausgesetzt als da, wo er seine Selbständigkeit bewahrt. Da nun aber die meisten deutschen Personennamen schon an sich zusammengeleitet sind, so wird von dieser Verwitterung der zweite Teil des Personennamens, der somit die Mitte des ganzen dreiteiligen Wortes bildet, am stärksten betroffen werden und dadurch wird das ganze Gefüge des Namens seine Klarheit verlieren'. — Rißberg, Berg im J. H. am Friedensstale (35), wohl nicht zu mhd. rīz 'Riß' = 'Berg mit einem Risse', sondern der Örtlichkeit mehr entsprechend zu mhd. ahd. rīs 'Reißich, Gebüsch'. — Rüsselberg, Feldort bei H., 1671 Rößelberg (v. Röd. 50) mit vertauschter Liquida für Rösenberg (vgl. Kuthagen 53), zum nhd. rose (kalkrose, zu Wz. hrus 'brennen', vergl. mhd. ahd. rōst 'Rost, Scheiterhaufen, Blut, Feuer', nhd. rösten, mhd. roesten, ahd. rōsten) 'ein Haufen, in dem Kalksteine und Holz zum Behuf des Kalkbrennens schichtweise auf einander gelegt sind'. Vergl. Röseberg bei Walfenried, an dem sich eine Gipsfabrik befindet, 1212 Rosenber, 1518 Rößelberg, 1533 Reisenberg (Hzv. X, 136) und 'bey der Kalkriese', Feldort bei Nieder um 1539 nach Angabe des Kirchenbuchs. — Schalkenberg, Berg und Forstort im J. H., zu mhd. schale (Gen. Plur. schelke, nicht umgelautet schalke, mit euphonischem n — Suffix schalken), ahd. scale, scalk, scalah 'Knecht, Diener' = 'Berg, auf welchem die Holznutzung Knechten zugewiesen ist'. Vergl. Frauenholz (12), Frauenhede (90), Bubenborn (1) und Rügdesprung (22). — Schern- oder Scherenberg, Berg und Forstort im J. T., sehr wahrscheinlich zu einem nicht bezeugten mhd. scherne fem. 'Abteilung, Abgrenzung' (zu mhd. schern 'teilen, abteilen') und soviel wie 'Grenzberg'. Vergl. Schernberg an der Grenze des Wipper- und Wendengaus, Schirenberg an der Grenze des Wipper-, Wenden- und Schmiedgaus, der Schern (-berg?) an der Grenze des Wipper-, Helme- und Schmiedgaus, das Schernholz zwischen Schmiedgau und dem sächsischen Vsgau. S. Hzv. X, 187. Oberer und Unterer Schieberg, Berge und Forstorte im J. Ge., 'Berg, auf welchem Bäume wachsen, die sich zu Säumpfählen (s. Schiebeck 3) eignen'. — Schneckenberg, Berg und Forstort im J. H., auch Feldort bei H., zu mhd. snecke, snegge 'Schnecke, Wendeltreppe' von der Gestalt des Berges. — Schwefelberg, Berg und Forstort im J. H., 'Berg, aus welchem Schwefel gewonnen wird' (mhd. swebel, swevel, ahd. swēhal, swēhal

vielleicht zu altindog. Wz. swep 'schlafen', vergl. aqsl. swebban 'töten', an. svæfa 'töten, einschläfern': Schwefel dann eig. 'ersticken-der, tötender, einschläfernder Stoff'. — Städelberg, Berg und Forstort im F. Gii., 1516 Stedelberg (Hyp. VIII. 192), zu mhd. stadel 'Scheune' (Plur. stedel), ahd. stadal (eine alte Ableitung aus der idg. Wz. st<sup>h</sup> 'stehen', eig. 'Standort' bedeutend: vergl. lat. stabulum 'Stall' zu stare 'stehen', skr. sthātra 'Standort' zu sthā 'stehen') = 'Berg, an oder auf welchem Scheunen stehen'. — Steinberg, Berg und Forstort im F. We., zu Stein (19) = 'Berg mit Steingeröll'. — Kleiner Stierberg, Langer Stierberg, Querstierberg, an der anhalt. Grenze gelegene Berge im F. Gii., über welche früher eine Hauptstraße (i. konstrate 68) führte, 1668 Steurberg (S. u. C. v. H. 7) = 'Berg, auf welchem eine Steuer (mhd. stiure, ahd. stiuro 'Abgabe, Steuer') erhoben wird'. — Strenzelberg, Berg und Forstort im F. S., ein Berg, auf welchem Strenzel (*Aegopodium podagraria*) wächst. — Stufenberg oder Stubenberg, Berg bei We. mit einem Gasthause dieses Namens,<sup>1</sup> nicht von einem angeblich thüringischen oder ober-sächsischen Trintgözen Stufso, dessen Verehrung nicht erwiesen ist, auch nicht, wie Lind. 501 und Wendt (Gesch., Geogr. u. Statistik des Herzogtums Anhalt, S. 478) meinen, von der Badestube in We. (mhd. stube, ahd. stubā, stupā 'Badezimmer, heizbares Zimmer, kleines Wohnhaus'), welcher das Holz auf dem Berge, was sich jedoch nicht nachweisen läßt, gehört haben soll. Der Name dieses bei dem ehemaligen, im Jahre 961 gegründeten Kloster We. gelegenen Berges wird gebildet sein, ehe eine Badestube in dem Orte entstand, und wie die Namen Stauken, Stouten, Stontinberg (v. Jahre 926, jetzt Stausenberg bei Tffenburg in Baden, s. Jö. R. II. 1383), Hohenstausen, Stufenberg bei Riffingen, Stausenberg bei Gießen

<sup>1</sup> Weil die Aussicht von dem Gipfel dieses Berges über die davortliegende Landschaft mit den Städten Quedlinburg und Halberstadt u. s. w. wirklich reizend ist und in mancher Hinsicht selbst die des Ballenstedter und Plankenburg'schen Schlosses übertrifft, so ließ Fürst Viktor Friedrich die Spitze des Berges ebenen und 1754 das noch stehende müssige Haus dort aufbauen. Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestand sich auf dem Berge eine durch mehrere Einwohner in Gernrode angelegte Rainbank. Sonn- und Feiertags trug man wohl Zweite und Getränke dorthin und bemügte sich durch ländliches Spiel und Musik. Dies und die reizende Aussicht zogen aus der Nähe und Ferne Naturfreunde an, und der zunehmende Besuch des Berges, vielleicht auch die Gewohnheit eines Wildmeißners Töbel, den Hotzarbeitern am Geburtstage des damals in Gernrode lebenden Prinzen Friedrich von Anhalt hier auf der Höhe ein kleines Fest zu geben, gaben wahrscheinlich Veranlassung zur Erbauung des jetzigen Hauses'. Wendt a. a. D.

(1233 Stouphenberch. 1324 Stoutinberg, f. Arn. 333), Staujenberg bei Blauenburg, Gr. u. Ml. Staujenberg bei Sorge u. f. w. das ahd. stouph. stouf. stauf, mhd. stouf 'Nelsen' enthalten. Die Form Stuben konnte, da b - v im Nidd. wechselt, aus nhd. Stufen — (für hd. Stufen —) leicht entstehen. Vergl. Stufen bei Hungen in Hessen an der Grenze des nhd. Sprachgebietes (Arn. 312). — Teufelsberg, Berg und Forstort im f. N. und Feldort bei H., 'ein Berg, auf welchem der Teufel sein Wesen treibt' (mhd. tiuvel, tiufel, tiefel, ahd. tiuval, diuval, tiufal, diufal, tiefal, tievel, tietel, got. diabolus, diabaulus, durch got. Vermittelung aus griech. lat. [christl.] diabolus). Der Teufelsberg liegt an den Sieben Gründen (36); vielleicht war hier eine heidnische Kultusstätte. — Theeberg, Feldort bei Bärenrode (51), volksetymologisch verunstaltet, zu nhd. tie, thie, tye, thy, tey (f. Mienburger Urkundenbuch II, 701) 'Versammlungsplatz einer Ortschaft, der zu ernsten wie zu heitern Zwecken dient'. Vergl. Thieberg in Mäherleben (1303 thy, f. Cod. A. III. 62), in Hoym, Nieder (hier nicht Ziehberg, wie Lind. 503 fälschlich angiebt) u. f. w. — Tifferöder Berg, Berg und Forstort im f. T., 1608 Tifferöder Berg (Z. u. L. v. H. 91), f. Tifferode (51). — Menbergt, f. Meyberg. — Weinberg, Feldort bei T., entweder zu Wein m., mhd. ahd. win (aus lat. vinum im 1. Jahrh. v. Chr. entlehnt) oder zu mhd. winne (86) = 'Weideberg'. — Wipperberg, Berg und Forstort im f. N., 'ein an der Schmalen Wipper (2) gelegener Berg'. — Großer und Kleiner Wolfsberg, Berge und Forstorte im f. N., Vor dem Wolfsberge, Feldort bei N., Berg, auf dem der Wolf mhd. ahd. wolf) angetroffen ist. — Zettelberg, durch nachlässige, schnelle Aussprache auch Zirlberg, Berg und Forstort im f. B., verunstaltet aus Sedelberg, zu mhd. södel, ahd. södal, södhal, söthal, södil, södel 'Sattel' = 'Berg, der die Gestalt eines Sattels hat'. Vergl. Anzettel, Brodzettel, Endzettel bei Fö. T. 105 und Sattelfopf (südlich von Breitenheim), Sattelberg (in Schlefien) und Saalberg (= Sattelberg), eine grönländische Küsteninsel (Ggl. Nomina geographica unter Saalberg). — Ziegenberg, Berg bei B. und Feldort bei T. (vergl. Ziegenkopf 25), zu mhd. zige, ahd. zigä, entweder mit Beziehung auf heidnischen Kultus 'ein Berg, auf welchem man dem Donar (ahd. Donar, an. Thörr, af. Thuner 'Name des Donnergottes', vergl. Donnerstag, ahd. Donarestag), der Holda (ahd. Holdä = ahd. holdä 'Freundin') oder dem Wodan (ahd. Wotan, Wötan, Wuotan, amd. Wuodan zu ahd. watan 'waten, durchwaten, durchdringen' = 'das alldurchdringende Wesen, die alldurchdringende, schaffende und bildende Kraft') Ziegen opfert, oder mit Beziehung auf das Tisterjener (ein Heil des Tisara-Kultus), dessen Brauch im ganzen Harzgebiet verbreitet und ehemals unter dem

Namen Bockshorn bekannt war. S. Hzv. III, 859 und 862. — Zirlberg, s. Zettelberg.

19. Stein, mhd. stein 'Fels, Stein, Opferstein', ahd. stein, stain, 'Fels, Stein'.

Habichtstein, Berg und Forstort im F. H., 1538 Habichtstein (Beckm., II. T. III. Kap. 59), 1668 Habichtstein (S. u. L. v. H. 4), 'Fels, auf welchem der Habicht nistet' (Habicht mit angefügtem Dental aus mhd. habich, habech, ahd. habuh, hapuh entweder zum Stamme hab, haf in heben, ursprünglich 'festnehmen, packen' oder aus dem Aeltischen entlehnt: kymr. hebauc, hebog 'Habicht'). — Saalstein, auch Unhaltischer Saalstein im Gegensatz zu dem gegenüberliegenden Preussischen Saalstein, Berg und Forstort im F. Ge. an der anhaltischen Grenze, nicht aus Salzstein entstanden (S. Höhle, der Harz, unter Saalstein), denn wegen der weit ab von diesem Felsen am Fuße des Düstemberges gelegenen Soolquelle konnte derselbe doch nicht 'Salzfelsen' genannt werden, auch kommt in Betracht, daß mhd. salzstein nicht 'Salzfelsen', sondern 'Stück Steinsalzes' bedeutet. Der erstere Teil unserer Komposition enthält vielmehr ein vermutlich dem Ahd. zugehörendes sāl, welches 'Rand, Rain, Grenze' bedeutet und noch in Zahlband 'langer, schmaler Streifen, welcher einem Gegenstande als Einfassung dient' und in Zahlreihe 'Rand an gewebten Zeugen' enthalten ist. — Sieberstein, Berg und Forstort im F. B., entsteht aus Spiritusstein, s. Siebersteinbach (3). — Uhlenstein, Berg und Forstort im F. Ge., 'Fels oder Opferstein, auf welchem Eulen angetroffen werden', wahrscheinlich eine ehemalige Hochgerichtsstätte. Vergl. Hzv. III, 773 ff.: 'Es ist bemerkenswert, daß die alten Hochgerichtsstätten wegen des sich an ihnen sammelnden und mit ihnen in Verbindung gebrachten Nas- und Nachtgewögels vielfach Raben- und Eulensteine (vergl. Bamberg 18) genannt sind. Auf fahlen, öden Klippen wurden am liebsten Rad und Galgen errichtet und es findet hier häufig ein Zusammenhang mit dem Heidentum insofern statt als die Opferrmahle an alten Gerichtsstätten gehalten zu werden pflegten'. Jedenfalls ist es auffallend, daß außer unserm Uhlenstein noch der neben demselben stießende Bach (s. Uhlenbach 3), ein südlich vom Uhlenstein liegender Berg (s. Deyberg 18) und ein an letzterem befindlicher Teich (s. Uhlenteich 10) nach Eulen benannt sind. — Vergl. Steinberg (18), Steinfeld (50), Steinhöhe (24) und Steinhöhle (38). —

20. Spitze 'Bergspitze', mhd. spitze.

Baurodspitze, Forstort im F. N., 'Spitze des Berges, auf welchem die Rodung eines Mannes Namens Bavo liegt', s. Baurod (51). — Langeholzspitze, Forstort im F. H., s. Langeholz (12).

21. Mhd. horn, ahd. horn, horin, hören 'hervorragende Spitze, Land oder Bergspitze'.

Kriechhorn, um 1539 am Eulenbache (3) im jetzigen J. B. (nach Angabe des Kirchenbuches von Nieder), zu mhd. Krieche 'Schlehe, Pflaumen- oder Schlehe', mhd. krieche (vergl. ahd. chriehpanni, chriehbomni, eriehbomni), mhd. kroke (dazu Kriekenstraße, Bezeichnung einer Straße in Ge.) = 'hervorragender Teil eines Berges, auf welchem Kriechen wachsen'. — Kuckhorn, Dorf im J. B., zu mhd. gouch (Gen. gouches), ahd. gouh, gauh, kouch, coueh 'Kuckuk' (das mhd. Wort kam im 15. Jahrhundert aus dem Nld. nach Deutschland: ndl. koekoek). Vergl. Gufsthal (35).

22. Mhd. sprung 'hervorspringender Berg oder Fels'.

Vergl. Adlersprung, Bärensprung, Herzsprung bei Nö. D. 51.

Mägdesprung, Eisenhüttenort mit einem Gasthause<sup>1</sup> dieses Namens, 1860 (Wendt, Geogr. und Stat. des Herzogt. Anhalt, S. 146) und 1788 (nach einer anhalt. Forstkarte) Bezeichnung des ganzen hervorspringenden Berges, an dessen Fuße der jetzige Eisenhüttenort liegt, 1710 Mägde-Sprung (Besm., H. T. II. Kap. 52 und 65), Name sowohl dieses Berges als auch eines kleinen auf demselben befindlichen Felsens, auf welchem eine große Fußspur sichtbar ist, 1703 Mägde-Sprung (Behrens, Heronymia curiosa, 131) 1653 Mägde Sprung (Zettler Merian, Topogr. Saxon. infer., 226), Bezeichnung dieses Felsens = entweder 'vorspringender Mägdeberg, d. h. ein Berg, auf welchem die Holznutzung dienenden Mägden (mhd. maget, Gen. Plur. megede, kontrahiert megede) überlassen ist', oder 'vorspringender Mägdegehölzberg, d. h. ein Berg, auf welchem sich das Mägdegehölz (mhd. megedeloh, kontrah. megedeloh, syntop. megelloh, abgeklüffen megello) befindet'. Der neben dem früher Mägdesprung genannten Berge liegende Berg hieß ehemals Schalkenberg (jetzt Bezeichnung beider Berge) 'Berg der Knechte' (18). S. Rubenborn (1). Der Name Mägde-, Mägdesprung wurde mit der erwähnten Fußspur in Verbindung gebracht und gab zur Bildung einer der örtlichkeit entsprechenden Sage Veranlassung, nach welcher eine Bauerin magd einem geliebten Schäfer (= schalk) von jenem kleinen Felsen aus über das Eckethal entgegensprang. S. des Verfassers kleine Schrift 'Erklärung des Namens Mägdesprung' und Mitt. IV, 512. H. Pröhle giebt uns die Sage in einer Gestalt, die von der Überlieferung ganz abweicht und zu der örtlichkeit nicht paßt. Er schreibt (Harzsgagen, S. 251): 'Ein Riesennädchen diente

<sup>1</sup> Im Jahre 1735 war dieses Gasthaus bereits erbaut (v. Nohr 424); es trägt die Inschrift: 'Der Segen des Herrn dem Gott, wirdt vermehren So du dich wuchst mit Ehren erlernen Abgantz der Feutte kan dier nicht schaden alles was du dhuist das wirdt dir woll geraten'.

auf der Kloftermühle. Ein wilder Mevierjäger ſtrebte ihr nach und trat hinter dem Buſche her gegen ſie vor. Sie nahm die Flucht nach dem Felde zu. Da trat ihr ein Pflüger entgegen und wollte ſie aufhalten. Sie aber nahm Pferde und Pflug in die Schürze und ſprang damit nach der Schalkenburg zu über das Zeltethal weg'. Noch 1735 kannte man im Harze die Sage nur in der angeführten älteren Form; 'der gemeine Mann glaubte ſie damals in dortigen Gegenden größtentheils als ein Evangelium' (v. Kohn 422).

23. Klippe, mhd. klippe, kliffe, entlehnt aus mudl. klippe.

Wolfsklippen, Forſtort im S. N., 'Klippen, an denen der Wolf (mhd. ahd. wolf) angetroffen iſt'.

24. Höhe 'Anhöhe, hochgelegene Örtlichkeit', mhd. hoehe, höhe, hō, ahd. hōhi, haohi, hoi Höhe, Anhöhe'.

Friedrichshöhe, kleiner ſüdweſtlich von Gü. gelegener Ort, 1781 ein Vorwerk (Lind. 517), benannt nach dem Erbauer deſſelben, dem Fürſten Friedrich (5. Jahrh. Frithuric, 9. Jahrh. Fridarich, Zuſammenſetzung aus ahd. frida 'Friede' und ahd. rihhi 'mächtig, reich, herrlich', aj. riki 'mächtig, gewaltig') Albrecht (= Albert, j. Albertineideich 10) von Anhalt-Bernburg (1735—1796). — Heinrichshöhe, Feldort bei L., 'hochgelegener Feldort, welcher einem Manne oder einer Familie Namens Heinrich gehört', j. Heinrichsbirken (17). — Höhe, Feldort bei Schielo. — Hubertushöhe, Berg mit hölzernem Turme im F. B., benannt nach St. Hubertus (ahd. Hugubert, Zuſammenſetzung aus ahd. hugu 'Sinn, Geiſt' und ahd. bēraht 'glänzend', j. Fö. N. I, 752), dem Patron der Jagd. Dieſer, ein Sohn Bertrands, Herzogs von Guienne, anfangs Hofmeiſter bei dem Frantenkönig Theoderich, war ein leidenschaftlicher Jäger und ſoll nach der Sage, da er einſt am Karfreitage im Ardennevalde jagte, durch einen Hirsch, der ein unſtrahltes Kruzi fix zwischen den Geweihen trug und warnend zu ihm ſprach, befehrt worden ſein. Er wurde Geiſtlicher, folgte ſeinem Lehrer Lambert 708 als Biſchof von Lüttich und ſtarb 727. — Klapperhöhe, Feldort bei L., zu klappern, mhd. klappern, 'eine Anhöhe, auf welcher geklappert wird, um das Wild zu verſcheuchen'. S. Arn. 317. — Luntenhöhe, Feldort bei Schielo, zu dial. Lunte 'Lumpen', noch jetzt auf dem anhalt. Harze gebräuchlich (zu mhd. lünden 'brennen, glimmen') = 'Anhöhe, auf welcher zum Verjagen des Wildes Lumpen aufgehängt ſind'. — Steinhöhe, Feldort bei L., 'hochgelegenes Feld mit ſteinichtem Boden'. — Tarterhöhe 1668 bei H. (S. u. C. v. H. 7), j. Taterbuſch (15). — Viktorshöhe, hölzerner Ausſichtsturm auf dem Sultanoſtopfe (25), der Spitze des Ramberges (18), benannt nach dem Fürſten Viktor Friedrich von Anhalt-Bernburg (1700—1765). Dieſer Fürſt ließ auf der unter Ramberg er-

wähten Felsengruppe der Aussicht halber ein hölzernes Gebäude errichten, welches 1805 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußte. Das jetzige wurde 1829 von Herzog Merius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg erbaut (Lind. 501). — Worchhöhe, Berg und Forstort im F. N., für Worchgerhöhe, zu mhd. würger, md. wurger (md. wurgen, worgen 'würgen') = 'eine Anhöhe auf welcher Würger nisten'.

25. Kopf 'an seiner Spitze abgerundeter Berg', Demin. Köpfchen: mhd. koph, kopf, ahnd. chopph, ahd. chuph, chupf, coph, choph, chof, copf, chopf, chopph nur in der Bedeutung 'Trinkschale, Becher, Hirschschale, Kopf (caput), Kestkopf (entweder zu lat. cuppa, lat. cūpa 'Faß' oder zu einem urgerm. Worte mit der Bedeutung 'Spitze, Gipfel': agl. mengl. copp 'Gipfel, Spitze', mengl. auch 'Kopf', engl. cop 'Kuppe, Gipfel').

Große und kleine Aeschenlöpfe, Berge und Forstorte im F. N., für Eschenlöpfe, da e oft in a im neudorfer Dialekt übergeht, oder zu mhd. asch 'Esche'. — Birkenlöpfe, Berge und Forstort im F. N. — Brandköpfe, Berge und Forstort im F. We., s. Brandholz (12). — Eiterlöpfe, Feldort bei GÜ., zu mhd. eiter, ahd. eitar 'Gift' (eig. 'das, was anschwellen macht, Geschwulst verursacht', vergl. griech. ἰσδορ, ἰσδρζ 'Geschwulst', ἰσδρω 'schwelle'), wobei man an Giftpflanzen zu denken hat (vergl. mhd. eiterkrät, 'Giftkraut'). — Gierköpfe, Berge und Forstorte im F. GÜ., mit suffixem sch, welches aus s nach r (wie birschen aus mhd. birsen, herrschen aus mhd. hersen, Kirche aus mhd. kirse u. s. w.) entstanden ist, zu nhd. gier oder mhd. ahd. gîr 'Geier' (eig. 'der Gierige' zu mhd. gîre, ahd. gîri 'gierig, begierig', germ. Wz. gir 'begehren') = 'Berge, auf denen Geier angetroffen sind'. — Hankelskopf, Berg und Forstort im F. N., s. Hankelsberg (18). — Haselköpfchen, Berg und Forstort im F. H., s. Hasselberg (18). — Hirschbuchenkopf, Berg und Forstort im F. GÜ., 'mit Buchen, in denen der Hirsch angetroffen wird, bewachsener Berg'. — Höllkopf, romantische Felsenenge im F. Z., zu Hölle, mhd. helle, ahd. hella (zu Wz. hel, hal 'verbergend umhüllen') = 'ein Berg, der durch seine Wildheit Grauen erregt wie die Hölle'. — Hundekopf, Feldort bei GÜ., von der Gestalt des Berges (Arn. 328 u. 530) oder zu Hund im verächtlichen Sinne 'Berg von schlechter Bodenbeschaffenheit'. Vergl. die Ausdrücke Hundefälte, Hundewetter, hunds-gemein. — Aeschkopf, Berg und Forstort im F. GÜ., für Eschkopf zu mhd. els 'Eule', s. Ellerbach (3). — Jungfernköpfe, Berge und Forstort im F. S., zu mhd. Jungfer, aus mhd. juncvrouwe 'Edelfräulein, Jungfrau' entwickelt = 'Berge des (ehemaligen) Jungfrauen Klosters in Hedersleben' (S. u. L. v. B. 1439 und v. Mohr 554). — Starpfenkopf, Berg und Forstort im F. GÜ.,



und Feldort bei Ziptenfelde, entsteht aus Garbentopf, zu mhd. garbe, garwe, ahd. garawa, garwa 'Schafgarbe, millefolium'. — Klosterkopf, Berg und Forstort im F. H., vom Kloster Hagenrode (51). — Näterstoppf, Berg und Forstort im F. Wü., zum Eigennamen Näter (aus mhd. näter 'Näher') oder zu mhd. näter 'Natter'. — Nesselkopf, Berg und Forstort im F. H. — Ochsenköpfe, Berge und Forstort im F. H., entweder von der Form der Berge (Zö. D. 290 u. Arn. 343) oder 'Berge, auf denen Ochsen weiden'; vergl. Ochsenpfehl (7). — Elmüllerköpfe, Berge und Forstort im F. Wü., vom Besitzer einer nicht mehr vorhandenen Elmühle. — Pfarrkopf, Feldort bei Wü., 'Berg der Pfarre in Wü.' (Pfarre aus mhd. pfarre, ahd. pfarra 'Kirchspiel, nicht aus lat. = rom. parochia, da die dadurch vorausgesetzte Verstümmelung zu groß wäre, sondern vielleicht zu einem altgerm. parra 'Bezirk, das durch die Ableitung Pferch vorausgesetzt wird). — Rabentopf, Berg und Forstort im F. S. Vergl. Hzv. III. 776: 'Wo Berg und Felsnamen, welche mit Rabe oder Eule zusammengesetzt sind, nicht auf — stein, sondern auf — berg, — kopf, — klippe u. a. endigen, ist in den meisten Fällen wohl nur an ein finsternes Aussehen und nur zuweilen an eine Gerichtsstätte zu denken'. — Röhrkopf, Berg im F. B., auf welchem sich ein Jagdhaus dieses Namens befindet, 'ein Berg, über welchen Röhren (s. Röhrtich) 10) zur Ableitung des Wassers gelegt sind' — Schafkopf, Feldort bei Wü., 'ein Berg, auf welchem Schafe weiden'. — Schiebeckskopf, Berg und Forstort im F. N., 'ein am Schiebeck (3) gelegener Berg'. — Sultanskopf, Spitze des Kamberges (18), Forstort im F. N., eine scherzhafte, durch den Doppelsinn der Worte Kopf und Türkenbund entstandene Bezeichnung, 'Kopf des Sultans, des vornehmsten Türken, der den Türkenbund (Turban) trägt', eig. 'Kopf (Bergspitze), auf dem der Türkenbund (Lilium martagon) wächst'. Vergl. v. Rohr 427: 'Um diesen Platz (die Kambergspitze) wachsen sehr viele officinal Kräuter, insonderheit habe ich ganz nahe um die Teufelsmühle (64) das Martagon, oder den sogenannten Türkischen Bundt in grosser Menge angetroffen'. — Schwadersköpfe, Berge und Forstort im F. N., 'Berge, auf denen Schwaden (nd. swade, swaden, mhd. swade 'eine Grasart, Festuca haitans') wächst'. Über das aus n entstandene rs vergl. Koenenrode — Kuenersrode (51) und Heimenwurthe (72) — Hoymersroth (51). — Thiemannskopf, Feldort bei Wü., zum Personen- oder Familiennamen Thiemann (ahd. Teutman, Thioman, Thioan, Theoman, nhd. auch Dietmann, Dittmann, Detmann, Dettmann, Thidemann, Thiedemann, Tiedemann, Tiedmann, Tiemann, zu got. thiuda, ahd. diot, thiot, dēot, thēot, dhēodh, dēt, thiet, diet, mhd. diet 'Wolf', s. Zö. N. I. 1183). — Tote Köpfe, Berge und Forst-

ort im 8. N., zu tot Adj., mhd. abd. tōt = 'Berge, auf denen kein Holz wächst'. — Tränkeföpfe, Berge und Forstort im 8. B., 'Berge, an denen das Vieh oder das Wild zur Tränke (mhd. tronke, abd. troneha) geht'. — Ulfenföpfe, Berge und Forstort im 8. N., f. Ulfenstein (19). — Wegnerföpf, Berg und Forstort im 8. N., zum Personen- oder Familiennamen Wegner (aus mhd. wagner 'Wagenmacher, Fuhrmann', abd. waganari 'Wagenmacher'). — Großer und Kleiner Wichneföpf, Berge und Forstorte im 8. Z., zu mhd. wig 'Weibe' (f. Wiebed 3) und mhd. abd. nest 'Nest' = 'Weihenestberg'. — Wienföpf, Feldort bei N., zu mhd. winne 'Weide' (86). — Ziegenföpf, 1608 Berg bei T. (Z. u. L. v. N. 94), jetzt Ziegenberg (18).

26. Bergnamen mit dem Suffix — r, welches aus dem eigentlich für Personennamen bestimmten — ri entstanden ist.

Man behandelte die Berge gewissermaßen als Meisen und gab ihnen die Bildung von Personennamen. Z. Nö. D. 237 u. 238.

Steiger fem., Berg im 8. Ge., 1549 Steyer fem., beide mit falschem Geschlecht durch Verwechslung mit Steige, mhd. steige, abd. steiga fem. 'steile Straße, steile Anhöhe', 1654 Steige (Witt. III, 779), ursprünglich Steiger m. (vergl. Steiger m. westlich von Sulda, bei Erfurt, Jena und Meilhan) zu mhd. stigen, abd. stigan 'steigen' = 'ein steil aufsteigender Berg'. — Südersteiger fem., Berg und Forstort im 8. Ge., mit Umlaut zu md. suder (in Zusammensetzungen) 'südl. gelegen'. S. das vorige.

27 Mhd. warte, wart, abd. warta 'Acht haben, Spähen, Ausschauen, Beobachtung, Melanoszierung, Stehen auf Vorposten, Lauer, Achtgebende Mannschaft, Wache, Platz, wo man späht oder auflauert, wo der Jäger aufs Wild lauert, Anstand'.

Hohewarte, Forstort im 8. B., im 8. Ge. und im 8. N., in ersterem 1735 die hohe Warthe (v. Mohr 440), 'hochgelegener Ort, von welchem man anschaut (nach Wild oder Feinden u. f. w.)'.

28. Hügel (von Luther aus dem Mhd. in die Schriftsprache eingeführtes Wort), mit deminutiver Ableitung in Ablantsverhältnis zu mhd. houc (Gen. houges), abd. houg 'Hügel' stehend.

Lauschhügel, ein bei N. am Landgraben (45) gelegener Hügel, 1191 die Löse (v. Nöd. 38), nicht zu wendischem lus 'Pflüze' (Witt. II, 570), weil Wenden nicht in die Nähe von N. gekommen sind, ferner nicht zu abd. luzig, af. luttic, mdd. lüttge, lütt 'klein' (Nzb. III, 766), da die Bezeichnung 'kleiner Hügel' für das weit verbreitete Wort zu wenig charakteristisch wäre, auch nicht zu abd. liscā, liscā 'Niedgras' (Nru 130) weil dieses Wort spät mhd. lische, mhd. Lisch (Phleum pratense), aber nicht Laus geworden ist, sondern wie Lausholz (12) zu mhd. lūze, luz fem. 'das Ber-

steck, die Lauer' = 'Lauerhügel, d. h. Hügel, von welchem man auf Feinde u. s. w. heimlich lauert'. Die so bezeichnete Örtlichkeit gehörte im Mittelalter zur Landwehr von H. (mhd. lantwer 'Landesverteidigung, Befestigung an der Landesgrenze, die rings um eine Stadt gezogenen Gräben und Schranken'). Vergl. Lauseberg, westlich von Magdeburg, Lausehügel: südwestlich von Köthen, östlich von Bernburg, zwischen Güsten und Plöckau, bei Nischersleben, Kochstedt, Nieder (hier am Landgraben), Halberstadt, Minsleben, Mastedt u. s. w. und die alten Bezeichnungen: de Lüzzen phouyl, Lause Boulem (15. Jahrh.), Lüzepaul (1613), in denen das Grundwort die nhd. Form für Bühl, mhd. buhel, bühel, ahd. buhil, puhil, puol, buol 'Hügel' ist. Z. Hzv. III, 25 u. 766.

29. Häufen 'kleiner, auf Hügeln gelegener Waldteil, Erdhaufen', Demin. Häufchen, mhd. häfe, hauf, ahd. hūfo, hūffo 'Häufen, Erdhaufen, Holzhaufen'.

Anhaltisches Häufchen, Forstort im F. N., 'kleiner zu Anhalt gehöriger Waldteil', als anhaltisch zum Unterschiede von dem neben diesem Forstorte gelegenen Mansfelder Häufchen bezeichnet. — Langehaufen, Feldort bei Bärenrode, 'lange Erdhaufen' oder 'an langen Holzhaufen gelegenes Feld'. — Mansfelder Häufchen, Forstort im F. N., 'kleiner Waldteil des Bergwertes in Mansfeld' (10. Jahrh. Mannesfeld 'Feld eines Mannes Namens Manno', zu ahd. man 'Mann' oder ahd. mano 'Mond'; s. Fv. N. I, 903 u. II, 1048). — Mulmeshäufchen, Forstort im F. S., zu mhd. Mulm 'lockere, trockene Erde, Staub' (zu Wz. mal 'mahlen', eig. 'zerreiben', wozu auch got. mulda 'Staub, Erde' und Maulwurf, mhd. moltwērf, eig. 'das die Erde aufwerfende Tier'). Vergl. Mulmesweg (69). — Großes und kleines Osterhäufchen, Feldort bei Siptenfelde, 'östlich von Siptenfelde gelegene (i. Osterberg 18) kleine Waldteile', die jetzt in Acker verwandelt sind.

30. Rücken 'Bergrücken,' mhd. rucke, rugge, rücke, rügge, ahd. hrueci, hrucki, rucki, ruggi, rucke 'Rücken, Bergrücken' (vielleicht zu skr. Wz. krūc 'sich krümmen', jodaß der Rücken nach seiner Biegsamkeit benannt wäre).

Hengstrücken, Forstort im F. S., 'Bergrücken, der in seiner Gestalt dem Rücken eines Hengstes oder Pferdes überhaupt (mhd. hengst, hengest, ahd. hengist, hengest, Wallach, Pferd überhaupt) ähnlich ist'.

31. Kamm 'Bergrücken', in mhd. und ahd. Periode in Bergnamen nicht nachweisbar und auch jetzt in diesen verhältnismäßig selten, mhd. kamp, kam, ahd. camb, kamb, camp, kamp 'Kamm' im weitesten Sinne, eig. 'gezahntes Werkzeug', vergl. griech. γόμφοι 'Backzahn', γζυμφάκι 'Kinnbacken', altind. jambha 'Schneidezahn'.

Hahnetamm, Berg und Forstort im F. H., in der Nähe des ehemaligen Klosters Hagenrode (51), für Hagenröder Stamm.

32. Main 'Abhang, abgrenzender, meist erhöhter Bodenstreifen', mhd. ahd. rein.

Birtenrain, Forstort im F. H. — Streitrain, Forstort im F. S., 'Abhang, über dessen Besitz Streit (mhd. ahd. strit) geführt wird. Vergl. Haderhölzer (12), Kieholz (12), Kiepschen (53) und Streitecke (40).

33. Leite, mhd. līte, später lied, liede, liethe, ahd. līta 'Bergabhang, Halde' (zu Wz. hli, s. Leine 2).

Buchliete, Forstort im F. H. und Feldort bei H., für Buchliete 'mit Buchen bewachsener Abhang'. — Warmeliete, Forstort im F. H. neben dem Forstorte Wernrod (51), höchst wahrscheinlich entstellt aus Wernliete = 'Abhang bei Werningrod'.

34. Hang 'Abhang', ahd. hanc.<sup>1</sup>

Zelkehang, Forstort im F. Wü., 'Abhang an der Zelle (1)'. — Spregelshang, Forstort im F. Wü., mit suffixem s durch Metathesis des r aus Spergelhang, 'Abhang, auf welchem Spergel (*Spargula arvensis*) wächst'.

35. Thal, Demin. Thälchen, mhd. ahd. tal, got. af. ndl. ndd. dal (zur idg. Wz. dhō 'niedrig sein', vergl. abulg. dolū 'Thal', skr. dhāra 'Tiefe').

<sup>1</sup> Ebenso sein wie das Gehör den Ton des Wassers unterschied (s. 5, Anmerkung), unterschied das Auge der alten Germanen die Form der Berge, und darnach wurden dieselben benannt. Wir haben jetzt für jede Art von Erhebung nur die Worte Berg und Hügel und unterscheiden einfach nach der Höhe. Dem alten Germanen war das wieder zu nichts sagend, denn die Höhe verstand sich bei dem Berge von selbst. Die Form aber war unendlich verschieden, und für jede dieser verschiedenen Formen hatte die alte Sprache ihren besondern Ausdruck: Hülslein, Hoß, Brink, Hübel, Bürgel, Firß, Klub, Mats, Hanbe, Hänbchen, Haut, Helm, Hübel (Heppel, Hippel, Hoppel), Gehren, Siebel, Kamm, Meit, Kessel, Muick, Muie, Muos, Muöschen (auch Mlos, Mlöschen), Muorz, Muüll, Kopß, Koppe, Kuppe, Köpichen, Küppel, Liete, Nacken, Nase, Nelle, Kollen, Koppen, Platte, Rain, Rück, Schorn, Staufen, Stein, Stirn, Stoß, Wand, Wanne, Warpel, von den bildlichen Bezeichnungen wie Gantstopf, Gänsecci, Gänsefuß, Hundstopf, Hundsrück, Rabennase, Rabenstirn, Nadelöhr, Saurüssel u. s. w. gar nicht zu reden. Arnold S. 529 und 530. Unter unsern Namen sind folgende bemerkenswert: Gehren (Garnwunde 90), Hanfen (29), Hänichen (29), Horn (21), Klippe (23), Kopf (25), Köpichen (25), Liete (33), Rain (32), Spitze (20), Sprung (22), Steiger (26), Stein (19), Stufen (Stufenberg 18), Warte (27), sowie die bildlichen Benennungen: Hengstfüßen (30), Hundetopf (25)?, Thjenfönfe (25)?, Sattelberg (Zettelberg 18) und Schneckenberg (18).

Bannthal oder Panthal, Feldort bei T. und Abberode (51), zu mhd. ban, ahd. ban, pan, af. ban 'Gebot unter Strafandrohung, Gerichtsberufung, Gerichtsbarkeit und deren Gebiet' (zu einem verloren gegangenen altgerm. Zeitwort *bannan* 'unter Strafandrohung ge- oder verbieten', Wz. *ba-*, vorgerm. *bha-*, welchem griech. *πα* in *πα* — *παω*, *πα* — *παί* und lat. *fa* in *fari* entspricht) = 'Thal, welches für den dem Rügegericht (s. Volkmanrode 51) unterworfenen Bezirk die Grenze bildet'. — Bornthal, Thal und Forstort im F. T., zu nhd. born (4) = 'Brunmenthal'. — Dornthal, Thal im F. T., 1467 Dorendal, 1511, 1539 u. 1566 Dornthal (v. Köd. 35. 40. 44. 46), s. Dornberg (18). — Elbelingertthal oder Elbingerthal, Thal im F. Wü., 1710 Elbinger Thal (Beckm., III. T. II. Kap. 106), s. Elbingsthalerbach (3). — Eulenbachtthal, Thal im F. B., s. Eulenbach (3). — Falkenthal, Thal im F. Wü., 'Thal, in welchem Falken (mhd. *valke*, ahd. *faleo*, *faleho*, *falnoho* aus spät lat. roman. *faleo*, vielleicht aus dem Keltischen entlehnt) angetroffen sind'. — Friedenthal, Thal im F. B. bei dem ehemaligen Kloster Hagenrode (51), zu mhd. *vride*, ahd. *fridu*, *frido*, *frithu*, *fridhu* 'Friede, Sicherheit, Schutz, Waffenstillstand, Buße für Friedensbruch, Einfriedigung, eingezogter Raum, eingefriedigter Bezirk' (eig. 'Zustand des Geliebtwerdens, Zustand, in dem man zu Schutz und Förderung Wohlwollen üben kann, Zustand verbürgter Ruhe', zur germ. Wz. *fri* 'lieben schauen'), wohl nicht 'Ort des Friedens für die Mönche', oder 'Thal, in welchem Waffenstillstand herrscht', sondern 'eingefriedigtes Thal, in welchem die Mönche Ackerbau treiben'. Vergl. mhd. *vridevölt* 'eingezäuntes Feld', mhd. *vrithof*, ahd. *frithof* 'eingefriedigter Raum um eine Kirche'. — Gucksthal, Thal im F. Wü., s. Kuckhorn (21). — Hagenthal, Thal im F. Ge., 'Thal, in welchem sich Gebüsch (s. hac 53) befindet'. — Handthälchen, Feldort bei Wü., zu mhd. *hant* 'Hand, Seite', ahd. *hant*, *hand*, af. *hand*, got. *handus* 'Hand' (zu got. *hinthan* 'fangen'; *Hand* eig. 'Fangende, Zufassende') = 'Seitenthälchen'. — Heinrichsthal, Thal im F. T., s. Heinrichshöhe (24). — Hirschwiesenthal, Thal im F. B. — Kalte Thal, Thal im F. Ge. — Großes und Kleines Kämpenthal, Thäler im F. Wü., zu nhd. *camp*, *kamp* (aus lat. *campus* 'Feld', s. Fö. N. II, 386) = 'Thäler, in welchen sich Kämpfe, d. h. umhegte angejäete Blößen befinden'. Vergl. Armbof (13). — Kaghohlthal, Thal im F. Wü., s. Kaghohlbach (3). — Kramerthal, Thal und Forstort im F. Wü., zu mhd. *krämer*, *kramaere*, *kraemer*, *krêmer*, ahd. *krämari* 'Krämer, Handelsmann' = 'Thal, durch welches die Handelsleute nach Wü. kommen'. — Laubthal, Thal und Forstort im F. Ge. und H., 1608 Lauffthal (S. u. L. v. H. 59), zu nhd. *Lauf*, mhd. *louf*, ahd. *louf*, *loup* 'Auf, Sprung' = 'Thal, durch welches

der Ahlenbach läuft.' Vergl. Fö. D. 37: 'Durch Unregelmäßigkeiten im Flußbette entstehen Stromschnellen und Wirbel. Die ersteren werden mit dem ahd. klauf, mhd. Lauf 'cursus' bezeichnet, und davon zeugen die vielen Namen, die jetzt als Laufen, Lauffen, ahd. als Loufo, Louffa u. s. w. erscheinen: bei Laufen an der Salzach bildet z. B. dieser Fluß Stromschnellen; auch der Name Laufen bei Schafhausen ist ganz an seiner Stelle; ähnlich Braunlauf, Hartlauf, Inlauf, auch Hohenlauf; in den Niederlanden findet sich Beckloop, Bijloop und anderes in auffallender Anzahl, besonders als Bezeichnung von Bächen (bei denen freilich von Stromschnellen wenig zu merken sein wird). Über Lauf als Bestimmungswort vergl. Laufdorf (8. Jahrh.), Laufmühle, Loopgraven bei Fö. D. 110. — Limbachthal, Thal im F. Gii., s. Limbach (3). — 1526 Lindebergethal (v. Röd. 42), Thal im jetzigen F. Gii., s. Lindenberg (18). — Marxthal, Thal im F. V., für Marktthal 'Thal, an welchem ein Waldteil liegt, der einem Manne Namens Mark (ahd. Mare, mhd. auch March), Markt, Marige, Merck, Merke, Merck, Merth, zu ahd. marah 'Pferd' oder ahd. marka 'Grenze', s. Fö. R. I, 912 u. 913) gehört' (S. u. L. v. B. 327). — Mordthäler, Thäler und Forstort im F. Gii., 1381 Mordal, um 1530 und 1613 Morthäler (Mitt. II, 610, 619, 625) zu mdd. mör 'Moor', af. mör 'Lache, Sumpf', mhd. ahd. muor 'Sumpf' = 'Sumpfsthäter'. Vergl. Armborst (13). — Nagelbachsthal, Thal im F. V., s. Nagelbach (3). — Panthal, s. Bannthal. — Quenthal, Thal und Forstort im F. L. bei dem Quentstetter Kirchenholze (12), für Quentstetter Kirchenholzthal. — Rotherwiesenthal, Thal im F. V., entweder 'Thal, in welchem sich eine durch Ausrodung (s. roth 51) der Bäume entstandene Wiese befindet' oder 'Thal, in welchem eine Wiese liegt, auf welcher rote (mhd. ahd. röt) Blumen wachsen'. — Röders Siegenthal, Thal und Forstort im F. Gii., 'Thal, in welchem das Rödersiegen (9) liegt'. — Salzthal, Thal im F. V., vermutlich von einer Salzquelle. — Schiebecksthal, Thal im F. H., s. Schiebeck (3). — Selkethal, s. Selke (1). — Siebersteinsthal, Thal im F. V., s. Siebersteinbach (3). — Stydibachsthal, Thal im F. Ge., s. Stydibach (3). — Teufelsthal, Thal im F. V., s. Teufelsberg (18).

36. Grund 'Vertiefung, schmales, tief eingeschnittenes Thal, Schlucht, Boden', mhd. grunt, ahd. grunt, crunt, krunnt.

Bitterkressengrund im F. H. (Kresse, mhd. chrösse, krösse, ahd. crösso, krösso, crösso aus dem Roman: frz. cresson, ital. crescione von lat. crescere 'wachsen' wegen ihres schnellen Wachstums oder zu ahd. crēscan 'trieben' wegen ihres triechenden Stengels).

— Borcherts Grund, Feldort bei T., zum Eigennamen Borchert (ahd. Burghard, s. Jö. N. I. 295). — Dreckiger Grund im J. T. — Feuersteingrund im J. E. — Fliegengrund im J. E., entstellt aus Flinsgrund, zu mhd. ahd. flins, vlinz 'Kiesel, harter Stein, Fels'. — Franzgrund, Forstort im J. GÜ., durch Metathesis des r aus Farnsgrund, in welchem s euphonisch eingeschoben ist, zu mhd. varn. varm. ahd. farm. varne. farn 'Farnkraut' (entsprechend skr. parna 'Feder' = 'Pflanze mit federartigem Blatte', vergl. griech. πτερίς 'Farnkraut' zu πτερόν 'Flügel, Feder'). — Hafergrund im J. Ge., 'beim Haferfelde (50) gelegener Grund'. — Heiliger Grund im J. B. beim Heiligen Teiche (10). — Höllgrund im J. GÜ. für Hüllgrund 'sumpfiger Grund', s. Hüllbüsche (15). — Kaffeegrund im J. B., vielleicht für Kaufgrund, s. Kaufberg (18). — Küstergrund im J. E. vom Küster (s. Küsterborn 4) von Thantmarsfelde. — Langer Grund im J. T und Feldort bei T. — Ostergrund im J. B., s. Osterberg (18). — Schießhüttengrund im J. GÜ. — Schwefelgrund im J. H., s. Schwefelberg (18). Schweinegrund im J. B., s. Schweinsiohle (8). — Sieben Gründe im J. N. Vergl. Teufelsberg (18). — Stydigrund im J. Ge., 'Grund am Stydi (17)'. — Wippergrund im J. N., 'Grund, in welchem die Schmale Wipper (2) fließt'. — Wolfsgrund im J. GÜ., s. Gr. und Kleiner Wolfsberg (18). — Ziegelgrund, Feldort bei H., von der dort gelegenen Ziegelhütte (Ziegel, mhd. ziegel. ahd. ziagal, in vorhistorischer Zeit aus lat. tegula 'Dachziegel' [zu tegere 'decken'] entlehnt).

37. Schlucht 'schmale Tiefe zwischen Bergen' (mit nhd. ch für hd. ft, wie beschwichtigen, mhd. swiften, Richte, mhd. niftel u. a.), älter nhd. Schlucht, mhd. sluft (zur germ. Wz. släp 'schlüpfen'; Schlucht eig. 'Ort, wohin man schlüpfen kann').

Lange Schlucht im J. B. — Margarethenschlucht im J. B., nach dem Vornamen einer unbekanntenen weiblichen Person genannt. — Papenschlucht im J. N., zum Eigennamen Pape (s. Baurod 51) oder 'Schlucht, durch welche der Geistliche (s. Pfaffenberg 18) von Dankerode seinen Weg nimmt'. — Kottelichenschlucht im J. B.

38. Höhle, mhd. hüle. ahd. holi und mhd. ahd. hol 'Höhle, Loch, Vertiefung, Öffnung' (beide zu hohl, mhd. ahd. hol).

Kazhohl, Forstort im J. GÜ., 1668 Kazhohl (E. u. E. v. H. 7), s. Kazhohlbad (3). Auch westlich vom Marktflecken Wippra befindet sich ein Forstort dieses Namens. — Steinhöhle, Forstort im J. E. 'Felsenhöhle', s. Stein (19).

39. Winkel 'abseits gelegener Raum, eine von Bergen oder Hügeln eingeschlossene Gegend', mhd.

winkel, abd. wincil, winkil, winchil, winchel (eig. 'Krümmung', zu abd. winchan, winchen, mhd. winken 'sich seitwärts bewegen').

Hafenwinkel, Forstort im J. Gü. und Feldort bei Gü. und bei T., j. Hafenvinkelbach (3). — Winkel, Feldort bei T. — Zöllichswinkel, Feldort bei Bärenrode, j. Silicanueth (50).

40. Ecke, mhd. ecke, egge, abd. ekka 'der äußere oder innere Winkel, den zwei Linien oder Flächen bilden, Ecke, Kante, Winkel, Schneide einer Waffe, Bergspitze' (zur ursprünglichen Wz. ak 'durchdringen, eindringen', vergl. lat. acus 'Nadel', acuere 'spitzen, schärfen', acies 'Schärfe', acer 'scharf', griech. *ἀκτῆ*, *ἀκροῦτῆ*, *ἀκρῦτῆ* 'Spitze', *ἀκρον* 'leichter Wurfspeer', *ἀκτις* 'spitzes Werkzeug', jfr. *αἶαν* 'Wurfschloß', *αἶαρις* 'Ecke', *αἶασι* 'durchdringen', *αἶασι* 'schnell').

Streitecke, Feldort bei Bärenrode, von dem Streite (mhd. abd. strit), welcher einst zwischen den Fürsten von Anhalt und den Grafen von Stolberg wegen des Besitzes dieses Ortes geführt wurde. S. Mitt. II, 625.

41. Grube 'Erzgrube', mhd. gruobe, abd. gruoba, gruopa, cruoba, kruopa, cruaba, crôpa, als Grundwort (zu got. abd. graban, mhd. graben 'graben') und Namen von Erzgruben ohne dasselbe.

Amaliengrube, jetzt Forstort im J. H., vielleicht von der Fürstin Amalie Eleonore, der Gemahlin des 1806 verstorbenen Fürsten Karl Ludwig von Bernburg-Hoym-Schaumburg. — Birnbaum (17). — Der güldene Bär, eingegangene Grube bei Ge. (Lind. 462). — Der vorsichtige Bergmann, Grube westlich von R. — Die höfliche Zechen (mhd. zöche 'Erdmüng nach einander, Reihenfolge, Anordnung, Einrichtung, Vereinigung, Gesellschaft zu gemeinschaftlichen Zwecken, Geldbeitrag zu gemeinsamem Essen oder Trinken, Wirtsrechnung'), früher Grube bei Ge., (Lind. 462). — Dreifaltigkeit, um 1600 Grube bei H. (Lind. 464). — Friedenszeche, 1735 Grube bei H. (v. Rohr 451), Vereinigung, in welcher Friede herrscht, j. Die höfliche Zechen. — Frohe Zukunft, ehemals Grube im Amptenberge (18) nach der geolog. Karte von R. Löffen. — Fürstin Elisabeth Albertine, Grube südlich von H., j. Albertenteich (10). — Fürstin Louise-Grube 1735 in der Umgegend von H., von der Gemahlin des 1700 geborenen Fürsten Viktor Friedrich von Anhalt-Bernburg, der Tochter des Fürsten Leopold von Anhalt-Deßau (v. Rohr 449). — Fürst Karl Friedrichs-Grube 1735 bei H., von dem 1721 gestorbenen Fürsten Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg (v. Rohr 451). — Fürst Viktor Amadens-Grube 1735 bei H., von dem Fürsten V. A. von Anhalt-Bernburg (1656—1718). — Giese-



senegrube, einst Grube bei Gü. (Lind. 459), entweder zum Eigennamen Giesete (zu aī. Gisiko, Demin. zu Giso, s. Fö. N. I. 516 u. 517) oder zu ahd. gisig, gisic 'Sumpf', eig. 'Gesente, worin sich stehendes Wasser ansammelt' (zu ahd. gisigan 'sich senken'). — Glückshafen, verlassene Grube bei Ge. (Lind. 459). — Glückstern, Grube westlich von N. — Grubig, Forstort im F. N., 'Ort, an welchem sich mehrere Gruben befinden'. Über die Endung — ig s. Ztydi (17). — Heilige Grube um 1600 bei N. (Lind. 464). — Hoffnung Gottes-Grube bei N. — Kaster und Postlax, eingegangene Gruben bei Silberhütte, benannt nach den Zwillingssöhnen des Zeus und der Leda. — Lange Grube, Forstort im F. N. — Langenberg, Grube bei N. — Meiseberg (18). — Pfaffenberg bei N. (18). — Rautenfranz, 1735 Grube (v. Rohr 451), jetzt Forstort im F. N., von dem braunschweigischen, um 1574 lebenden Bürger Hans Rautenfranz, welcher hier wahrscheinlich Bergbau trieb. S. Hzu. III. 308 ff. — Rennerts Grube, Forstort im F. N., vermutlich verunstaltet aus Reinerzgrube 'Grube, aus welcher reines (mhd. rein, ahd. reini) Erz (mhd. erze, erize, urze, ahd. aruzi, aruz) gewonnen wird'.

42. Schacht, mhd. schacht, md. schacht 'Grube oder in die Tiefe gebrochene Weite, durch die der Bergmann ins Bergwerk fährt und das Erz herausfördert'.

Birnbaumer Kunstschacht bei N. 'Schacht in der Grube Birnbaum (17), in welchem sich eine Kunst, d. h. eine Maschine befindet, mit welcher das Erz aus der Tiefe gehoben wird'. — Blauer Schacht bei N., von der Farbe des Schiefers, mit welchem ein über dem Schachte befindliches Gebäude gedeckt ist. — Friederikenschacht bei N., nach der Herzogin Friederike von Anhalt-Bernburg (geb. 9. Oktober 1811) genannt. — Fürst Christian-Schacht bei N., vielleicht von Fürst Chr. I. von Anhalt-Bernburg (1568—1630). — Fürst Viktor Friedrichs-Schacht nordwestlich von N., von Fürst V. F. von Anhalt-Bernburg (1700—1765). — Herzogs-Schacht im Suderholze, von Herzog Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg (1767—1834). — Ries-schacht westlich von N., von dem dort gewonnenen Schwefelkies. — Kohlen-schacht, jetzt Forsthaus im F. W., 'Steinkohlenschacht'. — Vergl. Kupferberg (18), Kupferstieg (71), Schwefelberg (18) und Schwefelgrund (36).

43. Zug 'mehrere Schächte, welche hinter einander liegen'; mhd. zue, ahd. zug nur in der Bedeutung 'Ziehen, Zug, Schwung, Verzug, Aufschub, Verzückung, Unterhalt, Kosten, Vorrichtung zum Ziehen, Wanderung, Kriegszug' (zu ahd. ziohan, mhd. ziehen 'ziehen').

Birnbaumer Zug bei R., f. Birnbaum (17). — Davidszug nördlich von H.; welcher David gemeint ist, läßt sich nicht ermitteln. — Dillenburger Zug bei R., so schon 1710 benannt (Beckm., II. T. III. Kap. 58), von der Prinzessin Sophie Auguste von Nassau Dillenburg (Nassau, 10. Jahrh. Nassau | Fv. T. 130), Zusammensetzung aus ahd. naz 'naß' und ahd. awa 'Aue, Wiesengrund'; Dillenburg 'Burg an der Dilina', f. Fv. T. 232), der zweiten Gemahlin des 1709 gestorbenen Fürsten Wilhelm von Harzgerode. — Drusen zug nordwestlich von H., 1735 Drusen = Zug (v. Rohr 419), zu nhd. Druse 'ein Hanjwert vieler neben einander gebildeter Krystalle, welche auf einer gemeinschaftlichen Unterlage ohne eine bestimmte Anordnung aufsitzen' (nur nhd., dunkler Abt. mit). — Eisenberger Zug 1735 bei H. (v. Rohr 451). — Erichsberger Zug, f. Erichsberg (18). — Feldzug südlich von H., 'im Felde oder unter demselben gelegener Zug'. — Fürst Viktor = Zug bei R., f. Fürst Viktor Friedrichs = Schacht (42). — Hoffnung Gottes = Zug bei H. — Mühlenzug 1735 bei H. — Rendorfer Zug, f. Rendorf (62). — Osterberger Zug, f. Osterberg (18). — Quellenzug bei H. — Riechenberger Zug, f. Riechenberg (18). — Schaltenberger Zug, f. Schaltenberg (18). — Ungerberger Zug, f. Hungerberg (18). — 1735 Wolfsberger Zug (v. Rohr 451), f. Gr. u. Kl. Wolfsberg (18).

44. Stollen 'ein in das Gebirge getriebener wagenrechter Gang, welcher hauptsächlich zur Abfuhrung der Grubenwasser dienen soll', nhd. stolle, stoll in derselben Bedeutung, ahd. stollo 'Fußgestell, Gestell, Stütze, Pfoste' (mit Stall, stellen, still und Stuhl zur idg. Wz. stal 'stellen').

Apfelberger Stollen, f. Apfelberg (18). — Birnbaumer Stollen, f. Birnbaum (17). — Eine Stollen im F. T. 'an der Eine (2) gelegener Stollen'. — Eskabornerberger Stollen im F. T., f. Eskaborner Berg (18). — Heiliger Geist = Stollen um 1600 bei H. (Lind. 464). — Herzog Alexis = Erb Stollen im F. H., 'ererbter Stollen', benannt nach dem Herzog Alexis Friedr. Christian von Anhalt = Bernburg (1767—1834). — Katharinenstollen bei H., 1538 S. Catharinen Stolle (Beckm., II. T. III. Kap. 58), 1735 S. Catharinen - Stollen (v. Rohr 449), vielleicht 'ein Stollen, welcher am Kalendertage der heil. Katharina in Angriff genommen oder vollendet ist'. Es giebt sieben heil. Katharinen: von Alexandrien (Tag: 25. Nov.), von Siena (T. 30. April), von Schweden (T. 22. März), von Bologna († 9. März 1463), von Palantia (T. 6. April), von Genua (T. 22. März) und von

Ricci (I. 13. Febr.), welche sämtlich zum Bergbau keine Beziehung haben. — Schwefelstollen bei H., s. Schwefelberg 18)<sup>1</sup>

15. Graben, mhd. grabe, ahd. grabo, grapo, erabo, erapo 'Graben, Wall, Damm' (zu graben, mhd. graben, ahd. grapan, eraban, erapan).

Uffengraben, Feldort bei L., nicht zu einem alten hd. affa 'Auk' (s. Fö. I. 30 u. 110), da es unmöglich war, von der Eine oder Wiebeck einen Wassergraben durch das Gebirge nach jener Gegend zu ziehen, sondern entsteht aus Elfen-, Elffingraben oder Elffinger Graben 'Graben oder Wall bei Elffingen' (49). — Konradsgaben, Forstort im F. N. in der Nähe des Dorfes Schielo, 1608 Conradsgaben (S. u. V. S. 93), zum Eigennamen Konrad (mhd. ahd. Kuonrät, agl. Cónréd, zu ahd. chuoni 'tühn, kampflustig, stark', agl. cône 'tühn', nord. koenn 'weise erfahren, und mhd. ahd. rät 'Rat, Ratgeber, Berater' = 'tühner Berater' oder 'weiser Ratgeber'). — Landgraben, Feldort bei N., 'ein an der (ehemaligen stolbergisch=anhaltischen) Landesgrenze angelegter, zur Landwehr (s. Lausühgel 28) dienender Graben'. — Langer Graben bei N.

16. Loch, mhd. loch, ahd. loh, loch 'Verschluß, Versteck, Höhle, Loch, Öffnung' (durch Ablaut aus mhd. lüchen, ahd. lühhan 'schließen').

Bärenlöcher, Forstort im F. B., 'Höhlen, in denen sich Bären anhalten'. Vergl. Bärbusche (17) und Bärweg (69). — Dreckloch, Forstort im F. H. — Heißes Loch, tief liegender Flurteil bei Gii., für Heiße's Loch von einer Familie Heiße (ahd. Iso, Yso, Hiso, Jso, Hisso, zu ahd. isan 'Eisen' oder ahd. is 'Eis', s. Fö. N. I, 803), welche dieses Stück Land früher besaß. — Paddenloch, Forstort im F. Ge., zum nhd. paddo 'Kröte'.

17. Ndd. küle, md. eule, dial. kanle 'Grube, Gruft, Vertiefung, Loch'. Vergl. Kautwiesen (89) und Leimtaul, Lehmtühlen, Wolfstuhle bei Fö. I. 52.

Schinderkuhle westlich von H., 'Grube, in welcher der Schinder (mhd. schinder von mhd. schinden 'die Haut abziehen') totes Vieh enthäutet'.

18. Got. laiba, ahd. leiba, leipa, mhd. leibe, agl. laf, af, léba, léua, léva, arieß. läva fem. (zu got. leiban in bileiban, ahd. liban, lipan in biliban, bilipan, mhd. liben in beliben, af. libhan in bilibhan, nhd. leiben im zusammengezogenen b=leiben

<sup>1</sup> Unter den auf den Bergbau bezüglichen Namen finden sich vier, in denen sich in bestimmter Weise religiöser Glaube wieder spiegelt: Dreifaltigkeit (41), Heilige Grube (41), Heiliger Geist=Stollen (41) und Hoffnung Gottes Grube (41).

‘bleiben, stehen bleiben, sitzen bleiben, liegen bleiben, übrig bleiben’) — ‘Überbleibsel, Hinterlassenschaft, Erbteil, Erbgut’. Vergl. Genrichesleiba, Albozesleiba, Bireslevo (seit dem 8. Jahrh.) bei Hb. I. 107. Nach 1100 erscheint die Endung im Dat. Plur. — loben. Überhaupt sind im Mittelalter die meisten Ortsnamen Dative, weil bei dem Abgange einer flexivischen Ortsnamenbildung im Deutschen nicht anders auszukommen war. Die mit unserer Endung gebildeten Namen sind wie die auf —stat sich endigenden (s. Gulenbach 3 Anm.) thüringischen Ursprungs und vor 530 u. Chr. entstanden. S. Hb. I. 283 ff. u. Hzb. VIII, 182 ff.

1608 ‘Doderleben ahn der Wiebecke (3), Wüste Hauffstedten, aldar nichts mehr zu sehen’ (S. u. L. v. H. 95), eine bisher ganz unbekante Wüstung im J. T. Zu dem ersten Teile dieses Namens, dessen Endung früher —in oder —on, —o, —is, —an, —un, —on gelautet haben muß, steckt unzweifelhaft der Gen. des altdeutschen Eigennamens Dodo oder Dudo, Duodo, Dutto, Toto, Totto (ahd. Todt, Tödt, zu ahd. toto ‘Wasser, Pate’, s. Hb. II, 1, 339). Vergl. die Ortsnamen Dodenbroke, Dodonuelt, Dodanhusun, Dodishusun, Dudunbare, Dudanroth, Dudenwilre, Duodenbrunnon, Duttonstedi, Totinehirihka, Tottenheim bei Hb. II, 471 ff. Doderleben würde also ‘zu den Hinterlassenschaften eines Mannes Namens Dodo oder Dudo u. s. w.’ bedeuten. Es wäre jedoch möglich, daß die Endung —leben früher eine andere Gestalt gehabt hätte. Für den Namen des bei Magdeburg gelegenen Doderleben finden sich folgende Formen: Dudulon (937), Tudulon (937), Dudulum (946), Dudulegon (1022), Tuthologum (1063), Dodaloge (1108), Dudeloge (1144), Dudelege (1209), Dodelige (1238), Dodeloge (1253), Dodeleve (1279), Dodeleben (seit dem Ende des 14. Jahrh., s. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg IV, 203 ff.). Ebenso könnte unser Doderleben aus altem Dudulon entsprungen sein. Diese letztere Form ließe sich als aus Dudulalon durch Zusammenziehung oder nachlässige, nur den vulgären Laut berücksichtigende Schreibweise entstanden ansehen, woraus sich die Formen Dudulegon, Tuthologum u. s. w. ohne Schwierigkeit ergeben würden (Geschichtsbl. a. a. S. 215). Das den Endungen —lalon, —legon, —logum, —lege, —loge, —lige, —legen zu Grunde liegende Substantivum könnte zum germ. Stamme lag, geschwächt lig, gesteigert läg, vielleicht auch log (zu welchem got. ahd. ligan ‘liegen’, ahd. läga ‘Lage’, afries. loch ‘Stätte’, Dat. loge, loga, an. lög ‘Stätte’, faterländisch loge ‘Dorf, Stätte, Platz’ gehören) gestellt werden und die Bedeutung ‘Lage, Anlage, Wohnort’ haben. In diesem Falle würde, da die Endung —legen sich in Niederachsen und Westfalen häufig findet, unser Doderleben nicht für eine thüringische Gründung gehalten werden können. Welche

von beiden Deutungen die richtige ist, wird sich nur durch ältere urkundliche Formen dieses Namens entscheiden lassen. Jedenfalls aber ergibt sich aus beiden das sichere Resultat, daß ein Mann Namens Dodo oder Dudo u. s. w. sich in alter Zeit an der Wiebeck angesiedelt hat.<sup>1</sup>

49. Die patronymische Endung —ingen oder —ungen (je nach der bequemern und leichtern Aussprache), welche Dat. Plur. von —ing ist und den Ort bezeichnet, an welchem die Nachkommen eines Mannes wohnen, zu dessen Namen diese Endung getreten ist. Ortsnamen dieser Art sind als schwäbische anzusehen, deren Bildung in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts n. Chr. zu verlegen ist. *S. Hzb. VIII, 181 ff. und 203.*

1467 wüstening eyslingen oder eyslingen (v. Höd. 35), 1497 Eysingen (Hzb. VIII, 215), 1511 Eysingen, 1539 Eysingen, 1566 und 1671 Eysingen (v. Höd. 40. 44. 46. 50), dativische Ellipse, eig. 'die Stätte zu den Eysingen, d. h. zu den Nachkommen eines Mannes Namens Eysio' (ahd. Elfo, nhd. Helf, Hilfe, zu got. hilpan. ahd. hēlfan 'helfen'). An den Ort, welcher einst bei T. lag (Mitt. II, 200), erinnert noch der Name Wüstengraben (45). — 1467 pferdingen (v. Höd. 36), 1497 Wüstung Pferdingen (Hzb. VIII, 215), 1511 Pferdingen, 1539 Pferdingen, 1566 Pferdingen (v. Höd. 36. 40. 44. 46), 1608 Pferungen, Pferdingen, 'eine alte Wüstung, ist zu Acker gemacht' (*S. u. L. v. H. 89. 92. 99*), 1671 Pferdingen (v. Höd. 50), jetzt Fährungen, Feldort bei T. (vergl. Fähringer Holz 12), entweder entsetzt aus Perhtingen (*Fö. N. II, 236*), indem man anlautendes hd. p noch mehr verhochdeutschte = 'Ort, an welchem die Nachkommen eines Mannes Namens Perhto (zu ahd. pēraht, nhd. pērt 'glänzend') wohnen' (vergl. Pertikeslebo aus dem 8. Jahrh., jetzt Pfortingsleben bei Gotha, *f. Fö. N. II, 236*) oder verunstaltet aus Ferdingen, zum Personennamen Ferdo (zu an. faerd, af. farth, ahd. fart 'Fahrt, Zug, Reise, Gang', *f. Fö. N. I, 401*). — 1497 Redelin (abgeschliffene Form, vergl. Hekelin, Hekelinge in den Mitt. III, 144), 1534 Redlingen (Hzb. VIII, 183),

<sup>1</sup> In jenem von Osten und Süden her nicht schwer zugänglichen Südostende des Harzes haben gewiß die ersten Besiedelungen auf dem hier behandelten Teile des Gebirges stattgefunden. Vergl. das, was unter 49 über die Endung —ingen gesagt ist. In späterer Zeit als die dort angeführten Gründungen Eysingen, Pferdingen und Redlingen, etwa vom 9. oder 10. Jahrh. ab, werden die einzelnen Häuser oder kleineren Ortsteile, deren Name auf —rode (51), —felde (50) und —heim (55) endigt, entstanden sein. Für noch jünger aber sind die Burgen, die wir (56) kennen lernen werden, und die durch die Endung —dorf (62) bezeichneten Dörfer anzusehen. Vergl. Hzb. VIII. 203, 208 ff.

zum Eigennamen Radilo (Demin. oder bedeutungslose Ableitung von abh. Rado, mhd. Rade, Radde, Raht, Rath, Rāth, Redde, Reede, Reth, Rette, zu abh. rāt 'Rat, consilium' oder zu abh. rat 'schnell', s. *Kö. N.* I, 993). Vergl. die Ortsnamen Ratolungun und Redlinghowa bei *Kö. N.* I, 994. Der Name unserer Wüstung, welcher im *N. T.* zu finden ist (*Hzv.* VIII, 183), scheint in dem Worte Regenbogenberg (18) zu stecken.<sup>1</sup>

50. Feld, mhd. velt (Dat. Sing. veldo) abh. fald (Dat. Sing. faldo, felda, assimiliert fella, Dat. Plur. faldon), veld, feldh, faldh, folt, velt, af. fald 'freies, flaches, unbewaldetes Land, betriebener, beweideter, bebauter Boden in der Nähe menschlicher Ansiedelungen'.

Wischofröderfeld, Forstort im *N. Ge.*, 'Feld bei der Wüstung Wischoferode (51)'. — Das Feld zu Anhalt 1511 (v. Röb. 40). 'das bei der Burg Anhalt (59) gelegene Feld'. — Haber- oder Hajerfeld, 1735 Haberfeld (v. Rohr 439), früher ein zum Gute in *Ge.* gehöriges, südlich von dieser Stadt gelegenes Vorwerk, jetzt zwei Forsthäuser, 'Feld, auf welchem Hafer (mhd. habar, habere, abh. habaro, habero, habiro, habro, haparo, hapro) wächst'. — Konrodsfeld, Forstort im *S. H.*, 'Feld bei der Wüstung Konrod (51)'. — Löffel, Forstort im *S. Ge.*, volksetymologisch für Lohfeld 'Lichtung vor dem Walde (11), welche in Feld verwandelt ist'. — Meisebergfeld, Forstort bei *N.*, 'Feld am Meiseberge (18)'. — Mittelfeld, Feldort bei Siptenfelde, 'in der Mitte gelegenes (mhd. mittel, abh. mittil) Feld'. — Mühlwegsfeld, Feldort bei *N.* — Schäferfeld, Feldort bei Schielo, 'Feld, auf welches der Schäfer (mhd. schaefer) die Schafe treibt' oder 'Feld, welches dem Schäfer zur Nutzung überwiesen ist'. — 961 Silicanueth, ein kaiserliches Jagdschloß (v. Erath, *Codex diplomaticus Quedlinburgensis* 2, 11 ff.), 1275 Selekenfelde (*Mitt.* II, 224), 1483 und 1484 Sillikenfelde (*S.* Günther, *Der Harz* 54), jetzt Zöllichswinkel, Feldort bei Bärenrode (51), nicht 'an der Selle gelegenes Feld' (*Hzv.* X, 1 Anmerk.), sondern 'Feld eines Mannes Namens Silico' (af. Gen. —an, abh. —in, welche beide leicht in —en übergehen.) Der Eigennamen Silico ist mittelst der ursprünglich wohl nur ableitenden, allmählich fast ganz auf deminutiven Sinn beschränkten, wesentlich jähischen Endung —ico (später —ko, —k, —ch, —ken.

<sup>1</sup> Spuren, welche an vorübergehende slavische Einzüglinge erinnerten (*Hzv.* VIII, 214), sind weder in jenem Südoftende (*N. T.*) noch in einem andern Teile unseres Gebirges zu finden. <sup>2</sup> Quedlinburg, 922 Quidilingaburg 'Burg eines Mannes Namens Quidilo' (bedeutungslose Ableitung oder Deminutiv von Quido 'der Sprecher, der Redner', zu got. githan, abh. quidan 'sagen, sprechen'). S. *Kö. N.* I, 988 und II, 1207. Über das Suffix —inga — i. Bärenrode (51).

—chen) aus Silo, dessen Bedeutung dunkel ist, gebildet. Vergl. Silkensothe aus dem 11. Jahrh. (mhd. sôt 'Brunnen') bei Jö. N. II, 1337 und Silkenrode aus dem 15. Jahrh. bei Arn. 459. — 936 Sipponfeldou, Jagdschloß des Kaisers Otto I. (Cod. d. A., I. 3), urkundlich zuerst erwähnter Ort des anhalt. Harzes, 940 Sippenfelde, 946 Sibbinvelde, 961 Sippanvelth und Sipponifelde (Mitt. II, 223), später auch Sippenfelde, Gzipenfelde (Hzv. VIII, 188 u. 208), jetzt Septen, Feldort am Uhlenbache (3), eine Viertelstunde von dem 1683 durch Fürst Wilhelm von Harzgerode gegründeten Dorfe Siptenfelde (im Volksmunde Sittenfeld) entfernt = 'zu den Feldern' oder 'zu dem Felde' oder 'Feld eines Mannes Namens Sippo' (af. Gen. —an, —on, mit euphonischem Vindovokal i —oni, ahd. —in, später wie die ersteren beiden —en; ahd. sippo, sibbo, mhd. sipp: 'Blutsverwandter, Verwandter'). S. Jö. N. II, 1328 und vergl. Armborst (13), Brachmannsberg (18) und Rünningensteig (71). — Stammers Feld 1735 bei H. (v. Rohr 440), von dem uralten Harzgeschlecht von Stammer (zu ahd. stam, fleht. staminôr, an stamr, stammr 'stammelnd, im Reden stockend, schwerredend'), welches außer diesem Felde das Stammerenrod (51), eine Burg in Ballenstedt und die Rudolfsburg (964 Rodolfesborg, wüst bei Rieder, s. Mitt. III, 599) besaß und den Sitz auf der Burg Anhalt inne hatte. S. Hzv. VII, 332. — Steffenfeld, Feldort bei GÜ., wahrscheinlich 'Feld, durch welches Fußspuren (mhd. stapho, stapfo, ahd. stapho) führen'. Steinfeld, Forstort im F. Z., 'ein mit Steinen oder Felsblöcken (19) besäetes Feld'. — 970 Thangmaresfeld, ein Kloster,<sup>1</sup> 975 Thangmarasfeld, 983 Thangmaresfella, 1024 Thangmaresfella, 1145 Thagmeresvelde, 1179 u. 1216 Thanemeresvelde (Mitt. II, 225 u. Jö. N. II, 1437), 1200 noch als Kirchdorf erwähnt (s. Münstervorn 4), jetzt Tammerfeld, Forstort im F. B., 'Feld Thangmars' (Zusammenziehung aus

<sup>1</sup> Seine Gründung verdankte es dem Erzbischof Gero von Cöln und dessen Bruder, Markgraf Thietmar. Sie waren die Söhne des 966 verstorbenen Markgrafen Christian und seiner Gemahlin Hidda, der Schwester des großen Markgrafen Gero. Sie gründeten dies mit Mönchen besetzte Kloster im J. 970 zu Ehren der Jungfrau Maria und stifteten es reichlich mit ihren Gütern aus. Lange bestand es aber nicht, denn schon im fünften Jahre nach seiner Stiftung wurde es von seinen Stiftern mit Zustimmung des Kaisers Otto II. und mit Genehmigung der zuständigen Bischöfe verlegt. Der Ort hatte sich als zu raub und zu unbequem erwiesen, deshalb zogen die Bewohner des Klosters meist nach dem sogenannten Mönchen-Rienburg an der Saale. Aber nicht alle Mönche waren mit dieser Verlegung nach Rienburg einverstanden. Ein Teil derselben, mit dem Abte Hagano an der Spitze, blieb in dem rauhen Harzgebirge zurück und gründete dort das Kloster Hagenrode (51). S. Mitt. III, 137 ff.

ahd. thank 'Denten, Gedanten, Wille' und ahd. mări, märe 'berühmt, herrlich, glänzend'). Wahrscheinlich war dieser Thantmar ein Sohn Heinrichs I. und der Hathenburg (ahd. Hathaburg zu ahd. hadu 'Kampf' = 'Kampfburg'; die mit -burg zusammengesetzten Namen wurden meist für Personen weiblichen Geschlechts verwendet und schließen den Begriff des Schützens, Bergenden in sich). An jener Stelle, an welcher das Kloster gegründet wurde, war vermutlich zu erst ein Jagdhaus erbaut. An das erstere erinnern noch die Namen Gr. und Kl. Klausholz (12) und Münchholz (12). Vergl. auch Münsterborn (4) und Müstlergrund (36). — Wehnfeld, Wüstung (Lind. 473 u. Mitt. II, 200), 1538 Wendfeld (Bedm., II. T. III. Kap. 58), jetzt Wehnfeld, Dorfort im F. N., zu mhd. wende, wente, ahd. wendi, wenti 'Grenze' oder mhd. winne (86) 'Weide'.

51. Ahd. (amd.) rod, rot, roth (Dat. Sing. rode, rote, rothe, j. -leben 48) 'Rodung, gerodete Stelle im Walde, Ansiedelung an der Stelle ausgerodeten Waldes'.

Abberode, eine im preussischen Dorfe dieses Namens befindliche, von Fürst Friedrich von Harzgerode angekaufte Domäne, in einer unechten, vielleicht erst um 1200 angefertigten Urkunde vom J. 964 Abenrod, Name des Dorfes (Mitt. II, 224), 'Rodung eines Mannes Namens Abo' (ahd. Abo, Gen. —in, —en, zu got. aba 'Mann, Ehemann'). — Bäreurode, jetzt ein nördlich von der Stadt Güt. in Anhalt gelegenes gräflich stolberg-rosla'sches Kammergut, nach der unter Abberode angeführten Urkunde Bernezinerot, Besitzung der Abtei Gerode, 1179 Berzinerote, 1200 Berzineroth, 1514 Bernderode, 1531 Bernrode, entartet aus Bernizingarot, zum Personennamen Bernizo (Demin. von Berno, zu ahd. bero 'Bär') = 'Rodung eines Mannes Namens Bernizo'. Das zwischen beiden Teilen von zusammengesetzten Ortsnamen eingeschobene —inga— vergl. Addingahm, Berningahm, Henkingahm, Quidilingaburg u. j. w. bei Jö. T. 178 u. 179), welches dem ersten Teile derselben völlig genitivische Bedeutung giebt (j. Jö. N. II, 905), entartete in —ingo (Papingohusen), —inge (Batsingehusen), —ing (Kempingwerva), —inc (Berinchusen, Bernezinerot), —inche (Berzinerote), —ine (Berzineroth), —in (Zuedlinburg). Über die in den Formen unseres Ortsnamens sich findende Verstümmelung des Personennamens Bernizo s. Hübner (18). Vergl. Theeberg (18). — Baurod, Wüstung (Lind. 473), jetzt Großes und Kleines Baurod, Dorforte im F. N., für Bavin, Babinrod, zum ahd. Personennamen Bavo, Babo (Gen. —in, —en, mhd. Bave, Van, Pape, Pappe, zum Stamme bab, welcher ursprünglich 'Mutter' bedeutet zu haben scheint). Z. Jö. N. I, 195. — Billingerode, j. Ethelbelingerot. — Bischoferode, Wüstung (Mitt. II, 200), um 1400 Bischoferode (Sjv. VIII, 205), wohl für älteres Biscofarode, Biscoparode,



zu ahd. *biscop* (Gen. Plur. *biscopā*), mhd. *bischof*, *biscop* (aus lat. griech. *episcopus*) 'Bischof', entweder uneigentliche Komposition = 'Rodung der Bischöfe' (von Halberstadt?) oder eigentliche mittelst des euphonischen Bindevokals *a* = 'Bischof-Rodung'. An den Ort, in welchem eine Kirche gestanden haben muß (s. Kirchstieg 71), erinnert noch der Name Bischofröderfeld (50). — 1305 Bakenrode, 1311 Buchkerode (Mitt. II, 278), nach Lind. 473 Buggenrode, südlich von H. gelegene Wüstung, zum Personennamen Buko (Gen. —in, —en). Koseform für Burghard. — 1195 Burcharderod (Hzv. VIII, 205), jetzt Bargesroth, Forstort im F. B., entweder für Burchhardesrod 'Rodung eines Mannes Namens Burghard' (Jö. N. I, 295) oder für Burchardarod (s. Bischoferode) 'Burghard-Rodung'. — 1170 Esekeroth. Esskenroth (Mitt. II, 228) 'Rodung eines Mannes Namens Esico, Asico' (bedeutungslose Ableitung oder Demin. von Aso, zu an. *ás*, agh. *ós* 'deus', vergl. mhd. Oskar, Oswald). S. Jö. N. I, 295. Der Ort, welcher wahrscheinlich von einem Grafen Eſto von Ballenstedt gegründet wurde, soll in der Umgegend von GÜ. gelegen haben (Hzv. VIII, 206 u. Mitt. II, 200). Ein Name, welcher darauf hinwiese, ist nicht vorhanden. — 1206 Ethelbelingerot (Lind. 497), 1227 Helbelingrod (Mitt. III, 107), Wüstung im F. GÜ. an der Nordseite des Herzberges, wo noch die Ruinen der Kirche dieses Ortes liegen (s. Johannisholz 12), 1514 Billingerode (Mitt. II, 616), jetzt Bilirode, Feldort bei Bärenrode, 'Rodung eines Mannes Namens Ethelbilo' (zu ahd. *adal*, *athal* 'edel' und zum ahd. Eigennamen *Bilo*, mhd. *Behl*, *Beil*, *Belle*, *Beyl*, *Peil*, *Piehl*, *Piele*, zum Stamme *bil* 'lenitas, placiditas', s. Jö. N. I, 258). An die älteren Formen des Ortsnamens erinnern noch Elbelingerthal (35), Elbingsthalerbach (3) und Elbingsthalerteich (10). — 1019 Gardulfesroth (Mitt. II, 226), jetzt verunstaltet in Karpenroth, Forstort im F. B. nahe bei Nieder, zum ahd. Eigennamen *Gardulf* (zu *Gordr*, *Freyrs Gattin*, deren unvergleichliche Schönheit die *Edda* preist, und ahd. *wolf* 'Wolf', welches in Namen oft in der Form *ulf*, *olf* erscheint). S. Jö. N. I, 490. — 983 Hagananrothe, ein Mannskloster (Mitt. II, 225), 993 Hagenenrod (Hzv. VIII, 204), 1000 Hagenenrot (Cod. d. A. I, 89), 1024 Hagananrothe (Mitt. II, 225), 'Rodung des Haganu' (Jö. N. I, 577), des mit dem Kaiser Otto II. verwandten ersten Abtes von Thaurmarsfelde (50). Die Lage des von ihm gegründeten und nach ihm benannten Klosters, welches im Bauernkriege zerstört ward (Hzv. VIII, 194), bezeichnet die Klostermühle (64). Vergl. Abtsjöhren (72), Friedensthal (35), Hahnekamm (31), Hahröderteich (10), Klosterkopf (25), Münchenberg (18) und Saugarten (61). Über die Genitive Haganan, Hagenen s. Silicanneth (50.) — Hahnekrott, Forstort im F. Ge., 1613

Hannekroth (Mitt. II, 625) für Hannikenroth 'Rodung eines Mannes Namens Hanniko' (ahd. Hannicho, mhd. Hemide, Henig u. s. w., bedeutungslose Ableitung oder Deminutivum von ahd. Hanno, Anno, in welchem Worte sich ahd. ano 'Großvater' und agh. ann 'günstig sein' vermischt zu haben scheinen). S. Zö. N. I, 82 u. 602. — Harzgerode, Stadt, 994 Hasacanroth, 1035 Hazechenrode, 1170 Hazzekenrothe, 1205 Haeckenrothe, Hazzekenroth (Cod. d. A. I), 1323 Hazekenrode (Urkunde im Gräfl. H. N. zu Wernigerode), 14. Jahrh. Hasskerode (Befm., III, 162), 1400 Hatzkerode (Zeitschr. des hist. Vereins für Niederachsen von 1862, S. 82), 1419 Haczkenrade (Urk. im Gräfl. H. N. zu Wernigerode), 1461 Hatscherode (Befm., III, 162), 1475 Hatzkeroda (Befm., VI, 25), 1491 Hatzkerode (Cod. dipl. Quedl.), 1501 Haschkerode (Befm., III, 162), im 16. Jahrh. Haskenrode, Haskerode, Hasgerade (Hjv. VIII, 216 ff.), nicht 'Hezrodung, Rodung, von welcher aus man das Wild hegt' (Befm., III, 161), auch nicht 'Harzrodung' (v. Mohr 332), sondern 'Rodung der (wahrscheinlich dem Geschlecht der Grafen von Ballenstedt angehörenden) Hazecha' (wohl nicht zu ahd. haz 'Haß', sondern zu ahd. hadu 'Krieg', s. Zö. N. I, 649 ff. u. Hjv. VIII, 216 ff.). — Hoyerersroth, Wüstung (Lind. 473), jetzt Forstort im F. H. und Feldort bei H., s. Humberd (3). — Karpenroth, s. Gardulfesroth — 983 Kizanrothe, Besitzung des Klosters Müdenburg (Mitt. II, 225 und Hjv. VIII, 206), 1024 Kizanroth (Cod. d. A. I, 105), 1400 Kitzenrode, im Harzbaum zwischen Abtsförde (72), Volfendorf (62) und Osterdorf (62) genannt (Hjv. VIII, 206), 1467 Kitezerode, wüst, 1511 und 1524 Kitzkerode, 1539 Kitzkenrodt (v. Möd. 13. 35. 40. 43), 'Rodung eines Mannes Namens Kizo' (Demin. zum Stamme kid, agh. eid 'Streit', s. Zö. N. I, 1362 und II, 940 u. 942). Über die Deminutivendung —ke, —ken in den Formen Kitzkerode und Kitzkenrodt s. Silicanneth (50). Die Wüstung ist nicht, wie man bisher angenommen hat (Mitt. II, 200 u. Hjv. VIII, 206), in Anhalt zu suchen, da sie 1735 (v. Mohr 223) als Rußenrodt zum Amt Wippa gerechnet wird. — 1200 Konenrode, altes Besitztum des Klosters Hagenrode (Hjv. VIII, 206 u. Mitt. II, 611), 1529 Künnersrade (mit nhd. Grundwort; vergl. Körnersbirken 17), Künnersrode (Hjv. a. a. V.), jetzt Konrod, Forstort im F. H. neben dem Forstorte Konrodsfeld (50), zum Personennamen Kono (Gren. — in, — en), Kuno (Stoffformen von Konrad, s. Konradsgraben 45). — 994 Radolvoroth, eigentliche Komposition aus ahd. Radolf (zu ahd. rät 'Rat, consilium' oder ahd. rat 'schnell' und ahd. wolt, s. Gardulfesroth) und roth mittelst des euphonischen, aus a entsprungenen Bindevokals o = 'Radolf-Rodung', nach den Mitt. II, 225 und Hjv. VIII, 205 anhaltische Wüstung,

nach Fö. N. II, 1213 jedoch jetzt Kottleberode in der Grafschaft Stolberg. — Stammererode, Wüstung (Mitt. II, 200), 1467 ein Holzstuck, 1511 Stammeroda, 1539 Stammrodt (v. Hdd. 35. 40. 43. 46), jetzt Stammrod, Forstort im F. S., f. Stammers Feld (50).<sup>1</sup> — Tifferode, 1384 noch ein Dorf, dann wüßt und im 17. Jahrb. wieder aufgebaut (Mitt. II, 200 u. 204), für Thilfin =, Thilkenrode, zum Personennamen Thiliko (bedeutungslose Ableitung oder Diminutiv von ahd. Thilo 'der Vertilger', zu ahd. tîlon 'tilgen, vertilgen', f. Fö. N. II, 235). — 1215 Vichorht (Mitt. II, 272), verunstaltet, 1218 Vicroth, Besitztum Arnolds von Nieder und dem Kloster Marienthal bei Helmstedt überlassen (Cod. d. A. II, 70), 1531 Fitzgerode, Witzgerode, 1536 Wigenrode, 1545 Witzgerode, Witzgerode (Hrv. VIII, 198 u. 201), 'Nodung eines Mannes Namens Vizo' (Gen. —in, —en, nhd. Weiß, Weiße, Weize, Weiß, Wiße, Wieze, Wiß, Wisse, Waiz, Demin. zu ahd. wit 'weit-hin wirksam, weithin bekannt', f. Fö. N. I, 1281). Über das in einigen Formen des Ortsnamens sich findende te s. Silicanneth (50). An die Wüstung erinnert noch der Fitzgeröder Heim- oder Hainberg (18). — Volkmanrode, wüstes Dorf nordöstlich von T., wo noch der Volkmanröder Rügegerichtsplatz<sup>2</sup>, auf welchem sich die Ruinen der Kirche (f. Gr. und Kl. Pfaffenberg 18) und ein kleines Haus befinden, an den Ort erinnert, der, wie die in der Erde gefundenen Mauerreste zeigen, einst einen bedeutenden Umfang gehabt haben muß, 1043 und 1051 Fulkmeresroth (Mitt. II, 226), zum Personennamen Folmar (Zusammensetzung aus ahd. folc 'Volk, Kriegsvolk' und ahd. mări 'glänzend, berühmt', nhd. Föllmer Fölmer, Fülmer, Volkmar, Volkmer, Volkmar, Volkmehr). S. Fö. N. I, 443. — 1391 werningrode, 1467 Werningrode, Wüstung, 1511 Werningerode, 1539 Werningerode (v. Hdd. 35. 40. 43. 75), jetzt Wernrod, Forstort im F. N., vor dem Wernrod, Feldort bei Schielo, 'Nodung eines Mannes Namens Werno' (nhd. Wahren, Wörn, zu ahd. wari 'Verteidigung, Kampf, Streit'). S. Fö. N. I, 1264 u. 1265. Über das im Ortsnamen befindliche —ing, —inge f. Bärenrode (51).

<sup>1</sup> H. Pröhle (Harzjagen, S. 249) teilt uns folgende Sage mit: 'In dem Walde Stammrod bei Harzgerode zog der wilde Jäger mit zwölf großen und sechs etwas kleineren Hunden. Zugleich war ein furchtbarer Wind Sturm. Ein Mann Namens Fricke öffte seine Hunde nach, wie er fort zog, da kehrte der wilde Jäger zurück und warf ihm und seinem Begleiter jedem eine Pferdeleude zu. Fricke aber sagte: 'Ist da aber auch wohl Kümmel und Dill drane?' Da blüete sich der wilde Jäger und nahm beide Pferdeleuden wieder zu sich'. <sup>2</sup> Über das hier früher abgehaltene Rügegericht f. Hrv. III, 143 ff.

52. Mhd. swende, ahd. swenti, swendi 'das Schwindenmachen, Abnehmenmachen, Vertilgen, Ausrodung des Waldes besonders durch Feuer, um Land zur Weide oder Ackerung zu gewinnen' (zu mhd. swenden, ahd. swendan, swenten, swenden, 'schwinden machen, vertilgen', was wir noch in verschwenden haben).

1179 Everenswende, Besizung des Klosters Hagenrode (51), 1205 Everswende, 1467 Obnerswende, 1511 Everschwenda, 1539 Ebersswende, 1566 Everschwende (H. v. VIII, 213 u. v. Röd. 35. 40. 43. 46), jetzt ganz entstellt in Vogelsspende, Forstort im F. L., 'Ausrodung eines Mannes Namens Ebero' (zu ahd. ebur 'Eber'). S. Fö. N. I. 360.

53. Mhd. hag, hac, mhd. hac (Gen. hages) 'Wald, dichtes Gebüsch, Einhegung, Verzäunung, eingezäunter Wald, umfriedigter Weideplatz, eingezäunte Ortschaft'; von hag, hac abgeleitet ah. hagan, hacan, mhd. hagen, seit dem 13. Jahrh. auch han, hain, hein, hahn und durch Verwechslung selbst heim (55) 'Buschwerk, Gebüsch, abgegrenzter Waldteil, Dornbusch, Zaun, Gehege'.

Am armen Heinrich, Forstort im F. B., 1725 der arme Heinrich (v. Mohr 440), vielleicht entstellt aus am Armenhain, der Armenhain 'der für die Armen abgegrenzte Waldteil'. Vergl. Bettlersberg (18). — Dörchen, Feldort bei Schielo, wohl verkürzt aus Dürz, Dörhagen 'dürres, trocknes (mhd. dürre, ndd. dörr, ahd. durri) Gebüsch'. Vergl. Dörhagen und Dorichhagen bei Arn. 466. — Försterhaken, Feldort bei Gii., 'der für den Förster (mhd. vorstaere, ahd. forstari, vorstare 'Forstauffseher, Forstverwalter') abgegrenzte Waldteil'. — Hähnchen oder Hänichen, Hainchen, Haynchen, ein südöstlich vom jetzigen Siptenfelde gelegenes Gut, welches 1754 von Fürst Viktor Friedrich von Anhalt-Bernburg auf einer Wüstung neu erbaut wurde (Lind. 510), aus mhd. hainich, ahd. hagenahi 'Ort, an dem sich viel Gebüsch oder Wald befindet'. Über die Endung —ich, —ahi s. Stydi (17). Vergl. Hainich, Hainchen bei Arn. 471. — 1467 Hellehaken, 1511 Hölhaken, 1539 Hellschaken, 1566 Hölhagen (v. Röd. 36. 40. 44. 46), jetzt Hölhaken, Forstort im F. L., vermutlich 'dem (in der Mitte des 16. Jahrh. ausgestorbenen) Geschlecht von der Helle gehöriger abgegrenzter Wald'. — Hinterm Kiepfchen, Feldort bei Schielo, wahrscheinlich aus Hinterm Kiephagen 'hinter dem streitigen Gebüsch oder Gehege'. S. Kiepfholz (12). — Korkhagen, Forstort im F. B., nach einer anhalt. Forstkarte von 1788 Kurlhagen mit vertauschter Liquida für Kurnhagen (vergl. Köselberg — Kösenberg unter Müffelberg 18) 'ein für die Mühle (s. kurn unter Körnersbirten 17) abgegrenzter Waldteil' oder 'ein Waldteil, in welchem

die Mühle liegt'. An dem in diesem Forstorte fließenden Bache muß hiernach früher eine Mühle gelegen haben.

54. Mhd. hei, heie 'Hegung, gehegter Wald' (zu mhd. heien 'hegen, schützen, pflegen').

Hobehei, Forstort im N. N., aus mhd. hovehei, Zusammen-  
setzung aus mhd. hof (Gen hoves) 'herrschaftliches Gut' und mhd.  
hei mittelst des euphonischen Vindervokals e = 'zum herrschaftlichen  
Gute in Schielo gehöriger gehegter Wald'. S. Bubenborn (4). —  
Siebertshai, Forstort im N. W., zum Personen- oder Familien-  
namen Siebert (ahd. Sigibōraht, zu ahd. sigi 'Sieg' und ahd. hō-  
raht 'glänzend', s. Nö. N. I, 1088).

55. Mj. hēm 'Wohnstätte, heimatliches Haus', ahd.  
haim, heim, ham, him, mhd. heim 'Haus, Heimat,  
Wohnort' (ursprünglich 'Ruhestätte, gemeinschaftliches Lager zur  
Nacht', zur idg. Wz. ki, vergl. griech. κῶμιν [für κῶμιν] 'Dorf',  
griech. κεύουσι 'ich liege, ruhe, schlafe', lat. quies 'Ruhe', quies-  
cere 'ruhen', zd. ei 'liegen', istr. ei 'liegen, ruhen, schlafen').

Behem, in einer unechten Urkunde vom J. 964 (s. Abberode  
51) als Besizung des Stifts Ge. aufgeführt (Forstmann der Lage  
nach nicht bekannt, s. N. II, 223), jetzt Böhmen, Forstort im N.  
Ge., in dessen Nähe auch eine Böhmishe Wiese liegt, 'Wohnstätte  
bei (as. be, bi, ahd. mhd. bi) dem Heim, Nebenheim'. Vergl. Bivanc  
(ahd. wang 'Feld, Wiese'), Biburg, Bigarten, Bisdorf, Bislund bei  
Fö. D. 252 und Beygewende (84). — Sohlen; gleichfalls in der  
unter Abberode erwähnten Urkunde genannt. Der Name ist aus  
dem mhd. ahd. söl 'Kotlache' (8) und dem aus heim abgeschwächten  
eu (vergl. Bünzen aus Binuzheim 'Binzenheim' und Wolsen aus  
Wolfsheim bei Fö. D. 98) zusammengesetzt = 'am Sumpfe gelegene  
Wohnstätte'; vergl. Horahaim 'Sumpfheim' unter Horbeck (3). Als  
Solheim ein kleiner Ort geworden war und man das Wort nicht  
mehr verstand, fügte man zu einem aus Solheim kontrahierten Silm  
noch —dorf hinzu. Die Wüstung heißt daher jetzt Silms-  
dorf oder Silmendorf, Forstort im N. Ge. in sehr sumpfiger  
Gegend.

56. Burg, mhd. bure, ahd. burg, purg, pure, pure,  
purag, nhd. borg, borgh, borgk 'befestigter Platz,  
Schloß, Burg, Kastell, Stadt' (eig. 'eine bergende Stätte',  
zu ahd. bērgan, pērgan, pērgan, mhd. bērgen 'umschließen, ver-  
bergen, in Sicherheit bringen', urspr. Wz. bhargh, vergl. griech.  
περικυβήναι, περικυβεῖν 'einschließen, besetzen', περικύμα, περικύμας,  
περικύμας 'Umzäunung, Hecke') und Schloß, mhd. sloz, nhd.  
slot 'Schloß, Burg' (eig. 'eine verschlossene Stätte', zu mhd.  
sliēzen, ahd. sliozan 'schließen'; germ. Wz. slāt aus vorgerm.  
sklād, daher mit lat. claudere [für sclaudere] unverwandt).

Alte Burg bei Nieder im *J. B.*<sup>1</sup> von welcher Mauerreste nicht mehr vorhanden sind, wahrscheinlich schon im 13. Jahrh. verlassen (Mitt. III, 486) und ehemals Besitztum der von Redern (936 Rederi, 1064 Ratere, 1136 Rethere, 1137 Redere, 1219 Reder, 1370 Redern, 1539 Nieder: zu mudd. röt, af. ried, ahd. hriot, riet, ried, mhd. riet mit Sumpfgas bewachsener Grund, Ort mit Niedgras' mit Suffix —ari, welches zu —eri, —ere, er [Dat. Plur. —ern] wurde und die Bewohner eines Ortes anzeigt = 'Leute, welche an einem Nied wohnen'. S. Mitt. III, 435 ff. u. 599). Alteburg, Forsthaus im *J. B.*, nach dem vorigen benannt — 1391 borg, borgk, die gelegen iss vurn Buersholcz (12) bei Hazeroda (51), Besitztum der Gebrüder Koppen unde Hamse de rodere, riddere tzu Hazeroda (v. Möd. 75), jetzt wüst. — Burg Anhalt, s. Haus Anhalt (59). — Burg zu Harzgerode, 1326 slot (Hjv. VIII, 210), 1419 slos (Mitt. II, 612, 1467 borg, 1491 Burg (v. Möd. 35 u. 38), s. Harzgerode (51). — Erichsburg, Ruine, s. Erichsberg (18) und daz hus zu deme Erichesberge (59). — Güntersburg, 1326 slot (Hjv. VIII, 210), s. Güntersberge (18). — Heinrichsburg, s. Häringsberg (18) und dat hus to dem Heinrichesberghe (59). Vergl. Große und Kleine Schanze (58) und Ruine (90). — Rneipen oder Rnippenburg, s. Rneipen, Rnippenberg (18). — Schalkenburg zuweilen Name für Schalkenberg (18).

57. Wall, mhd. af. wal 'Wall, schützender Erdaufwurf bei Befestigungen' (entweder aus lat. vallum 'Pallisadenverschanzung, Schutzwehr' oder zu ahd. wälhan 'wälzen, rollen').

Ringwall auf dem Heim- oder Haimberge (18) im *J. Gü.*, angeblich aus der Zeit der Einführung des Christentums stammend (Mitt. II, 203), zu Ring, mhd. ring, rine 'Ring, etwas Ringförmiges', ahd. ring 'Ring, abgeschlossener Platz' = 'ein ringsumschließender Wall'. Vergl. mhd. rinemüre 'ringsumschließende Mauer' und mhd. rinewer 'Wehr rings um eine Stadt'. Vergl. Wahlborn (4).

58. Schanze, spät mhd. schanze 'Keiserbündel, Schutzbefestigung, Schanze, Schraube' (dunklen Ursprungs).

Schanze, Feldort bei H., mit Landgraben (45), Laufehügel (28) und Steinfurt (72) im Mittelalter zur dortigen Landwehr gehörend. — Schanze, Forst- und Feldort bei Gü. an der anhalt. Grenze. — Große und Kleine Schanze, Forstorte im *J. B.* bei der Heinrichsburg.

59. Haus, mudd. mhd. ahd. af. hūs 'Haus, Wohnung',

<sup>1</sup> Im Jahre 1879 sind an der wüsten Stätte einige eiserne Spuren und ein kurzes Schwert in der Erde gefunden.

got. hús (nur in gudhús 'Gotteshaus'), wahrscheinlich eig. 'Bergendes, Bedeckendes', mit Hütte, mhd. hutte, hütte, ahd. hutta 'Hütte, Zelt' und Haut, mhd. ahd. hüt zur germ. Wz. hūd 'bergen'.

1381 dat hus to dem Heinrichesberghē (Hju. VII, 208), nach Beckm. (III, 166) von den Grafen Dietrich und Heinrich zu Hohnstein um das Jahr 1344 zerstört, jetzt Heinrichsburg (56), Ruine im J. B. — 1320 daz hus zu deme Erichesberghē, 1326 dat hus tho deme Erkesberch (Hju. VIII, 208), 1346 das huss ezu deme Erichsberge<sup>1</sup> (Mitt. II, 607), jetzt Erichsburg, Ruine im J. Ge., f. Erichsberg (18). — Hans Anhalt,<sup>2</sup> nach

<sup>1</sup> Im Jahre 1346 fanden sich die Grafen Heinrich und Dietrich von Hohnstein, Hans von Schwarzburg, die Herren von Kranichfeld, Konrad von Taurode und die Bürger von Erfurt und Mühlhausen veranlaßt, gemeinschaftlich gegen den Erichsberg zu ziehen, ihn zu zerstören und gegen 15—20 Mann von der Besatzung an den rings herum stehenden Bäumen aufzuhängen. Vernehmen wir darüber die ausführliche Nachricht in Joh. Rothe's Thüringischer Chronik 680: Erichsbergk hiess ein sloss unde lagk uf dem Harze, das was graven Hermans von Stolberg. der hielt doruffe. wer (= wie er?) das lant zu Doryngen rouben wolde. unde her tod dor von den graven von Sondirsshussen grossen schadin unde wolde weder richtunge noch recht von on nemen: [unde das elageten sie] lantgraven Frederiche unde den von Erforde unde den andern steten yu Doryngen, die sie beschediget hatten, und die machten cyn heer und zogen do vor. Do woren die von Molhusen [unde die von Northusen] auch mete unde gewonnen das sloss mit gewalt unde vyingen doruffe graven Herman von Stolbergk unde ern Heynrichen von Vitirden cynen ritter unde 19 rouber. Do wart der obgnante grave unde der ritter enthoubt unde die 19 die worden do an die bowme gehangen unde das slos wart zubrochin unde zu grunde verstoret. Dis geschach nach Cristus gebort 1346 jar.' Mitt. II, 606.

<sup>2</sup> Die Zeit der Erbauung des Anhalt ist ungewiß, doch verdankt er aller Wahrscheinlichkeit nach sein Dasein dem Aufstade, daß die Grafen von Ballenstedt zu Ende des 11. Jahrhunderts ihr Stammhaus, nach welchem sie sich bislang genannt hatten, in ein Kollegiatstift des Benedictinerordens verwandelten und nun die Notwendigkeit erfaunten, als Ersatz des von ihnen aufgegebenen und religiösen Zwecken geweihten Ballenstedt, eine andere feste Burg in der Nähe zu gründen. Es war Graf Otto der Reiche von Ballenstedt, der älteste Sohn des erchlagenen Grafen Adalbert, welcher den Umbau seines Schlosses zu Ballenstedt begann. Aber wie jener erst durch Ottos Sohn Albrecht den Bären vollendet worden ist, so mag dieser auch wohl erst die letzte Hand an den neuen Burgbau im Seltethale gelegt haben. So viel wenigstens ist gewiß, daß Otto der Reiche sich noch nicht nach dem Anhalt genannt hat, dagegen zeigt, wenn uns auch nirgend ein urkundliches oder annalistisches Zeugnis begegnet, wo Albrecht bereits als 'von Anhalt' bezeichnet wird, doch eine von ihm geprägte Münze, daß er den Namen der neu erbauten Burg auch wohl seinem Amts- und Vornamen hinzugefügt hat. Die Burg Anhalt hatte nicht lange von dem Gipfel des Berges in das grüne Waldmeer des Seltethales geblickt, als sie

welchem einer nach eingetrossenen Unfälle zufolge durch erweiternde Übertragung das Land Anhalt (wie Mecklenburg 'große Burg' nach der betreffenden Burg und Hannover 'hohes Ufer', Baden 'zu den Bädern' u. s. w. nach einer Ortschaft) benannt wurde, jetzt Ruine

bereits von einem jener vernichtenden Kriegsstürme betroffen wurde, welche damals so häufig über die deutschen Gauen dahinführen. Albrecht der Bär, ihr Erbauer, oder vielmehr Vorkämpfer, sollte sie auch in Trümmer sinken sehen. Als nach dem plötzlichen Tode Heinrichs des Stolzen (20. Okt. 1139) der Markgraf abermals vernichte, sich des Herzogtums in Sachsen, welches Konrad III. jenen ab und ihm zugesprochen hatte, zu bemächtigen, trat er auf den entschiedensten Widerpruch des sächsischen Volkes und seiner Fürsten. Von Bremen aus, wo Albrecht durch Abhaltung eines herzoglichen Votdinges von der Gewalt im Lande Besitz zu nehmen glaubte, verbreitete sich durch ganz Sachsen eine Bewegung, welche ihn bald nötigte, abermals Norddeutschland als Flüchtling zu verlassen. Außer Wroningen, Wittenfe, Zabr luec ward damals auch der Anhalt von Albrechts sächsischen Gegnern erobert und gebrochen. Diefes geschah im J. 1140: genauer die Zeit zu bestimmen, ist bei dem summarischen Berichte der Annalisten kaum möglich. Von dem Wiederaufbau der Burg meldet uns keine Nachricht. Dennoch steht kaum zu bezweifeln, daß Albrecht, als er nach dem Frankfurter Frieden aus fünfjähriger Verbannung wieder in seine Lande zurückkehrte, auch diese Burg wieder aus ihren Trümmern hat erheben lassen. Es ist dieses an sich schon wahrscheinlich, aber es spricht auch dafür die bauliche Beschaffenheit derselben, wie sie die noch vorhandenen Reste bis auf den heutigen Tag zeigen. Es ist nämlich höchst merkwürdig, daß die spärlichen Trümmer, welche noch jetzt den Gipfel des Berges bedecken, nicht aus Bruchsteinen bestehen, welche doch als Baumaterial sich in dem Gebirge zunächst und am bequemsten darbieten (s. dagegen Gr. Hansberg 18, Anmerkung), sondern aus gebrannten Ziegeln und Backsteinen. Nun ist bekannt, daß der Backsteinbau erst durch die niederländischen Kolonisten, welche Albrecht der Bär in seine Lande und die Mark rief, in Norddeutschland eingeführt ist, und man muß nach dem Obigen annehmen, daß die Vorteile dieser Bauart so einleuchtend waren, daß der Markgraf sie nicht nur in den bruchsteinarmen Gegenden der norddeutschen Ebene, sondern auch hier in den Bergen, wo das gewöhnliche Baumaterial jener Zeit in Fülle vorhanden war, anwenden ließ. Von nun an verschwinden fast alle Nachrichten über den Anhalt. Wir können nur sagen, daß die Burg, von der es nicht einmal feststeht, ob sie bei der Teilung zwischen Heinrichs I. Söhnen, wie bei späteren Teilungen, Gemein gut der sächsischen Kamen blieb, oder ob sie einer derselben mit welcher zugewiesen wurde, bis in den Anfang des 11. Jahrh. hinein im Stande erhalten wurde und bewohnt war. Diefes erhellt aus zwei Urkunden des Fürsten Otto aus der Achersteeber Linie, beide aufgestellt auf dem Anhalt (datum Anhalt), die erste für das Kloster Ballenstedt am 14. Okt. 1300, die andere für den Getherrn Werner von Friedeburg (Hadmersteben) am 26. Mai 1305. Wann sie unbewohnbar und infolge davon verlassen wurde, wird nirgend gemeldet, aber im 15. Jahrh. scheint dieses schon der Fall gewesen zu sein'. Szv. III, 140 ff.



auf dem Gr. Hausberge, 1170 Anehalt (Mitt. II, 228), 1296, 1300 und 1302 Anahalt, 1312 Anhald (Urf. d. Klost. Hsenburg II, 552), 1376 Anhalt (Hjv. III, 152), 1429 Ahnhald (v. Röd. 33), 1498, 1507 u. 1560 Anholt, 1544 Annhaldt, 1547 Annhallt (Urf. des Klost. Hsenb. a. a. O.). Früher (s. Beckm., I. T. II. Kap. 11) fand man in dem Namen die Bedeutung 'Haus am (ahd. ana, mhd. ane, an 'an') Holze, Walde (ahd. mhd. holz, af. holt)' oder 'Haus ohne (ahd. ana, anu, ano, mhd. ane, an) Holz, d. h. nur von Steinen erbautes Haus', welche letztere auch noch Daniel (Deutschland, S. 1187) für die richtige hält und Egli in seine Nomina geographica (S. 25) aufgenommen hat. Beide Deutungen sind jedoch unhaltbar, da sämtliche Formen des Wortes von 1170 bis 1429 kein -holz, -holt, sondern nur -halt, -hald aufweisen. Eine andere Erklärung hat N. Mündschler in seiner Ausgabe von Peter Beckers Zerbster Chronik (S. 127) versucht. Er sagt: 'Dieser Berg heißt so, weil er anahald, anhalt d. i. 'schräg aufsteigend' (lat. acclivis) ist, von seiner Beschaffenheit, wie andere Berge von anderen Eigenschaften: Schwarzenberg, Montenegro, Czernahora, Schönberg, Belmont, Belgori, Montebello, Spitzberg, Scharfenberg, Montaigu. Das Eigenschaftswort anahald ist eine Zusammensetzung des Vorwortes ana mit dem Stamme des Zeitwortes haldôn, lat. vergere 'sich neigen', den auch die mhd. Wörter hold (geneigt), Huld,<sup>1</sup> huldigen, Halde bezeichnen'. Auch diese Deutung ist nicht annehmbar, da einerseits ein ahd. Adj. anahald, wenn es überhaupt gebildet werden konnte, nicht 'schräg aufsteigend', sondern 'vorwärts an etwas geneigt' und in Bezug auf den Berg 'sich mit der Spitze nach vornhin an einen andern Berg neigend' bedeutet haben würde und anderseits, was schon Hjv. III, 141 geltend macht, nicht der in Wirklichkeit recht steile Berg, sondern nur das auf ihm erbaute Haus oder die Burg den Namen Anhalt führte. Unbedenklich erscheint dagegen die Annahme, daß wir in dieser um das Jahr 1100, also in der Zeit des Übergangs von der ahd. zur mhd. Periode gebildeten Bezeichnung das mhd. (md.) männliche Substantiv anhalt 'Anhalt' mit den Nebenformen anehalt, anahalt haben, womit die Angabe Beckmanns (I. T. II. Kap. 11), das alte Schloß Anhalt sei in kaiserlichen Lehnbriefen 'der Alte Anhalt' genannt, wie der in unserer Zeit übliche männliche Gebrauch dieses Namens übereinstimmt. Haus Anhalt würde hiernach 'ein Haus, welches durch seine Lage und Festigkeit Anhalt,

<sup>1</sup> Af. helith, helidh, helid. amhd. helid, helit, helet, mhd. helt 'Kämpfer, Held' wird nicht zur altgerm. Wz. hal 'sich neigen', sondern entweder zur Wz. hal, hel in hehlen, hüllen (Held = 'der Bedeckte, Geschützte, der Mann in der schützenden Waffeneinrichtung') oder zu halten ('der das Heer haltende, leitende') gehören.

‘Schuß gewährt’ bedeuten.<sup>1</sup> — Russisches Haus, ein früher im Forstort Tschenköpfe (25) befindliches herzogliches Jagdhaus, welches in russischem Geschmack erbaut war. — Spiegelshaus, ehemals ein westlich vom Sternhause gelegenes herzogliches Jagdhaus, jetzt neu erbaute Wohnung eines niedern Forstbeamten, von dem mit dem Herzog Alexius von Anh.=Bernburg (1767—1834) befreundeten Tomdeckant von Spiegel in Halberstadt. — Sternhaus, ein herzogliches Jagdhaus zwischen Ge. und Mägdesprung, ‘ein Haus, welches gleichsam in der Mitte eines Sternes liegt’, so genannt, weil sieben Wege von dort strahlenförmig ausgehen. — Wegehaus, ein zwischen N. und H. an dem nach Mansfeld, Wippra und Sangerhausen führenden Wege gelegenes Gasthaus.

60. Hof, mhd. ahd. *hof* ‘umschlossener Raum beim Hause, Inbegriff der zu einem ländlichen Besitze gehörigen Grundstücke und Gebäude’.

Höfen, Feldort bei Schielo, dativeische Ellipse ‘zu den Höfen gehöriges Feld’ oder ‘zu den Höfen, d. h. Ort, wo Höfe liegen’. — Jägerhof, früher ein am Fuße des Gr. Hansberges (18) befindliches fürstliches Gebäude (Lind. 471), jetzt Forstort im F. S. — Münchenhöfe, Forstort im F. H. und Feldort bei Siptensfelde, dativeische Ellipse mit Umlaut im Grundwort, 1516 (hinder) dem Monchhove (Hzv. VIII, 192), ‘Hof der Mönche (s. Münchholz 12) des Klosters Michaelstein’ (s. Oberes und Unteres Münchholz). An dem Orte scheint nach den von dem Herrn Bauinspektor Maurer in Ballenstedt kürzlich vorgenommenen Untersuchungen eine kleine Kirche gelegen zu haben. — Neuhof, Forstort im F. H., ‘neuer (nicht mehr vorhandener) Hof’. — Sattelhof in H., Besitztum der Familie von Röder (s. Rödersiegen 9), 1391 der frye Sedelhof, 1467 ein freyer Sedelhof, 1511 ein freyer Sattelhof (v. Röd. 35. 38. 13. 75), aus mhd. *sedelhof* (zu mhd. *sedel* ‘Sitz, Wohnsitz’) ‘Herrenhof, Herrensitz’. — Schweinshöfe, Forstort im F. Wü.

<sup>1</sup> Auf dem Berge, auf welchem der Anhalt stand, dem Gr. Hansberge, wuchsen der Sage nach alle Arten von Bäumen und Gewräuchen, welche die Gegend irgend erzeugt (Lind. 173 u. 471). ‘Es ist auch eine alte Sage, daß das Stamm-Haus der Fürsten von Anhalt auf einem Jaspis-Grunde stehen soll. Der gelehrte Bruckmann führt dieses in seiner Beschreibung der Bergwerke ebenfalls mit an und gedenket, daß eine poetische Aeder folgende Verse darauf gemacht:

Es ist wohl nie erhört, daß eines Königs Haus  
Auf solchen Grund gebaut, der Anhalt überrißt.  
Das graue Alterthum in Anhalt weist es aus,  
Daß dessen Stamm-Haus ist auf Jaspis Grund gestift.  
Die Deutung soll wohl sein: *OT IT* lasse es geschehen,  
Daß dieses hohe Haus nie werde untergehen’ (v. Rohr 372).

zu mhd. ahd. swein 'Hirte, Knecht' = 'Höfe der Hirten oder Knechte'. — Wilhelmshof, ein von Fürst Wilhelm (ahd. Willahalm, Willihelmu, Willhelm zu ahd. willo 'Wille' und ahd. helm 'Helm', aqf. helm 'schüßende Hülle' = 'Willensschutz') von J. 1682—1690 erbautes, östlich von H. gelegenes Jagdhaus (Lind. 507). — 1467 Zwene Hofe in der wusteninge cylffingen (v. Nöb. 35) 'zwei (mhd. ahd. zwêne) Höfe'.

61. Garten, mhd. garte, ahd. garto, verwandt mit lat. hortus 'Garten', co—hors (Gen. co—hort—is) 'Hofraum für Vieh und Geflügel' und griech. γόρτος 'Gehege, Hof, Viehhof'.

Am Baumgarten, Feldort bei Zwickau. — Saugarten, Forstort im F. H., (nicht mehr vorhandenes) 'Gehege für die Sauen, die weiblichen Wildschweine', doch könnte auch das Wort aus Säegarten (zu mhd. saen 'säen, besäen') oder Saatgarten (zu mhd. sät 'Saat, Ausfaat, Saatsfeld') entstellte sein, da sich in jenem am Friedenssthal (35) gelegenen Forstorte (jedenfalls von den Mönchen des Klosters Hagenrode herrührende) terrassenförmige Anlagen in warmer, geschützter Lage befinden, welche früher eingezäunt und besäet sein konnten. — Tiergarten, Forstort im F. B., zu mhd. (weidm.) Tier, mhd. tier 'Roh, Hindin' (vergl. an. tǫr 'Roh, Hirsch, aqf. deor, engl. deer 'Rotwild') = 'Gehege für die Röh'.

62. Dorf, mhd. dorf, ahd. dorf, thorf, thorph, udd. dorp, got. thaúrp 'Feld, Acker'. Man hat das Wort zu lat. turba 'Lärm, lärmende Menge', griech. τὺρβη 'Lärm' gestellt, die Bedeutung des got. Wortes wird aber dadurch nicht erklärt.

Altes Dorf, ehemals bei der früheren Wüntersburg (56), 1341 Aldindorf (Hjv. IV, 249 u. 251), dativische Ellipse (s. Altenberg 18), 1363 Aldes Dorp vor dem Guntheresbergh. S. Hjv. VII, 209. — Bodendorf, 1608 'Bodendorff, Wüste Hauptstädten, aldar nichts mehr zu sehen' (S. u. L. v. H. 95), jetzt Forstort im F. T., entweder zu einem der Eigennamen Bodo (mhd. Bode, Böde, Bohte, Both, Böth, Bothe, Bott, Butte, Both, Pott, als Vorname auch Bodo, zu ahd. biotan 'darreichen, anbieten', aqf. beolan 'gebieten', s. Jö. N. I. 289) und Bado (s. Pauthenholz 12), oder zu dial. Boden 'eine mit Graswuchs bedeckte Ebene' (s. Jö. D. 68), mhd. boden, bodem, ahd. bodam 'Boden'. Die Familie Knipping wurde 1497 vom Erzbischof Ernst von Magdeburg mit Land bei Alvensleben, dem halben Lindberg und Holz bei Bodendorf beliehen (Hjv. IV, 624). Ist mit dem letztern unser Bodendorf gemeint? — 1179, 1200 und 1216 Bolfen=, Volkf=, Volcken= und Volikendorp (Mitt. II, 616), ein Dorf, jetzt Bökendorf, Feldort bei H., zum Personennamen Bolko, welcher auf ahd. Piliho (mhd. Beelke, Beilke, Beilike, Belcke, Belke, Vielek, Vielecke, Vielicke, Bilke, Billig, Böhkte, Böhlecke, Böhlich, Böhliche, Bölcke, Bölecke,

Böfite, Böfite, Pielte, Pülle, zum Stamme bil 'lenitas, placiditas') zurückgeht. *ſ. ſ. N. I, 258.* — Dorf bei der Erichsburg, wüßt (Mitt. II, 200), *ſ. Erichsburg (18).* — Hinriestorp, *ſ. Heinrichsbirten (17).* — Neudorf, früher Neuendorf, ein vom Grafen Botbo von Stolberg auf ehemals hoymischem Gebiete (vergl. Hoymbed 3) um 1530 angelegtes Dorf (Mitt. II, 615), im Volksmunde das neue Dorf genannt. — 1400 Tſterdorp im Harzbann (Zeitschrift des hister. Vereins für Niedersachsen v. J. 1862, S. 23), jetzt Tſterndorf, Feldort bei H., *ſ. Tſterberg (18).* — Silms- oder Silmendorf, *ſ. Sohlen (55).*

63. Gemeinde, mhd. gemeine, gemein, gemeinde 'Anteil, Gemeinschaft, gemeinschaftlicher Besitz, Grundeigentum einer Gemeinde, Gemeinde, ahd. grimeini 'Teilnahme, Gemeinschaft, Anteil, Gemeinde'.

Anhaltische Gemeinde, Forstort im *ſ. S.*, 'zum Anhalt (59) gehöriger Anteil'. Vergl. *Hzv. III, 143:* 'Was zu der Burg Anhalt an liegenden Gründen, Zehnten und anderen Gefällen gehörte, ist jetzt nicht mehr zu bestimmen. Ursprünglich wird dieses Zubehör nicht unbedeutend gewesen sein, später scheint es zusammen geschmolzen und mit dem Verfall der Burg von dieser losgelöst und in andere Hände übergegangen zu sein. Unzweifelhaft haben dazu drei Stücke gehört: die Pfarre mit der Kirche zum Anhalt, die Mühle zum Anhalt (*ſ. Leimjermühle 64*) und die merkwürdige Wüstung Voltmannrode (51)'. — Heggemeinde, Forstort im *ſ. We.*, zu hegen, mhd. ahd. hegen 'mit einem Zaun umgeben' = 'umzäunter Wald, welcher Eigentum der Gemeinde in We. ist'. — Neue Gemeinde, Forstort im *ſ. Gü.*, Vor und Hinter der Neuen Gemeinde, Feldorte bei Gü., 'neu erworbenes Grundeigentum der Gemeinde in Gü.'. —

64. Mühle, mhd. müli, müle, mül, ahd. muli, mulin aus später lat. molina zu mola 'Mühle' entlehnt, mit den verbesserten römischen Mühleinrichtungen, namentlich den Wassermühlen angenommen. Das echt germ. Wort für Mühle *ſ. unter* *Gr. und Kl. Körnersbirken (17).*

Bademühle, ehemals bei Alexisbad, jetzt Hotel zur Rose, früher auch Bremer Mühle 'Mühle am jumpfigen Ufer der Zelle' (*ſ. Bremer Teich 10*) und Kourods Mühle 'zu Konenrothe (51) gehörige Mühle' genannt (Lind. 466), *ſ. Badeholz (12).*

Burgmühle, einst herrschaftliche Mühle bei Gü. (Lind. 517), von der Güntersburg (56). — Drei Mühlen an der Zelle, 1200 dem Kloster zu Wienburg gehörig (Lind. 511). — Hasenwinkel-mühle bei G. (Lind. 518), nicht mehr vorhanden, *ſ. Hasenwinkelbach (3).* — Klostermühle östlich von Alexisbad mit einem Hotel dieses Namens, von dem ehemaligen Kloster Hagenrode (51). —

Leimseermühle (zu mhd. ahd. leim 'Lehm' und mhd. Ufer, md. nver. mhd. nover 'Ufer', s. Gr. und Kl. Hausberg 18, Numert.), auch Seltkemühle (s. Seltke 1) genannt, 1331 de mole tu Anhalt,<sup>1</sup> jetzt Gasthaus zur Burg Anhalt in der Nähe des Gr. Hausberges (18). Vergl. Anhaltische Gemeinde (63). — Marmor-  
mühle vormalig bei Gü., von dem dort gebrochenen und bearbeiteten grauweißen Marmor (Lind. 39 u. 515). — Obermühle, s. Rinkenmühle. — Dlmühle 1735 im Seltethale (s. Eisenhammer 65), nicht mehr vorhanden. — Östermühle im Östergrunde (36), jetzt herzogliches Forsthaus. — Papiermühle 1735 im Seltethale (s. Eisenhammer 65), längst eingegangen. — Pulvermühle unterhalb Silberhütte. — Rinkenmühle, auch Obermühle genannt, oberhalb Silberhütte gelegen, zum Personennamen Rinke (ahd. Rincho zu ahd. hring 'Ring', wobei an die Ringe des Panzerhemds zu denken ist, s. Zö. N. 1, 711). 'Die Obermühle, so eine schmeltzhütte gewesen, ist Rinken zur Mühlen verlihen worden' (S.

<sup>1</sup> Von der Mühle zum Anhalt findet sich im Fehnstopialbuche des Fürsten Bernhard III. die Notiz, daß sie am 9. Febr. 1331 durch den genannten Fürsten an Konrad von Reinsiedt verliehen worden sei. Aber sie hat vielleicht schon in sehr früher Zeit eine bedeutende Rolle gespielt. Als der Letzte aus dem Brunonischen Hause, jener unruhige Markgraf Ekbert II. von Meißen, welcher nach dem Tode des Gegenkönigs Hermann von Pommern nach der Krone strebte, den Kaiser Heinrich IV. am Weihnachtstage 1088 von der Burg Gleichen zurückgeschlagen hatte, wandte er sich zur Belagerung einer sächsischen, dem Kaiser ergebenen Stadt. Auf dem Wege dahin, der ihn von der großen Heerstraße abwärts auf einem engen Waldpfade an die Seltke geführt hatte, rastete er mittags in einer einsamen Mühle und schickte den Eigentümer derselben nach einem benachbarten Dorfe, um für sich und seine von der Hitze des Tages ermüdeten Begleiter einen Labetrunk zu holen. Der Müller traf bei dieser Gelegenheit auf einen Trupp Bewaffneter, welche ihn über den Zweck seiner Eile ausforschten. Als diese, welche heimlich dem Kaiser ergeben waren, von dem Manne erfuhren, wer ihn ausgesandt habe, eilten sie, so schnell ihre Pferde sie tragen konnten, zu der Seltkemühle, überraschten dort den ermüdeten Markgrafen und erschlugen nach hartem Kampfe des Kaisers grimmigsten Feind. Nun hat H. Vöttger in seinen 'Brunonen' wahrscheinlich gemacht, daß die Stadt, zu deren Eroberung Ekbert auszog, keine andere als Luedlinburg gewesen sei. In der dieser Stadt benachbarten Gegend an der Seltke müssen wir daher die Mühle suchen, in welcher der Markgraf einen frühzeitigen Tod fand. Vöttger (Brunonen, S. 718) entscheidet sich für die frühere, jetzt nicht mehr vorhandene Seltkemühle zwischen Straßberg und Alexisbad, allein seine Gründe dafür scheinen wenig zutreffend, und es möchte immerhin wahrscheinlicher sein, daß Ekberts tragischer Ausgang in der Mühle stattgefunden hat, an welcher von allen Mühlen an der Seltke bis auf den heutigen Tag allein der Name 'Seltkemühle' hängen geblieben ist. Man darf nicht vergessen, daß damals (1089) der Anhalt über der Mühle noch nicht erbauet war'. Hzb. III, 144 ff.

n L. v. S. 47). Vergl. Rinten Wieje (89). — Scheerensteiger Mühle, jetzt herzogliches Forsthaus, s. Scherustieg (71). — Seltmühle, s. Reimjermühle (64). — Teufelsmühle, eine Felsen-  
gruppe auf der Spitze des Ramberges (18). Von Mohr schreibt darüber (S. 425 u. 426): 'Warum dieser Platz diese häßliche Be-  
nennung erhalten, davon ist der Ursprung gar schwer anzugeben. Der gemeine Mann giebt mehrenteils vor, Satan hätte daselbst eine  
Mühle wollen auflegen, und deswegen die Steine so künstlich über  
einander getürmet: wäre aber von Gott daran verhindert worden. Jedoch dieses ist ein abgeschmackt und einfältig Gedichte. Daß sich  
dieser Platz zu Anlegung einer Wind-Mühle wohl schicke, daran ist  
kein Zweifel, daß aber Satan den Voratz gehabt, dergleichen anzu-  
legen, ist wohl nicht zu vermuten, inmassen er lieber einreißet als  
bauet'. Da Beckmann nicht diese, sondern nur die unter Ramberg  
angeführte, auf unsere Felsen-Gruppe bezügliche Sage kennt, von  
Mohr dagegen von der letztern, die auch in unserer Zeit dem Volke  
ganz unbekannt ist, nichts weiß, so scheint es, als wäre die erstere  
erst zwischen 1710 (in welchem Jahre Beckmann schrieb) und 1735  
(aus welchem von Mohrs Werk stammt) entstanden und habe jene  
ältere (vergl. die Bedeutung des Wortes Ramberg) verdrängt.  
H. Bröhle teilt die Sage in folgender Weise (Harzsagen, S. 250  
u. 251) mit: 'Ein Müller aus Gernrode schloß ein Bündnis mit  
dem Teufel auf 6 Jahre und baute ihn auf eine Windmühle auf  
den Ramberg. Alsdann wurde der Vertrag noch auf ein Jahr er-  
neuert. Nach dieser Zeit sollte die Seele des Müllers dem Teufel  
gehören, wenn der Teufel in ein Loch fahren könne, welches der  
Müller mit einem großen Bohrer in einen Baum bohrte. Der  
Teufel schlüpfte auch wirklich in das Loch. Der Müller aber hielt  
einen Keil bei der Hand, schlug das Loch zu und der Teufel war  
gefangen. Der Teufel verhandelte aber aus dem Baume über seine  
Freigebung. Der Müller versprach, den Keil herauszuschlagen, wenn  
er seiner Seele nicht mehr nachstellen wolle. Das gelobte der  
Teufel und wurde losgelassen. Kaum war er aus dem Baume her-  
aus, so fuhr er in die Mühle, zerstörte sie und streute die Steine  
so umher, wie sie noch jetzt liegen. 'Siehst du mich?' schrie er dem  
Müller zu. Der aber sah ihn nicht und der Teufel floh davon.  
Anderer erzählen die Sage von einem Müller aus der Klostermühle  
im Seltethale. Er saß auf einem Mühlsteine an der Seltke und war  
zum drittenmale verarmt. Auf diesem Mühlsteine sitzend mußte er  
sich mit dem Blute des Teufels dem Teufel verschreiben. Dafür  
wollte ihm der Teufel eine schöne Windmühle oben auf dem Ram-  
berge erbauen. Sie mußte aber 'angelassen', d. h. im Gange sein,  
ehe der Hahn dreimal krächte. Als der Hahn früh um 6 Uhr zum  
erstenmale krächte, war die Mühle fertig bis auf den letzten Stein.

Um 8 Uhr krähte der Hahn zum zweiten und um 10 Uhr zum drittenmale. Da wurde die Mühle eben 'angelassen', aber es war zu spät. Der Teufel ergriff den Müller, stoh mit ihm davon und strente die Mühlsteine weit umher'.

65. Hammer 'Hammerwerk, eine Anstalt, in welcher Eisen, Stahl u. s. w. mit Hülfe des Feuers und der Hämmer zu verschiedenen Gegenständen verarbeitet wird', mhd. hammer 'Hammer, Hammerwerk', ahd. hamer 'Hammer', an. hamarr 'Hammer, Klippe, Fels' (aus welcher Bedeutung man schließt, Hammer sei eig. so viel als steinerne Waffe).

Eisenhammer, Name für den jetzigen Mägdesprung nach einer ältern anhalt. Forstkarte; vergl. v. Rohr, S. 425: 'Ehedem ist an der Selke ein Eisen-Hammer gewesen, nachdem aber derselbe den Fürstlichen Waldungen so viel Schaden gethan, so hat man davor eine Papier- und Ol-Mühle angelegt'. S. Eisenhütte (66). — Erster, Zweiter, Dritter und Vierter Friedrichshammer bei Mägdesprung, von Fürst Friedrich Albrecht von Anhalt-Bernburg (1735 — 1796). — Stahlhammer gleichfalls bei Mägdesprung.

66. Hütte 'Gebäude zum Schmelzen der Erze', mhd.

hutte, hütte, ahd. hutta 'Hütte, Zelt'. S. Haus (59).

1710 Eisenhütte, nächst dem Mägdesprung (Bezeichnung des Berges, s. Mägdesprung 22) an der Selke angelegt, auch Fürstliche Eisenhütte (Beckm., II. T. II. Kap. 52 und III. T. II. Kap. 107), 1860 Eisenhütte unter dem Mägdesprung (Wendt, Gesch. Geogr. u. Statistik des Herzogt. Anhalt, S. 146), jetzt Mägdesprung (22). — Schmelzhütte, s. Rinnenmühle (64). — 1492 Silberhütte unter dem Berge zu Anhalt (Lind., 462). — Viktor-Friedrichs-Hütte, auch Silberhütte genannt, kleiner westlich von Mexisbad im Seltetal gelegener Ort, s. Vitorshöhe (24).

67. Pochwerk (zu mhd. puchen, bochen 'pochen', vergl. engl. poke 'stoßen, stechen') 'eine Anstalt, in welcher vermittlest Maschinen das erzhaltige Gestein zerstoßen wird'.

Pochwerk bei N. und in Silberhütte. — Selke-Pochwerk oberhalb Rinnenmühle (64), s. Selke (1).

68. Straße, mhd. strāze, ahd. strāza, ndd. strāte, in den ersten Jahrhunderten n. Chr. aus früh mlat. strāta scil. via 'gepflasterter Weg' entlehnt.

Alexanderstraße im J. B., von Herzog Alexander Karl von Anh.=Bernburg († 1863). — Alte Harzgeröder Straße, von Ballenstedt über den Ziegenberg (18) führend, s. Harzgerode (51).

— Friederitenstraße im *ſ. H.*, von der Herzogin Friederite von Anh. Bernburg (geb. 9. Oktober 1811). — Harzschützenstraße im *ſ. Gii.*, ein etwa zwischen 1626 — 1640 entstandener Name, 'Straße der mit Büchsen bewaffneten Banern auf dem Harze, welche sich seit der Wallenstein'schen Soldatenherrschaft bei der Auflösung aller festen obrigkeitlichen Gewalt aus Not zusammenscharten'. — Hohestraße, Feldort bei *Gii.*, 1319 konstate, eine Straße (*Hzv.* IX, 248), dativeische Ekklipse (s. *Altenberg* 18). — Klausstraße im *ſ. R.*, von einer einst nordöstlich von Rammelburg gelegenen Einsiedelei (s. *Klausberg* 18). *Hzv.* III, 356. — Leimniserstraße im *ſ. B.* und im *ſ. S.*, s. Leimnisermühle (64) und *Gr. Hausberg* (18, *Anmert.*). — Meiseberger Straße im *ſ. B.*, s. Meiseberg (18). — Vergl. Straßenholz (12).

69. Weg, mhd. wêc, ahd. wêg, wêk, wêc (mit Wagen, mhd. wagen, ahd. wagan, eig. 'Werkzeug zur Fortbewegung', zur germ. *Wz.* weg, idg. wegh 'sich fortbewegen, ziehen, fahren'; vergl. lat. *via* [wohl aus *vehia*] 'Weg', *vehi* 'fahren', *str. vah* 'fahren'; Weg eig. 'worauf man sich bewegt').

Amteisenweg, Forstort im *ſ. H.* — Amtmannsweg, Weg im *ſ. B.*, zu mhd. *amptman*, *ambotman* 'Beamter, Verwalter, Aufseher'. — Anhaltischer Weg ehemals bei *H.* (v. *Röd.* 38), 'nach dem Anhalt (59) führender Weg'. — Bärweg im *ſ. B.*, 'Weg, auf dem der Bär angetroffen ist'. *S.* Bärbuche (17). — 1491 Böser Weg bei *H.* (v. *Röd.* 38). — Brantweinsweg bei *Gii.*, 'Weg, auf dem der Brantwein durch Schmuggler über die Grenze gebracht wird'. — Dredweg im *ſ. S.* — Floßkühlenweg im *ſ. B.*, entsteht aus Flußpattuhlenweg, 'Weg, der zu einer Flußpattuhlengrube (s. *küle* 47) führt'. — Fürstenweg im *ſ. B.*, 'Weg, welchen nur die Fürsten von Anhalt befahren dürfen'. — Kohlwege, Forstort im *ſ. S.*, 'Wege, auf denen Holzfohle gefahren wird'. Vergl. Kohlberg (18). — Mutmesweg im *ſ. S.*, s. Mutmeshäufchen (29). — Mühlweg im *ſ. R.* und im *ſ. S.* — Münzenstellweg, Forstort im *ſ. Gii.*, 'Weg zum Stalle oder zu den Ställen (mhd. *stal*, *stall*) eines Mannes oder einer Familie Namens Münze' (ahd. *Manzo*, s. *Nö. N.* I, 1130). — Schachtweg, Forstort im *ſ. Gii.*, 'zum Schachte (42) führender Weg'. — Zopprunsstellweg, Forstort im *ſ. Gii.*, zum Personen- oder Familiennamen Zopprun. *S.* Münzenstellweg.

70. Brücke, mhd. brücke, brücke, brügge, ahd. *prucca*, *prugca*.

Hohlebrücke, Forstort im *ſ. B.*, 'Brücke, welche sich in einer Hohle (ahd. *holi* 'Höhlung') befindet'. — Julienbrücke, Brücke bei dem Forsthaufe Drahtzug (90), von der vorletzten Herzogin von



Anhalt-Röthen. — Selkebrücke, Brücke bei Mägdesprung, i Seite (1).

71. Stieg, Steig, mhd. stie, ahd. stig, stie 'Steig, Pfad' (zu ahd. stigan, stikan, stigen, mhd. stigen 'steigen'), auf eine Zeit deutend, in welcher eigentliche Wege oder gar bedeutende Verkehrsstraßen noch nicht vorhanden waren.

Ejelsstieg, Forstort im J. B., 'Pfad, auf welchem der Esel (s. Eselsche 17) das Mehl von der Leimnfermühle (64) aus trägt' — Frankenstieg, Pfad im J. Ge., von den im Mittelalter eingewanderten bergbauenden Franken (Ableitung aus einem verlorenen ahd. franco 'Wurfspeer'). Vergl. Frankenschere und Frankenthal im Oberharz (Hjv. III, 30 u. 359). — Hopfenstieg, Forstort im J. H., 'Stieg, an welchem Hopfen (mhd. hophe, hopfe, ahd. hopho) wächst'. — Jungfernstieg, s. Nonnenstieg. — Kirchstieg, Forstort im J. Ge., zu Kirche, mhd. kirche, ahd. chirihha fem. (mit Genußwechsel aus dem seit dem 4. Jahrhundert bezeugten *κυριακόν* 'Kirche' oder dessen Plur. *κυριακῶν* oder aus dem Keltischen, durch irische Glaubensboten verbreitet, eig. 'Versammlungsort': wälisch *cyreh*, gael. *cuire* 'Mittelpunkt, um den sich etwas sammelt') = 'Stieg, der zur Kirche in Bischoferode (51) führt'. — 1608 Königinsteig im jetzigen J. N. (s. Könnickenberg 18) | S. u. L. v. H. 46], mit suffixem — en — aus mhd. künicstie 'Steig, auf welchem der König (mhd. künic, künec, kunine, künine, ahd. chunig, chuning zu altgerm. kuni — 'König, Mann von Geschlecht' mit patronymischer Endung — ing; König eig. 'Sohn eines Mannes von vornehmer Abstammung': vergl. Tacit., Germ. VII 'reges ex nobilitate sununt') vom Jagdschlosse Ziptenfelde (50) aus sich auf die Jagd begiebt'. — Kupferstieg, Forstort im J. Ge. und im J. H., vom Kupferbergwerk, s. Kupferberg (18). — Nonnenstieg, auch Jungfernstieg genannt, Pfad im J. B., 'Stieg, auf welchem Nonnen (mhd. nunne, ahd. nunna, durch das christliche Klosterleben etwa im Beginn des 9. Jahrh. aus lat. nonna, griech. *ἡγορα* übernommen) oder Jungfrauen (s. Jungfrauentöpfe 25) des Hospitals St. Spiritus in Quedlinburg (s. Spiritusholz 12) nach den dem Hospitale gehörigen Waldungen gehen'. — Rennstieg, Forstort im J. B., für Rainstieg, 'Pfad, welcher über einen abgrenzenden Bodenstreifen (s. Rain 32) führt'. — Röderstieg, Forstort im J. S., vom adligen Geschlecht von Röder (s. Rödersiegen 9), welches 1391 Werningrode (51) und 1467 Rixenrode (51) in dortiger Gegend besaß. — Schern- oder Scheerenstieg, Forstort im J. B., 1608 Schirnsteig (S. u. L. v. H. 60), s. Schern, Scheerenberg (18). — Steilerstieg, Forstort im J. B.

72. Furt, mhd. vurt, ahd. fart, md. vort, nhd. vurd, vord, vörde, im Dialekt fört, före, föhr (eig. 'gangbare,

passierbare Stelle', zur germ. Wz. *far* 'gehen, ziehen'; vergl. das wurzelverwandte griech. *πέρω* 'Jurt', *Βόσπερος* mit Oxford 'Thjesfurt', Herford, aī. Heriford 'Heeres Jurt', Drautfurt, ahd. Franconofurt 'Jurt der Drauten').

Abtsjöhren, Forstort im *J. N.*, 1400 Abtsjörde (H3v. VIII, 213), 1467 wuſteninge zu aptsfurdn, 1511 Wüſtung zu Abßjörd, 1539 Wuſtenunge zu Aptsfürde, 1566 Wüſtung Abtsjörde (v. Nöd 35. 40 43. 46), 'Jurt, über welche der Abt (mhd. abbat, abbet, abet, abt, apt, ahd. abbât, in ahd. Zeit aus mlal. abbat —, Nom. Sing. abbas 'Abt' entlehnt) des Kloſters Hagenrode (51) ſeinen Weg nimmt, um zu Beſitzungen des Kloſters (3. B. nach Everenswende 52) zu gelangen'. Es befand ſich in dortiger Gegend früher gewiß eine größere jumpfjige Waldſtelle, welche zu paſſieren war. Der Übergang über dieſelbe gab Gelegenheit zu einer Anſiedelung. — Breitejühr, Forſtort im *J. B.*, 'breite (mhd. ahd. breit) Jurt'. Vergl. Bredevoort bei *Jö. D.* 129. — Heymenvurthe, 1221 Bezeichnung für Biceroth<sup>1</sup> (51) [Mitt. IV, 161], vom Geſchlecht von Hoyun, ſ. Hoymbeck (3). — Steinfurt, Feldort bei *N.*, 'Jurt über Steine, die in den Morast gelegt ſind', früher zur Landwehr (ſ. Lauſchhügel 28) gehörend. Vergl. Mitt. III, 451 ff. und Vor der Hand (90).

73. Triſt 'Weg, auf welchem das Vieh zur Weide getrieben wird', mhd. triſt 'Weide', eig. 'Ort, wohin getrieben wird' (zu mhd. triben. ahd. triban 'treiben').

Opferöder Triſt im *J. B.*, vom Dorfe Opferode, 1310 Opperoode (Mitt. II, 224) 'Rodung (ſ. rode 51) eines Mannes Namens Abbo oder Ubbo' (ſ. *Jö. N.* I, 1207 u. II, 1493). — Orktriſt bei *N.*, ſ. Ork (11). — Triſt bei Nieder im *J. B.*

<sup>1</sup> Werfen wir hier einen Blick auf die wüſt gewordenen Burgen, Jagdhäuser, Jagdſchlöſſer, einzelnen Höſe und kleineren oder größeren Ortſchaften unſeres Gebirges, ſo finden wir da folgende: Abtsjöhren (72), Alte Burg (62), Altes Dorf (62), Anhalt (59), Bauröd (51), Behem (55), Bernerode (51), Birnbann (17), Biſchoferode (51), Bodendorf (62), Boltendorf (62), Buſenrode (51), Burcharderod (51), Burg bei Harzgerode (56), Toderteben (48), Dorf bei der Erichsburg (62), Eſſingen (49), Erichsburg (62), Eſetenroth (51), Eſtaborn (4), Ethelbingerot (51), Everenswende (52), Gardulſeſroth (51), Güntersburg (62), Hagananrothe (51), Hähndchen (53), Hannerroth (51), Heinrichsburg (62), Hinricſtorp (62)?, Höſen (60)?, Hommersroth (51), Jägerhof (60), Monenrothe (51), Münchenhöſe (60), Neuſhof (60), Nſterdorp (62), Pferdigen (49), Redlingen (49), Ruſſiſches Haus (59), Schielo (11), Schweinhöſe (60), Silcammeth (50), Sipponſefeldn (50), Sohlen (55), Spiegelfhaus (59), Stammereerod (51), Thangmareaſfeld (50), Tillerode (51), Biceroth (51), Volkmannrode (51), Wendfeld (50), Werningrode (51), Wibite (3), zwei Höſe in Eſſingen (60).

74. Mhd. Leich, Laich m., Leiche, Laiche fem. (in Mitteldeutschland gebräuchlich), mhd. Leife, Laife fem. 'Stück Land an der Grenze, Grenze, Streifen Land, Bahn', der Grundbedeutung nach 'Spielbahn' (vergl. das in Mitteldeutschland vorkommende Kugelleich 'Regelbahn'), zur altgerm. Wz. laik 'spielen, tanzen' (got. laiks 'Tanz', laikan 'springen, hüpfen', an. leikr 'Spiel', loika 'spielen', agsl. læc 'Spiel', læcan 'springen', abh. mhd. leich m. u. n. 'Spiel', mhd. leichen 'aufspringen, mit einem sein Spiel treiben').

Großer und Kleiner Langerlauch, Forstorte im F. GÜ., um 1530 und 1613 Lange Leiche (Mitt. II, 619 u. 625), Hinterm Langenlauch, Feldort bei GÜ., 'langes Stück Land oder langer Streifen Wald an der Grenze'.

75. Got. marka 'Grenze', an. mörk 'Wald, eig. Grenzwald, bewaldeter Grenzbezirk' (weil in altgerm. Zeit hauptsächlich Wälder die Grenzen der Völkerschaften bildeten), abh. marca, marka, marcha, maracha, marhha, marha, mhd. marke, mark 'Grenze, Grenzland, abgegrenzter Landteil, Bezirk, Provinz, einer Gemeinde zugehöriges Gesamteigentum an Grund und Boden, besonders dann Wald' (weil dieser neben der Gemeindefeide Hauptteil des gemeinsamen Eigentums war), unverwandt mit lat. margo 'Rand', zend. merozu 'Grenze'.

Große und Kleine Holzmark, Forstorte im F. B., aus mhd. holzmark 'Gemeindefeide'. — Wüste Mark, Forstort im F. N. und Feldort bei Schielo, 1534 und 1608 wüste mark (v. Hüd. 13 u. S. u. L. v. H. 63), 'wüst liegender, nicht bewachsener Teil des Waldes'.

76. Mhd. Ort, Plur. Ort (forstmännisch) 'mit Wald bestandener Grundraum im Gegensatz zur Waldblöße' (s. Fö. D. 5), mhd. abh. ort 'Teil, Stück'.

Dreiert, Forstort im F. H., 'drei Waldteile, welche einen Forstort bilden'. — Vierort, Forstort im F. H., s. das vorige.

77. Platz, mhd. platz, blatz, blaz 'freier, flacher Raum' (aus dem Roman.: ital. piazza, span. plaza, frz. place, welche auf lat. platea, griech. πλατεια 'Straße' beruhen; ins Deutsche, wie es scheint, Ende des 13. Jahrh. entlehnt).

Birkenplatz, Feldort bei Bärenrode. — Friedrichsplatz bei Alexisbad, vom Prinzen Friedrich von Preußen, dem Gemahl der Prinzessin Wilhelmine Luise von Anh.=Bernburg. — Gräfsplatz bei Alexisbad, von dem Geheimen Rat von Gräfe (aus abh. grāvjo 'Graf'), welcher zur Zeit des Herzogs Alexius Friedrich Christian von Anh.=Bernburg (1767—1834) lebte. — Schlotheimsplatz bei Alexisbad, benannt nach dem Herrn von Schlot-

heim (9. Jahrh. Sleithem, wahrscheinlich 'Wohnstätte an dem Abhänge eines Berges oder Hügels', s. *Jb. N.* II, 1347), dem Oberjägermeister des zuvor genannten Herzogs. — Volkmanroder Rügegerichtspfad (mhd. rüege, ruoge, md. rüge 'Anlage, gerichtliche Anzeige, Rüge, Aufschuldigung', got. vróhs 'Anlage, Klage', s. Volkmanrode 61).

78. Streifen, mhd. strife, mdd. striepe. Striepe, Forstort im *J. N.*, 'Waldstreifen'. — Große und kleine Striepe, Forstort im *J. N.*, um 1530 und 1613 Striepe (*Mitt. II*, 619 u. 625) und im *J. N.*

79. Land, mhd. abd. laut, got. af. land 'Land, festes Land, Erde, Boden, Acker, Gebiet, Heimatland, Einwohnerchaft', ein spezifisch germ. Wort.

Flachsland, Forstort im *J. Wü.* und Feldort bei Ziptenfelde, 'Acker, auf welchem Flachs gebaut wird' (Flachs aus mhd. abd. flahs, vlahs zu *Wz.* fleht in flechten aus vorgerm. plekt, vergl. lat. plectere 'flechten', plicare 'falten', griech. πλέζειν 'flechten', πλοζή 'Geflecht'). — Roggenland, Forstort im *J. N.*, zu Roggen m., mhd. rogge, rocke, roke, rok, abd. roggo, rocko, rocco (vielleicht identisch mit skr. vr̥hi 'Weis', das in seiner urjpr. Gestalt wohl Getreide im allgemeinen bedeutete, dann in Indien auf den Reis, in Europa auf den Roggen angewandt wurde).

80. Lehde, Leede, Lede, Låde 'unangebaut liegendes Stück Land mit Wildwuchs' (wohl aus dem Slav., vergl. afsl. ledina 'unbebautes Land', russ. ljada, ljadina 'mit jungem Holze bewachsenes Feld', czech. lido 'Brache', Plur. lada 'Heide', lauf. lido 'unangebaut, wüstes Land').

Gierischkopfslehden, Forstort im *J. Wü.*, s. Gierischköpfe 25).<sup>1</sup> — Holderlehde, Forstort im *J. N.*, zu mhd. Holder, Holfunder, mhd. holder, holunder, holuntör, abd. holantar, holantar, holandir, holenter. — Riebitzlehde bei *N.*, so genannt, weil dort der Riebitz angetroffen ist (Riebitz aus mhd. gibitz, gibiz, gibitz, mdd. kiwiet, ndl. kievit, ein wohl in Nieder- und Mitteldeutschland entstandener, dem Ruße des Vogels nachgeahmter Name). — Lehden, Feldort bei Ziptenfelde.

<sup>1</sup> Die Vögel, welche uns unsere Namen angeben, sind: der Adler (Armborst 13), die Ente (Entenbach 3, Uthenbach 3, Uhtenköpfe 25, Uhtenheim 19, Uhtenteich 10), der Falke (Faltenthal 35), der Fink (Finkenherd 90), der Geier (Gierischköpfe 25), der Habicht (Habichtstein 19), der Riebitz (Riebitzlehde 80), die Krähe (Kreipe 3), der Ruckack (Gucksthal 35, Ruckhorn 21), der Rabe (Rabentopf 25, Ramberg 18), das Rotkehlchen (Rotkehlchenricht 37), die Weihe (Wiebeck 3, Widmestopf 25) und der Würger (Wörchböhe 24).

81. Acker, mhd. acker, ahd. achar, accar, acar, got. akrs, af. accar 'Acker, Feld', lat. ager, griech. ἀγρός 'Acker', fr. ajras 'Trief, Ebene, Flur' (zur idg. Wz. aj 'treiben', lat. ago, griech. ἄγω; urspr. 'Weideland', von dem dann, als der Ackerbau die Viehzucht zurückdrängte, der größte Teil als Ackerland benutzt wurde).

Bremensacker, Forstort im F. Gii., zum Personen- oder Familiennamen Breme (ahd. Pramo, Brimo zu an. agl. altengl. brim 'Meeresbrausen'; dem Begriffe des Brausens, Bömens lag der des Berühmtseins nahe, s. Jö. N. I. 279). — Futterjacksacker, Forstort im F. Ge., für Futterjacksacker, i. Futterjackschölzchen (12). — Horschens Acker, Forstort im F. N., zum Personen- oder Familiennamen Horschke (ahd. Horseo zu ahd. horse 'schnell, scharf von Verstande', af. horsk 'lebhaft', agl. horse 'rasch, flug', an. horskr 'flug, weise').

82. Breite 'mehrere Morgen Landes', mhd. breite 'Breite, breiter Teil, Acker', ahd. breiti, preiti 'Breite'.

Eineckenbreite, Feldort bei Bärenrode, entweder zum Eigennamen Einecke (af. Einico, bedeutungslose Ableitung oder Demin. von Eino, zusammengezogen aus Egino, s. Jö. N. I. 32 ff.) oder entstellt aus Haineckenbreite 'an einer Waldecke gelegene Breite' (s. hain 53 und Eck 40) oder aus Hainheckenbreite 'Breite, welche an Dornhecken liegt'. — Gänsebreite, Feldort bei Gii. — Heim- oder Hainbergsbreiten, Feldort bei Gii., s. Heim- oder Hainberg (18). — Herzbergsbreiten, Feldort bei Bärenrode, s. Herzberg (18). — Johannisbreite, Feldort ebendasselbst, s. Johannisholz (12). — Judenbreite, Feldort bei H., s. Judenteich (10). — Kalkofenbreite, Feldort bei Bärenrode. — Körnersbreite, Feldort bei Siptenfelde, zum Personen- oder Familiennamen Körner (s. Gr. u. Nl. Körnersbirken 17). — Lerchenbreite, Feldort bei T., zu Lerche 'alanda' (mhd. lërche, lërche, lërliche, ahd. lërähha). — Sprachenspruchsbreiten, Feldort bei Gii., s. Sprachenspruch (6). — Steinthorbreiten, Feldort bei Gii. — Theebergsbreiten, Feldort bei Bärenrode, s. Theeberg (18).

83. Morgen 'Ackermaß, Feldmaß', mhd. morgen, ahd. morgon, morgen (eig. 'morgendliche Arbeit für ein Gespann, was ein Gespann an einem Morgen pflügt'; ähnlich mlat. dies 'tantum terrae quantum quis per diem uno aratro arare potest', ebenso mlat. diurnalis als 'Feldmaß').

Fünf Morgen, Forstort im F. B. — Vierzig Morgen, Forstort im F. B. — Zwölf Morgen, Forstort im F. T.

84. Mhd. gewende 'ein Ackermaß' (zu mhd. wenden, ahd. wentan, wenden 'umwenden').

Biwende, Forstort im *J. N.*, 1668 Bengewende (*S. u. E. v. H. 1*), 'bei, neben (mhd. ahd. bi) der Flur gelegener Acker von einer gewissen Größe'. — Freitagsgewende, Feldort bei Bärenrode, zum Eigennamen Freitag (mhd. vritar, ahd. friadag 'Tag der altgerm. Göttin Freya, d. h. der Liebenden, Freundlichen', zu skr. priyā 'Gattin, Geliebte'). — Ulrichsgewende, Feldort bei Bärenrode, zum Eigennamen Ulrich (mhd. Uodelrich, zusammengezogen Uolrich, ahd. Uodalrich, Uodelrich, zu ahd. uodal 'angestammtes Gut, Erbgut, Heimat' und ahd. rich 'mächtig, reich').

85. Teil 'Waldteil', mhd. ahd. teil 'Teil, Stück eines Ganzen, Seite, Gegend, Anteil, Teilen, Teilung' und Teilung, mhd. teilunge, ahd. teilunga.

Ackerlenteilung, Tupperöder Teilung (s. Tupperöder Frist 73), Rundenteil (rund Adj., mhd. runt, ruml), sämtlich Forstorte im *J. B.*

86. Got. vinja 'Weide, Futter', an. vin 'Grasplatz, Weideplatz' (vergl. Biörgvin, Biörgyn, Biörgin 'Berg-Weideplatz', jetzt Stadt Bergen in Norwegen), mhd. winne, im Dialekt wehne, wehn, winge, winde, wenge, wende 'Weide' (von welchem Worte die Wenden, ahd. Winidun 'die Weidenden, die Bewohner des Flachlandes, der sarmatischen Ebene', den ihnen von den Germanen beigelegten Namen haben).

Große und kleine Winde, Forstorte im *J. H.* — Vergl. Wehnfeld (50), Weinberg (18) und Wientopf (25).

87. Weide, mhd. wiede, mhd. weide, ahd. weida 'Futter, Speise, Ort zum Weiden, das Futter-, Speisejuchen, Jagd, Fischfang' (zur Wz. wai 'auf Nahrung ausgehen, vergl. lat. vō-nari, 'jagen', skr. Wz. vi 'auf etwas losgehen, angreifen, Speise zu sich nehmen').

Brockweide, Forstort im *J. S.*, 'Bruchweide', s. brock (6). — Viehweide, Feldort bei Gül., aus mhd. vilheweide. Vergl. Vioweida (10. Jahrh.) bei Jö. T. 143.

88. Aue 'Blöße im Walde, Waldwiese' mhd. ouwe, owe, dann ouge, auwe, ouw, auw, ou, au, ahd. awa, anwa, ouwa, owa in Zusammensetzungen (Ableitung von got. ahva 2) 'Wasser, Strom, Strömung, Insel, Halbinsel im Flusse, wasserreiches Wiejenland, Aue'.

Kalbsauge, Forstort im *J. N.*, 'Waldwiese, auf welcher Kälber<sup>1</sup> (mhd. kalp, ahd. calp, calb 'Kalb') weiden'.

<sup>1</sup> Von Haustieren werden ferner genannt: der Esel (Eseleiche 17, Eselsweg 71), der Hengst (Hengstrüden 30), der Hund (Hundkopf 25), die Kuh (Kuhberg 18, Kuhbich 15, Kuhschwanzwiese 89) der Lachs (Lachsenöpie 25, Lachspühl 7), das Schaf (Schafholz 12, Schafkopf 25, Schäfer-

89. *Wiese*, mhd. *wise*, ahd. *wisa* (nach einigen zu ahd. *wasan* 'pollere' wegen der Feuchtigkeit, die dichtberauster Erdboden hält, woraus auch der Begriff des Schwellenden erwächst, vergl. an. *vás* 'Feuchtigkeit, Rässe', agl. *vós* 'Feuchtigkeit', engl. *woosy* 'feucht', nach anderen zu lat. *vireo* 'grünen' oder zu ahd. *wësanën*, an. *visna* 'verwelken, vertrocknen').

*Bauerwiese*, Forstort im J. B., 'eine Wiese, welche einem Bauer (mhd. *bäre*, *bär*) gehört'. — *Böhmische Wiese*, Wiese im J. G., 'eine bei Behem (55) gelegene Wiese'. — *1566 Bruchwiese* (v. Nöb. 46), dasselbe wie *Brockwiese* (87). — *Feldwiese* im J. S. — *Grumetwiesen*, Feldort bei Bärenrode, zu *Grumet*, mhd. *grüenmât*, *grnonmât*, md. *grümâd*, *grömâd*, ahd. *gruamât*, *grnemât*, *grüemât* (zu mhd. *mât*, ahd. *mâd* 'das Gemähte, Heu, das zu Mähende, Wiese' und entweder zu mhd. *grüene*, md. *grâne*, ahd. *gruoni* 'grün' = 'das grün, unreif zu mähende oder gemähte Gras' oder zur germ. Wz. *grô* 'wachsen, grünen' = 'das während des Wachstums zu mähende oder gemähte Gras') = 'Wiesen, auf denen Grumet gewonnen wird'. — *Hohensteinswiesen*, Feldort bei Gii., von den Grafen von Hohenstein=Kelbra (j. Mitt II, 612 u. Phalsborn 4). — *Hügelwiesen*, Feldort bei Bärenrode. — *Johanniswiese*, Feldort ebendasselbst, j. *Johannisholz* bei Bärenrode (12). — *Kaulwiesen*, Wiesen bei Gii., 'in einer Vertiefung (47) gelegene Wiesen'. — *Ruhschwanzwiese*, Forstort im J. H., vielleicht für *Ruhschwandswiese*, 'eine durch Ausrenten des Waldes (j. *swende* 52) gewonnene Wiese, auf welcher Kühe weiden'. — *Kühnens Wiese*, Forstort im J. Gii., zum Eigennamen *Kühne* (zu *Kuno*, j. *Konenrotte* 51). — *Mädchenwiese*, Wiese im J. B., 1608 *Wettgen Wiese* (S. u. L. v. H. 60), zum Eigennamen *Wettge* (ahd. *Madacho*, mhd. auch *Mädicke*, *Mathege*, *Maticke*, *Matje*, *Mattack*, *Matticke*, *Methe*, *Mette*, *Mettke*, zu agl. *maed* 'Ehre' j. *Jö. N. I.* 918). — *Meßingwiese*, Wiese im J. B., 1734 *Meßings Wiese* (S. u. L. v. B. 712) 'Wiese, welche einem Ackermann David Meßing (zum ahd. Eigennamen *Matzo*, *Mazo*, *Mezo* mit patronymischer Endung *-ing* = 'Sohn oder Nachkomme eines Mannes Namens *Matzo* oder *Mazo*, *Mezo*', zu ahd. *maz* 'Speiße' oder ahd. *mëz* 'Maß') in Nieder gehört' (Geburts- und Taufregister von Nieder v. J. 1697 N. 8 und v. J. 1699 N. 9). — *Nachtwiese*, Feldort bei Schielo, 'eine Wiese, auf welche das Vieh zur Nacht getrieben wird'. Vergl. Arn. 530. — *Nagelbachwiese* im J. B., j. *Nagelbach* (3). — *Nordwiese*, 1668 *Nortwiese* (S. u. E. v. H.

feld 50, Schäferteich 10) und die Ziege (Ziegenberg 18, Ziegenkopf 25). Ein Name, welcher eine Beziehung auf das Schwein, das wichtigste Kulturtier des Mittelalters (vergl. Arn. 528) hätte, ist nicht vorhanden.

39), jetzt Forstort im *h. h.* und Feldort bei *h.*, 'nach Norden (mhd. nort, ahd. nord) gelegene Wiese'. — Paulswiese, Forstort im *h. M.*, zum Personen- oder Familiennamen Paul oder unter nhd. Einfluß entstellte aus Pfuhlwiese, *s.* Pfuhl (7). — Pfannenwiese im *h. S.*, wohl 'eine Wiese, in welcher sich eine einer Pfanne (mhd. pfanno, ahd. pfanna) ähnliche Vertiefung befindet'. 'Man giebt vor, daß eine ganze Pfanne mit Geld unter derselben anzutreffen sein soll, auch ihre Benennung daher erhalten. Es scheint ganz wahrscheinlich, daß einige in den ehemaligen Zeiten diesem Gerücht Glauben zugestellet und Appetit bekommen darnach zu graben, indem man noch bis dato auf dieser Wiese einen in der Runde herum etwas vertieften Platz entdeckt, der aber größten theils wieder zugeebnet' (v. Rohr 371). Es ist bemerkenswert, daß auch bei Quedlinburg in der Nähe der Wüstung Lüdgen=Orden eine Pfannewiese liegt, in welcher der Überlieferung nach ein Schäfer den Schatz fand, mit dem im 13. Jahrh. die Thürme der Nikolai-Kirche in Quedlinburg, die man noch heute die Schäfertürme nennt, erbaut sein sollen (Nachrichten über Quedlinburg und seine Altstädter, S. 17). — Rinken Wiese ehemals unter der Burg Anhalt (Mitt. II, 263), *s.* Rinkenmühle (64). — 1467 Norweße, 1511 Mohrwiese in der Umgegend von T. (v. Röd. 35 u. 40), 'eine mit Schilfrohr (mhd. ahd. ror) bewachsene Wiese'. — Rothe Wiese im *h. W.*, *s.* Rothewiesenthal (35). — Runde Wiese im *h. W.* — Schenk wiese im *h. S.*, 'eine der Schenke (zu mhd. schenken, ahd. scenchen 'einschenken, zu trinken geben', Ableitung aus agh. secone, seconca 'Weinröhre'; schenken eig. 'die Weinröhre oder den Hahn an das Faß setzen') in Wilhelmshof (60) zugelegte Wiese'. Vergl. v. Rohr 374: 'Man findet allhier (in Wilhelmshof) nebst den übrigen Wirthschafts=Gebäuden ein gar feines Wohn-Haus, welches einem Pächter eingeräumt, der auch zugleich den Bier-Schand hat'. — Schichswiesen bei *Wü.* für Siekswiesen, *s.* siok (9). — Sellkwiesen ebendasselbst, *s.* Selle (1). — Stadelwiesen gleichfalls bei *Wü.*, *s.* Stadelberg (18). — Tafelwiese im *h. S.*, wahrscheinlich 'eine Wiese, bei welcher eine hölzerne Tafel angebracht ist, an die man schlägt, um Leute aus dem Walde zurückzurufen oder ihnen sonst ein Zeichen zu geben'. Solche Tafeln gab es im Harze im Mittelalter (Hrv. IV, 248). — Teichwiesen, Feldort bei Bärenrode. — Thielens Wiese, Forstort im *h. Wü.*, zum Eigennamen Thiele (*s.* Tilkerode 51). — Totenwiese, Forstort im *h. Wü.*, zum Eigennamen Todt (*s.* Toderleben 18) oder vielleicht ein alter Begräbnisplatz = 'Wiese, unter welcher Tote liegen'. — Wiesen in der Limbach (3) bei *Wü.*

#### 90. Besondere Namen.

Algezucht, Forstort im *h. W.*, im 16. Jahrh. Endzucht, Anzucht,



Abzucht, Agetocht, Agetucht (Mitt. II, 620), Name für ein östlich von Gii. gelegenes Gehölz, 1710 Mizacht, Benennung eines Gewässers (Lind. 476), um 1800 Agezucht, Bezeichnung eines Grubengebäudes daselbst (Lind. 459 u. 518), aus lat. aquae ductus 'Wasserleitung'. Vergl. Abzucht, Agetocht 1271 bei Goslar (Hzzv. III, 89 u. V, 456) und Riechenberg (18). — Alexisbad, s. Badholz (12). — Dankeröder Schenke, eine Waldstelle im F. B., bei welcher sich eine Quelle befindet, eine erst in neuester Zeit vom Volkswiße erfundene Benennung, 'Waldstelle, an welcher Butter u. s. w. ins Land tragende Frauen von Dankerode ruhen und aus der Quelle trinken'. — Drahtzug, früher ein zwischen Mägdesprung und Alexisbad gelegenes Gebäude, in welchem Draht (mhd. ahd. drāt, dentale Ableitung der in mhd. drehen stekenden germ. Wz. drō 'drehen') gefertigt wurde, jetzt ein herzogliches Forsthaus, in dessen Nähe sich auch ein Forstort dieses Namens befindet. — Finkenherd, Feldort bei Gii., 'ein Erdhügel (mhd. hērt. ahd. hērd 'Erde, Erdreich, Boden, Herd'), auf welchem man Finken und andere Vögel fängt' (Finke aus mhd. vinko. ahd. fincho zu einem Wz-verbium finken 'funkeln, leuchten, glänzen' wegen des Gefieders des Brandfinken und Goldfinken oder in Betracht des rötlichen, rostfarbigen, rötlichgrauen Brustgefieders des Buchfinken und Bergfinken, des buntgemalten Distelfinken zu vergleichen skr. pingas 'rotbrunn, lohfarbig', zu skr. ping 'malen'). — Frauenhecke, 1735 Forstort bei B. (v. Rohr 441), 'junges Holz, welches Frauen niederen Standes überlassen ist'. — Garnwinde, Forstort im F. B., volksetymologisch für Geremwende, zu mhd. gēre, gēr, ahd. gēro, kēro 'feil, wurfspießförmiges Stück' und mhd. wende, wente, ahd. wenti, wendi 'Grenze' = 'feilförmiger Waldteil an der Grenze'. — Gericht (mhd. ahd. gērihte), nach einer anhalt. Forstkarte vom J. 1788 zwischen Harzgerode und dem Wegehaufe gelegen und durch das Bild eines Galgens bezeichnet. An eine in dortiger Gegend befindliche Wiese wird sich folgende Sage (S. Pröhle, Harzjagen, S. 248) knüpfen: 'Auf einer Wiese bei Harzgerode sind große Schätze in der Erde verborgen. Mehrere Männer wollten diese einst heben. Sie gruben auf der Wiese und schon hörten sie das Gold und Silber klingen, auch sahen sie allerhand seltsame Erscheinungen. Es wurde ein Galgen von Geistern erbauet und die Männer sahen schweigend zu und arbeiteten hurtig weiter. Da fingen die Geister an, sich zu unterreden und sprachen unter einander: 'Wen wollen wir denn nun von den Männern an den Galgen hängen? Ei freilich, den mit der roten Weste!' Da sprach der mit der roten Weste: 'Nimmermehr soll das gelingen!' Er meinte damit, es solle den Geistern nicht gelingen, daß sie ihn an den Galgen brächten. Aber wegen dieses unbedachten Wortes war

mit dem Galgenputz auch der Schab verschwunden. Weil das Still-  
schweigen einmal gebrochen war, gelang auch die Hebung des Schabes  
auf der Wieje nicht. — Hinterm Klocke, Feldort bei Wü.,  
wahrscheinlich für Hinterm Glockenborn (4). — Hirschkirche,  
Forstort im J. B., 1735 Hirsch-Kirche (v. Rohr 440), 'schöne  
durch den Stand und Wuchs der Bäume dem Innern einer Kirche  
ähnliche Waldstelle, an welcher Hirsche angetroffen werden'. — Hohen-  
stein, Forstort im J. Wü., mit fehlendem Grundwort 'den Grafen  
von Hohenstein=Kellbra (früher) gehöriger Waldteil'. Vergl. Hohen-  
steinswiesen (89). — Karlswerk, 1828 ein Bundeisen=Walzwerk  
bei Mägdesprung, von dessen Erbauer, dem Bergrat Karl Zinten  
(Lind. 512 und 513). — Großes und Kleines Kreuz, Forst-  
orte im J. T. in der Nähe des Klosterholzes der Freiherrn von  
Friesen, von früher dort aufgestellten Kreuzen (mhd. kruz, kruz-  
n., ahd. chrūzi n. mit Genuswechsel aus lat. cruci — Rom. crux  
'Kreuz', das mit der Christianisierung im 8. und 9. Jahrh. einge-  
bürgert wurde: die Goten gebrauchten dafür galga 'Galgen'). —  
Lange Kotte, Feldort bei T., zu mhd. rotte 'Reihe' (in mhd.  
Zeit aus afrz. rote 'Abteilung eines Heeres, Truppe' entlehnt,  
welches aus mlal. rotta, rota, rutta, ruta stammt, das aus mlal.  
rupta 'Bruchteil eines Heeres' [zu rumpere 'brechen'] entsprungen ist)  
= 'lange Reihe von Ackerstücken'. — Lohden, Forstort im J. B.,  
zu udd. lode 'junges Holz, Schößling', ahd. lota (in sumarlota, su-  
marlata, sumarlatta 'Sommerschößling', woraus der mhd. Eigename  
Sommerlatte), zu got. lindan, af. liolan, agl. leódan. ahd. leódan,  
lōtan, liotan 'wachsen, auf-, emporenwachsen'. — Quisientempel<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Stellen wir hier die in unsern Vokalbezeichnungen enthaltenen Namen  
von einzelnen Personen, bürgerlichen Familien und adligen  
und gräflichen Geschlechtern zusammen. Es finden sich da: Abo 51,  
Abbo 73?, Albertine 10. 18. 41, Alexander 68, Alexius 1. 44, Amalie 41,  
Anton 17, Bado 62?, St. Bartholomäus 9, Bavo 20. 51, Bernizo 51,  
Bettler 18?, v. Bila 10, Bodo 62?, Botto 62, Borchert 36, Borrnann 12,  
18, Breme 81, Buto 51, Burchard 51, Christian 12, David 43, Dodo 48,  
Ebero 52, Emecke 8?, Eliso 49, Erich 10. 18. 43. 56. 59, Erna 1,  
Ejito 51, Ethelbilo 3. 10. 35. 51, Fabian 17, Ferdo 19?, Foltmar 51,  
77, Freitag 84, Friederike 42. 68, Friedrich 77, Friedrich Albrecht 24. 65,  
Gardulf 51, Gieiete 41?, v. Gräie 77, Gwüther 18. 56, Hagano 51, Han-  
niso 51, Hazecha 51, Heidermann 12, Heinrich 17. 18. 24. 35. 56. 59,  
Heise 16, v. d. Helle 53?, Hr. v. Hohnheim 89. 90, Horichte 81, v. Homu  
3. 12. 18. 51. 72, St. Hubertus 24, St. Johannes 12. 81. 89, Julie 70,  
Karl 90, Karl Friedrich 11, St. Katharina 14, Kizo 51, Knipping 18. 56,  
Koch 4. 12, Koro 50. 51. 61, Konrad 45, Körner 17? 82, Kühle 89,  
Kuno 50, Lampe 12, Pimvert 18, Puisse 41. 90, Luther 10, Manno 29,  
Margarethe 37, Mark 35, v. Marichall 12, St. Martinus 18, Mettge 89,  
Miesing 89, Müller 6. 10, Münze 69, Näter 25?, Panzo 18, Pape 37?,

bei Alexisbad, j. Friedrichsplatz (77). — Magdsterbe, Forstort im J. N., entstellt aus Magdserbe, mhd. magterbe. Zusammen-  
setzung aus mhd. magt 'Dienerin, Magd' und mhd. erbe 'Vererbung'  
= Waldteil, welcher sich auf die Mägde des Gutes in Schielo ver-  
erbt'. S. Bubenborn (4) und vergl. die Ortsnamen Deltourserb,  
Haafenerb, Heffenerbe, Zechserben bei Jö. L. 107. — Magd-  
trappe oder Mägdetrappe bei Mägdesprung, eine erst der  
neuesten Zeit angehörende Bezeichnung, 'Trappe ('Tritt' zu nhd.  
trappen, ndl. trappen 'treten', engl. to trappe 'schlendern') der Magd'.  
S. Mägdesprung (22) — Ruine östlich von Mägdesprung, Rest  
eines zur Heinrichsburg früher gehörenden Befestigungswerkes. —  
Saurerajen, Feldort bei H., 'Stelle, wo saurer (mhd. ahd. sūr)  
Rajen (mhd. rase zu Wz. wers 'naß sein', zu welcher griech. ἔσζω  
'Tan', skr. varsa 'Regen' gehören: der Rajen erhielt den Namen nach  
der Feuchtigkeit) wächst'. — Schild, Forstort im J. B., 1608  
Schildt (S. u. L. v. H. 60), entweder 'wie ein Schild (mhd. schilt)  
sich sanft wölbender Waldort' oder ein Pflanzenname (Schildkraut  
= Scutellaria galericulata?). Vergl. Schildhof, Schildbach, der  
Schild (Waldort), das Schild (Holz), die Schilda (Waldort), Auf  
dem Schilde (Feldort) bei Arn. 369. — Schirm, Forstort im J.  
B., 'Ort, wo sich ein Schutzdach (mhd. ahd. schirm) befindet'. —  
Selkesicht, Aussichtspunkt bei Alexisbad, zu mhd. siht 'Anblick'  
und Selke (1). — Silberne Treppe, eine Wegstelle im J. Ge.,  
'treppenähnlicher Weg, auf dem Quarzteilchen wie Silber glänzen'.  
— Städel, Forstort im J. Gii., j. Städelberg (18). — Trappen  
m., Feldort bei H. und N., zu mhd. trappe m. 'Stufe, Treppe' =  
'sich treppenähnlich erhebendes Feld'. — Trumpel fem., so auch  
1668 lautend (S. u. G. v. H. 5), Feldort bei H., zu mhd. trunpel  
fem. 'unzüchtiges Weib'. — Vor der Hand, Feldort bei H.,  
entstellt aus Jurtrand 'Hand (mhd. ahd. rant) an einer Haut (72)'.  
Vergl. Steinrut (72). — Wildbahn, Forstort im J. Gii., zu  
mhd. wilthan 'Wildhegung, Wildpark'.

Pathe 12, Paul 89?, Peter 12, Perhto 49? Radilo 19, Radolf 51, Rauten-  
franz 41, Ribdag 18, Rinte 64. 89, v. Röder 9. 12. 35. 71, Ruppert 12,  
v. Schlotheim 77, Siebert 54, Sisko 50, Sippo 50, v. Spiegel 59,  
v. Stammer 50. 51, St. Stephanus 12, Str. v. Stolberg 4. 12, Thautuar  
50, Thiele 89, Thiemann 25, Thüsko 18. 51, Ubbö 73?, Ulrich 84, Viktor  
Amadeus 41, Viktor Friedrich 24. 42. 43. 66, Wizo 18, Wegner 25, Weruo  
51, St. Wiboldt 12, Wilhelm 60, Zapprun 69.

## Alphabetisches Verzeichniß der Namen.

- A**bberoöde 51.  
 Abtsföhren 72.  
 Ackertheilung 89.  
 Affengraben 49.  
 Agezucht 90.  
 Albertenberg 18.  
 Albertinenteich 10.  
 Alexanderstraße 68.  
 Alexisbad 90.  
 Alexisbrunnen 4.  
 Alteburg 56.  
 Alte Burg 56.  
 Alte Harzgerödd. Straße 68.  
 Altenberg 18.  
 Altes Torf 62.  
 Amaliengrube 11.  
 Am armen Heinrich 53.  
 Am Baumgarten 61.  
 Auenweg 69.  
 Auplenberg, (Gr. u. Al. 18.  
 Antmannsweg 69.  
 Anhalt 59.  
 Anhaltische Gemeinde 63.  
 Anhalt. Saalkreis 19.  
 Anhaltischer Weg 69.  
 Anhaltisches Mänichen 29.  
 Antauseide 17.  
 Apfelberg 18.  
 Apfelberger Stollen 14.  
 Arentshöf 13.  
 Arnborn 13.  
 Aichtöpfje, (Gr. u. Al. 25.  
 Auisberg 18.  
**B**ach a. d. Viehweide 3.  
 Bach v. d. Neuen Gem. 3.  
 Bادهolz 12.  
 Bادهolz, (Gr. u. Mittel u.  
 Al. 12.  
 Badenmühle 64.  
 Badenberg 18.  
 Banuthal 35.  
 Bächche 17.  
 Bärenlöcher 16.  
 Bärenröde 51.  
 Bartholomäusfest 9.  
 Bärweg 69.  
 Bauerberg 18.  
 Bauerböfzer 12.  
 Bayernjbrand 11.  
 Bauershöf 12.  
 Bauernwiese 89.  
 Baurod 51.  
 Baurod, (Gr. u. Al. 51.  
 Baurodspitze 20.  
 Beef 3.  
 Behem 55.  
 Bergr. Müllers Bruch 6.  
 Bergr. Müllers Teich 10.  
 Bettlersberg 18.  
 Bilauer Teich 10.  
 Billingeröde 51.  
 Billrode 51.  
 Birken 17.  
 Birkenhöfje 25.  
 Birkenplatz 77.  
 Birkenrain 32.  
 Birnbauer 17.  
 Birnbauer Mänichen 42.  
 Birnbauer Stollen 11.  
 Birnbauer Teich 10.  
 Birnbauer Zug 43.  
 Bischoferöde 51.  
 Bischofshöderfeld 50.  
 Bittertreffengrund 36.  
 Bwende 81.  
 Blauer Schacht 42.  
 Bocksholz 12.  
 Bodendorf 62.  
 Böhmen 55.  
 Böhmiſche Wiete 89.  
 Bottendorf 62.  
 Borcherts Grund 36.  
 Boruthal 35.  
 Bormannsberg 18.  
 Bormannshöf 12.  
 Böfer Weg 69.  
 Brachmannsberg 18.  
 Brandhöf 12.  
 Brandhöfje 25.  
 Brautweinsweg 69.  
 Brauteich 10.  
 Breiteföhr 72.  
 Bremsacker 81.  
 Bremer Mühle 61.  
 Bremer Teich 10.  
 Brettenberg 18.  
 Brockenwiede 87.  
 Bruchhöf, (Gr. u. Al. 12.  
 Bruchwiede 89.  
 Bruchsholz 12.  
 Brihl, (Gr. u. Al. 16.  
 Bubenberg 1.  
 Buchberg 18.  
 Buchenberg, (Gr. u. Al. 18.  
 Bufenröde 51.  
 Burharderöde 51.  
 Burg Anhalt 56.  
 Burg der v. Röder 56.  
 Burgeshöf 51.  
 Burgmühle 64.  
 Burg zu Harzgeröde 56.  
**D**achsteich, (Gr. u. Al. 10.  
 Dammersfeld 50.  
 Dauteröder Schente 90.  
 Das Feld zu Anhalt 50.  
 Davidszug 13.  
 Der güldene Bär 11.  
 Der vorricht. Bergmann 41.  
 Dicke Lunde 17.  
 Die höfliche Zede 41.  
 Dillenburger Zug 43.  
 Doderleben 48.  
 Dörchen 53.  
 Dorf b. d. Erichsburg 62.  
 Doruherg 18.  
 Doruthal 35.

Trabzug 90.  
 Drecker Grund 36.  
 Dreckloch 16.  
 Dreckweg 69.  
 Dreifaltigkeit 41.  
 Dreiherrnbuche 17.  
 Drei Mühlen 64.  
 Dreiont 76.  
 Dritter Friedrichsh. 65.  
 Drusenzug 43.  
 Düsterberg 18.

**E**hwille 7.  
 Ehrenberg 18.  
 Eichtberg 18.  
 Eichenberg, Str. n. Nl. 18.  
 Einborn 1.  
 Eine 2.  
 Eineckenbreite 82.  
 Einestollen 11.  
 Eichenberger Zug 43.  
 Eichenhammer 65.  
 Euenhütte 66.  
 Eiserner Phalsborn 1.  
 Eiterköpfe 25.  
 Elbtingerthal 35.  
 Elbingertal 35.  
 Elbingsthalerbad 3.  
 Elbingsthalerteich 10.  
 Elmungen 49.  
 Ellerbad 3.  
 Ellerberg 18.  
 Ellerteich 10.  
 Erichsberg 18.  
 Erichsberger Teich 10.  
 Erichsberger Zug 43.  
 Erichsburg 56.  
 Ernabrunnen 4.  
 Ern. Friedrichshammer 55.  
 Eickenroth 51.  
 Eieleiche 17.  
 Eielstieg 71.  
 Estaborn 3.  
 Estaborner Berg 18.  
 Estabornerbergervoll. 44.  
 Ethelbelingerot 51.  
 Eulenbad 3.  
 Eulenbadthal 35.  
 Eberenswende 52.

**F**abiansbirten 17.  
 Fähringerholz 12.  
 Faltenthal 35.  
 Feldwiese 89.  
 Feldzug 43.  
 Fenerreingrund 36.  
 Finkenberd 90.  
 Fischhälter 10.  
 Fittgeröder Heim-, Ham-  
 berg 18.  
 Flachstand 79.  
 Fliegengrund 36.  
 Flostuhlenweg 69.  
 Förscherhaken 53.  
 Franenstieg 71.  
 Franzgrund 36.  
 Franzosenholz 12.  
 Frauenbede 90.  
 Frauen-Holz 12.  
 Freitagsgewende 84.  
 Friedensthal 35.  
 Friedenszeche 41.  
 Friederikenschocht 42.  
 Friederikenstraße 68.  
 Friedrichshöhe 21.  
 Friedrichsplatz 77.  
 Frohe Zukunft 11.  
 Frohnholz 12.  
 Frosenholz 12.  
 Fuchsberg 17.  
 Fuchsellern 17.  
 Fürst Morgen 83.  
 Fürst Christoph-Schacht 12.  
 Fürstenteich 10.  
 Fürsteweg 69.  
 Fürst. Elisabeth Albert. 11.  
 Fürst. Louise Grube 41.  
 Fürst Karl Friedrichs-  
 Grube 41.  
 Fürst Viktor Amadens-  
 Grube 41.  
 Fürst Viktor Friedrichs-  
 Schacht 42.  
 Fürst Viktor-Zug 43.  
 Futterlachsacker 81.  
 Futterlachsälzchen 12.

**G**algenteich 10.  
 Gänsebreite 82.

Garduliesroth 51.  
 Garmwinde 90.  
 Gemeindeteich 10.  
 Gericht 90.  
 Gerichtköpfe 25.  
 Gerichtspfelethen 80.  
 Gieletenqrube 41.  
 Staiebad 3.  
 Gtodenborn 4.  
 Gtodenreich 10.  
 Gtückshafen 41.  
 Gtücksstern 11.  
 Gtoldgüttenborn 1.  
 Gtrafenteich 10.  
 Gtücksplatz 77.  
 Gturbig 41.  
 Gtummelwiesen 89.  
 Gtustthal 35.  
 Gtüntersberge 18.  
 Gtüntersburg 56.  
 Gtutewasserbruch 6.

**H**aberfeld 50.  
 Habichtstein 13.  
 Haberhölzer 12.  
 Haierfeld 50.  
 Haierfeldsbirten 17.  
 Haiergrund 36.  
 Hagenbad 3.  
 Hagenberg 18.  
 Hagenrode 51.  
 Hagenthal 35.  
 Häbuchen 53.  
 Habuetamm 31.  
 Habnetrott 51.  
 Haburderteich 10.  
 Hamberg 18.  
 Hainbergsbreiten 82.  
 Hainborn 4.  
 Hainchen 53.  
 Hafeberg, Ob. n. Lut. 18.  
 Hätelberg, Ob. n. Lut. 18.  
 Handthälchen 35.  
 Hänichen 53.  
 Hankelsberg 18.  
 Hankelsopf 25.  
 Häringsberg 18.  
 Harzgerode 51.  
 Harzschützenstraße 68.

- Haiseltöpfchen 25.  
 Haisewinkel 39.  
 Haisewinkelbach 3.  
 Haisewinkelmühle 64.  
 Haisel, Haiselberg 18.  
 Hans Ruhalt 59.  
 Hansberg, (Or. u. Kl. 18.  
 Hans z. Erichsberge 59.  
 Hans z. Heinrichsberge 59.  
 Hanschen 53.  
 Hegeleich 10.  
 Hegegemeinde 63.  
 Heidberg 18.  
 Heidetberg 18.  
 Heidetbergsbruch 6.  
 Heidermannsholz 12.  
 Heilige Berg 17.  
 Heilige Grube 41  
 Heiliger Geist-Stollen 41.  
 Heiliger Grund 36.  
 Heiliger Teich 10.  
 Heimberg 18.  
 Heimbergsbreiten 82.  
 Heimbruch 6.  
 Heinrichsberg 18.  
 Heinrichsbirken 17.  
 Heinrichsburg 56.  
 Heinrichshöhe 24.  
 Heinrichsthal 35.  
 Heißes Loch 16.  
 Hellehafen 53.  
 Heugstrücker 39.  
 Herrenberg 18.  
 Herzberg 18.  
 Herzbergsbreiten 82.  
 Herzog Alexis-Erbstoll. 44.  
 Herzogs Schacht 42.  
 Hemenwarte 72.  
 Hüllbüsche 15.  
 Hundestopf 56.  
 Hinterm Niesholze 12.  
 Hinterm Nieschen 53  
 Hinterm Klode 90.  
 Hirschbuckentopf 25.  
 Hirschtirche 90.  
 Hirschteich 10.  
 Hirschwiewenthal 35.  
 Hobeat 54.  
 Höfen 60.  
 Hoffnung Gottes (Or. 11.  
 Hoffnung Gottes Zug 43.  
 Höhe 24.  
 Hohenstein 90.  
 Hohensteinswiesen 89.  
 Hohenstraße 68.  
 Hohewarte 27.  
 Hohlbrücke 70.  
 Hoderleiche 80.  
 Hüllbüsche 15.  
 Hüllgrund 36.  
 Hüllhafen 53.  
 Hüllkopf 25.  
 Holzmarkt, (Or. u. Kl. 75  
 Honigbirken 17.  
 Hopfenrieg 71.  
 Horbeck 3.  
 Horstfens Acker 81.  
 Hospitalholz 12.  
 Hornbeck 3.  
 Hornischer Schönberg 18.  
 Hornersroth 51  
 Hornisches Holz 12.  
 Hubertushöhe 24.  
 Hüllbüsche 15.  
 Hundestopf 25.  
 Hungerberg 18.  
 Hüntberg 18.  
 Hütteberg 18.  
**J**ägerborn 4.  
 Jägerhof 60.  
 Jägentopf 25.  
 Johannisbreite 82.  
 Johannisholz 12.  
 Johanniswiese 89.  
 Jüdenbreite 82.  
 Jüdenleich 10.  
 Jüttenbrücke 70.  
 Jungferntöpfe 25.  
 Jungfernstieg 71.  
**K**affeegrund 36.  
 Kahlenberg 18.  
 Katsange 88.  
 Kattofenbreite 82.  
 Kalte Thal 35.  
 Kämpfenthal, (Or. u. Kl. 35.  
 Kaulsweh 90  
 Karpenroth 51.  
 Karpsentopf 25  
 Kastor 44.  
 Katharinenhöllen 11.  
 Katsbobl 38  
 Katsboblbad 3.  
 Katsboblthal 35.  
 Kauberg 18  
 Kautwiesen 89.  
 Kiebitzleiche 80.  
 Kiechhof 12.  
 Kiechen, Kintern 59.  
 Kiechschacht 12.  
 Kirchenholz 12.  
 Kirchnieg 71.  
 Kizanrothe 51.  
 Klapperhöhe 24.  
 Klansberg 18.  
 Klansstraße 68.  
 Kleine Berge 18.  
 Klottenberg 18.  
 Klunge 5.  
 Klungenberg 18.  
 Klode, Kintern. 90.  
 Klosterkopf 25.  
 Klostermühle 61.  
 Kneipen, Knippenberg 18.  
 Kneipen-, Knippenburg 18.  
 Knochholz 12.  
 Koblberg 18.  
 Koblenschacht 42.  
 Koblwege 69.  
 Konenrothe 51.  
 Könnichenberg 18.  
 Konradsgraben 45.  
 Konrod 51.  
 Konrodsfeld 51.  
 Konrods-mühle 61.  
 Korthagen 53.  
 Körnersbirt, (Or. u. Kl. 17.  
 Körnersbreite 82.  
 Kramerthal 35.  
 Krebsbach 3.  
 Krebsbacher Teich 10.  
 Kreuze 3.  
 Kreuz, (Or. u. Kl. 90.  
 Krichhorn 21.  
 Kronsberg 18.

Krufe 3.  
 Küchenberg, Gr. u. Kl. 18.  
 Küchenholz 12.  
 Küchenholz, Gr. u. Kl. 12.  
 Kuchorn 21.  
 Kuhberg 18.  
 Kuhbusch 15.  
 Kühneus Wiese 89.  
 Kuhschwanzwiese 89.  
 Kühniggensteig 71.  
 Kunitzsch 10.  
 Kupferberg 18.  
 Kupferriegel 71.  
 Küsserborn 4.  
 Küssergrund 36.  
**L**ampe 12.  
 Lampen Hofz 12.  
 Landgraben 45.  
 Lange Grube 41.  
 Langehaufen 29.  
 Lange Hofz 12.  
 Langeholzspitze 20.  
 Langerlach, Gr. u. Kl. 74.  
 Langenberg 18.  
 Langer Graben 45.  
 Langer Grund 35.  
 Lange Mote 90.  
 Lange Schluit 37.  
 Laubthal 35.  
 Lauchhügel 28.  
 Lausholz, Gr. 12.  
 Leiden 80.  
 Leinmüsermühle 64.  
 Leinmüserstraße 68.  
 Leine 2.  
 Leichenbreite 82.  
 Limbach 3.  
 Limbachsthal 35.  
 Lippersberg 18.  
 Linderbergerthal 35.  
 Lindenbergr 18.  
 Lobek 3.  
 Lobig 3.  
 Löffel 50.  
 Lob 11.  
 Lohden 90.  
 Luitentempel 90.  
 Luntenthöhe 24.  
 Lutherteich 10.

**M**ädchenwiese 89.  
 Mägdeprung 22.  
 Mägdesterbe 90.  
 Mägd-, Mägdetrappe 90.  
 Mansfelder Hänfchen 29.  
 Margarethenchlucht 37.  
 Marmormühle 64.  
 Marische, Märische,  
 Merischeholz 12.  
 Martin Kochs Born 4.  
 Martinsberg 18.  
 Marzthal 35.  
 Meiseberg 18.  
 Meiseberger Straße 68.  
 Meisebergfeld 50.  
 Messingwiese 89.  
 Mittelberg 18.  
 Mittelfeld 50.  
 Mordthaler 35.  
 Mühlberg 18.  
 Mühlengzug 43.  
 Mühlteich 10.  
 Mühlweg 69.  
 Mühlwegsfeld 50.  
 Mulnesbänfchen 29.  
 Mulnesweg 69.  
 Münchenberg 18.  
 Münchenshöhe 60.  
 Münchholz 12.  
 Münchholz, Eb. u. Hut. 12.  
 Münzenstallweg 69.  
**N**achwiese 89.  
 Nagelbach 3.  
 Nagelbachsthal 35.  
 Nagelbachswiese 89.  
 Näterskopf 25.  
 Nesselbruch 6.  
 Nesselkopf 25.  
 Neudorf 62.  
 Neudorfer Zug 43.  
 Neue Gemeinde 63.  
 Neuer Teich 10.  
 Neuhof 60.  
 Nonnenriegel 71.  
 Nordwiese 89.  
**O**bermühle 64.  
 Ochsenköpfe 25.

Ochsenpfeil 7.  
 Olenberg 18.  
 Osmühle 64.  
 Osmüllertöpfe 25.  
 Ostwulle 7.  
 Opperöder Zeitung 85.  
 Opperöder Trift 73.  
 Orbeck 3.  
 Ort 11.  
 Orttrift 73.  
 Osterberg 18.  
 Osterberger Zug 43.  
 Osterborn 4.  
 Osterdorp 62.  
 Ostergrund 36.  
 Ostergrundteich 10.  
 Osterhäusch., Gr. u. Kl. 29.  
 Osterholz 12.  
 Ostermühle 64.  
 Osterdorf 62.

**P**addentoch 46.  
 Pantthal 35.  
 Panzerberg 18.  
 Papenschlucht 37.  
 Papiermühle 64.  
 Patenholz 12.  
 Paulswiese 89.  
 Petersholz 12.  
 Pfaffenberg 18.  
 Pfaffenberg, Gr. u. Kl. 18.  
 Pfannenwiese 89.  
 Pfarrkopf 25.  
 Pfirdingen 49.  
 Phalsborn 4.  
 Pochwert 67.  
 Pollux 41.  
 Puchlitz 33.  
 Puttermühle 64.

**Q**ual 11.  
 Quententhal 35.  
 Quellenzug 43.  
 Quenstedter Kirchenh. 12.  
 Quitsche 17.

**R**abenkopf 25.  
 Radolvoroth 51.  
 Ramberg 18.

- Katsteich 10.  
 Kaudholz 12.  
 Kautentraub 41.  
 Keddlingen 19.  
 Regenbogenberg 18.  
 Kennerts Grube 41.  
 Kennstieg 71.  
 Kiechenberg 18.  
 Kiechenberger Zug 43.  
 Kiegelberg 18.  
 Kiegelbort 11.  
 Kingwall 57.  
 Kinkenmühle 64.  
 Kinken Wiese 89.  
 Kitzberg 18.  
 Köderholz 12.  
 Ködersiegen 9.  
 Köders Siegenthal 35.  
 Köderstieg 71.  
 Koogentand 79.  
 Köhrtopf 25.  
 Köhrteich 10.  
 Köhrenteich 10.  
 Köhrwiese 89.  
 Kothewiesenthal 35.  
 Kothelchensicht 37.  
 Krone 90.  
 Kundteuf 85.  
 Kunde Wiese 89.  
 Kuppertches Holz 12.  
 Küsselberg 18.  
 Kussisches Haus 59.  
**G**aaßstein 19.  
 Satzthal 35.  
 Sattelhof 60.  
 Sanerbach 3.  
 Saugarten 61.  
 Saunrajen 90.  
 Schachweg 69.  
 Schäferfeld 50.  
 Schäferteich 10.  
 Schafholz 12.  
 Schaftopf 25.  
 Schalkenberg 18.  
 Schalkenburg 56.  
 Schalkenberger Zug 43.  
 Schanze 58.  
 Schanze, Or. u. Kl. 58.  
 Schanzentannen 17.  
 Schelichenbach 3.  
 Schern-, Scheerenberg 18.  
 Schern-, Scheerenstieg 71.  
 Scheerensteiger Mühle 64.  
 Schentwiese 89.  
 Schiebeck 3.  
 Schiebeckstopf 25.  
 Schiebecksthal 35.  
 Schieberg, Ob. u. Unt. 18.  
 Schieto 11.  
 Schießhüttengrund 36.  
 Schichswiesen 89.  
 Schild 90.  
 Schindertuble 47.  
 Schirm 90.  
 Schlangenholz 12.  
 Schloßreich 10.  
 Schloß zu Gütersberge 56.  
 Schloß zu Harzerode 56.  
 Schlotbeinnsplatz 77.  
 Schmale Wipper 2.  
 Schmetzhütte 66.  
 Schneckenberg 18.  
 Schneidemühle 64.  
 Schneidemühlteich 10.  
 Schwadersköpfe 25.  
 Schwamnteich 10.  
 Schwarzer Stamm 17.  
 Schwefelberg 18.  
 Schwefelgrund 36.  
 Schwefelstollen 41.  
 Schweinegrund 36.  
 Schweinsböje 60.  
 Schweinsjoble 8.  
 Selke 1.  
 Selkebrücke 70.  
 Selkehang 34.  
 Selkemühle 64.  
 Selkepodwert 67.  
 Selkesicht 90.  
 Selkethal 35.  
 Sellenwiesen 89.  
 Septon 50.  
 Sieben Gründe 36.  
 Sieberstein 19.  
 Siebersteinbach 3.  
 Siebersteinteich, Ob. u. Unt. 10.  
 Siebersteinstal 35.  
 Siebertsbai 54.  
 Silberhütte 66.  
 Silberne Treppe 90.  
 Sificanneth 50.  
 Sitms, Sittendorf 55.  
 Siptenfelde 50.  
 Soblcn 55.  
 Spiegeßhang 59.  
 St. Spiritusholz 12.  
 Sprachenpruch 6.  
 Sprachenpruchsbr 82.  
 Spregeßhang 34.  
 Städel 90.  
 Städelberg 18.  
 Städelwiesen 89.  
 Stahlhammer 65.  
 Statholz 12.  
 Stammers Fesd 50.  
 Stammrod 51.  
 Steffenfeld 50.  
 Steiger 26.  
 Steilerstieg 71.  
 Steinberg 18.  
 Steinfeld 50.  
 Steinhurt 72.  
 Steinhöhe 24.  
 Steinhöhle 38.  
 Steinhorbreiten 82.  
 Stephansholz 12.  
 Sternhang 59.  
 Stierberg, Kl., Yang., Quer- 18.  
 Stöcker 17.  
 Stotbergerborn 4.  
 Stotbergerholz 12.  
 Straßenholz 12.  
 Streitede 40.  
 Streitrain 32.  
 Strenzeberg 18.  
 Striepe 78.  
 Striepe, Or. u. Kl. 78.  
 Stufen, Stunenberg 18.  
 Stydi 17.  
 Stidibach 3.  
 Stidibachsthal 35.  
 Stodigrund 36.  
 Snderholz 12.  
 Sündersteiger 26.



Sultansbude 17.  
Sultanskopf 25.

Tafelwiese 89.  
Tarterhöhe 24.  
Taterbusch 15.  
Teichgrund 34.  
Teichwiesen 89.  
Teufelsberg 18.  
Teufelsberger Teich 10.  
Teufelsmühle 64.  
Teufelsthal 35.  
Thantmarstede 50.  
Theeberg 18.  
Theebergsbreiten 82.  
Thielens Wiese 89.  
Thiemannkopf 25.  
Thorteich 10.  
Tiergarten 61.  
Titterode 51.  
Tisseröder Berg 18.  
Tote Köpfe 25.  
Totenwiese 89.  
Tränketöpfe 25.  
Tränketeich 10.  
Trappen 90.  
Trift 73.  
Trumpef 90.

Uhlenbach 3.  
Uhlentöpfe 25.

Uhlenstein 19.  
Uhlenteich 10.  
Ufenberg 18.  
Ulrichs Gewende 84.  
Ungerberger Zug 43.

**U**iceroth 51.  
Uchweide 87.  
Uierort 76.  
Uierter Friedrichsh. 65.  
Uierzig Morgen 83.  
Uiktor Friedr. Hütte 61.  
Uiktorshöhe 24.  
Uogelsspende 52.  
Uoltmannrode 51.  
Uoltmannröder Hügel-  
gerichtsplatz 77.  
Uor d. Stolbergerholze 12.  
Uor der Hand 90.

**W**ahlborn 4.  
Warmeliete 33.  
Wasserbach 3.  
Wäffernugsteich 10.  
Wegehaus 59.  
Weguerkopf 25.  
Wehnfeld 50.  
Weinberg 18.  
Werningrode 51.  
Wernrod 51.

Wibite 3.  
St. Wichboldsholz 12.  
Wichneistopf, Gr. u. Ml. 25.  
Wiebeck 3.  
Wienkopf 25  
Wiesen in der Einbach 89.  
Wildbahn 90.  
Wilhelmshof 60.  
Winde, Gr. u. Ml. 86.  
Winkel 39.  
Wipperberg 18.  
Wippergrund 36.  
Wolfsberg, Gr. u. Ml. 18.  
Wolfsberger Zug 43.  
Wolfsgrund 36.  
Wolfsklippen 23.  
Worchhöhe 24.  
Wüste Mark 75.

**Z**aprunn Stollweg 69.  
Zettelberg 18  
Ziegelgrund 36.  
Ziegenberg 18.  
Ziegenkopf 25.  
Zinazi 6.  
Zirlberg 18.  
Zütlischwinkel 39.  
Zwei Höfe in Elffingen 60.  
Zweier Friedrichsh. 65.  
Zwölf Morgen 83.

## Über einige vorgegeschichtliche Funde von der Osthälfte der Aischergleber See.

Vortrag gehalten bei der 19. Hauptversammlung des Harzvereins f. Gesch. und Alterthumst. zu Nidersteben am 27. Juli 1886 vom Pajor Bedar in Wilsleben.

Mit einer Karte und einer Tafel Abbildungen.

Hochgeehrte Versammlung! Es liegt ein eigentümlicher Reiz darin, den Schleier zu lüften, der sich ausbreitet über der langen Reihe menschlicher Entwicklung jenseit des Zeitpunktes, wo durch Aufschreiben das Geschehene zur Geschichte wird. Aus der Sage, die von Mund zu Mund fortgepflanzt aus den fernsten Zeiten erzählt, läßt sich ja wohl auch ein fester Kern enthüllen. Sitten und Rechtsbräuche haben oft augenscheinlich mitten im reichsten Wechsel rings um sie her etwas von der Natur des Steines angenommen, so daß sie seit unvorstelllichen Zeiten unverändert geblieben sind. Die Sprachvergleichung dient mit scharfsinnigen und überraschenden Darlegungen der Kunde der Vorzeit und die Völkerkunde bringt mit ihren Schilderungen jetzt noch wilder Völker manchen Hinweis. Aber wie ungleich bestimmter und greifbarer sind die Spuren menschlicher Thätigkeit, die dem Schoße der Erde anvertraut, von dieser oft mit überraschender Treue und Sorgfalt aufbewahrt sind! Diese Scherben und Steine und Knochen, sie reden, freilich nicht ein einzelnes für sich, oder auch allein aufgespeichert im Interesse des Maritänensammlers, wohl aber durch Vergleichung, Feststellung des Verbreitungsbezirkes und besonders durch genaue Berücksichtigung der Fundumstände. Sie bieten eine Art umgekehrter Nebelbilder. Hier glänzende Erscheinungen, aber die Sachen fehlen; dort nüchterne, unscheinbare Sachen, aber wie viel bieten sie dem eindringenden Nachdenken und der schaffenden Phantasie! Freilich ist hier von vornherein die Thätigkeit eines Einzelnen zur Erfolglosigkeit verurteilt, wenn sie nicht unterstützt wird durch ein möglichst allseitiges Interesse. Dieses Interesse muß hinausgetragen werden durch freiwillige Mitwirkung selbst bis in Schichten, die unter anstrengender, körperlicher Arbeit an der Scholle sonst die vielleicht wichtigsten Fundstücke ihrer Gleichgültigkeit, ihrem Mutwillen, oder auch der Enttäuschung, keine Goldstücke in den alten Töpfen gefunden zu haben, opfern und so unwiederbringlich verloren gehen lassen. Und es ist doch auch jetzt noch durch nur einiges Anmerkern auf gelegentliche Funde viel zu retten,

mag immerhin noch zuletzt die Separation über viele Spuren, wie mit einem Schwamme hinweggefahren sein. Welche wichtigen Sachen bietet die Bernburger Sammlung, die in kaum mehr als einem halben Jahrzehnte hauptsächlich durch die Anregung der Herren Dr. Krümel und Dr. Fischer vom dortigen Altertumsvereine aus der Umgegend zusammengebracht ist! Was hier zur Ausstellung heute gelangt ist,<sup>1</sup> ist nur das Resultat gelegentlicher Aufbewahrung, wobei ich, soweit meine Sammlung in Frage kommt, der freundlichen Unterstützung vieler Herren, besonders aber des Herrn Inspektors Hellwig in Wilsleben, Dank schulde. Ausgrabungen, ausdrücklich zu dem Zwecke angestellt, vorgeschichtliche Schätze zu heben, würden hier bei uns kaum mehr Erfolg versprechen.<sup>2</sup> Es sind aus unserer Gegend schon sehr viele Sachen fortgewandert. In dem königlichen Museum für Völkerkunde (früher Abt. für nordische Altertümer) werden Sie Verschiedenes finden; unter den Sachen, die der amtliche Katalog (von 1882) als besonders wichtig heraushebt, steht „der Weisdorfer Fund“ und eine Hausurne aus der Gegend von Mchersleben; eine andere Hausurne, die viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, ist später durch mich aus Wilsleber Flur dazu gekommen, und eine ganze Sammlung, die ein Mchersleber Herr zusammengebracht hatte, ruhte vor kurzem noch unangepackt in den Kisten. In der Bernigeröder Sammlung nimmt die Abteilung Mchersleben einen großen Raum ein. Braunschweig hat manches schätzenswerte Stück von hier erhalten. In Wilsleben wird die Sammlung des verstorbenen Pastors Mähner in Wetsleben (bes. reich an Steingeräten) durch dessen Sohn sorgfältig aufbewahrt. Bernburg hat wenige, aber sehr interessante Sachen aus der See bei Trose erhalten. Vom germanischen Museum in Nürnberg finde ich die gelegentliche Notiz, daß wenigstens eine große Urne von Trose dort aufgestellt ist. Selbst nach England sind durch einen meiner Vorgänger einige Urnen aus Wilsleben gewandert. Kommt nun noch die Wahrnehmung hinzu, daß einzelne Fundstücke aus unserer Gegend das ganz besondere Interesse der Sachleute in Anspruch nehmen, wird man da nicht gedrängt, hülfreiche Hand zu bieten? Das ist es, was mich bewogen hat, die günstige Gelegenheit der heutigen Versammlung nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Ich weiß, es ist ein Wagnis für

<sup>1</sup> Frau Dr. Eichel, Herr Rittmeister Douglas, der Mchersleber Magistrat und Herr Pastor Kühne aus Wehringen hatten die Güte gehabt, ihre Sachen mit zur Ausstellung zu überlassen. <sup>2</sup> In dem Mchersleber Anzeiger vom 27. Juli 1886 sind doch einige Stätten namhaft gemacht, die ich nachdem in Angensehin genommen habe und die jedenfalls als Regelgräber ähnlich denen z. B. auf Klügen anzufassen sind. Dem Einsender des Artikels besten Dank.

nich, hier über solche Dinge Vortrag halten zu wollen; halten Sie der Absicht zu gute, wo es an Kräften fehlt.

Wie weit zurück führen uns solche von der Erde bewahrte Spuren menschlicher Thätigkeit? Lassen Sie mich mit ein paar Citaten antworten. In Burmeisters Gesch. der Schöpfung, 7. Aufl. bes. v. Wiebel 1879, heißt es S. 611: „Wir können nicht umhin, nicht bloß das gleichzeitige Vorhandensein von Menschen neben den großen untergegangenen Säugetieren der Diluvial Periode anzuerkennen, sondern auch deren noch frühere Existenz während der letzten Zeiten der Tertiärepoche als eine höchst wahrscheinlich gemachte Thatsache hinzustellen.“ Es wird dann besonders hervorgehoben der fossile Schädel der Neanderthaler Höhle unweit Düsseldorf, welcher 1859 gefunden ist und als merkwürdigstes unter allen Erzeugnissen der vorjüdischtlichen Industrie eine „Elfenbeinplatte, worauf in deutlichen eingegrabnen Umrissen die Figur eines Elefanten dargestellt ist, welche durchaus auf keine andre Art der Gattung *elephas* paßt, als nur auf das diluviale, nicht mehr existierende *Manumot*, den *elephas primigenius*.“ — Demgemäß redet auch Klopsteich in seinem von der histor. Kommission der Provinz Sachsen herausgegebenen Werke „Vorgeschichtl. Altertümer der Provinz Sachsen,“ als ob es sich um etwas ganz Selbstverständliches handele, auf S. 34: „Der Seeboden (bei Taubach im Weimarischen) ist wahrscheinlich zeitweise trocken gewesen, so daß hier die wilden Elefanten- und Rhinocerosjäger im hohen Schilfgrase ihre Jagdbeute am angezündeten Feuer braten und verzehren konnten.“ Er kennt 3 Orte, wo Spuren menschlicher Thätigkeit mit den Nesten solcher längst untergegangenen Tiere zusammen gefunden sind. Es sind 1) die sogenannte Lindenthaler Höhlenhöhle 2) die oben erwähnte Fundstelle bei Taubach, wo die betr. Funde gemacht wurden „unter einer fettenfesten Schicht Süßwassertall“ in einer diluvialen Sandschicht und 3) die alten diluvialen Uferterrassen im Saalthale bei Jena. In Bezug auf die bei solchen Dingen am häufigsten aufgeworfene Frage nach der Länge der Zeit, welche von da verstrichen sein möchte, erlaube ich mir sodann nur noch aus Fischer: Zur Vorgeschichte von Bernburg I. Thl. Einleitung S. 11 ein Citat anzuführen. Nachdem da für die Annahme, es hätten etwa seit 10,000 vor Chr. Menschen in Deutschland gelebt, ein gewisser Boden geschaffen ist, heißt es da weiter: „Daß dies der Fall gewesen ist, ist schon glaublich. Man braucht sich nur daran zu erinnern, daß in Ägypten schon 4000 Jahre vor Chr. eine recht bemerkenswerte Bildung vorhanden war und daß diese doch sicher nicht als Produkt einer gewissen *generatio aequivoca* irrtögllich aus dem Nilschlamm auftauchte.“

Sind auch hier Funde gemacht, die dieser fernsten Zeit angehören? Nun man wird sich, entsprechend den heutigen Zuständen

wilder Völker das Leben der Menschen in dieser Zeit nur als ein Jägerleben denken können, das flüchtig und unstet keine eigentliche Wohnstätte kannte, sondern nur eine den wechselnden Umständen entsprechende Unterkunft. Das einzige Kulturmoment, das weiter weist, als Waffen für Jagd und Fischfang, ist das Feuer. Nun, einen bessern Jagdgrund als unser See damals gewesen sein muß; hat man sicher weit und breit suchen können, ohne ihn zu finden, Er erstreckt sich jetzt hier von Mäherleben aus nach halbmondförmig nach Westen hin „bei drei Meilen Wegs“ als eine üppig bestandene Wiese. Von 1446—1709 durch Aufwerfung eines Dammes bei Gaterleben und Hineinleitung der Selke künstlich bewässert, war sie vordem ein Bruch (palus). Weithin mit Röhricht bedeckte Ufer, gewundene Wasserläufe, bald breit, bald schmal, hin und wieder baumbestandene Inseln, schmale nur den Eingeweihten bekannte Wege, prächtige Schlupfwinkel für Wild aller Art, Auerochsen, Bären, Hirsche und ein großer Reichtum von Fischen in den Wasserläufen, das ist so das Bild, das sich uns vor die Seele zaubert aus den ausgegrabenen Nesten der Tiere, im Torf gefundenen Baumstumpfen, alten Namen, wie Bärenwinkel u., und vor allem der beigegebenen Karte. Die Torfbildung ist, wie man noch jetzt auf dem Brocken beobachten kann, eine der primitivsten Bildungen von fruchtbarem Boden auf der unfruchtbaren Steinschicht. An den Ufern hat seiner Zeit auch das Mammut mit seinem massigen Tritte den Boden gestampft, wie die hier in der städtischen Stiesgrube am Zollberge kürzlich gefundenen Nester beweisen. Welche Perspektive eröffnet sich da für so primitive Jundsachen und Knochen oder Geweißstücke, wie sie aus der Tiefe des Moorgrundes in dem See zu Tage gebracht sind und die offenbar nichts anderes als Jagd- oder Fischgeräte sein können? Da liegt zunächst vor uns eine Geschosspitze, (Nr. 9 d. Abb.) etwa für einen Wurfspeer passend. Sie ist bräunlich gefärbt und glatt, wie poliert, wie alle Moorjunde; dazu noch so spitz und haltbar, daß ein Stoß mitten durch die Armmuskeln mit ihr noch sehr wohl möglich erscheint. Auffallend sind einige Einkerbungen, die nur auf der einen Seite angebracht sind. Bis vor kurzem kannte man solche Geschosspitzen sonst nur noch bei wilden Völkern und aus Abbildungen bei Madjen aus Dänemark.<sup>1</sup> Erst vor wenigen Tagen ist mir durch die Güte des Herrn Prof. Virchow ein Heft der Verhandlungen der anthropologischen Gesellschaft zugegangen, aus dem hervorgeht, daß voriges Jahr in Kalbe an der Milde durch Herrn Oberprediger Müller daselbst ähnliche Junde zur Kognition gebracht

<sup>1</sup> Herr Dr. Veltz in Schwerin hat die Güte gehabt, mir brieflich mitzutheilen, daß gleiche Spitzen bei Dobbertin gefunden sind und zwar auch an einem Orte, „der seiner Lagerung nach ein sehr hohes Alter hat.“

sind. Dort fanden Arbeiter beim Aufwerfen eines Grabens mehrere ganz ähnliche, einseitig gelerbte Geschößspitzen aus derselben Masse auf dem Grunde des Torfmoores. Unsere Spitze ist ebenfalls entdeckt, als bei Nachterstedt ein Graben, der 5 Fuß tief war, auf 7 Fuß Tiefe gebracht werden sollte. Virchow sagte von den Malbeschen Funden wörtlich: „Ja, sie könnten möglicherweise zu den ältesten Fundstätten in Nord-Deutschland gerechnet werden.“<sup>1</sup> Das gilt natürlich auch von dem hiesigen Funde. Ein Paar Nadeln aus ähnlicher Masse und gefunden in der See beim Torfgraben bewahrt die Bernburger Sammlung. Dieselbe hat auch ein Beil aus dem unteren Teile einer Hirschgeweißstange nebst einer Seitenzacke; es zeigt ein viereckiges Loch für den Stiel und hatte jedenfalls vorn, entsprechend ähnlichen Waffen, eine Steinspitze. Dazu bitte ich Sie hier ausliegende ganz primitive Feuersteinwerkzeuge von dem großen Brucksberge, einer früheren Insel in der See, zu betrachten, sowie einen Knochen, der der Länge nach gespalten ist, um das Mark zu gewinnen: das sind Dinge, die, wenn sie auch hier wahrscheinlich einer späteren Zeit angehören, doch den ältesten Höhlenjunden gleichen. — Das Ergebnis ist also das: Wir haben hier Funde, die möglicherweise in die älteste Zeit hinaufreichen, aber Gewißheit haben wir nicht darüber. Ich bitte aber alle die Herren, die Einfluß haben auf die Aufseher von Kiesgruben, Matt und Gypsbrüchen, auf Maurer, wenn sie Fundamente aufwerfen, oder wenn Bahnlirien gebaut werden, daß sie darauf hinwirken, es möchten alle Funde von Tierresten, wie wir hier z. B. Knochen vom Mammut in Kies gefunden haben, darauf angesehen werden, ob nicht vielleicht Spuren von Feuer, von Steinwerkzeugen oder dergl. mit vorkommen. Welche Bedeutung würde das haben, weit hinaus über die Grenzen der Lokalgeschichte, wenn wir so sagen könnten: Hier ist eine Stätte, wo uns Jahrtausende grüßen; ein Brief, vor viel leicht 10,000 Jahren abgegeben, kommt in unsere Hände! — Die Reste eines menschlichen Schädels, die ich erst Ende voriger Woche durch die Freundlichkeit des Herrn Torfinspektors Wolter erhalten habe, sind 8 Fuß beim Torfstechen in der Nähe von Frose diesen Sommer gefunden worden.

Werkzeuge aus Knochen dürften mit Recht neben rohen Steinen als die ältesten menschlichen Hilfsmittel anzusehen sein. Nun liegen noch mehrere Knochenwerkzeuge vor aus der Thongrube der Ziegelei des Herrn Bornhardt in Königsau. Doch haben diese anscheinend gewerblichen Zwecken gedient und wenn auch mit unstreitig vorgegeschichtlichen andern Sachen gefunden, sind sie doch mit den oben besprochenen Stücken nicht in ein Fach zu legen. Noch heutzutage werden ganz

<sup>1</sup> Sitzungsbericht der anthropologischen Gesellschaft in Berlin v. 20. Feb. 1886.

ähnliche Werkzeuge in verschiedenen Gewerben gebraucht, die naturgemäß ihren Ursprung im frühesten Alterthume haben. Der Töpfergesell „sucht noch jetzt in die Küche zu kommen“, um aus dem Knochenabfall ein passendes Stück zu einem „Spizknochen“, einem „Rundknochen“ oder „Rundholz“ zu erlangen. Die Seiler reden von einem Ohrnagel und die Sattler und Besenbinder von einem Löser, wenn sie ein solches Werkzeug in die Hand nehmen. Auch die Schiffer gebrauchen einen Spizknochen zum Flicken von gebrochenen Tauen. — Ebenfalls ein gewerbliches Hülfsmittel, aber nach den sonstigen Fundverhältnissen von hohem Alter, ist die gleichfalls vorliegende Zacke (Nr. 11 d. Abb.) eines Hirschgeweihes aus der Kiesgrube des Ritterguts Wilsleben. Sie ist an der Spitze scharf mitgenommen durch beim Gebrauch eingeschlifene, unregelmäßige Spiralen, die lebhaft erinnern an die Einschnitte beim Wachs der Nätherin, wenn sie es oft zum Glätten des Fadens gebraucht hat. Nur die eine Möglichkeit hat darum auch nicht zu viel Unwahrscheinliches für mich an sich, daß dies Gerät etwa zum Glätten von aufgespannten, getrockneten Sehnen gedient hat, die man zum Nähen oder Binden verwenden wollte.

Von dieser älteren Steinzeit gehe ich über zu der jüngeren. Es ist Ihnen bekannt, daß man, angeregt hauptsächlich durch den Dänen Thomsen in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts, bei der vorgeschichtlichen Forschung drei Hauptperioden unterscheidet, die Steinzeit, die Bronzezeit und die Eisenzeit. In der jüngeren Steinzeit treten uns nicht mehr bloß durch Schlagene zugerichtete Steinwerkzeuge entgegen, sondern geschliffene. Am bekanntesten sind die Steinhämmer, oft auch Streitaxte genannt, wie auch hier drei auf Wilsleber Flur gefundene vorliegen. In der Sammlung des verstorbenen Pastors Mähner in Welzleben waren gerade diese Instrumente sehr reich und schön vertreten, sowohl mit als auch ohne Löcher für die Stiele. Die Herstellung dieser Sachen muß man in unserer Gegend verstanden haben. Ich habe z. B. in Wegeleben und auch anderswo angefangene und dann aufgegebene Stücke gesehen: wo das Loch gehohlet werden sollte, war zunächst ein Kern stehen geblieben. Ein anderes öfter auftretendes Gerät ist der Kelt, ein meißel- oder feilartiges Instrument mit scharfer breiter Schneide, wie es in einem Grabe bei Königsau gefunden ist.

Aber wenn auch diese Steinwerkzeuge der Zeit den Namen gegeben haben, so erschöpfen sie doch bei weitem nicht die Eigentümlichkeit der damit auftretenden Verhältnisse. War vorher nur ein Jägerleben möglich, so tritt uns hier entgegen Viehzucht, Hüttenbau, Hausgerät und eine sorgfältige Bestattungsweise.

Was zuerst die Viehzucht betrifft, so berichtet der alte Mehlendorfer Pastor Caspar Abel in seiner Chronik des Fürstentums Halberstadt

S. 612: „Man hat daselbst 1737 auf dem Stadtkloßen (bei dem heutigen Dorfe Königsau) einen großen Stein aus der Erde gepflügt, in welchem ein liegender Ochse gar kenntlich abgezeichnet war, welchen ich selbst auf dem Amte Wümmingen in Augenschein genommen; von dannen er nach Hötensleben der (damals daselbst wohnenden) verwitweten Landgräfin von Hessen Homburg zugeschickt ist.“ Im Vorberichte meldet er dann weiter, wie dieser Stein seiner Meinung nach von dem Grabe eines Heerfürsten der Cimbern, deren Söge oder Wappen ein Ochse gewesen, herrühre. Wir sehen, die Kuh erscheint hier als ein hochverehrtes heiliges Tier, wie überall in den Anfängen der Kultur. War nicht der oberste Gott der Ägypter der Apis, ein Stier? Hat nicht Schliemann nachgewiesen, daß die *ἑοδῶντος Ἦρον* bei den Griechen zuerst dargestellt wurde, ähnlich wie bei den Ägyptern als menschliches Wesen mit dem Kopfe einer Kuh? Werden nicht heutzutage noch unsere Missionäre bei den Nama's in Lüderikland dotiert statt mit Land mit Rinderherden? Wie wichtig würde dieser Stein sein für die Kunstgeschichte, wenn er noch aufzufinden wäre! Es wäre sicher das älteste Tierbild auf deutschem Boden entstanden. Eine Zeichnung davon hat Abel in seiner Chronik gegeben. — Außerdem weisen auf die Kuh als Haustier dieser Zeit vielleicht einige Zähne hin, die auf dem Brucksberge gefunden wurden, sowie ein Kuhskädel mit auffallend kurzen Hörnern aus der Witsleber Miesgrube und einige Topfscherben vom Brucksberge, die wahrscheinlich von Gefäßen für Milchverwertung herrühren.

Die Viehzucht bedingt gegenüber dem unsteten Jägerleben eine gewisse Häuslichkeit mit ihrem Frieden und der Freude an Dingen, die mit Fleiß und Kunstfertigkeit bereitet sind. Die Beschaffung einer Heimstätte bereitet aber ebenso die Kultur vor, wie der Verlust derselben bei den Individuen und dem Volke dieselbe zerstört. Die Spuren von Hütten aus dieser Steinzeit glaube ich mit ziemlicher Sicherheit zu finden auf dem großen Brucksberge bei Königsau und in der Miesgrube des Ritterguts Witsleben. An beiden Orten finden sich Stellen, wo an der senkrechten Wand des Abraumes die schwarze Humusschicht muldenförmig den darunter liegenden Lehm durchbricht und sich bis auf den Kies senkt. Am unteren Rande dieser Mulden sind Scherben und Geräte gefunden, die ausnahmslos auf hohes Alter hinweisen. Als die Eisenbahn bei Bernburg gebaut wurde,

<sup>1</sup> Die Herren Kämmerer Schönert in Schöningen, Landesökonomierat Dr. Weidenhammer und Geheimrat Dr. Becker in Darmstadt haben sich um den Verbleib der Sachen bemüht, ersterer in Hötensleben, letzterer in Darmstadt, leider vergebens. Vgl. auch die wichtige Stellung, welche die Kuh in der nordischen Mythologie einnimmt: so lect z. B. die Kuh Audhumla nach der Edda an einem jatzigen Felien, und am 3. Tage ist dann aus diesem Felien Buri geworden, dessen Entel Odin ist.



waren auch polnische Arbeiter beschäftigt. Sie trugen Sommer und Winter ihren Pelz und machten sich Hütten, indem sie die Erde anshoben, eine Art Dach von Zweigen und dergl. herstellten und die angehobene Erde darüber breiteten. Damit war das Haus fertig. So ähnlich denke ich mir die Hütten der Steinzeit.<sup>1</sup>

In dem Hause sehen wir uns aber nach Hausgerät um. Da müssen wir freilich nicht an unsere Stuben denken. Der Hauptkünstler für das Haus war der Töpfer; der lieferte Gefäße zur Aufbewahrung von Nassem und Trockenem, Kleinem und Größerem, Geräte zu allem, was wir jetzt in Schüsseln, Eimer, Fässer, Schränke und Kommoden thun, Feuerherde, ja selbst Haken zum Anhängen und vor allem Geräte zum Spinnen. Da ist es nun eine merkwürdige, aber meines Erachtens durchaus unbezweifelbare Thatsache, daß gerade die ältesten Gefäße die künstlichsten und am reichsten mit charakteristischen Verzierungen versehen sind. Wer sich dafür interessiert, den bitte ich das Nähere nachzulesen bei Aepfleisch, der sehr ausführlich alle die verschiedenartigen Ornamente an Gefäßen dieser Periode bespricht. Ist das aber nicht auffällig? Woher kommt das? muß man doch da fragen. Nur der Versuch diese Frage zu beantworten, führt uns weit fort von hier, nämlich auf die älteste Kultur Ägyptens, Assyriens, Phöniziens, der Insel Cypern u. s. f. Die Ornamente an Gefäßen dieser Zeit aus unserer Gegend haben eine solche Ähnlichkeit mit Ornamenten von dort, daß eine geschichtliche Beziehung zu einander nicht abzunweisen ist. Es ist ja das auch nichts anderes, als wenn uns die Sprachforschung auf den Zusammenhang aller indogermanischen Sprachen aufmerksam macht oder wenn in den nordischen Sagen der ferne Orient in die Handlung hineingezogen wird.

Was sind das für Ornamente? Da verweise ich zuerst wieder auf die Abbildung einer Urne in Abels Chronik, die in dem Arme des Skeletts gefunden ist, das in dem Grabe mit dem Stierbilde lag. Das Hauptmotiv derselben, ein Rechteck mit parallelen Zickzacklinien ausgefüllt, nimmt mutatis mutandis fast die ganze eine Seite des Merseburger Grabmals ein und auch die übrigen erinnern lebhaft daran. Die Verzierungen des Merseburger Grabdenkmals haben aber die engsten Beziehungen zu solchen in ägyptischen Pyramidengräbern. An den hier angestellten Sachen nehmen Sie wahr, daß die charakteristischste Weise, die Verzierungen anzubringen, in tiefen Einritzungen bestand, die mit scharfem Rande gelassen wurden, so

<sup>1</sup> Wie Tacitus berichtet, nahmen die Deutschen noch zu dessen Zeit oft im Winter ihre Zuflucht in Hütten unter der Erde, welche oben mit hohem Dunge bedeckt waren; da saßen die Weiber beisammen und spannen und woben Feinwand. Noch jetzt giebt es in Schweden „Höhlenbäufer“ (Skälhyggnad), deren Dach auf der Erde aufliegt (S. Meitzen, das deutsche Haus S. 25 und Abb. 8 auf Tafel IV).

bei einem kleinen vierheutigen Gefäße in Amphorenform aus der städtischen Miesgrube, einer blasenförmigen Urne von der Pflanzbreite bei Königsau — übrigens einem Kunstwerke, wie mir ein Töpfer sagte, das unter 100 seiner Genossen kaum einer fertig bringen würde, — und an Scherben vom Brucksberge sowie aus der Eisenbahnliesgrube zwischen Ahscherleben und Frose. Von letzterem Orte finden Sie auch Teile eines Gefäßes mit dem Bindfadenornament. Eine ganz eigenartige Ausschmückung der äußeren Wand stellt sich auch dar in den Bändern auf einigen Scherben und Messungen: sie haben, wie das diese Verzierung mit sich bringt, am Bandende zwei Einkerbungen. Auch die dicken Scherben mit wulstigen Streifen, die nicht weit entfernt von dem oberen Gefäßrande diesem parallel laufen und durch Eindrücke der Fingerspitzen in verschiedener Weise verziert sind, gehören wahrscheinlich in diese Zeit.

Doch noch eine Bemerkung speziellerer Art hat sich mir hier aufgedrängt. Auf dem Brucksberge fanden sich außer den gewöhnlichen Henkeln auch solche, die als eine ziemlich große, wagerechte lange Röhre ausliegen, sowie außerdem sogenannte Ohren, wie die Töpfer sie heute nennen, d. h. schräg nach oben stehende Lappen an Stelle der Henkel. Beides sind für sich auffällige und seltene Formen. Nun findet sich aber dieselbe Paarung in der Bernburger Sammlung aus der Latdorfer Ausgrabung vom „Spitzen Hoch“. Sollte es da nicht lohnen, weiteren Spuren nachzugehen, damit der Gedanke unwiderleglich wird, der sich hier aufdrängt: Schon in der Steinzeit ist die Beziehung unserer Gegend nach Bernburg hin eine lebhafte gewesen? Wenn sie auch im Anfang des 14. Jahrhunderts als eine politische Gemeinschaft zerschnitten ist, so dauert sie doch als naturgemäße bis in unsere Tage und die Eisenbahn, die sich vom Wipperthale den Weg weisen läßt, folgt damit nur natürlichen und schon in ältester Zeit benutzten Führungen.

Noch ein Weniges über die Benützung der Gefäße. Sie werden bemerken, daß die Henkel vielfach sehr klein sind: sie können nur für Schnüre bestimmt gewesen sein. Man trug also die Gefäße auf der Reise — Taschen waren noch nicht erfunden — und hing sie in den Hütten auf, jedenfalls das Bequemste bei der Schwierigkeit, wagerechte glatte Flächen in denselben zu schaffen. Dreifüße, wie sie Schliemann in Troja so viele ausgegraben hat, würden hier zu den größten Seltenheiten gehören. Sie werden sogar ein Gefäß mit vollständig rundem Boden bemerken. Ein sehr großes Gefäß muß das gewesen sein, dessen oberes Randstück hier vorliegt. Es stammt vom Brucksberge und erinnert an den pithos Schliemanns. Ein solches Gefäß muß in der Erde eingegraben gewesen sein. Bei einigen Scherben ist es klar, daß die betr. Gefäße zum Aufbewahren von Blut, um jederzeit mit ihrer Hilfe leicht wieder Feuer anzufachen

zu können, gedient haben. Wahrscheinlich deutet der Scherben mit Löcherreihen auch auf ein Gefäß hin, ähnlich den früheren Feuerkiesen. Sollte aber das Gefäß durchgehends Löcher in der ganzen Seitenwand gehabt haben, wie man dergleichen Töpfe auch häufiger gefunden hat, so würde man an die heutigen Gefäße zur Käsebereitung denken müssen, wo die Löcher zum Ablassen des Molkenes dienen. Demgemäß würde auch ein Scherben mit einem konischen Loche an der Seite, auf die heutigen Töpfe für Ansammlung von Sahne behufs Butterbereitung zu deuten sein. Macht das Bedenken? Milch hatte man; man mußte wünschen, sie aufbewahrt zu sehen: ergibt sich dann nicht Butter- und Käsebereitung von selbst? Dann aber, wie lange ist diese Fertigkeit schon bekannt gewesen! — Die vorgefundenen Spinnwirtel oder Spindelsteine stammen der eine vom Bruckberge und der andere aus der Kiesgrube des Mitterguts Wilsleben. Der letztere besonders zeigt eine sehr alte bemerkenswerte Form.<sup>1</sup> Man steckte diese Steine auf zugespitzte kurze Stöcke, die Spindeln, auf denen die gesponnenen Fäden aufgewickelt wurden. Wie alt ist also auch die Kunst des Spinnens! Wie stoßen wir auch schon hier auf die Thätigkeit von Frauen, wenn wir die leisen Schritte belauschen, die von dem ersten Auftreten der Kultur aus so fernem Zeiten zu uns herüber tönen!

Die Begräbnisse muß ich noch erwähnen. Man ließ die Leichen nicht mehr den wilden Tieren oder warf sie ins Wasser, wie das Jäger ohne Heimat sicher gethan haben. Man übergab sie dem Schoße der Erde durch pietätvolles Eingraben. Von Verbrennung ist in dieser Zeit nicht die Rede. Die einfachste Beerdigungsart fand sich auf einer Begräbnisstätte an der schon erwähnten Eisenbahnieisgrube. Da waren ovale Gruben, etwa 2—3 Fuß tief aufgeworfen, überall rundlich: man hatte nur ungenügende Werkzeuge. Dahinein waren die Leichen gelegt, angepaßt solchen Gruben, mit herangezogenen Knien, hockend, würden wir sagen, wenn sie aufrecht saßen. So aber lagen sie auf einer Seite. Eine bestimmte Ordnung nach der Himmelsrichtung oder der Reihenfolge war nicht inne gehalten; aber jeder Leiche war ein Stück Hausrat mitgegeben, ein Gefäß aus gebranntem Thon, etwas anderes hatte man ja kaum, oder in einem Falle ein Steinhammer. Ich sah nur die stumpfe Hälfte davon; dieselbe war auffallender Weise sechseckig. Die Fundstücke sind leider zerstreut. Was ich hier aus dieser Fundstelle bieten kann, rührt aus einem späteren Funde her; ich verdanke es der Freundlichkeit des Herrn Bahnmeisters Junke. — Ein einzelnes Begräbnis wurde auf der Pflaumenbreite bei Königsau aufgedeckt. Es war ein ziemlich

<sup>1</sup> In der Quedlinburger Rathensammlung sind eine ganze Reihe ähnlicher, wie ich nachträglich gesehen habe.

großes Steintämmerchen, darin ein Schädel und zwei große Knochen. Beigaben: Die blasenförmige Urne, ein Kelt aus Feuerstein und eine Nadel aus dem Fuße eines Sumpfvogels verfertigt. Ganz dieselben Sachen, nur um einige ähnliche vermehrt, sind gefunden, auch in einem Grabe mit Steinsetzung in Uthleben unweit Nordhausen. Herr Prof. Perschmann hat über den Fund berichtet. Das kostbarste Begräbniß ist jedenfalls das vom Stenderkloben bei Königsane, welches Abel beschreibt.

Die meisten Fundsachen, die mir bis jetzt hier vorgekommen sind, stammen aus der Bronzezeit. Sie sind ohne Ausnahme aus Steinflistengräbern gesammelt. Außerlich markieren sich diese nirgends mehr. Der Pflug stößt auf einen Stein; man gräbt nach, es werden etliche Steine gehoben, dann kommt eine Platte aus einem oder mehreren Steinen. Nimmt man die hoch, so gewahrt man, daß sie eine Art Kiste, aus Steinen hergestellt, gedeckt hat. Die Kiste erscheint zunächst gefüllt mit Erde, aber in der Erde verborgen sind Töpfe, einer oder auch mehrere, bis fünf. Gewöhnlich enthält nur einer Knochenreste. Eine Leiche ist verbrannt, die Knochenreste sind gesammelt, sorgfältig gereinigt, zerkleinert und dann dem Topfe übergeben. Zuweilen giebt man ein Andeuten mit, das zwischen die Knochen gelegt wird, eine Nadel, eine Armspange oder eine Bernsteinperle. Sind mehrere Töpfe in der Steinfliste, so sind es Beigefäße, die wahrscheinlich Nahrungsmittel enthalten haben. In einem Falle fand ich einen hohlen Raum am Boden unter der sonst das Gefäß füllenden Erde, also vielleicht war das Wasser gefroren, ehe die Erde in das Gefäß geschüttet wurde.

„Mit der Leichenverbrennung tritt ein auffälliger Gegensatz auf zu früheren Verhältnissen, nicht bloß in der Bestattung, sondern in der vollständigen Anwendung des Geschmacks und der Technik.“ (Birch. Verhandl. 1883, S. 114.) Nach den nordischen Königssagen ist es Odin selbst gewesen, der die Verbrennung der Toten befahl; je mehr Eigentum mit ihnen verbrannt wurde, desto reicher gelangten sie nach Walhall (Geijer Gesch. v. Schweden I. S. 20). Dr. Kautenberg sagt: „Die alten Germanen, welche wahrscheinlich 1000 Jahre v. Chr. aus der Gegend zwischen dem Aral und Kaspiischen See nach Deutschland eingewandert sind, brachten höchst wahrscheinlich die Bronze und auch die Kunst, sie herzustellen, mit in ihre nordischen Wohnplätze.“ Doch muß ich die Verantwortung für Fragen der Art meinen Gewährleuten überlassen. Mein Interesse liegt auf der Linie der Totalforschung und da möchte ich betonen, daß Steinflistengräber in ähnlicher Weise in der Altmark gefunden sind und daß man da geneigt ist, sie an das Ende der Bronzezeit zu setzen, das Aufset für die Gegenden der mittleren Elbe auf den Anfang der 2. Hälfte des ersten Jahrtausends vor Chr. setzt. Wir werden

unsere Gegend jedenfalls in Zusammenhang mit dem ganzen Stromgebiete der Elbe bis hinauf nach Hamburg zu betrachten haben. Dieser „altberühmte Strom“, in den Überlieferungen der frühesten Vorzeit viel genannt, war schon zu den Tagen des Tacitus den Römern nur noch dem Namen nach bekannt. *Albis flumen inelytunum olim et notum, nunc tantum auditur.* Nach Süden jedoch dürfte der Thatfache der Sprachgrenze bei Mischersleben — wir werden für die Eisenzeit darauf zurückkommen — schon für jetzt Aufmerksamkeit zu schenken sein, während in der Steinzeit die Verhältnisse nördlich und südlich gleichmäßig zu sein scheinen.

Für ein Kulturbild aus dieser Zeit bieten unsere Funde, so reichhaltig sie sind, im allgemeinen doch nur wenig. Den Töpfereiwaren wird nicht mehr so viel Kunstfertigkeit gewidmet, als früher; man hat offenbar andern Gegenständen, die mehr lohnen, sich zugewendet. Bearbeitetes Holz hat sich natürlich nicht erhalten. Die wenigen kleinen Bronzesachen zeigen eine ausgebildete Technik; für Handelsbeziehungen geben nur die Bernsteinperlen einen sichern Anhalt, indem sie nach Norden weisen. Das ist so ziemlich alles.

Nur nach einer Seite hin bietet unsre Gegend aus dieser Zeit etwas Besonderes, aber hier auch zugleich etwas Hervorragendes, d. i. durch den Fund von Hausurnen. „Wilsleben ist die klassische Gegend für Hausurnen“ sagte mir einmal Professor Virchow. Sie haben hier eine vor sich, welche der Frau Dr. Eichel gehört. (Nr. 2. d. Abb.) und welche sie freundlichst für heute uns überlassen hat. Bemerken möchte ich dazu nur, daß vor die Thüröffnung ein Deckel, ebenfalls von gebranntem Thon zu denken ist, der entsprechend den zwei Löchern bei der Öffnung ebenfalls 2 Löcher hatte. Zwei Holzstifte, durch die Deckel- und Wandlöcher gesteckt, schützten die Platte vor dem Herabfallen. Neben der Thüröffnung sind zwei Seitenlappen zu denken, die ein größeres Loch zeigten, (S. Nr. 1 der Abb.) durch das ein Holzpflock gesteckt wurde, um die Thür fest anzudrücken: ein Verschuß, wie er sich nicht bloß in meinem Pfarrhause, bei Thür und Fenster noch jetzt findet; die primitive Anlage eines Schlosses.<sup>1</sup> Entsprechend einem ganz ähnlichen Funde (Abb. Nr. 1), der ebenfalls wie diese Hausurne von Wilsleber Flur stammt, ist sie als mit Knochenstücken gefüllt gefunden zu denken.

Der Gedanke, die irdischen Überreste eines Verstorbenen in einem hausartigen Gebilde niederzulegen, dürfte nichts einer einzelnen Zeit oder einem einzelnen Stamme Eigentümliches an sich haben. Wohl

<sup>1</sup> Nicht bloß die primitive Anlage eines Schlosses dürfte daran zu beachten sein, sondern auch die der Angeln. Aus den oben angebrachten 2 Pflocken, welche in den correspondirenden Löchern von Thürplatte und Wand anzunehmen sind, haben sich allem Vermuten nach die fertlichen Angeln entwickelt.

aber ist es eine auffällige Thatsache, daß schon in der neolith. Zeit „nicht nur die Form des Grabsteinhauses, der Dolmen, sondern auch die Spezialität desselben, welche auf der Schmalseite des Steinhauses eine ausgebaute, verhältnismäßig kleine Öffnung enthält, sowohl in Indien, als auch in Portugal und Algerien, und auch im Herzen Deutschlands, in Thüringen sich findet“ (Kloppfleisch S. 74). Als man in der Bronzezeit die Leichen verbrannte und nur die Überreste in thönernen Gefäßen beisezte, wurde diese Idee den neuen Verhältnissen angepaßt, aber bei uns in Deutschland nirgends mit solcher Entschiedenheit durchgeführt, wie gerade in unserer Gegend. In einem Vortrage „Über die Zeitbestimmung der italischen und deutschen Hausurnen“ vor der „Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften“ (S. Sitzungsbericht XXXVII v. 26. Juli 1883) sagt Prof. Virchow S. 21. „Was die eigentlich hüttenförmigen Hausurnen betrifft, so kenne ich davon aus Deutschland nur drei Exemplare: eins von Königsau, eins von Wilsleben und eins von Calbe a S.“ Das von Königsau muß ich aber auch für Wilsleben reklamieren: es stammt vom Laufeshügel im Wilsleber Pfarrocker: es ist auch nachträglich das hier ausstehende Exemplar, fast genau dasselbe, wie das von mir dem Museum in Berlin übergebene, zugekommen. Die übrigen gleichen mehr einem Backofen, einem Bienenkorb u. dgl. Nun sind seit Anfang des Jahres 1882 in Italien in der Nähe des alten Tarquinii eine Reihe von Hausurnen ausgegraben, die das schon vorliegende dort herstammende Material in erwünschtester Weise vermehrt haben.<sup>1</sup> Eine Vergleichung hat aber das auffallende Resultat ergeben, daß „nur eine der deutschen Hausurnen, die von Wilsleben in der Bildung des Daches den italischen sehr nahe kommt. Sie hat vortretende Sparren mit Gabeln an den Spitzen der Giebel, einen längslaufenden Firstbaum, wie eines der Cornetaner Gefäße, und abgeschrägte, doch etwas gewölbte Giebelflächen. Dagegen hat die Thürplatte keinen durchbohrten Knopf, die Thüröffnung ist mehr abgerundet“ v. S. 23. Ich führe nur noch an von S. 40: „Für jetzt liegt kein Grund vor, die deutschen Hausurnen zeitlich den italischen gleichzustellen. Wenn sie auch im Großen derselben Kulturperiode, der ältesten Eisenzeit angehören mögen, so liegt doch wahrscheinlich ein ähnlicher Zeitunterschied vor, wie er überhaupt in betreff der Einführung der Metallkultur zwischen Italien und Deutschland besteht.“

Wenn man nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit behaupten kann, daß die oben erwähnte Abhandlung Virchows nicht entstanden sein würde, wenn nicht der letzte Hausurnenfund in Wilsleben gemacht

<sup>1</sup> Ein Beispiel bietet Abb. 4, welche zur Vergleichung hier mit dargestellt ist (nach Lindenschmit). Die Urne wurde 1846 für das Berliner Museum erworben.

wäre, so liegen bestimmte Zeugnisse vor, daß die berühmte Arbeit von Tisch, wie Birchow sie nennt, über Hausurnen geradezu durch eine andere Witzleber Hausurne veranlaßt ist und auf ihr basiert. Müllenhoff nennt sie „eine Seltenheit, die ihres Gleichen sucht.“ Es ist die, welche oben die von Königsau genannt ist und die bei Tisch als Hausurne von Mchersleben bezeichnet wird. (S. Abb. 3.) Sie wurde, wie schon erwähnt, auf dem Laufshügel im Witzleber Pfarracker unweit Königsau im Jahre 1834 gefunden und im Jahre 1845 vom Pastor Schlesier in Königsau dem Königl. Museum überwiesen, das Nachbildungen in Gyps verschiedenen andern Museen schenkte. Tisch sagt Jahrb. f. mecklenb. Gesch. u. Altertumsk. 1856 S. 247. „Auch ich hatte damals keine tiefere Einsicht in die Bedeutung dieser Urne (von Kielindemark bei Parchim) und erklärte sie 1846 a. a. O. nur für eine „bienenkorbformige Urne“ und S. 248: „Durch Vergleichung mit dieser viereckigen Urne von Mchersleben geleitet erklärte ich in den Jahrb. des Vereins für mecklenb. Gesch. zc.: XIV 1849, S. 313 auch jene runden Urnen mit kuppelförmigem Zeltdache und mit einer Thür an der Seite ohne Fenster oder Andeutung derselben, für Nachbildungen der jedesmaligen Wohnhäuser und erkannte in den verschiedenen Formen die fortschreitende Entwicklung der Wohnhäuser in alter Zeit.“<sup>1</sup>

Noch ein paar allgemeine Bemerkungen. Die Abbildungen, die Herr Zan.-Nat. Dr. Friederich in Bd. I der Zeitschrift des Harzvereins von 1868 giebt, dürften nahe Verwandtschaft mit unsern Gefäßen aufweisen. Von den Mützenurnen kenne ich bis jetzt nur ein Exemplar im Hamburger Museum, das dieselbe flache Form des Deckels hat, wie die zwei hier gefundenen (Vgl. Abb. 5).<sup>2</sup> Buckelurnen, für die Lausitz geradezu charakteristisch, in der Provinz Sachsen selten, sind hier in einem Exemplar vertreten; (Abb. 6) dagegen auch ein Gefäß mit schwarzer, spiegelnder Glasur, dessen Zehnen ebenso für die Lausitz charakteristisch ist (Abb. 7).<sup>3</sup> Eine Schwannenhalsnadel, wie sie mit ausliegt, dürfte bis jetzt in sehr seltenes Vorkommen in unserer Provinz sein, während sie im nördlichen Deutschland häufiger ist (Abb. 10).

Ehe ich zu den Funden aus der Eisenzeit übergehe, bemerke ich,

<sup>1</sup> Vgl. auch zu den Hausurnen: Meinen d. deutsche Haus S. 21. Henning d. deutsche Haus S. 178. <sup>2</sup> Seitdem hat Herr Dr. Zentisch in Guben mir freundliche Mitteilung gemacht, daß solche Deckel auch in der Lausitz vorkommen. Birchow hat aus der Insel Rügen gleichfalls einen solchen Deckel entdeckt (Verhandl. v. 1886 S. 633); am überraschendsten ist mir aber die Bemerkung v. J. Meistorj gewesen in „Vorgeschichtl. Altertümer aus Schleswig-Holstein.“ „Bei den Urnen der Bronzezeit wenn sie mit einem Deckel versehen sind, sagt dieser mit einem Falz in den Rand des Gefäßes hinein.“ <sup>3</sup> Es sind auch in der Lausitz jetzt einige solche Gefäße bekannt geworden.

und das ist für diejenigen Sachleute, welche vor der Bronzezeit eine reine Kupferzeit annehmen, interessant, daß eine Kupfernadel in der Ziegeleithongrube des Herrn Bornhardt in Königsau gefunden ist. Diese Thongrube, nahe der Wüstung Hassfeldorf bietet aber viele Rätsel. Die Scherben z. B. von daher mit ihrem flüchtig gerissenen Wellenornament scheinen slavisch zu sein und doch reichen slavische Ortsnamen nur im Osten bis in die Nähe von Acherleben, aber nicht bis hierher, nach Westen darüber hinaus. Acherleben dürfte als Grenzstele nach Osten zu betrachten sein beim Andrang der Slaven.<sup>1</sup>

Was die Funde aus der Eisenzeit betrifft, so erwähne ich zuerst solche aus dem Pfarracker nahe bei der Windmühle in Wilsleben. Dort waren die Gefäße mit verbrannten Knochen in freier Erde ohne Steinhülle beigesetzt: ein kleiner Urnenfriedhof. Unter diesen Verhältnissen sind natürlich von den Urnen selbst nur Trümmer zu Tage gekommen. Doch wurden mit gefunden ein kleines eisernes Beil, zum größten Teile noch mit einem gegen Oxidation schützenden metallischen Überzuge versehen, ein Schildbuckel von Eisen, eine fibula, ähnlich unsern Sicherheitsnadeln aus Bronze und Eisen und Teile eines größeren Schmuckes von Bronzeblech, der in Stücke gebrochen und dann mit der Leiche durchs Feuer gegangen war. Die Sachen dürften nach autoritativer Schätzung dem 3. oder 4. Jahrhundert n. Chr. angehören.

Eine andere Fundstelle ist die Chaussee von Acherleben nach Westdorf. Die Fundfachen waren Eisen, besonders Nägel, kleinere Bronzefachen und mehrere Stücke amorphes blaues Glas. Von den Urnen hebe ich die heraus mit deutlich abgesetztem und nach außen geschweiftem Halsteil, und den senkrecht verlaufenden Strichverzierungen. (Abb. 8). Ich habe eine ganz ähnliche in Hamburg gesehen.<sup>2</sup> Hier an der Chaussee nach Westdorf fanden sich Steletgräber und Steinkisten mit Leichenbrand unmittelbar nebeneinander und in bunter Vermischung. Ich glaubte erst um dieses Verhältnisses willen die Beerdigungen in die Zeit des beginnenden Kampfes zwischen heidnischer und christlicher Sitte setzen zu müssen, besonders auch, als ich von dem Funde der 3 merkwürdigen heidnischen Goldbrakteaten las, der unweit dieser Fundstellen gemacht ist, und der einstimmig zwischen 450 und 700 n. Chr. gesetzt wird. Allein ich bin darüber unsicher geworden.

Was aber sehr in die Augen springt, ist die damit gegebene Thatsache, daß eine archäologische Grenze hier zwischen Sünden und

<sup>1</sup> Südlich ist die Eine die Grenze, wie aus dem Aufsatze des Herrn Prof. Größler über die Ortsnamen des Mansfelder Gebirgstreifes hervorgeht. (S. 324 f. des vor. Jahrganges dieser Zeitschrift). <sup>2</sup> Vgl. auch 2 ganz ähnliche Urnen aus der Gumnasiahammung zu Ken-Muppin, welche Lindset abbildet.



Norden auf solche Weise konstatiert wird: nördlich von Ascherleben für die Eisenzeit der Urnenfriedhof, südlich Kistengräber neben Steletgräbern. Ich bin sicher, daß weitere Funde Bestätigung bringen werden. Zwischen Süden und Norden haben wir hier noch jetzt mehrfach Grenzverhältnisse; zuerst eine Verwaltungsgrenze zwischen den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg, welche eine kleine Strecke südlich der Stadt sich berühren; eine Namensgrenze, nördlich: Havel, südlich Harz; endlich eine Sprachengrenze: wie ganz anders wird in Welzleben gesprochen als hier und nördlich von uns! Undset konstatiert für die Zeit, wo das Eisen zuerst auftritt mit Entschiedenheit andre archäologische Verhältnisse in Thüringen als nördlich davon. Ich stelle damit zusammen, was Leo, Geschichte von Italien I S. 55 sagt: „In der Zeit der Völkerwanderung bemerkt man in jener nordisch-germanischen Welt, aus welcher die Longobarden hervorbrechen, eine durchgreifende Trennung der Völker in solche, die nach uralter Weise und wie es die früheren Römer beschreiben, noch mancherlei kriegerische und Natur-Gottheiten in Wäldern und Strömen verehrten, und in solche, die der neuerbreiteten Lehre Odins zugethan waren. Diese, mögen die Quellen, aus welchen unsre bestimmteren Nachrichten fließen, noch so neu sein, giebt sich doch gleichmäßig und überall als ein später und vorzüglich durch Eroberung verbreiteter Dienst zu erkennen. Bei Friesen, Franken, Schwaben, Alemannen und Düringern ist keine Spur des Odindienstes; Götter werden genannt, Mars, Jupiter, Mercurius u. s. w., aus deren Namen sich gar nichts schließen läßt; daß sie auf odinische Götter zu deuten seien, ist nicht der mindeste Grund vorhanden. — Unter den in Deutschland wohnen gebliebenen Stämmen gehören die Sachsen, welche später einwanderten, am entschiedensten dem odinischen Dienste an.“ Wer der Veranlassung nachforschen will, daß gerade hier eine „Stätte des Speerträgers,“ ein Ascegeres-levé entstanden ist, wird nicht umhin können auch diese Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Wir haben oben schon aufmerksam gemacht, daß es sich auch nach Osten hin gegen die Slaven als Grenzseite darstellt.

Ein dritter Fundort aus der Eisenzeit ist wahrscheinlich in Schadeleben. Nur ein Gefäß von dort ist mit hier ausgestellt; es soll ebenfalls ohne umgebende Steinkiste gefunden sein.

Zum Schluß möchte ich nur noch erwähnen, daß von Funden, die mit Bestimmtheit römischen Charakter tragen, mir nur zwei Münzen bekannt geworden sind; eine aus der Zeit der Republik, im Besitze eines hiesigen Herrn, der bestimmt sagte, sie sei auf Ascherleber Flur gefunden und eine mit dem Bildnisse des Antoninus Pius, welche mir von einem Kinde übergeben wurde, dessen Schwester sie beim Arbeiten auf dem Wilsleber Felde aufgehoben hatte.

# Kleine Beiträge zur Wappen- und Siegelkunde.

Von Ed. Jacobs.

1.

## Das Kleinod und die Wappen wernigerödischer Schützenbrüder (1571—1600).

(Mit Abbildungen auf anlegendem Tafel.)

„Anno 1593 ist zu Samuel Pflaunens und Martin Kreyens Zeiten der der Schützengesellschaft zugehörige silberne Vogel, worin 32 Wappen groß und klein gezählet worden, von Hans Heineken, welcher solchen eine lange Zeit in Privatverwahrung gehabt, wiederum in die Schützenlade gelegt worden: wo solcher geblieben, ist nicht bemerkt“, so heißt es in einem Zeitbuch der Schützengesellschaft zu Wscherleben.<sup>1</sup> Wir haben es hier mit einem Beispiel alten Brauchs zu thun, und wie wir seit dem vierzehnten Jahrhundert die Schützengesellschaften als Genossenschaften der Vogel- oder Papageien-schützen in der weiten Verbreitung deutscher Zunge vom bälvischen Westen bis zum schwedisch baltischen Osten verfolgen können,<sup>2</sup> so dürfen wir auch solche Kleinode in Vogelgestalt und den Brauch, dieses Kleinod mit den persönlichen Zeichen und den Namen der Meisterschützen zu zieren, bei der ersäunlichen Gleichartigkeit dieser Erscheinungen innerhalb dieses ganzen Verbreitungsgebiets der Schützen- oder Papageien-gesellschaften voraussetzen. Die Gestalt dieser Zeichen und die Weise, nach welcher sie angebracht wurden, war je nach den Stämmen und Landschaften wohl verschieden.<sup>3</sup> Abgesehen von Größe, Gehalt an Edelmetall und inbezug auf die größere oder geringere Kunst in der Ausführung würden sich diese Geschmeidestücke ziemlich gleichsehen und könnte man daher ihren Verlust leicht verschmerzen. Ihr größerer

<sup>1</sup> Joh. Christian Hendel, Archiv für deutsche Schützengesellschaften. 3. Band. Halle 1803. S. 12. <sup>2</sup> Vergl. meine übersichtl. Gesch. des Schützenwesens in der Grafsch. Wern. (Wern. 1886, 80 Seiten 89.) S. 7 ff. <sup>3</sup> Bei der großen Schützengesellschaft zu Münster i. W. wurde der Schild mit Namen und Tagzeichnung des alle drei Jahre neu bestimmten Schützenkönigs binnen jener dreijährigen Zeit am Schnabel oder an der Brust des vergoldeten silbernen Papageis angehängt. Der älteste Schild ist vom Jahre 1559. Den Namen und Jahren dieser Reihe sind auf 37 Schildchen auch die Hausmarken der betr. Schützenkönige beigelegt. Bei der Reihe der Schützen von der Kottener Straße v. J. 1680 finden sich acht Schildchen mit Hausmarken. Zeitchr. f. vaterl. Gesch. u. Altert. Kunde, dreißigster Band. Münster 1872, S. 245 mit Abbildung 26.—27, 28—64 auf der beigelegten Hausmarkentafel.

Bert ist offenbar in darauf angebrachten Namen und Wappenschildchen und in ihrer Bedeutung für die bürgerliche Wappenkunde zu suchen. Wir möchten daher an dieser Stelle zunächst für unsere Harzgegenden mit jenem Mächerleber fragen: wo solche Schützen-Kleinode geblieben? Ihre Mitteilung, soweit sie noch erhalten und nicht etwa durch Vermittlung, Plünderung und die gemeine Not des Vaterlandes verloren gingen oder veräußert wurden, dürfte sich ihrer Bedeutung für die heimische Wappen- und Familienkunde wegen wohl empfehlen.

In Wernigerode ist nun, als ältestes Denkmal der von uns urkundlich bis 1480 zurückverfolgten,<sup>1</sup> wahrscheinlich aber noch älteren Schützengesellschaft jenes Geschmeidestück auf uns gekommen. Wie unsere Abbildung zeigt und wie wir dies als selbstverständlich voraussetzen müssen, ist dieser Vogel nicht, wie in neuerer Zeit, ein Adler, sondern ein Sittich oder Papagei, der jenen Vereinigungen den Namen Papageien- oder Papengoigen = u. s. f. Gesellschaften gab. Wie einst der Mächerleber ist auch unser Papagei ein silberner, 15 cm lang, 10 cm hoch und zierlich gearbeitet. Jedenfalls war das Kleinod der größeren Stadt auch ein ungleich größeres, da es mit 32 Wappenschildchen bedeckt war, während das der Wernigeröder Schützen derselben nur 9 auf Brust und Schwingen trägt und für mehr nur wenig geeigneten Raum hat.

Die Zeit der Aufertigung dieses bei den Feiern der Schützenbrüder für den Halschmuck ihres Königs bestimmten Kleinods ist leicht und ziemlich genau anzugeben. Da es die Namen von acht aufeinanderfolgenden alljährlich wechselnden Schützenkönigen bis zum Jahre 1578 trägt und unmittelbar die Namen der Könige der sechs nächsten Jahre von 1579 bis 1584 auf einfachen runden Marken folgen, die an langer aus starkem Silberdrahte gestochtener Kette des Geschmeides hängen, so wurde dieser Schmuck im Jahre 1578 gefertigt und gestiftet. Allerdings sind im Laufe der Zeit drei von den acht Jahreszahlen der Schützenkönige so abgerieben, daß sie sich kaum oder gar nicht mehr erkennen lassen. Fügen wir diese drei Jahre als durchaus wahrscheinliche aber durch das Kennzeichen eckiger Klammern von den sichern Zahlen bestimmt gesonderte ein, so erhalten wir diese Reihenfolge der Meisterschützen: 1) [1571?] VLRICH SIVERT. 2) 1572. IACOBVS IVDE. 3) 1573. WILHELM REIFENST[EIN]. 4) 1574. IOHAN STORKAV. 5) [1575?] N. F. (Nickel Vogt??). 6) 1576. DANIEL STVMPE[L]. 7) [1577?] VLRICH SIVERT. 8) 1578. IACOBVS IVDE. Hierauf folgen nun die sechs Namen der runden Schildchen: 9) 1570. IACOBVS IVDE. 10) 1580. CRISTOF KALTEN[BACH]. 11) 1581.

<sup>1</sup> Vgl. Schützenwesen in der Grafsch. Bern. S. 10.

MICHEL PVLEMAN. 12) 1582. IACOBVS IVDE. 13) 1583.  
HANS GVNTER. 14) 1584. MICHEL PVLEMAN.

Die in eckige Klammern gesetzten Ergänzungen einiger auf dem Vogel und den Schildchen abgekürzten Namen sind nach gleichzeitigen Urkunden gesichert. Wir betrachten nun nach der angedeuteten Reihenfolge die einzelnen Wappen und fügen einige kurze Nachrichten über die Personen und Familien der Wappeninhaber bei.

Vorher mag wenigstens daran erinnert werden, daß der städtische Wappenschild, die Größe und bevorzugte Stelle, die er in dem Kleinode einnimmt, deutlich das Verhältnis versinnbildlicht, in welchem die Schützengesellschaft zum bürgerlichen Gemeinwesen der Stadt stand. Aus ihrer Wehrverfassung hervorgegangen, hatte sie seit dem Auftreten der Landsknechte und der Erstarbung der allgem. Landeshoheit zwar nicht mehr die Bedeutung, wie im Mittelalter, immerhin kam diese aber auch damals noch für die Stadtverteidigung und zur Abwehr von Übelthätern und Bescheidern in Betracht, und noch lange nachher steht der regierende Bürgermeister nie an der Spitze der Gesellschaft.<sup>1</sup>

1. 7. Ulrich Sivert. 1571? 1577.

Dieses Wappen, das sich, als das eines ausgezeichneten Schützen, zweimal — auf dem rechten und linken Flügel — des Sittichs findet, bietet für die Erklärung durchaus keine Schwierigkeiten. In dem es im geschmackvoll verzierten Schilde unter einer dreizünftigen Krone ein altbekanntes Backwerk, eine Brezel, sehen läßt, erweist sich der Wappenfürher als „seines Zeichens ein Bäcker“. Wenn nach einem Siegelabdruck vom Jahre 1644 der Bäcker Hans Eckhardt in unserer Nachbarstadt Blantenburg diese Brezel freier heraldisch behandelt führt und dieselbe in seinem Siegel statt in eine dreizünftige Krone in drei aus ihr hervorstachsende Kleeblattstengel ansieht,<sup>2</sup> so ist das ein ganz unwesentlicher Unterschied. Ja, dieses Sinnbild redet eine so allgemein verständliche Zeichensprache, daß wir beispielsweise einen Notar namens Becker es als sein persönliches redendes Wappen führen sehen.<sup>3</sup> Soweit jenes Handwerkszeichen mit dessen Wechsel einem anderen weicht, kann dasselbe natürlich nicht als erbliches oder als Familienzeichen gelten.<sup>4</sup> Wenn wir aber wissen und sehen, wie in älterer, teilweise auch noch bis in die neueste Zeit

<sup>1</sup> Vergl. Gesch. des Schützenwei. in d. Grajsch. Bern. S. 5 ff. 21. <sup>2</sup> Im Besitz des eifrigen Altertumsforschers Herrn Dr. med. Ehselein zu Blantenburg a. S. <sup>3</sup> Im Neuen Siebmacher 5, 1 Taf. 82. Text. S. 58. <sup>4</sup> Wie z. B. bei Hans Eckhardt jun., der nicht die Abzeichen des Backhandwerks im Schilde, sondern nach seinem Handwerk im Jahre 1655 die Werkzeuge eines Maitres frei im Siegelhelde übt. Im Besitz des Herrn Dr. med. Ehselein in Blantenburg a. S.

durch zwei, drei Jahrhunderte oder länger gewisse bürgerliche und bäuerliche Familien zwar durch die Gewalt der Zeit ihre äußere Weise oder ihre Sitte, nicht aber ihr hergebrachtes Handwerk und Gewerbe ändern, sondern sich in jedem Jahrhundert und an jedem Ort als Tischler-, Schmiede-, Bäcker-, Kaufmannsfamilien fortpflanzen, so kann und darf hier wohl das Handwerkszeichen als das anererbte der Familie gelten.

Sowie der Rufname Siegfried in der Gestalt Sifrid und Sivert nicht nur bei den benachbarten Blankenburg-Regensteiner Grafen, sondern auch bei Bürgern und Bauern zu Lande von alters her ein sehr beliebter war — finden wir doch schon 1373 in Beckenstedt eine Kunne Siverdes<sup>1</sup> — so wurde er auch zum Familiennamen einheimischer Bauern und Bürger. Zu diesen gehört der unseres Meisterschützen. Der Name erscheint bald als Siverd, Sivert, Siverth, Siefert, Sieffert, bald in der Herkunftsform Siverdes, Siefferdes, bald auch verneuhochdeutschte Seiffart und Seiffardt.

Zu der Stadt lebt 1538 . 1541 Harmen Siverdes, 1558 bewohnt er ein Haus in der 29. Rote.<sup>2</sup> Ein Diderich zahlt 1566 sein Bürgergeld.<sup>3</sup> Unseres Ulrichs Vorfahren wohnten ursprünglich in Kößchenode, wo wir im Jahre 1554 Heinrich und Ulrich Sievert und dessen Frau Engelheid, offenbar des Schützen Eltern, kennen lernen.<sup>4</sup> Des älteren Ulrichs Söhne, Bastian und Ulrich, freien in den Jahren 1569 und 1571 wernigerödische Bürgerstöchter, daher ihnen die Hälfte des Bürgergeldes mit drei Thalern erlassen wird, was bei Ulrich Freitag nach Ostern 1571 geschieht.<sup>5</sup> Über Besitz, Wohnung und verwandtschaftliche Beziehungen belehrt uns eine Aufzeichnung in einem alten wernigerödischen Handelsbuche, wonach am 3. Juli (Freit. n. P. Pauli) 1573 Bastian und Ulrich Siverdes Gebrüder und ihr Schwager Hans Karpe vor dem Räte erscheinen und berichten, daß sie ihrem Bruder und Schwager Hans Siverdes ihres Vaters und Schwähers sel. Haus auf der Burgstraße für 300 Gulden Wern. verkauft haben. Im Juli 1587 huldigen Ulrich Sieffert und Henning Siefferdes den Grafen Wolf Ernst, Johann und Heinrich zu Stolberg.

Über die Zugehörigkeit Ulrichs zur Bäcker Gilde haben wir mehr als eine urkundliche Nachricht. Nach des Schöffers Martin Kleinschmidt Amtsrechnung von Mich. 1585 zu 1586 erscheinen unter der Überschrift: „Einnahme von den Handtwergeren, so erst Meister worden“ auch Ulrich Seiffart und Curt Mohlman, beide Handwerks-

<sup>1</sup>) Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen XV, 307. <sup>2</sup>) Geisl, Stener- und Erbenzinsregister im Stadt Archiv zu Wern. (II, C. 1). <sup>3</sup>) Ältestes Bürgerbuch von 1563 ff. im Stadtarchiv zu Wern. <sup>4</sup>) Trübster Urdb. 234. <sup>5</sup>) Ältestes Bürgerbuch.

meister der Bäcker Gilde. Und unter den Bäckern, welche Fenstergeld (Abgabe von den Verkaufs-Fenstern) zahlten, erscheint hier als erster Ulrich Zeiffardt mit einer Abgabe von 2 Groschen 6 Pfennigen.<sup>1</sup>

Unser „Ulrich Ziwert“ ist es jedenfalls noch, der 1580 nach Pöngstien unter den neuen Schützenmeistern erscheint.<sup>2</sup> Dagegen dürfte doch wieder von diesem ein Sohn der Ulrich Ziwert sein, der im August 1601 sich und seiner Vaterstadt die Ehre eines Gewinnes von dem großen allgemeinen Land und Spannschießen in Halle heimbrachte.<sup>3</sup> Schon durch den Vornamen erweist sich als naher Verwandter unseres Schützen der Schulmeister Ulrich Ziefert, dessen Frau am 26. October 1590 bei des uns bekannten Conrectors Walzer Vogt Sohne Gratian zu Gevatter stand.<sup>4</sup>

2. 8. 9. 12. Jacob Jude 1572. 1578. 1579. 1582.

Ganz anderer Art als das Ziwertsche zeigt sich das mit den Jahreszahlen 1572 und 1578 versehene Jüdische Schildzeichen als ein echtes Familienwappen, das, wenn es auch nicht als einfache Schildteilung oder eine im engeren Sinne altertümliche Heroldsfigur zu bezeichnen ist, doch durchaus nicht auf ein bürgerliches Gewerbe deutet, sondern einem gewöhnlichen Adelswappen gleich gebildet ist. Wagerrecht geteilt zeigt es in der oberen Hälfte als redendes Zeichen eine sogenannte Judenmütze, unten am kurzen Stengel und Stiel ein Kleeblatt.

Die Frage nach der Herkunft der alten wernigerödischen Familie Jude, deren Name bald Jo, bald Jode, Jode, Jodde, Judde und Jüde lautet oder geschrieben wird, ist eine sehr merkwürdige. Es gab im Mittelalter in Wernigerode eine Jodden- oder Jodenstrate platea Judaeorum, die heutige Oberengengasse, die wohl der Winkel sein kann, wo einst die früher nur zeitweise in der Stadt geduldeten Juden allein wohnen durften. Diese Gasse hieß aber bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts Jo,<sup>5</sup> während die Familie Jode oder Jude erst über ein Jahrhundert später, und dann sofort ganz entschieden, hervortritt. Daß die Familie aber — wenn auch in untergeordneten Verhältnissen, bereits im 15. Jahrhundert hier angelesen war, beweist der Henric Jode, der uns Jahr 1480 dem Kloster Altenburg aus Wasserleben Zins gab.<sup>6</sup> Im Jahre 1558 besaß Heinrich Jude ein Haus in den Ritterhöfen, womit damals aber ein ganzes Stadtviertel gemeint war, außerdem hatten die Jüdischen noch ein Haus in der achtzehnten Hofte.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> C 3 im gräf. N. — Arch. zu Wern. <sup>2</sup> Stadt Arch. zu Wern. II. 2.  
<sup>3</sup> Hensel, Arch. a. a. S. II, 112. <sup>4</sup> Ältestes Kirchenbuch der Oberpfarrkirche.  
<sup>5</sup> Im J. 1403, vgl. 1457 und 1486. Harzeitschrift. 12, (1879) S. 341. Ann. 1. <sup>6</sup> Henb. Htdb. II. 369. <sup>7</sup> Häuserverzeichnis im Stadtarch. zu Wern.

Etwa achtzig Jahre lang nehmen dann im 16. Jahrhundert die Jude in der bürgerlichen Vertretung von Wernigerode eine hervorragende Stelle ein, um darnach in der ersten Hälfte des 17. ganz zurückzutreten, wahrscheinlich abzusterben. Merkwürdig ist nun, daß wir aus dem ganzen 16. Jahrhundert, ja seit 1480, nur die beiden Rufnamen Heinrich und Jacob, namentlich den letzteren, bei ihnen finden. Das erste deutlich hervortretende Glied der Familie trägt den letzteren Namen, war Stadtschreiber und erfreute sich des besonderen Wohlwollens und eines gewissen Vertrauens bei dem gräflichen Hause, dem es wurden im Jahre 1519 „Jacuf Todden dem stattschreiber uf sein beilager von meiner gnedigen Frauen (der Gräfin Anna zu Stolb.) und jungen hern (den Grafen Wolfgang, Ludwig, Heinrich und Philipp) wegen“ zwei Gulden gespendet.<sup>1</sup> Stadtschreiber war er noch 1524.<sup>2</sup> Zwischen 1531 und 1547 ist Jacob Todde Bürgermeister.<sup>3</sup> Bald darauf muß derselbe verstorben sein. Seine Witwe lebt noch drei Jahre später.<sup>4</sup> 1555 ist Heinrich J. wahrscheinlich sein Sohn.<sup>5</sup> Seine Tochter Anna ist mit einem Wille vermählt. Botho und Itel Wille erscheinen Freitag nach Cantate 1573 als Vormünder des Sohnes von Heinrich Jude, der mittlerweile selbst verstorben ist.<sup>6</sup> Dieser Sohn wird Jacob und einer unserer Schützen sein, denn daß derselbe Jacob zwischen 1572 und 1582 viermal Schützenkönig war, möchten wir nicht annehmen. Es gab nachweislich zu jener Zeit zwei wernigerödische Bettern dieses selben Namens. Der eine war von 1582 — 1595 Ratmann,<sup>7</sup> dann bis zu seinem im Jahre 1607 erfolgten Ableben Bürgermeister,<sup>8</sup> der andere war um 1588 — 89 von Winnigerödischer Schreiber zu Bockelhagen und starb kurz vor dem 27. Mai 1597.<sup>9</sup> Mit einem Dietrich Jude, der um 1605 mit einer Tochter Johann Storkaus verheiratet ist, verschwinden unsere Nachrichten über die Familie. Da es von der gleich zu erwähnenden Familie heißt, sie stamme von getauften Juden, so mag die Vermutung gestattet sein, die Familie habe eines gleichen Ursprungs wegen ihren Namen erhalten. Mehr als eine Vermutung können wir mit den uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln hierüber nicht aussprechen.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Wern. Amtsrechn. von Galli 1518—19. Gr. H.-Arch. C. A. <sup>2</sup> Delius Dienerisch. S. 10. <sup>3</sup> Delius Wern. Dienerisch. S. 8, m. handschr. Ergänzungen. 1512 Jacob J. proconsul, 1544 Bürgerm. 1547 sitzender Bürgermeister. Alsenb. Urtdb. II, 298; Nr. 626. 642. 643. <sup>4</sup> Freit. in Pfingsten 1550 VII, 64, 19 im Stadtarch. zu Wern. <sup>5</sup> Quasimodog. 1555 Ratshandetsbuch im Stadtarch. <sup>6</sup> Ratshandetsbuch 1563 ff. Bl. 92 b <sup>7</sup> Delius Dienerisch. S. 13. <sup>8</sup> Taf. S. 8. <sup>9</sup> Justiz- und Partei=Sachen bei gräflich. Hofkanzlei und Regierung in Wern. C 138. <sup>10</sup> Jude, Juden könnte ja auch eine Abföhrung für „bei den Juden, zu den Juden“, d. h. von der Wohnung der Familie neben oder bei der Judengasse, sein.

## 3. Wilhelm Reisenstein 1573.

Der Reichtum nicht nur heraldischer, sondern auch familien und allgemein culturgeschichtlicher Betrachtung, zu welcher uns dieses merkwürdige Siegel auffordert, ist ein so großer und mannigfaltiger, daß wir hier nur einiges davon ausziehen können und uns auf umfassende handschriftliche Untersuchungen über die Familie beziehen müssen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das Siegel, so erinnert es uns durch seine Darstellung an ein Gemme der alten Griechen: es laßt den auf einem Delphine durch die Fluten weitenden und schwimmenden Arion sehen und kennzeichnet sich dadurch als ein echtes Humanisten Wappen, das über den Geist und die Zeit seiner Entstehung keinen Zweifel läßt. Bemerket sei noch, daß von allen uns vorliegenden Abzügen und Gestalten dieser Reisensteinschen Wappen und Siegel und von allen, deren wir uns entzinnen können, nur das vorliegende den Arion (heraldisch) links gekehrt sehen läßt.

Wenden wir uns zu dem Inhaber dieses Wappens, so waren die Reisenstein eine aus der Grafschaft Königstein bei Frankfurt am Main hervorgegangene ursprünglich sehr arme von getauften Juden (ronati) hervorgegangene Familie. Durch Fleiß und Strebsamkeit bei den Grafen von Königstein zu Ansehen gelangt, tritt zuerst um die Mitte des 15. Jahrh. Wilhelm R., Schultzeiß zu Bommersheim, mit jenem Namen hervor. Merkwürdiger wurden aber seine fünf Söhne, denen der Vater, ein eifriger Freund der neu erwachten Studien, allen eine sorgfältige Hochschulbildung erteilen ließ. Der jüngste, Johann, ein ganz besonderer Liebling Melanths, verunglückte zwanzigjährig 1528 auf einer Jagd bei Königstein, ein Frauerversal, den sein Freund Micell in tief empfundenen, wenn auch fremdsprachigen Versen besungen hat. Sein älterer Bruder Philipp erhielt, wie es heißt noch von K. Maximilian I., einen Wappenbrief, nach welchem er zwei gegeneinander aufgerichtete Steinböcke auf einem Dreiberge im Schilde führte. Er wurde sogar — als der einzige des Geschlechts — Mitglied der altadlichen Familie des Hauses Altlimbürg. Auf Empfehlung der Herrschaft Königstein kam nun der merkwürdigste unter den fünf Brüdern, Wilhelm, im Jahre 1502 an den Harz nach Stolberg, stieg hier vom Concipisten bis 1508 zum Rentmeister, als welcher er anfangs Mai 1538 starb. Er wird zuweilen auch Rat und selbst Kanzler genannt. Zu Luther, der 1525 bei ihm wohnte, persönlich nahe stehend, war er von den ersten Anfängen an mit glühender Liebe der kirchlichen Reformation zugethan, für deren Einführung in den Grafschaften Stolberg und Wernigerode er von nicht geringer Bedeutung ist. Dabei war er ein Freund Melanths, des Jonas, Caesarius, Cobanus Hessus u. a. m. Er war aber auch ein sehr thätiger, praktischer Beamter.



und daneben für seinen eignen Vorteil ein so hervorragender Geschäftsmann — wobei ihm seine amtlichen Meßbesuche zu Frankfurt und Leipzig sehr zu statten kamen — daß zur Zeit des Bauernaufsturs im Mai 1525 die Stolberger sich über diesen Wettbewerb beschwerten. Er baute sich nicht nur ein stattliches Haus am Markte zu Stol- aus, sondern erwarb auch Güter vom Kloster Walkenried und von dem Stolberger Dietrich Werther in der goldenen Aue zu Kelbra, bei Stolberg, aber auch in der Grafschaft Wernigerode zu Winkleben das erledigte v. d. Helleische Lehen und den Reddeberzehnten (1537 vom Grafen Wolfgang 3. St.). Außerdem sammelte er ein sehr ansehnliches Barvermögen, das er in dem Steinacher mansfeldischen Seigerhandel anlegte.

Der geistig und körperlich gleich rührige Rentmeister, der ursprünglich eine Hausmarke als persönliches Zeichen führte, deren er sich noch 1511 bei seinem Bekenntnis gegen seinen gräflichen Herrn wegen der Dienstbestallung bedient, wählte sich ein seinen humanistischen Bestrebungen entsprechendes Wappen, den auf dem Delphin durch die Fluten reitenden Arion, ein Bild, von dem sein verehrter Freund Melanthon sagt, daß es in sinnvoller Weise andeute, daß wie der Sängler Arion vom Wahle hinweg auf einem Delphin wunderbar durch das Meer zu einem sichern Hafen gerettet wurde, so die gelehrten Männer wissen sollten, daß sie von oben her wider die Rohheit der Menge geschützt würden).<sup>1</sup> Um diesem Wechsel seines persönlichen Abzeichens eine größere Feierlichkeit und amtliche Anerkennung zu geben, ließ er sich denselben durch einen von Kaiser Karl zu Regensburg den 30. Juni 1532 angestellten Wappenbrief<sup>2</sup> bestätigen. Seinen Stand veränderte der „verständig, erjam, fürsichtige, weise, namhaft, achtbar, wohlwylt“ Rentmeister damit nicht, und nur die — halb unbewußte — Unwahrhaftigkeit, welche die Tochter und natürliche Folge der Eitelkeit ist, macht in einer späteren Familienschrift aus diesem Begründer der harziichen Reisenstein einen „Junfer.“

Der reich gewordene Beamte und Freund der Wissenschaft ließ seine Söhne Wilhelm (Curio), Albrecht und Johann Wilhelm teils in Stolberg durch Hauslehrer, die Melanthon besorgte, teils in Wittenberg unter Melanthon's Leitung aufs sorgfältigste erziehen, und die kleine Reisensteinsche Hauschule erhielt in Wittenberg, wo die Söhne ihr besonderes Haus eingerichtet erhielten, einen gewissen höfischen Anstrich. Der älteste, Wilhelm Curio, gemeinhin Wilhelm genannt, der sich um 1545 mit Gertrud Hain vermählte, zog — wohl kurz vor seiner Vermählung — nach Wernigerode,

<sup>1</sup> Corpus ref. 1, 1018.

<sup>2</sup> Noch vorhanden im k. k. Ministerialarchiv

zu Wien.

wo er das jetzt als „Gottliches Haus“ bekannte älteste Wohnhaus der Stadt am Markt bezog und dasselbe durch einen Seitenbau auf dem Hofe vermehrte und das Gut zu Wilsleben samt dem Meddeber zehnten innehatte, auch noch eine Besitzung in Darlingerode von Erasmus Fröhlich hinzu erwarb. Albrecht wurde Rat in Ingolstadt, Johann Wilhelm lebte und starb 1575 in Stolberg.

Waren die drei Brüder durch ihrer Voreltern und besonders ihres Vaters Fleiß und Strebsamkeit zu einem ansehnlichen Besitz und durch sorgfältige Erziehung bei guten Anlagen zu höherer Bildung gelangt, so erwachte nun in ihnen das Verlangen nach dem äußeren Adelscharakter. Im Jahre 1558 zeigen sich alle drei Brüder in einem Alter von etwa vierzig Jahren und darüber noch einmal auf der Universität Wittenberg, wo sie mit einem Male als nobilitas erscheinen. Bald darauf läßt sich auch zuerst Wilhelm Curio ein Siegel stechen, worauf zum erstenmal schüchtern ein W. C. V. (alio „von“) R. zu lesen ist, was früher nie der Fall war. Eigentlich mußte man ein solches Verhältniswort bei einem Familiennamen, der von einem Schlosse oder Burgstätte hergenommen ist,<sup>1</sup> bestimmt erwarten und der Umstand, daß es nicht geschah, spricht für die Angabe von der jüdischen Herkunft.<sup>2</sup>

Wunderbare Jüngung der Geschichte: War 1558 das Jahr, in welchem die hochgebildeten und begabten Söhne des gräflichen Rentmeisters zum erstenmal als Adliche erscheinen, so war dasselbe Jahr auch die Zeit des Niedergangs der Familie! Es trat darnach der große Krach der Steinacher Bergwerks-Gesellschaft ein, woran sie mit den größten Summen beteiligt waren und sie gingen „der stattlichen Hauptgüter“ verlustig, „an denen“, wie die Familie einige Zeit darauf sagt, „all unsere Wohlfahrt und Verderben gelegen“.<sup>3</sup> Auch die geistige Bedeutung, welche dem Rentmeister und bis dahin seinen Söhnen beizubohnte, war — ohne daß wir hier auf entschieden unvoreilhaftige Züge einzelner späterer Sprossen des Geschlechts eingehen wollen — hinfort ganz dahin. Ihr Wohlstand sank mehr und mehr darnieder und es erweckt ein wehmütiges Gefühl, das Schicksal der späteren Geschlechter zu verfolgen. Die Behauptung ihrer adlichen Stellung war ihnen auch äußerlich eine schwere Last: Die Familienfeste, die Ausstattung der Töchter, die Begräbnisse und Grabdenkmäler mußten mit immer größern Schulden bezahlt werden. Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts war all ihr

<sup>1</sup> In Tirol und Steiermark. An Stelle des eichsfeldischen R. entstand bekanntlich ein Kloster. <sup>2</sup> In handschr. Richardischen Familiennachrichten aus der Stadtbibliothek zu Frankfurt a/M. <sup>3</sup> 8. Jan. 1576 in einem Hülfsgeluche an Katharina, Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Administrators Joach. Friedr. von Magdeburg.

Grundbesitz veräußert. Es hat etwas Verfühnendes, daß der letzte des Geschlechts, der Premierlieutenant Friedrich August von K. am 15. August des Jahres 1760 im Dienste Friedrichs des Großen auf dem Felde der Ehre in dem siegreichen Gefechte bei Liegnitz fiel. Der Name war damals so verflungen, daß er in den amtlichen Listen ganz unsicher, bald als Keizenstein, bald als Keissenstein geführt wird.<sup>1</sup> Trotz mehrjährigen eifrigen Bemühens ist es uns nicht gelungen, den späteren Wohnort der letzten ihres Grundbesitzes beraubten Glieder des Geschlechts zu erkunden.

Und merkwürdig, je mehr die Familie geistig und an Besitz zurückging, um so mehr wurde ihr Adel von den Standesgenossen anerkannt. Aus dem 16. Jahrhundert kennen wir nur eine einzige adliche Verbindung, die Wilhelm Keissensteins mit Dorothea v. Birkau, während nicht nur des Rentmeisters Frau Barbara, deren Mädchennamen wir freilich nicht kennen, entschieden eine Bürgerliche war, sondern auch andere Söhne und Töchter des Hauses sich mit Gliedern aus bekannten Bürgerfamilien: Hayn, Gleissenberg, Schober, Spies, Storkau, Gernmarshausen in Stolberg (nicht zu verwechseln mit den adlichen v. Gernmarshausen), Rode (Magdeburg), Erleben, Buchau verschwägerten. Umgekehrt kennen wir im 17. Jahrhundert nur eine Tochter des Hauses, Maria Elisabeth († 18./2. 1644), die in einem Amtmann Lorenz Knoche zu Harsleben einen Bürgerlichen zum Gemahl erhielt. Die andern Keissensteinschen Ehebindnisse des 17. Jahrhunderts wurden mit den Familien von Erleben, v. Weindorf, v. Sandow, v. Zöhlen, v. Stopler geschlossen. Dabei fand keineswegs eine Erhebung der Familie in den Adelsstand statt, und als sich dieselbe zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gegen die Grafen zu Stolberg an den Erzbischof Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz wandte und sich auf ihre alten Adelsvorrechte berief, erklärte am 5. Juni 1642 Graf Heinrich Ernst dem Kurfürsten, daß ihm „von der ermelten Keissenstein Adlichem herkommen nichts sonderlichs wissend!“

Rehren wir nach diesen immerhin nur sehr kurzen Auszügen aus einem reichen Stoffe zu unserem Siegel zurück, so fällt es vielleicht auf, daß der Name Keissenstein zu einer Zeit, wo Wilhelm Curio bereits das v. oder „von“ auf seinem Siegel hatte anbringen lassen, dieses Verhältnisswort noch nicht zeigt. Sehr auffallend ist das gleichwohl nicht, denn wir haben hier anzumerken, daß bis zum

<sup>1</sup> In der Nomenclatur wird er als „v. Keissenstein“ geführt, sieht jedoch in den geschriebenen Ranglisten des Inf.-Regts. Nr. 12 (von 1757 – 1763 „Künd“) bald unter jenem, bald unter diesem Namen. Gebürtig aus Sachsen. Gütige Aust. des nun verewigten Gr B v. Seynbhausen, Berlin 5. October 1881 aus den Acten der K. Geh. Kriegsstanzlei. <sup>2</sup> Acta B 72, 1 im gräf. S. Arch. zu Wern.

Jahre 1616, d. h. bis zum Ableben Nische Reisensteins, des jüngeren Enkels des Rentmeisters, die Reisenstein sich selbst des von nicht bedienen — die erwähnte Abkürzung auf Siegeln ausgenommen —, während sie von andern oft so genannt werden. Erst nach 1616 nimmt die Familie jenen Brauch allgemein an. Auch ist zu beobachten, wie z. B. Nische Reisenstein, von dem es ohne jede weitere Bemerkung im alten Bürgerbuch heißt, daß er am Freitag nach Mathaei (23. Sept.) 1580 den Bürgereid leistete, in der Stadt durchaus bürgerlich lebte, während er gegenüber den Bauern zu Münsleben als Junker auftritt.

Was die Person des Wappenführers betrifft, so ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob an Wilhelm Curio, den Vater, oder dessen Sohn Wilhelm zu denken sei. Daß der erstere — wie überhaupt in den wenigsten Fällen — hier nicht mit seinem feierlichen Doppelnamen erschienen, könnte nicht gegen die Annahme sprechen, daß er gemeint sei. Aber er stand freilich damals in etwas höherem Lebensalter. Am 1515 geboren, war er damals 58 Jahre alt, starb 1579 und wurde zu S. Silvestri beigesetzt, während die irdischen Reste seiner Frau Gertrud Hahn oder Hän ebendasselbst neben ihm gebettet wurden.<sup>1</sup> Da sein Sohn Wilhelm, der im Jahr 1599 starb, gegen 1548 geboren wurde, so wäre er um die Zeit des Freischießens gerade volljährig gewesen. Er wäre dann zwar früh zu der Würde eines Schützenkönigs gelangt; da wir aber in den Schützenbrüdern zumeist junge waffenfähige Männer zu sehen haben, so könnte seine Jugend wohl nicht gegen ihn zeugen. Dagegen ist zu bemerken, daß er schon von ziemlich jungen Jahren an fast fortwährend am Südkarz, in Stolberg, als Schwarzbürgischer Rat und Hauptmann in Zondershausen, dann Frankenhäusen, zumeist aber auf seinem Gute zu Melbra weilte. Am 16. November 1573 — also in dem Jahre, das dem Reisensteinschen Wappenschilder beigelegt ist, war er in Stolberg bei der Vermählung Dr. Salomon Plathners mit Gertrud, der Tochter des Superintendenten Tmler (Aemilius).<sup>2</sup>

Für den Vater scheint noch die Stellung des Schildes im Schützenkleinod zu sprechen. Zwar ist bei der Anordnung der Wappen die Zeitfolge der Meisterjchüsse beobachtet, aber die Stellung von W. N.s Schild an dem Ehrenplatze vorn an der Brust des Kleinods, unmittelbar unter dem Stadtwappen, dürfte doch keine zufällige sein. Der Inhaber dieses Siegels war als unmittelbarer Reformatorenschüler, der einen Melancthon und seine nahe Angehörigen nach der Schlacht von Mühlberg beherbergt hatte, auch zu

<sup>1</sup> Kirchenrechnungen zu S. Seb. v. 1579 u. 1594.

<sup>2</sup> Gr. H.-Arch. zu Wern. B. 81, 7. Verschiedene Reissenst. Sachen.

der graflichen Herrschaft durch Leistung von Einlager und Hordienst in näheren Beziehungen stand, für seine Mitbürger durchaus eine Ehrenperson.

#### 1. Johann Storkau. 1574.

Das Wappen des Schützenbruders Hans Storkau: ein Storch, der seine Nahrung, einen Wurm, mit dem Schnabel faßt, macht als redendes jede besondere Erklärung überflüssig. Wie die tiroler Bürgerfamilie Storch sich naturgemäß dieses Zeichen wählte,<sup>1</sup> so finden wir es auch im Schilde einer geadelten Familie v. Storch<sup>2</sup> und wohl auch noch bei andern Trägern dieses Namens.

Wie man aber bekanntlich die Familiennamen seit alter Zeit nicht nur mannigfaltige folgerichtige Umwandlungen erfuhren, sondern auch von ihren Trägern vielfach sorglos behandelt oder mißverstanden wurden, so entstellen auch — aus Mißverständnis oder Nachlässigkeit — die Storkau oder Storkow den ihnen von alters zukommenden Namen mehrfach, und wirkte dabei offenbar der Gedanke an ihr redendes Schildzeichen mit. So schreibt Hansens Sohn Wilhelm sich „Kellern (= Kelbra) 16. Juli 1606 in einer Eingabe an Kurfürst Christian II. von Sachsen „Wilh. Storcke“, ein anderes Mal „Kelbern, 12. Aug. 1600“ an Ludwig Wurm „Wilh. Storchau“.

Im Jahre 1570 gewinnt Jochim Storkau die Bürgerchaft zu Wernigerode. Hans Storkau, der mit Wilhelm Curio Reisensteins Tochter Barbara verheiratet war, hat zwei Söhne Wilhelm und Johann und die Töchter Katharina und Sabina, von denen erstere dem Dietrich Jüde, letztere dem Michel Pulmann, beides wernigerödischen Bürgern, die Hand reichte. Da „Hans Storkau“, der Sohn, erst am 11. Februar 1603 seinen Bürgereid leistete, so fragt sich's, ob der Johann Storkau, der 1598 vom Grafen Wolf Ernst als des Johann Spies Nachfolger als Wirtschaftsverwalter zu Alsenburg bestellt wurde und dies bis 1601 war,<sup>3</sup> noch als der Vater oder bereits als der Sohn anzusehen ist. Jedenfalls war es Hans Storkaus d. J. Bruder Wilhelm, der mit andern wernigeröder Schützenbrüdern zu dem auf den 30. Aug. 1601 nach Halle a. S. ausgeschriebenen allgemeinen Land- und Spanischschießen zog.<sup>4</sup> Da er nach dem im Jahre 1599 erfolgten Ableben seines Theims Wilhelm Reisenstein auf den von diesem beiseßenen ehemals vom Tüttcherödischen Hof in Kelbra Ansprüche erhob, so setzte er sich im Jahre 1605

<sup>1</sup> Neuer Siebmacher, Bd. V, Text S. 58.    <sup>2</sup> v. Ledebur, Adels-Ver. II, 490.    <sup>3</sup> B. 63, 5 findet sich von ihm ein Inventar über das Vieh, so auf dem Kl. Alsenburg am Martini 1598 in Vorrat gemeien, was von Jahren zu Jahren davon abgegangen und wieder zugezogen, geht bis auf Walpurgis 1601. Hier nennt er sich Hans Storkow (=kau?)    <sup>4</sup> Hendel, Archiv f. d. Schützen-gesellschaften II, 112.

mit selbsteigener Gewalt in dessen Besitz. Zwar fand sein dagegen Verwahrung einlegenden Theim Nische Reiffenstein bei den gemeinsamen Landesherren, den Grafen zu Stolberg und Schwarzburg, Rechtsichus. Da aber Wilhelm Storkau an dem mächtigen kur-sächsischen Oberlehensherrn einen Rückhalt fand, so behielt er seine Beute. Die Storkau heißen von da an „erbgeessen auf Keltbra, Raumburg und Leinungen“ — noch 1630, 1636.<sup>1</sup> Wilhelm Storkau, der in braunschweigische Dienste trat, heißt z. B. am 20. März 1608 der „Ehrweste manhafte und achtbare Wilhelm Storkau fürstl. Braunschw. Jenhrich“.<sup>2</sup> Aber in den Lehnbrieffen wird dem Namen auch das „von“ vorgeetzt und in v. Ledeburs N. Lex. wird die Familie unter dem abgestorbenen Adel des Königreichs Preußen aufgeführt.

5) N. F. (Nikkel Bogt?) 1575?

Der Schild dieses Schützenkönigs läßt oben die einfachen Namensbuchstaben des Siegelführers N. F. in lateinischer Großschrift, unten dieselben nochmals in eigentümlicher Verschlingung und Lage sehen. Die Weise, einen bloßen Namensbuchstaben in den Schild zu setzen, ist bei Bürgern und Städten nicht selten, beim niedern Adel auch nicht ganz vereinzelt.<sup>3</sup> Auch die Verbindung der einfachen Namensbuchstaben mit einer Verschlingung derselben ist gar nicht ungewöhnlich. So siegelt der Kramer Peter Gries in Wernigerode 1589 ganz auf dieselbe Weise, nur, daß beidemal die Namensbuchstaben nicht wie hier im Schilde, sondern frei im Siegelfelde stehen.<sup>4</sup>

Die unvollständige Bezeichnung und der Umstand, daß es um 1575 verschiedene Familien in Wernigerode gab, deren Name mit einem F anfing, ohne daß wir bei einer derselben einen mit N beginnenden männlichen Rufnamen fanden, läßt die Person unbestimmt. Von gleichzeitigen Schützenbrüdern kennen wir nur einen Nikkel Bogt, der im Sommer 1580 einen Preis gewann und an den

<sup>1</sup> v. Ledebur Adels-Lex. II, 190; vgl. auch Harzeitschr. 2 (1869) 4. S. 38. Nach v. Ledebur a. a. O. waren die St. hertiner Patrizier, dann in der Mark Brand. im 14. u. 15. Jahrh. ausgestorben. Wir sind durch die dortigen Angaben nicht in die Lage versetzt, die Angabe über die Zugehörigkeit der wernigeröder Bürger und bezw. Keltbraer Gutsbesitzerfamilie zu diesen brandenburgischen St zu prüfen. v. Ledebur kennt ihr Wappen nicht. In dem vortreffl. Werke v. Müllersiedts über den abgestorbenen Adel der Provinz Sachsen ist eine ganz andere — adliche — Familie v. Storkau, die zwei mit den Werten nach außen gekehrte Schlüssel im Schilde führten und mit den v. Behren und v. Stabr eines Stammes waren, aufgeführt (a. a. O. S. 163 mit Siegel auf Taf. 106). <sup>2</sup> Wilh. Reiffensteins Nachl. betr. Voc. 10, 117 im Königl. Hauptstaatsarch. in Dresden. — Die Lehnsattien im Gem. Arch. zu Stolberg. <sup>3</sup> Vgl. Gesch.-Quellen d. Provinz Sachsen XV. S. 601. <sup>4</sup> Tafelb. Taf. XIV. Nr. 103, Text S. 611 j.

daher allenfalls gedacht werden könnte. Wenn die Schreibung mit einem V statt F diese Möglichkeit ganz auszuschließen scheint, so ist doch daran zu erinnern, daß, wie wir weiter unten sehen werden, Balth. Ventur (Bonaventura), obwohl er sich sonst mit einem V schreibt, auf sein Siegel die Namensbuchstaben B. F. setzen läßt.

6. Daniel Stumpel. 1576.

Das Wappentier, welches die St. im Schilde führten, der Löwe, ist eine der vornehmsten und ältesten Heroldsfiguren, die wir ebenso bei Fürsten, Grafen und Herren, wie beim niederen Adel und auf bürgerlichen Wappen finden. Vom nächstbenachbarten hohen Adel nennen wir nur die alten Grafen von Lohra, einen Edlen v. Hadmersleben 1312 (dieselben führten sonst Hirsche im Schilde),<sup>1</sup> von benachbarten Bürgerlichen einen Hans Gorges in Blankenburg a. N. 1625, Vormund des oben erwähnten H. Getardt,<sup>2</sup> außerdem die Stindl in Bayern, die Epplin in Schwaben<sup>3</sup> u. a. m.

„Daniel Stumpell“ — der Name ist auf dem Spruchbände über dem Wappen abgefürzt — zahlt am 17. Juli (Dienst. u. Margar.) 1571 zu Rathause seine drei Thaler und gewinnt damit unter Ableistung seines Bürgereides das wernigerödische Bürgerrecht.<sup>4</sup> Im Jahre 1578 verschrieb ihm das Stift S. Silvestri auf neun Jahre eine Hufe im Winsleber Felde und zehn Morgen an der hohen Warte.<sup>5</sup>

Da die paar noch übrigen Schützenkönigsnamen des wernigerödischen Schützengeschmeides auf bloßen Schildchen ohne Wappen stehen, so erwähnen wir ihrer nur kurz.

10. Christoph Kaltenbach 1580.

Wohl derselben Familie angehörig, wie die Stolberger Kaltenbach.<sup>6</sup> Auf die jüdharzische Herkunft deutet die Beziehung zu der Familie Hayn: Heil. drei Königen 1579 verkaufen Chr. K. u. Joh. Hayn in Vollmacht ihres Schwagers Hans Spinnwag dem S. Niko laihof 4 Hufen vor Langeln.<sup>7</sup> Chr. K. wird Ratmann und stirbt 1593.<sup>8</sup>

11. 14. Michel Pulman (Pulman) 1581. 1584.

Die Pulman, Buchman, Puleman, Poleman waren in den beiden letzten Jahrzehnten des 16. Jahrh. und bis zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges eine namhafte wohlhabende Bürgerfamilie.

<sup>1</sup> v. Mülverstedt ausgef. Adel der Prov. Sachsen Taf. 39 und S. 61.

<sup>2</sup> achtseitiges Petschaftsiegel, nach Mitteil des Herrn Dr. med. Chyfelein in Blankenburg a. N. <sup>3</sup> Neuer Siebmacher Bd. V, Taf. 4 u. Taf. 9. <sup>4</sup> Ältestes Wern. Bürgerbuch. <sup>5</sup> Sonnab. n. Miser. dom. Formulare canonicor. in 4<sup>o</sup>. S. 373. Hier steht Dan. Stompel (od. Stempel).

<sup>6</sup> Diese Kaltenbach führten einen Schrägfron im Schilde, der gräf. Bergmeißner Obssfelder einen Schrägalben. A 11, 19 Andreassb. Bergwert. betr. <sup>7</sup> Art. VII. A, stafen 64, 19 im Stadtarchiv. <sup>8</sup> Delius Wern. Dienerich. S. 73.

Zu Jahre 1587 huldigten den Grafen Andres und Michel P. Letzterer war schon 1586 Bürgermeister und starb 1615.<sup>1</sup> Ein anderer war bis 1596 Ratmann, wurde dann Bürgermeister und starb 1603.<sup>2</sup> Im J. 1636 verstarb der Bürgermeister Friedlieb Poteman.<sup>3</sup> Der im J. 1615 verstorbene Bürger W. P. hatte Sabina, Tochter des Hans Storkau, zur Frau. Er wohnte in einem ansehnlichen Hause am Markte.<sup>4</sup>

Übrigens war der Schützenkönig Michel Pulman der erste aus jener Familie, der nach Wernigerode zog, denn als er am 18. März (Sonntag nach Judica) 1581 mit drei Thlr. die Bürgerchaft gewann und seinen Eid leistete, heißt es, daß er die andere Hälfte mit seiner Hausfrau, als einer Wernigeröderin, bekommen habe.

### 13. Hans Guntter oder Günther.

Gegenüber den Pulman, Maltenbach, Storkau waren die Günter eine echte alte einheimisch wernigerödische Familie. Ihr auf die älteste deutsche Weise zurückzuführender Familienname ist ja ursprünglich ein Rufname, daher wir auch z. B. 1480, ebenso 1558 und wieder 1587 die Benennung Guntter Guntter oder Güntters finden. Den Rufnamen Hans finden wir von 1467 (Hsb. Urdb. II, 379) bis zu Hans G. Tiles Sohn, der am 8. Febr. 1619 Bürger wurde, und es ist höchst lehrreich zu verfolgen, wie in so langer Zeit ein immer wiederkehrender Wechsel zwischen wenigen Taufnamen: Hans, Cord, Bartolt (Berkt) Tile sich fortpflanzt. Um Jahr 1520 ist „meister Hans Guntter“ ein kunstfertiger Goldschläger, bei dem der Dechant Kerfener allerlei machen läßt.<sup>5</sup> 1558 wohnt Hans G., 1564 Curt G. Hans G.'s Sohn in der Neustadt. Im J. 1567 erfahren wir noch näher, daß Hans G. auf der Grünstraße wohnt.<sup>6</sup> Unser Schütze Hans G. wird Tiles Sohn sein, der drei nach Walli 1580 die Bürgerchaft gewinnt. Hans war Schladenmüller und wurde 1585—86 mit Martin Feuerstade Meister der Bäckereiung.<sup>7</sup>

Sind damit die Namen des Schützenkleinods erschöpft, so haben auf einem freien Raume unseres Abbildungsblattes noch die Wappenschildchen zweier wernigerödischer Schützenmeister eine Stelle gefunden, mit denen diese ein Schreiben der Schützen und des Rats

<sup>1</sup> Nicht 1614, wie Delius a. a. O. S. 8 sagt: Wenigstens wurde W. P. (nach dem Kirchenbuch) am 22./5. 1615 zu St. Silvestri bestattet, seine Hausfrau das. 2./7. 1598. <sup>2</sup> Delius S. 13 u. Harzzeitchr. 18, S. 475, wo die Widerrung seines Heergerätes verzeichnet ist. <sup>3</sup> Delius a. a. O. S. 9. <sup>4</sup> Geich. Quellen d. Prov. Sachsen XV. S. 613. <sup>5</sup> Registr. Kerfeners VII. F. 26 im Stadt-Arch. zu Wern. <sup>6</sup> Rathshandelsbuch v. 1563 ff. <sup>7</sup> Des Schöffers Mart. Kleinschmidt Wern. Amtsrechn. v. Mich. 1585—86. „Einnahme von den handwergeren, so meister worden.“



zu Wernigerode an den Grafen Wolf Ernst zu Stolberg vom 1. Januar 1600 unterliegen.<sup>1</sup>

Balthasar Ventur 1600.

Zum Schilde ein von vier Sternen bewinkelttes Andreaskreuz. Diese Schildfigur muß als eine gar nicht seltene bezeichnet werden. Wir selbst teilten früher ein gleiches Wappen von Luthers Fremde Bastian Breiter in Mansfeld mit, das freilich nur je ein Kreuzblümchen in den beiden spitzen Winkeln des Kreuzes sehen läßt.<sup>2</sup> Dagegen hat ein Wappen Bastian Breiters vom Jahre 1563 die vier Sternchen gerade so, wie bei dem B. Venturs.<sup>3</sup> In dem Wappen der abgestorbenen sächsischen Familie v. Lipsdorf finden sich statt der Sterne Nüschen, die ebenso wie das Andreaskreuz von roter Farbe sind.<sup>4</sup> Ganz ebenso ist das redende Wappen einer bürgerlichen Familie Andreae in Frankfurt, die einen Wappenbrief v. Jahre 1554 besitzt.<sup>5</sup>

Den Namen Balthasar Ventur haben wir sonst in den von uns durchgesehenen städtischen Urkunden aus jener Zeit nicht gefunden; dagegen scheint uns eine Einschreibung im ältesten erhaltenen städtischen Bürgerbuch auf seine Spur zu führen. Darnach gewinnt im Jahre 1571 „Boueventur von Zwicko, ist von Freibergk burttig, hat Facius des Schmiedes tochter gefreit,“ mit drei Thalern das Bürgerrecht. Der Name Ventur ist also abgekürzt aus Bonaventura, wie Bester von Silbester, Facius — der Name des Schwiegervaters, — von Bonifacius.

Da Bonaventuras Geburtsort angegeben ist, so wissen wir auch, wie er zu dem für die Leute unverständlichen Namen kam. Wie in so zahlreichen Fällen war es der Name des Heiligen, der dort Mode war, wie z. B. für Braunschweig der dort so häufige Autor. Bonaventura war der Ruhm des Franziskanerordens und dieser hatte zu Freiberg eins seiner ältesten Klöster.<sup>6</sup> Daß auf dem Siegel ein F. (also Ventur) statt B. steht, kann nicht befremden. Im Wernigeröder Bürgerverzeichnis von 1587 steht auch Andr. Foetländer, was ohne Zweifel = Vogtländer ist. (Vgl. oben Nickel Vogt).

Wir bemerken, daß Pott in seinem sehr reichhaltigen Werk über die Familiennamen, den Namen Ventur auf deutschem Boden nicht kennt. Venturini, Venture leitet er unmittelbar von ventura Glück ab. Bonaventura bedeutet ja ein — für die Eltern durch die Geburt

<sup>1</sup> Gr. N.-Arch. zu Wern. B 58, 1.    <sup>2</sup> Harzeitschr. 2, (1869) 2 auf der Tafel zu S. 1857. (Vgl. auch auf der Tafel zu Nr. 4 des Anzeigers des Germ. Mus. 1864, Nr. 64 das Wappen des Joh. Frobenius von 1603. <sup>3</sup> Anzeiger des Germ. Mus. 1861 auf der Tafel zu Nr. 5, 42 und Text S. 163.    <sup>4</sup> v. Mültverjt. Abges. Adel der Provinz Sachsen, Taf. 64 und S. 100.    <sup>5</sup> Neuer Siebmacher V, 2 Taf. 21, Text S. 12.    <sup>6</sup> Wilsch, Kirchen-Geschichte der St. Freiberg S. 617.

des Sohnes = glückliches Ereignis. Zu vergleichen ist Willkomm althochd. Wilichomo und ital. Benvenuto.<sup>1</sup>

Friedrich Müfter 1600.

Am Schilde ein Herz, aus welchem ein mit dem Andreaskreuz belegter Stab hervordrückt. Die Wappen mit den Herzen sind auf Siegeln wohl alle neueren Ursprungs und bei Bürgern sehr beliebt.<sup>2</sup> Der Stab mit dem Andreaskreuz ist wohl als Hausmarke aufzufassen, wie das bei dem im Anzeiger des Germ. Mus. 1864 Nr. 5 S. 163 erwähnten und als Nr. 63 auf der zugehörigen Tafel abgebildeten Gemerke Michael Merers — auch vom Jahre 1600 — entschieden der Fall ist. Wir dürfen dies um so mehr als unbee zweifelt annehmen, als wir gerade unter echten westfälischen Haus- und Hofmarken das Herz in ganz entsprechender Weise gar nicht selten angewendet finden.<sup>3</sup>

Auch Friedrich Müfter gehörte zu den Eingewanderten in unserer Harzstadt. Er war von Zilstedt gebürtig und zahlte im Jahre 1572 nur drei Thaler Bürgergeld, da er die andere Hälfte mit Lorenz Mordebiers Tochter ererbt hatte. Am Juli 1587 huldigten neben Friedrich noch ein Hans Müfter, sowie ein Hans Cüfter auf der Heide.

## 2.

### Die Bauernwappen in den um 1604 gearbeiteten Fenstern der kleinen Kirche zu Wasserleben.

„Bis hiehero hatt Herr Balthasar Woidius die Kirchen Rechnung mit allem fleiß mit eigener handt geschrieben, vnd der kirchen gantz trewlich vorgestanden, wie solches Seine verzeichnete Rechnungen außweisen“, so bemerkt Mag. Carl. Buchholz, der wackere zweite Nachfolger (v. 1628—1635) des Wasserleber Pastors Balthasar Vogt dessen wir in dieser Zeitschrift schon wiederholt, besonders auch als nicht ungehobenen Komödiendichters gedachten,<sup>4</sup> in dankbarer Anerkennung dieser Verdienste und in schmerzlicher Erfahrung der Unordnung, die nachher eintrat. Wir können ihm das gleiche Zeugnis mit Bezug auf Drübeck erteilen, wo er bis zu seinem unter den Schreden des dreißigjährigen Krieges erfolgten Ableben von 1611—1636 das Pfarramt versah.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Pott, Personennamen S. 198. <sup>2</sup> Vergl. z. B. Gesch. Quellen der Prov. Sachf. XV. Tafel XIV. und Münzdenkm. des Kreises Veru. S. 123. <sup>3</sup> Vgl. auf der Hausmarkentafel zum 30. Bde der Zeitschr. f. vaterländische Alterthumskunde Münster 1872, Nr. 24. 54. 58. 61. 530. 537. <sup>4</sup> Harzzeitchr. I. (1868) S. 80 ff. 6. (1873) 373. 375; 10 (1877) 393; 11 (1878) 466; 18. (1885) 238. 241. <sup>5</sup> Sein Ende f. Harzzeitchr. I. (1868) S. 114. 117.

Diese Bemerkung findet sich in den ältesten erhaltenen Kirchenrechnungen der Wasserleber Kirchenregistratur. In Quartformat geheftet, beginnen dieselben mit halb auf uns gekommenen Blättern der Rechnungen von 1601 und 1602. Ursprünglich mag der Band Vogts ganze Amtszeit von 1593—1611 umfaßt haben. Das erhaltene aber setzt uns in die Lage, den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand unfundlich zu behandeln, der allgemeiner Aufmerksamkeit ebenso so wert als solcher Begründung bedürftig ist.

Gleich die ältesten Bruchstücke von 1601 und 1602 beginnen mit Zeugnissen von dem Bau der kleinen oder Gottesackerkirche außerhalb des Dorfs, früher zu S. Maria-Elisabeth genannt. Wir wußten bereits, daß diese zu Vogts Zeit gebaut wurde,<sup>1</sup> aber wir erfahren doch hier Näheres. War es uns zweifelhaft, ob wir an einen Ergänzungsbau oder an einen gründlichen Neubau zu denken sei, so müssen wir uns jetzt wohl für letzteres entscheiden.<sup>2</sup> Von 1601 an werden fleißig Steine und Holz beschafft (Kalk aus Benzingerode), und schon die Zahl der in den Bruchstücken aufgeführten Bausteine, welche zu dem kleinen Kirchlein kommen, nötigt zu dieser letzteren Annahme.<sup>3</sup> Im Jahre 1602 wird der eigentliche Kirchbau vollendet, denn es wird nicht nur das Dach verdingt, ebenso der Turm, sondern auch die Kirchthür mit Schloß und die Kirchhofsthür beschafft. Die alte — wohl aus einer früheren Kapelle herübergenommene — Altartafel wird mit zwei neuen Krampen befestigt. Im nächsten Jahre, 1603, wird der Kirchturmsknopf aufgesetzt, und es versteht sich, daß in das Blech an der Knopfstange auch geschichtliche Nachrichten eingeschlossen wurden, wie der Pastor dies auch zehn Jahre später durch seinen gleichnamigen Sohn — damals Rector der Alsenburger Klosterschule — bei dem Kirchturmsknopfe der Drübecker Dorfkirche thun ließ.

Der Benutzung wurde das Gotteshaus damals noch nicht übergeben, da nach Arendt Kohlmeisters, Kirchvaters zu S. Mar. Elisabeth. in Waterleger (diese merkwürdige Namensform findet sich damals öfter) K. Rechn. von Visitat. 1605 — dahin 1606 erst der Kirchboden an den Tischler zu Alsenburg verdingt wurde. Von 1608 zu 1609 wurde endlich, um in dem Kirchlein für den evangelischen

<sup>1</sup> Harzzeitung 15, (1882) S. 209 f. <sup>2</sup> Daher sie denn in der Wern. Amtsrechn. v. 1603 zu 1604 unter „vorchung,“ die Neue Kirche uffm Gottesacker zu W. genannt wird. Gr. H.-Arch. C 6. <sup>3</sup> 1602 3000 breite Ziegelsteine aus Wern. von Antonius Wiese 21 fl. n. 1 fl. 1 Gr. Aufgeld; 850 alte Holzsteine zu Wern. (Andr. Hafferning), 600 Brandsteine zu Kimmerte Andr. Zaller. An Hans Zander zu Wernigerode wird das Ziegeldach verdingt. Dann sind wieder 1000 und 600 Brandsteine beschafft. 1602 betragen die Ausgaben 117 Gulden 16. Gr. 9 Pf. 1603 nur 19 fl. 7 Gr. 9 Pf.

Gottesdienst die nötige Anzahl von Sitzen zu gewinnen, eine Emporkirche mit Bänken eingerichtet. Zimmerleuten und Helfern wurde eine Mahlzeit gegeben, als man die Kirche richtete. Mehrfach offenbart sich bei diesem Kirchbau auch der christlich nachbarschaftliche Sinn durch thätige Beihülfe. Die Gemeinde zu Trübed verehrte einen „Bloch“, Henni Jans daselbst führte ihn um der Kirche willen aus dem Harz.<sup>1</sup>

Noch sei bemerkt, daß die kleine Kirche ihre besonderen Kirchväter bezw. Bauherrn hatte und daß der Kirchvater in der kleinen Kirche im nächsten Jahre dieses Amt in der großen zu versehen pflegte.

Kirchväter zu S. Maria Elisabeth. Kirchväter zu S. Jacobi.

1602	Hans Danhawer, Bauherr.	Jacob Engellen.
1603	Hans Osterfeld, Mitbauherr.	
1603/4		Hans Osterfeld.
1604/5	Ludete Köler, Kirchvater.	Hans Danhawer.
1605/6	Arnd Kohlmeister, Kirchvater.	Ludete Köler.
1606/7	Hans Korffler, Kirchvater.	Arnd Kohlmeister.
1608/9		Joachim Schmidt.
1610/11	Andreas Voet.	Baltin Voet.

Aber so nützlich diese Angaben über den neuen Bau in Wasserleben sein mögen, nicht sie sind es, welche die sorgfältige Rechnungsführung des wadern Geistlichen für unsere Altertumskunde so schätzbar machen, sondern die genauen Nachrichten über die bunten Wappenfenster, mit denen man dieses Kirchlein schmückte. Als dem echt evangelischen Sinne wird man es zwar nicht gemäß erachten, wenn man die äußeren Familienabzeichen, zumal an der Altarseite, jedem andächtigen Kirchenbesucher fortwährend im Gotteshause vor Augen stellte, aber wir haben hier zunächst nur von dem, was Sitte und Brauch der Zeit schuf, zu berichten. Hören wir zunächst, was Ludeten Kölers, Kirchvaters zu S. Maria Elisabeth Rechnung von Anno 1604 bis auf Visitationis (2. Juli) 1605 darüber verzeichnet.<sup>2</sup>

Jerners folget auch alhie die Berechnung der Fenster.

	Gulden	gr.	vi.
Vierzehn Rahmen, jeden für 9 gr., thut . . . . .	6	6	—
Ziebenzehn schod Kanten, jedes für 18 gr., thut			
in summa . . . . .	15	6	—
	Seite	21	12

<sup>1</sup> Ludete Kölers Kirchvaters zu S. Mari. Eljab. Rechn. v. Anno 1604 bis auf Visitat. des Jahrs 1605. <sup>2</sup> Der Kirchvater führte ja ordnungsmäßig die Rechnung, aber der Pastor B. Voet schrieb sie sorgfältig ab und prüfte sie.

	Gulden.	gr.	pf.
Übertrag	21	12	—
Drei Herrn wapen jedes für 1 thaler, thut	5	8	—
Sancet Jacob nach der größ eines Herrn wapens für . . . . .	1	11	6
Acht vnd vierzig gemeine wapen jedes für 1/4 thaler, thut . . . . .	21	12	—
Underthalb schock windeisen jedes für 8 pf. . . . .	3	—	—
Zwei schock nagel zusammen für . . . . .	—	5	6
Nach dem Heinrich Suedenboem <sup>1</sup> für nagel bezahlt	—	6	—
Zwei scheffel kalf für . . . . .	—	3	—
Dem Maurer die ramen einzustreichen . . . . .	—	4	6
Beim fenster einsetzen dem Glaser eine mahlzeit zu- gerichtet, für . . . . .	—	8	—
Summa dieser Fenster kostung	54	10	6

Zu dieser Summa abtragung zahlen wie folget:

	Gulden	gr.	pf.
Meister Merten Grote der glaser verehret ein Herrn wapen, für . . . . .	1	16	—
Unser8 Gnedigen Herrn Aupt zu Wernigerode be- zahlet zwei Herrn wapen, für . . . . .	3	12	—
Underthalben ramen für . . . . .	—	13	6
Ein schock ruten für . . . . .	—	18	—
Zwölff windeisen für . . . . .	—	8	—
Der Wapen Verehrer sein, ohn des Closters Patronen S. Jacob, zusammen acht vnd vierzig. Diemeil aber das Closter den Pa- tronen, welcher sampt ein halben Namen, 20 rauten vnd vier windeisen zusammen kostet 2 Gld. 4 gr. 8 pf., zu bezahlen sich bißhero geweigert vnd beschweret, Johannes Spießsen sein wapen aber, gleich wie der andern ge- meinen gewercken, auf 1 Gulden gerech- net, weil er abwesend gewest vnd sonst der kirchen gutwillige gungiam Zustewr hat ver- ehret, mit eingerechnet ist worden, als bleiben von den andern jemptlichen vbrig . . . . .	47	—	—
Summa dieser Einname	54	7	6

Demnach Einname von der Fenster kostung als Außgabe abgezogen, bleibt S. Maria Elisabeth kirchvatern schuldig 3 gr. (alles zu leichten Gulden, Mariengroschen und Straubenspennigen gerechnet).

<sup>1</sup> Zu der nächstjährigen Rechnung Suedenbaum.

Aus dem Obigen ersehen wir, daß von den 52 Wappenbildern vier bedeutend größer waren: drei Herrenwappen und das Bild des Patrons. Da offenbar je eins von ihnen seine bevorzugte Stelle in einem besonderen Fenster einnahm, so ergäben sich daraus vier Fenster. An S. Jacobs Wille sehen wir, daß dazu zwanzig Mauten und vier Windeisen gehörten. Der Unterschied zwischen Herrenwappen und denen der gemeinen Gewerke scheint ungefähr dem zu entsprechen, den um 1350 der berühmte Rechtslehrer Bartolus von Saffojerrato, (1313 – 1355) mit Kaiser Karls IV., zwischen den *arma nobilium* und *popularium* macht.<sup>1</sup>

### 1. Des Klosters Patron S. Jacob.

Natürlich ist bei S. Jacobus — dem Älteren — nicht von einem Wappen, sondern von seinem „nach der Größe eines Herrenwappens“ in einem Fenster angebrachten Bilde die Rede. Der Apostel war und blieb der „Hauptherr“ der alten Pfarrkirche des Dorfs, auch nachdem infolge eines s. g. Heiligenblutmirakels am Orte ein Jungfrauenkloster entstand. Dieses Kloster wird von den Klosterjungfrauen schon 1352 als in die Ehre des heiligen Blutes Christi und des heil. Jacobus, unseres Patrons, erbaut bezeichnet.<sup>2</sup>

Tatvoll war es, daß der evangelische Pfarrer weder sein persönliches Siegelzeichen, wie er es gleich zahlreichen Pfarrern seit den Zeiten des Mittelalters führte, auch nicht die Bilder von Maria und Elisabeth und ihrer Besuchung, sondern das des Apostels in einem Kirchenfenster anbringen ließ. Um so auffallender muß die Weigerung des Klosters erscheinen, den für Anbringung seines Patrons an dem Gemeindefirklein erforderlichen bescheidenen Beitrag von zwei Gulden zu leisten. Dies erklärt sich jedoch sehr einfach aus dem Verhältnis der damaligen im September 1602 eingeführten Domina Elisabeth Wrell zur evangelischen Gemeinde und ihrem Geistlichen. Dieselbe trat nämlich sofort sehr eigenmächtig auf, fiel mit etlichen Schwestern, die sie nach sich zog, zur Bilder- und Reliquien verehrung und zum römischen Kirchenwesen zurück, wozu sie später hin öffentlich übertrat und verursachte unter den Schreden des dreißigjährigen Kriegs dem Grafen Wolf Georg zu Stolberg und mittelbar der Gemeinde, der die Hauptkirche eine Zeit lang mit Gewalt genommen wurde, große Verlegenheiten. Insbesondere war sie, nach ihrer eigenen Aussage, mit dem Pfarrer Balthasar Vogt „über den Fuß gespannt“.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> In dem *Tractatus de insigniis et armis*, veröffentlicht von seinem Schwiegerohn Dr. Nicolaus Alexander. Wir benutzten den Druck hinter Seb. Neßls dissert. de insign. eorumque iure. Altorf. 1727. 4<sup>o</sup>. <sup>2</sup> Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen XV, S. 286. <sup>3</sup> Gesch. Quellen der Provinz Sachsen XV, S. 52. ff.

## Die Herrenwappen.

Es waren die persönlichen Zeichen der gräflich Stolbergischen Ober- und Landesherren. Schon die wernigerödische Amtrechnung von 1603 zu 1604 verzeichnet drei Thaler Verehrung für „der herrschafft wapen, so in die Neue Kirche auf dem Gottesacker zu Wasserleer gesetzt.“<sup>1</sup> Daß das gräfliche Wappen dreimal angebracht wurde, erklärt sich einfach dadurch, daß damals — von 1587 bis 1606 — die stolbergischen Harzlande von drei Grafen, Söhnen Graf Wolfgangs, verwaltet wurden: Wolf Ernst, dem ältesten, dem eigentlichen regierenden Herrn, und seinen Brüdern Johann und Heinrich.

Neben dem Bilde des Klosterpatrons und den Wappen der Landesherren werden wir mit Recht das heraldische Abzeichen der Dorfgemeinde vermissen und daraus schließen dürfen, daß dieselbe ein solches damals noch nicht besaß. Wir wissen freilich bereits aus früheren Mitteilungen nicht nur bestimmt, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts „borgermeister, vorstender und ganze gemeine des bleses Wasserlere“ noch kein Siegel führten,<sup>2</sup> sondern daß wir dort vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts ebensowenig wie in Röschenrode und Stapelburg ein solches nachweisen konnten.<sup>3</sup>

Wir führen aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts noch zwei Beispiele an, welche das Fehlen eines eigenen Wasserleer Dorfsiegels zu damaliger Zeit beweisen: „Wasserlehr den 7. Julij 1615“ richteten „Geschworene und ganze Gemeine“ daselbst ein Schreiben an den Grafen Wolf Georg 3. St. Zum Verichluß des Briefs dient ein in seinem Schildzeichen nicht deutlich erkennbares Siegel eines dortigen Einwohners. Und als am 8. Nov. 1621 ebenfalls „Geschworene und Gemeinde zu Wasserlehr“ neben Andreas Schaper sich an denselben Grafen wandten, hatte der letztere sein Siegel dem Briefe aufgedrückt.<sup>4</sup>

## Die Bauernwappen.

Daß die deutschen Bauern schon im Mittelalter ihre persönlichen Abzeichen hatten, ist in der Wissenschaft nicht unbekannt. Über Alter, Gestalt, Bedeutung und Verbreitung derselben sind wir aber nur unvollständig aufgeklärt. Sie hatten nicht nur ihre Haus- und Hofmarken, die später vielfach als Wappen in den Schild gesetzt wurden und in höheres Alter hinaufreichen dürften, als die gewöhnlichen Adelswappen, sondern auch heraldische und figürliche Zeichen im

<sup>1</sup> Gr. H.-Arch. C 6. 3 Thaler sind mehr als die in die Kirchrechnung gesetzten 3 leichten Gulden 12 Gr. <sup>2</sup> Harzzeitchr. 2 (1869) 1, S. 24. <sup>3</sup> Ergänz. Heft zu Harzzeitchr. 9 (1876) S. 34. <sup>4</sup> B 67, 9 im Gr. H.-Arch. zu W. A. Schapers Siegel (siehe beiliegend) ist abgeb. Gesch.-Quellen d. Prov. S. XV, Taf. XIV, 108.

Schilder lassen sich bei ihnen seit dem 14. Jahrhundert nachweisen. Man hat solche Erscheinungen wohl als vereinzelte Ausnahmen angesehen oder es da, wo sie in größerer Fülle vorkommen, wie in Borarlberg, in der Schweiz, in Westfalen, auf besondere Stammes- und Landeseigenart zurückgeführt. Aber dann blieben jene vereinzelten Erscheinungen in Gegenden, wo man sonst wenig von Bauernwappen redet, völlig unerklärt. So bekräftigt am 22. Januar 1319 eine Reihe mecklenburgischer Bauern von der Insel Pöhl eine noch in der Urschrift vorhandene Urkunde mit ihren Siegeln, in denen sich theils Hausmarken, theils wirkliche Wappen dargestellt finden. Hier zeigen die Siegel eines Heinrich und eines Hans oder Johannes Weitendorf im Schilde eine Lilie mit drei Ringeln unter derselben. Ein Hennig Krös führt drei Krüge als redendes Wappenbild im Schilde, Nikolaus Schulte siegelt mit einem wogerecht getheilten Schilde, auf welchem oben eine rechte Spitze, unten drei kleine Herzen zu sehen sind.<sup>1</sup>

Daß jeder deutsche Bauer nicht nur sein Gemerke, sondern sein Wappen führen konnte, ist ja ganz natürlich, da jeder, selbst der Kärner und Köther, seine Wehr und Waffe besaß, sein Heergerät oder Gewedde hinterließ.<sup>2</sup> Von der Waffenfähigkeit schloß außer Ehrlosigkeit nur der Mangel der Manns- oder Zeugungskraft aus.

Wenn nun die Zahl der aus älterer Zeit erhaltenen Bauern Gemerke und Bauernwappen in den meisten Gegenden eine verhältnismäßig nur geringe ist, so sind die Gründe hiervon nicht weit zu suchen. Zunächst urkundeten die Landleute weit weniger als die anderen Stände, jedenfalls nicht mit eigener Hand, auch hatten sie selten geeignete Siegelstecher zu Hand. Die Gegenstände und Stoffe, an denen sie ihre persönlichen Zeichen anbrachten — besonders an den Thürbalken — waren auch so vergänglichler Art, daß sie selten in die späte Nachwelt herübergerettet wurden.

Zu diesen vergänglichen Stoffen, welche die Familienzeichen einer alten Bauerngemeinde ausnahmen, gehörte nun auch das Glas der Kirchenfenster zu S. Maria = Elisabeth in Wasserleben. Auf unsere Nachfrage hin hat sich kein Überrest davon am Orte erhalten. Aber auch die genaue und zuverlässige Nachricht von der stattlichen Zahl von Wappen, die einst von den bäuerlichen Familien des Dorfs Wasserleben geführt wurden und zu deren buntgemalter Ausführung

<sup>1</sup> Mecklenb. Urdb. 10, Nr. 6912. Ausnahmsweise sind hier in dem trefflichen Urkundenbuche nicht die Wappen, sondern nur die Hausmarken abgebildet, ebenso bei einem älteren Tunde dieser Urkunde in den Jahresberichten des Mecklenb. Gesch. Vereins. <sup>2</sup> Es ist kaum nötig aus nächster Nachbarschaft die Bestimmungen über die bäuerlichen Heergeräte in der Grafschaft Wernigerode (Wedenstedt) Harzzeitung. 18 (1885) S. 472 - 479, im Gericht Salzdahlum, Amt Gethorn, Amt Campen, dat. 19, 500 - 502; vgl. auch im Blankenburg a. N., dat. 6 (1873) S. 471, 478 zu erwähnen.



47 Familienhäupter je ihren Gulden darbrachten, ist sehr schätzbar. Sie bezeugt eine Thatsache, von der hentzutage kaum noch eine Erinnerung am Orte erhalten ist und die wegen der Bedeutung, welche solchen Abzeichen von Personen und Familien beizumessen ist und wegen des Zusammenhangs dieser allgemeinen Erscheinung mit ähnlichen in anderen Gegenden der Beachtung wohl wert ist.

Die 48 in den Kirchfenstern in gleicher Größe angebrachten Familienzeichen werden als „wapen der gemeinen gewerken“ bezeichnet. Da jener Ausdruck hier in besonderer Weise gebraucht ist, so gestattete sich der Verfasser dieser Mitteilung, an maßgebender Stelle von dem ältesten Fortsetzer des Grimmschen Wörterbuchs, Herrn Prof. Dr. Rud. Hildebrand in Leipzig, welcher ja bei der Bearbeitung des hier in Betracht kommenden Buchstabens G steht, eine gütige Auskunft darüber zu erbitten, ob das Wort in dem entsprechenden Sinne auch sonst vorkomme. Herr Prof. Hildebrand hatte die große Güte, darauf unterm 27. Juli 1886 zu bemerken: „Die gemeinen gewerken sind auch mir von hohem Interesse. Es können ja nur, wie Sie auch sagen, die Bauern sein. Nun sieht das Wort im Sachsenspiegel I, 12 in Anwendung auf Bauern, allerdings nicht schlechtweg gleich gebüre, sondern in einem besondern Sinn: sine gewerken, die ir güt mit ime gemeine haben, so in der Leipziger Handschrift (von mir herausgegeben), bei Homeyer geverden. Es bezeugt aber doch den Gebrauch im bäuerlichen Leben und man darf sich dabei denken, daß es dort in Ihrer Gegend gebräuchlich war und durch irgend einen Zufall gerade in Wasserleben so lange erhalten hat, denn es klingt ja durchaus wie der von Amtswegen geltende Ausdruck, die gemeine gewerken, wie sonst die gemeine gebüre. Kurz mir ist es ein kleiner wertvoller Fund“ u. s. f.

Genannt wird uns von den 48 Wappenfürhern nur ein einziger, nämlich Johann Spies. Derselbe wird nicht gerade ausdrücklich von den „gemeinen Gewerken“ getrennt, nimmt aber doch schon nach dem, was wir von ihm hören, gegenüber den „andern gemeinen Gewerken“ eine besondere Stellung ein. Zur kirchlichen Gemeinde Wasserleben gehörig, hatte er derselben so guten Willen gezeigt und für den neuen Kirchbau so genussame Zustener geleistet, daß man von der Einforderung des Guldens für sein Wappen abjah. Johann oder Hans Spies war nämlich kein eingeborener Wasserleber, sondern gräflicher Verwalter des dorthin eingepfarrten Vorwerks Schmaßfeld und zwar Landwirt, aber kein Bauer, sondern bürgerlicher Art.

Die Spies sind eine im 16., 17. und 18. Jahrhundert in Wernigerode ansässige angesehene Bürgerfamilie und schon dadurch merkwürdig, daß sie Jahrhunderte lang im Beamtenstande frisch und

kräftig fortblühten und unseres Wissens noch heute im Braunschweigischen fortblühen.<sup>1</sup>

Johann oder Hans Spieß<sup>2</sup> erscheint zu Wernigerode, wo die Familie früher nicht angelesen war, gegen 1580 und heiratet eine Tochter des Wilhelm Curio Reiffenstein. Als im Jahre 1597 an Stelle des mit einer größeren Selbstständigkeit versehenen bekannten Peter Engelbrecht ein einfacher Wirtschaftsverwalter tritt, wird als solcher vom Grafen Wolf Ernst zu Stolberg zuerst J. Sp. bestellt, dem anfangs Dezember die Klosteriegel überliefert werden.<sup>3</sup> Schon im nächsten Jahre wird er hier von Johann Storkau abgelöst. Hans Spies finden wir nun aber von da ab in ähnlicher Eigenschaft auf dem Vorwerk Schmatzfeld und lernen wir hier seinen gleichnamigen Sohn neben ihm kennen. Von dort schreibt er am 7. Dezember 1599 an den gräflichen Secretär Lüdike, seinen lieben „Schwager und Gebatter“: „Nachdem vor meine Person sowohl auch meins Sohns Hansen wegen die Schmatzfeldische und Akenburgische Rechnungen Quittierens halber in Richtigkeit“, so möge er die Entlastung befördern, sonst aber die Schmatzfeldischen Sachen wieder heraus schicken.<sup>4</sup>

Des älteren Hans Hausfrau mag es gewesen sein, die am 21. Januar 1598 bei Aiche Reiffensteins Tochter Barbara zu Gebatter stand,<sup>5</sup> aber als er im Dezember des nächsten Jahres die Rechnungsangelegenheiten geordnet wissen wollte, mochte er selbst schon unter der Last des Alters seufzen. Am 25. October 1600 wurde er zu S. Silvester in Wernigerode bestattet.<sup>6</sup>

Der jüngere Hans war es also, dessen Siegel neben denen der 47 andern Gewerken die bunten Fenster der neuen Kirche schmückte. Die Gestalt desselben ist uns aus seinem und bezw. seines Vaters schön gestochenem Siegelpetschoft oder Handring in verschiedenen Abdrücken erhalten. So besiegelt er am 22. Juli 1599 und am 31. Januar 1600 neben den mit ihm verschwägerten Jacob Witte<sup>7</sup> und Wilhelm Fuchaw (Fuchau, Buchau, mit offenem Munde im Schild) zwei an den Grafen Wolf Ernst zu St. gerichtete Schreiben.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Wir können auf diese Frage hier nicht näher eingehen, wenn uns aber, wenn wir dem fortblühenden Geschlecht durch diese kurzen Mitteilungen einen kleinen Dienst erweisen können. <sup>2</sup> Die Schreibung Spies und Spieß wechelt. Erstere erscheint als die ursprüngliche und bessere. Vergl. schon Auenb. Urdb. 760. <sup>3</sup> Gr. H. Arch. B 65, 2. <sup>4</sup> a. a. S. <sup>5</sup> Gesch. Quellen der Provinz Sachsen XV, 158. Ann. 3. <sup>6</sup> Alteses Kirchenbuch der Ober-Pfarr Gemeinde. <sup>7</sup> Sein Hausmarkeusiegel s. Geschichts Quellen der Provinz Sachsen XV. Tar. XIII. 99, die Koroette von der entgegengesetzten Seite vergl. Text S. 696 ff. <sup>8</sup> Bemerkungen zu den Amtschöner Rechnungen v. 1551 ff. Gr. H. Arch. 613. Vergl. das oben erwähnte Schreiben aus Schmatzfeld vom 7./12. 1599.

Dieses Ringiegel führt uns ein redendes Wappen vor Augen: in einem Schilde einen langen mit dem rautenförmigen Knopf und zierlichen Griff nach oben und der Spitze nach unten gekehrten Speiß. Derselbe kehrt auch als Kleinod auf dem Helme wieder, der mit Helmdecken versehen den Schild deckt.

In den beiden nächsten Jahrhunderten nahmen mehrere Glieder der Familie Beamtenstellungen in der Grafschaft Wernigerode ein. Ein dritter Johann Spieß war von 1654 bis 1659 Stadtvogt, dann bis zu seinem Ableben im Jahre 1673 Amtmann oder Amtschöffe.<sup>1</sup> Wieder ein weiterer Dr. Johann Spieß ist um 1690 und 1691 Stadtphysikus in Wernigerode und gräflicher Leibarzt.<sup>2</sup> In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ist Ernst Christian Spieß gräflicher Fiskal und Regierungsadvokat zu Wernigerode. Seine Tochter Sophie Elisabeth, die am 22. Februar 1743 starb, wurde vier Tage danach mit ansehnlicher Leichenbegleitung zu S. Silvestri bestattet.<sup>3</sup>

Da von den 47 „andern gewerten“ keiner genannt ist, so können wir nicht prüfen, welche von ihren Wappen sich etwa noch aus Siegeln bestimmen lassen. Es fragt sich aber, ob wir wenigstens auch aus solchen Quellen Wappen gleichzeitiger Wasserteuber Bauern nachweisen können. Nun ist es ja keineswegs nötig, daß alle diejenigen, welche ein persönliches Familienzeichen besaßen, sich auch ein Petschaft stechen ließen, aber in dem uns vorliegenden allerdings ziemlich beschränkten Material an gleichzeitigen Schriftstücken aus der Gemeinde Wasserleben<sup>1</sup> haben sich doch auch verschiedene Bauernsiegel aus jener Zeit erhalten. So siegelt „Herman Tten zu Wasserleer“ bei mehreren Schreiben an den Amtschöffe Math. Luedt aus den Jahren 1598 und 1599 mit einem Siegel, das unter den Namensbuchstaben H. O., im Schilde ein Kleeblatt an langem Stiele sehen läßt. Eines Henning Groper Brief an Graf Wolf Georg (1015 ff.) zeigt undeutlich eine Hausmarke. Am 20. Oktober 1597 gebraucht Henning Engellen in Wasserleben und die ganze Freundschaft bei einem Briefe an den eben genannten Schöffe ein Siegel, das im Schilde ein schwer zu erkennendes Bild (mit Vogel?) sehen läßt, sich aber durch die Namensbuchstaben G. B., welche über dem Schilde stehen, als ein fremdes ausweist. So siegeln auch 26. August 1603 und 5. April 1606 Gurdt Förster und Anna, Hans Försters Witwe, mit Siegeln, deren Schildfiguren schwer zu erkennen sind oder sich als die anderer Personen ausweisen. Ebenso ist das Siegel, mit welchem Franz Gerdingt seinen Brief am 24. März 1599 verschließt, nicht zu erkennen.

<sup>1</sup> Detius Wern. Dienerschaft. <sup>2</sup> B 62, 4 im gräf. H.-Arch. und Harzzeitchrift 6, 385. <sup>3</sup> J. Ph. Heccards gedr. Leichenpredigt auf gräf. Bibliothek. <sup>1</sup> Gr. H.-Arch. B 67, 8—10.

Soweit steht fest, die Zahl der Familien, welche damals im Dorfe ein eigenes Siegelpettschaft führten, war eine beschränkte. Man ließ sich dieselben gegenseitig. Zuweilen ist auch der Brief durch eine aufgedrückte Münze oder mit Hilfe eines irgendwie dazu verwendeten Gegenstandes, zuweilen aber auch mit ungeformtem Wachs verschlossen. Überhaupt tritt in Beziehung auf Siegelpettschafte Wasserleben keineswegs hervor. Immerhin machte sich auch hier seit der Reformation mit der sich verbreitenden Schulbildung und Schreibfertigkeit das Bedürfnis nach einem solchen Hilfsmittel zum Verschließen der Briefe und Bekräftigen der Urkunden und Schriftstücke geltend. Von dem Vorhandensein einer Zahl von 17 Bauernwappen um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts in einem Dorfe von etwa 600 Seelen hätten wir aber gewiß keine Kenntnis, würden eine solche Thatsache auch kaum für wahrscheinlich gehalten haben, wäre sie uns nicht aus gleichzeitiger unbedingt zuverlässiger Quelle bezeugt.

## 3.

### Das Siegel des fürstlich braunschweigischen Bergamts zu S. Andreasberg 1599

und Bemerkungen über das grünl. Stolbergische Bergwerk daselbst.

(S. Abbildung auf der angefügten Tafel).

Bekanntlich reichen die bergmännischen Versuche in dem zwischen Oder und Zieher gelegenen Teile des Harzgebirges bis über das Jahr 1287 und in die Zeit der Grafen von Lutterberg oder Lautenberg zurück. Aber erst als nach ihrem Erlöschen die Grafen zu Hohnstein Klettenberg dieses Gebiet zuerst 1102 pfandweise, dann seit 1156 als Lehen von den Herzögen zu Braunschweig Grubenhagen überkommen hatten, begannen, soweit wir sehen können, diese Unternehmungen sich auch auf die Gegend zu erstrecken, wo sich die Bergstadt S. Andreasberg erhob. Nach alter Weise wurde dieses Bergwerk von größeren Gesellschaften oder Gewerkschaften betrieben, an denen Fürsten und Herren teilnahmen. Beim Andreasberger Bergwerk waren von vornherein die Grafen zu Stolberg beteiligt, ja ein bezügliches Schreiben Graf Heinrichs zu Stolberg und Wernigerode vom 3. November 1487 ist die erste und bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts überhaupt die einzige Nachricht, die bisher über die Anfänge des Andreasberger Bergwerks bekannt geworden ist.<sup>1</sup>

Die Begründung S. Andreasbergs als Stadt und ein neuer Aufschwung des dortigen Bergbaues begannen aber erst unter Graf

<sup>1</sup> Harzzeitung 3 (1870) S. 59; 17 (1884) S. 10; Stob. Hegg. 2019 wo leider auf S. Andcastag statt S. Andreasberg gedruckt ist).

Ernsts IV. (1454—1508) zu Hohnstein-Lutterberg Sohne und Nachfolger Ernst V. (1508—1552) und seit der von den Grafen im Jahre 1521 erlassenen Vergemeinschaftung. Mit jenem leidenschaftlichen Eifer, mit dem in hervorragenden Gründerzeiten die Jagd nach dem Glück zu befehlen pflegt, baute man in kurzer Zeit bei dem Orte 116 Zechen, so unsicher auch die Aussicht auf Gewinn war; warf doch von all diesen Zechen zwischen 1542 und 1549 nur eine einzige einmal einen Thaler Gewinn auf den Ruz ab.<sup>1</sup>

Bei diesem neuen Aufleben des Andreasberger Bergwerks waren auch wieder die Grafen zu Stolberg sehr lebhaft beteiligt, zunächst die Brüder Ludwig und Albrecht Georg. Die erste Abrechnung „auf der hern Grafen zu Stolberg Berggebäude auf Sant Andreßberg“ ist von Crucis (14. September) 1554 bis auf Purificationis Mariae (2. Februar) 1554. Da aber hier bei 46 Gulden 11 Gr. Ausgabe noch eine alte Schuld von 253 Gulden 9 Gr. 1 $\frac{1}{2}$  Pf. verzeichnet steht, so muß dieser stolbergische Bergbau schon etwas längere Zeit bestanden haben.<sup>2</sup>

Die von den Grafen bearbeitete Zechen heißt die auf dem Gegentrum nach dem Samuel.<sup>3</sup> Ein Bericht an die Grafen zu Stolberg was auf S. Andreßberg zu bauen, nennt als einzelne Zechen und Stollen: 1) auf S. Lorenzstollen (eine „hoffliche“ Zechen, leit auf einem fundigen Gange), S. Margareta, S. Jacob Stollen, S. Johannis Enthauptung 2) zum Keitschwert und Guldene Helm, (darin ein Gels- und S. Jeremias-Stollen) 3) Wissen drey patriarchen. „Ist die nechste masse nachen junff Bücher Moissi, 4) Thumbshirn-Stollen (eine Fundgrube Keißige Zeug und Alte Lazarus).

Obwohl gleich die erste Rechnung nur von Zubußen und Schulden redet, so ließ man doch keineswegs von dem Unternehmen. Im Jahre 1554 hatten die Grafen zu Stolberg und ihre Mitverordnenen schon 128 Ruz, 1561 kauft Graf Ludwig noch zehn dazu.

Es hat kaum einen Zweck all die vom Harze kommenden Bitten um Zubußen und Zahlung der Vergleute mitzuteilen, ohne welche man die Leute entlassen müße,<sup>4</sup> oder die Räte wegen Aufhaltung und

<sup>1</sup> Harzeitschrift 17 (1884) S. 23. <sup>2</sup> Neben den Beiträgen der Grafen ist unsere Quelle ein Herr: Gräf. Stollb. Bergwerk zu S. Andreßberg betr. A. 11. 10 im gräf. H.-Arch. zu Wern. <sup>3</sup> Dienß. in Pfingsten 1565 zechen vum Gegentrum nach Samuel; 21. 8 1578 im Gegentrum nach dem Samuel; 1600 Gegentrum nach Samuel; P. Engelbrecht 16./9 1593 das Gegentrum n. d. S.; die Vorsteher und Arbeiter zu S. Andreßberg. 30. November 1603 sagen: anm Gegentrum n. d. S. S. Andreßberg 1. Mai 1576 der Schichtmeister M. Reuber anm Gegentrum n. d. S. <sup>4</sup> Auf S. Andreßberge mand. n. Marg. 1558 Hans von Goslar an Dr. Franz Schüßler.

Bewältigung des andrängenden Wassers durch Wasserkünste.<sup>1</sup> Immer aufs neue spricht man sich, trotz aller Verluste, Mut zu neuen Opfern ein.

Nach dem Ableben seiner Thaime Ludwig und Albrecht Georg setzte Graf Wolfgang's zu Stolberg ältester Sohn Wolf Ernst den stolbergischen Bergbau in Andreasberg fort. An diesen schreibt Alsenburg den 16. September 1595 der Faktor Peter Engelbrecht, daß allein seit Graf Albrecht Georg's Tode (1587), das heißt in acht Jahren, in die 1600 Thaler Kosten auf das Andreasberger Bergwerk gegangen, die des Grafen Bruder Johann nicht zugerechnet werden dürften. Das Rothgülden Erz solle sich abgetrennt haben. Ein ihm eben zugegangener Handstein enthält meist Glaserz. „Man verhofft aber halt widder Rothguldens vnd reich erz anzutreffen“. Diese „fast eyttel glaz Erz“ enthaltende Stufe sendet er dem Grafen, außerdem neun Krammetsvögel, die er vom Andreasberge bekommen — aber kein edles Erz oder Gewinn. Bald danach beleben sich aber die Hoffnungen des alten gräflichen Schichtmeisters auf dem Andreasberge Michael Meuser wieder und am 8. Mai 1596 schreibt er an den Faktor in Alsenburg: „Zu guter Zeitunge kann ich Euer Ehrb. nicht bergen, daß man den nächsten Donnerstag zu Nacht aufm obern Fallort wieder reich Erz, als rothguldens, hat berührt und angetroffen und mangelt nicht mehr, dann daß man unter sich (in die Tiefe) baren könnte, (dann) will das Regendrum eine sündige Zechen werden, und wäre zu wünschen, daß das untere Fallort möchte statthlicher fortgetrieben werden, die Wasser damit abezuhauen.“

Bereits tags darauf beifit sich der Faktor, durch diese gute neue Zeitung begeistert, dem Grafen Wolf Ernst davon Mitteilung zu machen. Zudem er ihm die kleine Erzstufe und die Nachricht von 26 Thaler 18 Gr. in den letzten Wochen entstandener Unkosten mitteilt, fährt er fort: „Es gehet große vncosten auf, hoffe aber, diese zechen Zoll G. zu. noch auß allen Nöten helfen.“

Zu einem Schreiben an den gräf. Sekretär Heinrich Lüdecke zu Wernigerode vom 28. März 1599 stimmt der oben genannte Schichtmeister seine Hoffnungen allerdings schon etwas herab, doch stünden sie der Zechen Wegentrum wegen in guter Hoffnung, daß sie das Wasser würden abhauen können, ehe sie zum Durchschlagen kämen, und daß sie so wieder Erz gewinnen könnten, „daß die schweren Zubußen möchten, wo nicht gar (ganz), so doch zum meisten Teil abgeschaffet werden.“<sup>2</sup>

Jedenfalls gehörte Graf Wolf Ernst († 1606) zu den letzten bauenden Gewerken am Andreasberg, als die früheren 116 Zechen

<sup>1</sup> Wein 21. August 1578 Gr. Albrecht Georg zu Stolberg an Gr Wolf Ernst zu Koblenz seinen u. l. Sohn, Schwager und Schwatter. <sup>2</sup> Gr. S.-Arch. B 11, 2.

schon auf etwa 15 heruntergegangen waren. Am 30. Nov. 1603 geben Vorsteher und Arbeiter auf dem „Regendriumb“ dem Bergamt zu erkennen, daß Graf Wolf Ernst zu Stolberg, als ein bauender Gewerk des K. nachm S., zwei Vierteljahre mit der Zubusse säumig geblieben sei. Sie hätten bei ihrer sauren Arbeit Kummer und Not leiden müssen. Die andern mitbauenden Gewerken wollten auch nichts geben, bis der Graf bezahlt habe.

Die Grafen hatten nämlich auch Teilhaber bei diesem Unternehmen, deren Anteile freilich hinter den ihrigen sehr zurücktraten. In den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jahrh. war der Rat Dr. Franz Schüssler, wie es scheint, etwas stärker dabei beteiligt, sonst waren es um 1575 der Hauptmann Dietrich v. Gadenstedt, der Sekretär Johann Koch und der Kornsreiber Ulrich Bochau. Über die Verteilung der Ruxe am Ende des 16. Jahrh. belehrt uns die folgende Übersicht:

Gewerkschaft auf'm Gegentrum nach Samuel. Eine Juntgrube ober negste mas, mher Eine Juntgrube im hangenden am Tottenberge aus dem Gegentbuch geschriben, den 2. Maij Anno 1600.

Ertheil . . . . .	4
Graf Wolf Ernst Graf zu Stolberg zc. . . . .	104 $\frac{1}{2}$
Balger von Cimbed . . . . .	1
D. Conrad Muerdes . . . . .	1
Eua Gwaltz . . . . .	2 $\frac{1}{2}$
Herman Ludigke . . . . .	3
Matthias Tuel . . . . .	2
Gemeine Gewerken . . . . .	10

Summa 128 Ruxus.<sup>1</sup>

Zeit etwa 1604 oder bald danach scheinen die Grafen zu Stolberg ihr Andreasberger Bergwerk aufgegeben zu haben. Von Stolberger Bergbeamten lernen wir aus den Akten kennen 1565 den Bergmeister Caspar Zeijner, 1589 und 1599 Hermann Tbsfelder, die ihren Sitz allerdings nicht in Andreasberg hatten. Im Jahre 1554 und 1555 ist Bartolt Marquwart oder Markwart gräßlicher Schichtmeister auf dem Andreasberge, im Jahre 1558 Hans von Goster sein Nachfolger. Michael Henber, der bereits am 1. Mai 1576 Schichtmeister ist, war noch 1603 in diesem Amte.

Als die Grafen zu Stolberg ihr Andreasberger Bergwerk noch bis etwa 1604 fortbauten, waren die Begründer und alten Oberherrn desselben, die Grafen zu Hohnstein, schon seit einiger Zeit ab-

<sup>1</sup> Gr. N. Mich. A 11, 10; vgl. v. 7. Nov. 1599, B 11, 2. — Ein Schreiben Gr. Wolf Ernsts an den Faktor Nicol. Otte zu Msenb. v. Wern. 16. Mai 1602 zeigt, daß auch des Grafen Schwester Anna Ruxe am Gegentrum hatte, bei denen er sie zu erhalten suchte.

gestorben. Dem Grafen Ernst dem VII., der am 3. Juli 1593 auf dem Hause Lohra starb, wurden, als dem letzten Sprossen der Klettenbergischen Linie, Wappen, Schwert und Siegelring mit ins Grab gelegt, und da der Deutschordensmeister Graf Martin zu Honstein Helderungen Vierraden — der dann am 5. Mai 1609 auch ohne Mannsprossen nach sich zu lassen verstarb — nicht erben konnte, weil seine Linie nicht mit zu gesamter Hand belehnt war, so war, wie der Stolbergische Jahrbuchschreiber bemerkt „vermüege der erbverträge ihro gnaden landt undt leut uf unsere gnedige hern undt die hern graben von Schwarzburgl gestorben undt gefallen“ aber — wie dieselbe gleichzeitige Quelle weiter bemerkt „vom herzogoe zue Braunschweig, herzog Heinrich Julio, mit gewalt wiederumb ein- genohmen“ u. i. f.<sup>1</sup>

Bald nach dem Erlöschen der Honstein-Klettenberger Grafen errichtete nun Herzog Julius in Andreasberg ein Fürstlich Braunschweigisches Bergamt, und während die Grafen zu Stolberg und Schwarzburg wegen des ihnen entzogenen Erbes beim Reichsstammergericht zu Speier klagten, setzten sie doch ihr Bergwerksunternehmen zu Andreasberg fort und unterhielten dabei mit dem Fürstlichen Bergamt noch verschiedene geschäftliche Verhandlungen. Dabei sind nun verschiedene ihnen von diesem ausgegangene Zuschriften: S. Andreasberg 8. Nov. 1599<sup>2</sup>, 5. Dezember 1600, 31. Juli 1601, 1. Dez. 1603<sup>3</sup> mit dem neuen Andreasberger Bergamts-Siegel bedrückt und verschlossen, das nicht nur dem kunstfertigen Stecher als ein Meisterstück der Renaissance alle Ehre macht, sondern auch durch die darauf angebrachten echt harzischen Zinnbilder unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Das stark 4 cm im Durchschnitt haltende<sup>1</sup> Siegel läßt in der unteren Hälfte einen Schild sehen, der oben den rechtschreitenden Lauterbergischen Löwen zeigt, darunter fünffache wagerechte Teilung, in der unteren Hälfte das Handwerkszeug des Bergmanns, Hammer und Häufel. Zu beiden Seiten die braunschweigischen Löwen mit ausgeschlagener Zunge und den Leib umwindingenden Schweifen als Schildhalter. Hinter dem Schilde der wilde oder Harzmann mit roher Fußbekleidung, dessen starkbebartetes Gesicht als das des Alten vom Berge aus dem oberen spitzen Winkel des Andreaskreuzes hervorblickt, das durch zwei Tannenstämme gebildet wird, die der

<sup>1</sup> Harzzeitshr. 17 (1884) S. 161.    <sup>2</sup> Gr. H. Arch. B 11, 2.    <sup>3</sup> Das. A 11, 10.    <sup>4</sup> Die unserer Vervielfältigung zu Grunde liegende Zeichnung ist von der kunstgeübten Hand des Herrn Bau Inspektors W. Sommer in Weim., dem wir uns zum angelegentlichsten Danke verpflichtet fühlen, in einer Vergrößerung von 8,5 cm ausgeführt. Von ihm rührt auch die Zeichnung des Schützentleinods.



Harzmann mit beiden Händen hält. Dieser obere Winkel des das Wappenzeichen der Stadt Andreasberg bildenden Kreuzes ist in so eigentümlicher Weise gemustert, daß man auf den ersten Blick nicht gleich erkennt, wo das Haupthaar des wilden Mannes aufhört.

Den äußeren Rand nimmt ein zierlich gebildeter Ring oder Kette ein. Innerhalb desselben läuft zwischen Rosetten die Umschrift:

✻ FB ✻ BERGKAMPT ✻ ✻ ✻ SIGEL ✻ A ✻ S ✻ ANDREA.

also: Fürstlich Braunschweigisches Bergkamt-Siegel aus S. Andreasberg.

Der aufspringende (goldene) Löwe im (roten) Schilde über drei goldenen Balken — oder: unten vierfach geteilt von rot und gold — ist das Wappen der alten Harzherrschaft und Grafschaft Lanterberg oder Lutterberg (S. Neues Ziebmacherisches Wappenbuch I, 1. Taf. 48) und als solches zuerst in das Wappen der mit Philipp II. am 4. April 1596 ausgestorbenen Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen übergegangen. Hier bildete das Lanterbergische Feld den Schildesfuß (a. a. T. Taf. 49). Von Grubenhagen kam es in das Braunschweigische Gesamtwappen. In Wappen des 17. Jahrhunderts finden wir den Löwen von den goldenen Balken durch das geschachte Feld von Honstein getrennt (a. a. T. Taf. 52, 53), dann aber erscheint das Wappenzeichen von Honstein wieder unter den Lanterberger Balken (das. Taf. 54).

Über das merkwürdigste Bild dieses kunstvoll gestochenen Siegels, den Harzmann, haben wir bereits im dritten Jahrgang dieser Zeitschrift (1870) S. 656 — 669 gehandelt.<sup>1</sup> Erwähnt sei nur daran, wie dieser Wildemann bereits als langjähriger „treuer Dienstmann“ von Herzog Heinrich Julius Vater Herzog Julius (1569 — 1589) bezeichnet wurde.<sup>2</sup> Dem Sohne diente er weiter und wurde von demselben durch häufige geschmackvolle Darstellung auf Thalern und Bergamts Siegeln geehrt.

<sup>1</sup> Bgl. auch das. 5, S. 216.      <sup>2</sup> 3. S. 662.

## Vermischtes.

### 1.

#### Großes Feuerwerk <sup>1</sup> auf dem Thie (Tyde) zu Blankenburg a Harz.

Abgebrannt zu Ehren der Herzogin Christine Louise, Gemahlin  
Ludwig Rudolfs von Blankenburg, am 28. März 1732.

Zu Mai 1886 hatte zum erstenmal nach mehr als 150 Jahren die Stadt Blankenburg die hohe Ehre, in der Gemahlin des derzeitigen Regenten des Herzogtums Braunschweig, Prinzin Albrecht von Preußen, eine Landesmutter zu mehrwöchentlichem Aufenthalte begrüßen zu dürfen.

Eine so lange Verwaisheit ruft in den Geschichtsforschern der Heimat wehmütige Erinnerungen wach; doch geben wir zugleich der hoffnungsreichen Vermutung Raum, daß das Jagd Eldorado so vieler vorausgegangener Herrscher und fürstlicher Gäste — auch von Seiten der Gemahlinnen der früheren Fürsten wegen seiner abwechslungsreichen romantischen Lage und Umgebung einst geschätzt — in Zukunft recht oft der Zielpunkt unsrer jetzigen allbeliebten Regentenfamilie sein möge.

Eine mir zufällig in die Hand getommene Erinnerung an die vergangenen schönen Tage Blankenburgs möge dazu dienen, einer Episode aus einem Aufenthalt der Herzogin Christine Louise, der geistreichen Gemahlin Ludwig Rudolfs von Blankenburg, Erwähnung zu thun, welche bisher unbekannt geblieben sein dürfte.

Es kann aber nicht in meiner Absicht liegen, m. H., in der heutigen Sitzung unseres Zweigvereins eingehend über eine Glanzperiode Blankenburgs zu berichten. Ich hoffe, daß sich bald einmal eine berufener Feder mit der Darstellung dieser, für uns alle so interessanten und wichtigen Zeitperode befaßt und in einem längeren Vortrag die gegenreiche Regierung Ludwig Rudolfs wie den Einfluß seiner hohen Gemahlin, Christine Louise, vor Augen führt. Ich will heute nur einige kurze geschichtliche Daten geben, um Ihrem Gedächtnisse, wenn es überhaupt nötig, zu Hilfe zu kommen.

Ludwig Rudolf ist als der zweite Sohn des Herzogs Anton Ulrich am 22. Juli 1671 geboren. Nach größeren fruchtbringenden

<sup>1</sup> Das hübsche große Kupfer mit prächtiger Darstellung des Feuerwerks und einem Riß des noch stehenden Schützenbaues mißt ohne Rand: 31 cm in der Höhe, 35 cm in der Breite.

Reisen ins Ausland und einer kurzen kriegerischen Thätigkeit in den spanischen Niederlanden im Jahre 1689, kehrte er nach Hause zurück und erhielt vom Vater am 30. Jan. 1690:

„die Grafschaft Blantenburg, samt allen Hoch- und Obrigkeitlichen Rechten und Regalien, Geist- und weltlichen Lehnen, Forsten, Eisen- und anderen Bergwercken, samt allen Pertinentien und Nutzbarkeiten, zu einem künftigen erblichen Appannagio, per modum statutifamiliae, dergestalt, daß Sie vor sich und dero eheliche Stamm-Erben, nach erfolgten Todesfällen, dieselbe in eigene Administration nehmen, und sich derselben mit allen hohen juribus, pertinentiis et commodis gebrauchen solten; wie sie denn auch zu dem Ende in die wirkliche Possession gesetzt worden.“ (Rechtmeier's Chron. S. 1586.)

Bei der Herzogin von Ostfriesland hatte Ludwig Rudolf bereits früher die Prinzessin Christine Louise von Ottingen (eine Tochter des Fürsten Albrecht v. Ottingen und der Christine Friederike von Württemberg) kennen gelernt und lieb gewonnen, indes schien Herzog Anton Ulrich, der Vater, mit dieser Verbindung nicht einverstanden zu sein. Als 1690 auf dem hiesigen Schlosse der Carneval gefeiert wurde und als Gäste zu demselben auch die Herzogin von Ostfriesland mit der Prinzessin Christine Louise von Ottingen erschienen waren, entflammte aufs neue hier Ludwig Rudolf's Neigung zu der geistreichen und mit vielen edlen Eigenschaften ausgestatteten Prinzessin, und bereits am 12. April 1690 fand die Vermählung statt. Prinzessin Christine Louise war einige Monate älter als ihr Gemahl und geboren am 16. März 1671. Aus dieser Ehe gingen 4 Kinder hervor und zwar 4 Prinzessinen:

1. Elisabeth Christine, geb. 28. August 1691, welche 1708 nach ihrem Übertritt zur katholischen Kirche den König Carl III. von Spanien heiratete, der 1711 als Karl VI. zum römischen Kaiser erwählt wurde. Sie ist die Mutter Maria Theresia's, welche letztere indes in Wien, nicht aber auf hiesigem Schlosse, wie so oft fälschlich in den Harzbüchern steht, geboren ist.
2. Charlotte Augusta, geb. 23. Julij 1692, gestorben 8. August desselben Jahres.
3. Die unglückliche Charlotte Christina Sophia, geb. 29. August 1694, vermählt 1711, 25. Oktober, zu Torgau mit Alexius Petrowitsch, Thronfolger von Rußland. Sie starb 1. November 1715 zu Petersburg, und beruhen die über sie in die Welt gestreuten Gerüchte einer heimlichen Flucht zc. auf Fabeln.
4. Antoinette Amalia, geb. 14. April 1696, vermählt am 15. Oktober 1712 mit ihrem Vetter Ferdinand Albert, Herzog zu Braunschweig-Bevern (dem eigentlichen Stammvater des Hauses Braunschweig).

Zur Vermählung dieser letzten Tochter hat der br. Lüneb. Rat und Bibliothekar J. W. Eckhardt (ein naher Freund von Leibniz) folgendes Singsgedicht verfertigt: (1712) 15. St.

„Der Welßen hohes Haus hat's bisher weit gebracht:  
 Mehr als ein Königreich ist schon ihm zugebracht.  
 Zwei Kaiserinnen sind aus Ihm anjetzt am Leben  
 Und Rußland freut sich des, was Ihm von hier gegeben.  
 Nun brennt Prinz Ferdinand von Antonetten Schein,  
 Und Braunschweig wickelt sich in eignen Purpur ein.  
 Auch dies ist wohl gethan. Es kan sich zu verbinden,  
 Nichts würdigers bey sich, als bey sich selbst, finden.“

Durch diese genannten Heiraten gewann das Ansehen Ludwig Rudolfs an allen Höfen nimmer mehr, und man vermutet mit Recht, daß die Erhebung der Grafschaft Blankenburg zum Fürstentum „auf unterthänigste Vorstellung Herzog Anton Ulrichs“ durch Kaiser Josef im Jahre 1707 eine direkte Folge der Verheiratung Elisabeth Christines mit Carl III. von Spanien gewesen ist.

Nach der Sitte der damaligen Zeit wurden auf all diese hohen Vermählungen Münzen und Medaillen geschlagen und die Abbildungen Meistlers zeugen von der Wahrheit der uns durch die Geschichte bereits mitgetheilten Schönheit der drei Töchter Ludwig Rudolfs.

Was nun die Hofhaltung Ludwig Rudolfs anlangt, so war dieselbe eine der glänzendsten, die Blankenburg gesehen und ganz dem lebenslustigen Charakter der beiden Ehegatten entsprechend. Feste über Feste wurden gefeiert, alle Familienergebnisse festlich begangen, alljährlich große Carnevals=Medonten mit einer Menge fremder Gäste in Scene gesetzt, und so vieles andere mehr zur Belustigung und Erheiterung aufgeführt.

Selbst dann noch, als die lebenswürdigen, anmutigen Töchter des herzogl. Paares den Hof nicht mehr zierten, dauerten dieselben fort und, während der Herzog Ludwig Rudolf mehr einer ausgeprägten Frömmigkeit zuneigte, scheint die Herzogin Christine Louise dafür Sorge getragen zu haben, daß Vergnügungen und Festlichkeiten nicht einschließen. Vor Allem war der Tiergarten ein beliebter Zielort für Schäferspiele, mythologische Darstellungen u. s. w.

Ludwig Rudolfs Vater: Herzog Anton Ulrich führte nach dem am 26. Januar 1704 erfolgten Tode Rudolf Augusts die hochfürstliche Regierung allein. Am 27. März 1714 starb auch er im 81. Jahre seines Lebens.

Auf dieses Datum wurde die Blankenburger Guldigungs Medaille geschlagen mit der Inschrift:

„Der Prießer=Ritter=Bürger=Stand  
 Verpflicht sich tren mit Mund und Hand!“

Im Jahre 1731 starb der ältere regierende Bruder des Herzogs: August Wilhelm und Ludwig Rudolf trat nun die Regierung in den

braunschweigisch Wolfenbüttelschen Landen an. Im April verließ er Blankenburg, und damit verlor dieses unendlich viel von seinem seitherigen Glanze. Zwar kehrte Christine Louise noch öfters hierher zurück, (so auch zu dem gleich näher zu schildernden Geburtsfeste) um schließlich nach dem Tode Ludwig Rudolfs im Jahre 1735 ganz ihren Witwenſitz hier aufzuschlagen, aber es war doch immer stiller und einsamer in Blankenburg geworden. 76 Jahre alt verstarb Christine Louise hier in Blankenburg, wie man sagt im sog. kleinen Schlosse.

### Kurzer Entwurf

Des in Kupffer gestochenen

### Feuerwerks/

Welches

Dem Höhen, am 20ten Martii 1732 eingefallenen

### Geburts Feste

Der Durchlauchtigsten Herzogin und Frauen,

J K A U E N

### Christinen Louisen/

Regierender Herzogin zu Braunschweig und Lüneb.

gebohrner Fürstin zu Ottingen,

Unserer gnädigsten Landes=Mutter/

zu Ehren,

Den 28. Martii in der Hoch=Fürstl. Residence

Blankenburg,

unter Direktion des Hoch=Fürstl. Braunschw. Lüneb. Obristen

Georg Wilhelm von Sommerlatten,

zu allgemeinen Vergnügen

ist vorgestellt und verbrannt worden.

Clandian. lib. 2. in Ruff.

— — Metuenda voluptas

Cernenti, palcerque timor. — —

Zu den Ergötzlichkeiten, welche das erfreuliche hohe Geburtsfest der Durchlauchtigsten Herzogin und Frauen, Frauen Christinen Louisen, regierender Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, gebohrner Fürstin zu Ottingen, veranlaßet, gehöret auch das Feuerwerk, welches den 27. Martii Anno 1732 in der Hoch=Fürstl. Residence Blankenburg auf den so genannten Tyde ist vorgestellt und angezündet worden.

Die Decorations dieses Feuerwerks stellen vor ein Lust=Palais, welches in der Länge 140 Fuß, in der Höhe aber 60 Fuß hält.

In der Nische des Haupt-Gebäudes ist der Frühling abgebildet in grünen habit. so einen Blumen-Kranz und in den Händen Blumen-Büschel trägt, in dem Postement stehen die Verse:

Ich ziere Berg und Thal, ich schmücke Feld und Wiesen,  
Und eben jeso fällt mein froher Anbruch ein,  
Wie aber könnte wohl mein Anfang schöner seyn?

Als durch das Freuden-Fest der Theuersten Youisen.  
weil nemlich das hohe Geburts-Fest der Durchlachtigsten  
Herzoginn den 20. Martii einfällt, an welchem hor. 8 vesp. der  
Frühling eintrat.

In der 2. Etage des Haupt-Gebäudes, so 20 Fuß hoch in  
Corinthischer Ordnung, wird in der Nische die Historie vorgebildet,  
so als ein geflügeltes Frauenzimmer auf den Rücken der Zeit die  
glücklichen Zeiten und hohen Qualitäten der Durchlachtigsten  
Herzoginn in ein Buch verzeichnet, mit der Unterschrift in dem  
Postemente:

Schreibt, edle Federn, schreibt die höchst-beglückten Tage.  
Die kluge Wissenschaft, das wahre Eigenthum  
Der theuren Herzoginn, und Ihren Tugend-Ruhm,  
Damit die Nachwelt noch von Ihrem Glanze sage.

Über diese Etage ist in der Mitten das Fürstl. Öttingische Wapen  
mit dem Fürsten-Hute in lebendigen Farben, darneben Vivat in  
Schein-Feuer, auf beyden Seiten solchen Wapens stehen 2 Blumen  
Töpfe mit gemahlten Blumen.

In der Nische des rechten Flügels ist Hereynia vorgestellet, in  
der linken Hand ein Jagd-Horn haltend, unter dem rechten Arm  
aber ein Gefäß tragend, aus welchem Wasser stürzet, zeigen die in  
dem Postement befindlichen Zeilen, daß damit auf die Freude der  
Unterthanen hiesiges Fürstenthums über dieses hohe Freuden-Fest  
gezielet werde. Derselben Inhalt ist dieser:

Ihr, die mein Zubegrif in seinen Gränzen nehet,  
Erheitert euren Geist, ermuntert euren Sinn,  
Auf daß Ihr diesen Tag der grossen Herzoginn  
Mit Freuden-vollen Wunsch nach eurer Pflicht beehret.

In der Nische des linken Flügels ist der Winter als ein stichen-  
des betagtes Weib entworfen, weil durch diesen Freuden-Tag gleich-  
jam mit den Winter zugleich alle Traurigkeit ihren Abschied nimmt.  
Die Verse in den Postement sind diese:

Da wir den frohen Tag der Herzoginn erreichen,  
Was Wunder, daß so fort die rauhe Winters-Zeit  
Nebst ihrer kalten Noth, nebst ihrer Traurigkeit  
Und alles Ungemach und aller Kummer weichen.

Auf den rechten Flügel präsentiret sich eine Gallerie mit 3  
Vasen. so mit Sinn-Bildern gezieret sind, in der ersten stehet der  
Granat-Äpfel mit der Beschrift:

Proprio Nitore Coruscat.

Anzuzeigen die vortreflichſten Eigenschafften, so Ihre Hoch=Fürstl. Durchl. von Natur besitzen. In den Postement stehet diese Erklärung:

Die angenehme Wunder=Pracht,  
So meine Zier unschätzbar macht,  
Ist durch mich selbst hervorgebracht.

In der 2. Vase ist ein Weinstock zu sehen, so an einer Stütze von Ulmen in die Höhe wächst mit den Worten:

#### ALTIOR FULCIMENTO.

anzuzeigen den aus glücklicher Verbindung Serenissimi Hoch=Fürstl. Durchl. erhaltenen Vorzug In den Postement stehet die Erklärung:

Das höchst erwünschte frohe Band  
Macht unserm werthen Vaterland  
Den Schutz und Seegen recht bekandt.

In der dritten Vase ist ein Baum mit Kayser= und Königs=Cronen auch Fürsten=Hütten zu sehen, mit den Worten:

#### HINC DECUS

Anzuzeigen die Hoheit der Kayserl. Königl. und Fürstl. Hohen Descendenten. Wobei im Postement die Worte zu lesen:

Die Cronen, so die Hoheit zeigen,  
Die bleiben jetzt und ewig eigen  
Der Guelphen anserlesenen Zweigen.

Über den linken Flügel ist gleicher Gestalt eine Gallerie mit 3 Vasen. In der ersten Vase ist abgebildet der Mond nebst etlichen Sternen, mit der Beschrift:

#### SUPEREMINET OMNES.

Anzuzeigen die vortreflichen Vorzüge, so Ihre Hoch=Fürstl. Durchl. vor anderen Hohen Personen besitzen. Woben die Erklärung in den Postement.

So mancher Sternen helles Licht  
Dem fein belebter Schein gebricht,  
Gleicht dennoch meinem Glanze nicht.

In der 2ten Vase ist vorgestellt eine Säule, mit der Nebenchrift:

#### SUO DECORA LOCO.

Anzuzeigen die Zierde, so Ihre Hoch=Fürstl. Durchl. Ihren hohen Stande geben. In den Postement stehet die Verse:

Ihr Ansehn zieret, hält und nützt,  
Das ist die Kraft, so Sie besitzt  
Wenn sie die Häuser unterstützt.

Zu der 3ten Vase ist ein Ring und Feuer=Flammen als Sinn-Bilder der Vermählungen zu sehen. Mit der Beschrift:

FELICI AUSPICIO JUNGET.

Anzuzeigen die aus künftigen hohen Vermählungen der Durchlauch-tigsten Descendenten zu hoffende Glückseligkeit. Nebst der Erklärung im Postement:

○ wie beglückt sind diese Flammen!  
Wie glücklich fügen sie zusammen  
Die aus den höchsten Häusern stammen.

Zu der Mitte beyder Gallerien zwischen den Vasen praesentiret sich der Rahme der Durchl. Herzogin geschlungen in weissen Feuer bedeckt mit einem Fürsten=Hute, so in blauen und weissen Feuer brennet. Vor den Palais en Fronte wird ein Lust=Garte vorgestellt, in dessen Mitte eine Fontaine befindlich in rothen Feuer, darneben auf jeder Seite 4. Blumen=Döpfe gleichfals mit rothen Feuer, woben zugleich viele umlaufende Stäbe und Feuer=Rosen vorgestellt werden.

Weiter sind in diesen Lust-Garten 4. Lust=Beete, unter denen die vorderen beyden den Rahmen der Durchl. Herzogin, die hintern Beyden aber allerley Laubwerk in Glanz=Feuer vorstellig machen.

Dieser Lust=Garte ist mit einer Gallerie umgeben, auf welcher Apollo mit den 9. Musen als Statuen, und zwischen denselben 10. Bäume mit den Unterschriften in folgender Ordnung stehen:

Apollo.

Stellt, Bäume, stellet Musen=Chor.  
Der Herzoginn Verdienste vor.

Der Lorbeer-Baum.

Christin Louiseus kluges Wissen.  
Wird auch die Nachwelt ehren müssen.

Clio.

Der Ehren Ruhm der Herzoginn  
Reicht selbst bis an die Wolcken hin

Die Ceder.

Mein Lob muß unverweslich seyn,  
Und sagten Reid und Bosheit nein.

Enterpe.

Die Tugend giebet solch Ergößen  
Das über alles Gnt zu schätzen.

Der Myrren-Baum.

Christin Louiseus hohe Zier  
Stellt aller Welt Vergnügen sühr.



## Thalia.

Ein hohes kühnliches Gemüthe  
 Ist voller Mildigkeit und Güte.

## Der Ulmen=Baum.

Dieser angenehme Schatten  
 Kommt Geplagten wohl zu nützen.

## Melpomene.

Der Hobeit und Beredsamkeit  
 Bleibt ein gewisser Ruhm bereit.

## Der Palm=Baum.

Der Kränze und die Majestät  
 Sind hier in gleichem Grad erhöht.

## Terpsichore.

Die Falschheit sucht sich zu verstellen,  
 Mein Herz ist recht in allen Kälten.

## Der Pfirsig=Baum.

So Herz und Mund stimmen überein,  
 So muß das Lob vollkommen sein.

## Erato.

Was meinen Stanz nimmerlich macht,  
 Das hat die Lieb hervorgebracht.

Der Eß Baum mit etlichen Neben=Stämmen.  
 Die Stämme so aus mir entsprossen  
 Die lassen mich viel Pracht genießen.

## Polyhymnia.

Man tiefet mir schon in Geberden  
 Wodurch ich kan verewiget werden.

## Der Eich=Baum.

Ich stehe fest und unbewegt  
 Gesetzt, daß sich ein Sturm erregt.

## Urania.

Mein kluges Wesen hebt die Welt  
 Bis an das blaue Sternen=Zelt.

## Der Feigen=Baum.

Je mehr sich häuffen meine Tage  
 Um so viel mehre Frucht ich trage.

## Calliope.

Christin Louise bleib und lebe  
 Daß alle Welt ihr Lob erhebe.

## Der Apfel-Baum.

So viel ich schöne Früchte gebe  
So manches Jahr Louise lebe.

Vor den Garten stehen 2. Pyramiden, auf der einen sind folgende Worte zu lesen:

Natali  
Serenissimae Principis ac Dominae  
Dominae  
CHRISTINAE LOUISAE,  
factum.

Welche Worte aus 61. Buchstaben, als der Zahl der von der Durchl. Herzogin zurückgelegten Jahre, bestehen.

Auf der anderen Pyramide sind die Verse zu lesen:

Kast angenehme sVsse Zeiten  
Christin LoVliens hohes Fest  
NoCh öffters soLche LVst bereiten,  
ALS sICH anietzt VerSpVhren Läst

in welchen die Zahl-Buchstaben das jährige 1732. Jahr anzeigen.

Das ganze Feuerwerk und Illumination aber ist so viel möglich in folgender Ordnung vorgestellt und verbrannt worden, nemlich:

1. So bald es anfieng dunkel zu werden, wurde der besagte Pallast nebst den Garten, Statuen, Bäumen, Sinn-Bildern und Postementen illuminiret.
2. So bald hierauf die Gnädigste Herrschafft sich gefallen lassen in das Schützen-Haus zu treten, und beliebten, daß das Feuerwerk den Anfang nehmen sollte, steckten Höchst Diejelbe den fliegenden Mercurium aus dem Fenster selbst au, welcher sofort der Durchl. Frau Herzogin Hohen Rahmen, welcher auf beyden Gallerien des Palais nebst den Fürsten-Hut steht, angezündet.
3. So bald auch dieser Mercurius angefeuret, wurde das Signal mit 8. Canonen gegeben, welches mit einer Latten-Salve begleitet ward, und das Avertissement zum ersten oder Haupt-Actu war, da nemlich in den Lust-Garten die Fontaine nebst den Blumen-Töpfen mit ausfahrenden Feuer angezündet, auch dabey Feuer-Rosen und Räder samt allerhand Lust-Feuern angebrand worden, da inzwischen die Lust beständig mit Raquetten, Lust-Kugeln und andern ausfahrenden Feuer in Glanze erhalten wurde.
4. Als das Rahmens-Feuer etwas abgebrant, wurde das Signal zum 2. Actu mit 8. Canonen gegeben, worauf eine abermahlige Latten-Salve folgte, und wurde alsdenn ein Fuß-Gefechte presentiret, da inzwischen andere Lust-Feuer in den Garten ange-

zündet worden, und die Luft so viel möglich in Feuer erhalten ward.

Wie das Fuß-Gefechte bald zum Ende, wurden ein Paar Leoparden mittelst eines Schmur-Feuers zum Vorschein gebracht und gegen einander Feuer ausspendend, da indessen das Fuß-Tournir unvermerket bey Seite gebracht worden.

5. Hierauf wurde das Signal zum 3ten Actu mit 8. Canonen und einer Latten-Salve gegeben, darauf ein Tournir zu Pferde aufgeführt worden, woben so wohl auf der Erden als in der Luft beständige Veränderungen von Feuer anzutreffen gewesen.

Blankenburg am Harz.

Dr. med. Oscar Eyslein.

2.

### Die heilige Casaria zu Beckenstedt und ihre kirchliche Verehrung am 10. Mai.

Es war vor nunmehr etwa zwölf bis fünfzehn Jahren, daß uns bei einer Besichtigung der Kirche und der Pfarr-Registratur zu Beckenstedt auf dem hinteren Schmutzdeckel der in Quart gehefteten Kirchenrechnungen von 1656—1680 einige handschriftliche Bemerkungen auffielen. Jener Rechnungsumschlag bestand aus gebrauchtem Pergament und war einem zu solchem Zweck zerstörten Missale in Folio von 35 em Höhe und etwa 25 em Breite entnommen, das von einer geübten Schreiberhand aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. in starker Buchschrift geschrieben war, die Anfangs- und Abteilungsbuchstaben und Zeichen in blauer und roter Farbe ausgeführt, teils einfach verziert, teils unverziert. So wenig bemerkenswertes der eigentliche Text bot, so sehr erregten jedoch drei, offenbar einst von dem geistlichen Benutzer dieses kirchenamtlichen Handbuchs in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter den Text der letzten Blattseite geschriebene Gebete oder „Orationen“ zu Ehren einer Heiligen die Aufmerksamkeit, weil wir den Namen derselben, beata Casaria virgo et martyr, weder in den Heiligenverzeichnissen aller Handbücher der mittelfalterlichen Zeitrechnung, noch in allen uns zugänglichen Schriften über die Kirchenheiligen der lateinischen Kirche aufzufinden vermochten. Mehrfach wurde auf Anfragen bei Sachkundigen die Ansicht geäußert, es möge wohl ein Irrtum oder Schreibfehler statt Caesaria oder Casuaria, Catharina, vorliegen. Da an letzteres bei der Art der Überlieferung nicht zu denken war, so konnten wir bei unserer Übersicht der Kirchlichen Altertümer der Grafschaft Wernigerode in dieser Zeitschrift Jahrg. 12 (1879) S. 184 unter Beckenstedt nur den Namen der Heiligen anführen und auf das betreffende Pergamentblatt hinweisen.

Denn daß jener Heiligenkult einst in Beckenstedt selbst stattfand, ist zwar aus dem Vorhandensein dieses Buchumschlags im Pfarrarchive noch nicht urkundlich erwiesen, aber doch wahrscheinlich. Gehörte derselbe einer andern Schrift an, so möchte man lieber an die Herkunft aus einem benachbarten Kloster, etwa Hohenburg oder Trübeck, denken. Da aber ein altes Meßbuch in der vorreformatorischen Gemeinde vorhanden sein mußte, so liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß dasjenige, dem der Umschlag der betreffenden Kirchenrechnung angehörte, von auswärts eingeführt sei. Man lehrt ferner eine lange Erfahrung, daß man, wenigstens in unseren Gegenden, auch nach der Reformation bis zur Zeit des großen deutschen Krieges hin die alten kirchlichen Handbücher meist schonte. Erst gleich nach dem Kriege fielen dieselben an den verschiedensten Orten dem Bedürfnis nach dauerhaften Einbänden zum Opfer, und ganz besonders haben alte Rechnungen einer großen Zahl solcher Pergamentschriften den Untergang gebracht.

Sehen wir uns zunächst die Blattseite des Meßbuchs an, auf welchem sich die in Rede stehenden Zusätze finden, so enthält dieselbe unter dem Abschnitt: 'de virginibus' (was auch mit flüssiger Schrift nochmals links an den Rand gesetzt ist) lauter Antroitus zu Ehren der heiligen Jungfrau:

**D**ilexisti iusticiam et odisti iniquitatem etc. (Ps. 45 (44) 8).

**L**oquebar de testimoniis tuis in conspectu regum et non confundar (Ps. 119, 46).

**N**e expectaverunt peccatores, ut perderent me: testimonia tua intellexi (Ps. 119, 95).

**V**ultum tuum deprecabuntur omnes divites etc. (Ps. 45 (44) 13, 15, 16).

**E**rucitavit cor meum verbum tuum (Ps. 45 (44) 2).

Dann folgt:

**G**audemus omnes in domino diem festum celebrantes in honore N. virginis vel martiris, de cuius passione gaudent angeli et collaudant filium dei.

So der Text. Auf den etwa 25 cm breiten fast 7 cm hohen leeren unteren Rand hat nun der vorreformatorische Pfarrer die Orationen für den Kultus der Casaria geschrieben. Da das Blatt, um sich dem Quartformat der Rechnungen anzupassen, eingefaltet wurde, so kam der Zusatz nach der geschützteren Innenseite. Dennoch ist das erste Gebet so abgerieben, daß wir hier trotz alles Bemühens nicht alles lesen konnten. Von Belang sind jedoch die dadurch entstehenden Lücken nicht. Zweifelhaftes oder durch Vermutung ergänztes ist bei der hier folgenden Wiedergabe in eckige Klammern gesetzt.

Officium? <sup>1</sup> **Deus**, qui beate casarie virgini et martiri tue de sancta pre-lecte ex dono tue ineffabilis gracie contulisti, vt casaria? martiris virtutum claresceret insignis et in celis cum angelis choruscaret, tribue quesumus, vt omnibus, [qui in necess]itatibus votiuum eius inploramus, auxilium prime . . . et honores augeas salutem . . . . is tribuas ac eosdem contra . . . iniquitates defendas p. secunde.

**Deus** virtutum celestium, quesumus, vt sacrificia, que <sup>2</sup> pro sancte casarie virginis tue solempnitate delata desiderium nos temporale doceant habere contemptui et ambire faciant bona celestium gaudiorum p. completorium.

Leti domine sumpsimus sacramenta celestia, que intercedente pro nobis beata casaria martire tua ad vitam nobis proficiant sempiternam.

Gegen vierzehn Jahre war dieses „Amt von der heiligen Casaria“ beiseite gelegt worden, als wir zu Anfang des vorigen Jahres aufs neue den Versuch machten, mit Hülfe des ebenso liebenswürdigen als in der römischen Liturgik bewanderten Verfassers der grundlegenden „Geschichte des katholischen Kirchenlieds“, Herrn Kaplan Wilhelm Bäumker zu Niedertrüchten zu einem vergleichenden geschichtlichen Nachweise der treuen Blutzugin zu gelangen. Waren auch Herrn Bäumkers eifrige Bemühungen zuerst unsonst und dachte er zuerst an eine irrthümliche Auflösung der Abfürzung statt Catharina, <sup>3</sup> so ließ sein dienstwilliger Eifer für die Sache nicht nach, und dieser führte endlich zum Ziele. Zwei Wochen nach der ersten Antwort erfolgte eine zweite, nach welcher mit Hülfe eines gelehrten Freundes in Cöln s. Casaria virgo in Stadlers Heiligenlexikon aufgefunden war — dort ist Casuaria geschrieben. Als Todestag der Märtyrin war der 10. Mai angegeben und bemerkt, daß sie in Trislar verehrt werde. <sup>4</sup>

Diese wenn auch schätzbare Angabe in einem derartigen neueren Werke konnte aber doch nicht genügen, und so versuchten wir von Trislar her etwas Näheres aus Brevier, Missale, Reliquienammlung oder aus Urkunden zu gewinnen. Aber die sehr freundliche Benachrichtigung des Herrn Dechanten W. Kreisler <sup>5</sup> besagte nur, daß eine heilige Casaria dort nicht bekannt sei, daß keinerlei Verehrung derselben dort stattfinde, auch keine Reliquien von ihr vorhanden seien.

<sup>1</sup> Die fett gedruckten Buchstaben sind in der Handschr. in roter Farbe ausgeführt. <sup>2</sup> que ist störend und fehlerhaft. <sup>3</sup> Niedertrüchten 7 Febr. 1876. <sup>4</sup> Niedertr. 5. Febr. 1886; Mitteilung eines Dr. P. in Cöln an Herrn Kaplan Bäumker, Cöln 23. März 1886. <sup>5</sup> Trislar 19. Febr. 1886.

Stand es darnach mit der Beglaubigung dieser Heiligen und ihrer kirchlichen Verehrung nicht zum besten, so war es endlich wieder Herr Kaplan Bäumker, der endlich die Quelle fand, aus der Stadler und Heim ihre Nachrichten schöpften, nämlich in den Vollandisten aber an einer Stelle, die, wie er selbst bemerkt, recht dazu geeignet ist, übersehen zu werden, nämlich: Acta Sanctorum Maji tom. VII. p. 633. Appendix ad diem X Maji. Editio Antwerpiae 1688, wo es heißt: S. Casaria Virgo et Martyr officio duplici novem Lectio- num colenda praescribitur in Directorio Frislarienti anni 1679, nobis haecenus ignota et forsitan recentius allata ex Romanis cae- meteriis. In der von uns benutzten Ausgabe Venetiis 1738 steht sie Tom. II Maji p. 492 unter den „Praetermissi et in alios dies rejecti“ und folgt dann p. 913 col. 2 — 914, col. 1 die vorstehende Angabe.

Da wir uns vergeblich um ein Frislarer Directorium aus jener Zeit bemühten, auch kein älteres Brevier von dort erlangen konnten, welches in den drei Lektionen der zweiten Nocturn das Leben der Heiligen enthalten müßte, so ist vorläufig das Beckenstedter Bruch- stück die älteste Quelle über die römische Kirchenheilige Casaria virgo et martyr. Der Vollandist denkt sich deren Kultus entschieden viel jünger, wenn er meint, ihr Gebein sei erst neuerdings aus den Katakomben Roms hergebracht worden. Wurden überhaupt im 17. Jahrhundert zahlreiche neue Heilige über die Alpen geschafft? Hoffentlich giebt uns ein in Arbeit begriffenes Werk über diesen Gegenstand genauere Auskunft. Soweit wir sehen, ist das Reliquienwesen sehr alt, älter als das Christentum, in dem es jedenfalls nicht seinen Ursprung hat, aber infolge des römischen Ceremonial- und Altarwesens nahm es doch erst mit der Zeit immer größere Verhältnisse an. Jedenfalls muß im 4. Jahrhundert das Ausgraben oder gar die Zerstückelung der Leichen noch Widerwillen erregt haben, da nach dem Berichte des Athanasius ein echter Kirchenheiliger, S. Antonius, seine Grabstätte verheimlicht zu wissen wünscht, damit nicht mit seinem Leichnam Abgötterei getrieben werde. Über den Sinn seiner Worte, bezw. der des Athanasius, kann durch die angefügte Begründung kein Zweifel sein, er weist darauf hin: die Apostel und Propheten ruhten bis jetzt unversehrt in ihren Gräbern (*μέχρι νῦν σώζεται εἰς μὴ μύτην*), — dem Volke des alten Bundes wäre eine Störung dieser Ruhe oder gar eine Zerstückelung der irdischen Nester ein Brenel gewesen! — So wolle auch er ungestört in seinem Grabe ruhen, damit er einst bei der Auferstehung der Toten seinen Leib unversehrt (*ἀφθάρτων, incorruptum*) erhalte.<sup>1</sup> Infolge der Sucht

<sup>1</sup> Athanas. vita s. Anton. in den op. Athan. Tom. II. p. 502 sq. Colon. 1687.

nach Heiligengebeinen beim Volk und ihrer Bedeutung in der kirchlichen Lehre und Praxis kam es zu den häufigen Reliquiendiebstählen, die bei allem Romischen, was solcher Bahn hat, doch nichts weniger als lächerlich sind, sondern zu den furchtbarsten religiös-sittlichen Verirrungen gehören.<sup>1</sup> Im späteren Mittelalter wurde das Reliquiensammeln eine Liebhaberei, besonders reicher vornehmer Herren, und wir brachten aus dem 15. Jahrhundert gelegentlich ein Beispiel aus unserer Gegend bei.<sup>2</sup>

Kaum zu einer andern Zeit erfuhr aber dieses Reliquienwesen, wenigstens in Deutschland, eine solche Steigerung, wie am Ende des 15. Jahrhunderts kurz vor dem Beginn der Kirchenerneuerung in Deutschland, wo der kunst- und weltstimmige Kardinal Albrecht seinen „Abgott in Halle“ mit schweren Geldopfern und Schulden sammelte und ein Kurfürst Friedrich der Weise im Sammeln und Aufkaufen einer Unmasse von Reliquien mit ihm wetteiferte, wo man Heilige und Heiligenpartikelchen bei einzelnen Altären zu Dutzenden häufte und wo selbst ein neues Nebenaltärchen in einem Landkloster, wie am 17. August 1497 in dem benachbarten Bettelkloster Himmelpforten, in die Ehre von sechzehn Heiligen geweiht wurde.<sup>3</sup> Um diese Zeit nun wurden auch die Orationen von der heiligen Casaria virgo et martyr auf den Rand des Messbuchs von Beckenstedt geschrieben. Insofern scheint auch dieser unansehnliche Fund einen ganz kleinen Beitrag zu einer hochbedeutenden kirchengeschichtlichen Erscheinung zu liefern.

Zu den beiden heiligen Jungfrauen Caesaria, Caesarea und der jungfräulichen Blutzugin Casaria scheint nun noch eine jungfräuliche Heilige dieses Namens gefügt werden zu müssen, da das Brestauer Kreuzstift in seinem Kalendarium s. Kazaria virgo zum 4. Februar hat, die daher auch H. Grotefend als Caesarea in seinem Handbuch der histor. Chronologie des Mittelalters S. 105 mit diesem Gedentage anführt und daneben den Namen Kazaria S. 111 verzeichnet. Ein Herr L. Mache freilich, welcher im neunten Jahrgange (1868) der Zeitschr. für Gesch. und Altertum Schlesiens S. 404 einige Anmerkungen macht, läßt weder diese Kazaria als eine Heilige dieses Namens gelten, noch will er von anderen gleichnamigen Heiligen wissen. Er sagt: Kazaria ist nach polnischer Schreibweise = Casaria, dieses aber ist = Caesaria, d. i. die Femininform von Caesar und bedeutet die kaiserliche Jungfrau oder die jungfräuliche Kaiserin, es

<sup>1</sup> Eine merkwürdige Zusammenstellung mittelalterlicher Reliquiendiebstähle von A. Budinjsky findet sich in den Beilagen zu Nr. 22 und 23 vom 1. und 2. Februar 1887 der (Münchener) Allgemeinen Zeitung. <sup>2</sup> Vgl. Harzzeitchrift 13 (1880) S. 482—484. <sup>3</sup> Harzzeitchrift 12 (1879) S. 148 und Gesch.-Quellen der Provinz Sachsen XV, S.

ist Pulcheria, die Tochter des Arkadius, Schwester des Theodosius d. S., die 449 dem Kaiser Marcian, doch unter Vorbehalt ihrer Jungfräulichkeit, die Hand zum Ehebunde reichte, seit der durch ihre Veranstellung ins Werk gesetzten Kirchenversammlung von Chalcedon als Heilige verehrt wurde und zwei Jahre darauf 54 Jahre alt starb. Eine Heilige des Namens Casaria wird in keinem Martyrologium erwähnt, weil sie überhaupt nicht existiert.

Daß Casaria eine weibliche Bildung von Caesar ist, kann für alle Fälle als wahrscheinlich gelten und angenommen werden, daher dem auch die heilige Äbtissin Caesaria nach ihrem Bruder Caesarius genannt ist. Ja, es ist hier auch zu bemerken, daß, wie schon Braver bemerkt, ein Teil der Handschriften des Venantius Fortunatus ihren Namen statt Caesaria als Casaria wiedergeben, und die neueste Ausgabe dieses Schriftstellers von Fr. Leo in den Mon. Germ. hist. aet. antiquior. tom. IV p. prior (1881) p. 180 und 182 hat nur Casaria und erwähnt eine andere Schreibung Cassaria unter dem Text.

Sollte also diese sprachliche Bemerkung zutreffen, so hätte doch Herr Wache seine Behauptung, es habe keine Heilige des Namens Casaria-Caesaria gegeben, nicht aufstellen können, wenn die Vollständigen, Heiligenverzeichnisse und sonstige Quellen von ihm eingesehen wären. Und wenn auch gar nicht geleugnet werden soll, daß Caesaria oder Caesarea virgo die Kaiserin Pulcheria bedeuten könne, so ist doch zu bemerken, daß deren bekannter Gedenktag in eine ganz andere Jahreszeit fiel. Weidenbach Calend. med. aevi und Potthast im Supplement zu seiner Bibl. hist. med. aevi haben Pulcheria Augusta, P. imperatrix zum 10. September. Der Tag mochte anderswo aus Rücksicht auf andere Festtage ein wenig verschoben werden — so geben ihn Räß und Weiß: Leben der Heiligen Bd. III unterm 12. September an. Wäre nun mit Kasaria virgo zum 4. Februar auch die Kaiserin Pulcheria gemeint, so hätte man, was bei besonders viel gefeierten Heiligen ja nichts Seltenes ist, darin die Erinnerung an einen anderen Moment in ihrem Leben zu suchen. Es müßte dies dann aber nachgewiesen werden.

Bemerkenswert ist, daß Grotensend Caesarea auch zum 8. Mai anführt und dazu Mainz, Thüringen bemerkt. Hier würden wir sehr wohl an dieselbe Heilige denken können, welche zu Fritzlar und Beckenstedt oder Nachbarschaft verehrt wurde. Es müßte dann nur auch eine s. Caesaria (Casaria) virgo et martyr sein. Weder die Kaiserin Pulcheria noch die erwähnten Jungfrauen zu Arles und in Calabrien waren Blutzengen. Vielleicht läßt sich aus einem alten Fritzlarer oder Mainzisch-Thüringischen Brevier etwas über das Leben der s. Casaria virgo et martyr ermitteln.

Nach den „Quattuor calendaria eccles. Fritzlariensis“ (vergl. Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.



Neue Folge (2. Supplement) worauf mein verehrter Coll. Dr. Grotefend in Frankfurt a. M. mich aufmerksam zu machen die Güte hat, fand dort das Fest der Casaria am achten Mai (VIIj idus maji a. a. D. S. 40), nicht am zehnten, statt. Freilich haben die Kalendarien nur Casarie festum, nicht C. virginis et martiris. Dennoch dürfte nur an ein und dieselbe Casaria zu denken und die Verlegung leicht zu erklären sein. Zu diesem Falle reichte nun dieser Kultus mindestens noch um ein Jahrhundert weiter zurück, als das Beckenstedter Bruchstück es ersehen läßt und auch die Herbeischaffung der Reliquien müßte um ein bedeutendes früher geschehen sein, da jene vier Trißlarischen Kalendarien in das Ende des 14. bis Mitte des 15. Jahrh. gehören. Wenn s. Caesarea auch in Thüringen am achten Mai verehrt wurde (Grotefend Handb. d. Hist. Chron. S. 105), so muß sich das aus Kalendarien, Brevieren, Missalen oder Direktorien ergeben. Bislang vermochten wir es nicht nachzuweisen. Vielleicht geben diese Zeilen den Anlaß zu einer sehr dankenswerten Belehrung hierüber.

E. Jacobs

3.

**Dr. theol. Heinrich Meye (Mainz).**

(Vergl. Harzzeitchrift 16 (1883) S. 319 — 346).

Bei einer Durchsicht der Schriften über die nach Schulporte abgehenden Sangerhäuser Schüler, die vorher vor dem Superintendenten und dem regierenden Bürgermeister ein kleines lateinisches oder griechisches Probestückchen liefern mußten, fand unser eifriger Mitarbeiter Herr Clem. Menzel im Sangerhäuser Stadtarchiv auch das des H. M. Derselbe meldete sich nämlich ebenfalls behufs Erlangung eines Stipendiums samt seinen beiden Mitschülern Mathias Dezel und Johann Nietmans, die dann am 30. August (Montags nach Bartholomaei) 1557 jene Prüfung bestanden. Die Kürze und Geringfügigkeit dieser Zeugnisse ihres Könnens zeigt uns, daß es sich hier mehr um eine Form als eine ernsthafte Untersuchung handelte. H. M. übertrug nur einen Vers oder einen Gedanken aus Hesiods Werken und Tagen (B. 264):

Heinricus Meye.

Hesi: ἡ δὲ κκκὴ βολὴ τῶ βολεούσαντι κκκίστη.

Malum consilium consultori pessimum.<sup>1</sup>

So unbedeutend für die Kennzeichnung des Schülers diese Zeilen

<sup>1</sup> Gefällt. Mitteil. des H. Et. Menzel, Sangerhausen, 23. Mai 1886.

auch sind, so lehren sie uns den Schreiber doch als Sangerhäuser Kind und Schüler kennen und bestätigen und ergänzen unsere Angaben über ihn. Am schätzbarsten ist dieser kleine Beitrag zu seinem Leben aber doch dadurch, daß sie uns des Mannes ehrlichen und schönen deutschen Namen kennen lehren und unsere a. a. D. S. 319 geäußerte Annahme als zutreffend erweisen. Nach einer bekannten, vom Kirchenschristlicher Gottfried Arnold mit Recht gestraften Unsitte und Unart hatte auch der spätere Wernigeröder Oberprediger und Hochschullehrer, um äußerlich mit gelehrter Bornehmtheit zu erscheinen, seinen angeborenen Namen verlateint. Ist nun ein entstellter Name trotz seines gelehrten Anstrichs für den Verständigen nie schön, so mußte der gelehrte Mann auch entschieden, wie so manche seiner Zunftgenossen, wahrscheinlich nichts von der Natur und Bedeutung seines von den Vätern ererbten Namens.

Bekanntlich gehören die deutschen Familiennamen, soweit sie aus deutschen Rufnamen hervorgegangen sind, zu den ältesten und sumvollsten Schätzen unseres Volkstums. Hierhin gehört nun aber auch der Name Mey und Meye, der als Megi, Maio (aus Magio<sup>1</sup>), Meio schon seit dem 8. und 9. Jahrhundert in unsern Geschichtsquellen bezeugt ist.<sup>2</sup> Dr. H. Mainz dachte daran, daß sein Name den Maimond bedeuete, daher er dem auch die Maiblume (*convallaria maialis*) als redendes Schildzeichen annahm, vielleicht auch überkam.<sup>3</sup>

Heinrich Meye erlangte die erstrebte Beförderung für seine Studien nicht, ging daher auch nicht nach Pforte, wenigstens findet sich nach der uns gewordenen Auskunft im Pfortner Album und in allen dortigen Schülerverzeichnissen statt seiner nur sein Mitbewerber Mathias Dezel (Deßschel, Detschell).<sup>4</sup>

E. Jacobs.

#### 4.

### Zur Harzlitteratur.

#### 1. Die Brockenchriften der Schüler.

In der allgemeinen deutschen Bibliothek von 1788, Band 83, Stück 1, S. 181—183 wird eine Schrift „Reise nach dem Brocken im Jahre 1786, aufgesetzt von C. B. Nachgesehen und vermehrt von einem Mitreisenden. Braunschweig im Waisenhaus 1786. 104 S. 8.“ angezeigt. Der Rezensent unterschreibt sich Mg. und

<sup>1</sup> Heinrich Wieses Name kommt auch als Magius vor. Harzzeitshr. 16 (1883) S. 319, Num. 1. <sup>2</sup> Vgl. Förstemaun, Namenbuch I, Sp. 885. <sup>3</sup> Harzzeitshr. a. a. D. S. 345. <sup>4</sup> Gültige Mitteil. des Hrn. Prof. Dr. Böhme in Pforte v. 20. Juni 1886.

scheint Nicolai zu sein. Den Namen des Verfassers, C. B., ergänzt er als C. Braefß. Der Rezensent sagt, so viel er wisse, sei dies die zweite Beschreibung der Brockenreise eines Schülers, die veröffentlicht worden sei. Die erste derartige Schülerreise war wohl die von Quedlinburg aus gewesen. Der Rezensent glaubt, daß solche Reisebeschreibungen sich wohl zu Aufsatzthematias eignen dürften, bittet aber, nicht mit dem Abdruck solcher Übungen fortzufahren. Die Anzeige ist nicht ganz ohne Wert für die Brockenkunde. Der Rezensent gibt auch Eigenes.

## 2. Das Fremdenbuch auf dem Brocken betreffend.

Auf dem jetzigen Brockenstammbuche findet sich ein angebliches Gedicht Goethes, was die Brockendichter beim Niederschreiben ihrer Gedichte auf dem Brocken etwas ernüchtern soll. Dasselbe ist unecht, wie in meinem Aufsätze „Goethe und der Harz“ in Westermanns Monatsheften vom September 1886 bewiesen ist. Der Beweis ist eigentlich nicht von mir, sondern von Dünker.

Einige weitere Nachweisungen über den Brocken, auch das Brockenstammbuch, findet man in meinem Aufsätze „Heine und der Harz“ in der Vossischen Zeitung 1887, Sonntagsbeilage Nr. 8 und 9.

## 3. Die Familie Raßmann.

Keslin in seinem Lexikon hat drei Personen aus dieser Familie von denen Friedrich Raßmann am bekanntesten war. Von diesem erschien nach seinem Tode und befindet sich in meinem Besitze: Friedrich Raßmanns Leben und Nachlaß. Nebst einer Auswahl von Briefen seiner Freunde. Münster, gedruckt bei Friedrich Regensberg 1833. Kl. 8. 238 Seiten.

Herausgeber dieser Schrift war Hr. St., was Friedrich Steinmann heißen soll. Es ist der bekannte Jugendfreund Heinrich Heine's.

Die Schrift fehlt bei Keslin und kann mehrfach zur Berichtigung Keslins dienen.

Zunächst läßt Keslin S. 108 den Todestag von Heinrich Ernst Raßmann offen. Nach der genannten Schrift S. 93 ist es der 31. Dezember 1812. Die Schrift enthält keine ausführliche Lebensbeschreibung.

Sodann sagt Keslin, Friedrich Raßmann, der Sohn des wernigerödischen Bibliothekars und späteren halberstädtischen Predigers H. C. Raßmann, sei katholisch geworden. Dies ist nach der Schrift aus dem Nachlasse unrichtig oder Friedrich Raßmann ist wieder evangelisch geworden.

Dr. H. Pröhle.



5.

### Das Abgebrannte Gßbingerode

wolte, als dieses Vergnügten den 27. May 1753. am Sonntage Rogate meist in die Asche geleyet wurde, unter vielen Thränen ein mitabgebrannter und noch jetzt auf den Herrn hoffender Prediger besingen.



Wernigerode, gedruckt mit Struckischen Schriften

O froher Leutz, da alles lacht,  
Der Mensch sich frent, der Vogel singet;  
Luft, Feld und Wald Vergnügen bringet,  
Du hast uns jammervoll gemacht.

Geschmückter Man, wir sahen ja  
Mit heißer Sehnsucht dir entgegen:  
Ach hättest du nie kommen mögen:  
Mit dir war die Zerströrung da.

Noch eh du schiedest, kam die Stut,  
Die unsre Stadt so schnell verzehrte,  
Der Sonntag, da man Beten lehrte,  
Beklagt des grimmi'gen Feners Wut

Das Abendmahl ward noch gereicht  
Bey fast vollbrachter Morgen-Feyer,  
Da bey dem Schreien: Fener! Fener!  
Ein jeder aus der Kirche weicht.

Ein Kind hat dieses angelegt:  
Kann das so scharfe Ruthen binden?  
Straft Gott nicht der Erwachsenen Sünden,  
Wenn er mit solcher Schärfe schlägt?

Ach welch ein Dampf! ach welch ein Brand!  
Die Flamme länfft, die Fenerballen  
Gehn immerfort; die Häuser fallen;  
Hier hilft ja gar kein Widerstand.

Ach helfet! rettet! steht uns bey!  
 Ach Wasser her! ach Feuersprützen!  
 Doch nichts von allen kan uns schützen,  
 Nieß das verwirte Angstgeschrey.

Befürzung nimmt die Sinnen ein,  
 Das Schrecken lähmet Hand und Glieder,  
 Der Jammer schlägt den Mut darnieder,  
 Wir wissen kaum mehr, wo wir sehn.

Hier ist das Feur, dort brennt es auch,  
 Und da steht alles schon in Flammen,  
 Fällt nicht das Schloß in Blut zusammen?  
 Das Amtshaus gehet auf im Rauch.

Das Rath- und Bran-Haus sinkt, es fällt;  
 Die Schule brennt, sie stürzt zur Erden;  
 Ach! sollen wir wie Sodom werden?  
 Wo ist denn Gott, der uns erhält?

Setzt er der Flammen noch kein Ziel?  
 Ach sie ereilt der Pred'ger Häuser;  
 Sie brennen schon wie trockne Reiser,  
 Mein Gott! des Jammers ist zu viel.

Nun wird die Blut nicht weiter gehn,  
 Die Kirche dienet ihr zum Damm;  
 Hast ein, verweg'ne Feuersflamme,  
 Laß doch das Haus des Herren sehn.

Gerechter Richter, zürne nicht,  
 Daß ich mich nochmalts unterwinde  
 Zu dir zu flehn: du straffst die Sünde,  
 Und süßst mit Gnade dein Gericht.

Vertilge doch nicht dieses Haus,  
 Wo man dir dienet und dich ehret;  
 Wo man noch jezt dein Wort gehöret;  
 Es brennt. Nun ist es alles aus.

Die Kirche steht in voller Blut,  
 Der Thurm im Feur; welch krachend Schallen,  
 Da unsre Glocken stürztend fallen:  
 Ach sincke mit, es starvt mein Blut.

Nun heißt es: alles reine ab,  
 Nun bleibet keine Hütte über;  
 Wo soll ich hin? ich fürbe lieber,  
 So hätt' ich noch ein Haus, mein Grab.

Die Flamme fangt, das Feuer tracht,  
 Und welch ein ganz entsetzlich Knallen,  
 Da fast zweh hundert Häuser fallen:  
 Hier wird der Reichthum arm gemacht.

Hier brennt des Reichthums Ueberfluß,  
 Die Flamme frisset ohn Erbarmen  
 Die Nothdurst von so vielen Armen,  
 Was ist, das nicht verbrennen muß?

Dort liegt ein Menich, der halb verbrannt,  
 Hier todtes Vieh, erstickte Pferde;  
 Wie vieles Korn ist Asch und Erde?  
 Wie hart schlägt uns des Herren Hand!

Bedenkt, daß in so kurzer Frist,  
 In zweh recht jammervollen Stunden  
 So manches Haus im Rauch verschwunden:  
 Ob das nicht ganz erstaunend ist?

Wie mancher rettete nichts mehr,  
 Als was er trug an seinem Leibe;  
 Wo kriegt er Brodt mit Kind und Weibe?  
 Mein Gott! wie bengst du uns so sehr?

Hat nicht der kleine Ueberrest  
 Von allen, was der Stint entrißen,  
 An Bergen um uns hergeschmissen,  
 Uns auch viel Thränen ausgepreßt?

Hier war der Armen Lagerstadt:  
 Von Thränen, so die Augn gehemmet,  
 War diejer Kreis fast überschwemmet,  
 Und alles war von Trauren matt.

Dort saß ein Weib, das tann erlößt  
 Von ihren schweren Müdes Banden,  
 Und den Gebuhrtschmerz überstanden,  
 Von Trost und Kräften ganz entblößt.

Hier trug man einen Kranken her,  
 Es zog noch seine matten Blicke  
 Sein angebranntes Haus zurücke,  
 Darinn er gern gestorben wär.

Schreit nicht das Kind, das vor uns liegt:  
 Ach liebe Mutter, rette! rette!  
 Aus diesem Feur mein kleines Bette,  
 Darinn man mich bisher gewiegt.

Doch hier war keine Rettungs-Zeit,  
 Das Leben war nur kaum die Peute,  
 Und deß man sich doch wenig freute  
 Bey seiner harten Dürftigkeit.

Da man nun allen Mut verlor,  
 So kam der fremde Unterthane,  
 Durch diesen Weg, durch jene Bahne,  
 Bald hier, bald dort im Hauff hervor.

Er war durch Rauch und Feur erweckt,  
 Und eilte mit den schnellsten Schritten,  
 Als härt er selbst mit uns gelitten,  
 So ward der Freund in Noht entdeckt.

Nun that man neuen Widerstand,  
 Der Himmel gab auch seinen Segen;  
 Die Gluten mußten sich bald legen;  
 Die Hülfe hat uns Gott gesandt.

So ward ein kleiner Theil verschont,  
 Meist schlechte Häuser, kleine Hütten;  
 Wo die um einen Winkel bitten,  
 Die sonst ein räumig Hans bewohnt.

So war des Feuers Noht vorbei,  
 Das Leben war der Glut entrissen,  
 Da man vor Hunger sterben müssen,  
 So war die Noht ja wieder neu.

Doch, Gott! hier bin ich viel zu schwach,  
 Als daß ich deiner Vorsicht Spuhren,  
 Die wir in dieser Noht erfuhren,  
 Wie sichs gebührt, beschreiben mag.

Der Montag wurde kaum erblickt,  
 Nach überstandnem großem Brande,  
 Da bracht man schon aus fremden Lande,  
 Was uns die Liebe zugeschiekt.

Was nur an unsern Grenzen wohnt,  
 Draug sich herzu, um herzugeben,  
 Wovon wir Armen mögten leben:  
 Diß läßt ja Gott nicht unbelohnt.

Der Christe schenckt, der Jude giebt,  
 Der Aermste bringt auch seinen Keller,  
 Die Fuhren kommen immer schneller,  
 Seht, wie man Abgebrannte liebt.

Gefällt dir dieses Opfer nun,  
 O Vater der verlassnen Armen:  
 So segne die, so aus Erbarmen  
 So große Wohlthat an uns thun.

Bedecke sie mit deiner Hand,  
 Vergift die groß- und milden Gaben,  
 Und wenn sie in dir alles haben,  
 So schütz sie auch vor Feur und Brand.

O wohl uns! ist nicht unser Land,  
 Das es der allerbeste König,  
 Den ich zu rühmen viel zu wenig,  
 Beherrscht, in aller Welt bekannt.

Nur Väter sinds, die er gesetzt,  
 Und die wir als Regenten ehren,  
 Ihr Mitverarnute füllt die Zähren,  
 Hier heißt man die, so kaum verletz.

So sincke eure Hoffnung nicht,  
 Da man die beste Anstalt machet,  
 Und so für Abgebrannte wachet,  
 Wer weiß, was man im Kurzen spricht?

Wenn man die neue Stadt beschaunt,  
 Die gleichsam aus der Asche steigt,  
 Und sich in bestem Schmucke zeigt,  
 Wenn Schul und Kirche aufgebaut.

Wenn uns ein neues Ansthaus ziert,  
 Wenn wir das Schloß auf seinen Höhen,  
 In vorgem Glanze prangen sehen,  
 Wenn Rath und Frau-Haus aufgeführt.

Seid ruhig, betet, fürchtet Gott;  
 Jetzt könnt ihr eure Last kaum tragen,  
 Häuft nicht den Horn, wehrt nicht die Plagen:  
 Auf größte Schuld folgt größte Noth.

Seid fleißig, wenn ihr Gott vertraut,  
 Und gilt bey euch noch mein Ermahnen,  
 So seid sorgsame Unterthanen;  
 Wer diß thut, hat einß wohl gebaut.

Als Verfasser des vorstehenden Gedichts gilt der gleichzeitige Pfarrer oder primarius Michael Konrad Süßerott, neben welchem überhaupt nur noch der Diakonus Joh. Heinr. Pickart in Betracht kommen könnte. Einen ganz bestimmten Grund zu einer Entscheidung für den einen oder andern vermochte ich bisher nicht zu entdecken. Zu bemerken ist, daß Süßerott schon als Diakonus, was



er 1731 bereits war, etwas hatte drucken lassen, und zwar ebenfalls bei Struck in Wernigerode, nämlich eine von ihm gehaltene Predigt:

Die rechte | Weißheit | und | Klugheit | Eines  
Christen, | In Warnung dieser | und der zukünftigen Zeit, |  
In einer Predigt | Domin. XXVII | post Trinitatis | In Elbingeroda |  
über das ordentliche Evangelium | Matth. 25, 1—13. An. 1731  
vorgestellt, | Und | Auf Verlangen und Kosten guter Freunde | dem  
Druck überlassen | Von | Michael Conrad Süßerott | Dia-  
cono daselbst. | WERNIGERODA, | Druckts Michael Anton  
Struck, 1732. 58 Seiten. 12<sup>o</sup>.

M. K. Süßerott „von Klaußthal“, wie eine im Jahre 1740 aufgesetzte kleine Sammlung von Nachrichten über Elbingerode von dem dortigen Bürgermeister Joh. Heinr. Bindseil (seit 1735) und Stadtschreiber Friedr. Tob. Cramer aus Dreßler in der Grafschaft Diepholz (seit 1733) angiebt,<sup>1</sup> war im Jahre 1734 Pfarrer geworden und damals Joh. Heinrich Pickart in seine Stelle als Diaconus eingerückt.

Weitere geschichtliche Nachrichten über dieses Brandunglück vermochte Herr Oberpfarrer G. Gehrich, der sich darum eifrigst bemühte, aus der Elbingeröder Kirchenregistratur nicht beizubringen: Nur Folgendes hatte er die Güte, darüber am 29. April 1887 mitzuteilen:

„Der Brand hat an der Stelle begonnen, wo jetzt „der goldne Adler“ (Gasthaus) steht, und zwar Sonntags während der Kirche. Er soll entstanden sein durch ein Kind, dessen Mutter zur Kirche gehen will, und dem die Mutter den Auftrag giebt, unterdessen Feuer anzumachen, um Suppe zu kochen. Das Kind fragt die Mutter: „wo denn?“ Die Mutter, über die alberne Frage ungehalten, soll geantwortet haben: „na, auf dem Boden“. So soll das Kind dazu gekommen sein, auf dem Boden das Feuer angelegt zu haben.“

E. J.

<sup>1</sup> B. 10, 1 im gräfll. H.-Arch. zu Wern.

## 6.

**Beitrag zur Geschichte der Geologie des Harzes.**

(Fortsetzung von Jahrgang 17 (1884), S. 295—305.)

**Fortsetzung des Zeit-Verzeichnisses**

der

die Geologie des Harzes betreffenden Druckschriften.

Von

Dr. H. Wedding,

Kgl. Geh. Bergrat in Berlin.

Das mit dem Jahre 1883 abschließende Zeit-Verzeichnis der die Geologie des Harzes betreffenden Druckschriften, welches als Anlage des S. 42—50 im Jahrgange 1884 abgedruckten Vortrags über die Geschichte der Geologie des Harzes, S. 295—305 desselben Jahrgangs veröffentlicht wurde, erhält nachstehend eine Vervollständigung und Fortsetzung bis zum Schlusse des Jahres 1886, deren Umfang ich ganz besonders der freundlichen Mitwirkung des Herrn Landesgeologen Professor Dr. Vossien verdanke.

Zuvörderst mögen indessen einige in dem ersten Verzeichnisse stehen gebliebene Druckfehler Berichtigung finden, welche mit der Ungewohntheit der Druckerei, geognostische Bezeichnungen und Namen von Geologen zu setzen, wohl Entschuldigung gefunden haben werden, sobald sie von den Lesern entdeckt wurden.

S. 296	Jahr 1785	lies Trebra	statt Tebra.
" 297	" 1825 und 1832	" Zinken	" Zinken.
" 298	" 1836	" Römer	" Rörner.
" 298	" 1842	" Sedgwick	" Segdwick
" 298	" 1842 und 1845	" Zinken	" Zinken.
" 299	" 1851	" F. H. Römer	" F. Römer.
" 300	" 1858	" Girard	" Giraud.
" 302	" 1868	" Auerberg	" Auer.
" 304	" 1880	" 1880	" 1890.
" 304	" 1881	" Homalotot.	" Homolotot.

**Vervollständigung.****Erste Periode.**

19. Jahrhundert.

1800. Jordan. Mineralogische und chemische Beobachtungen und Erfahrungen.

**Zweite Periode.**

1807—1829.

1810. Koch. Vom Bergwerks-Haushalt zu Strassberg. Im Auszuge und mit Anmerkungen herausgegeben von F. G. Kessler.

1817. Zinken. Mineralogische Merkwürdigkeiten aus dem Fürstentum Sautenburg. Braunschweig Magazin, Stück 47, S. 737.

1817. Fajsch. Kleine mineralogische Schriften vermischten Inhaltes.  
 1821. Schufly. Bemerkungen über den Bergbau am Harz. Karst. Arch. Bd. 4.  
 1824. H. Rose. Analyse der selenhaltigen Fossilien des östlichen Harzes Poggendorffs Annalen 1824 (II. Bd.) S. 415.  
 1825. Zincken. Über die Harzer Selenfossilien. Poggendorffs Annal. 1825 (III. Bd.) S. 271.  
 1825. H. Rose. Analyse der selenhaltigen Fossilien des östlichen Harzes. Ebendaesbst S. 281.  
 1826. H. Rose. Zerlegung des Zinkenits und Jameionits (Wolfsberg). Poggendorffs Annal. 8. Bd. S. 99.  
 1826. G. Rose. Zinkenit, ein neues Mineral. Ebendaesbst 7. Bd. S. 91.  
 1828. — — Über den Nickelglanz vom Harz. Ebendaesbst 13. Bd. S. 167.  
 1828. — — Über das Selen Silber vom Harz. Ebendaesbst 14. Bd. S. 476.  
 1829. H. Rose. Zerlegung der nicht oxydirten Verbindungen des Antimons und Arsens. Ebendaesbst 15. Bd. S. 451 und S. 573.

## 1830 — 1839.

1833. G. Rose. Krystallform des Flagonits (Wolfsberg). Poggendorffs Annalen 28. Bd. S. 421  
 1835. H. Rose. Chemische Zusammensetzung des Kupferantimonglanzes. Ebendaesbst 35. Bd. S. 361.  
 1837. G. Rose. Über den schwarzen Turmalin vom Sonnenberg bei Andreasberg. Ebendaesbst 42. Bd. S. 50.

## 1840 — 1849.

1845. Kammelsberg. Über den Nickelantimonglanz vom Harz. Poggendorffs Annalen 64. Bd. S. 189.  
 1845. Zincken. Schematische Übersicht der Gänge und Lager des Harzes, welche metallführend sind. Nov. Act. Academ. Caesar. Leopold. Carol. Natur Cur. Vol. XXI. P. II. S. 708.  
 1849. Kammelsberg u. Zincken. Beiträge zur Kenntnis der Mineralien des Harzes. Poggendorffs Annalen 77. Bd. S. 236.

## 1850 — 1859.

1853. Kammelsberg. Über das Selenquecksilber vom Harz. Poggendorffs Annalen 88. Bd. S. 319.

## Dritte Periode.

## 1867 — 1869.

1867. Brandes. Die Eisensteinlagerstätten bei Hüttenrode im Harz. Berggeist. XII. Jahrg. S. 267.  
 1868. Schönichen. Zur Kenntnis der Erzgänge des Unhaltischen Harzes Zeitschrift f. d. gesamt. Naturwissenschaft S. 81.  
 1869. Schilling. Anatas, Brookit, Dolomit, Kalkspath, Albit und Quarz als Klüftungsfüllung des Diabas vom Stammrod bei Harzgerode. Zeitschrift d. Deutsch. geol. Gesellschaft. Bd. 21. S. 703.

## 1870 — 1879.

1871. Buchrucker. Steinfelder Gangzug bei Braunlage. Berg- und Hüttenmännische Zeit. 1871. S. 73.

1876. Schlüter. Verbreitung d. Cephalopoden i. d. oberen Kreide Norddeutschlands. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellschaft. 28. Bd. S. 457.
1876. Brauns. Die jenenen Mergel des Salzberges bei Luedlinburg u. ihre organischen Einschlüsse. Zeitschrift f. d. gesamm. Naturwissenschaft. Halle. S. 225.
1877. C. Regel. Beobachtungen über Gangflüße bei Mendorf und Harzgerode. Berg- und Hüttenmänn Zeit. S. 397.
1877. Sandberger. Zur Theorie der Bildung d. Erzgänge. (Schwermetallgehalt im Augit v. St. Andreasberg. Berg- und Hüttenmänn. Zeit. S. 390.
1878. Streng. Über den Silberties von Andreasberg. Jahrb. 1878. S. 785.
1878. Schüße. Die Kupfer und Silbererze des Harzes. Berggeist 1878, Nr. 19, 21, 22, 24.
1878. Vossien. Über mikroskopische Studien an metamorphischen Eruptivgesteinen. Sitzungsber. d. Gesellschaft naturforschend. Freunde zu Berlin S. 93.

## 1880 — 1883.

1880. Dames. Über Cephalopoden aus dem Gaultquader des Hoppelberges bei Langenwiesenthal unweit Halberstadt.
1880. Vossien. Metamorphische Eruptiv- bzw. Tuff Gesteine vom Schmalenberg bei Harzburg. Sitzungsber. d. Gesellsch. naturforschend. Freunde z. Berlin S. 1.
1881. Vossien. Über den Zusammenhang der Kohlenstoffgehalte auf und vor d. Harz mit d. geologischen Bau dieses Gebirges. Sitzungsber. d. Gesellschaft naturforschend. Freunde zu Berlin. S. 155.
1882. Streng Beitrag zur Kenntnis d. Magnetkieses (Andreasberg) Jahrb. 1882. I. S. 183.
- 1882 bis 1884. Geologische Karte von Preußen und den thüringischen Staaten (Harzgerode, Pansfelde, Leimbach, Mansfeld, Wippra, Schwenda).
1883. Galsar. Mittel- und Oberdevon-Bildungen des nördlichen Oberharzes Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt f. 1882 S. XXIII.
1883. Vossien. Granit-Gabbro-Formation im Harz und antegranitische Eruptiv-Formation der Elbingeröder Devon-Mulde. Jahrb. der preuß. geol. Landesanstalt f. 1882 S. XX.
1883. Vüdecke. Beobachtungen an Harzer Mineralien. Neues Jahrb. für Mineral, Geolog. u. Palaeontol. 1883. Bd. II, S. 112.
1883. Arzruni. Groddectit, ein neuer Zeolith v. St. Andreasberg am Harz. Zeitschrift f. Kristallographie u. Bd. VIII. S. 343.
1883. Friedrich Beiträge zur Kenntnis der Tertiärflora der Provinz Sachsen Abhandl. zur geol. Specialart. v. Preußen u. Bd. 4, Heft 3.
1883. Ranier. Crozopodia aus dem Gr. Nenthal, Mercurit-ähnliche Abdrücke daher und Renertit-ähnliche Fährten aus den Plattenchiefern der Lanner Granwacke bei Sieber. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. Bd. 35. S. 393.
1883. Vossien. Diabas vom Paßbruche im Ostharz und Übersicht über die Eruptivgesteine im Harz. Zeitschr. der deutsch. geol. Gesellsch. Bd. 35. S. 215.

1883. Poffen. Porphyroide unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Flaserporphyre. Sitzungsber. der Gesellsch. naturforsch. Freunde in Berlin. 1883. S. 154.

## 1884 — 1886.

1884. v. Könen. Über geologische Verhältnisse, welche mit der Erhebung des Harzes in Verbindung stehen. Jahrb. der preuß. geol. Landesanstalt f. 1883. S. 187.
1884. Haffar. Oberdevon und Etna nordwestlich des Granethals. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt f. 1883. S. XXXIV.
1884. Poffen. Studien an metamorphischen Eruptiv- und Sedimentgesteinen, erläutert an mikroskopischen Bildern I. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt f. 1883. S. 619.
1884. Termier. Etude sur les éruptions du Harz. Annales des Mines März-April 1884.
1884. Benshausen. Beiträge zur Kenntnis des Oberharzer Spiriferenfauna und seiner Fauna. Abhandl. z. geolog. Spezialkarte v. Preußen 2c. Bd. VI Heft 1.
1884. Geologische Karte von Preußen und der Thüringischen Staaten. (Gerbsiedt, Cönnern, Gistleben, Wettin), (Lanterberg, Sieboldshausen, Duderstadt, Gerode).
1884. Clarke. Die Fauna des Oberger Kalkes. Neues Jahrb. f. Mineral. Geol. und Palaeontol. Beilage Bd. III. S. 316.
1884. Cadell. The Harz Mountains: their geological structure and history. Proceed. Royal Phys. Soc. Edinburgh 1884. S. 207.
1884. v. Groddeck und Langsdorff. Verwerfungen im Oberharz. Zeitschrift d. deutsch.-geol. Gesellschaft. Bd. 36. S. 686 und 687.
1884. Langsdorff. Geologische Karte der Gegend zwischen Laubhütte, Clausthal, Altenau, dem Bruchberge und Osterode. Clausthal 1884.
1884. Langsdorff. Über den Zusammenhang der Gangsysteme von Clausthal und St. Andreasberg. Clausthal 1884.
1885. Poffen. Über d. Lagerungsverhältnisse im T. u. N. d. ober- und mitteldevonischen Elbingeroder Muldensteins und die denselbst auftretenden Eruptivgesteine. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanst. f. 1884. S. XXI.
1885. — — Studien an metamorphischen Eruptiv- und Sedimentgesteinen, erläutert an mikroskopischen Bildern II. Ebendasselbst S. 525.
1885. — — Über d. Auftreten metamorphischer Gesteine in den alten paläozoischen Gebirgssternen von d. Ardennen bis zum Altvatergebirge und über den Zusammenhang dieses Auftretens mit der Faltenverbiegung (Dorsion). Ebendasselbst S. 56.
1885. Haffar. Geologische Aufnahmen in d. NW-Ecke d. Westfälisches Zellerfeld. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt 1884. S. XL.
1885. Franco. Das Randgebirge nördlich v. Harze bei Wernigerode und Harzburg, ebendasselbst S. XLVI.
1885. Weiß. Zur Flora der ältesten Schichten des Harzes. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt f. 1884. S. 148.
1885. v. Könen. Über Dislocationen westlich und südwestlich vom Harze. Ebendasselbst. S. 44.

1885. Behrich Über Diluvium am Harz. Zeitschrift d. deutsch. geol. Gesellschaft. Bd. 37 S. 1035
1885. Dames. Über Sedimentärgesteine aus dem Diluvialties nördlich Langenstein Ebendasselbst S. 1029.
1885. Frech Die Korallenfauna des Oberdevons in Deutschland Ebendasselbst S. 21, nebst Nachtrag S. 916
1885. Haliar Über d. Goniatitenfalk bei Habmentlee. Ebendasselbst S. 218.
1885. Köhler. Verschiebungen v. Lagerstätten u. Gesteinsschichten. Zeitschr. f. Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Bd. 33. S. 87.
1885. Kossen. Über Kaltverbiegung niederländischer Falten durch die Druckkraft des hercynischen Sphens in der Gegend von Lauterberg am Harz. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellschaft Bd. 37 S. 224.
1885. Wahnschaffe. Mitteilungen über das Quartär am Nordrande des Harzes. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellschaft. Bd. 37. S. 897.
1885. Langsdorff. Gang- und Schichten-Studien aus dem westlichen Oberharz. Clausthal 1885.
1885. Blömeke. Die Erzlagerstätten des Harzes und die Geschichte des auf demselben geführten Bergbaues. (Separat-Abdr. aus dem XXXIII. Bd. des Österreich. Berg- und Hüttenmänn. Jahrbuchs).
1885. Kossen u. Dames. Geognostische Karte der Umgebung v. Thale (1:25000).
1885. Kossen Über die Serpentin-Gänge des Mittelharzes Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt f. 1885, S. 191 u. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellschaft. Bd. 38. S. 252.
1886. Kossen. Über Störungen längs der Grenzen des Oberdevon-Kalks (Oberger Kalks) von Mübeland Ebendasselbst (Jahrbuch) S. 206.
1886. Kossen. Über die eruptive Natur der Gabbroformation bei Harzburg und Fragmente anderer Gesteine in dem Gabbro. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellschaft Bd. 38. S. 174.
1886. Haliar. Über geologische Aufnahmen, vorzugsweise auf der nördlichen Abdachung des nordwestlichen Harzgebirges bei Goslar. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt f. 1885. S. XXVIII.
1886. W. Koch. Aufnahmen der hercynischen Schichten im Nordflügel d. Elbingeroder Mulde auf d. Blättern Teeroburg und Bernigerode. Ebendasselbst S. XXVI.
1886. v. Groddeck. Studien über Thonschiefer, Gangthonischiefer und Sericitischiefer. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanst. f. 1885, S. 1.
1886. Dames. Berichtentalk aus Diluvialties und *Pecten crassicastra* aus der Unteren Kreide (Aptien) von Langenstein. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellschaft. Bd. 38. S. 474.
1886. Langsdorff. Geologische Karte des Westharzes im Maßstabe von 1:25000.

## 7.

**Zum Namen Mägdesprung.**

In der kleinen Schrift vom Pfarrer Dr. Karl Schulze zu Nieder „Erklärung des Namens Mägdesprung“ wird S. 4 als die früheste Erwähnung des Namens die bei Zeiller-Merian im Jahre 1653 bezeichnet. Ich bin imstande eine erheblich frühere nachzuweisen. In dem grünen Grenzbuche des Amtes Sangerhausen ist auf Fol. 202a Folgendes zu lesen: „Des Orttz (Hagkeroda) sehett sich das Anwaldische gleitt ahm, gehett vber das Wasser im Grunde der Meide-sprungt genandt, von dammen vff die Heinrichsburgt, Ist ein wueßt schloß ꝛc.“ Diese Aufzeichnung stammt aus dem Jahre 1576. Wenn übrigens von dem Herrn Verfasser der Name im Gegensatz zu dem Namen Schalkenberg als „eir hervorpringer Feljen, welcher an dem einer Magd oder mehreren Mägden zugewiesenen Waldteile liegt“ erklärt wird unter der Voraussetzung, daß der Name ursprünglich ‚megdelo‘ geheißen habe, so zeigt die Form aus dem Jahre 1576, daß diese Annahme nicht zutrifft. Mir scheint doch eine Sage den Anlaß zu der Benennung gegeben zu haben, umso mehr, als genau die gleiche Sage auch noch anderswo wiederkehrt. Auch bei Wiehe unweit der Anstrut wird noch ein Stein gezeigt, in welchem eine Niesenjungfrau den Abdruck ihres Fußes nach vollbrachtem Sprunge zurückgelassen haben soll. Und zwar soll der Teufel infolge einer Wette mit dem Mädchen vom Wendelsteine nördlich der Anstrut über den Fluß hinweg bis nach Wiehe gesprungen sein.<sup>1</sup> — Überdies ist mir kein Fall bekannt, daß irgendwo Mägden ein Waldteil zur Benutzung zugewiesen worden wäre.

<sup>1</sup> In meinen „Sagen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung“ ist diese Sage noch nicht verzeichnet, da mir dieselbe erst im Jahre 1882 mitgeteilt worden ist.

Prof. Dr. G. Größler.

## Vereinsbericht vom Juli 1886 bis zum Juni 1887.

Nachdem der vorige Jahresbericht uns bis zur 19. Hauptversammlung geführt hatte, die auf den 26. bis 28. Juli nach Aischersleben anberaumt worden war, haben wir nun kurz deren Verlauf zu verfolgen. Es hatte nicht an Besorgnissen gefehlt, daß an diesem östlichen Vorposten unseres Vereins der Versammlung die erwünschte Theiligung fehlen werde. Dennoch war bereits die Zahl der Gäste, die sich am Vorabende, dem 26. Juli, im Arburg'schen Garten versammelten, eine ziemlich ansehnliche. Herr Dr. Straßburger begrüßte hier die Vereinsgenossen namens des Ortsausschusses, wofür der Vorsitzende des Harzvereins dessen Dank ausdrückte.

Am nächsten Morgen versammelten sich die Festteilnehmer auf der Herrenbreite, um von da aus unter der freundlichen und sachkundigen Führung des Herrn Dr. Straßburger die geschichtlichen Denkmale und Stätten der alten Harzstadt zu besichtigen. Die Wanderung führte zunächst an der vom 14. bis 16. Jahrhundert angeführten, recht merkwürdigen Stadtbesetzung mit ihrem doppelten Mauerringe und den achtzehn teilweise noch vorhandenen Thürmen vorbei. Bei der Durchwanderung der Stadt wurde das 1266 von der Gräfin-Witwe Mechtild von Anhalt und ihren Söhnen gegründete, 1525 von den Bayern zerstörte Cisterzienserinnenkloster S. Marien 'auf dem lieben Wahn', dann der vor der alten Stadt an der Eine gelegene, auf eine wendische Ansiedelung zurückzuführende 'Kiez' (= Fischerdorf) besichtigt. Besondere Aufmerksamkeit erregte von außen und innen die stattliche Hauptkirche S. Stephani, deren Bau freilich in der vorliegenden Gestalt nicht über das 15. Jahrhundert zurückreicht. Sie enthält auch einen alten gegen 800 Bände starken, teilweise aus dem 15. Jahrh. stammenden Bücherschatz.

Nicht mehr in ursprünglicher Gestalt, doch noch in seinem ehemaligen Umfange erkennbar ist der darnach aufgesuchte 'Graue Hof', so genannt nach seinen alten Besitzern, den Cisterziensern zu Michaelstein. Im Jahre 1565 erwarb ihn die Stadt für 17000 Joachimsthaler vom Grafen Kaspar Ulrich zu Regenstein. — An dem im Jahre 1572 neu erbauten Hause vorbei, in welchem im 14. Jahrh. die Gräfin-Witwe Elisabeth von Aischarien ihren Wohnsitz hatte, wurde nun das ansehnliche am Thie, dem alten Gerichtsplatze, gelegene, 1513 an der Stelle eines älteren erbante Rathaus besucht. Während



jüngst der Vorfaal mit den Wappen von zwölf Harzstädten geschmackvoll geziert ist, zog im Sitzungsfaal der Stadtverordneten ein schönereich geschmückter, altertümlicher Kamin die Aufmerksamkeit auf sich. Im Sitzungszimmer des Magistrats waren merkwürdige Urkunden und Münzen der Stadt und Umgegend ausgestellt. Vom Rathause aus wurden die jetzt reformierte Kirche des um 1300 gegründeten Franziskanerklosters und die beiden Befestigungstürme, der 'schmale Heinrich', worin 1411 der wilde Friedrich von Heldringen eine zeitlang eingeschlossen gewesen sein soll, und der Johanniisturm besichtigt.

Nach einem Frühstücke im Gasthof zum schwarzen Roß, bei welchem die Versammlung dem nach sechsjährigem Fernbleiben von den Vereinstagen hier erschienenen Vereinsältesten, dem 86 jährigen Herrn Superintendenten v. Harz ihre Huldigungen darbrachte, eröffnete der Vorsitzende Herr Dr. v. Heinemann die im Hörsaale des Realgymnasiums abgehaltene 19. Hauptversammlung des Harzvereins. Sie begann mit der üblichen Begrüßung der Stadt und Stadtgemeinde, wo die Gäste sich zusammengefunden hatten. Mcherleben an der östlichen Absenkung des Harzes günstig durch verschiedene hier sich vereinigende und vorbeiführende Straßen für den Verkehr gelegen, war eine alte Hauptgerichtsstätte des Schwabengaus, Sitz der Grafen von Anhalt oder Mcherleben (Mcharien), Mitglied des sächsischen Städtebundes, zeitweise der Hanfa und eine der Hauptstädte des Bistums Halberstadt. Auf den in der Eröffnungsrede ausgesprochenen Wunsch hin, daß Mcherleben mit diesem Vereinstage ein neues festes Band mit dem Harzverein knüpfen möge, ging Herr Bürgermeister Michaelis mit einigen herzlichen Begrüßungsworten an die Versammlung freundlichst ein, wofür der Vorsitzende den Dank des Vereins aussprach.

Da der allgemeine Vereinsbericht sich gedruckt in den Händen der Mitglieder befand, so begann die Tagesordnung mit den von den erschienenen Vertretern vorgelegten Berichten der Ortsvereine zu Quedlinburg, Nordhausen Braunschweig-Wolfenbüttel, Sangerhausen und Blankenburg.

Erfreulich war der Bericht des Herrn Vereinschatmeisters Huch, wonach die durch einen Zuwachs von 32 vermehrte Mitgliederzahl die Höhe von 942 erreicht hat, die sich auf 230 Orte verteilen. Bei einer Einnahme von 14,280 M. 85 Pf. und einer Ausgabe von 4786 M. 64 Pf. war ein Vorrat von 9494 M. 21 Pf. vorhanden, eine Lage, wie sie sich gleich günstig nicht oft findet.

An den Kassenbericht schloß sich die satzungsgemäß alle drei Jahre vorzunehmende Vorstandswahl. Diese ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder, die von diesen teils, soweit sie anwesend waren, sogleich, teils nachträglich angenommen wurde.

Den ersten der beiden nun folgenden Vorträge hielt Herr Pastor Becker aus Wilsleben: Über einige vorgegeschichtliche Funde von der Osthälfte der Müchtersleber See, den zweiten Herr Dr. Straßburger über die Herren und Grafen von Arnstein. Zur Veranschaulichung der im ersteren besprochenen Gegenstände war eine Zahl ausgegrabener Fundstücke ausgelegt, und verfolgte der Vortragende noch den besonderen Zweck, indem er auf dieses merkwürdige vorgegeschichtliche Fundgebiet aufmerksam machte, auf die Sammlung und Erhaltung der teilweise hochmerkwürdigen und seltenen Fundstücke — so der Hausurnen — hinzuwirken und ihre Vernachlässigung und Zerstreuung zu verhindern. Der zweite Vortrag sollte auf den auf den nächsten Tag angeetzten Besuch des Arnstein vorbereiten. Beide wissenschaftliche Gaben wurden mit allgemeinem Dank aufgenommen und liegen nunmehr den Mitgliedern gedruckt vor.

Da bei der nun vorzunehmenden Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes eine Entscheidung nicht getroffen werden konnte, so beauftragte die Versammlung den Vorstand, je nach den Umständen eine Wahl zwischen Stolberg und Nordhausen zu treffen.

Dann wanderten die Festteilnehmer nach geschlossener Sitzung zu dem reich mit Fahnen und den Wappenschildern der Versammlungsorte des Vereins geschmückten Saale des Schützenhauses, wo das Festmahl gehalten wurde. Die Stadtkapelle, welche das Mahl mit ihrem Spiel würzte, begann mit einem zu Ehren des Festes gesetzten Harzvereinsmarsch. Das Festessen, von feierlichen und sinnigen Trinksprüchen begleitet, deren Reihe der Vorsitzende mit dem auf des Kaisers Majestät eröffnete, nahm bei lebhafter Unterhaltung einen durchaus befriedigenden Verlauf.

Bei der Wanderung nach aufgehobener Tafel wurde zuerst der dicht vor der Stadtmauer am Fuße einer Berghöhe gelegene 'Burggarten', die Stelle einer ganz verschwundenen Burg, besucht, dann die Stätte der 'Alten Burg' auf dem Wolfsberge, von der noch der untere Teil eines mächtigen runden Bergfrieds übrig geblieben ist. Bei der Rast an dieser Burgstätte und in den hier in neuester Zeit angelegten und sorgfältig gepflegten Anlagen wurde von den Geschichtsfreunden die Frage erörtert, an welcher der beiden Burgstätten die ursprüngliche Burg, die alte Burg Askanien oder Müchtersleben, dürfte gestanden haben und wo die älteste Ansiedelung des Ortes Müchtersleben zu suchen sei. Bei diesen keineswegs als erledigt anzusehenden Fragen neigte man sich der Ansicht zu, die erste Niederlassung Müchtersleben, das Gut des speertrahen sächsischen Edeling Asceger, werde in der Nähe der alten Hauptkirche des Orts zu S. Stephan am Markt, dem alten Thie, der Stätte des Ortsgerichts, oder auf der Stelle des späteren grauen Hofes gelegen haben. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts erbauten die ballenstädtischen Grafen

von Anhalt eine Burg, die 'alte Burg' oben auf dem Wolfsberge, und nannten sich z. B. 1147 (Aldalbert), 1174 (Bernhard) Grafen von Mcherzleben. Sie hielten hier — wohl unter der Mühle vor Mcherzleben — an der gemeinen Gerichtsbank unter Königsbaum das Gräfending über zwanzig Dörfer des Umkreises und außerdem das Gaugericht (placitum generale) über den ganzen Nordteil des Schwabengaus, so z. B. 1166 Markgraf Albrecht der Bär. Schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts scheint die alte Grafenburg auf dem Wolfsberge wüst geworden zu sein. Das 1262 erwähnte bischöflich Halberstädtische Allod wurde nun wohl zu der im 'Burggarten' gelegenen Burg Mcherzleben ausgebaut.

Da die Abendkühle ein längeres Verweilen auf der Höhe der alten Burg Mcherzleben nicht gestattete, so begab sich ein großer Teil der Gäste nach dem 'schwarzen Roß', wo noch einige Stunden zu gegenseitigem Gedankenaustausch geboten waren.

Am Morgen des 28. Juli führte nun eine Reihe von Kutschen und Wagen die Alttertumsfreunde über Schwaben-Luensiedt — D. im Schwabengau, wo die an der Außenwand der S. Bonifaciuskirche befindlichen alten Steinbilder besichtigt wurden — nach der Burgruine Arnstein. Die längere Fahrt durch sanft gewelltes Land und der Ernte entgegenreisende Fruchtgefilde war für die am zweiten Versammlungstage gewöhnlich am Fuß höherer Berge und durch tiefe Thäler dahinziehenden Festgenossen etwas Ungewöhnliches. Erst der spätere Teil der Fahrt brachte wieder Berge und Burgen näher zu Gesicht.

Die Trümmer der Burg Arnstein, die teilweise ziemlich steil über der Ebene emporragen, gewähren noch heute einen stattlichen Anblick, wie es die unserem vorliegenden Jahresbände einverleibte Abbildung erkennen läßt. Auf die Burg selbst und ihre Bedeutung werden wir durch den vorstehend abgedruckten Vortrag hingewiesen. Nur ist an dieser Stelle mit besonderem Danke zu erwähnen, daß der gegenwärtige Besitzer, Herr Freiherr von Knigge, die große Güte hatte, die in seinem Besitze befindlichen Arnsteinschen Urkunden und die auf und bei der Burg gefundenen Altertümer, Waffen und Münzen den Besuchern zur Besichtigung vorzulegen. Es befand sich hierunter auch der durch das Wappen leicht zu bestimmende Siegelring der Gräfin Katharina, geborenen von Gleichen, die im Jahre 1565 dem Grafen Hans Albrecht von Mansfeld-Arnstein als dessen zweite Gemahlin die Hand reichte.

Nach etwa zweistündigem Aufenthalte beim Arnstein wurde die Fahrt nach der Konradsburg fortgesetzt. Erst ein gegen Ende des zehnten Jahrhunderts erbauter Sitz eines von den Edeln von Heddlingen abstammenden mit den benachbarten Ballenstedtern, Arnsteinern und Querfurtern verwandten Herrengeschlechts, wurde diese Burg zur

Sühne für den im Jahre 1080 von Egeno II. an dem Grafen Adalbert von Ballenstedt verübten Mord in ein Benediktinerkloster verwandelt, während gleichzeitig die Grafen von Ballenstedt auch diesen ihren Burgsitz in ein Kloster verwandelten und eine neue Burg Anhalt erbauten. An die alten Konradsbürger Anlagen erinnert noch der 156 Fuß tiefe Burgbrunnen, während von der romanischen Klosterkirche noch der hohe Chor und die dem Anfang des zwölften Jahrhunderts entstammende Unterkirche mit zehn, durch schöne Kapitäle geschmückten Säulen erhalten ist.

An dem alten Falkensteinischen Hauptorte Ermzleben (1045 Anegrimeslebo) vorbei, der 1332 nach Absterben des alten Grafengeschlechts an das Bistum Halberstadt fiel, setzten die meisten Festgäste, verstärkt durch einen Zuzug aus Halberstadt, ihre Fahrt nach dem Seltenthal und dem Falkenstein fort. Nach einer kürzeren Mittagsrast im Gasthause 'zum Falken' wurde die Burg bestiegen und in gütigster zuvorkommendster Weise in allen ihren Teilen gezeigt und besichtigt. Die späteren Grafen von Falkenstein walteten einst in der im Magdeburger Lande zwischen Thre und Sülze gelegenen Grafschaft Billingshoch. Berühmt in der deutschen Rechtsgeschichte ist der von 1211—1254 blühende Graf Hoier II. von Falkenstein, der durch den nach Reppichau zwischen Alten und Röhren genannten sächsischen Schöffen Eike zwischen 1224 und 1235 den s. g. Sachsenspiegel, die Gesetze und Rechtsgewohnheiten der Sachsen, aufschreiben ließ. Vom Grafen Burchard, dem letzten seines Geschlechts, kam die Herrschaft 1332 an das Bistum Halberstadt. Seit 1437 besaßen die Grafen von der Misseburg Burg und Zubehör als erbliches Halberstädtisches Mannlehn. Von der Burg zurückgekehrt blieb man noch eine kurze Frist im Falken beisammen. Dann zogen die Festgenossen nach verschiedenen Richtungen ihrer Heimat zu. Nur eine kleinere Zahl fuhr noch einmal nach Mchersleben zurück, denen die Scheidestunde durch einen von dortigen Vereinsmitgliedern ausgeführten vierstimmigen Männergesang im Gasthof 'zur Stadt Leipzig' verschönt wurde. Gewiß werden alle Gäste der aufregenden, inhaltsreichen Tage der Stadt und besonders dem Ortsauschluß, der hier besondere Schwierigkeiten zu überwinden hatte, ein freundliches Andenken bewahren. (Vgl. den ausführlichen Bericht in den 'Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben'. Beiblatt zur Magd. Zeit. Montag, 9. August 1886, S. 249—250, Montag, 16. August, S. 260—262).

Manche geschäftliche Abhaltungen verhinderten es, die nach dem Herkommen nicht zu lange nach der Hauptversammlung stattfindende Vorstandszugung vor dem Herbst abzuhalten. Dieselbe fand daher erst am 31. Oktober 1886 auf dem Bahnhose zu Harzburg bei vollzähliger Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder statt. Indem wir kurz

den Inhalt der Verhandlungen bezeichnen, gedenken wir zugleich der mittlerweile erfolgten Erledigung der hier gefaßten Beschlüsse.

Der 1. Schriftführer theilte den Wunsch des 'Herald' mit, drei von den zu Brindmanns Aufsatz über die Bartholomäuskirche in Blankenburg gehörigen Tafeln vervielfältigen zu dürfen. Da von dem Verfasser des Aufsatzes die Zustimmung eingeholt war, so erklärte sich auch der Vorstand damit einverstanden, doch gegen eine mäßige Entschädigung an die Vereinskasse. In diesem Sinne wurde zu Händen des Herrn Prof. Ad. M. Hildebrandt in Berlin geantwortet. Es ist aber nichts weiter hierauf erfolgt.

Ebenfalls auf den Antrag und die Empfehlung des 1. Schriftführers wurde der niederländische Heraldiker und Genealoge A. A. Vorsterman van Dijen im Haag, der dem Verein sein Allgemeines Nederlandsch Familienblad regelmäßig zusandte, zum korrespondierenden Mitgliede des Vereins ernannt. Hiernächst kam die Frage über die Verpflichtung des Einbindens der Vereinsbibliotheksbücher zur Sprache, welche nach der Auffassung der Vorstandssitzung zu Halberstadt, 17. Mai v. J., der gräflichen Bibliothek bezw. deren erlauchtem Besitzer zuerkannt wurde. Auf den Wunsch des bei jener Sitzung nicht anwesenden 1. Schriftführers wurde von dieser Auffassung dem gräflichen Kammerdirektor in Wernigerode Kenntniß gegeben. Auf Vermittlung des letzteren hin erklärte sich nun des regierenden Grafen zu Stolb.=Wern. Erlaucht zur Übernahme dieser Verpflichtung auf den Bibliotheketat bereit.

Der 1. Schriftführer glaubte es als sehr wünschenswert bezeichnen zu sollen, daß die Anfertigung eines zweiten Registerbandes zu der bereits bis zum 20. Jahrgange vorgeschrittenen Vereinszeitschrift schon jetzt ins Auge gefaßt werde. Zur Bewältigung der großen Aufgabe scheine sich eine Teilung derselben unter mehrere Bearbeiter, die einen festen Anhalt an dem bereits vorliegenden Bande hätten, zu empfehlen. Der Vorstand beschloß, in dem 2. Registerbande die Jahrgänge von 1880 bis einschließlich 1891 (13. — 24.) zusammenzufassen. Die Arbeit könne schon jetzt beginnen und der vom Antragsteller genannte Hilfsarbeiter Reinhard bei gräflicher Bibliothek versuchsweise mit der Anfertigung des Registers zu einem Jahrgange gegen 50 M. Entschädigung beauftragt werden. Bis jetzt ist allerdings der mannigfaltigen Bibliothekarbeit wegen noch wenig Aussicht vorhanden, daß sich für ein solches Unternehmen die nötige freie Zeit finden werde.

Es galt sodann die Frage wegen der Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes zur Entscheidung zu bringen. Da an einen Besuch Stolbergs vorläufig nicht gedacht werden konnte und gegen die Wahl des für eine spätere Gelegenheit vorbehaltenen Helmstedt der Umstand sprach, daß es dringend erwünscht erscheine, nach 6= bis

7 jährigem Tagen nördlich, westlich und östlich vom Harz einmal wieder eine Versammlung nach der Südhälfte unseres Gebiets anzuberaumen, so wurde zunächst an Nordhausen gedacht, die endgiltige Entscheidung aber von dem Ausfall einer von dem Herrn Oberbürgermeister Hahn zu erbittenden Auskunft abhängig gemacht. Erst als von diesem am 18. November auf Grund angestellter Ermittlungen die Versicherung gegeben war, daß der erfreulichen Absicht des Harzvereins, Nordhausen als Versammlungsort für das nächste Jahr zu wählen, nichts im Wege stehe, vielmehr dem Verein im voraus ein herzlicher Empfang in Aussicht gestellt werde — erst da konnte die Entscheidung zu Gunsten Nordhausens getroffen werden. Durch einen fleißigen schriftlichen Verkehr, der mit dem Vorsitzenden des Nordhäuser Zweigvereins, Prof. Dr. Krenzlin, mit dem mittlerweile verewigten Prof. Dr. Ferschmann, Staatsanwalt v. Wille, Gymnasialdirektor Dr. Grosch, Herrn Dr. Rackwitz, Lehrer K. Meyer in Nordhausen sowie mit Herrn Dr. Jul. Schmidt in Sondershausen gepflogen wurde, gelang es, über alle teilweise wohl auch nur vermeinten Schwierigkeiten hinwegzukommen und hinsichtlich der Vorträge, der Festordnung, der Erklärung der Denkmale und wegen der Zeit der Versammlung das Nötige in erwünschter Weise zu vereinbaren.

So konnte denn auf einer Vorstandssitzung zu Vernigerode am Bahnhofe den 15. Mai 1887 die Angelegenheit wegen des diesjährigen Vereinstages endgiltig geregelt werden. Es wurde hierbei die nach gefälliger Mitteilung des Herrn Prof. Krenzlin vom Nordhäuser Ortsverein vereinbarte Festordnung mit Einschluß der Fahrt nach der Ebersburg und dem Hohnstein am 2. Tage dankend angenommen, ebenso von dem Räte in betreff der Wahl der Suliwoche Gebrauch gemacht. Darnach wurde also die

**20. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde zu Nordhausen auf Montag bis Mittwoch, den 25. bis 27. Juli 1887**  
anberaumt.

Wegen der Kosten der Versammlung und einer in Anregung gebrachten Festschrift, soweit bei letzterer der Hauptverein in Betracht kommen sollte, wurde der Schatzmeister beauftragt, mit Herrn Prof. Krenzlin und dem Nordhäuser Zweigvereine in freundliche Verbindung zu treten.

Während die Arbeit und Beteiligung am Verein, wenn auch bei recht ungleichmäßiger Verteilung auf die verschiedenen Orte und Gegenden, im allgemeinen einen erfreulichen Fortgang nahmen, haben wir doch wieder einen Verlust von mehreren treuen Mitarbeitern zu beklagen, deren Gedächtnis unter uns lebendig bleiben wird.

Am 16. September 1886 ging zu Stolberg im 81. Lebensjahre in dem Archivrat (Christian) Heinrich Beyer ein für unsere

Bereinsarbeit sehr verdienstlicher Mann heim. Zwar seine in dieser Zeitschrift veröffentlichten Mitteilungen waren nur gelegentliche und kürzere<sup>1</sup>, aber mittelbar hat er sich durch sorgfältige Ordnung des für uns so wichtigen Stolberger Archivs und Bibliothek, die bei manchem Stücke als eine rettende That gelten kann, ein großes Verdienst erworben. Ein löbliches Beispiel treuen Diensteyfers bis in sein hohes Alter, wo eine Lähmung der Handgelenke ihm das Schreiben sehr erschwerte, hat er weniger Ruhm in schriftstellerischer Thätigkeit als in treuer Arbeit an Archiv und Bibliothek und im Dienste anderer gesucht. Wir wollen z. B. nicht unerwähnt lassen, daß unsere Mittheilung im Jahrg. 17 (1884) über das Stolberger Natsjahrbuch nur durch sein uneigennütziges Entgegenkommen zustande kam. Von hohem Werte sind auch seine Abschriften des gräflich Stolbergischen Briefwechsels zumeist im 16. Jahrh. und die vom 'Herold' in Berlin erworbenen Auszüge aus dem Schatze der Leichpredigten, deren Ordner und Hüter er war. Nicht zu vergessen ist es auch, daß auf seinen verständigen Rat von des regierenden Grafen zu Stolberg Erlaucht die überaus zahlreichen doppelt und mehrfach vorhandenen Leichpredigten in der Weise nach Kofla, Wernigerode und andern Orten vergeben wurden, daß jene lange fast unzugänglichen Quellen der Familiengeschichte jetzt in erfreulichster Weise weiteren Kreisen zugänglich sind.

Von seinen Lebensumständen mag wenigstens einiges angeführt werden. Am 4. August 1806 zu Erfurt geboren und dieser seiner Vaterstadt bis an sein Ende treu zugethan, besuchte er dort das Gymnasium, trat im Provinzialarchiv zu Magdeburg unter Ehrhards Leitung in den Archividienst, wurde von dort 1832 an das Provinzialarchiv zu Koblenz versetzt, wo er über ein Lebensalter eifrig wirkte und sich um die Ordnung des Archivs ein hohes Verdienst erwarb. Im Jahre 1863 mit dem Charakter eines preußischen Archivrats in den Ruhestand versetzt, begab er sich nach Erfurt zurück, wo er mit ebenso großem Eifer als Erfolg an der Sammlung und Ordnung des Stadtarchivs arbeitete und Mitbegründer des Altertumsvereins wurde. Trotz seines vorgerückten Alters erfüllte er noch mit unverdrossener rüstiger Kraft die große Aufgabe der Ordnung von Archiv und Bibliothek zu Stolberg, wozu ihn des regierenden Grafen zu Stolberg-Stolberg Erlaucht im Jahre 1871 berief. Hier hat er bis in seine letzten Lebenstage treu gewirkt mit einem Reste von körperlicher Kraft, mit welchem die meisten im Ruhestand ihres Stündleins zu warten pflegen.

<sup>1</sup> Vgl. der Chronist Sachse 3, 502; die Leichpredigtenjannlung zu Stolberg 10, 343—348; zu der Lutherbibel von 1541, 11, 366 f.; Stolberger Münzmeister 12, 633 f.; aus Nr. 77 der Stolberger Kirchenbibliothek 13, (1880), S. 477 ff.

Seine im Druck erschienene Hauptarbeit ist das Mittelrheinische Urkundenbuch, wovon der erste Band zu Koblenz 1860, der zweite, gemeinsam mit Eltester herausgegeben, 1864 erschien. Sonst erschienen von ihm Aufsätze über die Leiden Erfurts zur Zeit des dreißigjährigen Krieges im 4., 6., 7., 11. und 12. Bde. von Ledeburs Archiv, vier weitere Arbeiten in den Mitteilungen des Erfurter Altertumsvereins. Im J. 1842 gab er eine Geschichte der Burg Stolzenfels heraus. Der kleineren Mitteilungen in der Harzzeitung gedachten wir schon. (Vgl. Aus der Heimat, Sonntagsbl. des Nordh. Courier, 1886, Sonnt., 26 Sept.)

Ungefähr zwei Monate später verschied zu Hildesheim in der Nacht zum 14. November 1886 der Oberbürgermeister a. D. Paul Johann Friedrich Bonjen im 84. Lebensjahre. Geboren am 6. Juni 1803 zu Heide in Norderdithmarschen gehörte er nach seiner Geburt einem entfernteren Landstriche, seinem Bestreben nach dem ganzen deutschen Volke und Vaterlande an, aber er hat auch der Stadt, wohin die Geschicke ihn führten, mit größter Hingabe gedient und seitdem der Ruhestand des Alters ihm die Mühe dazu bot, auch unserem Harzvereine seine thätige Teilnahme zugewandt. Nachdem er auf den Hochschulen zu Kiel, Bonn und Heidelberg die Rechte studiert hatte, war er von 1825—1828 Privatsekretär bei der Landvogtei in seinem Heimatsort, 1845 ebendasselbst Landvogt. Bei seiner Auszeichnung im Dienst erwarb er sich den Namen eines Musterbeamten. Als die Ereignisse von 1848 ihn auf die Seite des Landes zogen, kam er infolge des für Holstein unglücklichen Ausgangs in eine unhaltbare Lage und wurde 1852 gewissenshalber brotlos. Am 6. Juni des nächsten Jahres wählte man ihn in Hildesheim zum Bürgermeister, und er entwickelte hier eine für den neuen Aufschwung der Stadt und deren innere und äußere Entwicklung überaus erfolgreiche Thätigkeit. In Anerkennung derselben wurde er am 10. April 1871 zum Oberbürgermeister ernannt. Vier Jahre darauf trat er in den Ruhestand, feierte aber noch am 1. August 1875 sein fünfzigjähriges Amtsjubelfest. Als er dann mit dem 5. Oktober aus dem städtischen Amte schied, blieb er noch bis an sein Ende Landshindikus.

Begann er auch seine Thätigkeit für unsere Zeitschrift erst im letzten Jahrzehnt seines Lebens, so hat er doch immerhalb dieser Zeit mehrere größere schätzbare Beiträge zu den Rechtsaltertümern im Hildesheimischen geliefert, so: das Hildesheimer Höltingbuch (10, 249—286), Hildesheimer Mählending (das. S. 286—319), Bot der Bedechnisse und des Nades Bot (13, 72—138). Noch der Jahrgang 1884 (17, S. 58—73) brachte aus seiner Feder Nachrichten über die Anfänge des Königreichs Westfalen mit besonderer Berücksichtigung des Fürstentums Hildesheim (vgl. Hildesh. Allgem. Zeitung und Anzeigen 1886, Nr. 267 vom 15. November.)



Nur acht Tage nach jenem arbeitsreichen Leben endete nach weit kürzerem, aber mit gleichem Dienst- und Pflichteifer geführten Laufe in Sangerhausen der Direktor des dortigen Gymnasiums, Dr. phil. Albert Zulda. Derselbe war zu Duisburg am Niederrhein am 18. März 1841 geboren als der Sohn des dortigen Oberlehrers F. W. F. Nachdem er zu Göttingen, Tübingen und Bonn studiert hatte, war er erst 1864 kommissarischer Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, seit Sommer 1865 ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Cleve, seit 1870 erster ordentlicher Lehrer daselbst. Seit 7. August 1871 Rektor des Progymnasiums zu Sangerhausen, wirkte er an dieser Anstalt, die fünf Jahre später unter seiner Leitung zum vollständigen Gymnasium erhoben wurde, mit größter Hingabe, Erfolg und allgemeiner Anerkennung, bis endlich ein krebstartiges mit christlichem Heldennut getragenes Leiden seine Kraft brach und ihn seiner segensreichen Thätigkeit entriß.

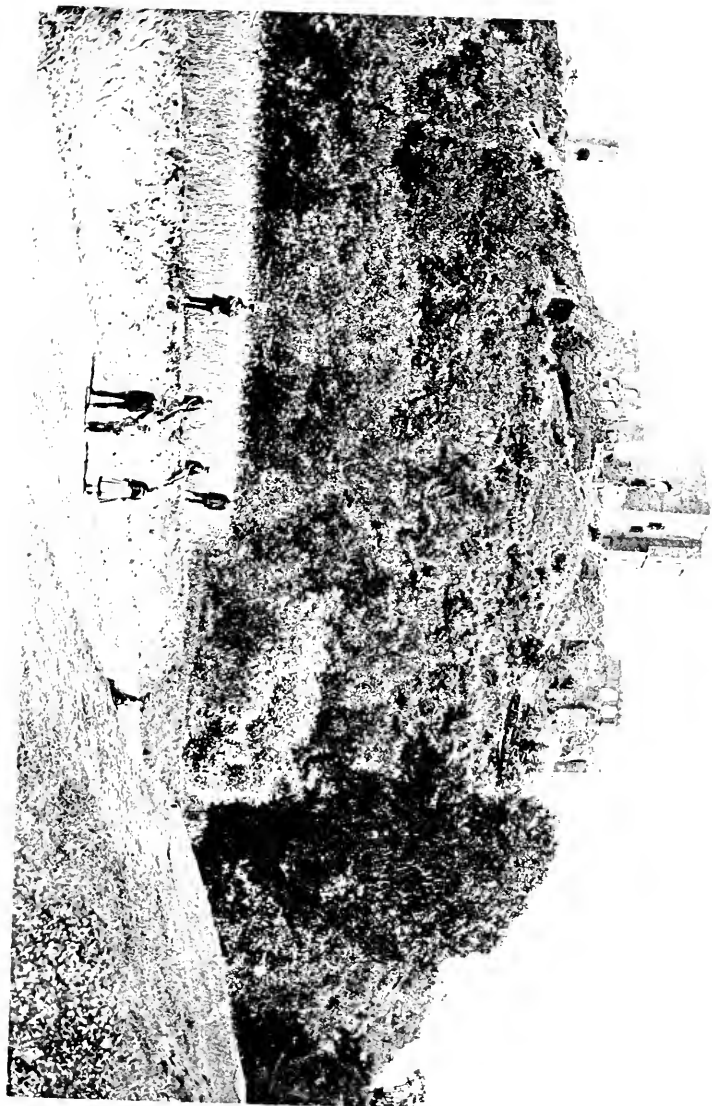
Schon in Cleve neben seiner Schulthätigkeit des Amtes als Kirchenvorsteher der evangelischen Gemeinde mit Treue wartend außerdem das thätigste Mitglied des dortigen altertumskundlichen Vereins, setzte er auch am Harze neben rastlosem Wirken für die Schule seinen freudigen Anteil an dem sonstigen allgemeinen wissenschaftlichen Leben und Streben fort und wurde so auch eine Hauptstütze unseres Harzvereins in Sangerhausen. Ausgesprochen war bei ihm, dem doch für das Große und Allgemeine in Staat und Kirche der Blick und das Verständnis nicht fehlte, der Sinn und Eifer für die Bestrebungen der engeren Land- und Ortschaft.

In unserer Zeitschrift veröffentlichte der Beweiigte die von ihm mit Bemerkungen begleiteten 'Urkunden aus dem Knopf der S. Ulrichskirche in Sangerhausen' (9, S. 229—247). Am 26. Juli 1877 hielt er auf der Hauptversammlung des Harzvereins einen anziehenden Vortrag über den Kyffhäuser, insbesondere die Kyffhäuserfrage. (Vgl. Nachrichten im 16. Programm des Gymnasiums zu Sangerhausen 1887, S. 16. Harzzeitung 10, 416 f.)

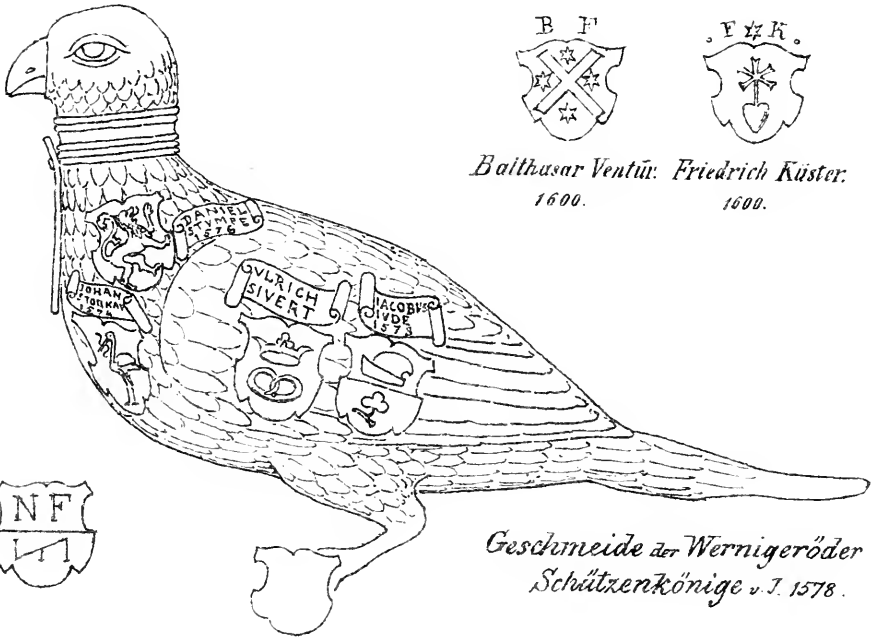
Die Mitarbeiter, deren wir bisher gedachten, wurden erst später in die Kreise des Vereins gezogen. Dagegen gehörte der vierte, der uns im Verlauf des letzten Vereinsjahres am 25. April 1887 durch den Tod entrißen wurde, Herr Professor Dr. Th. Perschmann in Nordhausen, dem Vereine von dessen ersten Anfängen an und kann er als dessen Mitbegründer bezeichnet werden. Schon im 2. Jahrgange (2. 4. 175 f.), dann im 5. und 6. (5. 501—503, 6. 486 ff.) machte er Mitteilungen über nordhäuser Urnenfunde, Ausgrabungen und Sammlungen, behandelte in der Nordhäuser Zeitschrift v. J. 1870, S. 78—83 die Sagen der Wüstung Thiergarten und lieferte dann in den Jahrgängen 5, 6 und 8 seine mit Abbildungen begleitete Beschreibung mittelalterlicher Kunstdenkmäler zu Nordhausen.

Näher als einer der vorerwähnten Mitarbeiter hatte er seinen Geburtsort zu Könnern im Saalkreise, wo er am 9. November 1826 geboren war. Auf der lateinischen Hauptschule zu Halle a. S. vorbereitet machte er seine Studien auf der Universität zu Berlin. Nachdem er dann je ein Jahr an der Handelsschule zu Magdeburg und am Gymnasium zu Dortmund unterrichtet hatte, gehörte seit dem Jahre 1857 seine ihm von da ab vergönnte dreißigjährige Schultätigkeit der Stadt Nordhausen an, und zwar bis Michaelis 1861 als Lehrer an der Realschule, seitdem des Gymnasiums, an welchem er seit 1872 die zweite Oberlehrerstelle bekleidete und Ostern 1880 durch den Professortitel ausgezeichnet wurde. Als treuer, gewissenhafter Lehrer von allen Seiten anerkannt, hat er bis unmittelbar vor seinem Ende ununterbrochen gewirkt und sich das Wohl der Schule und der ihm anbefohlenen Schüler stets angelegen sein lassen.

Aber der im Hause Kleinstehende war doch den Anforderungen des öffentlichen Lebens und der Stadt gegenüber durchaus nicht abgeschlossen, vielmehr suchte er in den Kreisen seiner Mitbürger geistiges Leben und Streben möglichst zu fördern. Von ihm ging besonders die Anregung zur Gründung einer erfreulich gemehrten und emporgeblühten städtischen Altertumsammlung aus. An der im Jahre 1870 in Nordhausen abgehaltenen Hauptversammlung des Harzvereins hatte der Verewigte ein entschiedenes Verdienst. Noch am 21. März schrieb er dem Berichterstatter über die bevorstehende diesjährige. Neben den Schulstudien auch eifrig der Beschäftigung mit dem deutschen Schrifttum ergeben, sammelte P. einen ansehnlichen Bücherschatz. Bei seinen Sammlungen unterstützte ihn mehrfach die Aufmerksamkeit dankbarer Schüler, so auch wohl bei der Sammlung von Bildnissen hervorragender und merkwürdiger Persönlichkeiten. (Vergl. Nordhäuser Courier v. 27. April und gef. Auszüge des H. Prof. Krenzlin)







Balthasar Ventur. Friedrich Küster.  
1600. 1600.

Geschmeide der Wernigeröder  
Schützenkönige v. J. 1578.



18 S. 86.

Fürstl. Braunsch. Bergamt  
S. Andreasberg.  
1599.



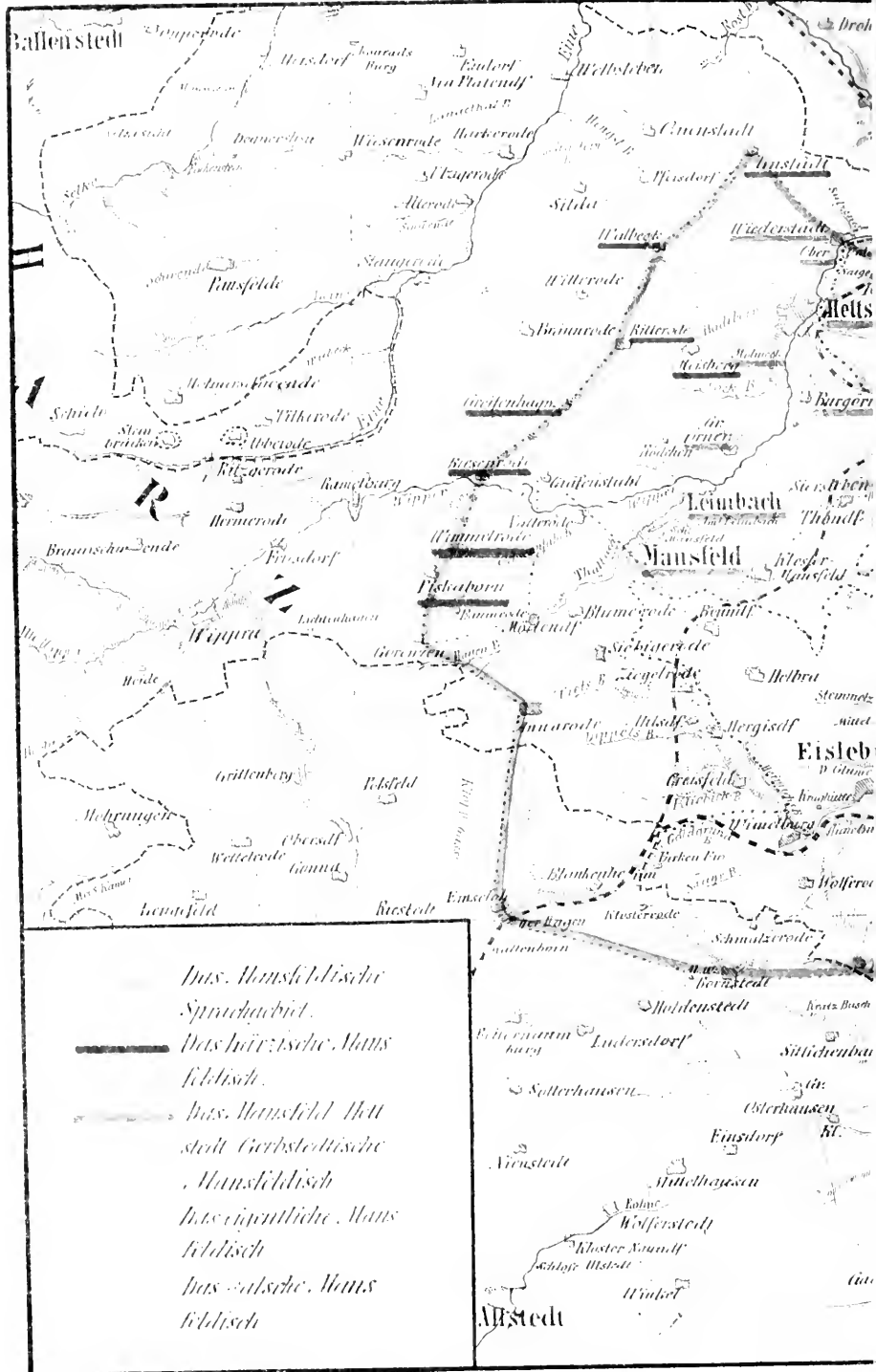








# Zu R. Jeckh Grenzen u. innere Gliederung der Mansfeld





Alsleben

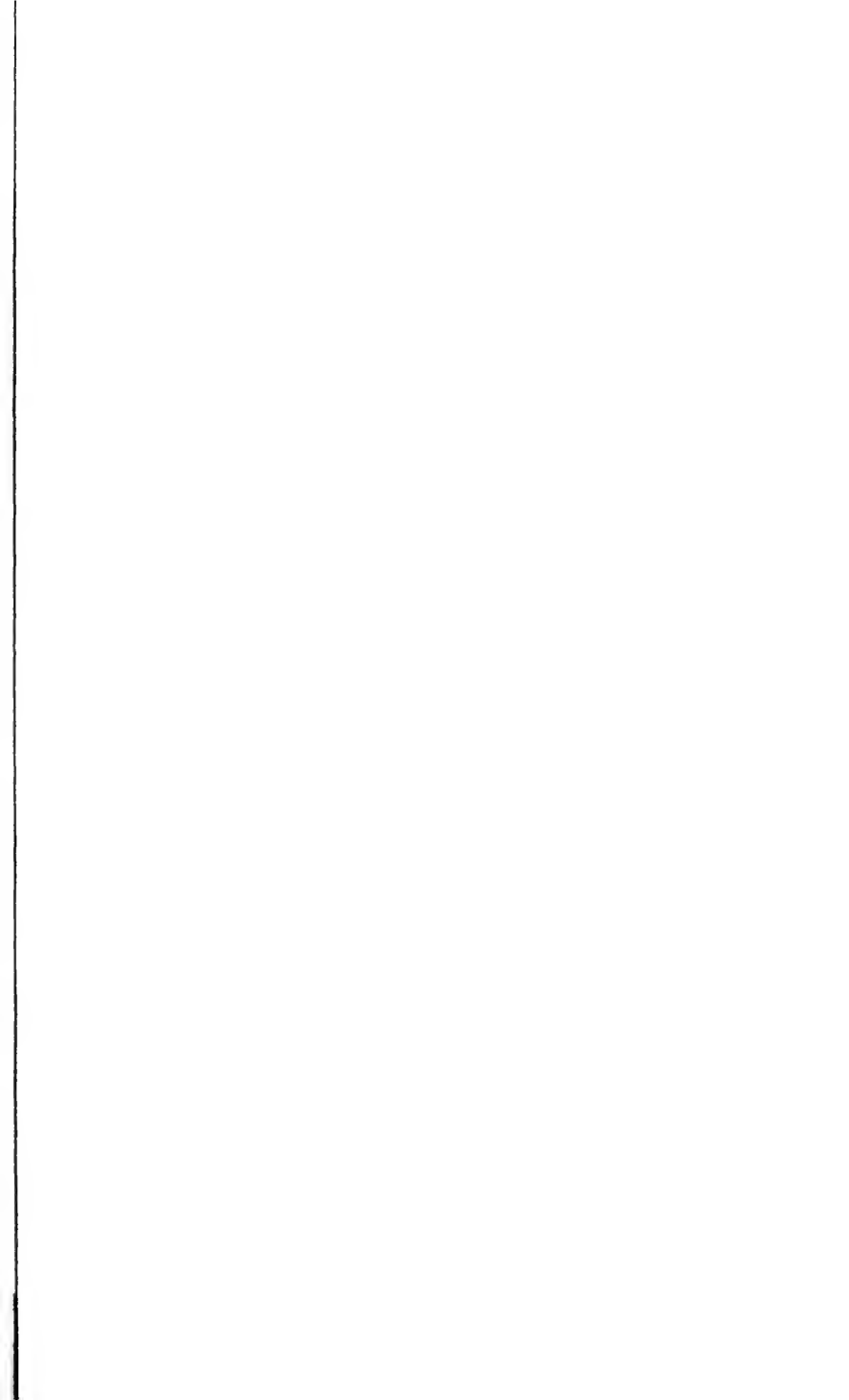
Gierbstedt

Wettin

Schraplau

Lauchstädt







## Inhalt.

	Seite.
Die Grafen des Schwabengaus im 10. und 11. Jahrhundert. Von Dr. phil. F. Kurze. . . . .	1—17
Geschichte des Schlosses und der Stadt Allstedt. Von Dr. theol. Prof. A. Rebe, Pfarrer zu Köpfeben. . . . .	18—95
Grenzen und Gliederung der Mansfelder Mundart. (Mit einer Karte). Von Dr. K. Zecht, Gymnasiallehrer in Görlitz. . . . .	96—115
Die Herren und Grafen von Arnstein. Vortrag, gehalten auf der 19. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde in Uchersleben am 27. Juli 1886. Von Dr. Straßburger. Mit einer Abbildung des Arnstein. . . . .	116—148
Erklärung der Namen der auf dem anhaltischen Harze befindlichen Gewässer, Berge Thäler, Forst- und Feldorte, Wüstungen u. s. w. Beitrag zur Landeskunde des Herzogtums Anhalt. Von Karl Schulze, Pastor in Nieder am Harz . . . . .	149—239
<hr style="width: 20%; margin: 10px auto;"/>	
Über einige vorgeschichtliche Funde von der Osthälfte der Uchersleber See. Vortrag, gehalten bei der 19. Hauptversammlung f. Gesch. und Altertumsk. zu Uchersleben am 27. Juli 1886 vom Pastor Becker in Wilsleben Mit einer Karte und einer Tafel Abbildungen. . . . .	240 255
<hr style="width: 20%; margin: 10px auto;"/>	
Kleine Beiträge zur Wappen- und Siegelkunde. Von Ed. Jacobs.	
1. Das Kleinod und die Wappen wernigerödischer Schützenbrüder (1571—1600) Mit Abbildungen auf anliegender Tafel. . . . .	256—272
2. Die Bauernwappen in den um 1604 gearbeiteten Fenstern der kleinen Kirche zu Wasserleben. . . . .	272—282
3. Das Siegel des fürstlich braunschweigischen Bergamts zu S. Andreaßberg 1599 und Bemerkungen über das gräflich stolbergische Bergwerk daselbst. (Abbildung auf der angefügten Tafel). . . . .	282—287

**Vermischtes.**

1. Großes Feuerwerk auf dem Thie (Tude) zu Blankenburg am Harz. Abgebrannt zu Ehren der Herzogin Christine Louise, Gemahlin Ludwig Rudolfs von Blankenburg, am 28. März 1732. Mitgeteilt von Dr. med. Tſcar Cyselein in Blankenburg am Harz . . . . .	288—297
2. Die heilige Casaria zu Beckenstedt und ihre kirchliche Verehrung am 10. Mai. Von Ed. Jacobs. . . . .	297—303
3. Dr. theol. Heinrich Meye (Maius). Vergl. Harzzeitung 16 (1883) S. 319—346. Von demselben. . . . .	303—304
4. Zur Harzlitteratur. Von Dr. H. Pröhle. . . . .	304—305
5. Das Abgebrannte Elbingerode. (Gedicht auf die Feuerbrunst vom 27. Mai 1753). . . . .	306—311
6. Beitrag zur Geologie des Harzes (Fortsetzung von Jahrgang 17 (18-4) S. 305. Fortsetzung des Zeitverzeichnisses der die Geologie des Harzes betreffenden Druckchriften.) Von Dr. H. Wedding, kgl. Geh. Bergrat in Berlin. . . . .	312—316
7. Zum Namen Mägdesprung. Von Prof. Dr. H. Gröfſler. . . . .	317
<hr/>	
Bereinsbericht vom Juli 1886 bis Juni 1887. . . . .	318—328



**Zeitschrift**  
des  
**Harz-Vereins für Geschichte**  
und  
**Altertumskunde.**

Herausgegeben  
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer  
**Dr. Ed. Jacobs.**



**Zwanzigster Jahrgang. 1887.**  
Zweite Hälfte.

Mit drei Tafeln Abbildungen und zwei Karten.

---

**Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.**  
Zu Kommission bei **H. C. Buch** in **Duedlinburg.**

1887.



# Georg Thym's Dichtung und die Sage von Thedel von Wallmoden.

Von Dr. Paul Zimmermann.

Da die Vorberge des Harzes der Sage von Thedel von Wallmoden den Hauptschauplatz geliefert haben, und da derjenige Mann, welcher dieselbe zuerst und allein dichterisch behandelt hat, eine Reihe von Jahren in zwei harzischen Städten, in Goslar und in Wernigerode, als Schulmeister wirkte, so ist es gewiß nicht ungerechtfertigt, jener Dichtung und Sage auch in diesen Blättern einmal eine kurze Betrachtung zu schenken. Zwar ist hier jenes Dichters, Georg Thym's, schon zu wiederholten Malen gedacht worden.<sup>1</sup> Aber dies geschah stets nur vorübergehend und meistens ohne Beziehung auf gerade dieses Werk, welches allein seinem Namen in der Geschichte der deutschen Litteratur ein wenn auch bescheidenes Plätzchen verschafft hat. An anderer Stelle hat allerdings sein Leben bereits verschiedene Darstellungen gefunden. Da diese jedoch zumieist in lateinischer Sprache verfaßt und ihre Angaben in manchen Punkten auch noch der Ergänzung und Berichtigung fähig sind, so wird eine kurze Schilderung des Lebens und der Persönlichkeit des Dichters, welche zugleich für die Beurteilung des oben genannten Werkes von Bedeutung ist, auch an diesem Orte nicht überflüssig erscheinen.

Jene früheren Schriften über G. Thym sind kurz folgende:

1. Heinrich Karl Schütze, vitam Georgii Thymi carptim exponit. Wernigerodae [1755]. Wernigeröder Gymnasialprogramm.

Als Beitrag hierzu und 'zugleich zu der Lehre von den Besoldungen im 16. Jahrhundert' vgl. den mit 'H. A.' unterzeichneten Aufsatz im Allgem. litterar. Anzeiger 1799 Nr. 120 Sp. 1191. Ebelings Annahme (I. S. 2), Delius sei der Verfasser desselben, hält Jacobs für sehr unwahrscheinlich, da dieser jenes Zeichen sonst nicht gebraucht habe.

2. Joh. Christoph. Dommerich, kurze Nachricht von M. Georgius Thymus in den Braunschw. Anzeigen. 1755, Sp. 2041—47.
3. Elias Caspar Reichard, kurze Nachricht von M. Georg Thym. Magdeburg, 1767.

<sup>1</sup> Vgl. Zeitschr. B. I (1868) S. 355; B. II, b (1869) S. 39. B. VI (1873) S. 133, 329 u. 389.

Eine weitere druckfertig hinterlassene Schrift Reichards über Thym: 'Ausführliche und kritische Nachricht von M. Georg Thym, und dessen 1558 zu Magdeburg bey Pangraf Kempf gedruckten aber sehr raren Werke von den männlichen und ritterlichen Thaten des Helden Thedel Unverferden von Wallmoden', die Menzel in seinem Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller B. XI, S. 107 erwähnt, ist meines Wissens niemals veröffentlicht.

4. Gottfr. Ludwig, *Historia rectorum, gymnasiormi scholarumque celebriorum*; s. *Schul-Historie Th III*, Lips. 1711, S. 157—161.
5. Gustav Ebeling, *Elegia hecatosticha Georgii Thymi edidit, vitam Thymi carptim exposuit* (I): *de Georgio Thymo primo hœ-i sive Hornei Wernigerodani rectore altera pars* (II). Wernigerode 1876 und 1885. Zwei Werniger. Gymnasialprogramme.

Vgl. ferner Sammelwerke wie: Joecher, *Gelehrten Lexikon* IV, 1189; Chr. Fr. Reßlin, *Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern der Grafschaft Wernigerode* (Magdeb. 1856) S. 6 f.; Goedeke, *Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung*, 2. Aufl. B. II, S. 100 und 322 ff. u. f. w.

### Veben Georg Thymz.

Georg Thym stammte aus Zwickau; er nannte sich deshalb selbst Zwickawiensis oder Cygnous. In dem Namen Thym hat man schon früh eine Gräcisierung des deutschen Namens Klee finden wollen. So bereits G. Ludwig, H. R. Schütze, Tommerich und auch noch in der zweiten Auflage seines Grundrisses zur Geschichte der deutschen Dichtung hat Karl Goedeke trotz Ebelings Ausführungen (I, S. 2) an dieser Deutung fest gehalten. Gewiß mit Unrecht. Berichtet doch Tobias Schmidt in seiner Zwickauer Chronik (1656) I, S. 477, daß das Geschlecht der Thym 'von 200 Jahren an' in Zwickau bekannt gewesen sei, eine Angabe, deren Richtigkeit mir von Herrn Dr. Fabian in Zwickau mit dem Hinzufügen bestätigt wird, daß der Name in drei verschiedenen Formen als Thyme, Thym und Thieme erscheine. Schmidt erzählt sodann von einem Urban und einem Johannes Thym, die 1493 und 98 im Räte der Stadt geessen, und ferner von einem Neffen und Großneffen Georgs, Tobias und Michael Thym, als seinen eigenen Zeitgenossen.<sup>1</sup> Auch

<sup>1</sup> Vgl. den Stammbaum des Geschlechts bei Ludwig *Hist. rectorum* III, S. 161. Ein Johannes Thiem de Czwickawia ist am Sonntag Cantate 1511 in Wittenberg immatriculiert (vgl. Koersemann, *Album academ. Viteberg.* S. 36).

unser Dichter schreibt sich verschieden, bald Thym, bald Thymen, bald auch latinisirt Thymius; in seinen lateinischen Druckwerken nennt er sich dagegen durchgehends Thymus. in seinen deutschen Thym. Nirgends begegnet der Name Klee, der mit Thymus ja auch nicht einmal richtig übersetzt sein würde, oder auch nur eine Hinweisung auf denselben.

Das Geburtsjahr Thym's ist unbekannt und wird sich schwerlich jemals ermitteln lassen, da die Taufregister in Zwickau erst in der Mitte der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts beginnen.<sup>1</sup> Im Anfange des Jahres 1540<sup>2</sup> bezog Thym aber bereits die Universität Wittenberg, so daß wir seine Geburt um das Jahr 1520 werden zu setzen haben. Auch über seine Eltern ist uns nichts Gewisses überliefert. Wir erfahren gelegentlich nur, daß er von guter Herkunft (*honestis parentibus*) war.<sup>3</sup> Vielleicht haben wir in den genannten Ratsherren Thym Vorfahren von ihm zu erblicken. Nach dem Zusammenhange jener Stelle bei T. Schmidt (I, 478) ist dies wenigstens nicht unwahrscheinlich.

Eine gute Vorbereitung für die Universität empfing Thym in Zwickau von dem als tüchtigem Schulmanne bekannten Magister Petrus Plateanus, welcher von 1535—46 dort Rektor war.<sup>4</sup> In Wittenberg hat er sich besonders an Philipp Melanchthon angeschlossen, welchem er zeitlebens die größte Dankbarkeit und die innigste Verehrung bewahrte. Auch dieser hat wiederum von der wissenschaftlichen Bildung wie von dem Charakter seines Schülers große Stücke gehalten. Denn als Thym die Universität nach mehr als vierjährigem Besuche schon einige Jahre verlassen hatte, stellte ihm Melanchthon noch ein sehr rühmliches Zeugnis aus;<sup>5</sup> und als

<sup>1</sup> Nach freundlicher Benachrichtigung des Herrn Dr. Fabian in Zwickau, auf dessen gefällige Mitteilungen ich mich noch öfter werde zu beziehen haben.  
<sup>2</sup> Vgl. *Album academiae Vitebergensis 1502—1560* ed. C. E. Foerstemann (Lips. 1841) S. 178. Hier ist 'Georgius Thymius' ausnahmsweise ohne Bezeichnung der Herkunft und ohne Angabe des Tages eingetragen. Doch wird der zu dem nachfolgenden 'Simon Bildeus' gemachte Zusatz 'Zwiccaniensis' auch auf ihn mit zu beziehen sein. Die Einschreibung geschah unter dem Rektorate von Georg Curio (18. Oct. 1539 bis 1. Mai 1540). Da die Studenten nun, wie die Verzeichnisse während der anderen Rektorate anzuweisen, chronologisch und zwar die ganzen Semester hindurch ziemlich gleichmäßig eingetragen wurden, Thym aber fast schon in den letzten der während Curio's Amtsdauer eingeschriebenen gehört, so kann man seine Ankunft in Wittenberg nicht schon in das Jahr 1539, wie Ebeling thut, setzen, sondern muß sie in das folgende Jahr verschieben. <sup>3</sup> *Scriptorum publice propositorum à gubernato:ibus studiorum in Academia Vitebergensi tom. V. Vitebergae. 1564* Bl. B 7. <sup>4</sup> Vgl. über denselben C. E. Fabian's Monographie. *Zwickauer Gymnasialprogramm* von 1878. <sup>5</sup> Melanchthon schreibt: Th. sei 'in academia nostra amplius quadriennio' gewesen. Vgl.

jener im Jahre 1548 seine *Exempla syntaxeos* herausgab, verschmähte der große Gelehrte nicht, selbst eine Vorrede zu dem Werke zu schreiben.<sup>1</sup>

Über das sonstige Leben und Treiben Thym's in Wittenberg erhalten wir Auskunft aus einigen Briefen, die derselbe an den Senator Stephan Roth<sup>2</sup> in Zwickau gerichtet hat, und die, da sie auch in anderer Hinsicht nicht ohne Interesse sind, im Anhange folgen werden. Wir sehen, daß Thym schon während dieser Zeit mit angesehenen Männern von wissenschaftlicher Bedeutung wie Seb. Fröschel, Georg Hörer, Valentin Cordus u. A., mit Künstlern wie Lukas Cranach in Verkehr gestanden, daß er mit Joachim Gress, dem bekannten Schulkomödien-Dichter, einen lebhaften Briefwechsel unterhielt, daß er die akademischen Ereignisse mit großer Teilnahme verfolgte. Die Briefe zeigen ferner, daß er nicht geringe Geschicklichkeit in der Anfertigung lateinischer Verse besaß und auch schon damals mit Gelegenheitsgedichten an die Öffentlichkeit trat. Zugleich gewähren sie uns einen Einblick in seine persönlichen Verhältnisse. Sie lassen erkennen, daß der Student, wie später der Schulmeister, sich meistens sehr schlecht bei Tasse befand, daß er den Geldmangel aber, über welchen er selbst seinen Scherz treibt, mit jugendlichem Frohsinn er-

sein Schreiben an den Rat zu Zwickau aus Wittenberg vom 16. Nov. 1547 (bei J. B. Niederer. Nützliche und angenehme Abhandlungen aus der Kirchen Bücher- und Gelehrten Geschichte IV. St. Altdorf 1769 S. 413–45) und das in Wittenberg am 7. Februar 1548 (S. Thym ausgesellte Zeugnis (Corp. Ref. VI, 806 und bei Ebeling I S. 3).

<sup>1</sup> Abdruck derselben bei Ebeling I S. 17 und 18. Auch andere Werke Thym's würdigte Melancthon einer verbessernden Durchsicht. Vgl. Epist. dedicat. (Bl. A. V. b.) zu der *Græca catechesis christianæ pietatis* Lips. 1560. <sup>2</sup> Stephan Roth oder Rufus, in Zwickau 1492 geboren, erlangte die Magisterwürde und war 1517–20 Rektor der Schule seiner Vaterstadt, 1524 wurde er Stadtschreiber und Syndicus; 1543 kam er in den Rat und etwa 3 Jahre darauf, am 11. Juli 1546, ist er gestorben. Anfangs war er ein Widersacher der Lehre Luthers. Doch hat das entschiedene Auftreten seiner zweiten Gemahlin, Barbara Pißknerin, am Hochzeitstage, wie Tobias Schmidt in der Zwickauer Chronik I S. 382 ff. erzählt, ihn dauernd für die Sache der Reformation gewonnen. Sie weigerte sich nämlich nicht vor der Trannung ihm die Hand zu reichen, wenn er der neuen Glaubenslehre noch ferner widerstreben werde. Er gab nach und hat, wie es nach Thym's Briefen scheint, diese Nüchternheit auch in der Ehe fortgesetzt. Das Verhältnis der Gatten muß ein sehr schlechtes gewesen sein. Uebrigens hat sich Roth in seinen verschiedenen Stellungen um die Schule wie um die ganze Stadtwaltung Zwickau's die größten Verdienste erworben. Vgl. Tob. Schmidt Chron. Engh. I S. 414 465. 473. 174. Jöcher Allg. Gef. Lexikon III S. 2250. Fabian a. a. O. S. 1 ff.

trug. Ähnlichen Mutwillen zeigt er auch in der Beurteilung der wie es scheint höchst unerfreulichen, ehelichen Verhältnisse Stephan Roth's; er scheint hier einen zum mindesten recht freien Ton anzuschlagen.

Im Jahre 1544 verließ Thym Wittenberg und übernahm zuerst die Stelle eines Unterlehrers (hypodidascali officium) in Magdeburg. Hier wird er der Kollege des bekannten Tonsetzers und Musikschriftstellers Martin Agricola geworden sein, der seit 1524 als Kantor und Musikdirektor an der neuen Schule in Magdeburg wirkte. Die von ihm verfaßten Melodien hat Thym später seiner zu Schulzwecken verfaßten Sammlung von Hymnen zu Grunde gelegt. Wir dürfen wohl hieraus auch auf ein näheres Verhältnis zwischen den beiden Männern schließen.<sup>1</sup>

Lange verweilte er jedoch in Magdeburg nicht. Er übernahm dann zunächst eine Stellung als Schulmeister in Zerbst.<sup>2</sup> Von hier wurde er im Oktober 1547 trotz seiner Jugend nach seiner Vaterstadt Zwickau als Rektor der dortigen Schule bernfen. Erst um diese Zeit hat Thym in Wittenberg die Magisterwürde sich erworben, wie es scheint, auf Wunsch des Rates von Zwickau.<sup>3</sup> Nachdem er

<sup>1</sup> Eine Einwirkung M. Agricola's auf Thym's Schreibweise dürfen wir vielleicht in den Versen 925 und 926 seines Thedel v. Wallmoden erblicken:

So viel Henkes vnd guter Nacht  
Als manch roths Mündlein im Jar lacht,

mit welchen schon Reichard (Vermischte Beiträge S. 619) eine Stelle aus Agricola's 1545 in Wittenberg gedruckter Musica Instrumentali vergleicht:

Dis hab ich wollen am End anzeigen  
Mit so viel tausend guter Nacht,  
So manch roter Mund im Jar lacht.

<sup>2</sup> Die Angabe verdanke ich wieder Herrn Dr. Fabian in Zwickau. Der von Ebeling bereits als zweifelhaft hingestellte Aufenthalt Thym's in Herzberg muß hierdurch als beseitigt gelten. Zerbstier Beziehungen verrät die 'ad Johannem Lampertum Cervestensem, Andreae Lamperti filium' gerichtete Vorrede Thym's zu seinen Exempla syntaxeos, die aus Zwickau vom 1. März 1548 datiert ist. Nachzuweisen ist zwar nach freundlicher Benachrichtigung des Herrn Archivrat Kindscher in Zerbst Thym's Aufenthalt daselbst aus dortigen Akten nicht; aber die über die Schulen daselbst aus jener Zeit überlieferten Nachrichten sind keineswegs so vollständig, um daraus schließen zu können, Thym sei nicht dort gewesen. <sup>3</sup> In dem auf voriger S. erwähnten Schreiben Melanchthon's vom 16. Nov. 1547 ist von der Promotion Thym's als einem noch bevorstehenden Ereignisse die Rede, am 7. Febr. des folgenden Jahres sagt aber Melanchthon, daß ihm der gradus magisterii philosophici erteilt sei. Also muß die Beförderung zu demselben zwischen jene beiden Schriftstücke fallen.

sich zuvor in Weimar verheiratet hatte,<sup>1</sup> trat er am 27. Februar 1548 seine neue Stellung in Zwickau an.<sup>2</sup>

Leider sollten sich hier die Erwartungen, die man auf ihn gesetzt hatte, keineswegs erfüllen. War auch seine Gelehrsamkeit, die ein Melanchthon rühmte, nicht zu bestreiten, verstand er es auch durch Anführung deutscher, lateinischer, ja griechischer Schauspiele seiner Schule nach außen Ansehen zu geben<sup>3</sup> und hat er sich auch durch Einführung des Hymnengesangs, den er von Magdeburg her kannte, und für den er auf Anregung von Georg Major eine Hymnensammlung herausgab, bleibende Verdienste erworben,<sup>4</sup> so waren doch alle seine Kenntnisse und Fähigkeiten nicht imstande den auffälligen Mangel pädagogischer Tugenden bei ihm zu ersetzen oder zu verdecken. Bei Schülern wie bei Lehrern fehlten ihm Ansehen und Achtung. Die natürliche Folge war, daß bald auch seiner ganzen Schule Ordnung und Zucht, welche sein Vorgänger Plateanus meisterhaft zu handhaben verstanden hatte, in bedentlicher Weise mangelten. Mehrfache Warnungen des Rats führten zu keiner Besserung. Wohl erkannte Thym seine Schwäche; er bezeichnete sich selbst als seiner schweren Aufgabe nicht gewachsen (*indignum minimeque tanto oneri ferundo izzzv*). Er suchte sich durch seine Jugend und seine angeborene Gutmütigkeit (*a natura mihi insita lenitas nimia indulgentia*) zu entschuldigen, auch den Mäcken seiner neidischen Kollegen (*quorundam invidorum Aristarchorum et malevolentissimorum Momorum  $\mu\lambda\lambda\alpha\tau\epsilon\lambda\epsilon\zeta$ ,  $\mu\lambda\lambda\sigma\tau\omega\mu\lambda\epsilon\zeta$* ) einen Teil der Schuld zuzuschreiben.<sup>5</sup> Aber er besaß nicht die Kraft, dem Übel abzuhelpfen, und so sah sich der Rat in der Überzeugung, das Magister Georgius Thiem der Schulen alhie zu wenig ist vund der

<sup>1</sup> Nach Herrn Dr. Fabians Angabe. Nähere Nachrichten über die Heirat habe ich nicht gewinnen können; auch die Kirchenbücher in Weimar lassen uns im Stiche, da die Nachrichten über Eheschließungen hier erst mit dem Jahre 1576 beginnen. <sup>2</sup> Die Vorrede zu seinen *Exempla syntaxeos* hat er am 1. März 1548 bereits in Zwickau unterschrieben. <sup>3</sup> Am 10. April 1548 bei Einweihung der neuen Schule wurden der *Ennuchus*, am 23. Okt. die *Adelphi* des Terenz aufgeführt, am letzten Februar 1549 wiederum der *Ennuchus*; am 5. März dann im Beisein des Rats das Spiel vom verlorenen Sohn, am 4. Okt. 1549, dem Entlassungstage Thymus, eine griechische Komödie (Dr. Fabian). <sup>4</sup> Georg Major, Professor in Wittenberg, Joh. Pfeffinger Professor in Leipzig, Tr. Crenziger u. a. haben auf Ersuchen des Rats die Schule zu Zwickau einer eingehenden Prüfung und Neuordnung unterworfen. G. Major, der den Hymnengesang in Magdeburg eingeführt hatte, machte Thym auf den bildenden Einfluß desselben aufmerksam und in Folge dieser Anregung hat Thym jene Sammlung herausgegeben. Vgl. Tob. Schmidt's *Chronik v. Zwickau* S. 117 ff. und Thymus Vorrede zu seinem Werke. <sup>5</sup> Vgl. die *Epistola nuncupatoria*. Abdruck bei Ebeling I S. 5.



geburtlich nicht juristehen kan' im Juni 1549 genöthigt, ihm zu Michaelis den Abschied zu erteilen.<sup>1</sup>

Am 9. October 1549 verließ Thym Zwickau, um in Goslar die Stelle eines Rectors zu übernehmen. Er hat dieselbe wohl durch Vermittlung des Magisters Moriz Münzer (Monetarius, Pastors zu St. Thomas in Goslar, erhalten, der zum Schulvorstande gehörte, und mit dem Thym schon von seiner Wittenberger Studienzeit her sehr befreundet war. Sie hatten damals zusammen Privatunterricht genossen und scheinen jetzt in Goslar das frühere freundschaftliche Verhältnis fortgesetzt zu haben. Als Münzer 1552 starb, hat Thym seinen Tod in lateinischen Versen beklagt, die noch in demselben Jahre im Drucke erschienen.<sup>2</sup> Das Büchlein ist den drei anderen Vorstehern der Schule gewidmet, unter denen ein Dr. med. Matthias Thym als Physikus der Stadt Goslar genannt wird. Die Sorge des Rats für die Schule, die sich in reichen Aufwendungen für den Schulbau u. a. kund gebe, rühmt Thym bei dieser Gelegenheit mit warmen Worten. Er spricht zwar von der vielen beschwerlichen Arbeit, die er habe, äußert sich aber sonst über seine Stellung durchaus zufrieden.

Ganz anders ist seine Stimmung ein Jahr darauf. Da ergeht er sich in bitteren Klagen über die traurige Lage und insbesondere den kärglichen Lohn der arg geplagten Schulmeister. Ein niedriger Tagelöhner (fossor), schreibt er, werde nur zu oft für seiner Hände Arbeit höher bezahlt als der Lehrer, dessen Unterricht man doch eifrig suche. Heftig tadelt er die Undankbarkeit der Welt, die sich hier so traurig offenbare. Er beruft sich auf die Worte des Perius: 'Nosse volunt omnes, mercedem solvere nemo.' und findet es begreiflich, daß die meisten das lauerer Lehramt verschmähen, wie schon der Vers eines alten Satirikers zeige: 'Poenituit multos vanae sterilisque cathedrae.'

Diese Klagen sind in der Vorrede eines Hochzeitsgedichts<sup>3</sup> enthalten, das er dem Magister Friedrich Dedekind, Pastor zu Neustadt am Rügenberge, dem bekannten Verfasser des Grobianus sowie verschiedener Dramen und anderer Gedichte, gewidmet hat.<sup>4</sup> Er hat mit diesem seinen eigenen Worten zu Folge (N, b) eine Zeit lang in sehr genauem Verkehre gestanden: doch läßt sich leider nicht

<sup>1</sup> Ludwig's Schulhistorie I S. 157. Am 4. October verabchiedete sich Thym in Zwickau in öffentlicher Feier. Den Ruf nach Goslar muß er bereits im Juli erhalten haben, da er die epistola nuncupatoria in seinen Annis am 1. August 1549 in Zwickau als Indimagister Goslariensium unterzeichnet hat.

<sup>2</sup> Epitaphium in obitum D. Magistri Mauricii Monetarii. 1552. 49.

<sup>3</sup> Epithalamium in honorem nuptiarum D. Magistri Friderici Dedekindi. O. O. 1553. 89.

<sup>4</sup> Vgl. Scherers Anflasz in der Allg. deutschen Biographie B. 5 S. 12 ff.

feststellen, wann und wo dies geschehen. In Wittenberg können sie sich nicht mehr begegnet sein, da Fedelind hier erst am 3. Juni 1519 immatriculiert wurde, als Thym die Universität längst verlassen hatte. Die Hochzeitseinladung des Freundes, der, wie wir aus dem Schriftehen erfahren, gegen Ende des Jahres 1553 Juliana Cordus, die Tochter des damals bereits verstorbenen, berühmten Humanisten Curicius Cordus, heimführen wollte, beantwortete Thym mit einem lateinischen Glückwunschgedichte, dessen Vorrede zu Goslar am 7. Oktober 1553 unterschrieben ist. Dasselbe ist dem Räte der Stadt Kenstadt gewidmet. Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, daß Thym, unzufrieden mit seiner Goslarer Stellung, nach der Sitte der Zeit jener Behörde seine Dienste habe empfehlen wollen.

Jedenfalls war jetzt seines Bleibens in Goslar nicht mehr lange. Denn schon einige Zeit darauf treffen wir ihn in Wernigerode, wohin er wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1554 gekommen ist.<sup>1</sup> Er war hier ebenfalls als Rektor der Schule thätig, und zwar ist er der erste Rektor der durch H. Horn's edle Freigebigkeit erweiterten Anstalt gewesen. Offenbar lebte er auch hier in sehr dürftigen Verhältnissen. Denn wiederholt mußte er den Rat um Vorschüsse auf seinen spärlichen Gehalt angehen, um ein paar Schweine, die er gekauft, bezahlen oder ähnliche Bedürfnisse bestreiten zu können.<sup>2</sup>

Ein in Wernigerode verfaßtes Büchlein, die *Allegoria picturae Christophori*, widmete er Heinrich und Adolf Werner, den Söhnen der Halberstädter Bürger Christophorns und Andreas Werner, welche er um Kirche und Schule ihrer Stadt wohl verdiente Männer nennt. Er spricht zugleich von der vertrauten Bekanntschaft, die er seit geraumer Zeit mit Heinrichs Vater Christophorus unterhalten habe. Ob nun diese oder ob der Wunsch, die Aufmerksamkeit einflußreicher Männer auf sich zu ziehen, für die Widmung des Schriftehens maßgebend gewesen sei, vermögen wir nicht zu entscheiden.

<sup>1</sup> Dr. E. Jacobs setzte den Amtsantritt Thym's in Wernigerode zuerst in das Jahr 1550 (*Harzzeitchr.* B. II, b. S. 145), später in das Jahr 1553 (ebendaf. B. VI S. 133). Jetzt ist aber nach einer erst kürzlich von ihm aufgefundenen und mir freundlichst mitgetheilten Notiz zwischen Angerstein und Georg Thym noch ein neuer Wernigeröder Rektor, Joseph Könnicke, einzuschreiben. In einer Rechnung des Grafen Albrecht Georg für das Jahr 1553 findet sich nämlich unter den Ausgaben folgender Satz: 'Zu Wernigerodensich Meister Josepho Könnicken zum Neuen jar 21 gr.' Nach dem Zusammenhang hält Jacobs dieses Kenjahr für das des Jahres 1554. *Harzzeitchr.* XIX (1886) S. 280. Demnach wird Thym erst im Laufe des Jahres 1554 nach Wernigerode gekommen sein. Die Vorrede seiner 'zwölf Hauptartikel des Bekenntnisses unseres christlichen Glaubens' hat er in Wernigerode bereits am letzten Oktober 1554 unterschrieben. <sup>2</sup> Vgl. *Allgem. literar. Anzeiger* 1799 Nr. 120 Sp. 1191.

Über die Dauer von Thym's Aufenthalte in Wernigerode sind wir wieder einmal nicht genauer unterrichtet.<sup>1</sup> Ende der fünfziger Jahre verließ er jedenfalls den Harz und zog nach Wittenberg,<sup>2</sup> wo er seinen eigenen Studien lebte und eine Privatschule eröffnete.

Wahrscheinlich hat Thym auch von Wittenberg aus wieder eine feste Anstellung zu erlangen gesucht. Ein im J. 1560 erschienenes Werk *Graeca catechesis christianae pietatis* widmete er nämlich dem Räte der Stadt Halle. Die Vermutung Obelings (I. 8), daß er sich hierdurch nach damaligem Brauche zu einer Schulstelle in Halle habe empfehlen wollen, ist gewiß nicht unberechtigt. Aber zur Ausführung sind derartige Pläne nicht mehr gekommen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1560 befiel ihn ein Wechselieber. Dessen ungeachtet setzte er seine Arbeiten unverdrossen fort. Die Krankheit war bereits gehoben, als ihn am 21. Dezember ein plötzlicher Tod dahinraffte.<sup>3</sup>

Der Rektor der Universität Professor Dr. Schneidewin hielt dem Entschlafenen am 22. Dezember eine ehrende Gedächtnisrede und forderte die Studenten zur Teilnahme an dem Begräbniße auf, das noch an demselben Tage stattfand.

Der Mann, dem so nach seinem Tode eine berühmte Hochschule in feierlicher Weise die letzte Ehre erwies, ist sein Lebtag, wie es scheint, aus drückenden Verhältnissen niemals herausgekommen. Er hat die traurige Lage des armen Schulmeisters der früheren Zeit vollauf durchkosten müssen. Das hat ihn aber nicht abhalten können, mit Lust und Liebe seinem mühevollen Berufe nachzugehen. Die beste Absicht scheint ihn bei seiner Arbeit stets geleitet zu haben; die Vorreden seiner Werke geben wenigstens dieser Gesinnung beredten Ausdruck.

Dennoch scheinen die Erfolge seiner Thätigkeit diesem Streben nichts weniger als entsprochen zu haben. Das zeigen die Vorgänge

<sup>1</sup> Die Vorrede zur Straßburger Ausgabe des Thedel von Wallmoden ist Weihnachten 1558 in Wernigerode unterschrieben. Die Stelle ist zwar nicht beweisend, da jene Vorrede aus später zu entwickelnden Gründen in jener Zeit von Thym selbst kaum so verfaßt sein kann. Daß Thym damals aber noch in Wernigerode gewesen ist, wird richtig sein, da Schneidewin in seiner Gedächtnisrede auf ihn 1560 sagt, er sei *nuper ex Hereyniae ora* nach Wittenberg zurückgekehrt. <sup>2</sup> Vorübergehend scheint er sich auch früher in Wittenberg aufgehalten zu haben. Wenigstens hat er die Widmung seiner *Allegoria picturae Christophori* in Wittenberg am ersten September 1555 noch als *Rector scholae literariae in urbe inelytorum comitum Stolbergensium Wernigeroda* unterschrieben. <sup>3</sup> Der Tod erfolgte unter Erscheinungen, die auf Darmverschlingung hindeuten. *Scriptorum publ. propositorum a gubernatoribus studiorum in academia Witebergensi t. V Bl. B 5.*

während seines Rektorates in Zwickau, wie auch der häufige Wechsel seiner Stellung. Zu 16 Jahren ist er nachweislich an nicht weniger als 6 verschiedenen Orten beschäftigt gewesen. Sein Hauptverdienst liegt ohne Frage nicht in seiner Wirksamkeit als ausübender, sondern als schriftstellernder Schulmann. Zwar ist er auch hier nicht eigentlich schöpferisch; er folgt vielmehr nur getreulich den Bahnen, die sein großer Meister Philipp Melancthon ihm vorgezeichnet. Dessen Lehren insbesondere suchte er durch seine grammatischen Schriften für praktische Schulzwecke nutzbar zu machen. Daß er dies mit Geschick und Erfolg that, beweist die Teilnahme, welche Melancthon selbst diesen Arbeiten, die er zum Teil einer eigenen Durchsicht unterzog, zuwandte. Ebenfalls zu Unterrichtszwecken diente die schon erwähnte Hymnensammlung.

Zu verschiedenen Malen ist Thym auch als lateinischer Dichter hervorgetreten. Seine Gedichte zeigen eine geschickte Handhabung der Sprache und Form, erheben sich aber an dichterischem Werte in keiner Weise über den Durchschnitt derartiger Dichtungen, welche in jener Zeit in so großer Menge entstanden. Nicht anders wird das Urtheil auch über seine deutschen Gedichte lauten, über seine zwölf Hauptartikel des Bekenntnisses uners christlichen Glaubens und über seinen Thedel von Wallmoden, der uns im Nachstehenden hauptsächlich beschäftigen wird. Ersteres ist eine in Verse gebrachte christliche Glaubenslehre, in 12 Abschnitte geteilt, deren jedem ein Gedicht über je einen der bildlich dargestellten zwölf Apostel angefügt ist. Aufrichtige Frömmigkeit hat ihn, wie die Vorrede zeigt,<sup>1</sup> zu diesem Werke zweifellos veranlaßt, aber vergebens suchen wir in demselben Spuren von dem Geiste jener großen Reformationszeit, in welche seine Lebensstage fielen. Die drückende Enge seiner äußern Stellung mußte auch seine Lebensauffassung unwillkürlich beeinflussen, seine an sich nüchterne Natur noch mehr alles höheren Schwunges berauben. Auch über sein Gedicht von Thedel von Wallmoden kann, wie wir später sehen werden, das Urtheil nicht günstiger lauten.

### Die Werke Georg Thym's.

Die Schriften Georg Thym's gehören durchgehends zu den bibliographischen Seltenheiten. Wie die nachfolgende Zusammenstellung, bei welcher die bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands berücksichtigt sind, zeigt, lassen sich dieselben sämtlich nur in wenigen, wenn nicht gar nur einem Exemplare nachweisen. Die Zahl der Werke, die wir mit Sicherheit Thym zuschreiben dürfen, beläuft sich auf 11. Bis auf zwei habe ich alle diese Bücher einsehen können; nur von

<sup>1</sup> Zum Teil abgedruckt bei Ebeling II S. 12, vgl. Harzstich. I B. (1868) S. 356.

der 'Philippica syntaxis minor' und dem 'Carmen gratulatorium in Volkmaro Wolfgangi comitis de Honstein connubium' habe ich keine Exemplare anzutreiben vermocht, und ich muß daher den Titel dieser Werke nach den Angaben Kesslin's und Ebeling's geben.

Es wird von Kesslin auch noch ein anderes Werk erwähnt: 'Catechismus latinus cum elogis graecis Viteb. 1551. 4<sup>o</sup>. Diese Angabe wird auf einem Irrtum beruhen. Denn die von Thym in der Widmung zu seiner 1560 erschienenen 'Graeca catechesis christianae pietatis' erwähnte 'prima editio' dieses Buches kann es nicht sein, da der Verfasser sagt, daß er diese damals vor etwas über vier Jahren ('iam ante quadriennium') Melancthon zur Prüfung vorgelegt habe. Wir müssen diese erste Ausgabe vielmehr in den 1555 herausgegebenen 'praecipua christianae pietatis capita' erblicken. Jene Angabe wird auf einer Verwechslung mit dieser Schrift beruhen. Auch der unter nr. 2 von Kesslin gegebene Titel: 'Paraenesis fidelis etc.' ist schwerlich richtig. Es lautet so die Überschrift eines Abschnitts seiner 'Hymni aliquot sacri' (Bl. G<sub>7</sub>).

Es folgen die Titel der Hymnischen Schriften mit den nötigsten bibliographischen Angaben.

1. *Exempla syntaxeos*. Wittenberg, 1548. 8<sup>o</sup>.

[Händleiste]. EXEM PLA SYNTAXEOS, | utilia adolescen-  
tiaē, col-lecta á | GEORGIO THYMO | Cygneo. || ITEM. | DE  
PERIODIS ET | distinctione membrorum | orationis || VITEBER-  
GAE. | 1548.

Schluß: (Brustbild mit der Umschrift PHILIPPUS. MELAN-  
TON.) | Conatur parvas artes ornare Melanthon, | Non tamen hoc  
meritum duxeris esse leve. || VITEBERGAE. | EX OFFICINA  
GEORGII | RHAVI. | ANNO M. D. XLVIII.

48 Bl. in fl. 8<sup>o</sup>, die letzte Seite leer. Sign. A II — F V. Kgl.  
öffentliche Bibliothek zu Dresden; Ratschulbibliothek zu Zwickau.<sup>1</sup>

2. *Philippica syntaxis minor*. Leipzig, 1549.<sup>2</sup>

Philippica syntaxis minor | nova quadam forma recens edita  
et | pro minoribus in scholis in succinctas quaestiones redacta.  
Atque è re-|gione regularum exem-|plis omnium facili-|mis  
illustrata. | Exempla item syn-|taxeos cum tractatu de Periodis  
et | distinctione membrorum oratio-|nis additis in fine quibusdam |  
piis precationibus: denuo ex-|cusa in officina Typogra-|phica  
Michaëlis | Blum. Lipsiae | Anno salutis | M. D. XLIX. 8<sup>o</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Ebeling I S. 4 und 17, wo das Vorwort Melancthons sich abgedruckt findet. <sup>2</sup> Mitgeteilt nach Ebeling I, S. 4, welcher das Exemplar der Ratschulbibliothek zu Zwickau benutzte, das ich leider nicht einsehen konnte.

Vorrede unterschrieben: Cygnae Calendis Maji Anno Christi salvatoris nostri natali 1549.

3. Hymni aliquot sacri veterum patrum. O. O. 1552. 8<sup>o</sup>.

HYMNI ALI- QVOT SACRI VETERVM PA- TRVM VNA CVM EORVNDem SIM- plici Paraphrasi, breuib; argumentis, singulis Carmi- num generibus, & concinnis Melodiis à D. Cantore Par- thenopolitano MARTINO AGRICOLA Musico cele- berrimo compositis, quos ex Veteri institutione discipuli | non solum Magden- burgi, Verumetiam Cygnae pa- riter, atque Goslariae in Schola quotidie singulis | horis alternatim in laudem, & gloriam | Dei Optimi Maximi Psallere | solent. | ADIECTAE SVNT ITEM PLAE | Quaedam preces, & alia, quae omnia uersa pa- gella ordine indicabit. COLLECTORE GEORGIO | THYMO. || 1552.

76 Bl. in fl. 8<sup>o</sup>, das letzte leer. Sign. A<sub>2</sub> — K<sub>2</sub>. Ratschul- bibliothek zu Zwickau. (Widmungsexemplar des Verfassers; auf die Vorderseite des Umschlags gedruckt: Amplis. senatui Cygnaeo Geor- gius Thymus d. dedit).<sup>1</sup>

4. Epitaphium in obitum Mauricii Monetarii Gos- lariensis. [Magdeburg, Chr. Rodinger] 1552. 4<sup>o</sup>.

EPITAPHIVM IN PRAEMATVRVM OBITVM REVE- RENDI VIRI D. MAGISTRI MAVRICII MO- netarii GOSLARIENSIS, Qui Fidelissimum in Vinea Do- mini operarium, & Pastorem egerat GOSLARIAE in | Parochia Diui THOMAE Conscriptum, | per GEORGIVM THYVM ZVIC- CAVIENSEM Ludimagistrum GOS- LARIENSEM. | ADIECTA EST PRAETEREA QVERE- | la de funere eiusdem venerandi & insignis erudifio- nis Viri D. MAGISTRI MAVRICII MONETA- RII GOSLARIANI, similiter Elegiacis Versibus ex- pressa, EODEM AVTORE. G. T. ACCES- SIT ITEM EPITAPHIVM In OBI- tum Clarissimi Viri D. LEVNI ab EMBDEN Juris utri- usque Doctoris Excellentissimi Syndici MAGDEBVR- GENSIVM, per eundem GEORGIVM | THYVM CYGNAEVM. ANNO DOMINI. M. D. LII. | MENSE AVGVSTO.

Die Unterschrift der Vorrede Thym's lautet: Data cursim Magdeburgi in Officina Typographica Christiani Ro- dingeri XXVI die Julii Anno salutis nostrae | M. D. L. II.

6 Bl. in 4<sup>o</sup>, das letzte Blatt leer. Sign. AH — B. Stgl. Hof- und Staatsbibliothek in München.

<sup>1</sup> Stgl. Ebetung I, 1 und II, 11 ff.

5. Epithalamium in honorem nuptiarum D. Magistri Friderici Dedekindi. O. O. 1553. 8<sup>o</sup>.

EX SACRA | SCRIPTURA COM-positum Epithalamium, in honorem | Nuptiarum D. Magistri Friderici Dede- kindi, Neostad- diani Poetae & Theologi | Sponsi, & Sponsae Julianae celeberrimi- pia memoriae Medici & Physi- ci D. Euricij Cordi Filiae, per Georgium Thymum Ludimagistrum Goslaria- num. || DISTICHON CONTI- nens annum nuptiarum.<sup>1</sup> | Euricij Cordi soboles pia Julia coniunx. | Fridrico Sponso iungitur ipsa nono. | ALIUD ITEM DE NV- mero anni Distichon. | En ea lux, haec est, o Julia, lege- ingali, Fridricus Sponsus qua sociandus erit. || ANNO 1553.

Die Unterjchrift der Widmung lautet: Data Gos- lariae Nomis Octobris Anno sa- lutis nostrae 1553.


15 Bl. in 8<sup>o</sup>. Sign. A<sub>2</sub> — B<sub>5</sub>. Vgl. öffentl. Bibliothek in Dresden; Stadtbibliothek in Leipzig.

6. Elegia hecatosticha de beneficiis a Heinrico Horn collatis in patriam Wernigerodam. O. O. 1554. 4<sup>o</sup>.

ELEGIA HECA- | TOSTICHA GEORGII THYMI WER- NIGERODENSIVM LVDIMAGISTRI | DE beneficijs à Reuerendo viro D. LICEN- TIATO HEINRICO HORN WERNI- GERODENSI OFFICIALI ET DECANO | HALBERSTADENSI collatis in suam di- lectissimam patriam WERNIGERO- DAM ad utilitatem & salutem Rei- publicae, Scholae, Ecclesiarum, stu- diosorum, & quorundam | pauperum. CVM PRAEFATIONE AV- THORIS EIVSDEM AD ORDINA- RIE CONSTITVTOS TESTA- MENTARIOS. || Anno M. D. L IIII.<sup>2</sup>


10 Bl. in 4<sup>o</sup>, die letzte Seite leer. Sign. a<sub>III</sub> — c. Stadtbiblio- thek zu Leipzig.<sup>2</sup>

7. Zwölf Hauptartikel des christlichen Glaubens. Erfurt, 1555. 8<sup>o</sup>.

 Die Zwölf | Hauptartikel des Be- kendnis unsers Christi- chen Glaubens,<sup>3</sup> Durch die heiligen zwölf Apostel, Welchen sie als ein | grundt aller Lehre, des Newen Testa- ments gelegt haben | I. Corinth III. Aufsß fleißigste | zusammen getragen

<sup>1</sup> Man erhält die Jahreszahl 1553, wenn man den Betrag derjenigen Buchstaben, welche auch als Zahlzeichen gelten, zusammen zählt. 2 × d (500) = 1000; 4 × c (100) = 400; 2 × l (50) = 100; 1 X = 10; 6 × v bezw. u (5) = 30; 13 i = 13; im Ganzen 1553. Dieselbe Zahl ergiebt das zweite Distichon, 2 d = 1000; 3 c = 300; 4 l = 200; 1 X = 10; 7 v = 35; 8 i = 8.

<sup>2</sup> Vgl. den Abdruck bei Ebeling I S. 10—16. Es fehlt hier die Widmung Bl. a<sub>II</sub> — a<sub>III</sub>. <sup>3</sup> Das Geperre im Trig. rot gedruckt.

mit den Propheten des alten Testaments übereinstimmend, und daneben derselbigen klare Sprüche angezogen, ehemals in Lateinische Carmina gebracht, Nun aber in Deutsche Reim versajset durch Georgium Thym von Zwickaw,  M. D. LV.

Schluß: Gedruckt zu Criffurd durch Oernatium Stürmer. 48 Bl. in 8. Sign. A<sub>n</sub>—D<sub>v</sub>. Gräßl. Bibliothek zu Wernigerode (9b 294m). 3 Bl. fehlen: A<sub>viii</sub>, B<sub>vii</sub> und Bl. 48.<sup>1</sup>

8. Allegoria picturae Christophori. Wittenberg 1555. 40.

ALLEGORIA PICTURAE CHRISTOPHORI RECITATA per dialogum a Georgio Thymo Cygnao Rectore Scholae literariae in vrbe inelytorum Comitum Stolbergenisium Wernigeroda. || AD- DITA SVNT ET D. PHILIPPI Melanthonis, item Johannis Stigelij, & aliorum auctorum de Christophoro carmina insignia & non inconcinna. || WITTEMBERGAE IN OFFICINA. Thomae Klug. M. D. LV. MENSE SEPTEMBRI.

Die Widmung ist unterschrieben: Datum Vitebergae Calendis Septembris Anno M. D. LV. || Vestri Studiosissimus Georgius Thymus Cygnaeus Rector scholae literariae in vrbe inelytorum Comitum Stolbergenisium Wernigeroda.

10 Bl. in 4<sup>o</sup>. Sig. A<sub>n</sub>—C<sub>n</sub>. Universitätsbibliothek zu Halle a. S.

9. Praecipua christiana pietatis capita. Wittenberg, 1555. 4<sup>o</sup>.

PRÆCIPVA CHRISTIANÆ PIETATIS CAPITA GRÆCE CARMINE ELEGIACO REDDITA. || AVTORE GEORGIO THYMO CYGNEO Gubernatore Scholae Vuernigerodensis, || Holz- schnitt: Zierstück || WITTEBERGAE EXCVDEBAT IOHANNES CRATO. ANNO M. D. L V. || Holzschnitt: Zierstück.

Die Epistola dedicatoria ist unterschrieben: Data Wernigeroda. Nonis Octob. Anno Domini M. D. L V. | V. P. | deditiss: Gymnasarcha Georgius Thymus Cygnaeus.

8 Bl. in 4<sup>o</sup>. Sign. A<sub>n</sub>—B<sub>iii</sub>. Ratschulbibliothek zu Zwickau (Widmungsexemplar des Verfassers. Auf dem Titelblatte steht geschrieben: Humanissimo eruditione et virtute praestanti viro D. Magistro Paulo Talbitzero Cygnae Hypodidascalo M. Georgius Thymus Cygnaeus dd.)

10. Carmen gratulatorium in Volkmarì Wolfgangi comitis de Honstein et Martha de Barby connubium. Viteb. 1555. 4<sup>o</sup>.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Ebeling I S. 6 und II S. 12, wo eine Inhaltsangabe des Werks sich findet. - Harzsch. B. I (1868) S. 356 ff. Bd. VI (1873) S. 133 und 329. <sup>2</sup> Mitgeteilt nach Meßlin S. 6.



11. Thedel von Wallmoden. Magdeburg, 1558. 8<sup>o</sup>.

Des Edlen, Ge- strengen, weitberühmten, vnd | Streitbaren  
Heldes Thedel Vnuorferden | von Walmoden, tapfferer, menlicher, vnd  
Ritterlicher Thaten, viel hübsche, alte, | wunderbarliche Geschicht  
für eplichen ja- ren zum Heiligem Grabe, in Ließlandt, | im Stieff  
Halberstadt, vnd im Lande zu | Braunschweig warhafftig ergangen,  
kürzweilig zu lesen, außs fleiß- sigste in Klein gebracht. || Durch  
M. Georgium Thym von Zwi- ckaw, Schulmeister zu | Wernigerode.  
|| Gedruckt zu Magdeburg, bey | Paugrätz Kempff.

Schluß: [Druckerzeichen mit dem Monogramme: P. K.] Gedruckt  
zu Magdeburg, bey | Paugrätz Kempff. | Im jar M. D. | LVIII.

56 Bl. in kl. 8<sup>o</sup>, die letzten 1 1/2 Bl. leer. Sign. M<sub>11</sub> — G v.  
Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel; Kgl. Bibliothek in Berlin.


12. Thedel von Wallmoden. Straßburg [1559]. 8<sup>o</sup>.

Des Edlen vñ | Streitbarē heldes Thedel<sup>1</sup> Vnuorferden  
von Walmoden, | manlicher vñ Ritterlicher thaten, vil hübsch er,  
wunderbarlicher geschicht vor etlichen jaren im | land zu Braun-  
schweig, im Stieff Halberstatt | zum Heiligen grabe, vnd in Lißlandt  
war- hafftig ergangen, kurzweilig zu lesen, | vund außs fleißigst  
in Meynen | gebracht, Durch Georgium Thym vngund Schul- |  
meister zu Wer nigerode &c || Mit einer vorrede vund<sup>1</sup> | Summarien  
yeder Histo- rien wie hernach folgt. || Gedruckt zu Straßburg,  
durch<sup>1</sup> | Paulum Meijerschmidt.

88 Bl. in kl. 8<sup>o</sup>. M<sub>11</sub> — Qv; V<sub>111</sub> — Qv<sub>1</sub> als S. III—LXXVIII  
nummeriert. Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel; Kgl. Biblio-  
thek zu Hannover (Bogen M fehlt); Kgl. Bibliothek zu Berlin;  
Gymnasialbibliothek zu Wernigerode; Kgl. Hof und Staats-Biblio-  
thek zu München.

13. Graeca catechesis christianae pietatis.

Lipsiae, 1560. 8<sup>o</sup>.


GRÆCA CA- TECHESIS CHRISTI- ANAE PIETATIS PRAE-  
CIPVA | CAPITA CONTINENS. || Insigniorum item Senten-  
tiarum loci | sacri ex Johannis Evangelistæ prio- ribus XIII.  
Capit. || Similiter & alia quaedam è sacris | literis Græcè quidem  
Elegiacis | expressa Versibus. || Vna cum uersione latina quo  
forent | ad usum Scholarum accommodatiora. || Jampridem recens  
in lucem edita per | M. GEORGIVM THYMVM | CYGNAEVM. |  
Accesserunt in fine Graeca Disticha in | EVANGELIA Dominicalia,  
Authore Viro | doctissimo D. MAGISTRO | PAVLO | DOLSCIO  
PLAVENSI. |  || M. D. LX.

<sup>1</sup> Die gesperrten Worte sind im Original mit roter Schrift gedruckt.

Schluß: LIPSIAE || JOHANNES RHAMBAV | EXCVDEBAT  
M. D. LX. || [Zierleiste].

32 Bl. in fl. 8<sup>o</sup>. Sign. A<sub>2</sub>—D<sub>5</sub>. Ehemalige Universitätsbibliothek zu Helmstedt; Ratschulbibliothek zu Zwickau.

14. Thedel von Wallmoden. Wolfenbüttel, 1563. 8<sup>o</sup>.

Des Edlen Ge= strengen, Weitberümbten, | vmd Streitbaren  
Heldes Thedel | Zumerfenden von Wallmoden, tapfferer, | menlicher  
vñ Ritterlicher Thaten, viel hub | sche, alte, wunderbarliche Ge=  
schicht, für et= lichen jaren zum Heiligen Grabe, in Lieff= landt,  
im Stifft Halberstadt, vnd im Land | zu Braunschweig warhafftig er=  
gangen, | kurzweilig zu lesen, außs fleissig= ste in Heim gebracht   
Durch | M. Georgium Thym von Zwi= ckaw, Schulmeister zu  
Wernigerode. || Gedruckt zu Wolfenbüttel, durch | Cunradt Horn.  
Im jar, M. D. L XIII.

Schluß: Gedruckt zu Wol= | fenbüttel, durch | Cunradt Horn |  
Im Jar. | M. D. L XIII.

48 Bl. in fl. 8<sup>o</sup>, das letzte leer. Sign. A<sub>11</sub>—F<sub>v</sub>. Herzogl.  
Bibliothek zu Wolfenbüttel; Herr v. Wallmoden auf Alt Wallmoden  
(Titelblatt fehlt); Kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen; Kirchen=  
bibliothek zu Celle.

### G. Thym's Dichtung von Thedel von Wallmoden.

Während Thym in Goslar Schulmeister war, gehörte zu seinen Schülern Thedel von Wallmoden, ein Sprößling jenes alten angesehenen Geschlechts, das von den Zeiten Heinrichs des Löwen bis auf den heutigen Tag in derselben Gegend angelesen erscheint und nicht wenige tüchtige Männer für den Kriegs= und Staatsdienst hervorgebracht hat. Dieser Thedel ist am 10. Juni 1512 geboren worden.<sup>1</sup> Sein Vater war Ludolf von Wallmoden (geb. 1500), seine Mutter Margarete eine geborene von Gramm; sie hatten im Jahre 1536 den Ehebund geschlossen. Ludolf nahm unter der Braunschweigischen Ritterschaft der Zeit eine hervorragende Stellung ein. Mit seinem Bruder Heinrich hat er am 16. November 1535 im Namen aller von Wallmoden das Pactum Henrico=Wilhelminum unterschrieben,<sup>2</sup> durch welches die Unteilbarkeit und das Erstgeburtsrecht im Herzogtum Braunschweig Wolfenbüttel begründet

<sup>1</sup> Von weiteren Lebensschicksalen Thedels ist zu erwähnen, daß er Sonntag nach Cantate 1571 zu Wilsperode Sophie v. Rössing, Tochter Pippolds v. Rössing, heiratete, welche ihm 6 Söhne und 4 Töchter gebar, daß er am 30. Sept. 1610 zu Heide gestorben und am letzten Oktober zu Wallmoden beigesetzt ist. Er ist wohl derselbe, der 1569 im Gefolge des Herzogs Julius in der Stadt Braunschweig erzieht (Harzschdr. B. H d 1869, S. 76).

<sup>2</sup> Nehtmeiers Br. Mün. Chronik S. 888.

wurde. Von den Schmalkaldern ward er nebst anderen Mitgliedern der Ritterschaft 1545 beauftragt, die Reichs- und Kreissteuer im Fürstentum anzusetzen.<sup>1</sup> Nach der Rückkehr Herzog Heinrichs d. J. in seine Lande wurde er als Beisitzer in das herzogliche Hofgericht berufen, und er mußte sich daher wiederholt zu dessen Sitzungen nach Wolfenbüttel begeben. Bei solcher Zusammenkunft hat er am 15. Januar 1558 in dieser Stadt seinen Tod gefunden. Seine Leiche wurde im Münster zu Goslar, wo die Familie ein eigenes Begräbniß besaß, beigesetzt. Das Hofgericht zu Wolfenbüttel war erst kurz vorher durch den 1556 von Speier berufenen und als hervorragenden Juristen bekannten Münsinger von Grundee neu gegründet worden. Man braucht nur zwar aus Ludolfs Zugehörigkeit zu dieser Behörde nicht zu schließen, daß er selbst Rechtsgelehrter gewesen sei, da neben dem Hofrichter und vier studierten Doktoren oder Licentiaten auch 'zwen vom Adel vnd zwen aus den Stetten, der jechlicher auff seinen standt erfahren geübt außrichtig vnd verstendig sein' solle, als Beisitzer des Gerichts bestellt waren; aber man irrt gewiß nicht, wenn man annimmt, daß Münsinger sich für diese seine Lieblings-schöpfung nur tüchtige Männer ausgewählt und auch Ludolf als einen solchen betrachtet haben wird. Das Letzterer lateinisch habe reden und schreiben, auch griechisch lesen und 'zum Teil verstehen' können, erzählt Thym in seinem Sendbriefe. Daneben besaß er nun auch lebhaftes geschichtliches Interesse. Von seiner eigenen Hand rührt ein Wallmodensches Copialbuch her, das nicht nur die Urkunden des Geschlechts, sondern auch zahlreiche genealogische Nachrichten enthält.<sup>2</sup> Das Buch stammt, wie der unten mitgeteilte Titel ausweist, aus dem Jahre 1549, also etwa aus derselben Zeit, in welcher Thym seine Schulmeisterstelle in Goslar antrat. Es kann nicht Wunder nehmen, daß Ludolf von W. mit dem Lehrer seines Sohnes bekannt wurde, daß gerade jetzt, wo er sich mit der

<sup>1</sup> Behrens Beschreibung des Hauses der Herrn von Steinberg. S. 114.

<sup>2</sup> Die für die Geschichte der Familie und der dortigen Gegend wichtige Handschrift wird noch jetzt von den Nachkommen Ludolfs in gebührender Ehren gehalten. Die Benutzung derselben wurde dem Schreiber dieses von dem Herrn von Wallmoden auf Alt-Wallmoden in liebenswürdigster Weise gestattet. Der Titel des Buches lautet folgendermaßen: Der van Walmoden copien boek gescreven dorch Ludoteff van Walmoden im jar dusent viffhundert negen vnd vertich. Godt dem sy dar vor loff, er, prisz vnd danck. — Duth boek schal by sinem stamme bliven sinen brodern vnd nakomen veddern alle thom besten. Willen sze dat aver uthscriven lathen, dat schal geseheyn dorch eynen guden frumdt, de sodans in sine kulen vorswigen schal, dar mit nemant ore gelenheidt wisz werdt. Hir mede schullen sze siner gedencen, wat he by dem slechte der van Walmoden gedan hefft, vnd godt den hern dar vor dancken.

Geschichte seines Geschlechtes eifrig beschäftigte, auch dieser von seinen Studien erfuhr. So wurde Thym mit der Wallmoden'schen Familiengeschichte und Sage vertraut und zur Abfassung seines Gedichtes vom Thedel von W. veranlaßt. Denn er selbst sagt in der Vorrede seines Gedichtes, daß ihm Ludolf v. W. 'solcher Historien ein Vorzeichnus, das ihm etlicher massen ein geringe Anleitung sein möchte', zugestellt und gebeten habe, das Gedicht 'ihm zu Gefallen' zu verfertigen. In diesem 'Vorzeichnus' nun, das Thym als geschichtliche Quelle für seine Erzählung diente, haben wir ohne Frage jenes Ludolf'sche Copialbuch selbst anzunehmen. Denn er bringt in seinem Werke keine geschichtliche Angabe vor, die nicht auch in diesem enthalten wäre.

Woher er aber den eigentlichen Sagenstoff bekommen hat, ob auch dieser aus schriftlichen Aufzeichnungen, die uns jetzt verloren sind, oder mündlicher Überlieferung herrührt, muß fraglich bleiben. Letzteres erscheint jedoch wahrscheinlicher. Thym würde sonst gewiß von mehreren Quellen gesprochen und diese ausdrücklich genannt haben. Auch ist jedenfalls schon im vorigen Jahrhundert keine weitere Wallmoden'sche Chronik vorhanden gewesen, wenn auch E. C. Reichard (vermischte Beiträge S. 635) noch 1781 von einer solchen aus dem 14. Jahrhundert spricht, allerdings ohne sie zu kennen. Denn selbst der Ober-Appellations-Gerichts-Vice-Präsident Thedel Friedrich von Wallmoden in Celle kannte eine solche nicht. Und doch würden gerade ihm, einem Angehörigen des Geschlechtes, als er 1773 den ersten Teil seiner 'Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der Geschlechts-geschichte derer von Wallmoden' schrieb,<sup>1</sup> derartige Schriftstücke nicht entgangen oder vorent-

<sup>1</sup> Der vollständige Titel dieses Werkes, das im Neuen Vaterländischen Archiv von C. Spangenberg Jahrg 1824 B. I S. 383 erwähnt wird, lautet: 'Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der Geschlechts-geschichte derer von Wallmoden. Erster Teil, welcher den mutmaßlichen Ursprung derer selbst, ingleichen das Leben des im 12. Jahrhundert berühmten gewordenen Ritters Thedels, genannt der umverehrte, samt einer Beurteilung des Heldengedichts, so auf denselben in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch M. Georg Thym verfertigt und zum Druck befördert worden, enthält. Aus schriftlichen Urkunden und gedruckten Nachrichten gezogen durch Thedel Friedrich von Wallmoden, Ober-Appellations-Gerichts-Vice-Präsidenten zu Celle 1773'. Mehr als dieser erste Teil des Werkes, ein großer Folioband, der sich ebenfalls im Besitze des Herrn von Wallmoden befindet und dessen Benutzung mir freundlichst gestattet wurde, scheint nicht fertig gestellt worden zu sein. Der Verfaßter wurde durch einen Aufsatz in den Br. Aus. 177: St 10 zu seiner Arbeit veranlaßt, die er seinem Vorbericht zufolge wohl ursprünglich zur Veröffentlichung bestimmt hat. Später scheint er diese Absicht aufgegeben und seine Arbeit in dem Archive der Familie niedergelegt zu haben. Vgl. N. B. Archiv a. a. D. S. 384.

halten sein. Er ist sogar der Meinung, daß Harenberg, welcher sich in seiner Wandersheimer Geschichte auf ein chronicon Walmodense beruft, hierunter nur jenes Copialbuch Ludolfs v. W. habe verstehen können. Nachdem ich dasselbe kennen gelernt habe, kann ich mich dieser Ansicht nur anschließen. Daß Harenberg aber diese Handschrift zur Benutzung erhalten hat, ist um so weniger auffällig, da zu der Zeit, wo er als Rektor der Stiftsschule zu Wandersheim sein Werk verfaßte, der Schatzrat Arend Ludolf von Wallmoden daselbst Kanonikus (1707—67) war.

Die Art der Benutzung jenes Werkes von Seiten Georg Thymus ist eine ziemlich oberflächliche gewesen. So sind im Copialbuche drei Brüder Thedels verzeichnet, Alexander, Dietrich und Heinrich, während Thymus deren nur zwei nennt, Alexander und Dietrich. Im Copialbuche heißen Vater und Großvater unseres Helden Aschwin, erst der Urgroßvater wieder Thedel; bei Thymus dagegen wird schon der Großvater Thedel genannt und eine Generation ausgelassen. Auch sonst finden sich bei ihm mancherlei Lücken im Stammbaume, die er nach seiner Quelle leicht hätte ausfüllen können. Als einen Irrtum Thymus muß man es ferner auffassen, wenn er sagt, sein Schüler Thedel sei von seinem Vater in Neu-Wallmoden gezeugt, da dieser nach der Angabe des Präsidenten v. W. (S. 112) jenen Ort gar nicht mehr besessen hat. Wenn sodann Thymus nach Liefland einen Deutschmeister versetzt, wenn er das Abenteuer Thedels, das doch zur Zeit Heinrichs des Löwen geschah, schon in das Jahr 1104, also ein paar Jahrzehnte vor dessen Geburt, verlegt (vgl. Anfang der gereimten Vorrede), wenn er die Bestrafung der ungehorsamen Städte von Seiten Heinrichs des Löwen — dem Dichter schwebte offenbar das Schicksal Bardowiecks vor Augen, dem der Zorn des Herzogs die grimmigen Löwen Spuren einschlug — vor seiner Morgenlandsfahrt geschehen läßt (Punkt 14), wenn die Zugehörigkeit Braunschweigs zum alten Herzogthume Sachsen in Heinrichs des Löwen Zeit ihm unbekannt ist (Punkt 17), so zeigt dies alles zur Genüge, daß es um seine geschichtliche Bildung recht mäßig bestellt war. Die Annahme Thymus, daß Thedel Unvorferds Frau im Münster zu Goslar begraben sei, erhält in sofern eine Berechtigung, als die Familie in der That ein Erbbegräbniß in der Marien-Magdalenen-Kapelle des dortigen Domes besaß, welche Alexander von Wallmoden, Domherr und Scholaster daselbst, wenn auch wohl nicht zuerst gegründet, so doch neu wieder aufgebaut hat. Auch die Frau Heinrichs von Wallmoden, Sophie, lag im Dome zu Goslar begraben. Dem das dortige Kapitel bekennet in einer Urkunde vom 18. Okt. 1384, von dem Knappen Heinrich von Wallmoden zur Seelenmesse seiner in ihrem Gotteshause begrabenen Gemahlin 10 Mark Silber erhalten zu haben (Orig. in Alt-Wallmoden). Ebenfalls aus jenem

Copialbuche schöpfte Thym die Angabe, daß Henning von Wallmoden das Paulinerkloster zu Hildesheim erbaut habe und dort nebst seiner Gemahlin Agnes, einer geborenen Gräfin von Hallermund, begraben liege. Die Grabsteine derselben sollen noch jetzt in dem inzwischen für die Zwecke der Uniongesellschaft umgebauten Gebäude vorhanden sein.<sup>1</sup> Doch müssen wir ersteres als eine Sage betrachten, die wohl der Umstand veranlaßt hat, daß sich die von Wallmoden bei dem Bau der Kirche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.'s besonders hervorgethan haben.<sup>2</sup> Nicht unwahrscheinlich ist, daß insbesondere die Schatzkammer (gerkamer) von Henning von Wallmoden herrührt. Wenigstens deuten die Worte des Wallmoden'schen Copialbuches darauf hin: Her Henningk van Walmoden ridder hefft tho der ey genomen Agneszen, des greven van Hallermunds dochter, de ohm getoft hefft twe sone, hern Hinrike vud Tedel. dusze her Henningk hefft de gerkamer in dem closter tho sunte Pauwel im Brude tho Hildensem gebueth vud ock dat gantze closter fundert vud lith dar sulvest myt siner husfruken begraven.

Die Umgebung von Lutter am Barenberge, wo der Held seines Gedichtes wohnte, kennt Thym im ganzen recht gut. Die von ihm genannten Örtlichkeiten lassen sich fast sämtlich noch jetzt nachweisen. Die Gegend östlich von Lutter bei Brelem (B. 326), jetzt Bredelern, heißt noch heute die Haar (B. 327, 842), das dort gelegene Borwerk der Haarhof. Das 'Appelhorn' (B. 333, 677) ist ein etwa 3 Km. südöstlich von Lutter gelegener fgl. Forstort, den die Generalstabskarte z. B. noch nennt. Wie dieser so wird auch die 'Stockan' (B. 331) vom Präsidenten v. W. (S. 135) als eine damals noch in Gebrauch gewesene Bezeichnung für ein in der Nähe gelegenes Gehölz aufgeführt. Nur 'Unser Frauen Claus', die bei dem Hause Lutter gelegen haben soll (B. 320), ist unerklärlich. An das Kloster Klaus bei Gandersheim, auf welches Präsident v. W. (S. 125) die Worte bezieht, ist nicht zu denken, da dieses erstlich vorzugsweise dem heiligen Georg gewidmet war,<sup>3</sup> dann aber viel zu entfernt lag und zu unbedeutend war, um eine solche Ortsbestimmung zu erklären. Vielleicht ist Thym auch lediglich durch Meimarmut zu diesem Ausdrucke, der einen Versschluß bildet, veranlaßt worden.

Der eigenen Gelehrsamkeit Thym's dürfen wir wohl die Deutung des Namens Thedel aus dem griechischen Θεόδωρος d. i. Gottesknecht zuschreiben, eine gelehrte Spielerei, die das gutdeutsche Wort,

<sup>1</sup> Auch S. B. Panenstein berichtet noch 1736 als eine Thatsache (in seiner Hildesheimischen Kirchen- und Reformations-Historie Th. VII S. 3), daß dieselben mitten in der Kirche St. Pauli begraben liegen. <sup>2</sup> Vgl. N. A. Vögel's Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. II. Th. S. 197 ff. u. 629 ff.

<sup>3</sup> Parenberg historia Gandersh. S. 1607.

eine Koseform des Namens Dietrich, aus der Fremde herzuweisen suchte. Hervorgehoben ist diese Erklärung wohl durch die Erzählung Ludolfs v. B. von der Herkunft seines Geschlechts aus Griechenland, wovon Thym im Anfange seines Sendbriefes an Thedel v. B. spricht.<sup>1</sup>

Abgesehen von diesen Zusätzen meist geschichtlicher Art, hat Thym insbesondere noch seinem Stoffe die fromme Moral eingefügt, welche der ursprünglichen Natur desselben zwar nichts weniger als gemäß ist, der Anschauungsweise der Zeit wie des Dichters aber durchaus entspricht. Der Schüler Melanchthons verleugnet sich hier nicht; er ergeht sich an verschiedenen Stellen in theologischen Ausführungen und Betrachtungen, ja er stellt in der Vorrede seines Gedichts die moralische Tendenz als einen Hauptzweck seines Werkes hin. Er läßt sich selbst hierüber folgendermaßen vernehmen:

25. Fürs ander dis Büchlein reichlich  
Viel guter lehr begreiffst in sich.

— — — — —  
Sich sol durchs Teufels arge list  
Nicht verführen lassen ein Christ:

35. Sein vertrauen und zmoorsicht  
Sol sein auff Gott allein gericht,  
An Gottes wort mus er hangen  
Vnd sich nicht lan nemen gefangen  
Den böien Geist durch listigkeit,

40. Der dis zu thun ist stets bereit  
Im Glauben an Herrn Ihesum Christ  
Bleib er beharrn zu aller frist.  
Denn wer an den festiglich glaubt,  
Der wird des heils mit nicht beraubt.

Auch sonst zeigt sich der Dichter als ein Mann von wackerer Gesinnung. Er ist ein Anhänger der guten alten Art auch in Lebensweise und Sitte, ein Feind der prunkhaften Kleidung, in der auch der 'Juncker Bürger' sich jetzt gefalle (B. 99), sowie des übermäßigen Schwelgens in Speise und Trank (B. 102). Das sind gewiß lobenswerte Eigenschaften für Thym als Menschen, aber zu bedauern bleibt, daß er denselben als Dichter keine entsprechenden Tugenden an die Seite zu setzen vermag. Denn als dichterisches Erzeugnis betrachtet ist sein Werk eine sehr mittelmäßige Leistung. Höhere

<sup>1</sup> Nach einem anderen unverbürgten Berichte hat der Stammvater des Geschlechts Dettmar von Wallmoden zu den 9 Männern gehört, die Bischof Bernward von Hildesheim 993 aus dem Gebiete des Pfalzgrafen in die hildesheimer Diözese mitgebracht haben soll (J. B. Lauenstein Descriptio diocesis Hildesheimensis s. 30). Präsident v. B. (S. 59) berichtet von einem alten Platte im Wallmodener Archive, auf dem in plattdeutscher Sprache die Erzählung von jenen 9 Rittern beschrieben siehe.

Auffassung, poetischen Schwung suchen wir in ihm vergebens. Von innerer Geistesverwandtschaft mit seinem Gegenstande kann bei Thym keine Rede sein; ihm fehlt jedes Gefühl für das Leben und Weben der Sage, daher naturgemäß jedes Geschick für die dichterische Wiedergabe einer solchen. Außerst dürr und nüchtern nimmt sie sich bei ihm aus; er verweilt mit Vorliebe bei Nebendingen und Außerslichkeiten. So weiß er z. B. von dem Essen und Trinken seiner Helden stets sehr wortreich zu berichten. Dabei ist seine Darstellung ungeschickt, mitunter so unklar, daß man erst nach längerer Übersetzung den vom Dichter beabsichtigten Sinn erkennen kann. Wie an Gedanken, so ist der Dichter auch an Wendungen arm. Seine Verse sind äußerst unbeholfen; oft zwingt ihn die Reimnot zu überflüssigen Zusätzen und schiefen Ausdrücken. Man spürt seinem Werke deutlich an, wie er in mühsamer Arbeit Vers an Vers gereiht hat, und die Annahme ist wohl nicht ungerechtfertigt, daß die Hoffnung auf gute Belohnung von seiten seines Auftraggebers eine nicht unwesentliche Triebfeder seines dichterischen Schaffens gewesen sei.

Kann nun nach alledem das Urtheil über Thym's Dichtung, was dessen Form betrifft, nicht gerade günstig lauten, so hat sich der Verfasser doch ein unbestreitbares Verdienst dadurch erworben, daß er in deren Inhalte eine alte Volkssage erhalten hat, die uns sonst nicht überliefert ist, also ohne sein Werk wohl der Vergessenheit anheim gefallen sein würde.

Doch ehe wir Thym's Dichtung verlassen, und uns der Sage selbst zuwenden, wird es erforderlich sein, den Ausgaben seines Werkes eine kurze Betrachtung zu widmen. Der Dichter wird, als er sein Werk vollendete, der Stadt Goslar schon längst den Rücken gekehrt haben; er müßte sonst, wie bei seinen Hymnen, nach Fertigstellung seiner Arbeit lange Zeit haben verstreichen lassen, ehe er sie in den Druck gab. Denn hier erschien das Gedicht erst i. J. 1558, als er bereits seit geraumer Zeit Schulmeister in Wernigerode war.

Wir besitzen von dem Werke drei alte Ausgaben, die sämtlich noch dem 16. Jahrhundert angehören und in Magdeburg, Straßburg und Wolfenbüttel erschienen sind. Als die älteste muß man jedenfalls den Magdeburger Druck ansehen, der aus dem Jahre 1558 datiert ist. Titel und Beschreibung desselben finden sich unter Nr. 11 auf S. 343 angegeben.

Auf diese folgt die Straßburger Ausgabe, über welche unter Nr. 12 auf S. 343 das Nähere beigebracht ist. Titelblatt wie Schluß weisen kein Druckjahr auf. Statt dessen enthält hier die Vorrede eine Datierung, welche in der Magdeburger Ausgabe fehlt. Diese lautet: *Geben zu Wernigerode in den heyligen weynacht feyrtagen im jar nach unsers Herrn Christi geburr Tausend Fünff hundert fünffzig vn acht. Dein williger vnd ehe gewesner Preceptor in*



Goslar jeztund am Harz Schülmeister zu Wernigerode'. Hiernach wird man den Druck nicht vor das Jahr 1559 setzen können. Doch erscheint diese Datierung in hohem Grade auffällig, da die Vorrede in diese Zeit durchaus nicht mehr hinein paßt. Es ist in ihr nämlich stets von Ludolf von Wallmoden als von einem Lebenden die Rede, obwohl er damals schon fast ein volles Jahr (seit 15. Januar 1558) verstorben war. Es ist nicht wahrscheinlich, daß dies Thym bis zu der Zeit noch unbekannt geblieben sei. Hauptsächlich unterscheiden sich dann beide Vorreden noch dadurch, daß in der Magdeburger Ausgabe Thym seinen ehemaligen Schüler ihrzt, in der Straßburger dagegen duzt. Nicht abzusehen ist, weshalb Thym seinem zum 16-jährigen Jüngling herangewachsenen Schüler gegenüber, der inzwischen die Universität bezogen haben wird,<sup>1</sup> aus dem seiner Stellung durchaus entsprechenden Ihr jetzt noch zum vertraulichen Du übergegangen sein sollte. Diese Umstände sprechen dafür, daß die Straßburger Ausgabe nicht von Thym selbst veranstaltet ist. Es kommt hinzu, daß wir sonst auch nicht die geringste Beziehung Thym's zu Straßburg kennen, während wir für Magdeburg, wo er ja selbst als Schullehrer gewirkt hat, reiche Anknüpfungspunkte für ihn haben; ist ja doch auch ein anderes seiner Werke<sup>2</sup> nachweislich hier gedruckt worden. Auch ist das vermutliche Widmungsexemplar die Magdeburger Ausgabe gewesen. Als ein solches sieht wenigstens Präsident v. Wallmoden (S. 34) das damals in Alt-Wallmoden befindlich gewesene Exemplar dieser Ausgabe an, welches mit 'Den zwölf Hauptartikeln des Bekenntnisses unseres christlichen Glaubens' zusammengebunden war und auf leeren Blättern Eintragungen von der Hand jenes Thedel von Wallmoden enthielt, dem das Buch gewidmet ist.

Erweist sich nun jene Annahme in betreff der Straßburger Ausgabe als richtig, so sind auch die übrigen Abweichungen und Zusätze derselben nicht auf Rechnung Thym's, sondern des unbekanntem Herausgebers zu setzen. Der Hauptunterschied zwischen diesem und dem Magdeburger Drucke besteht in den ausführlichen Inhaltsangaben, die jedem einzelnen Punkte des Gedichts in der Straßburger Ausgabe vorgefetzt sind. Dagegen fehlt in dieser der Stammbaum des Geschlechts, welchen die Magdeburger auf dem zweiten Blatte bringt. Sonst sind es im großen und ganzen nur unbedeutende orthographische und dialektische Abweichungen, die zwischen beiden stattfinden.

<sup>1</sup> Vgl. Sendbrief A VII<sup>a</sup>. Nachdem Thym von Thedel Unverserd erzählt hat, daß er in Paris studierte, spricht er von seinem Schüler Thedel, den sein Vater jetzt auch 'nicht mit geringer Kost zum studieren halte.' Ferner das Schlußwort des Sendbriefs, wo er wiederum auf Thedels Studieren Bezug nimmt. <sup>2</sup> Vgl. S. 340 Nr. 4 Epitaphium in obitum Monetarii.

Sehr genau folgt der Magdeburger Ausgabe die Wolfenbüttler vom Jahre 1563; sie zeigt im Grunde nur geringe Abweichungen in orthographischer Hinsicht, wie Thedel Unwerferd statt Unvorferd<sup>1</sup> u. dgl. Der Titel dieser Ausgabe findet sich unter Nr. 14 auf S. 344 aufgeführt.

Ein Mendruck des Gedichtes wurde vor ein paar Jahrzehnten in wenigen Abzügen für die Familie von Wallmoden veranstaltet. Derselbe soll in Hannover hergestellt sein; ihm ist die Wolfenbüttler Ausgabe zu Grunde gelegt worden.

Eine weitere Ausgabe wird binnen kurzem in der von der Niemeyer'schen Buchhandlung in Halle herausgegebenen Sammlung von Mendrucken deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts erscheinen. Dieselbe wird auf der Magdeburger Ausgabe, als der ältesten, beruhen.

Erzählungen der Sage, Inhaltsangaben des Gedichtes, sowie Abdrucke einzelner Abschnitte oder Stellen desselben finden wir in nachfolgenden Werken.<sup>2</sup>

1. Gelehrte Beyträge zu den Braunschweigischen Anzeigen. 10. Stück vom 2. Februar 1771, Sp. 73—78.

Der Verfasser des mit K. unterzeichneten Aufsatzes beschäftigt sich hauptsächlich mit der Erklärung des Namens 'Thedel Unwerferd'. Er sagt, derselbe sei 'ein Abkömmling einer sehr alten vornehmen Familie in Niederachsen, die er aus Hochachtung nicht nenne'. Er erzählt von ihm eine 'Anekdote', das Abenteuer in Schladen (Punkt 12), doch ohne diesen Ort zu nennen und mit nicht unwesentlichen Abweichungen von Thoms Darstellung. Er schreibt ferner, daß Thedel 'niemals Kriegesdienste gehabt'. Die von ihm angeführten Verse:

'Geht in sein Bett und deckt sich zu  
Und schläft bis an den Morgen'

finden sich bei Thoms nicht. Es muß dem Verfasser ein anderes denselben Stoff behandelndes Gedicht vorgelegen haben.

2. Elias Caspar Reichard's Vermischte Beyträge zur Beförderung einer nähern Einsicht in das gesammte Geisterreich. Zur Verminderung und Tilgung des Unglaubens und Aberglaubens. Als eine Fortsetzung von D. David Eberhard Haubers Magischen Bibliothek herausgegeben. 4. Stück. Helmstedt, 1781. S. 603—638.

Erzählung der Sage von Thedel v. Wallmoden nach Thoms Gedichte mit vielen Auszügen aus demselben nach der Magdeburger Ausgabe.

<sup>1</sup> Daß diese Form vom Dichter gebraucht ist, zeigt das Epitaphium des Thedel am Schluß des Gedichtes, welches die Worte: 'Thedel Unwerferd von Wallmoden der edle Heli' als Trostichon zeigt. <sup>2</sup> Über die hierher gehörige Schrift S. K. Reichards, welche druckfertig hinterlassen, aber wohl nie gedruckt ist, vgl. das S. 229 ff. Gesagte.

3. Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder gesammelt von L. M. v. Arnim und Clemens Brentano. II. B. Heidelberg, Mohr und Zimmer 1808. S. 302—318.

Eine ziemlich freie dichterische Bearbeitung des Thymischen Gedichts, in welche, wie z. B. beim Tode Thebets, manche ganz neue Züge hinzugebracht sind. Der Bearbeiter nennt die Wolfenbüttler Ausgabe von 1563 als seine Quelle und teilt sein Gedicht, 'des edlen Helden Thebet Unverserden von Walmoden Thaten', in 6 Abschnitte: 1. Die Tausche. 2. Das schwarze Pferd. 3. Der gefangene Pferdedieb. 4. Die Feder im Bart. 5. Der Bischof giebt das Salz. 6. Zug nach Kiefland, Heidentausche, Tod.

4. Zauber-Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zaubernern, Hexen und Hexenprozessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Zur Beförderung einer rein-geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freien Beurteilung dieser Gegenstände. Von Georg Conrad Horst II. Th. Mainz, 1821. S. 292—304.

Unter dem Titel: 'Ein anderes Teufels-Gespensst aus dem Mittelalter; oder das verhängnißvolle schwarze Teufels-Pferd des Ritters Theodoms von Walmoden. Als Beitrag zur Geschichte des Teufels- und Gespensterglaubens in diesem Zeitalter', werden uns diejenigen Teile des Gedichts, welche sich auf das schwarze Pferd beziehen, erzählt und Stellen aus demselben nach der Magdeburger Ausgabe mitgeteilt. Das Tier wird in dieser Darstellung übrigens weit mehr in den Vordergrund gezogen, als dies in der Dichtung selbst der Fall ist.

5. Neues vaterländisches Archiv. Begründet von G. H. G. Spiel. Fortgesetzt von Ernst Spangenberg. Jahrg. 1824. I. B. Lüneburg, 1824. S. 177—186.

Erzählung des Inhalts des Gedichts mit Stellen aus demselben nach der Magdeburger Ausgabe. Verfasser des Aufsatzes ist Spangenberg.

6. Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv- Est- und Curlands hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der russischen Ostprovinzen. B. III. H. 1 Riga, 1843 S. 157—160.

In dem Aufsatz v. Busses: 'Nähere Nachricht über ein altes Buch mit einer Livland betreffenden Stelle' wird uns die Auskunft des Bibliothekars Schönmann in Wolfenbüttel über Thoms Gedicht mitgeteilt, daß dasselbe keine für die Geschichte Livlands irgend interessante Nachrichten enthalte; dabei werden einige Verse nach einer der drei Ausgaben ungenau angeführt.

7. Elf Bücher deutscher Dichtung. Von Sebastian Brant (1500) bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen. Mit biographisch-literarischen Einleitungen und mit Abweichungen der ersten Drucke, gesammelt und hrsg. von Karl Gödke. I. Abthl. Leipzig, 1849. S. 149—153.

Kurze Erzählung des Inhalts des Gedichts und Abdruck der Punkte (Abschnitte) 6, 7, 17 und 20 nach der Magdeburger und der Wolfenbüttler Ausgabe.

8. Deutsche Sagen. Hrsq. von Heinrich Bröhle. [1. A. 1862].  
2. Aufl. Berlin, 1879. S. 15—28.

Prosaerzählung des Gedichts in sehr ungleicher Behandlung; das Abenteuer in Schladen und die Fehde mit dem Bischof von Halberstadt sind nur kurz angedeutet.

9. Niedersächsishe Zeitung vom 23. Juli 1881.

Erzählung der Sage von Thedel von Wallmoden.

10. Gustav Ebeling De Georgio Thymo primo lycei sive Hornoi Wernigerodani rectore altera pars. Wernigerodae, 1885.  
S. 26—29.

Abdruck eines Theiles des Sendbriefes (Vorrede) Thymus und des ganzen neunten Buches (Abschnitts) nach der Straßburger Ausgabe.

11. Braunschweigische Anzeigen Nr. 86—90, von 14.—19. April 1887. 'Dichtung und Sage von Thedel von Wallmoden' von Paul Zimmermann.

Der Verfasser vorliegenden Aufsatzes hat hier die Ergebnisse seiner Arbeit zum Zwecke eines Vortrags kurz zusammen gestellt. Die Nummern 87 und 88 enthalten eine Erzählung des Gedichts, welcher einige Stellen desselben nach der Magdeburger Ausgabe eingefügt sind.

Da die Bekanntschaft mit dem Inhalte des Gedichts, wie mit der Sage im allgemeinen bei den Lesern dieser Zeitschrift nicht wird vorausgesetzt werden können, zum Verständnis des Nachfolgenden aber doch erforderlich sein dürfte, so möge hier auf ausdrücklichen Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift die in den Braunschweigischen Anzeigen bereits gegebene Erzählung des Gedichts mit einigen Abänderungen nochmals eine Stelle finden.

Dem Braunschweiger Lande nicht fern wohnte ein wackerer Ritter, Aschen von Wallmoden, ein Musterbild aller ritterlichen und christlichen Tugenden. Seine Frau Bertha gebar ihm einen Sohn, der in der Taufe den Namen Thedel empfing, eine Verkürzung des griechischen Namens Theodulos d. i. Gottesknecht. Dem das Geschlecht soll aus Griechenland seinen Ursprung genommen haben. Der Knabe gedieh trefflich an Körper und Geist. Er zeigte große Lust zum Studiren, lernte Griechisch, Hebräisch, Lateinisch und wurde zur Vollendung seiner Bildung gen Paris auf die Universität geschickt, wo er sechs Jahre verweilte. Nach seiner Rückkehr wohnte er in der Heimat einer Taufe bei. Die Worte des Predigers machten gewaltigen Eindruck auf sein Gemüt, und von laugen Zweifeln gequält erhob er die Frage, ob auch er vor Jahren in gleicher Weise getauft und dadurch von Sünden erlöst sei. Der Geistliche, der selbst vor 18 Jahren die heilige Handlung an ihm vollzogen hatte, beruhigte ihn mit frommem Zuspruch. Im Glauben gestärkt faßte Thedel nun den Entschluß, mit Gottes Hülfe allen Anfechtungen des Bösen mutig zu widerstehen.

Mit dem Teufel muß ich streiten,  
 Herr Christ, sieh' auf meiner Seiten,  
 305. Den rechten Glauben mir vorleh!  
 Ich wil's wagen getrost und frei.

Den Teufel verdroß Thedels siegesgewisser Glaube; er dachte hin und her, wie er ihn wohl zu Falle bringen möchte.

Als Thedels Eltern verstarben, hinterließen sie ihm das Schloß zu Lutter am Barenberge. Von hier brach er eines Tages mit seinem Schreiber gen Bredelem auf in die Haar, um Hasen und Füchse zu fangen. Während sie noch mit den Vorbereitungen zur Jagd beschäftigt sind, naht sich ihnen eine wunderbare Reiterchaar. Voran reitet auf schwarzem, stolzem Rosse ein schwarzer Mann mit einer großen schwarzen Fahne in der Hand. Den umvorkehrden Thedel sieht das nicht an; er giebt dem Schreiber sein Gerät und eilt auf den Zug zu. Fünf Männer folgen in einigem Abstände dem schwarzen Manne, alte Bekannte Thedels, die längst verschieden, darunter einer auf einer schwarzen dreibeinigen Gais reitend, welchem er einst ein Kind aus der Taufe gehoben hatte. Wunderbare Gestalten!

Dies mocht der böse Geist wohl sein,  
 Der in der Nust bisweilen sein  
 365. Pflügt zu führen auf dem Boct weit  
 All', die sich aus Vermeessenheit  
 Ihm ganz und gar ergeben han.

Der Gevatter auf der dreibeinigen Ziege redete Thedel an und forderte ihn auf, hinter ihm Platz zu nehmen und mit nach dem heiligen Lande zu ziehen. Er könne sich das schöne schwarze Pferd verdienen, das der schwarze Mann reite, wenn er, ohne zu reden, die Fahrt mitmache. Anderenfalls würde ihm aber der böse Feind sofort den Hals zerbrechen. Beim heiligen Grabe sollte er bis in die andere Nacht nach Gefallen verweilen und nicht eher das Heiligtum verlassen, als bis zum dritten Male der Kirchring gezogen sei. Dann aber solle er ohne Furcht hervorkommen, da er dann obgefiert habe.

Beherzt schwang sich Thedel hinter den Gevatter auf die Gais und trat die Reise in Gottes Namen an. Fort ging die Fahrt über Berg und Thal wie im Fluge dahin. Als sie an das Meer kamen, sprach der Gevatter: „Setz dich still; wir müssen erst über die kleine Pfütze springen.“ Gleich darauf waren sie beim heiligen Grabe. Thedel dachte zunächst an sein Seelenheil, beichtete und nahm das Abendmahl. So gewappnet gegen des bösen Feindes List schaute er sich dort um. Da begegnete ihm im Dome Herzog Heinrich der Löwe, seinen treuen Begleiter, den Löwen, zur Seite. Der Fürst redete ihn an, erstaunt und erfreut, da er in zwei Jahren keinen Menschen aus deutschen Landen gesehen hatte. Thedel erzählte ihm,

welche wunderbare Fahrt er bestanden. Als sich dann der Herzog sogleich nach seiner lieben Gemahlin und den Kindern, nach dem Treiben seines Hofgesindes, seiner Räte und dem Zustande seiner Länder erkundigte, da konnte er ihm zwar die freudige Nachricht erteilen, daß alle die Seinen munter und wohlthun seien, daß Land und Volk in Glück und Frieden leben. Aber es habe sich, so fügte er hinzu, das Gerücht verbreitet, der Herzog sei im wilden Meere mit seinen Rittern ertrunken und die Herzogin wolle daher, wenn er vor Michaelis nicht nach Braunschweig zurückgekehrt sei, einem Pfalzgrafen die Hand reichen. Dringend bat Thedel seinen Herrn, durch schleunige Rückkehr die Sorgen daheim zu zerstreuen und die Freude zurückzuführen.

Während Fürst und Ritter sich so mit einander unterhielten, zog der Gevatter den Kirchring zum ersten Male, trat dann an Thedel heran und raunte ihm zu, in der künftigen Nacht nicht weit von dieser Stätte zu bleiben, da er sonst sein Leben verliere.

Der Herzog lud Thedel zu sich in die Herberge, ließ hier Briefe schreiben und teilte ihm mündlich mit, was er daheim bei der Herzogin ausrichten möge. Als der Kanzler die Schreiben wohl versiegelt hatte, nahm Thedel dieselben an sich mit dem Versprechen, sie in vier Tagen richtig abzuliefern. Dann verabschiedete er sich von seinem Herrn und begab sich dem Räte seines Gevatters folgend wieder in die Kirche. Als die Mitternacht herankam, nahte sich der Versuchter. Der Teufel klopfte an die Thür und

645. Fragt: Was machst du doch an dem Ort  
Allein und gehst nicht weiter fort?  
Wollst du gern han das schwarze Pferd,  
Darauf der schwarze Reiter her fert?

Aber selbst das lockende Angebot des heiß ersuchten Preises brachte ihn nicht zum Sprechen. Stumm blieb er dort und lauerte wachen Sinnes, bis der Teufel zum drittenmale anklopfte. Doch schon von außen hörte dieser, daß Thedel noch wachte; ergrimmt über seine Niederlage schrie er nun mit lauter Stimme:

O weh, o weh, ich dich vernun.  
Ich hofft, du solst verschlafen han  
660. Und mich nicht hören puchen an.  
So wolt ich mit dir umgesprungen  
Und ein ander Lied haben gesungen.  
Nun ist dein Glanz so gants und gar  
Stark, auch bestendig in Gefahr,  
663. Daß weder Berg noch Wasser kan  
Dich reißen und bringen darvon.

Der überwundene Teufel muß wohl oder übel dem Thedel das schwarze Pferd geben, das dieser munter besteigt und davon reitet. Bald war er wieder an die Stätte gekommen, wo er seinen Schreiber

beim Hasengarn zurückgelassen hatte. Der Schrecken und die Sorge um seinen Herrn hatten diesem inzwischen böse mitgespielt; er war über Nacht grau geworden und hatte nicht gewagt, allein nach Haus zurückzukehren. Um so erfreuter war er jetzt über die glückliche Rückkehr seines Herrn. Derselbe nahm ihn zu sich auf sein schwarzes Pferd und lustig trabte dieses mit seiner Last nach Lutter hinein.

Mit großer Freude wurde Thedel hier von seiner Gattin empfangen. Er erzählte ihr seine Abenteuer, aber sorgsam verschwieg er ihr trotz wiederholter Frage das Eine: woher er das wunderbare schwarze Pferd bekommen. Nur mit einer Notlüge konnte er ihrer Neugierde ausweichen. Er habe das Tier, sagte er, auf der Haar von einem Kaufmann aus Niederland erstanden. Als nämlich der schwarze Mann Thedel das Pferd überantwortete und ihn hieß, dasselbe nur mit glühenden Kohlen und Dornreißern zu füttern, da hatte er ihm zugleich auf die Seele gebunden, niemandem anzuvertrauen, woher er es bekommen habe. Stets werde ihn das Pferd zu Ehre und Ruhm führen; sobald er aber dessen Herkunft verrate, werde er am dritten Tage darauf sterben.

Am anderen Morgen machte sich Thedel nach Braunschweig auf den Weg und meldete hier der Herzogin, daß er ihren Gemahl noch vorgestern wohl und gesund in Jerusalem getroffen habe.

Der durchlauchtig Herr Wohlgeborn  
Entbeut Ewer Gnad anserkorn

925. So viel Heiles und guter Nacht,  
Als manch rodts Mündlein im Jahr lacht,  
Desgleichen auch viel Sandtkorn,  
Im Meer sind und in allen Born,  
Darneben so viel Grassüel sind,

930. Die man auf dem ganzem Weg find.

Die Fürstin will seinen Worten erst keinen Glauben schenken. Als er aber die Briefe des Herzogs überreicht, da schwinden die Zweifel, und die freudige Gewißheit erfüllt sie, daß ihr Herr und Gemahl noch glücklich am Leben weile. Reich belohnt reitet Thedel zurück, kehrt unterwegs aber bei dem Grafen von Schladen vor, wo er neue Proben seines unerschrockenen Sinnes dem Teufel gegenüber ablegt.

Dieser hatte nämlich einen Pferdedieb, der vor Schladen tot am Galgen hing, losgebunden und im Hause des Grafen 'auf die Heimlichkeit' gesetzt. Erst spät Abends trennte sich Thedel von seinem Wirte, um sich zur Ruhe zu begeben.

1105. Als nun der Thedel Unvorserd  
In der Kammer zu thun begert  
Nach Notdurft sein notwendig Sach,  
Sieng er nicht überlang hernach  
Des Erths wohl auf die Heimlichkeit

1110. Und machet sich dazu bereit.

Da fand er nun den toten Pferdedieb, den er Tags zuvor noch am Galgen hatte baumeln sehen. Aber nicht im geringsten schreckte das den gottesfürchtigen Mann, der durch seinen Glauben gegen jedweden Teufelspuf sicher gesetzt war.

Er setzt ihn von dem Hohl aldar,  
 Daß sein ein Ander würd gewar,  
 Sprach: Wie bistu hie bertonnen,

1120. Daß Du dies Noth hast eingenommen?

Ghe er sich entfernte,

Setzt er den toten Dieb wieder  
 Von Stund an auf das Hohl nieder.

Übler erging es Thedels Schreiber.

1141. Derjelbe wolt auch desgleichen  
 Auf die Heintlichkeit hinstreichen,  
 Sich alda leichter zu machen  
 Und zu thun sein nötig Sachen.

Obwohl ihn Thedel auf den Schrecken vorbereitet hatte, geriet er doch in jähe Bestürzung, als er sah, daß der tote Pferdedieb den Platz schon besetzt hielt. Erst Thedels ermutigender Zuspruch konnte ihn wieder einigermaßen zu sich bringen.

Nach langer Abwesenheit kehrte Herzog Heinrich mit seinem Löwen wohlbehalten wieder in seine Lande zurück. Um das Ereignis würdig zu feiern, wurde ein großer Hoftag ausgeschrieben, der auf dem Moshaus in seiner Stadt zu Braunschweig, wie der Dichter sagt, gehalten werden sollte, und zu dem von nah und fern Grafen, Ritter und Herren geladen wurden. Auch unser Thedel erschien und wurde von dem Herzoge auf das Freundlichste willkommen geheißen. Es folgten fröhliche Mahle, lustige Gelage, Turniere und Ritterspiele allerlei Art. Was aber auch an ritterlichen Spielen getrieben wird, Thedel trägt stets den Preis davon. Allgemein tönt der Ruf:

Der Thedel hat das Best gethan  
 Heut diesen Tag auf ojuem Plan

1385. Reid im Turnieren und im Rennen

Im Fechten und wie man mag's nennen.

Auch der Herzog selbst gesteht, er habe schon viele tapfere Thaten gesehen:

aber wie nu

1415. Heut den Tag von Dir ist gesehen,  
 Han wir desgleichen nie gesehen.

Als Preis seiner Tapferkeit ward ihm von schöner Jungfrau Händen ein goldener Kranz auf das Haupt gesetzt. Doch das übergroße Glück erregte auch bitteren Neid.

Wie denn gemeiniglich geschicht

1490. Zu Hof, da es viel anders nicht

Zugeht. Denn wo dafelbst ein Freund



Gesunden wird, da ist ein Feind,  
Glaub mir, darvon nicht allzweit.

Dies ist der Brauch zu aller Zeit:

1495. Ein Freund ohn Feind nicht wohl kann sein,  
Eins Glück ist des Andern groß Fein.

Solch ein bösarziger Neider wandte sich nun an den Herzog. Schmeichlerischen Beteuerungen für des Fürsten Macht ließ er schlan berechnete Verdächtigungen gegen Thedel einfließen. Dieser sei, sagte er, keineswegs so unerschrocken, wie man allgemein annehme, und es sei leicht, ihn in Schrecken zu setzen. Der Herzog möge nur morgen früh vor dem Kirchgange ein Federchen in seinen Bart stecken und seinen Hofleuten Bescheid sagen, daß keiner es entferne. Sobald Thedel es erblicke, werde er es herauszunehmen suchen. Der Herzog möge ihn dann in die Hand beißen, und Jedermann werde sehen, wie der gerühmte Held vor Schrecken vergehen werde. Der Fürst ging auf diesen seltsamen Vorschlag ein. Alles geschah, wie die Hofschranze es vorge schlagen, nur die erwartete Wirkung blieb aus. Denn sobald Thedel nach dem Federchen gegriffen und der Herzog ihm in die Hand gebissen hatte, versetzte jener ihm einen gehörigen Backenstreich und fragte:

Sind Euer Gnad worden ein Hund?

Wollen dieselb nun beißen lernen

Oder mich auf die Weis vorfern?

So muß man eins fürs ander zwar

1570. Gewarten mit solcher Gefahr.

Da erkannte der Herzog die hinterlistige Tücke des Höflings, auf dessen Vorschlag er arglos eingegangen.

Wenn's uns ein Andern hätt gethan, versetzte er,

1580. Wollten wir's ungefrast nicht lau.

1585. Aber uns ist von einem Narrn

Solcher Unfall do widerfarn.

Drum haben wir auch Narrentlohn

Empfangen, sagen nun fort an

Ja bei unsern Fürstlichen Ehru,

1590. Daß du dich gar nicht thust vorfern.

Du bist ein unerschrocken Man,

Hast uns recht bezahlt und gethan.

Wir mußten Schmerz haben zum Hohn;

Das war eben der rechte Lohn.

Schimpflich wurde der böse Ratgeber vom Hofe und aus dem Lande gewiesen; Thedel aber erhielt zum Lohne für seine Unerschrockenheit ein schönes braunes Pferd zum Geschenke.

Kaum war nun Thedel zu den Seinen nach Lutter zurückgekehrt als er außs neue in Unruhe gestürzt wurde. Der Bischof von Halberstadt hatte ihm einen Fehdebrief übersandt, nach welchem er,

sein ganzes Geschlecht durch Krieg um Land und Leute bringen wollte. Betrosten Mutes nahm Thedel die Botschaft auf,

1685. Und sprach: Gott Lob, ich freue mich,  
Der Bischof hat viel mehr denn ich,  
Das man könn' nehmen und rauben.

Bereitwillig erhielt er Unterstützung von seinen Nachbarn und brach mit 300 Reitern und 1000 Landsknechten in das Gebiet des Bischofs von Halberstadt ein. Fünfzig Dörfer und Flecken wurden hier verwüstet; überaus reich war die Beute, die in das Stift Hildesheim geführt und unter dem Herlingsberge verteilt wurde. Als der Bischof nun selbst mit Heeresmacht heranzog, wurde er gefangen genommen und zu Neu-Wallmoden festgesetzt. Ein Jahr lang währte seine Gefangenschaft; aus der er sich durch 12,000 Mark loskaufte. Man spottete: statt das Vieh, wie er beabsichtigte, wieder zu holen, müßte er nun noch das Salz dazu bezahlen.

Bald darauf starb Thedels Gemahlin; sie wurde mit großer Pracht im Münster zu Goslar beigesetzt. Er selbst überließ dann seinem Sohne sein Gut daheim und zog nach Livland, wo er in den Schwertorden eintrat. Gewaltig waren die Thaten, die er hier im Dienste des Christentums ausführte. Er schenkte vor keinem Mittel der Gewalt zurück, die heidnische Bevölkerung für die christliche Lehre zu gewinnen.

Von ihm ward kein Mensch überal  
1580. Verschont. Sie mußten altzunal  
Darau (d. h. an die Taufe), er wär arm oder reich,  
Jung, alt, groß, klein oder der gleich.  
In Summ es muß ein jederman  
Sich wieder ans New taufen lau  
1585. Und auf den HERN Ihesum Christ  
Im Glauben hoffen . . . .

Seine wie auch seines schwarzen Pferdes Leistungen waren so auffällig, daß der Ordensmeister von ihm zu wissen verlangte, wie er an das geheimnisvolle Tier gekommen sei. Flehentlich bat Thedel, sein drohend Geschick vor Augen, ihm die Antwort zu erlassen. Doch — ahnte der Ordensmeister, daß hier des Teufels Blendwerk im Spiele? 'Bei des Gehorjams Pflicht' legte er ihm auf, wahrhaften Bericht zu erstatten. Nur vierzehn Tage Aufschub wurden ihm gewährt. Während dieser Zeit bereitete Thedel sich durch Beichte und Abendmahl auf sein Ende vor und gab dann mutig die befohlene Auskunft. Bald hatte ihn das Verhängnis ereilt.

Ist auf den dritten Tag hernach  
In Christ entschlafen sein gemacht  
1905. Sagend: O Gott in deine Händ  
Ich armer Sünder mein Geist send.  
Also kam er aus sein Stend,  
Und hat nun auch dies Gschicht ein End.

### Die Sage von Thedel von Wallmoden.

Scheiden wir aus Thym's Dichtung die offenbaren Zusätze des Dichters aus, die wir oben besprochen und als Entlehnungen aus Ludolf's von Wallmoden Kopialbuche erkannt haben, sehen wir auch von kleineren Zügen ab, die der Dichter bei seiner Arbeit zur inneren Begründung und Abrundung derselben wohl selbständig einfügte, so werden wir im Großen und Ganzen die Sage in derjenigen Gestalt vor uns haben, in welcher sie ihm selbst überliefert wurde. Schon auf den ersten Blick wird uns klar, daß hier sehr verschiedenartige Bestandteile zu einem Ganzen vereinigt sind: mythische, geschichtliche und schwanthafte Züge treten uns in enger Verbindung entgegen, und zwar zum Teil solche, welche uns an anderen Orten unter anderen Namen begegnen, also ursprünglich ein Sonderleben führten und sich unserer Sage erst später anschlossen. Versuchen wir, diese verschiedenen Teile ihrem Wesen nach zu scheiden und einen ungefähren Zeitpunkt für ihre Verbindung zu gewinnen.

Die Sage vom Thedel von Wallmoden steht in engster Verwandtschaft mit der Sage von Heinrich dem Löwen, von welcher sie zunächst ihren Ausgang genommen hat. Daß dieser ein mythischer Kern zugrunde liegt, hat Wilhelm Müller in seinem Aufsatze über 'die Fahrt in den Oster'<sup>1</sup> überzeugend nachgewiesen.

Ursprünglich ist es ein Mythos von dem höchsten Gotte der Germanen, dem skandinavischen Odhin, dem deutschen Wotan oder Wodan. Odhin verläßt seine Gemahlin und weilt eine Zeitlang in der Unterwelt. Während dessen bricht jene die Treue; doch sobald der Gott heimkehrt, vertreibt er siegreich den Nebenbuhler. Es ist dies der uralte Naturmythos vom Sonnengotte, der in den kalten Monaten dem Winter das Feld räumt, im Frühling aber den Gegner verjagt und sich aufs Neue mit der Erde vermählt. Als der Christenglaube das Heidentum überwunden hatte, da mußten sich auch unwillkürlich die alten heidnischen Mythen den gänzlich veränderten Verhältnissen und Anschauungen gemäß umgestalten und fortbilden. Aus dem Gotte, der in die Unterwelt geht, wurde ein Held, der in die Ferne zieht, seine Gemahlin in der Heimat zurückläßt und gerade in dem Augenblicke heimkehrt, als diese einem zweiten Gatten die Hand reichen will. Natürlich wurde dieser Held in der Zeit der Kreuzzüge, wo derartige Ereignisse der Vorstellungswelt des Volkes ganz besonders nahe lagen, ein Kreuzfahrer; und ebenso erklärlich ist, daß die Sage sich an solche geschichtliche Personen vornehmlich angeschlossen, welche wirklich einen Kreuzzug unter-

<sup>1</sup> Vgl. Niederländische Sagen und Märchen von G. Schambach und W. Müller (Göttingen 1855) S. 389 ff.

nommen hatten. So knüpfte sie sich auch an Heinrich den Löwen an, der ja 1172 eine Fahrt in das Morgenland angetreten hatte.

In der Sage von Heinrich dem Löwen berichtet der Teufel die nahe bevorstehende zweite Vermählung der Wittin, und durch seine Hülfe, die stets das Böse will und stets das Gute schafft, wird das drohende Unheil glücklich abgewandt. Die Sage von Thedel von Wallmoden führt nun eine neue Begründung für die rechtzeitige Rückkehr des Herzogs und die Verhinderung der neuen Heirat ein, indem der treue Dienstmann des Fürsten jene Botschaft überbringt und durch schnelle Rückkehr in die Heimat die Gefahr noch zu rechter Stunde beseitigt. Aber auch hier ist es der Teufel, durch dessen Hülfe der Zweck erreicht wird: und hier wie dort geschieht dieselbe in Form einer Wette, in welcher der dumme Teufel den Kürzeren zieht. Auch die Bedingungen der Wette stimmen im Wesentlichen beiderseits überein: es kommt darauf an, sich vom Teufel im Schlafe nicht überraschen zu lassen. So ist die Sage vom Thedel von Wallmoden aus der von Heinrich dem Löwen hervorgewachsen und erst durch den Anschluß anderer Züge zu einer selbständigen Sage erweitert worden.

Für die wunderbare Fahrt Thedels nach dem Morgenlande hat J. Ch. Harenberg allen Ernstes eine geschichtliche Erklärung versucht,<sup>1</sup> die für die rationalistische Sagenauffassung der Zeit zu charakteristisch ist, als daß wir sie hier mit Stillschweigen übergehen könnten. Nach ihm liegen der Sage folgende Vorgänge zugrunde. Während der Abwesenheit Heinrichs, jagt er, sei Elbert von Wolfenbüttel, dessen Schutze die Herzogin anvertraut gewesen, zum Kaiser abgefallen und habe diesem die Stadt Braunschweig überliefern wollen. Um die tückischen Anschläge des Verräters zu durchkreuzen, sei Thedel von Wallmoden mit Windeseile nach Palästina geritten, habe den Herzog von der Gefahr benachrichtigt und diese dadurch noch rechtzeitig beseitigt. So schnell sei der Ritt gewesen, daß man geglaubt habe, derselbe sei nicht mit natürlichen Dingen zugegangen, der Teufel habe seine Hand dabei im Spiele gehabt. Darans sei diese Sage entstanden. Leider beruht nun diese Erklärung Harenbergs auf Annahmen, die mit sichereren geschichtlichen Überlieferungen völlig unvereinbar sind. Denn während Heinrichs Zuge nach dem heiligen Lande ist von keiner Untreue Elberts oder eines anderen Ritters die Rede; die Stellung des Herzogs zum Kaiser war zum mindesten äußerlich noch ganz ungetrübt; die Ruhe seiner Länder blieb während dieser ganzen Zeit vollkommen ungestört. Auch weiß die Sage nicht das Geringste von diesen im Verein mit dem Kaiser gemachten verräterischen Anschlägen; in ihr ist vielmehr nur von

<sup>1</sup> Vgl. dessen *Historia ecclesiae Gandershemensis* S. 1505.

einer beabsichtigten zweiten Heirat der Gattin die Rede. Daß man aber auch hier an geschichtliche Beziehungen, zu deren Annahme selbst neuere Forscher noch geneigt sind, nicht denken kann, ist an einem anderen Orte nachgewiesen.<sup>1</sup> Hier wie bei dem Ritte Thedels haben wir alte sagenhafte Züge vor uns, die auf geschichtliche Verhältnisse übertragen, nicht aber aus ihnen erwachsen sind.

Die Weiterbildung der Sage vom Thedel von Wallmoden ist dann wohl hauptsächlich durch das wunderbare Zauberroß veranlaßt worden, auf dem Thedel die schnelle Rückkehr in die Heimat glücklich ausführt. Die Wunderthaten des edlen Tieres reizten unwillkürlich zu weiteren Erzählungen an; das Geheimnis, das über der Herkunft des schwarzen Pferdes ruhte und nur mit Todesgefahr gebrochen werden durfte, begründete ferner in natürlichster Weise den Untergang Thedels. Dies und anderes sind sagenhafte Züge aus mythischer Zeit, die uns in anderer Verbindung des Östern begegnen: ein Beweis, daß sie zum uralten Bestande des deutschen Sagenchazes gehören.

Dem hierdurch gegebenen Rahmen reichten sich dann andere Erzählungen mehr schwankhafter Natur, wie sie im Munde des Volkes derzeit umliefen, leicht und natürlich ein. So die Erzählung von der Feder im Barte und dem Backenstreiche, von dem Abenteuer in Schladen u. s. w. Auch rein geschichtliche Vorgänge, welche zu den Personen und Zeitumständen stimmten, fügten sich ungezwungen an. So die Fehde mit dem Bischofe von Halberstadt, auf die wir später noch genauer werden zurückkommen müssen.

Haben wir so gesehen, daß die verschiedenartigen Bestandteile der Sage noch deutlich von einander geschieden werden können, so tritt uns als zweite Frage die Bestimmung des Zeitabschnittes entgegen, in welchem diese einzelnen Teile zu einem Ganzen vereinigt wurden. Leider fehlen uns litterarische Zeugnisse für die Geschichte der Sage gänzlich; wir sind daher hier allein auf die Anhaltspunkte angewiesen, welche uns die Sage selbst an die Hand giebt. Untersuchen wir also, ob die Verhältnisse, welche dieselbe uns schildert, für eine bestimmte Zeit zutreffen. Gelingt es, einen solchen Zeitabschnitt festzustellen und annähernd zu begrenzen, so sind wir natürlich vollauf berechtigt, die Ausbildung derjenigen Form der Sage, welche Thym's Dichtung überliefert, in diese Zeit zu setzen.

Das Geschlecht der von Wallmoden reicht bis in die Zeit Heinrichs des Löwen zurück. Schon 1154 erscheint als Dienstmann dieses Fürsten ein Tidelinus de Walmoden,<sup>2</sup> der also denselben Vornamen trägt wie der Held unserer Sage. Ob er oder ein Anderer

<sup>1</sup> Vgl. Germania hg. von Bartsch. Neue Reihe XIX (XXXI) Jahr. S. 154 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Orig. Guelf. III S. 451. Nijeburger Urkundenb. I S. 9.

seiner Familie an dem Kreuzzuge Heinrichs wirklich teilgenommen hat, ist uns nicht überliefert. Zwei Söhne jenes Thedel, Tidoricus et Eschwinus filii Tedilini de Walmoden, begegnen uns als hildesheimer Lehnsleute im Jahre 1181.<sup>1</sup> Seitdem treten Mitglieder dieses Geschlechts sehr häufig in Herzoglich Braunschweigischen, Stift Hildesheimischen, Stift Wandersheimischen und sonstigen Diensten auf; sie sind zumeist in der Gegend zwischen Braunschweig, Hildesheim, Wandersheim und dem Harze ansässig gewesen, in deren Mitte die Orte Alt- und Neu-Wallmoden noch heute liegen.

Daß Dichtung und Sage sich an die Gestalt Heinrichs des Löwen bald nach seinem Tode angeschlossen, darf wohl als erwiesen betrachtet werden. Ob die Verbindung der Wallmodenischen Sage mit jener ebenfalls schon in dieser frühen Zeit stattgefunden hat, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Nur das können wir mit Sicherheit behaupten, daß die Verhältnisse, welche die von Thym überlieferte Form uns zeigt, jener frühen Epoche nicht mehr entsprechen, daß deren Darstellung vielmehr einer späteren Zeit entstammen muß. Sie weist uns, wie der Verlauf der Untersuchung zeigen wird, mit ziemlicher Bestimmtheit in das 14. Jahrhundert.

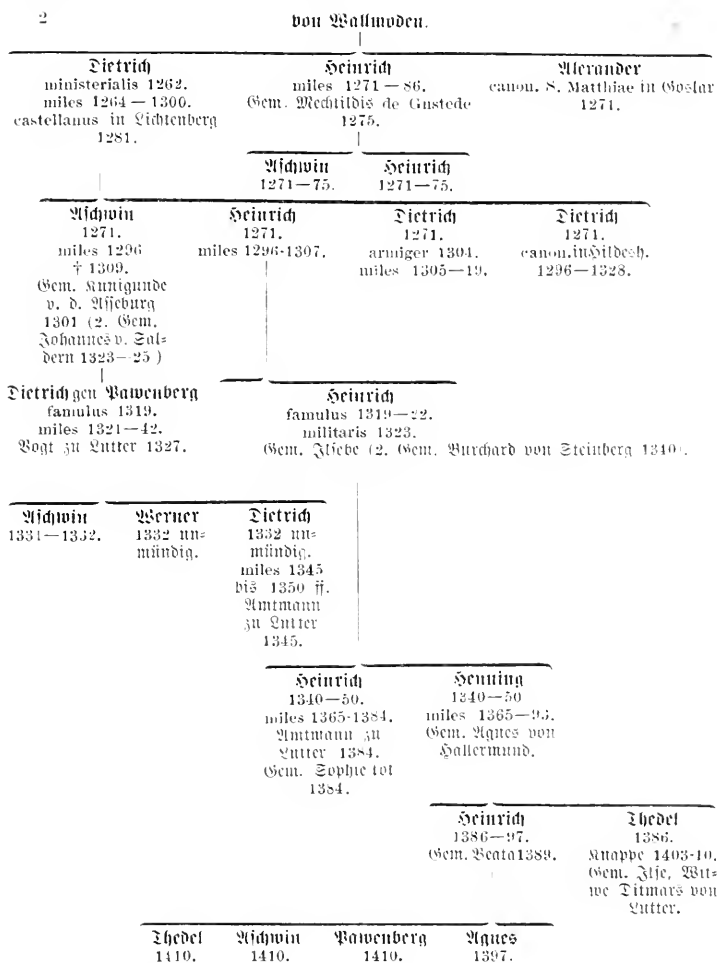
In der von Thym überlieferten Sage ist Thedel Herr zu Lutter am Barenberge. Hier hat nun in der That zeitweise ein Dietrich von Wallmoden als Vogt gesessen.<sup>2</sup> Im Jahre 1323 wurde nämlich das Schloß Lutter von den Söhnen Herzog Heinrichs des Wunderlichen zu Braunschweig und Lüneburg an Bischof Otto von Hildesheim verpfändet und es blieb nun mehrere Jahrhunderte im Besitze des Stiftes; erst Herzog August d. A. hat es durch den Kceß vom 17. (27.) April 1643 endgültig zurück erhalten.<sup>3</sup> Bischof Otto gab das Schloß, bald nachdem er es zu Pfandbesitz bekommen hatte, an Burchard von Bortfeld gen. von Hagen und Dietrich von Wallmoden gen. Pawenberg weiter, welche ihm unterm 28. Oct. 1327 einen Revers ausstellten, daß er sie zu Amtleuten auf Schloß Lutter ernannt und ihnen dasselbe für 174 seine Mark verpfändet habe.<sup>4</sup> In dieser Stellung erscheint nun Dietrich von Wallmoden häufiger.

<sup>1</sup> Vgl. Hfeburger Urkundenbuch I S. 18. <sup>2</sup> Die Genealogie der von Wallmoden ist noch nicht vollständig aufgeklärt. Denn die Stammtafeln in Harenbergs Wandersh. Geschichte (S. 1502 ff.) und in Behrens historischer Beschreibung des — Hauses der Herren von Steinberg (S. 113) sind keineswegs zuverlässig. Nach dem mir bekannten Urkundenmateriale glaube ich für die Zeit, welche hier in Betracht kommt, folgendes Verwandtschaftsverhältnis mit ziemlicher Sicherheit aufstellen zu können.

(Siehe Note 2 nebenstehend).

<sup>3</sup> Vgl. H. von Strombeck in der Zeitschrift des Harzvereins VII (1874) S. 192 und 195. Endendorfs Urkundenbuch der Herzöge zu Br. und Lün. I S. 211. <sup>4</sup> Endendorfs a. a. O. I S. 235.

So verkauft schon zu Michaelis desselben Jahres 'here Thideric van Walmoden ridder gheheten Pawenberch voghet to Luttere'



Für die Aufstellung dieser Genealogie kommen außer den oben erwähnten Urkunden hauptsächlich folgende in Betracht. Die Ritter Dietrich und Heinrich von Walmoden verkaufen mit Zustimmung ihres Bruders Alexander, Kanonikus von St. Matthiae, am 23. April 1271 alle ihre Güter in Bodensien an das Kloster Frankenberg für 410 Mark. Als Erben Dietrichs werden in dieser Urkunde genannt Nichwin, Dietrich, Heinrich und Dietrich, als Erben Heinrichs Nichwin und Heinrich (Diplom. Frankenberg. Bl. 5). Die Nachricht von der Gemahlin Nichwins, Kunigunde von der Afseburg,

dem Kloster Frankenberch bei Goslar einen Kornzins. In Gemeinschaft mit seinem Sohne Aſchwin giebt er ferner demſelben Kloster 1331 einen Holzſtück de oddekeshagen genannt, da er gehört habe, 'dat' use voderen her Tiderik unde uses voderen sone heren Henriches dat sulven blek deme sulven clostere ghegeven hadden hi oreme guden live'.<sup>1</sup> Am 18. November des folgenden Jahres entsagt Thidericus miles de Walmede dictus Pawenberch wiederum mit seinem Sohne Aſchwin und zugleich im Namen seiner unmündigen Söhne Werner und Dietrich allen Ansprüchen an vier Hufen zu Lewenstedt, welche das Kloster Niddagshausen von seinem Vater Aſchwin und dessen Brüdern Heinrich und Dietrich erworben

Tochter Burghards von der Aſeburg und Kunigundens von Warberg, welche in zweiter Ehe (1323—25) mit Johann von Saldern vermählt war, verdanke ich dem Herrn Grafen von der Aſeburg auf Godelheim, der die beweisenden Urkunden in dem zweiten Bande seines Aſeburger Urkundenbuches unter Nr. 550 und 551 bringen wird. — Daß Heinrich, Dietrichs Sohn, einen Sohn Heinrich gehabt habe, läßt sich zwar nicht streng beweisen; doch ist aus der oben erwähnten Urkunde von 1331 ersichtlich, daß er einen Sohn gehabt hat. Da nun Dietrich [d. ä.] mit den Knappen Dietrich Pawenberg und Heinrich [Thidericus de Walmoden necnon Thidericus dictus Pawenberg et Henricus de Walmoden famuli] bei gemeinsamen Veräußerungen, wie Sonntag Advocavit 1319 bei Verkauf des Zehnten in Söder, und sonst [10. Febr. 1321: Theodericus dictus Pawenbergk miles et Hinricus famulus dicti de Walmoden. Wallmod. Kopialb. und 28. Mai 1322: Thiderico nec non Thiderico dicto Pagenbergk militibus et Hinrico famulo dictis de Walmoden. Wallm. Kopialb.] zusammen erscheint, so liegt der Schluß nicht fern, daß wir in diesem Knappen Heinrich den Sohn jenes Ritters Heinrich zu erblicken haben. Ob in einer Urkunde vom 24. Febr. 1326, in welcher Dietrich von Wallmoden gen. Pawenberg dem Bischofe von Paderborn Amt und Dorf Wallmoden Hennige van Walmoden knechte myneme veddere zu Gunsten aufſagt, unter diesem Hennig entgegen dem im Mittelalter üblichen Brauche, Hennig für Johann zu setzen (Harz-Zeitschr. B. V. 1872 S. 346), doch jener Vetter Heinrich zu verstehen ist, wage ich vorläufig um so weniger zu entscheiden, da ich jene Urkunde nur aus einer ganz jungen Abschrift kenne, in die sehr gut ein leicht erklärlicher Schreibfehler hineinkommen konnte. — Daß Heinrich und Henning Brüder und Söhne Heinrichs und Aſebes von W. waren, beweist eine Urkunde von 1365, daß Hennings Gemahlin Agnes hieß, eine solche vom 8. November 1387, daß Heinrich und Thedel Söhne Hennings waren und Heinrichs Gemahlin Beata hieß, je eine Urkunde von 1386 und 1389, daß Heinrich eine Tochter Agnes befaß, eine Urkunde von 1397 (Letztere Urkunden im Familien Archive zu Alt-Wallmoden). — Am 29. September 1410 verkauft Knappe Thedel v. W., Hennings Sohn, dem Kloster Steterburg den halben Zehnten zu Ober- und Unter-Freden u. A. mit Zustimmung der Söhne Heinrichs, Thedel, Aſchwin und Pawenberg. (Steterb. Diplom. in Wolfenbüttel).

<sup>1</sup> Abschriften der beiden Urkunden im Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.



hat.<sup>1</sup> Wir sehen aus dieser Urkunde, daß Aschwin<sup>2</sup> der Name des Vaters desjenigen Dietrich von Wallmoden war, welcher Lutter besaß und wohl zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Thein den Beinamen Pawenberg erhielt.<sup>3</sup>

Da haben wir eine weitere Übereinstimmung der Sage mit der Geschichte. Denn Theodels Vater heißt in dem Gedichte Thymis Asche. Das ist eine Abkürzung des Namens Aschwin, den Dietrich Pawenbergs Vater in Wirklichkeit geführt hat.

Noch einen weiteren geschichtlich beglaubigten Zug hat jene Dichtung richtig bewahrt, die Angabe nämlich, daß Theodel Lutter von einem Stifte erhalten hat. Es heißt hier nemlich:

321. Er hats jenen vom Stieff manch zeit

Unter dem Parnberg, da es leit.

Der Name des Stiftes wird nicht genannt, sondern als bekannt vorausgesetzt; daß es sich aber um Hildesheim handelt, ist aus den oben mitgetheilten Urkunden völlig klar.

Die letzte sichere Nachricht über Dietrich von W. gen. Pawenberg, die ich habe auffinden können, fällt in das Jahr 1342, wo er am 24. Juni Burchard von Salder den Eldenhagen verkauft.<sup>4</sup> Zwar erscheint auch einige Jahre darauf 1345 ein Ritter Dietrich von Wallmoden mit einigen anderen Adligen, Johann von Gadenstedt, und den Knappen Ulrich und Konrad von Weserlingen, als Amtmann des Hauses zu Lutter.<sup>5</sup> Da hier aber der Zusatz Pawenberg fehlt, so müssen wir in ihm wohl den Sohn jenes Dietrich Pawenberg erblicken, der in jener Urkunde von 1332 (S. 366) noch

<sup>1</sup> Urchriften im Herzogl. Landeshaup-Archive zu Wolfenbüttel. Die ebendasselbst befindliche Manuskripte ist vom 5. Juni 1305. Die 3 Brüder werden auch in einer Urkunde Paps Benedikts XI. vom 25. Januar 1304 genannt und zwar Aschwin und Heinrich als Ritter, Dietrich als Knappe (Harenberg a. a. O. S. 1508). Zwischen dem 25. Januar 1304 und dem 9. Juni 1305 muß also der Jüngste, Dietrich, Ritter geworden sein. <sup>2</sup> Der Tod Aschwins v. W. wird im Wallm. Kopialbuche (Bl. 109) in das Jahr 1309 gesetzt. Es heißt hier: Anno domini 1309 obiit Aschwinus miles dictus de Walmoden, de cuius gracia ecclesia in Heynede habet cappam coralem de serico. <sup>3</sup> Über die Herkunft dieses Namens sagt Harenberg Hist. Gand. S. 1510: 'Didericus miles cognomentum obtinuit ex loco Pawenberg nunc vocato Pagenberg, edito castro tribusque fossis munito inter Lutterum et Walmodium ad sinistram in silva. Rudera hodieque exstant'. Die Überreste der Mauern sind jetzt fast ganz verschwunden, doch ist die Burganlage im Allgemeinen noch sehr gut zu erkennen und in dortiger Gegend unter dem Namen Pagenburg allgemein bekannt. Der Name Pawenberg erscheint als Vorname bei einem von W. im Anfange des 15. Jahrhunderts, s. den Stammbaum. Vgl. über den Namen ferner Brannsch. Anz. 1750 Sp. 145 ff. <sup>4</sup> Urshr. im Herzogl. v. S. - Archive zu Wolfenbüttel. <sup>5</sup> Vgl. von Strombeck Harzjtchr. Band VII (1874) S. 192.

minmündig genannt ward. Es ist wohl derselbe, der auch noch 1350 und später erscheint.<sup>1</sup> Leider haben wir dann bis zum Jahre 1384 keine weiteren Nachrichten über den Besitz Lutters von Seiten der Wallmodenschen Familie. Zu dieser Zeit aber sitzt auf Lutter Heinrich von Wallmoden, der Sohn von Dietrich Pawenbergs Vetter.<sup>2</sup> Etwa fünf Jahre darauf ist das Schloß dann in anderen Händen; vermutlich ist Heinrich inzwischen gestorben. Bischof Gerhard von Hildesheim verpfändet nämlich 1389 die eine Hälfte desselben an Kurt von Steinberg und 1390 die andere an Burchard von Gadenstedt, Hans von Schwickelt und Heinrich von Bortfeld.<sup>3</sup> Seitdem ist kein von Wallmoden im Besitze des Schlosses Lutter mehr nachweisbar, wenn auch mitunter Mitglieder der Familie sich vorübergehend dort aufhalten und im Orte Lutter selbst begütert erscheinen.<sup>4</sup>

Weisen uns nun diese Beziehungen von Thymms Dichtung entweder geradezu auf Dietrich von W. gen. Pawenberg oder wenigstens in die Zeit des 14. Jahrhunderts, so ist dasselbe auch in einigen weniger bedeutenden Punkten der Fall. Auf der Reise von Braunschweig nach Lutter spricht Thedel bei dem Grafen von Schladeu vor, und es knüpft sich an diesen Besuch die Geschichte von dem Pferdddiebe, in welcher Thedel seine Unerforschlichkeit aufs neue bethätigt. (Punkt 12 und 13) Kam man dieser Episode nun auch weder poetische Schönheit noch hohes Alter zusprechen, so ist doch die Beziehung Wallmodens zu dem Grafen von Schladeu nicht ohne Interesse. Denn in der That hatten die von Wallmoden von diesem Geschlechte nicht unbeträchtliche Lehen, welche in dem Lehenregister Dietrichs von Wallmoden, des Großvaters unsers Dietrich Pawenberg, vom Jahre 1286 ausdrücklich aufgeführt werden.<sup>5</sup> Die Mög-

<sup>1</sup> Scheidt, Nachrichten von dem hohen und niederen Adel. (Sammer 1754). S. 377. <sup>2</sup> Dies erhellet aus einer Urkunde vom 18. October 1384 im Familienarchive zu Alt-Wallmoden, in welcher Heinrich von Wallmoden sich mit dem Stifte St. Simonis und Judä zu Goslar wegen einer Bauleihung verträgt, deren Erhebung Heinrich von Wallmoden und Achwin von Lutter van des slots weghene to Luttere dem gen. Stifte freitig gemacht hatten. <sup>3</sup> Müntzel, Gesch. der Stadt und Diöcese Hildesheim Th. II S. 358. <sup>4</sup> Am 3. 1459 z. B. erhalten die von Wallmoden 4 Hufen und 3 Mothböde zu Bischopluttere (so genannt zum Unterschiede von Königstutter) von dem Bischofe von Hildesheim zu Lehen. Strombeck a. a. O. S. 193. Auf einen vorübergehenden Aufenthalt zu militärischen Zwecken bezieht sich wohl eine Angabe im Wallm. Kopialbuche (Blatt 109 a): anno domini 1397 erat magna discordia inter episcopum Halberstadensem et Ludolphum de Walmoden virum militaris Hildeshemensis, qui tunc temporis morabatur in castro Lutter under dem Berge. <sup>5</sup> Hier heißt es nach der Abschrift des Präi. von Wallmoden in Beil. 4 der öfter genannten Handschrift: De comite de Sladen dimidiam decimam in Vreden, in villa Kercherece decimam et quatuor mansos, in Cramme octo mansos, in Locmachersin tres mansos, in Levede duos mansos.

lichkeit einer derartigen geschichtlich begründeten Zusammenstellung beider Familien hört aber wieder so ziemlich mit dem Tode Dietrich Fawenbergs auf. Denn um die Mitte des 14. Jahrhunderts erlischt das Geschlecht der Grafen von Schladen; der letzte männliche Sprosse desselben, Graf Albrecht, hatte wohl schon in Voransicht dessen die Burg zu Schladen am 24. Juni 1353 an den Bischof von Hildesheim verkauft.<sup>1</sup>

Wenig später fallen die geschichtlichen Ereignisse, welche der Erzählung von Thedels Kämpfen gegen den Bischof von Halberstadt u. a. zu Grunde liegen. Hier kann man zweifelhaft sein, ob wir wirklich alte Sagenüberlieferung vor uns haben, oder ob Thym nur seiner geschriebenen Quelle, dem Ludolfschen Apokalypsebuche, gefolgt ist. Denn die Hauptthatfachen, die er anführt, die Gefangennahme des Bischofs von Halberstadt, seine Festsetzung zu Neu-Wallmoden u. s. w. finden sich auch hier verzeichnet.<sup>2</sup> Auf den ersten Blick erkennt man, daß hier geschichtliche Vorgänge in arger Weise entstellt und durcheinander geworfen sind, daß es demnach um die Glaubwürdigkeit dieser chronikalischen Aufzählungen sehr schlecht bestellt ist. Denn wenn auch die drei herzoglichen Brüder, Bischof Heinrich von Hildesheim (1331—63), Bischof Albrecht von Halberstadt (1324—57) und Herzog Magnus zu Braunschweig und Lüneburg (1318—69) lange Jahre hindurch ihre Gebiete zu gleicher Zeit regierten, so fand doch niemals die gemeinsame Politik statt, von welcher die Chronik redet. Die Einzelheiten, die sie erwähnt, wie das Brechen von Neu-Wallmoden, die Einnahme von Lutter und anderes lassen sich nicht nachweisen. Ganz unmöglich aber ist, daß Bischof Heinrich die Gefangennahme seines Bruders Albrecht an den von Wallmoden gerochen habe. Denn nicht dieser Albrecht von Halberstadt geriet in Gefangenschaft, sondern einer seiner Nachfolger, Bischof Albrecht vom Berge, und zwar nicht gegen den Willen des Hildesheimer Bischofs, sondern gerade im Kampfe mit demselben. Offenbar beziehen sich nämlich jene Angaben auf die Streitigkeiten des Stifts Hildesheim mit dem Bischofe von Halberstadt u. A., welche im Jahre 1367 mit der Schlacht bei Dinklar und Jarmisen und der Gefangennahme des Bischofs Albrecht von Halberstadt wie des Herzogs Magnus zu Braunschweig und Lüneburg endigten. Der Streit wurde durch Raubzüge veranlaßt, die von verschiedenen Adligen, besonders von Wallmoden aus, einem bischöflich hildesheimischen Schlosse, nach Osten bis in das Gebiet der Grafen von Mansfeld hinein

<sup>1</sup> Vgl. Künkel a. a. O. II. S. 316. N. Vogell, Samml. von Urkunden der Weicheltesgeschichte des Reichsgräflich von Schwiebeldeischen Hauses. S. 23. <sup>2</sup> Die betr. Stelle ist abgedruckt bei Harenberg Histor. Ganderesh S. 1513.

unternommen wurden.<sup>1</sup> Daß auch ein Dietrich von Wallmoden bei diesen Feindseligkeiten beteiligt war, geht aus dem Reverse hervor, welchen dieser am 24. September 1368 dem Herzoge Magnus sowie den Grafen von Hohnstein und Mansfeld ausstellte.<sup>2</sup> Da die Klagen, welche über diese Gewaltthätigkeiten erhoben wurden, beim Bischofe von Hildesheim kein Gehör fanden, so kam es gegen diesen zu einem großen Bündnisse, das jedoch äußerst unglücklich auslief. Denn die Verbündeten erlitten zwischen Dinlar und Farmsen am 3. September 1367 durch Bischof Gerhard von Hildesheim eine vollständige Niederlage. Unter den Gefangenen befand sich auch der Bischof von Halberstadt. Daß dieser, wie das Wallm. Kopialbuch sagt, in Neu-Wallmoden festgesetzt sei, wird uns in älteren und besseren Quellen nicht überliefert; die Nachricht verdient daher nur geringen Glauben. Überhaupt tragen alle jene Angaben des Kopialbuchs einen so farblosen, unbestimmten Charakter, daß man unwillkürlich auf die Vermutung kommt, Ludolf v. W. habe sie nicht sicheren historischen Zeugnissen oder guten Geschichtsschreibern entnommen, sondern aus unverbürgten Erzählungen und Sagen geschöpft und die so gewonnenen unsicheren Angaben aus eigener mangelhafter Kenntnis der Zeitgeschichte mit einander in Zusammenhang gebracht. So wird der Stoff zu Ithyms Gedichte auch hier im Grunde auf sagenartige Erzählungen zurückzuführen sein, welche vieles geschichtlich Bedeutsame zwar anschieden, anderes aber, wie den Raubzug nach Osten, den Angriff des Bischofs von Halberstadt und seine Gefangennahme im ganzen richtig beibehielten, so daß es in gleicher Weise nun auch in Ithyms Dichtung überging. Daß einige nicht unwichtige Umstände, wie die Stellung Dietrichs zum Stifte Hildesheim, die Gefangennahme des Herzogs Magnus zu Braunschweig und Lüneburg unwillkürlich ausfielen, findet darin leicht seine Begründung, daß Ithedel in der Sage als Dienstmann Herzog Heinrichs des Löwen erscheint, also doch nicht mit einem Herzoge von Braunschweig in Fehde liegen konnte. Dieses war ein Grundbestandteil derselben, an dem nicht gerüttelt werden konnte. Was wie obige Züge in diesen festen Rahmen sich nicht einfügte, mußte notwendig umgewandelt oder ausgelassen werden.

<sup>1</sup> Vgl. den Bericht der Magdeb. Chronik (Leibn. Script. III, S. 749): Praeterea cum de quodam castro domini episcopi Hildensemensis, scilicet Walmode, per residentes in eo in quoslibet transeuntes per vias multa spolia committerentur nec dominus Hildensemensis requisitus a principibus remedium adhiberet, tandem iste dominus Theodericus archiepiscopus una cum domino Alberto Halberstadensi episcopo & domino Magno de Brunswich consilio inito pro communi pace terrae copiosum exercitum congregaverunt et terram Hildensemensem intraverunt etc. Vgl. Müntz a. a. O. II, S. 333 ff. Sündendorf a. a. O. III, S. XXXII ff.

<sup>2</sup> Vgl. Sündendorf B. III, S. 260.

So findet dieser Teil der Sage wohl eine genügende, ungezwungene Erklärung. Ihn in frühere Zeit zu versetzen oder gar, wie Präf. von Wallmoden thut, seine Entstehung aus dem Streite des Bischofs Ulrich von Halberstadt mit Heinrich dem Löwen herzuweisen, erweist sich hiernach als ein vergebliches Bemühen; die geschichtlichen Inhaltspunkte, die dort klar und ungejocht zu Tage traten, werden hier vollständig vermisst.

Die Aufnahme jenes Feldzuges Dietrichs von Wallmoden in die Sage erklärt sich aber um so leichter durch den Umstand, daß die von Wallmoden, wie verschiedene Zeugnisse beweisen, im 14. Jahrhundert überhaupt einem unruhigen, kriegerischen Leben und Treiben überaus zugethan waren. So erläßt z. B. der Dekan von St. Sebastiani in Magdeburg am 14. Oktober 1375 an verschiedene Geistliche den Befehl, Dietrich von Wallmoden und Genossen, welche dem Hermann von Warberg Pferde, Rinder &c. mit gewaffneter Hand entführte haben, bei Strafe der Exkommunikation zum Ersatz des Schadens anzuhalten.<sup>1</sup> Am 27. Mai 1389 ächtet Wolter Edler von Dorstadt, Amtmann der verbündeten Fürsten, Herren und Städte, Dietrich von Wallmoden auf Anklage der Stadt Osterode.<sup>2</sup> Auch das Fehdebuch des Rats der Stadt Braunschweig weiß von vielen Kriegszügen gegen Mitglieder der Familie von Wallmoden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu berichten.<sup>3</sup> Soviel ist klar, daß die von Wallmoden an dem wilden Fehdeleben jener Zeit nicht unbeträchtlichen Anteil hatten. Gewiß hat dieser Umstand nicht wenig dazu beigetragen, auch jene frühere Waffenthat bei dem nachfolgenden Geschlechte in frischem Gedächtnisse zu erhalten.

Allerdings ist hier nicht mehr von Dietrich gen. Ravenberg die Rede; wir müssen vielmehr in jenem Parteigänger des Bischofs von Hildesheim seinen Sohn erblicken, der im Jahre 1345 im Besitze des Schlosses zu Lutter begegnet. Das ist aber in der Geschichte der Sage keineswegs etwas Ungewöhnliches, daß die Thaten verschiedener, zumal wie hier gleichnamiger und nah verwandter Personen auf eine Persönlichkeit übertragen werden, daß beide Figuren unwillkürlich in eine zusammenwachsen. Ich erinnere z. B. an die Sage von Herzog Ernst, in deren Hauptgestalt Bartsch ebenfalls zwei ursprünglich verschiedene Helden nachgewiesen hat.<sup>4</sup>

Für den letzten Teil des Gedichts, die Fahrt Thebels nach Livland und die dort mit den Heiden geführten Kämpfe vermag ich eine geschichtliche Anlehnung nicht nachzuweisen. Wir müssen es da-

<sup>1</sup> Abschrift im Herzogl. v.-S.-Archive zu Wolfenbüttel. <sup>2</sup> Abschrift ebenda. <sup>3</sup> Vgl. den Abdruck im ersten Bande der Chroniken der Stadt Braunschweig (Leipz. 1868) S. 25—120. <sup>4</sup> Vgl. Herzog Ernst hg. von Karl Bartsch S. LXXXV ff.

hin gestellt sein lassen, ob wirklich ein Mitglied des Wallmodenschen Geschlechts nach Livland gezogen und zu dieser Erweiterung der Sage Veranlassung geworden, oder ob hier ohne solchen bestimmten Anlaß nur der allgemeine Zug der Zeit thätig gewesen ist. Auch aus Niedersachsen war der Zuzug nach den deutschen Nordostmarken nicht gering. Ein braunschweiger Herzog, Lothar, war gerade in der Zeit, um die es sich hier handelt (1331 - 35), Hochmeister des deutschen Ordens gewesen. Nur natürlich, daß auch die Phantasie des Volkes sich mit den Kämpfen in jenen fernem Ländern, wie einst mit denen im Morgenlande, eifrig beschäftigte, daß auch die umlaufenden Sagen nach dieser Richtung hin eine Erweiterung erfuhren.

Danach hätten wir für die Sage von Thedel von Wallmoden, wie sie uns in Thym's Gedichte entgegentritt, folgende Entwicklung anzunehmen. Mit dem uralten Mythos von dem Helden, der gen Osten reist und durch plötzliche Rückkehr die Neuwermählung seiner Gattin verhindert, mit diesem Mythos, der seine verbreitetste Form in der Sage von Heinrich dem Löwen gefunden hat, sind andere Sagen verbunden, die Erzählungen von dem kühnen Auftritt auf der schwarzen Geiß, von dem dem Teufel abgerungenen schwarzen Zaubertruffe und dem unabwendbaren Tode desjenigen Besitzers, welcher den geheimnisvollen Erwerb des wunderbaren Tieres fremder Neugier offenbart. Das alles sind altjagenhafte Züge, die uns unter andern Namen öfter begegnen. Man denke an den Tod Lohengrins, der an eine ähnliche Frage geknüpft ist, an den Vortritt der Hexen nach dem Brocken u. a.<sup>1</sup> Daß gerade diese Sage auf einen von Wallmoden übertragen wurde, hat vielleicht in dem Wappen dieses Geschlechts seine Veranlassung gehabt. Dasselbe zeigt drei schwarze springende Böcke und zwar bereits im 13. Jahrhundert, wie das Siegel Heinrichs von Wallmoden, des Vaters Schwins von Wallmoden, von c. 1272 beweist.<sup>2</sup> Da nun Thedel in der Sage auf einer schwarzen Geiß reitet, so könnte dieser Umstand die Anknüpfung derselben an das Wallmodensche Geschlecht gebildet haben, wie wir ja die Entstehung derartiger Sagen aus Wappenbildern nicht selten finden.

Wann die Sage zuerst entstanden, läßt sich natürlich jetzt nicht mehr ausmachen. Nur so viel können wir sicher behaupten, daß die

<sup>1</sup> Vgl. z. B. noch 'die Reise nach Jerusalem' bei J. W. Wolf, Deutsche Märchen und Sagen (Leipzig 1815) S. 242 ff., über den Badenreich Zello's Nachlese zu den Märktlichen Sagen und Gebräuchen im Bar, Perlmische Blätter u. hg. v. G. Hittl und F. Wener. II. Jahrg. 1876 Nr. 17 S. 165. <sup>2</sup> Vgl. Walfenrieder Urkunden I S. 275. Abbildung des Wallmodenschen Wappens siehe: Siebmacher Deutsches Wappenbuch I T. 185. Harenberg Histor. Gandersb. tab. 35 n. 6. Falke Codex tradit. Corbeiens. tab. X, n. 5. Grote, Geschlechts- und Wappenbuch S. 11 und Tafel C. 5.

Sage, wie sie Thym uns bietet, sich unter Verhältnissen lokalisiert hat, die im 14. Jahrhundert nachweislich obgewaltet haben. Der Thedel Thymus trägt noch deutliche Spuren Ritter Dietrichs von Wallmoden gen. Pawenberg an sich; sein eigener Name wie der des Vaters, der Besitz von Lutter, die Beziehungen zu den Grafen von Schladeu u. a. weisen unverkennbar auf diesen hin. Erlebnisse des Sohnes oder späterer Geschlechtsgenossen wurden dann in die Sage aufgenommen; das Gedächtnis an eine der glänzendsten Waffenthaten der Hildesheimischen Ritterschaft, die Schlacht bei Dinklar und Farmsen, gab wohl die nächste Veranlassung zu dieser Erweiterung. Wie die Fahrt nach Liebland genauer zu erklären sei, entzieht sich im Einzelnen unserer Beurteilung.

So wurde der Stoff Georg Thym überliefert. Da er denselben, wie wir gesehen, mehr aus äußeren Rücksichten als aus innerem Drange zum Vorwurf seiner Dichtung genommen hat, so kann man sich über den inneren Widerspruch zwischen dem Inhalt und der Form seines Werks keineswegs verwundern. Der in theologischer und philologischer Wissenschaft wohlgebildete Magister trug eben die eigene Anschauungsweise auch in sein Gedicht hinein, die zu der Natur der Sage schlechterdings nicht stimmte. Es ist gewiß nur zu bedauern, daß der schöne anmutige Stoff in solch ungehobelt Hände gefallen ist. Wie ganz anders würde ein wirklicher Dichter mit offenem Sinne und innerem Verständnis für heimische Sage und volkstümliche Dichtung ihn dargestellt haben!

## A n h a n g.

### Briefe Georg Thymus an Stephan Roth.<sup>1</sup>

1. 17. April 1543.

G. et P. Mandata tua quae mihi discedenti iniunxeras curavi ea qua potui diligentia omnia et inter caetera primum hoc illud fuit, quod salutaverim salute saluberrima salutandos omnes officiosissime tuis verbis, puta Licentiatum Fendium,<sup>2</sup> qui, ut audio, si nondum abiit, brevi profecturus est Nörtingam Franconiae urbem, quibus autem de causis me latet. Tum magistrum Fröschelium,<sup>3</sup> cui cum propriam exhiberem manum legendum ridebat impendio

<sup>1</sup> Vgl. über diesen S. 332. <sup>2</sup> Vielleicht Melchior Fendius, der 1486 zu Nördlingen geboren ist, 1543 in Wittenberg Dr. med. wurde und da selbst 1564 verstarb? <sup>3</sup> Sebastian Fröschel geb. 1497, seit 1522 in Wittenberg, † daselbst am 20. Dezember 1570. Vgl. Allg. deutsche Biographie B. 8. S. 149.

ob factum illud dictum, quod assignâras. Is mihi mandavit, ut te suo nomine reverenter et officiose resalutarem; respondebat simul in mea praesentia se optare, ut tibi tantum dimidium voti aliquando contingeret respectu successus suarum rerum uxoriarum. Nam te nimis tenacem adeptum coniugem ait ob idque tuam vicem dolet. Utinam eveniret, ut pro tenace tenera tibi brevi ducenda esset uxor. Sed haec in aurem tibi dicta sint. Nolim enim illa permanere ad tuam illam pallidam minimeque calidam, maxime autem callidam et bestiam pessimam, licet mihi semper ut nōsti fuerit placida, tibi vero, sicut ego econtra novi, minime (ut ita dicam) placita. Verum satis de illa. Redeam ad rem ipsam, unde paulatim discesseram. Progredior tibi salutem impertiri nomine magistri Georgii Rōrerii<sup>1</sup> et domini Cordi Valerii.<sup>2</sup> Bruschium;<sup>3</sup> Vnitenbergae cum eo redirem non offendi, unde nec illi ex te salutem annuuciare potui. Non enim datur praesenti absentem colloqui. Differendum igitur fuit ad illius usque reditum. Profectus fuerat, si recte memini, ante meum discessum Erphurdiam et in Sueviam ad reducendam uxorem. Quod vero illius Carmina minus tibi miserim, illud in culpa fuit, quod neque Christophorus Schrammius neque Joannes Lōfler bibliopolae illa habuerint.<sup>4</sup> Mittam igitur alio tempore, ubi adeptus fuero. Unum meorum Epithalamiorum tibi hic simul amando, sicut sum pollicitus. Misisses, me hercule, multo libentius iam dudum, sed obrutus quibusdam necessariis occupationibus, quas me prius expedire oportuit in gratiam Schmidelli, non potui tibi ocysus et mittere et scribere. Quapropter boni consulas oro meam illam tardationem. At obicias mihi fortassis: quare nihil seripsisti per nuncium, cum adesset iam vix elapso biduo? Respondeo. Nobiscum hic erat cantor Dessaviensis;<sup>5</sup> qui cum mihi quaedam negocia erant trausigenda nomine Joachimi,<sup>6</sup> is me remoratus est mihi que impedimenta apposuit, quo minus iam tum scriberem. Livius, quem Catharinae reliquit magister

<sup>1</sup> Georg Rōrer geb. 1492, in Wittenberg Luthers Jannus, seit 1525 Diatonus dafelbst, † in Jena 23. Februar 1557. Zöcher III Sp. 2216. <sup>2</sup> Vaterius Cordus, Arzt und Botaniker, geb. 1515, wie Thum im Winter 1539 auf 40 in Wittenberg instruiert (vgl. Foerstemann Album acad. Viteberg. S. 178), † 25. September 1514 in Rom. Vgl. Allg. deutsche Biographie B. 4. S. 479. <sup>3</sup> Wohl Kaspar Brusch, der Dichter und Geschichtschreiber, geb. 19. Aug. 1518, † 15. November 1559, vgl. ebenda B. 3, S. 453. <sup>4</sup> Handschrift: habuerit. <sup>5</sup> Wohl Memann aus Luckau, der wenigstens 1549 als Kantor der Schule und der Marienkirche zu Zerbst erscheint. Nach gefälliger Benachrichtigung des Herrn Archivrats Kindscher in Zerbst. <sup>6</sup> Joachim Greff, der Zeit Rektor der Schule zu Dessau, aus Zwickau gebürtig, bekannter deutscher Dramatiker. Vgl. über ihn auch die folgenden Briefe und Allg. deutsche Biographie B. 9, S. 624.



Simon, priusquam se hinc conferret in suam provinciam, missus est Lypsiam per Christophorum Schrammum, quem, ubi ab illo postulaveris, procul dubio receperis. Dominum Magistrum Hieronymum Nvptm scias, antequam se recipiat Ratisbonam, esse suscepturum gradum Doctoratus intra quatuordecim dies. Disputabit, ni fallor, pro licentia crastina die octava. Promovebitur una cum illo quidam Vuitenbergensis Diaconus nomine Fridericus Packoffen, qui olim fuit verbi minister Neumburgi et nunc proficiscetur Hammelburgum; predicatur ibi evangelium, ubi iam agit vester ille Magister Simon. Themata illorum duorum doctorandorum, ubi fuerint excusa et in lucem edita, mittam tibi, quam primum mihi contigerit quidam nuncius. Dominum Philippum opinor te rescivisse hinc avocatum esse Coloniam ad instaurandum religionem.<sup>1</sup> Quare vero opus est pluribus tecum agere et illa repetere. Bene vale et cum redieris domum saluta meis verbis omnem tuam familiam. Datae Vuitenbergae die Martis post Inbilate Anno 1543.

Georgius Thymius  
tuus ex animo.

Viro non ineradito et Syncero Domino Magistro Stephano Ruffo Senatui Zuicaviensi a libellis Domino carissimo et fantori suo minime vulgari.

Von anderer Hand noch auf die Adresse geschrieben: Zum Leypzig zw erfragen bey der Peter Ställerin legen dem gewandthaus über an der eckem.

Nach dem Original in der Hamburger Stadtbibliothek (Epistolae eruditorum saeculi XVI M. S. fol. Bl. 123).

2. 30. Juni 1543.

Ad Ruffum Duodecastichon.

Qui studiosorum studio vehemente studentum  
Rebus in adversis promptus adesse studes,  
Salve permultum multum observande Magister,  
Gloria cygnorum, Castalidumque decus.  
Dum polus astra tenet, dum germine terra virebit  
Dum geris urbis onus, dum tibi stirpis honos,  
Tu bone dilectus mihi semper habere amicus,  
Cultor Musarum, fantor amansque boni.  
Hæc perarata brevis claudatur epistola signo  
Et nunc cessetur: nam satis illa bibit,

<sup>1</sup> Es bezieht sich auf die Teilnahme Philipp Melancthon's an der von dem Kurfürsten Erzbischof Herman v. Wied geplanten Köfner Reformation.

Ne minimum potans ea perfluat inde papyrus.

Denique quod superest, candidè Ruffe, vale.

Mitto tibi duo exemplaria orationis habitæ in promotione Doctorum a Caspare Crucigero,<sup>1</sup> quorum unum tibi servabis, alterum vero meo trades nomine D. Paulo Grefio<sup>2</sup> una cum meo Epithalamio, quod ille editurus rursus tradet D. Magistro Christoph. Sangneri. Nam scripsit mihi antiquus noster amicus Paulus, ut, si unum adhuc habeam, numerarer illum eo, quibus autem de causis, ille scit. Sed de hoc satis. Scias etiam ante aliquot hebdomadas editum Epithalamion a Joanne Stigelio<sup>3</sup> dictum Joanni Giganti, Iudimagistro Mariebergensi,<sup>4</sup> præterea quoque est typis excusata ratio reformandarum scholarum sub Ducatu Mauricii illustris principis Misneusis, quæ duo opinor vos iam dudum adeptos esse, cum non procul a vobis sint excusa, unum videlicet in Annemontae, alterum, ni fallor, Dresden. Mitto tibi præterea Carmina Casparis Bruschi<sup>5</sup> Duci Mauricio adscripta, quæ iam pridem tibi mittere debueram, sed citius non potui expedire. Tertio quoque themata disputationis Medicæ, quæ habitæ est ante tres propemodum hebdomadas. Est quoque habitæ disputatio juridica 28. Junii pro licentia ad Doctoratum preside D. Hieronymo Schurf,<sup>6</sup> et respondente filio Mordeisen Lipsensi,<sup>7</sup> qui reversus ex Italia cupit suscipere gradum paucis post diebus, quam tibi una misissem, si modo exemplar pro pecunia acquirere potuissem. Una quoque cum alia disputatione Medicæ quæ habitæ est 29. Junii presidente D. Jodoco Milichio,<sup>8</sup> respondente vero Magistro Hieronymo Oder Annemontano, sed nec illam adipisci potui, quare boni consule. Defectum Schrammii iam non habet, sed agam cum illo, ut adferat secum, cum nunc profectus fuerit Francofordiam, postea tibi, ne dubita, sine mora mittetur. Instabo etiam apud consulem Lucam pictorem, ut depingat illud, quod Joseph Messchius expetit, qui mihi in

<sup>1</sup> Caspar Cruciger, seit 1528 Professor in Wittenberg, † 1548. Vgl. Allg. d. Biographie B. 4. S. 621. <sup>2</sup> Wohl derselbe Pant Grefi Cygneus, welchen I. Schmidt in seiner Chron. Cygnea I S. 437 und 423 als Kirchner zu St. Marien und als Lehrer der Schule in Zwickau anführt. Er starb 1554. Er war der Vater Joachim Grefis, der S. 374 n. a. erwähnt wird. <sup>3</sup> Joh. Stigel, Professor in Wittenberg, später in Jena, † 1562. Vgl. Jöcher B. IV Sp. 842. <sup>4</sup> Joh. Gigas (Henne) war 1542–43 Schullehrer in der meißnischen Bergstadt Marienberg. Vgl. Allg. d. Biographie. B. 9. S. 167. <sup>5</sup> Vgl. S. 374. <sup>6</sup> Hieron. Schurf hatte der Zeit eine juristische Professur in Wittenberg, später in Frankfurt a. O., † 1554. Vgl. Jöcher IV Sp. 391. <sup>7</sup> Hdschr. Lipsiensis. Ulrich Mordeisen geb. zu Leipzig den 13. Juli 1519, wurde Professor juris in Wittenberg und starb in Dresden 1574. Vgl. Jöcher III Sp. 658. <sup>8</sup> Jacob Milich, Professor in Wittenberg, † 1559. Vgl. Jöcher III Sp. 532.

presentia suam pollicitus est in hac re operam.<sup>1</sup> Quare et illud alio nuncio alio tempore, ubi nunc perfectum fuerit, tibi mittetur. De Vito non dubium est, quin plane alios mores aliam vitam prorsus sit acturus, que duo hec Vuitenberga requirit.

Saluta meis verbis tuam conjugem, Cirstenium et Cirstenissam, salutatur quoque vos in primis Thymius et uxoris tuę soror una cum illius filiola et Elizabetha vidua iuvene; saluta denique ex me plurimum totam familiam Grefianam, domumque Schmidelianam et me apud illos excusatum habe, quod minus scripserim. Quod iam non factum est, alio tempore fiet. Literas Joachimi etiam trades illi Paulo seniori una cum Epithalamio et oratione, ut supra mentionem feci. Bene vale in Domino.

Datę Vuitenberga postridie Pauli et Petri inverso ordine Anno 1543.

Georgius Thymius

Tuus ut suus.

Docto liberalium artium Magistro D. Stephano Ruffo Senatui Zuiccaviensi a libellis fautori suo dilectissimo.

Nach dem Original in der Ratschulbibliothek zu Zwidau. Außer den hier mitgetheilten Briefen befinden sich daselbst noch zwei andere undatierte Schreiben Thymis an Roth, welche in lateinischen Distichen abgefaßt sind, aber nicht sonderlich Bemerkenswerthes enthalten.

### 3. Juli oder August 1543.<sup>2</sup>

Si vales bene est, ego quidem Dei gratia convalui et pristinae valetudini, quam aliquamdiu amiseram, sum restitutus. Petisti superioribus diebus à me perhumaniter, humanissime Domine Magister, tibi mitti pasquillum. Quid vero in causa fuerit, quo minus eundem tibi proxime miserim, paucis declarabo, ne forte putes me tibi voluisse mea opera deesse. Illud nimirum obstitit, quod plane tunc temporis ignoraverim, licet adhuc ignorem, cuiusmodi esse debeat scriptusne an excusus, aut quibus etiam de rebus tractet. Neque enim mihi sum conscius de aliquo, qui sit iam recens editus in lucem. Tum novarum rerum, de quibus te certiore reddam, nihil audio iactari, quod ego sciam, quod sit dignum scitu aut potius iucundum auribus. Alioqui sic animo tuo persuasum habeas velim, te neutiquam caelarem, si quid esset, quod putarem te scire oportere. Boni itaque consules meum ea in re

<sup>1</sup> Die Worte beziehen sich auf Lucas Cranach's Bild von der Belagerung Wolfenbüttels, von welchem in dem nachfolgenden Briefe noch des Weiteren die Rede ist. Vgl. S. 378 Anmerk. 2. <sup>2</sup> Der Brief ist undatiert; er muß aber dem nachfolgenden in der Zeit nicht sehr weit vorausgehen, da er deutliche Beziehungen auf ihn enthält.

silentium Harpoeraticum. Quod porro mittam, nihil habeo, nisi mittere voluissem iuniorum Principum Declamationes Vuitenbergae in arce ante semestrem propemodum annum habitas. Verum cum scierim nuncium aliquot exemplaria earum sibi coëmisse, quae domi iterum aliis distrahere soleat, etiam illud intermittendum davi. Misissem tamen, si aliquantum subsidii argenti reliquum habuissem.

Languida namque feбри mihi facta crumena laborat,

Omnibus et nummis evacuata patet.

Quid sodes igitur mittam? mercesve librorum?

Exponam nummos? dum mihi nullus adest.

Destituor nummis, sunt nulla numismata praesto:

Iro<sup>1</sup> sum similis pauperiorque Codro.

Corpore sum salvus, capitis sed vertice calvus,

Integer inque oculis, aeger at in loculis.

Ast ego dum spiro, spero meliora misellus

Nec quoque despero, dum mihi Christus adest.

Qui mihi confugium, spes, portus et anchora sacra

Rebus in afflictis, qui mihi subsidium,

Qui mihi solamen, clypeus, munimen, asyllum,

Qui mihi naclerus, dum mare ventus agit.

Pictura arcis munitissimae, quam loco Dei coluit immanissimus et truculentissimus ille Dux Bransvicensis, nondum adhuc est satis artificiose, uti quidem debebat variis coloribus illustrari, illuminata. Quare non potuit illa iam tibi mitti. Ad proximum vero, quam primum redierit nuncius, erit illud opus absolutum, et ad umbilicum perductum. Pro labore et habita opera ingeniosus Pictor Lucas Cranachius Consul Vitenbergensis postulat sibi dari duos thaleros. Quantum nunc mercedis illi numerandum constitueritis, vestro ipsius iudicio relinquo. Sed difficulter, credo, minori pretio contentus erit.<sup>2</sup> Salutes meo et omnium nostrum nomine uxorem tuam et liberos, quos vero velim procul dubio nosti, totam nimirum familiam cognatae tuae, quae tibi proximis nun-

<sup>1</sup> Irens hieß der Bettler im Hause des Odvjjens und wurde dann sprichwörtlich für einen armen Menschen gesagt. <sup>2</sup> Diese Worte beziehen sich wie einige im vorhergehenden und nachfolgenden Briefe auf ein Cranach'sches Bild von der Belagerung Wolfenbüttels durch die Schmalkalden er im Jahre 1542, als dieselben Herzog Heinrich den Jüngern zu Br. und Fürm. des Landes verjagten. Da dasselbe mit verschiedenen Farben 'illustriert' und 'illuminiert' genannt wird, so handelt es sich höchst wahrscheinlich um ein Exemplar des Holzschnitts Cranachs, welcher von Chr. Schuchardt 'Lucas Cranach des Älteren Leben und Werke' (Spz. 1851) II T. S. 285 beschrieben wird [statt 'fudenberd' wohl 'futenberd' zu lesen]. Das einzige Exemplar, das Sch. bekannt geworden ist, befindet sich in der Münchener Sammlung.

dinis Lypsiam curabit mitti caseolos, quantum eorum habere desideras. De literis nataliciis liberorum causa non est, quod sis sollicitus. Pollicitus enim D. Magister Georgius Rhan<sup>1</sup> se expediturum omnia diligenter, sicuti bonum et fidelem Tutorem deceat. Dixit se conventurum tres vel etiam quatuor civium, qui una secum adeant Scribam Vrbanum, ut literae eo sint efficaciores, et majus pondus habeant.

Denique quod superest, sit mens in corpore sano  
Et tibi saecula Deus proroget ipse diu.

Georgius Thymius tuus.

Candido ac erudito Viro

D. Stephano Ruffo Zviceaviae

Protonotario patrono suo summe colendo.

Nach der Abschrift in der Hamburger Stadtbibliothek (Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum XLV) Bl. 11, b. ff. Dieselbe trägt die Überschrift: 'Ex autogr.'

Der hier angegebene Preis, 2 Thaler, würde stimmen. Denn laut Rechnung von Michaelis 1543 sind V. Cranach (Schuchard I S. 163) '27 gulden vor 9 ausgefrischene vund illuminirte pergamen Wulfsbeutel vund anders lauts bernrtes malers vorzeichnuß' ausgezahlt worden. Denselben Gegenstand hat Cranach aber auch auf Leinwand gemalt. Denn in einer Rechnung aus demselben Jahre (Schuchard I S. 162) heißt es:

34 fl. 6 gl. vor 2 große tucher doruff die belagerunge Wulffenbeutel gemalet ist.

9 fl. 4 gl. vor das Cleine tuch daruff die belagerunge Wulfsbeutel gemalet.  
10 fl. 14 gl. 2 pf. furson und zernuge bernrtes malers laut allenthalben seiner zeteln.

Man sieht aus der letzten Summe, daß Cranach höchst wahrscheinlich selbst in Wulfsbüttel war, um eine Ansicht der Stadt zu zeichnen. Ein Bild von dieser Belagerung Wulfsbüttels, das wohl eine Copie des Cranachschen Bildes darstellen dürfte, befindet sich im Stadtmuseum zu Braunschweig. Eine Nachbildung des Cranach'schen Holzschnitts bringt Fr. Hortleder 'von den Ursachen des Teutschen Kriegs Kaiser Carls des V.' (Gera, 1645) zum 40. Kapitel des vierten Buches. Dazu sagt er in der Inhaltsangabe S. 11: 'sampt wahren Conterfeit derielben Belägerung wie solche hiebedor der berühmte Churf. S. Hofmahler Lucas Mahler [so! statt 'Cranach'] der elttere in Holzschnitt vff einer schönen großen Taffel zu der Zeit abgebildet'. Diese Darstellung zeigt mancherlei Abweichungen von jenem Bild im städtischen Museum zu Braunschweig. Die Ausgaben obiger Briefe sind für die Arbeitsweise und den Geschäftsbetrieb Cranachs nicht ohne Interesse.

<sup>1</sup> Ioannes und Georgius Rau Wittembergenses sind am 21. März 1541 in das Album der Univerf. Wittenberg (ed. Förstemann S. 188) eingetragen. Oder ist Georgius Rahn Wittenbergensis darunter zu verstehen, der Anfang 1535 eingeschrieben? A. a. D. S. 157.

4. 15. September 1543.

Gratiam et pacem per Jesum Christum Dominum nostrum. Amen. Quę tibi proxime scripseram, non eo, ut aliquid pecunie mihi mitteres, feci. Neque enim (crede mihi) serio putaveram, quo animo fortasse tu me scripsisse acceperas, ut ex literis tuis intelligere potui, verum, ut tantum haberem materiam nugandi aliquid, ita iocari mihi tum libebat, partim quia sciebam tibi placitum esse, si verbis nonnihil colluderem, et quod me rem gratam tibi facturum putabam, partim quod meas facetias, potius nugas dixerim, aliquid ponderis apud tuam auctoritatem habituras sperabam. Sciebam enim te quam maxime nugis istius modi oblectari, propterea etiam te boni consuluisse oportebat. Sed quid tecum expostulo de re omnino nihili, et tibi modum prescriptum volo, quo videlicet mea scripta intelligi velim. Satis perspecta est mihi mens tua sincera et verus ingenii tui candor, neque me latet, te ex animo mihi bene velle. Quare supersedeo de istis tecum rixari. Nunc quod mittam, ut vides, habeo parum, quę tibi communico, ut puta duo exemplaria carminum a Domino Philippo<sup>1</sup> preceptore nostro compositorum de Mose percutiente petram, quorum unum tibi reservabis, alterum vero D. Paulo nostro<sup>2</sup> communi amico, quem meis verbis officiose salutabis, trades et donabis. Ad hec Consolatorios et Germanicos Ritmos contra Turcam, porro Synodica quędam a Domino Joachimo Camerario,<sup>3</sup> ut conjicio, contexta: ille enim Carmina gręca et latina operi prefixit. Denique Disputationem ante octiduum habitam, in qua Dominus Hermannus Venator pro licentia respondit, cuius preses fuit D. Doctor Mordeisen, cuius themata et ipse tibi lubenter misissem, sed non potui ullum apud Calcographos invenire reliquum: D. Alberti qui idem pro licentia in Theologia respondit presidente D. M. L.<sup>4</sup> opinor te habere antea, alioque et illa una misissem. Sin vero adhuc minime habeas, mittam tibi proxime. Fac modo sciam, quod si quedam illorum, que tibi mitto, prius habueris, communicabis Greljo nostro. Tam vale in Christo. Datę Vuitenbergę die ipsa prima Autumnii vel Septembris 15 Anno 1543.

Georgius Thymius  
Tuus ex animo.

Salutant te et uxorem cum liberis G. Thym et coniugis tuę soror cum filia.

<sup>1</sup> Philipp Melancthon. <sup>2</sup> Paul Grefj. Vgl. S. 376 Numm. 2. <sup>3</sup> Joachim Camerarius, der berühmte Philologe, damals Professor in Leipzig, † 1574. Vgl. allgemein deutsche Biogr. B. 3, S. 720 ff. <sup>4</sup> Martino Luthero.

Docto liberalium artium D. Magistro Stephano Ruffo senatui  
Zuicaviensi a libellis, patrono suo.

Nach dem Original in der Ratschulbibliothek zu Zwicau.

5. 12. November 1543.

S. Quod vos utique belle valetis domi, gaudeo, et nos hic ut-  
cunque valere scias. Hactenus semper dubitavimus, quid nobis faciun-  
dum esset cum pictura, quam longo tempore iam ante mandaveras  
parari. Verum nunc cum certiores reddimur esse postulandam a  
D. Luca et mittendam eam in patriam, conveniens illum domi non  
offendi, profectum enim aiebant Vuimariam ante hebdomadas ali-  
quot, neque adhuc reversum. Quare ut resciscerem, num iam<sup>1</sup>  
parata esset necne, interpellavi filium loco parentis. Is mihi  
respondebat, neququam esse paratam. Unde nec modo vobis potuit  
transmitti per nuncium illum. Curabitur in posterum, ut quam  
primum quispiam huc revertatur habeatis. Nam etiamsi filius in  
absentia parentis voluisset, quantum restabat faciendum, conficere,  
tamen propter nuptias soceri sui Doctoris Pontani<sup>2</sup> non erat illi  
tantum oei. Celebrabantur enim eo ipso die, quo nuncius iter  
ingredi volebat, nuptiae filii Pontani, quibus illum interesse oportebat.  
Sed tantum de rebus gaudio plenis, nunc pergamus de tristibus  
nonnihil scribere. Decessit e vita tertio Calendas Novembris,  
quod est altera die post Simonis Judae, prudentissimus D. Consul  
Licentiatius iuris Philippus Reichenbach,<sup>3</sup> conterraneus noster com-  
munis, quem non arripuerat pestilens aliquod Apostema, verum ita  
diuturno tempore gravi morbo decumbens tandem exhalavit animam.  
Praeterea non multo post eiusdem vestigia secutus est vicinus eius  
D. Magister Matthaeus Aurogallus,<sup>4</sup> Theologus Ebraicae linguae in  
sua facultate peritissimus, qui et ipse diu pulmonis gravissimis  
doloribus affectus obiit suum diem ipso die S. Martini. Deus  
optimus Maximus misereatur eorum et recipiat eos in aeterna  
tabernacula, qui dum vixerunt magno usui hic fuerunt senatui et  
toti reipublicae. Alter enim eorum fuit consul autoritate et gravi-

<sup>1</sup> Hdschr. 'nam'. <sup>2</sup> Lucas Cranach der J. war in erster Ehe mit  
Barbara Brück Tochter des Rurfsächsischen Kanzlers Gregor Brück (Pontanus),  
verheiratet († 10. Febr. 1550), vgl. F. Warneke, Lucas Cranach d. Ältere.  
(Sörtig, 1879) S. 29. <sup>3</sup> Wohl der Philippus Reichenbach Witten-  
berzensis, der dicht vor Ihm in das Album der Univerf. Wittenberg  
(ed. Foerstemann S. 178) eingetragen. Gedächtnisrede auf ihn s. Script.  
publice propositorum a professoribus in academia Witeberg T. I,  
Bl. K 8. <sup>4</sup> M. Aurogallus geb. 1490 kam Anfang 1519 nach Witten-  
berg wurde 1521 Lehrer des Hebräischen daselbst († 11. November 1543)  
vgl. Allg. deutsche Biographie B. 1, S. 691. Gedächtnisrede auf ihn s.  
Script. Wit. a. a. D. Bl. L 1.

tate multum pollens, alter vero senator nec ipse minimus. Haec volo communices cum antiquo nostro affine Paulo Grefio, ut referat ad minimum alterum illorum in catalogum Chronicorum suorum. Novi enim illum omnia diligenter perscrutari,<sup>1</sup> ut habeat, quod scribat et annotet, et scio me rem gratam facere illi, quod indicaverim. Scripsissem eidem ipse perlubenter. Verum cum scirem non adeo magni referre, si per vos resciscat, intermittendum duxi, praesertim cum alioqui nihil haberem, quod significem dignum relatu. Hoc tamen illi quoque significatum volo de statu et valetudine filii sui Joachimi,<sup>2</sup> quod apud illos salva adhuc sint omnia. Intra octiduum enim bis ab illo accepi literas, et licet ibi parum saevierat pestis, tamen, ut audio, desiit. Porro quod istie apud vos rumor spargatur de nobis, nihil est. Nam quod ego sciam, nemo adhuc peste defunctus est intra moenia. Extra oppidum vero in piscatura nonnihil regnare verum est, quod si inciperet saltem in urbe grassari, studiosorum minimus coetus hic remaneret. Mittit tibi conjugis soror caseolos. Ego iam quod mittam nihil habeo. Illud pene oblitus fueram, ut tibi gratularer. Audio enim te declaratum senatorem. Gratulamur itaque tibi ζῶν ἀγαθῆ τύχῃ ob adeptum illum honorem et ut feliciter id muneris subeas precamur omnes. Valet in Christo, vosque Deo commendatos habeo cum omnibus vestris. Datae Vuitenbergae postridie Martini Anno 1543.

Georgius Thymius  
vester ex animo.

Integerrimo viro D Magistro  
Stephano Rodt Cygneae Senatori  
fautori suo candidissimo.

Nach der Abschrift in der Hamburger Stadtbibliothek (Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum XLV.) Bl. 9 ff. Dieselbe hat die Überschrift: ex autogr.

<sup>1</sup> Ἐδίδυρ. perscrutavi.    <sup>2</sup> Joachim Grefi, der Sohn Paul Grefis 1. S. 374 Anmert. 6.



## Geschichte des Klosters Oldisleben.

Von Dr. theol. Prof. Rebe, Pfarrer zu Kößleben.

---

Die Gräfin Adelheid, die Gemahlin des bekannten Grafen Ludwigs des Springers, soll in Oldisleben wie in Zscheppitz an der Unstrut zur Sühne des Frevels, daß sie zu dem Morde ihres ersten Gemahles, des Pfalzgrafen Friedrich von Butelendorf, gereizt hatte, ein Kloster gegründet haben: so erzählen die ältesten thüringischen Chroniken einstimmig, vgl. die Annales Reinhardsbunnenses (von Wegele S. 11), das Chronicon Thuringicum (Erfurter Denkmäler, S. 203), die Thüringische Chronik (herausgegeben in Lepsius kleinen Schriften, 3, 245), Gerstenberger (in Schminkes Monumenta Hassiaca, 1, 203), den Pirnaer Mönch bei Mencke 2, 1447, Rothe, die thüringische Chronik (von Liliencron, S. 273), Nikolaus von Siegen (von Wegele, S. 267). Diese so reichlich bezeugte Nachricht kann aber, obgleich sie von Dr. Hermann in der Zeitschrift für thüringische Geschichte 8, 44 noch vertreten wird, auf Glaubwürdigkeit ganz und gar keinen Anspruch erheben. Schwarze in seiner Abhandlung de dignitatibus Wiperti, (bei Mencke, 3, 966), M. J. F. Koch) in Kreysigs Beyträgen 2, 334 ff., Hendenreich in seinem Entwurfe einer Geschichte der sächsischen Pfalzgrafen, S. 88, Wedekind in seinen bekannten Notizen zu einigen Geschichtsschreibern 2, 201, Wegele zu Siegen S. 267 und Andere haben sich schon auf das entschiedenste dagegen erklärt und die Stiftung des Klosters Oldisleben entweder der Gräfin Adelheid, oder ihrer Tochter, der Gräfin Kunigunde von Beichlingen, zugeschrieben. Hierfür sprechen die besten Gründe. Es ist schlechterdings nicht nachzuweisen, daß die Gräfin Adelheid, die in zweiter Ehe den Grafen Ludwig den Springer geheiratet hatte, in der Umgegend von Oldisleben Eigengut besaß, wohl aber ist aus einer ganzen Anzahl von Urkunden zu ersehen, daß das beichlingische Grafenhaus dort reichbegütert war; weiter erscheinen als Wohlthäter und Schirmherrn dieses Klosters nicht Angehörige des Geschlechtes, das von Ludwig dem Springer abstammt, sondern fürs erste Glieder des Hauses der Grafen von Beichlingen, wie wir uns später überzeugen werden. Damit stimmt auf das beste die Notiz des Chronicon Gozocense (Berz, Mon. Germ. Ss. 10, p. 148), daß der Abt Friedrich von Gosset auf Bitten des Grafen Kuno von Biglitten die Leitung der Abtei Haldestebe um das Jahr 1088 übernommen habe. Ob die Jahreszahl richtig ist, kann bezweifelt werden, denn die

Annales S. Petri Erph. (vgl. Erfurter Denkmäler, S. 11) bemerken, daß erst 1089 das Kloster Eldisleben erbaut worden sei. Aus dem Namen des Ortes, da das Kloster von den Besitzern des nahen Schlosses Reichlingen gegründet wurde, hat man schließen wollen, daß Adelheid, eine Grafentochter aus Brabant, und zwar aus Löwen, welche zuerst mit dem Grafen Otto von Orlamünde, Markgrafen von Meissen, und nach dessen 1067 erfolgtem Tode mit dem Markgrafen Dedo von der Lausitz vermählt war,<sup>1</sup> die Stifterin sei. Wohl bin ich nicht imstande, nachzuweisen, daß ein Ort Eldisleben schon lange vor dem Kloster bestanden hat, denn es giebt für jene Gegend nicht ein Verzeichniß, welches sich mit dem herzfelder Zehntverzeichnis in dem Hasselgan und dem Kriesenfelde vergleichen ließe: allein der Name, so will es mir wenigstens scheinen, legt die Vermutung nahe, daß vor dem Kloster der Ort schon da war; man bedenke doch, was die Endung leben in solchen Verbindungen bedeutet und daß man Klöstern, welche an einer noch nicht bebauten Stätte errichtet wurden, meistens einen Namen gab, welcher an den Heiligen oder die Heilige erinnerte, die darin gefeiert werden sollten. Mir scheint das Wahrscheinlichste zu sein, daß die Gräfin Kunigunde, welche der Ehe des Markgrafen Otto mit Adelheid als zweites Kind und zweite Tochter entsprossen war, das Kloster Eldisleben gestiftet hat. Diese Gräfin Kunigunde war, wie der sächsische Annalist zum Jahre 1062, vgl. noch zum Jahre 1082, angiebt, mit einem Könige der Ruzen zuerst und sodann mit einem Sohne des Herzogs Otto von Sachsen (Nordheim) verheiratet. Wann sie diese zweite Ehe einging, läßt sich nicht ermitteln: da ihr erster Gemahl, welcher Jaroslaw hieß, aber den 3. Oktober 1079 starb,<sup>2</sup> so mag es in den Jahren 1080—1085 geschehen sein, womit die Angabe der gut unterrichteten Gosseker Chronik sich vortrefflich vertragen würde.

Der erste Abt, dessen Leitung das Kloster anvertraut wurde, war Friedrich, Abt von Gossec, wie die Gosseker Chronik (l. c. 148) ausdrücklich bemerkt. Dieser Abt, ein natürlicher Sohn des Pfalzgrafen Dedo (l. c. 145), war auf Fürbitte seines Onkels Friedrich von dem Gegenkönige Heinrichs IV., dem Rudolf, zum Abt des S. Georgsklosters vor Raumburg ernannt worden (l. c. 146). Er war ein hochangesehener Herr, das Domkapitel zu Raumburg erwählte ihn 1089 nach Günthers Tod zum Bischof, was aber der Kaiser nicht genehmigte; um ihn in irgend einer Weise zu entschädigen, übertrug er ihm die Abtei von Herzfeld.<sup>3</sup> Da dies 1090 noch geschah und Friedrich, als er Eldisleben übernahm, bestimmt als Abt von Gossec,

<sup>1</sup> Annalista Saxo bei Pertz 6, 693, 697 u. 738 zu den Jahren 1062, 1070 u. 1103. <sup>2</sup> Cod. dipl. Saxoniae reg. 1. Abt. 1, 1, 83. <sup>3</sup> Chron. gozec. p. 149. Pepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Raumburg. 29 f.

und nicht als Abt des ungleich bedeutenderen Stiftes Hersfeld bezeichnet wird, so muß die Gründung von Oldisleben vor 1090 stattgefunden haben und wird in die Mitte der achtziger Jahre hineinzuverlegen sein, denn Friedrich scheint noch Gosecker Abt gewesen zu sein, als er nach einer mehrere Jahre langen Verwaltung wegen Überbürdung von Oldisleben sich zurückzog.

Auf Friedrich folgte wohl Luitbertus, welcher aus einer Urkunde der Kunigunde von Weichlingen neben Windolf, Ditwin, Ruther, dem Bogte, Reinboto, Volkmar, Christian und seinem Vater Johannes als Zeuge hervortritt. Die Gräfin übergibt dem Altare des h. Veit<sup>1</sup> zu Oldisleben einen gewissen Albert mit seinem Weib Walpurg und seinen Kindern Kemntmann, Teutmann und Bertha zu Seehausen (ein Stündchen von Oldisleben nach Frankenhansen zu), welche alle jährlich je drei Denare zu entrichten haben.<sup>2</sup> Dieser Luitbert machte seine Sache nicht gut. Die Pegauer Annalen berichten zu dem Jahre 1110 (Perg, M. G. Ss. 16, p. 250), daß die Gräfin Kunigunde von Weichlingen, deren zweiter Gemahl, der Graf Ruuo, erschlagen worden war, die Abtei zu Oldisleben in den Grenzen von Sachsen und Thüringen der Fürsorge und der Gewalt des Markgrafen Wicpert sofort, nachdem sie ihn geheiratet hatte, übergeben habe, denn die Besitzungen des Klosters seien sehr verschleudert und die Zucht unter der Herrschaft des Abtes Lupertus sehr gelockert worden, dessen Frömmigkeit dem Herrn Wicpert ohnehin schon bekannt gewesen sei. „Nachdem Lupert nach Verdienst abgesetzt worden war“, erzählt der Annalist weiter, „wurde jener Ort der Pflege des Herrn Abtes Windolf befohlen, daß sein Zustand unter der Mitwirkung desselben und durch Auswahl frömmere und tüchtiger Brüder einigermaßen wieder gebessert werde.“ Windolf, der Abt von Pegau, brachte das Kloster bald wieder in die rechte Verfassung und berief dann, da er befürchtete, daß er in Pegau seine ganze Schuldigkeit nicht mehr thun könne, wenn er auch Oldisleben unter seiner Obhut hätte, aus dem Kloster Corbey den Herrn Hillin, dessen Tüchtigkeit er erkannt hatte, während derselbe in Pegau das Priorat bekleidete.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> In dem Kloster wurden, wie Siegen S. 267 berichtet, viele kostbare Reliquien in einer Kapsel, deren Deckel ein wertvoller Stein war, aufbewahrt. Unter diesen standen nach Pezners Chron. Corbej. S. 52 die des Veit oben an.

<sup>2</sup> Das Oldisleber Copiale im Geheimen Staatsarchiv zu Weimar. F. 555. Mendt 1, 613. N. 1. Ich will ein für allemal bemerken, daß die Urkunden abbücker bei Mendt nicht korrekt sind und ich mich an das Copiale halte. Seine Regesten sind zudem oft so unvollständig, daß sie kaum zu brauchen sind.

<sup>3</sup> Durch Windolf kam Oldisleben mit dem Kloster Pegau in Verbindung, und zwar nicht vorübergehend, sondern bleibend, wie es aus dem von Mendt 2, 117 ff. mitgetheilten Calendarium Pegaviense erhellt. Hier sind verzeichnet folgende Oldisleber, deren Gedächtnis in Pegau gefeiert wird: 1, 3 Äbte,

Hillin war ein trefflicher Abt: das Kloster gedieh unter ihm äußerlich, wie innerlich. Es blieben daher erhebliche Schenkungen nicht aus. Ein gewisser Regimbodo, ein Freigeborner, schenkt von seinem Vatererbe 9 Hufen Landes, 8 in Suabahufen (Schwabhausen zwischen Ohrdruf und Gotha) und 1 in Gouveslve (wohl Goresleben, südlich von der Sachsenburg an dem rechten Ufer der Unstrut) und außerdem vier Hufen zu Helmsdorff, (ich kann diesen Ort nicht für Helmsdorf bei Eldisleben halten, sondern glaube, daß darunter der wüste Ort Helmsdorf zwischen Frankenhäusen und Rottleben zu verstehen ist, die Teichmühle zwischen den genannten Orten, hieß sonst die Helmsdorfer Mühle, vgl. Müldener Hist. Nachrichten von dem Cistercienser-Kloster S. Georgii zu Frankenhäusen. S. 159) deren jede einen Jahreszins von 2 Solidi brachte. Er behielt sich aber die Nutznießung der Güter auf seine Lebenszeit vor, versprach jedoch an dem Festtage des h. Veit ein goldenes Bisancium (ein Geldstück) zu entrichten. Der Erzbischof Adelbert von Mainz bestätigt den 11. Februar 1124 diese Stiftung: der Abt Hillin wird erwähnt, als Zeugen treten auf der Abt Windolf von Pegau, welcher sich demnach, wie es den Anschein hat, noch lebhaft für Eldisleben interessirte, der Markgraf Wibert, als Vogt desselben Gotteshauses, und Thitmar von Rosla.<sup>1</sup> Die Gräfin Kunigunde zog ihre Hand nicht ab: 1126 überwies sie 20 und  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Frummegeßta (ohne Zweifel Frömmstedt, westlich von Kindelbrück) und 11 und  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Swavestorph (Schwabsdorf zwischen Weimar und Apolda), sowie ihren Ministerialen Friedrich mit seiner ganzen Familie: das Kloster, bestimmte sie endlich, sollte das Recht haben, sich nach eigenem Ermessen einen Vogt für jene Güter zu erwählen. Der Abt Hildeuin, Otto, Sigfrid, Rudhard, Reinhard, Liebberis und Christian bezeugen dies.<sup>2</sup> Diese Schenkung bestätigt der päpstliche

---

Ludgerus (118), Cunradus, Theodericus (139); 2, 13 sacerdotes et monachi, Fridericus (117), Cunradus (118), Wolpertus (128), Gerhardus (132), Vitigo (134), Uricus (137), Albertus, Hermannus (138), Heliwicus (145), Heinricus (149), Erkinbertus (150), Ernestus (153), Germanus (154); 3, 9 presbyteri et monachi, Henricus, Stephanus (123), Syfridus (124), Bernhardus (125), Arminoldus, Erintridus (126), Otto (140), Cristianus (143), Uricus (144); 4, 2 diaconi et monachi, Heinricus (134), Eilolfus (140); 5, 3 subdiaconi et monachi, Kunemandus (127), Berchtoldus (148), Nortmannus (152); 6, 1 acolythus et monachus, Albero (143); 7, 1 monachus inclusus, Reinhardus (129); 8, 3 monachi, Alexander (127), Nentherus (143), Heliwicus (149); 9, 1 conversus et monachus, Winradus (137) und 10, ein nicht näher charakterisirter, nämlich Wernherus puer (117).

<sup>1</sup> Das Copiale und Meute 1, 613 i. Nr. 2.    <sup>2</sup> Das Copiale und Meute 1, 614 f. Nr. 3.

Legat Otto von Münster aus, aber nicht wie Mencke 1, 615. Nr. 4 angeht, den 22. November 1126, sondern, wie das Copiale bemerkt, den 22. November 1150: diese späte Bestätigung macht die Urkunde von 1126, auf welche sie sich bezieht, einigermaßen verdächtig: leider kam ich diesem Cardinallegaten Otto nicht weiter nachkommen, es wäre leicht möglich, daß der Verfasser des Copiale in der Jahreszahl sich geirrt hat, denn auffallender Weise wird durch keinen Zusatz angedeutet, daß die fromme Gräfin Kunigunde inzwischen schon verstorben ist. Im Jahre 1128 erfolgte noch eine andere nicht unbedeutende Schenkung. Ein freier Mann, Namens Vovo, trat dem Kloster im Einverständnis mit seiner Gemahlin Guta 3 Hufen zu Helderungen (entweder Schloß Helderungen oder Oberheldrungen, es läßt sich nicht entscheiden) und 5 Hufen zu Stedon (wohl Stödden, westlich von Cölleda) ab und legte selbst Mönchskleider an, wie sein Weib sich auch aus der Welt zurückzog. Das Kloster versprach für Kost und Kleidung zu sorgen. Der Vertrag ward in Gegenwart der Gräfin Kunigunde, Hartmanns, Walthers, Ludolfs und Liphers auf Befehl des Abtes Hillin aufgezeichnet: das Postscriptum lautet:

Sit pax scribenti, sit pax et percipienti.

Hillinus iussit, Brunonis dextera scripsit.<sup>1</sup>

Der Erzbischof Albert (mit Adelbert von 1124 identisch) zeigte sich 1133 auch dem Kloster sehr freundlich, der Gräfin Kunigunde zu Liebe räumte er auf Fürbitte von vielen Geistlichen und Laien mit Bewilligung des Propstes Heinrich von Tschaburg, in dessen Archidiaconate Eldisleben lag, dem Gotteshause das Recht ein, den Pfarrer in Eldisleben zu ernennen; der Archidiacon, welcher ihn nur mit dem Altare zu belehnen hatte, solle ihn zum Erzpriester bestellen. Unter den Zeugen steht der Abt Hillin.<sup>2</sup> 1147 tritt er wieder in dieser Eigenschaft hervor bei dem Erzbischof Heinrich von Mainz, als derselbe am 16. Juli zu Erfurt dem Kloster Zschtershausen einen Schutzbrief erteilt (Hiltelinus abbas in Oldesleben)<sup>3</sup> und als derselbe — ein Tag ist nicht zugefügt — einen Kauf des Abtes Werner vom S. Peter zu Erfurt verkündet (Hiltine abbas Aldesleybensis).<sup>4</sup>

Ob der Meteorstein, der 1136, wie ein Menschenkopf groß, bei Eldisleben niederfiel aus den Wolken und von den frommen Brüdern sorgfältig aufbewahrt wurde,<sup>5</sup> von denselben als ein Vorzeichen gefaßt wurde von dem wunderbaren Besuche, welchen der gottselige

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 615 f. Nr. 5. Das Wort abbas nach Hillinus habe ich gestrichen, da es nicht in den Vers paßt. <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 616. Nr. 6. Ich bemerke, daß nicht an den Pfarrer im Kloster, sondern an den Pfarrer im Dorfe zu denken ist, denn es ist von einer Pfarrkirche die Rede. <sup>3</sup> Reün, Thuringia sacra. 1, 43. Nr. 2. <sup>4</sup> Schannat, Vindemiae 1, 184 und 2, 4. Gudenus, Codex dipl. 1, 187. <sup>5</sup> Chronicon Sampetrinum u Chron. Thur. (Erfurter Denkmäler 25 und 204). Annal. Reinhard. 29.

Abt Volquin von Sittichenbach dem Kloster abstattete, oder von dem verwunderlichen Erscheinen und Gebaren des wegen allerlei Unregelmäßigkeiten in Corbey entsetzten Abtes Heinrich, kam ich nicht sagen. Volquins wie Heinrichs Gegenwart in Aldisleben ist bemerkenswert. Mit scheelen Augen sahen viele Benediktiner in Aldisleben, wie das Cisterzienserkloster, welches jüngst erst in Sittichenbach gestiftet worden war, unter der Leitung des trefflichen Volquin rasch zu großem Ansehen und voller Blüte gelangte. Sie fürchteten nicht ohne Grund, daß manche fromme Gabe ihnen fortan entgehen und dorthin sich wenden würde. Als daher Abt Volquin eines schönen Abends in Aldisleben einkehrte, um die schon mehrfach genossene Gastfreundschaft wieder in Anspruch zu nehmen, setzte man statt des Weines dem frommen Mann pures Wasser vor. Der aufwartende Bruder mußte dem mißliebigen Abte Gesellschaft leisten: der Gast lud ihn ein, mit ihm aus dem Becher zu trinken, er nötigte den Sichsträubenden, ihm Bescheid zu thun, und siehe, als der Aldisleber Bruder das Getränk kostete, da merkte er, daß das Wunder auf der Hochzeit zu Rana sich einmal wieder erneuert hatte: das Wasser hatte sich in köstlichen Wein verwandelt.<sup>1</sup> Der abgesetzte Corbeyer Abt Heinrich war nicht ein so bescheidener, anspruchloser Gast wie der wunderthätige Volquin. Er hatte sich nach Rom zu dem Papste Eugenius III. begeben, um seine Wiedereinsetzung zu bewirken, hatte aber unverrichteter Sache zu Anfang des Jahres 1147 nach Deutschland zurückkehren müssen. Er kam nach Aldisleben (Aldesleve), vielleicht kannte er den Abt Hillin noch aus früheren Zeiten und dieser kannte ihn aus seinen früheren, besseren Jahren. Kurz und gut, Hillin nahm ihn freundlich bei sich auf, gestattete ihm auch, bei einer Prozession, den Hirtenstab in der Hand, einherzuschreiten; er erntete aber bösen Dank. Heinrich benutzte eine Abwesenheit Hillins und bemächtigte sich seines Abtstuhles in dem Kapitel. Vielleicht war diese Abwesenheit keine zufällige, ganz kurze, sondern steht mit dem Kreuzzuge in Verbindung, zu welchem sich Hillin entschlossen hatte.<sup>2</sup> Hillin sah sein Kloster nicht wieder: es ging ihm nicht besser als den Meisten, welche dem Kaiser Konrad gefolgt waren, er fand den 14. März 1148 den Tod auf dem Meere.<sup>3</sup> Heinrich konnte sich aber in Aldisleben nicht halten: der Klostervogt Friedrich, welchen ich für einen Enkel der Gräfin Kunigunde, die den 11. Juni 1140 verstarb,<sup>4</sup> und für einen Grafen von Weichlingen halte,<sup>5</sup> umzingelte das Kloster und der eingedrungene Abt entfloh zu Fuß.

<sup>1</sup> Die miracula s. Volquini in Winters die Cistercienser 1, 376. <sup>2</sup> Zaffe, Monumenta Corbeiensia 244. <sup>3</sup> Annales Pegav. (Perz, M. G. 16, 250.) Calendarium Peg. bei Meude 2, 121. Zaffe 244. <sup>4</sup> Cod. dipl. Sax. reg. 1. Abt. 1, 1, 83. <sup>5</sup> Ein Graf Friedrich von Weichlingen 4. Februar 1144, 1155, 1157. H.-B. von Wattenried. 1, 11, 16, 17. Nr. 8, 13 und 14.

Sobald aber Heinrich das Ableben Hillins erfahren hatte, traf er seine Anstalten, ohne kanonische Wahl Abt zu Oldisleben zu werden, er scheint dort sich wieder eingeknistet zu haben und ging den bekannten Abt Wibold von Corbey an, sich für ihn bei dem Markgrafen Adelbert zu verwenden.<sup>1</sup> Daß Wibold bei Albrecht dem Bären kein gutes Wort für den Missethäter einlegte und daß Heinrich nicht wieder Abt wurde, versteht sich von selbst.

Auf Hillin folgte Chelperadus, welcher als abbas de Aldesleve als Zeuge in einer 1155 in Wörten ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Arnold von Mainz erscheint.<sup>2</sup> Ob er oder sein Nachfolger die Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz zugestellt erhielt, in welcher dieser auf Bitten des Markgrafen Albrechts des Bären und seines Sohnes Dietrich, sowie auf die des Grafen Reinbot von Weichlingen die Schenkung der markgräflichen Ministerialin Eveza — eine Hufe zu Nova,<sup>3</sup> welche jährlich 6 Solidi zinst, einen Hof an dem Markte daselbst und 2 Leibeigene — und ihres Schwiegersohnes Ernst — 6 Acker in Gritzleben (Gleben bei Goresleben) — zuweignet, läßt sich nicht bestimmen, denn diese Urkunde trägt kein Datum und unter den Zeugen finden wir keinen Abt, wohl aber den Grafen Friedrich (von Weichlingen), die honorati civitatis eius, den Vogt Christian und andre mehr. Die bekannten Personen in der Urkunde nötigen, dieselbe, welche Mende zwischen die Jahre 1359 und 1360 stellt (1, 650. N. 107), in die Jahre 1164—1170 zu rücken.

Der Abt Konrad amtiert 1168 nachweislich. Der Fürst Dietrich — derselbe ist der in der vorherstehenden Urkunde mit Namen angegebene Sohn des Markgrafen Albrecht — schließt mit dem Kloster, welches, wie es ausdrücklich heißt, von seinen fürstlichen Ahnen gegründet und ganz ausreichend ausgestattet worden ist, aber nicht recht auskommen kann, einen Vertrag dahin ab, daß weder er und seine Erben, noch der Abt und der Konvent irgend etwas von den Klostersgütern zu Lehen geben. Der Abt Konrad, der Prior Hermann, der ganze Konvent, Heinrich von Cufesee, der Pfarrer Dittelhelm und dessen Vikar gleiches Namens, die Gebrüder Friedrich und Heinrich von Battendorf (Battendorf bei Cölleda) unterschreiben.<sup>4</sup> Dieser selbe Dietrich, des Markgrafen Albrecht Sohn, schenkt laut

<sup>1</sup> Saffe 244 und 214. <sup>2</sup> Cod. dipl. Anh. 1, 301. N. 411. <sup>3</sup> Aus dem auch im Copiale stehenden Nova läßt sich nicht viel machen, sollte statt Nova zu lesen sein Nora, so könnten wir an Rohra, westlich von Weimar, denken. Aber dazu will nicht passen das forum und die honorati civitatis. Eine Pflücke ist im Copiale nicht nach nova, sollte nicht, was schon Koch (Meyersig, Beiträge 2, 340) vermutet, civitate im Originale darauf gestanden haben? Wir kämen dann zur Neustadt von Frankenhäusen. <sup>4</sup> Copiale und Mende 1, 617. N. 7. Cod. dipl. Anh. 5, 292. Nachtrag 1. N. 506a.

einer undatierten Urkunde, welche Mencke ins dreizehnte Jahrhundert hineinweist, von Heinemann, der gelehrte Herausgeber des Codex diplomaticus Anhaltinus, aber viel richtiger in die Jahre 1171—1173 hineinstellt, einen Weinberg und ein Weidicht, welche beide nahe bei dem Gotteshause liegen, zur bessern Unterhaltung der in demselben Gott dienenden Brüder. Der Bischof (sicher der Mainzer Erzbischof) und Konrad, der Abt des Klosters, bedrohen jeden, der diese Schenkung nicht achtet, mit dem Banne: die beiden Advokaten von Eldisleben Heinbodo und Friedrich (ohne Zweifel Grafen von Beichlingen, in einer Walkenrieder Urkunde — U. B. von W. 1, 29. Nr. 28 — erscheinen die beiden Brüder comes Regenbodo de Bichelingen cum fratre suo comite Fritherico), der Präfect Meinherus, Hericus und Ernestus, sowie die Dienstleute Friedrich, Werner, Siffrid, Heinrich, Alberich, Christian und Sturmhus dienen als Zeugen.<sup>1</sup> Conradus, abbas de Aldesleve, ist den 30. Juni 1177 zu Kofleben und steht unter dem Schutzbriefe, welchen Bischof Ulrich von Halberstadt dem Gotteshause dajelbst erteilt:<sup>2</sup> er bezeugt — freilich nennt die Urkunde nicht den Namen des Abtes von Haldesleve, — auf dem Landdinge zu Gebstedt einen Ankauf des Klosters Pforta in den Jahren 1183—1190.<sup>3</sup> Conradus, abbas in Oldesleve, dient in Kaltenborn dem dortigen Propste Adeling 1186 als Zeuge<sup>4</sup> und 1184 wie 1190 den 25. März in gleicher Eigenschaft zu Erfurt dem Erzbischof Konrad von Mainz in Schtershäuser Angelegenheiten<sup>5</sup> und nochmals demselben als Conradus, abbas de Oldisleibin, als dem Abt des S. Petersklosters zu Erfurt das Tragen der Inful gestattet wird.<sup>6</sup> Ob dieser Abt Konrad mit dem Abte Konrad von Oldesleben eine Person ist, welcher 1206 verkündet und genehmigt, daß der Graf Friedrich von Beichlingen 18 Hufen in Megstede (wohl das wüste Megstede bei Schlotheim, vgl. diese Zeitschrift 11, 172), welche seinem Gotteshause zugehören, den Walkenrieder Brüdern für 7 Hufen in dem nahe gelegenen Achstedt einräumt,<sup>7</sup> und um dasselbe Jahr bezeugt, daß ein gewisser Hartnid mit Bewilligung seiner Frau Kunigunde, seiner Söhne Kortmann und Herwich und seiner Tochter Gertrud an den Bruder Ulrich von Walkenried 7½ Morgen in Ostede (wüst bei Windehausen, vgl. diese Zeitschrift 3, 737) verkauft habe, was an erster Stelle der Bruder der genannten Kunigunde, Kortmann, der Vogt von Eldisleben, (jedenfalls nicht der Vogt über den ganzen Klosterbesitz, sondern nur Vogt über die Liegenschaften des

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 619 f. Nr. 9. Cod. dipl. Anh. 1, 400. Nr. 541.

<sup>2</sup> Schmidt, Hochstift Halberstadt 1, 243. Nr. 231. Diese Zeitschrift 18, 52.

<sup>3</sup> Wolff, Chronik des Klosters Pforta 1, 188. Mencke 1, 772. <sup>4</sup> Schötigen und Areyig, Dipl. et script. 2, 703. Nr. 21. <sup>5</sup> Rein. 1, 60 u. 62. Nr. 17 u. 19.

<sup>6</sup> Schaunat, 2, 120. Guden. 1, 325. <sup>7</sup> U. B. von Walk. 1, 55. Nr. 63



Klosters an jenem kleinen, entlegenen Orte) bestätigt,<sup>1</sup> und der den 12. Oktober 1209 gemeinschaftlich mit dem Abt von Walkenried und dem Propst von Hensdorf vom Papste Innocenz III. beauftragt wird, als päpstlicher Delegirter den Rechtsstreit, der zwischen dem Domkapitel und dem Stifte H. L. J. zu Halberstadt entbrannt war, zu entscheiden,<sup>2</sup> was sie auch wirklich thun,<sup>3</sup> wage ich nicht zu bestimmen, denn ich kann mich nicht leicht zu der Annahme entschließen, daß der Abt Konrad, welcher urkundlich 1168 schon auftritt, bis 1228 gelebt habe. Ein zweiter Konrad mag um den Anfang des neuen Jahrhunderts auf den ersten Konrad gefolgt sein.

Den 19. April 1227 sichert Papst Gregor dem Kloster, in dem die Regel des h. Benedikt herrscht, seinen Schutz zu. Zuerst werden die Besitzungen des Gotteshauses aufgeführt: es ist der Platz, auf welchem dasselbe errichtet ist, samt allen Zubehörungen, sodann in Bretla (Bretleben, jenseits von Oldisleben an der Unstrut) die Kapelle und 14 Hufen; in Hörbesleibem (Herbsleben an der Unstrut, südlich von Tennstedt) die Kapelle, und 10 Hufen mit Wiesen und Wäldern; in Goffersteten (Herrngofferstedt bei Eckartsberga) die Kapelle und 23 Hufen; in Walterseleibem (Walterseleben, südlich von Erfurt) die Kapelle und 16 Hufen; in Hensstetenu (ich vermute, daß der Abschreiber den Anfangsbuchstaben verlesen hat, es wird statt H. ein N. im Originale gestanden haben: es ist an Nängelstedt an der Unstrut bei Langensalza zu denken, wo das Kloster, wie spätere Urkunden darthun, wirklich begütert war) die Kapelle und 36 Hufen; in Silgenstad (ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich diesen Ort Schillingstedt, zwischen der Sachsenburg und Beichlingen gelegen, nenne) die Kapelle und 24 Hufen; in Oldesleibe 4 Mühlen, 7 Hufen samt Wiesen und Waldungen; in Schufen 15 Hufen; in Cappensdorf (wüßt auf dem Damme von Oldisleben nach Esperstedt fast in der Mitte) 4 Hufen; in Ringleibem (es ist darunter wohl nicht Ringleben bei Erfurt, sondern Ringleben zwischen Artern und Esperstedt zu verstehen) 6 Höfe und 12 Hufen; in Bendelebim (Bendeleben, nordwestlich von Frankenhausen) 18 Hufen; in Hochstete (wohl Hochstedt, südlich von Bieselbach bei Erfurt) 12 Hufen; in Wunreßleibem (Wundersleben zwischen Sömmmerda und Straußfurth) 10 Hufen, in Wrumichstete (Frömmstedt) 20 Hufen; in Hameleiden (Hemleben zwischen Gorsleben und Beichlingen) 18 Hufen; in Hufen (über welchen Ort ich nichts bestimmtes aussagen kann, ich glaube aber, daß es Mittelhausen nördlich von Erfurt ist) 3; in Bacheleiden (Bachleben, östlich von Cölleda) 3 Hufen; in Swawesdorp 12 Hufen;

<sup>1</sup> H. v. Walk. 1, 55 Nr. 64. <sup>2</sup> Schmidt, Hochstift Halberstadt 1, 405. Nr. 454. Vgl. auch Reiu. 2, 123. Nr. 19a. Regesta Archiepisc. Magd. 2, 168. Nr. 382. <sup>3</sup> Schmidt, 1, 406 f. Nr. 455, Reiu und Reg. a. a. O.

in Taldorff (etwa Dielsdorf bei Mark Wippach) 40 Hufen; in Hei-  
 hufen (hier ist wohl auch wieder statt H im Anfange ein N zu lesen;  
 es wäre also Neuhausen, südöstlich von Cölleda) 4 Hufen; in Hefes-  
 leben (am Ende Epleben) 4 Hufen; in Helthufen (etwa Münch-  
 holzhausen, östlich von Erfurt) 18 Hufen; in Hefesleben (Epleben,  
 nordwestlich von Erfurt) eine Mühle und 18 Hufen; in Hapfeit-  
 steten (Apfelstedt bei Mendietendorf) 3 Hufen; in Moholtsleben  
 (Koschleben, nordöstlich von Gotha) 9 Hufen; in Rithenbach (das  
 ich nicht bestimmen kann) 3 Hufen; in Ho (welches wüst bei Hel-  
 drungen liegt) 5 Hufen; in Helreislevem (Ellersleben oder Ubers-  
 leben zwischen Neuhausen und Buttstedt) 4 Hufen; in Heldringen  
 3 und in Goußresleben (jedenfalls Gorsleben) 3 Hufen. Außer-  
 dem bestimmt der Papst, daß das Kloster von keinerlei Rodland  
 Zehnten zu entrichten habe, daß es jeden Geistlichen und freien  
 Laien, der eintreten wolle, aufnehmen dürfe, daß keiner, welcher  
 Prozeß gethan habe, ohne des Abtes Erlaubnis das Kloster ver-  
 lassen könne. Von dem Bischof haben sie das Christma, das h. O.,  
 die Weihung der Altäre und Kirchen, wie der Cleriker zu begehren;  
 Niemand darf ohne ihres Diözesanbischofs und ihre eigne Einwilli-  
 gung innerhalb der Grenzen ihrer Pfarochie eine Kapelle oder ein  
 Bethaus erbauen. Sie dürfen bei sich begraben, wer bei ihnen be-  
 graben sein will, und die Zehnten, welche Laien an Kloster Eigentum  
 besitzen, zurückkaufen, sowie bei eintretenden Sterbefällen nach der  
 Regel des h. Benedikt sich einen neuen Abt frei wählen.<sup>1</sup>

Mehr als die Privilegien, welche Papst Gregor dem Kloster  
 Eldisleben erteilt und bestätigt, interessieren uns in dieser Urkunde  
 die Angaben über den Besitz des Gotteshauses. Es war nicht kärg-  
 lich, nicht notdürftig, sondern außerordentlich reichlich, ja fürstlich  
 ausgestattet, so daß wir es wohl begreifen können, daß der Abt  
 Heinrich, welcher von Corbey vertrieben worden war, alles ver-  
 suchte, um sich hier in Eldisleben festzusetzen. Rechnen wir zu-  
 sammen, so besitzt das Kloster nicht weniger als 369 Hufen, 6 Höfe,  
 5 Mühlen, außerdem noch Wiesen und Wälder.

Den 29. Juli 1228 segnete dieser Abt Konrad zu Erfurt, wo er  
 sich in dem S. Andreaskloster gerade aufhielt, das Zeitliche, ihm  
 folgte sein Hospitalmeister Ditericus,<sup>2</sup> welcher schon 1239 verstarb.  
 Der Konvent wählte seinen Kapellan Ditericus zum Abte, trotzdem  
 daß er seinen Jahren nach noch ein Jüngling war, aber er hatte sich  
 als einen verständigen, tüchtigen Mann bereits rühmlich bewährt.  
 Seine Amtsvorfahren hatten an den Klostergebäuden wenig gethan,  
 sie waren deshalb sehr in Verfall geraten; mit großen Kosten stellte

<sup>1</sup> Copiale und Mendt 1, 617 ff. Nr. 8.

<sup>2</sup> Chron. Samp. 71. Siegen 351.

er sie aber wieder her.<sup>1</sup> Ihm ward gleich in dem ersten Jahre seiner Amtierung eine hohe Auszeichnung zu teil; am 17. October 1239 gestattete der Erzbischof Siegfried ihm, dem Abt Theodoricus, und seinen Nachfolgern das Tragen der Inful.<sup>2</sup> Den 19. August 1240 überträgt der Richter des Mainzer Stuhles ihm und den Abten von Göllingen und Bimrode die Entscheidung des Processes, welchen das Kloster Kapelle bei Frankenhansen gegen den Ritter Ludwig von Frömmstedt wegen eines zum Nachtheile des Klosters errichteten Turmes anhängig gemacht hat.<sup>3</sup> Er selbst scheint kein Freund von Processen gewesen zu sein: er setzte sich lieber mit denen, welche sein Kloster beeinträchtigt hatten, friedlich auseinander. Wir ersehen dieses aus einem Schreiben, welches Graf Friedrich von Weichlingen an den Landgrafen richtet, worin er erklärt, daß der Abt und der Convent von Oldisleben  $2\frac{1}{2}$  Hufen Landes samt Weidicht und den dazugehörigen Höfen von Rudolf von Hufen, der sie unrechtmäßig be sessen habe, zurückgekauft hätten.<sup>4</sup> 1244 öffnete Dietrich sein Gotteshaus seinen Ordensbrüdern von S. Peter zu Erfurt, als diese auf Befehl des Erzbischofs, der mit der Stadt Erfurt arg verfeindet war, wie alle andern Geistlichen und Mönche, hatten ausziehen müssen: zwei und einen halben Monat weilten sie auf ihren Klosterhöfen, als aber das Ofterfest herannahete, begaben sie sich, um die Gottesdienste nach Gebühr feiern zu können, in benachbarte Klöster; ein Theil zog nach Holdesleben und wurde hier über vier Monate sehr gut unterhalten.<sup>5</sup> 1245 gelingt es dem Grafen Friedrich von Weichlingen, dem Schirmvogt von Oldisleben, einen Streit, welcher schon lange zwischen dem Kloster und Albert von Schillingstedt, genannt Menzmann, geschwebt hatte, vollständig beizulegen. Menzmann überläßt dem Kloster, um es für zugefügte Schäden zu entschädigen, 2 Hufen Landes und stellt die Ritter Albert von Odersleben und Erkenbert von Wallhausen als Bürgen. Die Friedensurkunde bezeugen der Abt Theodericus, Herr Ulrich, der Prior, Otto, der Küster, Erkenbert (welche Stelle er im Kloster bekleidet, ist nicht angegeben), der Ortspfarrer Theodericus, sodann die Ritter Friedrich von Tunzenhausen, Albert genannt Slegel, Eckehard von Cannawurf, Friedrich von Odersleben und sein Sohn Albert, Heinrich genannt Lupin, Friedrich von Rothenburg, Albert genannt Reiche (Dives), Erkenbert von Wallhausen, Heinrich von Oldesleben, Herwordo von Espingstete und sein Sohn Bertold.<sup>6</sup> Wenige Jahre später kam das Kloster in große

<sup>1</sup> Chron. Samp. 77. <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 620. Nr. 10. <sup>3</sup> Michelsen Cod. Thur. dipl. 1, 16. Nr. 4. <sup>4</sup> Copiale. <sup>5</sup> Chron. Samp. 79. <sup>6</sup> Copiale und Mencke 1, 620 f. Nr. 11. Das Geschlecht derer von Oldisleben scheint über ein Jahrhundert geblüht zu haben. 1180 erscheint Siffridus de Oldesleve (Cod. dipl. Anh. 1, 436. Nr. 599); 1186 Bruno de Oldesleve (l. c. 1, 476. Nr. 648); den 10. Juni 1255 Henricus de Oldesleben (U.=B. von

Zorge. Nach des Landgrafen Heinrich Raspes Tod (16. Februar 1247) erhob Graf Siegfried von Anhalt auch Anspruch auf Thüringen und setzte sich auf der nahen, hochgelegenen Sachsenburg fest, von der aus er das Land verheerte. Man machte sich auf einen Zusammenstoß Heinrichs des Erlauchten mit Siegfried gefaßt: aber es kam nicht so weit, sie vertrugen sich.<sup>1</sup> Wegen der Vogtei über die Klostergüter zu Herrngosserstedt scheint es allerlei Verdrießlichkeiten gegeben zu haben: Abt Theoderich entschloß sich daher, dieselbe an sich zu kaufen: Nüdiger genannt Vogt von Arnstadt beurkundet zu Erfurt diesen unter gewissen Bedingungen fertig gewordenen Kauf.<sup>2</sup> Den 23. März 1249 bekemmt der angeführte Nüdiger von Arnstadt, daß er das Vogteirecht über die Eldisleber Güter zu Gosserstedt den Richtern Hartmann von Gelingen und Hermann von Nchstedt, sowie den Knechten Friedrich von Odersleben und Berno von Bendeleben aufgetragen habe, damit sie es dem Gotteshause erhalten sollten.<sup>3</sup> Nun suchte Abt Dietrich die Vogtei über die Klostergüter zu Eisleben an sich zu bringen. Graf Friedrich von Weichlingen gestattet den 14. Februar 1255 den Verkauf der Vogtei über die Klostergüter zu Eisleben seitens des Abtes Dietrich von dem Ritter Konrad und dessen Sohn Friedrich und verleiht dieselbe seinerseits namens des Klosters an die Ritter Albert genannt Reiche und Heinrich genannt Specht. Er verspricht stets im Namen des Klosters im Erledigungsfalle diese Vogtei weiter zu verleihen und sie nicht für sich und seine Nachkommen in Anspruch zu nehmen. Als Zeugen erscheinen der Abt Dietrich, der Prior Heinrich, der Kapellan Christian, der Pfarrer Heinrich zu Eldisleben, Konrad, der Schreiber, Johann, Pfarrer zu Zeehausen, dazu die Laien Heinrich Lupin, Friedrich genannt Franzons, Friedrich Specht, Albert von Eldisleben und sein Sohn Dietrich, Heinrich von Werningeshausen, Bertold genannt Nappo und Reinhard von Matolwerode.<sup>4</sup> Den 17. März 1259 borgt der Abt Dietrich gemeinsam mit Christian, dem Provisor der Kapelle zu Melndorf (dieser Ort lag westlich vom Kloster, wo sich jetzt noch die Mellendorfer Gärten befinden), 70 Mark Silber dem tiefverschuldeten Kloster Memleben, welches dafür 15 Hufen zu Cannawurf verpfändet.<sup>5</sup> Auf diesen Handel beziehen sich noch mehrere

Waffenried 1, 213. Nr. 308) und vorher den 14. Februar 1255 mit seinem Sohne Dietrich (siehe später). 1293 Dietrich von Eld (Mende 1, 628. Nr. 38).

<sup>1</sup> Chronicon Erf. bei Schannat, Vindem. 1, 100. <sup>2</sup> Copiale. Burchardt, U.=B. von Arnstadt 1, 7. Nr. 19. Vgl. auch Mende 1, 621. Nr. 12. <sup>3</sup> Copiale und Burchardt 7. Nr. 20. <sup>4</sup> Urkunde im Staatsarchive zu Magdeburg. Anhang Erfurt. Dörfer Eisleben 1a. Ein Bruder des in dieser Urkunde vorkommenden Albert von Eldisleben mag Heinrich sein, der 1255 als Zeuge erscheint. U.=B. von Walt. 1, 213. Nr. 358. <sup>5</sup> Copiale und Mende 1, 621. Nr. 13.

Urkunden, denn Memleben war nicht imstande, in den ausgemachten drei Jahren seine Schuld abzutragen, und mußte deshalb Grundstücke in Cannawurf an Eldisleben zum Eigentum übergeben. Der Landgraf Dietrich bezeugt den 4. April 1261, daß Albert von Arnshergk eine Hufe zu Cannawurf, welche von ihm zu Lehen rührt, der Kirche Melndorff zu eigen gegeben habe.<sup>1</sup> Graf Heinrich von Bucha, Vogt des Klosters Memleben, verzichtet den 28. Mai 1262 für sich, seinen Bruder, seine Mutter, seine Schwester und seine Erben auf alle Rechte an 6 Hufen und ebensoviele Höfe zu Cannawurf, welche Kloster Memleben an Kloster Eldisleben verkauft hat, was die Ritter, Herr Heinrich von Heldringen, Albert von Tdersleben, Dietrich von Tutzelstedt, Albert genannt Renzemann, der Pfarrer M. Heinrich in Eldisleben, der Pfarrer Herr L. zu Heldringen, der Vogt Albert von der Sachsenburg, Konrad von Trebra und Luther von Bieja bestätigen.<sup>2</sup> Graf Heinrich wiederholt diesen Verzicht den 15. November desselben Jahres; wir wissen nicht, aus welchem Grunde.<sup>3</sup> Der Abt Heinrich von Hersfeld, welchem Memleben unterstand, erteilt den 9. Dezember 1262 seine Einwilligung,<sup>4</sup> wie der ganze Convent dajelbst unter demselben Datum.<sup>5</sup> Graf Bernhard von Anhalt, welcher von Memleben Güter in Hagenrode (auf der Karte der Ämter Sachsenburg und Weißensee von Schenk 1753 ist ein wüstes Hagenrode nördlich von Cannawurf auf der Südseite der Hainleite eingezeichnet) gekauft, aber die festgesetzte Anzahl Acker nicht vorgefunden und deshalb auf die Memleben'schen Güter in Cannawurf Beischlag gelegt hatte, erklärt den 22. Februar 1265, daß er dem Verfeher der Kapelle zu Melndorff zu Liebe alle Ansprüche aufgibt.<sup>6</sup> Memleben veräußert schließlich noch das Frauenholz bei Hagenrode an Herrn Christian, den Verwalter der Marienkapelle zu Mellendorff, 1266, den 6. August.<sup>7</sup> Der Abt Theoderich von Eldisleben, die Präpste von Memleben, Frankenhansen und Cölleda verkünden 1266 diesen Kaufhandel, wobei M. Heinrich, Pfarrer von Eldisleben, Werner, Pfarrer von Bilzingsleben, Konrad, Pfarrer von Cannawurf, Ludwig von Arnsherg, Heinrich von Klingleben und Heinrich von Cölleda als Zeugen auftreten.<sup>8</sup>

Was den Abt Dietrich, welcher in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Weichlingen am 8. September 1265 als erster Zeuge erscheint,<sup>9</sup> später bestimmte, von seinem Amte zurückzutreten, wissen wir nicht; 1268 lernen wir einen neuen Abt Namens Christian kennen. Ritter Eiler, Rüdiger und Albert, Gebrüder und Söhne

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 622. Nr. 15.    <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 623. Nr. 16.    <sup>3</sup> Copiale.    <sup>4</sup> Copiale und Mencke 1, 622. Nr. 17.    <sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 622. Nr. 18.    <sup>6</sup> Copiale und Mencke 1, 623. Nr. 19.    <sup>7</sup> Copiale und Mencke 1, 723. Nr. 20.    <sup>8</sup> Copiale und Mencke 1, 623. Nr. 21.    <sup>9</sup> Wenck, Hessische Landesgeschichte 3, 2, 135. Nr. 153.

des Vogts Rüdiger von Arnstadt, verzichten, um mit dem Abt Christian von Eldisleben endlich zu Frieden zu kommen, den 18. October dieses Jahres auf alle Vogteigerichtigkeit in Gofferstedt.<sup>1</sup> Den 17. September 1269 erficht der Abt mit seinem Convent von Hermann von Frankenhäusen 2 Hoffstätten, welche dicht neben dem Hospitale auf dem Berge liegen, der Capate genannt wird, was der frühere Abt Theodericus, der Prior, der M. Heinrich, Pfarrer daselbst, Ritter Bertold genannt Kappo, Luther von Biesja und Dietrich von Kessla und sein Sohn als richtig bekennen.<sup>2</sup> Den 11. Mai 1271 tritt Graf Bernhard von Anhalt dem Abte Christian und seinem Kloster die Mühle zu Genssvort (dieses Gänsefurt hat nach der Urkunde apud Oldislebini gelegen, noch jetzt trägt ein Distrikt in der Eldisleber Flur dicht an der Aufrut diesen Namen) mit Aekern, Wiesen und Weidicht unter der Bedingung ab, daß ihm fortan jährlich 6 Mather Wintergetreide und 4 Schweine, welche zwei Mark wert sein müssen, geliefert werden. Unter der Urkunde des Grafen stehen folgende Zeugen: M. Heinrich, Pfarrer von Eldisleben, Graf Friedrich von Altenberg, Herr Hemming von Lstran, Herr Theoderich von Andorff (ich verstehe unter dem Orte, nach welchem dieser Mann heißt, Altdorff, welches jetzt als Wüstung jenseits der Sachsenburg in der Gemarkung des Dorfes Gorsleben an dem Hange der Schmüde wüste liegt, vgl. Neue Mitteil. 1, 1, 15) und Herr Walter von Frankenhäusen, die Ritter.<sup>3</sup> Über die Vogtei zu Gofferstedt waren trotz aller Abmachungen neue Mißhelligkeiten ausgebrochen: die Grafen Albert, Friedrich und Berthold von Rabenswald bekunden deshalb zu Raftenberg den 20. September 1274, daß Dietrich Marschall von Eckartsberga, welchem sie das Gericht in dem Dorfe Gofferstedt verkauft hatten, weder Recht noch Gericht über die Güter des Klosters Eldisleben in jenem Dorfe besitze und von ihnen erworben habe, so daß er nicht im geringsten irgend welche Gewalt daselbst auszuüben habe. Dies bezeugen Ritter Thilo von Hünsteleben, Dietrich von Gofferstedt, der Graffschaftsrichter, und der gräfliche Notar Friedrich.<sup>4</sup> Den 1. September 1277 eignet der Ritter Eberher (es wird dafür wohl Eberhard zu lesen sein, wie die gleichfolgende Urkunde nahe legt) von Stusforde (Straußfurth zwischen Zömmërda und Gebesee) im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Sophie dem Abte Christian eine Hufe und eine Hoffstätte in seinem Wohnorte zu und empfängt diese Güter aus der Hand des Abtes als Klosterlehnsstücke zurück.<sup>5</sup> Der Landgraf Albrecht (der Unartige), dessen Genehmigung Herr Eberhard, wie er ausdrücklich bekennet, schon eingeholt hatte, erteilt

<sup>1</sup> Copiale. Mendc 1, 624. Nr. 22. Burchardt 14 f. Nr. 34. <sup>2</sup> Copiale und Mendc 1, 624. Nr. 23. <sup>3</sup> Copiale. Mendc 1, 624 f. Nr. 24. Cod. dipl. Anh. 2, 281. Nr. 389.

<sup>4</sup> Urkunde im Staatsarchive zu Magdeburg, Herrenogfferstedt Nr. 2. <sup>5</sup> Copiale und Mendc 1, 625. Nr. 25.

den 20. April des folgenden Jahres durch besondere Urkunde seine Einwilligung.<sup>1</sup> Als Schiedsrichter und Friedensrichter waltet Christian, von Gottes Gnaden Abt des Klosters zu Oldesleybin, in Gemeinschaft mit dem Propst Gifeler von Frankenhansen und Thilo genannt pner (Kind), Vogt auf der Sachsenburg, in einer Streitsache des Klosters Kapelle mit den Gebrüdern Konrad und Ludwig genannt Kuspeler von Frömmstedt, was er mit seinen Genossen den 10. Mai 1278 behndet; unter den Vertretern des einen Theiles finden wir den Herrn Theoderich, ehemals Abt in Oldisleben, und unter den Zeugen Herrn Heinrich, Pfarrer von Oldislebin.<sup>2</sup> Den 13. Mai 1278 stiftet Abt Christian, diesmal aber in Gemeinschaft mit den Pröpsten Heinrich von Burode, Heinrich von Göttingen und Gifeler von Frankenhansen, zwischen dem Kloster Kapelle und den Gebrüdern Friedrich, Heinrich, Albert und Ulrich von Frömmstedt über allerlei fragliche Punkte einen Vergleich; wieder erscheint unter den Bevollmächtigten der einen Seite der frühere Abt Theoderich von Oldesleybin.<sup>3</sup> Den 15. Mai 1278 bestätigt der Landgraf Albrecht den letzten Vergleich: hier wird auch wieder der guten Dienste des früheren Abtes Theoderich von Oldesleybin gedacht (ich will gleich bemerken, daß ich ihn später nicht mehr erwähnt gefunden habe), unter den Zeugen wird an erster Stelle Herr Christian, Abt in Oldesleybin, angegeben.<sup>4</sup> Abt Christian vidimiert 1280 eine Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz vom 18. August 1250;<sup>5</sup> den 13. September 1281 nimmt er das Neschaburger Kapitel in die Brüderschaft auf;<sup>6</sup> 1282 erhält er von Ciler und Albert, den Söhnen des verstorbenen Vogtes Rüdiger von Arnstadt, einen förmlichen Verzicht auf die Vogtei zu Gofferstedt; als Zeugen erscheinen in der am 20. Juni angefertigten Urkunde die Ritter Ludwig von Arnesberg, Friedrich Crazh, Gerwich und Bertold von Molstorf, ferner Christian von Heldrungen, Heinrich von Thalheim und Heinrich von Nesch.<sup>7</sup> 1285 erkaufte er für 25 Mark Silber Stendaler Währung vom Anhaltiner Grafen Bernhard und seinem Sohne Johann einen Hof, welchen früher Luther von Bieja bewohnt hatte, nebst vier angrenzenden Hoffstätten und einem alten Hopfengarten, welcher vor dem Walde liegt, was die Ritter Tilo von Warmundestorf, Herr Heinrich von Lotirstete, Ehrich genannt Crue, Herr Heinrich von Flochtel, Herr Friedrich von Ergetstete (hier liegt offenbar ein Schreibfehler vor, es wird Retgestete, Rettgenstedt bei Cölleda gelesen werden müssen), Herr Walter von Vrankenhansen und außer-

<sup>1</sup> Copiale und Mendte 1, 625. Nr. 26.      <sup>2</sup> Michelsen 1, 19. Nr. 9.

<sup>3</sup> Michelsen 1, 19 f. Nr. 10.      <sup>4</sup> Ebenda 1, 20 f. Nr. 11.      <sup>5</sup> Copiale.

<sup>6</sup> Landesarchiv zu Sondershausen.      <sup>7</sup> Copiale, Burthardt 22 f. Nr. 43 und Mendte 1, 626. Nr. 28.

dem noch Theoderich von Altindorf, Konrad von Framestete und Heinrich von Rosinhain bestätigen.<sup>1</sup> In dem folgenden Jahre stellt Graf Bernhard über diesen Handel dem Abte Christian aufs neue eine Urkunde zu: dieselben Zeugen werden wieder genannt.<sup>2</sup> Den 1. März 1287 erklärt Graf Johannes von Anhalt, daß er mit Wissen und Willen seiner Brüder Albrecht und Bernhard dem Abte Christian für 25 Mark Stendaler Silber verkauft habe 1 Hof mit 4 Hofstätten, einen alten Hopfengarten, und dazu schenke die Kapelle des h. Veit, welche an das Kloster sühst, und den „alden Hamm“, was die Ritter, Heinrich, Herr von Heldringen, Herr Hermann von Seakinstete, Herr Tilo von Warmstorb, Herr Ehrich genannt Cruc, Herr Heinrich von Loderstete, Herr Tilo von Altindorf, Herr Konrad von Trebere, Herr Friedrich von Ketinstede, Herr Friedrich genannt Slichting, Herr Walter von Wrackenhusen und Herr Johann Scriptor, Herr Heinrich, Pfarrer von Eldisleben, und Herr Konrad, Pfarrer von Sachsenburg, beglaubigen.<sup>3</sup> Den 29. September 1288 verkauft Graf Johannes dem Abte Christian weiter eine Hufe und einen Hof zu Eldisleben, wobei als Zeugen erscheinen: Herr Friedrich genannt Slichting, Herr Thilo von Altindorf, Herr Walter von Franckenhusen, Herr Ulrich genannt Treus (Vock), Hermann genannt Knut, sämtlich Ritter, und Heinrich, Pfarrer von Eldisleben, Konrad, Pfarrer von Sachsenburg, und Heinrich von Zangerhausen.<sup>4</sup> 1289 willigt Abt Christian in einen Tausch: Graf Friedrich von Weichlingen verkündet, daß Albert genannt von Harras eine Hufe zu Erleben, welche er von dem Abte von Eldisleben zu Lehen getragen habe, an das Kommentkloster zu Franckenhausen verkauft habe, wofür er dem Herrn Abt eine halbe Hufe zu Aroldisshussen (süder Trilshausen zwischen Sömmmerda und Renhanjen) und 22 Acker Wieje zu Erleben zu eigen gegeben und dieselben als Lehen wieder empfangen habe, was die Ritter, Herr Heinrich von Rothenburg, Herr Eckehard Divos (Reiche) und Herr Ludwig von Hemleben bestätigen.<sup>5</sup> Den 16. November 1289 eignet der Landgraf Albrecht, während eines Aufenthaltes in Weissenfee, dem Kloster eine Hufe zu Cannawurf zu, welche Heinrich und Eckehard, die Söhne des Ritters Eckehard von Cannawurf, ihm zurückgegeben haben.<sup>6</sup> Den 28. Februar 1291 verkauft das Kloster Reinsdorf dem Kloster Eldisleben 2 Hufen zu Klingleben, was Herr Heidenricus und Herr Nikolaus, ehemals Abte daseibst, Herr Heinrich, Pfarrer zu Eldis-

<sup>1</sup> Copiale. Mendt 1, 627. Nr. 30. Cod. dipl. Anh. 2, 422. Nr. 594.

<sup>2</sup> Copiale. Cod. dipl. Anh. 2, 432. Nr. 610. <sup>3</sup> Copiale. Mendt 1, 625. Nr. 27 (mit falscher Datierung). Cod. dipl. Anh. 2, 433. Nr. 612. <sup>4</sup> Copiale. Mendt 1, 627. Nr. 31. Cod. dipl. Anh. 2, 453 f. Nr. 640. <sup>5</sup> Copiale. Mendt 1, 627. Nr. 32. <sup>6</sup> Copiale. Mendt 1, 627. Nr. 33 und nach dem Originale in Leipzig 1, 778 f. Nr. 18.



leben, der Herr Pfarrer zu Sachsenburg, Herr Ludwig, ehemals Vikar zu Gorsleben, und Heinrich, Pfarrer zu Bretleben, genannt von Sangerhausen, bezeugen.<sup>1</sup> Zwei Jahre später kauft Abt Christian, wie Graf Otto von Anhalt am 19. Juni 1293 selbst zu Oldisleben beurkundet, eine Hufe zu Priesendorf (dieser Ort lag auf dem linken Ufer der Unstrut halbwegs etwa zwischen Oldisleben und Bretleben; es befand sich dort auch ein Burgsitz, ein Johann von Priesendorf erscheint bei der Gräfin Kunigunde von Weichlingen 1117, den 20. März als Zeuge, vgl. v. Heizenstein. Regesten der Grafen von Urfamünde. S. 27.) von den Gebrüdern Rüdiger und Otto, genannt Kusler, welche sie von dem Anhaltiner Fürsten zu Lehen trugen; dieser verzichtet auf seine Rechte und zieht die Ritter, Herrn Heinrich Marschall, Herrn Walter von Frankenhausen, Herrn Treus (Bock), Herrn Heinrich Knut, außerdem noch Konemund von Fahnern, Albert von Rettgenstedt und Dietrich von Oldisleben als Zeugen zu.<sup>2</sup>

Schwere Zeiten erlebte Abt Christian in den letzten Jahren seiner Amtierung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die wilden Völker, welche der König Adolf in das gesegnete Thüringen, Meissen und Osterland führte, das reiche Kloster nicht ungerührt ließen: suchten sie doch die Herrschaften Helderungen und Weichlingen, wie Nothe ausdrücklich S. 474 angiebt, ganz besonders heim und waren ihnen doch auch weder Kirchen noch Klöster heilig, vgl. ebenda 475 ff. Gut, daß das Kloster Oldisleben kurz vor diesem Einfalle der Rheinländer mit dem Grafen Heinrich von Weichlingen sich ausgesöhnt hatte. Das Gotteshaus wäre zu Grunde gegangen, wenn die Feinde von auswärts mit Widersachern und Bedrückern in der Nähe sich verbunden hätten. Graf Heinrich hatte es an Übergriffen und Drangsalen nicht fehlen lassen, aber er hatte ein Einsehen und schenkte, um den Schaden, welchen er angerichtet hatte, wieder gut zu machen, mit Genehmigung seines Bruders Günzelin 50 Acker Wald bei Oberheldungen und gelobte, sich nie wieder an dem Gotteshause zu vergreifen: dies bezeugen den 10. März 1294 die Ritter Herden von Benningen, Hermann von Raftenberg, Konrad von Cölleda, Friedrich von Hemleben, Hermann Knut, so wie Ludwig von Trohdorf und Hermann von Stödden.<sup>3</sup> Wie die Zeiten sich etwas wieder besserten, erkaufte den 8. August 1296 Abt Christian von den Gebrüdern Hemming und Iwan von Heinrichsberg für die Marienkapelle zu Mellendorf einen Hof zu Romendisdorf (wüßt Romsdorf bei Oldisleben) und eine Hufe zu Oldisleben, was Herr Hefehard, Pfarrer zu Oldisleben, Herr Gerwich, Pfarrer in Kapellen-

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 628. Nr. 35.    <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 628. Nr. 36. Cod. dipl. Anh. 2, 532. Nr. 753.    <sup>3</sup> Copiale und Mencke 1, 628 f. Nr. 37.

dorf, Herr Heinrich, Kapellan von St. Maria in Mellendorf, die Priester; Herr Heinrich Marschall, Ulrich Bock, Heinrich Knut, die Ritter; Albrecht von Kettgenstedt, Konemund von Fahnern, Burgleute auf der Sachsenburg, beglaubigen.<sup>1</sup>

Dieser Abt Christian, welcher mit den Benediktinern im S. Peterskloster zu Erfurt in Bruderschaft stand,<sup>2</sup> folgte dem Beispiele seines Vorgängers Theoderich und zog sich zuletzt zu einem beschaulichen Leben von den Geschäften zurück, was mit einer Notiz, des viel angezogenen Eidsiebler Copialbuchs vortreflich stimmt, daß in den Jahren 1250—1297 zwei auf einander folgende Äbte auf ihre Würde Verzicht geleistet und zu ihrem standesgemäßen Unterhalte das Vorwerk Etsleben erhalten hätten. Während Christians Vorgänger Theoderich in mehreren Urkunden noch erwähnt wird, begegnet uns der Name des Abtes Christian nur noch ein Mal, und zwar in einer Urkunde vom 9. Juli 1299 bei einer Schenkung der Frau Hedwig von Sangerhausen an das Kloster Kapelle; hier steht unter den Zeugen: Kristianus, quondam Abbas in Oldesleyben.<sup>3</sup> Leicht ist es möglich, daß er mit weltlichen Sorgen und Geschäften sich durchaus nicht mehr befassen wollte, da die letzten Jahre, welche er erlebt hatte, über alle Beschreibung traurig und entsetzlich gewesen waren, und der Blick in die Zukunft auch nicht viel Gutes verhieß: zudem sagte ihm der ganze Zustand der Kirche nicht sehr zu. Wir dürfen das Letztere wohl daraus schließen, daß er Gönner des nicht unbekanntem Nikolaus von Vibra war, welcher unter dem Pseudonym Oculnus ein carmen satiricum geschrieben hat, welches dem Johann Huß und seinen Böhmen, sowie dem Matthias Glacius Altrikus wohl bekannt war. Mancherlei Schäden der Kirche werden in diesem in leoninischen Versen verfaßten satyrischen Gedichte berührt: wir haben darauf nicht näher einzugehen, meinen aber, daß Abt Christian sich die Huldigungen dieses Dichters nicht hätte gefallen lassen, ihn auch nicht unterstützt hätte, wenn er mit ihm nicht eines Sinnes gewesen wäre. Und seine Huldigungen nimmt er an und vergilt sie ihm mit begehrten Gaben. Nikolaus von Vibra preist ihn als einen weisen, vielgerühmten, frommen Mann: der Abt hat ihn dadurch, daß er bei harter Kälte ihm ein warmes Gewand schenkte, von dem Erfrieren errettet, ja er hat ihn durch seine freigebige Hand beredt gemacht. Er stellt ihm seine Gabe zur Verfügung und lehrt ihn in Versen beten zu Maria, der Mutter Gottes, zu den Aposteln und zu den Heiligen, vergißt aber nicht, im Eingang dieser Gebetsammlung die Bitte an Maria zu richten, daß sie dem Herrn Abt ein langes Leben beschere und seinen Convent im stillen Gehorsam

<sup>1</sup> Copiale. Mencke 1, 628. Nr. 24. Col. dipl. Anh. 2, 481. Nr. 681.

<sup>2</sup> Rein, 1, 96. Nr. 91.   <sup>3</sup> Michelsen 1, 25. Nr. 17.

erhalte, und im Schluß ihm weitere versificierte Gebete zu versprechen, wenn er ihm ein Geschenk für dieses sein Gedicht verehere.<sup>1</sup> Christian sah aber auch andere Gäste in seinem Kloster: so hält sich bei ihm zu Oldesleibin Bischof Christian von Samland auf, dem die Urkunde, in welcher dieser dem Kloster zu Pögan das Recht verleiht, einen vierzigjährigen Ablass von den aufgelegten Bußen zu erteilen, ist hier in Oldisleben den 19. Juli 1282 ausgestellt.<sup>2</sup>

Auf Abt Christian folgte Hermann. Er empfing 1297, den 22. Mai, von dem milden Grafen Heinrich von Stolberg eine Hofe zu Kapellendorf geschenkt, was der Pfarrer von Bogststedt, die Ritter Herr Ulrich Hircus, Herr Hermann von Gehosen, Herr Albert von Artern, außerdem noch Ulrich Anzorg (Thnesorge), Friedrich Krocht, Siegfried von Stolberg, die Kapellane zu Bogststedt, beglaubigen.<sup>3</sup> Bald kam er aber mit dem Grafen Otto von Anhalt in Zwist: dieser erhob Ansprüche auf den Altenhain, welchen Kloster Oldisleben 1287 von dem Grafen Johann von Anhalt, seinem Vetter, erkaufte hatte. Dieselben stellten sich als berechtigt heraus, aber das Kloster hatte augenblicklich nicht so viel bares Geld, um sie befriedigen zu können. Man mußte sich aber zu helfen. Man trat mit einem wohlhabenden Erfurter Bürger Namens Dietrich von Lubelin in Verhandlung und kam auch zu einem erwünschten Abschlusse. Den 4. Juli 1299 beauftrug Abt Hermann, Prior Hermann und der ganze Konvent, daß sie das Geld, welches sie von dem genannten Erfurter erhalten, dem Grafen Otto zustellen, welcher alle seine Ansprüche fallen lasse: Propst Bertold von Ettersberg, Heinrich von Sangerhausen, Kanonikus zu Zechaburg, Bertold von Willerstedt, Pfarrer zu Rudenstorf, Ernst von Nassleiba und Petrus piccariator (Becherer) bezeugen diesen Vertrag.<sup>4</sup> Zwei Tage später erklärt Dietrich von Lubelin, daß er alle Klostergüter zu Holzhausen (wohl Münchenholzhausen, von Erfurt nach Weimar zu) und Urbeche (wohl Urbach, von Erfurt nach Kranichfeld zu) erkaufte habe, aber sich verpflichte, sie innerhalb sechs Jahren, wenn ihm dafür 42 Mark ersetzt seien, zurückzugeben.<sup>5</sup> Die vorhandenen Mittel waren aber nicht so erschöpft, daß man von jedem Ankaufe hätte Abstand nehmen müssen. Bereits den 22. Juli 1300 erwirbt die Marienkapelle zu Mellendorf von Rudolf von Arnberg eine Hofe Landes zu Trömnstedt, welche bis dahin ein Erfurter Bürger, Konrad von Goldbach, zu Lehen getragen hat, was Eckard Lorbouii, Pfarrer zu Oldisleben, Heinrich, Goshwins Sohn, von Sangerhausen, Kanonikus von Zecha-

<sup>1</sup> In den Erfurter Denkmälern sieht im zweiten Halbbande dieses carmen. Die angezogenen Stellen sind B. 2241 ff. und B. 2423 ff. <sup>2</sup> Schöttgen, Historie des Grafen Wärecht 2, 34 f. <sup>3</sup> Copiale, Mencke 1, 629. Nr. 38. Reg. stolb. Nr. 78. <sup>4</sup> Copiale, Mencke 1, 629 f. Nr. 41. Cod. dipl. Anh. 2, 604. Nr. 870. <sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 629. Nr. 39.

burg, die Ritter Hermann Kunt, Ulrich Hircus, Hermann von Apolda, Hermann von Sondershausen, Vogt der Sachsenburg, Konemund von Zahneru, Heinrich und Eckehard, Gebrüder von Cannawurf, und Heinrich Rosenhain, Burgmannen auf der Sachsenburg, bestätigen.<sup>1</sup> Der Landgraf Albrecht, von welchem Rudolf von Arnberg diese Hufe zu Lehn getragen hatte, erteilt in einer undatierten Urkunde zu diesem Verkaufe seine Genehmigung.<sup>2</sup> Machte dieser Kauf es etwa nötig, daß Eldisleben noch in demselben Jahre dem Meglerkloster zu Erfurt gewisse Einkünfte in Etzleben überließ?<sup>3</sup> Doch war das Kloster im Jahre 1301 schon wieder im Stande, eine Hufe zu Tutzeleben (ich möchte darunter Teutleben zwischen Gotha und Eisenach verstehen), welche bis dahin Heinrich von Wiegleben als Lehen innegehabt hatte, zu erwerben, wozu der Lehnherr, der Landgraf Albrecht, den 16. Mai 1301 seine Genehmigung giebt.<sup>4</sup> Die Marienkapelle zu Melndorf, welche von dem Kloster abhing, scheint in hohem Ansehen gestanden zu haben. Den 11. Januar 1302 urkunden Hermann, der Vogt der Sachsenburg, genannt von Sondershausen, Heinrich und Eckehard, Gebrüder von Cannawurf, und Konemund von Zahneru, daß Albert von Rodenstein (Nettgenstedt) und seine Schwester Sophia eine Wiese zu Cannawurf der Marienkapelle zu Melndorf zum Seelenheil ihres Vaters geschenkt haben, was außerdem noch die Ritter Hermann Kunt und Hermann von Apolda, sowie Rüdiger von Tziler (ist mit dem Rüdiger Nufler von dem 19. Juni 1293 identisch), Heinrich von Rosenhain, Theoderich von Odersleben und seine Söhne Theoderich und Heinrich bestätigen.<sup>5</sup> Den 2. Mai desselben Jahres weist der Landgraf Albrecht vier Hüfen mit den dazu gehörigen Wäldern, Wiesen und Höfen zu Teutleben zu, welche Heinrich von Wiegleben samt seinen hinterlassenen Söhnen von ihm zu Lehen getragen und ihm aufgelassen hatte.<sup>6</sup> Dem frommen Beispiele Alberts von Nettgenstedt folgte noch in diesem Jahre Heinrich von Cannawurf, welcher wie jener auch Burgmann auf der den Anhaltiner Grafen gehörenden Sachsenburg war, wenn wir uns nicht ganz irren; derselbe überläßt nämlich für die geringe Summe von 5 Mark Silber der Marienkapelle zu Melndorf eine ganze Hufe zu Cannawurf, wie Konemund genannt von Zahneru mit seinem Siegel und dem Siegel des Vogts Hermann von Sondershausen und dem des Heinrich genannt von Cannawurf verbrieft.<sup>7</sup> Die Urkunde trägt nach dem Copiale das Datum XVIII Cal. Aug., welches den 15. Juli ergeben würde; ich weiß nicht, wie Mencke darauf ge-

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 637. Nr. 57.    <sup>2</sup> Copiale.    <sup>3</sup> Zeitschrift für thür. Gesch. 5, 247.    <sup>4</sup> Copiale und Mencke 1, 630. Nr. 42.    <sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 631. Nr. 44.    <sup>6</sup> Copiale und Mencke 1, 630 f. Nr. 43.    <sup>7</sup> Copiale und Mencke 1, 631. Nr. 45.

kommen ist, daß X in diesem Datum einfach zu löschen. Der 15. Juli konnte nach dem Römischen Kalender nicht anders, als es geschehen ist, bezeichnet werden. Als Zeugen treten in dieser Urkunde auf: der Ritter Hermann Rint, Hermann von Apolda, Eckehard genannt von Cammarurf, Heinrich von Rosenhain und Albert genannt von Beringen (?). Der Landgraf Albrecht mag nicht dahintenbleiben, er schenkt für ewige Zeiten am 29. September 1302 der Marienkirche zu Melndorf eine Carrata (Juder) Wein aus seinen beiden Weinbergen Wizenburg und Utenhausen, welche in der Nähe der landgräflichen Stadt Weizensee gesucht werden müssen.<sup>1</sup>

Trotz aller dieser Erwerbungen und Zuwendungen befand sich das Kloster in dieser Zeit in einer bösen Lage; diese rührte davon her, daß die Herren von Helderungen, die allernächsten edlen Herrn und mächtigen Dynasten, ihm abgeneigt und aufässig waren. Es kam zu Gewaltthaten: die Klostergüter waren vor ihnen und ihren Leuten nicht sicher. Was sie rauben konnten, raubten sie, was sie in Brand stecken konnten, brannten sie nieder. Wie lange das Kloster dieses schwere Ungemach zu erdulden hatte, wissen wir nicht: die beiden Herrn von Helderungen, beide Friedrich genannt, kamen endlich zur Einsicht und leisteten dem Gotteshause reichen Ersatz. Kraft einer am 16. Mai 1304 aufgestellten und von den Rittern, Herrn Friedrich von Redingistet, Herrn Hermann Kost, Herrn Hartwig von Lungshusen (Lundershausen bei Oberheldrungen), Herrn Hermann von Apolda und Herrn Konrad, Pfarrer daselbst, beglaubigten Urkunde entschädigen sie Eldisleben durch zwei Hufen in Dachsboche (Dachwig bei Walsleben), welche nach dem Tode ihres Lehnsmannes Eckehard von Greußen, seiner Frau und seiner Kinder an sie zurückgefallen waren.<sup>2</sup> Den 20. Januar 1305 beurkundet Hermann, Abt von Oldesleben, gemeinschaftlich mit Friedrich von Helderungen und Heinrich von Cammarurf, daß Konemann von Rosla und seine Schwestern von allen Forderungen, welche sie an Kloster Walkenried gemacht haben, nach Empfang von drei Mark abstehen.<sup>3</sup> Er giebt in demselben Jahre noch seine Zustimmung dazu, daß die Herrn von Beringen für 180 Gulden auf Wiederkauf das Vorwerk in Exleben samt drei Hufen an den Dechanten zu Zechsburg verkaufen; wir entnehmen aus der nötig werdenden Genehmigung des Eldisleber Abtes, daß die angegebenen Güter den Herrn von Beringen zu Lehen gegeben worden waren.<sup>4</sup> Das Kloster Eldisleben lag in dem Mainzer Sprengel und seine Äbte hatten auf den Synoden, welche der Erzbischof entweder in Person abhielt, oder durch Bevollmächtigte abhalten ließ, als hohe Würdenträger der Kirche, Sitz

<sup>1</sup> Copiale und Meute 1, 631 f. Nr. 46. <sup>2</sup> Copiale und Meute 1, 632. Nr. 47. <sup>3</sup> U.-B. von Walf. 2, 287. Nr. 89. <sup>4</sup> Copiale.

und Stimme: der Abt hatte also mehrfach in Erfurt auf längere Zeit zu erscheinen. Es kommt dazu, daß das Kloster in der Umgegend von Erfurt, wie wir gesehen haben, auch reich begütert war. Es mußte von Zeit zu Zeit nachgesehen werden, ob auch noch alles im Stand sei. So gab es Anlaß genug, daß Eldisleber Brüder öfters Erfurt betreten mußten. Ob der Abt Dietrich, welcher, wie bemerkt wurde, 1228 in Erfurt an (apud) St. Andreas starb, dort etwa in einem Hause seines Klosters sein Leben beschloß: ob die Äbte, welche in Erfurt, wie wir beigebracht haben, mehrfach als Zeugen in Urkunden aufgeführt werden, während ihres Aufenthaltes die Gastfreundschaft ihrer Ordensbrüder auf dem St. Peter in Anspruch nahmen, können wir nicht angeben. Jedenfalls stellte es sich im Laufe der Jahre immer mehr heraus, daß es sehr erwünscht sei, wenn Eldisleben eine eigene Herberge, ein eigenes Haus in jener Metropole des Thüringerlandes besäße. Das Kloster erkaufte nunmehr 1307 ein Haus zu Erfurt, und zwar in der Neustadt.<sup>1</sup> Es faßte festen Fuß und erhielt in demselben Jahre dort noch ein schönes Geschenk. Der Abt Hermann, der Prior Heinrich, der Kellner Heinrich und der ganze Convent des St. Beitsklosters zu Eldisleben geben am 5. Dezember 1307 kund, daß der Priester Ernst, ihr Kapellan zu Melndorf und seine Magd Jutta genannt von Gebelee einen Hof in der Neustadt Erfurt, unmittelbar neben ihrem Klosterhofe daselbst gelegen, aus ganz besonderer Liebe geschenkt haben.<sup>2</sup> 1308 vermehrt die Marienkapelle zu Mellendorf schon wieder ihren Besitz: Albrecht von Rudenstete (Rettgenstedt) verkauft ihr 12 Acker Holz auf der Hainleite, was er durch das Siegel seines Herrn, des Grafen Otto von Ruhalt, und durch die Zeugen, nämlich den Propst Heinrich zu Kapelle, den Kaplan Hartung zu Melndorf, Ritter Hermann Runt, den Vogt auf der Sachsenburg, Heinrich Rosenhayn den Jüngeren, Günther von Loubingen und Th., den Sohn des Ritters Runt, beglaubigen läßt.<sup>3</sup> Konemwid von Zahnera bekennt in demselben Jahre, daß er eine halbe Hufe und 2 Höfe zu Cannawurf gleichfalls dieser Kapelle für fünfzehn Mark Nordhäuser Silbers verkauft habe, was Ritter Hermann Runt, Eckhard und Heinrich genannt von Cannawurf und der Kaplan Hartung von Melndorf bezeugen.<sup>4</sup> Der Landgraf Friedrich mit der gebissenen Wange erneuert zu Weißensee (wie das Copiale angiebt, an den XX Cal. Oct., das wäre der 12. September: allein nach dem Römischen Kalender ist diese Bezeichnung ganz unstatthaft, der 12. September wäre pridie Idus: es wird am Ende von dem Kopisten ein X zu viel geschrieben

<sup>1</sup> Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthümer von Erfurt. 3, 175. <sup>2</sup> Copiale und Mendte 1, 632. Nr. 48. <sup>3</sup> Copiale und Mendte 1, 633. Nr. 49. <sup>4</sup> Copiale und Mendte 1, 633. Nr. 50.

und der 22. September das richtige Datum sein) seines Vaters Stiftung der einen Carrata Weins.<sup>1</sup> Den 4. September 1310 treten die Gebrüder Dittmar, Ludwig und Eckehard von Willerstedt eine Hufe zu Udisleben dem Hermann Cancor (Krebs) ab, welcher den Hermann von Sondershausen erschlagen hatte und seine Missethat durch eine Stiftung an das Kloster Udisleben sühnen will.<sup>2</sup> Den 28. November desselben Jahres verkauft Propst Engelbert, Priorin Adelheid und der ganze Convent des Neuwerklosters zu Erfurt dem Kloster Udisleben einen Hof zu Erfurt;<sup>3</sup> ich vermute, daß es derselbe Hof ist, welchen der Priester Ernst und seine Magd Zutta dem Kloster geschenkt hatten, denn in jener Urkunde wird ausdrücklich vermerkt, daß der Grund und Boden, auf welchem jener Hof stehe, dem Gotteshaufe Neuwerk eigentümlich zugehöre. Udisleben wollte den Hof ganz frei und unabhängig haben. Den 10. Februar 1311 weist Graf Otto von Astanien, Fürst zu Anhalt, dem Kloster eine halbe Hufe zu Prießendorf zu, welche Heinrich Marschall vordem zu Lehen gehabt hat, was außer dem früheren Lehnsmanne noch die Ritter Eckehard Stanink (?) und Hermann genannt Runt becheinigen.<sup>4</sup> Der Priester Gottfried, Verwalter der Marienkapelle zu Melndorf, erwirbt 1312 für dieselbe eine halbe Hufe und einen Hof zu Camawurf, was Burchard von Bruchtorde, Konrad von Sommeringen, Ludwig von Grenßen, Bertold von Sömerda, Hezbold der Ältere, Hezbold der Jüngere und Th. genannt Weiz am 9. April beurfunden.<sup>5</sup> Graf Otto von Anhalt eignet dem Kloster 1312, den 1. Mai, eine halbe Hufe daselbst zu, welche der Pfarrer Gottfried zu Reinhartisdorf (Reinsdorf zwischen Heldringen und Artern) und der Pfarrer Gerwich zu Kranichborn (südlich von Sömerda) geschenkt haben. Als Zeugen erscheinen der Pfarrer Eckehard von Udisleben, der Vogt Kunemund von Hohm auf der Sachseuburg, Herr Otto Hirtus und Otto Mizeleere ebendasselbst.<sup>6</sup> Der Pfarrer Gottfried von Reinsdorf hatte nach seinem Ermessen seiner Liebe noch nicht genug gethan, sofort setzt er sich mit dem Pfarrer Eckehard von Udisleben in Verbindung und kauft von Ulrich von Kobenzete den sogenannten Kobenzeter Hof zu Erfurt für 36 Talente Denare. Da der Gemahlin des Herrn von Cobstedt dieser Hof zum Leibgedinge verschrieben war, verzichtet dieselbe den 23. Mai 1312

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 634. Nr. 52. <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 634. Nr. 53. <sup>3</sup> Copiale und Mencke 1, 634 f. Nr. 55. <sup>4</sup> Copiale und Mencke 635. Nr. 56. Dieser Priester Gottfried erscheint schon als G. de Renerstorpp, capellanus in Melndorf, den 10. Februar 1311. Cod. dipl. Anh. 3, 148. Nr. 227. <sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 635. Nr. 59. <sup>6</sup> Copiale und Mencke 1, 636. Nr. 60. Cod. dipl. Anh. 3, 162. Nr. 248. Der Otto Mizeleere ist ohne Zweifel mit dem Otto Kusler in der Urkunde vom 19. Juni 1293 eine und dieselbe Person.

auf alle ihre Rechte an denselben.<sup>1</sup> Daß dieser Hof hernach dem Kloster überwiesen wurde, geht aus der Notiz in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthümer von Erfurt 3, 175 deutlich hervor.

Die in das Kloster eintretenden Mönche empfangen vielfach von ihren Angehörigen eine angemessene Ausstattung, welche nach dem Tode des Nutznießers fast ohne Ausnahme dem Gotteshanie zufiel, welches sie in seinem Frieden aufgenommen hatte. Wir können uns davon überzeugen aus einer Urkunde, welche der Ritter Heinrich genannt von Münre (wird wohl von Stramondra so heißen) am 8. September 1313 ausstellt. Er erklärt, daß er mit Bewilligung seiner Frau Luchardis und seiner Söhne Meinhard, Heinrich, Ludolf und Heinrich des Jüngern dem Kloster Oldisleben für seinen Sohn Johannes einen Hof in Erfurt, der jährlich 4 Talente Erfurter Denare und 28 Denare und anderes mehr eintrage, übergeben habe, was der Pfarrer Wümlher von D. zu Münre, Herr Albert genannt von Witterde, Pfarrer in Rettingstete, Herr Kononund genannt von Honderff, ein Priester, und der Laie Kraft, sesshaft zu Münre, bezeugen.<sup>2</sup> Den 6. April 1315 trifft Oldisleben mit den Marchällen zu Herrngöfferstede einen Vergleich.<sup>3</sup> Den 6. August 1317 verkauft Graf Bernhard von Anhalt dem Abte Hermann den Zins von der Gänsefurter Mühle und die Vogtei über die Klostergüter zu Bretla (Bretleben), was Herzog Rudolf von Sachsen, Heinrich und Friedrich genannt von Wormestorpp, Bethmann von Hoym, Hermann Gruding, Konrad von Altenborg, sämtlich Ritter, und die Knappen Seydiko und Heinrich von Rosenhain beglaubigen.<sup>4</sup> Hermannus, abbas monasterii in Oldislebyn, waltet als Zeuge bei dem Abte von Volkemode den 21. Januar 1318.<sup>5</sup> Den 31. Januar 1319 überweisen Ludolf von Alrestete (Allerstede bei Wiehe), Herr von Neu-mark, Heinrich von Alrestete genannt der Lauge, Ludolf, Herr zu Alrestete, ein Herr Snendiez (einer Allerstedter Nebenlinie zugehörig) zwei Hufen und zwei Hofstätten in Kapellendorff;<sup>6</sup> ebenso am 8. Mai die beiden edlen Herren Gebhard und Brimo von Quersfurt eine Hufe mit den dazu gehörigen Höfen, Wiesen und Weiden in Oldisleben.<sup>7</sup> Ob das Kloster zu den zehn Pfund Groschen glücklich ge-

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 636 f. Nr. 61. <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 637. Nr. 62. <sup>3</sup> Staatsarchiv zu Magdeburg. Herrngöfferstede. Nr. 2. <sup>4</sup> Copiale und Mencke 1, 137 f. Nr. 63. Cod. dipl. Anh. 3, 228. Nr. 349. <sup>5</sup> Hist.-B. von Mühlhansen, S. 338. Nr. 727. Schöttgen und Kreyßig 1, 793. Die Herausgeber bemerken in einer Nota, daß sie Hermanns Siegel auf Tafel 1 als Nr. 1 bringen. Das Siegel mit dem Bilde eines Abts, der, die Fustul auf dem Haupte, den Hirtenstab in der Linken, auf einem Throne sitzt, hat aber seltener Weise die Umschrift: S. Gangolfi Dei gratia abbas in Oldislebye. <sup>6</sup> Copiale und Mencke 1, 638. Nr. 65. <sup>7</sup> Copiale und Mencke 1, 638. Nr. 64.



langte, welche der Erzbischof Peter von Mainz ihm in seinem Testamente vom 21. Februar 1319 zudachte, weiß ich nicht, denn er richtete später noch ein zweites Testament auf:<sup>1</sup> immerhin aber liegt die Vermutung nahe, daß er seine erste Verfügung nicht zurückzog und daß die Zucht in dem Kloster eine solche war, daß der Erzbischof sich gern der Gebete der frommen Brüder versichern wollte.

Das Jahr 1320 ist sehr wichtig, nicht dadurch, daß das Kloster einen neuen Abt erhielt, was möglich ist, denn seit 1318 habe ich den Namen des Abtes Hermann nicht mehr gefunden, auch nicht dadurch, daß an dem letzten April dieses Jahres der Graf Heinrich von Weichlingen der Stiftung seiner erlauchten Ahnen einen Weinberg in dem Mittelberg und Feldberg bei Goringleben (Gorsleben), welchen Ritter Albert von Harras bisher zu Lehen getragen hatte, mit Genehmigung aller seiner Kinder überwies,<sup>2</sup> sondern dadurch, daß die Vogtei über das reiche Kloster in andere Hände überging. Den 7. Juni 1320 bekennen die Gebrüder Heinrich und Dietrich, Grafen von Hohnstein, daß sie gemeinsam mit ihrem Onkel Bernhard, Fürsten von Anhalt, für 200 Mark reinen Silbers von den Grafen Heinrich, Friedrich und Gerhard von Weichlingen für sich und ihre Erben die Vogtei und das Gericht über Eldisleben an sich gebracht hätten. Zugleich versprechen sie, daß von Gorsleben bis nach Seonevelt (Schönfeld bei Artern) an der Anstrut keine neue Mühle gebaut werden soll, wofür das Kloster sich dadurch dankbar erweist, daß es jährlich den Vögten auf das Schloß Sachsenburg von der Mühle im Hopfenthal neun Marktscheffel Korn und vier Schweine, welche 4 Mark wert sind, liefert. Zeugen dessen sind Heinrich Marschall in Brücken, Burhard von Oszederode, die Ritter, sodann Herr Eckhard genannt Lorebodin, Pfarrer zu Eldisleben, und Herr Helwich von Nordhausen, die Priester.<sup>3</sup> Die beiden Grafen von Hohnstein, welche nach dem Tode des Fürsten Otto II. von Aschersleben und Anhalt Herren der Sachsenburg geworden waren, sahen das so nahe gelegene Kloster nicht gern in der Hut anderer Dynastien und die Weichlinger gaben es am Ende auch nicht sehr ungeru hin, da sie in dem nahen Cölleda ein Nonnenkloster besaßen.

Abt Bertram erscheint urkundlich zum ersten Male den 23. Mai 1321. Bertram von Gottes Gnaden Abt zu Eldisleben, der Prior Hugo und der ganze Convent bekennen, daß sie eine halbe Hufe zu Cammaruf gekauft haben, was der Priester, Herr Gottfried von Reinhartsdorff, Herr Eckard Laurus (es ergibt sich hieraus, daß der Kopist sich gründlich mit seinem Eckhard Lorebodin verschrieben hat, es ist in der Urkunde von 1320, den 7. Juni Lorebodin zu

<sup>1</sup> Gudenus, 2, 165. <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 638. Nr. 66. <sup>3</sup> Copiale und Mencke 1, 638 f. Nr. 67.

lesen, Bom ist in der Thüringer Mundart das hochdeutsche Baum), Pfarrer zu Oldisleben, Friedrich von Franzenhausen, Herr Borchard, Priester und Mönch, Herr Ludwig von Erla, Pfarrer in Schillingstedt, und Bruder Hermann, Procurator der Kapelle in Mellendorf, bezeugen.<sup>1</sup> Den 31. Juli 1321 überlassen, wie Graf Heinrich von Weichingen bekennet, Abt Bertram, Prior Hugo und der ganze Convent eine halbe Hufe, einen Hof, zwei Weinberge und ein Hopfenstück dem Ludwig von Heuleben gegen gewisse Abgaben, was Heinrich von Beringen, Jttel Wezze und dessen Bruder Heinrich und Heinrich von Harras, sämtlich Ritter, becheinigen.<sup>2</sup> Den 22. September 1321 bestätigt der Landgraf Friedrich seines verewigten Vaters Günstbrief wegen der Carrata Weins.<sup>3</sup> Das Datum scheint mir nicht richtig zu sein, der Inhalt der Urkunde selbst unterliegt keinem Bedenken. Um diese Zeit wandte der Ritter Heinrich Marschall dem Kloster, um für sein und seiner Vorfahren Seelenheil zu sorgen, eine halbe Hufe und einen Hof in Bernsdorf (es ist wohl an das wüste Bernsdorf bei Heinsdorf zu denken) zu, und zwar insbesondere der Kapelle der Jungfrau Maria in demselben.<sup>4</sup> Den 21. Januar 1322 treffen die beiden Klostervögte, die Grafen Heinrich und Dietrich von Hohnstein, einen Tausch mit dem Abte Bertram, dem Prior Heinrich und den Brüdern; das Gotteshaus giebt zwei Hufen zu Priesendorf dahin und erhält dafür zwei Hufen und zwei Höfe und Hölzer in Trebra: als Zeugen treten auf der Etdard Lorboui (wir wissen bereits, wie der Mann eigentlich heißt), Pfarrer zu Oldisleben, Heinrich Marschall, Burchard von Mchasterode, die Ritter, außerdem noch Konrad Gumberjac (?) und Heinrich von Mohra.<sup>5</sup> Den 5. April verkündet Bertram, daß Jutta, die Mutter, und Sophie, die Schwester der Gebrüder Hermann und Heinrich von Zondershausen genannt von Sachsenburg, auf 26 Aker Land zu Oberpiera, die an den Zechaburger Scholastikus verkauft worden waren, Verzicht geleistet haben, wie die Klosterbrüder, Herr Bertold von Heringen, der Kapellan Hendericus und der Herr von Gumsrode beglaubigen.<sup>6</sup> Die beiden Grafen von Hohnstein beaufunden den 11. Oktober 1322, daß die Gebrüder Theoderich und Hermann Amt eine Wiese, welche an die Melndorffer Wiesen stoße, dem Gotteshause zum Seelenheile ihres Vaters geschenkt haben.<sup>7</sup> Zum letztenmale erscheint dieser Abt im Jahre 1323; das Kloster Göllingen überläßt dem Kloster Kapelle einen Hof zu Günsrode, dies bezeugt an erster Stelle honorabilis abbas Botmannus (was offenbar ein Schreibfehler ist) de Oldislebyin.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Copiale und Meute 1, 639 f. Nr. 69. <sup>2</sup> Copiale und Meute 1, 640. Nr. 70. <sup>3</sup> Copiale und Meute 1, 639. Nr. 68. <sup>4</sup> Copiale. <sup>5</sup> Copiale und Meute 1, 640. Nr. 71. <sup>6</sup> Zechaburger Copiale in dem Landesarchiv zu Zondershausen. <sup>7</sup> Copiale und Meute 1, 641. Nr. 72. <sup>8</sup> Michelsen, 1, 30. Nr. 26.

Wenn dem Copiale unbedingt zu trauen wäre, so würde auf den Abt Bertram Herr Siboto gefolgt sein; wir haben uns aber schon mehrfach zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß der Kopist durchaus nicht ganz zuverlässig ist. Eine beträchtliche Anzahl von Namen hat er offenbar falsch geschrieben, ebenso hat er sich in den Angaben der betreffenden Tage hin und wieder geirrt; es hindert darnach durchaus nichts, auch ein Verschreiben in der Jahreszahl anzunehmen. Das Copiale läßt den Abt Siboto 1327 eine Urkunde ausstellen und erwähnt ihn 1338 wieder als amtierenden Abt, redet aber 1332 von einem Abte Eckehard. Ich gebe gern zu, daß es zwei Äbte Namens Siboto in Eldisleben gegeben haben kann, deren Regierung nur durch Eckehard auseinander gehalten wird; ebenso ist es möglich, daß Siboto bald nach 1327 von seinem Amte zurücktrat, daselbe aber nach Eckehards frühem Tode auf Bitten seiner Brüder wieder übernahm: aber das Nächstliegende ist es doch unstreitig, da wir dem Kopisten Flüchtigkeitsfehler nachweisen können, hier ein leicht verzeihliches Verschreiben der Jahreszahl zu finden. So folgte nach meiner Ansicht auf Bertram nicht Siboto, sondern Eckehard. Dieser überließ, wie Graf Heinrich von Hohnstein den 13. Januar 1332 bekundet, den frommen Leuten im Dorfe Eldisleben ein Holz hinter dem Hofe Mellendorf mit Genehmigung des Priors Christian und des ganzen Couventes.<sup>1</sup> Er erhielt wohl auch von den Grafen von Urlamünde eine Hufe zu Milingstorf (Millingendorf, südlich von Herrengosserstedt) zum Geschenk: das Copiale giebt keine Jahreszahl an und notiert auch bloß diese Schenkung, aber Anfang der dreißiger Jahre jenes Jahrhunderts suchten die Urlamünder Grafen mit den Klöstern an der Unstrut Fühlung zu gewinnen, so erwarben sie sich 1335 die Vogtei über Kloster Kofleben.<sup>2</sup> Ihm versprach wohl auch noch Heinrich von Kranichborn, der zwei Hufen in Frömmstedt dem Ordenshause zu Weißensee zugeeignet hatte, zwei Hufen in Wilzingsleben von seinen Güttern zu Lehen aufzutragen, da jene Frömmstedter Hufen ein Eldisleber Lehen gewesen waren.<sup>3</sup>

Auf Eckehard folgte Siboto. Den 26. Juli 1337 überläßt er für immer den Weinberg bei Hemleben, welcher des Abts Weingarten heißt und dem Abte seine Früchte trug, der Custodie des Klosters, da diese an Wein Mangel litt.<sup>4</sup> Er räumt dem Heinrich von Gutenshufen (wohl Guthmannshausen, westlich von Buttstädt), dem Pfarrer von Egleben, auf Lebenszeit die Hälfte des dortigen Klostervorwerkes ein, wie der Beglückte bekunnt.<sup>5</sup> Den 22. September 1338 bekunden die Grafen Friedrich und Gerhard von Beichlingen,

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 641. Nr. 74.      <sup>2</sup> Diese Zeitschrift 18, 72.

<sup>3</sup> Copiale und Mencke 641. Nr. 75.      <sup>4</sup> Copiale und Mencke 1, 641. Nr. 73.      <sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 641. Nr. 76.

Herrn der Rothenburg, daß Abt Siboto, der Prior Ulrich von Kassel und der ganze Convent für die Mühle zu Gorichleben (Gorsleben) ihnen 13 Hufen Aderland nebst den dazu gehörigen Höfen zu Nächstedi und das Patronat über die S. Magnuskapelle daselbst, 6 Hufen zu Bendeleben und das Holz, welches der Eichberg genannt wird, abgetreten haben. Diesen Handel bezeugen der Graf Friedrich von Reichlingen, der Ritter Eckehard Divos, Herr Werner von Altindorf, Herr Hugold von Künkelebin, Herr Heinrich, Pfarrer in Bendeleben, der Schulze Bertold, der Knappe Eckehard Riche, Thilo von Wolekramshusen, Hermann und Heinrich, Zöllner zu Frankenhäusen.<sup>1</sup> Den 26. Dezember desselben Jahres bezeugen die beiden Ratsmeister und die Ratsleute der Stadt Weißensee, daß Burchard von Günstedt von dem Convente zu Eldisleben mit fünf Mark Nordhäuser Silbers sich eine Jahresrente von einer halben Mark erkauft habe.<sup>2</sup> Siboto mag es noch gewesen sein, welcher den 17. Januar 1343 den Siegfried von Bendeleben mit zwei Hufen daselbst belehnte und von dem Belehten am selben Tage einen Mevers erhielt,<sup>3</sup> und den 15. März 1343 von dem Vogt Theoderich von Sebelebin und seiner Gattin Thela (Milila) auf der Sachsenburg einen Hof, welchen vordem Nikolaus Geheyner besessen hatte, empfing.<sup>4</sup> Das Jahr darauf geht es bei Eldisleben sehr lebhaft zu, Heißige ziehen von allen Seiten zusammen und beziehen ein festes Lager. Der Landgraf Friedrich liegt im Felde gegen die beiden Grafen Friedrich von Orlamünde und Günther von Schwarzburg, den 25. März 1344 belehnt er, nicht in clastro, wie es im Codex dipl. Anh. 3, 556. Nr. 785 heißt, sondern in castro Oldisleybin die Stadt Erfurt mit dem Dorfe Zimmern, was Herzog Rudolf von Sachsen, Fürst Albrecht von Anhalt, Friedrich von Schönburg, der Ältere und der Jüngere, der Edle Botho von Nleburg, der Protonotar Ulrich von Schlatebach, Heinrich Truchseß von Borna und der Hofrichter Karl von Maltitz bezeugen.<sup>5</sup>

Auf Siboto folgte Heinrich von Vogtstedt, ein Glied des Geschlechtes, welches sich nach Urtern benannte. Zuerst tritt er 1346 als Zeuge auf; unter eine Urkunde Eckehard Reiches und seiner drei Söhne Heinrich, Hermann und Eckehard hängt er als Abt von Oldisleibin sein Siegel.<sup>6</sup> In diesem Jahre schenkt Christian von Gundersleben (ohne Zweifel Wunderleben bei Ebeleben) zu seinem und der Seinigen Seelenheil dem Gotteshause einen Anteil an einer Kote zu Frankenhäusen.<sup>7</sup> Mit den Herren von Marschall, welche den 28. März 1346 Wöfferstedt gekauft hatten,<sup>8</sup> hatte Heinrich seine

<sup>1</sup> Copiale und Mende 1, 642. Nr. 78.    <sup>2</sup> Copiale und Mende 1, 612. Nr. 77.    <sup>3</sup> Copiale und Mende 1, 612. Nr. 80.    <sup>4</sup> Copiale und Mende 1, 642. Nr. 79.    <sup>5</sup> Diplom. Heburgense 1, 181.    <sup>6</sup> Wjhß, Hessisches H. B. 2, 515. Nr. 793.    <sup>7</sup> Copiale.    <sup>8</sup> Staatsarchiv zu Magd. Herrengöfferstedt. Nr. 2.

liebe Not. Graf Heinrich von Weichlingen, welcher wohl der Vogt des Klosters war, denn die Grafen von Hohnstein hatten 1335 den Grafen von Weichlingen die Sachsenburg mit Zubehör abgetreten, vgl. diese Zeitschrift 10, 143. Zeitschrift für thür. Gesch. 8, 209, bekundet — leider fehlt jedes Datum —, daß der Herr Abt von Oldisleben erschienen sei mit bitteren Klagen über Heinrich Marschall zu Gofferstedt: dieser störe sein Kloster in seinem Besitze und ziehe die Klosterzinsen mit Gewalt an sich unter dem Vorgeben, daß ihn Graf Heinrich damit belehnt habe. Der Graf erklärt auf das bestimmteste, daß er das nicht gethan habe und daß dem Kloster seine Zinsen von Hofstätten, Wiesen, Wäldern und anderen Stücken verabfolgt werden müßten.<sup>1</sup> Graf Heinrich bezeugt den 1. Mai 1348 mit seinem Bruder Hermann, daß Eckart von Sebeleibn eine Hufe zu Capellendorf dem ehrjamen Manne Abt Heinrich von Vogtstedt verkauft habe, wobei als Zeugen Konrad von Kollede, Heinrich, Kaplan auf der Sachsenburg, Thilo von Wolframshusen und Thilo von Kusteleben auftreten.<sup>2</sup> Den 24. Dezember desselben Jahres erklärt der Ritter Siegfried von Bundeleben für sich, seine Frau Lucia und seine Söhne Hermann und Friedrich, daß er dem Abte Heinrich einen Hof zu Frankenhäusen, genannt der Hof derer von Kollede, verkauft habe, was der Ritter Heinrich genannt Riche, der Knappe Heinrich Rosenhain und Günther, Zöllner zu Frankenhäusen, beglaubigen.<sup>3</sup> König Günther, als geborener Graf von Schwarzburg Lehnherr über diesen Hof, genehmigt zu Friedberg in der Wetterau diesen Verkauf den 29. März 1349.<sup>4</sup> Es fehlte aber auch nicht an Zuwendungen, so eignet Ludolf von Alrestete den 20. Jänner 1348 eine halbe Hufe, welche bisher Herr Menzmann zu Lehen getragen hat, dem Kloster zu.<sup>5</sup> Heinrich von Kollede giebt den 17. September 1350 kund, daß er einen Hof, welcher neben dem Oldisleber Klosterhof in Frankenhäusen gelegen ist, verkauft habe, des sind Zeugen der Ritter Thilo von Wolframshusen und der Knappe Eckehard von Sebeleibn.<sup>6</sup> Das Copiale erwähnt eine Hufe zu Niederndorf, mit welcher 1350 etwas geschehen sei, unterläßt aber zu sagen was. Wahrscheinlich ward dieses Grundstück auch angekauft. Ein Bruder des Abts Heinrich Namens Friedrich, genannt

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 626. Nr. 29. Bemerken will ich nebenbei, daß die Grafen Heinrich und Hermann von Weichlingen das Dorf Oldisleben 1350 an Erfurt vorübergehend verpfänden, vgl. v. Hagke, Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weiskensee. S. 166.

<sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 642 f. Nr. 81. <sup>3</sup> Copiale und Mencke 1, 643. Nr. 83.

<sup>4</sup> Copiale und Mencke 1, 643 f. Nr. 84 und 1, 783, wo die Urkunde nach dem Originale aus der Universitätsbibliothek zu Leipzig zum Abdruck gekommen ist. <sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 643. Nr. 82. <sup>6</sup> Copiale und Mencke

1, 644. Nr. 85.

von Artern, war Pfarrer zu Bogtsstedt: er bedachte in seinem Testamente das Gotteshaus, welchem sein Bruder mit Ehren vorstand.<sup>1</sup> Nach seinem Tode fielen zwei Hufen zu Seehausen, wie Abt Heinrich und Prior Theoderich den 17. September 1351 bezeugen, Eldisleben zu. Abt Heinrich übergibt den Brüdern aus seines Bruders Vermächtnis eine Hufe zu Seehausen, welche Heinrich Wühney zu Frankenhäusen mit fünf Scheffel Korn und Gerste verzinst, zur Feier von vier Memorien.<sup>2</sup> Der Besitz in Frankenhäusen mehrt sich 1352. Fürst Bernhard von Anhalt eignet dem Abte Heinrich am 30 März einen Weinberg daselbst, welcher der Spechtsberg heißt, zu.<sup>3</sup> Die Gebrüder Heinrich und Albert genannt von Kastenberga, welche diesen Weinberg verkauft haben, verzichten auf denselben in die Hände ihres fürstlichen Lehensherrn den 11. April, was der Ritter Albert von Harras und der Knappe Heinrich von Harras bestätigen.<sup>4</sup> Mit dem Räte von Erfurt treffen Abt Heinrich, Prior Dietrich und der ganze Convent den 17. August 1352 eine wichtige Vereinbarung. Das Kloster überließ die Holzmark bei Goffersstedt, die Vogtei und das Gericht über die h. Kreuzgasse daselbst, sowie die Vogtei und das Gericht über die Abts-gasse und eine zweite zu Exleben und über die Höfe und Güter, welche zu seinem Vorwerke daselbst gehören, und erhält dafür von dem Räte ein Pfund Wachs, und für die Spanndienste, welche ihm zu Exleben zustehen, ein für alle mal 4 Mark Silber. Der Rat übernimmt die Pflicht, die Vorwerke, Backöfen, Höfe und Güter des Klosters an beiden Orten in seinen Schutz zu nehmen.<sup>5</sup> Den 22. August stellt der Rat hierüber seine Verzeichnung aus.<sup>6</sup> Den 12. Mai 1353 eignen die Herren Albert und Friedrich von Heldringen eine Hufe zu Exleben und Walsleben (es ist ohne Zweifel an Walschleben, nördlich von Exleben, zu denken), welche der Ritter Eckard von Artern und sein Sohn Albert bis dahin von ihnen zu Lehen gehabt haben.<sup>7</sup> Den 24. August verkaufen Konemund von Zahuern und sein Sohn Heinrich, Burgmannen auf der Sachsenburg, etliche Zinsen zu Stindelbrück und Cannawurf dem Abt Heinrich, was Graf Hermann von Weichlingen, Herr der Sachsenburg, die Ritter Herr Eckard Niche, Herr Thilo von Wolframsshusen, weiter Eckard von Sybeleben, der Vogt, und

<sup>1</sup> Copiale und Mende 1, 644. Nr. 86. <sup>2</sup> Copiale und Mende 1, 644. Nr. 87. <sup>3</sup> Copiale und Mende 1, 646. Nr. 90. Cod. dipl. Anh. 4, 25 f. Nr. 34. <sup>4</sup> Copiale. Mende 1, 622. Nr. 14. Cod. dipl. Anh. 4, 26 Nr. 35. Die Anhaltiner hatten allen ihren Besitz in Eldisleben schließlich schon ganz an das Kloster vergeben: Graf Bernhard von Anhalt befehlt wenigstens noch 1329 Everle Bloghete mit einer halben Hufe und einem Hofe daselbst. Cod. dipl. Anh. 5, 379. Anhang 1, Nr. 31. <sup>5</sup> Copiale und Mende 1, 611 f. Nr. 88. <sup>6</sup> Copiale und Mende 1, 645. Nr. 89. <sup>7</sup> Copiale und Mende 1, 646. Nr. 91.

der Wribote Heinrich von Bendeleben beglaubigen.<sup>1</sup> Abt Heinrich, Prior Theoderich, Kellner Theoderich und der gemeine Convent des Münsters S. Viti belehnen den 1. Februar 1354 den Ludwig von Hemleben mit vier Hufen, einer Hofstätte, zwei Weinbergen und einem Hopfenstück und weiter mit einer halben Hufe und einer Hofstätte daselbst.<sup>2</sup> Den 19. Mai desjebenen Jahres bezeugt der Abt Heinrich, daß Gebhard von Louwingen einen Jahreszins von einem Hofe zu Schillingstedt, welcher von Oldisleben zu Lehen rührt, an die Erfurter Bürger Konrad von Busleben, Hermann von Munra und Friedrich von Winrisleben, veräußert habe.<sup>3</sup> Der Knappe Heinrich Niche, Herr in Karpenhowe (ich glaube, daß dieser Besitz Reiches der wüßte Hof Martenburg jenseits Kalbsrieth, jetzt das Schloß genannt, ist, vgl. diese Zeitschrift 8, 366 und 11, 159), verkauft den 10. November 1354 dem Abt Heinrich einen Jahreszins von 4 Schock Zählgroßchen, was der Ritter Thilo von Wolframshußen, der Knappe Heinrich Rosenhain, der Pfarrer Wachmod von Hemleben und Andreas von Almena, rector scoliarium monasterii predicti, bezeugen.<sup>4</sup> Der letzte Zeuge ist uns nach einer andern Seite hin noch ein sehr erwünschter Zeuge. Wir können aus den bisher vorggeführten Urkunden erschen, daß es in Oldisleben außer dem Abte noch andere Personen gab, welche in dem Kloster eine ausgezeichnete Stellung einnahmen. Es gab einen Prior, einen Kaplan, einen Küster, einen Kellner und einen Hospitalmeister: jetzt taucht zum erstenmale auch ein Schulrektor auf. Daß die Benediktiner sich gelehrten Studien mit Vorliebe widmeten, ist allgemein bekannt: um die ins Kloster eingetretenen Novizen zu solchen Leuten zu erziehen, welche der Regel des h. Benedikt Ehre machten, mußte Fürsorge für einen gelehrten Unterricht getroffen werden. In Oldisleben war das sicher schon seit geraumer Zeit geschehen, allein eine sichere Kunde wird uns erst jetzt. Über der Sorge für den Geist ward aber die Sorge für den Leib nicht hintenangesezt: den 1. Mai 1355 weist der Abt Heinrich von Vogtstedt im Einverständniß mit dem Prior Thedderich und dem Kellermeister Eberhard und dem ganzen Convent von den 6 Hufen zu Kindelebin und den 5 zu Eyleben welche er mit besonderer Unterstützung seiner seligen Mutter Sophie gekauft hat, dem Rektorium 5 Hufen zu unter der Bedingung, daß seiner Mutter und der anderen Klosterwohltäter Gedächtniß gebührend gefeiert werde. Diese 11 Hufen brachten einen Jahreszins von 20 Marktcheffeln Getreide ein und waren zum größeren Theile an die leiblichen Brüder des Abtes, an den Ritter Gebhard und den Knappen Albert, genannt

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 646 f. Nr. 92. <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 647. Nr. 93. <sup>3</sup> Copiale und Mencke 1, 647. Nr. 95. <sup>4</sup> Copiale und Mencke 1, 647. Nr. 94.

von Artern, ausgethan worden.<sup>1</sup> Den 5. Mai schenkt Heinrich von Hartesleben (ohne Zweifel Hardisleben zwischen Raftenberg und Buttstädt), Pfarrer zu Mühlberg (einem der drei Gleichen), eine halbe Hufe zu Erleben.<sup>2</sup> Den 11. Juni eignet Graf Hermann von Reichlingen, Herr der Zachsenburg, welcher um diese Zeit auch eine ewige Messe und ein ewiges Licht stiftete,<sup>3</sup> acht Acker Wieze zwischen Espelstete und Cappeldorf zu, welche früher die Familie Riche be-  
 sessen hatte. Der Ritter Eckart Riche, der Kaplan Heinrich, der Vogt Badseme (?) und Gebhard von Loubingen bestätigen diesen An-  
 lauf.<sup>4</sup> Zwei andere Grafen von Reichlingen, Albert und Gerhard, Herrn von Brücken und Neumark, übereignen den 29. September dieses Jahres noch dem Abte Heinrich einen Hof und eine halbe Hufe zu Borßleben (Borxleben zwischen Artern und Tilleda), was die Ritter Heinrich Hacke, Johann genannt Knul, Eckehard von Artern und der Knappe Johann von Veinungen (?) bezeugen.<sup>5</sup> Im Jahre 1356 erwirbt Abt Heinrich einen Hof zu Zeehausen von dem Knappen Heinrich von Kollede, welcher es selbst den 17. März ver-  
 kündigt, indem er den Vicepfarrer Günther von Grunstete (doch wohl Günstedt), den Knappen Theoderich genannt Kappe und den Andreas von Amena hinzuzieht,<sup>6</sup> und — die Urkunde, welche aber nicht mehr  
 vorhanden ist, datierte vom 20. Dezember dieses Jahrs — von Friedrich und Heinrich von Tdersleben eine Hufe für 10 Schock Zahlaroschen.<sup>7</sup> Den 11. Januar 1357 thut Heinrich, Graf von Reichlingen, kund,  
 daß der Abt Heinrich von Vogtstedt, der Prior Dietrich von Weißen-  
 see, der Stellner Dietrich von Hersfeld und der ganze Convent von Eldisleben mit ihm einen Tausch getroffen haben, nach welchem das  
 Kloster ihm Güter und eigne Leute zu Oberheldringen abtrete und  
 dagegen von ihm eine halbe Hufe zu Hemleben empfangt. Zeugen  
 sind Hermann, Kaplan zu Reichlingen, Heinemann, Kaplan zu Cölleda,  
 Wachsmuth, Pfarrer zu Hemleben, Jan von Hemleben und Jakob,  
 der Freibote.<sup>8</sup> Da die halbe Hufe von dem Nonnenkloster zu  
 Cölleda zu Lehen ging, so erteilten Propst und Convent desselben  
 noch ihre besondere Erlaubnis zu diesem Tausche, wie das Kopial-  
 buch angiebt. Der Ritter Ulrich Vock, Burgmann zu Heldringen,  
 stiftet sich am 24. März dieses Jahres mit Hufen und Wiesen ein  
 Jahrgedächtnis, was Walter von Trantenhausen, Pfarrer zu Bretta,  
 Ritter Albrecht Vock, Magnus Kake und der Knappe Dietrich von  
 Raftenberg bezeugen.<sup>9</sup> Den 8. September stellte Abt Heinrich mit  
 dem Prior und dem ganzen Convente den Pfarrer Heinrich zu Mühl-

<sup>1</sup> Copiale und Meute 1, 647f. Nr. 96. <sup>2</sup> Copiale und Meute 1, 648. Nr. 98. <sup>3</sup> Copiale ohne Datumsangabe. <sup>4</sup> Copiale 1, 652 f. Nr. 115. <sup>5</sup> Copiale und Meute 1, 648. Nr. 97. <sup>6</sup> Copiale und Meute 1, 649. Nr. 101. <sup>7</sup> Copiale und Meute 1, 649. Nr. 100. <sup>8</sup> Copiale und Meute 1, 649. Nr. 102. <sup>9</sup> Copiale und Meute 1, 649. Nr. 103.



berg sicher, welcher dem Kloster die Vogtei über Poczendorf (mit welchem Orte ich gar nichts anzufangen weiß, wenn es mir nicht verstatet ist, darunter das Dorf Pössendorf, südlich von Weimar, zu verstehen) und einen Hof zu Elyeben geschenkt hatte.<sup>1</sup> Auf welchen Tag 1357 die Urkunde des Knappen Heinrich von Kollede, Burgmanns auf der Sachsenburg, zu legen ist, in welcher er den Verkauf von fünf Hofstätten in der Altstadt von Frankenhäusen bekennt und in der Albert Knut, Kustos zu Vibra, Ritter Eckhard von Artern und der Mönche Andreas von Amena als Zeugen erscheinen, wage ich nicht zu bestimmen, denn es ist nicht bemerkt, was für ein Marienfest gemeint ist.<sup>2</sup> Abt Heinrich erkaufte weiter, wie die Verkäufer, Konemund von Jahnern und sein Sohn Albert, den 1. November 1358 selbst bekennt, für zehn Schock gemeine Groschen einen Hof und ein Baumstück zu Eldisleben, was Eckhard von Sebeleben, Vogt zur Sachsenburg, Bertold Kämmerer von Strußberg, Heinrich von Kollede, Heinrich Gayne, Burgmänner auf der Sachsenburg, und Eckart, der Hofmeister auf dem Vorwerke zu Cannawurj, bestätigen.<sup>3</sup> Der erste Zeuge in dieser Urkunde, Herr Eckhard von Sebelebin, verkauft mit Wissen und Willen seiner Gattin Katharina, seiner Söhne Hermann, Dietrich, Heinrich, Eckhard und seiner Töchter Katharina, Amme (Munigunde), Mechtilde und Sophie den 5. September 1359 einen Hof am Markt in Eldisleben, wobei Heinrich von Waldendorf, Dietrich Knut, Heinze, Marschall und Heinrich von Vogtstedt, der Schreiber, als Zeugen dienen.<sup>4</sup> Heinrich und Hermann, Gebrüder und Grafen von Reichlingen, eignen am 28. Februar 1360 dem Gotteshaufe eine Hufe zu Cappeldorff zu, auf welche Dietrich von Wolkrasshansen Verzicht geleistet hat.<sup>5</sup> Den folgenden Tag bekennt Bertold von Witterde, Vogt der Herrn von Gleichen, daß er in seiner Herren Namen dem Abt Heinrich eine Hofstätte zu Elyeben nebst vier Aekern überantwortet habe.<sup>6</sup> Abt Heinrich erhielt von dem Benediktinerkloster zu Kreuzburg noch den vom Propste Krast und der Äbtissin Katharina am 25. Mai 1360 ausgestellten Brief, laut dessen sie mit Genehmigung ihres Herrn, des Abtes Johann von Hersfeld, andert-halb Hufen zu Haynsbergk an Eldisleben verkaufen: am 25. Oktober dieses Jahres trifft er selbst wegen seines Todes Bestimmungen.<sup>7</sup> Er hatte den Schwesternhof von Grund aus neu gebaut und verfügt, daß der jedesmalige Prior alle Erträgnisse desselben zu seinem Jahresgedächtnis unter die Brüder verteile.<sup>8</sup> Bei Mencke folgt auf

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 649 f. Nr. 104. <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 650. Nr. 105. <sup>3</sup> Copiale und Mencke mit falscher Jahreszahl 1, 633. Nr. 51.

<sup>4</sup> Copiale und Mencke 1, 650. Nr. 106. <sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 651. Nr. 108. <sup>6</sup> Copiale und Mencke 1, 651. Nr. 109. <sup>7</sup> Copiale und Mencke 1, 651. Nr. 110. <sup>8</sup> Copiale und Mencke 1, 634. Nr. 54.

diese Urkunde ein undatiertes Brief des Grafen Friedrich von Weichlingen an den ungenannten Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen voll Beschwerden über den Rudolf von Husen, welcher sich die Vogtei über Eldisleben zustehende und früher der Vogtei der Grafen von Weichlingen unterstellte Grundstücke zu Husen und Buchelde (Büchel bei Mindelbrück) anmaßte: ich vermute, daß diese undatierte Urkunde falsch gestellt ist, sie ist mit dem Briefe des Grafen Friedrich von Weichlingen aus dem Jahre 1240 identisch. Heinrich von Vogtstedt, welcher dem Kloster Eldisleben so lange Jahre vortreflich vorgestanden hatte, entschloß sich, den Hirtenstab jüngeren und kräftigeren Händen zu überlassen, und zog sich aus dem Kloster ganz zurück, und zwar nach Erleben, wo so mancher Eldisleber Abt schon seinen Feierabend genossen hatte. In einem Vermerke, welchen Abt Heinrich Wymann zu einer Urkunde<sup>1</sup> vom Jahre 1498 macht, lesen wir, daß vor hundert Jahren ein Abt Heinrich, nachdem er resigniert hätte, sich auf dem Klosterhofe zu Erleben aufgehalten und dort Pferde, Fohlen, Kühe, Schweine und Schafe gehalten habe, so viel als er habe ernähren können. Freilich liegen zwischen 1360, da Heinrich aus Eldisleben scheidet, und 1498 mehr als hundert Jahre, da aber in demselben Nachtrage sofort angegeben wird, daß Herr Abt Bertold Tapheloyben gleichfalls nach seiner Resignation Erleben zu seinem Wohnsitz erwählt habe, so darf man wohl behaupten, daß der Urheber jenes Nachtrages die 100 Jahre nicht so genau nimmt, sondern als runde Zahl ansieht; ich bemerke hierzu noch ausdrücklich, daß nach Heinrich von Vogtstedt in dem vierzehnten Jahrhundert kein Eldisleber Abt Namens Heinrich aus Urkunden und Chroniken uns bekannt ist.

Auf Abt Heinrich folgte Nikolaus. Derselbe kauft von Heinrich von Kollode, dem Burgmann auf der Sachsenburg, wie dieser den 14. Februar 1361 selbst urkundet und Bertold Kremer (es möchte wohl Kämmerer zu lesen sein), Hermann Gayne und Hermann von Zondershausen, Burgmannen auf der Sachsenburg, bezeugen, eine halbe Hufe zu Eldisleben.<sup>2</sup> Die beiden Grafen Heinrich und Hermann von Weichlingen und Sachsenburg eignen ihm und seinem Gotteshause zu ihrem eigenen und ihrer Ahnen Seelenheil eine halbe Hufe zu Kamwerffen den 15. Januar 1363 zu, was der Pfarrer Heinrich von der S. Nikolaikirche zu Cannawurf, der Knappe Heinrich Riche, Heinrich Mor und Konrad von Tonna bestätigen.<sup>3</sup> Diese halbe Hufe hatte der Klosterbruder Konrad von Talheim (jedenfalls Thalleben bei Frankenhausen) aus eigenen Mitteln gekauft und dem Kloster geschenkt, wie Abt Nikolaus und Prior Heinrich den

<sup>1</sup> Copiale und Menck 1, 666. Nr. 166. <sup>2</sup> Copiale und Menck 1, 652. Nr. 112. <sup>3</sup> Copiale und Menck 1, 652. Nr. 113.

12. November 1364 bestimmt erklären:<sup>1</sup> die beiden Grafen waren die Lehnherrn dieses Grundstückes, sie verzichteten gern auf alles und jedes Recht daran und übergaben dasselbe als freies Eigentum. Den 31. Januar 1368 verkaufen die Gebrüder Friedrich und Hermann von Ederleben demselben Abte drei Stück Salz und vier Schillinge zu Frankenhausen.<sup>2</sup> Der Ritter Appelle Vock, gefeßen zu Heldringen, folgt mit seinen beiden Söhnen Albrecht und Ulrich diesem Beispiel und verkauft, wie er selbst den 25. März mit Zuziehung von Hans und Heinrich von Rastenberg und Albrecht Vock, sämtlich Burgmannen auf der Sachsenburg, als Zeugen bekennet, ein Viertel arthafsten Landes zu Ringleben.<sup>3</sup> Johannes Riche, Burgmann zu Heldringen, will hinter seinen Waffenkameraden nicht ganz zurückbleiben, und überläßt den 12. Mai 1368 mit Einwilligung seiner Erben und seines Veters, des Ritters Hermann Riche, einen Jahreszins von einem halben Malter Korn, welcher auf einer halben Hufe zu Gorsleben ruht, was zwei Burgmannen von der Sachsenburg, nämlich die gestrengen Wepner (Knappen) Konrad von Kollede und Albrecht Vock, und zwei Burgmannen von Heldringen, nämlich Heinz von Trebere und Johann von Rastenberg, bestätigen.<sup>4</sup> Hermann von Somerde bekundet im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Gutta den 4. Juli 1368, daß er sich mit dem Bruder Hermann von Wolframshufen, der da ein Bruder des Gotteshauses zu Eldisleben sei, über eine halbe Hufe Landes, einen Hanshof und einen Hopfengarten, in dem Felde von Eldisleben gelegen und von dem Kloster zu Lehen gehend, dahin geeinigt habe, daß er diese Grundstücke, welche sein Vater ihm zu seinem Lebensunterhalte angewiesen habe, ganz zu seiner freien Verfügung haben und sie zu einem ewigen Seelengeräte Herrn Thilos von Wolframshufen und aller seiner Erben dem Gotteshause vermachen soll. Als Zeugen treten auf Ziffart von Wolframshufen, Burgmann auf der Sachsenburg, und der gestrenge Wepner Hermann von Vroyndorf (Vrohdorf zwischen Cölleda und Sömmerda).<sup>5</sup> Konrad von Talheim, welcher uns durch die Urkunde aus dem Jahre 1364 schon bekannt geworden ist, verfügt, aber nicht mehr als einfacher Bruder, sondern als Prior, den 30. November 1369 über Zinsen von drei Hufen zu Eldisleben, welche er von den Herrn von Ederleben mit Bewilligung der Mutter derselben erkauft hat, in der Weise, daß nach seinem Ableben diese Zinsen der Kustodie zufallen, was die Gebrüder Hans und Friedrich von Ederleben bekrunden. Dabei sind Zeugen

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 652. Nr. 114.    <sup>2</sup> Copiale und Mencke, aber mit falscher Jahreszahl, 1, 658. Nr. 138.    <sup>3</sup> Copiale und Mencke mit falscher Jahreszahl, 1, 659. Nr. 139.    <sup>4</sup> Copiale und Mencke 1, 653. Nr. 116  
<sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 653. Nr. 117.

Ritter Albrecht von Harras, Burgmann zu Weichlingen, Herr Hermann, Pfarrer zu der Sachsenburg, Anno und Monemund, Gebrüder von Zundershufen, Kunz von Kollede, Ernst von Nymenstete, Knechte und besessene Burgleute zu der Sachsenburg.<sup>1</sup> Den 30. Oktober 1370 bekennen Heinrich und Hermann, Grafen von Weichlingen und Herrn zu der Sachsenburg, daß Herr Friedrich, Pfarrer zu Bottilstete und Herr Hermann von Hemeleben, Gebrüder, und ihre Vettern Friedrich und Hugo dem Abte Nikolaus für 26 löthige Mark zwei Hufen in Hemeleben verkauft haben.<sup>2</sup> Um diese Zeit stiftete sich nach einer Notiz des Copiale der Pfarrer Ulrich Hoffmann zu Seehausen ein Jahrgedächtnis. Die Gebrüder Heinrich und Werner Groß veräußern bald darauf zwei Hufen und 24 Acker zu Camwerff an das Kloster, wie der Lehusherr dieser Güter, der Abt Bertold von Hersfeld, am 7. Dezember 1371 verkündet, und Ritter Hermann Riche, Lutiger von der Sal, Vogt zu Weißensee, Heinrich von Mümra, Heinrich Riche und des Abtes Schreiber Notiger bezeugen.<sup>3</sup> Abt Nikolaus erwirbt 1373 von Andreas von Marten und Hans Secphant, Ratsherrn der Stadt Frankenhausen, einen Jahreszins, bestehend in drei Mark und drei Fuhren Holz.<sup>4</sup> Den 17. November dieses Jahres erteilt Papst Gregor XI. zu Avignon dem Benediktiner-Kloster zu Eldisleben, welches ihn darum angegangen hatte, einen Konfirmationsbrief über alle seine Gerechtigkeiten und Freiheiten.<sup>5</sup> Den 28. Mai 1375 bekundet der Abt Nikolaus, daß er dem Knechte Johann von Hezebold alle Zinsen und Güter, welche Johann von Mulde und sein Sohn früher innegehabt hätten, zu Lehen gegeben habe.<sup>6</sup> Ritter Hermann Riche, Burgmann auf der Sachsenburg, stiftet sich, wie er den 23. April 1376 selbst ukundet, mit Genehmigung des Abtes Nikolaus und des Priors Konrad ein Jahrgedächtnis. Anno von Zundershufen, Hans von Trebere und Albrecht Bock, Burgleute auf der Sachsenburg, sind des Zeugen.<sup>7</sup> Den 25. Januar 1377 erklärt Heinrich, Herr zu Heldringen, daß Hans von Kastenberg von den Eheleuten Albrecht und Katharina von Kastenberg eine Hufe zu Bretla, welche ein Talent zinst, wiederkäuflich erworben habe:<sup>8</sup> daraus, daß diese Urkunde in Eldisleben verwahrt und von dem Verfasser des Copiales nicht beiseite gelegt wurde, ergiebt sich mit aller möglichen Bestimmtheit, daß das Kloster später diese Hufe an sich brachte. Der Prior Konrad von Thalheim scheint ein sehr vermögender und sein Kloster außerordentlich liebender Mann

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 653 f. Nr. 118 und 119. <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 654. Nr. 120. <sup>3</sup> Copiale. <sup>4</sup> Copiale und Mencke mit falscher Jahreszahl, 1, 659. Nr. 111. <sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 654 f. Nr. 121. <sup>6</sup> Copiale. <sup>7</sup> Copiale und Mencke 1, 655. Nr. 122. <sup>8</sup> Copiale und Mencke 1, 655. Nr. 123.

gewesen zu sein: der Abt Nikolaus giebt am Dienstag zu Ausgang der gemeinen Woche 1378 kund, daß derselbe von den Gebrüdern Hermann und Albrecht Kofz, Burgmannen auf der Wigenburg, zwei Drittel von einer halben Hufe zu Brela und zwei Drittel von 13 Ader Wiesen in dem sogenannten Osterreich angekauft habe.<sup>1</sup> 1379 im Oktober bezeugen der Abt Nikolaus, der Prior Konrad, der Großkellner Heinrich von Rastenberg namens des Klosters, daß Hans Niche ein Jahrgedächtnis gestiftet habe.<sup>2</sup> Diese Stiftung bestätigten am 5. Juni 1380 die Gebrüder Balthasar und Hermann Niche, wobei als Zeugen Albrecht Vock zu Frankenhausen, Albrecht Vock, dessen Vetter, Burgmann auf der Sachsenburg, und Albrecht von Harras erscheinen.<sup>3</sup>

Ich habe keine Mühe gescheut, nach Urkunden zu forschen, in welchen Abt Nikolaus über das Jahr 1379 hinaus irgendwie erwähnt wird, bin aber nicht so glücklich gewesen, irgend etwas zu finden. Dagegen bin ich auf einen Pfarrer von Oldisleben gestossen, Namens Heinrich von Müure; derselbe dient in Urkunden, welche das Kloster Heusdorf bei Apolda betreffen, als Zeuge, und zwar das erstemal den 3. Februar 1364<sup>4</sup> und das zweitemal den 29. August 1367.<sup>5</sup>

Auf Nikolaus folgte Bertold. In wessen Hände das Privilegium des Mainzer Erzbischofs Ludwig, zu Langensalza am 27. April 1381 ausgestellt, gelangte, das gestattete, den Gottesdienst im Kloster auch in Zeiten des Interdiktes zu feiern, wenn nur der Ort selbst nicht mit demselben belegt sei,<sup>6</sup> wage ich ebenso wenig zu bestimmen, als wer von beiden den Brief, welchen Friedrich von Odersleben, Burgmann auf der Sachsenburg, am 25. Mai 1381 ausstellte und Hermann von Sömmmerda zu Kammverff, Hans von Molhußen und Albrecht Trockiuweiseh bestätigten, betreffs eines Jahreszinses, bestehend aus einem Schilling und einem Fastenhuhn von einem Hofe zu Kammverff seitens des Priors Konrad für die Küsterei,<sup>7</sup> und die Schenkungen Kurt Franckes und des Oldisleber Mönches Volkmar Pfiffer<sup>8</sup> empfing. Es wird aber am Ende Abt Bertold die Verzichtleistung des Grafen Friedrich des Älteren von Reichlingen vom 25. Mai 1382 auf 9 Marktstheffel und 4 Bachen, welche ihm bisher von der Mühle im Hopfenthal waren geliefert worden, in Empfang genommen haben,<sup>9</sup> sowie die Genehmigung desselben vom 23. August jenes Jahrs, daß sein Kloster 150 Pfund Erfurter Pfennige zu 15 Pfund

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 655. Nr. 124.    <sup>2</sup> Copiale und Mencke mit falscher Jahreszahl 1, 660. Nr. 143.    <sup>3</sup> Copiale und Mencke 1, 655. Nr. 125.  
<sup>4</sup> Meiu. 2, 216. Nr. 285.    <sup>5</sup> Ebenda. 2, 219. Nr. 292.    <sup>6</sup> Copiale und Mencke 1, 655. Nr. 128, aber mit falscher Jahreszahl.    <sup>7</sup> Copiale und Mencke, aber mit falscher Jahreszahl 1, 660. Nr. 145.    <sup>8</sup> Copiale.    <sup>9</sup> Copiale und Mencke 1, 655. Nr. 126.

jährlicher Zinsen an Koryngülden von 10 Hufen Landes zu Frankenhäusen und Seehäusen an das Stift Seehaburg verkaufe.<sup>1</sup> Wegen 1390 kauft Abt Bertold auf Wiederkauf einen Jahreszins von einer Mark an einem Hofe zu Frankenhäusen und von 10 Mark an einer Salzlote und einem Weinberge dajelbst.<sup>2</sup> Landgraf Balthasar von Thüringen bestätigte ihm den 29. August 1391 die Schenkung eines Jüders Wein für die Marienkirche zu Melndorf;<sup>3</sup> Hans von Kastenbergt, geessen zu Haus Heldringen, verkaufte 1395 zu seiner Zeit dem Klosterbruder Konrad Leberg eine Hufe zu Erleben, was seine sieben Freunde, die Knechte Abrecht von Kastenbergt und Hermann Riche beglaubigen.<sup>4</sup> Zuletzt trat Abt Bertold von seiner Stelle zurück und lebte zu Erleben.<sup>5</sup>

Auf Bertold folgte Konrad: wir dürfen wohl annehmen, daß dieser Konrad nicht der Konrad Leberg ist, welcher 1395 als gewöhnlicher Bruder in dem Kloster sich aufhielt, sondern der seit langen Jahren schon als Prior waltende Konrad von Talheim. Lange konnte dieser schon bejahrte Mann nicht amtieren. Er wird es wohl gewesen sein, welcher, wie der Vogt zu Frankenhäusen, Heinrich von Wejdonloe bekunnt, vor gehogter Vant dem Stifte zu Seehaburg eine Pfandverschreibung ausstellen ließ.<sup>6</sup> Er wird nur einmal genannt. Ritter Balthasar Riche, Hermann und Friedrich, seine Brüder, jekt Burgmannen zu Weißensee und zu der Sachsenburg, theidingen, wie sie den 4. März 1403 urkundlich unter Zeugenschaft Ern Mattis, Pfarrers zu Rannverff, Ern Berlts, Pfarrers zu Gorfleben, Ern Johannis von Trebere, Wikars zu der Sachsenburg, und der gestrengen Herrn Heinrichs Kemerer, Ernsts von Dymenstete, Abrechts und Friedrichs von Trebere bekennen, mit dem ehrwürdigen Herrn Ern Konrad, dem Abt, und mit Andreas, dem Prior, wegen des Seelgerätes der Familie Riche.<sup>7</sup> Aus einer Urkunde des Klosters Kapelle vom 2. Dezember 1404 tritt Er Wetman Riche, Pfarrer zu Eldislebin, hervor.<sup>8</sup> Um diese Zeit vermachte auch ein Priester Johann Herzog dem Kloster 20 Gulden und andere Gelder, doch schneller als die Klosterbrüder waren Diebe, man mußte mit dem guten Willen des Erblassers sich zufrieden geben.<sup>9</sup> Das Kloster, welches sehr wohlhabend war, konnte das Mißgeschick verschmerzen; machten Abt, Prior und Convent doch ganz und gar keine Umstände, zu gestatten, daß die Herren von Salza die Hufe zu Weißensee, welche sie von Eldisleben gegen einen geringen Jahreszins zu Lehen tungen, an die frommen Schwestern zu Schlothheim verkauften.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Seehaburger Kopialbuch im Landesarchiv zu Sondershausen. <sup>2</sup> Copiale.  
<sup>3</sup> Copiale und Mencke 1, 656. Nr. 129. <sup>4</sup> Copiale und Mencke 1, 656. Nr. 130. <sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 666. Nr. 166. <sup>6</sup> Landesarchiv zu Sondershausen. <sup>7</sup> Copiale und Mencke 1, 656 f. Nr. 131. <sup>8</sup> Wicheffen 1, 67. Nr. 68. <sup>9</sup> Copiale. <sup>10</sup> Ebenda und Mencke 1, 629. Nr. 40.

Auf Konrad folgte Friedrich. Kurt Hake, geessen zu Gehofen, und seine eheliche Wittin Hedwig bekennen am 1. Februar 1406, daß sie dem ehrbaren Herrn Ern Friedrich, Abt zu Eldisleben, Ern Reinhard, dem Prior, und dem Convent eine Hufe zu Eldisleben verkauft haben.<sup>1</sup>

Dreißig volle Jahre vergehen, bis daß, einen einzigen Fall ausgenommen — Klaus Bloßeberg von Blankenburg verkauft etliche Güter zu Thaldorf, welche von dem Kloster Eldisleben zu Lehen gehen, mit Erlaubnis des Abtes Hermann von Paulinzella den 13. Dezember 1413<sup>2</sup> — des Klosters wieder urkundlich gedacht wird. Diese Lücke ist in hohem Grade befremdlich. Der Verfasser des Copiales fand aus jenen Jahren durchaus keine Urkunde in dem reichen Archive seines Klosters. Wir können nicht annehmen, daß durch irgend einen Unglücksfall die Urkunden aus diesem Zeitraume seien abhanden gekommen, denn dann müßten wir erwarten, daß sich auch anderwärts bedauerliche Lücken zeigten. Es ist wohl das Nächstliegende anzunehmen, daß jene Jahre für das Gotteshaus dürr und unfruchtbar waren, daß weder Erwerbungen von Belang aus den Einkünften und Überschüssen gemacht werden konnten, noch Schenkungen von irgend welcher Bedeutung geschahen. Es wirft somit diese Lücke ein böses Licht auf das Kloster. Die Wirtschaft in ihm und die Bewirtschaftung seiner Güter muß nicht die beste gewesen sein: die Erträgnisse der Zinsen und der vielen Güter waren so, daß ein tüchtiges Stück Geld selbst bei Mißjahren übrig bleiben mußte. Hielt man aber in dem Kloster nicht recht Hans, verschwendete man, so konnte auch Ordnung und Zucht nicht mehr aufrecht gehalten werden. Die notwendige Folge der im Kloster herrschenden Appigkeit und Zuchtlosigkeit war, daß die bisherigen Freunde und Wohlthäter desselben sich zurückzogen und daß sich keine andern freigebigen Hände fanden. Das Kloster kam allmählich in Verfall. Das hinderte aber den Papsi Eugenius nicht, durch Brief vom 30. Juni 1436 zu genehmigen, daß die Prälaten des Klosters oder die von ihnen beauftragten Mönche die Beichte jeder Person, welche zu ihnen komme, hören und von allen Sünden lossprechen durften, außer von solchen, welche der apostolische Stuhl sich vorbehalten habe.<sup>3</sup> Der Landgraf Friedrich<sup>4</sup> gestattet am 2. Januar 1437, daß etliche Jahreszinsen

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 657. Nr. 134.    <sup>2</sup> Landesarchiv zu Sondershausen.    <sup>3</sup> Copiale und Mencke 1, 657. Nr. 133.    <sup>4</sup> Ich bemerke, daß in dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts die Sachsenburg aus den Händen der Grafen von Reichlingen in die der Landgrafen von Thüringen übergegangen war, womit die Landgrafen auch die Schirmvögte von Eldisleben wurden. Landgraf Friedrich belehnte den 4. Juni 1422 Wolf, Günther und Friedrich von Mornungen mit anderthalb Hufen Landes zu Holdessleben.

von dem Seelengeräte der Herrn Niche von Weissensee nach Canawurf verlegt werden, was Graf Gottho von Stolberg, der Hofmeister, die Ritter Bujso von Bittzum, Friedrich von Hopfgarten, Friedrich von Witzleben, Bernd von Hiseburg, Heinrich von Hufen, der Obermarschall, und Thomas von Buttstedt, der Oberschreiber, bezeugen.<sup>1</sup> Den 8. September dieses Jahres 1437 tauchen erst wieder namhafte Personen des Klosters auf. Der Abt Johann und der Prior Nikolaus Pserfing und der ganze Convent verkaufen ein dem Burgmann auf der Sachsenburg, dem Dietrich von Mühlhausen, und seinem Vetter Friedrich von Mühlhausen Jahreszinsen.<sup>2</sup> Das Kloster, welches hernach Geld aufnahm, kaufte den 4. Juli 1446 von dem Stifte Seeburg ein Vorwerk, etliche Freihöfe und Zinsen zu Gylleben,<sup>3</sup> und verwilligte, wie Abt Johann den 11. Januar 1449 erklärt, daß Graf Hans von Weichlingen dem Grafen Hans von Hohnstein, Herrn von Heldringen, seinem Vetter, eine Wiese, gelegen zwischen Prusendorf und Bretla, die er vom Gotteshause in Lehen hatte, zu einem Pfand für 400 gute rheinische Gulden setzte.<sup>4</sup> Am dem 22. Juni desselben Jahres eignet Herzog Wilhelm dem würdigen, lieben und andächtigen Ern Johannes, Abt zu Eldisleben, eine Schäferei und drei Hufen bei Bretla zu.<sup>5</sup> Wahrscheinlich ist der Abt Johannes von 1437 mit diesem Abte gleichen Namens eine und dieselbe Person trotz des Negatives in des Freiherrn von Hagke urkundlichen Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weissensee S. 612 und 661, daß 1442 Hermann, Abt von Eldisleben, der Stadt Weissensee einen Weingarten zu Schünstete (Schönstedt) zugeeignet habe, den Dietrich Weze zu Straußfurth, des Klosters Lehnsmann, zu einem Seelengeräte nebst andern Gütern übergeben hatte. An beiden Stellen giebt v. Hagke das Geheime Staatsarchiv zu Weimar als seine Quelle an; allein dort findet sich eine solche Urkunde nicht.

Auf Johann folgte als Abt Heinrich. Den 29. Juni 1457 bekennt Heinrich, von Gottes Gnaden Abt zu Eldisleben, in Gemeinschaft mit Tübel Vetter, Burgmann zu Sachsenburg, Hermann Niche, gefessen zu Canewerfen, und Itel Bozzer, daß sie zusammen mit den ehrbaren, gestrengen Leuten, Herrn Konrad Worm, Herrn Hermann Worm und Albrecht von Rosenhayn die Vormundschaft über den jungen Albrecht Rosenhayn führen wollen.<sup>6</sup> Ob Abt Heinrich gut gewirksam ist, ist die Frage. Es findet sich in dem Copiale die Bemerkung, daß sich in dem Klosterarchive drei Wiederkaufsurkunden vom Jahre 1460 befunden hätten, welche von Eldisleben und dem

<sup>1</sup> Copiale und Meute 1, 657 f. Nr. 134. <sup>2</sup> Copiale und Meute 1, 658. Nr. 135. <sup>3</sup> Landesarchiv zu Sondershausen. <sup>4</sup> Copiale und Meute 1, 658. Nr. 136. <sup>5</sup> Copiale und Meute 1, 658. Nr. 137. <sup>6</sup> Archiv zu Kloster Rosleben. Hängt der Itel Bozzer nicht etwa mit dem Itel Weze (Urkunde vom 31. Juli 1321) zusammen?



St. Peterstloster in Erfurt aufgestellt worden waren. Diese Notiz ist zweideutig. Eldisleben könnte diese Zinsen und zwei Hufen zu Gylleben an das Erfurter Kloster wiederkäuflich verkauft und, um jederzeit den Wiederkauf vornehmen zu können, eine Abschrift der Haupturkunde zurückbehalten haben. Es könnte sich aber auch so verhalten, daß Eldisleben diese Stücke früher einmal an den St. Peter verkauft und jetzt zurückgekauft habe. Es steht mir aber ein von Eldisleben vollzogener Rückkauf nicht recht an, denn Abt Heinrich denkt nicht daran die sogenannten Kriegswiesen, welche Jakob Hade von seinem Gotteshause zu Lehen trägt, an sich zu kaufen, sondern er läßt es geschehen, daß der Lehnsmann von Eldisleben dieselben an Jakob Dorfeld verkauft, was Hade am 29. März 1471 verkündet,<sup>1</sup> und verkauft an das Kloster Paulinzella etliche Zinsen zu Nawinden (muß bei Zimenau oder Stadt Alm gelegen haben) 1462.<sup>2</sup> Unter Heinrich geriet Eldisleben mit Walkenried in unangenehme Händel. Johann Meiger war von dort entwichen und ins Eldisleber Benediktinerkloster aufgenommen worden. Es gelang dem Grafen Johannes von Hohnstein, Otto von Wernrode, Heinrich Mitschejal und Apel von Wechungen die beiden Klöster mit einander auszusöhnen; eine Brüderchaft wurde, um das Veröhnungswerk zu krönen, 1466 zwischen beiden sogar aufgerichtet.<sup>3</sup>

Auf den Abt Heinrich folgte Johannes. Er erscheint zum erstenmale in einer Urkunde des Herzogs Wilhelm vom 12. März 1479, welcher den Streit über die Vogtei zu Gosserstedt schlichtet, der zwischen dem Abt Johannes und Rudolf von Marschall zu Gosserstedt entbrannt war.<sup>4</sup> Die Herren von Marschall versuchten es immer und immer wieder die Vogtei, welche das Kloster über Teile des Dorfes und die Markt Gosserstedt besaß, an sich zu reißen, da es ihnen äußerst unangenehm war, in dem Orte, da sie ihren festen Wohnsitz hatten, nicht die einzigen Herrn und Gebieter zu sein. Allein das Kloster war nicht willens, auf sein gutes Recht freiwillig zu verzichten oder es sich durch Gewalt entziehen zu lassen, und wußte Wege zu finden, um sein Recht zu schützen. Den 28. September 1478 verkaufte das Kloster an Hans Eygenrodt ein Malter Roggen und ein Malter Hafer wiederkäuflich und an Hans Kemestet die Nutzung einer Hufe Landes zu Bretla,<sup>5</sup> und um dieselbe Zeit überließ es den Herren von Heldrungen das Patronat über die Kirche zu Mittelhausen und empfing dafür das Patronat über die Kirche in dem Dorfe Eldisleben.<sup>6</sup> Wohl mit Genehmigung des Abtes, als

<sup>1</sup> Copiale. <sup>2</sup> Arensig 4, 229. Den 5. Mai giebt eine Notiz im Landesarchiv zu Sondershausen an. <sup>3</sup> Lenzfeld, Walkenried 1, 230. <sup>4</sup> Copiale und Menck 1, 669. Nr. 144. <sup>5</sup> Landesarchiv zu Sondershausen. <sup>6</sup> Copiale. Eldisleben erwarb später wieder das Patronat über Mittelhausen: wann, läßt sich nicht sagen.

des Lehnherrn, verkauften den 24. April 1482 die Herrn von Erffa ein Drittel von Mägelsstedt auf Wiedertausf an die Ballei des deutschen Ritterordens in Thüringen: sie lassen aber laut Urkunde vom 6. Juni desselben Jahres schon das Wiedertausfrecht fallen.<sup>1</sup>

Nach des Abtes Johannes Tod erfolgte eine Reformation des Klosters. Sie war dringend notwendig nicht bloß hier, sondern auch in den meisten Klöstern Thüringens, ja Deutschlands. Wir haben allerdings keine besondern Nachrichten über den Verfall des Odisleber Gotteshauses, aber Anzeichen sind genug vorhanden, daß, wenn nicht bald entschieden eingegriffen wurde, eine Selbstauflösung eintrat. Wir erfahren, was der Abt, welcher die Reformation ein- und durchführte, alles that, um die abhanden gekommenen Güter wieder herbeizuschaffen. Von großartigen Geschenken hören wir nichts, die Lust zu Stiftungen war Ende des fünfzehnten Jahrhunderts fast allgemein ausgegangen, aber die Mittel, welche das Kloster selbst darbot, reichten vollkommen aus, um die verschleuderten Güter wieder einzulösen oder anzukaufen. Aus diesem Umstand können wir mit aller Sicherheit schließen, daß die Vorsteher des Klosters seit geraumer Zeit schon schlecht gewirtschaftet hatten. Schlechte Wirtschaft ist aber ein sicheres Kennzeichen von eingerissener Unordnung und ein eben so sicheres Beförderungsmittel derselben. Ob Herzog Wilhelm die Reformation Odislebens noch erlebte, bleibt fraglich, Nikolaus von Siegen berichtet allerdings S. 461, daß er das Kloster reformiert habe. Bekanntlich starb Wilhelm 1482, den 17. September, die Reformation, mit welcher der Zutritt zu der Bursfelder Kongregation zusammenhing, erfolgte aber erst 1483.<sup>2</sup> Doch lassen sich beide Nachrichten nicht mischwer so mit einander verbinden, daß Abt Johannes noch vor dem Herzoge das Zeitliche segnete und dieser noch die Abordnung des Mannes, welcher die Reformation einleiten sollte, wie die Wahl des Mannes veranlaßte, der dem zerrütteten Kloster wieder aufhelfen sollte. Johann Schellbach hieß jener Bahnbrecher: er war früher Amtmann der Grafen von Gleichen gewesen, dann aber aus Herzensdrang in den S. Peter zu Erfurt eingetragen. Er zeichnete sich durch Gottesfurcht und Thatkraft aus. 1483 kam er nach Odisleben.<sup>3</sup> Heinrich Wymann hieß dieser Abt, welcher um Odisleben die größten Verdienste sich erwarb, das Kloster nannte ihn dankbar seinen Reformator. In welcher Weise er die Brüder zur Zucht zurückführte, wissen wir nicht; es bleibt dahingestellt, ob er eine größere oder geringere Anzahl derselben, weil sie der neuen Ordnung sich nicht unterwerfen wollten, verstoßen mußte, oder ob sie alle seinen ernstlichen Vorstellungen Gehör schenkten und sich auf den rechten Weg

<sup>1</sup> Copiale. <sup>2</sup> Zandtseid, Antiq. Bursf. 122. <sup>3</sup> Mittheilungen des Vereins für Gesch. und Altert. von Erfurt 11, 164.

das Eine ist über allen Zweifel erhaben, die Bemühungen des Abts Heinrich waren mit dem besten Erfolge gekrönt. Die inneren Verhältnisse kamen bald in Ordnung wie die äußeren. Das Jahr 1483 scheint von dem neuen Abte dazu bemüht worden zu sein, sich erst zu orientieren und die Lage der Dinge gründlich zu erforschen. Seine rastlose, reichgesegnete Thätigkeit beginnt mit dem Jahre 1484 und reicht bis 1506. Den 5. April 1484 beurkundeten Johann Burinus, Vikar, und Bernhard von Dittenborn zu Schernberg (westlich von Sondershausen), daß sie dem Abte Heinrich fünf und eine halbe Hufe Land zu Bretla abgekauft und eine Hufe seinem Kloster resigniert haben.<sup>1</sup> Den 26. Juli dieses Jahres bekennt Graf Hans von Weichlingen, daß er vom Abte Heinrich die Lehen über Waltersleben, Hemleben, Utinsberg (wüßt Uzburg zwischen Schillingstedt und Altweichlingen, vgl. Neue Mitteil. 1, 1, 17) und Güter zu Mägelstedt empfangen habe,<sup>2</sup> und den 17. September bekundet er, daß er der Stiftung seines Ahnen, des Grafen Hermann, — eine ewige Messe und ein ewiges Licht in der S. Martins-Kapelle, „die da gelegen ist, als man aus dem Münster gehet, in dem Chore zu der linken Hand“ — ein Erfurter Viertel Rübjsamen, auf dem Schlosse zu Weichlingen zu fassen, vermache, und bestimmt, daß, wenn er von der Welt scheidet, man ihn in der vorgenannten Kapelle begraben und in Gegenwart des gemeinen Convents im Chore sein Leichenbegängnis mit Vigilien und des Morgens mit Seelenmessen feiern solle. In dem Oldisleber Copiale befindet sich noch eine Urkunde der Grafen Adam, Kaspar und Friedrich von Weichlingen vom Jahre 1484, in welcher sie auf Bitten des Landkomturs Hartmann Sommerlathe der Ballei Thüringen die von den Herrn von Erffa gekauften Güter dem Ordenshause zu Mägelstedt zueignen: als Zeugen werden angeführt Wigand Holzadell, Komtur zu Griefstedt, Heinrich von Größer, Komtur zu Mägelstedt, Hans von Meußbach, Valentin Reiche, Ehrhard Geritenbergk und Hermann von Oberweimar, der Vogt zu Weichlingen.<sup>3</sup> Das Kloster erwirbt aus eigenen Mitteln schon 1484 von Hans von Trebra 30 Scheffel Korn und 30 Scheffel Gerste auf Wiederkauf.<sup>4</sup> Des Herzogs Wilhelm Bescheid vom Jahre 1479 hatte wegen der Vogtei zu Goffersstedt doch noch nicht alle Mißhelligkeiten zur Seite geschafft. Die Herrn von Marschall wollten sich nicht recht geben und jüngen immer wieder zu hadern an. Heinrich von Wilsleben und Johann Schenk, die Verweser zu Weimar, mußten den 12. März 1485 wegen neuer Uneinigkeiten einschreiten:<sup>5</sup> Ritter Rudolf, Erdmarschall, und Hans Marschall, Gevettern, erklären

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 661. Nr. 148.    <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 661 f. Nr. 151.    <sup>3</sup> Mencke 1, 660 f. Nr. 147.    <sup>4</sup> Copiale und Mencke 1, 661. Nr. 149.    <sup>5</sup> Copiale.

am 11. Mai, daß sie sich nach diesem Entscheide richten wollen.<sup>1</sup> Den 18. April bekennt Graf Hans von Hohnstein — wohl dem Kloster als dem Lehnsherrn —, daß Graf Hans von Weichlingen ihm Wiesen zwischen Friesendorf und Bretla zum Pfand gelehrt habe.<sup>2</sup> Den 2. Mai bezeugen Jakob Hade und Jakob von der Nisseburg, daß Abt Heinrich die sogenannten Weichlinger Wiesen von ihnen wieder eingelöst habe.<sup>3</sup> In demselben Jahre 1485 kauft der Herr Abt die Jahreszinsen zurück, welche die Herrn von Mülthausen 1437 an sich gebracht hatten.<sup>4</sup> Er erwirbt von Hans von Trebra, seßhaft zu Heldringen, und seiner ehelichen Wittin Holde für 100 rheinische Gulden mit Genehmigung des Grafen Gebhard von Mansfeld, Herrn zu Heldringen, am 18. September 1486 30 Scheffel guten Roggen an 30 Hufen arthastigen Landes zu Bretla.<sup>5</sup> Auf die Mühle zu Gorsleben hatte Heinrich schon länger sein Auge geworfen, so eine Mühle, an einem wasserreichen Flusse, wie die Umstreut einer ist, gelegen, dazu noch mit einem Mahlzwanze versehen, warf einen reichen Gewinn ab. Das Kloster hatte vor Zeiten unbedachter Weise diese einträgliche Mühle den Herren von Harras zu Lehen gegeben: der Abt hätte dieselbe gern wieder aus diesem Lehenverhältnisse herausgebracht. Ein unredlicher Mann war er auf keinen Fall, die Lehnbriefe scheinen aber nicht ganz in Ordnung gewesen zu sein, wenigstens waren sie so verfaßt, daß sie ihm eine Handhabe boten. Den Streit schlichteten der Pfarrer Nikolaus Groß zu Gorsleben, Balthasar Riche und Johann Uttenrode: sie bestimmten, daß Johann von Harras 100 Gulden dem Kloster zahlen, die streitige Mühle aber behalten solle. Abt Heinrich war mit diesem Entscheide sehr wenig zufrieden, er riß in leidenschaftlicher Erregung die Siegel von den vorgelegten Urkunden ab und aus Versehen auch das Siegel von der Friedensurkunde. Schnell sah er sein Versehen und Unrecht ein und heftete das Siegel an die letzte Urkunde wieder fest im Beisein der Mittler, des Priors Johannes Hilt und des Pfarrers Johannes Kindelbrück von Eldisleben. Die von Harras verkauften später diese Mühle an den Grafen Adam von Weichlingen, welcher von dem Kloster aber für's erste keinen Lehnbrief erhielt und demselben keinen Hevers ausstellte.<sup>6</sup> Wie

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 662 f. Nr. 153. Im Copiale befindet sich außer einem Verzeichnisse der Einkünfte und Gerechtigkeiten des Klosters zu Gossersiedt noch ein Bericht des Pfarrers Ulrich Emeck daselbst über diesen Streitfall. Vgl. Mencke 1, 663. Nr. 154. <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 662. Nr. 152. <sup>3</sup> Copiale. <sup>4</sup> Copiale und Mencke 1, 658. Nr. 135. <sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 663. Nr. 155. Wie er dazu kam den 16. Mai 1486, wie das Nachaburger Copiale bemerkt, das dortige Kapitel zu erwählen, die Einweihung der Marienkirche zu Eriurt etwas hinauszuschieben, kann ich nicht angeben. <sup>6</sup> Copiale und Mencke 1, 665. Nr. 164, aber mit falschem Datum.

aber Abt Heinrich auch wirtschaftete, die Mittel wollten nicht recht zulangen: um die in Verfall geratenen Klostergebäude neu aufzuführen, um andere mehr Gewinn versprechende Güter wieder zu erwerben, mußte er sich 1487 zu einem großen Verkaufe entschließen. Den 23. Juli dieses Jahres geben Abt Heinrich, Prior Johann Hiltten, Pfarrer Johann Kündelbrück und der Kellner Dittmar von Salza kund, daß Eldisleben für 1000 rheinische Gulden Schwabsdorf den Herrn Dietrich und Hermann Gänßen von Demstete verkauft habe.<sup>1</sup> Der Handel mußte für das Gotteshaus nötig und heilsam sein, denn der Erzbischof Bertold von Mainz erteilte ohne Bedenken den 5. November 1489 seine Genehmigung.<sup>2</sup> Im Jahre 1488 empfängt Abt Heinrich durch Vermächtnis des Hans von Beringen das Lofeld zu Koldisleben, zwei und einen halben Acker im Kockstedter Feld (Kockstedt bei Ebeleben) und ein Stück Acker zu Gorzleben.<sup>3</sup> Der Klosterreformer stand in großem Ansehen weit und breit; als der Dr. theol. und Pfarrer von Stolberg Ulrich Kischbach 1488 verstorben war, sind die Äbte von Alfeld und Eldisleben die Bevorzugten, welche ihm am 22. und 23. November die Vigilien und Seelmessen halten.<sup>4</sup> Den 25. Mai 1490 war Heinrich schon wieder einmal in Stolberg: der Suffragan von Mainz weihte den neuen Chor dort mit großer Herrlichkeit, vier Äbte, nämlich die von Gernrode, Eldisleben, Alsenburg und Alfeld, waren mit ihren Anjulu selbst dabei thätig.<sup>5</sup> Den 17. März desselben Jahres erteilte er dem Grafen Adam von Weichlingen die Lehen über die Dörfer und Vogteien Walterzleben, Hemleben, Altesberg und Kägelsiedt.<sup>6</sup> Um 1490 belehnte er die von Harras mit der Mühle zu Gorzleben und kaufte er mit 150 rheinischen Gulden einen auf drei und einer halben Hufe zu Goffersiedt lastenden Zins zurück.<sup>7</sup> Das Kloster S. Peter zu Erfurt, welches, wie wir gesehen haben, von Eldisleben Güter zu Erlleben auf Wiederkauf gekauft hatte, vereinbarte sich um dieselbe Zeit mit den Bewohnern von Erlleben über die Wassergräben daselbst: der Vergleich ist im Copiale und auch bei Mendke 1, 666. Nr. 167 zu finden, weil Eldisleben später den Wiederkauf wirklich vollzog. Den 6. Juli 1491 bekräftigt Celiar von Wessungen zu Vogtsiedt, daß Abt Heinrich eine Hufe zu Eldisleben, welche das Kloster früher verkauft habe, von dem Vikar Johann Vock daselbst mit 30 Gulden wieder an sich gekauft habe.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Copiale.    <sup>2</sup> Copiale.    <sup>3</sup> Copiale.    <sup>4</sup> Diese Zeitschrift 17, 172.

<sup>5</sup> Ebenda. 17, 157.    <sup>6</sup> v. Ledebur Allgemeines Archiv für Geschichtskunde 11, 318. Walterzleben sollte der Kat zu Erfurt, Hemleben und den Altesberg Dietrich von Harras, die Vogtei daselbst aber die Wisthume von Eckstedt und Kägelsiedt die Herren von Erisa als Ackerlehen weiter besitzen.    <sup>7</sup> Copiale.

<sup>8</sup> Copiale.

1494, den 9. Mai genehmigen die Grafen Kaspar, Adam und Friedrich von Weichlingen, daß ihr Lehnsmann Melchior von Sondershausen sechs Acker Wiesen zu Priesendorf an das Kloster verkaufe, was Johann Meusebach, Kaspar von Selmenitz und der Vogt Hermann von Oberweimar bestätigen;<sup>1</sup> den 13. Mai bekennen die Grafen, daß sie dem Kloster diese Wiesen zueignen,<sup>2</sup> und den 15. Mai quittiren Melchior von Sondershausen und Elisabeth, seine eheliche Wittin, dem Abt Heinrich, dem Prior Johann Hilt und dem ganzen Convent den richtigen Empfang von 33 $\frac{1}{2}$  Schock Groschen.<sup>3</sup> Den 2. Januar 1495 trifft, wie Adam, Graf von Weichlingen, verkündet, das Kloster einen Tausch dahin, daß Friedrich von Trebra eine Hufe zu Egleben hergibt und dafür eine Hufe zu Cammarwurj empfängt, und Melchior von Sondershausen zwei und einen halben Acker Wiese zu Lohne neben dem Kloster abtritt und dafür ebenso viele Acker Wiese, welche daneben liegen, erhält, und Hans von Peringen eine Wiese zu Bretla verabfolgt und mit einem Hofe zu Backleben sich zufrieden giebt.<sup>4</sup> Barbara Smedt erkaufte vier Schock alte Groschen von Heinrich Smedt und seiner Frau Else, wie dieselben den 27. April 1495 bekennen,<sup>5</sup> und zwar mit ausdrücklicher Verwilligung Kurt Smedts, Bürgers zu Nordhausen;<sup>6</sup> es unterliegt keinem Zweifel, daß diese „tugendhaftige Jungfrau“ dem Kloster — die Zeit vermögen wir freilich nicht genauer anzugeben — den Jahreszins überließ. Den 7. April 1495 bestätigt der Abt Volprecht von Hersfeld den Ankauf etlicher Jahreszinsen zu Hemleben seitens Eldisleben von dem Jungfrauenkloster zu Cölleda.<sup>7</sup> Den 3. Juni dieses Jahres befundet der Graf Ernst von Hohnstein, daß er dem Valentin Riche zu Cammarwurj 150 Gulden schulde, was sein Marschall Balthasar Riche, Hans von Harras, Jakob Hade und Konrad von Trebra bezeugen;<sup>8</sup> nach einer Notiz des Copiale vermachte der Gläubiger dem Kloster diese Summe. Den 21. Dezember 1495 übergiebt mit Genehmigung des Grafen Heinrich von Schwarzburg des Jüngeren Volkmar von Bendeleben ein Pfund Wachs Erbzins auf drei Acker Wiesen bei Eldisleben dem Abt Heinrich und dem Prior Johannes.<sup>9</sup> Der Abt Heinrich Wymann erkaufte in demselben Jahre noch von Jobst von Gehofen etliche Zinsen zu Eldisleben.<sup>10</sup> Den 17. November 1497 erwirbt sich das Kloster, wie der Amtmann Hermann Bogt und die Ratsmeister von Frankenhausem Kurt Triesch und Hans

<sup>1</sup> Copiale und Mendte 1, 663 f. Nr. 158.    <sup>2</sup> Copiale.    <sup>3</sup> Copiale und Mendte 1, 663. Nr. 157.    <sup>4</sup> Copiale und Mendte 1, 664. Nr. 159.

<sup>5</sup> Copiale und Mendte 1, 664. Nr. 161.    <sup>6</sup> Copiale und Mendte 1, 664. Nr. 162.    <sup>7</sup> Copiale und Mendte 1, 661. Nr. 160.    <sup>8</sup> Copiale und Mendte 1, 664 f. Nr. 163.    <sup>9</sup> Copiale und Mendte 1, 668. Nr. 172.

<sup>10</sup> Copiale.

Zücher verkünden, mit 50 Gulden einen Jahreszins von drei Gulden von Heinrich Zaefleisch.<sup>1</sup> Einen ganz ähnlichen Handel schließt Abt Heinrich 1498 mit Hans von Harras, geessen zu Gehojen, ab, er zahlt 100 Gulden aus und erhält 6 Gulden als Zins zugesichert. Den 15. März erteilt der Graf Ernst von Hohnstein, der Lehns- herr des Herrn von Harras, zu diesem Geschäfte seine Erlaubnis,<sup>2</sup> welche er am 22. Oktober wiederholt.<sup>3</sup> Hans von Harras stellt erst den 10. November seine Beschreibung aus.<sup>4</sup> Den 19. März 1498 vertragen Hans von Werthern, Verweser des thüringischen Landes, das zu Meissen geschlagen worden war, Luz Wurm und Albrecht Spinaß, die Amtleute zu Herbstleben und Langensalza, und andre mehr Oldisleben mit den Männern von Exleben wegen der dort vom Kloster angelegten Stuterei. Es wird bestimmt, daß das Kloster nicht gleichzeitig die Trift dort zu einer Stuterei und Schäferei in Anspruch nehmen darf. Der Abt Heinrich war mit dieser Ent- scheidung nicht einverstanden, er erkannte sie, wie das sein Vermerk auf der Urkunde beweist, einfach nicht an. Er berief sich auf das Recht der Verjährung und behauptete, daß die beiden zurückgetretenen Äbte Heinrich und Bertold, welche das Vorwerk zu Exleben zu ihrem Lebensunterhalte hatten angewiesen bekommen, die Trift mit Pferden, Kehlen, Rühen, Schweinen und Schafen benutzt hätten, und daß auch die Herren von S. Peter zu Erfurt außer den Schafen dort wilde Pferde, alte zur Zucht und junge, geworfene, sich gehalten hätten.<sup>5</sup> Es erhellt aus diesen Verhandlungen deutlich, daß Abt Heinrich von dem S. Peterskloster die Oldisleber Besitztümer zu Exleben wieder an sich gebracht hatte, aber nicht, ob sein Protest von den Schiedsrichtern noch angenommen wurde und Erfolg hatte. Von dem besten Erfolge aber war sein Vorgehen gegen Christian von Wigleben begleitet, welcher Klostersgüter zu Frömmstedt und Wunderleben besaß, sich aber sträubte, von dem Abt Heinrich die Lehen zu holen. Den 21. August 1498 erteilt Herzog Georg Auf- trag, den Herren von Wigleben zu veranlassen, sich mit denselbigen Lehen an den Abt zu halten.<sup>6</sup> Es scheint, als wenn der Herr Ritter lieber des Herzogs als des Abtes Lehusträger gewesen wäre. Christian von Wigleben ließ sich bedenten und empfing vom Kloster den 2. September 1499 die Vogtei mit 20½ Hufe und 14 Siedel- höfen zu Frömmstedt und 19½ Hufe zu Wunderleben zu Lehen, wie Jobst von Gehojen, Volkmar von Wendeleben und Heinrich Scheczlar, der Zeit Klostervogt, bezeugen.<sup>7</sup> Den 6. Januar 1499

<sup>1</sup> Copiale und Mencke 1, 665. Nr. 165. <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 667. Nr. 169. <sup>3</sup> Ebenda. <sup>4</sup> Copiale und Mencke 1, 667. Nr. 168. <sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 665 f. Nr. 166. <sup>6</sup> Copiale und Mencke 1, 667. Nr. 171. <sup>7</sup> Copiale und Mencke 1, 667. Nr. 170.

erkaufen Abt Heinrich, Prior Johann Hilt, Pfarrer Johann Kündelbrück, Kellner Eberhard Widstadt und die ganze Bruderschaft vom Herzog Georg auf Wiederkauf das Dorf Eldisleben.<sup>1</sup> Der Herzog besaß am 2. Juni dieses Jahres das Kloster, „so ganz in Abnehmen und Verderben gefallen,“ aber nunmehr „in rechte Reformation gebracht und mit Gebäuden und sonst an seiner Nutzung erhoben und gebessert worden ist,“ auf zehn Jahre von allen Diensten, Gastungen und allen andern Beschwerden und verfügt, daß es hinfort und alle Zeit „der Überlegung mit Hunden, Jägern, Falknern, Stechpferden und dergleichen“ ganz entledigt sein soll.<sup>2</sup> Den 15. desselben Monats verkauft Hans Dornfeld die sogenannten Kriegswiesen, ein Klosterlehen, dem Abte.<sup>3</sup> Die Gebrüder Bertold, Heinrich und Kaspar von Kottleben treten den 23. Juni dem Abt Heinrich, dem Prior Johannes und dem Kellner Eberhard zwei Hufen zu Bretla und einen Siedelhof für 124 rheinische Gulden ab.<sup>4</sup> Heinrich von Greußen schließt sich ihnen an, den 1. Oktober veräußert er mit Wissen und Willen des Grafen Adam von Weichlingen vier Acker Weinberg zu Gorleben.<sup>5</sup> In diesem Jahre löste der Abt Heinrich Wilmann eine vor Bretla gelegene Wiese von 13 Acker wieder ein, welche Melchior von Hemleben einst für 30 Gulden mit Bewilligung des Klosters, von dem sie zu Lehen rührte, der Vikarie des S. Ammentars in der Paulskirche zu Erfurt auf Wiederkauf überlassen hatte, aber nicht wiederkufen konnte.<sup>6</sup> Den 3. Februar 1500 bekennen Wolfgang, Wilhelm und Georg von Harras, Gebrüder, daß Heinrich von Greußen jene Weichlingischen Lehnäcker zu Gorleben für 220 gute rheinische Gulden dem Abte Heinrich abgetreten habe,<sup>7</sup> und am 13. März bezeugt Graf Adam, daß dies mit seiner Gunst geschehen sei,<sup>8</sup> was er nochmals thut.<sup>9</sup> Den 11. April dieses Jahres belehnt Graf Heinrich von Schwarzburg das Kloster mit 12 Hufen Land, zwei Acker Wiesen und der Vogtei zu Mingleben.<sup>10</sup> Die Eldisleber Schäferei zu Bretla war dem Grafen Ernst von Mansfeld, dem Herrn der Herrschaft Heldrungen, im Wege, er hätte sie gern verschwinden sehen und tritt dem Kloster das Recht ab. Hans von Werthern, der Verweser von Thüringen, legte 1500 den Streit bei. Das Kloster behauptete die Schäferei nur unter gewissen Bedingungen, über welche es dem Grafen einen Revers ausstellen mußte.<sup>11</sup> Im Jahre 1501 erwirbt der unermüdlche Abt das Dorf

<sup>1</sup> Copiale und Mendte 1, 668. Nr. 171. <sup>2</sup> Copiale und Mendte 1, 668. Nr. 173. <sup>3</sup> Copiale und Mendte 1, 669. Nr. 175. <sup>4</sup> Copiale und Mendte 1, 669. Nr. 176. <sup>5</sup> Copiale und Mendte 1, 669. Nr. 177. <sup>6</sup> Copiale und Mendte 1, 669. Nr. 176. <sup>7</sup> Copiale und Mendte 1, 669. Nr. 178. <sup>8</sup> Copiale und Mendte 1, 669. Nr. 178. <sup>9</sup> Copiale und Mendte 1, 669 f. Nr. 179. <sup>10</sup> Landesarchiv zu Sondershausen. <sup>11</sup> Copiale.



Espsilstat (Esperstedt) vom Grafen Heinrich von Schwarzburg für 800 Gulden, wie dieser den 5. November bekennet.<sup>1</sup> Der Marschall Balthasar Niche, der Landvogt Hartung von Heringen und Welt von Wolferode hatten sich bereits am 29. October dafür verbürgt, daß Graf Günther von Schwarzburg den Handel genehmige.<sup>2</sup> Um diese Zeit kaufte Heinrich von dem Stifte Jechaburg die Kloster-güter zurück, welche die von Beringen einst dahin verkauft hatten,<sup>3</sup> dagegen überließ er wiederkäuflich den deutschen Herrn zu Rägelftedt einige Zinsen daselbst.<sup>4</sup> Den 22. März 1502 verleihete der Cardinal Raimund die S. Cyriaci Pfarrkirche zu Bretla dem Kloster ein,<sup>5</sup> welches um jene Zeit die Vogtei über diesen Ort von den Anhaltinern erworben hatte.<sup>6</sup> Raimund erwies sich am 6. November dieses Jahres nochmals dem Abte Heinrich sehr geneigt, er gestattete ihm nämlich, an einem Tragaltare Messe zu halten, wie auch zur Zeit des Interdikttes und vor dem Tageslichte.<sup>7</sup> Den 2. November bekennet Nikolaus Groß, Pfarrer zu Gorleben, daß er einen Brief über einen Jahreszins von 3 Gulden, welchen er für 45 Gulden von Heinrich Zichiefleisch (gewiß mit Heinrich Zaefleisch in der Urkunde vom 17. Nov. 1497 eine Person) zu Frankenhäusen erkaufte, dem Abte Heinrich, dem Prior und dem ganzen Convente abtete.<sup>8</sup> Zu diesem Jahre erwies Herzog Georg sich auch freundlich, er beschwert sich nämlich in einem Briefe an den Grafen Heinrich von Schwarzburg, daß das heimliche Gericht sich über die Leute des Abtes von Oldisleben Rechte annahm.<sup>9</sup> Der Rat der Stadt Cölleda bescheinigt am 5. Juli 1503, daß Abt Heinrich ihnen 50 Gulden geliehen habe,<sup>10</sup> und den folgenden Tag erklärt Heinrich von Greußen, wohnhaft zu Webra, daß er demselben Abt einen Hauptbrief über 100 Gulden, die mit 6 Gulden zu verzinsen sind, auf Hermann von Oberweimar, Amtmann zu Reichlingen, lautend, übergebe auf einen redlichen Wiederkauf.<sup>11</sup> Der Hauptbrief selbst datirt vom 4. März 1503;<sup>12</sup> der Graf Adam von Reichlingen hat zur Aufnahme dieser Summa nachträglich am 2. Mai 1503 seine Einwilligung erteilt.<sup>13</sup> Dieser Heinrich von Greußen stiftete um diese Zeit dem Kloster 150 Gulden und später noch 100 Gulden.<sup>14</sup> Es gelang dem Abte Heinrich in Verbindung mit dem Abt Thomas von dem Kloster Berge bei Magdeburg, am 7. Februar 1503 nach längeren Verhandlungen einen ärgerlichen Streit, welcher zwischen Reinhardsbromm und dem S. Peterstkloster

<sup>1</sup> Landesarchiv zu Sondershausen. <sup>2</sup> Ebenda. <sup>3</sup> Copiale und Mencke 1, 618. Nr. 99. <sup>4</sup> Copiale. <sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 670. Nr. 180. <sup>6</sup> Copiale und Mencke 1, 670. Nr. 181. <sup>7</sup> Copiale und Mencke 1, 670. Nr. 182. <sup>8</sup> Copiale und Mencke 1, 671. Nr. 183. <sup>9</sup> Copiale. <sup>10</sup> Landesarchiv zu Sondershausen. <sup>11</sup> Copiale und Mencke 1, 671. Nr. 186. <sup>12</sup> Copiale und Mencke 1, 671. Nr. 184. <sup>13</sup> Copiale und Mencke 1, 671. Nr. 185. <sup>14</sup> Copiale.

zu Erfurt wegen der Reformation des Jungfrauenklosters zu Zangerhanen sich entsponnen hatte, beizulegen.<sup>1</sup> Das Jahr darauf schlichteten Hans Wörmich, Hauptmann zu Weimar, und Hermann Fogt, Hauptmann zu Weißenfee und Sachsenburg, einen Konflikt, in welchen Abt Heinrich selbst mit den Gebrüdern Dietrich, Hans, Ulrich und Michel Wurm wegen des Pfarrlehens zu Heibelheim (zwischen Buttstedt und dem Ettersberge) geraten war. Er hatte nämlich ohne Umstände den Gerhard Krowps dort zum Pfarrer ernannt. Die Schiedsrichter bestimmten am 4. März 1504, daß es dieses Mal bei der Ernennung bleiben, das nächste Mal aber die Herren von Wurm den Pfarrer seien und dann der Abt und die von Wurm abwechselnd berufen sollten.<sup>2</sup> Der Abt Heinrich vermehrte in seinen letzten Jahren durch bedeutende Ankäufe den Besitz des Klosters noch beträchtlich. Adam und Friedrich, Grafen von Weichlingen, bekennen am 25. Oktober 1505, daß sie dem Abt Heinrich, dem Prior Eberhard,<sup>3</sup> dem Kellner Johann, dem Pfarrer und dem ganzen Convente vier Hufen, sieben Hoffstätten, das Gericht, 2 Acker Holz und 5 Acker Weinberge bei Gorsleben verkauft haben, und versprechen, das Kloster wegen der Dienste, die von diesen Gütern dem Landesherrn zu leisten seien, schadlos zu halten.<sup>4</sup> Zu einem besondern Preise treten beide Grafen noch zwei Hufen, gleichfalls zu Gorsleben gelegen, ab.<sup>5</sup> Wenn es den trefflichen Herrn Heinrich auch hoch erfreuen mußte, daß er durch seine Sparsamkeit und Pflichttreue Eldisleben wieder zu Wohlstand gebracht hatte, so schmerzte es ihn doch unaufhörlich, daß er, durch die höchste Not gezwungen, das Dorf Schwabsdorf den Mönchen von Denstedt verkauft hatte: sein sehnsüchtiger Wunsch war, in die Lage zu kommen, daß er den Wiederkauf noch bewerkstelligen könne. Er sparte lüchtlig und sammelte wirklich im Laufe der Zeiten so viel, daß er kurz vor seinem Tode, etwa im Jahre 1504, Schwabsdorf wieder seinem lieben Kloster zurückgeben konnte.<sup>6</sup>

Auf den Abt Heinrich, den Reformator von Eldisleben, folgte Johannes. Den 11. November 1506 erscheint er das erstemal. „Johannes, von Gottes Gnaden Abt, Melchior, Prior, und dazu die ganze Sammlung des h. Märtyrers S. Viti Klosters zu Eldisleben, Benedictiner Ordens, Mainzer Bistums, Union und Obervanz von Bursfelde,“ schließen wegen der Mühle und einiger Ländereien da-

<sup>1</sup> H.-B. von Kloster Berge 438. Nr. 940. <sup>2</sup> Copiale und Mende 1, 671. Nr. 187. <sup>3</sup> Zwischen Johann Hill und diesem Eberhard ist nach Siegen S. 489 und 501 Nikolaus von Zalsfeld, welcher vorher in Somburg Prior gewesen war, als Eldisleber Prior einzurufen. <sup>4</sup> Copiale und Mende 1, 672. Nr. 188. <sup>5</sup> Copiale. <sup>6</sup> Copiale.

selbst einen Vergleich.<sup>1</sup> Abt Johannes befehlt 1507 den Amtmann Hermann Fogt mit den Gütern zu Trömmstedt und Wunderleben, welche Christian von Wisleben ehemals zu Lehen getragen hat, und erhält von den Herren von Harras, nämlich von Werner, Heinrich, Joachim, Laurin, Gebrüdern und Gevettern zu Tschmanstedt, und von Georg von Harras zu Lichtenwalde für sich und seine unmündigen Vettern zu Gehosen am 21. September desselben Jahres wegen der von seinem Vorgänger erkauften Güter zu Gorsleben zwei Auflassbriefe.<sup>2</sup> Der Herzog, welchem die Sachsenburg gehörte und damit auch die Dienste von diesen Gütern zustanden, verweigerte lange die Genehmigung dieses Handels. Es ward viel hin und her geschrieben, endlich sandte der hohe Herr von Dresden den Entwurf zu einer Erklärung mit dem Bemerkten, daß, wenn der Graf Adam von Reichlingen diesen annehme und nach seinem Wortlaute eine Beschreibung ausstelle, er den Verkauf gelten lassen wolle.<sup>3</sup> Der Graf, welcher damals schon tief verschuldet war, nahm natürlich an und stellte am 13. Januar 1508 eine Beschreibung aus, daß er die Dienste, Folge, Bete und Steuern, welche auf jenen verkauften Gütern ruhten, selbst leisten wolle.<sup>4</sup> Die Reichlinger konnten sich nicht halten, sie mußten von Jahr zu Jahr, um sich vor den schlimmsten Gläubigern zu retten, von dem schon sehr zusammengeschmolzenen Hausgut ein Stück nach dem andern veräußern. Den 8. Mai 1508 verkauften die Grafen Adam und Friedrich auf einen redlichen Wiederkauf dem Abte Johannes weiter 10 Hufen zu Gorsleben.<sup>5</sup> Dieser Ankauf hinderte aber den geistlichen Herrn nicht, am 1. Oktober desselben Jahres noch 100 rheinische Gulden dem Amtmann Hermann Fogt zu borgen.<sup>6</sup> Abt Johannes erhob auf die Vogtei über Gylleben 1508 Ansprüche und setzte es bei seinem gnädigen Herrn, dem Herzoge Georg, auch durch, daß eine Kommission ernannt wurde, welche die Sache untersuchen und entscheiden sollte. Hans von Werthern und Hermann Fogt beraumten einen Tag in Cölleda an und forderten die streitenden Parteien, den Rat von Erfurt und den Abt, vor sich. Die Geladenen erschienen, die Erfurter beriefen sich auf versiegelte Briefe, welche sie aber nicht mitgebracht hatten; der Abt bestritt ihnen das Recht auf die Vogtei. Die Erfurter Rathsherrn versprachen, wenn der Herr Abt sich in ihre Stadt bemühen wolle, ihm die Urkunde vorzulegen: Johannes begab sich in Gesell-

<sup>1</sup> Dies ist die einzige Urkunde, welche Schamelius S. 64 eigen ist, alle andern kennt er nur aus dem Abdruck bei Mencke. Leider giebt er nur Anfang und Schluß derselben. <sup>2</sup> Copiale und Mencke 1, 672. Nr. 190 und 189. Der Hebers Fogts über die Vogtei zu Trömmstedt befindet sich in dem Landesarchive zu Sondershausen: er datirt vom 29. September 1507. <sup>3</sup> Copiale und Mencke 1, 672. Nr. 190. <sup>4</sup> Copiale und Mencke 1, 672. Nr. 191. <sup>5</sup> Copiale und Mencke 1, 673. Nr. 192. <sup>6</sup> Copiale.

schaft des Amtmanns Hermann Fogl nach Erfurt auf das Rathhaus; sie bekamen jedoch keine versiegelten Briefe zu sehen, hörten statt dessen aber die schönen Worte, wenn man auch 20 Jahre darüber theidinge, so wollten sie dennoch keinen Brief vorlegen.<sup>1</sup> Den 6. Jannar 1509 erklärte Herzog Georg endlich sich damit zufrieden, daß die Güter zu Gorsleben, welche Graf Adam von Weichlingen von Georg von Harras erst erkaufte und sodann zum größten Teil an Eldisleben wieder verkauft hatte, dem Kloster zugewiesen würden, nachdem alle Gerechtigkeit gegen ihn als den Landesfürsten erfüllt sei.<sup>2</sup> Die Gorsleber Mühle hatte Graf Adam sich vorbehalten, gegen 1510 ward er von dem Kloster auch mit derselben belehnt.<sup>3</sup> Zum letztenmale tritt Abt Johannes, der würdige Nachfolger Heinrich Wymanns, den 15. Februar 1515 auf: er präsentiert zu der erledigten Pfarrstelle zu Mittelhausen bei Erfurt den Priester Erasmus Hutrenijer.<sup>4</sup> Seine Thätigkeit beschränkte sich nicht auf sein Gotteshaus, welches 1506 dem Erzbischofe Jakob von Mainz fünf Mark hatte beisteuern müssen, um die Kosten seiner Bestätigung in Rom zu decken: er half andre Klöster reformieren. Sein Erzbischof gab ihn so 1507 dem Erfurter Weihbischof Johann Bonemilch bei, als es galt die Reformation in dem Kloster Homburg bei Langensalza einzuführen.<sup>5</sup>

Auf Johannes folgte Melchior. Er kommt zuerst in einer Urkunde des Amtmanns Hermann Fogl zu Sangerhausen, Sachsenburg und Weissenfee vor. Laut Brief vom 5. Februar 1518 überläßt dieser mit Genehmigung des Herzogs Georg, welche vom 3. Februar datiert,<sup>7</sup> dem ehrwürdigen in Gott Abt Melcher, Herrn Johannes Hatstedt dem Prior, Ern Gangolfus, dem Schaffner, Ern Eberhard, dem Kantor, und der ganzen Sammlung drei Hufen Landes in der Flur von Eldisleben wiederkauflich.<sup>8</sup> Von ihm kauft Graf Ernst von Hohnstein mit 250 Gulden einen Jahreszins zu Bleicherode von 15 Gulden zurück.<sup>9</sup> Hermann Fogl bekennt den 15. Februar 1519 den endgültigen Verkauf der drei Hufen bei Eldisleben<sup>10</sup> und stiftet sich den 6. März ein Seelengerät.<sup>11</sup> Den 15. Juli kauft Hans von Werthern, welcher die Herrschaft Weichlingen bereits erworben hatte,<sup>12</sup> von dem Kloster die Gorsleber Güter zurück.<sup>13</sup> Den 28. Februar 1520 präsentiert Abt Melchior dem Erfurter Archidiacon schon wieder für Mittelhausen einen neuen Geistlichen, da Hutrenijer Verzicht geleistet hatte, in Person des Priesters Arnold Patorf und den 5. Juli,

<sup>1</sup> Copiale und Mende 1, 674. Nr. 194.    <sup>2</sup> Copiale und Mende 1, 673. f. Nr. 193.    <sup>3</sup> Copiale.    <sup>4</sup> Würdwein, Thuringia et Eichsfeldia. S. 118.    <sup>5</sup> Zeitsch. für thür. Gesch. 10, 154.    <sup>6</sup> Guldenus 4, 818. Zeitsch. für thür. Gesch. 6, 81.    <sup>7</sup> Copiale und Mende 1, 674. Nr. 196.    <sup>8</sup> Copiale und Mende 1, 674. Nr. 195.    <sup>9</sup> Copiale.    <sup>10</sup> Copiale und Mende 1, 674. Nr. 197.    <sup>11</sup> Copiale.    <sup>12</sup> Der Kaufbrief datiert vom 11. Juli 1519 vgl. v. Fedebur. 11, 321.    <sup>13</sup> Copiale und Mende 1, 673. Nr. 192.

da Patorf zurückgetreten war, den Nikolaus Werneroth.<sup>1</sup> Den 24. April dieses Jahres ernennet er nach dem Verzicht des Albert Schopes den Priester Andreas Harras zum Pfarrer von Schillingstedt.<sup>2</sup> Den 1. September 1522 befehlet er den Ritter Hans von Werthern mit seinen Söhnen, dem Dr. Dietrich, Georg und Hans, auf der Herrschaft Wiehe mit Hemleben und der Wüstung Ußberg.<sup>3</sup>

Die Ideen, welche in den zwanziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts alles Volk in Deutschland tief bewegten, drangen selbst durch die Klostermauern. Auch Tilsleben konnte seine Pforten der neuen Zeit nicht verschließen, einem Mönche wurde es in den ersten Monaten des Jahres 1523 schon zu eng in demselben, er stürmte hinaus, um zur Reformation der Kirche, des Staates und der Gesellschaft das Seine mit beizutragen. Matthäus heißt dieser Mann:<sup>4</sup> von wem er erregt wurde, wissen wir nicht, Münzer kann es nicht gewesen sein, denn dieser eröffnete erst gegen Ostern dieses Jahres in Allstedt seine agitatorische Wirksamkeit, nachdem er vorher, arm und zurückgezogen, etliche Zeit in Nordhausen zugebracht hatte.<sup>5</sup> Nach Mühlhausen wandte sich der Bruder Matthäus; hatte er dort Familienverbindungen oder war das Gerücht von Heinrich Pfeifer, dem aus dem Kloster Reichenstein auf dem Eichsfelde entlaufenen Mönche, zu ihm gelangt? Während Pfeifer, der kurz nach Weihnachten 1522 in die alte Reichsstadt gekommen war, in der St. Nikolauskirche in der Vorstadt mit seinen scharfen, fanatischen Predigten das Volk elektrifizierte, trieb Matthäus in Gemeinschaft mit dem M. Hildebrandt in der Stadt sein Wesen; sie schalteten die Bischöfe, Pfaffen, Mönche und Nonnen, Matthäus leitete in der inneren Stadt die Bewegung. Die Mühlhäuser Chronik, welche Holzhausen in Schmidts Zeitschrift 4, 365 ff. zum Teil veröffentlicht hat, berichtet, daß er bald einen Auflauf zustande brachte. „Vierzehn Tage vor Mariä Heimsuchung — es ist der 18. Juni — mitten in der Nacht war ein Auflauf auf dem Obermarkte. Da schrieen etliche Bürger, sie wollten Etliche richten und ihnen durch die Häuser laufen und sie stürmen. Dessen erschrafen viele Bürger und Pfaffen und wichen des Morgens aus der Stadt und hielten sich draußen, bis sie mit den Fürsten einzogen. Es hatte der Haufe bereits also zugenommen, daß ihm der Rat nicht mehr wehren konnte. Dienstags nach Visitationis Mariä — es ist der 7. Juli — desjebnen 1523 Jahres haben etliche Bürger die Sturmglocken zu St. Jakobi am Mittag, als ein ehrbarer Rat auf dem Rathaus bei einander war, geläutet oder gestürmt aus Angeben des Mönchs Matthäus

<sup>1</sup> Würdwein, 184 und 192.    <sup>2</sup> Ebenda, 187.    <sup>3</sup> v. Fedebur. 11, 324.

<sup>4</sup> Olearius, Syntagma rer. Thur. 2, 195. Schmidt, Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 4, 367.    <sup>5</sup> Seidenmann, Th. Münzer, 21.

von Eldisleben. Da sind die Bürger und viele Fremde, Eichsfelder, so dem Pfeifer angehangen, mit ihrer besten Wehr vor das Rathhaus gelaufen, haben die Herren erschlagen wollen und sind etliche Schüsse auf und abgeschossen worden, haben wohl vier Stunden davor gelegen. Aber man hat so viel mit ihnen geredet und gehandelt und ein ehrbarer Rath gebeten und ihnen zugesagt, daß ihrer Etliche abgezogen. Aber Etliche sind geblieben. Da haben die acht Mann<sup>1</sup> heißen in das Bartholomäerkloster gehen, bis so lange sie mit einem ehrbaren Räte eins würden. Da sind sie in alle Klöster gelaufen und in beide Pfarrhäuser, haben dieselbigen geplündert, Fenster und Thüren eingeschlagen. Desgleichen haben sie gethan auf dem Brückenhofe. Darauf hat die Gemeinde einem ehrbaren Räte etliche Artikel vortragen, auf welche er sich um Friedens willen mit ihnen auf den Freitag nach Visitationis Mariä vergleichen und dieselben unterzeichnen mußte.“<sup>2</sup> Matthäus blieb über ein Jahr noch in Mülthausen, Bartholomäi (24. August) 1524 bittet der Rath die Gemeinde, daß sie, um großes Unglück und Gefahr zu vermeiden, dahinein einwillige, daß sie Heinrich Pfeifer und Matthäus, den Mönch, aus der Stadt wiesen. Die Gemeinde, welcher ausdrücklich versprochen wurde, daß man dem Worte Gottes und der Predigt nicht entgegen sein wolle, verwilligte es.<sup>3</sup> Bekanntlich kehrte Pfeifer bald wieder; was aus Matthäus wurde, wissen wir nicht. Er taucht nicht wieder auf; er mag sich nach Süddeutschland gewandt haben.

Das Feuer, welches zu Alstedt und Mülthausen tüchtig geschürt worden war, brach 1525 in hellen Flammen aus. Eldisleben blieb nicht unberührt. Spalatin führt es unter den Klöstern am Harz und in Thüringen, welche von den Bauern eingenommen, geplündert und niedergebraunt wurden, an erster Stelle an. Es kam aber besser weg, als man hiernach glauben möchte, und Schamelius befindet sich im Irrtum, wenn er die Mönche nach Erfurt fliehen und das Kloster so verwüstet werden läßt, daß es seine Endschaft erreichte (S. 73 f.). Daß Erfurt den flüchtigen Eldisleber Brüdern als Zuflucht diente, wird nirgends berichtet; es hätte sich dazu auch wenig geeignet, da es dort selbst stark gährte. Helderungen wäre eine nähere und sichrere Zufluchtsstätte gewesen, allein Graf Ernst von Mansfeld, welcher dort saß, erwähnt in keinem seiner Briefe die Ankunft oder die Gegenwart der Mönche. Wir dürfen annehmen, daß die Brüder in Eldisleben verblieben. Eine Zerstörung des Gotteshauses hat nicht stattgefunden, die Kirche, die Wohnungen der Mönche, selbst die Wirtschaftsgebäude blieben im Großen und Ganzen unverseht. Der Einfall der Bauern, unter welchen sich auch 15

<sup>1</sup> Diese acht Mann waren die Vertreter der aufrührerischen Gemeinde. Schmidt 1, 369. <sup>2</sup> Schmidt 1, 367. <sup>3</sup> Ebenda. 1, 373.

Mann aus Cannawurf befanden, beschränkte sich auf eine Plünderung.<sup>1</sup> Inmerhin wird diese Mäßigung der wild aufgeregten Massen als ein Zeugnis dafür anzusehen sein, daß die letzten Äbte, Heinrich, Johannes und Melchior, sich keine Bedrückungen und Gewaltthaten gegen ihre Untergebenen hatten zuschulden kommen lassen. Man hörte in dem Kloster das Donnern der Geschütze und das Getümmel der Schlacht bei Frankenhäusen, man hatte vorher die reißigen Scharen des Herzogs Georg vorbeireiten sehen und sah kurz darauf den Anführer der Bauern, den Thomas Münzer, in Ketten geschmiedet, auf einem Wagen vorbeifahren. Bald wurde es wieder stille und alles in dem Gotteshanse lehrte in das alte Gleis zurück. Abt Melchior befehlete den 9. Oktober 1527 auf Bitten seines Freundes und lieben Getreuen, des alten Hans von Werthern, dessen drei Söhne, den Dr. Dietrich, Georg und Hans, mit dem Dorfe Hemleben und dem wüsten Hsberg.<sup>2</sup> Wann Melchior, welcher in einer Urkunde vom 22. Juli 1522 der Visitator des Klosters Kapelle genannt wird (Michelsen 1, 82. Nr. 82), verstarb, kann ich nicht näher angeben.

Auf Melchior folgte Johannes. Dieser erteilte den 7. Februar 1531 den ebengenannten Gebrüthern von Werthern die Lehen über Hemleben und die Wüstung Hsberg:<sup>3</sup> das Jahr darauf stellte er den Herrn Hans, Werner, Balzar, Christoph, Martin, Franz und Seifert von Wendeleben über Klostergüter zu Cannawurf und Priesendorf einen Lehnbrief aus.<sup>4</sup> Er starb 1534.

Es folgte Petrus, welcher 1537 die von Wendeleben aufs neue befehlete.<sup>5</sup> Unter ihm ward das Kloster zweimal visitiert: das erste Mal durch Gesandte des Herzogs Georg und das andre Mal durch Kommissarien des Herzogs Heinrich. Herzog Georg mußte endlich einsehen, daß die Zeit, da Klöster gedeihen könnten, vorüber sei. Es fehlte an Personen, welche eintreten wollten, und ebenso an solchen, welche ihre milde Hand aufthaten und spendeten; er wußte auch, daß die Brüder nicht mehr gern in dem Kloster blieben und mit Freuden zum großen Theile austraten, wenn sie nur eine sichere Existenz fanden. Nicht mit Unrecht fürchtete er, daß die Klostergüter abhanden kämen, und trug deshalb vor allen Stücken für eine Sicherstellung der Güter und Kleinodien Sorge. Im Jahre 1535 beauftragte er den Georg von Breitenbach und den Melchior von Ossa sämtliche Klöster und Kontureien in seinen thüringischen Landen zu visitieren: diese beiden Herrn kamen auch nach Ebsdleben, wo sie aber nur noch 6 Brüder vorfanden.<sup>6</sup> Der Abt war mit den Anordnungen des Herzogs und seiner Bevoll-

<sup>1</sup> Neue Mitt. 14, 489.    <sup>2</sup> v. Ledebur. 11, 328.    <sup>3</sup> Ebenda. 11, 329.

<sup>4</sup> Notiz von Herrn G. Poppe zu Aetern.    <sup>5</sup> Ebenio.    <sup>6</sup> Burchardt, Geesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen. S. 226.

mächtigen sehr wenig zufrieden. „Es haben mir“ so beschwert er sich bei dem Herzoge Georg, „die Visitatores auf mein armes Kloster gelegt, als auf Quasimodogeniti schierst kommend 200 Gulden Pension in den Kasten zu Leipzig zu überantworten und wenn man 41 wird schreiben, alsdamm jährlich 400 Gulden von des Klosters Nutzungen gegen Leipzig zu hinterlegen, und wollen sich auch mit Münze nicht zahlen lassen, sondern einen Gulden in Gold oder einen Thaler und einen Groschen auf einen jeden Thaler für einen Gulden annehmen und bezahlt haben. Dieweil wir aber zuvor auf Erfordern Eurer fürstlichen Gnaden Visitatores allen unsern Vorrat an Kleinodungen, Geschmeide und andern, auch in die 1300 Gulden alsbald an Barschaft in Kasten mit gegen Leipzig gegeben und von meinem Kloster überantwortet, dergleichen doch von keinem andern Kloster im Lande geschehen, und wir uns also alles unsres Vorrates entblößt, daß wir weder Heller noch Pfennig behalten, und wir nunmehr die beschwerliche Pension, so uns die Visitatores über unsre Entblößung aufgelegt, auch geben sollen, wäre uns unmöglich von dem armen Kloster zu erschwingen, wir vermöchten auch das mit Gebäude u. s. w. nicht zu versorgen. So ist an E. F. G. um Gotteswillen mein demütiges Bitten, E. F. G. wollen die Pension der Visitatores gnädiglich um ein kleines geringern und mich der 200 fl. gnädiglich entheben.“<sup>1</sup> Georgs Visitatoren trafen Verfügungen für eine Zeit, welche ihr Herr nicht mehr erleben sollte: kaum hatte er den 17. April 1539 die Augen geschlossen, so wurde in seinem Lande alles neu. Das Geschick des Klosters Eldisleben war damit für immer entschieden. Abt Petrus fehlte schon 1539 auf dem in Paderborn abgehaltenen Generalkapitel seines Ordens.<sup>2</sup> Die Visitatoren des Herzogs Heinrich ließen nicht lange auf sich warten. Sie fanden das Kloster in dem Zustande der Selbstauflösung und stießen auf keinen Widerstand. Sie vermerken, daß der Abt Patron der Kirchen zu Eldisleben, Uderleben, Seehausen, Heuleben<sup>3</sup> und Gofferstedt ad sanctam crucem ist,<sup>4</sup> wie die kurfürstlichen Bevollmächtigten bei Mittelhausen dasselbe eintragen:<sup>5</sup> zu bemerken ist, daß die Herrn Gans bei Schwabsdorf<sup>6</sup> und die Herrn von Werthern bei Schillingstedt<sup>7</sup> als Herrn des Kirchlebens eingezeichnet sind. Die Kirche ad sanctam crucem zu Gofferstedt war vielleicht auch der h. Jungfrau geweiht. Würdtwein wenigstens benennt die Eldisleber Kirche dajelbst (eine andre gehörte den Herrn von Marschall, vergl. Burthardt 244) ecclesia S. Mariae (S. 69) und führt als Eldisleber Patronatskirchen außer Mittelhausen (S. 73, 118, 184 und 192),

<sup>1</sup> Thuringia sacra p. 724 f. <sup>2</sup> U. B. von Alsenburg 2, 231. <sup>3</sup> Burthardt 243. <sup>4</sup> Ebenda 244.

<sup>5</sup> Ebenda 130.

<sup>6</sup> Ebenda 130.

<sup>7</sup> Ebenda 131. <sup>7</sup> Ebenda 243.



Hemleben (S. 77), Schillingstedt (S. 78 und 187) und Schwabsdorf (S. 84) noch Bretleben S. Cyriaci (S. 91) auf.

Das Kloster ward in Sequester genommen. Die auswärtigen Güter und Zinsen wurden meistens verkauft, so erwarben die Marjchälle auf Gossersiedt 1544 für 2200 Gulden das Kloster-eigentum daselbst, nach welchem schon lange ihr Sinn gestanden hatte. Das Kapital ward nicht bar bezahlt, es wurde nur verzinst, und zwar fielen die Zinsen der Universität Wittenberg zu.<sup>1</sup> Das Klostergut zu Eldisleben blieb zusammen, doch gab es in der dortigen Flur noch andres Klostergut, so hatte das Kloster Kapelle 1400 von Dietrich von Kollede drei Hufen<sup>2</sup> und 1404 von Hermann von Lare eine Hufe angekauft.<sup>3</sup>

Herzog Heinrichs Sohn, der Kurfürst August, trat Eldisleben durch den Kaunburger Vertrag den 24. Februar 1554 an den geborenen Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen ab:<sup>4</sup> aber schon im folgenden Jahre am 28. August wiesen Johann Friedrichs Söhne den Grafen von Mansfeld das Amt Eldisleben nebst 50,000 Gulden für Könhild, Lichtenberg und Brückena zu.<sup>5</sup> Herzog Friedrich Wilhelm kaufte es den 10. Januar 1591 wieder zurück.<sup>6</sup> Durch Vertrag vom 13. November 1603 kam Eldisleben an das Weimarsche Haus<sup>7</sup> und durch Rezeß vom 9. April 1640 wurde es dem Senior des Hauses, der das Direktorium zu führen hatte, zugebilligt.<sup>8</sup> Dieser Rezeß ward den 12. September 1641 in einen förmlichen Vertrag verwandelt.<sup>9</sup> Als die Senioratswirtschaft 1821 aufhörte, ward das Amt Eldisleben endgültig den Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach einverleibt.<sup>10</sup>

Für die Erhaltung der Klostergebäude geschah leider so viel wie nichts. Leudfeld sagt in seinen 1713 herausgekommenen *Antiquitates Bursfeldensis* S. 123: „ich habe die rudera davon bereits vor etlichen 20 Jahren besichtigt und dabei bedauert, daß die Gütter zu weltlichen Dingen gebraucht werden.“ Schamelius besuchte 1729 Eldisleben:<sup>11</sup> er fand noch mancherlei Mauerwerk von der Kirche, von einer Kapelle am Chor, von den Kreuzgängen und den Mönchswohnungen, sowie von all den vielen Grabsteinen, unter welchen Äbte und Vögte, Wohlthäter und Freunde des Gotteshauses ruhten, wenigstens noch einen, dessen Umschrift freilich zum größeren Teile schon

<sup>1</sup> Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. 6, 156. <sup>2</sup> Michelson 1, 62. Nr. 64. <sup>3</sup> Ebenda 1, 64. Nr. 66. <sup>4</sup> Müller, Annalen 122. <sup>5</sup> Ebenda 126. Zeitschr. für thür. Gesch. 5, 350. <sup>6</sup> Müller 363. Weiße bringt im Museum 3, 2, 60 ff die Urkunde. <sup>7</sup> Müller 233. <sup>8</sup> Ebenda 363. Die Reihe der Senioren ist bei Weiße 3, 2, 27 ff. zu finden. <sup>9</sup> Müller 365. Weiße 3, 2, 26. <sup>10</sup> Zeitschr. für thür. Gesch. 6, 207. <sup>11</sup> Vgl. dessen historische Beschreibung von Eldisleben 70.

unfehllich geworden war, welcher dafür aber im höchsten Ansehen stand, weil er die, welche an ihm sich vergriffen, auf höchst empfindliche Weise strafte. Wir sind dem alten Klostergeschichtsschreiber sehr dankbar, aber nicht für seine Beschreibung der Meste, denn diese ist äußerst kurz und mangelhaft, sondern für die beigegebenen Zeichnungen, obgleich wir einen Situationsplan mit Bedauern vermissen. Wollen wir jetzt von dem alten, berühmten Kloster noch etwas sehen, so müssen wir tüchtig suchen, und finden doch nur außerordentlich wenig. Die sogenannte Frohufeste, in deren Erdgeschoß ein aufsehendes, mit Tonnengewölben bedecktes Gemach nebst steinernem Tisch und steinerner Bank, und in deren Obergeschoß noch die Gewölbblenden des Kreuzgangs und ein in romanischem Stil reich verziertes Kuppelfenster bemerklich sind, dürfte außer einigen naheliegenden Stellerräumen alles sein.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bericht des Herrn Baurats Neß in der Zeitschr. für thür. Geschichte 6, 206.

# Eine Wanderung durch die Stadt Quedfurt am Ende des 15. Jahrhunderts.

Von St. Heine, Pastor zu Erdeborn.

Wenn wir am Ende des 15. Jahrh. von Norden her der Stadt Quedfurt uns genähert hätten, würden wir ein ungleich stattlicheres Städtebild vor Augen gehabt haben, als hentzutage. Über den weinbewachsenen Hügeln zur Linken ragten noch wohlerhalten die alten Mauern der Muckenburg empor und tauschten mit der entfernteren Eichstedter Warte und der fast ganz zerfallenen Lutisburg im Forste hinter Lodersleben stumme Grüße. Zur Rechten setzten da, wo der Wald aufhörte, zahlreiche Weinberge mit kleinen Hüttchen und Häuschen sich an, die bis zum Lederberge sich heranzogen und in die Eintönigkeit der fruchtbaren, schon seit den frühesten Zeiten bebauten Feldflur eine dem Auge wohlthunende Abwechslung brachten.<sup>1</sup> Die Stadt selbst mit ihren vielen großen und kleinen Thürmen, die aus der Ferne betrachtet dicht gedrängt sich darstellten, erschien ungleich bedeutender als sie in Wirklichkeit war, während die grünen Obstgärten und Weidenpflanzungen des Quernethales das Bild anmutig flankierten. Den Hintergrund bildeten die kurz zuvor von Brun XII., dem letzten Edlen Herrn von Quedfurt, erneuerten Mauern und Basstein des Schlosses,<sup>2</sup> ihrerseits noch über-

<sup>1</sup> Versuche des Weinbaues wurden, wie bekannt, im Mittelalter auch in Gegenden gemacht, die wir jetzt wegen Ungunst des Klimas für ungeeignet dazu erachten. So erivente sich z. B. noch zur Zeit des 30jährigen Krieges der wackere Sup. Müller in Sangerhausen des trefflichen heimathlichen Gemäches, ja selbst die Mart, Pommerern und Preußen kultivierten ihre Weinberge (cf. Cl. Menzel, über den Weinbau um Sangerhausen in Harzeitschrift VIII, S. 227 ff.). - In Thüringen war die Stadt Erfurt ein berühmter Kelterplatz. Allerdings war bis 1336 der Erfurter Wein so sauer, daß er die Schwanzten der eisernen Gefäße, woraus er geschenkt wurde, aufsaß, doch soll er nach diesem Jahre plötzlich besser geworden sein. — (Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II. Bd. 1. Abt.) <sup>2</sup> Veranlassung dazu war ein Streit des jungen Brun mit dem Herzoge zu Sachsen, an dessen Hofe er sich aufhielt. Der Herzog zürnte Brun, weil dieser sich geweigert hatte der verächtlichen Katharina von Brandenstein, mit der er in unerlaubten Verhältnissen lebte, bei Tisch aufzuwarten. Als beide eines Tages in der Gegend von Schraplau auf einander trafen, sprengte der Herzog im Grimme auf Brun ein und verfolgte ihn bis vor das Thor der Quedfurter Burg. Dies bewog Brun in Fürsorge für die Zukunft die Befestigungs-

ragt durch den runden edelgeformten Wartturm, der zugleich mit dem Marter- und dem Hausmanns- oder Paradiessturm, sowie der niedrigeren auf der Vierung der Schloßkirche angebrachten Spitze seine stolzen Zinnen gegen den blauen Himmel abhob.<sup>1</sup> Inmitten der Stadt nehmen die hohen Gerüste an der Stadtkirche St. Lamperti, die gerade damals (1474 — 1521) von Grund aus erneuert und erweitert wurde, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, davor das schiefergedeckte Rathaus oder die „Dingebauk,“ wie es ehemals im Volksmunde hieß,<sup>2</sup> — ein stattlicher Bau, an dem wir aber den Turm noch vermissen, der erst 1698 zum Archiv und Conventualzimmer der Landstände des Fürstentumes Sachsen-Euerfurt angelegt ist. Ebenfalls in die Augen fällt die Chriakirche auf dem Freimarte, die von einem nicht weit davon stehenden einzelnen Turme, der hohen Warte überragt wird, sodann die schöne Kirche des Karmeliterklosters zwischen dem Dölliger und dem Steinweger Thore, und an den äußersten Enden der Stadt: die St. Wolfgangskapelle auf dem Lederberge und die St. Brunskapelle zu Ejsniedt auf der Ejselwiese. Minder in den Vordergrund treten: die beiden andern St. Brunskapellen auf dem Dechantsberge und im Weidenthal, die Kapellen der beiden Hospitäler St. Georgii und St. Johannis, sowie die Turmspitze des stattlichen Benediktinerklosters Marienzelle<sup>3</sup> westwärts von Thalendorf neben der wüsten Stätte der ehemaligen Ortschaft Gilwardesdorf.<sup>4</sup> Dagegen prangen in der Morgensonne die mit zinnernen Knäufen und knarrenden Wetterfahnen geschmückten Thor- und Mauertürme, die zum Teil sonderbare Namen führen. So hieß z. B. ein Turm auf der Nordseite der Käsekorb, nach den drei Brüdern Heinze, Klaus und Hermann Käse, die darin gefangen gefessen; auf der Ostseite nach dem Freimarte zu befand sich die Harnischkammer, genannt nach Mathis Harnisch, der darin verwahrt gewesen, — weiterhin der Topf, die Wolfsgrube oder das Eckardtshaus, von einem gewissen Wolf aus Eckartsberga den Namen entlehrend u. a. m.

So lag die Stadt anmutig und imponierend vor den Augen des Einwandernden da und ließ ihn träumen von den köstlichen Dingen, die ihre Mauern in sich bargen. Doch wehe dem Schnapphahn,

werke des Schlosses in bessern Stand setzen zu lassen. — Spangenberg, Euerfurt Chronik 455.

<sup>1</sup> Über Schloß und Schloßkirche cf. Harzeitschrift 1875. S. 80 ff.

<sup>2</sup> Dingen — richten. <sup>3</sup> Über die eingegangenen Kirchen und Kapellen der Stadt Euerfurt. vgl. Harzeitschrift XII. S. 78. ff. <sup>4</sup> Über die wüsten Ortschaften in der Umgegend Euerfurts vergl. „Neue Mitteilungen des Thür. Zäch. Vereins“ XIV, 1875. S. 19.

der dadurch sich wollte locken lassen, heimlicher oder gewaltthamer Weise den Stadtfrieden zu brechen. Oben über der Stadt, dicht neben dem Lederberger Thore stand drohend für ihn der Stadtgalgen aufgerichtet, an dem vielleicht eben schwarze Vögel um einen aufgehängten Leichnam sich tummelten. Denn mit der peinlichen Rechtspflege ging's bei unserm Vorfahren erakt und schnell, eine falsche Humanität, die human ist gegen den Verbrecher, inhuman aber gegen die Geschädigten, kannten sie nicht, im Gegenteile, nur zu oft trugen die verhängten Strafen den Charakter der Härte und der Grausamkeit an sich. Für die friedlichen Bürger und ihre Schutzgenossen aber hatte diese Hochgerichtsstätte nichts Schreckliches: — dicht daneben lag das Dörfchen Holzendorf,<sup>1</sup> Sitz eines gleichnamigen Geschlechts, — mehr stadtwärts das Rittergut Weidenthal, das 1484 der Herrschaftl. Quersfurtische Hauptmann Hans Vogt besaß, später zur Besatzung der Moritzburg nach Halle kommandiert, wo ihm 1522 der Sup. Nicol. Krumpach zu Quersfurt seine noch vor der Lutherischen bei Wolfgang Stöckel zu Leipzig herausgegebene Bibelübersetzung widmete. — Jenzeit des Baches, dicht unter der innern Stadtmauer, lag der Hof, auf welchem die Selmenitzte wohnten, ein edles Geschlecht, das 1464 dem letzten Herrn von Quersfurt das Schloß Wizenburg mit den Dörfern Niederstedt, Gelbitz, Preditz, Wangen und Stachelroda (letzteres jetzt wüst) abkaufte, auch den 100 Acker großen Selmenitzischen Wald besaß. Östwärts gelangen wir nach dem zu dem Schlosse gehörigen Thaldorf, das damals meist durch Angehörige des Schlosses und des nahen Klosters Marienzelle bevölkert wurde. — An lustiger Stelle dreheten nahe der Stadtmauer Windmühlen ihre Flügel und unten am Ufer der Querne klapperten die Räder der Klosterbrauns-, Schloss-, Herrn- oder Mats-, und der Wiesen- oder Teufelsmühle, die schon 1473 unter dem Namen der „Tuffels mol“ urkundlich vorkommt.

Kommen wir der Stadt näher, so können wir nach Überschreitung des überbrückten Stadtgrabens bei Tage umgehindert das Döcklizer Thor passieren, das A. 1575 gründlich erneuert und mit der Steinschrift aus dem 127. Psalm verziert wurde: — „Nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam,“ d. i. „Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, wacht der Wächter umsonst.“ Der Turm, der damals auf das Thor gesetzt wurde, brannte A. 1619 nieder. — Wir stehen nun diesseits des von Thürmen beschützten Stadtgrabens. — Ehe wir jedoch die Straßen der Stadt betreten, müssen wir uns zuvor mit dem Umfange derselben im allgemeinen bekannt machen, da dieser von der jetzigen Gestaltung wesentlich ab-

<sup>1</sup> cf. Dr. Größler in der Zeitschrift des Harzvereins XI, 1878. S. 153.

wich. Die nur kleine innere Stadt, die außer dem Kirchplatze und den anliegenden kleinen Gassen nur die Hebraische Straße mit ihren ostwärts liegenden Hintergebäuden in sich begriff, war in den frühesten Zeiten von einer etwa 2000 fäch. Ellen im Umfange haltenden Mauer umgeben, deren Überbleibsel wir an mehreren Stellen z. B. hinter dem Garten des Gasthofes zum Stern, längs der Hintergärten der Hebraischen Straße u. a. T. bemerken. In dieser Mauer besaßen sich außer einer Pforte nach dem Steinwege zu nur zwei Stadttore, unten das Tränktor, — so genannt, weil durch dasselbe das Vieh zur Tränke geführt wurde, — und oben vor dem Entenplane das innere Hebraische oder Hirtthor. — An diesen Stadtkern setzten sich jedoch bald die Vorstädte an, deren ältesten Teil man kurzweg, — ohne die einzelnen Gäßchen namentlich zu bezeichnen, — nach dem heiligen Brun die Brunns- oder Brauns-gasse nannte. Später, nachdem — wahrscheinlich 915 im Hunnenkriege — die Dörfer Penitz, Zaglig, Storkewitz und Döcklig — (letzteres wurde erst 1714 durch Herzog Christian wieder aufgebaut) zerstört waren, baueten sich die geblühteten Einwohner der Sicherheit wegen neben der Stadt an, und es entstanden: der Freimarkt, das Neuendorf, der Steinweg und der Lederberg, welcher letztere jedoch nicht von den dort wohnenden Schuhmachern, ebenso wenig von dem Kaiser Lothar — (denn dieser hängt mit der Herrschaft Luerfurt nur dadurch zusammen, daß seine Großmutter Ida aus der dortigen Dynastie stammt) —, sondern von den zahlreich dort angesiedelten Lädern oder Fuhrleuten seinen Namen empfing. Mit der Gründung des Karmeliterklosters im 14. Jahrh. entstand wohl die Kloster-gasse. Über den Anbau des Entenplanes ist keine Nachricht vorhanden. Diese Vorstädte wurden dann wieder durch eine 5400 fäch. Ellen lange mit ca. 20 Thürmen besetzte Mauer geschützt, aus der das Lederbergische oder Galt Thor, weiter östlich das Döckliger, sowie das Steinwegische oder Eisenstädtische und das äußere Hebraische Thor hinaus ins Freie führten. Auf letzteres wurde 1550, bald 100 Jahre später, ein schöner schiefgedeckter Turm mit einem Gewölbe gebaut, auf welchem sich die bequeme Wohnung eines Thorswächters befand. Das Dach desselben wurde jedoch von den kaiserlichen Soldaten nebst sämtlichen Scheuern in der Rosengasse im 30 jährigen Kriege abgetragen. Das Gewölbe war den Einflüssen der Witterung ausgesetzt und wurde 1680, weil schadhaft geworden, entfernt. Außerhalb des Thores unweit von 3 Kreuzsteinen war die Weidbrücke, welche das von den Bergen zusammenströmende Regenwasser hinter der Stadt wegleitete. Sie hatte ihren Namen um der Mißgunst willen, die sich ihretwegen gegen den Rat der Stadt erhoben hatte, und ist 1574 neu gebaut worden. Vom Schlosse

bis zum Lederberger und andererseits vom äußern Hebraischen bis zum Steinwegger Thor war diese Mauer vollendet, und wir sehen sie bis heute fast noch vollständig erhalten: zwischen den genannten Punkten wurde sie durch einen breiten tiefen Graben ersetzt, der in kurzen Zwischenräumen in Bogenschußweite durch etwa 20 Thürme verteidigt wurde, von denen abwechselnd der eine quadratisch, der andere rund gebaut war.

Haben wir durch das offene Thor hindurch den kleinen Platz innerhalb desselben betreten, von dem aus wir einen Teil der Stadt vor uns sehen, so finden wir uns mit einem Male enttäuscht. Die Stadt, die von außen angesehen als ein Konglomerat von Steinpalästen erschien, macht von innen den Eindruck eines großen Dorfes. Wie überall in damaliger Zeit tritt in den Häuserbauten die Repräsentation der Einzelnen auffallend zurück vor den Arbeiten der Gemeinde. Die kleinen mit Fachwerk erbauten Häuser sind meist mit Stroh gedeckt. Sie stehen, das obere Stockwerk vorspringend, mit dem Giebel nach der Straße dicht neben einander, nur durch eine Schlippe geschieden, in der das Regenwasser auf die Straße läuft. Die Eingänge sind mit Halbtüren versehen, über der Thür hängt an einem Schilde das Zeichen des Hauses. Die Fensteröffnungen sind mit Läden oder wachstüberzogener Leinwand geschlossen, denn erst seit dem 15. Jahrh. wurden Glascheiben in den Städten allgemein, und noch 1546 fand man es der Erwähnung wert, daß die Schlafkammer in Luthers gräßlicher Gastwohnung zu Eisleben mit Fenstern versehen war. Kuh- und Schafherden begegnen uns sicherlich, Schweine fahren aus den offenen Hausthüren, Flüge von Tauben erheben sich aus den Gassen. Dazu fehlt der Mist nicht, der an den Straßenecken lagert, und der Schlag des Dreischlegels wird aus allen Gassen vernommen, da fast jedes Haus seine Scheuern und Getreideböden, sowie Viehställe, Schuppen und Kellerräume bei sich hat. Ein eigentliches Straßenpflaster kennt man noch nicht, nur mit Holzwellen, Sand oder Knack finden wir hier und da die schlimmsten Stellen der Wege gebessert. Aus Furcht für unser modernes Schuhwerk bleiben wir darum inmitten der beiden Gasthöfe zu unserer Rechten und Linken „Zum schwarzen Bären“ und „Zum güldenen Stern“<sup>1</sup> einen Augenblick stehen und haben so Zeit, ehe wir in die Klostergasse einbiegen, uns etwas umzusehen. Einige Karmelitermönche, die soeben aus der Thür des Klosters treten, lenken unsere Aufmerksamkeit auf das Klostergebäude, dessen schöne, damals noch nicht dem Verfall anheimgegebene Kirche

<sup>1</sup> Dieses Gebäude wurde nach dem Brande 1619 nicht wieder aufgebaut und dafür gegen Ende des 16. Jahrh. von dem Postverwalter Dietrich der neue Stern nahe beim Rathaus erbaut.

schon von außen unsere Blicke auf sich zog. Sie hat noch lange gestanden und ist erst bei dem großen Brande am 1. Nov. 1619, der in Valentin Becke's Hinterhause auskam und 138 Häuser nebst dem Kloster und den Thürmen auf dem Döckliger und Tränkthore in Asche legte, — abgebrannt. — Die Karmelitermönche standen in der Stadt in nicht großem Ansehen, da sie einmal gegen die Insassen der reichen Benediktiner-Abtei Marienzelle hinter Thalendorf und noch mehr gegen die Brüder des Chorherrenstiftes auf dem Schlosse zurücktraten, dann aber auch wegen ihrer Sitten in zweideutigem Ansehe standen, wie denn z. B. A. 1477 Klaus Pecht, ein Bürger Euerfurts, zwei Mönche aus diesem Kloster verdächtig bei seinem Weibe antraf und dem einen von ihnen Hut und Mantel wegnahm, die er auf das Rathaus trug. Trotz dieser Beweismittel nahm sich aber der Provinzial des Klosters des Schuldigen kräftig an und behauptete, daß der vorgezeigte Mantel nicht dem Angeklagten, sondern einem andern Mönche angehöre, also kein Beweismittel sei. — Die beiden inzwischen an uns vorübergegangenen Mönche unterhalten sich lebhaft mit einem dritten in der Ordens-tracht der Paulinermönche aus der Stadt Halle. Er ist ein Terminarier, der in Klostergeschäften, oder um Almosen einzunehmen, sich nur zeitweise in Euerfurt aufhält. Da die Paulinermönche vielfach in Euerfurt zu thun hatten, dabei aber nicht in Gasthöfen einkehren mochten, hatten sie sich neben der Schloßmühle ein Haus gekauft und für die Ahrigen zur Terminerei oder Logirhaus eingerichtet. Eine ähnliche Terminerei besaßen die Sangerhäuser Augustinermönche hinter der Stadtkirche neben Benedikt Trutmanns Hause.

Wenden wir uns wieder dem Kloster zu, so sehen wir vor einem Hause neben dem Gasthose zum schwarzen Bären, einige preßhafte alte Leute sitzen. Es sind Bewohner des Jakobshauses, eines kleinen Hospitals, von dem aber außer der Überlieferung seiner Lage keine weitere Kunde vorhanden ist. Mehr noch in die Augen fällt die gegenüberliegende herrschaftliche Salpeterhütte, die nebst einem ähnlichen Gebäude auf dem Neu- oder Freimarkte dem kriegeriichen Geschäfte der Pulverbereitung diente. Solche Salpeterhütten fand man ehemals bei uns fast in jedem Orte, da der Salpeter aus den Auschwitzungen der gerade hier vielfach vorhandenen Lehmwände genommen wurde. Die Ortsschaften hatten sogar die Verpflichtung einen bestimmten Flächenraum von Lehmwänden zu unterhalten, von denen die landesherrlichen Salpeterkräzer den ausgeschwitzten Salpeter abkratzten. — Die Klostersgasse, in die wir nun eingetreten sind, finden wir größtenteils von Leuten bewohnt, die vom Kloster ihre Nahrung haben, — doch sehen wir auch ansehnlichere Bürgerhäuser darin, z. B. das 150 Jahre später dem Stadtschultheiß Schobiß gehörige, in dem am 17. September 1631



der König Gustav Adolph von Schweden im Quartier lag und seinem Wirt zum Abschied das Medaillon von seiner goldenen Kette schenkte. Auch das Brauhause fällt in die Augen, das vormals dem Stadtschultheißen Jörgе Bergfrieden gehörte, dann aber 1474 von seinen Erben dem Altar Corporis Christi in der Stadtkirche verpfändet war. — Sobald wir um die Ecke treten, liegt jenseits der Spiegelbrücke die innere Stadtmauer mit dem imponierenden Bau des schiefergedeckten Tränkthores vor uns, durch das man unter einem starken Thorgewölbe hindurch in die innere Stadt gelangt — zunächst in den noch von der innern Mauer umschlossenen Stadtteil der Braunsгаsse. Dort am Ufer der Querne befand sich die Ratsbadestube und das Seelbad d. i. die Badestube für arme Leute. Solche Bäder für „arme Seelen“, in denen vor dem Baden eine Seelenmesse gelesen, nach dem Bade aber eine Spende von Brot und Bier verteilt wurde, werden oft unter den frommen Stiftungen des Mittelalters erwähnt, — und selbst die Dörfer ermangelten derselben nicht. So hatte z. B. Gatterstedt ein Seelbad, das aus dem 20 Morgen großen „Badeholze“ unterhalten wurde, — und in Hornburg haben etliche Leute noch heute Zinsen „an die Badestube“ zu entrichten. Auch in Quernfurt sehen wir einzelne Bürger Legate stiften, daß davon Seelenmessen und „Seelbade“ sollen gehalten werden, wie z. B. A. 1433 Hans Gerlach 5 Thaler legiert zu je 2 Seelbädern und noch 1533 Hans Reibegerste, ein Bruder des damaligen Pfarrers zu Schmon und wohlbegüterter Tuchhändler zu Quernfurt, aus seiner Hinterlassenschaft 2 Maß Bier deputiert, daß davon den Armen ein Seelbad solle geheizt werden.

Aus den kleinen Häusern der Braunsгаsse treten wir nun in die enge düstere Tränkstraße ein, in der uns schon das Geräusch von dem nahen Marktplatze bemerklich wird. Noch dringt dasselbe nicht hindurch, denn soeben wird den Bürgern der Beginn der Morgenmesse durch Geläut verkündet. Wenige Stunden des Tages waren es nur, in denen man in den alten Städten die Töne der Glocken nicht vernahm. Bald mahnte die eine, bald die andern zum Kirchengang oder zum Verrichten einer religiösen Ceremonie. Namentlich war den Bürgern Quernfurts der Klang der größten 43 1/2 Ctr. schweren Glocke der Stadtkirche, die 1352 gegossen war (und erst 1655 zerbrang) herzlich lieb und sie hörten gern auf ihre in tiefen langsamen Schwingungen Herz und Ohr erschütternden Töne. Bei den letzten drei Schlägen, mit denen das Geläut schließt, sehen wir die auf den Straßen Dahineilenden einige Minuten stehen bleiben und hinter den abgezogenen Klappen ein kurzes Gebet verrichten.

Wir haben mittlerweile den Marktplatz selbst betreten. Am Ratshause ist eine rote Fahne ausgestellt. So lange sie hängt, haben die

fremden Verkäufer das Marktrecht, sobald sie eingezogen ist, müssen sie die Stadt verlassen. Das Marktgewühl unterscheidet sich bis auf die Sprache und die Kleidertrachten wenig von dem jetzigen. Wer die letzteren sich recht anschaulich machen will, betrachte die Figuren an dem Gebhardsdenkmale in der Schloßkirche zu Euerfurt<sup>1</sup>, an welchem die verschiedenen Stände in den Trachten, wie sie im 14. Jahrhundert und später gebräuchlich waren, abgebildet sind. Unter den Grünwaren sind namentlich der Safran, das Lieblingsgewürz des Mittelalters, sowie Zwiebeln, Rettige und alle einheimischen Gewürzarten, die damals noch die fremden meistens ersetzen mußten, stark vertreten. Vor den Gasthöfen am Markte — dem goldenen Ringe, der goldenen Krone und dem goldenen Löwen, die sämtlich schon vorhanden waren (— der goldene Stern wurde, wie schon erwähnt erst nach dem Brande 1619 erbaut —) halten zahlreiche Fuhrmannstarren, vor denen die Pferde mit hellklingenden Schellen und glimmerndem Messingzeuge verziert sind. Die Eigentümer, in fremder Tracht und Sprache, werden von den Einheimischen umlagert, die von ihnen Neuigkeiten erfahren wollen; denn Zeitungen gab es damals noch nicht; sie wurden durch allerlei jahrende Leute ersetzt, die freilich nicht immer zuverlässig waren. Aus den Zimmingsstuben und Herbergen, die an langen über die Straße reichenden Stangen die Wapen der Zünfte tragen, tönt lebhaftes Gespräch und mitunter Gezänk. Vorzüglich strömen die Bürger nach dem Ratskeller, denn Essen und Trinken ist dort köstlich, und der Rat läßt das vielberühmte Naumburger Bier schenken, dessen Kraft, süßer Weingeschmack und ölicher Fluß noch im Jahre 1684 den Dr. Jacob in Jena zu einer hochgelehrten Dissertation veranlaßte. — Wo alles liebt, können wir allein nicht haßen. — Auch wir streben nach der vielbegehrten Pforte, obwohl uns ein vom Volkshausen umstandenes Häufchen berittener und gewappneter Knechte vor dem Eingange nicht eben gefallen will. Sobald wir die Thür des Gastzimmers hinter uns geschlossen haben, sehen wir, wenn die bewaffnete Macht draußen angehört. Es sind Adlige vom Lande, die sich heute in der Stadt einen lustigen Tag machen, — der Zimler Günther von Gensau aus dem nahen Jarnstedt mit seinem Gefolge. Daß er sich in die Stadt wagt, ist schier zu verwundern, denn er steht mit dem edlen Herrn Brun auf dem Schlosse, dem er unlängst A. 1486 wegen etlicher Irrungen über Gerechtfame zu Jarnstedt das Vorwerk Winkel und das Unterdorf zu Mittelhausen niedergebrannt, in argem Mißverständnisse. Wir begreifen daher, daß die übermütigen Gefellen, die unter den besiederten Baretts gar spöttisch auf die Bürger herabsehen, nicht eben liebfame Gäste sind und nur

<sup>1</sup> Harzeitschrift VIII., 1875. Z. 89.

aus Furcht vor ihrer gewappneten Begleitung geduldet werden. Auch wir meiden weislich den von ihnen eingenommenen Tisch und setzen uns mit artigem Gruße und wohlgesetzter Entschuldigung, wie es die damalige Höflichkeit verlangt, zu einigen wohllehbaren Bürgern, die ruhig, aber innerlich unwillig, dem wilden Treiben zuschauen. Von ihnen können wir manches Wissenswerte erfahren über ihre gute Stadt Luerfurt, von deren Liebe sie voll sind. „Er gefällt mir nicht der neue Bürgermeister“, — das ist zwar zu allen Zeiten ein im deutschen Vaterlande vielgesungenes Lied gewesen, aber damals eben war weniger Ursache zur Klage als je; — denn oben in der Ratsstube waltete der Ehrenfeste und Gestränge Stadtschultheiß Benedict Trutmam seines Amtes mit Ernst und Güte, in herzlichem Einverständnis mit seinen Kollegen: — den beiden Münzmeistern (Kämmerern) Heinrich Tebelowbe und Klaus Engelhard, — dem Zollmeister Jacob Kanser, — dem Baumeister Heinrich Ludiger — und den übrigen geschworenen Schöppen und Ratmännern. — Landeshoheit und Gerichtszwang gehörte ja allerdings dem edlen Herrn Brum XII.. — — der überdies trotz der eigenen bedrängten Lage alles Mögliche that, um die Stadt zu fördern, — wir brauchen nur an die in diese Zeit fallende Stiftung der beiden Hospitäler und der Spendebrüderschaft zu denken, — aber schon frühe hatte die Bürgerschaft ausgedehnte Rechte und Befugnisse erworben, die zuerst 1502 in der ältesten Stadtwillkür verbrieft wurden. — Daß die Gemeinheit damals liegende Gründe besaßen, erhellt aus dem Vorhandensein eines Rats=Marstalles d. i. eines zum Rathause gehörigen Hofes, auf welchem der Rat etliche Pferde und einen Hofmeister hielt, welcher die Stadtländereien bestellen und sonstige Dienste verrichten mußte. Von den Marstallseinkünften sind viele Legate an die Lampertuskirche gestiftet worden, so z. B. 1465 fünfzehn neue Schock Groschen zum Altar des heil. Kreuzes u. a. m. Auch einen Bauhof besaß der Rat, welcher 1566 an den Bürger Georg Buschel verkauft worden ist. Nehmen wir zu den hieraus bezogenen Ehebungen noch die Einkünfte aus den städtischen Brau- und Backhäusern, so reichte das Vermögen der Stadt wohl hin, um den damals noch geringen Ansprüchen an die öffentliche Verwaltung zu genügen. Wir besitzen noch ein Verzeichnis des in den Jahren 1465—75 auf dem Rathause aufbewarten städtischen Eigentums, das uns einigermaßen einen Einblick in die Verwaltungszustände thun läßt. Es bestand aus:

41 ledernen Eimern.

29 Feuerleitern, die in die verschiedenen Stadtwachen verteilt waren.

30 Hafentbüchsen.

15 Handbüchsen.

## 20 Oberspießen und

10 eisernen Münzstempeln, woraus erhellt, daß die Stadt schon das Münzrecht besaß.

Zu einem spätern Inventar von 1532 finden wir außer gleichen Gegenständen noch verzeichnet: Einen Eisenhut, 2 Panzer, 2 Panzertragen, 1 Zenger und 2 Nichtschwerter. — Eigentliche Steuern gab es noch nicht, dagegen wurden die der Herrschaft zu leistenden Frohnden und Zehnten oft drückend. Als etwas neues wurde es schwer empfunden, daß der gestrenge Herr Brun im Jahre 1489 auf 6 Jahre eine Art Accise oder Trautsteuer auf das Bier gelegt hatte, — drei Groschen auf jedes Faß, das in den beiden Städten Zuerfurt und Alstedt gebraut wurde. Dagegen wurden die dazu gehörigen Dörfer ganz auf das in den beiden Städten gebraute Bier verwiesen und ihnen nur das Brauen des eigenen Bedarfs in der Behausung gestattet.

So war alles in der Stadt wohlbestellt, ja nicht einmal auf die Geistlichkeit konnte man schelten, hatte doch vor kurzem N. 1479 der Ehrbare Pfarrerherr zu Sct. Lamperti, Herr Jacob Quentim, seinen ansehnlichen Weingarten in Spielberger Stur der Kirche zu einer Memoriensiftung überlassen, was ihm von den Bürgern hoch angerechnet wurde. Noch standen Pabsttum, Abtlaß, Heiligen- und Reliquiendienst in hohem Ansehen, und mit Stolz wurden zwei Mitbürger genannt, Hans Grünlee, der 1465 und Vinzenz Bogk, der 1466 eine Wallfahrt nach Rom unternommen, um von schwerer Schuld, die sie auf sich geladen, losgesprochen zu werden. Doch spukten in einzelnen Köpfen schon allerlei Ideen, die auf die kommende Reformation hindeuten, und manches freie Wort wurde geredet, das hundert Jahre früher mit dem Scheiterhaufen wäre gelehnt worden. Nicht ohne Interesse ist es, auch in die Bibliothek eines damaligen quersfurter Bürgers hineinzusehen. Unter der Hinterlassenschaft Peter Reibegerste's, der noch vor der Reformation verstorben, haben sich folgende Bücher befunden:

- 1) Ein Weichbild mit dem Remissario.
- 2) Sextus Decretalium.
- 3) Summa Johannis.
- 4) Der Zachjenpiegel.
- 5) Die deutsche Bibel in zwei Bänden, — natürlich nicht die Luther'sche, sondern eine der früheren, meistens aus der Vulgata gestoffenen Übersetzungen, vielleicht die um 1466 zuerst zu Straßburg von Heinrich Eggestein gedruckte. Bis auf Luther zählte man schon vierzehn Drucke der deutschen Bibel.
- 6) Legenda Sanctorum.
- 7) Postilla Sanctorum.

8) Hortulus animae.

9) Gemma Gemmarum.

Das alles und noch mehr erfahren wir aus dem Munde der braven Bürger, mit denen wir im Ratskeller unsere Morgenprache halten. Nur darüber sind die guten Leute betrübt, daß die Herrschaft auf zwei Augen ruht. Wird der Edle Herr Brun XII., als der letzte seines Stammes zu seinen Vätern versammelt, was wird dann werden? Werden die stammverwandten Grafen von Mansfeld das Erbe ungehindert antreten, oder wird das Erzstift Magdeburg die Herrschaft als erledigtes Lehn einziehen? Dann aber, welche Kämpfe, Fehden und gemeinschädliche Wirrsale werden über die friedliche Stadt hereinbrechen? — Wir wissen jetzt, der Bürger Sorge ist umsonst gewesen. Das Erzstift zog das Lehn ein, und die schon bejahrten Grafen Bollrath und Günther von Mansfeld verzichteten auf den Widerspruch gegen das ihnen offenbar angethane Unrecht, „da sie ja schon Land und Leute genug zu regieren hätten.“ Gewiß eine seltene Uneigennützigkeit, die aber wohl ihren Grund mehr im Gefühl der Schwäche und der Sehnsucht nach Ruhe hatte.

Doch wir haben genug gehört, um zu wissen, daß eine mittelalterliche Stadt ganz die kleine Welt voll Behagen und widerstreben der Interessen gewesen, als eine moderne. Wir verabschiedeten uns von unsern Tischgenossen, was freilich etwas förmlicher geschehen muß, als mit dem heute üblichen „Guten Morgen,“ und danken ihnen für die gegebene Belehrung.

Bei unserm Austritt aus dem Ratskeller überschauen wir nun, da sich das Marktgetümmel etwas verzogen hat, die einzige nach dem Hebraischen Thore führende Hauptstraße der innern Stadt. Sie teilt das Ganze scharf in zwei Hälften. Während die Straße selbst nebst der östlichen Vorstadt der Sitz des betriebamen Bürgertums ist, herrscht nach dem Schlosse zu aristokratische Ruhe, denn hier um die Stadtkirche und Schule herum liegen die Wohnungen der Geistlichen und Lehrer, sowie einzelne Adelshöfe und Stammhäuser patrizischer Geschlechter. Den Hof der Selmenitze und der Herren von Weidenthal jenseit des Wassers haben wir bereits kennen gelernt. Neben der Sct. Brunskapelle, wahrscheinlich in der Gegend des jetzigen Topfmarktes, stand der „Gänsehof“ oder der Sitz der Edlen von Ganß, der dann später an den Schloßhauptmann Ferdinand von Zedtwitz überging. Unter andern Besitzungen gehörte den Edlen von Ganß ein schöner Weinberg zu Spielberg, den man nach ihnen den „Gänzert“ oder „Genserich“ nannte, dann der „Kalenberg,“ ein Gehölz von 233 Akern, welchen Jacob und Friedrich von Ganß A. 1574 für 2330 Thaler dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Joachim Friedrich, verkaufte. Ein Jahr später verkauften die Gänße auch für 630 Thaler

die „Poppenhöhe“ an das Amt. — Der Kirchplatz muß damals eine wesentlich andere Gestalt gehabt haben, denn zwischen Kirche und Schloß befand sich noch ein Stadtteil, der Dechantsberg genannt, wo die Dechanei lag, d. i. die Wohnung des Dechanten und der Stifts- oder Schloßschorherren. — Die Schule, damals ein Latein-Gymnasium, lag wohl an der jetzigen Stelle und war, wie es in den alten Urkunden heißt, bestellt „mit einem Meister und 2 Gesellen oder Vocaten.“ Der erste Lehrer bekam nach der Reformation den Titel „Rector,“ der zweite „Rantor“ und der dritte „Bacalaureus.“

Gehen wir die Hauptstraße hinauf, so bietet sich uns außer einigen wohlansehnlichen alten Bürgerhäusern mit Vortreppen, zierlich gearbeiteten Thürbeschlägen und gewichtigen Klopfern nichts Bemerkenswerthes. Schaufenster, die uns anlocken könnten, gab es damals noch nicht, nur der Goldschmidt stellte zuweilen, wohlverwahrt hinter Eisenstäben, irgend eine kunstfertige Arbeit aus zur Bewunderung der Vorübergehenden. — Am Nebraer Thore sehen wir in einige Nebengassen, von denen heutzutage, nachdem die Stadt dreimal fast gänzlich niedergebrannt und wieder aufgebaut, keine Spur mehr vorhanden ist, — in die Judengasse, die Kottelgasse und die Schlemm- oder Schlenengasse. Die Judengasse stellte wahrscheinlich die Verbindung zwischen der alten Stadt und dem Freimarkte dicht unter der Stadtmauer her. Obwohl sie ursprünglich den Ort bezeichnet, wo die in Luerfurt ansässigen Juden zu wohnen genötigt waren, befindet sich doch unter den Bewohnern derselben, die in alten Urkunden jener Zeit mehrfach genannt sind, kein einziger Hebräer. Wahrscheinlich sind die Juden bereits bei der großen Judenverfolgung, die in Thüringen 1318–1350 stattfand, weil man ihnen Schuld gab, die herrschende Pest durch Brunnenvergiftung verschuldet zu haben, vollständig aus Luerfurt vertrieben, und ist ihnen auch später die Niederlassung nicht wieder gestattet worden. — Über die Lage der beiden andern Gassen ist, wie gesagt, nichts Bestimmtes anzugeben. — Dicht vor dem Thore lag der Gottesacker, wo bis 1572, in welchem Jahre die Gottesackerkirche vor dem Döckliger Thore erbaut und der neue Gottesacker in Angriff genommen ist, die Toten der Stadt beerdigt wurden.

Von hier aus gelangen wir nun in die ostwärts angebaute Vorstadt, den Neu- oder Freimarkt und das Neuendorf. Ersterer erhielt seinen Namen davon, daß den dort angesiedelten Dorfbewohnern ihrer großen Anzahl wegen jeden Montag ein freier Wochenmarkt eingeräumt war, welcher erst 1609 — durch den Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg in die innere Stadt hinein verlegt wurde. Das nördlicher gelegene Neuendorf ist wohl der ältere Teil der Ansiedlung, wird aber dann später stets von dem Neumarkte unterschieden. So erhält z. B. 1460 bei Austheilung von

Feuerleitern der Neumarkt 4 Stück und das Neudorf ebensoviele. Die Grenze machte die Cyriakskirche und der unweit davon stehende Turm, die hohe Warte, an dessen Stelle der Rat 1568 ein Backhaus erbaute. Daß daselbst auch eine Salpeterhütte gelegen, ist bereits erwähnt worden. Mit den Hintergebänden stießen die Höfe des Neudorfs an die des Steinweges und wenige Schritte führen uns dahin. Ehe wir aber heraustraten, muß ich noch in einen recht schmutzigen Winkel führen, den wir gern vermeiden möchten, wenn nicht das historische Interesse uns geböte, auch da ein wenig hineinzuschauen. Zunächst berührt die hinter der hohen Warte gelegene Feldmeisterei, oder wie wir sagen würden, Abdeckerei, unsere Nasen auf das Empfindlichste, aber bei dem bloßen physischen Ekel bleibt's nicht, es kommt auch der moralische hinzu. Dem dicht bei dem Feldmeister lag das öffentliche Frauenhaus, das Haus der „Böfimen“ oder „freien Weiber.“ Solche Häuser fanden sich im 15. Jahrhundert fast in allen Städten, auch in den kleinsten. Sie wurden auf öffentliche Kosten von dem Räte unterhalten, der darüber strenge Aufsicht führen sollte. In der alten Stadt Querfurt scheint diese Stätte der Sünde wenig Anstoß erregt zu haben, denn 1473 ward von dem Räte ein Gebot erlassen, „daß hinfüro bei Hochzeiten niemand mehr den freien Weibern im Frauenhause etwas geben sollte.“ Obwohl bei strenger Strafe angeordnet war, daß kein Fremder über Nacht in diesem Hause bleiben sollte, wurde doch das Gebot vielfach übertreten. So ist z. B. A. 1465 ein gewisser Henke Personners aus Espenstedt, der für irgend einen Heiligen sammelte und das Bild desselben mit sich herumtrug, von der Obrigkeit exemplarisch gestraft worden, weil er samt dem Heiligen des Nachts in dem Frauenhause gelegen. Auch sonst war das Haus eine Stätte, an der viel Unflätere, Zank, Schlägerei, ja sogar Mordthat verübt worden ist. So finden wir z. B. unter den Gaben, die um diese Zeit an den Ect. Crucis Altar in der Stadtkirche abgeführt wurden, auch einen Posten: „5 n. Schock, die daher kommen: „Von der armen Dornen, die im Frauenhause erschlagen ward, von einem von Luedenburg.“ — Das Frauenhaus bestand in Querfurt bis in die Zeiten nach der Reformation. Erst bei Gelegenheit der großen Kirchenvisitation im Jahre 1555 wurden die Augen der Visitatoren auch auf diesen noch bestehenden Gräuel hingelenkt, und durch ihren Einfluß geschah es, daß das verurtheilte Haus aufgehoben und dem Bürger Simon Kirchberg zu einer Scheune verkauft wurde.

Wir treten aus dem unheimlichen Winkel heraus und atmen wieder frische Luft. Als ob unsere Seele nach dem widrigen Eindrucke sollte nach oben gehoben werden, empfängt uns erneutes feierliches Geläute, das dieses Mal von allen Thürmen der Stadt

ertönt, Schloß und Schloßkirche mit inbegriffen. Es ist ja heute der Mittwoch nach Oftern, ein großer Festtag in der Stadt Luerfurt, denn da werden die Sct. Bruns-Reliquien<sup>1</sup> (vor allem der noch lange nachher aufbewahrte Kessel, in dem die acht Söhne Gebhards I. sollten ertränkt werden) — vorgezeigt und den Gläubigen Ablass erteilt. Dabei mußten die Mönche aus den beiden Klöstern, die Chorherren vom Schlosse, sowie die städtischen Korporationen in feierlicher Proceßion zugegen sein. Soeben erscheint die Spitze dieser Proceßion in dem obern Teile des Steinweges, und auch wir drängen uns unter die Menge, — schon deshalb, weil es nicht uninteressant ist, aus der Ordnung des Zuges, die nach einer festen Proceßionsordnung bestimmt war, das Ansehen kennen zu lernen, in dem die verschiedenen Zünfte der Stadt damals standen. So bald die Chorherren mit dem vorangetragenen Krucifix vorbei sind, folgen als die unterste Korporation die Ackersleute mit ihrem Bannermeister, sodann die Winzer, die Leineweber, die Krämer, die Bäcker, die Schmiede, die Schneider, die Fleischauger in aufsteigender Ordnung. Den Schluß machte die erste und angesehenste Zunft, die der Schuhmacher. An sie schlossen sich dann der Rat mit den städtischen Beamten, die Mönche, die Chorherren und die Priester an. Den Schluß bildete die Schuljugend mit dem Schulmeister und seinen beiden Locaten.

So geht der Zug unter stetem Glockengeläute, mit eintönigem, aber feierlich würdigem Gesänge an uns vorüber, hinaus nach Eisenstedt, dem Orte, wo der Esel des heil. Bruns einst stetig geworden war und ihm für seine beabsichtigte Missionsreise zu den heidnischen Preußen schlechten Erfolg verheißen hatte. Wir wollen uns an dem bunten Treiben draußen auf der Wiese, — denn allerlei Händler und Gaukler wußten das Zusammenströmen so zahlreicher Menschen schon frühzeitig zu benutzen — für heute nicht beteiligen, sondern nur bemerken, daß daraus der noch jetzt abgehaltene Luerfurter Wiesenmarkt entstanden ist, wo feilgebotene tönernen Eselchen und Kübchlein mit Schößchen zur Freude der Kinderwelt das Andenken an den Heiligen erhalten.

Einen Blick werfen wir zuletzt noch auf die beiden Hospitäler, die auf dem Wege nach Eisenstedt uns in die Augen fallen. Beide sind bereits in einer Zeit, die der von uns angenommenen vorausgeht, von den Edlen Herren von Luerfurt gegründet und jedes mit einer besondern Kapelle versehen worden. Zunächst am Thore steht das Sander-, Siechen- oder reine Hospital zu Sct. Georgen, weiter hinaus, etwa der jetzigen Zuckerfabrik gegenüber, das Siechen-

<sup>1</sup> Vergl. N. Heme, der heilige Bruns von Luerfurt. Luerfurt 1877. — S. 15. und Harzeitschrift VIII., 1875. S. 90. Anmerk. 3.



Hospital zu St. Johannes. Im Jahre 1848 bei Gelegenheit eines Neubaus sind beide kombiniert und mit der neuen Hospitalkirche St. Johannis versehen worden.

Wir stehen nun in der Gegend der Mönchsbrücke an der andern Seite des Karmeliterklosters, von dessen Nordseite wir aus gegangen waren. Hier, unserm Ausgangspunkte so nahe, wollen wir unsere Wanderung für heute abbrechen. — Andere Zeiten sind seitdem gekommen, andere Aufgaben uns gestellt worden, — aber je eifriger und fleißiger wir der Lösung derselben nachstreben, desto weniger wollen wir vergessen, daß die Gegenwart nichts anderes ist, als die Frucht der Vergangenheit, und daß wir, um das Gewordene zu begreifen, nimmermehr das Gewesene übersehen dürfen. Wir wollen diese Mahnung uns zum Schluß noch einprägen mit einigen zwar nicht hochpoetischen, aber doch wohlgemeinten Versen, die vor 200 Jahren schon ein Euerfurter Kind, der ungenannte Chronist, dem wir ein gut Theil, der hier mitgetheilten Nachrichten verdanken,<sup>1</sup> der Nachwelt zuruft.

So verändern sich die Zeiten, so verändern sich die Leute  
 So verändern sich die Sitten, so verändert sich die Welt.  
 Bald verändern sich die Kleider, bald verändert sich das Geld.  
 Bald verändert sich ein Ort nach der Läng' und nach der Breite  
 Bald verändert sich der Grund, bald die Dächer bald die Mauern,  
 Eins nimmt ab, das andere wächst, eines steigt, das andere fällt.  
 Nicht kann länger noch bestehen, als es Gottes Hand erhält,  
 Ohne welche nichts besteht, ohne welche nichts kann dauern. —  
 — Gott, — laß uns durch deine Huld, dieses allzeit wohl erkennen  
 Und mit heil'gem Sinn erwägen, daß nichts ohne deinen Rath  
 Ohne deinen weisen Willen, sich bei uns verändert hat,  
 Damit wir dich zu jeder Zeit unsern Schutz und Helfer nennen.

<sup>1</sup> Historisches Denkmal der Hauptstadt des Hochlöblichen Fürstenthums Euerfurt. (Mannstrüpt.) Ums Jahr 1700 abgefaßt.

## Johann Friedrich Plessing,

Prediger und Schriftsteller zu Welleben und Wernigerode,  
geb. 28. Oktober 1720, † 30. Dezember 1793

Von Ed. Jacobs.

Die Familie Plessing, aus welcher in der Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland nur zwei Glieder, Vater und Sohn, im vorigen Jahrhundert bemerkenswert hervortreten, lernen wir zuerst in einer Gegend kennen, wo seit etwa sechs Jahrhunderten deutsche Sprache und Art mit kassubisch-polnischem Wesen kräftig gerungen hat. Johann Friedrich Plessing der Vater wurde am 28. Oktober 1720 zu Könitz an der Brähe in Pomerellen geboren.<sup>1</sup> Die Stadt, deren Ursprung auf den Herzog Sambor I., der 1207 verstarb, zurückgeführt wird, kam 1309 in den Besitz des deutschen Ordens, der den Ort zu einem wichtigen Waffenplatz machte und hier noch am 17. September 1454 einen glänzenden Sieg über die Polen erfocht. Nicht lange darnach — 1466 — ging es indes an die letzteren und an König Casimir IV. verloren, da der Orden nicht mehr seine alte Kraft besaß und von Deutschland nicht die nötige Unterstützung fand. Einen Teil des Königreichs Polen bildete daher auch die Gegend von Könitz und Pomerellen, als unser Plessing geboren wurde. Trotzdem behauptete wenigstens in der Stadt, die einen lebhaften Handel und Verkehr aufzuweisen hatte, das deutsche Wesen damals entschieden die Oberhand. Dem entsprach es, daß die größere Hälfte der Bewohner, sowie auch seit Einführung der Reformation im Jahre 1555 der Rat der Stadt, dem evangelischen Bekenntnis angehörte, so auch die Familie Plessing.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Nach dem uns von Herrn G. Marquardt in Könitz, Rektor der dortigen höheren Töchtersehule, übermittelten und von ihm und Herrn Pfarrer Hammer angefertigten Auszuge aus dem Kirchenbuch der evangel. Gemeinde zu Könitz. (Könitz, 30. Nov. 1886). Zuerst wurde 1723 als das Geburtsjahr angegeben, ein Irrtum, der dadurch entstand, daß das Blatt, welches die Taufen u. s. f. von Oktober bis Dezember 1720 enthält, später in das Taufregister von 1723 hineingebunden wurde, wie nähere Prüfung ergab. Gefällt. Anskunft des Hrn. Rektors Marquardt, v. 9. Dez. 1886. <sup>2</sup> Auch heute noch zählt K. rund 5200 evangelische, 4200 römisch-kathol. und gegen 600 jüdische Einwohner; die Zahl der Römisch-Katholischen ist durch den massenhaften Zuzug von Arbeitern vom Lande während der letzten Jahre so gewachsen. Herr Pfarrer Hammer, Könitz, 15. Febr. 1887.

Obwohl der Name, der als ein ziemlich seltener zu bezeichnen ist, manchem zunächst fremd erscheinen könnte, so ist er doch unterschieden, schon der Form nach, als ein echt deutscher zu bezeichnen und da wir nach den ältesten Kirchenbuchsansätzen die Gestalt Pleßing als die ursprüngliche fanden, so müssen wir der Annahme eines bedeutenden Sprachforschers beipflichten, daß er als eine niederdeutsche Vertraulichkeitsform von Blasse, Pleße = kahle Stirn<sup>1</sup> (vgl. nd. Mutting, Bating von Vater und Mutter) gebildet und das anlautende B verhärtet sei, als man an den Wortstamm nicht mehr dachte.<sup>2</sup> Soweit wir sehen können, ist der Familienname Pleßing-Pleßing nur in Niederdeutschland verbreitet.<sup>3</sup>

Die Pleßing trugen aber nicht nur einen deutschen Namen, sie machten denselben auch durch redliches geistiges Streben Ehre, und nach allem, was wir über Johann Friedrichs Vater Johann Christian wissen, gilt dies auch schon von diesem. Er wird bald nach seinem Gewerbe als Kaufmann oder Buchhändler und Kaufmann,<sup>4</sup> bald nach seiner amtlich bürgerlichen Stellung und Thätigkeit als Gerichtsverwandter oder scabinus (Schöffe) bezeichnet.<sup>5</sup> Seine Mutter Anna Ursula war eine Tochter des Ratstkammerers Johann Mogge. Johann Friedrich war der jüngste Sohn dieser Ehe; seine jüngste Schwester Renata Elisabeth wurde am 11. Februar 1731 begraben. Seine andere Schwester Anna Dorothea wurde die Gemahlin des tüchtigen Bürgermeisters Salomon Senff zu Königs. Ihrer werden wir noch im Leben des jüngeren Pleßing zu gedenken haben.

Nach alter evangelischer Sitte wurde Johann Friedrich schon frühzeitig, am zweiten Tage nach der Geburt, den 30. October 1720,

<sup>1</sup> Beispiele von Blasse, Pleße bei Menschen s. Grimm Wörterb. 2. 71.

<sup>2</sup> Vgl. Pott, Personennamen. S. 179. Aus einer Andeutung des jungen Pl. scheint gefolgert werden zu müssen, daß nur den Anfang dieses Jahrs. seine Familie ansah. Eher finden wir in Deutschland Familien des Namens Blasse, Blasse, Blasz, Blaszmann, Pleße, Pleß, Pleßmann, Pleße, Pleß, Plesmann, Pleßmann u. s. j., die indes nicht alle durch Blasse, Pleße (so heißt auch z. B. 1557—1561 ein Vogt Christian Pl. zu Wern) zu erklären sein werden. Eine Familie Pleßing blüht in Lübeck. Eine Witwe Pleßing finden wir 1881 in Berlin. Der hierhin gehörigen im J. 1743 geadelten Familie Pleßingt werden wir an einem andern Orte gedenken.

<sup>3</sup> Nicht zu verwechseln mit den von Blasz, Pleße gebildeten Familiennamen sind die von dem Namen des Kirchenheiligen Blasius abgeleiteten, wie Blas, Blase, Blaes, Blaes, Blasig, Blasing, Pleßing, schweizer. Bläsi oder Pleßli.

<sup>4</sup> So in dem zu Velleben befindl. Lebenslauf Auszug mitget. von H. Past. Gottl. Karl Buchmann. <sup>5</sup> Vgl. den Auszug über J. Fr. Pl.'s Tante weiter unten und 1724 u. 1729 im Kirchenbuch sowie bei J. D. Dietz, Nachr. von den Gelehrten, welche aus der Stadt Königs des Poln. Preußens herkommen. Leipz. 1763, S. 64: Gerichtsverwandter.

durch die heilige Taufe der christlichen Kirche einverleibt und standen fünf Personen aus der Freundschaft zu Gevatter.<sup>1</sup>

Nur in den eigentlichen früheren Kindheitsjahren war es J. F. vergönnt, der treuen Unterweisung und Erziehung seiner beiden Eltern zu genießen, dann schieden diese, die in herzlichster Eintracht zusammen gelebt, auch fast gleichzeitig aus dieser Zeitlichkeit, nämlich am Palmsonntag den 10. April 1729 die achtundzwanzigjährige Mutter, tags darauf in einem Alter von neununddreißig Jahren 1 Monat und 3 Wochen der Vater. Erst acht Tage später, am Ostermontag, wurden beide zugleich zur Erde bestattet und nebeneinander in ein Grab gelegt. Der Seelsorger, der das Königer Kirchenbuch führte, bezeichnet Plessing, den Vater, nicht nur als wohlverdienten gewesenem Gerichtsbeamten, sondern beide Eltern als ein ehr- und merkwürdiges Exempel eines gottseligen Ehepaars, welches treu im Leben gewesen und auch im Tode nicht von einander geschieden sei. Dieses ruhmwürdigen Ehepaars Gedächtnis bleibe im Segen ewig! ruft er aus.<sup>2</sup>

Neben diesem frühen Verlust seiner gottseligen Eltern hasteten dem jungen Plessing aus seiner Kindheit zwei große Feuersbrünste in seiner geliebten Vaterstadt fest in der Erinnerung, von denen er später wiederholt seinem eigenen Sohne Friedrich erzählt hat.

Nachdem er den ersten Unterricht in König genossen hatte, kam er in seinem fünfzehnten Lebensjahre auf das Gymnasium zu Danzig. Dann begann im Jahre 1740 seine akademische Lernzeit, durch welche er sich zum Gottesgelehrten ausbilden wollte. Zuerst besuchte er Jena, 1742 Leipzig,<sup>3</sup> seit dem Wintersemester 1744 aber Halle, wo er am 1. Dezember eingeschrieben wurde.<sup>4</sup> Wie seine spätere schriftstellerische Thätigkeit zeigte, war es besonders Leipzig, wo er eifrig studierte und nachhaltige Anregung seitens seiner akademischen Lehrer erhielt. Hier erwarb er sich auch die Magisterwürde, indem er 1743 de magnitudine ac gravitate mali moralis

<sup>1</sup> Getauft den 30. Octobr. (1720) Herrn Johann Christian Plessings Mercatoris Filiolus d. 28. natus hora secunda pomeridiana, nominatus Johann Friedrich. Patrimi: Herr Johann Bergin sen. camerarius Sen. bene meritus. Herr Peter Buschmann Seabinus und Herr Philipp Jacob (Tischler?) Mercator. Frau Elisabeth Erdmannin, Herrn Simon Buchholzen p. t. Praesidis Gravissimi Seiten Freundin, Frau Euphrosina Polzinin, Herrn Michael . . . [nach der Angabe des H. Rect. Marquardt unleserlich] Seabini sen. Ehe Freundin. — Nach der gütigen Mitt. d. Herrn Rect. Marquardt v. 30. Nov. 1886. <sup>2</sup> Am Haupte steht: Ehe! quod benedictandum, primum mater, secundum Filius et Nurus ut Conjuges conjunctim mortui et uno actu humati sunt. <sup>3</sup> Nach dem zu Velleben befindlichen Lebenslauf. <sup>4</sup> Als Conicio-Borussus. Gütige Mittheil. des H. Proj. D. Köhler in Halle.

in genere considerati disputierte.<sup>1</sup> Zudem er so Leipzig bevorzugte, folgte er einer Uebersiedelung und einem Zuge seiner Konitzer Landsleute, die sich zumieist wenigstens einige Zeit auf diese Universität begaben.<sup>2</sup>

Am Jahre 1745 war Plessings eigentliche Schul- und Lernzeit zu Ende, und noch nicht ganz 25 Jahre alt wurde er von der Fürstin Anna Friederike zu Anhalt-Köthen als Geistlicher an die lutherische S. Agnuskirche in der Residenzstadt berufen, das heißt, er wurde zunächst als Rektor bei der lutherischen Schule in Köthen<sup>3</sup> bestellt, damit er, wie es in der fürstl. Verordnung, Köthen 29. Okt. 1745 heißt, 'in casu necessitatis einem oder dem andern in Verrichtung derer actuum ministerialium möge assistiren können.'<sup>4</sup> Ordiniert wurde Pl. in dem südlich von Köthen gelegenen lutherischen Pfarrdorfe Schortewitz, von wo auch seit Advent 1693 die sich bildende lutherische Gemeinde zu Köthen bedient worden war, und 1746 eingeführt.<sup>5</sup> Diese Ordination erfolgte zugleich mit der des zum Prediger in Rieburg bestimmten Kandidaten Michael Gottlieb Kalisch Donnerstag den 4. November, nachdem sie auf der Studierstube des Pastors in Schortewitz ein Colloquium de fide salvifica gehalten und mehrere Proben von ihrer Kenntnis der orientalischen Sprachen gegeben hatten. Die Ordinierenden waren Herr Pfarrer Sommer, dessen Adjunkt Vock und der Pfarrer Zicker zu Görzig.<sup>6</sup>

Die eigentümliche Weise der Berufung des Geistlichen durch die Fürstin, statt durch deren Gemahl, sowie die ganz besondere Natur der kirchlichen Verhältnisse, in die der junge Mann eintrat, nötigen uns, diese mit kurzem Wort zu kennzeichnen. Bekanntlich war, nachdem Fürst Georg († 1553) nach der lutherischen Lehrform die Reformation in Anhalt durchgeführt hatte, dessen Nachfolger Joachim Ernst der letzte lutherische Fürst dieses Landes. Als er im Jahre 1586 gestorben war, wurde von seinen acht Söhnen im Jahre 1603 das Land in die vier Fürstentümer: Anhalt-Desiau, Köthen, Bern-

<sup>1</sup> sub praesidio M. Geörg. Henr. Bortz Lipsiae 1743 0. Vgl. Fies a. a. O. S. 64. <sup>2</sup> Vgl. die schon zweimal erwähnte Schrift des Prof. der Phys. in Wittenberg Joh. Dan. Titius (Fies): Nachr. u. s. f. nach Herrn Hofrat Goedens Grundlage abgefaßt. Leipzig 1763. 74 S. 49. Daf. S. V.

<sup>3</sup> Nicht Stadtschule, wie es in Goldbecks Nachr. v. gel. Preußen I. S. 185 heißt: 'Die ehemalige luther. Schule war offenbar die auf dem Boden der luther. Gemeinde stehende jetzige höhere Töchterichule.' Freund. Mittel. d. Herrn Seminaroberlehrers C. Winne, Köthen 10. Nov. 1886. <sup>4</sup> Güt Mittel. des H. Paß. Aug. Schönmann, Schortewitz 10. März 1887. <sup>5</sup> C. F. Hartmann, Geich der evangel. S. Agnuskirche in Köthen. Köthen 1799, S. 47: v. Dresdenhaupt, Saaltreis II. 884.

<sup>6</sup> Herr P. Schönmann, Schortewitz 10. März 1887.

burg und Zerbst geteilt. Während der von 1587—1603 dauernden Vormundschaft, die Johann Georg, dem Dessau zugefallen war, führte, wurde nun das reformierte Bekenntnis an die Stelle des lutherischen gesetzt. Dahin gerichtete Regungen hatten sich schon seit 1569 bei dem Streit, den die beabsichtigte Durchführung der Concordienformel hervorrief, gezeigt. Einzelne Geistliche und Gemeinden hielten aber am Luthertume fest.

Während nun das anhaltische Fürstenhaus dem reformierten Bekenntnisse treu blieb, gewannen an den Hofhaltssitzen, und wohl auch sonst im Lande, die Lutherischen durch mehrere fürstliche Gemahlinnen aus lutherischen Häusern manche Förderung und Mehrung. Dazu kam als ein sehr wichtiger Umstand der Spenerische, dann Franckesche Pietismus. Dieser veranlaßte zwar keineswegs eine Gleichgültigkeit gegen das Bekenntnis: im Gegenteil, man wurde desselben froh, aber da er allerdings die bisherige spröde Starrheit und Abgeschlossenheit brach und die persönlich lebendigen Gläubigen beider Bekenntnisse in freundschaftliche und innere Beziehung brachte, machte er auch die Fürsten willig, die Häuflein der Lutherischen sich zu Gemeinden sammeln und von den harten dies bis dahin hindernenden oder erschwerenden Gesetzen befreien zu lassen.

So sammelte sich denn auch in Köthen seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, zur Zeit der Gemahlin und Witwe Fürst Emanuel's Anna Eleonore, Tochter Graf Heinrich Ernsts zu Stolberg Wernigerode (1670—1690), eine größere Anzahl Lutheraner. Erst ihr Sohn Emanuel Leberecht erteilte aber im Jahre 1693 auf Bitten und unter Mitwirkung seiner gleichfalls lutherischen Gemahlin Wifela Agnes geb. Fränlein vom Rath (geb. 1669, † 1740), der Hauptbegründerin der Gemeinde, die Erlaubnis zum Ban einer Kirche, worauf im nächsten Jahre die Einrichtung der lutherischen Schule folgte. Am 29. Dezember 1695 stellte er einen besonderen Gnadenbrief aus, worin die lutherischen Unterthanen vollständige Religionsfreiheit erhielten. Das Patronat sollten die Fürstin und ihre dem lutherischen Bekenntnis zugethanen Nachfolgerinnen oder eine Prinzessin haben, in Ermangelung einer solchen die lutherische Ritterschaft des Landes. Die Kirche wurde am 7. Mai 1699 eingeweiht.

Nach eben erwähneter Bestimmung gemäß, berief also Anna Friederike, die Gemahlin des Fürsten August Ludwig zu Anhalt-Cöthen (1732—1750), den jungen Fleßing zu jenem Kirchen- und Schulamt. Sie war die Tochter des frommen lutherischen Reichsgrafen Erdmann zu Frommitz. Ihre Schwester Christiane Johanne Emilie war (1726—1732) des Fürsten zweite Gemahlin gewesen.

Nur ein paar Jahre hatte Fl. hier seines doppelten Amtes gewartet, als er schon im Jahre 1747 einem Rufe der Gräfin Char-

lotte Wilhelmine zu Leiningen-Westerburg geb. Gräfin zu Pappenheim folgte, die ihn zum Konistorialassessor und Pfarrer in dem Leiningischen Pfarrdorf Wachenheim an der Pirim (Pirimm oder Trimm)<sup>1</sup> in der Niederpfalz, nicht weit von Worms bestellte. Da ihm jedoch die mit dieser Stelle angetragenen vorteilhaften Bedingungen nicht geleistet wurden, und er, wie eine andere auf ihn selbst zurückzuführende Quelle sagt, viel Widerwärtigkeit ausstehen mußte, so verließ er diesen Ort bald wieder.<sup>2</sup>

Wie er nun in alle seine geistlichen und Schulämter auf unmittlbaren Ruf oder Betreiben frommer fürstlicher und gräflicher Personen gelangte, so fehlte es auch jetzt nicht an einer solchen Gelegenheit, denn schon am 12. Januar 1749 wurde ihm vom Fürsten Victor Amadens Adolf von Anhalt zu Schaumburg durch ein eigenhändiges Schreiben die Pfarrstelle zu Belleben angetragen.<sup>3</sup> Dürfen wir daraus entnehmen, daß der junge Geistliche sich die Zufriedenheit des Hauses Anhalt erworben hatte, so scheint es uns keine zu kühne Vermutung, daß bei dieser Berufung noch ein besonderer persönlicher Anlaß in Betracht kam. In der bisher von ihm geistlich bedienten S. Agnuskirche zu Rötben war nämlich Plessing bereits am 4. Februar 1748 mit Christiana Juliana Maria, Tochter des Karl Gotfrid Leberecht<sup>4</sup> von Lampe, Lientenants der Schloßgarde,<sup>5</sup> väterlichen Schloßhauptmanns<sup>6</sup> zu Rötben, und der Johanna Rosina Eleonore von Thoß oder Thoß<sup>7</sup> vermählt worden. Es wird nicht als unwahrscheinlich bezeichnet werden dürfen, daß die dem Hofe so nahe stehende adliche Familie das neuvermählte Paar gern in der Nähe ihrer alten Blutsfreundschaft zu sehen wünschte, wo wir diese urkundlich über ein halbes Jahrtausend zurückverfolgen können. Sie

<sup>1</sup> So unterscheidet schon Prof. Kesting in der Vorrede zu Pl.'s Bericht vom Misv. der Abgötterei S. XLVII. Trimm bei Goldbeck Literar. Nachr. von Preußen I. 185. Ein anderes auch pfälzisches Wachenheim liegt bei Dürkheim. <sup>2</sup> Vgl. bei Titius (Dies) Nachr. von den Gelehrten u. s. f. S. 64; v. Trenhaupt, Saatkreis II. Halle 1755. S. 884. <sup>3</sup> Vgl. den im Belleben K. Arch. befindl. Lebenslauf. <sup>4</sup> So im Lebenslauf zu Belleben: im Kirchenbuch der S. Agnusgem. in Rötben steht (beim Ableben der 2. Tochter) Leber. Gotfr. Karl, bei des l. Sohnes Laufe Gotfr. Leb. Karl. <sup>5</sup> So im Lebenslauf. <sup>6</sup> Im K.-B. der S. Agnusgem. <sup>7</sup> Kirchenbuch der S. Agnusgem. a. a. O., wo wohl Thoß zu lesen, dagegen bei der Laufe von Pl. S. 1. Sohn im Belleben K.-B. v. Thoß. Wir haben uns bemüht, festzustellen, welche Familie hier gemeint sei. Nach der gewichtigen, auf vorzögl. Sachkunde ruhenden Ansicht meines Freundes Geh. R. von Miltverstedt, der ich mich gern anschliesse, ist hier nur an die bekannte fränkische und vogtländ. Familie v. Thoß zu denken (briefl. Mitteil. Magdeb. 28. Jan 1887). Das Hauptgut in Thüringen war Bergen. Die betr. schles. Familie schreibt sich abgefürzt niemals v. Thoß, sondern v. Seherr.

werden daher nicht umsonst bei den Fürsten oder Fürstinnen eine bezügliche Anregung gegeben haben.

Der Familienname Lampe — später auch Lamp und in den jüngsten Adelsbandbüchern Lampen genannt, was eigentlich bloß die Mehrheits- und alte genetivische Form ist — ist ein schon im zehnten Jahrhundert bekundeter altdentscher Rufname Lampo, daher denn das „von“, wie bei so vielen Adelsnamen, sprachwidrig und erst nach der Zeit des dreißigjährigen Kriegs aufgetommen ist. Bekanntlich ist dann Lampe auch vollstümliche Benennung des Hasen in der Tierjage. Jetzt zu dem ausgestorbenen Adel des Herzogtums Anhalt und der Provinz Sachsen gehörend, ist die Familie ein merkwürdiges Beispiel von der Zähigkeit, mit welcher jene Kreise gleich den Akertenen einst an der Scholle haften. Zuerst hören wir 1379 von ihnen in Sanderleben, wo Heming L. mit jenem längere Zeit bei ihnen üblichen Rufnamen erscheint.<sup>1</sup> Demnächst begegnen uns von den anhaltischen L. als die nächst jüngeren 1462 Rudolf L., 1487 Rudolfs Sohn Hans in Güsten und ihre Vettern Heinrich Klaus und Hans.<sup>2</sup> Mit Rudolf in Güsten erscheinen auch 1462 Henning und Rudolf zu Reyndorf oder Reudorp, worunter Reudorf zwischen Staßfurt und Güsten zu verstehen sein wird.<sup>3</sup> Den teilweise schon genannten Sprossen der Familie entsprechen Degenhard, Demhart oder Demert, Hans, Henning und Moleff L. in Güsten, die wir 1465 und sonst im 15. Jahrhundert als Lehnsleute des Klosters Mlenburg kennen lernen und die hier einen freien Sedel oder Sattelhof vom Kloster zu Lehn trugen.<sup>4</sup> Güsten war überhaupt der dauerndste und wohl der bedeutendste Sitz der Familie. Im J. 1719 (—1812) folgen hier die v. Zanthier,<sup>5</sup> doch werden wir Fleissing's Schwiegervater noch 1731 daselbst finden,<sup>6</sup> sowie Leberecht Emanuel v. L. noch um dieselbe Zeit hier lebte.<sup>7</sup> Zwischen 1480<sup>8</sup> und 1612 finden wir die Familie auch in Biendorf bei Röhren,<sup>9</sup> im ersten Viertel des 17. Jahrh. auf Haus Trebbichau bei Aken, wo die Moserize folgen,<sup>10</sup> weiter zu wüßt Tringsdorf

<sup>1</sup> Nach den sehr schätzbaren brieflichen Mitteilungen des H. Archivrats Prof. F. Müdscher aus dem herzogl. Hans und Landesarchive zu Zerbst — weiter unten kurz mit R. bezeichnet — vom 1. Januar 1887. <sup>2</sup> Müdscher.

<sup>3</sup> Ebendaj. <sup>4</sup> Mlenburger Urtdb. 329, 408, II, 483 u. f. f. <sup>5</sup> Müdscher u. gef. briefl. Mitteilung des H. Past. Th. Stenzel, Kampt 7. Jan. 1887.

<sup>6</sup> Vgl. weiter unten. <sup>7</sup> Die vom H. Pastor Ursin zu Güsten ausgehobenen vom H. P. Stenzel in Kampt am 3. Febr. 1887 gütigst mitgeteilten Auszüge aus dem Güstener Kirchenbuch führen zwischen 1718 u. 1729 fünf dem Leb. Em. v. L. und seiner Gem. Charlotte Hedw. Juliane geb. v. Garnstedt (Gadenstedt?) geborene Kinder anf.

<sup>8</sup> Mansbrief im Arch. zu Zerbst, ehemals in Bernburg Reg. X Loc 29. <sup>9</sup> R. 4./1. 1887. <sup>10</sup> R. 4./1. u. P. Stenzel 7./1. 1887.



bei Münchhennsburg, Amesdorf (alt Amelungestorp) bei Güssen an der Wipper, zu Rockede (Röcke zw. Rathmannsdorf und Güssen).<sup>1</sup>

Da die Lampen gleich von Anfang an unmittelbar an der Grenze der heutigen Provinz Sachsen erscheinen, so werden wir erwarten, daß sie auch in den anstoßenden Theilen derselben sich verbreiteten. So finden wir denn auch gleich als die zweitältesten 1455 die Gebrüder Henning und Degehard in Staßfurt, 1465 den schon genannten Rudolf in Staßfurt, Mendorf und in Güssen.<sup>2</sup> Und wenn das Erichsdorf, wo die L. ebenfalls in älterer Zeit vorkommen,<sup>3</sup> das sonst Herrikestorp und Errekestorp genannte wüste Herksdorf ist, so saßen sie auch dort in der Mäherstleber Gegend, am ehemaligen Gatersleber See. Auch südwärts von Sandersleben, dem Stammorte, finden wir in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts Kurd Ernst L. auf Polleben im Mansfelder Seekreise angeheffen, dessen Witwe im J. 1618 einem v. d. Schulenburg die Hand reicht.<sup>4</sup> Zu Aken, wo die Familie aber offenbar keinen Landbesitz hatte, finden wir in dem Kirchenbuch der S. Mariengemeinde ebenfalls mehrere Glieder der Familie im 17. Jahrhundert genannt.<sup>5</sup>

Zu den Grafen zu Stolberg traten die Lampen als Lehnsleute seit dem 16. Jahrhundert in nähere Beziehung, da diese sie, als Rechtsnachfolger des Klosters Mlenburg, mit den Güssenischen Gütern zu beleihen hatten. In einem zu Bernburg den 27. Mai 1724 unterzeichneten Schreiben an die gräflich Stolberg-Wernigerödische Regierung, Kanzler und Räte<sup>6</sup> erscheinen zu gleicher Zeit Leberecht Gotfried Karl, Adam Ernst Friedrich und Anton Gotfried Karl.<sup>7</sup> Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts schmilzt die Zahl der Familienglieder, zumal der Mannsprossen, sehr zusammen. Ein verabschiedeter Hauptmann Fr. Leopold Karl<sup>8</sup> v. L., der sich noch 1796 mit einem Fräulein v. Tresslow vermählte, starb im Jahre 1803 in Gardelegen.<sup>9</sup> Bestimmte spätere Spuren von der Familie vermochten wir nicht aufzufinden.

Wenn wir bereits seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wenig von der Familie hören, so hängt das offenbar

<sup>1</sup> Nach den n.lichen Auszügen aus dem Arch. zu Zerbst.    <sup>2</sup> Ebendaber.

<sup>3</sup> R am 4./1. 1887. Ein anderes Erichsdorf ist uns in der Nähe nicht bekannt.    <sup>4</sup> v. Müllverstedt. Ehestiftungen n. i. i. S. 219.    <sup>5</sup> Nach S.

Paß. Stenzels Auszügen am 7./1. 1887.    <sup>6</sup> Lebensakten B 81, 3 im gräf. h. Arch. zu Wern.    <sup>7</sup> Der — außer bei den v. Krosigt — im spätern

M. N. bei uns seltene Taufname erscheint bei den L. ziemlich früh, z. B. Karl L. zu Güssen 1536 nach R.    <sup>8</sup> Er stand 1720 im Regiment Glasenapp

v. Ledebur Adels-Lex. II, 3.    <sup>9</sup> Gütige Mittheil. meines l. Freundes Geh. R. v. Müllverstedt v. 28./1. 1887. Vgl. auch v. Ledebur Adels-Lex. III. S. 3.

damit zusammen, daß sie ihren Landbesitz mehr und mehr eingebüßt hatte. Mehrere Familienglieder traten in den anhaltischen Hofdienst, so Karl Gottfried Leberecht und Ernst Leberecht oder Emanuel Leberecht<sup>1</sup> in Wüsten, die Schloßhauptleute zu Rößen wurden. Drei Töchter derselben: Eleonore Wilhelmine Sophie († 17. 6. 1781), Gisela Agnese Friederike († 13./4. 1794) und Auguste Christiane († 3. 6. 1794) wurden Stiftsdamen im adlichen Fräuleinstift zu Rößen, nachdem sie wahrscheinlich vorher eine Stellung bei Hofe gehabt hatten.<sup>2</sup>

Als redendes Wappen führte die Familie drei zu 2 und 1 gestellte brennende weiße Lampen im roten Schilde.<sup>3</sup> Der oben zum Jahre 1724 genannte Leberecht Gottfried Karl war Fleßings Schwiegervater. Da wir wenigstens nur von drei Kindern, einem Sohne und zwei Töchtern wissen<sup>4</sup> und seine zweite Tochter Eleonore Wilhelmine am 17. März 1731 zu Wüsten geboren wurde,<sup>5</sup> so mag Fl.'s Schwiegervater ums Jahr 1728 mit Johanna Rosina Eleonora v. Thos in die Ehe getreten sein. Wurde dann die vermutlich erste Tochter Christiane Juliane Marie um 1729 geboren, so reichte sie mit etwa neunzehn Jahren dem Pfarrer Fleßing die Hand. Die Vermählung mit dem Kaufmannssohne war in der Familie eine Ausnahme,<sup>6</sup> wir kennen wenigstens sonst bis gegen ihr Aussterben hin fast nur Verbindungen mit bekannten alten Adelsfamilien: den v. Bessen, v. Biedersee, v. Bindauf, v. Bornstedt,<sup>7</sup> v. Davier, v. Gadenstedt, v. Giebichenstein, v. Hertel, v. Kaltsch, v. Men-

<sup>1</sup> Daß beide Namen, die wir aus dem Kirchenbuche der S. Agnigemeinde in Rößen kennen lernen, sich auf ein und dieselbe Person beziehen, geht mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit daraus hervor, daß die März 1724 geborene Gisela Agn. Fried. Ernst Leberecht v. Fl.'s älteste, die am 28. Febr. 1725 geb. Aug. Christiane Em. Leberechts zweite Tochter genannt wird. Allerdings über das Wüsteners. B. unter den Geburten uns Aug. Christi. an, die am 1. März getauft wurde Ihre älteste Schwester, die am 3. März 1718 geb. wurde, hieß Gisela Aurora Eleon. Ernesta Friederika. <sup>2</sup> An der unten zu erwähnenden Anzeige in der Erlang. Realzeit. wird Fleßings Schwägerin, Hof oder Stiftsdame genannt. <sup>3</sup> So verbessert v. Müllersiedt im Neuen Siebmacher III, 2. S. 226 die aus dem alten Siebmacher I, 173 in Fedlers An. Ver., v. Ledebur Ad. V. II, 3 u. f. i. übergegangene Angabe, daß die Lampen schwarze gewesen seien. Die genauere Beschreibung ist: auf N. 3 weiße brennende Lampen zu 2 u. 1. Helm rot u. weiß, bemuldet eine Lampe inmitten mit offenem Flug, Decken rot u. weiß. <sup>4</sup> Nach der Ann. 2 erwähnten Anzeige. <sup>5</sup> Kirchenbuch S. Agni. <sup>6</sup> Allerdings ist auch 1536 Karl Fl. zu Wüsten mit der entschieden bürgerlichen Gertrud Koch vermählt. (Nach Mündichers Auszügen) <sup>7</sup> Zwischen 1717 u. 1729 ist zu Wüsten Leber. Eman. v. Fl. vermählt mit Charl. Hedwig Juliane v. B. (ein uns am 4./2. 1887 mitgeteilter Auszug hat irrthüm. Gornstedt). Ein v. Bornstedt lebte um 1700 in Harzgerode. v. Müll. 21./2. 1887.

gerffen, v. Münchhausen, v. Schammer, v. Schleden, v. Thoß, v. Trefkow.<sup>1</sup>

Ergiebt sich der materielle Rückgang der Lampe schon aus dem Aufhören der Nachrichten über sie in den Lehnbriefen und aus der Hingabe an den Hofdienst, in welchem sie ihren Unterhalt suchten, wie für die Töchter durch Aufnahme in dem Rötthener adlichen Fräuleinstifte, so bestätigte es auch die knappen Verhältnisse Plessings, daß seine Gemahlin ihm keine Glücksgüter mitbrachte. Nach der Angabe seines Sohnes wissen wir, daß Plessings Schwiegereltern um 1760 noch in Rienburg lebten, wobei nach den Umständen wohl nur an Münchennienburg gedacht werden kann, aber weder dort noch in Östernienburg war eine Spur von ihnen anzufinden.<sup>2</sup>

Nachdem Plessing anfangs Februar 1748 mit seiner adlichen Braut in Rötthen Hochzeit gehalten, weilte und wirkte er noch Jahr und Tag an seinem entfernten pfälzischen Pfarrorte und hielt am 13. April 1749, am Sonntage Quasimodogeniti, in Wachenheim die Abschiedspredigt, am 18. Mai aber, als am Sonntage Grandi, in Belleben seine Probepredigt über Joh. 7, V. 37—39 (des Herrn Worte: Wen da dürstet, der komme zu mir und trinke und: wer an mich gläubet, von des Leibe werden Ströme lebendigen Wassers fließen). Sein Amt trat er dann am 22. Juni 1749 an.<sup>3</sup>

Das Dorf Belleben, in welchem Pl. die nächsten fünfzehn Jahre leben und wirken sollte, war eine der wenigen linksaalischen Ortsschaften des Saalkreises, die damals zum Herzogtum Magdeburg und damit zum brandenburg-preussischen Staate gehörten, an welchen die Einwohner eine vierteljährige Steuer an die Kreiskasse zu Halle lieferten. Die Gerichts- und Patronats Herrschaft aber waren seit dem Jahre 1684 die Fürsten von Anhalt. Fürst Johann Georg II. hatte damals Belleben von Brandenburg und das benachbarte Gut Zeiß von Sachsen-Barby erworben, aber im nächsten Jahre wiederkäuflich für den Fall des Aussterbens des bernburgischen Mannstammes an Fürst Victor Amadens von Bernburg überlassen. Von diesem gelangte beides an dessen Sohn Veberedht, der mit seiner Gemahlin Charlotte, Tochter des Prinzen Adolf von Nassau-Dillenburg, Holzappel und Schaumburg an sein Haus brachte.

<sup>1</sup> Die meisten dieser Namen finden sich bei v. Wiltverstedt in der Ann. 1 zu Bd. III. S. 201 der Mitteil. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. u. Altertumskunde.

<sup>2</sup> Nach gütiger Auskunft des H. Past. Dr. Althm in Münchennienburg (Rienburg a. S.) v. 1. Dez. 1886 enthält das dortige Kirchenbuch der (ehemal. luther.) Gemeinde nichts über die Anwesenheit der Familie daselbst. Aus dem Umstände, daß H. Past. Dr. Finger in Östernienburg eine bezügliche Anfrage unbeantwortet ließ, darf wohl ein Gleiches für dort angenommen werden. Auch Herr Past. Stenzel in Lausigt wußte nichts von einem Vorkommen der Lampe in Östernienburg. <sup>3</sup> v. Dreyhaupt, Saalkreis II, 884.

Leberechts erster Sohn Victor I. Amadens Adolf, der 1707 als Erbeil seiner Mutter die Grafschaft Holzappel und die Herrschaft Schaumburg erhielt und seinem Vater 1727 in Hoya folgte, gewöhnlich zu Schaumburg Hof hielt und am 15. April 1772 starb, war es nun, der Plessing nach seinem Patronatsdorfe Belleben berief, wobei der Gedanke nahe liegt, daß seine Gemahlin Hedwig Sophie, die Plessing später selbst als die Tochter des gottseligen Grafen Wenceslai v. Henckel unter den Gevattern seines ersten Sohnes auführt,<sup>1</sup> den Anstoß gab. Wir bemerken noch, daß der damals wenig über 500, jetzt fast dreimal soviel Einwohner zählende Ort nach den Freiheitskriegen mit den andern westlich der Saale gelegenen Dörfern vom Saalkreise gelöst und mit dem Mansfelder Seekreise verbunden wurde.

An seiner neuen Wirkungsstätte hatte der junge Seelsorger einen reichen Wechsel froher, aber auch sehr schwerer, schmerzlicher Erfahrungen zu machen. Im Amte mußte er schwer daran tragen, daß die Gemeinde ihn erst gar nicht als ihren Prediger annehmen mochte. Diese Kämpfe bestand er jedoch bald siegreich und fand sich mehr und mehr anerkannt, geschätzt und geliebt.<sup>2</sup>

Dagegen begleiteten ihn häusliche Heimfuchungen bis ans Ende seiner Bellebener Amtsführung. Zwar fehlte es keineswegs an Haus- und Eheleuten und wir sind, nach allem, was wir mittelbar oder unmittelbar darüber erfahren, berechtigt anzunehmen, daß das Verhältnis zu seinem Gemahl das zärtlichste und innigste war. Aber mit dem Eheleuten waren auch sehr schmerzliche Verluste verbunden. Von sieben Kindern blieben nur zwei, der erste im Jahre 1749 geborene Sohn und eine Tochter, Christiane Marie Elisabeth, das jüngste am 9. Februar 1764 geborene, tags darauf getaufte Kind, den Eltern erhalten. Der zweite Sohn, Karl Friedrich Franz, der am 5. Dezember 1750 bei einem Aufenthalt der Mutter in Rötthen zur Welt kam und drei Tage später die heilige Taufe empfing, verstarb schon am 14. März des nächsten Jahres wieder. Zwei Zwillingstöchter wurden am 4. September 1753 tot geboren. Der danach am 21. Februar 1757 zur Welt geborene, tags darauf durch die Taufe der christlichen Kirche einverleibte Sohn Leberecht August Johann Christian erfüllte, als ein sehr kluges und frommes Kind, die Eltern mit inniger Freude und den schönsten Hoffnungen, aber am 18. Mai 1764 mußten sie das siebenjährige Knäblein wieder in Gottes Hand zurückgeben. Fast noch bitterer wechselte Freude und Schmerz bei dem am 21. Mai 1759 geborenen Töchterchen Luise Christiane Sophie.<sup>3</sup> Durch Nachlässigkeit der Mägde, die dasselbe

<sup>1</sup> Bellebener Kirchen-Buch.

<sup>2</sup> Lebenslauf. Bellebener Kirchen-Register.

<sup>3</sup> Sie wurde am 25. Mai getauft.

durch kochende Milch verbrühen ließen, kam es ungefähr anderthalbjährig am 18. Oktober 1760 zu Tode.<sup>1</sup>

So unrecht es wäre, aus dieser Thatsache auf eine Nachlässigkeit der Mutter zu schließen, so läßt doch das Wirthschaften mit mehreren Mägden uns annehmen, daß der Haushalt der Pfarversteute etwas zu groß angelegt war. Noch mehr deuten darauf die Geldverlegenheiten, in denen die Pastorsfamilie öfters steckte, obwohl die Gehaltsverhältnisse doch solche waren, daß Götthe zur Zeit von Pl.'s Wernigeröder Amtsführung sich wohl berechtigt glaubte, von befriedigenden äußeren Umständen des Hauses zu reden.

Um die Zeit, als das Bellebener Pfarrhaus durch den Verlust des hoffnungsvollen siebenjährigen Söhnchens in tiefe Betrübniß versetzt wurde, bereitete sich für Pl. der Übergang in eine neue amtliche Stellung vor, zu der Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode ihn berief. Am 19. Januar 1764 war nämlich der frühere Kantor Georg Christian Stöcker, ein Vorfahr des gegenwärtigen Hofpredigers Stöcker in Berlin, mit Tode abgegangen, nachdem er erst seit einem Jahre das Amt eines Diaconus an der Oberpfarrkirche verwaltet hatte. Zu seinem Nachfolger war der bisherige Hospitalprediger Heinrich Tobias Lindemann bestellt und dadurch des letzteren Stelle erledigt worden.

Die Stelle eines Hospitalpredigers und das damit verbundene Amt eines Stadtkatecheten zu Wernigerode war eine der zahlreichen Schöpfungen, durch welche der lebendige opferfreudige Pietismus die Pflanzung und Pflege evangelischer Predigt und Lehre in möglichst weiten Kreisen des Volks, besonders auch bei der Jugend, zu fördern suchte. War doch auch die Adjunktur, die Stelle eines dritten Geistlichen an der keineswegs großen lutherischen Gemeinde in Rötthen, mit der Pl. seine thätige Laufbahn begonnen hatte, eine durchaus ähnliche Frucht des durch Spener und Francke neugeweckten Lebens.

Am 7. Juli des Jahres 1729 war es, daß Graf Christian Ernst, da er erfahren, daß die Betstunden auf den Armenhöfen nicht mit gewünschtem Nutzen gehalten würden, den Superintendenten Gutjahr beauftragte, den in Vorschlag gebrachten Stadtinformator Johann Wüttner anzuweisen, daß er zur Probe alle Abende die Betstunden auf den Armenhöfen wechselseitig mit möglichem Fleiß und Treue verrichten solle. Drei Jahre später wurde dann Adam Ludwig Giese als erster Hospitalprediger bestellt.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Alle diese Angaben über Geburt, Taufe u. Ableben der Kinder sind von Herrn P. Gottl. Karl Budmann am 8. Nov. 1886 gütigst aus dem Bellebener Kirchenbuche erhoben. <sup>2</sup> Acta die Besell. des Hospitalpred. B. 44, 10 im gräfll. N.-Arch. zu Wern.

Als neue Stiftung hing zwar diese Stelle ganz von ihrem gräflichen Begründer ab; da aber die wernigerödischen Hospitäler städtischen Patronats waren, so wurde der Magistrat nicht nur im Jahre 1729 von der neuen vorläufigen Einrichtung benachrichtigt, sondern als der Graf sich am 19. Dezember 1732 mit dem Räte wegen der Besetzung des Diakonats zu S. Silvestri verglich, wurden auch des letzteren Gerechtfame bei der neuen Predigerstelle berücksichtigt. Der neubestellte Hospitalprediger soll, so wird festgesetzt, in allen Stücken, was das Hospitalpredigtamt mit sich bringt, ruhig gelassen werden, dagegen mit den Gemeinden S. S. Silvestri und Nicolai hinsichtlich der speziellen Seelsorge (quoad curam specialem) nichts zu thun haben. Bei Bestellung desselben eröffnet die Herrschaft zwei Kandidaten die Kanzel zur Probepredigt; der Magistrat wählt daraus einen, der dann, wenn gegen Lehre und Wandel nichts einzuwenden ist, der Herrschaft zur Bestätigung vorgestellt wird. Letztere hat, um das Gute desto mehr zu befördern, übernommen, den Hospitalprediger zu salarieren und ihm nöthigen Unterhalt reichen zu lassen. Und weil die Hospitaliten allein an ihn gewiesen sind und dadurch dem Diakonus bei der Kommunion einige Accidentien wegfallen, so will er diesem  $\frac{1}{2}$  Schock Wolter Tannenholz zukommen und frei ansfahren lassen.<sup>1</sup>

Diesem Verträge gemäß ließ denn auch am 6. August 1764 der Graf dem Rat zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle den zeitigen Ehren Prediger Johann Friedrich Pleßing zu Belleben und den Adjunctus Ministerii — auch eine Schöpfung des Pietismus — Johann Rudolf Reichmann präsentieren. Zur Probepredigt auf Sonntag Vormittag den 12. August — den 8. Trinitatissonntag — wurde nur Pleßing beschieden, da Reichmann der Gemeinde hinreichend bekannt sei.<sup>2</sup>

Diese Predigt wurde denn auch an dem bezeichneten Tage zu S. Silvestri gehalten und fand so ungetheilten Beifall, daß Bürgermeister und Rat tags darauf melden, sie hätten einstimmig ihre Wahl auf Pleßing geleutet, den sie daher zur Bestätigung empfahlen. Daranshin beauftragt der Graf den Hofrat v. Vogelsang, die Vakation auszufertigen, damit er dieselbe schon am 15. August vollziehen könne.

Darin beruht nun, Schloß Wernigerode den 14. August, Graf Christian Ernst den Pfarrer Pleßing, den er dazu tüchtig befunden, im Namen der heil. Dreieinigkeit zum Hospitalprediger und Katecheten seiner Städte Wernigerode, der Zuversicht, daß es Gottes

<sup>1</sup> Cfr. S. Arch. B. 44. 10 a. a. C. Vgl. auch B. 4. 9. 63. <sup>2</sup> Ebendas. Daf. gleichzeitige entsprechende Mittheilung an den Superintendenten und an die gräf. Regierung u. Räte.

Wille sei, und in der ungezweifelten Hoffnung, daß Pl. es auch dafür halten und diesem Beruf willig folgen werde, jedoch dergestalt, daß er seine Lehre der heiligen göttlichen Schrift und den damit übereinkommenden bei der evangelisch-lutherischen Kirche eingeführten symbolischen Büchern, der Augsburgerischen Confession, deren Apologie, Schmalkaldischen Artikeln, großem und kleinem Katechismus Luthers und der Konkordienformel gemäß einrichte.<sup>1</sup>

War dies der amtliche Verlauf der Berufung, so war mittler weile dieserhalb nicht nur bereits Wochen vorher zwischen dem Grafen und Plessing ein Briefwechsel geführt, sondern letzterer dem Grafen auch schon seit längerer Zeit genauer bekannt geworden. Diese Bekanntschaft dürfen wir bis auf Plessings Köthensche Zeit zurückverfolgen. Wir erinnerten schon gelegentlich an die enge Verbindung, welche seit 1670 durch einen Ehebund zwischen der Gräfschaft Wernigerode und Anhalt-Köthen, dessen Fürstenstamm durch eine Gräfin zu Stolberg-Wernigerode fortgesetzt wurde, bestand. Dazu war seit dem Jahre 1738 ein neues Band gekommen, indem der Erbgraf Heinrich Ernst die Gräfin Elisabeth zu Promnitz, die jüngste Schwester der zweiten und dritten Gemahlin des Fürsten August Ludwig heimgeführt hatte. Jene zarte, innig fromme Gräfin war zwar am 20. Juli 1741 wieder verstorben, aber schon ein Jahr darnach hatte der Erbgraf in der Fürstin Christiane Anna Agnes, der Tochter der älteren Schwester der Heimgegangenen, einen Ersatz gefunden. Dazu kam der innige Anteil, den das Wernigeröder Grafenhaus an der Entwicklung der lutherischen Gemeinde in Köthen nahm. So hatte Graf Christian Ernst ein Jahr bevor Plessing an dieselbe berufen wurde, drei eiserne Öfen für die Dia konatswohnung geschenkt.<sup>2</sup> Da wäre es dem geradezu auffallend zu nennen, wenn der wackere Plessing, der wenig später der Gemahl des adelichen köthnischen Hofrätchleins wurde, deren Eltern zum Hofe in naher persönlicher Beziehung standen, nicht die Aufmerksamkeit des wernigerödichen Grafenhanjes auf sich gezogen hätte.

Über die Wahrscheinlichkeit hinaus wird diese Annahme zur Gewißheit erhoben durch Plessings eigenes Zeugnis. Dem als derselbe im September 1757 dem Grafen Christian Ernst eine Schrift widmete,<sup>3</sup> gedenkt er der Gnade, deren der Graf das Haus seiner Schwiegereltern und ihn selbst gewürdigt und daß er sich schon lange gedrungen gefühlt habe, dafür öffentlich seinen Dank abzustatten. Daß er dem Erbgrafen besonders nahestand, ist nach

<sup>1</sup> Vgl. die angeführten Akten B. 44, 10 im gräf. H.-Arch. <sup>2</sup> Hartmann, Gesch. der evangel. S. Augustikirche in K. S. 32. <sup>3</sup> Die Widmung hat keine Tagzeichnung. Die Vorrede der Schrift (2. Band des ‚Versuchs vom Ursprung der Abgötterei‘) ist vom 28. Sept. 1757.

dem eben angeführten Zusammenhange ebenso natürlich. Daher sehen wir ihn demselben am 30. Mai 1764, als er kurz vor seiner Berufung in Wernigerode war, nachmittags seinen Besuch abtatten.<sup>1</sup>

In seinem Reversc hebt Pl. am 2. November 1764 ausdrücklich hervor, daß Graf Christian Ernst ihn „aus eigener Bewegnis und ohne sein eigenes Zuthun“ berufen habe.<sup>2</sup> Was ihn aber bewog, von seiner Gemeinde, die ihn, wie er noch kurz vor seinem Scheiden bezeugte, ungern verlor,<sup>3</sup> wegzugehen und nach Wernigerode zu ziehen, darüber können wir kaum in Zweifel sein, zumal er es selbst andeutet. Wesentlich kam dabei in Betracht die etwas hoffnungslose Arbeit an seiner Gemeinde. Er äußert sich darüber am 15. Juli 1764 gegen den Grafen Christian Ernst: „In seiner Erquickung habe ihn der Herr bei seinem fünfzehnjährigen Dienst am Evangelium zu Velleben manchen Segen einernten lassen, dafür sein Name ewig angebetet werden solle. Allein, fährt er fort, die herrschende Verachtung seines Wortes hat mir auch bis jezo Ströme der Thränen erpreßet, so daß ich mein Amt allhie mit dem kummervoltesten Herzen geführt habe. Um so empfindlicher war mir mein Schmerz, meine Kräfte vergeblich zu verzehren, da mein Sinn redlich ist, Seelen in Jesu Arme zu liefern.“ Schon seit vielen Jahren habe er den Herrn gebeten, wenn's in Seinem Räte sei, ihn an eine andere Stelle zu versetzen.<sup>4</sup>

Dazu kam nun seine Freude und sein sehuliches Verlangen, durch den wernigeröder Ruf an einen Ort zu gelangen, dessen Oberherrschaft so ganz mit voller Hingabe der Sache des Reichs Gottes diene. Daher fährt er in der eben angezogenen Antwort auf den gräßlichen Ruf fort: „Soll es Wernigerode sein, für welches ich mir von meinem gnadenvollen Erlöser schon seit vielen Jahren Kraft, Weißheit und Segen erbeten, so geschehe der Wille des großen Erzhirten.“ Allerdings giebt er auch gegen seinen bisherigen Patronats Herrn, den Fürsten Victor Amadens Adolfs zu Anhalt seine ehrfurchtsvolle Hochachtung und Dankbarkeit kund, „der noch als ein unbeslecktes Ertheil den eifernden Glauben seiner gottseligen Väter besitze, welche in den anhaltischen und holtzapfischen Landen die Götzen der römischen Kirche, dieser unseligen Hälfte des Heidentums, von ihren Altären stürzten“;<sup>5</sup> aber zu derselben Zeit redet er vom

<sup>1</sup> Tagebücher Sr. Heinrich Ernsts v. 1757–1776 u. 1778. Etliche Tage später zeichnet er auch die Pleßings wegen gehaltene Konferenz an. <sup>2</sup> Acten B. 44, 10 a. a. S. <sup>3</sup> Velleben 25. Oct. 1764 Pl. an Gr. Christ. Ernst. Corresp. des Hospitalpr. Pleßing Notation betr. B. 41, 10 im Gr. H. Arch. zu W. <sup>4</sup> Correspondenz des Hospitalpred. Pleßing Notation betr. B. 44, 10 im Gr. H. Arch. zu Wern. <sup>5</sup> 1757 in der Widmung des 1. Bandes seines „Verwuchs vom Ursprung der Abgötterei.“



Grafen Christian Ernst mit viel höherer Begeisterung und preist seine hohen Eigenschaften, die er mit der größten Ehrerbietung bewundern und preisen müsse. Die Gelehrten verehren in ihm einen Beförderer, der weit über einem Mäcenat stehe, den Eitelkeit zum Spender seiner Gaben machte. Der Graf bekenne mit ungeheuchelter Demut den Gekreuzigten, dessen Anbetung viele Große der Erde als eine Niederträchtigkeit mit fröhlichem Spott verachten und mit einer Art Mitleiden dem dummen Volke überlassen. Der Graf wisse, daß Jesus Christus der Sohn des lebendigen Gottes ist. Sein gräßliches Schloß sei zu einem wahren Tempel Jesu geheiligt worden.<sup>1</sup>

Er erachte es für eine Gnade, ohne Lohnsucht Jesu Christo zu dienen und unter der Herrschaft eines erleuchteten und begnadigten Landesherrn sein Tagewerk im Weinberge des Herrn zu beschließen, schreibt Pl. am 27. Juli:<sup>2</sup> „Die gnädige Vorsehung,“ äußert er gegen den Grafen einen Monat vor dem Antritt seines neuen Amtes, „so mich nach Wernigerode führt und die mein Herz in dieser Stunde so getrost machet, diese anbetungswürdigste Vorsehung, die mir an Ew. Hoch Reichsgräflichen Exzellenz den huldreichsten Herrn und Wohlthäter gesendet hat, erhöere mein Zeugnis, daß ich für E. H. K. Gr. Exc. allertheuerste Person und Hochgräfliche Kinder und Enkel zu Gott schicke.“<sup>3</sup>

Endlich kamen aber doch äußere Umstände mit in Betracht. Dem ideal gerichteten, körperlich zarten Manne war die mit seiner dörflichen Pfarrei verbundene Acker- und Viehwirtschaft, die auch seine Gemahlin sehr in Anspruch nahm,<sup>4</sup> recht unbequem, auch in seinen Händen wenig gewinnbringend. „Der Ackerbau,“ bemerkt er am 27. Juli 1764, „dazu ich mich unter vielen Zeugnen verstehen müssen, da die freye Bestellung meiner Acker von meinen Anspännern, keinem Pächter geleistet wird, macht die Einkünfte hiesiger Pfarrei steigend und fallend.“<sup>5</sup>

Einigermaßen mag noch die Ausbildung seines ungefähr fünfzehnjährigen Sohnes, auch seines freilich noch ganz jungen Töchterchens, wozu in der Stadt bessere Gelegenheit war, als auf dem Lande, bei Pl.'s Entscheidungen mitgewirkt haben, wenn auch unter den obwaltenden Umständen dieser Gesichtspunkt mehr in den Hintergrund trat.

<sup>1</sup> In der Widmung des 2. Bandes des in vor. Num. erwähnten Wertes.

<sup>2</sup> Belleben 27./7. 1764 B. 44, 10. Korresp. des Hospitalpr. Pl. Vermung betr.

<sup>3</sup> Belleben 1. Stk. 1764 a. a. D.

<sup>4</sup> Wegen des dem Nachfolger zu überliefernden Viehes und anderer Dinge mußte bei Pl.'s Umzug seine Frau einige Wochen länger in Belleben zurückbleiben. Pleß. an Gr. Christ.

Ernst. Belleben 1. Stk. 1764, a. a. D. <sup>5</sup> a. a. D.

Die etwas überschwengliche schmeichelhafte Form des Lobes, das Pl. dem Grafen Christian Ernst spendete, war gewiß der ungeheuersten Demuth desselben nicht entsprechend. Daß derselbe aber mit seinem thätigen Christentum auch eine hingebende Fürsorge für die Diener am Wort verband, geht aus den Bestallungsakten, auch den Fleißingischen, aufs unzweifelhafteste hervor. Und daß die Burg Wernigerode auch um die Wende der jüngsten Jahrhunderte ein hochragender Hort des alten Christenglaubens war, haben neben Fleißing manche andere bezeugt. Ein Sailer empfiehlt sie in diesem Sinne noch im Jahre 1803 dem bekannten Begründer der Pertbeschen Verlagsbuchhandlung.<sup>1</sup>

Fleißing bewies aber feinsteils auch durch die That, daß er ohne Lohnsucht Christo dienen wolle,<sup>2</sup> denn er wußte, daß eine neugegründete Adjunktenstelle, wie die des wernigerödischen Hospitalpredigers es war, ein erheblich geringeres Einkommen brachte, als die alte Patronatsstelle zu Belleben, zu der, außer den gewöhnlichen Nebeneinkünften, 79 Morgen von der Gemeinde frei zu bestellenden Ackers gehörten.<sup>3</sup> Wochte auch des wechselnden Wertverhältnisses der Ackerszinsen und landwirtschaftlichen Erträge wegen das Einkommen wechseln und jedenfalls kein so hohes sein wie heutzutage, so war doch in materieller Beziehung der Unterschied zu Ungunsten der neuen Stelle jedenfalls ein recht bedeutender.

Als ihn der Graf berufen hatte, überließ Pl. denselben vertrauensvoll die leibliche Versorgung und bat nur, ihn und die Seinigen eine kummerlose Zukunft finden zu lassen.<sup>4</sup> Graf Christian Ernst ließ sich darauf vom Superintendenten Ziegler ein genaues Verzeichnis der Einnahmen des Hospitalpredigers einreichen, die sich alles in allem auf 325 Thaler beliefen.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Am 3. 1803 schreibt Sailer aus Landsbut an Pertbes: „Sie sollten doch auch einmal die Edlen in der patriarchalischen Burg zu Wernigerode besuchen.“ Friedr. Pertbes Leben, I, 183.

<sup>2</sup> Belleben 27. Juli 1764.

<sup>3</sup> v. Drenhaupt, Saalkreis II, 881.

<sup>4</sup> Bell. 15. Juli 1764.

<sup>5</sup> Nach der Zusammenstellung von Pl.'s Vorgänger Lindemann v. 4. Sept. 1758 erhielt der Hospitalprediger:

1) aus gräflicher Rentei . . . . .	235 Thlr.	übertrag: 288 Thlr.
2) aus der S. Silvesterkirche . . . . .	12 „	7) die aus dem gräf. Forst
3) „ „ Johanniskirche . . . . .	8 „	frei vermachten 40 Mal
4) Pacht von 12 M. Acker . . . . .	16 „	ter Holz, 6 Malter aus
5) aus einem Vermächtnis		dem Stadtholz, wofür
vom S. Mitotalhof . . . . .	1 „	etwas an Geld und den
6) Weicht und Leihengeld		Fuhrlohn der Prediger
von den vier Hospitälern . . . . .	16 „	vertegt, ange schlagen auf 37 „ 8g.
	288 Thlr.	Summa 325 „ 8g.

Ausgezogen 26. Juli 1764. a. a. O.

Am 21. Juli lud ihn man der Graf zunächst auf den 5. August — den 7. nach Trinitatis — zur Probepredigt ein, wobei er ihm als Gruß den christlichen Wunsch entgegen sandte: ‚Wein Jesus, als der Hirte seiner Schafe, dirigire alles, wie es Ihnen und der Gemeinde nützlich und selig ist.‘ Die im Entwurf des Schreibens unter dem Text beigefügte Aufforderung, ihm eine allgemeine Nachricht zukommen zu lassen, wie hoch sich seine Pfarreinkünfte zu Belleben belaufen hätten, hatte der alte Herr bei der Reinschrift ansgelassen. Plessing sagt nun in der Antwort, worin er bemerkt, daß er mit Rücksicht auf Kranke, die seines Beistandes bedürften, erst am 5. August abreisen und dann am 12. die Probepredigt in Wernigerode halten könne, er folge dem Rufe in dem Verlangen, seinem Heilande nutzbar zu werden, wenn er auch im Leiblichen die Vorteile seiner gegenwärtigen Station verleugnen und die Welt dies aufs bitterste tadeln sollte.<sup>1</sup>

Schon vier Tage darauf ließ der Graf, indem er bemerkte, daß das Irdische Gottes Werk nicht hindern könne noch müsse, Pl. auffordern, ihm aufrichtig durch einen besonderen Boten zu melden, wie hoch sich seine gegenwärtige Einnahme belaufe.<sup>2</sup> Pl. sandte nun sowohl das eigenhändige Vermögensschreiben seines fürstlichen Patrons als ein amtlich beglaubigtes Inventar der Pfarre und der Pfarreinkünfte ein.<sup>3</sup>

Als er dann am 17. August mit einem sehr gnädigen Schreiben die gräßliche Vokation erhalten hatte, zählte er, nach seinem eigenen Ausdruck, Tage und Stunden, bis er nach Wernigerode einziehen könnte.<sup>4</sup> Noch stellten sich indes seiner Abreise einige Schwierigkeiten entgegen. Die Demission des königl. Konsistoriums in Magdeburg ließ bis zum 20. September, die des Fürsten von Anhalt-Schaumburg noch länger auf sich warten, und da der letztere den Grafen Christian Ernst, als seinen guten Freund, bitten ließ, Pl. noch so lange in Belleben zu lassen, bis sein Nachfolger dem königl. Konsistorium in Magdeburg präsentiert sei, so bat Pl., seine Abschiedspredigt erst am 28. Oktober halten zu dürfen,<sup>5</sup> was denn auch genehmigt wurde und so geschah. Die Predigt wurde über Hebr. 13, 20. 21 gehalten.<sup>6</sup>

Schließlich fand sich nun aber noch ein besonderer Grund, seine Abreise nach Wernigerode zu beschleunigen, indem ein Schreiben des

<sup>1</sup> Belleben 23. Juli 1764. <sup>2</sup> Eigenhändiger Entwurf des Grafen vom 27./7. 1764. <sup>3</sup> B. 44, 10 a. a. O (Korresp. u. s. f.) <sup>4</sup> Schreiben v. 18. Aug u. 22. Sept. 1764. <sup>5</sup> Schreiben vom 1. Okt. 1764. Es kam noch dazu, daß zu dieser Zeit der Pfarrer zu Groß Schierstedt gestorben war und die theils kranken theils abgelebten Pastoren in den magdeburgischen Ortschaften westlich der Saale die Vertretung beider Stellen nicht leisten konnten. <sup>6</sup> Wern. 4. Okt. 1764 u. Lebenslauf.

Abts Hahn zu Kloster Berge vor Magdeburg ihn dazu aufforderte — wie Pl. selbst vermutet, weil ein Befehl König Friedrichs II. unterwegs sei, der allen Predigern die Annahme eines auswärtigen Rufes untersagte. So ließ denn der Graf Plessing, indem er ihm Segen zur Abschiedspredigt wünschte, am 23. Oktober sagen, er werde zum 29. Oktober abends eine Kutsche mit vier Sizen — für Plessing, dessen Sohn und vielleicht zwei Diensthoten — dem die Frau Pastorin mit dem kleinen Töchterchen blieb noch zurück — senden. Seine beiden „Kuffer“ könne er gut darauf setzen, da Sitze und Vock Kasten hätten.<sup>1</sup>

Wegen der auf 56 Thaler berechneten Kosten dieser sieben Meilen weiten Herfahrt und der Herbeischaffung des beweglichen Guts des neuen Hospitalpredigers wurde am 20. Oktober im Hause des Hofrats v. Vogelshang<sup>2</sup> mit dem Rat: Bürgermeister Krausenstein, Stadtsyndikus Tefius und den Vorstehern der vier Armenhöfe verhandelt und für billig befunden, daß vom Grafen, dem in außerordentlichen Fällen die Verfügung über die Einkünfte der Armenhöfe zustehe, diese Summe in der Weise auf dieselben verteilt würde, daß davon der Nikolaihof 30, der zu S. Johannis und S. Georgii je 13 Thaler zahle.<sup>3</sup>

Donnerstag den 8. November 1764 fand nun durch den Konistorialrat Hildebrandt, als Vertreter des leidenden Superintendenten Ziegler, und den Hofrat v. Vogelshang die Einführung des neuen Hospitalpredigers und Stadtkatecheten, nachdem derselbe am 6. vom Konistorium vereidigt war, zu S. Silvestri statt. Nächst dem Rat waren die sämtlichen Glieder der vier Armenhöfe zu S. Nikolai, Salvatoris, Johannis und Georgii, besonders die Hofmeister, vorher aufgefordert worden, für ihren neuen Seelsorger Gott brünstig anzurufen und an dem Einführungstage  $\frac{1}{2}$  8 Uhr morgens zu erscheinen. Am bestimmten Tage wurde sodann der Einzuführende unter dem Gefährte der Glocken vom Konistorialrat Hildebrandt und acht paarweise folgenden Ratspersonen aus des Hofrats v. Vogelshang Hause in die Oberpfarrkirche geleitet, wo Hildebrandt über Galater 4, 1 und 2 die Predigt hielt und dem Hospitalprediger darnach und nach Verlesung des Lebenslaufs Rotation und Konfirmation übergab. Alsdann überwies ihm der Hofrat v. Vogelshang namens des Grafen unter Überreichung der Schlüssel des S. Georgii Kirchleins,

<sup>1</sup> a. a. S. Zum Abholen der übrigen Fahrniß erbat sich Pl. zum 10.—11. Okt vier gräßliche Wagen Pelt. 1/10. 1764, was 4./10. gewährt wurde.

<sup>2</sup> Die Gem. d. Hofrats, Sophie Wilhelmine, war eine geborene Prinzessin von Waldeck. Sie starb am 10. Juni 1775 65 J alt und wurde auf dem herrschaftlichen Kirchhof zu Köfchenrode beigelegt. M. B. d. Ob. Pfarr. Gem.

<sup>3</sup> B. 44, 10. Bejell. des Hosp.=Pred. betr.

die er sich von den Hofmeistern geben ließ, in die Gerechtfame und Einkünfte seines Amtes ein, befaßt ihm die Hospitaliten, während die vier Hofmeister ihrem neuen Seelsorger den Handschlag zum Zeichen des Gehorsams leisteten.

Nach geendigtem Einführungsgottesdienst wurde der neue Prediger dann wieder vom Konsistorial- und Hofrat in die Mitte genommen und in geordnetem Gefolge der acht Ratsmitglieder von der Kirche bis in seine geräumige Wohnung, das Hospitalhaus auf der Heide, geführt und dieses ihm feierlich überwiesen.<sup>1</sup>

Ungefähr ein Jahr lang hatte Pl. in seinem neuen Amte gewirkt, als er sich veranlaßt sah, um eine kleine Veränderung in seinen gottesdienstlichen Verrichtungen einzukommen. Zu diesen gehörte nämlich eine sonntägliche Frühpredigt, die alle vierzehn Tage einmal von fünf bis sieben Uhr morgens in der (im Jahre 1877 abgetragenen) Nikolaikirche gehalten wurde. Da Pl., dessen Nerven offenbar nicht die stärksten waren, nachts stark zu schwitzen pflegte und es für seine Gesundheit gefährlich erschien, wenn er zur Winterzeit schon von fünf Uhr morgens an ein paar Stunden in der kalten Kirche sein mußte, so riet ihm der Arzt, um eine Befreiung von dieser Aufgabe einzukommen. Er that dies in einer sehr verbindlichen Eingabe an den Superintendenten Ziegler,<sup>2</sup> in der er sagte, er sei zwar bereit, im Dienste des Herrn auch sein Leben zu opfern; wenn aber eine Einrichtung getroffen werden könne, daß er in anderer Weise entsprechende Dienste leiste, so werde er das mit besonderem Danke anerkennen. Er gab also anheim, ob nicht der Hospitalkatechet und Lehrer der Nikolaischule — ebenfalls eine Stiftung des Pietismus, die damals von August Ludwig Platz versehen wurde — diese Frühpredigt halten könne, während er selbst, so oft Platz ihn vertrete, dessen Arbeit auf dem Nikolaihospital übernehmen wolle. Er sei jedoch zu allem willig und überlasse alles der freien Bestimmung des Grafen, der aber seine Schwachheit beherzigen werde.<sup>3</sup> In gleichem Sinne wendete er sich sechs Tage darauf an den Grafen selbst, dem er von der Freudigkeit zeugt, mit der er in seinem Berufe wirke. Er bittet auch ihn, für den Katecheten Platz die Betstunden zu S. Nikolai und Georgii halten zu dürfen, während dieser alle vierzehn Tage einmal in der Frühe zu S. Nikolai predige. Er hoffe dann auch noch an den Sonntagen, an welchen er von jenen Predigten frei sei, seinen Amtsbrüdern anderweit aus-  
helfen zu können.<sup>4</sup>

Sowohl der Graf als der Superintendent Ziegler und Konsistorialrat Hildebrandt waren sofort bereit, den Wünschen Plessings

<sup>1</sup> 8./11. 1764. a. a. D.

<sup>2</sup> Am 15. Oktober 1765.

<sup>3</sup> Acta Hospital-

prediger=Bestell. a. a. D.

<sup>4</sup> Ebenda.

zu entsprechen, nur glaubten letztere noch eine bessere Auskunft treffen zu können, als ihr Amtsbruder sie vorgeschlagen. Sie meinten, dies könne geschehen, ohne daß Pl. die Frühpredigt mit einer ihm vielleicht noch schädlicheren Arbeit in den Hospitälern verwechsle, weil zur Winterszeit die Stubenhitze und der gewöhnliche Dampf, wenn man gleich darauf in die Kälte gehe, noch beschwerlichere Zufälle erregen könnte, da doch wenigstens in der Nikolaikirche die Sakristei mäßig geheizt werde.<sup>1</sup>

Sie unterbreiteten daher dem Grafen den Vorschlag, daß hinfort der Gottesdienst in der Frühpredigt wenigstens zur Winterszeit statt um fünf erst  $\frac{3}{4}$  auf sechs Uhr anfangen und durch Beschränkung von Gesang, Liturgie und Predigt der Gottesdienst so eingerichtet werde, daß durch diese Veränderung der übrige Vormittagsgottesdienst keine Beeinträchtigung erfahre. Den Hospitaliten werde dadurch auch die Abwartung der Frühpredigt sehr erleichtert.

Der regierende Graf erklärte sich damit einverstanden, und so wurde am 11. November 1765 auf hohe Verfügung der Gemeinde bekannt gemacht, daß der Frühgottesdienst zu S. Nikolai hinfort von Michaelis bis Ostern statt zwischen 5 und 7 Uhr erst um  $\frac{3}{4}$  6 Uhr beginnen und rechtzeitig vor Beginn des Vormittagsgottesdienstes geschlossen werden solle.

Der vorliegende Fall bietet ein mehrfaches Interesse. Er giebt zunächst ein Zeugnis von dem guten Verhältnisse Pl.'s zu seiner Herrschaft, besonders aber auch zu seinen vorgesetzten Amtsbrüdern, das, soweit wir sehen, auch später niemals gestört wurde. Sodann ist jene Verlegung des Frühgottesdienstes auf eine spätere Tagesstunde nur eine von der ganzen Reihe von Veränderungen, welche während Pleßings wernigerödischer Wirkksamkeit die Gestalt des Gottesdienstes und das Kirchenwesen im Sinne der neueren Zeit umgestalteten. Wir heben von den Verordnungen wegen Abschaffung gewisser alter Kirchenceremonien nur die über das Eingehen des heil. Dreikönigsfestes, der drei Marienstage, des S. Johannis- und Michaelisfestes 1771,<sup>2</sup> eine Verordnung wegen sonntäglicher Katechisationen in den Stadtkirchen 1776, die Bildung einer gesellschaftlichen Verbindung, welche die Abschaffung der äußerlichen Familien-trauer und verschiedener den gesellschaftlichen Verkehr belästigenden Mißbräuche, z. B. Titularunwesen, Gastmähler bezweckte (1791), hervor.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Wern. 29. St. 1765 a. a. S.    <sup>2</sup> Vgl. das Kgl. Preuß. Edikt wegen Einbräntung der Feiertage v. 28./1. 1773, dagegen gethane Vorstellung und in hiesiger Grafsch. getroffene Einricht. B. 42, 6.    <sup>3</sup> Verordnungen, B. 43, 2 im gr. H. Archiv. Die Seele jener letzteren Verbindung scheint der gräf. Bibliothekar u. Rat Joh. Lorenz Benzler gewesen zu sein.

Bis ins achte Jahr hatte Pl. seines Amtes als Hospitalprediger gewartet, als sein Amtsvorgänger, dann Diakonus an der Oberpfarrkirche, Joh. Tob. Lindemann am 10. Januar 1772 starb. „Wer wird denn wohl an des Kaplans Lindemann Stelle kommen?“ schrieb siebzehn Tage später des regierenden Grafen Heinrich Ernst Tochter Luise Ferdinande, Fürstin zu Henneburg-Büdingen, an ihre Schwägerin Auguste Eleonore, die Gemahlin des Erbgrafen Christian Friedrich. „Gott erbarme Sich der armen Witwe und Waisen.<sup>1</sup> Gerade um der Witwe<sup>2</sup> das Gnadenjahr zu lassen, beehrte sich der Graf nicht zu sehr mit der Wiederbesetzung der Stelle.

Als dann im Juni dazu geschritten wurde, nahm Graf Heinrich Ernst nach Vereinbarung mit dem Magistrat eine wichtige Veränderung vor. Am 10. Juni gab er dem letzteren zu erkennen: Da besonders bei dem gegenwärtigen geringen Gehalt weder der Diakonus noch der Hospitalprediger recht sein Auskommen gehabt habe, so sei er bewogen worden, beide Stellen zu vereinigen und dem Diaconat außer den 30 Malter Holz und einigen Sporteln des Hospitalpredigers die achtzig Thaler Einkünfte zufließen zu lassen, welche im Reccesse vom 19. Dezember 1732 zugesichert wurden. Bei dieser Veränderung wünscht er, daß bei der Vorstellung der Kandidaten von Fall zu Fall, wechselsweise einmal, wie bisher, vom Magistrat vier vorgestellt werden sollen, aus welchen der Graf zwei bestimmt, die dann der Gemeinde zur Wahl dargeboten werden sollen, während das andere Mal der Graf unmittelbar zwei Kandidaten zur Wahl der Gemeinde stellen wolle. Um dem Diaconus die Abgaben an die Witwen der Vorgänger zu erleichtern, deren gegenwärtig drei sind,<sup>3</sup> und um die Vermögensverhältnisse der Nikolaiskirche zu verbessern, der die Aufbringung der Miete für dieselben nicht möglich ist, übernimmt der Graf diese Unterhaltung der Witwen selbst, überweist auch der Oberpfarrkirche die bisherige Hospitalpredigerwohnung als Witwenhaus und ist damit einverstanden, falls dieses zur neuen Diaconatswohnung, die bisherige aber zum Witwenhause gewählt werden sollte. Und um die Arbeitsteilung zwischen Oberprediger und Diaconus zu erleichtern, soll zum Halten der Frühpredigten an Sonn- und Festtagen und bei außerordentlichen Vorfällen jederzeit jemand gewählt, gegenwärtig aber der Katedjet Platz dazu bestellt werden<sup>4</sup> und dafür zwölf Thaler aus der Ober-

<sup>1</sup> Büdingen 27. Jan 1772. Vgl. Anna, Gräfin zu Stolb.-Wern. Briefe u. Journale der Fürstin Luise Ferdinande u. s. f. II. S. 13. <sup>2</sup> Der Gräfin Aug. Eleonore Journal a. a. O. II. S. 20. <sup>3</sup> 1) die des Diaf. Caroli, Anna Justina Elis. geb. Pöhlmann, † 13./7. 1774, 2) die des Diaf. Stöcker † 27./1. 1797, 3) die des Diaf. Lindemann. Sie erhielten vom Grafen zusammen 75 Tblr. <sup>4</sup> Am 2. Juli 1772 wurde H. W. Platz zum Frühprediger ordiniert und behielt dabei die Nikolaischule.

pfarrkirche und den Genuß von den 12 Morgen Acker, auch von ganzen und solennen stillen Leichen die gewöhnlichen Gefälle haben, was alles bisher dem Hospitalprediger zufiel. Und da der erwähnte schlechte Vermögensstand der Nikolaikirche, die alljährlich von ihrem Vermögen zusehe, zur möglichsten Sparsamkeit nötige, so müsse die Ausrichtung der Einführungsmahlzeit des Diaconus in Wegfall kommen, wenn auch die jetzigen Kosten derselben gegen die früheren 104 Thaler geringere seien. Sollten die zu dieser Mahlzeit berechtigten nicht freiwillig verzichten, so sei man damit einverstanden, daß dieselben eine mäßige Vergütung von bezw. 1 Thaler, 16 Groschen und 12 Groschen aus der Oberpfarrkirche gezahlt werde.<sup>1</sup>

Indem er die Magistratspersonen auf die gute Absicht hinweist, ersucht sie der Graf, den Pfarreingesessenen von dieser Veränderung Mitteilung zu machen und die Sache so einzuleiten, daß der mit präsentierte bisherige Hospitalprediger Plessing, der ohnehin der Gemeinde lange genug bekannt und, wie er annehme, bei derselben vorzüglich beliebt sei, ohne Wahl<sup>2</sup> zum Diaconus berufen und von ihm bestätigt werde.

Zwei Tage später wurden die gräflichen Eröffnungen und Vorschläge in pleno senatu erwogen. Im allgemeinen nahm man dieselben dankbar an, blieb aber dabei, daß dem Vergleich von 1732 gemäß jedesmal bei Erledigung des Diaconats dem Grafen vier Kandidaten präsentiert werden sollten. Von der Einführungsmahlzeit wolle man bei den gegenwärtigen Zeiten und Umständen absehen; da dies aber die erste Gelegenheit sei, bei welcher der neue Prediger einem Teil der Gemeinde bekannt werde, „abseiten Magistratus aber solches ad jura honorifica patronorum referiere;“ so hoffe man, daß bei veränderten Umständen solche wieder stattfinden werde. Die jetzige Wahl Plessings — es waren außer ihm noch der Pastor Kallisch, der Bibliothekar Raßmann und Subkonrektor Jaenicke präsentiert worden — nehme man an.

Darauf wurden denn sämtliche Kirchvorsteher und Eingeparrte zusammenberufen und ihnen die gräfliche Willensmeinung eröffnet, und sie erklärten durch ihre Unterschrift, daß sie den Hospitalprediger Plessing, da sie die gute Absicht des Grafen erkannten, ohne weitere Wahl zum Diaconus annehmen.

<sup>1</sup> Nach einem Bericht des C. N. Hildebrandt v. 11. Juni 1772 waren 22 Personen berechtigt, zu dieser Mahlzeit zu erscheinen. <sup>2</sup> Diese Wahl eines Diat. wurde sonst auf gräf. Verordnung vom Magistrate durch die Nottheißer den Pfarrtindern Hans bei Hans kundgegeben. Vgl. Mitteil d. Hofrats v. Bogelhang v. 22. Mai 1764 bei der Wahl J. N. I. Kindemanns, Gr. H. Arch. B. 41, 8 Alta Diaconatsbevoll. Am 12. Jan. 1763 wurde auch J. B. der Kantor Stöcker einmütig gewählt und ohne Wahlpredigt bestellt.



Der Graf erklärte sich mit dieser im Wesentlichen entgegenkommenden<sup>1</sup> Entscheidung zwei Tage später einverstanden, wünschte nur, daß bei der zweiten Vakanz zwei von ihm aufzustellende Kandidaten mit unter die vier aufgenommen würden, welche der Rat ihm präsentiere. Wenn sich das Kirchenvermögen bessere, werde man sehen, was weiter wegen der für jetzt unterbleibenden Einführungsmahlzeit zu beschließen sei, da indessen bei der Einführung selbst, und noch bequemer bei anderen Gelegenheiten — offenbar will der Graf an den Besuch der Predigt und an die private Seelsorge erinnern — der vom Magistrat angezeigte Zweck hinlänglich erreicht werde.<sup>2</sup>

So wurde denn nun mit gräßlicher Einwilligung Pleßing vom Magistrat beider Städte Wernigerode berufen und dem Konsistorialrat Hildebrandt, abermals in Vertretung des lange Jahre leidenden Superintendenten Ziegler, sowie dem Hofrat v. Vogelshang dessen Einführung und Investitur in der Oberpfarrkirche auf Sonntag den 28. Juni übertragen. Am 20. Juni forderten gräßl. Regierung und Konsistorium den Rat auf, zu der Feier zu erscheinen und nach der Einführung den neuen Diakonus zu beglückwünschen. Pleßing aber, dem es freigestellt wurde, ob er das bisher innegehabte Hospitalpredigerhaus auf der Heide oder das Diakonat bei der Oberpfarrkirche hinfort zu seiner Wohnung haben wolle, wählte, aus wichtigen Ursachen, wie er sagt, die auch seine Nachkommen gültig sünden würden, das letztere, doch wohl besonders der Lage unmittelbar bei der Kirche wegen, während das jetzt von ihm bewohnte Hospitalpredigerhaus in anderm Betracht viel vorzüglicher sei.<sup>3</sup>

Die Einführungsfeierlichkeit vollzog sich in ähnlicher Weise wie die acht Jahre frühere, die ihn zum Hospitalprediger weihte. Vom C. R. Hildebrandt und dem Hofrat v. Vogelshang in die Mitte genommen und vom Magistrat gefolgt, wurde er aus des Hofrats Wohnung in die Oberpfarrkirche und nach der Feier in entsprechender Weise in seine Wohnung geleitet. Zu bemerken ist, daß diesmal beim Beginn und zum Schluß des Gottesdienstes eine Kirchenmusik aufgeführt wurde. Die Predigt hielt Hildebrandt über Luk. 14, 16—24. Nach der Einsegnung stellte der Hofrat v. Vogelshang den introduendus ‚kraft habender Kommission‘ unter Überreichung des Kirchenschlüssels der Gemeinde als Diakonus und Seelsorger vor

<sup>1</sup> Daher bemerkt er auch am 13. Juni 1772 in seinem Tagebuch: ‚Magistr. Accept. die Diat. Veränd. Vorschläge‘ und fährt fort: ‚Nun segne Herr und baue dein Reich. Amen.‘ <sup>2</sup> 15. Juni 1772 Gr. H. C. an Magistr. Alta Beschl. d. Diat. B. 41, 8. <sup>3</sup> 27. Juni 1772 a. a. C. Wir bemerken gelegentlich, daß Pl. bei dem Siegel, dessen er sich hier bedient, nur einen ungekrönten Schild mit seinem Namenszuge führt, während nach anderen Pfarchaftsiegeln der Schild eine Krone trägt.

und setzte ihn in den Genuß der mit dem Diaconat verknüpften Einkünfte, wies auch die Kirchvorsteher und den Küster Beckenstedt an, zum Zeichen des Gehorsams dem neuen Diaconus den Handschlag zu geben. Beim Eintreten in die Amtswohnung wurde ihm der Hauptschlüssel überreicht.

Da die Pflicht der strikten Residenz als Domherr den regierenden Grafen nach Halberstadt abrief, so fuhr statt seiner der Erbgraf Christian Friedrich am Sonntage 6 Uhr früh mit dem Hofrat Fritsche aus Alenburg, um der Einführungsfeierlichkeit anzuwohnen.<sup>1</sup> Schon vorher hatte der regierende Graf, sobald nur die Wahl Plessings feststand, mit diesem persönlich von der Einführung gehandelt und bereits am 13. Juni geht er nachmittags von zwei bis drei Uhr samt dem Erbgrafen mit Plessing spazieren. Und als er dann von Halberstadt zurückgekehrt war, finden wir alsbald am 7. August den neuen Diaconus samt dem Pastor Schilling auf dem Schlosse, wo denn der Graf vor Tisch mit ihnen auf dem Walle ist und sie dann als Gäste bei sich zu Tische hat.<sup>2</sup> Denn eine solche Diaconatsbestellung war eine die Herrschaft persönlich sehr nahe berührende Angelegenheit.

Nach Vereinigung des Diaconats mit der Hospitalpredigerstelle berechnete sich nun Plessings jährliches Einkommen zu 435 Thaler.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Anna, Gräfin zu Stolberg, Briefe u. Journale, II. S. 79. <sup>2</sup> Nach des Grafen Tagebuch. <sup>3</sup> Nach combinirung derer Stationes des Diaconi zu S. Sylvestri und des Hospital-Predigers beträgt das Salarium annuum des künftigen Diaconi:

	Rtblr.	gr.
1) an bisherigen Gehalt:		
a) aus der Cämmereu . . . . .	101	10
b) " " Sylvestri Kirche . . . . .	34	—
c) " " Nicolai Kirche . . . . .	26	—
d) Pacht von 14 M. Acker à M. 1 Thlr. . . . .	14	—
e) " " 4 M. Wiesen à 2 Thlr. . . . .	8	—
f) " " dem Garten am Linden Platz . . . . .	2	—
g) " " " am Thor pro rata . . . . .	—	18
h) " " an legatis . . . . .	5	9
i) 9 Scheffel Weizen u. 9 Scheffel Roggen à 12 et 16 gr.	10	12
k) 12 Mtr. hart Holz u. 8 schock Waaren vom Georgii Hofe frei à resp. 1 Thlr. u. 16 gr. . . . .	13	8
l) 8 Mtr. Tannenholz vom Magistr. forstjunsfrei à 16 gr.	5	8
m) 30 Mtr. Holzs von der Herrsch. frei à 1 Thlr. . . . .	30	—
n) von Accidention nach geringem Anschlag . . . . .	90	—
2) Hierzu von der Hospital-Prediger Stelle:	340	17
z) die im Recessu de 19. Decbr. 17. 2 von der Herrsch. versicherten . . . . .	80	—
3) an Accidention ppter. . . . .	10	—
4) Legatum vom Nikolaihofe . . . . .	1	—
5) 6 Mtr. Tannenholz vom Magistr. forstjunsfrei . . . . .	4	—
Alta die Bestell. d. Diac.	Summa	435 17

Die Amtsarbeit bei der S. Silvestri- und bei der Nikolaikirche verteilte sich zwischen dem Oberprediger, Diaconus und dem ordinirten Katecheten oder Hülfsprediger in folgender Weise:

Der	am	in der 1. Woche	in der 2. Woche	in den folgenden
Oberprediger	Sonntage	Vormitt. Predigt	Vormitt. Predigt	ebenso wechselfeitig fort, eine Woche um die andere, wie in den beiden ersten.
	Montage	Betsunde	—	
	Mittwochen	—	Paraeneticum	
	Donnerstage	Predigt	Predigt	
	Sonntabend	Vorbereitung	—	
Diaconus	Sonntage	Nachmitt. Predigt	Nachmitt. Predigt	
	Montage	—	Betsunde	
	Dienstage	Predigt zu Nikolai	Predigt zu Nikolai	
	Mittwochen	Paraeneticum	—	
	Sonntabend	—	Vorbereitung	
Ordinirte Ca- techet oder Collaborator	auch die Predigten zu S. Georgii an Festtagen			
	Sonntage	Frühpredigt auch	Frühpredigt	Frühpredigt
in der Sonntags Nachmittags Betsunde auf dem Nicolai- Hofe die Frühpredigt zu wiederholen oder diese Stunden im Kochfall <sup>1</sup> ansfallen zu lassen.				

Vom Hofrat Blum gefertigter und vom Grafen H. Ernst durchgesehener und genehmigter Entwurf.<sup>2</sup>

Wiederum hatte Pl. bis ins achte Jahr nicht ganz ohne Anstöße durch körperliche Schwachheit tren in seinem neuen Amte gewirkt, als Graf Heinrich Ernst, der seinem Vater gleich in seinen Bemühungen und Opfern für das geistliche Amt sich gar nicht genug thun konnte, sich veranlaßt sah, in der Person des bisherigen Pastors Johann Bartholomaeus Rabard zu Eckartsleben bei Langensalza noch einen pastor adjunctus bei der Oberpfarre zu bestellen, der die Pastoren an dieser Kirche, so oft die Nothwendigkeit es erfordere, mit Predigen und Verrichtung der geistlichen Amtshandlungen nach Vermögen unterstützen sollte. Rabard sollte zuerst das städtische Kantorat bekleiden und die Adjunktenstelle daneben versehen. Als ihn der Graf am 1. März 1778 sprach, war er noch nicht fest, ob er dem Rufe folgen sollte; tags darauf erfreute der Hofprediger Schmid den Grafen mit der Nachricht, daß er angenommen habe. Am 5. wurde er denn auch vom Konsistorialrat Hildebrandt namens des Superintendenten den Stadtpredigern und dem Magistrate im

<sup>1</sup> So vom Grafen H. Ernst eigenhändig verbesert. Blum hatte geschrieben „allenfalls.“ <sup>2</sup> expedirt den 15. Juni 1772 Z(eisberg). Gr. H.-Arch. B. 11, 8. Arch. d. Bejtell. betr.

Mathause zum Kantor erwählt.<sup>1</sup> Zwei Tage später erhielt er vom Grafen seine Pokation als pastor adjunctus, wofür ihm hundert Thaler jährlich gereicht wurden.<sup>2</sup>

Schon im nächsten Jahre fand Rabard in ausgedehnter Weise Gelegenheit, mit seinem Hülfsdienste für Fleßing einzutreten, da dieser schwer erkrankte. Anfangs August war er wieder genesen.<sup>3</sup>

Mittlerweile war Graf Heinrich Ernst, Pl.'s besondrer Gönner, gestorben. Aber dessen Sohn Christian Friedrich wollte ihm nicht minder wohl, und als am 13. Oktober 1780 durch den Tod des 75-jährigen Andr. Cyr. Breithaupt die Stelle eines Predigers zu Unser Lieben Frauen erledigt war, wollte er Fleßing in dieselbe einrücken lassen. Er mochte aber wohl Bedenkllichkeiten von dessen Seite erwarten und zog es daher vor, statt ihm dies schriftlich zu eröffnen, am Reformationstage den Hofprediger Schmid zu ihm zu senden, um ihm durch dessen Zureden den Ruf annehmbar zu machen. Fleßing war indes zwar über diesen Beweis des hohen Vertrauens seines Herrn sehr erfreut, aber doch auch wegen der seine Kräfte übersteigenden Anforderungen dieses Amtes bei dem Anerbieten recht bestürzt. Er antwortete also am 10. November, er erkenne dankbar die huldvollste Gesinnung des Grafen, ihn zum Seelsorger dieser allerstärksten und weitläufigsten Gemeinde der ganzen Stadt und Grafschaft zu machen, aber er fürchte hier Versuchungen, in welchen er unterliegen möchte. ‚Nicht fürchte ich den Mangel des Unterhalts,‘ schreibt er dem Grafen, ‚sondern eine Menge anhaltender und angreifender Arbeiten, denen ich nicht gewachsen bin und eine quälende Verbindung, in welcher die Ruhe des Herzens scheitern und mein Leben einem beschleunigten Tod finden würde.‘ Er hofft, der Graf werde das nicht ungnädig aufnehmen und bittet ihn, in einer zu bestimmenden Stunde ihm sein kummervolles Anliegen mündlich entdecken zu dürfen.

Dies geschah am 30. November, und von da bis zum 16. Februar 1781 blieb für Fleßing noch eine Bedenkzeit. Am 17. Februar eröffnete dieser dem Grafen als Ergebnis seiner Erwägungen: ‚Es ist nicht der Wille Gottes, daß ich meine gegenwärtige Gemeine, die mich bis hieher geliebet hat, verlassen soll. Schon im Anfange dieser Periode hatte ich hiervon eine mächtige Empfindung, daß ich nicht der von Gott bestimmte Mann sei. Nur eine dunkle Wolke verhüllte ihr Licht, daß sie sich nicht in einen lauten Ausdruck verwandeln konnte. Nun ist dies Dunkle verschwunden . . .‘ — Er will

<sup>1</sup> Gr. Henr. Ernsts Tagebuchsaufzeichn. <sup>2</sup> Dies war Rabard, bis er 1782 als Prediger nach Altenburg bernfen wurde. Seine Bestell. als past. adjunctus s. in Acta Bestell. d. Diaconats B. 14, 8. <sup>3</sup> Schreiben Fleß. v. 2. Aug. 1779 an Gr. Christian Friedr. im gräf. Besit.

also bei seiner Gemeinde bleiben und bittet seinen gräßlichen Herrn, einem würdigeren Manne den Vorzug zu lassen: ‚Ist doch der Ruf zu der Frauenkirche,‘ bemerkt er noch, ‚mit so großen Schwierigkeiten verbunden und der Kampf ist mir zu hart, die Zuneigung meiner gegenwärtigen Gemeinde zu verleugnen. Nichts bejammere ich mehr, als den mir nachtheiligen Eindruck, den das Gerüchte von diesem Ruf in manchen Gemüthern meiner Weichthinder gemacht hat und noch machen wird.‘ Er vertraut aber, daß Gottes Vorsehung alles zum besten lehren und ihn selbst dies wird erfahren lassen.

So sah denn Graf Christian Friedrich von dieser Berufung ab, und das Amt eines Pfarrers zu H. L. Frauen wurde dem Prediger Jäsche zu Dribbel übertragen und Plessing verließ seine Diakonusstelle weiter, bis am 15. April des Jahres 1786 sein nächster kirchlicher Vorgesetzter und Amtsbruder, der greise Superintendent, Oberprediger und Konsistorialrat Jacob Hildebrandt durch den Tod abgerufen wurde. Pl. hatte zu demselben in einem echt christlichen Brüderverhältnis gestanden und ihm auch in der Krankheit treue seelsorgerische Dienste geleistet. Des Sterbenden letztes Wort an Plessing war: ‚Der Herr erquickte Sie!‘ Die Worte des Nachrufs, mit denen Pl. das Ableben Hildebrandts im Kirchenbuch verzeichnet, sind für beide Teile gleich ehrenvoll: ‚Ich habe an ihm einen wahren redlichen Freund und Mitarbeiter verloren. Ich weihe diese Thräne seinen entseelten Gebeinen als ein Opfer meiner herzlichsten Liebe. Er wünscht dann der Gemeinde kraftvolle Verkündigung des Evangeliums zur Erquickung aller mühseligen und beladenen Seelen und daß der Herr zum Ersatz einen treuen Lehrer und Mitarbeiter sende.‘

Am Begräbnistage, den 19. April, ließ der Kantor Rosenbaum im Trauerhause eine Musik aufführen. Pl. aber hielt die Leichenpredigt über Offenbarung 14, 13. (Selig sind die Toten.) Schon zwei Tage darauf sandte ihm Graf Christian Friedrich den Ruf als Oberprediger und seine Ernennung zum Konsistorialrat, während der Hofprediger Schmid in die Stelle des Superintendenten einrückte.

Die Art und Weise, wie Pl. um einen treuen Lehrer und Mitarbeiter an Hildebrandts Stelle zum Herrn bat, legt den Gedanken fern, daß er dabei an sich selbst dachte. Wie erfreut und geehrt er sich gerade deshalb fühlte, als seine Berufung so bald erfolgte, ersehen wir schon aus einer Bemerkung im Kirchenbuch, in der er hervorhebt, wie er seit dem Mag. Joh. Jortmann — d. h. seit dem Jahre 1614 — der erste sei, der aus der Stelle eines Diakonus in die des Oberpredigers einrückte.<sup>1</sup> Schon am Tage nach der Berufung

<sup>1</sup> Pl. bemerkt noch im Kirchenbuch: Am 28. April wurde im Konsistorium der Herr Superintendent den sämtlichen Lehrern der Kirchen und Schulen

nahm er dieselbe an und gab seinem Danke gegen den Grafen einen gerührten innigen Ausdruck. Der Graf wollte ihm durch diesen Ruf, dessen Größe er zitternd fühle, den Rest seines Lebens — er stand damals im 66. Lebensjahre — verfühen. Nur ein kleiner Rest der Kräfte, die er im Dienst des Evangeliums im Wernigerödischen 22 Jahre verzehrt habe, sei ihm übrig geblieben, aber er wolle im Vertrauen auf des Grafen huldvolle Nachsicht thun was er vermöge.<sup>1</sup>

Am 30. Mai machte Christian Friedrich dem Rat die Anzeige, daß er behufs Neubestellung der Oberpfarrstelle auf den bisherigen Diakonus Pfessing sein Augenmerk gerichtet und sich entschlossen habe, denselben auf künftiges Dreieinigkeitsfest die gewöhnliche Gastpredigt halten und ihn den Eingepfarrten der Oberpfarrgemeinde vorstellen zu lassen. Und da er darauf rechne, daß niemand von der Gemeinde gegen die Lehre und das Leben ihres lange erprobten treustleißigen Diakonus etwas gegründetes und erhebliches einzuwenden habe, so will er mit Umgehung unnötiger Weitläufigkeit die Investitur und Einführung am selbigen Tage vornehmen lassen. Sie möchten also mit der Gemeinde nach der Predigt in der Kirche bleiben. Erfolge dann keine Einsprache, so solle die Einführung von den verordneten Räten sofort vorgenommen werden.

Am Trinitatissonntage, den 11. Juni 1786, geschah demgemäß die feierliche Einführung und Investitur des neuen Oberpredigers durch den Superintendenten Schmid und den Regierungsrat Mebes in ganz ähnlicher Weise, wie bei den erwähnten früheren Einführungen. Seine Antrittspredigt hielt Pfessing über Joh. 13, 1—5, wobei er besonders über die Worte: ‚Was vom Geist geboren wird, das ist Geist‘ sprach und zumal das ‚das ist Geist‘ erklärte. Nach der Predigt wurde eine Liederstrophe gesungen. Dann fragt der Regierungsrat Mebes von der linken Seite des Altars aus Rat und Gemeinde, ob etwas erhebliches gegen den zur Oberpredigerstelle bestimmten einzuwenden sei, und als darauf allgemeine Stille

dieser Grafschaft vorgestellt, welche sämtlich auf dem Schlosse gespeiset wurden. Wegen der Krankheit der Frau Superintendentin geschah die Reichspredigt (Gedächtnispredigt) erst am 25. Mai, wozu alle Prediger und Schullehrer der Grafschaft berufen und mit allen Glocken geläutet wurde. Die Proceßion der Prediger und Schullehrer ging aus der Kanzlei (i. Eberh. Zeisbergs Haus). Die Predigt geschah nach einer vom H. Kantor aufgeführten Trauermusik über Phil. 1, 25 (Und in guter Zuversicht weiß ich, daß ich bleiben werde u. s. f.) in Gegenwart des Grafen, der Fürstin (Christi. Anna Agnes), der Gräfinnen v. Dohna (vgl. Harzeitschr. XIX. S. 261 ff.), Pippe, Stolberg und einer sehr zahlreichen Versammlung.

<sup>1</sup> Vgl. Acta Besetzung der Oberpred. Stelle bei der Kirche S. Silv. u. Georgii 1742—1796. B. 44, 7 im gr. H. Arch.

eintrat, erfolgte in gewöhnlicher Weise die Einsegnung und Einführung durch den Superintendenten und den Regierungsrat Niebes. Tags darauf theilte der Graf dem Konsistorium mit, daß er den nunmehrigen Oberprediger Plessing nicht nur zum Konsistorialrat mit Sitz und Stimme im gräflichen Konsistorium zu ernennen beabsichtige, sondern ihm auch das Mitephorat über die Oberschule vertrauen wolle. Sie möchten ihn also im Konsistorium nach abgelegtem Konsistorialeide einführen und die Schulkollegen durch Handschlag ihm verbindlich machen.<sup>1</sup> Bereits am 18. Sonntag nach Trinitatis (8. Oktober) kündigt Pl. in seiner Eigenschaft als Konsistorialrat der Oberpfarrgemeinde die auf den nächsten Sonntag angesetzte Wahlpredigt der vom Grafen in die engere Wahl gestellten Kandidaten für die neu zu besetzende Diakonusstelle, des Quintus Westering und des cand. min. Haberland an, von denen der erstere in die vierzehn Jahre lang von Plessing versehene Stelle einrückte.<sup>2</sup>

Da vom Ableben Hildebrandts bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers die Oberpredigerstelle monatelang unbesetzt war, so standen nach den damaligen Einrichtungen im hiesigen geistlichen Ministerium drei junge Geistliche zur Verfügung, die Graf Christian Friedrich unterm 19. April 1786 damit beauftragte, den Diakonus Plessing nach Kräften zu unterstützen und keine andern Predigten zu übernehmen, bevor sie ihn befragt hätten. Es waren dies der Hofkatechet Reichmann, der Stadtkatechet Guntow und der Kandidat Haberland. Dem Stadtkatecheten Guntow wird auf solchen Fall nachgegeben, die Betstunde auf den Armenhöfen ausfallen zu lassen.<sup>3</sup> Und da der zum Diakonus gewählte Westering im Jahre 1786 den Quintusdienst fast im ganzen Weihnachtsquartal verrichtet, dazu auch noch die Kurrendesachen besorgt hatte, so erbat und erhielt er die ganze vierteljährliche Quintusbesoldung; Plessing gab noch 6 Thaler für stellvertretende Schüler zu. Die vierteljährliche Diakonusbesoldung wurde dagegen, in Erwägung, daß er erst zu Martini 1787 zur Hebung des größten Theils der Oberpredigerbesoldung gelange, dem neuen Oberprediger gelassen.<sup>4</sup>

Plessing versäumte nicht, dem Grafen für die Fürsorge, die er ihm in der Zeit bis zum Antritt des Oberpredigeramtes erzeigt hatte, seinen besonderen Dank abzustatten. Die Hilfsgeistlichen hätten die ihnen befohlenen Predigten ordentlich gehalten; alle anderen

<sup>1</sup> B. 44, 7. Oberpred.-Bestell.    <sup>2</sup> Verfügung Gr. Chr. Friedr. Halberst. 9. Okt. 1786. B. 44, 8. Bestell. d. Diak. zu S. Sitz.    <sup>3</sup> Gräfl. Konsistorialregistratur II, C a 3. Am 20. April 1786 wurden die drei Genannten von Gräfl. Regier. u. Konsistor. in diesem Sinne beschieden und Pl. davon in Kenntniß gesetzt a. a. O.    <sup>4</sup> Pless. Zustimmung dazu v. 6. Dez. 1786 Konsistor.-Registr. a. a. O.

Amtsverrichtungen habe er selbst vollbringen können, so daß die Witwe seines Vorgängers aller Sorgen und Kosten überhoben gewesen.<sup>1</sup>

Als nun letztere die Oberpfarrwohnung geräumt hatte, sollte Fleßing dieselbe der Ordnung nach beziehen. Aber mit Rücksicht auf seinen Sohn Friedrich zog er es vor, das größere Haus mit all seinen Vorzügen seinem Nachfolger im Diakonat zu überlassen und in der bisherigen Diakonatswohnung zu bleiben. „Da ich noch meinen Sohn bei mir habe,“ erklärte er sich gegen den Grafen, „der durch Ausarbeitung gelehrter Schriften seine Beförderung sucht und diese Weise den ersten Band von seinem Menemonium herausgibt, dem zukünftige Östern der zweite folgen soll, so muß ich eine helle Stube als die größte Wohlthat für ihn erkennen, deren er sehr zur Festung seiner Bücher, besonders der griechischen, und zum Schreiben seiner Manuskrifte bedarf. Aber solche kann ich für ihn in der Oberpredigerwohnung nicht haben, indem die Stube, die ich ihm darin nur einräumen kann, durch das Gebäude des Herrn Hofrats Becker so verbaut ist, daß das Licht darin bei dem hellsten Wetter nur einer Dämmerung gleicht und ich fürchten muß, da er nicht die stärksten Augen hat, daß er möchte sein Gesicht verlieren. Betrachte ich ferner den kleinen Nest meines Lebens, so möchte ich gerne der Beschwerlichkeit des Anziehens überhoben sein.“

Graf Christian Friedrich ging nach einem ihm hierüber vom Hofprediger Schmid unterbreiteten Gutachten gern auf diesen Wunsch Fleßings ein. Letzterer aber nahm auch gewiß mit Recht an, daß der neue Diakonus sehr wohl damit zufrieden sein werde.

Wir haben nun noch zweier Veränderungen zu gedenken, von denen die eine sich noch im letzten Jahre von Pl.'s Diakonat, die letztere aber bald nach dem Antritt seiner neuen Ämter in den hiesigen Kirchen- und Schulanangelegenheiten vollzog. Sie reihen sich einigermaßen inmerlich der Verlegung des Frühgottesdienstes auf eine spätere Stunde, auch der Vereinigung von Diakonat und Hospitalpredigerstelle an.

Die erstere von diesen Veränderungen ist die auch gewisser Bestrebungen unserer Tage wegen merkwürdige Verlegung des Begräbnisplatzes in oder unmittelbar bei der Kirche ins Freie vor die Thore der Stadt.

Es wurde zu jener Zeit viel für und wider eine solche neue Einrichtung geredet. Dafür traten, aus Gesundheitsrücksichten besonders, die Ärzte ein. Unter den Geistlichen waren es zunächst meist nur solche, die dem neuen Geiste der Aufklärung huldigten. Am Januar 1785 befürwortete sie der bekannte Oberkonsistorialrat

<sup>1</sup> Fleß. an den Grafen, 18. Oct. 1786.



Gedichte in Berlin, ein guter Bekannter des jungen Plessing, in der dortigen Monatschrift. Unter den Geistlichen aber wollten viele von einem durch das Alter ehrwürdig gewordenen Brauche nicht lassen. Sie und die Kirche hatten von dieser Einrichtung aber auch ihre besonderen Ehren und nicht unerhebliche Einnahmen. Aber auch viele Nichtgeistliche waren der Neuerung entgegen.

Es ist nun merkwürdig, wie in Plessing ein entschieden gläubiger Prediger auch mit großer Entschiedenheit für das Neue, als für eine Verbesserung eintritt, seine Brüder im Amte auffordert, sich der mit der alten Einrichtung verknüpften vermeintlichen Ehren zu begeben und in gleichem Sinne zu den Patronen redet, die auch bei der früheren Begräbnisweise ihren Vorteil hatten. Um die Kirchen keinen Schaden leiden zu lassen, sollte man etwa für besondere Ehrenplätze auf den freien Friedhöfen eine besondere Steuer fordern. Aber dabei ließ Pl. es nicht bewenden, sondern er verfaßte im Jahre 1785 eine Geschichte der Gräber, worin er mit viel Gelehrsamkeit und Belesenheit die Begräbnisweise der christlichen und vorchristlichen Völker vorführte und zeigte, welcher Aberglaube sich an die Begräbnisse in Kirchen und Klöstern geheftet habe, wogegen er denn mit allem Nachdruck auftritt.

So erklärt sich's, daß das Hallische „Journal für Prediger,“ das dem neuen Zeitgeist huldigte und allgemein als Vorzug des Jahrhunderts preist, das „gewisse schädliche Vorurteile und hergebrachte Gewohnheiten, die ein Alter von mehreren Jahrhunderten ehrwürdig gemacht, mit einer gewissen Freimütigkeit und nachdrücklichem Ernst angreift und sie auszurotten sucht,“ diesen Aufsatz des „gelehrten und rechtschaffenen Oberpredigers Joh. Fr. Plessing in Wernigerode“ hoch rühmt und im 18. Bande zum Abdruck bringt.<sup>1</sup> Freilich wird man doch, wenn man die Sprache und den Geist Plessings mit dem der Zeitschrift vergleicht, den wesentlichen Unterschied leicht herausfühlen.

Übrigens wußte sich Plessing in dieser Frage mit seinen gräflichen Herrn durchaus eins. Er berichtet hierüber und über die Anlegung des ersten außerhalb der Mauern gelegenen Begräbnisplatzes: „Nachdem schon Graf Heinrich Ernst daran gedacht, weil es vorzüglich auf dem S. Silvesterkirchhofe an Raum zu Gräbern

<sup>1</sup> Journ. f. Prediger. 18. Bd. 3. Stück. Halle bei Christian Klümmel 1786. S. 255—284. Über die Begräbnisse in Kirchen und wie sich ein Prediger dabei zu verhalten habe. In der 5. Ausg. 6. (1798) S. 125 von Meusels Gel. Teutschland und darnach bei Notermund, Fortf. zu Zöchers Gel. Lex. 6. Sp. 400 wird dieser bloße Abdruck aus N. F. Plessings Gesch. der Gräber als eine besondere Schrift betrachtet und statt dem Vater dem Sohne Fr. B. Leb. Pless. zugeschrieben. Demnach auch in den zu Bonn befindl. Akten der Dnisch. Universität Nr. 154e.

fehlte, die Gottesäcker außer den Mauern der Stadt zu verlegen, was er seines unvermutheten Todes wegen († 24. Okt. 1778) nicht ausführen konnte, hat dies sein Sohn Christian Friedrich vollbracht. Es wurde erstlich beschloffen, die Begräbnisstätte bei der Georgiikirche auf der Wieje, die am dortigen Gottesacker lieget, zu errichten, aber da fanden sich große Hindernisse und Schwierigkeiten wegen der Länge und Beschwerlichkeit des Weges, und der regierende Herr genehmigte daher den Platz, welchen die Kirchenvorsteher jezo ausgesucht hatten, welcher ein Garten war, der dem verstorbenen Kaufmann Georg Daniel Herzer gehörte und von seinen Erben für 400 Thaler erkaufte wurde.<sup>1</sup> Ganz besonderes Verdienst hatte hierbei der regierende Graf, der die Verlegung des Begräbnisplatzes verfügte. Viele Kosten wurden erfordert zur Erwerbung und Zubereitung des Platzes für seine neue Bestimmung. Es mußten zwei Gräben ausgefüllt, ein neues Thor in der Mauer erbaut und eine ganze vom Markt zu dem neuen Thore führende Straße neu gepflastert werden, um einen nahen und bequemen Eingang zu haben, und die Grenzen erforderten eine dauerhafte und neue Umzäunung. Der Graf schenkte dazu 200, die Stadtkämmerei gab 100 Thaler, wozu dann noch 50 Thaler freiwillige Gaben der Gemeindeglieder kamen.<sup>2</sup> Auch Freifuhren erleichterten das Werk, und so konnte denn der neue Gottesacker bereits am 6. Oktober feierlich seinem Gebrauch übergeben werden.

Das geschah nun durch eine Weiherede Plessings bei dem Grabe eines Kindes, der Christiane Friederike Spilcke, ältesten Tochter des Kauf- und Handelsmanns Andreas Heinrich Spilcke und der Joh. Sophie Magd. Tüllff auf der Westernstraße, die auf gräßlichen Befehl mit der ganzen Schule mientgeltlich bestattet wurde. Der Zudrang zu dieser bedeutjamen schönen Feier, die von dem allgemein beliebten Geistlichen geleitet wurde, war ein überaus großer, dementsprechend das Getümmel aber auch ein solches, daß Plessing dem gegen ihn geäußerten Wunsche entsprechend die Rede drucken ließ. Sie erschien denn auch bald darnach mit einer Widmung an Bürgermeister, Kämmerer, Sekretarius und Rathmännern beider Städte Wernigerode und an die Glieder der S. Silvestri und der S. Nikolai-gemeinde.<sup>3</sup>

In dieser Friedhofsrede, die gewiß, gehört und gelesen, auf die Zeitgenossen einen großen Eindruck machte, wies Pl. auf die Heiligkeit

<sup>1</sup> Eigenhänd. Anzeihn. Pl.'s im Kirchenb. d. Oberpfarrgem. v. 1752—1811. <sup>2</sup> Die Geschichte der Gräber. Wernigerode, gedruckt mit Struckischen Schriften nebst einer Rede von der Heiligkeit des Gottesackers. Wernigerode, gedruckt mit Struckischen Schriften. 59 Seiten 8°. Das. S. 35. <sup>3</sup> Vgl. vor. Num.

der zu weihenden Stelle und das was sie uns predige hin; aber auch wie sehr es zu verurteilen sei, mit ausschweifender Liebe zu umfassen, was Gott nie unserer Liebe wert erklärt hatte, und daß weder die S. Silvestri- noch die Nikolaitirche den um sie liegenden Gräbern eine Heiligkeit gebe, daß vielmehr die Gottesäcker nur insofern heilig heißen, als durch sie der nachdenkende Christ zur Verehrung Gottes und Heiligung seines Herzens und Lebens erweckt werde.<sup>1</sup>

Die zweite Veränderung, deren sodann zu gedenken ist, hängt mit Plessings Verhältnis als Mitaufseher über die damals städtische Oberschule, dem heutigen gräflichen Gymnasium, zusammen. Hier hatten zweimal in der Woche der Oberprediger und der Diakonus sogenannte Paränetiken, Schulandachten oder Erbauungsstunden zu halten, die bis in Plessings Zeit hinein frühmorgens zwischen sieben und acht Uhr stattfanden, was besonders zur Winterszeit mit verschiedenen Unzuträglichkeiten verknüpft war.<sup>2</sup> Als der erste Winter nach dem Antritt seines Oberpfarramts herannahte, wandte sich Plessing dieserhalb an den Grafen und stellte ihm vor: „Da bisher das Paränetikum in der Oberschule des Morgens früh von sieben bis acht Uhr gehalten worden, so haben wir, der selige Herr Superintendent Hildebrandt und ich, die gerechtesten Ursachen zu Klagen gehabt. Wir haben wir die Schüler versammelt gefunden. Mit drei oder vier mußten wir die Stunde anfangen. Wir kamen im Winter in eine finstere Klasse und mußten immer eine Weile auf dem Katheder im Finstern sitzen, bis uns ein Licht gebracht wurde. Und wie oft haben wir nicht über Kälte klagen und im Winter durch den Schnee, der nachts gefallen, baden müssen, ohne eine Bahn zu finden! Wie viel hat meine Gesundheit nicht dabei gelitten.“ So bat er darum, daß diese Schulandacht von 10 bis 11 Uhr gehalten werde, damit er und sein Amtsbruder hinfort nicht wieder vor leeren Bänken sitzen müßten.

Mit dieser Veränderung war der Graf durchaus einverstanden, nur dürften, da von 10 bis 11 Uhr viele Schüler zu informieren hätten, die Stunden von 8 bis 9 oder von 9 bis 10 zu wählen sein.<sup>3</sup>

Wir haben hier noch weiterer Bemühungen um die Lateinschule zu gedenken, deren Plessing sich kraft seines Amtes mit allem Ernste annahm. Ihr damaliger Zustand machte ihm manche Sorgen. Unter ihrem Haupte Heinrich Karl Schütze, der, von 1729 bis 1738 Konrektor, von da ab Rektor, dann seit 1762 bis an seinen erst im

<sup>1</sup> Gesch. d. Gräber u. s. f. S. 53 u. 36.

<sup>2</sup> Vgl. die Verteilung der

Amtsarbeit an der Oberpfarrkirche. S. 481. <sup>3</sup> Mßenb. 28. Ct. 1786, nach Hofpr. Schmid's Gutachten exp. 29. Ct.

Jahre 1781 im 81. Lebensjahre erfolgten Tode, als Direktor rüstig gewirkt hatte und insgesamt 52 Jahre an ihr thätig gewesen war, hatte sich die Schule eines besonderen Rufes erfreut, wenngleich die Schwächen, die der jedenfalls genau bewanderte Joh. Christian Meier auch damals an ihr aufwies, nicht ganz wegzuleugnen waren. Schüßes Nachfolger — seit 1779 der frühere Konrektor Karl Samuel Braunhard — war persönlich ein wackerer Mann, aber zum Leiter einer solchen Schule nicht geeignet. Dazu war er nebenbei Prediger an der Nikolaikirche. Zunächst schlug ihm Pl. dem Grafen an die Stelle des zum Diakonus beförderten Quintus Besterling den Kandidaten Haberland vor, womit der Graf einverstanden war. „Wie sehnlich wünsche ich“, sagte er dann weiter in einem Schreiben an seinen erlauchten Herrn vom 22. November 1786, „daß überhaupt in der Oberstufe eine Verbesserung des Unterrichts und der Disziplin geschehen möchte. Der rechtschaffene Herr Konrektor (Johannes Kallenbach) sicheht mit Jammern den Beifall der oberen Klassen, und es übersteiget seine Kräfte, ihn zu verhüten, da er von dem Herrn Pastor Braunhard nicht mit wahrer Hülfe unterstützt werden kann. Wie notwendig ist nicht auch eine bessere Besorgung der dritten Klasse. So gut und redlich auch der Herr Subrektor Büniger ist, so scheinen ihm doch die äußerlichen Talente eines glücklichen Schulmanns zu fehlen. Gott hat uns geschickte und gelehrte Landskinder gegeben, die mit Freude der Schule des Vaterlandes — so bezeichnete man vor hundert Jahren noch die engere Geburtsheimat — dienen würden.“

Diesen Wünschen und Bedürfnissen entsprach der Graf dadurch, daß Braunhard als Pastor nach Trübeck, Kallenbach als Rektor, Joh. Gotfrid Richter als Kollaborant (Konrektor) in den oberen Klassen berufen wurde.<sup>1</sup>

Mehrfach tritt uns bei den mit seinem Ante verbundenen Verwaltungsangelegenheiten und der Aufsicht über Kirchen- und Schuldienere Plessings besondere Milde und Menschenfreundlichkeit entgegen. Im Jahre 1786 war in die Stelle des verstorbenen Küsters und Schulmeisters bei der S. Silvestergemeinde Christian Aug. Gottl. Schein, der frühere Mädchenschulmeister zu Osterwiehl Friedr. Christian Ernst Teder eingerückt. Über diesen berichtet Pl. am 18. Oktober an den Grafen: „Der neue Küster Teder zeigt sich auf eine solche Weise, daß ich der verwilderten Schule Glück wünschen kann. Wird er so fortfahren, so wird seine Wahl Ew. Hochgr. Gnaden nie gereuen.“ Hierbei fand Pl. seinen Herrn ganz gleicher Meinung. Teder stand bis zum 1. Juli 1827, vier Jahrzehnte lang, in gesegneter Thätigkeit und starb erst am 21. Mai 1829. Anders verhielt

<sup>1</sup> Eigenhändige Randbemerkungen des Grafen zu Plessings Eingabe.

sich's aber bei der Wiederbesetzung der Organistenstelle. Joh. Friedr. Dornbusch, der dieses Amt seit 1773 versehen hatte, war im November 1786 plötzlich 77 Jahre alt gestorben. Pl. stellte für dieses Amt dem Räte den Kandidaten Jacob Heinrich Krull vor, obwohl das Berufungsrecht des Rats nicht ganz unbezweifelt war. Er übertrifft doch in der Richtigkeit und Fertigkeit alle hiesigen Organisten; und wie sehr bedürftig ist er nicht der Versorgung, der er sich durch seine sträfliche Aufführung unwürdig gemacht hat. Er lebt in äußerster Dürftigkeit, und da er zum Schulamt nicht die nötigen Leibeskräfte hat, hingegen als Organist schöne Talente besitzt, so verdient er das gerechteste Mitleiden, ihn aus seinem kummervollen Zustande zu retten. So empfahl er den schwächlichen, geschickten Mann seinem Herrn aufs dringlichste.<sup>1</sup> Einen Monat später kam er deshalb nochmals beim Grafen ein, bemerkte, daß der Bürgermeister Preuser namens des Magistrats zu ihm gekommen sei und gesagt habe, wie man sich über die Wahl Krulls zum Organisten wegen seiner Tüchtigkeit und Fertigkeit und weil er ein Landeskind, sehr dürftig und unsträflichen Wandels sei, geeinigt habe. Er meint, der Graf werde dem armen Krull diese Stelle gönnen und ihn bestätigen: Ich kenne viel zu sehr das mitleidige Herz Euer Hochgräflichen Gnaden, als daß ich glauben sollte, nicht erhört zu werden, wenn ich unterthänigst bitte, dem armen Krull die hohe Gnade zu schenken.<sup>2</sup>

Aber der Graf, dem es ebenjowenig an einem mitleidigen Herzen fehlte, wollte doch zu diesem Kirchenamt eine entschieden christliche Persönlichkeit haben, während Krull den rationalistischen Ideen seiner Zeit gehuldigt zu haben scheint. Er bemerkte also: Daß Krull, sonderlich um seiner armen Mutter willen, versorget werden möge, wünsche ich auch. Zu dieser Vakanz aber weiß ich ein sehr geschicktes Subjekt, der noch dazu den Vorzug hat, daß er ein wahrer Christ ist, und diesen möchte ich lieber zum Organisten haben, als den Krull.<sup>3</sup> Dieser vom Grafen bevorzugte, allerdings ebenso tüchtige als bescheidene Mann war der frühere Organist zu Brieg Friedrich Gottlieb Klose aus Herrn=Kotshelnitz bei Wohlau, geb. 23. Juli 1748, der sich früh den Herrnhutern angeschlossen hatte. Derselbe erhielt auch die ihm zuge dachte Stelle und verjah sie bis zum Jahre 1791, wo dann Krull ihm folgte, freilich, um noch in demselben Jahre durch den Tod von himmen gerufen zu werden.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> 22. November 1786.

<sup>2</sup> 28. Dezember 1786.

<sup>3</sup> Handvermerk zu

dem Schreiben Pl.'s v. 22. Nov. 1786.

<sup>4</sup> Es mag noch bemerkt werden, daß Klose dann als Kammermusikus und Organist auf dem Schlosse wirkte und zuletzt den Titel und wohl auch das Amt eines Sekretärs führte. Er war im Jahre 1787 in Schlesien vom Gr. Christian Friedrich als Musik

Obwohl also bei der Neubesetzung der Organistenstelle Pl.'s dringliche Bitten nicht erfüllt wurden, blieb doch der Graf demselben herzlich gewogen. Seine Zuschrift aus Msenburg, 30. November (1786), betreffend die Besetzung der Organisten und Quintusstelle giebt davon ein schönes Zeugnis. Sie schließt mit dem gewiß auf richtigen Wunsche: „Gott stärke Ihre Gesundheit und erfülle an Ihnen alle Verheißungen, welche dem Alter gegeben sind.“

Diese schwache Gesundheit des damals in den höheren sechziger Jahren stehenden Geistlichen veranlaßte diesen, an den Fortbestand des Hilfspredigerdienstes bei der S. Silvesterkirche zu erinnern. Wie wir sehen, war seit der Vereinigung der Hospitalkpredigerstelle mit dem Diakonats dem Sonntagsprediger zu S. Nikolai auch der Hilfspredigerdienst zu S. Silvestri übertragen und Plessing erklärte am 28. Dezember 1786, „daß der ehemalige Katechet Platz diesem seinem Rufe völlig Genüge geleistet und den Predigern der Oberpfarre nie seine Hülfe in kirchenamtlichen Sachen versagt habe. Da nun aber nach dem Abzug des Pastors Brammhard die Stelle eines Sonntagspredigers wieder besetzt werde, so nötige ihn jetzt sein gegenwärtiges schmerzhaftes Leiden, den Grafen zu bitten, diesen neuen Prediger in der auszustellenden Vokation zu verpflichten, die Prediger der Oberpfarre im Nothfalle nicht hilflos zu lassen. Von dem Subkonrektor Bünger verspricht er sich bei dessen Willigkeit und Dienstfertigkeit die gewisste Ausrichtung der ihm aufgetragenen Verpflichtung. Unser Wunsch ist dringend, schließt er seine Eingabe.<sup>1</sup> Dieser Wunsch wurde denn auch alsbald erfüllt.

Noch offenbarte sich bei einer Meinungsverschiedenheit in einer geschäftlichen Frage Graf Christian Friedrichs besonderes Zartgefühl gegen Plessing. Der Graf hatte am 24. März 1787 an Regierung und Konsistorium verfügt, daß der Zins von einem Garten am Stiegewasser oder Stiegwasser, der ursprünglich zur Hospredigerstelle gehört habe, von dem aber längere Zeit von dem Oberpfarrer nur ein Thaler jährlich gezahlt sei, hinfort erhöht, bezw. daß eine höhere Pacht davon gezahlt werden solle.

Darauf richtete nun am 19. April Pl. an den Grafen eine ziem-

---

lehrer angenommen. 1806 ging er zu der Herrnhutergemeinde nach Mendietendorf, wo er am 17. Juli 1827 starb. Vgl. auch (Fran v. Schönberg) Graf Christian Friedr. S. 46. Kl. hat, meist ohne seinen Namen, mehrere von ihm gesetzte wieder veröffentlichten lassen, so eins aus Jung Stillings „Heimweh,“ das diesem besonders gefiel, ferner Lobgesang von Bünde, Morgenlied von B., Wie groß ist des Almücht'gen Güte von Wellert, Den Frieden Gottes wünsch' ich mir von Pavater, Erstanden ist der Herr von Sailer. Mehreres ist gedr. bei Börensens, Geistl. Gesänge, Tden und Lieder 1806.

<sup>1</sup> 28. Dez. 1787.

lich umfangreiche Eingabe, worin er sorgfältig und unter fleißiger Bemühung seiner Hülfsmittel an alten Registern auszuführen suchte, daß ein Garten am Stiegegewässer, von welchem nachweislich seit 1579 der Hofprädikatur ein Thaler Zins zugefloßen sei, immer zur S. Silvesterkirche gehört habe. Der Thaler sei aber nicht Pacht, sondern Erbenzins. Mein schmerzliches Leben wird von einer kurzen Dauer sein, sagt er gegen Ende seines Aufsatzes, das Interesse also belebet mich nicht; ich sehe mich aber in meinem Gewissen verpflichtet, um die Rechte des Oberpredigers, dessen Einkünfte seit zwanzig Jahren sehr verringert wurden, zu verteidigen.

Pl. handelte nicht nur mit gutem Gewissen, sondern die Frage war auch keine so einfache, denn die Besitzverhältnisse der Hofpredigerstelle, die seit dem dreißigjährigen Kriege längere Zeit ruhte — von 1626 bis 1654 hatte der Oberprediger Fortmann die actus ministeriales bei Hofe versehen — waren sehr verdunkelt. So konnte es Pl. leicht bei unvollkommenen Quellen entgehen, daß wirklich einst ein kleiner von größeren Gärten der Silvesterkirche eingeschlossen war, aber in seiner Abgrenzung nicht mehr zu erkennender Garten am Stiegegewässer zur Hofprädikatur gehört hatte. Der Graf bestimmte nun, daß künftig drei statt eines Thalers von der Oberpfarrkirche davon gezahlt werden sollten. So lange jedoch Plessing lebe, solle es beim Alten bleiben: der Gegenstand sei zu klein, um darüber Verdrißlichkeiten entstehen zu lassen. Hervorgehoben wurde noch, daß keineswegs der Hofprediger Schmid diese Sache angeregt habe. Unterm 27. April aber erkannte bereits Plessing, der wieder seiner gegenwärtigen Schwachheit gedenkt, seinen in dem Schreiben vom 19. April enthaltenen Irrtum freimütig an.

Noch über sechs Jahre wartete der von lange her schwächliche und zuletzt viel kränkliche Mann seines Todes, bis er zu Ende des Jahres 1793 am 30. Dezember früh 3 $\frac{1}{2}$  auf 4 Uhr nach einem vierzehntägigen Krankenlager an einer völligen Entkräftung sanft hinüberchlummerte. Am 3. Januar 1794 nachmittags nach zwei Uhr wurde die Leiche auf einen mit vier Pferden bespannten Trauerwagen gesetzt und unter dem Gesang der ganzen Schule und dem Läuten aller Glocken der Oberpfarrkirche von zwei Markschällen, sämtlichen Lehrern der Oberschule und zwölf Trägern begleitet, von letzteren in den Trauerwagen gehoben und in ein gemauertes Grab auf dem vor neun Jahren von ihm geweihten Gottesacker beigelegt. Sein Amtsbruder, der Diakonus und Hospitalprediger Westerling sprach am Grabe ein Gebet, das die trauernde Gemeinde zu lauter Kühlung bei der Beerdigung ihres langjährigen allgemein geliebten Seelsorgers bewegte. Die Gedächtnispredigt hielt der Pastor Hinderlin zu S. Johannis in der Neustadt über 2. Tim. 4, 7—8 am 26. Januar, dem dritten Sonntage nach dem Erscheinungsfeste in

der S. Zitveitkirche.<sup>1</sup> Der Entschlafene hatte also sein Leben auf 73 Jahre und etwas über zwei Monate gebracht.

Nachdem wir bis hierhin das Nötige über Fleißings äußeren Lebensgang und über seine amtlichen Stellungen und Wirksamkeit beigebracht haben, haben wir nun auf seine schriftstellerische Thätigkeit, dann auf seine innere religiös-kirchliche Stellung in der allgemeinen kirchengeschichtlichen Entwicklung in Deutschland und in der Grafschaft Wernigerode insbesondere den Blick zu richten.

Wir bemerkten schon, wie Fleißing, einem gewissen Herkommen seiner gelehrten koniger Landsleute folgend, besonders in Leipzig eifrig den Studien obgelegen und dort durch einen gelehrten Medekampf und akademische Schrift über die Größe und Schwere des sittlichen Übels die Magisterwürde erlangt hatte. In einem gewissen Zusammenhange mit dem hier angeregten Nachdenken über die Sünde steht offenbar sein zweibändiges Hauptwerk, mit welchem Fleißing als Pastor zu Belleben zum erstenmal, wie er selbst sagt, öffentlich auf den Schauplatz der gelehrten Welt trat, nämlich sein „Versuch vom Ursprung der Abgötterei“. Mit einer Vorrede Hrn. Johann Rudolph Kieslings, der heiligen Schrift Doctor und ordentlicher Professor auf der Universität zu Leipzig. Leipzig, Verlegts Karl Ludwig Jacobi: Vorrede Kieslings und des Verfassers (letztere vom 2. April 1757), LXVIII, eigentl. Text 608 Seiten 8<sup>o</sup>. 2. Band: Fortsetzung und Beschluß — außer Widmung und Vorrede vom 28. Sept. 1757 — 804 S. Text. 8<sup>o</sup>.

Dieses Buch, das selbst ein wenig günstiger Beurtheiler<sup>2</sup> als die Frucht einer guten nicht gewöhnlichen Gelehrsamkeit bezeichnet und den Fleiß und die Mühseligkeit des Wihes anerkennt, geht davon aus, daß die Abgötterei aus einer einzigen Quelle geflossen sei, sie habe nur vergötterte Menschen verehrt.<sup>3</sup> Dieser Götzendienst habe schon 1989, 483 Jahre nach der Sintflut, begonnen, als noch keiner von Noahs Söhnen gestorben war. Man verehrte daher vor der Flut verstorbene Menschen. Das waren die Riesen, die von der Flut überschwemmt wurden. Dazu kamen noch die Häupter der Familien (Heroen) und die vergötterten Könige. Der Göttinger Rezensionent meint, es seien unzählige Fehltritte begangen, mäfelt im Einzelnen, theilweise nicht eben billig, an dem Buche bezw. an dem Verfasser herum. Aber wir werden auch gerade vom heutigen Standpunkt

<sup>1</sup> Nach dem Kirchenbuch.    <sup>2</sup> Göttinger Gelehrte Anzeigen. 1758, S. 78 ff.

<sup>3</sup> Es mag bemerkt werden, daß Fleißings Sohn Friedrich in seiner „Sammlung einiger Gedanken über das alte Agypten in Paezlos Preuß. Tempe, 2. Jahrg. 1781, Königsb. 1782, S. 161 umgekehrt urtheilt: „Wie trug sich's bei originalen Völkern zu, daß sie Menschen aus ihren Mitteln vergötterten und einen mythischen Dienst bei sich einführten.“



der Wissenschaft den Einwurf gelten lassen, daß auch Engel, Eigenschaften Gottes, Gott unter verschiedenen Eigenschaften, Verhältnissen und Gestalten, Tugenden, Gestirne als göttliche Wesen verehrt wurden. Jedenfalls konnte der Verfasser, der seine Arbeit auf Grund langer Vorbereitung und aus eigenem Drange verfaßt hatte, sich darauf berufen, daß sie dem Professor Crusius in Leipzig sehr wohlgefallen und daß dieser ihn zur Veröffentlichung derselben ermutigt hatte, sowie daß dessen Kollege Kiesting in seiner Vorrede zu Plessings Werke dessen überaus große Stärke in der Sprache, Gottesgelahrtheit, Geschichte und Altertumskunde hervorhob. In der Beurteilung des zweiten Bandes redet der Göttinger Recensent von einem Spiel der Gedanken, erkennt aber auch manches an, so Plessings Bemerkung, daß unsere metaphysischen Beweise vom Dasein Gottes dem alten Heidentum nicht fürchterlich seien, als welches nicht mehrere unendliche und vollkommenste Geister, sondern Mittelgeister zwischen Gott und uns als Götter verehrt.<sup>1</sup> Plessing kam aber wegen dieser Beurteilung mit den Göttingern in eine heftige Fehde und gab seinerseits eine besondere Verteidigung heraus,<sup>2</sup> die wir leider, trotz vielen Bemühens, nicht anzutreiben vermochten.

Es scheint übrigens, daß diese Recension von der religiös-kirchlichen Stellung ihres Urhebers nicht unbeeinflusst war. Dies scheint aus Hamanns Stellung zu der Person und dem Werke Plessings hervorzugehen. Dem Magnus des Nordens, der die beiden Bände zu eigen besaß, gefiel das Werk nicht übel, ebenso dessen Verfasser, den er, wie wir von einem Sünden-Müller, Gewissens-Räthler reden, nach seiner wichtigen Arbeit ‚Plessing von der Abgötterei‘ nannte.<sup>3</sup> Während er an dem bekannteren Sohne das hypochondrische eitle Wesen nicht leiden mochte, schätzte er dessen gläubigen Vater in Wernigerode als einen würdigen Mann.<sup>4</sup>

Wochte ihm die litterarische Fehde das Erscheinen vor der größeren Öffentlichkeit verleidet haben oder mochten die unmittelbaren Aufgaben seines Berufs ihn zu sehr in Anspruch nehmen, auch Leibesbeschwerden, die ihn schon in Velleben drückten,<sup>5</sup> die Freundigkeit an gelehrtem Schaffen dämpfen: jedenfalls trat er nun lange nicht mehr schriftstellerisch hervor, erklärte auch später selbst, der Vorfaß, Schriftsteller zu sein, sei längst in ihm erstorben gewesen.<sup>6</sup> Als er dann endlich wieder zur Feder griff, waren es nicht nur,

<sup>1</sup> Gesl. Anz. 1758. S. 190 J.      <sup>2</sup> Egl. Titius (Goedke a. a. O. S. 61.

<sup>3</sup> Hamann an Herder 21. Januar 1780.      <sup>4</sup> Königsberg 7. Dec. 1782,

Hamann an J. N. Reichardt. M. Petri, Hamanns Schriften u. Briefe III, S. 536. Egl. auch Tünker, Aus Goethes Fremdstreife, S. 359.      <sup>5</sup> Titius.

Goedke a. a. O.      <sup>6</sup> Egl. die Vorrede zur ‚Anjerisch. Geich. Jein Christi‘: Werniger. 17. Mai 1785.

wie bei der Schrift vom Ursprung der Abgötterei, tiefe christlich ethische Gedanken, sondern mit der Natur seines christlichen Lehramts unmittelbar sich berührende praktische Zwecke, auch persönliche Aufmunterungen, die ihn zur Verteidigung der wichtigsten Lehren und zur Erläuterung der vornehmsten Heilsthatsachen des Christentums herausforderten. Von den seit dem Jahre 1771 durch Lessing herausgegebenen Bruchstücken des sogenannten Wolfenbüttler Fragmentisten hatte keines mehr die Gemüther erregt, als das im Jahre 1778 erschienene sechste über die Auferstehungsgeschichte Christi. Das war nun auch in dieser Wolfenbüttel so nahe gelegenen Grafschaft Wernigerode, zumal bei dem glaubensfrohen Grafenhanse der Fall, von dem Fleßing hervorhebt, daß es mit unermüdlischer Sorgfalt bestrbt sei, die Erkenntnis Christi in der Grafschaft ausgebreitet, Hochachtung gegen das Evangelium, göttliche Begierde geweckt, Zweifel beruhigt, den Grund des Unglaubens entdeckt, jedermann in der Erkenntnis der Wahrheit befestigt zu sehen.<sup>1</sup> Daher beförderten denn auch die Fürstin Christiane Anna Agnes, Witve Graf Heinrich Ernsts, Graf Christian Friedrich und dessen Gemahlin Auguste Eleonore die Veröffentlichung einer Widerlegung jenes verächtigten Wolfenbüttler Fragments, die, den genannten zugeeignet, als Die Auferstehungsgeschichte unsers Herrn Jesu Christi, aus neue betrachtet von J. Fr. Pl., Prediger an der Ober-Pfarr Kirche zu S. Sylvester in Wernigerode mit einem Motto aus Arnobius. Wernigerode 1785 gedruckt bey Johann Georg Struck, Hof-Buchdrucker außer Widmung und Vorrede 511 Seiten 8<sup>o</sup> — erschien. Der Plan zu diesem Buche ging, wie der Verfasser selbst sagt,<sup>2</sup> aus dem brünstigen Verlangen hervor, dem sich zu jener Zeit bis in die niedrigsten Hütten verbreitenden Unglauben und Zweifel an den göttlichen Wahrheiten und Heilsthatsachen an seinem Teile zu steuern. Einsame Stunden hierzu fand er um Oßern 1784, als er wegen eines am Fuße erlittenen Schadens die Kanzel freundschaftlicher Hülfe überlassen mußte. Vor Oktober des Jahres lag jedenfalls die Schrift druckfertig vor.<sup>3</sup> Die regierende Frau Gräfin, die besonders warm bei diesem Unternehmen beteiligt war, ließ auf ihre Kosten eine Bekanntmachung drucken, um andere Christen auf die Arbeit hinzuweisen. Ein gleiches geschah von Danzig aus durch Fleßings alten Freund Professor Verporten, den Rektor des akademischen Gymnasiums und Pastor an der Dreifaltigkeitskirche zu Danzig. Es fanden sich bald so viel Unterzeichner, daß die Schrift nach Oßern 1785 hier beim Hofbuchdrucker Struck erschien. Zu den

<sup>1</sup> Darobst in der Widmung.    <sup>2</sup> Vorrede zur 2. Auflage. S. XXIII.

<sup>3</sup> 6. Weinmonat 1784. Vgl. Protokollbuch der deutschen Gesellsch. der Christen unumgelehrt. in Barel 1780—1785, S. 208.

Meſſen des nächſten Jahres wurde die ganze Auflage abgeſetzt, ſo daß nunmehr die Buchhandlung des Halliſchen Waiſenhanſes eine neue Auflage veranſtaltete, die nun in zwei Bänden im Jahre 1788 erſchien, der erſte Theil mit Widmung, Vorrede, Inhaltsangabe und harmoniſcher Darſtellung der Auferſtehungsgeſchichte nach den vier Evangelien LXVI S. und 376 S. Text, der zweite mit 333 Zeilen Text. Die Vorrede iſt vom Auferſtehungsfeſte — dem 23. März 1788 — getagzeichnet.

Pl.'s Bemühen iſt beſonders darauf gerichtet, ſich genau in die Umſtände, unter welchen die erzählten Thatſachen ſich vollzogen, in die Abſichten und Natur der Berichterſtatter, ſchlichter, unſtudirter Leute, die die Sprache des gemeinen Mannes redeten, zu verſetzen und die Wahrheit in ihrer ſchlichten Einſicht zu zeigen.

Welchen Beifall die Schrift nicht nur bei ungelehrten, ſondern auch bei gelehrten Leuten fand, geht ſchon aus dem ſchnell ſich herausſtellenden Bedürfnis einer zweiten Auflage hervor. Die gelehrte Kritik nahm dieſelbe günſtig auf. Die Göttinger Anzeigen urtheilen: „Auch dieſenigen, welche des H. Verſ. Erklärungen nicht immer beſtimmen ſollten, werden dennoch ſeinem Werke eine ausbreite Belesenheit, viel Tief- und Scharſinn und überzeugende Liebe des Chriſtentums nicht abſprechen.“ Der würdige Mann geſellte ſich nicht zu denen, welche den Knoten gewaltsam zerhauen, er ſuche ihn behutſam und geſchickt zu löſen. Vieles werde zur Verteidigung des Chriſtentums überhaupt eingeſchaltet. Die Schrift zeichne eine ungekünſtelte herzliche Sprache aus. Der Liebhaber der Wahrheit werde Beſchäftigung genug für Nachdenken und Gefühl in dieſer Lectüre finden.<sup>1</sup>

Noch mehr will es ſagen, wenn ein mit Gg. unterzeichneter Rezenſent in der Nikolaiſchen Allgemeinen Deutſchen Bibliothek<sup>2</sup> in weſentlichen Punkten mit dieſem Urtheil übereinſtimmt, obwohl ſein Standpunkt ein ganz anderer iſt. Er geſieht zu, daß Pl. einzelne Schwierigkeiten in den Erzählungen der Evangelien glücklich gehoben und in manche dunkle Stellen mehr Licht und Verbindung gebracht habe. Auch hier wird anerkannt, daß das Buch von viel Belesenheit, geübtem Nachdenken und einem lobenswürdigen Eifer für die gute Sache des Chriſtentums zeuge. Übrigens verwahrt ſich Pl. in der Vorrede zur zweiten Auflage ſeiner Schrift gegen die Bemerkung dieſes Rezenſenten: „der Trieb, die wörtliche Inſpiration zu behaupten, habe ihn bewogen, die Evangelien wider die Beſchuldigung der Widerſprüche zu verteidigen. Die erkannte Wahrhaftigkeit der Evangelien habe ihn vielmehr dazu getrieben.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Göt. gel. Anzeigen 1785. 3. Sept. S. 1389 ff.    <sup>2</sup> Bd. 76 (1787). S. 562—366.    <sup>3</sup> Vorrede zur 2. Aufl. S. XXXII ff.

Es ist noch zu erwähnen, daß sich auf Zureden christlicher Freunde Pl. entschloß, aufgrund seines größeren Werkes im Jahre 1789 eine „Harmonische Geschichte der Auferstehung Jesu Christi bis zu seiner Himmelfahrt“ nach den Evangelisten zur Belehrung für weitere Kreise ungelehrter Christen auf 48 Druckseiten bei Struck in Wernigerode erscheinen zu lassen. Dasselbe trägt auf dem Titel den Ausspruch: „Halte im Gedächtnis Jesum Christum, der auferstanden ist von den Toten.“ 2. Tim. 2, 8.

Sowohl von seiner Belesenheit, als von seinem Geschmack und seiner Weisheit, die uns an den Wandsbecker Boten erinnert, zeugt die Weise, mit welcher Pl. als er am 31. Juli 1785 namens sämtlicher Prediger und Schullehrer der Grafschaft Wernigerode den Superintendenten Hildebrandt zur 50 jährigen Jubelfeier seines Predigtaumes mit einer Denkschrift über die Worte Christi Joh. 4, 48 (Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet) beglückwünscht,<sup>1</sup> auch Lessings, des von ihm bekämpften Gedanken zugunsten des christlichen Wunderglaubens und die des „angenehmen Schriftstellers Helserich Peter Sturz,“ eines der geistreichsten Schriftsteller damaliger Zeit, zu benutzen weiß,<sup>2</sup> obwohl er es offen beklagt, daß der feindselige Fanatismus den Religionsstürmern sogar große Belohnungen im Himmel zuschwärmt und einem Lessing von Jehovah für die „Fragmente“ durch einen Engel in Strahlenglorie die Krone reichen läßt!<sup>3</sup>

Von der Auferstehungsgeschichte haben wir nun noch zu Pl.'s drittem und letztem größeren Werke überzugehen, das ebenfalls in der Buchhandlung des Waisenhanjes verlegt wurde und mit der Auferstehungsgeschichte insofern im Zusammenhange steht, als hier mit scharfer gründlicher Kritik der Aertum, der sich an des Herrn Leidens- und Auferstehungsgeschichte angeheft hatte, niedergedrückt und weggeräumt wird, während in dem früheren Werke verbunden, ausgeglichen und aufgebaut wurde. Diese neue Arbeit ist das Buch „Über Golgatha und Christi Grab. Historisch kritischer Versuch mit einem Grundriß des heutigen Jerusalem.“ Halle, in der Buchhandlung des Waisenhanjes. 1789. XXXII S. Vorrede u. Inhaltsanzeige, 542 Seiten Text. Vorrede v. 8. April 1789.

„Da ich die Auferstehungsgeschichte Christi betrachtete,“ sagt der Verfasser,<sup>1</sup> „so fand ich, daß diese Stätten in dem offenbarsten Widerspruch gegen dieselbe stehen und wunderte mich, da der Glaube an dieses Golgatha und Grab und der Glaube an die Evangelien unter den lateinischen Christen gleichen Rang hat, daß noch kein katholischer

<sup>1</sup> Wernigerode (1785) gedruckt mit Struck'schen Schriften. 27 S. 40.

<sup>2</sup> Das. S. 201. <sup>3</sup> In der Vorrede zur 1. Ausg. der Auferstehungsgesch. auf dem vorletzten Blatte. <sup>1</sup> Vorrede S. XIII.

Freidenker daraus Waffen genommen, um die Religion zu bestreiten. Ähnlich wie in seiner ‚Geschichte der Gräber‘ tritt er mit Entschiedenheit gegen den Aberglauben auf, mit welchem römische Christen bei jenem Kultus der heiligen Stätten beteiligt waren und wider den Greuel, der hier stattfand. Sollte diese Schrift den römisch-katholischen Christen mißfällig sein, so bezeuge ich ihnen, daß mich nicht ein schändlicher Religionshaß, sondern die Liebe zur Wahrheit getrieben, diese Abhandlung zu schreiben. Das Altetium des Glaubens blendet mich nicht. Im Reiche der Wahrheit findet keine Proskription statt.<sup>1</sup>

Zur Sache ist mir noch zu bemerken, daß schon seit dem 8. Jahrhundert Zweifel an der Echtheit und Wichtigkeit der für Golgatha und Christi Grab ausgegebenen Stätten auftauchen, und daß es dann bei Plessings jüngeren Jahren der deutsche Buchhändler Korte war, der in seiner 1743 zu Halle erschienenen Reisebeschreibung seinen Zweifeln einen entschiedenen Ausdruck gegeben hat. Plessing geht mit einiger, durch die Natur einer erstmaligen Untersuchung dieser Sache teilweise zu erklärender Breite, aber auch mit gründlicher Gelehrsamkeit und Scharfsinn in der Frage vor und ist so der eigentliche Begründer der entschieden nicht gleichgültigen, seitdem von einer langen Reihe von Forschern an Ort und Stelle und auf der Studierstube behandelten Frage geworden. Bei der gewaltigen Arbeit, die seitdem hierauf verwandt, bei der unvergleichlich größeren Leichtigkeit, mit der sie aufgrund vieler Ausgrabungen und Untersuchungen heute zu behandeln ist, würde es Plessings Arbeit noch nicht zur Unehre gereichen, wenn das Ergebnis der Forschung ein ganz anderes wäre. Aber so liegt die Sache mit nichten, vielmehr haben sich auch unter den neueren Gelehrten ein Clarke, Robinson, Tobler, Wilson, Plessings Zweifel angeschlossen, während andere sie widerlegt zu haben meinten, dritte endlich, wie Ritter und v. Raumer, sie unentschieden lassen.

Die zeitgenössische Kritik sprach mit Anerkennung von Pl.'s Arbeit. Dies Werk macht der Gelehrsamkeit und dem Untersuchungsgeiste des Verfassers Ehre, eines würdigen Greises, der sich auch durch die Geschichte der Abgötterei und die Auferstehungsgeschichte Christi berühmt gemacht hat. Es ist die Frucht einer ausgebreiteten und sorgfältigen Velesehnheit und kann als Repertorium alles dessen angesehen werden, was sich über diesen merkwürdigen Gegenstand sagen und vermuten läßt. So die die Göttinger Gel. Anzeigen.<sup>2</sup> Der Rezensent meint, der Hauptzweck sei aufs vollkommenste erreicht, zu beweisen, daß das angegebene Golgatha und heilige Grab auf Wahn und Betrug beruhe. Auch der 7. Teil der

<sup>1</sup> Vorrede S. XVIII f.

<sup>2</sup> 1789 S. 1923.

oriental. und ereget. Bibliothek von Michaelis brachte eine anerkennende Besprechung des Buchs.

Wenn uns von Menjel<sup>1</sup> und Kestlin Pfessing auch als Verfasser mehrerer Gedichte angegeben wird, so scheint es ihm nach allem, was wir von ihm wissen, dazu weder an Gemüt und edler Sprache, noch an Erfindungsgabe gefehlt zu haben. Der innige persönliche Verkehr mit seinem Amtsbruder, dem geistlichen Inspektor und fruchtbar-nachhaltigen Dichter Sam. Gotthold Lange im benachbarten Laublingen, der bei zweien seiner Kinder Gebatter war, mag diesen dichterischen Sinn auch genährt haben. Wir wissen aber nur von drei in Druck gegebenen Gelegenheitsgedichten zur Vermählung eines Pfessen und zweier Nichten, der Kinder seiner Schwester Anna Dorothea, Tochter des Bürgermeisters Senff in Konitz, die alle in Pfessings wernigerödische Zeit von 1773—1777 fielen.<sup>2</sup> Sie sind jedenfalls ein Zeugnis seines sehr stark ausgeprägten Familien- und Heimatfinnes, den er auch seinem Sohne Friedrich einimpfte. Leider vermochten wir zu keinem dieser Gedichte, obwohl sie in Wernigerode gedruckt wurden, zu gelangen.

Wir haben Pfessings äußeren Lebensgang verfolgt, seine amtlichen Stellungen, zuletzt seine schriftstellerische Thätigkeit kennen gelernt. Es bleibt nun noch eine dritte Frage übrig, die wir entschieden als die Hauptfrage zu betrachten haben, nämlich die nach seinem Verhältnis zu der kirchlich-religiösen Entwicklung seiner Zeit, zum Pietismus, oder, um es etwas bescheidener und enger zu fassen, zu dem Pietismus in dieser Grafschaft und bei dem Grafenhanse. Freilich, der Beantwortung dieser Frage ist schon einigermaßen vorgearbeitet, da der Blick auf sein amtliches Verhältnis zur Herrschaft und auf seine schriftstellerische Thätigkeit dazu mehrfach Anlaß boten. Aber dennoch halten wir ein etwas näheres Eingehen auf diese Frage nicht für überflüssig. Sehen wir uns Pfessings ganze Erscheinung, seine gelehrten Studien, seine an den klassischen Zeitgenossen gebildete Sprache an, hatten wir mehrfach davon zu berichten, wie manche der modernen Weise zuneigende Einrichtungen und Kirche und Schule nicht nur zu seiner Zeit stattfanden, sondern zum Teil durch ihn angeregt wurden, wie er in der Angelegenheit der Begräbnisse außerhalb der Mauern mit den Neuerern übereinstimmte,

<sup>1</sup> Uel. Teutschland N, 160 f. <sup>2</sup> Bei Kestlin, Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern der Grafsch. Wern. S. 289 f.: 1) Bei der Senff-Heweltischen Verbindung widmet dieses Tentnat aufrichtiger Liebe des Herrn Bräutigams einziger Mutterbruder. Wern. 1773. 80. 2) Bei der Bennewitsch-Zenffischen Verbindung wollte seine Freunde beglückwünschend bezeugen der Demoielle Braut einziger Mutterbruder. Wern. 1776. 80. 3) Entfindungen bei der glücklichen Verbindung des Herrn J. C. Heite mit der Demoielle H. C. Zenff. Wern. 1777. 80.

so daß diese sein Zeugnis unter ihre Arbeiten aufnahmen; nehmen wir dies zusammen, so muß die innige Vertrauensstellung dieses Geistlichen bei den frommen pietistischen Grafen einigermaßen auffallend erscheinen. Dazu kommt noch eins: In weiteren Kreisen als der Prediger an der Oberpfarrkirche ist sein Sohn, der jüngere Plessing, das Opfer der Sturm- und Drangperiode und der Aufklärung, der unglückliche Zweifler Friedrich Plessing, des gleichaltrigen Goethe Freund, bekannt. Welcher Zusammenhang fand zwischen dem Geiste des Vaters und dem seines heißgeliebten einzigen Sohnes statt?

Auf diese Fragen und Bedenken können wir nur die Antwort geben, daß Joh. Friedr. Plessing ein entschieden gläubiger Prediger war, der in dem Spener'schen Pietismus, wie er ihn zu Wernigerode umgab, sein wahres Gemüths- und Lebenselement fand, obwohl die Form, bedingt durch die Zeit und Herkunft und seine eigenartige Persönlichkeit, natürlich eine besondere war.<sup>1</sup>

Da in Wernigerode der Pietismus Speners im Jahre 1696 mit Heinrich Georg Neuß, dem durch Vermittelung von Graf Christian Ernsts Mutter Christina, geb. Fürstin zu Mecklenburg-Güstrow, berufenen Superintendenten, eingeführt wurde, so fällt Plessings wernigerödische Thätigkeit bereits in die dritte bis vierte Generation des dortigen Pietismus. Bei drei aufeinanderfolgenden Grafen: Christian Ernst, Heinrich Ernst und Christian Friedrich stand er hier im geistlichen und Schuldienst, und als er starb, hatte auch bereits der Erbgraf Heinrich das 21. Lebensjahr vollendet. Zu verwundern ist es nicht, daß die Gestalt, in welcher sich das gläubige Wesen des später und fern im ehemaligen Erdenlande Preußen geborenen nicht die gleiche Gestalt der Zeitgenossen Speners und Franckes hatte.

Was nun das innige, bereits seit den vierziger oder fünfziger Jahren des Jahrhunderts begründete Verhältnis zum Grafen Christian Ernst betrifft, so haben wir aus dem Briefwechsel bei der Berufung die unzweifelhaftesten Beweise von dem großen Vertrauen dieses Herrn zu dem Berufenen und von dessen Preise des geistlichen Lebens in Wernigerode beigebracht.

Graf Christian Ernsts in demselben Glauben stehender Sohn Heinrich Ernst, der im gräflichen Hause in besonderer Weise als

<sup>1</sup> Ein gutes Bekenntnis schrieb er dem Rechtsbeiliebigen J. Hildebrandt, Sohne seines gleichnam. Amtsbruders ins Stammbuch: Jer. IX, 23, 24. So spricht der Herr: Ein Weiser rühme sich nicht seiner Weisheit u. s. f. Dies lebendige Erkenntnis Christi sey das größte Glück und höchste Ehre des Herrn Besizers. Dies wünscht von Herzen Johann Friedrich Plessing, Prediger an der Ober Pfarrkirche in Wernigerode. Wern., den 22. Maii 1774. Gräfl. Bibl. Yd 16 m.

der geistliche Herr' bezeichnet wird und nur vier Jahre älter als Fleßing war, schenkte diesem mindestens in gleicher Weise sein volles Vertrauen und trat ihm persönlich näher, was um so mehr in Betracht kommt, als Pl. zu jener Zeit kein geistliches Amt bekleidete, das wie das des Hofpredigers, Hofdiakons und Superintendenten seinen Träger von selbst in nähere Berührung mit der Herrschaft brachte.

Wie Pl. den Erbgrafen schon vor seiner Anstellung aufsuchte, erwähnten wir bereits. Am 19., 23. und 26. Aug. 1771 besuchte er denselben einmal mit Pastor Neccard, zweimal mit dem Kirchhainer Rabbi Salomo Wolff, der sich zum Christentum bekehrte. Als Heinrich Ernst regierender Graf geworden war, betrieb er, wie wir sahen, mit lebendigem Interesse im Juni 1772 Pl.'s Bestellung zum Diakonus. Am 18. August des nächsten Jahres hatte er ihn mittags als Gast auf dem Schlosse. Im Jahre 1774 war Pl. dem Grafen behülflich, als es sich um die Gewinnung des jungen Zeger oder Zaeger zum Inspektor des wernigerödtschen Waisenhauses handelte. Am 18. März brachte er ihm des stud. th. Zeger Antwort aus Halle, inwiefern er um Ostern zu Wernigerode predigen könne, am 30. meldete er, daß Zeger vorgestern angekommen sei.<sup>1</sup> Fünf Tage später ist Pl. wieder beim Grafen, bringt ihm Zegers Predigt<sup>2</sup> und spricht auch seinen Wunsch aus, daß in der Oberschule Kirchenzucht geübt werde.

Am 12. August muß Pl. mit dem Grafen nachmittags eine ernste geistliche Unterhaltung gepflogen haben, denn letzterer bemerkt: Nachmittags Fleßing. Vor's Bräut'gam Augen schweben ist wahre Seligkeit. — Der Graf scheint einige Wochen später den Diakonus in seiner Amtswohnung gesucht zu haben, denn er bemerkt zum 1. September: Fleßing nicht zu Haus.

Eine besondere Gelegenheit, auf dem Boden evangelischer Betrachtung mit der Herrschaft zu verkehren, boten die sogenannten geistlichen Konferenzen, die um die Zeit der christlichen Hauptfeste auf dem Schlosse stattfanden, und auf welchen Fragen des christlichen Glaubens und Lebens von einem Kreise von Geistlichen in Vorträgen und Besprechungen erörtert wurden. Darunter hebt Graf Heinrich Ernst eine herrliche Pfingstkonferenz vom 11. Juni 1772 von Christus und der Einwohnung des heiligen Geistes hervor, wobei Hildebrandt, der Rektor Struensee aus Halberstadt, Fuchs, Fleßing, Breithaupt und Hermes redeten.<sup>3</sup> Auch die vom 26. Mai

<sup>1</sup> Tagebuchsnotizen Gr. H. Ernsts; bei der letzteren Einzeichnung fügt der Graf hinzu: Herr, du wirst dich anmachen mir zu helfen. <sup>2</sup> Wenn Rückblick auf das verfloßene Jahr zählt der Graf die Gewinnung Zegers 31. 12. 1774 unter den besondern Gnadengeboten auf. <sup>3</sup> Gr. H. Ernsts Tagebücher.



1774 wird als eine reich gesegnete bezeichnet. Hier sprachen der Hosprediger Schmid, Breithaupt, Hermes, Plessing, Kalisch und Blas.<sup>1</sup>

Am 19. März 1775 notiert der Graf eine Ministerialkonferenz bei Plessing, die Konrektor- und Subkonrektorbestellung betreffend.

Aber auch im Gottesdienste suchten der Graf und die Seinigen Plessing auf, um seine Predigt anzuhören, obwohl dies natürlich bei dem regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes auf dem Schlosse nur gelegentlich geschehen konnte. So schreibt im Juni 1773 Auguste Eleonore, die Gemahlin Graf Christian Friedrichs, an die Fürstin Luise Ferdinande von Anhalt-Köthen: „Den zweiten Feiertag (31. Mai) hörten wir vormittags eine gar herrliche Predigt von Plessing.“<sup>2</sup> am 18. September des nächsten Jahres: „Die Fürstin Christiane Anna Agnes, Luise Ferdinande und Auguste Eleonore hören Plessingen in der Stadt.“ So bemerkt der regierende Graf in seinem Tagebuch und bereits am 26. wieder: „Christiane Anna Agnes, Luise Ferdinande, Henriette (Gräfin zu Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld<sup>3</sup>) und (der dem gräflichen Hause nahestehende Leibarzt) Unzer haben Plessing zu S. Nikolai gehört über Römer 6, 3. 4.“ Am 13. Oktober 1775 hatte Plessing die (Freitags-) Betstunde, bemerkt der Graf, und das hinzugesügte „Eins ist not“ läßt auf Eindruck und Inhalt dieser Andacht schließen.<sup>4</sup>

Mehrfach ist Plessing auch unmittelbar handelnd oder assistierend bei besonderen geistlichen Amtshandlungen in Gegenwart der Herrschaft beteiligt. Dem Grafen war es ein besonders feierlicher Tag, als Jaeneke am 4. Mai 1774 in Schierke zum Pastor ordiniert wurde. Plessing assistierte bei der vom Konsistorialrat Hildebrandt vorgenommenen Ordination.<sup>5</sup> Am 30. Januar 1778 taufte Pl. des Pastors Braumhard am 28. geborene Tochter Christiane Henriette, welche Graf Heinrich Ernst, dessen Gemahlin, seine Schwester Ferdinande Adriane, Gräfin zu Castell und seine Tochter Luise Ferdinande, Gräfin zu Dohna, endlich die Hofrätin Becker, Konf.-Rat Hildebrandt und Herr v. Aderslas aus der Taufe hoben.<sup>6</sup>

Plessing teilt seinem gräflichen Herrn auch wohl bei Besuchen Nachrichten über Erfahrungen im geistlichen Amte mit. Zu solchem Zwecke erhielt der Graf von ihm einen Besuch am 9. Januar 1778, wobei er von mehreren erretteten Hospitaliten und dem redlichen Sinn der Witwe Heuschtel<sup>7</sup> redete. Am 2. März desselben Jahres

<sup>1</sup> Anna Gr. z. St.-Wern. Briefe u. Journale III, 37.    <sup>2</sup> a. a. O. II, 206.    <sup>3</sup> geb. 7./2. 1753, 25. Okt. 1774 vermählt mit Prinz Albrecht von Anhalt.    <sup>4</sup> Gräfl. Tagebuch.    <sup>5</sup> H. G. Tagebuch und Gräfin Anna, Briefe u. Journ. III, 31.    <sup>6</sup> Gr. H. G. Tagebuch.    <sup>7</sup> Wohl die Witwe des 1759 verstorbenen Kantors u. Müllers Joh. Chr. H. zu Driebel.

beichtete er ihn nach der Predigert Konferenz, beim Superintendenten Ziegler mit dem Konf. M. Hildebrandt voller Lobes Gottes.<sup>1</sup>

Dieses innige Vertrauen des gräflichen Hauses zu dem Hospitalprediger und Diakonus, die Erbauung, welche sie, und besonders auch die gräflichen Damen, in seinen Predigten und Vortrügen fanden, endlich auch die angebotenen persönlichen Mittheilungen über geistliche Erfahrungen, enthalten zur Genüge Anhaltspunkte zur Kennzeichnung seines treuen, festen Bekenntnisses. Gerade dieses Zeugnis innerster Übereinstimmung mit der Herrschaft in Glaubenssachen ist für unsere Frage entscheidend, denn der Graf und die Seinigen waren im reformatorischen Bekenntnis fest gewurzelt, erkannten den teils verdeckten und verblümmten teils offenen Abfall von demselben mit klarem Auge, beteten auch und mühten sich um die Bewahrung der Grafenschaft vor solchem Schaden.

Das Wißt gegen den Artikel der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, welches in der Berliner Allgemeinen Bibliothek herrscht und schleicht, betrübet mich. O Herr, behüt vor falscher Lehr, laß uns nicht Meister suchen mehr. Hilf mir und allen meinen Nachkommen, daß wir in der rechten Lauterkeit deines Evangelii leben und bewahret werden bis an unser Ende, bis zum ewigen Leben durch die Kraft, Erleuchtung und Einwohnung deines heiligen Geistes um Jesu Christi deines Sohnes unsers einigen Herrn und Erlösers willen. Amen.<sup>2</sup> So klagt und fleht der Graf am 8. Februar 1775. Am 4. Januar des nächsten Jahres ruft er fröhlich aus: Gottlob für die Hirten, die Jesum in der Jesikonferenz verkündigen. Das thut Gott. Das Evangelium werde in Wernigerode und Zubehör lauter verkündigt, geglaubt, angenommen, erfahren bis auf den jüngsten Tag. Amen!<sup>3</sup>

Und wenn er sich's wohl gefallen ließ, daß der auch in der weltlichen alten und neuen Litteratur wohlbewanderte Pleßing das Wort in neuer Gestalt und schöner Rede verkündete, so merkte es der Graf doch sehr bald und klar, wenn ein Geistlicher seine Abweichung vom festen Grunde des evangelischen Bekenntnisses mit Kunst und einem gewissen Anstand zu verhüllen suchte.

Das geschah z. B. Sonntag den 4. September 1774. Nachdem vormittags der Hosprediger Schmid von der Absicht Gottes im Unglück und von unserm Verhalten in der Not und bei der Hülfe gehandelt hatte, war Graf Heinrich Ernst nachmittags beim Gottesdienst in der Oberpfarrkirche. Er berichtet darüber: Nachmittags

<sup>1</sup> Gr. H. E. Tagebuch. <sup>2</sup> Das war ihm immer wiederkehrender Gebetswunsch. Er bittet wohl „keine Klane müße zurückbleiben.“ Vgl. Gräfin Anna zu St. Wern. Briefe u. Journale IV, 116. <sup>3</sup> Gr. H. Ernst's Tagebuch.

höre ich den Ratenuauer Konrektor Kurze (Wernigerodanum) in der Silvesterkirche über Micha 6, 8 bei äußerlich gutem Anstand, aber leider heterodox und ohne Ordnung des Heils, ohne Christo dem Gnadenstuhl. Herr mein Gott, lasse dein Evangelium in Wernigerode, das Wort der Veröhnung, so durch Jesum Christum geschehen ist, nach Vorschrift der heiligen Schrift rein und lanter und stilo biblico et Lutheri veründiget werden bis an das Ende der Tage, bis auf deine glorreiche Zukunft, o Jesu, Amen! Amen!<sup>1</sup>

Diese Bemerkung und tiefenste Bitte des Grafen erinnert uns an die Neuerer, die bald, wie hier, in gewandter Bemäntelung, bald als offenbare Zweifler, Leugner und Religionsstürmer, wie wir eben Plessing sie nennen hörten, das im Pietismus frisch erwachte Glaubensleben bedrohten. Solche Geister begannen schon vom Anfang der wernigerödischen Amtszeit Plessings an immer zahlreicher und kühner als Neuerer, Freigeister, Nationalisten, gewöhnlich in den gleichzeitigen Schriftstücken als ‚Neologen‘ bezeichnet, hervorzutreten, bis sie zuletzt die Zeit ganz beherrschten und ihr Signatur und Namen verliehen.

Wie jenem Frost und Reif gegenüber, der die Blumen des treuen Christentums zu ertöten sich ansetzte, die echten und eigentlichen Pietisten sich verhielten, können wir, soweit es Wernigerode betrifft, aus dem eben mitgetheilten wohl abnehmen. Da nun aber der lebendige persönliche Christenglaube nicht jedermanns Ding ist und niemals Sache der großen Massen war, so konnte diesem bis zum äußeren Fall des Vaterlands durch den Besieger und Erben der Revolution immer mehr zunehmenden Verderben von den, wenn auch hier und da zahlreichen, immerhin aber doch nur eine geringe Minderzahl bildenden pietistischen Kreisen zuletzt nicht mehr gesteuert werden. Weil aber dieser neue Geist eine immer größere Macht wurde, so suchten die treuen Christenhäuflein wenigstens sich selbst und ihre Freundschaft durch engen persönlichen Zusammenschluß zu stärken und vor der durch die Vereinzlung vergrößerten Gefahr zu bewahren.

Von den herrlichen Tagen der ersten Christengemeinden an ist es bis heute allzeit so gewesen und liegt tief in der ethischen Natur des Christentums begründet, daß zu Zeiten entweder übermächtiger heidnischer Umgebung oder allgemeinen Abfalls und Verflachung die kleinen lebendig-gläubigen Kreise sich aufs engste, fast familienweise zusammenschließen. Etwas Ähnliches fand in der älteren pietistischen Zeit statt, und die häufigen Reisen einzelner besonders angeregter Pietisten zu ihren Brüdern im Geist bezeugen dieses Streben und das Bestehen einer gewissen Gemeinschaft auch ohne bestimmte Saßung.

<sup>1</sup> Gr. H. Ernsts Tagebuch.

Die Gefahr nun, welche seit den sechziger und siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in zunehmendem Verhältnisse durch die Neologen drohte, führte im Jahre 1780 zu der Begründung einer förmlichen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit vorzüglich in Deutschland und der Schweiz, deren Begründer der bekannte Dr. und Senior Nelsperger in Augsburg war und die ihren Mittelpunkt — freilich nicht im geographischen Sinne — in Basel hatte. Über ihren Zweck und Wesen spricht die Gesellschaft sich selbst in einem Rundschreiben vom 5. Oktober 1783 aus: „Unsere Gesellschaft soll bloß eine Gemeinschaft der Gläubigen seyn, die sich untereinander stärkt, aufmuntert, brüderliche Handreichung leistet und bei dem Anblick des ausgebreiteten Verderbens durch den Anblick des Gnadenwerks dennoch Mut erhält und erzeugt, der Wahrheit treu zu bleiben und in Jesu unserm Veröhner und ewigen Könige allein zu leben und zu sterben, welches um so leichter ist, je mehr wir uns wie eine Kette zusammenschließen und durch Friede und Einigkeit und Kraft aus der Höhe immer stärker werden.“<sup>1</sup>

Dieser christliche Freundschaftsbund, der aus einer größeren Zahl frei verbundener Kreise bestand, war nun auch in Wernigerode stark vertreten, und im Jahre 1782 bildete sich hier eine ansehnliche Gesellschaft, die sich an die zu Magdeburg anschloß, während die Halberstädter, wo Struensee das lebendigste Mitglied war, sich wieder an Wernigerode angeschlossen.<sup>2</sup> Unser Wernigerode, aus dem uns 22 Mitglieder genannt werden, zumeist Geistliche, während außerdem die Fürstin Christiane Anna Agnes und die regierende Frau Gräfin sich durch Geldbeiträge beteiligten, wird in den Schriften dieses Bundes viel gerühmt. So schreibt im Herbst 1782 ein Pfarrer Schutze manches von dem blühenden Zustand der Kirche in Wernigerode,<sup>3</sup> und merkwürdig ist es zu hören, daß zwei Jahre später die Ravensberger, deren Gesellschaft eine der größten war und wohl am meisten Nichtgeistliche zählte, als es sich darum handelte, das Centrum zu verlegen, zwar zunächst wünschten, daß es noch in Basel bleibe, aber hinzufügten, „wo es nicht hätte sein können, so wäre ihr Ansuchen dieserwegen an die Wernigeröder Freunde ergangen, als die zum Salz der Erde von Gott und ihrem Regenten vorzüglich bestimmt zu sein scheinen.“<sup>4</sup>

Zu diesen Wernigeröder Freunden gehörte nun auch von den sechs Mitgliedern der Christentumsgesellschaft in der Stadt unser Pastor Pleßing. Und während sein Amtsbruder Jasche den Briefwechsel führte, förderte Pleßing durch seine der Verteidigung des Christenglaubens gewidmete schriftstellerische Thätigkeit die Aufgaben

<sup>1</sup> Protokollbuch 1780—1785. S. 468.

<sup>2</sup> a. a. O. S. 44 und 64.

<sup>3</sup> a. a. O. S. 44.

<sup>4</sup> Daj. S. 239.

und Zwecke der Gesellschaft. Daher lesen wir z. B. im Oktober 1784 in den Protokollen: „Herr Pastor Plesing (!) in Wernigerode, ein rechtschaffener und gelehrter Mann, hat die Anserstehungsgegeschichte Jesu zum Druck ausgearbeitet, so wie es vor ihm noch keiner gethan. Die Schrift macht ein Alphabet, ist wegen der aus dem ersten Jahrhundert durchwebten Geschichte interessant. Wenn sich hinlänglich Praenumeranten finden, so wird der Preis 16 Gr. oder fl. 1. 12 kr. sein.“<sup>1</sup> Etwas später sendet Tasche den, wie wir sahen, auf Kosten der Gräfin Auguste Eleonore gedruckten Plan dieses Werkes nach Basel ein und sucht für die Verbreitung desselben unter den Brüdern zu wirken.<sup>2</sup>

Wir müssen es uns versagen, hier mehr von der einerseits an die ersten Zeiten des Christentums, anderseits auch an Bestrebungen der Gegenwart erinnernden Verbrüderung beizubringen. Es kam hier nur darauf an zu zeigen, wie sich Plesings bekenntnistreuer Standpunkt auch im Anschluß an diesen Bund und durch sein Schaffen in dessen Sinn und Geist öffentlich bethätigte.

Es wäre hiermit unsere Hauptaufgabe, Plesing nach seinem Lebensgange, seinem amtlichen und schriftstellerischen Wirken und nach seinem Glauben und Bekennen vorzuführen, im Wesentlichen erfüllt. Es erübrigt mir noch, auf einige persönliche und Familienangelegenheiten hinzuweisen und zu zeigen, daß die Grafen neben den zunächst in Betracht kommenden religiös amtlichen Angelegenheiten auch jene persönlichen bei dem treuen Diener am Wort nicht aus den Augen ließen.

Daß einst schon Graf Christian Ernst zu Plesings Schwiegereltern und zu ihm selbst ein thätiges Wohlwollen hegte, wurde bereits gelegentlich erwähnt. Und wenn Pl. öfter bei dessen Sohn und Nachfolger auf dem Schlosse zu Gast war, so wurden offenbar nicht nur die ihrer Wichtigkeit wegen hervorgehobenen geistlichen und kirchlichen, sondern auch persönlich-leibliche Dinge besprochen. Bei mehreren Gelegenheiten findet aber auch die Theilnahme an dem Glück und Leid des geschätzten Mannes in den Aufzeichnungen einen bestimmten Ausdruck. Am 11. April 1774 bemerkt der regierende Graf: „Plesing meldet uxori“ — der Fürstin — „wie Gott seiner Schwägerin 200 Thaler zum Köthnischen Stift verschaffet.“ Es ist der Frau Pastorin, soviel wir wissen, einzige Schwester Eleonore Wilhelmine Sophie v. Lampe, geb. 17. März 1731, von der wir auch anderweit<sup>3</sup> wissen, daß sie April 1774 in jenes adliche Fräuleinstift trat und am 17. Juni 1781 verstarb. Als am Nachmittag des 4. Mai 1774 Graf Heinrich Ernst einen Spazierritt im

<sup>1</sup> a. a. O. S. 208.<sup>2</sup> Das. S. 279.<sup>3</sup> Aus dem Kirchenbuch der S. Agnuskenn. in Köthen.

Tiergarten macht, trifft er den Diakonus Plessing, und den Sohn von dessen Schwester, namens Senff an, dessen Vater Bürgermeister in — den Namen Konitz hatte der Graf sich nicht gemerkt — ist. Es war vielleicht derselbe, der im Jahre vorher eine Hevelke gechelicht hatte. Als Plessings im Weltschmerz versunkener Sohn am 17. Mai 1775 wieder zur Universität Halle zieht — oder ziehen will, denn er ging nach Leipzig, merkt auch dies der Graf an, woraus wir ersehen, daß er von diesem Mißgeschick des Vaters sowohl unterrichtet war, als auch Anteil daran nahm.

Gerade zu der Zeit, als die krankhafte Schwermut dieses einzigen Sohnes neben materiellen Verlusten und Kümmernissen das Haus des Diakonus schwer bedrückte, sehen wir diesen sich zutrauensvoll an beide Grafen wenden und ihnen seinen Kummer klagen — bei beiden durchaus nicht vergeblich, wenn wir auch nicht näher über das Thatsächliche unterrichtet sind. Als am 2. Januar 1778 der regierende Graf bei der Menge der Neujahrsgeschäfte Pl., der ihn besuchen wollte, vergeblich auf sich hatte warten lassen, bemerkt er dies mit einer Selbstanklage in seinem Tagebuch. Am nächsten Tage aber — einem Sonnabende — erschien der Diakonus wieder und schüttete seinem erlauchtem Herrn und Wohlthäter seinen Kummer in den Schoß. Soweit sich dieser auf die krankhafte Gemüthsverfassung des Sohnes bezog, ist dieser in weiteren Kreisen aus Goethes Harzreise im Winter bekannt. Aber es waren auch materielle Nöte im Spiel. Das geht aus einem Dankschreiben an den Erbgrafen Christian Friedrich vom 2. Januar hervor, worin er für dessen gnädiges Schreiben und erzeigte Wohlthaten dankt.

„Ew. Hochgräfl. Gnaden haben mich durch Dero so ausnehmend huldreiche Zuschrift innigst beschämet. So folgen Sie dem göttlichen Erbarmer, der Ströme der Gnaden, worüber Engel erstauern, ausgießet und seine Feinde schamrot macht. Welche Tiefe der Liebe! Ein Abgrund — ich blicke hinein und mir verschwinden die Gedanken! Wohlthaten, die alle das Gepräge des Unendlichen haben, alle mit seinem Gottesblut bezeichnet, alle über den Kreis<sup>1</sup> meines Denkens unendlich weit erhaben — dies sind die feurigen Kohlen, die Er über die Herzen seiner Feinde versammelt und sie so zerschmelzet. So bin ich gewonnen. So bin ich ihm zum Freunde gemacht. Sohn Gottes, süßester Jesu — so darf ich dich nennen und bete an. Nimm an die Thränen des von dir zerschmolzenen Herzens als die schwachen Dankopfer meiner Liebe. In diesen Empfindungen stehe ich den Herrn an, den Ew. Hochgräfl. Gnaden lieben und ehren, und erbitte Ihnen . . . und Dero allerteuersten Frau Gemahlin, Hochgräflichen Kindern und Enkeln und hohen Ange-

<sup>1</sup> Hdschr. Creys.

hörigen alles, was Dero so kostbare Seelen in Zeit und Ewigkeit erfreuen kann.' — Zum Schluß bittet er sich noch die Erlaubnis aus, ein gewisses Anliegen das ihn drücke, in des Grafen Schoß schütten zu dürfen und ihm einen freundigen Zutritt zu verstatten.

Wenige Tage später erweist dann Graf Christian Friedrich dem Diakonus eine nicht näher bezeichnete Wohlthat, worauf dieser wieder am 6. Januar gerührt dankt:

„Schon lange habe ich das Gefühl meines Wertes vor dem Angesicht des allerheiligsten Gottes verloren. Ich bin zwar die dürftigste und elendeste Kreatur, aber meine Dürftigkeit und Elend giebet mir nicht das geringste Recht und Anspruch auf die Güter Gottes. Die Ursachen davon beugen mich aufs tiefeste. O wie groß und unschätzbar sind mir daher die Wohlthaten Gottes, der mein Elend nicht mit Verachtung anblicket. Könnte ich doch in dem großen Reichthum der Sprache Worte und Ausdrücke finden, die stark genug wären, die Größe meiner Empfindungen an den Tag zu legen, mit welchen ich die herrliche Wohlthat, womit mich Ew. Hochgräfl. Gnaden gestern erfreut haben, empfangen habe. Sie sind dem unwürdigsten erteilet. Und dieses Gefühl raubet mir allen Ausdruck. Ew. Hochgräflichen Gnaden haben mich und die Meinigen lebendig gemacht und unsere von Kummer verfinsterte Herzen mit dem süßen Licht Dero preiswürdigsten Huld erheitert und aufgeklärt. Sie haben uns im Vertrauen auf Gott gestärkt und unser Herz gewiß gemacht, daß Gott das Gebet der Elenden erhöere. Sie haben unser Herz und Lippen voller Freude und Lobes Gottes gemacht. Welche Thränen der Liebe, Freude und Dankbarkeit rolleten nicht von unserm Angesicht, da ich gestern meine Frau und Kinder auf meiner Stube versammelte und wir für die empfangene Wohlthat unser Lobopfer brachten und Ew. Hochgräflichen Gnaden vor Gott unsern hohen Wohlthäter nannten und für Sie und dero allertenerste Frau Gemahlin und Kinder und ganzes Haus die ewig vergeltende Gnade Gottes anfleheten. Graf Heinrich Ernst mir ein ewig süßer Name! Ich segne mich, daß ich unter seiner Regierung lebe und unter seinen Dienern stehe! Neuer Eifer, neue Treue soll mich in meinem Amte beleben. Ich will die ruhmwürdigsten Absichten meines gnädigsten Herrn, die nichts als Jesu Ehre und die Rettung der Seelen sind, nicht täuschen. Noch sterbend will ich meine Hände für ihn aufheben und ewig meinen Wohlthäter, der mich um Jesu willen geliebet, nennen . . . Dies ist die dankende Sprache meines innigst gerührten Herzens, und ihr stammelnder Laut ist der Dank, den ich Ew. Hochgräflichen Gnaden demüthigt bringe. Sein Sie ewig gesegnet, und der Inhalt des Psalms 41, 1—4<sup>1</sup> giebet mir

<sup>1</sup> Wohl dem, der sich des Dürftigen annimmt n. f. f.

und den Meinigen für Ew. Hochgräflichen Gnaden eine entzückende Aussicht, der ich voll Vertrauens auf Gottes Wahrheit mit der fühlbarsten Wonne entgegensehe.<sup>1</sup>

Wenn wir diese wie im dichterischen Schwünge aus dem tiefsten Herzen hervorquellenden Ergüsse des gerührtesten Dankgefühls erwägen, so wollen sie uns zuerst etwas überschwenglich erscheinen. Dennoch wagen wir ihre Lauterkeit und tiefe Wahrheit nimmer zu bezweifeln, dazu sind uns schon die Persönlichkeiten der Grafen Heinrich Ernst und Christian Friedrich und die des von den Zeitgenossen, seinen Amtsbrüdern, Mitbürgern und Gemeindegliedern allgemein hochgeachteten und geliebten Geistlichen zu wohl und rühmlich bekannt. Es handelte sich eben um eine außerordentliche christlicher Nächstenliebe zu verdankende Errettung aus mehrfacher Not und Sorge, die an innig dankbaren Christenherzen geschah. Auch der tief empfindende Goethe verstand von dieser Not nur einen Theil, als er einen Monat vorher in Pleßings Haus eintrat und seine ihn köstlich ergögende Komödie mit dem gemüthskranken Sohne spielte, während die übrigen Hausgenossen bescheiden das Zimmer räumten und den armen Friedrich Pleßing dem großen Lumpier bei einem Glaße Wein zur Kur überließen.

Wie gesagt, genau läßt sich nicht bestimmen, was alles auf Pleßing und seinem Hause lastete, aber in einigen Punkten ist dies doch möglich. Nachdem Pl. am 2. Januar für erwiesenes Wohlthun herzlich gedankt hat, bittet er, noch ein gewisses Anliegen dem Erbgrafen in den Schoß schütten zu dürfen, wie er es in gleicher Weise bei dem regierenden Grafen that. Letzteres war demnach ein ganz besonderes, von jenem verschiedenes. Zur Erklärung des ersteren kam es dienen, wenn Pl. am 2. Januar seinem Danke gegen den Erbgrafen die Worte beifügt: „Die alte Jungfer hebet anbetend für Sie ihre betenden Hände zu Gott auf.“ Es ist hier jedenfalls an die im April 1774 in das Rößener Fräuleinstift eingekaufte, damals im 47. Lebensjahre stehende Schwägerin Pleßings, Fräulein Eleonore Wilhelmine Sophie v. Lampe zu denken. Wenn nun der Erbgraf nach Pl.'s Brief vom 6. Januar tags zuvor durch eine Wohlthat das Haus des Diakonus aus einer kummervollen Lage befreite und daneben auch das Wohlthun des regierenden Grafen mit dem gerührtesten Danke gepriesen wird, so handelt es sich offenbar um eine Wohlthat, wobei beide Grafen beteiligt waren.

Zur Lösung dieses Rätsels dient einigermaßen eine dem Grafen Heinrich Ernst zugegangene und von ihm aufbewahrte Bekanntmachung in der Erlangischen Realzeitung Nr. 11, S. 89 folgenden Wortlauts:

<sup>1</sup> Wernigerode, 6. Januar 1778.



Wir N. das von Ihrer Kön. Kaiserl. in Germanien . . . Kgl. Apostol. Maj. . . . allergnädigst angeordnet K. K. Landesfürstl. Landesrecht in Steyer: geben hiemit . . . zu vernehmen, daß bei Uns Franz Anton Köhler, als nach Ableben des Herrn Friedrich Wilhelm, Freiherrn von Tost verordneten Curator haereditatis angebracht habe, wie daß erlagter Freiherr in seinem Testament d. d. 20. Mai 1776 praesentato 5. Octobr. ejusdem eines Bruders Sohn, seinen Erblassers Namen Träger, der in künfte- rischen Diensten vielleicht dermalen als Capitän stehen mögte, zum Univer- salerben eingesetzt habe, mit der ferneren Vorsetzung, daß, wenn dieser ohne Erben verschiede, die drei Freiherrliche Geschwister von Lampen, als seiner des Baron Tost Schwester Kinder, succediren sollten; anbei wäre angemerket, daß einer von diesen Baron Lampischen Söhnen sich in Fürstl. Anhalt-Cöthischen Diensten befinden würde, und eine von seinen Schwestern Hof- oder Stiftsdame wäre; ferners habe Curator angedeutet, daß der Erblasser einen andern Sohn seines Bruders, der Lieutenant unter den K. K. Laen'schen Infanterie-Regiment seye, verschiedene Erbeten, und obge- dachter Stiftsdame einen Ring zugebracht habe; Zumalen sich aber bis anhero Niemand weder zu Universal Erbschaft, noch zu denen Legatis ge- meldet, und zu diesen Erbsprüchen rechtfertiget hätte, als hab derietzige um diese erledigte Verlassenschaft per patentis kund zu machen gehorsamst gebeten. Gleichwie nun dieses Gesuch für billig aufgenommen worden ist, Als wird obgedachten Erben und Legatariis aufgetragen, daß sie sich inner einem Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen bei diesen K. K. Landesfürstl. Landesrechten in Steyer so gewiß gebührend melden lassen, und sich zu diesen Forderungen durch glaubwürdige Dokumenten, daß sie diejenigen seyen, welche im Testament benennet (!) eintommen, und denen ein oder das andere gebühre, legitimiren sollen, als widrigens mit dieser unbe- suchten Verlassenschaft dasienige, was von Rechtswegen zusehet, nach dieser Frist veranlasset werden würde, wornach sich also zu achten, und zu richten seyn wird.

Grätz den 10. Dec. 1777.

(L. S.)

Ex Caes. Reg. Cons. Trib. Statuum  
Ducatus Styriae  
Anton von Catharin.

Da die Abschrift dieser Bekanntmachung in einen vom Grafen Heinrich Ernst mit der Bezeichnung ,der Fräulein v. Lampen zu Coethen und Wernigerode<sup>1</sup> Anforderung an ihres Oncle des v. Thos Nachlaß betreffend de 1778<sup>1</sup> versehenen Umschlag gelegt ist, so darf wohl angenommen werden, daß er sich in dieser wichtigen Erbschafts- sache der Lampeschen Geschwister, also auch der Frau Pleßings, kräftig angenommen hat. Wir können aber auch noch weiter darauf hindeuten, daß er sich hierbei eines mit dem gräflichen Hause in lebhaftem Verkehr stehenden Veters, des Grafen Karl Christian zu Lippe, seit 1770 K. K. Reichshofrats, bediente, wie denn überhaupt

<sup>1</sup> Hier ist also von einem Bruder nicht die Rede, wie in der Bekannt- mung.

die Lippen damals in den vertrauesten Beziehungen zu Vernigerode standen. Als Pl. im Jahre 1789 jenem Grafen seine Schrift über Wolgatha und Christi Grab widmet, sagt er, es werde ihm ewig unvergesslich sein, wie unermüdet und großmüthig er sich der Angelegenheiten der Familie seiner Frau angenommen habe. Schon gar lange habe er daher gewünscht, ein Denkmal seiner Dankbarkeit stiften zu können.

Noch in demselben Jahre, in welchem der regierende Graf ihm und seiner Familie durch eifriges Bemühen zu einem äußeren Glück verhalf, sollte derselbe wider menschliche Berechnung und Erwarten am 24. October 1778 gegen halb sieben Uhr abends in Halberstadt, wohin er erst fünf Tage vorher seiner domherrlichen Verpflichtung wegen gereist war, infolge eines bei der Mahlzeit begangenen Diätfehlers von binnen gerufen werden. Noch am Tage seiner Abreise nach Halberstadt hatte er seine regelmäßigen Tagebuchaufzeichnungen fortgeführt und noch in den wenigen Tagen seiner Krankheit beschäftigte ihn der Druck seiner Anweisung zum wahren Christentum, bis in die letzten lichten Augenblicke zwischen seinen Fieberphantasien dauerten die schönen Zeugnisse seines innigen Glaubenslebens, seines kräftigen Pflichtgefühls und der treuen Liebe zu den Seinigen. Seine Gemahlin, der Erbgraf und dessen Gemahlin, seine Röhthensche Tochter Luise Ferdinande, sein treuer Leibarzt Stender, Hofrath Tritsche, Konistorialrath Struensee, und bis kurz vor dem Vercheiden auch der Hofprediger Schmid, waren bei dem Sterbenden.

Zu denen, welche über diesen Heimgang tief bestürzt waren und aufrichtig trauerten, gehörte Pleßing mit in erster Reihe. Das schönste Denkmal hat er seinem Herrn und väterlichen Freunde in der von ihm am 15. November, dem 22. Trinitatissonntage, gehaltenen Gedächtnispredigt gesetzt. Ihr Titel lautet:

Der Ernst im Christentum. Eine Predigt zum Gedächtnis des am 24. Oct. 1778 zu Halberstadt selig entschlafenen Hochgeborenen Reichsgrafen und Herrn Heinrich Ernst, Regierenden Grafen zu Stolberg-Vernigerode u. am XXII. Sonntage nach Trinitatis, den 15. Nov. 1778, von J. F. Pl. . . . . Vernigerode, gedruckt bey Jo. Ge. Struck, Hof-Buchdrucker. 44 S. 8°, worauf S. 45—48 noch ein Trauergedicht des Hofrats Stender folgt.

Mit Anspielung auf den Taufnamen weist Pl. hierin auf des Entschlafenen im Kämpfen und Wirken zu Christi und Gottes Ehre bewiesenen Ernst, auf seine Wachsamkeit, Demuth und seinen unerschütterlichen Glauben hin, schildert sein Bemühen zur Ausbreitung der Erkenntnis Christi bei seinen Unterthanen, aber auch zur Bekehrung der fernem Heiden, endlich seine ganz besondere Sorgfalt bei der Bestellung von Predigern und Lehrern. Wie er sich bereits für die Verlegung der Friedhöfe vor die Thore der Stadt erklärte,

so ging er auch schon mit dem Gedanken um, Stadt und Land durch Gründung eines Arbeitshauses von der Plage mutwillig herumstreichender Bettler zu befreien,<sup>1</sup> ein Gedanke, der dann durch seinen Sohn ins Werk gerichtet wurde.

Am 9. Dezember 1779 überreichte Plessing durch seine Magd dem Grafen Christian Friedrich 225 Abzüge der Gedächtnisschrift mit den Worten: „Ich bringe hiermit das Opfer meiner ewigen Ehrerbietung den heiligen Gebeinen Derz Hochseligen Herrn Vaters. Ew. Hochgräfl. Gnaden haben es durch eine mir unvergeßliche Milddigkeit befördert, und ich statte Ihnen hiemit den unterthänigsten Dank ab.“

Wenn Pl. diese Predigt erst über ein Jahr nachdem er sie gehalten dem Grafen mittheilte, so trug daran wohl eine Krankheit, die er anfangs August 1779 kaum überstanden hatte, die Schuld. Vielleicht mochte ihm auch erst mittlerweile sein Anteil an der v. Thosßschen Erbschaft zugegangen sein und ihm die Mittel für sein Dankopfer gewährt haben. Am 2. August schreibt er dem Grafen: „Ich befand mich an den Pforten des Todes und sahe hinter mich (!) eine traurende Witwe und eine arme verlassene Waise. Wie so gar unmöglich war es dem Prediger, eine Hülfe von zeitlichen Gütern seinen Angehörigen zu hinterlassen, der sein Lebenslang auf teils schlechten teils sehr mittelmäßigen Pfarrstellen das Evangelium Christi gelehret und durch so viele widrige Schicksale sein väterliches Vermögen verloren hat. Lebhaft bin ich mir bewußt, daß meine Tage nur eine Hand breit sein und sehe immer in eine bethrante Zukunft meiner Angehörigen.“ Er bittet daher den Grafen um seine Vermittelung behufs Beschaffung einer Halberstädter Stiftspräbende für seine Tochter.

Als Pl. so trüb und dunkel sah, wirkten wohl noch die Schatten der kaum gehobenen Krankheit nach und er schämte sich nachträglich, als Christ so geschrieben zu haben. Der Graf aber vergaß seiner nicht, aber erst über vier Monate später, am 10. Dezember, antwortete er ihm, er sei bereit, ihm fünfzig Thaler zu Hülfe zu geben, wenn er seine — damals im 16. Lebensjahre stehende — Tochter ins Halberstädter Pfortenkloster einkaufen wolle.

Den zweiten Tag darauf antwortete der Diakonus gerührt: „Ach, es war eine melancholische Stunde, eine traurige Eclipse meiner Seele, in welcher ich an Ew. Hochgräfl. Gnaden schrieb. Meinem Verken war gänzlich jenes Gebot der Gnade entriickt: Sorget nicht für den andern Morgen; sorget nichts, und meinem Herzen der große Trost entfallen, in welchem ich göttliche Freuden so oft gefühlet: Er ist dein Schatz, dein Erb und Teil, dein Glanz und

<sup>1</sup> Der Ernst im Christentum. S. 28. Anmert

Treudienlicht, dein Schirm und Schild, dein Hülf' und Heil, schafft Rath und läßt dich nicht. Ich selbst habe daher bald mein Schreiben der Beantwortung unwerth erklärt, und wahre Zufriedenheit ist es mir gewesen, daß ich sie nicht empfangen. Und dennoch, gnädigster Herr, würdigen Sie mein Schreiben der Antwort. Sie können ihr gutes, ihr wohlwollendes Herz nicht verleugnen. Wie unschätzbar sind Sie mir! Ich werde Dero huldreiches Schreiben als ein kostbares Kleinod den Urkunden meiner Familie beilegen. Zu schwach bin ich, für die Welt ein Denkmahl Dero preiswürdigsten Namens zu stiften. — Wenn ich im Tode meinen Mund schließen und nicht mehr in Thorheit bitten werde, dann geschehe das, wozu die gnädige Vorsehung Sie erwecken wird. Mir wird das Dank für Sie im Himmel sein.\*

Christiane Marie Elisabeth, Pl.'s Tochter, zog nicht ins Pfortenloster. Ungefähr ein halbes Jahr nach ihres Vaters Tode reichte sie am 29. Mai 1794 im 31. Lebensjahre dem Herrn Karl Leopold August v. Gadenstedt, aus einer mit den v. Lampe verschwägerten, Jahrhunderte in Wernigerode angefahrenen Familie, die Hand und verstarb infolge eines Umsturzes des Wagens am 21. Mai 1820. Von ihren fünf Kindern lebt vielleicht noch eine Tochter in Amerika, sodann zwei Enkelkinder, eine Tochter des Sohnes Karl v. Gadenstedt als Materin in Italien, eine Tochter des Sohnes Leopold v. G. als Gutsbesitzerwitwe in Göttingen.<sup>1</sup> Da unseres Pl. Sohn Friedrich im Jahre 1806 als Professor der Weltweisheit in Göttingen unvermählt starb, so ist Pleßings Mannsstamm längst erloschen. Das Andenken des wackeren Geistlichen und ernstlich forschenden frommen Mannes aber bleibt im Segen.

<sup>1</sup> Arch. N. v. Gadenstedt an den Verf. Gadenst. 14. November 1886.

# Die sittlichen Zustände in der Grafschaft Mansfeld um das Jahr 1555

nach Erasmus Sarcerius.

Ein Beitrag zum damaligen Sittengemälde unsres Volks  
von Rudolf Kennefiser, Pfarrer in Nachterstedt.

Man muß es unstreitig als einen höchst fehlerhaften, ja geradezu unsittlichen Optimismus bezeichnen, daß in unseren Tagen gar sehr Viele nicht nur das Böse im Menschenleben unterschätzen oder dasselbe sogar schönfärben, sondern auch infolge einer naturalistischen und materialistischen Lebensanschauung weder ein Gefühl von sittlicher Selbstverantwortung in sich tragen, noch sich in bewußtvoller Weise daran beteiligen, daß den bösen Kräften entgegen gearbeitet werde.

Und wenn sich mit diesem sträflischen Nichtsthun und fahrlässigen Geschehenlassen bei Unzähligen noch der thörichte Wahn verbindet, daß das Gute von selbst siegen werde, schließlich aber gegen die verderblichen Mächte nötigenfalls auch noch Gewaltmittel in Anwendung gebracht werden können, so steigert sich das Übel eines solchen Optimismus zur großen Gefahr für unsre ganze Zeit.

Aber auch jener Pessimismus, der vor den erkannten That sachen des Bösen nur mit Verzweiflung steht, und im Hinblick auf allerdings entsetzliche sittliche Schäden der Gegenwart keine Heilung derselben mehr für möglich hält, daher auch nur Klagen hat über das Entschwundensein der guten alten Zeit, die vermeintlich besser gewesen, als die Gegenwart, ist verwerflich. Denn ihm fehlt der Glaube an eine Erlösung, und eben darum auch die rechte sittliche Thatkraft. Diese aber gerade hat zu jeder Zeit Jeder, der sich in seinem Gewissen durch des Herrn Wort gebunden fühlt: „Wer mir folgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich täglich, und folge mir nach“ (Luc. 9, 23) mit gläubigem Warten im Geist auf die Gerechtigkeit, der man hoffen muß (Gal. 5, 5), durch treue Erfüllung seiner Berufspflichten und durch thätige Liebe an den Tag zu legen und zu bewahren. Ein Vorbild von solcher, dem Pessimismus vieler seiner Zeit- und Berufsgenossen gegenüber, aus dem rechten Optimismus, weil aus gläubigem Warten und Hoffen in Geduld, zugleich Liebe zu den Brüdern, entsprungene Berufstreue möchten wir auf den nachstehenden Blättern darbieten.

Der Name des Mannes, dessen Gedächtnis gerade in unseren Tagen, wo die Verbesserungsaufgabe der sittlichen Zustände unseres Volkes jeden einzelnen Christen wahrhaftig höchst dringend zu treuer Mitarbeit in seinem Verufe auffordert, mehr als bisher bekannt zu werden verdient, heißt Erasmus Sarcerius.

Allerdings sind die Verdienste desselben um die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in unserem Jahrhundert nicht unbeachtet geblieben. Namentlich hat Professor Dr. Engelhardt im Jahre 1850 einen ziemlich umfangreichen Aufsatz über Erasmus Sarcerius geschrieben und in der Zeitschrift für die historische Theologie von Niedner veröffentlicht.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Siehe Jahrgang 1850, Heft I, pag. 70—112. (Hamburg und Gotha. Friedrich und Andr. Perthes): Erasmus Sarcerius in s. Verhältnis zur Geschichte der Kirchenzucht und des Kirchenregiments in der lutherischen Kirche. Vergleiche auch Herzogs Realencklopädie 2. Aufl. Band XIII. S. 399 ff. Wir geben hier wieder, was Dr. Engelhardt über den Lebensgang des E. S. schreibt. „Erasmus Sarcerius war 1501 in Annaberg im sächs. Erzgebirge geboren, wo sein Vater ein durch Handel und Bergwerksprodukte wohlhabender Mann war. In der ersten begeisterten Zeit der Reformation studierte er, nachdem er die Schulen in Annaberg und Freiberg besucht hatte, in Leipzig und Wittenberg. Wir wissen nichts über sein Leben und seine Studien auf diesen Universitäten. Die erste Berufsthätigkeit, in welcher seine Biographen uns ihn zeigen, spricht dafür, daß die philologischen Studien neben den theologischen ihn besonders beschäftigt haben müssen; denn er wirkte längere Zeit als Lehrer an lateinischen Schulen. Als solchen treffen wir ihn zuerst in Moskau, ohne zu erfahren in welcher Zeit und auf welche Veranlassung er dorthin gekommen. Am Ende des Jahres 1530 oder am Anfang 1531 wurde er nach Lübeck gerufen. Dort hatte Bugenhagen eben die Kirche organisiert und für die im Katharinentloster geöffnete Stadtschule den wittenbergischen Högling Sarcerius als Conrector empfohlen. Rector war Hermann Pomnus von Herzogenbusch (Verfasser der Ssnabrückischen Kirchenordnung 1513) und dieser gewann großen Einfluß auf E., der dort ein Buch über Rhetorik und Dialektik schrieb und Religion, Latein und humaniora lehrte. Er liebte Lübeck, wie er denn seiner Rhetorik eine *laudatio Lübeckae* beigab, und wurde dort geliebt. Noch aber war die katholische Partei in Lübeck so stark, daß E., der mit seinen Überzeugungen nicht zurückzuhalten gewohnt war, vielmehr sie, wie alle seine Schriften zeigen, aufs schärfste und derbste auszudrücken pflegte, ihrer Gegenwirkung sich nicht gewachsen fühlte und seine dortige Stellung angab.

Er ging nach Moskau zurück, wo er an der Stadtschule lehrte. Auf welche Veranlassung er von dort nach Wien kam, [vielleicht durch Böhmen, denn er kennt dieses Land] und weiter nach Grätz, [an beiden Orten ist er als Schulmann thätig,] ist uns nicht anbehalten worden. Da er auch in Steiermark Gefahr lief, verfolgt zu werden, ging er nach Lübeck zurück, wo er bis 1536 blieb.

In diesem Jahre rief ihn Graf Wilhelm von Nassau als Rector der Stadtschule nach Siegen, aber schon 1539 erscheint er als Chef aller Kirchen

Allein wie viele mögen doch gerade im Jahre 1850, wo die politischen Interessen noch im Vordergrunde standen, diesen Aufsatz nur flüchtig oder gar nicht gelesen haben, und wie wenige dürften es doch sein, die derlei in den Universitätsbibliotheken oder höchstens

in der Grafschaft Nassau. Der Graf Wilhelm kannte Luther und Melancthon persönlich; er war der Reformation von Herzen ergeben und nur durch seine Verhältnisse zu Carl V. bis 1530 zurückgehalten worden, mit seiner offenen Erklärung für dieselbe hervorzutreten.

Unter diesem Herren begann S. seine Wirksamkeit als Kirchenoberer. Auf des Grafen Befehl stellte er eine Kirchenvisitation an und erinnerte die Geistlichen auf einer Provinzialsynode an ihre Pflichten. Dabei war er als Prediger in Siegen angestellt. Zehn Jahre verweilte er in dieser ihm ganz zusagenden Thätigkeit; da erfasste auch ihn der interinimische Sturm. Da er das Interim nicht unterschreiben wollte, mußte ihn der Graf auf des Kaisers Befehl entlassen. Er that es sehr ungerne. Nicht nur in der Grafschaft Nassau, auch in vielen Kirchen der Umgegend hatte Sarc. organisierend eingegriffen; auf jene oberrheinischen Kirchen überhaupt hat er bedeutend gewirkt. Dazwischen war Sarc. einmal 1543 nach Cöln berufen worden, um mit Melancthon, Hedio, Pistorius, Weyerburg und andern die von Bucer begonnene Reformation fortzusetzen. — Aus Siegen vertrieben begab er sich in seine Vaterstadt Annaberg, wo er amtslos lebte, aber Predigten über das „Kreuz der Frommen“ (Matth. X) hielt.

1549 wurde er jedoch wieder angestellt und zwar an der Thomastirche in Leipzig. In dieser Stelle unterschrieb er am 10. Juli 1551 die repetitio Augustanae confessionis mit, die dem Concil zu Trident vorgelegt werden sollte, und trat 1552 auf Befehl des Kurfürsten Moritz mit Melancthon und Pareus die Reise zum Concil an, welchem diese drei Theologen von Kurfürstlicher Seite beizuhören sollten. Sarc. blieb mit seinen beiden Collegen etliche Wochen in Nürnberg, von wo sie ein Befehl Moritzens wieder nach Hanau rief. 1554 verließ S. Leipzig und ging nach Eisleben, wohn ihm die gesamten Mansfelder Grafen vom Kurfürsten Moritz dringend erbeten hatten. Er wurde Generalsuperintendent an Georg Majors Stelle und hielt bereits 1554 eine Generalsynode, auf welcher die Lehre Majors von den guten Werken verdammt und der Landpfarrer Stephan Agricola mit seinen Anhängern vertrieben wurde, weil er diese Verdamnung nicht unterschreiben wollte. Auf einer zweiten Provinzialsynode beschäftigte sich Sarc. besonders damit, jene Verderbniße aus den Mansfelder Kirchen wegzuschaffen, die er in einer eigenen Schrift (Eisleben 1555) geschildert hat. Im Jahre 1559 gab er nicht nur eine deutsche Confession über die türkischen Streifigkeiten seiner Zeit heraus, und zwar im Namen aller Pastoren der Grafschaft Mansfeld, sondern teilte auch die sämmtlichen Pfarren in Districte, deren jeder einem Decan unterstellt wurde, und bewog die Grafen, ein Consistorium zu gründen. Sein Ruf als Kirchenhaupt war damals schon so gegründet, daß Hieronymus Weller berichtet, er sei dem Kurfürsten August von Sachsen für die erste geistliche Stelle in dessen Land dringend empfohlen worden. Im Jahre 1559 ließ er sich bewegen, als Pastor nach Magdeburg an die Joh. Kirche zu gehen, hielt aber dort nur 4 Predigten und starb schon am 28. November 1559 am Stein.

auf den Bücherregalen einzelner Professoren und Pastoren stehende Zeitschriften nach 35 Jahren noch aufschlagen. Noch seltener dürften die bereits in den Jahren 1528—1559 veröffentlichten pädagogischen (bis 1537) und sehr zahlreichen theologischen Schriften (1538—1559) des Erasmus Sarcerius nicht nur zu finden sein, sondern auch im Original (teils lateinisch, teils deutsch) nachgelesen werden. Und doch verdient ihr Inhalt, teilweise wenigstens, bekannter zu werden. Dem Erasmus Sarcerius schreibt frisch und anschaulich, und war in der That ein so organisatorisches Talent, dabei ein so fruchtbarer Schriftsteller und als ein geistlicher Oberhirte seiner Zeit so energisch und praktisch, daß man sagen kann, er habe um die Ausbildung der disciplinaren Ordnung der lutherischen Kirche, deren Grundzüge ja allerdings Luther schon vorzeichnete, höchst bedeutende Verdienste. Nur auf eins sei hier als Beispiel hingewiesen. Auf unsere ganze Consistorial-Verfassung, auf die Zusammensetzung unserer heutigen Consistorien aus Juristen und Theologen, auf ihre Aufgaben hinsichtlich der Befähigungsprüfung, Ordination und Anstellung von Geistlichen, auf das Beaufsichtigungsrecht der Consistorien in Fragen der Lehre und des Cultus, auf ihr Recht in Fragen der Disciplin gegen Geistliche, in Ehefachen, in Sachen des Besitztums der kirchlichen Institute, — auf das alles war die Wirksamkeit des Erasmus Sarcerius von wesentlichem Einfluß.<sup>1</sup>

Doch es ist eine andere Schrift dieses verdienten Mannes, auf welche hier besonders hingewiesen werden soll. Dieselbe trägt den Titel: „Von Iherlicher Visitation und was hiedurch für Mangel und Gebrechen jaßt an allen Orten mögen besunden werden und wie diese, beides durch die weltliche Obrigkeit und die Kirchendiener in gemein sollen gebessert werden. Für diese, welche die jertliche Visitation auffziehen, verhindern und für unnötig achten, geschrieben zur Beförderung einer Disciplin durch Erasmus Sarcerius, Snp. in der alten löblichen Graffschafft Mansfeld.“ Eisleben 1555. 4. gedruckt durch Urbanum Staubisch. — Ich fand diese Schrift, jedoch ohne Titelblatt, dessen Wortlaut ich aus Dr. Engelhardts Aufsatz entnahm, in der alten Nachterstedter Pfarrbibliothek.<sup>2</sup> Ein Auszug daraus dürfte wohl nicht ohne Interesse sein und namentlich dazu beitragen können, einerseits ebenso die gar zu pessimistischen Klagen vieler über die traurigen sittlichen Zustände der Gegenwart, wie

<sup>1</sup> Vgl. die Schrift des E. S. „Von christlichen nötigen und nützen Consistorien oder geistlichen Gerichten Erasmi Sarcerii eusältiges Bedenken auf Erforderung, darinnen zu sehen, was für Händel in die Consistorien gehören und billig darinnen sollen gehandelt werden.“ Geschrieben zu Eisleben des Jahres 1555. 4. <sup>2</sup> Ein durchaus sauberes Exemplar findet sich auf gräfll. Bibliothek zu Wernigerode.



andererseits das übertriebene Lob der guten alten Zeiten in etwas wenigstens zu berichtigen, und dadurch vielleicht auch manchen, der im Hinblick auf die sittlichen Schäden der Gegenwart an ihrer Heilung verzagt, zu ermutigen. Gerade unser Sarcerius nämlich, der uns die sittlichen Zustände in der Grafschaft Mansfeld zu seinen Lebzeiten unverblümt aufdeckt und manhaft für ihre Besserung eintritt, giebt uns ein Beispiel dafür, wie viel ein einzelner Christ wirken kann, wenn er mit Treue seines Berufs wartet.

Sarcerius spricht in der erwähnten Schrift gegen den Grafen Hans Georg von Mansfeld, der ihn beauftragt hatte, Kirchenvisitationen in der Grafschaft anzustellen, zuvörderst in einem durch erhobene Einwände wider das Unternehmen veranlaßten Vorworte seine Meinung über die Form und Weise einer Visitation aus. Darin weist er auf die geeignetste Zeit dazu hin, gleich nach Pfingsten<sup>1</sup> oder im Herbst nach dem Erntedankfeste, und macht Vorschläge über die Zusammensetzung des visitierenden Kollegiums (Geistliche und Weltliche), sowie über die Vorbereitung zur Visitation, wobei bereits die Einrichtung erscheint, daß sich jeder Pastor nach einem „gedruckten Exemplar der Visitation bedenken sollte, was er vermeinet, daß bei seinen Pfarrkindern zu bessern sei.“ Wir finden hier also schon etwas Ähnliches den heutigen Fragebogen zur Visitation. Hierauf verbreitet sich Sarcerius noch näher über die Art der Visitation, wobei eine Predigt des Pastors über einen bestimmten Text, Ansprache des geistlichen Visitators, ingleichen Katechismusfragen hervorgehoben werden. Dann zählt S. eine lange Reihe von Artikeln auf, darauf das Zeugnis über den Pastor bestehen soll, als da sind: „Wie er sich halte in seiner Lehre, item in Auspendung der hochwürdigen Sakramente, item in Übung des rechten Gottesdiensts, item in übergebener Kirchenordnung, item in seinem ganzen Kirchenamte, item im Katechismo oder Kinderlehre, bei den Kranken etc., item in s. Leben und Haushaltung, ob er auch sein Weib, Kinder und Gesinde zu Gottesfurcht, Zucht, Tugend und Ehrbarkeit aufziehe, andern Leuten zum ehrlichen Exempel und löblicher Nachfolge?“ Dabei kommen die externa eben so wenig zu kurz, wie die sittlichen Zustände in den Gemeinden.

Nach dem einen sowohl wie nach dem andern waren die Erkundigungen aber auch sehr nötig, und eben um die Notwendigkeit der Visitation zu begründen, verbreitet sich S. nun in 46 Punkten auf 65 Luartseiten über die gemeinen Gebrechen in den Gemeinden

<sup>1</sup> Würde wohl heute in der Grafschaft wegen des Rübenbaues nicht mehr zutreffen.

der Grafschaft und dann auf weiteren 180 Quartseiten über die Besserung oder Heilung dieser Schäden.

Wir lassen nun die Schilderung, die uns E. davon entwirft, in kurzen Zügen folgen. Derselbe sagt: Fast an allen Orten, wo man hin kommt, findet man bei den Leuten wenig oder schier keine Gottesfurcht (1).<sup>1</sup> Gotteswort zu hören ist das Volk hin und wieder sehr träg und nachlässig, ja hat schier einen Ekel davor, wie die Kinder Israel über ihrem Himmelsbrot (2). Viele Leute lästern sogar Gott und sein Wort, die Sakramente und den Gottesdienst zum heftigsten und sagen wohl, daß seit der Zeit, wo das Evangelium in die deutschen Lande gekommen, nimmer Friede, Glück und Heil darinnen gewesen (3). Und wenn während der Predigt und des Gottesdienstes gespielt, gezecht, verkauft und namentlich nachmittags zur Zeit des Gottesdienstes, der Predigt und Katechisation, Tänze, Poßleich und Pöllickenpiel<sup>2</sup> gehalten werden, ingleichen viele Leute auf den Kirchhöfen stehen und unnütze Dinge dajelbst treiben oder vor den Schenken und Spielhäusern sitzen und sonst allerlei für der Hand haben, so muß ja doch dies satzjam beweisen, daß eine jährliche Kirchenvisitation nötig sei, um dies abzuschaffen (4). Ebenso dringlich macht sie die Unwissenheit vieler jungen und alten Leute im Veten und den andern Stücken des Katechismus, die häufige Widerspenstigkeit gegen das Lernen, ja der Spott und Hohn darüber, wodurch es auch kommt, daß man oft sogar Dinge für Tugend und gute Werke hält, die greuliche Sünden und Laster sind (5). Groß ist ferner die Anzahl derer, die in vielen Jahren nicht zum Sakrament des Altars gegangen, 40, 30, 20, 10 Jahre lang nicht; sie haben's weder papiistisch noch evangelisch empfangen (6). Und wenn auch die Leute in die Kirche kommen, plaudern sie dort oft von unnützen Dingen, singen nicht, loben, ehren und preisen Gott nicht. Ja viele schämen sich, in der Kirche deutsche Gesänge

<sup>1</sup> Die bis 46 nun folgenden Zahlen beziehen sich auf die einzelnen Artikel, in welchen Sarcerius die Gebrechen rügt. <sup>2</sup> Poßleich ist abzuleiten von „poßeln“, d. i. regeln, und „Leich“, welches Wort noch heute in einigen Gegenden eine ebene Bahn bezeichnet. So in Thüringen das Kugelleich; wobei man ehemals das lange und kurze unterschied. Das kurze Leich befand sich oft in Häusern und war eine längliche hölzerne Tafel mit Rand ringsum, darin in verschiedenen durch scheidende Bretchen mit Löchern getrennten Abteilungen kleine Kegel standen. Diese suchte man durch einen mittelst einer Schnur in Bewegung gesetzten Kreisfel (den possierlichen Brummkreisel) umzuwerfen. Das Pöllickenpiel, eigentlich Beckenspiel, von Wall, ist das deutsche Billardspiel. Man schuettelte dabei auf der länglichen, mit einem Rande versehenen Becke- oder Pöllicketafel die Becke d. i. Bällchen, welche aus kreisrunden Steinen oder Eisenstücken bestanden, die unten glatt geschliffen waren, nach einem bestimmten Ziele.

mitzusingen, während man doch andere Schelmenlieder („Buben- und Hurenlieder“) von ihnen hört (7). Schrecklich und abscheulich wie die Verachtung des Wortes Gottes und der Sakramente ist auch fast bei allen Leuten die Geringschätzung des Priesterstandes, namentlich seitens der Amtleute, Schöffer und Gerichtsleute (8). Deshalb haben die Pastoren und Seelsorger auch bei niemandem Schutz und Schirm, sind trostlos und verlassen und wissen nicht, wohin sie sich wenden sollen. Selbstverständlich leidet darunter das Amt, und das Studium der Theologie wird allgemein gescheit. Wer wollte sich auch so offenkundigen Ungerechtigkeiten und Verfolgungen aussetzen (9).<sup>1</sup>

Und Amtleute und Schöffer, von denen solche Behandlung ausgeht, stellen Geistliche an und setzen sie ab. Wer aber an den Landesherrn und Konsistorium appellieren will, kann sich außer auf Abjagung noch auf den Spott gefaßt machen: „Ich will dir Herr genug sein“ (10).

So wie dieser Unordnung gesteuert werden muß, meint Erasmus Sacerius, gilt es auch noch andere Schäden abzustellen. Die alten noch aus dem Papsttum übrigen Pastoren haben oft gar keine Agenden und Kirchenordnungen, sondern machen es nach ihrem Gutdünken, teilen insbesondere das heilige Abendmahl vielfach noch nach katholischem ritus aus, oder je nach dem Belieben der Leute etlichen unter zweierlei, etlichen unter einerlei Gestalt, nehmen Wasser beim Nachtmahl, oder mischen Wasser und Wein, halten das Sakrament auch höchst selten, ein und zweimal im Jahr, dazu ohne Beichte (11).

Mit dieser Unordnung paart sich bei den meisten Geistlichen auf den Dörfern auch Unwissenheit derselben. Etliche wissen sogar das Vaterunser nicht, geschweige die andern Stücke des Katechismus; dazu sind sie zu faul und träge, um zu studieren (12). Ja nicht selten führen Geistliche und Kirchendiener ein so gottlos und ruchlos Leben, daß es eine Schande ist zu sagen. „In Summa“ — so

<sup>1</sup> Erasmus Sacerius führt ein Beispiel an: „Ein armer Pastor, gelehrt und fromm, hatte einem Bauern ein Pferd abgekauft auf guten Glauben und Vertrauen, es hätte keinen Feh! oder Mangel. Den andern Tag ist das Pferd tot. Nun konnte der Pastor beweisen, daß der Kauf also geschlossen, mit einer Condition, wie gehöret, und daß er das Pferd krank bekommen. Aber da hilft nichts, der Pastor ist dem Bauer noch zweien Thaler schuldig, der Gerichtsknecht wird abgefertigt, ohne Zweifel vom Amtmann oder ja zum wenigsten vom Schöffer, und reitet an einem Sonntag unter dem Amt für den Kirchhof. Da macht er mit ungestümen Worten den armen Pastor öffentlich zu Schanden, dringet in ihn dahin, er soll nicht vom Kirchhof gehen, er habe denn den Bauern bezahlt, unangesehen, daß der Pastor weiter sollte auf ein Fissal gehen und allda Gottes Wort verkündigen.“ „Solcher Exempel,“ setzt Erasmus Sacerius hinzu, „von Beängstigung der armen Pastoren wüßte ich viel zu erzählen und etliche noch schrecklicher und erbärmlicher sein.“

lauten die Worte des Carcerius buchstäblich — führen viel Dorfpfarrherren ein Zau- und Epicurisch leben, voraus diese, so auß dem Bapstbumb noch übrig sein“ (13).

Durch solche Faulheit und Niederlichkeit der Pastoren kommt es, daß es fast an allen Orten an Hauptregistern und Verzeichnissen über das Einkommen der Pfarreien fehlt, wodurch viel Zinsen und Renten verloren gehen; und wo derlei Register sich finden, sind sie höchst liederlich angelegt. Abgesehen davon, daß darin gestrichen und radiert und hinzugeschrieben ist, sind sie gewöhnlich auf das erste und letzte Blatt der alten Messbücher geschrieben. Der Haub an den Pfarrgütern, die weder mit Nainen („Nhenen“ schreibt Z.), noch mit Marksteinen versehen sind, ist daher etwas ganz gewöhnliches, wie auch das Sprichwort bezeugt: „Pfassengut — rappen gut“ (14). Fast jeder Bauer hat daher schon geistliche Güter an sich gezogen. Da gilt es also jährliche Kirchenvisitationen anzustellen, um zu erhalten, was noch da ist und gestohlenes Gut wieder zu gewinnen (15). Gerade die vornehmen Herren suchen sich ja die Lehngerechtigkeiten und Lehngüter der Geistlichen anzueignen, behaupten, solche Dignität gehöre in ihre Regalien, und lassen's geschehen, wenn ihre Amtsleute und Schöffen in solcher Weise thätlich vorgehen (16). Dabei verfallen die Pfarrhäuser und die Wirtschaftsgebäude derselben liegen wüste, denn niemand will etwas von baulichen Unterhaltungspflichten wissen; alles sollen die Kirchen thun, die ihr Vermögen doch meistens zu ihrem eigenen Fortbestehen brauchen (17). Auch steht's mit der Verwaltung der Kirchgüter nicht besser. Verzeichnisse und nähere Angaben über die Lage der Kirchländereien, von denen gleichfalls viel abgepflügt wird, sind nicht vorhanden, die Kirchrechnungen werden sehr unordentlich geführt, die Gefälle an die Kirchen häufig gar nicht gezahlt, auch von niemandem eingetrieben, die Kirchkapitalien aber finden oft nicht nur keine zinsliche Anlegung, sondern auch eine Verwendung zu Dingen, die ganz außerhalb des Zweckes und Reiches der kirchlichen Institute liegen. Man baut damit öffentliche Wege und Brücken, giebt Schmäuse, verborgt sie unter einander und zwar ohne hypothekarische Sicherheit, nicht selten aber mit Wucherzinsen. Ja es fehlt sogar an Ehrlichkeit in der Verwaltung, und von Gemeinlirn weiß man erst recht nichts. Oft setzt man die Ausgaben höher an, als sie sich beliefen und jedermann, wenn er auch nur den geringsten kirchlichen Dienst geleistet hat, läßt sich dafür unmäßig bezahlen (18.) Insbesondere bleibt der Adel die an die Kirchen fälligen Zinsen und Renten schuldig und von freiwilligen Schenkungen an die Kirchen und wohlthätigen Stiftungen ist keine Rede mehr. Pfänder, auf welche man aus den Kirchenlaffen Summen borgte, werden nicht wieder eingelöst; wenn man daran mahnt, wollen die Schuldner

fogar noch mehr auf ihre Pfänder geborgt haben (19). Mehr noch! Es kommt vor, daß Adelige und Bürgerliche die Stiftungen ihrer Vorfahren wieder als ihr Eigentum an sich ziehen, als ob sie gar nicht zu Gottes Ehre geschenkt seien (20). Häufig schlägt man sehr entfernte Pfarreien zusammen, daß es einer Kraft gar nicht möglich ist, sie zu verwalten. Denn wie sollen, zumal alte Pastoren, am Sonntag in 3 ja 4 Kirchen predigen? (21). Dabei sind die Pastoren blutarm. Brot und Wasser ist ihre Nahrung und Trank; ja manche Pastoren müssen ihr Trinkwasser um Geld kaufen. „Es läßt sich aber“ — meint S. — „wirklich übel studieren und dazu hungern, ja auch den Pflug noch führen“ (22). Dabei findet man nicht selten — und auch darum sollten fleißige Visitationen angestellt werden — daß besser besoldete Pfarrherren ihre Eintünfte aus den Dörfern armer Pastoren beziehen (23). Auch trägt sich's zu, daß das Küster- und Schulmeister-Amte auf den Dörfern ganz untüchtigen und wüsten Leuten übertragen wird, Zauberern, Krankheitsbeschwörern, Säufern, Spielern. Die Hauptregüter dieser Leute sind daher auch gewöhnlich liederlich geführt und auch ihr Einkommen wird verfürzt, von ihren Aekern abgepflügt (24).

Indem nun Sacerius noch spezieller auf die sittlichen Zustände in den Gemeinden eingeht, muß er klagen über das schreckliche Gotteslästern und Schmähren (Fluchen) an allen Orten. „Dürfen und Heiden leiden's nicht, daß man ihre Abgötter so lästert und schmäh't, wie die Christen Gott und Christum.“ Man erdichtet, sagt Sacerius, neue Flüche, um gerühmt zu werden und läßt greuliche Beispiele folgen (25). Dann weist er hin auf die Zaubereien und den sogenannten Teufelssegen, (womit man allerlei Schabernack ausüben wollte), auf die Wahrsagereien und Verleumdungen der gemeinsten Art, auf die Buhlerei, Kupperei und Quacksalberei (26), auf das Treiben der Wiedertäufer und Sektierer aller Art (27), auf die Entweihung der Sonn- und Feiertage, sogar des Charfreitags, des Oster- und Pfingstfestes. In keinem andern Tage wird so viel Unfug, Unpiggkeit, Untugend, Schande, Laster, Schalkheit, Vüberei, Gottlosigkeit u. geübt, als gerade an den Tagen des Herrn. Des Morgens schon sitzt man, namentlich in Städten, in den Kneipen beim Bramtwein. Und auf den Dörfern gehen manche schon in der Frühe zu Wein und Bier, sitzen vor den Schenken und Kirchen, treiben unnützes Geschwätz, spielen Karten oder Poßleich und Pöllicke, würfeln, tanzen und springen. Ja, je größer die Feste, desto mehr ruchlos Wesen. Am Charfreitag wird Kuchen gebacken, Otern wird durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken entweih't, Pfingsten durch das sogenannte Pfingstbier. „Da hebt man am Sonnabend zuvor mit der größten Glocken zum Pfingstbier an zu läuten, gleich als wären die Glocken dazu verordnet. Nach dem Glockengeläute geht

daß Saufen von Stund an, da kommen Mann und Weib, jung und alt, Mägde und Knechte zusammen, und zechen bis in die Mitternacht hinein bis jedermann toll und voll ist.“

Die Folge ist, daß die Kirchen am Festtage selbst leer sind und keine Rede mehr ist von der Feier des Sacramentes. Nach dem Gottesdienst fängt das Schwelgen wieder an und Pastoren helfen dazu und sitzen obenan; die Laudsknechte und Gerichtsknechte aber schreiben auf solche Festtage Herrendienste aus (28).

Von der Trunksucht schreibt Zarcerius weiter, daß sich durch dieses schreckliche und verderbliche Laster an allen Orten viele Leute an den Bettelstab bringen, dabei dasselbe aber doch entschuldigen, ja für eine Tugend halten, die zu vielen Dingen nütze und gut sei. Dadurch nämlich, so herrsche die Meinung, habe man schon Fried' und Einigkeit gestiftet und Prozesse geschlichtet; auch sei es schon für manche ein Mittel gewesen, um bei hohen Herren zu Ehren zu kommen. Fast in allen Dörfern seien daher die Bauern den Schenten mehr schuldig, als sie alle zu bezahlen vermögen, und viel Herren und Adelige, auch etliche Mäte in den Städten seien durch Gründung neuer Bierbrauereien und allerlei Lockmittel die Hauptförderer des überhand nehmenden Biergenusses; dem „wo der Abt den Würfel auswirft, da ist den Mönchen zu spielen erlaubt“ (29).

Zarcerius fährt fort: „So ist an allen Orten ein solcher Meid, Haß, Zorn, Feindschaft und Widerwillen unter den Leuten, daß kein Mensch schier dem andern das Gesicht gönnt. Nun gäbe ein Nachbar gerne ein Auge darum, daß sein anderer Nachbar blind wäre.“ Alle Lieb' und Barmherzigkeit ist erkaltet und erloschen. Das Wort: „Die Liebe wird bei vielen erkalten“ braucht also nicht mehr erst wahr zu werden, sondern ist schon wahr. Häufig hört man daher auch auf die Frage, warum jemand nicht zum h. Abendmahl gehe, die eitle, das alte Sprichwort: „man sei der Sache feind und des Mannes Freund“ beiseite setzende Entschuldigung, er trage Haß und Meid im Herzen und lebe mit seinem Nächsten in Unfriede (30). Der Hinweis auf das h. Sacrament giebt dem Zarcerius Veranlassung, noch einmal auf die Trunksucht zurückzukommen. Denn auch zur Beichte kommen viele betrunken und entweihen durch dasselbe Laster, verbunden mit allerlei Anzucht und Üppigkeit, gerade die Tage, an denen sie das hochwürdige Sacrament empfangen haben, indem sie, und zwar nicht nur Männer, sondern auch die Weiber und Mägde, jung und alt in die Schenten laufen (31). Traurig, ja abscheulich steht's auch mit dem Gehorsam der Kinder, die sich oft Mißhandlungen ihrer Eltern erlauben und nicht früh genug ihr Erbteil einbringen können, dann aber die Eltern hungern und darben lassen. Daher das Sprichwort: „Ein Vater und

eine Mutter ernähren eher 30 Kinder, denn 30 Kinder einen Vater und eine Mutter.“ Ebenso erfährt die Obrigkeit fast an allen Orten von vielen Leuten üble Nachrede, und die Klagen über das Gesinde sind durch ganz Deutschland verbreitet. Ja, es wurzelt das unmordentliche und unflätige Wesen des dienenden Personals so tief, daß, wenn jemand dasselbe nicht dulden wollte, derselbe weder Knechte noch Mägde behalten würde (32). Die Sünden der Unkeuschheit (Hurerei und Ehebruch) sind gleichfalls so allgemein worden, daß sie etliche für keine Sünde mehr achten. Daher die Sprichwörter: „Man kann sich ja an den Himmel nicht halten,“ „man hat's vor uns so getrieben und wird's auch nach uns so machen,“ „wer kein Sünder ist, der hebe den ersten Stein auf und werfe,“ „wer nie fiel, der stand auch nie auf.“ Ja man verteidigt sogar die Unkeuschheit außerhalb der Ehe, erklärt sie für keine Sünde und zieht päpstliche Gesetze und Dekrete an. Das heißt aber „in utroque jure studiert.“ Ebenso beschönigt man dabei Sünden durch den Hinweis auf Exempel der Schrift, die doch nur in allerlei guten und ehrlichen Dingen zur Lehre und Mahnung soll angezogen werden und nicht wo sie von Schanden und Lastern berichtet. Kein Wunder daher, daß nun auch viel Klagen über Unverschämtheit und Unkeuschheit der Jugend laut werden (33).

Höchst traurig steht's um die Armenpflege. Diese liegt ganz darnieder. Felddiebstähle sind an der Tagesordnung. Nirgends findet man mehr Treue bei den Handierungen und Gewerben: falsche Ware, Gewichte, Maße, sind gar nicht selten, das Geld wird auf Wucher ausgeliehen. Es folgen Beispiele<sup>1</sup> (34). Die Wahrheit unter den Leuten ist schier verschwunden, weithin herrscht als Strafe der verjagten Wahrheit ein großes und schändliches Lügen. Wahrhaftigkeit und Frömmigkeit ersäwern nur das Fortkommen im Leben. Was ehemals Schalkheit und Täuscherei hieß, wird jetzt Bescheidenheit und Klugheit genannt: um einer Zecher willen wird ein falsches Zeugnis gegeben und bezeichnend ist, daß einmal einer zum andern sagte: „Leihe mir jeßund in meiner Not einen Eid, heute oder morgen, wo es dir von nöten thut, will ich dir wieder einen Eid leihen“ (35).

Sarcenius kommt dann weiter noch zu reden auf allerlei unnütze Festivitäten (36), auf die Untreue in Vormundschaftsachen, auf die Faulheit und Trägheit (37), auf das Abspannen und Abwendigmachen des Gesindes, auf Entführungen, heimliche Verlobungen (38).

<sup>1</sup> Ich weiß einen, sagt Sarc., der nimmt für ein Darlehn von 8 fl. — 3 fl. Interessen, also 37 1/2 %/o, ein anderer für 24 fl. 18 Scheffel Korn, ein dritter für 30 Thlr. 5 Thlr.

Kupperei, Vorenthalten der Mitgift, Zwang zur Ehe, Blutschanden, Verlobungen mit mehr als einer Person, Bruch von Eheversprechen, eigenmächtige Ehescheidungen, böswilliges Verlassen, auf den Rinder- mord im Mutterleibe, auf Eheschließen ohne Aufgebot, auf das Unterlassen des Kirchgangs und der Trauung, auf das Zusammenziehen gleich nach dem Verlöbniß, auf eheliche Zwistigkeiten und Polygamien (39). Schließlich weist er noch hin auf die luxuriösen, lang anhaltenden und bei demselben Fall in Zwischenräumen von 3 und 6 Wochen wiederholt veranstalteten Hochzeits- und Kindtaufs- Schmäufe, durch die sich viele geradezu pekuniär ruinirten, ferner auf die Streitigkeiten über Verpflichtungen beim Abziehen und Anziehen der Pastoren und Kirchendiener, auf die in Bezug auf Inventarstücke herrschende Unordnung, auf die Mängel in Schulen, auf die liederliche Verwaltung der Spitäler, auf die unrechtmäßige Verwendung von Geldern, die eigentlich bestimmt seien zur Armen- pflege (40—46).

Ohne Zweifel entwirft uns also Sarcerius ein recht trübes Sittengemälde seiner Zeit und vielleicht dürften manchen die gar so dunkeln Schatten des Bildes überrascht haben, das wir aufgrund seiner erwähnten Schrift eben zeichneten. Dem wenn's auch nicht landläufige Meinung genannt werden kann, daß es früher besser gewesen sei, als heutigen Tags, so wird doch das Lob der guten alten Zeit gar sehr oft gesungen, und in weniger unterrichteten Kreisen ist man im evangelischen Lager wenigstens nicht abgeneigt, gerade die Jahrzehnte der durchschlagenden Reformation für eine Blütezeit nicht nur des kirchlichen, sondern auch sittlichen Lebens zu halten. Auch dürfte man von solchen Tiefen der Sünde, wie sie leider etliche Gerichtsverhandlungen der Gegenwart aufgedeckt haben, früher in der That keine Ahnung, geschweige die Erfahrung ihrer Möglichkeit gehabt haben. Allein das beweist doch nur die Wahrheit jener Apokalyptik, nach der sich im Menschenleben die Gegensätze zwischen der Ähnlichkeit mit Gott und Belial bis zum höchsten Gipfel steigern werden (cf. Matth. 23, 32. 2. Theß. 2, 3.); dahingegen rechtfertigen sie keineswegs den Schluß auf sittlich-religiöse Verjüchlerung der christlichen Kulturvölker im allgemeinen, zumal des deutsch-evangelischen Volks. Allerdings würde man schwerlich die Behauptung aufrecht halten können, daß von all den sittlichen Gebrechen, die Sarcerius an seinen Zeitgenossen rügt, auch nur eines heutzutage spurlos verschwunden sei, allein verhältnismäßig — und darauf kommt's an — d. h. mit der sittlichen Gesamthätigkeit in den Familien, und darum auch in Kirche und Staat, steht es doch heute besser. Man sehe sich nur einmal das, was wir in unserem vorstehenden Auszuge aus der Schrift von Sarcerius unter den Zahlen 7—10, 12—15, 29 u. wiedergaben, daraufhin an. Ob



das nicht doch eine bemerkbare Korrektur gefunden hat und noch sündet? Jedenfalls ist es schon insofern besser geworden, daß heute die ganze Gesetzgebung des Staates einen Teil der damals allein von der Kirche geübten Zucht übernommen hat, und daß Polizei und Gerichte, die sich damals solchen Ausschreitungen gegenüber ganz passiv, ja mehr dieselben fördernd verhielten, jetzt ganz anders auftreten.

Freilich hat Professor Dr. Engelhardt auch ganz recht, wenn er sagt, „daß so lange in der Kirche Unkraut unter dem Weizen ist und der Erfahrung aller Zeiten gemäß das Unkraut den Weizen überwiegt, stets in einzelnen Fällen Vergehen und grobe Laster zu rügen sein werden. Öffentliche Verachtung und Lästerung des göttlichen Wortes, des Gottesdienstes und der Sacramente werden allezeit in gewissen Fällen voranzuziehen sein; weltliches Treiben während des Gottesdienstes, Spazierengehen, Spielen, Zechen, Krämerei treiben, Fechten, Tanzen während derselben Zeit sind allenthalben und immer vielfach beobachtet worden. Auch ist bis in die neueste Zeit von seiten der Kirche und der weltlichen Obrigkeit dagegen zu arbeiten gewesen.“

Allein derlei Vorkommnisse, und zwar in ungemein breiten Schichten des Volks, von denen unter Angabe der kirchlichen Strafen für Laster und Verbrechen sämtliche aus dem Reformationsjahrhundert stammende Kirchenordnungen reden, (Dr. Engelhardt stellt 28 derselben aus den Jahren von 1523 — 1585 zusammen) rechtfertigen doch auch einen Schluß auf die allgemeinere sittliche Verderbnis jener Zeit. Ganz sicherlich aber, meine ich, würden wir unrecht handeln ebenso gegen die Reformatoren, deren Verdienst dadurch nur abgeschwächt würde, wie gegen das Geschlecht unserer Zeit, wenn wir die damaligen Schattenseiten auch nur irgendwie beschönigen wollten, dazu scheint aber in der That bei vielen eine Neigung vorhanden zu sein. Die Reformatoren haben ja so Großes geleistet und so Herrliches wieder ans Licht gebracht, daß man gerne auch nach dem Verklärungsschein ihrer Lichtgestalten nicht nur die um sie gesammelten und von ihrem Geiste ergriffenen Häuflein wahrhaft gläubiger Seelen beurteilt, sondern denselben unwillkürlich auch auf noch viel breitere Volksschichten überträgt. Und doch, welche Riesearbeit an den letzteren hatten die Reformatoren und ihre Nachfolger erst zu vollziehen!

Vielleicht hat jedoch auch noch ein anderer Grund mitgewirkt, daß man evangelischerseits bisher dem dunklen Sittengemälde des Sarcenius gegenüber, wenigstens hie und da, ein — wenn ich so sagen soll — Vogel = Strauß = Verhalten annahm. Aus dem Inhalt seiner Schrift nämlich hat man von jeher von gegnerischer Seite Anlaß zu harten Beschuldigungen gegen die Reformation ge-

nommen, indem man die damals herrschende Verderbnis vom Mißverständnis der Rechtfertigungslehre ohne der Werke Verdienst, allein durch den Glauben ableiten wollte. Das ist jedoch nur ein tendenziöser Trugschluß. Zwar lag ja die Gefahr nahe, daß die Befenner der neuen Lehre das Wort vom seligmachenden Glauben zu einem Ruheflüßel und Deckmantel ihrer sittlichen Leichtfertigkeit werden ließen, ja Melancthon hat sogar Grund, gegen viele solchen Vorwurf zu erheben. Auch läßt es sich nicht leugnen, daß allerdings das aus Mangel an rechter Kenntnis des menschlichen Herzens mehr kurzichtige und taktlose, als den Geist der Schrift Luthers „von der Freiheit eines Christenmenschen“ mißverstehende Auftreten Agricolos von Eisleben dem Gelingen des natürlichen Menschen, ohne gründliche Selbsterkenntnis, Buße und Kreuzigung des Fleisches zur wahren Nachfolge Christi zu gelangen, Vorschub leisten konnte. Allein alle Gebrechen, welche Sarcerius rügt, erklären sich eben schon aus der vorhandenen allgemeinen Sittenverderbnis seiner Zeit, die als Frucht von Lehren nicht in ein paar Jahrzehnten reifen, geschweige so tief einwurzeln konnte, wie es 1555 schon der Fall war. Auch beweist gerade der Umstand, daß jene Schäden heute, zum Teil wenigstens, im Schoße der evangelischen Kirche geheilt sind, daß sie nicht bedingt waren durch die evangelische Grundlehre von der Rechtfertigung. Denn diese Lehre besteht noch und gerade ihrer heilsamen Kraft ist jede bessere Erneuerung als Erneuerung im heiligen Geiste zuzuschreiben.

Völlig anders liegt daher die Sache bezüglich des Grundes vom Sittenverderbnis zur Zeit des Sarcerius. Gerade das Jahrhundertlang vorausgegangene papistische Verdummungs- und hierarchische Seelenaffekuranz-System mit seiner auf bloßen Menschenfahrungen gegründeten und aller Zuerlichkeit baaren äußeren Werkgerechtigkeit, dazu die Unwissenheit der Pfaffen und ihre ganze verlotterte und dadurch die Verachtung des geistlichen Standes bei allen Leuten herbeiführende Wirtschaft, wie sie Sarcerius zur Genüge schildert (et. 11 - 14), — das war der Hauptgrund jenes grenzenlosen Zeitverderbnisses, und dagegen eben erhob sich der Geist der Reformation. Luther selbst hat daher in sehr richtiger Erkenntnis, daß es sich in erster Linie zum Zweck der Erziehung eines besseren Geschlechtes um die Bildung des geistlichen Standes handle, nicht nur sein erstes deutsches Gesangbüchlein (1524), seine Predigtpostille (1528), seine deutsche Messe (1526) und später seinen Katechismus (1529) mit hinzugefügtem Trau- und Taufbüchlein geschrieben, sondern auch Visitationen empfohlen (1525) und durchgesetzt (1527) und zwar Visitationen sowohl des weltlichen Regiments der Räte und Amtleute, als auch des geistlichen Standes und der kirchlichen Gemeindeverhältnisse. Und ebenso wie Luther die Sache der Kirchenvisitationen förderte, entfaltete auch

besonders Melancthon, von dem der Unterricht an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen stammt (mit einer Vorrede von Luther), ingleichen Bugenhagen nach dieser Seite hin schon eine große praktische Thätigkeit.

Aufstreitig aber hat sich nach dem Vorbilde der wittenberger Reformatoren gerade Sarcenius als Kirchenvisitor und Organisator vom Jahre 1536 an bis zu seinem Lebensende 28. Nov. 1559, also volle 23 Jahre, große Verdienste erworben.

Bei den schmerzlichen Erfahrungen, die er sowohl durch trübe Wahrnehmungen in seinem Berufe, als auch durch allerlei äußere Anfeindungen, die ihn von einem Orte zum andern trieben, machen mußte, fürchtete er freilich mitunter das Schlimmste für sein deutsches Volk<sup>1</sup>, allein immer wieder schöpfte er frischen Mut zu neuer Amtstreue. Dabei geht mit seiner praktischen Wirksamkeit eine in der That staunenswerte schriftstellerische Thätigkeit Hand in Hand. Ich schätze die nicht angegebene Seitenzahl in dem mir vorliegenden Quartband,<sup>2</sup> nachdem ich sie bis 250 gezählt habe, auf mehr als 800.

<sup>1</sup> Vergleiche: Etlliche Predigten von Zeichen und Ursachen, wo wir uns nicht bessern und wahre Buße thun, es werde einmal übel mit uns Deutschen zugehen. Gepredigt und geschrieben durch Erasmus Sarcenium, Pfarrherrn zu Leipzig zu Sct. Thomas des Jahres 1550. Gedruckt zu Leipzig durch Wolff Günter 1551.

Im Vorwort dazu, welches an die Gebrüder Heinrich und Abraham von Einsiedel auf dem Gnandstein und Scharffenstein gerichtet ist, schreibt Erasmus Sarcenius vier Jahre nach der Schlacht von Mühlberg (1. April 1547) als ein wahrer Prophet des dreißigjährigen Krieges: „Ich trag es keinen Zweifel, daß Gw. Gnaden neben ändern Leuten zum offtermal beherzigen und zu Gemüth führen die geschwinde, sorgliche und gefährliche Zeiten, welche wir er lebet und noch weiter von Tag zu Tage zu erwarten haben, in welchen Gottes Zorn und Straffe nicht allein nicht abnehmen, sondern vielmehr täglich wachsen und zunehmen, daß zu besorgen, wo wir nicht werden unser sündliches Leben in Besserung stellen und uns zu Gott dem Herrn aller Barmherzigkeit beteren, es werde der Garaus entlich hernach folgen, denn so lang unser sündliches Leben beharret, also lang bleibet auch über uns Gottes Zorn und Straffe. Damit ich aber das Meine thete und warnete diese, so zu warnen sein, habe ich etliche meiner Predigten, zu Leipzig des Jhars 155 zu Sct. Thomas in meiner Pfarrkirchen gethan von vermittlichen Zeichen und Ursachen, — in den Truck lassen ausgeben, daraus zu ersehen ist, wo Besserung unseres Lebens nicht erfolgen wird, daß sich alsdann mit Gwüßlichem und Weltlichem Regiment ein schreckliche Verenderung wird zutragen.“

Ich hab' aber solche meine treue Warnung Euer Gnaden wollen zu schreiben, nachdem ich gewünskt, daß sie zu Gottesforchte und allem Guten geneigt sein. Wil auch hiermit E. G. dem allmächtigen Gott befolhen haben.“ „Geben zu Leipzig Mittwoch nach dem Heiligen dreier König Tag des Jahres M. D. L. I.“

<sup>2</sup> Derselbe enthält außer der schon erwähnten Schrift des Sarcenius noch

Nach den zahlreichen Titeln aber der von Sarcerius veröffentlichten Schriften zu urtheilen, von denen uns Dr. Engelhardt in seinem erwähnten Aufsatze eine Zusammenstellung giebt, darf man, zumal im Hinblick auf die behandelten Stoffe, sicherlich annehmen, daß die *opera collecta* Erasmi Sarcerii eine ganze Reihe solcher Bände bilden.

Allerdings ist Sarcerius, wie Dr. Engelhardt richtig bemerkt, „einer jener streng lutherischen Theologen, die wegen ihrer polemischen Heftigkeit verrufen sind.“ Allein sein Eifer für die Kirche, ingleichen seine fleißige Bearbeitung von einzelnen theologischen Disciplinen läßt sich nicht in Abrede stellen. Besonders hat er es verstanden, unter außerordentlichen Schwierigkeiten neue regierende Behörden zu schaffen und um die Zittigung der seiner oberhirtlichen Obhut anvertrauten Gemeinden hat er sich durch eine allerdings derbe aber damals sehr zeitgemäße Kirchenzucht unbestreitbar hohe Verdienste erworben.

Unter Hinweis auf jene stets zu wahrende heilige Klugheit, die der Herr im Sinne hat, wenn er uns durch das Gleichnis vom ungerechten Haushalter daran erinnert, daß uns auch dessen Verhalten zur Lehre und rechten Nachahmung dienen kann, sehe ich mich daher nicht, die Behauptung aufzustellen, daß Sarcerius noch heute, ja gerade heute gegenüber den sittlichen Zuständen unseres Volks als ein vorbildlicher Wohnspiegel zu treuer Berufsarbeit für christlich-gesinnte Leute in jeglichem Stande hingestellt werden kann. Zwar können ihn die Pessimisten für sich in Anspruch nehmen, denn Sarcerius war nichts weniger als ein Schönfärber seiner Zeit, und daß ihm auch mitunter bange geworden ist um sein Volk haben wir bereits bemerkt.

Ebenso kann man aber auch, und mit vollem Rechte, behaupten, daß Sarcerius ein echter Optimist gewesen ist. Denn in seinem Herzen wurzelte der Glaube an die ewige Erlösung in Christo fest,

sein Büchlein „vom Banne und anderen Kirchenstrafen,“ ferner sein dem Fürsten Wolfen (Wolfgang von Anhalt gewidmetes „Warnungsbüchlein vor papistischen und andern hitigen und täuschenden Lehren,“ seine Schrift von „der Papiſten Tauf und anderen Ceremonien und Kirchendiensten,“ weiter die in voriger Anmerkung näher bezeichneten Predigten, hierauf eine Schrift unter dem Titel: „wahrhaftiger Bericht, wie der durchlauchtigste Fürst und theure Gottesmann Herzog Johann Friedrich der Eltere, Herzog zu Sachsen und geborner Churfürst etc. von dieser Welt abgetheiden.“ Aus einem Sendbrief Johannes Stigeti, gedruckt zu Mena durch Christian Rödinger, anno 1554. Ursprünglich fanden auch vier Trostpredigten über den Leichen des Herzogs Johann Friedrich und seiner Gemahlin Sibilla von Mecklenburg und Johann Stoltz in dem leider schadhaften Bande; jedoch reicht die dritte nun nicht mehr bis zu Ende und die vierte fehlt ganz.

und darum war er auch ein Mann, der mit seinen Pfunden eine sittliche Thatkraft entwickelte, deren aus unvergänglichem Samen stammende Früchte auch wieder gleichen Samen trugen und noch tragen. Möchten wir also nur alle sowohl in Beziehung auf unsre Selbſtheiligung, als auch in Beziehung auf unsre Mitarbeit an der Besserung anderer, wodurch allein die Zeiten besser werden können, das Wort des Herrn beherzigen: „Gehe hin und thue desgleichen.“ Luc. 10, 37. Amen.

---

# Entwicklungsgeschichte der Reichsstadt Nordhausen.

Festvortrag, auf der 20. Hauptversammlung des  
Harzvereins für Geschichte u. Altertumskunde zu Nordhausen gehalten,  
von Karl Meyer.<sup>1</sup>

Im thüringischen Helmegan lag bereits im Anfange des 10. Jahrhunderts das Dörfchen Nordhausen, welches seinen Namen von seiner Lage zu dem, wahrscheinlich mit ihm gleichzeitig gegründeten Sund (oder Süd-) hausen erhalten hatte. Beide Dörfer gehörten, wie eine ganze Anzahl anderer umliegender Orte, zum Reichsgute. Neben und über dem Dörfchen Nordhausen, dessen Pfarrkirche die Marienkirche auf dem Frauenberge war, erbaute der Städte und Burgen gründende König Heinrich I. (919—936) eine besetzte Stadt Nordhausen und in derselben (an ihrer Südwestecke) einen Königshof und (an ihrer Nordwestecke) eine Königsburg. Der Königshof bestand aus umfangreichen Wirtschaftsgebäuden und besaß ein reiches Zubehör an königlichen Ländereien, auf denen nicht nur deutsche Kolonisten, sondern auch und vornehmlich unterworfenen und von jenseits der Saale nach hier verpflanzte Wenden angesiedelt wurden. So erscheinen die Nachbardörfer Steinbrücken, Mchterswenden, Menzelsrode, Bielen, Windehausen, Othstedt, Bechersdorf, Libez und Tütchewenden als rein wendische, Leimbach, Buchholz und Urbach als teilweise mit Wenden besetzte Orte. Die Königsburg, an welche noch heute „die Hintenburg (des Hintlers Burg)“ vor und neben der Wassertreppe und dem Dome erinnert, bestand aus einem königlichen Wohnhause und aus den Wohnungen reichsritterlicher Burgherren: zu der Königsburg gehörte die unter ihr liegende „Kaisermühle“, welche früher den Namen „Grimmmühle, Burgmühle“ trug und 1334 „molendina in Northusen situm retro curiam Caesaris“ (Zins- und Zehntbuch des Domstifts im Stadtarchiv) genannt wird. Die König-Heinrichs-Stadt umfaßte das heutige Marktviertel, den alten Pfarrsprengel der St. Nikolaiskirche, und reichte im Süden und Westen bis zur heutigen Stadtmauer, im Norden bis zur Kranichstraße, im Osten bis zur Rautenstraße.

<sup>1</sup> Der am Versammlungstage der beschränkten Zeit wegen abgelesene Vortrag erscheint hier in einer mit Nachweisen versehenen und vom Verf. für die Zeitschrift bearbeiteten Gestalt. E. 3.

welche in ältester Zeit wohl eine Schlucht war und als Wallgraben erweitert und benutzt wurde. An der Nordostecke scheint sich das einzige Thor der Heinrichs-Stadt — östlich neben dem Rathause, zwischen Schuh- und Kohlgasse — befinden zu haben. Der Marktplatz war wohl der heutige Kohlmarkt, vorher Holzmarkt (forum lignorum) genannt. Die Pfarrkirche war die dem heiligen Nikolaus, dem Schutzpatron der Kaufleute, geweihte Marktkirche. Die Einwohner der kleinen Stadt scheint König Heinrich I. aus dem unteren Teile des Helmetales genommen und hierher verjagt zu haben, was daraus zu schließen ist, daß noch heute die Einwohner der Stadt nicht wie die Bewohner der umliegenden Dörfer o in a, sondern wie die Bewohner des unteren Helmegebietes o in n umlauten. Wegen der durch die hohe Lage der alten Stadt bedingten Wasserarmut wurde ein Arm der Sorge als „Mühlgraben“ ab- und dicht unter dem Stadtberge hingeleitet und zwei nach dem Mühlgraben hinabführende Treppen: die Wassertreppe an der Königsburg und die Kotteltreppe an dem Königshofe erbaut. Ein zwischen der Stadt und dem alten Dörfchen am Hütersberge entspringendes Bächlein, „der Rumbach“, dessen einstige Quelle mit Trink- und Schöpfgefäßen vor einigen Jahren aufgefunden wurde, scheint schon früh versiegt zu sein.

König Heinrich I. hielt sich oft und gern mit seiner Gemahlin Mathilde auf der Königsburg der Stadt Nordhausen auf. (Siehe die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde.) Hier gebar Mathilde ihrem Gemahl zwei Kinder, um 914 die Tochter Gerberga und um 920 einen Sohn Heinrich. Urkundlich nachweisbar weilte König Heinrich I. am 25. Juni 934 in Nordhausen und stellte hier eine Urkunde aus, in welcher er seinem getreuen Grafen Siegfried die Orte Gröningen, Kroppenstedt und Emmendorf schenkte. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. No. 1.) Noch häufiger und längere Zeit hielt sich die Königin Mathilde nach dem Tode ihres ruhmwürdigen Gemahls in ihrem 32-jährigen Witwenstande in ihrem geliebten Nordhausen auf, welches ihr König Heinrich I. 929 nebst Quedlinburg, Pöhlde, Grona und Duderstadt als Wittumsgut ausgesetzt hatte. (Stumpf, Reichstanzler Nr. 23 und Erath, cod. dipl. Quedlinb. p. 2. No. III.) Hier in Nordhausen gründete die Königin-Witwe Mathilde 962, in der Zeit, als ihr großer Sohn Otto I. in Rom die römische Kaiserkrone empfing, in der Vorburg (in suburbio) der Königsburg ein Nonnenkloster zu Ehren der Gottesmutter Maria, des Täufers Johannes, des heiligen Kreuzes und des heiligen Eustachius, stattete es aus mit Erbgütern in Westfalen (mit den Höfen Gamin, Bocholt und Borchorst), besetzte es mit einem Häuflein Nonnen und gab ihm ihre vertraute Dienerin Richburg zur Äbtissin. Der zum Reichsverweser eingesetzte König Otto II. bestätigte die

Klosterstiftung seiner Großmutter und schenkte dem monasterio S. Crucis in Nordhausen, wahrscheinlich bei seiner Anwesenheit zur Einweihungsfeier, den Markt, den Zoll und die Münze dieser Stadt. (Förstemann, unkd. Gesch. v. Nordhausen, S. 17 Anmerk. \* und Stumpf, Reichskanzler Nr. 551). Im Jahre 966 geleitete die Königin Mathilde ihren ruhmgekrönten kaiserlichen Sohn Otto I. nach Nordhausen, weilte mit ihm hier 7 Tage lang und nahm in der Klosterkirche am 15. August von ihm herzbewegenden Abschied, nachdem sie ihm die Fürsorge für das Nordhäuser Kloster, ihre jüngste und noch nicht ganz vollendete Stiftung, mit folgenden Worten an das Herz gelegt hatte: „Teuerster Sohn, erinnere Dich recht oft an dieses Kloster, das ich Deiner Treue empfohlen habe. Hier habe ich viel Freude genossen im Leben; hier hat mich der Herr in Stunden schwerer Gefahr gestärkt und erhalten. In dieser Stadt gebar ich Deinen Bruder Heinrich, den ich um seines väterlichen Namens willen so sehr geliebt habe; hier ist auch Deine Schwester Gerberg geboren. Weil ich also an diesem Orte zweimal durch der heiligen Jungfrau Maria Hülfe aus Kindesnöten gerettet wurde, habe ich dieses Klosters Grund gelegt und insonderheit für das Seelenheil Deines Vaters und Deines Bruders und für Dein Wohl. Deshalb geziemt es sich, daß Du um meinetwillen größeres Mit-leiden beweisest gegen die, welche hier Gott dienend weilen. Endlich sprechen wir uns, wie ich glaube, hier zum letztenmale. Ja, dieser letzte Anblick erinnere Dich an dieses Kloster.“ (Lebensbeschreibung der Königin Mathilde.) — Der bei dieser Gelegenheit erwähnte Graf Witigo war möglicherweise Erbauer und Bewohner der kleinen nordwestlich der Stadt im Sumpfe liegenden „Wiedigs-burg“, Burggraf in Nordhausen und zugleich Gaugraf in einem Teile des Helmegeaues. — Nach einem längeren Aufenthalte in Nordhausen im Jahre 967 begab sich die lebensmüde Königin Witwe Mathilde mit der Äbtissin Richburg nach Quedlinburg, wo Mathilde am 14. März 968 starb und an der Seite ihres Gemahls Heinrich I. ihre Ruhestätte fand. Kaiser Otto I. vergaß im fernen Welshland nicht, was er bei seinem Abschiede zu Nordhausen der Mutter gelobt hatte: er bestätigte dem Kreuzkloster zu Nordhausen das mütterliche Erbe in Westfalen (Lebensbeschreibung der Königin Mathilde), schickte ihm die päpstliche Bestätigungsbulle und schenkte ihm 970 das benachbarte Dorf Bliedungen (Harzverein VI. 1873. S. 582. — Alte Kopie im Magdeburger Provinzialarchive). Sein Sohn Otto II. schenkte dem Nordhäuser Kreuzkloster 974 die Vogelsburg (bei Kölleda) mit ihrem reichen Zubehör (Stumpf, Reichskanzler Nr. 629. — Förstemann, unkd. Gesch. v. Nordh. S. 18 Anmerk. \*\*\*). Den Königshof Nordhausen setzte Kaiser Otto II. bei seiner Hochzeit zu Rom seiner Gemahlin Teophanu nebst anderen Königshöfen, die



seine Großmutter Mathilde einst besessen (Boehbarda, Thiela, Herivurde, Dullede et Nordhuse), als Wittum aus. (Original in Wolfenbüttel. — Stumpf, Reichskanzler Nr. 568.) Von den folgenden Kaisern finden wir in Nordhausen Hof haltend den Kaiser Otto III. am 13. Juni 993, Konrad II. am 20. Juni 1033 und Heinrich III. am 15. Oktober 1042. Im Herbst 1075 lagerten die gegen Kaiser Heinrich IV. aufständischen Sachsen und Thüringer in der Nähe der curtis regia Northuson (wahrscheinlich auf dem nach dem verschanzten Lager genannten und zwischen Leimbach, Vielen und Himmelgarten gelegenen „Schanzenberge“). (Lambert von Hersfeld ad h. a.) Am 29. Mai 1105, in der Woche vor Pfingsten, hielt Heinrich V. mit den hohen Geistlichen des deutschen Reiches eine Synode in villa regia Northusen ab, wobei er feierlich und unter heuchlerischen Thränen erklärte, daß er nicht aus Herrschsucht seinen Vater Heinrich IV. vom Throne verdrängen, sondern nur dessen Ausöhnung mit dem Papste und der Kirche herbeizuführen versuchen wolle. (Annalista Saxo ad h. a.)

Kaiser Konrad III. weilte mit Markgraf Albrecht dem Bären im Herbst 1144 in Nordhausen. (Stumpf, Reichskanzler Nr. 3483. Orig. in Goslar.) Als Vertreter der Stadt Nordhausen erscheint 1157 zu Goslar am Hofe Kaiser Friedrichs I. „Hermannus de Northusen villicus (Reichsschutze)“ (Waltenrieder Urkb. I. Nr. 16.) Eine höchst wichtige Veränderung für unsere Stadt Nordhausen erfolgte im Jahre 1158, wo Kaiser Friedrich I. Barbarossa am 26. März eine Urkunde ausstellte, in welcher er kund that, daß er zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria, des heiligen Kreuzes und des heiligen Märtyrers Eustachius auf Bitten der ehrwürdigen Äbtissin Cäcilie in Northusen tauschweise gegen einen Jahreszins von 2 Pfund Pfennigen aus den Gütern des Klosters zu Wint- husen und Bila übergeben habe die Burg (castrum) und den Herrenhof (curtis dominicalis) mit Gebäuden und Hofstätten, mit angebautem und nicht angebautem Lande zu Nordhausen, dies- seit oder jenseit des Flusses Zorge gelegen, auch die an dem Flusse liegenden Wiesen und alles, was er (der Kaiser) eigentümlich besitze in dem Orte Nordhausen (villa Northuson). (Stadtarchiv zu Nordhausen. — Stumpf, Reichskanzler Nr. 3804. und Ayrmann, Sylloge Aneed. p. 291.) So war die bisherige königliche Stadt mit ihrer Königsburg und ihrem Königshofe ein Besitztum des Nordhäuser Kreuzklosters geworden. (Nicht mit an das Kreuzkloster kam durch diesen Tausch das zum Nordhäuser Königshofe gehörige auswärtige Reichsgut; denn 1169 konnte Kaiser Friedrich I. dem Stifte Goslar noch Husen in Winderhusen, Urbecke und Bilan übergeben, welche zum Hofwesen Nord- hausen gehörten („ad villicationem Northusen pertinentes“) und

unter der Vogtei Herzog Heinrichs des Löwen standen. (Stumpf, Reichstanzler Nr. 4102. und Leuckfeld, Antiqu. Poelonds. Append. IV. p. 284.) Herzog Heinrich der Löwe war Schutzvogt des Nordhäuser Kreuzklosters und dessen Besitzungen, sowie der zum ehemaligen Königshofe Nordhausen gehörigen Reichsgüter. Die Äbtissin des Kreuzklosters als Stadtherrin ließ die Stadt durch 2 Beamte, einen Vogt und einen Schulzen, welche aus der Reichsritterschaft der Burg zu Nordhausen genommen wurden, verwalten. Da der Kaiser der oberste Schutzherr des Nordhäuser Kreuzklosters war und Herzog Heinrich der Löwe das Amt eines Schutzvogts dieses Klosters als Reichslehen trug, so fühlten sich diese Beamten der Äbtissin immer noch als Reichsbeamte, zumal, da sie ja das Gericht unter Königsbaum zu begehatten und mit dem Königsbaum wohl direkt vom Kaiser befehlt wurden. Der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erscheinende Vogt Ruprecht (1178 Robertus advocatus de Nordhusen (Waffenried. Urdb. I. Nr. 20.), 1184 Robertus advocatus de Northusen) (Waffenried. Urdb. I. Nr. 24. wird 1237 vom Kaiser Friedrich II. „ dilectus noster Robertus advocatus“ Förstemann, mtdl. Gesch. v. Nordh. Urkunde Nr. 6, S. 8.) wegen seines Verhältnisses zum Reich genannt, während er 1220 von demselben Kaiser wegen seiner Abhängigkeit von der Äbtissin des Kreuzklosters als „Robertus quondam advocatus et ministerialis ipsius ecclesiae“ (Dasselbst Urdb. Nr. 1, S. 1 und 2) bezeichnet wird.

Die Schutzvogtei über Kloster und Stadt Nordhausen verlor Herzog Heinrich der Löwe, als ihn 1180 Kaiser Friedrich I. und die Fürsten in die Reichsacht erklärten und ihm seine Reichslehen abprachen. Ergrimmt darüber brach der Löwe von Braunschweig auf, belagerte Goslar und zerstörte die dortigen Bergwerke, sodann zog er im Anfang Mai 1180 vor die kaiserliche Stadt Nordhausen, warf Feuer hinein und zerstörte sie („civitatem quae dicitur Koniges-Northusen, villam regiam Northusin.“) Nach dem Zeugnisse des Chronic. Montis sereni fanden dabei das castrum Northusen et monasterium sanctimonialium ihren Untergang. (Arnoldi Lubec. Chron. Sclavor. ad a. 1181. — Chron. mont. Sereni. ad a. 1180 — Chron. Saupetr. Erfurd. ad a. 1180.) Die Stadt scheint sich bald von diesem fürchterlichen Schicksal erholt zu haben, auch die Burg wurde bald wieder aufgebaut, da Kaiser Friedrich I. Barbarossa am 28. August 1188 und Kaiser Heinrich VI. am 21. Oktober und am 18. Dezember 1192 hier Hof hielten. (Stumpf, Reichstanzler Nr. 4499, 4775, 4789.) Das Nonnenkloster S. Crucis aber scheint mir notdürftig wiederhergestellt worden zu sein.

In dem Thronstreite zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben ergriff Nordhausen Partei für den Hohenstaufen, konnte es aber nicht verhindern, daß 1198 Otto IV. dem ländergierigen Landgrafen

Hermann von Thüringen für seinen Beistand die Stadt Nordhausen verließ. Da die staufisch gesinnte Stadt ihrem neuen Herrn die Thore nicht freiwillig öffnete, so belagerte der Landgraf die Stadt seit Mitte September 1198. Erst nach sechswöchentlicher Belagerung und nachdem der Landgraf das Wasser des Mühlgrabens in das Feldwasser geleitet hatte und die Bewohner den ärgsten Wassermangel litten, ergab sich die Stadt, als zum Belagerungsheere des Landgrafen ein königliches Heer mit König Otto IV. stieß. Im folgenden Jahre (1199) fiel Landgraf Hermann von Otto IV. ab und trat zum König Philipp über, wofür ihn dieser ebenfalls mit Nordhausen belehnte. So war Landgraf Hermann durch Belehnung beider Gegenkönige in den Besitz Nordhausens gelangt. (Förstemann, urthl. Gesch. v. Nordh. S. 30 ff.) Nordhausen gab sich 1204 freiwillig in die Hände König Philipps, der diese Stadt vom wankelmüthigen und treulosen Landgrafen 1202 zurückgefordert hatte. Als sich aber Landgraf Hermann 1206 dem Könige Philipp abermals unterwarf, erhielt er Nordhausen zurück. Im Herbst 1207 erschien König Philipp mit dem Landgrafen in Nordhausen, wo ein feierlicher Hofstag stattfand und Verhandlungen gepflogen wurden, um den König Otto IV. zum freiwilligen Verzicht auf die fast verlorene Krone zu bewegen. (Daselbst S. 33.) Das Jahr 1208 brachte eine unerwartete Wendung durch die am 21. Juni erfolgte Ermordung König Philipps. Die Herrschaft Ottos IV. war nunmehr unbestritten und Nordhausen wird dieselbe bald anerkannt haben. Schon im Mai 1209 hielt Otto IV. in Nordhausen Hof. (Daselbst S. 34 und 35.) Am Sonntage vor Jacobi, 22. Juli, 1212 feierte Kaiser Otto IV. seine Hochzeit mit Philipps Tochter Beatrix zu Nordhausen. Groß war die Freude, denn durch diese Heirat des Welfen mit der Hohenstaufentochter erhoffte man die versöhnende Beendigung des alten furchtbaren Zwistes zwischen den Häusern der Welfen und Hohenstaufen und ihrer Anhänger. Die Freude erlosch bald, als nach 14 Tagen die junge, 12jährige Kaiserin Beatrix verstarb. (Knochenhauer, Thüringen II. S. 276. 277.) Die Blicke der staufisch Gesinnten richteten sich nach Italien, von wo als Erbe der Hohenstaufen der junge König Friedrich II. erschien, um das Reich seiner Vorfahren einzunehmen.

In der Zeit des Thronstreites erscheinen als Beamte des Kreuzstifters in Nordhausen 1206 Fridericus scultetus de Northusin et Sifridus advocatus ejusdem civitatis und als Bürger der Stadt Nordhausen: Hermannus Deiswar, Petrus, Willehelmus Cremaere, Heinricus de curia regis, Heinricus de Porta. (Walfenried. Urthd. I. Nr. 59 sehr unvollständig. — Vollständig: Stumpf, Acta Mogunt. p. 137.) In dieser Zeit wird auch zum erstenmal ein Pfarrer von Nordhausen (der Marktkirche) genannt: 1206 Fridericus de Nort-

husen sacerdos und 1209 Fridericus plebanus in Northusen. (Dafelbst p. 137. — Walfenr. Urdbd. I. Nr. 72.) Der Kaiser Otto IV. hatte dem Landgrafen Hermann die Stadt Nordhausen wieder abgenommen, 1212 sogar einen Heereszug gegen den treulosen Mann unternommen. (Förstemann, urhdl. Gesch. von Nordh. S. 37.) Vom neuen Könige Friedrich II. scheint der Landgraf aber Nordhausen wieder erhalten zu haben, da er 1215 dem Kloster Wallefried dessen Besitzungen zu Nordhausen bestätigt („in nostra civitate Northusen“). (Wallefried. Urdbd. I. Nr. 87.) 1219 giebt König Friedrich II. dem Kloster Wallefried (wie Kaiser Otto IV. 1209 es gethan: siehe daselbst Nr. 70) das Recht, in civitate Northusen ohne Zoll zu kaufen und zu verkaufen, sowie bei jedem beliebigen Bürger zu wechseln, und spricht es frei von jeder Steuer an das Reich oder zu der Stadt Nordmunt (zu Gräben und Mauern). Am Hofe Kaiser Friedrichs II. zu Goslar weilte damals Gherungus scultetus de Northusen mit den beiden Bürgern Heinrichus de Saxa und Conradus Lesere. (Dafelbst Nr. 103.)

In der Mitte des Jahres 1219 scheint sich König Friedrich II. in der Stadt Nordhausen aufgehalten und bei dieser Gelegenheit den Entschluß gefaßt zu haben, das zerrüttete Kreuzkloster aufzuheben und in ein weltliches Mannsstift zu verwandeln. (Förstemann, urhdl. Gesch. von Nordh. S. 39.) Diesen Entschluß führte er im Jahre 1220 mit päpstlicher Zustimmung und nach dem Räte der Fürsten aus: Der König setzt einen Propst ein, dem der Erzbischof von Mainz die Verwaltung des Stifts übertragen soll. Das Domkapitel soll sich einen Dekan wählen, der vom Propste, dem er Gehorsam zu leisten hat, eingeführt wird. Die Präbenden der Domherren soll der vom Kapitel gewählte Kellner verwalten. Der Propst soll den Schotaster und Küster bestellen. Die Propstei soll eine Reichspropstei sein. Die Mitglieder des Kapitels sollen vollständig steuerfrei sein. Der Domkirche giebt der Kaiser alle Güter und Besitzungen des aufgehobenen Nonnenstifts zurück. Die Ministerialen der Kirche, die Stadt Nordhausen, die Münze und den Zoll in derselben behält der König dem Reiche vor. Zum Ersatz bestimmt der König: Die Dienstmannen sollen die alten Lehen, welche sie bisher aus der Hand der Äbtissin empfangen haben, fortan aus der Hand des Propstes des Domstiftes erhalten. Die Pfarrkirchen St. Nikolai am Markte, St. Petri auf dem Berge, die Kirche St. Mariä außerhalb der Ringmauern, welche heißt Neunwerk, und die Pfarrkirche zu Groß-Wechsungen und die Lehensgüter des ehemaligen Klostervogts Ruprecht sowie die Stiftshöfe und der „Wortzins“ von den Hausstätten in der Stadt sollen zu den Präbenden der Domherren gehören. (Förstemann, urhdl. Gesch. — Urhd. Nr. 1. S. 1 und 2.)

Aus dieser für die Entwicklungsgegeschichte unserer Stadt so überaus wichtigen, am 27. Juli 1220 zu Augsburg ausgestellten Urkunde erfahren wir über die örtlichen Verhältnisse der nunmehrigen Reichsstadt Nordhausen folgendes: Die Stadt Nordhausen umfaßte nicht nur das Marktviertel, sondern auch der Petersberg war bereits bebaut und hatte eine dem Apostelfürsten Petrus geweihte Pfarrkirche. Die Stadt war mit einer Mauer umgeben: außerhalb derselben lag die Marienkirche Neuwerk auf dem Frauenberge. (Letztere war die Pfarrkirche des alten Dörchens Nordhausen, welches nach Erbauung der Stadt den Namen „Altnordhüen“ trug.) Kaiser Friedrich II. unglücklicher Sohn Heinrich hielt sich kurz nach dieser Umwandlung der Stadt Nordhausen in eine Reichsstadt in derselben längere Zeit (hauptsächlich im Jahre 1223) auf und war anscheinend hier eifrig und mit Erfolg für die neue Organisation unserer Stadt thätig. Der damals erst 12 Jahre alte König Heinrich hielt unter Leitung des als Reichsverweser bestellten Erzbischofs Engelhard von Köln in Nordhausen im September 1223 einen Reichstag ab. Auf diesem Reichstage bestätigte der junge König Heinrich die ihm vom Nordhäuser Propste Dietrich (*dilectus noster Theodericus Prepositus in Northusen*) vorgelegten beiden Urkunden seines kaiserlichen Vaters Friedrichs II. über Umwandlung des Nordhäuser Kreuzlosters in ein Domherrnstift. (Dasselbst Urkd. Nr. 2 und 3.) Diese Umwandlung hat augenscheinlich der Propst Dietrich (welcher in Urkunden des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg 1208, 1209, 1215 und 1220 als *Theodericus* oder *Thidericus prepositus de Northusen* als Zeuge erscheint und wahrscheinlich ein Graf von Honstein — Sohn Friedrichs von Honstein und Bruder des ersten Grafen Heinrichs von Stolberg — gewesen ist und noch 1237 als Propst von Nordhausen genannt wird. — S. von Mühlverstedt, *Reg. Archiep. Magdeburg II.* Nr. 319, 350, 351, 485, 602. — Wilmans, *Weisthätliches Urdb.* III. Nr. 218, 343.) angeregt, betrieben und ausgeführt; er wird vom Kaiser Friedrich II. in einer Schenkungsurkunde für das Nordhäuser Domstift „*fidelis ac dilectus capellanus noster Theodericus Northusensis prepositus*“ genannt. (Förstemann, *urkdt. Gesch. von Nordh.* Urkunde Nr. 2, S. 4.) Während Heinrichs Regierung der deutschen Lande entstanden hier in Nordhausen wie in der benachbarten Schwesterstadt Mühlhausen Blasiuskirchen; möglicherweise war der heilige Blasius der Schutzpatron des jungen Königs. 1234 schenkte er das Patronatsrecht der Blasiuskirche zu Nordhausen dem Domstifte daselbst. (Dasselbst Urkunde Nr. 4, S. 6 und 7.) Zwischen 1220 und 1234 wurde die Blasiuskirche mit ihrem Pfarrsprengel erbaut, wodurch die Stadt nach dem Hagen des Weiersberges hin eine ansehnliche Erweiterung erhielt. In dieser Zeit wird die Stadt Nordhausen, wenn

nicht einen Neubau, so doch eine Erweiterung ihrer Stadtmauer erhalten haben. (Zweifelhaft ist es, ob dieser König Heinrich VII. den benachbarten Reichsdörfern Zundhausen, Ritterode, Hesserode, Klein Wechungen, Herreden, Hörningen, Zeinsee, Hochstedt und Müdigsdorf die Pflicht zur jährlichen Steinelieferung zu der Mauer Nordhausens auferlegt hat, oder ob dieses schon vom König Heinrich I. geschehen ist). Gisrig verteidigte Heinrich VII. 1234 gegen seinen Vater Friedrich II. die durch Verleihung oder Verpfändung bedrohte Reichsfreiheit der Stadt Nordhausen (dieselbst Nachträge S. 29. — Schannat, Vindem. lit. I. 199); im folgenden Jahre setzte Friedrich II. seinen Sohn ab und ließ ihn bis zu seinem Tode 1242 gefangen halten. Nach Ausbau und Umschließung des Blasiierviertels war die räumliche Entwicklung der Altstadt Nordhausen abgeschlossen. Die Reichsstadt Nordhausen ließ sich nach Erlangung der Reichsfreiheit ein Siegel stechen, in welchem ihrer Gründung durch einen deutschen König und ihrer Zugehörigkeit zum Reiche durch Aufnahme eines thronenden Königspaares (Heinrichs I. und der Mathilde?) Ausdruck gegeben wurde. (Das älteste Stadt Siegel ist noch 1286 in Gebrauch gewesen. Es hat die Umschrift: „+ SIGILLVM . NORTHVSENSIS . CIVITATIS.“ Das zweite Stadt Siegel ist etwas größer und war schon 1313 in Gebrauch. Die Umschrift lautet: SIGILLVM . NORTHVSEN . CIVITATIS . JOHPE RII +.“ Der Stempel des zweiten Stadt Siegels ist noch vorhanden und wird im Altertumsmuseum aufbewahrt). Den Schutz der Reichsstadt scheint Kaiser Friedrich II. oder sein Sohn Heinrich den Markgrafen von Klettenberg übertragen zu haben. In Urkunden der Letzteren erscheinen seit 1222 die Reichsbeamten der Stadt Nordhausen als Zeugen, und die Grafen von Klettenberg sind Vorsitzende des Landgerichts zu Nordhausen, welches 1233 „placitum provinciale“ und 1249 „plebiscitum generale Nordhusen“ genannt wird. (Wallenrieder Urkundenbuch I. Nr. 124. 188. 205. 206. 207. 236. 264. 277.) Dieses Landding scheint seit alter Zeit auf dem an der Südseite des Petersberges liegenden Mähmen oder Hütersberge, welcher in alter Zeit nach dem Gerichte „der Loes (oder Löse) berg“ (so im Jahre 1356 „an dem loeßberge by dem olden ioddenuse.“ Urkd. Kopialbuch des Neuwerkstlosters) heißt, gehalten worden zu sein. Über dem Gerichtsplatze lag an der Südseite der Petersberger Kirche, an der Südostecke der Altstadt ein großer und jedenfalls besetzter Hof der Grafen von Klettenberg, den nach Verlust der Grafschaft Klettenberg und der höchsten Reichsämtler in Nordhausen (um 1261 an die Grafen von Henstein) Graf Friedrich von Klettenberg 1266 dem Kloster Alfeld schenkte („curia sita in monte S. Petri in Nordhusen“). Alfelder Kopialbuch Nr. 45. — Förstemann, Mon. von Alfeld § 24.) Nach Übergang der höchsten Reichsämtler in

Nordhausen an die Honsteiner erscheint auf den Nordhäuser Münzen der Honstein'sche Schachschilde auf dem Rande, ja als Hauptbild steht (statt des ursprünglichen thronenden Königspaares) der Graf von Honstein selbst mit gezücktem Schwerte und mit dem Honstein'schen Schachschilde und auf dem Rande stehen die Hirschstangen, die Helmszierden der Honsteiner. (Siehe Festschrift des Harzvereins zur ersten Nordhäuser Versammlung.) — Vorübergehend erscheinen in der Zeit des Interregnums die Fürsten von Anhalt-Nischerleben 1253, 1267 und 1273 als Schutzherrn der Stadt Nordhausen, wohl wegen des Besitzes der nahen Ebersburg. (Jörstmann, urfd. Gesch. v. Nordhausen. Urkunde Nr. 7, S. 9 und 10. — Tafelbst Nr. 52 und v. Heinemann, codex dipl. Anhalt. II. No. 342. — Kopialbuch des Klosters Neuwert und Neue Wittenl. III. 44, auch v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt II. No. 421.)

Das Stadtreghment war seit 1220 in den Händen der Reichsritterschaft der kaiserlichen Burg in Nordhausen. An der Spitze dieser Reichsritterschaft standen der Vogt (advocatus), der Schulze (scultetus, iudex, praefectus, villicus) und der Münzmeister (Magister monetae). Der Vogt hatte den Blutbann oder die peinliche Gerichtsbarkeit und die Leitung der Burg- und Stadtverteidigung, der Schulze die bürgerliche Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Reichs- und Stadteinkünfte, der Münzmeister die Verwaltung der Münze. Nur nebenbei werden die Bürger und die Bürgergemeinde genannt. Erst seit dem Jahre 1266 erscheinen Ratsleute neben jenen 3 Reichsbeamten. (Walfenrieder Urfd. I. Nr. 375.) Die Unter des Reichsvogtes und des Reichschulzen sind anscheinend nur mit Gliedern des Reichsministerialgeschlechts „der Ruz“, die sich auch „von Nordhūsen“ nennen, besetzt gewesen, und dieses Geschlecht war, wie sein Wappen ausweist, ein Zweig der großen thüringischen Rittersippe, welche zwei Schachschieren im Wappen führte. Die patrizischen Geschlechter der Stadt, welche sich durch die Reichsritterschaft der Burg beeugt fühlten, stürzten das Regiment derselben, wie die Urkunden vermuten lassen (Walfenrieder Urfd. I. Nr. 446 und Jörstmann, Bearbeitung der Vefferschen Chronik v. Nordhausen S. 198), im Jahre 1277, jagten die Reichsritter von Nordhausen aus der Stadt (sie erscheinen kurz nachher in Halle a. d. Saale) und zerbrachen die Reichsburg, in welcher sie eine Zwingburg haben. Fortan saßen die Nordhäuser Stadtkunden an mit Aufzählung der beiden Ratsmeister (magistri consulum) und der Ratsleute (consules) und erst am Ende folgen der Vogt und der Schulze, ein Zeichen, daß ihre ehemalige Bedeutung vorüber und das Stadtreghment in die Hände des patrizischen Rates der Stadt gelangt war. Aus der Zeit des Regiments der Reichsritterschaft wird das älteste Stadtgesetz

stammen, welches aus dem Zollbrieje — den kleinen Zoll des Schulzen und den großen Zoll des Münzmeisters aufführend — und aus dem Stadtrecht — 38 Paragraphen enthaltend (Neue Mitteil. III 1. S. 30—42) — bestand, denn 1273 bestätigt der Stadtschubherr Fürst Edo von Anhalt Aschersleben alle Statuten, welche die Konfuln der Stadt zum besten gemacht haben und noch machen wurden. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 121.)

Das Stadtrecht wird demnach geschöpftes Recht sein. König Wilhelm bestätigte 1253 auf Bitten des Fürsten Heinrich von Anhalt Aschersleben der Stadt Nordhausen alle von den früheren Kaisern und Königen erhaltenen Privilegien, ohne solche namhaft zu machen. (Zörsternann, urtd. Gesch. Urkunde Nr. 7, S. 9 u. 10.) Landgraf Albrecht von Thüringen befehm 1267, daß Nordhausen von den alten Kaisern die Gmst erhalten, vor keinem auswärtigen Gerichte Antwort geben zu brauchen: nur wenn dem Kläger im Nordhäuser Stadtgerichte Recht verweigert werde, sollen die Nordhäuser vor dem oberen thüringischen Landgerichte (zu Mittelhausen) antworten. (Ayrmann, Sylloge p. 302. — Zörsternann-Zefferische Chronik, S. 168.) 1290 bestätigte Kaiser Rudolf I. die Statuten der Bürger, welche die Konfuln der Stadt gesetzt haben, und verleiht der Stadt das Recht, daß, wer 1½ Jahre unangesprochen in Nordhausen gewohnt, nicht mehr von irgend einem Herrn (als Eigennann) angesprochen werden dürfe. (Zörsternann-Zefferische Chronik v. Nordh. S. 168 und Zörsternann, urtd. Gesch. Urkunde Nr. 9, S. 11.) Kaiser Rudolf I. hatte vorher großen Zorn gegen Nordhausen gezeigt, weil die Bürger eigenmächtig die Reichsburg (castrum imperiale) gebrochen hatten: er erklärte 1287 die Stadt Nordhausen aller Rechte und Freiheiten verlustig. (Böhmer, Kaiserregesten Rudolfs, Nr. 915.) Doch Geld besänftigte den Zorn des Kaisers, so daß er 1290 seine Veröhnung wegen dieser Gewaltthat erklärte. (Zörsternann, urtd. Gesch. v. Nordh. Urkunde Nr. 8, S. 10.) Sein Nachfolger Adolf benätiqt 1293 die Privilegien der Stadt (daselbst Nr. 10, S. 12) und verpfandete die Reichsstadt Nordhausen für 2000 Mark (bei Gelegenheit des Länderschachers im Thüringen) 1294 an den Landgrafen Albrecht von Thüringen (Zörsternann-Zefferische Chronik v. Nordhausen. S. 269), wodurch die kaiserlichen Rechte und Einkünfte des Schulzenamts und der Münze (sie wurden auf jährlich 100 Mark veranschlagt) von den Grafen von Honstein an letzteren übergingen. Doch scheinen die Honsteiner im Besitze des Vogteiamts geblieben zu sein. Ende 1291 und in den ersten Tagen des Jahres 1295 weilte Kaiser Adolf auf seinem Zuge zur Unterwerfung des erschacherten Thüringerlandes in Nordhausen. (Daselbst S. 269.) Am Schlusse des 13. Jahrhunderts fühlte der Rat der Reichsstadt die Notwendigkeit, das Stadtgesetz zu er-



weiter; es bestand nun aus 199 Paragraphen. (Neue Mitt. III. 1, S. 42—71.)

Wenden wir uns nach der Betrachtung der inneren Entwicklung nun zur Betrachtung der äußeren Entwicklung der Stadt im 13. Jahrhundert! Während des Entstehens des Blasiviertels zwischen 1220 und 1230 entstand im Nordwesten der Altstadt eine dörfliche Niederlassung von Pfahlbürgern, welche 1230 vollendet war und den Namen „Altendorf“ (antiqua villa) erhielt (Wallenried. Urkdb. I. Nr. 174), im Gegensatz zu einer zweiten im Süden der Altstadt im Entstehen begriffenen Pfahlbürger-Dorfanlage, welche 1256 (dieselbst Nr. 318) vollendet war und „Neuendorf“ (nova villa) genannt wurde. Im Altendorfe wurde eine Marienkirche erbaut, an welche im Frühjahr des Jahres 1294 das um 1230 zu Bischofsrode St. Nikolai bei Wostleben gegründete Cisterciensernonnenkloster verlegt wurde (Förstmann-Lessersche Chronik v. Nordh. S. 162). Im Neuendorfe entstand als Pfarrkirche die St. Jakobikirche. Im Dorfe Altnordhufen auf dem Frauenberge wurde 1233 ein Cisterciensernonnenkloster, dem der alte Vogt Ruprecht seinen festen Ritterhof als Niederlassung testamentarisch bestimmt hatte, neben der Pfarrkirche der Jungfrau Maria gestiftet (Stadtarchiv W. a. 1.) und erhielt den Namen „Neuwerk“ (novam opus), den schon 1220 die Kirche getragen hatte (Urk. Kaiser Friedrichs II. in Förstmann, neudl. Gesch. Urkunde Nr. 1, S. 2). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde der ganze westliche Abhang des Berges zwischen Altendorf und Neuendorf — die Kriedek und der Neuenweg — sowie der Grimmel neben der Kaiser- oder Grimmel(Burg-)Mühle und der Sand und Lohmarkt besiedelt. Damit hatte am Schlusse des 13. Jahrhunderts die räumliche Entwicklung der außerhalb der Stadtmauern der Altstadt liegenden Außenteile der Reichsstadt auf lange Zeit hinans ihren Abschluß erreicht. Die rasche Entstehung dieser Außensiedelungen der Stadt wird seinen Grund in dem Eingehen der Nachbardörfer Hohenvode auf dem Weiersberge, Gumprechtrode im Töpferfelde, Koffungen beim Himmelgarten, Niedersalza an der unteren Salza und der an beiden Seiten der Helme gelegenen Dörfer Ober- und Niedervode haben, deren Einwohner sich unter den schützenden Mauern der Reichsstadt ansiedelten und von hier aus die Fluren der verlassenen Dörfer bewirtschafteten, was zum Emporblühen der Stadt wesentlich beitrug. Denn das ursprüngliche Stadtgebiet war recht, recht klein; es umfaßte nur die kleine etwa eine halbe Stunde lange und ebenso breite bergige und kiesige Flur des Dörstleins Altnordhufen. Handel und Gewerbe bildeten die Haupterwerbsquellen der Bürger der Altstadt. In der Altstadt ließen sich im 13. Jahrhundert um 1230 die Barfüßer und 1280 die Dominikaner nieder und gründeten

Mönchskloster. (Hörstmann-Weiser'sche Chronik S. 85 und 60.) An der Gabelung der von Nordhausen nach Goslar und Mühlhausen führenden Heerstraße stifteten die Bürger um 1280 den Siechhof St. Cyriaci. (Dasselbst S. 130.) Die reichen Nachbarlöcher Walkenried und Alfeld erwarben, ersteres 1209 (Walkenried. Urkb. Nr. 70), letzteres 1277 (Alfelder Kopialbuch Nr. 59) Höfe in der Altstadt, welche sie zu Niederlagen der auf ihren großen Ländereien und Klosterhöfen erzeugten Getreidevorräte einrichteten, um mit letzteren vorteilhaften Handel zu treiben.

Am Anfange des 11. Jahrhunderts wurde im Neuendorje ein Augustinerkloster (Hörstmann-Weiser'sche Chronik S. 155) und auf dem Kornmarke das St. Georgshospital (dasselbst S. 152) erbaut. Kaiser Albrecht bestätigte 1306 die Privilegien der Stadt (Hörstmann, urfdl. Weich. Urkunde Nr. 11) und 1307 überließ er dem Deutschritterorden den beim Domstifte St. Crucis belegenen kaiserlichen Hof (curia imperialis), welcher auf der Stelle der zerstörten Reichsburg erbaut war. (Hörstmann-Weiser'sche Chronik S. 151.) Zu diesem Reichshofe wird das wüstgewordene Dorf Niederaltza gehört haben, dessen Flur bald darauf als „das Land der deutschen Herren“ (Kopialbuch des Klosters Neuwerth Nr. 171, „legen Stodens mol an der Salzja by der dussichen hern lande“ 1436) genannt wird, aber nach und nach von den Bürgern der Reichsstadt erworben und zur Stadtfur geschlagen wurde, während die Kirche des Dorfes Niederaltza noch lange einsam im freien Felde stand und von dem Pfarrer der Deutschordenskirche St. Marii in Mühlhausen abhängig war. (Stephan, neue Stofflieferungen II. Archidiaconsregister: „Saltza inferior 1“ 2 fort. Nota: plebanus blasii in Moll“ Bergl. Mühlb. Urkundenbuch Nr. 938. — 1464 „by der saltza kirchen“ ungedruckte Urtd. der Grafen v. Honstein.) Eine weitere Erwerbung machte der Rat der Reichsstadt 1315, wo er von den Grafen von Honstein ein um die Stadt herumliegendes Stück ihres Gebietes, wohl die Fluren der wüstgewordenen Dörfer Hohenrode und Gumprechtrode und Teile der Flur Hoffungen, eigentümlich erkaufte. (Hörstmann, Kl. Schrift. S. 169. Urtd. 3. — Stadtarchiv Q. 2.) Der Rat, welcher 1308 die Stadtmauer abermals erweitert hatte, — sie zählten 228 Paragrapheu — (Neue Mitteil. III 2. S. 1—14) zerfiel seit 1312 in 3 Ratsregimente, von denen jedes ein Jahr mit 2 Ratsmeistern vor Johanni (vom Wahltag, Drei Königstage, an) und 2 Ratsmeistern nach Johanni regierte. Widerrechtlich riß 1311 (nach dem Tode Landgraf Albrechts) der Rat auf 8 Jahre Schulzenamt, Zoll und Münze an sich, mußte aber 1322 dafür 800 Mark an die Landgrafen von Thüringen als Entschädigung zahlen. (Hörstmann-Weiser'sche Chronik S. 277.) Kaiser Ludwig verpfändete 1323 „sein Schulthenenampt, Münze und den Zeol zu Nordhusen“ an

die Grafen von Honstein (und einige Nachbargrafen) für 500 Mark Silbers (Förstemann, urkd. Gesch. Urkunde Nr. 58, S. 39) und verpfändete die Stadt für 3000 Mark Silbers (Brautschatz für seine Tochter) an seinen Eidam, den Mark- und Landgrafen Friedrich (Förstemann-Lessersche Chronik S. 278), befreite aber andererseits die Stadt von geistlicher Gerichtsbarkeit in nichtgeistlichen Sachen. (Förstemann, urkd. Gesch. Urkunde Nr. 13, S. 14.) Ein großer Aufruhr erhob sich in Nordhausen, als das Domstift dem Streben der Bürgerchaft, neben der Stiftschule noch eine bürgerliche Schule auf dem Petersberge zu errichten, energisch entgegentrat, trotzdem der Rat schon die päpstliche Erlaubnisbulle erwirkt hatte. Es entstand 1325 ein großer Pfaffensturm gegen die Stiftsherren, infolge dessen diese aus der Stadt flohen und die Stadt mit dem Kirchengebäude besetzt wurde. 1326 erfolgte die Unterwerfung der Stadt und die damit zusammenhängende Verbannung einer großen Anzahl Bürger. (Förstemann-Lessersche Chronik S. 254—260.) Die Verbannten versuchten am 14. April 1329 (Freitag vor Palmarum) mit Hülfe des Grafen Heinrichs von Honstein Sondershausen und anderer Nachbargrafen die Stadt zu überrennen und waren bereits durch das Altenthor (Barfüßerthor) eingedrungen, als sich die Bürger den Feinden entgegenwarfen und jene zur Stadt hinausdrängten, wobei 14 Verbannte gefangen genommen und sodann gerädert wurden. (Förstemann, Al. Schriften, S. 12 Anmerk. 11.) Zum ewigen Andenken an diesen glorreichen Sieg wurde alljährlich am Siegestage eine feierliche Prozession um die Stadt unternommen und am Schlusse derselben die große „ewige Spende“ in der Barfüßerklosterkirche, die davon den Namen „Spendekirche“ erhielt, verteilt, wozu meist 44 Marktscheffel Weizen und 16 Tonnen Heringe und bestimmte Gelder verwendet wurden. (Stadtarchiv, Liber privil. ad a. 1329. — Förstemann-Lessersche Chronik S. 279, 280.) Im Jahre 1336 ließ der Rat das Stadtsiegel anfertigen, welches den einköpfigen Reichsadler zeigte, dessen Kopf vom thüringischen Landgrafenhelme bedeckt war, wohl wegen der Pfandschaft des Landgrafen. (Förstemann-Lessersche Chronik S. 190.) Der Rat der Reichsstadt verklagte 1342 die Grafen von Honstein älterer Linie, welche im Besitze des Reichs-Schulzenamtes waren (während sich das Amt des Reichsvogtes in den Händen Graf Heinrichs des Jüngeren von Honstein-Sondershausen befand), vor dem kaiserlichen Hofgericht, und zwar wegen Beschwerde und Bedrängung der Reichsstadt und wegen Minderung der Nordhäuser Münze („die sie von Alters her vom Reiche gehabt“). (Förstemann, urkd. Gesch. Urkunde Nr. 34, S. 34 u. 35.) Der kaiserliche Hofrichter fand die Grafen schuldig und verurteilte sie zu einer Strafe von 4000 Mark Silbers. Kaiser Ludwig aber sprach den Grafen von Honstein das

Reichs Schutzensamt zu Nordhausen ab und verlich es an den Landgrafen Friedrich von Thüringen (Stadtarchiv Urkd. E. 1), der es aber erst nach langem Streite mit der Stadt und den Grafen von Honstein durch Einlösung von letzteren (1351) in Besitz nehmen konnte im Jahre 1352. (Körstemann Vessiersche Chronik S. 285 nach Tittmann, Heinrich der Erlauchte I. 72.) Infolge Aufforderung des Landgrafen wurden, wie in vielen anderen thüringischen Städten, 1349 die Juden zu Nordhausen auf dem Rähmenplatze, auf ihrem zwischen dem Judenturme und dem „alten Röddebuse“ in der Hütersgasse belegenen alten Gottesacker verbrannt, weil sie in den Verdacht geraten waren, die unter dem Namen „des schwarzen Todes“ bekannte Pest durch Vergiften der Brunnen verübt zu haben. Das Judentum nahm der Rat an sich und mußte sich mit dem Oberreichsvogte, Grafen Heinrich von Honstein-Sondershausen, der mit dem Nachlasse der verbrannten Juden vom Kaiser Karl IV. begnadet worden, durch Zahlung einer Summe abfinden. (Körstemann, urkd. Gesch. Urkunde Nr. 20, S. 20 und 21.) Im selben Jahre 1349 bestätigte Kaiser Karl IV. die Privilegien und das Gewohnheitsrecht der Stadt und gab ihr das Recht, ihre Räuber und Beschädiger in fremde Gebiete verfolgen und dort festnehmen und Befestigungen im Stadtgebiete anlegen zu dürfen. (Daselbst Nr. 19a und b, S. 18—20.) 1354 erklärte Kaiser Karl IV. Nordhausen habe sich von der Pfandschaft des Land- und Markgrafen Friedrich vom Jahre 1323 freigekauft, weshalb die Stadt nicht wieder vom Reiche verpfändet werden, auch die Verpfändung an seines früheren Gegenkönigs Wüthers von Schwarzburgs Erben keine Gültigkeit haben solle. (Daselbst Nr. 22, S. 23 und 24.) Als im Jahre 1356 Graf Heinrich von Honstein-Sondershausen starb, fiel sein Oberreichsvogtamt in Nordhausen an die ältere Linie der Honsteiner Grafen und ist dann bei der Linie Honstein-Vohra-Clottenberg bis zu deren Aussterben 1593 verblieben. In der Mitte des 14. Jahrhunderts arbeitete der Rat der Reichsstadt abermals eine erweiterte Stadteinnung aus: diese bestand aus 296 Paragraphen in 4 Büchern. (Neue Mitteil. III. 3. S. 39—72 und I. S. 32—63.)

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die Zeit der Kämpfe der erstarkten Zünfte gegen die Herrschaft des patrizischen Rates. Um das Jahr 1300 existierten 11 Zünfte in der Stadt: die der Kaufleute, der Fleischer, Kürschner, Bäcker, Kürzer, Wollweber, Leinweber, Schuhmacher, Schmiede, Krämer und Bechermacher. (Neue Mitteil. III. 1. S. 36.) 1350 waren folgende 6 ratsfähige Gilden in Nordhausen: die der Krämer, Fleischer, Kürschner, Bäcker, Schuhmacher, Fleming (Weber) und Schmiede. (Neue Mitt. III. 1. S. 45.) Diese Gilden

standen unter besonderen „Handwerksmeistern“. Schon seit Anfang des 14. Jahrhunderts hatten die Gilden die Aufnahme ihrer Handwerksmeister in den patrizischen Rat erzwungen, ebenso die Viertel der Altstadt (des Altenthors-, Töpferthors-, Rutenhors- und Neuwegthors Viertels) die Aufnahme ihrer Viertelsmeister: trotzdem erfolgte 1338 eine Empörung gegen den Rat, welcher energisch eingriff und 70 Bürger verbannte (Jörstemann Lefferische Chronik S. 260): 1360 folgte eine gefährliche Empörung der Fleischerinnung, deren abermals der patrizische Rat mächtig wurde: 51 Fleischer wurden mit Weib und Kind auf ewig der Stadt verwiesen und die Fleischerinnung aufgehoben (doch bildete sich später eine neue). (Dafelbst S. 260 und 261.) Einen weiteren Zuwachs erhielt der patrizische Rat 1365 durch Aufnahme von zwei Handwerksmeistern und einem Patrizier aus dem Neuendorf. Im Jahre 1365, als der Stadt eine Fehde mit den Grafen von Honstein drohte, vereinigte sich nämlich die Gemeinde des Neuendorfs (43 Hausväter) als „Neustadt“ mit der Altstadt, damit letztere das Neuendorf „besetzte und bemure.“ (Dafelbst S. 183 und 184.) Zum ewigen sichtbaren Zeichen dieser Vereinigung wurde auf dem Platze zwischen Neu- und Altstadt ein Vogel (Reichsadler) aufgestellt (dessen hölzerner Kern jetzt im Altertumsmuseum aufbewahrt wird). Der drohende Krieg mit den Grafen von Honstein brach erst im Jahre 1368 aus, als der Rat von den Reichsrittern von Oberfalza das halbe Gericht des Dorfes Oberfalza, 8 Höfe, 5 $\frac{1}{2}$  Hufen Landes und das Patronatsrecht der Kirche daselbst und  $\frac{3}{4}$  des Konsteins mit Günst Kaiser Karls IV., der zugleich dem Stadtrath die Erlaubnis zur Erwerbung von Reichsgütern im dreimeiligen Umkreise der Stadt und zur Befestigung der Vorstädte erteilte, erkauft hatte. (Jörstemann, Kl. Schriften S. 170. Urd. Nr. 6, und S. 171 und 172 Urd. Nr. 7.)

Die Grafen von Honstein traten dieser Erweiterung des Stadtgebietes entgegen, bauten auf die südöstliche Ecke des Konsteins die Schnabelsburg, weherten die Weiterergreifung der Salzach Güter und rüßten mit der Stadt Krieg an, der mit großer Erbitterung von beiden Seiten geführt wurde. Endlich wurde derselbe durch die Landgrafen von Thüringen dergestalt beendet, daß die Stadt 1500 Mark Silbers an die Grafen von Honstein zahlte, wogegen diese die Schnabelsburg bis auf den Grund brechen ließen und der Stadt den vorderen Teil des Konsteins zum Brechen von Steinen und Kalk überließen. (Dafelbst S. 172–174. Urd. Nr. 8, 9, 10.) (Nach Karls IV. Urkunde von 1368 hat man „am Berge Konstein vor alter Zeit schon steine und kalk gebrochen zu besserunge der stat.“ Jörstemann, urtdl. Gesch. Urd. Nr. 31, S. 31 und 32.) Die zur Zahlung dieser Kriegskosten vom Räte den Bürgern auf-

erlegten ungewohnten schweren Steuern und verschiedene Bedrückungen der gemeinen Bürgerschaft und Handwerke seitens der patrizischen Geschlechter, welche auch der Gemeinde und den Handwerken nie redliche Rechnung von der Stadtverwaltung ablegen wollten, obgleich sie mit vielen Bitten angegangen wurden, führten endlich zur großen Revolution. Es war am 14. Februar 1375, als die Patriziergeschlechter im Hause „zum Riesen“, Thielos v. Tettenborn Wohnung am Holzmarke, eine Versammlung wegen der zunehmenden Unzufriedenheit und des immer größer werdenden Murrens der gemeinen Bürger abhielten, die Stadttore zuschließen ließen und Rat hielten und den Beschluß faßten, die gemeinen Bürger und Handwerker anzugreifen und ihnen zu stehen nach Leib und Gut. Etliche von den Patriziern rannten auf die Straßen und riefen, es sollten der gemeinen Bürger so viele auf Rad gesetzt werden, daß alle Räder in der Stadt nicht hinreichten. Als nun die Gemeinde und die Handwerke diese Dinge vernahmen, versammelten sie sich vor dem Rathause und nahmen Gott, die hochgelobte Jungfrau Maria und den heiligen Tagesherrn St. Valentin zu Troste und Hülfe, zogen vor das Riechenhaus, drangen in dasselbe und singen die Patrizier, wobei einige getödet wurden, und verbannten sodann sämtliche 11 Gefangene mit Weib und Kind auf ewig aus der Stadt. (Körstemann Vessersche Chronik S. 261—265.) — Der patrizische Rat der Reichsstadt hatte zuletzt bestanden 1) aus 3 Regimenten (Raten), deren jedes 25 Ratsleute zählte, nämlich 22 aus der Altstadt und 3 aus den Vorstädten; unter den Ratsleuten der Altstadt sollten sein 6 Handwerker (je einer aus den Krämem, Kurichnern, Knochenhanern, Schuhmachern, Bäckern, Blemingen oder Webern). Der Rat hatte zwei als Ratsmeister = regierende Bürgermeister zu tiefen; — 2) aus den Viertelsmeistern der vier Viertel der Altstadt, der Neustadt und des Altendories, — 3) aus den Handwerksmeistern der Zünfte und 4) aus den Vormunden „kuzen der stat.“ Nach der großen Revolution 1375 wurde durch ein neues Wahlgesetz (Wahlbrief) der Einfluß der Zünfte im Stadtregerimente überwiegend. Vier Volkstribunen („die Viere von der Gemeinde wegen“), später „Quatuorviri“ genannt, wurden über das Stadtregeriment, über Bürgermeister und Ratsleute, gesetzt und ihnen das große Insiegel der Stadt „in enme beheltnisse uff dem Rathuse“ anvertraut. Dieses große Insiegel ist dem ältesten von 1220 (dessen Stempel verloren gegangen ist) nachgebildet, ist vergoldet und zeigt ebenfalls ein thronendes Königspaar. Die Nordhämmer Urkunden nennen seitdem als „unre Herren: Die Viere von der Gemeinde wegen, die Ratsmeister, den Rat und die Räte.“ (Daselbst S. 185.) Aus dem Ende des 14. Jahrhunderts sind als wichtige Ereignisse

noch zu nennen: 1389 die Stiftung des Martinihospitals neben dem Frauenbergskloster durch die Gebrüder Zegemund (daselbst S. 111.) und 1391 die Befreiung der Stadt von der Vorladung vor das Reichshofgericht durch Kaiser Wenzel. (Förstemann, urfd. Gesch. Urkunde Nr. 33. S. 32—34.)

Aus dem 15. Jahrhundert sind folgende für die Entwickelungs-Geschichte der Stadt wichtige Ereignisse zu verzeichnen: 1436 gründeten in der Rydecken bei der schon 1422 vorhandenen Elisabethkapelle die beiden Bürger Hermann von Werther und Hans Zwelngebil für arme enelende Pilger das Elisabeth-Hospital. (Förstemann: Leffer'sche Chronik S. 128.) Nach einem Streite (1464—1466) mit den Nachbargrafen von Stolberg und von Schwarzburg, welche die Gerichtsbarkeit über den nördlichen und südlichen Teil der Stadtflur und die Schutzherrlichkeit über das Frauenbergskloster beanspruchten, erkaufte (daselbst S. 313) am 19. April 1466 der Stadtrat um 4004 rheinische Gulden alle Rechte und Ansprüche der beiden Grafenhäuser im Nord-, Ost- und Südteile der Stadtflur, so daß der Heidelberg (Ruhberg), das Mänjethal, der Kossungsbach, die Zorge, der Neue Graben und die Helme die Grenzen des Nordhäuser Stadtgebiets bilden sollten. Als die Nordhäuser, gemäß des Gnadenbriefes (Förstemann, Kl. Schriften S. 164. Nr. 30 und Förstemann-Leffer'sche Chronik S. 177) Kaiser Siegmunds von 1436, Befestigungen am Frauenberge und in der Flur anlegten, erhob sich 1471 abermals, und aus gleichem Grunde auch 1480, Streit zwischen der Stadt und den Grafenhäusern Stolberg und Schwarzburg, worauf endlich 1490 zu Bielen ein gütlicher Vertrag geschlossen wurde, in den man auch den Grafen Ernst von Honstein-Lohra Klettenberg, der ähnliche Ansprüche auf den Westteil der Stadtflur und auf das Altendorfskloster erhoben, einschloß. Es sollte fortan Friede und Freundschaft herrschen zwischen den drei Grafen und der Stadt, welche dagegen jährlich an jedes Grafenhaus zu Weihnachten 60 rheinische Gulden zahlen sollte. (Förstemann-Leffer'sche Chronik S. 314—319.) Noch ist zu erwähnen, daß der Rat 1470 die letzte Bearbeitung der Stadtgesetze in 4 Büchern bewirkte (daselbst S. 191) und daß Kaiser Max I. 1498 der Stadt Nordhausen das Privilegium verlieh, daß die Stadt und ihre Bürger in erster Instanz nur vor dem Reichsgerichte zu Nordhausen oder vor dem Räte zu Mühlhausen oder dem zu Goslar belangt werden dürfe. (Förstemann, Kl. Schriften S. 165. Nr. 38 und Förstemann-Leffer'sche Chronik S. 179.)

Das 16. Jahrhundert brachte die Reformation. Nach Luthers eigenem Zeugnis ist „Nordhausen eine der ersten Städte gewesen, so das Evangelium angenommen.“ (Förstemann, Kl. Schriften S. 18.) Die Pfarrer der Kirchen St. Nicolai, St. Petri und St. Jakobi,

sowie die Präpöste des Altendorfs- und Frauenbergs-Klosters nahmen schon 1522 die Reformation an: die Pfarrkirche St. Blasii erhielt 1524 als ersten evangelischen Prediger den berühmten Johann Zpangenberg, welcher 1525 an Stelle der eingegangenen Stadtschule bei St. Jacobi im leergewordenen Dominikanerkloster das Gymnasium stiftete. Die Klöster Nordhausens wurden fast sämtlich 1525 aufgehoben, das Frauenbergs-Kloster 1557 in eine Mädchenschule verwandelt. Die eifrigsten Beförderer der Reformation in Nordhausen waren der Rats Apotheker und spätere Bürgermeister Blasius Michel, der Augustinerprior Lorenz Süße und der Stadtschreiber und spätere Bürgermeister Michael Meyenburg, in dessen gastfreiem Hause Dr. Martin Luther, Philipp Melancthon und Justus Jonas, ein Nordhäuser Kind, als Gäste gewirkt haben. (Michael Meyenburg war ursprünglich auch ein Geistlicher, was noch unbekannt zu sein scheint; er nennt sich 1522 „Michael Meyenburg von päpstlicher Gewalt nissenbarer Notar Wenzer Bistums und Clerik.“<sup>1</sup>) Fromann, Vol. II. S. 324, und Stadtarchiv P. b. 9.) Nur das Domherrenstift St. Crucis blieb katholisch und bildete weiter, wie bisher, einen Staat im Staate, verlor aber durch die Reformation das altbergebrachte Patronatsrecht über die Kirchen der Stadt an den Rat. Wie das Bürgerrecht dem Adel versagt war, so wurde es seit dem 16. Jahrhundert auch den Katholiken und den Juden versagt. Im 17. und 18. Jahrhundert war Nordhausen eine lutherische Bürgerstadt. Als neuen Industriezweig erhielt Nordhausen im 16. Jahrhundert die Brauntweimbrennerei; zuerst wird des Brauntweins gedacht in der Nordhäuser Polizeiordnung von 1549, in welcher § 3 „vom Feyern“ lautet: „Es soll sich zu der Kirchzert Niemandt jungk odder alt vor den freithoren zum Bornweyu odder anderer ende vnd anderst denn in der kirchen finden lassen.“ (Neue Mitt. V. 4, S. 95.) Die Brauntweinjfabrikation ist nach und nach der wichtigste Industriezweig der Reichsstadt geworden, weil der Rat ernstlich und streng darauf sah, daß nur guter Brauntwein gebrannt wurde, und weil er auch dann noch, wenn auch in beschränkter Weise, brennen ließ, wenn anderwärts wegen zu hoher Getreidepreise das Brennen verboten war. Dadurch verschaffte sich der Nordhäuser Brauntwein ein immer größeres Absatzgebiet.

Im Jahre 1593 starb mit Graf Ernst VII. von Honstein Vohra Glettenberg die ältere Linie der Grafen von Honstein aus. Das Amt des Oberreichsvogts der Stadt Nordhausen war dadurch erledigt und als erledigtes Reichslehen an den Kaiser zurückgefallen. Auf bittliches Ersuchen der Nordhäuser gab Kaiser Rudolf II. das

<sup>1</sup> Er war clericus nur im dem Sinne, wie es das frühere Studium beider Rechte mit sich brachte. G. J.



Reichsvogteiamt an Kurjachsen und belehnte am 24. Juli 1602 den Kurfürsten Christian II. von Sachsen mit demselben. (Frommann, Vol. II. S. 293 und 306 im Archiv.) So war nun Kurjachsen im Besitz beider hohen Reichsämtcr in Nordhausen. Die Bedeutung dieser Ämter hatte der Rat, der das Vogteiamt (oder Obergericht) zeitweilig schon im 15. Jahrhundert und ununterbrochen seit 1546 von den Grafen von Honstein (Stadtarchiv P. b. 5.) und das Schulzenamt (Untergerecht) seit 1540 von Kurjachsen als Pfand besaß, (Stadtarchiv P. a. 2.) stetig gemindert und mit Erfolg sein Ansehen und seine Macht gemehrt. — Das Reichsvogteiamt hatten die Grafen vor Honstein im 15. Jahrhundert nicht mehr persönlich, sondern durch ihren Vogt, den sie auf Erfordern des Rats bei vorfallenden peinlichen Fällen nach Nordhausen schickten, ausüben lassen. Der Vogt hegte damals die 3 hohen Vogtdinge nicht mehr, sondern hegte nur noch das hochnotpeinliche Hals- oder Achtgericht an, die vom Räte gesetzten Schöffen verkündeten das von ihnen gesündene oder vom Räte geborgte Urteil und befohlen dem Nachrichten das Urteil auszusprechen, worauf der Vogt das Gericht abhegte, den Stab zerbrach und aufstand, wofür er 23 Pfg. erhielt. Die Exekution und den Scharfrichter, Galgen und Rad besetzte der Rat der Stadt. Vom Schulzen empfing der Vogt den 3. Teil der Gerichtsfälle. Vom Kaiser Karl V. erhielt 1532 (Urkunde im Stadtarchiv A. 42.) der Stadtrat das Privilegium, selbst einen Vogt aus seiner Mitte einsetzen zu dürfen, wenn solchen auf ergangene Einladung der Graf von Honstein nicht schicke. Nach erlangter Pfandschaft des Reichsvogtei-Amtes setzte der Stadtrat einen aus seiner Mitte als Vogt ein. (Die Grafen von Honstein zählten 1505 folgende 3 Fehmstätten auf: eins in der Stadt, das andere vor dem Töpferthore, das dritte auf dem Sande vor dem Siechhose. — S. Stadtarchiv. Urkd. P. b. 3.) — Ganz ähnlich war der Stadtrat mit dem Reichsschulzenamte verfahren. Nachdem er 1540 von Kurjachsen die Pfandschaft des Schulzenamtes erlangt, setzte er Bürger als Schulzen ein (Bäcker, Schneider, Stadtschreiber, Ratsmann, Bierherra und endlich sogar einen Bürgermeister). Schon nach dem ersten großen Aufstande 1277 wurde mit dem Schulzenamte das Münzmeisteramt und Münzrecht verbunden, wie das Schulzenbuch anzeigt. (Neue Mitt. III. 1. S. 32—37.) Der Lehns- und Pfandherr des Schulzenamtes übte seitdem auch das Münzrecht aus. Letzteres maßte sich schließlich der Rat an und bewilligte dem Oberreichsschulzen nur den Schlageschatz. (Neue Mitt. III. 1. S. 36. Anmerk. \*\*.) Dem Schulzen ordnete der Rat aus seiner Mitte zwei Schöppen zu, dagegen nahm die beiden Fronen (Büttel) der Schulze selbst an. Der Schulze hegte das Gericht an, die Schöppen fällten die Urteile oder borgten sie vom Räte, welcher das Urteil aussprach. Der Schulze hegte so-

dann das Gericht ab. Der Rat setzte schließlich noch durch, daß es in das Belieben der Bürger gestellt wurde, ob sie Kaufverträge vor dem Schulzen oder vor dem Räte schließen und verbriefen und versiegeln lassen wollten. (Nach Frommann Vol. II. im Stadtarchive.)

Trotz dieser geringen Bedeutung der beiden höchsten Reichsämtler forderte Kurhsachsen immer höhere Pfandsummen und der Rat zahlte, weil er die Ämter in seiner Hand behalten wollte, um sich seine Macht nicht mindern zu lassen. (Mündeln unter P. a. im Stadtarchive.) 1697 verkaufte Kurfürst Friedrich August von Sachsen, um sich Geld zur Erwerbung der polnischen Königskrone zu verschaffen, u. A. diese beiden Reichsämtler an Kurbrandenburg. Preußen ließ die Stadt am 7. Februar 1703 nach Ueerrumpelung der Siechenhorstswache militärisch besetzen und löste 1704 die dem Räte verpfändeten beiden Reichsämtler für 13,215<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thaler ein und ließ sie selbst verwalten. Nach langen Streitigkeiten mit dem Räte entsagte König Friedrich Wilhelm I. von Preußen nicht nur allen Ansprüchen auf die beiden Ämter, sondern auch auf alle Hoheitsansprüche auf den Westteil der Stadtflur. Der Rat zahlte dafür 50,000 Thaler. Nun war Nordhausen in Wirklichkeit eine freie Reichsstadt, nun hatte der Rat der Stadt erreicht, wonach er Jahrhunderte gestrebt; nun erst fühlten sich die Bürger der Reichsstadt wirklich frei. — Die letzten 6 der 70 im Stadtarchive vorhandenen Kaiserurkunden sind Lehnsbriefe der Kaiser für den Rat der Stadt über das Reichsvogtei und Reichsschulzenamt. Den letzten dieser Lehnsbriefe stellte Kaiser Franz II. am 9. September 1793 aus. Die Herrlichkeit der Reichsfreiheit genoß die Stadt Nordhausen 87 Jahre. In dieser Zeit erholte sich die Stadt von den 2 großen Bränden 1612, 1686, von den Drangsalen des 30jährigen Krieges und von den beiden entsetzlichen Feuersbrünsten 1710 und 1712 und blühte auf. Durch Landbau, Getreidehandel, Bierbrennerei und Brammweinbrennerei, Viehzucht und Viehmastung und verschiedenartigen Gewerbesleiß wurden die Bürger der Reichsstadt wohlhabend. — Der Reichsfreiheit Nordhausens machte der dem Lüneviller Frieden folgende Reichsdeputationshauptschluß ein Ende: die Reichsstadt Nordhausen wurde der Krone Preußen zugesprochen und am 2. August 1802 von preussischen Truppen besetzt. Unter dem glorreichen Scepter der Hohenzollern aber ist die Stadt Nordhausen wieder geworden, was sie gewesen: „Eine treue Stadt des Kaisers und des Reiches,“ aber frei von allen drückenden und hemmenden Fesseln einer kleinstädtischen Sonderstellung.

## Vermischtes.

### I.

#### Schulkomödien in Goslar,

auch zu Blankenburg a. Harz.

Daß in Goslar einst wie in andern Städten des Harzgebietes die Sitte herrschte, zur Übung der Schüler und zur Erbauung der Eltern dramatische Aufführungen durch die ersteren zu veranstalten, darf man trotz der Spärlichkeit der darüber erhaltenen Nachrichten ohne weiteres annehmen. N. Müller teilt in seinen schätzenswerten „Geschichtlichen Nachrichten über das höhere Schulwesen in Goslar“ I, S. 12. Programm der Realschule in Goslar 1868 nur mit, daß 1641 der Rektor Joh. Mendorf sein noch vor dem dreißigjährigen Kriege (1608) gedichtetes und gedrucktes Schauspiel vom verlorenen Sohne, über welches man J. Spenglers kundigen Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie 23, 427 vergleichen möge, von seinen Schülern darstellen ließ. Da mir nun kürzlich zwei weitere in Goslar gespielte Stücke aus dem Ende des 17. Jahrhunderts in die Hand fielen<sup>1</sup>, so wird, hoffe ich, eine kurze Nachricht über dieselbe an dieser Stelle nicht unwillkommen sein.

Das erste ist ein Weihnachtsspiel<sup>2</sup> v. J. 1695 und fällt also unter das Rektorat von G. A. Witzmann (1679—1697). Ob aber dieser selbst der Verfasser war, ist mindestens zweifelhaft, da die vom 31. Dezember 1695 datierte Widmung nur von den „Alumni Chori Symphoniaei“ unterzeichnet ist. Der Titel lautet: „Das | ver-  
sperrere | und | wieder eröffnete | Paradeiß | in | Einem Weihnacht-  
Singe Spiel | vorgestellt. || Goslar, | Gedruckt im Jahr 1695.“  
5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Bogen 4<sup>o</sup>. Exemplar auf der königlichen Bibliothek in Kopen-  
hagen. Das Stück besteht aus vier Akten, von denen der erste ein  
Vorspiel nach Art der von Weinhold (Weihnachtsspiele und Lieder  
aus Süddeutschland und Schlesien 1853, S. 294) geschilderten  
Paradeißspiele enthält: Adam und Eva werden nach dem Sünden-  
falle aus dem Paradiese vertrieben, Gerechtigkeit verkündet das Urteil,  
Barmherzigkeit tröstet die Klagenden. Im zweiten Akte wird die

<sup>1</sup> Herr Konrektor Müller in Goslar hatte die Güte, mir auf meine An-  
frage mitzuteilen, daß ihm dieselben unbekannt seien. <sup>2</sup> In meinem  
Verzeichnis der älteren Weihnachtsspiele (Märkische Forschungen 18, 211 f. 1884)  
nachzutragen.

allgemeine Schätzung vom Kaiser Augustus dem Herodes und Cyrenius anbefohlen; daran schließt sich die Scene der Herbergsrechnung: Joseph und Maria erhalten von dem aufgeblasenen Wirte, Hans Huhn, einer alten Volksfigur<sup>1</sup>, den Stall als Nachtquartier angewiesen. Der 3. Akt beginnt mit der Verkündigung des Engels an die Hirten Tityrus und Corydon und schildert, wie die Weisen, deren Aufbruch schon im 2. vorgeführt war, sich in Jerusalem bei dem „schmaubenden“ Wütherich Herodes erkundigen. Im 4. Akte endlich folgt die Anbetung der Hirten und der Weisen, deren traditionelle Zahl und Namen der protestantische Dichter, wie er entschuldigend bemerkt, nur um der „alten Gewohnheit“ willen beibehalten hat. Mehrfach erschallen hinter der Scene Lieder des unsichtbaren Chores: „Virga Jessae floruit“ und „Sanje, liebes Kindelein, Eya, Eya, Im Bethlehem Juda, Juda.“ Zur Belustigung der Hörer dient die Gestalt des Hans Huhn, der die armen Hirten grob empfängt, während er die vornehmen Fremden überhöflich zum Christkinde geleitet. Die Form ist durchweg für den Gesang berechnet: Alexandriner und dazwischen kürzere Verse mit verschiedenartiger Reimstellung und teilweise zu Strophen zusammengefaßt. Der Ausdruck ist leidlich stüßig, die Schäferscene verrät den Einfluß der gezierten Richtung, welcher sich seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts in der deutschen Poesie geltend gemacht hatte. Die Bühnenverwandlungen werden mit Hülfe der „inneren Scene“ bewerkstelligt.

Zwei Jahre darauf wurde in Goslar wiederum ein Singspiel von den Schülern angeführt, dessen Inhalt der biblischen Geschichte entlehnt war: „Die | Erhöbete | Demuth | Und | Gestürzeter | Hochmuth, | In einem | Singe-Spiel | Auf dem | Goslarischen | Schuel-THEATRO | Vorzustellen. || Im Jahr 1697.“ | 62 S. kl. 8<sup>o</sup>. Exemplare auf der Leipziger Stadtbibliothek und in Göttingen. Das Stück, das nach Goedeke, Grundriß 3, 230 den Syndikus David Kühne zum Verfasser haben soll, enthält 6 Akte in Versen und behandelt die Schicksale von Esther und Haman. Die Vorrede trägt die Unterschrift „Th. Gr.“, in der wir unschwer den im selben Jahre 1697 nach Goslar bernfenen Rektor Theodor Grussenberg erkennen, welcher als ein tüchtiger Gelehrter gerühmt wird. Aus dem bei J. M. Heineccius, Antiquitates Goslarienses 1707 S. 488 abgedruckten Epitaphium geht hervor, daß Grussenberg 1651 zu

<sup>1</sup> Vgl. Gaedertz im Jahrbuch d. Ver. f. ud. Sprachforschung 7, 171 und Bolte im Korrespondenzblatt desselben Vereins 8, 13 und 9, 42. Außerdem erscheint ein Landstuecht Hans Huhn noch in verschiedenen Schauspielen: B. Ringwald, Speculum mundi 1590 Bl. Cij b. G. Kollenhagen, Vom reichen Manne und armen Lazaro 1591 Bl. Jij a. J. Vertesius, Hiob 1603 Bl. B 5a. T. Cober, Idea Militis Verè Christiani 1607 I, 3. Ferner bei R. Gryse, Keien Bibel. Koftock 1604, 19. Frage, Bl. Cc 2a.

Göttingen geboren wurde und eine Zeit lang als Dozent und als Konrektor in seiner Vaterstadt, dann als Rektor in Wismar und Goslar wirkte. 1698 erhielt er das Pfarramt an der Peterpaulskirche in Goslar und starb dajelbst am 3. März 1699.

Der in seinem Gefängniß Philosophirende Boethius. Durch Joh. Just. Fahjium, Schol. Clausth. h. t. Rector, Goslar 1724. „Es hat 6 Actus in Prosa, mit untermengten Tden und langen Versen.“

Gottsched, Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst. 1, 300 (1757). Exemplar auf der Leipziger Stadtbibliothek.

\* \* \*

Anhangsweise möchte ich auf mehrere wenig spätere Schulkomödien aus Blankenburg a. S. aufmerksam machen, deren Titel J. Chrysjander im Jahrbuch für musikalische Wissenschaft 1, 262. 266. 268. 270. 274 (1863) aus der Wolfenbüttler Bibliothek mittheilt:

Die verstorbe Irmenjaul. Blankenburg 1711.

Joh. Car. T. H. Michaelstein, Die Freuden Josephs und dessen Brüder. Komödie in 5 Akten. Blankenburg 1715.

Der selbe, Wittekind. Schulkomödie. Blankenburg um 1720.

Die kindlichen Verreibungen ebenda 1721.

Der große Alexander, ebenda 1723.

H. C. K., Ein Schauspiel und ein Nachspiel. Ebenda 1717.

Berlin.

Johannes Volke.

## II.

### Zu den Schöffendarfreien des Sachsenpiegels.

Als ich, unmittelbar nach dem Erscheinen des Werkes „die Schöffendarfreien des Sachsenpiegel“ von Professor Dr. jur. T. v. Zallinger, eine kleine Besprechung desselben — bei Felician Rauch in Innsbruck — erscheinen ließ, war es eigentlich nur mein Zweck, die eingehendere Prüfung anderen dadurch zu erleichtern, daß ich auf diejenigen Stellen hinwies, welche besondere Aufmerksamkeit verdienen. Ich versuchte dies, ohne mich auf meine eigene Forschung zu berufen, weil der Herr Verfasser mich auch unberücksichtigt gelassen, und hoffte, daß die Kritik ihn darauf hinweisen würde. Da dies aber bis jetzt nicht geschehen ist, so bin ich nun gezwungen, den Gegenbeweis aus meinen eigenen Untersuchungen zu führen.

Herr v. Zallinger glaubt in der Hauptsache, daß der Verfasser des Sachsenpiegel über die Schöffendarfreien „nur eine recht gelehrte, aber wissenschaftlich unrichtige Angabe machen wollte<sup>1</sup>, aus welcher

<sup>1</sup> (S. 241—252). Zu vergleichen auch die Inhaltsangabe im Centralblatt für Rechtswissenschaft, Heft VI, S. 361—362, wo am Schlusse schon auf die bevorstehenden Kämpfe hingedeutet wird.

weder ersichtlich sei, wer sie waren, noch, welchen Leuten eigentlich das von ihm genannte Wergeld (für Todschlag) zuzam.“

Ich habe nun aber längst bewiesen<sup>1</sup>, daß, wie die Schöffenbarfreien des sächsischen Rechtsbuches, schon der Freienstaud in der *lex Saxonum* „ein Wergeld von 360 Schillingen“ erhielt. Als Gewähr für die Richtigkeit begründete ich — da der Freie in allen Landen das Doppelte hatte — daß dem Liten ebenfalls schon in der *lex Saxonum*, wie im *Sachsenspiegel*, ein Wergeld von 180 Schillingen zuzustand. Damit glaube ich *ex lege* erwiesen zu haben:

daß die Schöffenbarfreien des *Sachsenspiegel* nur die Nachkommen des alten Freienstaudes, also größere oder kleinere freie Hofbesitzer, waren, welche weder alle Ritter sein mußten, noch dem Stande der freien Herren angehörten,<sup>2</sup> wohl aber nach den Worten des sächsischen Rechtsbuches, im Landrecht der Schöffenbaren, (als Leute von Rittersart<sup>3</sup>) in den Waffen geübt sein, und nicht den beiden geringeren, freien Klassen (Pfleghaften und Landsassen<sup>4</sup>) entnommen werden sollten, die nur Ackerbau und Hausarbeit trieben, und welche die *lex Saxonum* noch nicht kannte.

Auch die Gleichheit des Wergeldes des Adels und der Schöffenbarfreien im *Sachsenspiegel*<sup>5</sup> ist kein Beweis für den Stand der

<sup>1</sup> Forschungen zur deutschen Geschichte, B. 25, S. 579—582. Mein Forschungsergebnis war bis dahin unbekannt geblieben, und wird nun hier zum erstenmale praktisch verwertet. <sup>2</sup> D. v. Zallinger behauptet beides (S. 101 und 118 ff.) selbst in einer Verhandlung aus dem Jahre 1155, in der sich neben einzelnen Schöffen die folgenden Zusätze finden „... et alii scephenen de Wimmingen, . . . et eorum consimiles de Snetlingen“ etc. Die Bezeichnung „Ritter“ kommt in der Verhandlung gar nicht vor, und nur nach dem Schultheiß werden an der Spitze zwei bekannte freie Herren jener Zeit genannt. <sup>3</sup> D. v. Zallinger glaubt (S. 10), daß sie deshalb alle Ritter sein mußten, was aber durchaus nicht mit diesen Worten ausgedrückt wird. Ich habe im Aprilheft des Anzeigers für Schweizergeschichte nachgewiesen, daß im 12. Jahrhundert die Ritterwürde in Sachsen urkundlich nur erst ganz vereinzelt vorkommt. <sup>4</sup> Sie hatten nach dem Landrecht des *Sachsenspiegel* (lib. III, Art. 45) auch nur ein Wergeld von 200 Schillingen, und nach lib. I, Art. 2, § 1, besaßen die letzteren kein eigenes Land, und nach I, Art. 2, § 2, standen deshalb die Schöffenbaren ausschließlich unter den Grafengerichten, während die ärmeren Freien den Schultheißens- und Gogerichten angehörten (zu vergleichen G. v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe, B. II, S. 21—22 über die letzteren Klassen). <sup>5</sup> lib. III, Art. 45. Ich will an dieser Stelle bemerken, daß die Aufzeichnung des *Sachsenspiegel* in keinem Falle vor dem Jahre 1198 begonnen hat. (Zu vergleichen B. Ficker, die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Hezerei S. 4) und daß der Abschluß vor 1235 stattfand.

letzteren mit denselben Rechten von Herrschaftsbezirken. Bekanntlich waren die Herren auf Veranlassung des Kaisers Lothar<sup>1</sup> um das Jahr 842 von den Freien und Liten aus Sachsen gänzlich vertrieben, und da der Adel nach der *lex Saxonum*<sup>2</sup> das unverhältnismäßige Bergeld von 1440 Schillingen hatte, so ist es wohl sehr begreiflich, daß man ihm nur mit Herabsetzung desselben seine Güter zurückgab. Daß man darin aber, wegen des viel kleineren Besitzes eines einzelnen Freien, zu weit gegangen war, unterliegt keinem Zweifel, sonst müßten die Territorial-Verhältnisse späterer Zeit noch eine größere Zahl von Herrschaftsprängeln erkennen lassen. Das ist aber nicht der Fall, und Familien wie Repfow, Biern, Eilsleben, Dreileben, Winningen, Gröben zc., welche Herr v. Zallinger zu freien Herren macht,<sup>3</sup> und dies unzulänglich durch Zeugenstellung und einzelne Prädikate zu beweisen sucht,<sup>4</sup> haben in ihren gleichnamigen Besitzungen keine Spuren dieses Standes zurückgelassen. Sie zählten eben deshalb zu den Schöffenbarfreien des Sachsenpiegel, den freien Hofbesitzern, welche durch das alte Bergeld der *lex Saxonum* als solche leicht erkennbar werden!

Damit will ich natürlich nicht gesagt haben, daß die Schöffen

<sup>1</sup> Nithardus, *historiarum* lib. IV, c. 2.    <sup>2</sup> *lex Saxonum*, c. 14.

<sup>3</sup> Die zahlreichen Stellen sind durch das Personenverzeichnis leicht zu vergleichen.    <sup>4</sup> Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters, habe ich zahlreiche Magnaten und Grafen, teils unter gewöhnlichen Rittern, teils unter Dienstmannen, im 12. und 13. Jahrhundert, nachgewiesen, z. B. S. 6 Eichenlohe, S. 13 einen Prinzen von Rügen, S. 18 Gutzow, S. 32 Rotheneck, S. 36 Everstein, S. 38 Hallermund, S. 60—61 Mosburg und Dornberg, S. 78 Herzog v. Spoleto. In den meisten Fällen werden solche Zeugenstellungen dadurch zu erklären sein, daß die Grafen die Ritterwürde noch nicht hatten, denn ich habe zu Everstein und Hallermund nachgewiesen, daß sie ausdrücklich *Tamuli* genannt werden. Was den Wert der Prädikate anlangt, so habe ich S. 59—60 angegeben, daß bekannte Dienstmannen — wie Preising und Traunberg — hier als *liberi* vor dem Grafen v. Mosburg stehen, daß S. 67—68 alle Zeugen *nobiles* heißen, welche an demselben Tage — in einer anderen Urkunde — in *barones Moraviae* und *ministeriales Austriae* geschieden werden, und S. 71 ist ein Salzburger Dienstmann, vom Erzbischof selbst, *illustris* genannt. Die Zeugenstellung ist demnach für den Geburtsstand kein sicherer Beweis, und Prädikate möchte ich nur dann als entscheidend anerkennen, wenn die Zeugen in mehrere Klassen geteilt, z. B. als *nobiles* oder *barones* und *ministeriales* aufgeführt werden, und selbst dann können unter den ersteren freie Hofbesitzer (*liberi*) sich befinden; worüber, wie oben bemerkt, nur die Territorial-Verhältnisse Aufschluß geben. Außerdem gab es, wie Herr v. Zallinger selbst zugiebt, und ich in der oben erwähnten Besprechung meines Buches weiter ausgeführt, in Tifalen nicht, wie in Weßfalen, einen scharfen Unterschied zwischen *liber* und *nobilis*.

einen einheitlichen Stand bildeten, denn es ist schon vor Herrn von Zallingers Werk bewiesen worden, daß der Schultheiß, den man auch aus den Reihen der freien Herren zu wählen pflegte, auch der erste Urteilsfinder war;<sup>1</sup> und in der oben erwähnten Gerichtsverhandlung zu Mäckerleben, aus dem Jahre 1155, erscheinen unter denselben der Graf v. Falkenstein und der Edelherr v. Hakeborn.<sup>2</sup>

Ebenso war es längst bekannt, daß auch Dienstmannen den Schöffensstuhl einnahmen, nur werden dieselben nicht alle als Unfreie zu behandeln sein,<sup>3</sup> sondern man wird von dieser Klasse nur solche zugelassen haben, die sich ihre Freiheit gewahrt hatten.<sup>4</sup>

Aber weder von den wirklichen freien Herren — den Herrschaftsbesitzern — noch den Dienstmannen, als Schöffen, war es meine Aufgabe hier zu sprechen: sondern von der dritten Klasse, welche Herr v. Zallinger in der älteren Form gar nicht mehr zuläßt — den freien Hofbesitzern — und diese hoffe ich als die Schöffensbarfreien des Sachsenspiegels erwiesen zu haben. Eine besondere Bezeichnung konnte man ihnen in den Urkunden freilich nicht geben, sie waren eben diejenigen Freien der *lex Saxonum*, welche ihren Stand am reinsten erhalten hatten und nach ostfäcchischem Gebrauch auch wohl *nobiles* genannt wurden, was ja auch in anderen Gegenden vorgekommen ist,<sup>5</sup> und sogar mit Personen der Klasse der Dienstmannen. *Vox et praeterea nihil!*

Aber selbst das gleiche Vergeld mit dem Adel in Sachsen ist gerade ein Beweis, daß die Schöffensbarfreien noch immer, wie in der *lex Saxonum*, eine besondere Klasse bildeten, sonst würde man sie ja doch einfach fortgelassen haben! Der Unterschied bestand eben, wie schon mehrfach bemerkt, in den Territorial-Verhältnissen des Besitzes: die wenigen, wohl bekannten Herrschafts-

<sup>1</sup> Professor H. Schröder, *Zeitschrift für Rechtsgeschichte*, B. VI! (über das Schultheissenamt), der allerdings die Schöffen auch schon im 12. Jahrhundert ausschließlich für Ritter hält. <sup>2</sup> Zu vergleichen S. 556, Note 2. <sup>3</sup> D. v. Zallinger, a. a. O., S. 268 bis 269 sagt,

daß sie seit Ende 12. Jahrhunderts dessen ungeachtet ausschließlich das Schöffensamt in Händen hatten. <sup>4</sup> Ich verweise auf meinen Aufsatz „zum Wechsel des Freiensandes“ im Aprilheft des Anzeigers für Schweizergeschichte, wo ich mehrere bisher übersehene Fälle nachgewiesen, in denen Freie ihren Stand behielten, im Habsburg-Osterreichischen Urbarbuch sogar ungeachtet der Verpflichtung zu *Hand- und Frondiensten*. <sup>5</sup> Zu vergleichen den Schluß der Note 2 auf S. 557. Auch nach den *fontes rer. Austriacarum*. Abth. 2, B. XXI. S. 19 und S. 25, werden „*nobiles ministeriales Austriae*“ genannt: es war also dort ein ganz gleicher Gebrauch mit den Dienstmannen, wie in Ostfäcchen mit den Freien, welche auch zuweilen das Prädikat des Adels führten. Zählten doch die Dienstmannen in Bayern, wie ich Rechtsverhältnisse der Besitzer der Grafschaft Haag, S. 12 nachgewiesen, im 12. Jahrhundert sogar zuweilen zu den *principes!*



Sprenkel sind die Briefe des Adels, — Mauerreste kleinerer Burgen haben die alten freien Hofbesitzer zurückgelassen!

Sollte es nun wirklich richtig sein, wie Herr v. Zallinger behauptet, daß sich der Verfasser des Sachsenspiegel über seine Aufgaben von den Schöffenbarfreien selbst nicht klar war?

Das ist doch schon deshalb kaum anzunehmen, weil er sie von den übrigen Freien so genau zu trennen weiß, ihren Gerichtsstand vor den Grafen hervorhebt<sup>1</sup> und die Unebenbürtigkeit der ärmeren Klassen, seitdem diese eines Vogtes zu ihrer Vertretung bedürften selbst wenn sie Eigen hatten, so deutlich erkennen läßt.<sup>2</sup>

Dadurch, und durch das gleiche, wenn auch ungerechtfertigte, Vergeld mit dem Adel entstand es, daß sie namentlich in der Zeit des Überganges des öffentlichen Rechtes in Territorial-Gerichtbarkeit in Ost-Sachsen auch zuweilen *nobiles* genannt wurden:<sup>3</sup> und daß erst die ursprüngliche ihnen gebührende Scheidung wieder eintreten konnte, nachdem sich die Ritterchaft<sup>4</sup> völlig entwickelt hatte. Diese ist aber im 12. Jahrhundert in Sachsen nur erst ganz vereinzelt nachweisbar, und deshalb gebraucht auch der Verfasser des Rechtsbuches für die Schöffenbarfreien noch die Bezeichnung „Leute von Rittersart.“

Hätte Herr v. Zallinger die von mir nachgewiesene ständische Veränderung in der *lex Saxonum*, welche dem Liten ein doppeltes Vergeld von 120 und 180 S. giebt, berücksichtigt, hätte er erwogen, daß die Vertreibung des Adels eine Umgestaltung seiner Rechte und Unsicherheit mit sich brachte, und wäre ihm nicht entgangen, daß die Ritterwürde im 12. Jahrhundert in Sachsen nur erst ganz vereinzelt vorkommt, so würde er durch die Gleichheit des Vergeldes der Schöffenbarfreien im Sachsenspiegel mit den Freien der *lex Saxonum* gefunden haben, daß der alte Stand der freien Hofbesitzer noch immer vorhanden war und daß die Übung in den Waffen ihn weder schon zu Rittersn machte, noch einzelne Prädikate und die

<sup>1</sup> Landrecht, lib. I. Art. 2, § 2.

<sup>2</sup> Landrecht, III, 73, § 1.

<sup>3</sup> Etwas

größere Besitzung, wie im westlichen Teil, wo sich der Unterschied zwischen liber und nobilis erhielt, mögen ebenfalls dazu beigetragen haben. Auch eine andere, sehr bemerkenswerte Verschiedenheit ist ja bekannt geworden, denn während nach H. Schröder (a. a. O.) der Schultheiß nach dem Grafen der Erste im Gericht in Ostfalen war, ist der *scultetus* in Westfalen nur der Bauernmeister (*villanus*) anderer Gegenden. Die Ritterwürde zeigt sich im Westen von Sachsen auffallender Weise noch etwas später wie im Osten, denn der erste miles erscheint (im Codex dipl. Westphaliae II. S. 258) im Jahre 1198.

<sup>4</sup> Nach Bluntshli, allgemeines Staatsrecht (vierte Auflage,) München 1886., B. I. S. 142 bildete die Ritterchaft im Sprachgebrauch erst seit dem 14. Jahrhundert eine zweite, niedrigere Klasse des alten Dynastensadels, zwischen diesem und den einfachen Freien.

spätere Gleichheit des Bergeldes mit dem Adel ihn, mit diesem, zu einem einheitlichen Stande von freien Herren erhoben, weil die Verschiedenheit des Besitzes dies nicht zuließ. „Schwerlich würde er dann so entschieden gesagt haben: die Darstellung des Verfassers des Sachsenpiegel sei eine absichtlich falsche und der Ruf seiner Zuverlässigkeit unbegründet!“<sup>1</sup>

Es handelt sich ja doch nur um wenige Angaben, die Herr v. Zallinger als im Widerspruche mit den Urkunden hervorheben konnte. So z. B. daß nach dem Sachsenpiegel nur Einer der Familie, und zwar im Gerichtsbezirk, wo das Stammgut lag, das Schöffennamt ausüben sollte. Aber wer verbürgt denn, daß diese Vorschrift nicht wirklich bestand, und daß die wenigen nachweisbaren Unregelmäßigkeiten von den Grafen verschuldet sind? Es handelt sich doch also nur um Teilstimmen. Bei der Wahl des Grafen Heinrich v. Luxemburg zum R. König legten auch schon die Kurfürsten entschieden Verwahrung gegen die Abgabe solcher Stimmen ein. Dennoch führte Kurpfalz bei der Königswahl von 1314 und 1349, und ebenso bei der letzteren Kurpfalz, wieder Teilstimmen!<sup>2</sup>

Ferner verlangt der Sachsenpiegel, daß ein Reichsdienstmann, wenn er Schöffe werden will, vorher die Freiheit erlangt, giebt ihm aber doch auch dann nur das Landrecht des Landsassen, der kein eigenes Land hatte; was allerdings sehr auffallend ist, da der letztere zu jener Zeit, wie ich nachwies, gar nicht Schöffe in einem Grafengericht sein konnte, wohl aber früher mit allen Freien gleichen Gerichtsstand hatte.<sup>3</sup>

Diese Einzelheiten werden aber doch nicht zu der obigen schweren Anklage der wissenschaftlichen Entstellung berechtigen und können meine Beweise nicht entkräften, daß die Schöffensbarfreien des Sachsenpiegels im wesentlichen noch immer die alten freien Hofbesitzer der *lex Saxonum* waren. Durchaus gerechtfertigt ist es daher, daß sie der Sachsenpiegel, in dem Abschnitt von der Herren Geburt, von den freien Herren scheidet. Und wenn letztere, weil sie dennoch als Schöffen vorkommen, ihren Gerichtsstand, der eigentlich nur vor dem Könige war,<sup>4</sup> auch in den Grafengerichten gehabt zu haben scheinen, so muß dies durch die Unsicherheit erklärt werden, welche durch ihre erwähnte Vertreibung in Sachsen entstanden ist.

Freiherr L. von Borch.

<sup>1</sup> S. 227 ff. S. 238 ff. S. 241—252.    <sup>2</sup> G. Phillips, Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, B. XXVI. S. 159, S. 162 und S. 164.    <sup>3</sup> G. v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe, B. II. S. 21—22.

<sup>4</sup> L. v. Zallinger, S. 14 meint, daß sie deshalb niemals Urteilsfinder in einem Grafending sein konnten, was aber mit H. Schröder's obiger Erklärung schon im Widerspruch steht.

## III.

**Briefe des Hofdiakonus Samuel Lau in Wernigerode aus den Jahren 1728 bis 1730.**

Herr Hermann Berend in Berlin, der Beizzer und eifrige Sammler von urchristlichen Briefen namhafter Persönlichkeiten, hat die große Güte gehobt, die folgenden fünf Briefe eines in der Geschichte des Pietismus merkwürdigen Mannes, des wernigerödischen Grafenerziehers, dann Hofdiakonus, Hofpredigers und Superintendenten Samuel Lau zur Veröffentlichung in der Harzzeitung zur Verfügung zu stellen. Wir sind für solche verständnisvolle uneigennützige Verwertung dieser Blätter um so dankbarer, als ja sonst gerade durch den Übergang und die Zerstreuung eines solchen geistigen Gemeinguts in Liebhaberhände dieses, wo es nicht gar verloren geht, sich nur zu leicht allgemeiner Kenntniss und Verwertung entzieht. Sollten auch ein paar Zeichen in den beiden jüngsten dieser Briefe auf eine teilweise Mitteilung derselben an anderer Stelle deuten, so sind sie doch jedenfalls da nicht bekannt und zugänglich, wo sie es sein sollten.

Was den Verfasser dieser Briefe betrifft, so brauchen wir, seitdem im vorigen Jahre dessen sechster Nachfolger als Hofprediger und Superintendent in Wernigerode Dr. L. Renner in seinen „Lebensbildern aus der Pietistenzeit“<sup>1</sup> S. 141—327 auch von ihm ein lebensvolles Bild gezeichnet hat, nur hierauf zu verweisen. Kurz sei hier nur angemerkt, daß Samuel Lau als der Sohn eines wackeren Predigers Andreas Lau am 12. Oktober 1703 zu Neufirch bei Elbing geboren wurde. Seit seinem elften Jahre Schüler des Gymnasiums zu Elbing empfing er von dessen frommem Rektor Koitsch für sein späteres Leben bedeutsame Eindrücke. Im Jahre 1724 bezog er die Universität Halle, die Hauptpflanzstätte des Pietismus, an der bis 1727 August Hermann Francke noch wirkte, neben welchem er sonst noch Breithaupt, Anton, Lange, Michaelis, Frenlinghausen und Rambach hörte.

Nachdem Lau sieben Semester in Halle mit treuem Eifer dem Studium der Gottesgelahrtheit obgelegen hatte, begab er sich noch einmal zur Fortsetzung desselben nach Jena, wobei eine vornehme Frau die Mittel gewährte. Besonders waren es zwei Männer, die ihn dorthin zogen: der greise erfahrene Professor Franz Buddens und dessen jugendlicher Schützling, der in Wernigerode geborene Mag. Joh. Liber. Zimmermann. Diese gaben aber auch die Veranlassung dazu, daß der Aufenthalt Laus in Jena nur ein ganz kurzer wurde.

<sup>1</sup> Bremen und Leipzig, C. Ed. Müllers Verlagsbuchhandlung, 400 Seiten fl. 80.

Als nämlich der Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode im Jahre 1727 den noch jugendlichen Zimmermann dringend als Hofdiakonus und Erzieher des Erbgrafen nach Wernigerode zu ziehen beehrte, dieser aber um seiner theologischen Lehrthätigkeit willen diesem Rufe nicht glaubte folgen zu dürfen, wurde auf der beiden jenseitigen Theologen warme Empfehlung<sup>1</sup> der fünfundzwanzigjährige Student als Erzieher des zwölfjährigen Erbgrafen Heinrich Ernst und dessen fünfzehnjähriger Schwester Luise Christiane nach Wernigerode berufen. Um die Mitte Juli 1728 ist er bereits auf dem Schlosse eingeehrt und sehr gnädig und mit vollem Vertrauen aufgenommen. Zimmermann, der ihm dazu schon aus Jena unterm 18. Juli Glück wünschte, folgte dem Freunde, der nach mehreren Wochen auch zum Hofdiakonus bestellt wurde, bald nach, indem er im Oktober d. J. an die Stelle des am 26. Juli verstorbenen Hofpredigers Johann Heinrich Hahn trat. Als Zimmermann dann im Jahre 1731 als Professor nach Halle ging, wurde Lau Hofprediger, Konistorialrat, 1743 Superintendent und Exhorus der Oberschule. Am 14. November 1746 in der Krühe schied der erst dreundvierzigjährige Mann aus der Zeitlichkeit.

Der Empfänger der hier mitgetheilten Briefe ist zwar an keiner Stelle bestimmt bezeichnet oder mit Namen genannt, aber wir dürfen kaum zweifeln, daß es der Professor der Theologie Paulus Anton war. Als Hochschullehrer in Halle und als verehrter Lehrer des wernigeröder Hofdiakonus, dem dieser besonders über den von ihm bearbeiteten geistlichen Weinberg Nachricht gibt, ergibt sich der Angeredete ebenso wie als geistlicher Vater und als würdiger bejahrter Mann aus den Briefen selbst. Daß Lau sich in seinen theologischen Anschauungen besonders durch Anton leiten ließ, ist anerkannt.<sup>2</sup> Wenn aber angenommen worden ist, er sei seinen theologischen Lehren nicht nahe gekommen,<sup>3</sup> so dürfte sich dies nach den hier mitgetheilten Briefen inbezug auf sein persönliches Verhältnis zu Anton nicht als ganz zutreffend erweisen. Spricht doch in einem Briefe aus Halle den 8. Dez. 1727 Lau von dem lieben Vater Anton' als seinem liebsten Bruder in Christo. Paulus Anton, aus sehr einfachen bürgerlichen Verhältnissen im Flecken Hirschfelde in der Oberlausitz am 12. Februar 1661 geboren, seit 1697 Professor der Theologie in Halle, war einer der treuesten Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter August Hermann Franckes und starb am 10. Oktober 1730 im siebenzigsten Jahre. Der letzte der hier mitgetheilten Briefe ist in der vierten Woche vorher geschrieben.

Auf den ersten Augenblick könnte der Umstand beirren, daß sich mit den fünf Lau'schen Briefen auch eine Anzeige der Witwe Lau's

<sup>1</sup> Meuser, S. 166 f.

<sup>2</sup> Meuser, S. 161.

<sup>3</sup> Daf. S. 155.

N. Eleonore geb. Klörcke an einen „HochzuEhrenden Herrn Professor“ (!) im Besitze des Herrn Berend befindet, worin dieselbe diesem aus Wernigerode den 14. November 1746 meldet, daß es Gott nach seinem ewigen Liebesrath gefallen habe, ihren Mann nach einem vierteljährigen Quartan= Fieber diesen Morgen nach 4 Uhr durch einen seligen Tod aus diesem kurzen mühseligen Leben in sein ewiges Freuden Reich einzuführen.

Daß aber im Jahre 1746 nicht mehr von einem alten Hallischen Hochschullehrer Samuel Laus in der Theologie die Rede sein kann, liegt auf der Hand, da dieselben damals sämtlich bereits heimgegangen waren.<sup>1</sup> Die Nachricht der Witwe richtete sich also an einen jüngeren Professor, der auch nicht notwendig ein Hallener sein mußte.

## 1.

Wernigerode, den 29. Juli 1728.

HochEhrwürdiger, Hochgelahrter Herr Professor.

Wie ich durch gegenwärtige Zeilen ein abermahliges Zeugniß meines kindlichen respects und Liebe, die Ew. HochEhrw. schuldig bin, geben wollen: Also nehme mir darinnen zugleich die Freiheit, von meiner durch die Vorsehung Gottes getroffene Veränderung einige Nachricht zu geben.

Es hat nemlich dem himmlischen Vater gefallen, mich durch den H. C. M. Zimmermann nach Wernigerode zu Ihr. Hochgräffl. Gnaden den H. C. Grafen von Stolberg zu führen, Seinen H. C. Sohn und Comtessen Töchter<sup>2</sup> zu informiren. Ich hätte nicht gedacht, daß mich der Herr so bald aus dem gesegneten Jena führen wollte, und fiel mir die resolution anfänglich auch sehr schwer: Jedoch, da ich sehe, Gott intendire mit mir an diesem Gräffl. Hoffe nicht so wohl die information, als vielmehr durch Predigten und Erbauungs= Stunden mir eine Thüre zu öffnen, in seinem Weinberge zum Segen der Hochgräffl.<sup>3</sup> Herrschafft, und folglich auch des ganzes Landes zu arbeiten: So überzengte er mir endlich meine Herze also, es sey diese Veränderung sein Wille, daß mit großer Gewißheit und Frendigkeit Jena verlassen konte. Und aus dem Erfolge habe wohl erkandt, seine Erbarmung und Liebe habe mich hieher gebracht in dem der Herr mich seinen Segen in meiner Arbeit auf vielfältige Weise schon in der kurzen Zeit, da ich hier bin, hat sehen lassen, wofür

<sup>1</sup> N. S. Franke 1727, Breithaupt 1732, Rambach 1735, Rentinghausen 1738, Lange 1744. <sup>2</sup> Außer der schon erwähnten Luise Christiane deren jüngere Schwester Ferdinande Adriane geb. 15. Juni 1718. Die jüngste Schwester Christiane Eleonore war erst fünfjährig (geb. 27. Febr. 1723). <sup>3</sup> vertrieben: Hoffgräffl.

ihm allein die Ehre und der Ruhm gebühret! Der Herr Regierungsrath Mickowitz hat schon bald acht Jahre in der Stille seinen Saamen ausgestreuet;<sup>1</sup> Iho aber läſſet ihn Gott erst die Früchte seiner Arbeit sehen, indem es auch sonderlich an dem jungen H. C. Grassen, welcher zwölf Jahr alt ist, vor einiger Zeit ist offenbahr worden, wie er Gott herzlich suchte; welches auch von der gn: Frau Gräſſin<sup>2</sup> versichern kan, welche nebit Ihrer Durchlauchtigen Frau Mutter,<sup>3</sup> und Gemahl Ihr. Königl. Hoheit dem Eren-Prinzen von Dänemark<sup>4</sup> Ihre Aufwartung zu machen, nach Halle gereiset. Sollten Ew: HochEhrw. Gelegenheit haben mit diesen hohen Personen ein Wort der Wahrheit zu sprechen, würde es der Herr ohnehinbahr nicht ohne Segen seyn lassen. Es scheint mir, Gott wolle meiner gnädigsten Herrschafft große Gnade und Barmherzigkeit erweisen; sonderlich, wo er einen guten treuen Hirten an die Stelle des vor einigen Tagen verstorbenen Hoff-Predigers, H. C. Hahns, herführet. Der Herr wolle seinem Evangelio Platz machen in der ganzen Welt! Ich empfehle mich Ew. HochEhrw. väterlicher Fürbitte und Gewogenheit, der ich bin

Ew. HochEhrwürden

mit kindlicher Liebe und respect ergebenster

Samuel Lau.

Wernigerode, d. 29. Jul. 1728.

2.

Wernigerode, den 30. October 1728.

HochEhrwürdiger, Hochgelahrter Herr Professor,  
In Christo hochgeliebter Vater.

Wegen vieler Arbeit habe bißhero noch nicht können einige Nachricht von dem Zustande unseres Hoffes ertheilen. Iho aber, da nachdem der H. C. M. Zimmermann als Hoff-Prediger schon intro-

<sup>1</sup> Dem Joh. Friedr. Mickwitz war schon am 6. Nov. 1721 die Erziehung der gräflichen Kinder anvertraut. Im Jahre 1727 wurde er gemeinschaftlicher Regierungsrath und Archivrat sämtlicher Stolbergischer Häuser. Als Sohn des Rectors Friedr. M. war er 11./2. 1691, (20. 8. 1690?) zu Königsberg i. Pr. geb., † zu Ortenberg 20./11. 1753. Er gehörte zu den frommen Christen und war daher auch mit Hb. Zimmermann näher befreundet. <sup>2</sup> Sophie Charlotte, F. Gr. Johann Antons zu Leiningen-Weſterburg geb. 22. Febr. 1695. <sup>3</sup> Die Fürstin Christine, F. Herzog Gust. Adolfs von Mecklenburg-Güstrow, Witwe Gr. Ludwig Christians zu Stolb. Wedern, geb. 14. Aug. 1663. Ihre Schwester Luise war die Gemahlin des Königs Friedr. IV. von Dänemark. <sup>4</sup> Christian, Sohn und als Christian VI. von 1730–1746 Nachfolger des letzteren, ein dem Grafenbause in Wernigerode verwandtschaftlich und geistig sehr nahe stehender Fürst.

duciret ist, mehrere Zeit gewinne; nehme mir die Freyheit Ew. HochEhrwürden zu berichten, daß Gott seine Seegenz: Quelle über unser Hochgräffl. Hauß weit aufgethan. Bald nach meiner Ankunfft schenkte mir Gott eine Cammer=Jungfer, die bey meines Herrn Comtesse Schwester ist, und iho in Gedern lebet. Selbige spottete im Anfange am allermeisten über das gute, mußte mir aber die erste seyn, die ihr Herz Christo ansteng zu ergeben. Ihr Buß=Kampff gieng hier mit großem Ernst an, und wird der völlige Durchbruch, wie ich hoffe, nicht ausbleiben. Nach dieser klopfte Gott sehr stark bey dem H.C. Graffen von Schwarzau<sup>1</sup> an, meines Herrn H.C. Bruder; welcher iho mit mir in einer herzlichlichen Correspondenz stehet, und von seinem Ernst solche Proben abgelegt, daß an ihm auch kein Zweifel mehr habe. Unsere theureste Frau Gräffin wendet sich zu dem H.C. Jesu auf Kopf und Tod, und machet uns mit Ihrem redlichen Eindringen in die rechte Krafft der Gottseeligkeit viele besondere Freude. Unser gnäd. Herr stehet auch in grossen Bewegungen, und bemühet sich, ohnerachtet der Teuffel ziemlich dawider murret, das Reich Christi in der ganzen Graffschafft herrlich zu befördern. Ihre eigne Seele wird auch wohl gerettet werden, wenn in Berlin und in Dresden, an welchen beyden Höffen Sie zu negociiren haben, nicht eine Verwüstung angerichtet würde. In Potsdam habe Ich dem H.C. Schubert recommendiret, dessen Erweckungen mein Herr neulich in einem Brieffe sehr gerühmet. Sollten Ew. HochEw. mir in Dresden einen wissen vorzuschlagen, dem die partes des H.C. Schuberts übergeben könnte; würde es mir eine große Freude seyn. Sonsten hat der Herr sein Wort auch an einer Hoff=Fräulein und zwei Cammer=Jungfern gesegnet, welche alle drei in redlichen suchen der Gnade Gottes stehen. Der Herr helffe ihnen durch. Die Rächte halten sich hart; doch sieht man auch an ihnen zuweilen die Krafft des Worts, ob sie gleich die Wahrheit noch in Ungerechtigkeit aufhalten wollen. Der Herr wird ferner mit uns seyn. Der H.C. Hoff=Prediger läßt sich ganz herzlich empfehlen. Er befindet sich noch immer schwach, und kan noch wenig arbeiten. Die Predigten, die er gehalten, haben manchen gerühret; man weiß aber nicht, wie tieff es eingeschlagen. Die Anzugs=Predigt wird auf Befehl der gnädigsten Herrschafft gedruckt, und soll durch Gottes Gnade auch noch Früchte tragen. H.C. Lichotius<sup>2</sup> meldet mir, Gott habe seine Gastpredigt in Augsburg an einem Goldschmidts=Gesellen gesegnet, und ihm durch selbige bey vornehmen und<sup>3</sup> geringen einen Zutritt verschafft. Dieses alle

<sup>1</sup> Graf Heinrich August zu Stolberg=Schwarzau, geb. 17. Juni 1797, † 14./9. 1748.

<sup>2</sup> Johann Lichotius gehört zu dem engeren Lau'schen Freundeskreise. Am 28. Juni 1726 schreibt er an ihn aus Augsburg, im Sommer 1727 ist er mit ihm in Halle.

<sup>3</sup> Abgekürzt: v.

schreibe Ew. HochEhrrw. und den andern lieben Vätern in Halle zur Freude, mit dem herzlichlichen Wunsche, Gott wolle Selbige noch lange Jahre im Seegen arbeiten lassen, damit noch viele Arbeiter aus dem gesegneten Halle ausgehen mögen. Wir brauchen hier unterschiedliche, wenn nur einige da wären, die in wahrer Verläugnung auch informationes in den Dorff=Schulen über sich nehmen wollten. Emen dazu, neml. den H. C. Höchel, haben wir aus Jena getriegt, der in einem wußten Dorff unserer Graffschafft eine Frey=Schule bedienen wird.<sup>1</sup> Schlußlich condolire noch zu den Absierben des theuren seel. H. C. Elers. Gott erzege den Verlust reichlich. Ich bin

Ew. HochEhrrwürden  
zu Webeht und allen Diensten ergebenster  
Samuel Lau.

Wernigerode d. 30. Oct. 1728.

3.

Wernigerode, den 17. Mai 1729.

HochEhrrwürdiger, Hochgelahrter,  
In Christo hochgeliebter H. C. Professor.

Ew. HochEhrrw. bitte nicht ungütig zu nehmen, daß auf Dero letztere geehrte Zuschrift so spät antworte. Theils meine Krankheit, theils die viele Geschäfte, welche nach derselben zu übernehmen gehabt, haben mich an meiner Pflicht in diesem Stück gehindert. Ew. HochEhrrw. verlangen zu wissen, ob unser H. C. Graff in der bewußten affaire wegen H. C. Zieglers zu Hsenburg, auch von Jena ein responsum eingehohlet, und was dasselbe decidire. Woranf zur gehorsamsten Nachricht ertheile, daß man nur H. C. D. Buddei privat: Meinung über den bewußten casum verlanget, und zwar deswegen, weil einige in unserm Consistorio, die H. C. Zieglern den Beichstuhl abgeprochen, sich auf einen gewissen locum in Theol. Mor. D. Buddei beruffen. Selbiger antwortete in einem weitläufftigen Schreiben an meinen Herren,

1) die angezogene Stelle in seiner theol. Mor. handele nicht von

<sup>1</sup> Von der erfolgreichen Wirksamkeit dieses in seinem Bernf sich aufopfernden jungen Katecheten ist noch mehrfach in diesen Briefen die Rede. Am 8. Jan. 1729 schreibt ans Stap. der junge Pastor Rudolf Günther über Hansbeuche, die er damals zur Zeit des alten Stapelburger Predigers Joh. Christoph Meier (1709—1749) zu machen hatte, an P. Ziegler in Hsenburg. Dabei spricht er auch von dem gesegneten Wirken Höchels und ruft aus: „Freue Dich, Höchel, daß du in Stapelburg bist, und bleib getreu bis ans Ende, wenn auch gleich das Blatt sich bei vielen verändern sollte, genug, daß du sein (nämlich des Herrn Jesu) bist.“ (Kau'sche Briefe).



dem casu, wenn an eine Gemeine, bey welcher ein Prediger sonsten allezeit gestanden, der zweyte gesetzt wird, sondern wenn zwey Prediger an derselben schon stehen, wie sich diese beyde in Ansehung der Beichtfinder gegen einander zu verhalten haben.

2) Auf die Sache selbst aber gibt er zur Antwort, „daß H.C. „Zieglern der Beichtstuhl nicht müßte verjaget werden, weil derselbe „nach Gewohnheit und Beschaffenheit unserer Kirche mit der vocation „ad minister. eceles. ganz genau verbunden ist, und daher mein „Herr, weil er befugt gewesen, einen neuen Pastorem in Isenburg „zu setzen, mit Recht demselben auch den Beichtstuhl concediren „könne. Dabey der Gemeine müßte angedeutet werden, daß, weil „ižo zwei Prediger an ihr arbeiteten, ein ieder nun, aufs neue „sich zu einem von denselben schlagen oder halten könne, nachdem er „Vertrauen zu demselben habe. Und dieses praejudicirte dem Pastori, „welcher schon länger an der Gemeine gewesen, gar nicht, wenn „einige von ihm abtreten, weil bey solcher Veränderung im Anfange „einem jeden müßte seine Freyheit gelassen werden. Ja, sollten auch „einige von dem ältern Prediger aus einer unlaubern intention ab- „gehen, wäre zu praesumiren, der jüngere würde dieses nicht „approbiren, sondern solche bestraffen. Sollten auch inconvenientien „daraus entstehen, so würde die Schuld allein auf diejenige fallen, „welche<sup>1</sup> einer solchen christl. und<sup>2</sup> billigen Ordnung zuwider lebten. „Im übrigen würde es H.C. Zieglern praejudiciren, wenn es hieße: „er wäre wohl zum Pastorat noch Isenburg vocirt, aber eines der „vornehmsten Stücke officii eceles. würde ihm denegiret.“ \* Hierauf kommt die ganze Antwort des H.C. D. Buddei an. Was unser Zion betrifft, so scheint, der Herr habe es noch ferner Lust zu seegnen. Gott hat sein Wort an einer Fräulein aus Rosla kräftig werden lassen, die ižo sich bey uns aufhält und<sup>3</sup> in schweren Ansechtungen sthet. An den Hochgr. Kindern beweiset der himmlische Vater große Erbarmung, als welche zum Theil so lauter und<sup>2</sup> erustl. werden, daß man sie ohne Freude nicht sehen kan. H.C. Höchel in Stapelburg bleibt ferner mit seinen zuvor recht Sodomitischen Leuten ein Wunder in unsern Augen.<sup>4</sup> Seine Abendbechtstunden werden von mehr als 100 Bauern besucht, denen die Zeit nicht lang wird 3

<sup>1</sup> Hdschr. welcher. <sup>2</sup> und <sup>3</sup> Abgekürzt: v. <sup>4</sup> Was die mehrfache Erwähnung Stapelburgs und der dortigen durch den frommen eifrigen Katecheten Höchel hervorgerufenen geistigen Bewegung betrifft, so ist zu bemerken, daß das uns Jahr 1567 neu gegründete Dorf Stapelburg, das erst Ende 1727 wieder mit der Grafschaft Wernigerode war vereinigt worden, sich der besondern Fürsorge seines glücklichen Herrn zu erfreuen hatte, daß aber die in religiös-geistlicher Beziehung sehr bewegliche Gemeinde damals und später der gräflichen Herrschaft und den geistlichen Hirten und Behörden manche Schwierigkeiten bereitete.

Stunden ihm zuzuhören. Er hat mensas ambulatorias, da kommen denn die Leute biß 12 in dem Hause mit einem Stück Brodt zusammen, wo er des Mittags speiset, hören seinem discours über dem Tisch fleißig zu, und<sup>2</sup> behten und<sup>2</sup> singen hernach fleißig mit ihm. Als H.E. Höchel vor einigen Wochen, nachdem er sich in seiner Krankheit auf unserm Schloß aufgehalten, wieder nach Stappenburg gebracht wurde, habe selber gesehen, wie die Leute, so uns begegneten, ohnerachtet herrschafft. Persohnen dabey waren, vor Freude in die Hände geschlagen, und<sup>2</sup> einander die fröhliche Post zugeruffen, ihr H.E. Informator sey wieder gekommen. Als er in die Schule tratt, fiengen alle Kinder vor Freuden an zu weinen, er weinete selber mit, wodurch alles sehr beweget wurde. Die Kinder schämten sich in Gegenwart der Herrschafft nicht ihm die Hand häufig hinzureichen, und viel Gnade und Erbarmung Gottes zum Austritt zu wünschen. Inskünfftige will einige Brieffe, die er hieher schicket, Ew. HochEhrw. übersenden. Gott lasse ferner an Ihren und unsern Ort sein Ewangelium im Seegen seyn. Ich verbl.

Ew. HochEhrw.  
ergebenster in dem Herrn  
Samuel Lau.

Wernigerode d. 17. May 1729.

## 4.

Wernigerode, den 30. März 1730.

HochEhrwürdiger, Hochgelahrter,  
In Christo Hochgeliebter H.E. Professor.

Ew. HochEhrwürden sage zuvörderst ergebensten Dank für das neue Zeugniß Ew. herzlichem Liebe gegen mich und diejenige, die mit mir allhier an dem Werke des Herrn arbeiten. Ich wäre ja auch höchst verbunden, mich auf eine solche reelle Art, als Ew. HochEhrw. Ew. unverdiente Liebe bewiesen, zu revangiren, wenn unser Feld mir so fruchtbar wäre, daß von desjelben angenehmen Früchten einen so reichen süßen Geruch nach Halle bringen könnte. Doch hoffe, werde (!) folgende Nachrichten nicht unangenehm seyn.

Es wird Ew. HochEhrw. wohl kund worden seyn, daß ich vor einigen Wochen eine Reise nach Dresden thun müssen, da denn der barmherzige Gott mir mancherley Gelegenheit geschendet, mit dem Ewangelio seines Sohnes zu wuchern. Ich fand zuvörderst in dieser Stadt durch Anführung des vielleicht wohlbekandten Studiosi H.E. Knochenhauers fast 40 Seelen, die Gott herzlich suchten, welchen biß 4 mahl theils in Versammlung des ganzen Häufleins, theils

<sup>2</sup> Abgetürzt v.

einigen hier und da insbesondere, Gelegenheit gehabt das Erkänntniß Christi zu verkündigen. Ein gewisser Kaufmann Körner gab zum erstenmahl sein Haus her, die obgenamndte Ecclesiolam darin zu versammeln. Sonderlich haben mich 7 Schneider=Brüder herzlich erquicket, welche öftters bey einem frommen Schneider Nauendorf auch sonst pflegten zusammen zu kommen. Der eine von ihnen verspottete in seinem unbefehrten Zustand sehr seinen frommen Cameraden, mit dem er in Breslau gearbeitet: wird aber, da sie beyde nach einigen Jahren wieder in Wien zusammenkommen, durch eben diesen Menschen, den er zuvor verhöhnet, zu Gott geführt. Eine gewisse Weibes=Person sprach mich nach einem gewissen Vortrage des Worts, insbesondere an, und bezeugte mit vielen Thränen, sie habe Gott schon viele Jahre her redl. gesucht, hätte aber an ihrer Mutter eine große Abhaltung: wollte deswegen einen guten Rath von mir haben, wie sie sich recht gegen dieselbe aufführen sollte. Ist eine andere sagte, sie hätte dem sel. H. C. Prof. Francken in ihrem 10ten Jahr mit einem Handschlage das Ja= Wort geben müssen, dem Heilande sich herzlich zu ergeben, welches sie auch ins Werk zu richten nach aller Krafft wäre bemühet gewesen, hätte aber biß auf gegenwärtige Stunde in ihrem ganzen Lauf des Christenthums nichts, als lauter Angst und Noth erfahren müssen.

Was unsern Zustand in Wernigerode betrifft, so ist das Evangelium Christi noch immer bey uns im Segen. Im Anfange wurden viele auf einmahl zu Gott gezogen: ists zwar etwas spärlicher hergehen, doch läset uns Gott nie ohne solche seyn, die theils in redl. Kämpfen der Buße schon stehn, theils dazu von dem barmherzigen Gott zubereitet werden. Unter die erstere Sorte gehören ists sonderlich zwey Chanoinessen im Trübeckischen Kloster, davon die eine bald in ihren erstern Regungen des Herzens von einem fleischl. Prediger zum Chartenspiel verleitet wird, (in welchem sie nur 2mahl eine Charte gezogen) und darüber in eine so empfindl. Angst und schweren Kampf etliche Monathe nach einander kommt, daß Gott ihr den Leib besonders dabey muß unterstützet haben, daß sie nicht gefährlich krank worden. Endlich sagt sie zu einer gewissen vornehmen Person herans, welche sie zufrieden zu sprechen getrachtet, aber mit wenigem effect. Sonsten haben wir auch eine einfältige Magd an unserm Hofe, welche Gott auch in einen redlichen Bußkampf gebracht. Selbige wollte im Anfange ihrer Züge durchaus nicht zu einem unter uns kommen, und sagte davon die Ursach gegen ein anderes Mädgen, das Gott fürchtet, weil es schiene, wir müßten ihren vorigen Wandel wohl wissen, indem sie sich fast in allen Predigten nach allen Gedanken und Begierden abgemahlet fände: dahero sie sich schämte, vor unsere Augen zu kommen. Ein Knecht Gottes bricht das Bein, und wird dadurch aufgewecket, Gott

zu suchen, klaget aber noch immer über Mangel der Erkenntniß seines Elendes. Viele andere stehen in großen Regungen, davon man aber noch nichts rechtes sagen kan. Doch sind auch noch einige, bei welchen mehrere realität zu sehen ist.

H. E. Butners Bethstunden sind in großem Zuegen, und sind die Leute vor Freude über die rechte Weide, unwillig auf diejenige, die ihnen ja schon längst auf solche Art den Weg zum Leben hätten anweisen sollen.<sup>1</sup> H. E. Ziegler in Hsenburg arbeitet auch nicht umsonst. Ein Kind, unter denen, die er täglich des Morgens auf seiner Stube catechisirt, höret ihn einmahl vom fleißigen Viebel: Lesen reden. Weil es nun selbst keine Viebel besitzt, sammlet es seine Frühstückelder, und beuht davon einem andern Kinde für die Lehrgang der heiligen 6 A an, welches H. E. Ziegler erfahren, und diesem Kinde eine Viebel geschenket. H. E. Höchel, Catechet in einem Dorff, gewinnet sehr viele durch den Zuegen Gottes unter seinem unartigen Geschlecht, darunter er wohnen muß. Sein gottloser Pastor, mit dem er schon über ein halbes Jahr im Process ist, mahlt ihn fast alle Sonntage, als den greulichsten Keyer ab, ziehet aber die meisten Gemüther dadurch nur immer mehr zu ihm. In Abwesenheit unsers Herrn, da der Pastor sonderlich sehr getobet, entzündet diesen guten Höchel der Eifer: Geist, daß er einmahl in öffentl. Catechisation dergestalt, wiewohl nach aller Wahrheit, seinen Pastorem refutiret, daß uns in unsern Projecten dadurch viel verdorben worden, da man sonst in inner gehoffet, man würde zur remotion dieser garstigen Sau im Weinberge des Herrn kommen können. Das ist dem so die Noth im Hause Gottes, die seine Kinder selbst machen, Gott aber wohl zum besten zu wenden weiß.

Zukünftige werde gerne mit dergleichen relationen continniren. Wollten Ew. HochChrw. die Güte für uns haben, und zuweilen uns etwas von Ihrem Posten in Halle ferner wissen lassen, so will herzlich gerne pro descriptione der Nachrichten dem Copisten Satisfaction geben. Wir haben in Jena auch einen armen Studiosum, der für Geld einige relationes von dorthen abschreibet. Die zugeschickte Nachrichten haben hier alle sehr erfreuet; sonderlich die von den Schulen in Glaucha und H. E. D. Rogallen recht apostol. Brieff.<sup>1</sup> Schließlich bitte Ew. HochChrw. gehorsamst, mich mit der nächsten Post nur in ein paar Zeilen wissen zu lassen, ob mein Herr eine Weib=Perjohu auf ein Jahr in das Hällische Zuchthaus bringen

<sup>1</sup> Johann Büttner, Präzeptor der Armenhöfe und kleinen Mädchen 1729, Stadtkatechet 1730, † 1731. <sup>2</sup> Dr. Theol. Rogal oder Rogall zu Königsberg in Preußen geb. 14. April 1701, von dem auch zwei Schreiben an die in Halle studierenden Preußen erschienen.

könten, und wie viel dafür gezahlet werden müsse. Ich weiß mich mit dieser Commission, die ich iso eben von unserm Herrn bekomme, sonst an keinen zu adressiren. Ew. HochEhrw. werden es mir also nicht ungütig aufnehmen, daß Selbige damit beschwere. Bey den Vorstehern des Zuchthauses wird man dieses bald erfahren können. Die geEhrteste Frau Professorin, und H.E. Adj. Baumgarten bitte gehorsamst zu grüßen. Die unsrigen, sonderl. H.E. Hofpr. Zimmermann und H.E. Butner wünschen von dem Herrn neuen Segen und Krafft. Ich empfehle Ew. HochEhrw. der Liebe Gottes und verbl.

Ew. HochEhrwürden  
M. Hochgeliebten H.E. Professoris  
ergebenster in dem Herrn  
Samuel Lau.

Wernigerode d. 30. Mart. 1730.

5.

Wernigerode, den 17. September 1730.

HochEhrwürdiger, Hochgelahrter,  
Hochgeliebter Herr Professor.

Ew. HochEhrwürden letzteres Schreiben, damit ich bin erfreuet worden, ist mir so wohl vor sich, als wegen der beygelegten erbau-lichen Nachrichten sehr angenehm gewesen. Mein H.E. College wird bey seinem neulichen Besuch auch wohl von unserm Orte mancherlei erzehlet haben, das von unserm hiesigen Zustande zeugen kan. Ich will vor diesesmal nur dieses berichten, daß eben bey der Abwesenheit des H.E. Hofpr. Zimmermanns Gott einer Fräulein bey uns, die über Jahr und Tag in einem sehr harten Bußkampfgestanden, Barmherzigkeit gethan, zum freudigen Siege des Glaubens zu kommen, davon mir die Umstände sehr erbaulich waren. An einem gewissen Sonntage war ihr Gemüth dergestalt benebelt, daß sie auch die Schloß:Capelle nicht finden konte, in welcher sie mich über den Artikel unserer Augsp. Conf. von der Rechtfertigung, damahlß wollte predigen hören, in Hoffnung, dadurch in ihrer Finsterniß einiges Licht zu empfangen. Ob sie gleich von andern zu recht gewiesen wurde; ließ ihr doch die Mattigkeit des Leibes nicht mehr zu als nur die Helffte der Predigt, und zwar ohne Trost, anzuhören, und sie mußte sich zu Bette legen. Den Abend darauf fand sie in grosser Angst, die nicht unähn<sup>1</sup> war einer desperation, weil sie sich ihrer Meinung nach, an den Pforten der Ewigkeit sehe, aber ohne Hoffnung, Gott zu schauen. Alles Zureden

<sup>1</sup> Hdjch. unähn.

war unjonst, biß der inwendige Lehrer sich fühlen ließ, da sie denn wider aller Vermuthen ausrief: O ich bin Gottes Kind! Von welcher Zeit an Gott ihren Mund gleichsam zum Canal machte, dadurch aus ihrem Herzen Tag und Nacht das süßeste Evangelium stieß. Zwei Nächte nacheinander hat sie davor nicht schlaffen können, sondern stets einige um sich gehabt, welche sie selbst erjuchet, bey ihr zu bleiben, damit sie jemand hätte, dem sie die wunderbare Liebe Christi erzehlen könnte. Alle, die zuvor über ihr das Maul aufgesperret, sahen und hörten sie mit erstaunen in ihrer großen Freudigkeit, und mußten zum Theil gestehen, es sey was Göttliches in ihr, so man zuvor bey ihrer Buß-Noth nicht hat erkennen wollen. Bald darauf kommt ihre Mutter, zu sehen, ob sie noch den Kopf auf der rechten Stelle habe, und wird von ihrem wohlgeordneten und gesehten Wesen (wie derselben eigene expression war) aufs kräftigste überzeuget.

Sonstn thut Gott noch viele Barmherzigkeit an uns, und läßet uns merken, er habe noch ferner Lust, sein Reich in unserer Grafschaft zu erweitern. Vor wenigen Tagen ist ein Prediger in der Stadt gestorben, und es kan diese Stelle mit einem frommen Subjecto besetzt werden. Der verstorbene fürchtete Gott, und war ein gutes Schaaß, nicht aber ein guter Hirt, wie der sel. H. Prof. Francke zu jagen gepfleget.<sup>1</sup> Ich empfehle Dieselben nebst Dero geehrtesten Anverwandten und H. Mg. Baumgarten der Gnade Gottes und verbleibe

Ev. HochEhrwürden  
M. Hochgeliebten H. Prof. Foris  
ergebenster im Herrn  
Samuel Lau.

Wernigerode d. 17. Sept. 1730.

P. S. Mein Herr lassen freudwilligst grüßen, und durch mich melden, diejenige Frau, für welche eine Stelle im Hällischen Zucht-hause besorget worden, werde morgen oder übermorgen von hier abgehen. Ev. HochEhrw. wollen die Güte haben, und das Geld, das sie mitbringen, den Vorstehern des Zucht-Hauses zustellen lassen. H. M. Zimmermann, H. Seidlitz, H. Ziegler &c. lassen alle sich dienstl. empfehlen.

<sup>1</sup> Der Diakonns an der Oberpfarrkirche Joh. Balth. Kunde, vorher Rektor der Oberschule, seit 1710 diac. adjunctus. † 1730.

## IV.

### Berichtigungen zu dem Aufsatze über Geschichte des Klosters Eldisleben.

Das Archiv des Klosters Eldisleben ist frühzeitig verloren gegangen, nur einzelne verstreute Stücke haben sich erhalten. Als Ersatz für die Urkunden muß das Kopialbuch dienen, welches sich vordem in Gotha befand, jetzt aber im Geheimen Staatsarchiv zu Weimar unter F. 555 aufbewahrt wird.<sup>1</sup> Dasselbe ist etwa 1510 angelegt worden, denn bis zum Jahre 1508 reicht die Hauptmasse der Urkunden, welche von erster Hand eingetragen sind. Etwa 1520 hat eine andre Hand das neu Hinzugekommene angefügt und einiges Ältere nachgetragen. Damit war das Buch abgeschlossen, denn was von Benutzerhänden des 16., 17. und 18. Jahrhunderts da und dort noch am Rande vermerkt worden ist, hat keinen Belang. Leider ist der Inhalt des Buches nicht mehr ganz unverfehrt. Die alte Foliierung des 16. Jahrhunderts zeigt, daß 8 Blätter, (111—118) fehlen; nach den Überresten zu schließen sind sie gewaltsam herausgerissen. Diese Lücke war schon im 17. Jahrhundert vorhanden, eine damals durchgeführte Neufoliierung, welche bis 110 mit der alten sich deckt, bleibt hinter der Lücke um 8 Nummern zurück, es entspricht z. B. Blatt 154 alt dem Blatt 146 neu. Bis dahin läuft die alte Foliierung, die neue geht weiter bis 190. Doch enthalten die Blätter von 159 an nur weißes Papier, von dem ganz zuletzt wieder eine beträchtliche Menge herausgerissen ist. Der Verlust an Urkunden durch das Fehlen der Blätter 111—118 wird notdürftig wettgemacht durch das alte Inhaltsverzeichnis am Beginn des Bandes. Freilich sind die Angaben daselbst höchst knapp und entbehren der Jahreszahlen. Der Einband des Buches — Holzdeckel mit gepreßtem Lederüberzug, Arbeit des 16. Jahrhunderts — ist stark beschädigt, die Schließen fehlen.

Dieses Kopialbuch bildet für die Geschichte des Klosters Eldisleben bis zum Jahre 1520 fast die einzige Quelle und ist auch von mir vor einigen Jahren durchgearbeitet worden. Es geschieht auf wiederholtes Verlangen der Redaktion dieser Zeitschrift, daß ich auf nachfolgenden Blättern eine Reihe von Irrthümern berichtige, die mir bei Lektüre des Nebenstehenden Aufsatzes entgegengetreten sind.

<sup>1</sup> Unter F. 556 liegt ebenda eine im 17. Jahrhundert gefertigte mangelhafte Abschrift dieses Kopialbuches. Anfangs die Vorlage getreu facsimilierend wird die Abschrift beim Fortschreiten immer flüchtiger und ungenauer und giebt zuletzt nur noch den Eingang und Bruchstücke der Urkunden.

§. 385 Z. 12. Der seltsame Vorname „Kreuntmann“ ist zu streichen, die Urkunde spricht nur von zwei Kindern Namens Trutmann und Bertha.

§. 386 Z. 5. „Gonreßlive“ ist unzweifelhaft = Gorseben, wie die sonstigen Namensformen dieses Ortes beweisen.

§. 386 Z. 22. Die Schenkungsurkunde der Gräfin Kunigunde kann nicht von 1126 herrühren, es liegt jedenfalls ein Fehler des Abschreibers vor. Die Worte „regnante imperatore Lothario“ und die Indiktion 14 passen zu 1136. Doch bleibt die Urkunde auch dann nicht verdachtsfrei.

§. 387 Z. 2—3. Das Kopialbuch giebt bei der Urkunde des Kardinallegaten Otto weder 1126 noch 1150 sondern überhaupt kein Jahr an. Wegen dieses Kardinals zu St. Nicolaus in carcere Palliano vergl. man Giacconis Werk über die Kardinäle.

§. 389 Z. 15. Das Kopialbuch bietet zweimal unzweifelhaft „NoRa.“

§. 389 Z. 32 u. 33. Der Prior heißt nicht „Hermann“ sondern „Heinrich“. Nicht „Cufesee“ heißt es, sondern „Cufese“ d. i. Kuffshausen.

§. 390 Z. 13. Zwischen Friedrich und Werner ist noch „Heinrich“ einzuschalten.

§. 390 Z. 14. Lies Stumpus.

§. 391 Z. 20. Statt Heylstettern lies Hansstettern. Die Vermutung auf Rägelsfeldt gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit.

§. 391 Z. 33. Das Kopialbuch hat „Hirchstete“, nicht „Hochstete“.

§. 393 Z. 35. Zwischen Albert und Heinrich ist einzuschalten „Heinrich gen. Specht (Picus)“.

§. 396 Z. 2. Die Urkunde ist nicht vom 18. sondern vom 10. Oktober datiert.

§. 397 Z. 36. Statt „Chridh“ lies „Ebrich“.<sup>1</sup> Das „von“ vor „Hochtel“ ist zu streichen.

§. 397 Z. 37. Nicht „Ergetstete“ sondern „Gletstete“ hat das Kopialbuch.

§. 398 Z. 11. Statt „Chridh“ lies „Hebure“.<sup>1</sup>

§. 398 Z. 13. Hinter „Trebre“ ist einzuschalten „Heinrich von Umverstete.“

§. 398 Z. 25 u. 29. Nicht von Erleben ist die Rede, sondern von Etbleben d. i. Erleben bei Heldrungen.

§. 398 Z. 34. Lies: Heinrich und Eckehard nebst ihren weiteren Brüdern.

§. 398 Z. 40. 2) ist nicht im Kopialbuche vorhanden.

<sup>1</sup> Dieser Wechsel in der Form ist genau wie der zwischen Altenburg=Amrich, Biburg=Diebrich, Saalburg=Solbrig u. a. m.



§. 399 Z. 15. „Modistete“ steht im Kopialbuche und das bedeutet wohl eher Gr. Rudestedt als Kettgenstedt. Nicht Dietrich von Oldisleben heißt der letzte Zeuge, sondern von „Odersleben.“ Dieser Ort ist ein anderer als Oldisleben, wie mehrere Stellen des Kopialbuches unzweifelhaft darthun; vielleicht Odersleben bei Zangerhausen.

§. 400 Z. 2. Lies: Hermann Runt.

§. 400 Z. 3. Lies: „Modinstete“ für „Kettgenstedt.“

§. 400 Z. 9 u. 10. Bei der Notiz über die Abdankung von zwei aufeinander folgenden Äbten nennt das Kopialbuch keinerlei Jahreszahl.

§. 401 Z. 8. Daß Abt Hermann es war, der 1297 durch den Grafen Heinrich von Stolberg beschenkt ward, ist nicht erwiesen, es kann noch sein Vorgänger Christian gewesen sein, denn die Urkunde nennt keinen Namen. Übrigens wendet sich die Schenkung nicht direkt an das Kloster Oldisleben sondern an die Kapelle zu Mellendorf.

§. 402 Z. 31. Nicht Heinrich von Cannawurf ist der Handelnde, sondern Konemund von Zahner.

§. 403 Z. 1 ff. Nach römischem Kalender wird der 15. Juli nicht durch XVIII. Kal. Aug. bezeichnet, vielmehr durch Id. Jul. Einen XVIII. Kal. Aug. giebt es im römischen Kalender nicht, daher hat Wende einen Irrtum des Schreibers angenommen.

§. 403 Z. 6. Das Kopialbuch bietet die Form „Brengeru.“

§. 403 Z. 33. Die Angabe „in demselben Jahre“ beruht nur auf Wahrscheinlichkeitsberechnung, im Kopialbuche fehlt die Jahreszahl.

§. 405 Z. 2. Nicht vom 4. Sept., sondern vom 4. Juli 1310 (: III. Non. Jul. :) ist die Urkunde datiert.

§. 405 Z. 21. Brucherde ist Gr. oder Kl. Brüchter nördl. von Schlotheim.

§. 407 Z. 37. Der Inhalt der Urkunde ist ungenau angegeben. Es muß heißen: . . . bekennen, daß der Kaplan in Mellendorf Gerwie  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Cannawurf gekauft und dem Marienaltar in Mellendorf geschenkt habe, was der Priester u. s. w.

§. 408 Z. 26. Nicht „Gnuoberfac“ sondern „Gnouberfac“ steht in der Urkunde. Jedenfalls liegt ein Schreibfehler vor für den Namen Snouberfac, der z. B. in Eisenacher Urkunden des 14. Jahrh. mehrmals vorkommt.

§. 409 Z. 20. Statt „frommen Leuten“ lies „armen Leuten.“

§. 409 Z. 37. Gutenßhufen ist sicher Gutmannshausen bei Buttstedt. Übrigens ist die Urkunde datiert vom 9. Sept. 1337.

§. 409 Z. 38. Es muß heißen: dem Pfarrer von Mühlberg auf Lebenszeit die Hälfte des Gylteber Klostervorwerks u. s. w.

§. 410 Z. 11. Die Urkunde der Stadt Weissensee vom 26.

Dezember gehört nicht in „daselbe Jahr“, d. h. 1338, sondern jehen ins Jahr 1337; bei Reduzierung des Datums ist nicht berücksichtigt worden, daß der Jahresanfang damals auf den 25. Dezember fiel.

S. 410 Z. 20. Lies „Geheyer.“

S. 411 Z. 15. Hinter „Konrad von Kollede“ ist einzuschalten: „Friedrich Pfarrer zu Bogststedt.“

S. 411 Z. 17. Die Datierung der Urkunde des Siegfried von Bendeleben ist nicht zweifelsfrei. Im Kopialbuch steht die merkwürdige Bezeichnung „in vigilia vigilie Christi.“ Wäre dieses chronologische Unicum richtig, dann müßte man die Urkunde auf den 23. Dezember setzen. Wahrscheinlich ist jedoch statt „vigilie“ ein anderer Genetiv zu setzen: ob corporis oder ascensionis oder nativitatis läßt sich nicht entscheiden.

S. 411 Z. 19. Daß die Frau des Siegfried von Bendeleben den Vornamen Lucia geführt habe, steht nicht in der Urkunde. Die betr. Worte lauten: uxor sua Lucia d. h. legitima.

S. 411 Z. 33. Von der Jahreszahl 1350 steht im Kopialbuche nichts, sie beruht auf annähernder Schätzung.

S. 412 Z. 4. Nicht vom 17. sondern vom 21. Sept. (die Mathei apost. et evang.) 1351 ist die Urkunde datiert.

S. 412 Z. 19. Die Worte „und eine zweite“ sind zu streichen.

S. 413 Z. 1. Nicht Heinrich von Bendeleben ist in der Urkunde als Freibote bezeichnet, es muß heißen: „Der Freibote Anewege und Heinrich v. B.“

S. 413 Z. 33 ff. Der Inhalt der Urkunde ist ungenau angegeben. Es wurden 5 Hufen gekauft und dann im Tausch gegen 6 andre hingegeben; daher kann nicht von 11 Hufen gesprochen werden.

S. 414 Z. 1. Nicht der 5. Mai sondern 5. Juni (Bonifacientag) ist der Ausstellungstag der Urkunde.

S. 414 Z. 8. Nach „besessen hatte“ füge hinzu: „und weitere 6 Acker Wiesen zu Priesendorf.“

S. 414 Z. 15. Nicht „Leimungen“ sondern zweifelloses „Bennungen“ steht im Kopialbuche.

S. 415 Z. 1. Poczendorf ist schwerlich Pöschendorf bei Weimar, wahrscheinlich die gleichnamige Wüstung bei Pöschelbad (zw. Buttstedt und Apolda).

S. 415 Z. 10. Ein „Marienitag“ wird in der Urkunde gar nicht genannt, die Datierung ist deutlich: in die Agnetis virg. glor. = 21. Januar.

S. 415 Z. 12. Nicht Albert sondern Heinrich heißt der Sohn des Nonnenmund von Jahner.

S. 415 Z. 13 f. Der in Rede stehende Hof lag nicht zu Oldisleben sondern zu Camnawurf, die Lage des Baumgartens ist nicht bezeichnet.

§. 415 3. 29. Hinter „Hoffstätte“ schalte ein: „genannt Güntershof.“

§. 416 3. 8. Die Urkunde des Grafen Friedrich von Weichlingen stammt nur ungefähr aus dem Jahre 1240. (Vgl. oben S. 393.)

§. 416 3. 39. Talheim kann wohl auch Wajferthaleben bei Sondershausen sein.

§. 417 3. 9 u. 10. Hans und Heinrich von Raftenberg waren Burgmannen zu Heldrungen, nur Albrecht Boek Burgmann auf der Sachsenburg.

§. 418. 3. 6 ff. Die Inhaltsangabe der Urkunde vom 30. Oktober 1370 ist ungenau; nur die Gebrüder Friedrich und Hugo von Hemleben sind die Verkäufer der Grundstücke.

§. 418 3. 15. Hinter „Heinrich von Munra“ ist einzuschalten „Vogt zu Gebejee.“

§. 418 3. 17. Das ausgelassene Datum der Urkunde von 1373 ist der 22. August.

§. 418 3. 27. Die Urkunde von 1376 trägt als Datum nicht den 23. April sondern den 27. Februar (mitwochen vor den wisen sonntag d. i. Invoeavit).

§. 418 3. 42. 6) Steht nicht im Kopialbuche.

§. 419 3. 6. Das Datum der Urkunde von 1379 ist der 1. Oktober.

§. 419 3. 8. Statt „Hans“ lies „Hermann“ Riche.

§. 419 3. 14. Abt Nikolaus erscheint in der That noch über 1379 hinaus, nämlich in der wenige Zeilen zuvor genannten Urkunde vom 5. Juni 1380.

§. 419 3. 21. Abt Bertold hatte den Familiennamen „(von) Topfleben.“

§. 420 3. 4. Nicht von einer ganzen sondern nur von einer halben Salzfote spricht die Urkunde.

§. 420 3. 39. Es muß heißen „an einige fromme Schwestern.“

§. 422 3. 7 ff. Der Inhalt der Urkunde ist sehr ungenau mitgeteilt. Nicht das Kloster verkauft, sondern die beiden Vettern Dietrich und Friedrich von Mühlhausen, (ersterer Burgmann zu Weichlingen, nicht auf der Sachsenburg!) verpfänden Güter und Zinsen zu Hemleben mit lehnherrlicher Bewilligung des Klosters Obdisleben an das Nonnenkloster zu Kölleda.

§. 422 3. 29. Die von v. Hagke erwähnte Urkunde eines Abtes Hermann findet sich doch im Staatsarchiv zu Weimar in einem Bändchen mit Abschriften Weißenseer Urkunden [F. 86], aber sie ist ohne jedes Datum und die vom Abschreiber oben hinzugesetzte Jahreszahl 1442 entbehrt der Begründung. Wir werden sie auf den früheren Abt Hermann [1299—1319] zu beziehen haben.

§. 423 3. 13 u. 14. Nawinden ist das noch bestehende Nahwinden nordöstlich von Paulinzelle.

§. 421 §. 2. Daß die Herren von Orsa „1/3“ von Nügelstedt verkauft haben, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich, sie verkaufen nach derselben „ihren Teil“ von Nügelstedt.

§. 425 §. 8. Nicht „Buninus“ sondern „Buring“ heißt der Vikar.

§. 425 §. 26. Die Urkunde der Grafen von Reichlingen gehört nicht ins Jahr 1484, sie ist vielmehr datiert vom 9. Mai 1494.

§. 425 §. 30. Statt „Grüßer“ lies „Grußen“ = Greußen.

§. 425 §. 33. Nicht 1484 sondern erst am 18. September 1486 erwarb das Kloster Tdisleben den Getreidezins.

§. 425 §. 38. Nur Heinrich von Witzleben ist als Beweiser von Weimar bezeichnet, nicht auch der andre Aussteller, welcher Johann Schrenck heißt.

§. 425 §. 41 u. 42. 1) ist im Kopialbuche nicht vorhanden, dagegen 3).

§. 426 §. 29. Nicht das Siegel der Friedensurkunde riß Abt Heinrich ab, sondern das an der Urkunde vom 22. Sept. 1338 (S. oben S. 409).

§. 426 §. 40. 5) ist nicht im Kopialbuche vorhanden.

§. 427 §. 1 ff. Die Annahme, daß der Verkauf von Schwabsdorf aus Geldnot erfolgt sei, trifft nicht zu, denn für die erhaltenen 1000 Gulden erkaufte das Kloster sogleich [18. Sept. 1487] bedeutende Güter zu Gorsleben von den Herren von Harraß. Diese Urkunde, von der eine Abschrift in Weimar liegt, (das Original befindet sich in Würzburg) ist übersehen worden.

§. 427 §. 6. Der Prior hieß Johann Hilt.

§. 427 §. 38. Weder 1) noch 2) stehen im Kopialbuche, sondern sind neuere Abschriften, deren Originale gleichfalls in Würzburg liegen.

§. 428 §. 1 ff. Es sind im Kopialbuche nicht zwei verschiedene Urkunden vom 9. und 13. Mai 1494 vorhanden, sondern nur eine einzige vom 13. Mai, in welcher die Genehmigung sowohl wie die Zueignung ausgesprochen wird. Daß die Wiesen zu Priejendorf gelegen hätten, ist nicht gesagt, es heißt vielmehr: an der Anstrut.

§. 428 §. 10. Nicht vom 2. Januar sondern vom 5. Februar [dornstag Agate virg.] 1495 ist die Urkunde des Grafen Adam von Reichlingen datiert.

§. 428 §. 19. Von einer ausdrücklichen Verwilligung des Nordhäuser Bürgers Kurt Schmidt ist nichts zu lesen, vielmehr von lehns-herlicher Genehmigung der Fürstin Agnes von Anhalt, Äbtissin zu Wandersheim und Herse. Kurt Schmidt, Sohn der beiden hier genannten Eheleute, stellt erst am 7. August 1506 eine Urkunde aus und erwähnt darin beiläufig den fraglichen Zins.

§. 428 §. 27. Nicht 150 sondern 250 Gulden betrug die Schuldsumme.

§. 428 3. 35. Lies „Oderleben“ statt „Oldisleben.“

§. 428 3. 38. 2) ist zu streichen.

§. 429 3. 1. Nicht 50 sondern nur 45 Gulden betrug die Kaufsumme.

§. 429 3. 2. Nicht „Zaefleisch“ sondern „Zeiefleisch“ ist der Name im Kopialbuche geschrieben.

§. 429 3. 3. Die Urkunde von 1498 trägt das Datum 10. November.

§. 429 3. 5. Die vom Grafen Ernst von Hohnstein am 15. März 1498 ausgestellte Urkunde bezieht sich keineswegs auf den Handel des Klosters mit Hans von Harras, sondern auf den Verkauf von 15 Gulden von der Bleicheröder Zehrente.

§. 429 3. 24 ff. Über die Wiedererwerbung der Ekyleber Güter enthält das Kopialbuch auf Fol. 62<sup>b</sup> auch eine besondere Notiz.

§. 429 3. 39. Das Kopialbuch schreibt „Schezla.“

§. 430 3. 13. Die Urkunde der Gebrüder von Kottleben ist datiert vom 23. September [montag nach Mauricii] und nicht vom 23. Juli.

§. 430 3. 34. Das Jahr 1500 beruht nur auf annähernder Schätzung, im Kopialbuche steht keine Jahreszahl.

§. 430 3. 43 (letzte). 11) Es mußte hinzugesügt werden, daß im Kopialbuch ausdrücklich bemerkt ist, beide Urkunden seien nicht vollzogen worden.

§. 431 3. 7. Hinter „Klostergüter“ ist einzuschalten „zu Ebleben.“

§. 431 3. 9. „dieselbst“ ist zu streichen.

§. 431 3. 15. Nicht vom 2. November sondern vom 22. Februar (dinstag nach Reminiscere) ist die Urkunde datiert.

§. 431 3. 17 u. 18. Lies zuerst „Zhiefleisch“ und dann „Zeiefleisch.“

§. 431 3. 25. Die geborgte Summe betrug nicht 50 sondern 70 Gulden.

§. 431 3. 32. Die Bewilligungsurkunde des Grafen Adam von Beichlingen ist nicht vom 2. Mai sondern vom 2. Juni (freitag nach Exaudi) 1503 datiert.

§. 431 3. 33 u. 34. Die erste Stiftung des Heinrich von Greußen galt seinem Jahrgedächtnis, die zweite dem Bau eines neuen Ziechenhauses.

§. 431 3. 39 u. 41. 6) und 9) stehen nicht im Kopialbuch.

§. 432 3. 5. Nicht lauter Brüder sondern Brüder und Vettern waren die Herren von Wurm.

§. 432 3. 8. Gerhard Krewps wird nur als Beauftragter oder Stellvertreter eines Konrad Leugelein bezeichnet.

§. 432 3. 17. Das Verzeichnis der durch die Grafen von

Reichlingen verkauften Güter ist sehr unvollständig; außerdem muß es heißen **200** Acker Holz und nicht bloß **2**.

Σ. 432 §. 25 ff. Die Angabe, daß Schwabsdorf unter dem Tracte der höchsten Not verkauft worden sei, ist schon weiter oben Σ. 578 zurückgewiesen worden. Die ganze hier stehende Nachricht von einem Rückkaufe beruht auf Mißverständniß. Die Notiz des Kopialbuches, welche dafür in Anspruch genommen wird, ist weiter nichts als ein kurzer Auszug der Verkaufsurkunde vom 23. Juli 1487. Übrigens kommt Abt Heinrich noch einmal am 7. August 1506 in der Urkunde des Kurt Schmidt vor. Vgl. oben Σ. 578.

Σ. 432 §. 33. Nicht am 11. November sondern am 25. September 1506 erscheint zuerst Abt Melchior in einer Urkunde des Kopialbuchs, die übersehen worden ist.

Σ. 432 §. 42 (letzte). 6) ist zu streichen.

Σ. 433 §. 26. Nicht 100 sondern 200 Gulden wurden entliehen.

Σ. 434 §. 11 ff. Abt Johannes läßt sich noch 1516 nachweisen.

Σ. 434 §. 21. Nicht in der Urkunde vom 5. sondern schon in der vom 3. Februar kommt zum ersten male Abt Melchior vor.

Σ. 434 §. 28 ff. Der Rückkauf des Grafen Ernst von Hohenein korrespondiert mit dem oben (Σ. 429 u. 579) erwähnten Verkauf.

Σ. 434 §. 42. 10) steht nicht im Kopialbuche.

Σ. 437 §. 16. Nicht am 22. Juli 1522 sondern am gleichen Tage 1520 wird Abt Melchior als Visitator des Klosters Kapelle genannt. Die Notiz gehört also schon an den Anfang von Seite 135. Zum letztendale kann ich diesen Abt nachweisen in einer Urkunde des Magdeburger Staatsarchivs vom 29. April 1528.

Dr. P. Mitschke.

#### IV.

### Berichtigung.

Durch freundliche Vermittelung des Herrn Archivrat Dr. Jacobs ist mir von Herrn Landwirt Behm in Hoym eine Berichtigung zu meinem Aufsätze über die Grafen des Schwabengaus auf S. 1—17 ds. Jahrgangs zugegangen, die als ein erfreuliches Zeichen für die Theilnahme der Bewohner des alten Schwabengaus an der geschichtlichen Forchtung begrüßt werden darf, und die ich mit bestem Dank hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe. Wie Herr Behm mittheilt, giebt es in der Feldmark der Domäne Hoym rechts der Selke an der nördlichen Grenze gegen Preußen einen Ackerplan des Namens Habbendorf, und es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß hierin das alte Hebanthorp der Urkunde vom 6. Dez. 950 gefunden ist, das ich auf S. 5 der erwähnten Abhandlung für Endorf erklärt

habe.<sup>1</sup> Die ebenda aufgestellte Nordgrenze von Thietmars Grafschaft braucht demnach nicht südlich von Ermisleben und Endorf gegangen zu sein, sondern kann entweder mit der heutigen Grenze zwischen Anhalt und Preußen, so weit sie der Elbe ungefähr parallel läuft, zusammenfallen oder die Elbe selbst auf dieser Strecke aufwärts begleitet haben.

Torgan.

Dr. F. Kurze.

## VI.

### Über den Ursprung der Sage vom wilden Jäger.

Die außerordentlich sorgfältigen geschichtlichen Arbeiten von Paul Zimmermann in der *Harzzeitung* über den wilden Jäger (12. Jahrg. 1879 S. 1—26) und über Thedel von Walmoden, von denen er die letzteren mir in den Anshängebogen gütigst mittheilte, machen es mir möglich schon jetzt mit einer der in der 2. Aufl. meiner Harzsagen angekündigten mythologischen Untersuchungen hervorzutreten.

In jeder deutschen Mythologie liest man, daß die wilde Jagd schon im Heidentum der Indoeuropäer vorkomme. Heinrich Leo in *N. W. Wolfs Zeitschr. f. Myth.* I. S. 54 und 61 nennt es eine Jagd, wenn Rudra mit gesleckten Hirschen fährt und macht dann, von Indien nach Skandinavien kommend, womöglich die Berserker zu Odhin's wilden Jägern. Sieht man genauer zu, so findet in der Mythologie jede Jagd (z. B. die kalypdonische) mit Erlegung des gejagten Wildes ihr Ende. Von einer wilden d. h. ewigen Jagd kann nirgends die Rede sein. Wohl aber sind Umzüge der Götter vorhanden, z. B. bei den Griechen der Bacchuszug, bei den Deutschen der Umzug der Nerthus. Dabei werden Tiere zum Reiten und Fahren gebraucht und ein Blick in Ovids *Metamorphosen* zeigt, wie sie von den Göttern auch als bloße Symbole unzertrennlich sind.

Den Namen des wilden Jägers, Haselberg, aus einem Beinamen Wodans oder Odhin's herzuleiten, läßt sich nach den vielen Einwendungen, die gegen die Grimm'sche Mythologie gemacht sind, kaum noch durchführen. Doch will ich den Zusammenhang der Sage vom wilden Jäger mit Wodan nicht vorläufig als unbewiesen betrachten, ohne wenigstens einen Zusammenhang mit der deutschen Heldenjage zu zeigen, mit der sie sich überhaupt (wie kürzlich auch

<sup>1</sup> Herr Archivrat Jacobs macht noch darauf aufmerksam, daß ein ähnlicher Wechsel zwischen e und a auch in den Namen Hebenrothe und Habenrothe (eine Wüstung im Kreise Mischersleben) stattfindet, die neben einander bei v. Heinenmann cod. dipl. Anhalt. I, 3. 692 vorkommen.

in der Zeitschrift für deutsches Altertum gesagt wurde) für die heutige Volksjagd viel eher begegnet als mit der eigentlichen Götterlehre.

Die Heldenjagd hat verschiedene Nachrichten über Dietrichs Ende. Nach allen verschwindet er lebendig und gewöhnlich reitet er auf einem schwarzen Pferde, welches möglicherweise der Teufel selbst ist, davon. Obgleich das nun auch wieder keine Jagd ist, so wird doch Dietrich von Bern schon neben Habelberg in der märkischen Sage von der wilden Jagd genannt.

Jedenfalls ist es wieder ein Umzug, wenn Dietrich auf dem schwarzen Teufelspferde in der Heldenjagd davon reitet. Wie aber hat sich der Übergang der Heldenjagd in die Volksjagd gestaltet? Wir müssen uns zunächst an die Sage von Heinrich dem Löwen halten. Aber wie schon der Löwe zeigt, so ist diese durch den Einfluß vom Orient her entstellt. Die wenn auch nur geringe Ähnlichkeit mit der Sage von Odysseus Heimkehr nach Ithaka ist auch wohl nicht immer die Hauptsache an der Sage von Heinrich dem Löwen gewesen. Hauptsache ist allerdings der Vertrag mit dem Teufel und die schnelle Reise. Eben deshalb wird wohl der Löwe, der sich vom Teufel schleppen läßt, erst an die Stelle eines Pferdes getreten sein, was noch mit dem jetzigen braunschweigischen Wappen stimmt.

Dagegen scheint eine braunschweigische Adelsfamilie in der Vervorgenheit wichtige Züge aus der Sage von Heinrich dem Löwen sich angeeignet und fast wie eine Heimlichkeit bewahrt zu haben. Es ist dies die Familie von Walmoden. Nach S. 345 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift ist eine Anzeichnung von 1549 von Ludolf von Walmoden vorhanden, die dann Thymus in seiner Dichtung über Thedel von Walmoden benutzte. Die eigentliche Sage, die Thymus 1558 erzählt, mag er allerdings nebenher aus mündlicher Überlieferung geschöpft haben. Das Wichtigste ist für mich nun folgendes. Nach jener Walmodenschen Chronik von 1549 hat schon der Urgroßvater Thedels den Namen Thedel geführt, welcher nach S. 349 „eine Koseform des Namens Dietrich“ (Theodorich) ist. Außerdem hat noch ein Bruder Thedels wirklich Dietrich geheißen. Auch sonst ist der Name Thedel — Dietrich — der Hauptname in der Familie Walmoden bis ins 16. Jahrhundert. Das hat der Familie Walmoden die alte Dietrichsage zugeführt: So erklärt sich mir, daß Thedel von Walmoden wie Dietrich in der Heldenjagd, und zwar ganz wie dieser auf einem schwarzen Pferde (anfänglich freilich nur auf der dreibeinigen Ziege), davonreitet. Dabei ist anfänglich deutlich ein Umzug vorhanden, ähnlich dem Zuge nach dem Brocken. Noch nicht vorhanden ist die wilde Jagd, wie denn auch Luthers Freund Agricola in seinen Sprichwörtern, als er von dem Zuge erzählt, dem Eckart vorhergeht, noch durchaus nicht, wie man gewöhnlich glaubt, von einer wilden Jagd, sondern nur vom



„wilden Heer“ spricht. Erst später wurde wildes Heer und wilde Jagd gleichbedeutend.

Die walmodensche Sage bildet insofern den Übergang zu der wirklichen Sage von der wilden Jagd, als Thedel zwar nur an einem Umzuge teilnahm, aber gerade, als er jagen wollte, dem Geisterzuge begegnete. Als die Thedelsage im Volksmunde bereits ausgebildet war, scheint sich auf dem Zölling ein Ereignis zuge- tragen zu haben, welches dann in die für die Sage vom wilden Jäger gut vorbereitete Gegend von Lutter, Börzum und Wülperode vom Volksglauben verlegt wurde, wo dann an dem Denkmale (ein Ritter mit den Hunden auf dem Klöpferkrüge) unter Einwirkung der Thedelsage sich die Sage von der wilden Jagd, wie sie jetzt erzählt wird, überhaupt zuerst in Deutschland entwickelte.

Heinrich Bröhle.

## Bücheranzeigen.

**Uffeburger Urkundenbuch.** Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel Uffeburg und seiner Besitzungen. Zweiter Teil bis zum Jahre 1100. Mit Stamm- und Siegeltafeln, Lichtdruck, sowie Glossar und Register zu I. und II. Herausgegeben von F. Graf von Bodołk-Uffeburg. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1887. 450 Seiten hoch Octav. Zwei Seiten Stammtafeln, acht Siegeltafeln, Lichtdrucknachbildung einer noch mit 16 Siegeln behangenen Urkunde der v. d. Uffeburg für Kloster Heiningen vom 1. Februar 1345.

Es sind mehr als zehn Jahre verfloßen, seit auf den bis zum Jahre 1300 reichenden 516 Nummern enthaltenden ersten Band dieses Urkundenbuches, dieser bis zum Schluß des 14. Jahrhunderts reichende und mit Einschluß von 32 vorangesetzten Nummern Nachträge zu Band I. bis zur Nummernzahl 1459 geführte zweite Band gefolgt ist. Es ist eine lange Zeit, doch muß hier wohl das Sprichwort: „Gut Ding will Weile haben“ zur Geltung kommen, denn ganz abgesehen von der Mühe der Bearbeitung muß gerade bei einem Familien Urkundenbuch, wie das vorliegende, das Zusammenbringen des Materials, auf dessen mögliche Vervollständigung viel Mühe verwandt ist, eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Aus wie mannigfaltigen Quellen aber der uns in dem stattlichen Bande vorliegende Urkundenschatz zusammengestoffen ist, zeigt ein Blick auf die über jeder Nummer sorgfältig vermerkte Angabe über ihre Herkunft. Ebenso leicht ist aber auch aus dem in dankenswerter Weise hier für beide Bände zusammengefaßten Register der reiche Inhalt, wenigstens die hier vertretenen Familien und Ortschaften, zu erkennen. Dabei tritt deutlich hervor, wie reich gerade die Quellen aus unserem nordwestlichen Harzgebiete vertreten sind. Neben dem selbstverständlich am reichsten vertretenen Titel Uffeburg sowie Wolfenbüttel und Braunschweig heben wir hervor Blankenburg, Dorstadt, Goslar, Halberstadt, Heimburg, Heiningen, Helmstedt, Hildesheim, Hornburg, Middagshausen, Bettheim, Warberg, Woldenberg. Da wir vernehmen, daß für eine Fortsetzung des Wertes bis zum Jahre 1500 bereits über tausend Nummern vorliegen, so geben wir gewiß mit allen Freunden unseres heimischen Altertums dem angelegentlichsten Wunsch und der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Ziel möge erreicht werden. Nicht nur erscheint ja ein Urkundenbuch, das nicht bis zum Ausgange des Mittelalters fortgeführt wird, nicht recht abgeschlossen, sondern es lenket auch ein, daß gerade je mehr es in die neuere Zeit hinabreicht ein Familienurkundenbuch der Wissenschaft aus den Schätzen der eigenen Archive eine immer reichere Zahl noch völlig unbekannter Urkunden zugänglich macht. Schon ein flüchtiger Blick auf die zweite Hälfte des vorliegenden Bandes läßt dies erkennen. Jedenfalls hat sich der hochverehrte Herausgeber auch schon durch die beiden ersten Teile ein entschiedenenes Verdienst um die heimische Geschichts- und Altertumskunde erworben.

**Die Schulgesetzgebung des Herzogs August des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel.** Eine schulgeschichtliche Abhandlung der Georgia Augusta zu ihrem einhundertfünfzigjährigen Jubelfeste dargebracht von Prof. D. Dr. Friedrich Koldewey, Direktor des Herzoglichen Realgymnasiums zu Braunschweig. Braunschweig 1887. Joh. Heinr. Neuen. 43 Seiten hoch 8<sup>to</sup>.

Der Verf. bezeichnet diese Schrift neben den zahlreichen litterarischen Erzeugnissen, mit welchen das 150 jährige Jubelfest der Göttinger Hochschule gefeiert wurde, als eine nur bescheidene Gabe. Aber so beschränkt der Umfang ist, so geben ihr doch Inhalt und Gegenstand eine beachtenswerte Bedeutung. Auch unsere Harzgegenden geht sie nahe an, denn abgesehen von dem Einfluß den sie als Vorbild auf die harzische Nachbarschaft übte, waren die Schulgesetze Herzog Augusts d. J. auch für einen Teil des Harzgebiets und seiner Vorlande, die Grafschaft Blankenburg und den Braunschweigischen Harzkreis (Seesen u. s. f.) bestimmt.

Herzog August d. J. gehört zu den Fürsten, welche in der nothvollen Zeit des dreißigjährigen Kriegs und unmittelbar nach demselben durch ihre Regentenweisheit und unermüdete hingebende Thätigkeit die Wunden heilen halfen, die der unselige Krieg dem Lande, dem Volkswohl und der Geseßung geschlagen und die dadurch im edelsten Sinne des Worts Väter des Vaterlandes wurden. Wahrhaft erlauchet ist es, was der bereits bei vorgerückten Jahren zur Regierung gelangende Fürst bis zu seinem bei einem Alter von 87 Jahren erfolgten Ableben am 17. September 1666 wirkte und schuf.

Die hier behandelte Gesetzgebung Herzog Augusts ist im wesentlichen in drei aufeinander folgenden Ordnungen enthalten: in Artikel 2 der Allgemeinen Landesordnung vom Jahre 1647, in der Schulordnung von 1651 und in der Klosterordnung vom Jahre 1655.

So kurz der das Schulwesen auf dem platten Lande gesetzlich ordnende Abschnitt aus der Allg. Landesordnung von 1647 ist, so wichtig ist er doch als gesetzlich festgesetzter Grundsatz der allgemeinen Schulpflichtigkeit. In der das gesammte Unterrichtsweisen einheitlich regelnden Schulordnung von 1651, an deren Ausarbeitung wahrscheinlich mehrere Personen unmittelbar oder mittelbar betheilig sind (12 f.), schein doch den Einfluß eines Lieblingschülers von Georg Calixt vorzuherrschen. Den Mittelpunkt des gesammten Unterrichts bildete natürlich die Religion (S. 16 f.), aber in die Schulordnung auch dadurch nicht von andern gleichzeitigen unterchieden, so ist ihr doch die ausgeprochen humanistische Richtung eigenthümlich, wobei der Einfluß Helmsiedts deutlich wahrbar ist. Nach allem wird man sagen dürfen, daß in der Schulordnung des Herzogs A. der Humanismus kurz vor seinem Erlöschen noch einmal eine seiner reinsten und edelsten Blüten getrieben hat: (S. 27). Die Reaktionen, denen ein Mich. Neander im 16. Jahrh. einen weiten Spielraum im Unterricht gegönnt hatte, sind hier zurückgedrängt, ebenso die Veltüre des griechischen Neuen Testaments, als nicht klassisch. Auch von der Unterweisung in der Muttersprache ist nicht die Rede.

Hinsichtlich der Organisation der Behörden ist hervorzuheben, daß sich in der Schulordnung schon eine Art Abiturientenreglement und ein sach männliches Generalschulinspektorat findet (S. 30 f.). In der Klosterordnung von 1655 sollte den Klosterkirchen ihr Charakter als Vorbildungsanstalten für zukünftige Studiosen genommen und sollten dieselben in einfache Elementar

schulen verwandelt, die dadurch gewonnenen Ersparnisse aber zu der behufs Hebung des Standes dringend wünschenswerten Anheiferung der Lehrer-gehälter verwendet werden. Die betreffende Bestimmung der Klosterordnung gelangte aber wohl gar nicht recht zur Ausführung; jedenfalls finden wir bald wieder in den betreffenden Mannsklöthern die Klosterkirchen nach alter Weise fortbestehen. In den Jungfrauenklöstern bestanden (wie auch in der Nachbarschaft, z. B. in Wasserleben und Triibitz) die kleinen Mädchenschulen und Mädchenpensionate fort.

Es bedarf gewiß keiner besonderen Hervorhebung, daß für jeden Freund der Schulgeschichte die hier besprochene Schrift ein nicht geringes Interesse hat.

E. J.

## Nachtrag

zu dem Vereinsbericht oben S. 318—328.

Als bei Gelegenheit des diesjährigen Vereinsberichts in hergebrachter Weise der jüngst verstorbenen Mitarbeiter unseres Vereins gedacht wurde, sollte auch endlich der späte dankbare Nachruf auf einen bereits vor vier Jahren dahingeshiedenen Mann gebracht werden, den unser Verein zu seinen treuesten und freigebigsten Mitgliedern, Mitarbeitern und Gönnern zu zählen hat, wir meinen den weiland Herrn Kommerzienrat Rudolf Liezmann. Daß dieser Ehrenpflicht nicht eher genügt wurde, hat lediglich darin seinen Grund, daß während des mehrjährigen Siechtums des Verewigten und dann auch nach dessen Ableben keine Nachricht an den Bericht-erstatteer gelangte und derselbe erst bei Gelegenheit der Hildesheimer Septemberversammlung d. J. 1886 von einem Freunde und wissenschaftlichen Strebenzgenossen Liezmanns, dem Münzforcher Herrn Adolf Meyer in Berlin, mündliche Auskunft über das Ableben des jahrelang Leidenden erhielt. Auf A. Meyers Angaben im Monatsblatt Nr. 2 (September) 1883 der numismatischen Gesellschaft zu Wien S. 7 f. und auf einer schriftlichen Auskunft der Schwester Liezmanns, Frau Past. A. Kraß vom 20. Juni 1887 beruht der Hauptsache nach das Folgende.

Rudolf Liezmann wurde als älterer Zwillingsohn dem Kommerzienrat L. in Berlin am 16. November 1843 in der Mariengemeinde geboren, die ihn während seiner gesunden Lebens-tage zu ihren treuesten Mitgliedern und Wohlthätern zählte. Obwohl für den kaufmännischen Beruf bestimmt, dem er auch, soweit wir es zu beobachten und zu beurteilen vermochten, mit Ernst und Eifer oblag, suchte er neben einem tiefen innerlichen Gemütsleben doch seinen Geist durch mannigfache wissenschaftliche und künstlerische Anregung zu nähren, und war es ganz besonders die vaterländische Geschichts- und Altertumskunde und hier wieder in erster Reihe die Münzkunde, der er eine ernste Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuwandte. Mit seinem warmen Herzen und Sinne war aber auch in wahrhaft großartiger seltener Weise eine offene Hand verbunden. Was der Verstorbene in dieser Beziehung sowohl in seiner Vaterstadt als weit über dieselbe hinaus gethan und geopfert hat, wird wohl niemals vollständig angezählt werden. Was er aber allein an dem ihm doch fernere gelegenen Harzverein gethan hat, ist bemerkenswert

genug. Die dem Jahrgange 1874 (7) beigegebene reich illustrierte Beigabe über die Teppiche des Jungfrauenklosters Marienberg bei Helmstedt wurde lediglich auf seine Kosten hergestellt, einen Beitrag von 300 Mark gab er für das Goslarer Urkundenbuch, speziell für den münzkundlichen Teil. Wiederholt bereicherte er die Vereins-sammlungen, zumal durch angefertigte Holzstöcke zu Münzabbildungen.<sup>1</sup> In seiner Absicht lag es, auch noch mehr zu thun, z. B. für den Verein eine Chronik von Frankenhausen drucken zu lassen. Wir können es nicht unterlassen, auf Grund gelegentlicher während eines leider nur zu kurzen persönlichen Verkehrs gemachter Beobachtungen daran zu erinnern, daß jene Dreiebigkeit sich nicht etwa bloß auf wissenschaftliche und altertumskundliche Liebhabereien richtete, sondern daß jene Menschenfreundlichkeit sich auch innerhalb des kaufmännischen Berufs in väterlich wohlwollender Versorgung von Angestellten und Gehülfen offenbarte. Zweimal sehr glücklich vermählt mußte er zweimal den Schmerz erleben, seine Lebensgefährtin vor der Zeit dahinscheiden zu sehen. Von der ersteren überleben ihn zwei Söhne, die er zärtlich und aufopfernd liebte.

Mitten in der Verzechnung seiner sehr bedeutenden Städtemünzen-sammlung begriffen wurde er, im kräftigsten Mannesalter stehend, von einem Schlaganfall betroffen. Nachdem er sich davon einigermaßen erholt hatte, wandte er sich mit verstärktem Eifer seinen geschäftlichen und wissenschaftlichen Arbeiten zu. Ein nicht zu lange darnach ihn ereidender zweiter Anfall warf ihn aufs Krankenlager. Aus einem langen Siedtum erlöste den noch nicht Vierzig-jährigen erst am 12. August 1883 ein sanfter Tod. Die zahlreiche Beteiligung an dem Leichenbegängnis des jahrelang dem persönlichen Verkehr mit den Freunden Entzogenen gab Zeugnis von der Liebe, die der Heimgegangene sich bei vielen erworben.

Neben der wie es heißt nicht beisammen gebliebenen Münzsammlung ist besonders die mühsam zusammengebrachte Sammlung von Erinnerungen an die hochselige Königin Luise von Preußen zu erwähnen, die geschenktweise an das Hohenzollern-Museum übereignet wurde.

Aber der Berewigte war nicht nur Sammler und Gönner sondern auch eifriger Forscher und Arbeiter auf dem Gebiete der Altertumskunde, bezw. der Münzkunde. In v. Sallets Zeitschrift für Münzkunde veröffentlichte er einen Aufsatz: Die Mittelalter Münzen der Stadt Aachen. (Zeitschr. 1875, S. 76–84) mit 3 Tafeln. Viele Aufsätze waren vorbereitet, deren letzte Überarbeitung nur durch die plötzliche Erkrankung verhindert wurde.<sup>2</sup> In dieser unserer Zeitschrift

<sup>1</sup> Vgl. auch G. Ad v. Mültverstedt Harzzeitshr. 6 (1873), S. 497. <sup>2</sup> G. Ad Meber brieflich, Berlin 13. Juni 1887.

erschienen aus seiner Feder zwei münzkundliche Mitteilungen zur Münzgeschichte Nordhauſens mit 2 Abb. und Falsche Münze aus Einbeck. Jahrg. 6, 194 f. und 196. Wir konnten mit diesen kurzen Worten bei unvollkommener Kenntnis der Thatsachen durchaus kein vollständiges Bild vom Wesen und Wirken Rud. Liehmanns geben, aber ein dringendes Bedürfnis und eine Ehrenpflicht war es uns, diesen kurzen Nachruf hier zu veröffentlichen, dessen so sehr verspätetes Erscheinen in den ganz besonderen Verhältnissen seine Erklärung und Entschuldigung finden möge.

E. S.

## Verzeichniss

der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen  
Geschenke und Erwerbungen.

- Handelingen van het Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noord-Brabant. 1871-1885. 's Hertogenbosch 1886.  
Reglement van het Genootschap. *ibid.* 1885.  
Fifth annual report of the United States Geological Survey of the secretary of the interior 1883-1884. Washington 1885.  
Third annual report of the bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian institution 1881-1882. Washington 1884.  
Fourth annual report of the bureau of Ethnology 1882-1882. Washington 1886. 4<sup>to</sup> may.  
Annual report of the board of regents of the Smithsonian institution for the year 1884. Washington 1885. —  
Annual report of the board of regents of the Smithsonian institution to July 1885. Washington 1886. —  
Proceedings of the Davenport Academy of natural Sciences. Vol. IV. 1882-1884. Davenport, Iowa.  
Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. 1886. Copenhague.  
Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og historie utgæve af det Kongelige nordiske Oldskrift-Selskap 1886. Kjøbenhavn 1887.  
Die Ausgrabungen des historischen Vereins der Pfalz während des Vereinsjahres 1884/85 und 1885/86. Speyer 1886. 4<sup>to</sup>. — Heinrich Hilgard - Villard Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. Strassburg 1885. 4<sup>to</sup>.  
Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder XVI. XVII. XIX. XX. Marienwerder 1886. 89.  
Jahresbericht LXIII. und LXIV. der Schlesischen Gesellschaft für vaterlandische Kultur. Breslau 1886/1887 und Ergänzungsheft: Stenzel Rhizodendron Oppolense. Breslau 1886. Ergänzungsheft: D. Krebs, Zacharias Alberts Tagebuch aus dem Jahre 1627. Breslau 1887.  
Publications de la section historique de l'institut G. D. de Luxembourg XXXVII. 1886. XXXVIII. 1885. —  
Verhandlungen des histor. Ver. von Oberpfalz und Regensburg. Bd. XL. Stadtmühl 1886.  
Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. XII. Hanau 1886.  
Zeitschrift des Vereins für Heinebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. IV. Supplementheft. 1886. V. Heft 1887.  
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgeg. v. Historischen Verein für Steiermark. Jahrg. 21. Graz 1886.  
Mitteilungen des histor. Ver. f. Steiermark. Heft XXXIV. Graz 1886.  
Stiria illustrata Bogen 17—20.



- Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. VII. Dresden 1886.
- Jahresbericht des Königl. Sächs. Altertumsver. über 1885 und 1886. Archiv des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Heft II. Stade 1886.
- Bulletin de l'institut archéologique Liégeois T. XIX. 1. Liège 1886.
- Konigl. Vitterhets historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad Argånge 14. Stockholm 1885—1886.
- Altpreussische Monatsschrift Bd. XXIII. 5. 9. Königsberg in Pr. 1886.
- De vrije Fries. Zesendeel. Leeuwarden 1886.
- Naamlyst der praedicaanten Leeuwarden 1886.
- Jahresbericht des Museumvereines für das Fürstentum Lüneburg 1884 bis 1886. Lüneburg 1886.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. Heft 5. Meissen 1886.
- Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrg. 51. Schwerin 1886.
- Mitteilungen des Vereins für Erdkunde in Halle a. S. für 1886. Halle 1886.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 6. Nürnberg 1886. Jahresbericht über 1881 und 1885.
- Bremisches Jahrbuch herausgeg. v. der historischen Gesellschaft des Künstlervereins Bd. XIII. Bremen 1886.
- Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichts- und Altertumskunde. Bd. IV. 9. Nassau 1886.
- Béringnier Dr. Die Stammbäume der Mitglieder der Französischen Kolonie in Berlin. 3<sup>tes</sup> Stück. Berlin 1887. Fol.
- Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. 1—4. Darmstadt 1886.
- Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. VIII. Aachen 1886.
- Zeitschrift des Ferdinandeums in Tirol und Vorarlberg. Heft 30. Innsbruck 1886.
- Katalog der Gemälde-Sammlung im Ferdinandeum. Innsbruck 1886.
- Führer durch das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck 1886.
- Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1886 und Nachrichten 48 über den Verein. Hannover 1886.
- Dr. Pfl. Geschichte der Greifswalder Kirchen. 3 Teile. Greifswald 1885—1887. Herausgeg. v. d. Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
- Baltische Studien. Jahrg. 33. Herausgeg. v. der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin 1886.
- Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg. Bez. Marienwerder. Heft 18. Marienwerder 1887.
- Altpreussische Monatsschrift. Bd. XXIII. 7. 8. Bd. XXIV. 1—4. Königsberg 1886 und 1887.
- Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XXVI Vereinsjahr 1886. Salzburg.
- Argovia, Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Bd. XVII. Aarau 1886.

- Mittheilungen der Kaiserl. Königl. Wäbrisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur und Landeskunde Jahrgang 66. Brünn 1886.
- Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Dritter Teil von 1270 1305 nebst Nachträgen. Magdeburg 1886.
- v. Borch. Besprechung des Werkes von Zallinger. Die Schöffenbarfreien des Sachsen-spiegels. Innsbruck 1887.
- Der deutsche Herold. XVII. Berlin 1886.
- Menadier. Deutsche Mittelaltermünzen aus den russischen Ostseeprovinzen (Sonderabdruck aus Zeitschrift für Numismatik. Bd. XIV (Geschenk des Hrn. Verfassers.)
- Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. XXI 1. Hermannstadt 1887.
- Jahresbericht für das Vereinsjahr 1885/86. Sammlungen gemeinnütziger Vorträge: Schiel, die Siebenbürger Sachsen
- Die Grabdenkmäler in der Westhalle der evangelischen Stadtpfarrkirche in Kronstadt. 1886. 4<sup>to</sup>. — Julius Gross. Kronstadter Drucke 1535 — 1886. Kronstadt 1886. 4<sup>to</sup>. Historischer Festzug zur Feier der Einwanderung der Sachsen in Siebenbürgen Hermannstadt 1884.
- Zimmermann F. Das Archiv der Stadt Hermannstadt u. d. Sächsischen Nation. Hermannstadt 1887.
- Verslag van het Commissie van bestuer van het Museum van oudheden in Drenthe aan de Gedeputeerde Staten over 1886. Assen 1887.
- Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Jahrgang IX. 1886. Hamburg 1887.
- Mittheilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte. Heft 3. Pöbben 1887.
- Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang 21. 3. Magdeburg 1886. Jahrgang 22. Heft 1. 2. 3. 1887. Register zu Jahrgang 1—20. ibid.
- Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst Bd. XI. Frankfurt am Main 1881.
- Grotendorf. Verzeichnis von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurts. ibid. 1885.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. Bd. VII. 1885.
- Jahresbericht XIV. des Westfälischen Provinzial-Vereines für Wissenschaft und Kunst für 1885. Münster 1886.
- Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler der Provinz Westfalen. Stück II. Kreis Warendorf Münster 1886. 1<sup>to</sup>.
- Schriften des Vereins für Geschichte des Bodenees und seiner Umgebung Heft 15. Pöbden 1886.
- Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Zürich. Bd. XXII. 1.
- L. Heiderli. der Pfahlbau Wollishofen. Zürich 1886. 1<sup>to</sup>.
- L. L. Rahn. Geschichte des Schlosses Chillon. Zürich 1887. 1<sup>to</sup>.
- Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang II. 3. 4.
- Werken van het Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noordbrabant. N. R. Nr. 2. 's Hertogenbosch 1887.

- Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. V. Jahrbuch für 1884—1886. Chemnitz 1887. —
- Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1886 und Katalog der im germanischen Museum befindlichen Kartenspiele. Nürnberg 1886.
- Archivos do Museu nacional de Rio de Janeiro. Vol. VI. Rio de Janeiro 1885. 4<sup>l</sup>.
- Jahresbericht des sächsischen Museums Carolinum Augusteum zu Salsburg für 1885 und für 1886.
- Verslag 48 der Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied- Oudheid — en Taalkunde te Leeuwarden over 1885—1886.  
De vrije Fries. Derde Reeks Vierde deel. Leeuwarden 1886.
- Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. XXI. Breslau 1887.  
Codex diplomaticus Silesiae. Bd. XVI. Breslau 1887. 4<sup>to</sup>.
- Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Bd. 16. Kiel 1886.
- Beiträge zur vaterländischen Geschichte: herausgeg. v. d. histor. antiq. Gesellschaft zu Basel. Bd. XII. Basel 1887. —
- Basler Chroniken. herausgegeben v. d. historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel. Bd. III. Basel 1887.
- Mitteilungen der hist. und antiq. Gesellschaft zu Basel. Neue Folge III. Basel 1886.
- Sitzungsberichte der gelehrten eimüthigen Gesellschaft zu Dorpat 1886. Dorpat 1887.
- Bijdragen en mededeelingen van het historisch Genootschap te Utrecht. Deel X. Utrecht 1887.  
Werken van het histor. Genootschap Nr. 43. Utr. 1886, Nr. 44, 45. Utrecht 1887.
- Zeitschrift des historischen Vereines für Schwaben und Neuburg. Jahrg. XIII. Augsburg 1886.
- Annales de la société archéologique de Namur. Tom. XVII. Lio. 1. 2. Namur 1887.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Jahrg. XIX. Sigmaringen 1885/1886.
- Jahresbericht 56 und 57 des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereines zu Hohenentben 1887.
- Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. XII Zürich 1887.
- Jahresbericht der Königl. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften 1886 und 1887. Sitzungsberichte ders. 1885 und 1886.
- Abhandlungen der Klasse für Geschichte und Philosophie der Königl. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaft vom Jahre 1885—1886. Prag 1886. 4<sup>to</sup>.
- Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars IV. 1—5 annorum 1333—1346. Opera Josephi Emler. Praegae 1885 bis 1886. 4<sup>to</sup>.
- Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Heft 13. Erfurt 1887.

- Blatter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich Neue Folge XX. Wien 1886 und 1887
- Topographie von Niederösterreich. Dritter Teil. Zweiten Bandes 1. und 2. Heft. Wien 1886 und 1887. 4<sup>to</sup>.
- Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, herausgegeben vom historisch-litterarischen Zweigverein des Vogesen-Klubs. Jahrg. III. Strassburg 1887.
- Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 63. 1.
- L. F. Freiherr von Eberstein. Urkundl. Nachträge zu den Geschichtl. Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf dem Rhön. Sechste Folge. Berlin 1887.
- Derf. Entwurf einer zusammenhängenden Stammbreihe des frei-fränkischen Geschlechts Eberstein. Berlin 1887.
- Aus dem Briefwechsel Vadian's; herausgeg. v. Historischen Verein von St. Gallen. *ibid.* 1886. 4<sup>to</sup>.
- E. Götzinger, Die Familie Zollikofer. St. Gallen 1887. 4<sup>to</sup>.
- Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XXII. St. Gallen 1887. 8<sup>vo</sup>.
- Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Tome XX. 1. Liège 1887.
- Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, Breisgau und den angrenzenden Landschaften. VI. 1. Freiburg im Breisgau 1887. —
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang XXV. Prag 1886 und 1887.
- Annalen des historischen Vereines für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. 40. 46. Köln 1887.
- Bericht 47 über Bestand und Wirken des historischen Vereines zu Bamberg im Jahre 1884. Bericht 48 über 1885. Bamberg 1886.
- Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. XX. Berlin 1887.
- Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgeg. vom historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth Bd. 16. 3. Bayreuth 1886.
- Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Bd. 44. Münster 1886 — und Bd. 45. Münster 1886.
- Mitteilungen vom Freiburger Alterthumsverein. Heft 2<sup>o</sup>. 1885. Heft 23. Freiberg 1886.
- Annales du cercle archéologique du pays de Waas. Tome XI. 1. 2. Saint Nicolas 1887.
- Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Bd. VII. 1. 2. *ibid.* 1886 und 1887.
- Mitteilungen des Alterthumsvereins für Zwickau und Umgegend. Heft I. Zwickau 1887.
- Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XLI. Einsiedeln 1886. Band XLII. Einsiedeln 1886.
- Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. XX. 1. Wiesbaden 1887.
- Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark. XXXV. Graz 1887.
- Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 22. Graz 1887.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft LXXXII, Heft LXXXIII. Bonn 1886 und 1887.

Fünfter Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Vokalgeschichte. Vereinsjahr 1886—1887. Gießen 1887. —

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. V. 3. 4. Jena 1887.

Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern. Bd. XXIV. Landshut 1887.

Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlandes, herausgeg. v. d. Esthländischen literarischen Gesellschaft. Bd. IV. 1. Reval 1887.

Stammtafel W. Goethes, aufgestellt von M. Liebe in Artern; nebst zwei Photographien des Hauses, welches der Urgrossvater des Dichters in Artern bewohnte. Mscr. Fol.

(Geschenk des Herrn Rentner Moritz Liebe in Artern.)

Steinfeil von Grünstein, gef. am Schützenholts.

(Geschenk des Herrn Lehrer Ruoff in Börnische.)

Wernigerode, d. 11. October 1887.

Dr. H. Friederich.





## Bemerkung für den Buchbinder.

Die Reihenfolge der zu diesem 20. Jahrgange der Harzeitschrift gehörenden Tafeln und Karten ist folgende:

1. M. Necht, Grenzen und Gliederung der Mansfelder Mundart.
2. Abbildung des Arnstein.
3. Abbildung von Fundgegenständen aus der Aichersleber See.
4. Karten dieser ehemaligen und der trockengelegten Aichersleber oder Gatersleber See.
5. Weichmeide der Wernigeröder Schützenkönige und Fürstl. V. Bergamtsiegel von S. Andreasberg.

Falls es nicht vorgezogen wird, diese Beigaben am Ende des Bandes in dieser Ordnung hintereinander einzubesten, so würde die Stelle der einzelnen Blätter im Bande folgende sein: 1. (Mansfelder Sprachentarte) vor Seite 115, 2. (Bild des Arnstein) hinter Seite 148, 3. (Fundgegenstände von der Aichersleber See) vor S. 255, 5. (Wern. Schützenweichmeide u. s. f.) vor S. 287. Das größere Kartenblatt 4, das sonst entweder hinter S. 240 oder mit Nr. 3 und vor S. 255 einzubesten wäre, findet wohl am zweckmäßigsten am Schluß des Bandes seine Stelle.

---

**Wielands Werke.** Erster Teil. Musarion. Die Grazien und der verflagte Amor. Arbeiten in dramatischer Form. Stein der Weisen. Verschiedene Recensionen. Zweiter Teil. Oberon und verschiedene Erzählungen und Märchen in Versen. Dritter Teil. Geschichte der Abderiten. Vierter Teil. Aristipp: Erstes und zweites Buch. Fünfter Teil. Aristipp: Drittes und Viertes Buch. Sechster Teil. Abhandlungen und Dichtungen, welche sich auf Politik und Kulturgeschichte beziehen. Herausgegeben von H. Pröhle. Berlin und Stuttgart. Verlag von W. Spemann. 80. Jeder Teil 2,50 Mark. Die verschiedenen Bände und Schriften sind vom Herausgeber mit teilweise recht ausführlichen Einleitungen versehen, für welche teilweise der Gleim'sche Briechwechsel eine reiche Ausbente gewährte. Bemerkenswert ist dabei das patriotische Bemühen, mit welchem der greise Halberstädter Sänger bei einem Wieland und andern Weimarem das deutsch-vaterländische Ehrgefühl zu wecken und sie von Huldigungen an den gewalthätigen Eroberer zurückzuhalten suchte.

---

**Die Schützenkleinodien und das Papageienschießen.** Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Von Ed. Jacobs. Wernigerode 1887. Preis drei Mark.







GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9257

